AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Düsseldorf (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bar
103 ½ (1830

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bor
103 ll (1830

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt

der

Abgegeben v. d. Bibliothek d. auswärtigen Amts.

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1830.

Düsseldorf gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Staatsbibliothek München

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 11. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1.) Kreiskarten des Regierungsbezirks Düsseldorf. I. S. I. Nr. 3280.

Wir sind höheren Orts aufgefordert worden, Spezial-Karten unserer sämmtlichen Kreise, nebst geographisch-statistischen Uebersichten derselben, herauszugeben und haben uns veranlaßt gefunden, die Ausführung, so wie den Debit dieser Karten dem Regierungs-Assistenten Grube hierselbst zu übertragen, welcher in der unten folgenden Ankündigung das Nähere darüber mittheilt.

Da die Karten auf den Grund einer genauen und richtigen Bezirkskarte, welche das hiesige Katasterbüreau angefertigt hat, einzeln ausgearbeitet worden, und die beigefügte geographisch-statistische Uebersicht großentheils aus amtlichen Quellen geschöpft ist, so dürfen wir deren Verbreitung den Herren Landräthen und Bürgermeistern, so wie allen Freunden der Landeskunde empfehlen. Die Herren Bürgermeister werden von uns ermächtigt, für ihre Gemeinden ein Exemplar aus Communal-Mitteln anzuschaffen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

Vorstehender Bekanntmachung der hohen Königlichen Regierung habe ich nur zuzusetzen, daß die Karten des Elberfelder und Neußer Kreises bereits fertig sind, und unverzüglich ausgegeben werden können. Der vorgeschriebene Maaßstab von 1: 100,000 erlaubte, selbst die einzelnen Höfe aufzunehmen, und da ich außerdem zur Berichtigung alle möglichen Mittel benutzt habe, so dürften die Karten in Betreff ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit wenig zu wünschen übrig lassen.

Ich habe nur eine Ausgabe, und zwar auf Velin-Royal-Papier veranstaltet und auf den überschießenden Rand mit scharfen Typen die geographisch-statistische Uebersicht drucken lassen, die sich über Lage, Grenzen, Größe, natürliche Beschaffenheit, Klima, Produkte, Bevölkerungs-Verhältnisse, Kirchen-, Schul- und Medizinal-Wesen, Gewerbthätigkeit, Besteuerung, Militair-Verhältnisse, Eintheilung und landständische Vertretung verbreitet und größtentheils aus amtlichen Quellen geschöpft ist.

Den Preis habe ich zu 10 Silbergroschen für 1 Exemplar der Elberfelder, und zu 7½ Silbergroschen für 1 Exemplar der Neußer Kreiskarte bestimmt; ein Preis, der im Verhältniß zu der Arbeit gewiß äußerst billig ist und bei dem die Kosten nur durch einen zahlreichen Absatz gedeckt werden können.

Auf diesen darf ich aber um so zuversichtlicher rechnen, da durch die mir übertragene Herausgabe genauer und vollständiger Kreiskarten des Düsseldorfer Regierungsbezirks unstreitig einem wesentlichen und dringenden Bedürfniß abgeholfen wird.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorstände, Schulpfleger und Lehrer, so wie alle Freunde der Landeskunde ersuche ich so freundlich, wie ergebenst, um gefällige Unterzeichnungen auf die einzelnen

oder andere Karte gefälligst zu sammeln und diese mir entweder direkt, oder durch die Herren Landräthe, welche ich hierdurch ganz gehorsamst um gütige Beförderung bitte, einzusenden.

Die Karten der übrigen Kreise werden so rasch, wie möglich, folgen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

Der Regierungs-Assistent: F. W. Grube.

(Nr. 2.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 9207.

Aus Veranlassung eines vorgekommenen Falles, daß ein angeblicher Australier, anscheinend im unfreien Zustande und wider seinen Willen öffentlich für Geld gezeigt worden ist, hat das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei nach eingeholter Allerhöchsten Königlichen Genehmigung unter dem 29. des v. M. die Bestimmung erlassen, daß die öffentliche Vorzeigung von Menschen künftig, wenn auch nach der Ansicht der Polizeibehörden kein sonstiges Bedenken eintreten möchte, immer nur dann gestattet werden darf, wenn das zur Schau zu stellende Individuum sich erweislich bereits in dem Alter befindet, welches nach den Landesgesetzen eine völlig freie Dispositions-Fähigkeit verleihet, und außerdem die Polizeibehörde sich auf zuverläßige Weise versichert hat, daß ein solches Individuum wirklich sich aus freiem Willen der öffentlichen Vorzeigung unterwirft. Sobald nicht diese beiden Erforderniße vollständig eintreten, ist die polizeiliche Erlaubniß, ohne welche die öffentliche Vorzeigung eines Menschen nicht Statt finden, und ohne welche daher auch kein Gewerbeschein dazu ertheilt werden darf, unbedingt zu versagen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, sich in vorkommenden Fällen genau nach dieser Bestimmung zu achten.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1829.

(Nr. 3.) Die Herausgabe einer Schrift, unter dem Titel: „Sammlung sämmtlicher neuer Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern" betr. II. S. III. Nr. 6173.

Der Hofrath und Büreau-Dirigent bei der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln, Herr Dr. Philippi, wird unter dem Titel:

„Sammlung sämmtlicher neuer Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern"

eine Schrift herausgeben, welche zur nächsten Ostermesse bei dem Buchhändler und Buchdrucker J. P. Bachem in Köln, erscheinen wird.

Auf die diesfällige Subscriptions-Anzeige vom 15. vorigen Monates, welche besonders abgedruckt ist, werden die Beamten unseres Ressorts hiemit aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

(Nr. 4.) Frommes Vermächtniß für Unterrichtszwecke. I. S. V. Nr. 6687.

Der verstorbene Cantons-Pfarrer zu Kempen, Franz Zanssen, hat durch seine letztwillige Verfügung der dortigen Industrieschule einen Betrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. mit der ferneren Bestimmung zugewendet, daß bei dem etwaigen Eingehen dieser Schule die Zinsen des Betrages zur Bestreitung des Schulunterrichtes armer Kinder verwendet werden soll. Diese Bestimmung hat die erforderliche Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Regimenter betr.)

In meiner Bekanntmachung vom 30. Oktober c. über die bei den Landwehr-Bataillonen im Bereich des 8ten Armee-Korps eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der parademäßigen Bekleidung der Mannschaft, ist auch des Einganges der freiwilligen Beiträge für das 1te Bataillon (Köln'sches) des 28ten Landwehr-Regiments mit in Summa 965 Thlr. 23 Sgr. Erwähnung geschehen.

Der Bekleidungszustand dieses Bataillons war indeß in einer so guten Verfassung und von der Art, daß es dieser freiwilligen Beiträge nicht bedurfte; weshalb die Rückgabe dieser 965 Thlr. 23 Sgr. an die Königl. Regierung zu Köln, mit dem Anheimstellen der weitern Aushändigung an die resp. Geber, erfolgt ist.

Zur Vervollständigung meiner früheren Bekanntmachung bringe ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 19. Dezember 1829.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
von Borstell.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Meinerzhagen.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. August a. c., sind dem Kaufmann Friedrich Hoerder zu Meinerzhagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 6 silberne Eßlöffel, per Stück 4 Loth, ohne Kennzeichen; 2) 12 silberne Theelöffel, per Stück 2 Loth, ohne Kennzeichen; 3) 1 silbernes Schaustück von der Größe eines Kronthalers, auf einer Seite 3 Figuren mit der darunter befindlichen Devise: „züchtig, gerecht, gottselig", auf der anderen Seite eine Figur mit dem Anker der Hoffnung, und der Umschrift: „die Hoffnung besserer Zeiten, wann kommt sie?", „sie fragt nach guten Leuten, wo sind sie?" 4) 1 goldener Ring mit 3 Diamanten, nämlich in der Mitte ein großer und an jeder Seite 1 kleiner Diamant, ohne sonstige Kennzeichen; 5) 1 Damenhalsband von weißen Perlen, mit einem in der Mitte befindlichen schwarzen Stein in Gold gefaßt, worauf ein Vergißmeinnicht von in Gold gefaßten kleinen weißen Perlen, und in der Mitte des Blümchens ein Rubin befindlich; hinten befand sich ein goldenes Schiebschlößchen; 6) 1 Paar große runde goldene Ohrringe ohne besondere Kennzeichen; 7) 1 silberne Uhrkette, etwa 3 Fuß lang; 8) 1 goldenes Pettschaft mit einem rothen Carniol, worin die Buchstaben F. H., 1 goldener Schlüssel mit rothem Carniol und abgebrochenem Stift; 9) ein halb Dutzend neue Messer und Gabeln mit hellbraunen hölzernen Heften; 10) ein mit Perlen gestickter Geldbeutel mit gelbem Schloß und Goldperlen; 11) an baarem Gelde 2 Friedrichsd'or 1 $\frac{1}{2}$ Brabender Kronenthaler, 1 franz. Kronenthaler, $\frac{1}{4}$ Frankenstück, 1 Hessisches 8 Groschen Stück mit schwarzem Fleck, ungefähr 20 Thlr. Kassen-Münze, 1 Rolle Silbergroschen von 3 Thlr., 2 Rollen Kupfermünze von unbestimmtem Inhalt; 12) mehrere Kinderhalstücher, Kragen und Strümpfe, so wie Mannshalstücher von verschiedener Farbe; 13) 1 Paar Stiefeln, eine Kappe von blauem Tuch, 1 Rasiermesser; 14) 16 Ellen in Arbeit befindliches Leinentuch, theils fertig, theils unfertig; 15) 1 Pfeifenrohr mit 3 silbernen Bänden, wovon einer besonders breit, eine Weintraubenguirlande vorstellt.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da die Dienstmagd Wilhelmine Pauly aus Soest, gefänglich eingezogen worden, so wird der gegen sie unterm 30. November c. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Hamm, den 25. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat

(Diebstahl am Theishahn in der Gemeinde Elberfeld.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M., sind dem Steinhauer Wilhelm Franck am Theishahn, Gemeinde Elberfeld, mittelst Erbrechung eines Fensters aus seiner Wohnstube: 1) eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr, deren äußerer Kasten braun lakirt war, mit einer daran befindlichen silbernen Muschelkette, und einem von einem sogenannten Aachener Rathszeichen (einem 9 Stüber Stück) verfertigten Uhrschlüssel; 2) eine porzellanene mit Silber beschlagene Tabakspfeife, gestohlen worden.

Alle Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, ersuche ich der nächsten betreffenden Behörde, oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Dezember 1829.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen die Christine Weisbart.)

Die unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Christine Weisbart, zuletzt zu Düsseldorf wohnend, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, die Weisbart im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1829.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Christine Weisbart, Dienstmagd, ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Kreis-Einnehmers Deycks zu Düsseldorf, ist der seitherige Domainen-Rentmeister zu Cleve, Herr Rechnungs-Rath Lindhorst, und an die Stelle des letzteren der seitherige Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Herr Caspari, zum Domainen-Rentmeister bei dem Rent-Amte zu Cleve ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 5.) Fruchtmarkt zu Neuß. I. S. III. Nr. 3911.

Die nachstehende Markt- und Lagerhaus-Ordnung für den Fruchtmarkt zu Neuß, wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dieselbe vorläufig auf zwei Jahre gültig ist.

Der Tag der Eröffnung des Lagerhauses wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1829.

Marktordnung für den Fruchtmarkt zu Neuß.

§. 1. In der Stadt Neuß wird am Freitag und Dienstag einer jeden Woche und wenn diese Tage auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, an dem unmittelbar darauf folgenden Markttage ein öffentlicher Fruchtmarkt gehalten werden.

§. 2. Alle Gattungen Getraide, auch Raps und Rübsaamen dürfen auf den Markt gebracht werden.

§. 3. Die in Schiffen ankommende, zum Verkaufe an diesem Orte bestimmte Frucht, kann auf Vorzeigung von Mustern auch auf dem Markte feil geboten werden.

§. 4. Jedem Produzenten ist der Handel mit eigenen Produkten in Gemäßheit des §. 4. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 völlig frei gelassen. Aufgekaufte Früchte können dagegen nach dem §. 2. dieses Regulativs nur dann zum Markte gebracht werden, wenn der Eigenthümer aus dem Fruchtverkaufe ein Gewerbe macht und den erforderlichen Gewerbschein besitzt.

§. 5. An den Markttagen ist während der Dauer des Markts aller Auf- und Verkauf von einem Getraide, welches nach Neuß gebracht wird, um dort zum Verkaufe ausgeboten zu werden ꝛc. außerhalb des Marktplatzes gänzlich untersagt; selbst die mit einem Gewerbschein versehenen Fruchthändler müssen ihr Geschäft auf dem Marktplatze betreiben.

Nach Beendigung des Marktes (conf. §. 12) und an den übrigen Wochentagen findet diese Beschränkung nicht Statt.

§. 6 Es wird ein vereideter Marktmeister zur Handhabung der Markt-Polizei und zur Führung der erforderlichen Aufsicht angestellt. Diesem ist jedoch jede Theilnahme am Getraide-Handel, sowohl im eigenen, als fremden Interesse, strenge untersagt. Außerdem können vereidete Makler angestellt werden, deren sich jeder nach eigenem Ermessen bedienen kann, ohne jedoch in der Wahl eines dritten Kommissionärs beschränkt zu seyn.

Für alle Fruchtgattungen ohne Ausnahme wird der Maklerlohn auf 4 Pfenninge für den Scheffel festgesetzt und erhält der Makler von demjenigen seine Gebühren, der ihn bestellt hat.

Ueberforderungen der Makler und Kommissionärs und Abweichungen von den, durch ihr

Amt ihnen auferlegten Pflichten, werden nach den gesetzlichen Vorschriften und nach Umständen durch Suspension oder Zurücknahme der Concession der vereideten Makler bestraft.

§. 7. Die Verkäufe dürfen nur nach den gesetzlich eingeführten Maaßen, namentlich nur nach Preußischen Scheffeln und in Preußisch Courant oder Werth nach dem Gesetze über die Münzverfassung vom 30. September 1821 abgeschlossen werden.

§. 8. Während der Dauer des Marktes müssen die städtischen Fruchtmesser, wenn sie nicht anderswo beschäftigt sind, sämmtlich, jedesmal aber wenigstens Einer derselben, auf dem Markte anwesend seyn.

Diese Meßanstalt übt kein Zwangsrecht aus, es steht vielmehr jedem Käufer und Verkäufer frei, die Frucht selbst zu messen, oder ungemessen zu verhandeln.

Wo über das Maaß Differenzien obwalten, ist der Gebrauch eines vereideten Messers unerläßlich. Auch sollen die Verkäufer auf Vermessung durch vereidete Messer bestehen können.

Diejenigen, welche das Messen der Frucht begehren, Einheimische und Fremde ohne Unterschied, werden in der Reihefolge, wie sie sich bei dem Marktschreiber melden ohne allen weitern Aufenthalt befördert.

Die den Messern zustehende Gebühr wird von jeder Fruchtgattung ohne Unterschied auf 1½ Pfenning für jeden einzelnen Scheffel festgesetzt. Auch hier werden Ueberforderungen nach den gesetzlichen Vorschriften und außerdem gegen vereidete Messer mit Suspension und Entlassung bestraft.

Anständiges und höfliches Benehmen ist den Messern zur besondern Pflicht gemacht. Beschwerden gegen dieselben sind bei dem Bürgermeisteramte anzubringen, welches unverweilte Abhülfe leisten wird.

§. 9. Ueber die auf den Markt gebrachten Früchte, welche nicht verkauft werden, können die Eigenthümer nach Belieben verfügen. Die erstern können nach eigener Wahl bei Privaten, oder nach den besonders ertheilten Bestimmungen im städtischen Lagerhause niedergelegt werden. An dem Orte der Niederlage kann jeder Zeit über die Früchte frei disponirt werden, ohne daß die Eigenthümer sich an die Vorschriften der gegenwärtigen Marktordnung zu binden haben. An den Markttagen dürfen jedoch während der Marktzeit die gelagerten Früchte nur auf dem Markte selbst verkauft werden.

Gegen Verpfändung der in dem städtischen Lagerhause niedergelegten Frucht, können die Eigenthümer aus der städtischen Leihanstalt verzinsliche Vorschüsse — nach Maaßgabe der für diese Anstalt ertheilten Vorschriften — erhalten.

§. 10. Jeder, welcher Früchte im Lagerhaus ohne Verpfändung niederlegt, ist verpflichtet, der Verwaltung des Lagerhauses eine Vollmacht auszustellen, wodurch diese ermächtigt wird, die Frucht, wenn sie in einer vorher anzugebende Frist nicht zurückgenommen wird, Namens des Deponenten und für seine Rechnung und zwar im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen, und den Erlös, nach Abzug der Kosten und des Lagergeldes, auf Gefahr des Eigenthümers bei der städtischen Sparkasse zu belegen.

Nach dieser Niederlegung bleibt es lediglich Sache des Eigenthümers die Empfangnahme der Gelder bei der Sparkasse nachzusuchen.

§. 11. Zum Marktplatze ist der auf das Hessenthor zuführende große Platz bestimmt.

§. 12. Die Marktpolizei auf dem Fruchtmarkte wird unter Aufsicht des vereideten Marktmeisters von dem bestellten Polizei-Offizianten wahrgenommen, welche jedem Verkäufer seine Stelle anzuweisen, die Circulation der Fuhren anzuordnen und allen etwa vorkommenden Streitigkeiten und Unordnungen durch zweckdienliche Maaßregeln zu begegnen haben.

Insbesondere wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß sämmtliche Fruchtfuhren, ohne

in den Straßen anzuhalten, sich reihenweise längs den Häusern auf dem Markte aufstellen müssen.

Außer dem Marktmeister wird zur Marktzeit stets wenigstens ein Polizei-Offiziant gegenwärtig seyn.

Den Anordnungen der Offizianten haben sich alle, welche den Markt besuchen willig zu fügen.

Die Fahrbahn in der Zoll- und Clarißen-Straße muß von allen Aufstellungen, sowohl geladener als ungeladener Fuhren, frei bleiben.

§. 13. Der Anfang und das Ende des Fruchtmarktes wird von der Ortsbehörde bestimmt.

Nach dem Schlusse der Marktzeit hat der Marktmeister dem Bürgermeisteramte den Mittelpreis aller Fruchtgattungen schriftlich anzuzeigen.

§. 14. Contraventionen gegen diese Marktordnung werden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und, wo diese keine Strafe aussprechen, mit einer Geldbuße von 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe von dem Polizeigerichte geahndet.

Neuß, den 10. Dezember 1829.

Der Bürgermeister: Loerick.

Reglement für das städtische Lagerhaus zu Neuß.

§. 1. Für diejenige Kornfrüchte, welche auf dem Fruchtmarkte zu Neuß oder an andern Tagen nicht verkauft werden können, soll zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Eigenthümer der untere Raum in dem auf dem Marktplatze gelegenen städtischen Kaufhause als Lagerhaus eingerichtet und benutzt werden.

§. 2. Niemand ist an den Gebrauch des Lagerhauses gebunden, dieser hängt von der freien Willkühr der Eigenthümer der Frucht ab, welche nach Belieben dieselbe auch anderswo niederlegen oder wieder mit sich fortführen können.

§. 3. Da das für die Benutzung des Lagerhauses zu entrichtende Lagergeld lediglich zur Deckung der nöthigen Kosten bestimmt ist, so wird dasselbe vorläufig auf Zwei Pfennige per Scheffel für die ersten acht Tage und auf einen Pfennig für jede folgenden 8 Tage festgesetzt. Wenn sich ergiebt, daß das Lagergeld zur Deckung der Kosten für die Folge geringer bestimmt werden kann, so soll dieses geschehen und es wird die hierüber sodann für die Zukunft zu treffende nähere Bestimmung vorbehalten.

§. 4. Für die im Lagerhause niedergelegten Früchte, aber auch nur für diese, können die Eigenthümer aus der städtischen Leih-Anstalt Vorschüsse erhalten. (S. §. 9 der städtischen Marktordnung vom heutigen Tage.)

§. 5. Das Lagerhaus steht unter der obern Verwaltung des Bürgermeisters, unter dessen Aufsicht ein besonderer Aufseher für dasselbe angestellt wird, welcher die Führung der Register zu besorgen hat.

Diesem Aufseher wird jeder Handel mit Früchten, sowohl für eigene Rechnung, als im Auftrage anderer Personen strenge untersagt.

§. 6. Sowohl bei der Niederlage, als auch bei der Zurückgabe der Früchte, wenn dieselben nicht in verschlossenen, und auf Erfordern der Eigenthümer auch in versiegelten Säcken stehen, werden sie durch einen vereideten Messer gemessen. Das Messen geschieht auf Kosten der Eigenthümer. Das Aufschütten einer Quantität Frucht unter zwölf Scheffeln wird jedoch nicht gestattet.

§. 7. In dem Lagerhause werden für die einzelnen Fruchtgattungen besondere Räume bestimmt und in diesen wieder einzeln numerirte Anschläge angelegt um die von den einzelnen Eigenthümern aufgeschütteten Körnerfrüchte von einander abgesondert aufzubewahren. Die Nummer des Abschlags wird auch jedesmal auf den Empfangsschein bemerkt.

§. 8. Das Umsetzen der Früchte wird durch die Lagerhaus-Verwaltung so oft es nöthig erachtet wird, unentgeldlich bewirkt.

§. 9. Wenn Früchte länger als 14 Tage lagern, so muß der Eigenthümer bei der Zurückgabe wegen Krimpfe einen Abzug sich gefallen lassen. Dieser wird für Weizen, Roggen und Saamen auf sechs Prozent, für Gerste und Buchweizen auf acht Prozent, für Hafer auf zehn Prozent und für andere Fruchtgattungen vorkommenden Falles nach dem Gutachten vereideter Makler angenommen.

Die Berechnung der Krimpfe geschieht nach Maaßgabe der Zeit, binnen welcher die Früchte gelagert haben. Es wird dabei der Monat, in welchem die Frucht zurückgenommen wird, als vollendet zur Berechnung gebracht, wenn die Zurücknahme nach dem 15. Statt findet. Bei der Zurücknahme vor dem 15. des Monats wird derselbe als halb berechnet, wenn die Frucht vorher wenigstens schon 14 Tage gelagert war.

§. 10. Ueber die in dem Lagerhause niedergelegten Früchte erhält der Eigenthümer eine Bescheinigung, nach dem anliegenden Schema Lit. A., und es wird darüber von dem Lagerhaus-Aufseher ein Register nach dem beiliegenden Schema Lit. B. geführt.

§. 11. Das erhobene Lagergeld wird alle 14 Tage und zwar Sonnabends, nebst einem Auszuge aus dem vorerwähnten Register, an die Stadt-Kasse abgeliefert, welche darüber besondere Rechnung zu führen hat.

§. 12. Das Lagerhaus, für welches die Stadt Neuß die Bürgschaft übernimmt, gewährt dem Deponenten für die darin niedergelegten Früchte gegen Diebstahl und andere Unfälle völlige Sicherheit, wobei von der Verwaltung nicht vollständig nachgewiesen wird, daß dieselbe völlig unvermeidlich gewesen sind.

Für das etwaige Verderben der in verschlossenen oder versiegelten Säcken aufbewahrten Frucht wird jedoch keine Gewähr geleistet.

Neuß, den 10. Dezember 1829.

Der Bürgermeister: Loerick.

A. Der aus hiesige Lagerhaus niedergesetzt. hat an Früchten in das

Benennung der Früchten.	Niedergelegt sind		Tag der		Lager-Geld.
	Scheffel.	Metzen.	Niederlage.	Zurücknahme.	Thlr. Sgr. Pf.
Weitzen					
Roggen					
Gersten					
Buchweitzen					
Hafer					
Erbsen					
Saamen					

Neuß, den ten

Der Aufseher:

Obenberechnete Miethe ist heute mit Thlr. Sgr. Pf. gezahlt worden.
Neuß, den ten 18

B. Der Aufseher:

Namen der Deponenten.	Wohnort.	Niedergelegt sind: Scheffel.	Metzen.	Tag der: Niederlage.	Zurücknahme.	Lager-Geld. Thlr. Sgr. Pf.

(Nr. 6.) Die Aufnahme von Zöglinge in das Seminar zu Meurs betr.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Meurs, wird am 18. Februar d. J. gehalten und mit ihr zugleich die Prüfung derjenigen verbunden werden, welche sich dem Lehrfache zu widmen gesonnen sind, und ihre Qualifikation zur vorläufigen Anstellung als Unterlehrer darthun wollen. Diejenigen, welche sich der Prüfung stellen wollen, haben folgende Atteste, die Behufs dieser Prüfung auf stempelfreien Papier auszustellen sind, beizubringen:

1) ein Gesundheits-Attest von dem Kreis-Physikus ausgefertigt;
2) ein Geburts- oder Taufzeugniß;
3) ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde über den sittlichen Wandel;
4) einen selbstverfertigten Lebenslauf, worin Name und Vorname, Alter, Geburtsort, Confession, Name, Stand und Wohnort der Eltern und zusammenhängende Notizen über genossene Erziehung und Bildung des Aspiranten aufzunehmen sind, und
5) wenn der Aspirant Unterstützung für den Aufenthalt im Seminar nachsucht, ein motivirtes Zeugniß der Ortsbehörde, daß und in welchem Grade er der Unterstützung bedürftig ist.

Sämmtliche Zeugnisse und Papiere sind bis zum 7. Februar c. an den Herrn Direktor Dr. Diesterweg zu Meurs franco einzusenden und haben sich die Bewerber, falls sie nicht anders beschieden werden, am 17. Februar Nachmittags bei dem gedachten Seminar-Direktor zu Meurs persönlich zu melden.

Düsseldorf, den 8. Januar 1830.

(Nr. 7.) Fromme Stiftungen an der katholischen Pfarrkirche zu Hoisten. I. S. V. Nr. 6742.

Durch letztwillige Verfügungen haben zu Behuf der Stiftung zweier Anniversarien der katholischen Pfarrkirche zu Hoisten,

1) der Pfarrer Kreitz, einen Betrag von 23 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
2) der Hubert Goenen, einen Betrag von 40 Thlr.,

zugewendet, und sind diese frommen Stiftungen höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1829.

(Nr. 8.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Geldern: I. S. V. Nr. 6743.

Zur Stiftung von jährlich 30 Seelenmessen und eines feierlichen Anniversariums, hat

ein Ungenannter der katholiſchen Pfarrkirche zu Geldern, den Betrag von 300 Thlr. geſchenkt, und iſt dieſe Schenkung höheren Orts genehmigt worden.

Düſſeldorf, den 31. Dezember 1829.

(Nr. 9.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 9136.

Die zu Elberfeld verſtorbene Wittwe Maria Catharina Kerſten, geborne Werth, hat durch letztwillige Diſpoſition dem dortigen reformirten Armenhauſe ein Vermächtniß von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. (500 Rthlr. bergiſch) hinterlaſſen und hat ſolches die vorgeſchriebene Beſtätigung erhalten.

Düſſeldorf, den 29. Dezember 1829.

(Nr. 10.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Beykirch aus Cleve.)

Der unten näher ſignaliſirte Musketier Wilhelm Beykirch aus Cleve, Regierungsbezirk Düſſeldorf, iſt am 1. Januar 1830 von der Garniſon-Kompagnie 17ten Regiments, aus der Garniſon Weſel, entwichen.

Es werden demnach ſämmtliche Civil- und Militairbehörden erſucht, auf denſelben ſtrenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den gedachten Kommandeur abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 8. Januar 1830.

Signalement.

Alter 24 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Profeſſion Schneider; Haare ſchwarz; Stirne hoch; Augenbraunen ſchwarz; Augen ſchwarzbraun; Naſe klein, hoch; Mund gewöhnlich; Zähne geſund; Bart ſchwarz; Kinn geſpalten; Geſichtsfarbe ganz geſund; Statur unterſetzt; Geſicht oval. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande, eine ſchwarze Dienſtbinde, eine Montirung mit gelb kupfernen Knöpfen, eine grau tuchene Dienſthoſe, ein Paar Dienſtſchuhe.

(Nr. 11.) Steckbrief gegen den Arnold Boſch aus Meurs.

Der nachſtehend ſignaliſirte unter Polizeiaufſicht ſtehende Arnold Boſch aus Meurs, hat ſich durch heimliche Entfernung am 16. des v. M. der Polizeiaufſicht entzogen, und vernehmentlich den Weg nach Rheinberg eingeſchlagen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher angewieſen, auf denſelben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und dem Landrathe zu Geldern vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 1. Januar 1830.

Signalement.

Arnold Boſch aus Meurs; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Naſe dick; Mund ordinair; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Geſicht länglich; Geſichtsfarbe blaß.

Beſondere Zeichen: einen Bruchſchaden.

Bekleidung: eine Schirmkappe, ein roth und weiß geblümtes Halstuch, eine runde grüne alte Jacke, ein melirtes Tuch, Pantalon und Halbſtiefeln.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangeliſchen Gemeinde zu Ratingen, ſind auf Mai d. J. 200 Rthlr. bergiſch gegen geſetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Rendant Bierhoff daſelbſt.

Es liegen 100 Thlr. zum Herschuß gegen 5% zu Erkrath bei der kathol. Armenverwaltung bereit. Auskunft giebt Pastor Gürten.

80 bis 100 Thlr. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Asperden, liegen jetzt und 200 Rthlr. im Monat April zur Anleihe bereit. Auskunft giebt der Bürgermeister von Asperden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das erste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den ersten Februar festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 5. Januar 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung der Appellations-Gerichtssekretär: P. J. Lesimple.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 12. d. M. wurde im Ruhrflusse bei Oefte, ein männlicher Leichnam in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher nicht lange im Wasser gelegen haben mochte, aufgefunden.

Ein Jeder, welcher über den Namen, Wohnort und die sonstigen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 25. Dezember 1829.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Alter 30 bis 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch, Nase etwas gebogen; Augenbraunen röthlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesicht länglich.

Am Leichnam befanden sich: eine blau tuchene Kappe mit ledernem Schirm, schwarz seidene Halsbinde mit Schnalle, roth wollenes sogenanntes Schälchen, blau tuchener Frackrock mit kupfernen Knöpfen, schwarz tuchene Weste mit Knöpfen von demselben Stoffe, lange blau tuchene Hose, und Halbstiefeln, ein eichener Handstock, am obern Ende mit Leder umwunden, und mit kupfernen Stiften beschlagen, um die rechte Hand des Verstorbenen ein blau und weiß karrirtes siamoisenes Tuch gewickelt.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den Taglöhner Friedrich Wilhelm Selbach, unterm 19. Juni v. J. erlassene Steckbrief wird, da Selbach nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Scheerenmacher-Lehrling Barthel Maubach aus Paffrath, nunmehr verhaftet iſt, ſo wird der gegen ihn unterm 25. November v. J. erlaſſene Steckbrief hierdurch eingezogen. Düſſeldorf, den 2. Januar 1830.

Der Landgerichtsrath und Inſtruktionsrichter: Fuchſius.

Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio

Der Appellationsgerichts-Aſſeſſor von Ellerts iſt als Oberlandesgerichts-Aſſeſſor in das hieſige Collegium verſetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Remy und Lenzen ſind, erſterer an den Königlichen Appellations-Gerichtshof zu Köln und letzterer an das Königliche Oberlandesgericht zu Münſter verſetzt; der Oberlandesgerichts-Referendarius Graeff iſt Behuf ſeiner Qualifikation zum Notariat in den Königlichen Rheinprovinzen, auf ſein Anſuchen entlaſſen.

Die Auskultatoren Bilger, Biermann, Dyckerhoff, Meyer, Huysgen und Uſener ſind als Oberlandesgerichts-Referendarien beſtätigt, und iſt letzterer auf ſein Anſuchen an das Königliche Hofgericht zu Arnsberg verſetzt.

Die Rechts-Candidaten Seib, Caſtringius, Plate, Weber und Korte ſind als Auskultatoren angeſtellt.

II. Bei den Untergerichten.

Iſt dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hennecke die vakante Dirigenten-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen ertheilt.

Der Land- und Stadtrichter Lennich zu Hattingen, iſt als Juſtizkommiſſarius und Notarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angeſtellt, und die hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen erledigte Dirigenten-Stelle dem bisherigen Geſammtrichter Willmanns zu Lippſtadt; die Stelle des letztern bei dem Königlich-Preußiſchen und Fürſtlich Lippe-Detmoldſchen Geſammtgericht zu Lippſtadt dagegen dem bisherigen Kammergerichts-Aſſeſſor Weſtphal conferirt worden.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Heinrich Wilhelm Göcke und Chriſtian Ludwig Carl von Dewall ſind, erſterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg, letzterer bei dem zu Emmerich als Juſtiz-Kommiſſarien angeſtellt.

Der Juſtiz-Kommiſſarius und Notarius, Juſtiz-Kommiſſions-Rath Elſcheid zu Bochum iſt auf ſein Anſuchen entlaſſen.

Der Regiſtratur Aſſiſtent Wilhelm Brügge iſt als Auctions-Kommiſſarius im Bereich des Land- und Stadtgerichts zu Lüdenſcheid, namentlich für die Kirchſpiele Hülſcheid, Herſcheid und Valbert angeſtellt.

Die Gerichtsboten: Brenner zu Bochum und Schröder zu Dortmund ſind mit Penſion entlaſſen. Die Stelle des erſteren iſt dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Suhr, und die des letzteren dem Invaliden-Gefreiten Hülfsboten Müller ertheilt.

Der bisherige Lehrer an der evangeliſchen Schule zu Krewinkel, Chriſtian Kühn, iſt in dieſer Eigenſchaft bei der evangeliſchen Pfarrſchule zu Düſſel ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Mittwoch, den 20. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 12.) Bekanntmachung I. S. III. Nr. 3759.

Die Bestimmungen der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1828 (Amtsblatt pro 1828 Nr. 34) wornach jedes Schiff, welches bei Nacht fährt, verpflichtet ist, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei der Bergfahrt zwei hellbrennende Laternen seitswärts am Maste und übereinander zu haben, bei der Thalfahrt aber noch eine dritte Laterne auf halbem Mast zu führen, sind bisher von den Rheinschiffern nicht gehörig beachtet worden und es ist aus dieser Nichtbeachtung schon manches Unglück entstanden.

Wir empfehlen daher den Orts- und Polizeibehörden auf die strengste Handhabung dieser Vorschrift zu wachen und dieselbe allenfalls durch öffentlichen Anschlag nochmals zur Kenntniß der Schiffer bringen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1830.

(Nr. 13) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Kaarst. I. S. V. Nr. 6715.

Der zu Kaarst verstorbene Ackerwirth Peter Wilhelm Beud, hat der dortigen katholischen Pfarrkirche durch seine letztwillige Verfügung einen Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., und ferner einen Betrag von 7 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. zur Stiftung einer Jahresmesse, mit der weitern Bestimmung zugewendet, daß sein Name vom Todtenzettel abgelesen werde. Dieses Vermächtniß hat die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 14.) Eine fromme Schenkung an die katholische Pfarrkirche zu Birten. I. S. V. Nr. 6713.

Die Eheleute Johann Theodor Funk und Petronella Engelskirchen, haben durch ihre letztwilligen Verfügungen der katholischen Pfarrkirche zu Birten 1 Morgen 171 □Ruthen 33 Fuß Ackerland, zur Stiftung eines Anniversariums, sodann 15 Thlr. für die Lesung h. Messen und endlich 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. zur Verwendung bei der Verzierung und den Ausbau des Innern der Kirche zugewendet, und sind diese fromme Vermächtnisse höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 15.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen der Domainen-Zehnten und Natural-Renten betr. II. S. IV. Nr. 309.

Die Durchschnittspreise aus den Jahren 18$\frac{16}{17}$ für die, bis zu Martini 1830 in den Rentämtern Düsseldorf, Essen, Dinslacken, Cleve und Meurs durch freiwillige Uebereinkunft zu Stande kommenden Ablösungen von Zehnten und Natural-Renten sind, mit Hinweglassung der beiden theuersten Jahre 1816 und 1817, und der beiden wohlfeilsten Jahre 1823 und 1824, in folgender Weise festgesetzt worden.

Düsseldorf, den 13. Januar 1830.

| Nr. | Vormaliger Rentei-Bezirk. | Durchschnitts-Preis für einen Scheffel Preußischen Maaßes. | | |

(Nr. 16.) Zwei Anniversarien-Stiftungen in der katholischen Pfarrkirche zu Neuß. I. S. V. Nr. 6714.

Der katholischen Pfarrkirche zu Neuß haben:

1) die Wittwe Hupperß, geborne Werß, zur Stiftung eines Anniversariums 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.;

2) die Eheleute Theodor Weber, zu gleichem Zwecke 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.;

geschenkt, und haben diese Schenkungen die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 17.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Hochelten. I. S. V. Nr. 74.

Die verstorbene Wittwe Heinrich Peters, geborne Margaretha Moshovel, hat die katholische Pfarrkirche zu Hochelten, zu ihrem Universalerben eingesetzt und dafür ein Anniversarium bedungen. Die benannte Kirche ist ermächtigt worden, diese Erbschaft sub beneficio legis et Inventarii anzutreten.

Düsseldorf, den 8. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Allerhöchste Kabinets-Order, betreffend die dem Staatsbeamten zu lassende Competenz aus seinen Diensteinkünften in Rücksicht auf die aus unerlaubten Handlungen entstandenen Schulden. Allg. G. O. Thl. 1. Tit. 24. §. 106. und insonderheit Anhang. §. 169.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 19. v. M. und nach dem Antrage desselben, bestimme Ich hierdurch, daß die Vorschrift im §. 169. des Anhanges zur Gerichts-Ordnung, nach welchem die Schulden eines Staatsbeamten, die aus unerlaubten Handlungen entstanden sind, ohne Rücksicht auf eine Competenz aus seinen Diensteinkünften von ihm beizutreiben sind, auch auf die Kosten einer wider den Beamten verfügten Untersuchung, worin derselbe schuldig befunden ist, angewendet, jedoch folgende Maaßgaben dabei beobachtet werden sollen:

1) einem Beamten, dessen Diensteinkünfte an Besoldung und Emolumenten nur bis zur Summe von 300 Rthlr. betragen, darf an denselben zur Tilgung von Untersuchungskosten kein Abzug gemacht werden;

2) demjenigen Beamten, der bis zu 400 Rthlr. an Diensteinkünften bezieht, müssen 300 Rthlr. frei bleiben, wegegen die Untersuchungskosten bis zu 100 Rthlr. in mäßigen, zwischen dem Gericht und der Dienstbehörde zu verabredenden Abzügen aus dem Diensteinkommen von ihm eingezogen werden dürfen.

Ich überlasse dem Staats-Ministerium, diese Bestimmungen bekannt zu machen, und Sorge zu tragen, daß hiernach von den Behörden verfahren werde.

Berlin, den 11. Juny 1829.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung mitgetheilt.

Hamm, den 30. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts-Präsident.

(Bekanntmachung.)

Es ist die Frage:

ob, wenn ein Hypothekenschuldner, nach erfolgter Tilgung der Hypothekenschuld, von der ihm, durch das Gesetz vom 3. April 1824, nachgelassenen Befugniß, die ihm vom Gläubiger ertheilte löschungsfähige Quittung als Cession zur Erlangung eines anderweiten Darlehns auf die Stelle der getilgten Schuld zu benutzen, keinen Gebrauch machen, sondern die Schuld in dem Hypothekenbuch gänzlich löschen lassen will, zu seinem diesfälligen Antrage bei der Hypothekenbehörde eine gerichtliche oder notarialische Beglaubigung nöthig sei?

einer nochmaligen Prüfung unterworfen, und durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Juli c. J. entschieden worden, daß es einer solchen Beglaubigung nicht bedürfe.

Sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden werden hierdurch angewiesen, sich hiernach zu achten, und erhält durch die Allerhöchste Entscheidung, die frühere Verfügung des Justiz-Ministers, vom 1. September 1826 ihre Erledigung.

Berlin, den 27. Juli 1829.

Der Justiz-Minister: gez. Graf v. Danckelmann.

An sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden,
durch Abdruck in den Jahrbüchern.

(Bekanntmachung.)

Es ist durch den §. 109 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli d. J., dessen Auslegung der Bericht des Königl. Oberlandesgerichts vom 19. v. M. zum Gegenstande hat, nicht beabsichtigt worden, die Vorschriften der Hypotheken-Ordnung zu ändern, und die Abschreibung oder Löschung abgelöseter Prästationen auf den Fall zu beschränken, wenn die Prästationen ausdrücklich auf dem Folio des berechtigten oder verpflichteten Guts im Hypothekenbuche bemerkt sind. Das Collegium hat vielmehr die Nothwendigkeit der Abschreibungen und Löschungen, welche in Folge von Ablösungs-Verträgen in Antrag gebracht werden, ganz nach den allgemeinen Vorschriften der Hypotheken-Ordnung zu beurtheilen.

Berlin, den 9. September 1829.

Der Justiz-Minister: gez. Graf v. Danckelmann.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg.

Von vorstehenden Rescripten Seiner Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 27. Juli und 9. September d. J., werden sämmtliche Untergerichte unsers Departements zur Nachricht und Achtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 30. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Berichtigung des Besitztitels und Eintragung adlicher Güter in die Hypothekenbücher betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe dieses Jahrs von nachstehend verzeichneten adlichen Gütern der Besitztitel berichtigt und der Eintrag in die hiesigen Hypothekenbücher bewirkt worden ist.

I. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

a) Kreis Hamm:

1) Landgerichtsbezirk Unna, die Güter Scheda, Obermassen, und Heyde;

2) Landgerichtsbezirk Hamm, das Gut Grönenberg;

b) Kreis Dortmund:
Landgerichtsbezirk Dortmund, die Güter Dellwig, Huckarde, Steinhausen und Rüdinghausen;

c) Kreis Bochum:
Landgerichtsbezirk Bochum, die Güter Overdyck und Hafkenscheidt;

d) Kreis Iserlohn:
Landgerichtsbezirk Iserlohn, das Gut Elsey;

e) Kreis Hagen:
1) Landgerichtsbezirk Hagen, das Gut Niedernhoff;
2) Landgerichtsbezirk Schwelm, die Güter Schlebusch und Hardenstein;

f) Kreis Soest:
Landgerichtsbezirk Soest, das Gut Nateln.

II. Regierungsbezirk Düsseldorf,

a) Kreis Duisburg:
Landgerichtsbezirk Duisburg, das Gut Hamborn;

b) Kreis Rees:
Landgerichtsbezirk Wesel, das Gut Kayershorst.

Hamm, den 30. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung betr. die Stempelpflichtigkeit des tituli mensae.)

Nach einem Beschlusse des Königlichen Staats-Ministerii, ist in Zukunft zu den Verhandlungen über die Konstituirung des sogenannten tituli mensae (Sicherung des Unterhalts ordinirter Geistlichen bis zur Erlangung eines Beneficii) der Stempel von 15 Sgr. zu verwenden.

Köln, den 13. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Die fortgesetzte Wirksamkeit und Ausbreitung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betr.)

Seit unserer letzten öffentlichen Mittheilung an die verehrlichen Theilnehmer der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft vom 13. Juli l. J., hat die Gesellschaft abermals eine erfreuliche Ausdehnung erhalten.

Die Tochtergesellschaft zu Trier hat sich förmlich constituirt, und folgenden Ausschuß gewählt:

1) Präsident: Herr Regierungs-Vice-Präsident von Gärtner;
2) Vice-Präsident: Herr Geheime Regierungs-Rath von Rieff;
3) Sekretär: Herr Landgerichts-Assessor Deuster und Herr Regierungs-Sekretär Zabel;
4) Schatzmeister: Herr Stadtrath Mohr;

5) Direktoren: Herr Landgerichtsrath Frech;
" Landgerichtsrath von Schiller;
" Kaufmann Rautenstrauch;
" Domprobst Auer;
" Regierungsrath von Westphalen;
" Dr. Heyfelder;
" Buchhalter Aldringen.

Die Tochtergesellschaft zu Köln hat ihre Wirksamkeit bei dem dortigen Arresthause begonnen und einen Hausgeistlichen und Schullehrer an demselben berufen. Auch hat dieselbe im September d. J. durch eine besondere Druckschrift ihre Gründung bekannt gemacht, und zur Theilnahme eingeladen.

In Aachen ist ein Hülfsverein der Gefängniß-Gesellschaft zusammengetreten, welcher demnächst den Ausschuß einer Tochtergesellschaft zu bilden gedenkt. Dieser Hülfsverein besteht vorläufig aus folgenden Mitgliedern:

Herr Regierungs-Präsident von Reimann;
" Ober-Prokurator Biergans;
" Regierungs-Rath Heyse;
" Consistorialrath Claessen;
" Gefangenhaus-Direktor Blankenburg;
" Regierungs-Sekretär Aldefeld;
" Landbau-Inspektor Cremer;
" Stadt-Physikus Dr. Alertz
" Handelsgerichts-Präsident Georg Wagner;
" Pfarrer Schleig;
" Pfarrer Vonderbanck;
" Leonard Startz.

In gleicher Absicht haben in Bonn die Nachbenannten einen Verein gebildet:

Herr Stadtrath Angelbis;
" Geheim-Regierungs-Rath Bergmann;
" Geheime Hofrath und Professor Bischoff;
" Beigeordneter Bitter;
" Oberbergrath Fulda;
" Landrath von Hymmen;
" Domkapitular und Ober-Pfarrer Iven;
" Professor Nitzsch;
" Professor und Pfarrer Sack;
" Hofrath Spitz;
" Commerzienrath Weerth,
" Oberbürgermeister Windeck.

Zu Solingen hat sich ebenfalls ein Hülfsverein gebildet, und den Kreis-Physikus Hr. Dr. Spiritus zum Präsidenten gewählt.

Im Kreise Berncastel (Regierungsbezirk Trier) hat ein Hülfsverein den Landrath Herrn Liessem daselbst zum Präsidenten gewählt.

Der Hülfsverein zu Lübbecke (Regierungsbezirk Minden) hat den Prediger Möller als Präsidenten gewählt.

Im Kreise Ahaus (Regierungsbezirk Münster) haben sich ebenfalls Ortsvereine zur Sorge für das Fortkommen der entlassenen Gefangenen gebildet.

Gewiß sind noch an mehreren anderen Orten Hülfsvereine auf die ergangenen Einladungen der Tochtergesellschaften zu Stande gekommen, wovon wir noch keine Nachricht erhalten haben; was jedoch für die Führung der Correspondenz wegen der zu entlassenden Gefangenen unumgänglich nothwendig ist.

Hier in Düsseldorf ist nunmehr auch ein Damen-Comitte für die Besserung der weiblichen Gefangenen und deren Fortkommen nach der Entlassung in Wirksamkeit getreten.

Dieser Verein hat die Frau Gräfin von Spee zur Präsidentin; die Frau Präsidentin von Voß zur Vice Präsidentin; die Frau von Carnap zur Sekretärin, und die Fräulein von Pestel zur Schatzmeisterin gewählt.

Bei dem Arresthause zu Düsseldorf ist der katholische Hausgeistliche Herr Giesen, der evangelische Hausgeistliche Herr Müller, und der Lehrer Herr Wotruba angestellt.

Bei dem Zuchthause zu Werden wirkt der evangelische Hausgeistliche Verhoeff, der katholische Hausgeistliche Herr Prisack, und der Lehrer Herr Stommel.

Da die Ausgaben für Geistliche und Lehrer durch die bisherigen jährlichen Beiträge gedeckt sind, so können alle ferneren Beiträge für das Fortkommen der entlassenen gebesserten Gefangenen aus den beiden erwähnten Gefängnissen verwendet werden, wofür wir indessen noch manche Gabe mit Nutzen verwenden können, und deshalb unsere Bitten an die edlen Menschenfreunde zu erneuern wagen.

Die von Herrn Dr. Julius in Berlin in Monatsheften herausgegebenen „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten" liefern vergleichende Darstellungen der Wirksamkeit der gleichzeitigen Vereine zur Besserung der Strafgefangenen, und sind daher denjenigen Freunden unseres Unternehmens zu empfehlen, welche dasselbe mit Umsicht zu prüfen beabsichtigen, und deren Mittheilungen und Belehrungen wir gewiß dankbar beachten werden.

Auch in den von dem Herrn Polizeirath Merker in Berlin herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei", werden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, in Beziehung auf die Vereine zur Besserung der Strafgefangenen aufgenommen.

Die Herausgeber der „rheinischen Provinzialblätter" zu Bonn, haben sogar den Ertrag dieser Zeitschrift den Vereinen zur sittlichen Besserung der Gefangenen, und der Erziehung verwaiseter und verwahrloseter Kinder, bestimmt, weshalb wir alle Tochtergesellschaften und Hülfsvereine in der Rheinprovinz recht sehr ersuchen, dieses Unternehmen wohlwollend unterstützen zu wollen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Herne.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. November v. J., sind dem Ackerwirth Henr. Sengenhoff zu Herne, Gerichtsbezirks Bochum, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 Kaffekessel, gez. [illegible] dem Rande gez. C. D. O. K.; 2) 1 kleiner dito Teller, gez. C. H. Z. B. C. L. T.; 3) 1 Kasserolle, auf [illegible] gleichem [illegible] Zeichen; 4) 1 zinnerner [illegible] Kasse, nebst einem Deckel mit [illegible] Zeichen; 5) 2 dito ohne Zeichen; 6) [illegible] Tasche, [illegible] mit [illegible] Ge- [illegible] Inhalt

häuſe; 7) 1 blauer Kittel; 8) 1 Paar ſchwarz tuchene Kamaſchen; 9) 1 Paar weiß wollene Mannsſtrümpfe; 10) 1 ſchwarz tuchene Hoſe; 11) 1 geſtreifte Hoſe; 12) 1 grün tuchenes Kamiſol; 13) 1 ſchwarz ſeidene Weſte mit weißen Knöpfen; 14) 1 braun tuchene Kappe mit ledernem Schirm; 15) 1 Paar kurze Stiefeln; 16) 1 weißes Tuch von Neſſel mit breitem Saum; 17) 1 roth ſeidenes Halstuch mit gelben Blümchen; 18) 1 rothes Halstuch mit gekippertem Rand; 19) 2 braune Halstücher mit gelben Streifen; 20) 1 braunes Halstuch mit großen Blumen; 21) 2 Halstücher roth und weiß karrirt; 22) 1 blaue werchene Schürze; 23) 1 Frauenkamiſol von gedruckter Baumwolle; 24) 1 Kiſſen-Ueberzug, blau mit weißen Würfeln; 25) 1 Paar weiß wollene angeſtrickte Frauenſtrümpfe; 26) ungefähr ½ Pfund wollenes Garn; 27) ¼ Pfund Kaffebohnen; 28) 1 blau geſtreiftes Schnupftuch.

Warnend vor dem Ankauf derſelben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 7. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl zu Vorſt.)

Im vorigen Monate ſind bei dem Ackersmann Peter Heinrich Sander zu Vorſt, ein roth kupferner Waſchkeſſel von 30 — 40 Pfund und drei halbflächſene Hemde, gezeichnet C. S. geſtohlen worden.

Derjenige, dem die Gegenſtände zum Verkauf angeboten werden, oder der ſonſt Kenntniß von ihnen erhält, wird gebeten, den Inhaber derſelben der nächſten Polizeibehörde zur weiteren Erörterung des Falls zu überweiſen.

Cleve, den 5. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Taglöhner Johann Georg Kuhl von Botzdorf.)

Auf den Grund des von dem hieſigen Unterſuchungsamte erlaſſenen Vorführungsbefehls, erſuche ich alle reſpektiven Militair- und Civilbehörden, auf den unten ſignaliſirten wegen Diebſtahls verfolgten Johann Georg Kuhl von Botzdorf, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Bonn, den 8. Januar 1830.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Perſonbeſchreibung.

Gewerbe Taglöhner, pflegt ſich im Sommer mit Blutigel-Sammeln zu beſchäftigen; Religion katholiſch; Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne platt und gefurcht; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe breit; Mund aufgeworfen; Bart braun; Kinn rund; Geſicht oval; Farbe braun; Statur geſetzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Montag, den 25. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 18.) Allerhöchste Kabinets-Order die Strafbestimmung wegen unterlassener Anzeige der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Abwesenheit vom Wohnort. I. S. V. Nr. 20.

Bei den überwiegenden Gründen für die Nothwendigkeit einer beständigen Controlle des Aufenthalts der zum Dienst in der Landwehr und Kriegsreserve verpflichteten Individuen von Seiten der Landwehr-Behörde und da die bestehenden Vorschriften wegen der Meldungen beim Aufenthaltswechsel oder bei Reisen für diesen Zweck nicht ausreichen, so bestimme Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 15. July c., daß jeder zum Landwehr-Dienst oder zur Kriegs-Reserve verpflichtete Unterthan in Meinen Staaten, gehalten sein soll, bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Abwesenheit vom Wohnort, sowohl, von dem Antritt derselben, als der Rückkehr, dem Bezirks-Feldwebel Anzeige zu machen. Die Vernachläßigung dieser Anzeige soll in eben der Art und mit denselben Strafen geahndet werden, wie in der Kabinets-Order vom 21. Dezember 1825 wegen unterlassener Meldung des Aufenthaltswechsels verordnet ist.

Ich beauftrage Sie mit der Bekanntmachung und weiteren Ausführung dieser Bestimmung.

Berlin, den 13. Oktober 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister v. Schuckmann und v. Hacke.

(Die näheren Vorschriften zur Ausführung der in vorstehender Allerhöchsten Kabinets-Order enthaltenen Bestimmung betr.)

In Gemäßheit der vorstehenden Allerhöchsten Kabinets-Order haben die Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges folgende von dem Königl. Ober-Präsidio und dem Königl. General-Kommando in Vorschlag gebrachte Punkte, die Ab- und Anmeldung der Landwehr- und Kriegs-Reserve-Mannschaften bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Dauer betreffend, genehmigt:

1) Jeder Unteroffizier und Gemeine im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältniß ersten Aufgebots ist verpflichtet, jede Reise, die ihn bestimmt, oder auch nur muthmaßlich auf vier Wochen und länger vom Hause entfernt, dem Bezirks-Feldwebel der Landwehr seines Wohnorts schriftlich oder mündlich selbst zu melden, auch den Ort, wohin diese Reise führt, zu nennen, und eben so die Rückkehr von einer solchen Reise anzuzeigen. Diese Meldungen können zur Erleichterung der betreffenden Individuen auch an den Bürgermeister ihres Wohnortes schriftlich oder mündlich geschehen.

2) Der Bürgermeister und Bezirks-Feldwebel sind verbunden, jede mündliche Meldung an den Sonn- und Feiertagen nach dem Vormittags-Gottesdienste, an den Arbeitstagen nach

dem Feierabend anzunehmen und wenn es verlangt wird, über die erhaltene Meldung eine Bescheinigung zu ertheilen.

3) Die Bürgermeister und Bezirks-Feldwebel dürfen die Reise nur in dem Falle untersagen, wenn solche in die Zeit der großen Uebung fällt, das betreffende Individuum aber zu derselben einbeordert ist.

4) Die Bürgermeister theilen die erhaltenen Meldungen des Antritts einer Reise und der Rückkehr dem Bezirks-Feldwebel am letzten Tage jeden Monats mit.

5) Jede Nichtbefolgung der in dem §. 1. enthaltenen Bestimmungen wird an den dagegen handelnden Individuen, auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Dezember 1825 (Amtsblatt Jahrgang 1826. Stück 12. Nr. 54) und 13. Oktober 1828. mit einer Geldbuße von zwei Thalern oder dreitägigem Gefängniß bestraft.

6) Keine Civilbehörde darf einen Reisepaß an Unteroffiziere oder Gemeine im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältniß ersten Aufgebots für eine vierwöchentliche oder längere Reise ertheilen, ohne daß die betreffenden Individuen sich über die beim Bezirks-Feldwebel oder beim Bürgermeister geschehene Meldung ausweisen.

Die betreffenden Behörden werden angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften zu wachen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1830.

(Nr. 19.) Den im Palais der Frau Prinzessin von Oranien Kaiserlich-Königlichen Hoheit in Brüssel verübten Juwelen-Diebstahl betr. I. S. I. Nr. 94.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. v. M. (Amtsblatt Nr. 84) den im Palais der Frau Prinzessin von Oranien Kaiserlich-Königlichen Hoheit in Brüssel verübten Juwelen-Diebstahl betreffend, bringen wir nachstehend

a) das Verzeichniß der gestohlenen Kostbarkeiten, und

b) einen Nachtrag zu demselben mit nähern Angaben über einige der verzeichneten Gegenstände,

auf höhere Veranlassung hiedurch zur öffentlichen Kunde. Eine Zeichnung des Fußstapfes von einem der Diebe ist auf allen landräthlichen Büreaus einzusehen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1830.

1) Quinze très grands brillants montés sur reseau d'or et 10 Chatons montés en argent marqué d'un A.;
2) Un grand Bouquet d'une rose, Jonquille, 2 fleurs de Lys et petites fleurs en brillants, entourées d'un Noeuden rubis;
3) Cinq noeuds et trois rosaees en Brillants;
4) Une paire de boucles d'Oreilles, de deux grandes poires en brillants chaque;
5) Un grand diadème en Brillants;
6) Un grand Saphir oval entouré de Brillants;
7) Un milieu de Collier de 3 émeraudes dont 2 en poires non taillées;
8) Trois fermoirs en Amethystes entourées de Brillants;
9) Une paire de boucles d'Oreilles en perles;
10) Un fil de 58 grandes perles;
11) Un fil de perles, moyenne grandeur, cousues sur relours;
12) Petites perles sans nombres;
13) Deux fleurs de Lys en perles;
14) Un milieu de colier de trois camées;
15) Un fermoir d'un grand camée entouré de Brillants;
16) Un Bracelet, Portrait de Le. Ms. l'Empereur Paul et l'Imperatrice Marie, avec cheveux sous diamants, et l'oeil de la Providence;

17) Un Bracelet en Malachite avec turquoises rubis et Brillants en fleurs, ne m'oubliez pas;
18) Une Croix en Brillants;
19) Une turquoise entourée de Brillants;
20) Une Croix en Topase entourée de Brillants,
21) Une fermoire en turquoise et Brillants;
22) Un Bracelet en grenat et Amethysse et Brillants;
23) Une paire de boucles d'Oreilles en turquoises formée de Poires surmontées d'un Brillant;
24) Un fermoir d'une grande topase ovale enrichie de Brillants;
25) Un Bracelet en turquoises en Or talisman;
26) Un Bracelet en turquoises et Brillants, ayant pour fermoir une grande Perle longue entourée de Brillants;
27) Une boucle de cinture turquoises et Brillants;
28) Un peigne en turquoises et Brillants entourées de gros Brillants;
29) Une petite Sévigné turquoises et Brillants;
30) Une flèche en turquoises et Brillants;
31) Une boucle en perles fines et Brillants:
32) Une Sévigné de Perles fines en poires;
33) Une Poire de Topases entourées de Brillants;
34) Une Topase entourée de gros Brillants;
35) Une Emeraude gravée entourée de Brillants;
36) Deux têtes de boucles d'Oreilles en perles rondes entourées de Brillants;
37) Une paire de boucles d'Oreilles en poires d'émeraudes non taillées surmontées d'un Brillant et entourées d'un anneau de Brillants, les têtes en émeraudes;
38) Un Bracelet en Or, saphir et Brillants.
39) Une paire de boucles d'Oreilles de deux Poires de Perles chaque, les têtes en Brillants;
40) Un Saphir cabochon rouée entourée de Brillants;
41) Un Bracelet agathe et or;
42) Un Bracelet en or avec le portrait de S. M. l'Empereur Nicolas gravé sur amethyste;
43) Un Papillon en Brillants turquoises et rubis;
44) Un Eventail en or et fleurs: Pensées et ne m'oubliez pas;
45) Quatre éventailles bordés;
46) Cinq éventails en ivoire;
47) Deux éventails chinois en ivoire;
48) Un petit Bracelet en turquoises formé, ne m'oubliez pas;
49) Un Bracelet en or et pierres fines formé Mains Jointes;
50) Deux Bracelets en Chrysopales turquoises et Or;
51) Deux Bracelets chiffres de L. L. M. M. le Roi et la Reine et des enfans, en turquoises, sur cheveux:
52) Un fermoire en Or turquoises et Brillants;
53) Un Bracelet serpent;
54) Un Bracelet grand talisman, entouré de Pierres fines, Chaines en Or et ne m'oubliez pas;
55) Un Bracelet Talisman et ne m'oubliez pas avec 22 Brillants;
56) Un Bracelet de 8 talismans en lapis Lazuli;
57) Deux boucles en Malachites et Argent;
58) Un Collier et Boucles d'Oreilles en emeraudes et rubis, une couronne audessus;
59) Un noeud de Ste. Cecilie en Or, rubis, et émeraudes;
60) Une chaine en Or mat formée d'anneaux, à laquelle sont attachés cachets etc.;
61) Une Boucle en turquoises et Or;
62) Une croix ne m'oubliez pas turquoises et Or;
63) Un grand crochet talisman et Or;

64) Un Poiré en topase entourée de Brillants;
65) Une Chrysopale montée avec petits Brillants;
66) Un Brillant monté en fermoir;
67) Une parure en camées: Diadème, très grande chaine, très riche colier, très riche fermoir à trois camées, idem à un camée, boucles d'Oreilles;
68) Parure en Amethystes: très grande chaine et boucles d'Oreilles;
69) Parure en Opales, très grande chaine, fermoir, boucles d'Oreilles, etc. etc.;
70) Quantité des Perles fines de differentes grandeur montées en collier en reseaux en bracelets;
71) Une Guirlande des Perles en fleurs de Lys, et les feuilles vertes Artificielles;
72) Un Eventail en Or massif et Brillants;
73) Des Brillants montés en Argent, chacun separés et portant un chiffre du nombre de 1000 environ filés sur du fil d'argent et cousus en partie sur des rubans;
74) Une branche de Perles fines, couleur bleuatre, montées avec Brillants;
75) Un ancien éventaille;
76) Plusieurs Portraits anciens des Grande Ducs Alexander, Constantin, Nicolas et Michel peints dans leur Jeunesse.

Erſter Nachtrag

zu dem Verzeichniß der Brillanten, Perlen und Edelſteine, welche in der Wohnung Ihrer Kaiſerlich-Königlichen Hoheit der Frau Prinzeſſin von Oranien zu Brüſſel geſtohlen worden ſind.

Nähere Angaben über einige in jenem Verzeichniſſe angeführten Gegenſtände:

1) Ein großes Bouquet, enthaltend:

2	doppelt geſchliffene	Brillanten,	wiegend	6	Carat
2	dito	dito	dito	5	dito
23	dito	dito	dito	37	dito
40	dito	dito	dito	22	dito
52	dito	dito	dito	26	dito
320	dito	dito	dito	53	dito
3,494	einfach geſchliffene	Brillanten	wiegend	179	dito
183	Smaragden	dito	dito	47 1/4	dito
24	Rubinen	dito	dito	7 1/8	dito

2) Ein Paar brillantene Ohrringe

2	Brillanten als	Pendeloken		11 1/2	dito
4	doppelt geſchliffene	Brillanten	dito	10	dito
1	dito	dito	dito	9 1/2	dito
1	dito	dito	dito	6 3/16	dito
2	dito	dito	dito	7 5/16	dito
1	dito	dito	dito	1 1/4	dito

3) Ein großes Diadem, enthaltend:
138 Roſetten.
eine Reihe von viereckig gefaßten Schnurkaſten enthaltend:

1	doppelt geſchliffener	Brillant	wiegend	5 12/16	dito
4	dito	dito	dito	14	dito
4	dito	dito	dito	10	dito
5	dito	dito	dito	8 1/4	dito
5	dito	dito	dito	6 1/2	dito
12	dito	dito	dito	9 9/16	dito
das Diadem 1	dito	dito	dito	10 21/32	dito
1	dito	dito	dito	4 11/16	dito
119	dito	dito	dito	119	dito

	272	doppelt geschliffene	Brillanten	wiegend	60	Carat
	240	einfach dito	dito	dito	9	dito
4) Ein Zweig oder Kamm in Perlen	890	Rosetten.				
	2	Perlen als	Pendeloken	dito	19	dito
	4	dito	dito	dito	17	dito
	1	dito	dito	dito	28½	dito
	5	dito	dito	dito	61	dito
	3	dito	dito	dito	13	dito
	3	doppelt geschliffene	Brillanten	dito	5	dito
	3	dito dito	dito	dito	3	dito
	10	dito dito	dito	dito	8 1/16	dito
	170	dito dito	dito	dito	26½	dito
5) Ein Paar Ohrringe		einfach geschliffene	Brillanten	dito	24 3/16	dito
	2	birnförmige	Perlen	dito	43	dito
	2	dito dito		dito	17	dito
6) Ein Diadem von Cameen	2	runde	Perlen	dito	26¼	dito
	7	Cameen				
	7	doppelt geschliffene	Brillanten	dito	6	dito
	27	dito dito	dito	dito	5½	dito
	284	dito dito	dito	dito	25	dito
	795	einfach dito	dito	dito	37	dito
7) Ein Paar Ohrringe	320	Rosetten.				
	2	Cameen				
	2	doppelt geschliffene	Brillanten	dito	2	dito
8) Tausend doppelt geschliffene Brillanten in silbernen Kasten (chatons d'ragent) gefaßt, wiegend 1 — 3 auf den Carat.	300	Rosetten.				

Diejenigen, welchen diese Gegenstände gezeigt werden sollten, werden gebeten, sie festzuhalten und davon dem Herrn J. G. Dutalis, Hofjuwelier zu Brüssel, zu benachrichtigen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats-Passiv Kapitalien betr.)

Den früheren Vorschriften gemäß durfte die Zahlung der Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien von unserer Haupt-Kasse nur auf Vorzeigung der Original-Schuld-Urkunden geleistet werden.

Diese besonders den auswärtigen Gläubigern beschwerliche und oft kostspielige Anordnung ist durch eine unterm 5. Dezember 1828 von uns an die gedachte Kasse erlassene Verfügung dahin modificirt worden:

daß provinzielle Staatsgläubiger, wenn sie individuell als solche einmal von uns anerkannt sind, die fortlaufenden Zinsen von ihren Kapitalien blos gegen ihre Quittungen erheben können, und zur Produktion der Schuld-Urkunde nur in dem Falle verpflichtet sind, wenn in der Person des Gläubigers eine Veränderung vorgegangen ist und ein neuer Gläubiger die Zinsenzahlung verlangt.

Aus Auftrag der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bringen wir diese, die Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats Passiv-Kapitalien bezweckende Abänderung der früheren Vorschriften hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen Gläubiger von dergleichen, aus unserer Haupt-Kasse verzinslichen Kapitalien.

Köln, den 12. Januar 1830.

Königliche Regierung.

(Bekanntmachung, betreffend den abgabefreien Transit durch den Baierischen Rhein-Kreis.)

Es ist stipulirt worden, daß in Folge der Einführung der Baierisch-Würtembergischen Zoll-Ordnung in dem Baierischen Rhein-Kreise, vom 1. Januar d. J. ab, alle im freien Verkehr befindlichen, aus diesem Kreise nach dem Königlich Baierisch-Würtembergischen Gebiete jenseits des Rheins, oder aus diesem Gebiete nach dem Baierischen Rhein-Kreise gehenden Waaren durch die Großherzoglich Hessischen Provinzen Starkenburg und Rhein-Hessen frei von allen Gebühren transitiren sollen, wogegen auch den, aus den Königlich Preußischen und Großherzoglich-Hessischen Staaten kommenden Waaren gleicher Art, für den Durchgang durch den Baierischen Rhein-Kreis, die nämliche Begünstigung zugesichert ist.

Der Durchgang dieser Waaren aus Preußen durch den Baierischen Rhein-Kreis nach Hessen und Preußen, so wie aus Hessen durch den Baierischen Rhein-Kreis nach Preußen ist, beim Eingang in diesen Kreis, nicht an die, in Gemäßheit des Vertrages vom 27. May v. J. für den abgabefreien oder erleichterten Uebergang inländischer Erzeugnisse bestimmten Eingangs-Punkte gebunden, sondern kann über alle Rhein-Baierischen Ober-Zoll Aemter und Zoll-Aemter, über die Zoll-Stationen jedoch nur insofern erfolgen als die Strecke, welche innerhalb der Zoll-Linie durchfahren wird, nicht länger als 12 Stunden ist, und auf diesem Wege die Behandlung bei keinem vor- oder rückwärts liegenden Hall-, Ober-Zoll-, oder Zoll-Amte gepflogen werden kann, als ferner die Quantität der zur Durchfuhr gestatteten Gegenstände nicht mehr wie 10 Zentner beträgt, und als diese Kompetenz an bestimmten Wegen hinsichtlich der Quantität oder Qualität der Waaren nicht besonders beschränkt ist, endlich unter der Beschränkung, daß die Gegenstände offen verladen oder doch nach ihrer einfachen Verpackung erkennbar seyn müssen.

Die gegenwärtig bestehenden Ober-Zoll-Aemter, Zoll-Aemter und Zoll-Stationen im Baierischen Rhein-Kreise sind in der Anlage namhaft gemacht, und die etwaigen künftigen Veränderungen aus dem Königlich Baierischen Regierungs-Amtsblatt zu Speyer zu ersehen. In dem Regierungs-Amtsblatt vom 15. Dezember v. J. Nr. XI. Seite 299 f. f. sind ferner die bei der Durchfuhr durch Rheinbaiern zu beobachtenden Vorschriften abgedruckt.

Die zum Transit aus Preußen oder aus Hessen durch den Baierischen Rhein-Kreis beziehungsweise nach Hessen oder nach Preußen bestimmten Gegenstände werden bei der Königlich Preußischen oder Großherzoglich Hessischen Haupt-Zoll und dazu theilweise befugten Neben Zoll Aemtern I. und II. vorschriftlich mit Deklaration-Schein und Plombage-Verschluß abgefertigt, worin der Nachweis liegt, daß solche Gegenstände des freien Verkehrs sind, und womit dieselben an der Baierischen Grenze zum Durchgang angemeldet werden, worauf daher eine Erhebung der Durchgangs Abgabe nicht Statt findet; wogegen von denjenigen eingehenden Waaren, welche sich nicht als Durchgangs-Gut in jener vorschriftlichen Art ausweisen können, die Baierischen Durchgangs-Abgabe, wie von andern fremden Waaren erhoben wird. In Fällen wo es nöthig scheint, kann der Preußisch-Hessischen Plombage auch noch die Baierische hinzugefügt werden.

Das Preußisch-Hessische Deklarations-Attest begleitet übrigens die Waare beim Durchgang durch Rhein-Baiern bis zum Wieder-Eingang in Hessen oder Preußen.

Auf der Preußisch-Hessischen Grenz-Linie von Rentrisch bis Worms verbleibt es in Hinsicht der Abfertigung für die Passage durch's Ausland, aus einem Vereins-Gebiet in das andere, bei den bisherigen Befugnissen und Anordnungen.

Köln, den 7. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: v. Schütz.

Uebersicht der Königlich Baierischen Zoll-Erhebungs-Stellen im Rhein-Kreise.

Ober-Zoll-Aemter.	Zoll-Aemter.	Zollstationen.
Frankenthal, zugleich Hallamt.	Kleinbockenheim.	Dwinstein.
	Bobenheim.	Großniedesheim.
		Sandhofer-Ueberfahrt.
Rheinschanze, bei Mannheim, zugleich Hallamt.		
		Altripp.
Speyer, zugleich Hallamt mit einer Expositur am Kranen.	Rheinschanze bei Philippsburg Leimersheim.	Otterstadt für die Ueberfahrt bei Ketsch.
		Speyerer Ueberfahrt nach Altlußheim.
		Rheinhauser-Ueberfahrt.
		Germersheim.
	Neubau am Rhein.	Sondernheim.
Landau, zugleich Hallamt.	Neulauterburg.	
	Schweigen.	Wörth.
		Scheibenhardt.
		Bienenwalds-Ziegel.
		Hütte die obere.
		Schweighofen.
		Bobenthal.
		Hirschthal.
		Ludwigswinkel.
Zweibrücken, zugleich Hallamt.	Eppenbrunn.	
	Neuhornbach.	Hilst.
	Habkirchen.	Schweix.
		Kröppen.
		Dietrichingen.
		Riesweiler.
		Pepenbum.
		Rheinheim.
		Bliesbolgen.
	Mittelberbach.	
St. Ingbert, zugleich Hallamt, mit einer Expositur an der Grenze.		Eschringen.
		Ensheim.
		Kohlgrube bei St. Ingbert.
		Rohrbach.
		Limbach.
		Hochen.

Ober-Zoll-Aemter.	Zollämter.	Zollstationen.
Kaiserslautern, zugleich Hallamt.	Rusel.	Breitenbach. Frohnhofen. Niederkirchen. Dietelkopf. Dennweiler. Rathsweiler. Eschenau. St. Julian. Hochenbach am Glan. Hundheim. Lauterecken. Glanodenbach. Roth.
Kirchheimbolanden.	Kahlbach. Odernheim. Hochstätten.	Rehborn. Ebernburg. Morschheim.

(Bekanntmachung.)

Es haben Seine Exzellenz der Herr Justiz-Minister mittelst Rescripts vom 9. July d. J. zu bemerken geruhet, wie in dem, dem Gesetz vom 7. März 1822 beigefügten Stempeltarif bei dem Worte: Leibrentenverträge, auf §. 4. Buchstabe d. zurückgewiesen, während die in Bezug genommene Vorschrift über die Berechnung des Kapital-Werthes der Leibrente, im §. 4. Buchstabe c., des Gesetzes zu finden sey, auch dies in vorkommenden Fällen zu beachten und hiernach die betreffende Stelle des Tarifs zu berichtigen anbefohlen, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen Veranlassung nehmen.

Hamm, den 30. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Verurtheilung des Laurenz Gierkens wegen Einschwärzung von Waaren.)

Durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 3. d. M., wodurch Laurenz Gierkens, 47 Jahre alt, Theerhändler zu Breyell, wegen Einschwärzung im zweiten Wiederholungsfalle, unter Confiskation der Waaren zu den umgangenen Gefällen ad 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten verurtheilt worden, ist zugleich verordnet worden, daß des Verurtheilten Namen, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Cleve, den 29. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Freitag, den 29. Januar 1830.

(Nr. 20.) Nachtrag zur Bekanntmachung vom 8. d. M. wegen Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg betr.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung vom 8. d. M. wegen Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg, wird zu Nr. 1. lit. b. derselben, Hinsichts der nach Baiern und Würtemberg ausgehenden Schaafwolle, folgendes festgesetzt:

1) der Waarenführer, welcher Schaafwolle dorthin ausführt, hat dem Ausgangsamte außer dem Ursprungs-Zeugnisse eine besondere schriftliche Deklaration zu übergeben, welche enthalten muß:

a) die Menge der Wolle;
b) die Zahl und Zeichen der Kolli;
c) den Namen, den Wohnort und das Gewerbe des Empfängers.

2) Diese Deklaration dient zugleich als Depositenschein, indem die für den Ausgangs-Zoll durch baare Kaution oder durch Bürgschaft bestellte Sicherheit und die Art dieser Sicherheitsbestellung darauf vermerkt, und der Ausgang auf der Deklaration bescheinigt wird.

3) In Baiern und Würtemberg wird der Eingang der Wolle von dem Eingangsamte und von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche die Ursprungs-Zeugnisse auszufertigen hat, auf der Deklaration bescheiniget:

„daß die in derselben näher bezeichnete Wolle richtig angekommen und in den Besitz des genannten Fabrikanten, welcher solche für sein Gewerbe angekauft habe, übergegangen sei."

wonächst die nunmehr völlig bescheinigte Deklaration an das diesseitige Ausgangsamt zurückgesendet und die bestellte Sicherheit aufgehoben wird.

Berlin, den 24. Dezember 1829.

Der General-Direktor der Steuern: gez. Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 21.) Die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militär-Dienstes betr. I. S. IV. Nr. 47.

Da immer noch Fälle vorkommen, daß junge Leute aus Unkunde mit den bestehenden Vorschriften ihre Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militair Dienste verspäten und dadurch die Nothwendigkeit der Realisirung des Präjudizes, im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt zu werden, herbeiführen; so bringen wir, auf höhere Veranlassung, hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kunde, daß jene Anmeldung spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem das betreffende Individuum sein 20. Lebensjahr vollendet, bei der einschlägigen Departements-Prüfungs-Kommission geschehen muß und daß diejenigen jungen Leute, welche sich zur rechten Zeit gemeldet haben, und als zum

einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23ten Lebensjahre wirklich anzutreten gehalten sind.

Düsseldorf, den 12. Januar 1830.

(Nr. 22) Verkauf eines domanialen Stück Ackerlandes betr. II. S. IV. Nr. 470.

Das bisher an Mathias Bletgen verpachtete Stück Ackerland am Steinschenbaumschen Wege bei Duisburg, groß 31 Ruthen 40 Fuß Preußischen Maaßes, soll am 15. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, nochmals zum Verkauf und zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen sind auf gedachtem Rent-Amte einzusehen.

Düsseldorf, den 23. Januar 1830.

(Nr. 23.) Eine fromme Stiftung in der Pfarrkirche zu Bedburg. I. S. V. Nr. 24.

Der Tagelöhner Johann Fleuren zu Schneppenbaum, at mittelst notarieller Urkunde vom 2. August des vorigen Jahres der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Bedburg, zur Stiftung von Jahrgedächtnissen, mit der Verpflichtung zur Ablesung der Namen bezeichneter Personen von dem Todtenzettel einen Kapitalbetrag von 100 Thalern zugewendet und ist die höhere Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 24.) Fromme Stiftungen in der katholischen Pfarrgemeine zu Garzweiler. I. S. V. Nr. 6716.

Zur Stiftung kirchlicher Jahres-Gedächtnisse haben der katholischen Pfarrkirche zu Garzweiler

1) die Eheleute Adam und Anna Margaretha Schmitz 57 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.
2) die Geschwister Michael, Theodor und Magdalena Grauderath 45 Thlr.;
3) die Eheleute Heimann und Maria Christina Schossen 53 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;
4) eine unbenannte Person 45 Thlr.,

zugewendet, und sind diese frommen Stiftungen höheren Orts bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 25.) Eine fromme Schenkung und Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Camp. I. S. V. Nr. 6712.

Der zu Camp verstorbene Landwirth Philipp Jakob Benckes, hat durch seine letztwillige Verfügung der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 57 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. und einen ferneren Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zur Stiftung eines Anniversariums zugewendet. Diese Vermächtnisse haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

(Nr. 26.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Kirche zu Glehn. I. S. V. Nr. 6711.

Der verstorbene Organist Johann Druchpott, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Pfarrkirche zu Glehn, zur Stiftung eines Anniversariums den Betrag von 57 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. Januar 1830.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1829. I. S. I. Nr. 104.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	2	6	4	1	15	7	1	3	6	1	11	4	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	2	—	—	24	6
2	Elberfeld	2	10	—	1	18	—	1	4	—	1	15	7	1	—	10	—	—	—	—	—	—	2	3	10	1	1	—
3	Essen	2	2	—	1	14	—	1	5	—	1	7	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	22	6
4	Solingen	2	15	1	1	22	7	1	7	11	1	16	—	—	20	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	8
5	Krefeld	2	4	7	1	12	4	1	2	5	1	8	—	—	18	3	3	—	—	4	—	—	1	28	5	—	24	1
6	Neuß	2	2	—	1	11	7	1	—	9	1	8	3	—	13	—	3	27	—	4	18	—	2	—	—	—	21	2
7	Duisburg	2	3	6	1	11	10	1	—	—	1	10	—	—	10	—	4	—	—	5	—	—	2	20	—	1	—	—
8	Emmerich	2	2	1	1	7	7	1	4	5	1	6	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	—	25	—
9	Rees	1	28	8	1	7	6	1	1	6	1	5	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4
10	Wesel	1	25	4	1	7	1	1	1	1	1	3	8	—	14	3	3	3	4	3	20	10	1	20	—	—	21	6
11	Cleve	2	—	10	1	4	2	—	29	6	1	1	—	—	9	10	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	21	1
12	Geldern	2	1	9	1	5	9	1	1	-	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	3	5	1	5	2		29	8	1	2	4	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	21	—
14	Kempen	2	—	—	1	9	—	1	4	7	1	-	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg	1	28	10	1	4	6	1	1	/	1	1	2	—	10	5	—	—	—	—	—	—	2	9	2	—	22	6
	Durchschnitts-Preise	2	3	4	1	10	5	1	2	5	1	7	5	—	15	5	3	13	3	4	23	9	2	7	2	—	24	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1829.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	3	—	5	24	—	6	2	1	11	2	10	2	10	2	5	3	10	6	9	8	—
2	Elberfeld . .	1	13	—	12	—	—	6	—	1	8	3	—	3	—	2	8	5	2	6	8	10	—
3	Essen	—	23	—	3	2	—	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	7	—	8	4
4	Solingen . . .	1	10	—	6	15	—	6	—	2	—	2	4	2	—	2	—	5	—	6	—	6	9
5	Krefeld	1	2	9	5	25	4	5	—	1	8	2	4	2	—	2	—	3	5	5	10	7	8
6	Neuß	1	3	—	4	26	9	7	—	1	4	2	4	1	9	1	9	3	—	6	4	9	1
7	Duisburg . .	1	10	—	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	—	2	—	3	4	6	—		—
8	Emmerich . .	—	23	—	5	6	4	5	—	1	8	2	8	2	6	2	4	3	—	5	—	8	4
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	—	2	—	1	10	2	4	5	—	8	—
10	Wesel	1	1	4	4	11	6	6	—	1	—	2	6	2	—	2	—	3	—	6	6	8	—
11	Cleve	—	27	7	4	28	9	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	—	5	—	8	—
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	5	—	6	—
13	Goch	1	—	—	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	4	9	8	4
14	Kempen . . .	—	27	8	5	—	—	4	6	1	6	2	4	2	—	—	—	4	6	5	9	8	—
15	Rheinberg . .	—	29	4	4	13	11	4	6	1	—	2	4	1	6	2	—	2	6	5	—	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	1	1	1	5	16	2	5	11	1	6	2	6	2	—	2	1	3	5	5	9	7	8

(Nr. 28.) Geschenk an die Armen. I. S. II. Nr. 1.

Die zu Odenkirchen verstorbene Wittwe Gertrud Florenzen, geborne Finken, hat den dortigen evangelischen Armen ein Geschenk von 5 französischen Kronenthalern oder 7 Rthlr. 25 Sgr. zugewendet, welche milde Gabe bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 12. Januar 1830.

(Nr. 29.) Geschenk für die Armen. I. S. II. Nr. 203.

Einige Wohlthäter der Armen, die jedoch nicht genannt sein wollen, haben aus dankbarer Anerkennung des göttlichen Schutzes bei Errettung aus großer Gefahr:

a) der Central Wohlthätigkeits-Anstalt in Elberfeld 400 Rthlr. zur Vermehrung des unangreiflichen Fonds der Anstalt, und

b) dem evangelisch-reformirten Armenhause daselbst eine gleiche Summe zur Vermehrung des Stiftungs-Kapitals, als Geschenk zugewendet, und ist die Annahme dieser frommen Gaben genehmigt worden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1830.

(Nr. 30.) Landgestüt. I. S. I. Nr.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

Den Pferdezüchtern im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Huttrop bei Essen . . .	den 28. Februar	den 2. März.
2	Neuß	den 1. März.	den 3. März.
3	Lackhausen bei Wesel . .	den 27. Februar.	den 1. März.
4	Speldrop	den 28. Februar.	den 2. März.

Wraendorf, den 18. Januar 1830.

Kühne.

(Nr. 31.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 140.

Der unter dem 26. September vorigen Jahres (Nr. 64 des Amtsblatts) gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Häusling Friedrich Fuhrmann aus Lütringhausen, erlassene Steckbrief wird, da der letztere gefänglich wieder eingezogen ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

671 Thaler preuß. Courant Stiftungsgelder können am 1. März dieses Jahrs gegen

gute Sicherheit in Empfang genommen werden. Man melde ſich desfalls an den Herrn Paſtor Ley in Angermund.

Bei der Armen-Verwaltung zu Kevelaer ſind 86 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Herr Bürgermeiſter Cremeren daſelbſt.

45 Thlr. 7 Sgr. ſind am 1. März 1830 bei der evangeliſchen Gemeinde zu Iſſum, gegen geſetzliche Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt das Presbyterium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Nach der bisherigen Erfahrung haben die meiſten Gerichte unſeres Departements der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 4. Dezember 1824 ad Nr. 1. eine Auslegung gegeben, welche dabei offenbar nicht beabſichtigt worden. Wenn es hiernach nämlich nur in ſolchen Fällen, wo ein Selbſtmord erwieſen worden oder aus den Umſtänden klar erhellet, keiner Obduktion bedarf, ſo iſt dieſe Beſtimmung ungeeigneter Weiſe häufig auch auf Fälle angewandt, wo Leichen von Perſonen die ſonſt auf keine natürliche Art ums Leben gekommen, gefunden ſind, ſobald nur kein beſtimmter Verdacht, daß der Tod durch die Schuld eines Dritten veranlaßt worden, vorgelegen hat.

Um nun den in der gedachten Allerhöchſten Kabinets-Order ausgeſprochenen Zweck der Vermeidung unnöthiger Koſten in Kriminalſachen ſoweit zu erreichen, als dies in Fällen der letztgedachten Art, ohne Verletzung der Vorſchriften der Kriminalordnung füglich geſchehen kann, finden wir uns veranlaßt, ſämmtlichen Gerichten unſeres Departements Folgendes zur Nachricht und Achtung zu eröffnen:

Rückſichtlich der Fälle, wo Leichen von Perſonen die auf keine natürliche Art ums Leben gekommen ſind, gefunden werden, iſt, ſoweit darauf die Vorſchrift ad 1. der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 4. Dezember 1824 keine Anwendung findet, ein Unterſchied zu machen, ob

1) die Leichen im Waſſer gefunden, oder von Flüßen ans Land geworfen ſind, oder ob
2) Todte gefunden werden, die durch Froſt, Hunger, oder ſonſt auf eine unnatürliche oder ungewöhnliche Art ums Leben gekommen ſind.

In den Fällen ad 1, muß bei der Beſichtigung jedesmal der Kreis-Phyſikus oder ein approbirter Arzt zugezogen werden. Von dieſem iſt die Leiche äußerlich genau zu unterſuchen; erklärt derſelbe alsdann, daß hiernach kein Grund zu der Vermuthung, daß der Tod anders, als durch Erſtickung im Waſſer entſtanden, vorhanden ſey, ſo bedarf es keiner Obduktion des Leichnams, vielmehr iſt die Aufnahme einer vollſtändigen diesfälligen Verhandlung für hinreichend anzunehmen. Hält der Sachverſtändige jedoch zufolge des Reſultats der äußern Beſichtigung, den Grund des Todes für zweifelhaft, ſo muß baldmöglichſt mit der Obduktion verfahren werden. Ein gleiches findet der Regel nach auch in den ad 2 erwähnten Fällen ſtatt. Wenn inzwiſchen nach den, den ꝛc. Gerichten mitgetheilten ſummariſchen Verhandlungen der Polizeibehörden, oder, zufolge glaubhafter vorläufiger diesfälliger Nachrichten, es keinem Bedenken zu unterliegen ſcheint, daß der Tod durch einen bloßen Zufall veranlaßt worden, ſo bedarf es der Zuziehung eines Sachverſtändigen einſtweilen nicht; dieſelbe iſt jedoch unverzüglich nachzuholen, ſobald ſich durch die richterliche Unterſuchung die zufällige Veranlaſſung des Todes nicht gehörig beſtätigen möchte.

Hamm, den 8. Januar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

Am 6. d. M., ist dem Fabrikarbeiter Johann Weber zu Barmen, von seiner hinter dem Hause gelegenen Gartenhecke, Wäsche gestohlen worden, als:

1) 4 Mannshemden, gezeichnet I. W.; 2) 3 bis 4 Frauenhemden, wovon eines mit dem Buchstaben W. Nr. 18 gezeichnet; 3) 3 fast neue Mädchenhemden, nicht gezeichnet, und 4) 2 Betttücher, eines mit I. W. das andere nicht gezeichnet.

Wer über den Thäter, oder über den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 17. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Unterdüssel.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats, sind dem in der Gemeinde Unterdüssel wohnenden Landmann und Wirth Heinrich Wilhelm Ernenputsch, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus der Wohn- und Wirthschaftsstube gestohlen worden:

1) acht silberne Eßlöffel zum Theil I. H. W. E. 1797, am Ende des Stiels so wie vorn mit F. W. S. e. o. 13. D. bezeichnet; 2) ein kleiner silberner Zuckerlöffel; 3) eine iberne Zuckerschüssel nach alter Form, und mit gezacktem Rande; 4) zwölf zinnerne Zuckerlöffel; 5) sechs Paar Messer und Gabeln mit schwarzen hölzernen Heften; 6) ein zinnerner Potage-Löffel mit hölzernem runden Stiele; 7) ein zinnerner großer Suppennapf; 8) ein zinnernes Senftöpfchen mit Deckel; 9) 4 oder 5 verschiedene zinnerne Schüsseln, wovon einige mit W. E. oder mit E. P. an dem Boden bezeichnet waren; 10) 3 oder 4 zinnerne Teller; 11) ein zinnener Kerzenleuchter; 12) eine zinnerne Kaffekanne, ohngefähr 3½ Maaß haltend; 13) eine desgleichen, von etwa 1 Maaß; 14) eine alte Kaffekanne; 15) eine achteckige kupferne Kaffekanne, 4 bis 5 Maaß haltend; 16) eine glatte runde kupferne Kaffekanne, 2 Maaß haltend; 17) ein zinnerner Theetopf; 18) ein Paar große ganz neue lange Stiefel; 19) zwei neue Kinderkleidchen von dunkelgrünem Biebertuch, 20) fünf Kinderschürzen, 2 von schwarzem Merino, 1 gedruckt blau leinene, und 2 siamoisene; 21) ein grau tuchenes Knaben-Colletchen; 22) ein weiß biebertuchener etwas abgenutzter Manns-Ueberrock, mit kameelgarnen Knöpfen; 23) eine blau seidene ziemlich gebrauchte Halsbinde; 24) sechs Mannshemden, wovon 2 mit A. S., 1 mit W. R. und 1 mit W. E. P., mit rothem Garn, die übrigen aber nicht gezeichnet waren; 25) drei Frauenhemden ohne Zeichen; 26) zwei nichtgezeichnete Mädchenhemden; 27) ein großes werchenes Betttuch; 28) zwei Gebildtischtücher mittler Größe, ohne Zeichen; 29) drei Handtücher, 2 werchene und einen von Gebild, ohne Zeichen; 30) drei Frauenschürzen, 1 blau gedruckt leinene und 2 werchene; 31) ein Paar graue Mannsstrümpfe; 32) ein Paar schwarze Frauenstrümpfe; 33) eine Frauen-Haube von Dimitty, und 34) zwei dergleichen, von weiß mit roth geblümten Kattun.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich, die sich auf deren Besitzer der Sachen oder auf den Thäter beziehenden Nachrichten, mir, oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebſtahl zu Hetterſcheidt.)

Am 27. v. M., ſind aus der Wohnung des katholiſchen Pfarrverweſers Zurſteege in Hetterſcheidt, während deſſen Abweſenheit, mittelſt Einbruchs, folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein 4 bis 5 Maaß haltender kupferner Waſſerkeſſel; 2) ohngefähr 2 Thaler an Münze, ſo in der Schlafſtube auf den Tiſch gelegen; 3) ein kleines Piſtol; 4) ein ſchwarzer Ueberrock, mit überzogenen Knöpfen; 5) zwei flächſene neue Hemden mit B. Z. mit Nr. 5 und Nr. 7 roth gezeichnet; 6) ein roth kattunenes Taſchentuch mit gelben Blumen und B. Z. gezeichnet; 7) ein dito mit roth und weißen Streifen.

Jeden, welcher über den Beſitzer der geſtohlenen Sachen, oder den Thäter Auskunft geben kann, erſuche ich, mir oder der nächſten Behörde Mittheilung zu machen.

Düſſeldorf, den 17. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Perſonal-Chronik.

Der Königl. Regierungs-Aſſeſſor, Herr Simon, iſt von den hohen Miniſterien des Innern und der Finanzen zum Hülfs-Arbeiter bei der Königl. Regierung ernannt, und iſt dem Königl. Regierungs-Aſſeſſor Herr von Ehrenberg dagegen eine andere Beſtimmung gegeben worden.

Der bei der Königl. Regierung bisher angeſtellt geweſene Forſtreferendarius Herr Hellwing, iſt von dem hohen Miniſterium der Finanzen zum Forſt-Sekretär bei der Königl. Regierung zu Minden ernannt worden.

Der bisherige Land- und Stadtrichter Lennich zu Hattingen, iſt als Juſtiz-Kommiſſar bei den Gerichten zu Bochum unter Verleihung des Notariats im hieſigen Departement, angeſtellt worden.

Der bisherige Bau Conducteur von Zſchock iſt durch Reſcript der Königl. Oberberghauptmannſchaft vom 5. Oktober c. als Königl. Bau Inſpektor zu Saarbrücken angeſtellt, und durch anderweites Reſcript vom 2. Dezember c. zum Mitgliede der Königl. Bergämter zu Saarbrücken und zu Düren, ſtatt des mit Penſion in Ruheſtand verſetzten Bau-Inſpektors de Berghes, ernannt.

Der bisherige Berg-Eleve Julius Keſtermann iſt durch Reſcript vom 15. Auguſt c. bei dem Königl. Bergamte zu Düren in die Stelle des nach Lohe verſetzten Hüttenſchreibers Cramer, als Sekretär und Regiſtrator eingerückt.

Dem bisherigen Königl. Bau-Inſpektor Althans iſt mittelſt Reſcripts des Herrn Miniſters des Innern Exzellenz vom 2. Dezember c. der Charakter als Ober-Hütten-Bau-Inſpektor, ſowie durch daſſelbe Reſcript

dem bisherigen Königl. Hütten-Inſpektor Schaeffer zu Saynerhütte, der Charakter als Ober-Hütten-Inſpektor ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Freitag, den 5. Februar 1830.

(Nr. 32.) Empfehlung der in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik betr.

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, machen wir auf die in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, welche sich durch ihre streng wissenschaftliche Tendenz vortheilhaft auszeichnen, aufmerksam, und empfehlen die Anschaffung derselben.

Koblenz, den 19. Januar 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 33.) Die Verwendung eines besondern Bürgschafts-Stempels zu Licitations-Protokollen betr.: I. S. III. Nr. 3767.

Zur Beseitigung der entstandenen Zweifel hat das Königliche Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 5. Oktober 1825 entschieden, daß zu Lizitations-Protokollen, in welchen zugleich eine Bürgschaft für die Lizitanten von Seiten eines Dritten übernommen wird, sofern die verbürgte Summe eine Höhe von 50 Rthlr. erreicht, ein besonderer Stempel von 15 Sgr. und zwar für jede einzelne solche Bürgschaft zu verwenden, und daß diese Erhebung in dem Gesetze vom 7. März 1822 völlig begründet sey.

Diese Bestimmung wird hierdurch den zu unserm Bereiche gehörigen Bau-Beamten und Unter-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Januar 1830.

(Nr. 34.) Verpachtung von domanialen Fettweiden zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 477.

Die auf der Knipp, in der Bürgermeisterei Holten gelegenen, von dem Peter Melchior Becker in Lennep bisher in Pacht besessenen Domanial Fettweiden, nämlich:

a) die unterste Grind, groß 27 Morgen 142 Ruthen 10 Fuß
b) der große Block, groß 27 „ 142 „ 10 „

zusammen 55 Morgen 104 Ruthen 20 Fuß

preußischen Maaßes, sollen am Montage, dem 15. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen Rath Althoff, öffentlich dem Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 28. Januar 1830.

(Nr. 35.) Collecten. Ueberſicht der im Regierungsbezirke Düſſeldorf abgehaltenen und

Zu welchen Zwecken die abge-

1) Zur Wiederherſtellung der Kirche der evangeliſchen Gemeine zu Götterswickerhamm, Regierungs-Bezirks Düſſeldorf.

Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangeliſchen

Nr.	Namen der landräthlichen Kreiſe.	Haus-Collecte. Rthl.	Sgr.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Total. Rthl.	Sgr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düſſeldorf	18	11	6	8	28	2	27	9	8	—	—	—
2	Elberfeld	33	29	2	51	10	4	85	9	6	3	—	—
3	Solingen	9	6	1	10	14	3	19	20	4	—	2	6
4	Lennep	8	28	5	15	18	7	24	17	—	—	—	—
5	Crefeld	14	1	2	8	11	1	22	12	3	—	4	—
6	Gladbach	13	26	8	13	16	9	27	13	5	—	—	—
7	Grevenbroich	5	5	2	4	4	1	9	9	3	—	—	—
8	Neuß	—	26	—	—	17	7	1	13	7	—	—	—
9	Cleve	9	1	7	7	12	5	16	14	—	—	—	—
10	Geldern	15	19	1	25	13	8	41	2	9	—	—	—
11	Kempen	3	6	10	1	18	6	4	25	4	—	—	—
12	Rees	23	23	3	14	27	4	38	20	7	—	—	—
13	Duisburg	70	17	8	35	4	11	105	22	7	—	10	—
	Summa	226	22	7	197	17	8	424	10	3	3	16	6
14	Dazu vom hieſigen Königlichen Münz-Amte an Metallwerth für die nicht kaſſenmäßigen Münzen	.....	....	....	.....	....	....	3	—	6			
	Total	.....	....	....	.....	....	....	427	10	9	.....	....	....

im Monate Dezember 1829 abgeschlossenen Collecten.

haltenen Collecten bewilligt worden sind.

2) Zur Herstellung der Synagoge der israelitischen Gemeine zu Zülpich, Reg. Bez Köln			3) Für die Freitische der unvermögenden Studirenden zu Bonn, für Michaelis 1829., Regierungs-Bezirks Köln.															Gesammt-Betrag aller Collecten.		
Betrag der aufgekommenen Gelder bei der israelitischen Haus-Collecte.			Betrag der aufgekommenen Gelder bei der allgemeinen Kirchen-Collecte, und zwar von den										Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr							
			Israeliten.			Katholiken.			Evangelischen.			Total.								
Rthlr.	Sr.	Pf	Rthlr.	Sr.	Pf.	Rthlr.	Sr.	Pf.	Rthlr.	Sr.	Pf.	Rthlr.	Sr.	Pf	Rthlr.	Sr	Pf.	Rthlr.	Sr.	Pf
5	26	1	3	16	10	32	29	2	11	13	8	47	29	8	—	10	—	81	5	5
4	4	11	1	4	6	17	25	10	106	26	10	125	27	2	—	—	—	215	11	7
1	—	2	—	—	—	13	21	4	12	14	3	26	5	7	—	—	—	46	26	1
—	15	—	—	—	—	8	7	5	16	23	7	25	1	—	—	—	—	50	3	—
2	17	—	3	1	9	18	9	4	9	29	8	31	10	9	—	—	—	56	10	—
1	9	8	1	7	—	23	29	9	15	10	8	40	17	5	—	—	—	69	10	6
1	21	10	1	2	—	18	21	2	4	9	8	24	2	10	—	—	—	35	3	11
1	29	2	—	7	7	18	9	8	—	10	3	18	27	6	—	—	—	22	10	3
6	13	11	2	25	9	29	28	4	5	16	8	38	10	9	—	—	—	61	8	8
3	8	3	—	15	3	33	14	7	18	22	7	52	22	5	—	—	—	97	3	5
2	19	6	—	26	11	14	6	1	1	16	2	16	19	2	—	—	—	24	4	—
3	28	2	1	5	11	9	6	—	8	23	6	19	5	5	—	—	—	61	24	2
5	6	2	1	27	3	12	23	6	22	23	7	37	14	4	—	—	—	148	13	1
40	19	10	17	20	9	251	22	2	235	1	1	504	14	—	—	10	—	969	14	1
												—	9	4				3	9	10
40	19	10										504	23	4				972	23	11

(Nr. 36.) Den vermißten Heinrich Zackermann aus Neuß betr. I. S. II. Nr. 545.

Der Blaufärber Heinrich Zackermann aus Neuß, dessen Personbeschreibung hierunten folgt, wird seit dem 4. dieses, an welchem Tage er, um Farbestoffen einzukaufen, von Neuß nach Düsseldorf gegangen ist, vermißt.

Alle diejenigen, welche etwa von seinem Aufenthalte, oder von dem ihn allenfalls betroffenen Schicksale Wissenschaft haben möchten, werden ersucht, hiervon die landräthliche Behörde zu Neuß in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

Signalement.

55 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, graue Augen, ziemlich lange Nase, blonde Haare, schlanke Statur, und ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Abreise nach Düsseldorf war er mit einer schlechten grauen Jacke, einer blauen Hose, mit Stiefeln und mit einer ins schwarze spielenden blauen Mütze, bekleidet.

(Nr. 37.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 383.

Der Spediteur Fellinger zu Emmerich, ist als Unter-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1830.

(Nr. 38.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 501.

Der in dem Amtsblatte Stück 85, unter dem 23. vorigen Monats und Jahres gegen den Leonhard Ropers erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Ropers gefänglich wieder eingezogen ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

(Nr. 39.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 435.

Der in dem Amtsblatte 76 Nr. 487 vorigen Jahrs gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Gottfried Ullendahl erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Ullendahl unter dem 8. dieses Monats gefänglich wieder eingezogen ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Kirche zu Hubbelrath liegen 100 Thaler zum Ausleihen bereit. Auskunft hierüber giebt der Rendant Jakob Posberg im Rothenhof.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Dezember v. J., das zu erhebende Hafen Schutz- und resp. Werft-Geld betr.

Da die Gebühren für die Benutzung der Häfen und Werfte am Rhein, welche auf Kosten des Staats erhalten werden, bisher nach von einander abweichenden Grundsätzen erhoben worden sind, so verordne Ich, auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. Sep-

tember d. J. mit Aufhebung des französischen Dekrets vom 22. Juni 1807. und zur Erleichterung der Rheinschifffahrt Folgendes:

1) Von denjenigen Schiffen, welche die zu Emmerich, Wesel und Düsseldorf, erbauten Sicherheits-Häfen benutzen wollen, wird ein Hafenschutz-Geld entrichtet, welches für jede zehn Last Ladungs-Fähigkeit des Schiffes einen halben Thaler beträgt, bei dessen Berechnung die Summen unter zehn Last für volle zehn Last angenommen werden.

2) Dieses Schutzgeld wird so oft entrichtet, als das Einlaufen in den Hafen begehrt wird, und kann das Schiff dafür ein Jahr, vom Tage des Einlaufens bis zum Tage des Auslaufens gerechnet, im Hafen verbleiben.

3) Schiffmühlen, Pontons, Fähren, Schiffbrücken und ähnliche Gefäße entrichten für ein ununterbrochenes Lager von einem Jahr Sechs Thaler.

4) Unbrauchbare Gefäße aller Art, werden nur dann in den Hafen eingelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits in dem Hafen, so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, denselben verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafen-Schutzgeldes verlangt werden kann.

5) Befreit von Entrichtung des Hafen-Schutzgeldes sind alle Gefäße, welche zum Staats-Eigenthum gehören, ingleichen, im Emmericher-Hafen, diejenigen Schiffe, welche blos der steuerlichen Revision wegen einfahren.

6) Für die Benutzung des Werfts in Düsseldorf findet die Entrichtung eines Werftgeldes statt, welches mit sieben und einen halben Silbergroschen für jede zehn Last der Ladungs-Fähigkeit eines Schiffes, nach der Berechnung unter 1. von jedem Schiffe entrichtet wird, welches vor dem Werft Anker wirft, oder an dasselbe anlegt, mit Ausnahme der Schiffe, welche das eine oder das andere im Nothfalle, oder zu dem Zweck thun, um sich der Revision der Rheinzoll-Beamten zu unterziehen.

Ich beauftrage Sie, mit der Ausführung dieser Bestimmungen vom 1. Januar k. J. an vorzugehen. Die alsdann in dem Hafen befindlichen Schiffe können für die bereits entrichtete Gebühr, vom Tage ihres Einlaufens an, ein Jahr in demselben verbleiben.

Berlin, den 5. Dezember 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Indem vorstehende Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, wird bemerkt, daß die Entrichtung der Hafen-Schutz- und Werft-Gelder beziehungsweise an das Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich, und an die Haupt-Steuer-Aemter zu Wesel und Düsseldorf zu leisten ist, welche über die Zahlung Quittungen nach vorgedruckten Muster zu ertheilen haben.

Köln, den 20. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Sandt.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. d. M., ist Johann Sandt aus Köln, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. Januar 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Da von verſchiedenen Gerichten unſers Departements in Betreff des Anſatzes und der Verrechnung der in koſtenfrei bearbeiteten Vormundſchaftsſachen, am Schluſſe derſelben von dem Vermögen der Kuranden einzuziehenden 1½ proCent bisher kein gleichförmiges Verfahren beobachtet worden iſt, ſo werden ſämmtliche uns ſubordinirte Untergerichte auf das, an das Pupillen-Collegium zu Breslau unterm 11. Februar 1820 erlaſſene, im 15ten Bande Pag. 53. der Jahrbücher abgedruckte Reſcript nach welchem den Kanzliſten und Boten auf dieſen Prozentſatz durchaus kein Anſpruch zuſteht, hierdurch verwieſen, um ſich gleichmäßig darnach zu achten.

Hamm, den 16. Januar 1830.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Hamm.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieſes, iſt im hieſigen Rathhauſe eingebrochen und aus einem auf dem Polizei-Büreau befindlichen, gewaltſamer Weiſe geöffneten Schrank: 2 Rollen, jede von 5 Thaler, 2 Kaſſen-Anweiſungen, jede von 1 Thaler und 2 ganze Thaler, ſodann iſt das Polizei-Siegel, welches mit Schwärze gedruckt wurde, einen etwa 4 Zoll langen ſchwarz lakirten, oben dicken, oval runden Stiel und die Umſchrift hatte:

Königl. Pr. Bürgermeiſterei Hamm

geſtohlen worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Steckbrief gegen den Vagabunden Diedrich Schmieſing aus Hamm.)

Der hierunten ſignaliſirte Vagabund Diederich Schmieſing von Hamm, welcher im Oktober v. J. zu Frankfurt a/M. mit einem falſchen Paſſe arretirt worden und hierhin abgeliefert werden ſollte, erhielt auf der Gränz Station zu Warburg von der landräthlichen Behörde daſelbſt einen auf 8 Tage gültigen Zwangs-Paß, iſt aber noch immer nicht hier eingetroffen.

Wir erſuchen daher, auf dieſen allerdings gefährlichen Vagabunden zu achten, und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Eskorte uns vorführen zu laſſen.

Hamm, den 21. Januar 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement.

Religion evangeliſch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare ſchwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen ſchwarzbraun; Augen blau; Naſe mittelmäßig; Mund klein; Bart keinen; Zähne geſund; Kinn rund; Geſichtsbildung länglich; Geſichtsfarbe geſund; Geſtalt ſchlank; Sprache deutſch. Beſondere Kennzeichen keine.

(Diebstahl zu Hetterscheidt.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., sind dem Schreiner und Kleinkrämer Franz Engels zu Hetterscheidt, mittelst Einbruchs, aus seinem Laden folgende Gegenstände entwendet worden:

1) etwa 10 ℔ Kaffe; 2) 2 ℔ brauner Zucker; 3) 2 ℔ weißer Zucker; 4) 7 ℔ Sanette; 5) 1½ ℔ gezwirntes Garn; 6) eine Schachtel voll seidenes Band, von verschiedener Farbe; 7) 3 Pakete sogenanntes halbleinenes Zwirnband, wovon jedes ohngefähr 150 Ellen enthielt, da aber von jedem Paketchen mehr oder weniger verkauft war, so kann die Ellenzahl nicht bestimmt angegeben werden; 8) 4 Stück Band von Baumwolle, wovon ein Stück angeschnitten war; 9) ein zinnener Suppennapf, ohngefähr 3 Maaß haltend; 10) ein zinnener Suppenlöffel; 11) 4 solche Teller; 12) 1 Milchkännchen; 13) drei Gemäße von Zinn, wovon eins ein halbes, eins ein Viertel, und eins ein Achtel Maaß enthält; 14) ein kupferner 5 Maaß haltender Wasserkessel; 15) ein steinener Buttertopf mit blauen Blumen, worin sich 15 ℔ Butter befanden; 16) ein steinener Topf mit blauen Blumen, 15 bis 20 ℔ Schweineschmalz enthaltend; 17) 6 bis 7 Thaler, worunter eine Kassen-Anweisung von 1 Thaler; 18) etwa 3 ℔ Rauchtabak, theils in Blasen, theils in Paketen; 19) eine kupferne Waage; 20) etwa 5 ℔ schlechter Tabak, sogenannter Wurstabak; 21) 11 zinnerne Löffel; 22) für 12 Sgr. Weißbrod; 23) 2 neue Brodmesser; 24) ein neues halbleinenes Betttuch ohne Zeichen; 25) eine weiße baumwollene Decke mit rothen Streifen und Kante; 26) 9 Frauenhauben, einige mit Spitzen, andere mit Dimitti besetzt.

Wer hierüber Auskunft ertheilen kann, wolle mir solche mittheilen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der mittelst Steckbrief vom 17. Dezember v. J. verfolgte Michel Bobden aus Morken, zu Kerpen ergriffen ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Steckbrief gegen den Franz Jakob Maassen.)

Der unten näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte Franz Jakob Maassen, Tischler und Drechsler zu Müllforth, Bürgermeisterei Odenkirchen geboren und zuletzt wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Franz Jakob Maassen, katholisch, 30 Jahre alt, fünf Fuß drei Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ründliches Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

(Steckbrief gegen den Martin Hennen.)

Der unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Martin Hennen, Brandweinbrenner, zuletzt zu Grimlinghausen, Bürgermeisterei Neuß wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Hennen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Martin Hennen ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, ist von schlanker Statur und schielt etwas mit den Augen; derselbe war zuletzt mit einem Frack und Hose von blauem Tuch, Schuhen und einem runden Hut bekleidet.

(Steckbrief gegen den Müllergesellen Heinrich Schmitz.)

Der eines Diebstahls beschuldigte, zuletzt in der neuen Mühle zu Uerdingen wohnende Müllergesell Heinrich Schmitz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Der Heinrich Schmitz ist etwa 17 Jahre alt, von mittler Größe, hat eine gesunde Gesichtsfarbe und dunkelblaue Haare.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Thiergarten-Kasse zu Cleve, ist nach dem Abgange des, zum Kreis-Einnehmer zu Düsseldorf ernannten, Herrn Rechnungs-Raths Lindhorst, dem dortigen Steuer- und Kommunal-Empfänger, Herrn Rosshack, übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Lehrers Heinrich Voß ist der Gottlieb Leverkuß zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Oberdüssel berufen und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. Februar 1830.

(Nr. 40.) Auszug aus den Zeitungsberichten pro Oktober, November und Dezember 1829. Pr. Nr. 219.

1. Witterung.

Im Oktober.

Einige wenige schöne Tage zu Ende des September und zu Anfang des Oktober schienen eine Aenderung der anhaltenden schlechten Witterung einführen zu wollen. Aber schon mit dem 4ten Oktober kehrte das Regenwetter wieder und hielt seitdem fast ohne Unterbrechung mit herrschendem Südwestwinde an. Es waren einige Tage sehr stürmisch und kalt und in den gebirgigen Theilen des Regierungsbezirks gab es bereits Reif und Frost.

Im November.

Bei vorherrschendem Südwestwinde war die Witterung anhaltend höchst unangenehm und ungünstig. Der Himmel war fast ununterbrochen bedeckt und es folgten in schnellem Wechsel Regen und Schnee, Sturm und Frost auf einander. Der erste Schnee fiel am $\frac{15}{16}$. d. M. zu Elberfeld schon am 1. d. M. und die größte Kälte herrschte am 18. d. M.

Im Dezember.

Die anhaltend nasse Witterung des diesjährigen Sommers und Herbstes hat plötzlich einer eben so anhaltenden strengen Kälte Platz gemacht. Der frühe Eintritt derselben ließ nur eine kurze Dauer vermuthen und wirklich waren auch die letzten Tage des November gelind und milde. Jedoch erneuerte sich die Kälte mit dem 2. d. M. und hielt seitdem mit wechselnder Strenge ununterbrochen an. Die meisten Gewässer sind schon seit dem 5. d. mit festen Eisdecken belegt und selbst der Rhein, der seit dem genannten Tage fortwährend mehr oder weniger stark Eis getrieben, hat bei der hiesigen Neustadt schon wiederholt während einigen Stunden gestanden.

Anfangs waren die Felder nur wenig mit Schnee gedeckt, da es aber am 17. und 18. d. M. stark geschneit hat, so scheinen sie gegenwärtig hinlänglich gegen den harten Frost geschützt zu sein.

2. Preise der Lebensmittel.

Im Oktober.

Im Allgemeinen sind die Preise etwas gestiegen. Es ist aber vorauszusehen, daß sie in der nächsten Zeit keine übermäßige Höhe erreichen werden, da fast alle Vorräthe zum Aufbewahren nicht geeignet sind. Blos Heu und Kartoffeln drohen theuer zu werden.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurden im Laufe d. M. nur geringe Geschäfte gemacht.

Für den Landmann häuften sich die Arbeiten zu sehr, als daß er hätte den Markt besuchen können und daher war die Einfuhr für diese Zeit unbedeutend.

Sie bestand in

2888 Berl. Scheffel Weizen;
1682 " " Roggen;
924 " " Gerste;
658 " " Hafer;
985 " " Buchweizen;
1649 " " Saamen;

Die Ausfuhr betrug:

2997 Berl. Scheffel Weizen;
733 " " Roggen;
500 " " Gerste;
388 " " Hafer;
438 " " Buchweizen;

Davon gingen nach dem Königreich der Niederlanden:

2001 Scheffel Weizen;
225 " Roggen;
270 " Buchweizen.

Der Werth der ganzen Einfuhr berechnet sich auf etwa 18605 Rthlr. 12 Sgr. und der der Gesammt-Ausfuhr auf ungefähr 9454 Rthlr. 9 Sgr.

Im Viehhandel herrschte verhältnißmäßig mehr Leben, sowohl zu Neuß als auch hier in Düsseldorf. Auf dem Markt zu Neuß wurden im Oktober aufgeführt: 1039 Stück Rindvieh und 23 Schafe, und verkauft: 963 Stück Rindvieh und 13 Schafe.

Auf dem Markt zu Düsseldorf waren in derselben Zeit 202 Stück Rindvieh, wovon 146 Stück verkauft wurden.

Im November.

In den meisten Kreisen sind dieselben um ein Geringes gestiegen, auf dem Markte zu Neuß dagegen sind hauptsächlich Weizen und Roggen im Preise etwas gefallen. Die letztere Erscheinung ist eine Folge der sehr starken Zufuhr.

Heu und Kartoffeln bleiben fortwährend am Steigen.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war nicht besonders lebhaft. Zwar wurden aufgeführt:

2662 Berl. Scheffel Weizen;
1605 " " Roggen;
1483 " " Gerste;
1665 Berl. Scheffel Hafer;
1112 " " Buchweizen;
5954 " " Rübsamen.

Davon wurden jedoch nur abgesetzt

a) nach dem rechten Rheinufer:

639 Berl. Scheffel Weizen;
642 " " Roggen;
542 " " Gerste;
503 Berl. Scheffel Hafer;
453 " " Buchweizen;

b) nach den Niederlanden:

3325 Berl. Scheffel Weizen.

In Rübsaamen wurde gar nichts umgesetzt, weil dessen Preis durch bedeutende Zufuhren aus dem rheinischen Oberlande zu stark gedrückt war. Der Gesammtwerth der Einfuhr berechnet sich zu 36450 Rthlr. 15 Sgr., und derjenige der Ausfuhr auf 11558 Rthlr. 6 Sgr.

Der Weidviehmarkt wird fortwährend stark besucht und der Handel gewinnt an Lebhaftigkeit. Vom 19. Oktober bis 9. November einschließlich wurden zu Neuß 1245 Stück Rindvieh aufgeführt und davon 892 Stück verkauft. Dagegen blieb der Pferdemarkt am 19. Oktober ganz unbesucht.

Im Dezember.

Es sind die Preise der Consumtibilien entweder auf der frühern Höhe geblieben, oder etwas gefallen. Bloß die Kartoffeln, Heu und Hafer sind durchgängig im Preise gestiegen.

Der Fruchthandel zu Neuß war auch in diesem Monat flau. Für Holland wurden gar keine und für das rechte Rheinufer nur geringe Geschäfte gemacht und beides wahrscheinlich bloß wegen des durch das Treibeis im Rheine gehemmten Verkehrs.

Es kamen in diesem Monate zum Verkauf auf den Markt:

3701	Berl. Scheffel Weizen;	3428	Berl. Scheffel Hafer;
4595	" " Roggen;	1027	" " Buchweizen;
2641	" " Gerste;	2810	" " Saamen.

Davon wurden verkauft und ins Bergische ausgeführt:

2472	Scheffel Weizen;	943	Scheffel Hafer;
4774	" Roggen;	601	" Buchweizen.
956	" Gerste;		

Der Gesammtwerth des zum Verkauf gebrachten Getreides beläuft sich auf 31,272 Rthlr. 12 Sgr. und das Ausgeführte hat einen Geldwerth von etwa 14,638 Rthlr. 12 Sgr.

Der Oelhandel ruhet noch immer.

Den Weidviehmärkten zu Neuß hat der eingetretene Winter früh ein Ende gemacht. Dennoch liefern dieselben ein recht günstiges Resultat. Es wurden nämlich während dieses Herbstes im Ganzen aufgeführt:

3969 Stück Rindvieh und davon verkauft . . . . . 3295 Stück;
1828. wurden aufgeführt 4135 Stück Rindvieh und verkauft 3366 "

3. Gesundheitszustand.

Im Oktober.

Als Folge der anhaltend ungünstigen Witterung herrschen gegenwärtig ziemlich allgemein katarrhalische Fieber, Wechselfieber und in den Niederungen ein bösartiger Husten. Außer diesen Krankheiten sind die Masern stark verbreitet und das Scharlachfieber ausgebrochen. Desungeachtet war die Sterblichkeit geringer als in dem vorigen Monate.

Es wurden überhaupt geboren . . . . . 2161 Kinder;
Es starben . . . . . 1188 Individuen;
Mithin ergiebt sich ein Zuwachs von . . . . . 973 Menschen.

Im vorigen Jahre und in demselben Monat betrug die Zahl der Geborenen 2036
der Gestorbenen 1242
also der damalige Zuwachs 794

Das höchste Alter erreichten unter den Gestorbenen die Wittwe Orth zu Duisburg, welche 95 Jahre und der Schiffer Bernhard Jäger zu Griethausen im Kreise Cleve, welcher 92 Jahre alt wurde. Letzterer war viermal verheirathet; seine vierte Frau, die er auch noch überlebte, heirathete er im 75sten Jahre und zeugte mit ihr noch 2 Kinder.

Ein seltener Todesfall ereignete sich in der Bürgermeisterei Glehn des Kreises Neuß. Von einem Ehepaare, welches 56 Jahre verehelicht gewesen, starb die Gattin in einem Alter von 80 Jahren am 2. d. M. und 4 Tage später folgte der Mann in einem Alter von 84 Jahren.

Im November.

Mit dem Eintritte der Kälte haben die Wechselfieber allenthalben nachgelassen; die Masern aber sind noch stark verbreitet. Auch das Scharlachfieber in Cleve will sich nicht verlieren.

An einigen Orten sind neuerdings nervöse Krankheiten ausgebrochen und in mehreren Kreisen haben sich Blattern gezeigt.

Die Zahl der während dieses Monats Geborenen beträgt 2017.
Die Zahl der Gestorbenen . . . . . 1249.
Es ergibt sich also ein Zuwachs von . . . . . 768 Individuen.
In demselben Zeitraume des vorigen Jahres betrug die Zahl der Geborenen 2079.
Diejenige der Gestorbenen 1208
Der damalige Zuwachs betrug also . . . . . 871.

Es ist bemerkenswerth, daß jetzt noch mehrere ungewöhnlich alte Leute in der Gegend von Steele und Essen leben.

E. H—ch zu S—e in der Bürgermeisterei A—n wird am 8. Januar 1830. 100 Jahre alt. Er ist bis jetzt nicht nur noch im vollen Besitze seiner Verstandes-Kräfte, sondern auch körperlich noch ziemlich rüstig, so daß er bei angemessener Witterung die Kirche besuchen kann, welche eine halbe Stunde von seiner Wohnung entfernt ist.

Noch älter als dieser soll eine Frau R—s sein, deren Alter nicht genau hat ermittelt werden können. Sie lebt in derselben Gemeinde und wird allgemein für 101 Jahr alt gehalten.

Im December.

Außer den Blattern, Masern und dem Scharlachfieber, welche fortwährend in einigen Kreisen verbreitet sind, zeigt sich gegenwärtig auch in verschiedenen Ortschaften das Nervenfieber. Die Zahl der Blatter-Kranken hat zugenommen und die Masern haben im Kreise Düsseldorf, Duisburg, Cleve und Geldern viele Kinder weggerafft. Besonders in Cleve sind mehrere Eltern ganz kinderlos geworden.

Während dieses Monats wurden geboren . . . . . 2035 Kinder;
Es starben . . . . . 1565 Individuen;
Mithin betrug der Zuwachs . . . . . 470 Seelen.
Während derselben Zeit des vorigen Jahres betrug die Zahl der Geborenen 2045.
Diejenige der Gestorbenen . . . . . 1326.
Mithin gewann damals die Bevölkerung . . . . . 719.

In der Gemeinde Obergeburth des Kreises Gladbach kam im Laufe dieses Monats eine Drillings-Geburt vor. Eins der Drillings-Kinder war männlichen und zwei waren weiblichen Geschlechts. Von den letztern beiden starb das eine 11 Tage nach der Geburt.

Unter der Zahl der Gestorbenen des Kreises Duisburg findet sich ein Greis von 99 Jahren.

Wenn man die Zahlen der Geborenen und Gestorbenen, so wie dieselbe in den Zeitungs-Berichten gegeben sind, für das Jahr 1829. zusammenstellt, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Monat.	Zahl der Geborenen.	Zahl der Gestorbenen.	Zuwachs.
Januar	2138	1361	777
Februar	2169	1664	505
März	2083	1476	607
April	2158	1751	407
Mai	1886	1527	359
Juni	1834	1474	360
Juli	1841	1246	595
August	1871	1171	700
September	2118	1256	862
Oktober	2161	1188	973
November	2017	1249	768
Dezember	2035	1565	470
Summa	24311	16928	7383

Im Jahr 1828. betrug die Gesammtzahl der Geborenen 23920.
" Gestorbenen 16224.
Mithin der ganze Zuwachs . . . . . 7696 Menschen.

Wie die diesjährige Uebersicht ergiebt, finden sich
a) die meisten } Geburten im Monat } Februar;
" wenigsten }
b) die meisten } Todesfälle im Monat } Juni;
" wenigsten } } April;
c) der größte } Zuwachs im Monat } August;
" geringste } } Oktober;
} Mai.

4. Unglücksfälle.

Im Oktober.

Während dieses Monats sind 13 Menschen auf gewaltsame Weise umgekommen.
Davon hat sich
1 das Leben selbst genommen;
4 sind todt gefallen;
3 " ertrunken;
2 " erstickt (1 muthmaßlich);
1 ist todt geworfen;
1 hat sich erschossen;
1 ist an Brandverletzungen gestorben.

Im November.

Es verunglückten im Ganzen 13 Individuen. Davon sind
6 ertrunken;
2 todt gefallen;
1 ist überfahren;
1 von einem Thor erschlagen;
1 an schweren Verletzungen gestorben;
1 todt gefunden;
1 hat sich selbst gemordet.

Im Dezember.

Es sind im Ganzen 13 Menschen gewaltsam umgekommen. Von diesen haben sich
2 selbst das Leben genommen;
6 sind ertrunken;
2 „ erfroren;
1 starb an Brandwunden;
1 ist erstickt;
1 ist an den Folgen eines Falles gestorben.

Die Zahl derer, welche während des Jahres 1829. auf eine gewaltsame Weise umgekommen oder sonst verunglückt sind, beträgt im Ganzen 209.

Unter diesen finden sich
37 Selbstmörder;
79 sind ertrunken;
23 „ durch Sturz oder Fall umgekommen;
15 „ todt gefunden;
11 „ verbrannt oder an Brandwunden gestorben;
5 „ erfroren;
5 „ erstickt;
5 „ überfahren;
3 „ verschüttet;
3 „ vergiftet;
4 „ durch fallende Bäume und dergleichen erschlagen;
2 sind erschossen;
2 „ an erlittenen Quetschungen gestorben;
6 „ erschlagen oder gemordet;
3 „ an tödtlichen Wunden gestorben;
1 ist vom Blitz erschlagen;
2 sind durch besondere Verwundungen umgekommen und
1 durch übermäßigen Genuß des Branntweins;
1 ist von einem Pferde erschlagen, und
1 ist todt geworfen.

5. Kirchen- und Schulwesen.

Katholisches Kirchenwesen.

In einer Zeit, wo die Gemüther durch Streitfragen über kirchliche Verhältnisse so sehr aufgeregt sind und die Verschiedenheit der Confession so oft der gegenseitigen Annäherung der Staatsbürger hinderlich ist, erscheint es doppelt erfreulich, wenn die Geistlichen der verschiedenen Confessionsgemeinen sich liebreich begegnen, sich freundlich einander aushelfen und so ihren Gemeinen ein nachahmungswürdiges Beispiel des Friedens und der Annäherung geben. Ein solches schönes Beispiel geben jetzt die Pfarrer der Gemeine Homberg, Kreises Düsseldorf

Die evangelische Gemeine, im Begriffe ihrem Pfarrer eine neue Pfarrwohnung zu bauen, war in großer Verlegenheit, wie sie demselben bis zur Fertigung des neuen Pfarrhauses eine angemessene Wohnung beschaffen sollte, indem das Dorf sehr wenige bequeme Häuser enthält. Der katholische Pfarrer Lücker vernimmt nicht sobald diese Verlegenheit, als er sein Pfarrhaus dem evangelischen Amtsbruder zur Mitbewohnung anbietet und wirklich wohnen nun zur Freude und Erbauung beider Gemeinen die beiderseitigen Pfarrer seit Juli friedlich und freundlich zusammen im katholischen Pfarrhause.

Schulwesen.

In den 6 Gymnasien des Verwaltungs-Bezirks sind während des verflossenen Schuljahres 959 Schüler unterrichtet worden, 62 mehr als im vorigen.

Zur Universität sind nach bestandener Abiturienten-Prüfung 56 (17 mehr als im vorigen Jahre) und zwar 51 mit dem Zeugnisse Nr. 2. und 5 mit Nr. 3. entlassen

Von ihnen widmen sich 29 der Theologie, 11 der Jurisprudenz, 14 der Medizin, 2 den philologischen und mathematischen Studien.

Durch die Bemühungen des evangelischen Pfarrers Zernial in Crefeld, der sich durch die Stiftung der ersten Armenschule, deren nunmehr 3, nemlich eine für die evangelische und 2 für die katholische Gemeinde, eingerichtet sind, sehr verdient gemacht hat, ist neuerdings auch eine Schule für Handwerker, Gesellen und Lehrlinge zu Stande gekommen.

Dieselben erhalten darin viermal in der Woche und zwar Abends von 8 bis 10 Uhr einen freien Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Mit dem Jahre 1830 wird diese Schule, für welche sich schon 38 Schüler gemeldet haben, eröffnet. Die Kosten sind durch freiwillige Beträge gedeckt.

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

Im Oktober.

Ein nicht Genannter schenkte der katholischen Kirche zu Derendorf, Behufs der Stiftung eines Anniversariums 23 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.

Die verstorbene Jungfrau Philippine Huth vermachte den Armen der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. und der im dortigen Krankenhause verstorbene H. C. Kieckers vermachte der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. zur Vermehrung des Prediger-Gehalts.

Der zu Wisdorf im Kreise Solingen unlängst verstorbene Peter Stahlberg vermachte der dortigen katholischen Kirche 20 Rthlr.

Die Eheleute Benjamin Hesselbruch zum Büchel im Kreise Lennep schenkten der Schule zum großen Büchel ein Grundstück von 30 Ruthen zur Anlegung eines Gartens.

Der verstorbene Ackersmann Herm. Happekotte zu Heidhausen bei Werden hat der dasigen katholischen Kirche zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses 38 Rthlr. 10 Sgr. vermacht.

Die Erben des katholischen Pfarrers Obry zu Rellinghausen, im Kreise Duisburg, schenkten den katholischen Armen daselbst 400 Rthlr.

Joh. Fleuren zu Bedburg im Kreise Cleve vermachte der katholischen Kirche daselbst zu Jahres-Messen 100 Rthlr. und zu demselben Zwecke vermachte Heinrich van Ackern dieser Kirche 76 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Behufs jährlicher Seelenmessen hat ein nicht genannt sein wollender der katholischen Kirche zu Geldern 300 Rthlr. vermacht.

Ein ebenfalls nicht genannter Wohlthäter vermachte der katholischen Kirche zu Kevelaer zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse die Summe von 538 Rthlr. 14 Sgr.

Im November.

Joh. Overweg zu Düsseldorf vermachte den Armen der evangelischen Gemeine 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Zur Stiftung zweier Jahrgedächtnisse vermachte P. W. Bremerkamp zu Breiel der katholischen Kirche zu Hubbelrath 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Wittwe Lucas Möllenbeck zu Langenberg vermachte der evangelischen-reformirten Kirche daselbst 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. eben soviel der Schule und dieselbe Summe den Armen der genannten Gemeine.

Ein Rentner in Elberfeld schenkte nach dem Ableben seiner Ehegattin, welche eine große Wohlthäterin der Armen war und deren Tod allgemein bedauert wird, der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt daselbst 400 Rthlr. mit der Bedingung, diesen Betrag unangreifbar anzulegen und die Zinsen davon zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, übrigens seinen Namen nicht öffentlich bekannt zu machen.

Dieselbe Anstalt erfreute sich auch eines außergewöhnlichen Beitrages von 100 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., der theils durch die Deroſſiſche Schauspielergesellschaft als Ertrag einer Vorstellung zum Besten der Armen, theils durch Sammlungen bei den Stiftungs-Festen zweier ehrenwerthen Gesellschaften der Stadt Elberfeld aufgekommen war.

Wittwe Margaretha Peters zu Eltenberg vermachte der katholischen Kirche zu Hoch Elten Behufs eines Jahrgedächtnisses 150 Rthlr.

Der ehemalige Pfarrer Kreiß vermachte zu demselben Zweck der katholischen Kirche zu Hoisten, im Kreise Grevenbroich, 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. und Hubert Könen daselbst vermachte der genannten Kirche mit der nemlichen Bestimmung 40 Rthlr.

Nach einer Bekanntmachung des Unterstützungs-Vereins zu Kronenberg sind im Ganzen zum Besten der Brandbeschädigten daselbst, außer vielen in natura geschenkten Gegenständen, 2293 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. eingegangen, die einen neuen rühmlichen Beweis von der bekannten Mildthätigkeit der Einwohner geben.

Im Dezember.

Kreis Düsseldorf.

Die im vorigen Sommer hier verstorbene verwittwete Obristin von Pestel vermachte der evangelischen Kirche zu Erkrath 1000 Rthlr. zum Kirchenbau und andere 1000 Rthlr. zum Ankauf eines Grundstücks mit der Verpflichtung, den Platz um das Familienbegräbniß zu Unterbach zu unterhalten.

Die Freifrau von Bentink, geborne Reichsfreiin von Grein, hat zu Hochämtern und Seelenmessen der Maximilian-Kirche hierselbst ein Kapital von 3000 Rthlr. vermacht.

Der Rentner P. H. Kemperdick hierselbst vermachte den Armen der Stadt 1000 Rthlr.

Kreis Elberfeld.

Frau Wittib Abr. Kersten zu Elberfeld schenkte dem Scholarchat der evangelisch-reformirten Gemeinde daselbst zur Vermehrung des Stiftungs-Kapitals 230 Rthlr. 23 Sgr.

Kreis Rees.

Der Lehrer an der höhern Stadtschule zu Barmen schenkte dem Waisenhause zu Wesel aus Dankbarkeit für früher genossene Unterstützung, 500 Exemplare seiner Schrift: Human, der Lehrer einer niedern und höhern Volksschule, zu 2 Rthlr. das Exemplar.

Kreis Geldern.

Für die Abhaltung von Jahrgedächtnissen vermachte der pensionirte Geistliche J. G. Bruckmann zu Alpen der dortigen katholischen Kirche die Summe von 1192 Rthlr. 9 Sgr.

Kreis Grevenbroich.

Adolph Schmitz zu Gustorf vermachte der katholischen Kirche daselbst zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses 20 Rthlr.

Kreis Neuß.

Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses hat der verstorbene L. Deutzmann der katholischen Kirche zu Nettesheim eine jährliche Rente von 2 Rthlr. überwiesen.

Die Uebersicht der in diesem Monat abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Wie thätig aber die Menschenliebe und Frömmigkeit in ihren Gaben und Vermächtnissen für Kirchen und Schulen und sonstige wohlthätige Zwecke auch im Jahre 1829. sich erwiesen hat, ergiebt folgende Zusammenstellung.

Es sind nämlich aufgekommen:

1. Durch Vermächtnisse und Schenkungen von einzelnen:

Im Kreise Düsseldorf	7189 Rthlr.	6 Sg.	11 Pf.
„ Elberfeld	6387 „	9 „	5 „
„ Solingen	802 „	8 „	10 „
„ Lennep	160 „	— „	— „
„ Duisburg	1289 „	28 „	5 „
„ Rees	883 „	10 „	10 „
„ Cleve	176 „	17 „	8 „
„ Geldern	3363 „	11 „	9 „
„ Kempen	4055 „	11 „	2 „
„ Crefeld	2331 „	9 „	2 „
„ Gladbach	912 „	15 „	7 „
„ Grevenbroich	5766 „	4 „	8 „
„ Neuß	1578 „	13 „	8 „
Zusammen	34895 Rthlr.	28 Sgr.	1 Pf.

2. Durch die angeordneten öffentlichen Kirchen- u. Haus-Collecten 8944 „ 8 „ 6 „

3. Durch besondere Sammlungen:

a) zu wohlthätigen Zwecken,

im Kreise Elberfeld	1302.	15.	3.
Kempen	100.	—	—
Lennep	250.	4.	7.
	1652.	19.	10.

b) für die Abgebrannten in Kronenberg 2293. 5. —

c) für die durch Ueberschwemmung Bedrängten:

1) in Ost- u. Westpreußen	17928.	11.	8.
2) in Schlesien	1043.	3.	8.
	18971.	15.	4.

in allem: 66757 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Diese ansehnliche Summe zeigt indeß nur denjenigen Theil der Aeußerungen der Mildthätigkeit und Frömmigkeit, welcher amtlich und öffentlich bekannt wird. Was in den meisten Ortschaften durch freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Orts-Armen aufkommt; oder was für Armen-Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten bei besonderen Veranlassungen und Gelegenheiten gesammelt wird, ist ausgeschlossen geblieben. Es kann dafür eine gleich große Summe mindestens in Anschlag gebracht werden. Da die Zahl der Bedürftigen groß ist und da diese, wo die kirchlichen Armenmittel, oder die besonderen Stiftungsfonds nicht ausreichen, ohne Unterschied von den bürgerlichen Armen-Verwaltungen unterstützt werden. Dies geschieht hauptsächlich zur Winterszeit, in welcher die Bedürfnisse der Armen mit jedem Tage vermehrt werden. Dann bilden sich fast in allen Ortschaften Unterstützungs-Vereine, die bei dem einen Theile der Einwohner sammeln, um dem andern Feurung, Kleidung, Arznei und selbst Nahrung verabreichen zu können. Im Durchschnitt wird nur der 67ste Einwohner des Regierungs-Bezirks ganz verpflegt und erhalten, aber schon der 14te bedarf einer Unterstützung zu seinem Fortkommen. In den einzelnen Kreisen wechselt dieses Verhältniß folgendermaßen:

2)

Kreise.	Unter folgenden Einwohnern wird durchschnittlich Einer ganz erhalten.	Einer nur unterstützt.
Düsseldorf	44	19
Elberfeld	88	10
Solingen	60	19
Lennep	48	15
Duisburg	63	18
Rees	81	19
Cleve	92	16
Geldern	71	17
Kempen	31	7
Crefeld	134	10
Gladbach	113	12
Grevenbroich	318	17
Neuß	131	14

7. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Wie viel ein Bürgermeister vermag, der sich mit Sinn und Vorliebe der Verwaltung seiner Gemeine ganz hingiebt, beweißt neuerdings der Bürgermeister Lörick zu Neuß. Seit seiner kaum 2jährigen Verwaltung hat sich die Stadt gleichsam umgestaltet. Ein Theil des Walles ist in eine freundliche öffentliche Garten-Anlage verwandelt; nach Osten und Westen sind an die Stelle verfallener Thore einladende Stadt-Eingänge, das Pflaster der Stadt wird verbessert, auf die Instandsetzung der Wege in der Bürgermeisterei werden Kräfte und Geldmittel verwendet, die öffentlichen Gebäude werden in bessern Zustand gebracht und dadurch ist auch der Sinn der Bürger dieser alten Stadt für Verschönerung ihrer Gebäude geweckt worden. Aber nicht nur auf die äußern Angelegenheiten der Stadt, sondern auch auf Vervollkommnungen des Schulwesens, der Armenanstalten, der Hospitäler ist die Einwirkung dieses Bürgermeisters gleich thätig gerichtet.

Die Communal Rechnungen des Jahres 1828. sind im ganzen Regierungs-Bezirke mit sehr wenigen Ausnahmen dechargirt. Die Communal-Etats für das Jahr 1830. sind bereits größtentheils festgestellt. Jedenfalls werden vor dem Jahresschlusse alle Rechnungen von 1828. abgemacht und alle Etats für 1830. genehmigt sein.

Diese Resultate verdanken wir der kräftigen Mitwirkung und dem ausdauernden Fleiße der Landräthe und Ortsbehörden, so wie die Gemeinden es erkennen, daß die Regierung fortdauernd dahin strebt, den Gemeinde-Haushalt möglichst zu ordnen und zu verbessern.

Düsseldorf, im Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 41.) Die Entlassung zur Kriegs-Reserve betr. I. S. IV. Nr. 130.

Da die Aushebung der Ersatz-Mannschaften für das stehende Heer pro 1830, wie gewöhnlich im Herbste d. J. Statt finden wird, so wird dagegen auch eine gleichmäßige Anzahl der bisher im stehenden Heere gedienten Soldaten zur Kriegs-Reserve entlassen werden.

Zu diesen Entlassungen werden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. September 1814, die Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffend, vorzüglich diejenigen Leute bestimmt, welche drei Jahre gedient haben und nicht etwa freiwillig länger dienen wollen, demnächst diejenigen, welche in Berücksichtigung besonderer bürgerlicher Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich sind.

Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann in der Regel nur berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militärdienste stehenden Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung nothwendig erfordert wird. Zur allgemeinen Richtschnur dient noch, daß Soldaten, vor erfüllter dreijähriger Dienstzeit, nur entlassen werden können, wenn sich die Umstände, unter denen sie eingestellt worden, geändert haben, worüber sodann die nöthigen Beweisstücke beigebracht werden müssen.

Hiernach haben die betreffenden Individuen ihre Anträge wegen Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit bei dem Landrathe ihres Kreises zu machen, welcher solche nach vorstehenden Bestimmungen in Gemäßheit der §. §. 94 und 95 der Instruktion für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 30. Juni 1817 prüfen und in eine Liste eintragen wird, deren Einsendung wir bis zum 30. April c. unfehlbar erwarten.

Düsseldorf, den 28. Januar 1830.

(Nr. 42.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 491.

Der hier verstorbene Rentner Julius Cäsar Farina, hat durch letztwillige Verfügung dem Max-Josephs-Krankenhause in der Neustadt, ein Vermächtniß von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. (300 Rthlr. Bergisch) hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

(Nr. 43.) Geschenk für die Armen. I. S. II. Nr. 566.

Die zu Düsseldorf verstorbene Frau Obristin von Pestel, hat durch letztwillige Verfügung den katholischen Armen zu Erkrath, ein Geschenk von 100 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

(Nr. 44.) Ein frommes Vermächtniß an die katholische Pfarrkirche zu Hubbelrath. I. S. V. Nr. 415.

Der verstorbene Lehrer Peter Wilhelm Bremenkamp, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Kirche zu Hubbelrath, einen Betrag von 76 Thlr. 24 Sgr. zur Hälfte zur Stiftung zweier Anniversarien und zur Hälfte zum Besten der Frühmesse zugewendet, und ist dieses Vermächtniß höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1830.

(Nr. 45.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 632.

Da der mittelst Steckbrief Nr. 79. des vorigjährigen Amtsblatts verfolgte Kanonier Carl Heinrich Wilhelm Dörenberger im Rhein verunglückt, und am 4. d. M. gefunden worden ist, so wird jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung der beiden Brüder Johann Joseph und Johann Held aus Ratingen.)

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 26. August 1829 die beiden Brüder Johann Joseph und Johann Held aus Ratingen abwesend erklärt.

Köln, den 1. Februar 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem auch der Angeklagte Heinrich Zaun aus Königswinter heute zum hiesigen Arresthause abgeliefert ist, so wird der unterm 17. Dezember a. p. gegen ihn und den ebenfalls wieder aufgegriffenen Michel Bodden erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 1. Februar 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der interimistisch zum Forst-Sekretär bei der Königl. Regierung ernannt gewesene Königl. Forst-Inspektor Herr Winter ist aus Rücksicht auf seine gestörte Gesundheit von dieser Stelle entbunden und bis zu seiner Genesung und demnächstigen Weiterbeförderung als Forst-Inspektor beurlaubt, die Forst-Sekretär-Stelle aber vom 1. Januar d. J. ab dem Königl. Regierungs- und Forst-Referendar, Herrn Ludwig Freiherrn von der Borch, verliehen worden.

Die dem landesherrlichen Patronate untergebene und durch Pensionirung des Pfarrers Garbuch erledigte Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Lintorf, Kreis Duisburg, ist dem bisherigen Pfarr-Kapellan zu Essen Aloys Theodor Kayser verliehen worden, und dadurch die von demselben bekleidete Kapellaniestelle zu Essen zur Erledigung gekommen.

Die durch den Tod des Pfarrers Lemmers erledigte und dem landesherrlichen Patronate untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Mülheim a/d. Ruhr, ist dem bisherigen Vikar zu Benrath, Heinrich Höltgen, verliehen worden.

Der Schulamts-Candidat Franz Joseph Sartorius aus Aldenhoven ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule daselbst ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Montag, den 15. Februar 1830.

(Nr. 46.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 1tes Stück.

Das 1ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1221. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. Oktober 1829., die Erweiterung der Vorschriften des §. 4. im Regulativ vom 28. April 1824., den Gewerbsbetrieb der Ausländer im Umherziehen betreffend.

Nr. 1222. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. November 1829., die Befugniß der Konsuln und Konsular-Agenten in den überseeischen Ländern zur Aufnahme und Attestirung von Vollmachten diesseitiger Unterthanen betreffend.

Nr. 1223. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. November 1829., betreffend den Verlust des Titels oder sonstigen Dienst-Prädikats verabschiedeter Militairpersonen oder Civilbeamten im Falle eines begangenen Vergehens.

Nr. 1224. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. November 1829., über die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 25. November 1826., wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie, auf die östlichen Provinzen.

(Nr. 47.) Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen.

Das mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3. November 1824 genehmigte Regulativ:

wonach diejenigen Heerespflichtigen, welche durch Verstümmelung aller Art zum Militairdienste ganz oder theilweise unbrauchbar geworden, jedoch noch arbeitsfähig sind, und sich nicht genügend darüber ausweisen können, daß ihre Verstümmelung nur zufällig und ohne eigenes Verschulden entstanden ist, zur Ablösung ihrer Dienstzeit als Handlanger für den Artillerie- und Fortifikations-Dienst ausgehoben werden sollen,

ist bereits durch die Amtsblätter vom Jahre 1825 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden.

Hiernächst ist durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. März 1829 verordnet worden:

daß auch solche Leute, welche verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten oder ähnliche hinterlistige Handlungen dem Militairdienst entziehen zu wollen, gleich den der Selbstverstümmelung verdächtigen Individuen, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in eine Arbeiter-Abtheilung eingestellt und die Bestimmungen des durch die Kabinets-Order vom 3. November 1824 genehmigten Regulativs auf sie angewendet werden sollen.

Indem die unterzeichneten Behörden die letztere Allerhöchste Verordnung hierdurch bekannt machen, bringen sie zugleich die erstere in Erinnerung und bemerken in Absicht das für dergleichen Fälle vorgeschriebenen Verfahrens:

1) daß die Ersatz-Kommissionen, um sich bei etwanigen Zweifeln über die Entstehung der vorgekommenen Gebrechen völlige Gewißheit zu verschaffen, die betreffenden Individuen zur weitern Beobachtung so lange einem Militair Lazareth überweisen lassen werden, bis über die Beschaffenheit der Gebrechen eine Entscheidung erfolgen und darnach das Weitere verfügt werden kann;

2) daß die Beurtheilung, ob sich der Dienstpflichtige eine Selbstverstümmelung oder einer simulirten Krankheit schuldig gemacht hat, den Ersatz-Behörden zusteht, in höherer Instanz aber die obern Provinzial-Behörden darüber zu entscheiden haben;

3) daß für den Bezirk des 8ten Armee-Korps zur Einstellung von dergleichen Handlangern die Festung Minden bestimmt ist. Sie werden daselbst zu allen in dem Artillerie-Depot und bei der Fortifikation vorkommenden Hand-Arbeiten, auch als Handlanger beim Geschütz möglichst benutzt; ihre Verpflegung ist die der Artilleristen, sie erhalten aber statt der Montirung und den Armaturstücken eine Arbeitskleidung.

Koblenz, den 21. Januar 1830.

Königliches General-Kommando:
(gez.) von Borstell.

Königliches Ober-Präsidium:
A. A. (gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 48.) Die Fastnachts-Maskeraden betr. I. S. II. Nr. 869.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 20. März 1828 zu bestimmen geruhet, daß Fastnachts-Maskeraden nur in größern Städten, und auch in diesen nur dann erlaubt sein sollen, wenn sie daselbst von Alters her herkömmlich statt gefunden haben, mithin in kleineren Städten dergleichen Maskeraden gar nicht gestattet werden sollen.

Dieses Verbot wird, in Folge höherer Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 5. Februar 1830.

(Nr. 49.) Wichtige Entdeckung für Lederfabrikanten und Weingutsbesitzer. I. S. III. Nr 521.

Nachstehende aus dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Koblenz entlehnte Bekanntmachung für Lederfabrikanten und Weingutsbesitzer bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Wichtige Entdeckung für Lederfabrikanten und Weingutsbesitzer.

Einer Mittheilung in öffentlichen Blättern zufolge, hat man in Frankreich die Entdeckung gemacht, und bereits mit dem vollkommensten Erfolge benutzt, daß die Trestern der Weintrauben ein treffliches Ersatzmittel der Eichenrinde zum Gerben der Thierhäute abgeben. Die Häute werden, wie gewöhnlich, durch Einweichen, Enthaaren und Entfleischen (und Schwellen, in so fern sie zu Sohlleder verarbeitet werden sollen) zum Gerben vorbereitet und dann in den Gruben, auf dieselbe Art mit Trestern, wie sonst mit Eichen-

lohe behandelt. Die Erfahrung hat bereits gelehrt 1) daß 35 bis 45 Tage zur Lohgarmachung der Häute hinreichend sind; 2) daß die Trestern statt des starken unangenehmen Geruchs des gewöhnlichen Leders, den gegerbten Häuten einen süßlichen angenehmen Geruch mittheilen; und 3) was das nützlichste ist, daß Sohlen von Trestern- oder Weinleder (wie man es der Kürze halber nennen mag) zweimal so lange dauren sollen, als Sohlen von Eichenleder. — Das schnelle Lohgarwerden der mit Tresternlohe behandelten Häute erklärt sich durch die Wirkung der in den Trestern enthaltenen Säuren, wodurch die Haut gewissermaaßen geschwellt (ausgedehnt, aufgelockert) und das Eindringen des Gerbestoffs in die innersten Zwischenräume der Fasern erleichtert wird.

Einsender, durch den die Nordamerikanische Schnellgerberei auf deutschen Boden verpflanzt wurde *), fühlt sich um so mehr berufen, jene, für unsere Provinz so überaus wichtige Entdeckung möglichst zu verbreiten, als die Resultate eigner, mit den französischen wahrscheinlich gleichzeitigen, Versuche, ihn in den Stand setzen, solche, der Hauptsache nach, zu bestätigen. Als Einsender sich nämlich im vorigen Jahre mit der Verbesserung der Brandweinbrennerei aus Trauben-Trestern beschäftigte, (worauf ihm seitdem gemeinschaftlich mit Herrn P. Schickhausen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ein Patent verliehen worden ist;) entging es ihm nicht, daß die, nach beendigter Destillation, aus dem Destillirgefäße abfließende Flüssigkeit einen sehr adstringirenden Geschmack hatte. Obgleich er wohl wußte, daß auch die Kämme der Trauben Gerbestoff enthalten, so schrieb er doch den zusammenziehenden Geschmack jener Flüssigkeit hauptsächlich dem Gerbestoffgehalt der Traubenkerne zu, welche denselben, nach Davy, nächst den Galläpfeln am reinsten und in beträchtlicher Menge enthalten. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, wurde nun eine Blasenfüllung Trestern ohne Kerne (welche mittelst eines Siebes davon getrennt worden war) der Destillation unterworfen. In dem Geschmack der nach der Destillation aus diesen Trestern ablaufenden Flüssigkeit war kein merklicher Unterschied. Eine Auflösung von Tischlerleim in ein Glas voll dieser Flüssigkeit getröpfelt, gab einen starken Niederschlag. Kurz, die Anwesenheit einer bedeutenden Menge Gerbestoffs war nicht zu verkennen. Die Verbesserungen, welche Einsender damals in der Trestern brennerei beabsichtigte und ausführte, bestanden hauptsächlich darin, einen auf kaltem Wege mittelst der hydrostatischen Presse gewonnenen, Trestern-Extrakt, statt der Trestern selbst, der Destillation zu unterwerfen. Bei diesem Verfahren wird so wenig Gerbestoff aufgelöst, daß die Anwesenheit desselben im Extrakt durch den Geschmack kaum wahrgenommen werden kann. Wurden aber Trestern, welche vorher der Destillation unterworfen, und andere, welche mit der Realschen Presse behandelt worden waren, nachher getrocknet und gemahlen, so gaben kalt behandelte Trestern eine ungleich stärkere Gerbelauge, als eine gleiche Gewichtmenge Trestern, welche während der Destillation energisch gekocht worden waren. Da Einsender damals hauptsächlich die Verbesserung der Trestern-Brennerei im Auge hatte, so mußte er die genaue Feststellung des Gerbestoff-Gehalts der Trauben-Trestern verschieben. Nach dem diesjährigen Trestern-Herbst sollen die begonnenen Untersuchungen jedoch fortgesetzt werden. So viel ist indeß gewiß, daß ein Paar Sohlen, welche er sich aus einem mittelst Trestern-Gerbelauge selbst gegerbten, Halsstücke einer Ochsenhaut hat verfertigen lassen, und welche er noch jetzt abwechselnd mit gewöhnlichen Sohlen trägt, zwar keine größere, aber doch dieselbe Dauer, wie diese zeigen. — Und wäre es nicht Gewinn genug, wenn wir mit einem Stoff, den man wegwirft, den man gar zu Dünger nicht gut genug hält, und den wir in Menge haben, auch nur eben so gutes Leder, als mit der theuren Eichenrinde zu bereiten im Stande wären.

*) Vor zwei Jahren wurde auf die Einführung derselben in Baiern ein Patent ertheilt.

In der französischen Mittheilung wird zwar versichert, daß man sich in Frankreich solcher Trestern bedient habe, welche vorher der Destillation unterworfen worden seyen. Da aber jeder Gerber weiß, daß die Auflösung des Gerbestoffs durch Wärme befördert wird: so unterliegt es keinem Zweifel, daß des Einsenders neues Verfahren, den Alcohol aus den Trestern zu scheiden, welches den letzteren den Gerbestoff in seiner ganzen Menge und Wirksamkeit erhält, bei weitem den Vorzug verdient.

Die Trauben-Trestern, deren die Regierungsbezirke Koblenz und Trier in guten Jahren wenigstens 4 bis 50,000 Zentner hervorbringen, sind überhaupt ein noch lange nicht gehörig benutztes Produkt. Einsender würde folgendermaaßen damit verfahren:

1) nach dem Keltern die Trestern zerpflücken und auf ein, an Seilen aufgehängtes, großes bewegliches Drathsieb werfen lassen, um die Kernen von den Hülsen und Kämmen zu sondern;
2) die Kernen dem Wein zurückgeben;
3) die Hülsen und Kämme nach vollendeter Gährung (also die von rothen Trauben gleich nach der Kelterung) der Wirkung der hydrostatischen Presse unterwerfen, und den dadurch gewonnenen weingeistigen Extrakt wie Wein in Fässern aufbewahren;
4) die entweingeisteten Kämme und Hülsen demnächst zum Verkauf an die Lederfabrikanten trocknen;
5) nach dem ersten Abstich des Weins die Traubenkerne ebenfalls trocknen und zur Oehlmühle schicken, um Traubenkern-Oehl daraus pressen zu lassen;
6) die abfallenden Oehlkuchen, welche nach dem Auspressen des Oehls ihren Gerbestoff noch ungeschwächt enthalten, ebenfalls zum Verkauf an die Lederfabrikanten aufheben.

Es wäre doch wahrscheinlich wohl der Mühe werth, daß irgend ein Gerber und ein Winzer sich vereinigten, um durch einen im Kleinen, auf gemeinschaftliche Kosten, zu veranstaltenden Versuch, sich von der hohen Wichtigkeit der gedachten neuen Entdeckung zu überzeugen. Ein Kalbfell, ein Paar Stücke schwere und leichte Ochsenhäute und ein altes öhmiges Faß ist ja Alles, was dazu erfordert wird.

Koblenz, im Oktober 1829. Gall.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem Schustermeister Hermann Möhlenbeck in Duisburg, sind in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs:

1) vier Zwanzig-Frankenstücke; 2) zwei Preuß. Pistolen; 3) ungefähr sechs Thaler in Holländischen und Hessischen Silbergelde; 4) eine auf allen Ecken mit Silber beschlagene Bibel, auf dem Krampe finden sich die Buchstaben A. W. B. und die Jahrzahl 1798; 5) ein Betttuch, gestohlen worden.

Es wird dieß bekannt gemacht, und Jeder der über die gestohlenen Gegenstände oder die Thäter etwas erfahren sollte, aufgefordert dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, oder dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 31. Januar 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 29. Dezember vorigen Jahres wider die Dienstmagd Christine Weisbarth erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 50. Zurückzahlung, der im Jahre 1814 im Herzogthum Berg ausgeschriebenen Zwangs-Anleihe von 1 Million Francs betr. II. S. V. Nr 417.

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat die baare Zurückzahlung der noch unberichtigten Forderungen aus der im Jahre 1814 von dem damaligen General-Gouverneur des Herzogthums Berg ausgeschriebenen Zwangs-Anleihe von 1 Million Francs beschlossen, und wir haben die Ablage dieser Kapitalien nebst den Zinsen vom 1. Januar d. J. an, auf den ersten April d. J. bestimmt.

Wir fordern demnach die Inhaber jener Schuldforderungen auf, an dem gedachten Tage die Zahlung bei unserer Haupt Kasse in Empfang zu nehmen, gegen Aushändigung folgender Urkunden:

1) der Obligation selbst und einer derselben beizufügenden Cession, wodurch sie nebst den Zinsen vom 1. April d. J. an dem Betriebsfonds des provinziellen Staats-Schuldenwesens zu Berlin zum vollen Eigenthume übertragen wird; wenn Veränderungen in dem Besitze Statt gefunden haben, so sind die dießfälligen Urkunden abzugeben.
2) einer auf Stempelpapier auszustellenden Empfangsbescheinigung, worin unter Angabe des Datums der Obligation, deren Control-Nummer, des ursprünglichen Betrags und der bereits geleisteten Abschlagszahlung, über den Kapital Rest, als für Rechnung des Betriebsfonds des provinziellen Staats-Schuldenwesens gezahlt, quittirt wird;
3) einer Quittung über die Zinsen vom 1. Januar bis zum 31. März d. J.

Die Richtigkeit der Unterschriften wird von der Ortsbehörde beglaubigt.

Diejenigen Gläubiger, welche vorziehen, ihre Kapitalien und Zinsen aus einer Kreis- oder Steuer-Kasse zu beziehen, haben die erforderlichen Dokumente bis zum 20. März d. J. an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Vom 1. April d. J. an findet eine Verzinsung der etwa nicht erhoben werdenden Kapitalien nicht weiter Statt.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

(Nr. 51.) Einziehung der Geldstrafen und Gerichtskosten in den Steuer-Empfangsbezirken Elberfeld und Barmen betr. II. S. 11 Nr. 280.

Die Erhebung der Polizei-Geldstrafen und Gerichtskosten, zu deren Erlegung in den Steuer-Empfangsbezirken Elberfeld und Barmen wohnende Individuen verurtheilt werden, haben wir, da der Steuer-Kassen-Gehülfe und Premier-Lieutenant außer Diensten, von Gerard zu Elberfeld, von welchem dieses Erhebungsgeschäft seit dem 25. September versehen worden, in eine andere Dienststellung übergegangen ist, einstweilen dem Gehülfen landräthlichen Büreau daselbst Klemme, übertragen, welcher wir hierdurch in Ver-

ferer Bekanntmachung vom 12. September 1828 Nr. 63 des Amtsblattes für das Jahr 1828 zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1830.

(Nr. 52.) Das Rechnen nach gesetzlichen Maaßen und Gewichten in Bau-Anschlägen und Rechnungen betr. A. S. XII. Nr. 3964.

Ein eingetretener Fall, wo in einer Bau-Rechnung Kalk nach Maltern und nicht nach Scheffeln berechnet war, veranlaßt uns, sämmtlichen zu unserm Bereiche gehörigen Baubeamten die allgemeine Vorschrift, daß in Anschlagen, Bau-Rechnungen ꝛc. nur nach gesetzlichen Maaßen und Gewichten gerechnet werden soll, wiederholt zur genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von dem in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. §. 1. lit. b. enthaltenen Vorbehalt wegen Führung des Nachweises, daß

> die aus Baiern und Würtemberg auf Ursprungs-Certifikate nach Preußen und dem Großherzogthum Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen von Fabrikanten für ihr Gewerbe angekauft worden,

kein Gebrauch gemacht werden wird, dieser Vorbehalt vielmehr nur in Bezug auf die aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehende Schaafwolle in Kraft bleibt.

Köln, den 8. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung, an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Bürgermeistereien des Verbandes Elberfeld in dem Kreise Elberfeld betr.)

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Ronsdorf, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen; weshalb die Eigenthümer, oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter, davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Grundstücke und Gebäude, deren Flächeninhalts und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten, Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reclamationen peremptorisch ist, und mit dem 25. März d. J.

abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme vorgefallenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen, nicht zu den Bemerkungen auf den Güter Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern, zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Schließlich wird bemerkt, daß hinsichtlich der Gebäulichkeiten der Stadt Elberfeld und Barmen jetzt nur noch deren Grundfläche ein Gegenstand der Mittheilung ist, indem die Verzeichnisse der aufstehenden Wohnhäuser und deren Abschätzung, den Eigenthümern bereits im vorigen Jahre mitgetheilt, und ihre Reclamationen dagegen untersucht worden sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuer-Rath: Quest.

(Bekanntmachung, an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Bürgermeistereien des Verbandes Remscheid in den Kreisen Lennep und Elberfeld betr.)

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Remscheid, Wermelskirchen, Burg und Kronenberg, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen; weshalb die Eigenthümer, oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter, davon Einsicht nehmen, und wenn sie, in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Grundstücke und Gebäude, deren Flächeninhalts und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reclamationen peremptorisch ist, und mit dem 25. März d. J. abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Güter Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grund-Besitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral Aufnahme vorgefallenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung,

lung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern, zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuer-Rath: Quest.

(Bekanntmachung)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . . zu Düsseldorf
2) „ 17ten „ „ . . . . . „ „
3) „ 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments . . „ „
4) „ 2ten „ 17ten „ „ . . „ „
5) „ 5ten Ulanen Regiments . . . . . „ „
6) „ 8ten Husaren Regiments . . . . . „ „
7) „ 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments . „ „
8) „ allgemeinen Garnison Lazareths . . . . „ „
9) der Depot-Magazin Verwaltung . . . . „ „
10) „ Garnison-Verwaltung . . . . . „ „
incl der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath.
11) des Artillerie Depots . . . . . „ „
12) der Garnison-Kompagnie 16ten Infanterie-Regiments . zu Jülich
13) des 2ten Bataillons 16ten Infanterie Regiments . . „ Köln
14) „ Füselier „ 16ten „ „ . . „ „
15) der 7ten Artillerie Brigade . . . . . „ „
16) „ Handwerks Kompagnie dieser Brigade . . . „ Deutz
17) „ „ „ 4ter Artillerie-Brigade . . „ „
18) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . . „ Xanten
19) „ 3ten „ 17ten „ „ . . . „ Geldern
20) „ Reserve-Bataillons Nr. 35 . . . . . „ Düsseldorf
21) „ „ „ Nr. 40 . . . . . „ Grafrath
22) „ Bürgermeister Amt zu Mülheim a/d. Ruhr für die Kaserne „ Saarn
23) der Garnison-Verwaltung . . . . . „ Wickrath
24) „ Depot Magazin-Verwaltung . . . . . „ „
25) des Spezial Lazareths . . . . . „ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. May 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps:
v. Reiche. Jacobi.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Mittwoch, den 24. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 53.) Einführung der niederländischen Flachskultur. I. S. I. Nr. 414.

Da auch im hiesigen Regierungsbezirke die Bereitung des Flachses der Verbesserung noch bedarf, so machen wir die Landwirthe auf nachstehende, diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Breslau aufmerksam.

Düsseldorf, den 11. Februar 1830.

Es ist in vielen Beziehungen wünschenswerth, diejenige niederländische Flachsbereitungsart in Anwendung zu bringen, welche seit einer Reihe von Jahren für Rechnung des Staats der aus den Niederlanden nach Schlesien gezogene Flachs-Cultivateur Troch auf dem, dem Oberamtmann Bieder gehörigen Gute Göllschau bei Hainau eingeführt hat.

Die Qualität des Flachses hängt bei diesem Verfahren zuvörderst von dem verschiedenen Grade seiner Reife beim Raufen ab.

Der Flachs nämlich wird schon gerauft, wenn er noch kaum verblüht ist, und dann mit den grünen Knoten auf die Röste gebracht — ein Haupterforderniß zur Vorbereitung des Flachses zum feinen Gespinnste.

Dieses Raufen geschieht in dem Zeitpunkte, wenn die grünliche Farbe des Leinknoten in die gelbliche übergehen will, indem man dabei noch einigen Nutzen vom Leinsamen dadurch bezweckt, daß der Flachs unmittelbar nach dem Raufen in kleine Büschel gebunden, sogleich auf den Rüffelplatz gebracht und von Arbeitern gerüffelt wird, nicht stehend, sondern sitzend, damit die Knoten nicht zertreten werden, auch sich nicht erhitzen.

Dies Verfahren bringt auch mit sich, daß der Flachs den Rüfflern zugereicht oder neben sie gelegt, der gerüffelte hingegen von ihnen in Empfang genommen, gebüselt (mit einigen Flachs- oder Strohhalmen in kleine Büschel gebunden), und in der Nähe in Haufen aufgestellt wird, dergestalt, daß er mit den Spitzen auf der Erde gestaucht, und die Stürz-Enden der Sonne zugekehrt werden.

Unmittelbar nach dem Rüffeln wird der Flachs unter das Wasser gebracht, und mit Schlamm, der aus der Tiefe des Teiches mit Schaufeln, wozu sich die am besten eignen, deren man sich zum Wurfeln des Getreides bedient, herausgeholt, oder in Ermangelung dessen mit Rasen gut zugedeckt, so daß die Schichten des Flachses mit dem Wasser in eine horizontale Lage kommen.

Eine Eigenthümlichkeit der niederländischen Wasserröste ist auch, daß der Flachs nur einen gewissen Grad der Röste erreichen darf, ehe er aus dem Wasser auf den Rasen oder die Stoppeln gebracht wird, wo er erst die Vollendung der Röste erhält.

Nachdem derselbe dann nochmals an der Sonne ob[illegible] bei starkem Frost getro[illegible]den, wird er geklopft oder in dem Grade gebrochen, da[illegible] sich der Herber von der [illegible]

trennt, worauf er bis zu gelegenerer Zeit an einem trockenen Orte zum Schwingen aufbewahrt wird.

Zum Unterricht in dieser Flachsbereitungsart werden auf dem Gute Göllschau Lehrlinge angenommen, worüber nähere Bedingungen bei dem Oberamtmann Bieder daselbst zu erfahren sind.

Wir fordern diejenigen landräthlichen Aemter, in deren Kreisen der Flachsbau vorzüglich stark betrieben wird, auf, zur Einführung dieser Flachsbereitungsart zu wirken, und uns demnächst anzuzeigen, ob und aus welchen Orten und welche Individuen nach Göllschau gesendet worden, um daselbst im Flachsbau unterrichtet zu werden.

In den Schlesischen Provinzialblättern wird über die Flachskultur auf niederländische Weise nähere Belehrung erfolgen.

Breslau, den 13. Oktober 1829.

(Nr. 54.) Ueber Aufbewahrung der Kartoffeln I. S. I. Nr. 413.

In Nr. 41 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Münster, wird folgende Anleitung zu Aufbewahrung der Kartoffeln empfohlen:

„Die in den meisten Gegenden Westphalens übliche Methode, die Kartoffeln in Gruben „(Kuhlen) aufzubewahren, gewährt zwar in gewöhnlichen Jahren hinlängliche Sicherheit zur „Erhaltung dieser schätzbaren Frucht. In dem gegenwärtigen beispiellos nassen Jahre aber, „wo der Boden überall mit Wasser überfüllt ist, und schon ein mäßig feuchter Winter hinreicht, selbst bei übrigens trockenem Lager vor dem Eindringen desselben in die Gruben nicht „gesichert zu seyn, scheint es nöthig einer Gefahr vorzubeugen, welche die traurigsten Folgen „nach sich ziehen könnte, und welche so leicht zu vermeiden ist. Die Kartoffelnerndte gehört „nämlich in diesem Jahre keinesweges zu den Ergiebigen, und wenn nun noch im bevorstehenden Winter größere Vorräthe verdürben: so würde sicher im Frühjahre großer Mangel „daran eintreten, und manche Familie in die äußerste Noth gerathen.

„Die Kartoffeln lassen sich aber eben so sicher, wo nicht noch sicherer über der Erde, „als in Gruben oder Kellern aufbewahren, selbst da, wo man das Eindringen des Wassers „nicht zu befürchten hat. Das in vielen andern Gegenden längst ausgeführte und bewährte, „aber auch bei uns, jedoch nur ausnahmsweise bekannte Verfahren besteht in Folgendem:

„Man wählt auf dem Hofe oder sonst nahe beim Hause eine trockene und freie Stelle. „Hier wird zuerst eine, der aufzubewahrenden Menge Kartoffeln angemessene Fläche etwa „handdick mit trocknem Stroh belegt. Auf diese Unterlage schüttet man die vorher auf der „Tenne (Diele) wohl abgetrockneten und möglichst von der Erde gereinigten Kartoffeln so, „daß ein dachförmiger länglicher Haufen davon entsteht Man sorge dabei, daß die Unterlage von Stroh überall etwa einen Fuß breit hervorrage. Dieser Haufen wird nun zuerst „mit Stroh, zur Dicke von 8 bis 9 Zoll bedeckt; wobei besonders darauf zu sehen ist, daß „unten das Stroh etwas überstehe, und dasselbe oben gehörig übergeschlagen werde, weil an „diesen beiden Stellen der Frost am leichtesten eindringt. Ist der Haufen so mit Stroh gehörig bedeckt, so macht man rund umher, einen Fuß vom Stroh, einen kleinen Graben, und „belegt mit der hier ausgestochenen Erde den Haufen dicht und fest, damit der Luftzug von „der Strohdecke abgehalten werde. Ist diese Erde leicht und sandig, so ist es nöthig, sie „durch übergelegtes Kartoffelstroh und Bretter oder sonstige schwere Sachen (Eggen) Wagenleitern, Hürden u. s. w.) zu befestigen. Bündige Erde bedarf dieser Veranstaltung nicht, „indem sie sich fest genug schlagen läßt.

„Die Erfahrung hat oft gelehrt, daß der ſtärkſte Froſt nicht im Stande iſt, eine ſolche „Dicke zu durchdringen, und daß die Kartoffeln ſich darunter beſſer halten, als in Gruben „oder Kellern. Solche Mieten, — wie man dieſe Haufen nennt — haben daher ſtets we„ſentliche Vorzüge vor andern Methoden der Aufbewahrung, vorzüglich aber in einem naſſen „Jahre, wie das gegenwärtige, und verdient allgemeiner in Anwendung zu kommen. In „kalten Wintern, wo der Froſt über 3 Fuß tief und ſelbſt in tiefe nicht mit Stroh ausge„fütterte und bedeckte Gruben eindrang, blieben die Kartoffeln in ſolchen Wintern völlig un„beſchädigt. Eben ſo ſind ſie hier gänzlich außer der Gefahr, durch Näſſe in Fäulniß zu „gerathen.

„Will man dabei des günſtigſten Erfolges noch gewiſſer ſeyn, ſo beachte man noch fol„gende leichte Regeln:

1) „Bringe man nie die Kartoffeln zuſammen, ehe ſie äußerlich abgetrocknet ſind.
2) „Schließe man die Mieten oben nicht eher, bis wirklich Froſt eintritt, und mache bei „nachfolgendem Thauwetter oben wieder eine Oeffnung, damit die Dünſte daſelbſt „einen Ausweg finden.
3) „Lege man die Mieten nicht zu groß an, damit man im Verlaufe des Winters an „froſtfreien Tagen ſolche zum Gebrauche ganz herbeiſchaffen könne. Es iſt deshalb „beſſer, mehrere dergleichen anzulegen, und ſich bei der Größe nach dem Gelaſſe im „Hauſe zu richten, damit ein angebrochener Haufen auf einmal ganz fortgeſchafft „werden kann.
4) „Sorge man, wo es nöthig, für gehörige Entwäſſerung des die Miete umgebenden „Grabens, damit ſich keine Feuchtigkeit von da her hereinziehen könne.
5) „In moorigen Gegenden, wo man die leichten zähen Raſen (Moorplaggen) von bedeu„tender Größe haben kann, ſind dieſe, zur Bedeckung des Strohes, der Erde vor„zuziehen, weil ſie feſter liegen, und keine Näſſe durchlaſſen.
6) „Es iſt zu erwarten, daß es nur eines Verſuches bedarf, um die bedeutenden Vor„züge dieſer Methode zur Aufbewahrung der Kartoffeln einzuſehen. Jedenfalls aber „kann ſie für die gegenwärtige naſſe Zeit nicht dringend genug empfohlen werden.

Düſſeldorf, den 11. Februar 1830.

(Nr 55) Die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie betr. I. S. IV. Nr. 181.

Die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie iſt auf nachſtehend benannte Zeiträume feſtgeſtellt worden, nämlich:

für Weſel vom 16. bis einſchließlich den 29. Mai,
„ Köln „ 1. „ „ 14. Juni,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düſſeldorf, den 13. Februar 1830.

(Nr. 56) Vermächtniß an die Armen zu Mettmann. I. S. II. Nr. 674.

Die zu Langenberg verſtorbene Wittwe Johanna Chriſtina Hockſchmalt, geborne Diergardt, hat durch letztwillige Verfügung den Armen zu Mettmann ein Legat von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf (1000 Rthlr. cleviſch) hinterlaſſen, deſſen Annahme beſtätigt worden iſt.

Düſſeldorf, den 2. Februar 1830.

(Nr. 57.) Ein Vermächtniß an das Gymnasium zu Elberfeld. I. S. V. Nr. 714.

Die Wittwe Maria Catharina Kersten, geborne Werth zu Elberfeld, hat durch ihre letztwillige Verfügung der dortigen evangelisch-reformirten Rectoratschule, jetzt Gymnasium, den Betrag von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 9. Februar 1830.

(Nr. 58.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 750.

Der zu Köln verstorbene israelitische Kaufmann Marcus Schilo Schuppach, hat durch seine letztwillige Verfügung den in der Stadt Solingen bestehenden a) jüdischen, b) evangelisch-lutherischen, c) evangelisch-reformirten und d) katholischen Kirchengemeinden einen Betrag von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., mit der Bestimmung zugewendet, daß jede derselben aus dem Kapitale einen gleichen Antheil erhalten soll.

Dieses fromme Vermächtniß hat die Genehmigung der höhern Behörden erhalten.

Düsseldorf, den 11. Februar 1830.

(Nr. 59.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 985.

Der Brauerknecht Franz Heidkamp von hier, hat seiner Angabe nach den ihm hier am 27. des v. M. unter Nr. 10 ertheilten auf ein Jahr gültigen Paß, zu einer Reise nach Aachen am 30. des v. M. auf dem Wege von Jülich nach Aachen verloren.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird daher jener Paß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 10. Februar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Armen-Verwaltung zu Rheinberg liegen 2 Kapitalien jedes von 150 Thlr. zum Austhun bereit. Auskunft giebt der Herr Bürgermeister Scheffer und der Armen-Rendant Winkels daselbst.

3500 Thlr. Preuß. Courant, theils der Kirche, theils der Pfarre, und theils den Armen zu Lindorf gehörig, liegen gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Beigeordnete Baasel zu Angermund.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Theodor Hau modo Neumanns aus Heilenbach betr.)

Das Königliche Landgericht zu Trier, hat durch Urtheil vom 26. Januar des laufenden Jahres den Theodor Hau modo Neumanns aus Heilenbach für abwesend erklärt.

Köln, den 9. Februar 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Schuhmachers Johann Peter Scheer von Cues betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Januar 1830 ist der Schuhmacher Johann Peter Scheer von Cues abwesend erklärt worden.

Köln, den 16. Februar 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Saarn.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M., sind dem Wirth Henr. Kirkes zu Saarn, Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 goldener Anhang nebst übergoldeter Kette; 2) 1 goldenes Schloß, an welchem ein kupfernes Häckchen und eine Schnur von rothen Korallen; 3) 40 bis 45 Manns- und Frauenhemden, theils von Flächsen-, theils von Mangtuch, und theils mit H. K., theils mit C. K., theils aber mit H. M. K. und theils mit W. K. gezeichnet; 4) 12 bis 15 Frauenhemden von Flächsen und feinem Mangtuch, gez. A. K.; 5) 2 ganz feine Hemden ohne Zeichen; 6) 12 Betttücher ohne Zeichen; 7) 12 bis 15 Handtücher; 8) 3 ganz feine Betttücher ohne Zeichen; 9) 2 feine Kissen-Ueberzüge mit Kanten besetzt; 10) 2 Tischtücher von mittelfeinem Gebild, groß karrirt; 11) ein dunkelgrüner noch fast neuer Frauenrock von Bieber; 12) 1 grün und gelbe siamoisene Bettjacke; 13) 1 schwarze Schürze von Merinos; 14) 1 grüne dito; 15) 1 gelb seidenes Tuch mit Streifen; 16) 1 grünes Tuch von Kattun; 17) an Geld theils in einem schwarz seidenen Beutel, theils in einem rothgestreiften baumwollenen Beutel die Summe von 40 bis 45 Thlr., bestehend aus einer Preuß. Pistol, mehreren französischen und brabander Kronenthaler und einigem Preuß. Courant; 18) noch an Geld 2 ½ Thlr., worunter 1 französischer Kronenthaler und 2 Fünfsilbergroschen Stücke begriffen.

Warnend vor dem Ankauf vorbemeldter Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. Februar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind mehrere, in den Gesichtern geschwärzte und mit Waffen versehene Männer in das Wohnhaus des Webers Crambusch zu Hoesel, in der Bürgermeisterei Eckamp, unter Anwendung großer Gewaltthätigkeiten eingebrochen, und haben aus demselben, nachdem sie den Crambusch und andere Hausbewohner verwundet und mißhandelt, die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet.

Indem ich diese frevelhafte That zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden, alle Mittel anzuwenden, die Entdeckung der gefährlichen Räuber zu bewirken, so wie ich einen Jeden, welchem von den jetzigen Besitzern der gestohlenen Sachen etwas bekannt sein möchte, ersuche, davon seiner Ortsbehörde, oder mir unmittelbar Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

1) Ein Ober- und Unterbett, wovon ersteres aus blau und weiß gedruckten Leinen bestand; 2) zwei Kissen, eins mit einem blau und weißen leinenen geblümten Ueberzug, und das andere ohne Ueberzug; 3) ein Oberbett mit einem Ueberzug von blau und weiß karrirten Leinen; 4) zwei Betttücher von Werg; 5) ein Bett[illegible]tuch von Werg und baumwollenem Einschlage; 6) zwei Betttücher, eins von Werg und das andere von feinem Leinen; 7) fünf Frauenhemden, wovon einige mit A. H. gezeichnet; 8) [illegible] bis fünf Mannshemden ohne Zeichen; 9) fünf und zwanzig Ellen flächsenes Leinen; 10) fünfzehn Ellen Werg; 11) fünf

zehn Ellen Werg, gröberer Qualität, in Stücken abgeschnitten; 12) drei weiße Kissen-Ueberzüge von feinem Leinen und in der Mitte mit einer länglich karrirten leinenen Spitze, 13) drei leinene Handtücher (doppelt) mit leinenen Spitzen; 14) drei Servietten von Gebild; 15) zwei Tischtücher von grobem Gebild; 16) ein brauner Frackrock mit gewirkten Knöpfen fast neu; 17) eine schwarz tuchene Weste mit Perlmutter-Knöpfen; 18) ein schwarz seidener Hut, noch neu; 19) ein weiß Nessel-Halstuch, wovon zwei Ecken gestickt; 20) eine weiße wollene Bettdecke; 21) ein großes wergenes Leintuch; 22) ein altes einfaches Gewehr; 23) eine Frauenjacke von weißem Kattun; 24) ein blauer Mannsrock nach altmodischem Schnitt; 25) ein Frauenunterrock von Siamoisen; 26) fünf zinnerne Teller ohne Zeichen.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 28. Dezember vorigen Jahres, sind aus dem Hause des dahier wohnenden Metzgermeisters Peter Reuter folgende, in einem ledernen Schmuckkästchen befindlich gewesenen Pretiosen, so wie einige Bekleidungsgegenstände entwendet worden, als: 1) ein Schlangenring mit Haar, und einem goldenen Plättchen, worauf die Buchstaben N. W. eingravirt waren; 2) ein platter Ring mit einem Brillantstein von ziemlicher Größe; 3) ein platter Ring mit fünf Brillanten; 4) ein platter Ring mit fünf Granaten; 5) ein Ring mit Lilla-Steinchen; 6) ein Ring mit einem Vergißmeinnicht; 7) ein Ring mit Haar und einem Plättchen, auf welchem der Buchstabe J. gravirt; 8) ein Ring mit rothen Steinchen; 9) ein Ring mit einem Plättchen, auf welchem die Buchstaben J. W. gravirt; 10) ein platter Ring; 11) ein Ring mit Lilla-Steinchen; 12) ein Paar runde glatte Ohrgehänge mit drei Brillanten; 13) ein Paar Ohrgehänge mit Lilla und gelben Steinchen und langen weißen Glocken; 14) ein Paar gelb lederne Handschuhe; 15) ein Armbeutel von der Borde eines Schwal verfertigt, blau, roth und gelb, groß gezackt; 16) eine grüne klein karrirte Schürze mit 2 Taschen; 17) ein rother halb seidener Schwal; 18) ein roth wollenes Umschlagtuch mit breiter Borde, und 19) die Hälfte eines goldenen Krampens, mit einem Haken in Form einer S versehen.

Wer über den Thäter oder Besitzer dieser Effekten Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Steinbach, Bürgermeisterei Elberfeld.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind dem in der Steinbach, Bürgermeisterei Elberfeld, wohnenden Zwirndreher Engelbert Friedrichs, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als: a) zwei Mannshemden, mit E. F. roth gezeichnet; b) 2 Frauenhemden mit M. F. roth gezeichnet; c) 5 Kinderhemden ohne Zeichen; d) ein weißes leinenes Halstuch; e) 2 Betttücher von grobem Leinen ohne Zeichen; f) ein violett-kattunenes Halstuch; g) eine Frauenhaube von weißem Pique; h) ein gelb kupferner Wassereimer 9 Maaß haltend, und i) eine zinnerne Kaffekanne mit 2 Handgriffen, 2 Maaß haltend.

Ich ersuche Jeden, die Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, mir oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebſtahl zu Burſcheid.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember vorigen Jahres, ſind dem in der Gemeinde Burſcheid wohnenden Wirth Johann Peter Ludwigs und Ackerer Johann Wilhelm Haach mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände geſtohlen worden, nämlich:

1) zwei zinnerne Kaffekannen, die größere mit zwei zinnernen Henkeln und einem Krahnen 4 ½ Maaß haltend, die kleinere achteckig mit einem hölzernen Henkel und einem Krahnen 1 ½ Maaß haltend; 2) eine Pfefferdoſe, ein Salzfaß und ein Senftopf, alles von Zinn, mit den Buchſtaben I. P. L. W. bezeichnet; 3) ein Dutzend zinnerne Löffel, mit denſelben Zeichen; 4) eine zinnerne halb Maaß und ein zinnerner Schoppen ebenſo gezeichnet; 5) eine große ein Maaß haltende gelb kupferne Schöpfe; 6) ein gelb kupferner Keſſel mit zwei Henkel und einem Deckel, beide von innen verzinnt; 7) drei grob leinene Betttücher; 8) 4 Hemden, ein Kinderhemd mit A. M. W. L. W. ein Mannshemd mit J. P. L. W. und zwei Frauenhemden, eines mit M. E. H. und eins nicht gezeichnet; 9) zwei Handtücher, ein blau gefärbtes und ein weiß kattunenes; 10) zwei roth ſiamoiſene Tücher mit weißen Streifen; 11) eine blau gefärbte leinene, eine gedruckte leinene und eine grün kattunene roth geblümte Frauenſchürze; 12) ein ſteinener Topf 8 — 9 ℔. Butter enthaltend; 13) ein ſteinener Topf mit etwa 20 ℔. Käſe; 14) ein Topf 4 ℔. Fett enthaltend, und 15) eine flache zinnerne Schüſſel, worauf an einer Seite auf dem Boden die Buchſtaben B. D. ſtanden.

Diejenigen Thatſachen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnten, erſuche ich mir, oder der nächſten Behörde ſofort anzuzeigen.

Düſſeldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebſtahl zu Bedburdyk.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats, ſind dem zu Bedburdyk wohnenden Wirth und Bäcker Peter Teppler mittelſt Einbruchs,

a) 22 Mannshemden, meiſtens gezeichnet mit P. T. oder J. T.; b) ein Knabenhemd, und c) fünf Frauenhemden, gezeichnet mit A. G, geſtohlen worden.

Ich erſuche, mir, oder der betreffenden Ortsbehörde diejenigen Thatumſtände anzuzeigen, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnten.

Düſſeldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebſtahl zu Huttrop.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieſes Monats, ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs, aus der Behauſung der Wittwe Bedder, im Siepen zu Huttrop, Bürgermeiſterei Altenefſen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ungefähr drei Scheffel Roggen; 2) ungefähr 1 ½ Scheffel Weizen; 3) ein Oberbett mit einem blau und weißen Ueberzuge; 4) ein Unterbett; 5) zwei Kiſſen; 6) ein Pülf und 7) zwei werchene Betttücher.

Warnend vor dem Ankaufe derſelben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatſachen, welche zur Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen, oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder ſeiner nächſten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königlichen Inquiſitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Eſſen den 28. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Königl. Jacobi.

(Diebstahl zu Stoppenberg.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats sind, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus der Mühle des Müllers Theodor Heinrich Brecklinghaus zu Stoppenberg, Bürgermeisterei Altenessen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ein und ein halbes Scheffel Roggen, nebst einem Sack von werchen Leinen, worauf sich der Buchstabe S. befindet; und 2) ein Sack mit einem halben Scheffel Weitzen und Roggen durcheinander gemengt. Auf diesem Sacke befinden sich die Buchstaben K. B. M.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 8. Februar 1830.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Schonnebeck.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Monats, sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Backhause des Ackersmanns Philipp Winterseel zu Schonnebeck, Bürgermeisterei Altenessen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ungefähr zwei Scheffel Roggenmehl, wovon der größte Theil bereits zu Teig verarbeitet war, nebst einem Maltersack von werchen Leinen, welcher mit W. bezeichnet ist; 2) eine Stoßsäge; 3) ein eiserner Beitel mit W. bezeichnet; 4) ein Zimmermanns-Beitel; 5) ein Handbeil; 6) ein eiserner Zirkel; 7) eine Hobel und 8) eine Art mit W. bezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene, oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 8. Februar 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 22. vorigen Monats gegen den Brandweinbrenner Martin Hennen von Grimlinghausen erlassene Steckbrief, wird, da der ꝛc. Hennen ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instructionsrichter: v. Ron.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulpfleger Dr. Johann Friedrich Willberg, ist zum städtischen Schul-Inspektor für Elberfeld ernannt worden.

Der bisherige Lehrer an der Freischule zu Wesel, Johann Wilhelm Droof, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kessel ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Heinrich Sarres ist zum Hülfslehrer an der höhern Bürgerschule zu Elberfeld ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Februar 1830.

(Nr. 60.) Anerkennung der gastfreundlichen Aufnahme, welche mehreren Abtheilungen des 8ten Armee-Corps, in den Ortschaften des Kreises Saarburg, bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829 zu Theil geworden ist.)

Bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829. während welcher eine Abtheilung des 30ten Infanterie-Regiments, und des 8ten Ulanen-Regiments vom 8. bis inclusive den 11. September, in den Ortschaften des Kreises Saarburg, zwischen der Mosel und Saar, einquartirt gewesen, haben diese Truppen daselbst eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden, indem ungeachtet des getroffenen Uebereinkommens, nach welchem die Mannschaft, pro Kopf, täglich 1 Silbergr. 3 Pfennige für die Beköstigung entrichten sollte, die Vergütigung doch nur von wenigen Wirthen angenommen, und dem Soldaten dennoch eine gute Bewirthung zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete findet sich verpflichtet, dieses freundliche Benehmen der achtbaren Saarbewohner hierdurch dankend anzuerkennen.

Koblenz, den 5. Februar 1830.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
gez. von Borstell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 61) Die Wahlfähigkeit der evangelischen Pfarramts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 528.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat durch eine Verfügung vom 7. Januar d. J. uns angewiesen, wenn künftig bei Prediger Wahlen ein nicht wahlfähiges Subjekt gleichwohl zur Wahl gestellt und zur Bestätigung präsentirt werden möchte, dasselbe ohne Weiteres zurückzuweisen.

Indem wir dieß hiedurch bekannt machen, fordern wir zugleich die Herren Superintendenten auf, sorgfältig darauf zu wachen, daß bei den Wahlen die hinsichtlich der Wahlfähigkeit der Candidaten bestehenden allgemeinen Vorschriften genau berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

(Nr. 62.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte zur Instandsetzung der katholischen Kirchen zu Baasem und Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen betr. I. S. V. Nr. 850.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat zur Instandsetzung der Kirchen der Gemeinden Baasem und Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen eine katholische Kirchen-Collecte bewilligt und wir sind zu deren Ausschreibung in unserm Verwaltungsbezirke angewiesen worden.

Indem wir dies bekannt machen, beauftragen wir die sämmtlichen katholischen Pfarrer

unseres Verwaltungs-Bezirks die Abhaltung der gedachten Collecte den allgemeinen Vorschriften gemäß zu veranlassen und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Steuer-Kassen ꝛc. zu sorgen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1830.

(Nr. 63.) Verkauf des domanialen Forstorts, die Barkhorst genannt. II. S. I. Nr. 328.

Am Dienstage, dem 23ten März dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Werden, bei dem Gastwirthe, Herrn Ferber, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, der in der Gemeinde Heidthausen, Bürgermeisterei Werden gelegene domaniale Forstort, die Barkhorst genannt, von Küppers Wiese an bis zum Schulte Barkhofens-Gute, 25 Morgen 15,80 □Ruthen groß, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft und bei annehmlichem Gebote definitiv zugeschlagen werden.

Charte und Bedingungen sind auf dem Rentamte Essen einzusehen.

Düsseldorf, am 20. Februar 1830.

(Nr. 64.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 181.

Am Sonnabende, dem 13. k. M. sollen nachbenannte, dem Died. Heymann bisher verpachtete domaniale Grundstücke zu Brünen, als:

1) Flur 20 Nr. 201.	1	Morgen	123,20	Ruthen	Ackerland am Piepersberge;
und 202.	„	—	154,23	—	Heide daselbst;
	2	Morgen	97,43	Ruthen;	
2) Flur 20 Nr. 184.	4	—	3,22	—	Ackerland auf dem Berge;
und 3) — 20 „ 155.	„	—	130,26	—	Heide auf dem Isselberge;
156.	1	—	111,79	—	Ackerland daselbst;
	2	Morgen	62,05	Ruthen;	

auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 21. Februar 1830.

(Nr. 65.) Den Durchschnittspreis des Oelsaamens für die Ablösungen der domanialen Zehnten in dem ehemaligen Renteibezirke Rees betr. II. S. IV. Nr. 781.

Der Durchschnittspreis des Oelsaamens aus den Jahren 18½. für die, bis zu Martini 1830 in dem Bezirke der vormaligen Rentei Rees durch freiwillige Uebereinkunft zu Stande kommenden, Zehnt-Ablösungen ist, mit Hinweglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, zu 2 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. für den berliner Scheffel festgestellt, welches mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 13. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3.) hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 19. Februar 1830.

(Nr. 66.) Die diesjährige Uebung der Landwehr-Artillerie, so wie der Kriegs-Reserve und Landwehr-Jäger und Schützen betr. I. S. IV. Nr 195.

Aus dem Bezirke des 39. und 40. Landwehr-Bataillons werden die diesjährigen Uebungen, wie folgt, Statt haben:

a) der Landwehr-Artillerie vom 1. bis zum 14. Juni einschließlich zu Köln;
b) der Kriegs-Reserve und Landwehr-Jäger und Schützen vom 10. bis einschließlich den 23. May in Brühl,

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1830.

(Nr. 67.) Die diesjährigen Schieß-Uebungen der 7ten und 8ten Artillerie-Brigade betr. S. S. IV. Nr. 199.

Nach einer von Seiten des Königlichen Ober-Präsidiums zu Coblenz unter dem 12. dieses Monats uns gemachten Mittheilung, werden die Schieß-Uebungen in diesem Jahre, gleichartig wie früher, in den Zeiträumen

a) bei der 7ten Artillerie-Brigade vom 25. Juni bis incl. den 30. July 36 Tage,
b) " " 8ten " " " 1. July " " " 1. Aug. 32 "

Statt finden, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1830.

(Nr. 68.) Die von Würtemberg'schen Unterthanen außerhalb des Königreichs eingegangenen Ehen betr. S. S. 1. Nr. 490.

Eine Königlich-Würtemberg'sche Verordnung vom 4. September 1808. erklärt eine jede Trauung eines Würtemberg'schen Unterthans, von welchem Religions-Theile er auch seyn möge, welche ohne vorher eingeholte und nur vom Landesherrn zu ertheilende Erlaubniß außerhalb des Königsreichs geschieht, für ungültig und die darauf sich gründende Ehe für nichtig.

Da diese Bestimmung bei ohne gehörige Vorsicht eingegangener Ehen zwischen Würtembergern und diesseitigen Unterthanen für letztere sehr nachtheilige Folgen haben kann, so bringen wir, um dieses so viel als möglich zu verhüten, solche, höherm Auftrage zufolge, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Ansatz der Gebühren- und Stempel für Erbschafts-Entsagungen betr.)

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird in Gemäßheit eines wegen Ansatzes der Gebühren und Stempel für Erbschafts-Entsagungen im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19. November v. J. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß bei Nachlaß-Entsagungen, welche nicht zu Gunsten eines Dritten geschehen, ein Stempel zu der hierüber aufzunehmenden Verhandlung, oder zu der mit den Erfordernissen des §. 399. tit. 9 Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts versehenen Erklärung, nicht erforderlich und an Gebühren nur ein, nach Abschnitt 5. der Allgemeinen Gebühren-Taxe zu arbitrirendes Pauschquantum, welches der entsagende Erbe tragen muß, in Ansatz zu bringen ist.

Hamm, den 29. Januar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1)	des	16ten Infanterie-Regiments	zu Düsseldorf
2)	„	17ten „ „	„ „
3)	„	1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments . .	„ „
4)	„	2ten „ 17ten „ „ . .	„ „
5)	„	5ten Ulanen-Regiments	„ „
6)	„	8ten Husaren Regiments	„ „
7)	„	3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments .	„ „
8)	„	allgemeinen Garnison-Lazareths	„ „
9)	der	Depot-Magazin-Verwaltung	„ „
10)	„	Garnison-Verwaltung	„ „
		incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath.	
11)	des	Artillerie Depots	„ „
12)	der	Garnison-Kompagnie 16ten Infanterie-Regiments .	zu Jülich
13)	des	2ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments . .	„ Köln
14)	„	Füselier „ 16ten „ „ . .	„ „
15)	der	7ten Artillerie-Brigade	„ „
16)	„	Handwerks-Kompagnie dieser Brigade . . .	„ Deutz
17)	„	„ „ 4ter Artillerie-Brigade . .	„ „
18)	des	2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . .	„ Xanten
19)	„	3ten „ 17ten „ „ . . .	„ Geldern
20)	„	Reserve-Bataillons Nr. 35	„ Düsseldorf
21)	„	„ „ Nr. 40	„ Gräfrath
22)	„	Bürgermeister-Amt zu Mülheim a/d. Ruhr für die Kaserne	„ Saarn
23)	der	Garnison-Verwaltung	„ Wickrath
24)	„	Depot-Magazin-Verwaltung	„ „
25)	des	Spezial-Lazareths	„ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. May 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps:
v. Reiche. Jacobi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Auskultator Franz August Albrecht Heinrich Eversmann ist zum Regierungs-Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Freitag, den 5. März 1830.

(Nr. 69.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1225. Allerhöchste Kabinets-Order vom 5. Januar 1830., betreffend den Vorbehalt der Rechte der Anwarter bei den Fideikommissen der adelichen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen.

Nr. 1226. Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die Königlich-Preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810. D. d. den 18. Januar 1830.

Nr. 1227. Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Januar 1830., das Verfahren der Kreisstände bei Abfassung und Ueberreichung ihrer Petitionen und Eingaben betreffend.

(Nr. 70.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro Januar 1830. Eo. Nr. 327.

1. Witterung.

Die anhaltende und strenge Kälte, welche mit dem December begann, hörte auch mit ihm in etwa auf, nachdem sie bis zum 27. und 28. fortwährend gestiegen war.

Ueberhaupt waren diese Tage die kältesten und das Thermometer sank bis auf 12. 14 und 15 Grad unter den Gefrierpunkt in Düsseldorf, Cleve und Elberfeld.

Mit dem neuen Jahre wurde die Witterung milder und am 6. und 7. d. M. herrschte sogar vollkommenes Thauwetter. Am 8. kehrte jedoch der Frost zurück, nahm wieder bis auf 10 und 11 Grad Kälte zu und hielt seitdem mit häufigem Wechsel an. — Einige Tage brachten Sturm und viel Schnee. Der letztere fiel nach und nach in solcher Menge, daß in verschiedenen Kreisen und selbst auf den Kunststraßen die Verbindung auf einzelnen Punkten augenblicklich gehemmt war und erst durch kräftige Hülfe wieder hergestellt werden konnte.

Die kleinern Flüsse und sonstigen Gewässer sind durchgängig mit festem Eise belegt und können seit längerer Zeit mit Fuhrwerk aller Art überfahren werden.

Auch der Rhein wird, nachdem er in den Tagen vom 20. bis 24. v. M. im Clevschen, am 28. bei Wesel und am 29. hier bei Düsseldorf sich gesetzt hat, an vielen Orten mit Wagen und Karren passirt.

Auffallend ist es, daß die Eisdecke des Rheins sich diesesmal weniger durch das Aufeinanderschieben der Schollen und Eismassen, als durch Frost gebildet hat und daß man daher meistens eine Eisfläche sieht, die hier und da von klarem Wasser unterbrochen wird.

Die geringen Vorräthe von Brenn-Material und das durch die lange Dauer der Kälte gesteigerte Bedürfniß, haben allenthalben die Preise desselben erhöhet. An einigen Orten sind diese auf das Doppelte gestiegen. Hierdurch wird hauptsächlich die arme Volksklasse getroffen und da diese außerdem mehr, oder minder durch Verdienstlosigkeit, welche die Jahreszeit herbeiführt, in große Noth gerathen, so ist sie gegenwärtig mit fast allen ihren Bedürfnissen

an die Vermögenden gewiesen. Die letztern unterstützen und helfen auch mit lobenswerther Bereitwilligkeit.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Preise der Kornfrüchte sind fast in allen Kreisen heruntergegangen, dagegen sind die Kartoffeln gestiegen und haben besonders in den Kreisen Elberfeld, Lennep und Duisburg eine ungewöhnliche Höhe erreicht. In dem Erstgenannten bezahlt man auf dem Lande 100 Pf. mit 1 Rthlr.

So lange die Schifffahrt gesperrt bleibt, kann der Fruchthandel zu Neuß nicht besonders lebhaft werden. Ein- und Ausfuhr waren auch in diesem Monat sehr unbedeutend.

Erstere betrug:

2406 berl. Scheffel Weizen;
2254 „ „ Roggen;
1929 „ „ Gerste;
1408 berl. Scheffel Hafer;
446 „ „ Buchweizen;
534 „ „ Saamen;

Davon wurden ins Bergische verkauft und ausgeführt:

1227 berl. Scheffel Weizen;
1432 „ „ Roggen;
672 „ „ Gerße;
411 berl. Scheffel Hafer;
299 „ „ Buchweizen;

Der Werth der Einfuhr berechnet sich zu 13,344 Rthlr. 2 Sgr.; jener der Ausfuhr zu 5,663 Rthlr. 29 Sgr.

Der Gesammtverkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß liefert für das Jahr 1829 folgendes Ergebniß:

Die Einfuhren betrugen:

26,969 berl. Scheffel Weizen;
20,936 „ „ Roggen;
17,846 „ „ Gerste;
15,086 berl. Scheffel Hafer;
5,478 „ „ Buchweizen;
19,419 „ „ Saamen;

Hiervon wurden verkauft und ausgeführt:

a) ins Bergische;	b) nach Holland.	Zusammen.
8,345 berl. Scheffel;	16,156 berl. Scheffel;	24,501 Scheffel Weizen;
10,474 „ „	1,749 „ „	12,223 „ Roggen;
6,272 „ „	525 „ „	6,797 „ Gerste;
6,324 „ „	— „ „	6,324 „ Hafer;
2,679 „ „	270 „ „	2,949 „ Buchweizen;

Nach Köln giengen bloß 129 Scheffel Weizen und 300 Scheffel Roggen und nach Krefeld wurden verkauft 400 Scheffel Gerste und 112 Scheffel Hafer.

Zu Gelde angeschlagen hat die Gesammteinfuhr während des Jahres 1829 einen Werth von 212,098 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., während die Einfuhr des Jahres 1828 einen Werth von 239,436 Rthlr. 10 Sgr. hatte.

Der Werth der Gesammt-Ausfuhr beträgt für das Jahr 1829 nur 97,977 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., er betrug dagegen im Jahre 1828. 154,580 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Das Resultat des letzten Jahres ist also gegen das von 1828 bedeutend weniger günstig.

3. Gesundheitszustand.

Außer den Masern, die noch immer viele Kinder, hauptsächlich in den Kreisen Cleve und Geldern wegraffen, zeigen sich nirgend besondere Krankheiten. Dennoch war die Sterb-

lichkeit während dieses Monats ungewöhnlich groß und in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Cleve, Geldern, Kempen und Krefeld sind mehr Menschen gestorben, als geboren.

Die strenge Witterung, gegen welche die Armuth sich nicht hinlänglich zu schützen vermag, und der Mangel an gehöriger Pflege, so wie der Mangel an guter nahrhafter Kost in so vielen Familien, mögen vereint die Ursache dieser seltenen Erscheinung bilden.

Am auffallendsten ist die Sterblichkeit in den Bürgermeistereien Goch, Pfalzdorf, Asperden und Kessel des Kreises Cleve, in welchen man gegen 18 Geburten 80 Sterbefälle zählt.

Im ganzen Regierungsbezirk sind während dieses Monats:

1974 Kinder geboren und
1956 Individuen gestorben,
——— der Zuwachs beträgt also
nur 18 Seelen.

Während desselben Zeitraumes im vorigen Jahre betrug die Zahl

der Geborenen	2138
diejenige der Gestorbenen	1361
mithin der damalige Zuwachs	777

Menschen.

Unter den jüngst Verstorbenen erreichte Johann Fliescher aus Schelsen, im Kreise Gladbach, das seltene Alter von 99 Jahren bei fast ungestörter Gesundheit. Kraftvoller als sein ältester 75jähriger Sohn verdiente er noch in den letzten Jahren sein Brot durch Spulen. Er liebte stets Feld- und Garten-Arbeit, war als Tagelöhner von jeher fleißig, früher als seine Kinder noch klein waren, auch Nachtwächter; sein Lebenswandel stets moralisch und fromm.

4. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind 5 Menschen im Laufe dieses Monats auf gewaltsame Weise umgekommen. Davon sind:

2 erfroren;
1 hat sich erschossen;
1 ist ertrunken und
1 ist an den Folgen einer Quetschung gestorben.

5. Allgemeine Polizei.

Eine Zusammenstellung aller derjenigen Vergehen und Verbrechen, welche im Laufe des verflossenen Jahres zur Anzeige gekommen sind, ist nachfolgend abgedruckt. Wenn man auch als gewiß annehmen kann, daß mehrere der darin vorkommenden Zahlen durch die gerichtlichen Untersuchungen eine Aenderung erleiden, so sind dieselben doch immerhin sehr groß und die Behörden finden darin eine starke Aufforderung, durch verdoppelte Aufmerksamkeit und durch geeignete Vorkehrungen die Verbrechen zu verhüten.

Zusammenstellung

aller, während des Jahres 1829.

Zusammenstellung
im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Anzeige gekommenen Vergehen und Verbrechen.

Namen der Kreise.	Angabe der Verbrechen und Vergehen.												
	Selbstmord.	Todtschlag.	Mord.	Kindsmord.	Gewaltsamer Einbruch	Straßenraub.	Diebstahl.	Brandstiftung.	Fleischliche Verbrechen	Zoll-, Forst- und Wegefrevel.	Körperliche Mißhandlung.	Betrug und Prellerei.	Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen.
Düsseldorf	8	—	3	1	23	4	124	—	—	309	48	12	—
Elberfeld	10	2	2	—	28	1	105	—	2	66	128	6	1
Solingen	1	—	—	—	9	3	47	5	1	5	106	—	1
Lennep	5	1	3	—	27	—	29	4	—	63	52	3	3
Duisburg	2	—	—	—	20	1	127	1	5	45	4	4	1
Rees	3	—	—	—	—	—	50	1	—	15	1	—	—
Cleve	1	—	—	—	7	1	56	—	2	232	36	4	—
Geldern	2	—	1	—	6	—	37	2	2	54	31	—	—
Kempen	—	—	—	—	1	—	9	—	1	7	15	—	—
Crefeld	1	—	—	—	4	1	32	—	—	2	35	4	—
Gladbach	6	1	—	—	2	—	19	—	2	5	34	1	—
Grevenbroich	1	—	—	1	12	2	46	—	2	10	16	—	1
Neuß	—	—	—	—	6	—	61	2	—	5	40	3	—
Summa	40	4	9	2	145	13	742	15	17	818	546	37	7

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

Kreis Düsseldorf.

Die verwittwete Obristin von Pestel hat zum Besten der katholischen Armen zu Erkrath 100 Rthlr. vermacht.

Der hier verstorbene Rentner, Julius Cäsar Farina vermachte dem hiesigen Max-Joseph Krankenhaus die Summe von 300 Rthlr.

Kreis Elberfeld.

Das Handlungshaus von der Heydt Kersten et Söhne in Elberfeld, hat wegen glücklicher Abwendung einer drohenden Feuersgefahr:

a) der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt daselbst 400 Rthlr., und

b) eine gleiche Summe dem dortigen reformirten Armenhause zum Geschenk gemacht.

Die verstorbene Wittwe Abrah. Kersten zu Elberfeld vermachte demselben Armenhause 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Der in dem Krankenhause zu Elberfeld verstorbene H. C. Kieckers, hat der evangelischen Gemeine zu Unterbarmen die Beträge von 1538 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. und von 405 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. vermacht.

Die in Langenberg verstorbene Wittwe J. Ch. Hockschmalt, geborne Diergardt, hinterließ den Armen in Mettmann ohne Unterschied der Confession die Summe von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Kreis Kempen.

Der zu Kempen verstorbene Kantonspfarrer Franz Janssen, vermachte der Industrie-Schule daselbst zur Bestreitung der Unterrichts-Kosten armer Kinder die Summe von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Kreis Gladbach.

Wittwe Gertrud Florenzen zu Odenkirchen, schenkte den evangelischen Armen ihres Wohnortes 7 Rthlr. 25 Sgr.

Kreis Neuß.

Peter Mattheissen zu Uedesheim, vermachte der katholischen Kirche daselbst 19 Rthlr. 7 Sgr. zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses.

Sehr ansehnlich sind die Beiträge der Mildherzigkeit, welche zu besondern Unterstützungen, wie sie die dauernde Strenge des Winters erheischte, in allen Kreisen aufgekommen sind. Es ist nicht wohl möglich, Alles hier mitzutheilen, was in dieser Beziehung zur Kenntniß gelangt ist und daher wird es genügen, das Wichtigste herauszuheben.

In Elberfeld sammelte die Central-Wohlthätigkeits-Anstalt besondere Beiträge, um den Dürftigen Kohlen verabreichen zu können und fand eine so große Bereitwilligkeit, daß sie den Anfangs zu 2½ Sgr. festgesetzten wöchentlichen Beitrag zur Unterstützung auf das Doppelte erhöhen konnte.

Bis zum Schlusse des vorigen Jahres hatte sie überhaupt zu jenem Zwecke die Summe von 697 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. nach und nach empfangen.

Die wohlthätige Wirksamkeit dieser Anstalt wird wiederum durch den vor Kurzem erstatteten Bericht derselben über Einnahme und Ausgabe des Jahres 1828 auf eine sehr erfreuliche Weise beurkundet. Unter der Einnahme, die im Ganzen 26892 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. beträgt, bemerken wir, außer mehrern besondern Gaben, die bedeutende Summe von 19254 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. an subscribirten freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft und unter der Ausgabe finden sich für wöchentliche Unterstützungen 14,334 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., für Verpflegung der Armen im allgemeinen Krankenhause 4401 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., und für Bekleidung der Armen 2138 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. als Hauptsummen angeführt.

In Mettmann, wo schon im vorigen Winter auf die Aufforderung des katholischen Pfarrers Hohenadel daselbst bedeutende Beiträge zur Bekleidung armer Schulkinder gefunden wurden, kamen dieses mal zu demselben Zwecke außer 26 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. an Werthe

66½ Ellen wollen oder halbwollen Tuch;
9 Ellen Leinewand;
8 „ Nanquin;
8 Paar Strümpfe, und
5 Halstücher auf.

Zur Anschaffung von Brenn-Material für die Dürftigen brachte eine Kirchen-Collecte dem noch 32 Rthlr. 21 Sgr. ein.

In Ruhrort bestand der Ertrag einer außergewöhnlichen Sammlung für denselben in 301 Scheffel Steinkohlen und 60 Rthlr. Geld und in Mülheim a/d. Ruhr

wurden dafür 150 Rthlr. Geld und etwa 1600 Scheffel Steinkohlen gesammelt. Außerdem kamen daselbst über 270 Rthlr. für die Bekleidung und zur Bestreitung der Hausmiethe der Armen auf.

In der Stadt Dülken fielen die Sammlungen so reichlich aus, daß die Armen-Verwaltung 100 Karren Steinkohlen anschaffen und theils unentgeldlich, theils gegen den Einkaufspreis, ohne die Fracht zu rechnen, vertheilen konnte.

Selbst in Oedt, einem Dorfe im Kreise Kempen, kamen 50 Malter Steinkohlen, 46 Karren Holz, 5 Karren voll Gemüse und 50 Rthlr. an Geld für die Armen zusammen.

Nicht minder reich und ansehnlich sind die milden Beiträge im Kreise Neuß ausgefallen; in der Stadt selbst wurden im Ganzen 1975 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. zur Unterstützung der Nothleidenden von der Bürgerschaft unterzeichnet und es konnten 1490 Scheffel Steinkohlen angefahren und vertheilt werden. — Und in Rievenheim, wo der Pfarrer Best sich mit lobenswerthem Eifer den Sammlungen unterzog, unterzeichnete die Gemeinde 1026 Pf. Brod und 11 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. an Geld für jeden Monat.

Eines viel versprechenden Vereines muß aber rühmend gedacht werden, den mehrere Frauen und Jungfrauen in Langenberg, im Kreise Elberfeld vor Kurzem gebildet haben. Die Wirksamkeit desselben ist zunächst auf das weibliche Geschlecht gerichtet und bezweckt:

1) die geistige und sittliche Ausbildung verwaiseter und verwahrloseter Mädchen;
2) die Verpflegung und Unterstützung armer Kranker und Wöchnerinnen;
3) die Besserung solcher Frauen und Mädchen, welche aus Strafanstalten entlassen sind, durch freundliche Aufnahme, durch zweckmäßige Belehrung und geeignete Beschäftigung.

7. Kommunal-Angelegenheiten.

Ein Ueberblick auf die Wirksamkeit der Kommunal-Behörden im Regierungsbezirke ergiebt, daß eine vorherrschende Thätigkeit derselben auf die Gründung und Vervollkommnung der bürgerlichen Wohlthätigkeits-Anstalten gerichtet ist.

Der beispiellos strenge Winter, welcher durch so ungewöhnlichen Verbrauch des kostspieligen Brenn-Materials die Verarmung der Taglöhner befördert und das Elend der Verarmten steigert, giebt dazu die nächste Veranlassung. Aber auch der veredelte sittliche Zustand der Gesellschaft, welcher sich in der Wohlthätigkeit, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses, gefällt, trägt hier dazu bei, daß gerade die Kommunal-Verwaltungen es sind, denen der Wohlthätigkeits Sinn sich so gern in der Vertheilung der Gaben vertraut.

Düsseldorf, im Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 71.) Eine fromme Schenkung an die katholische Kirche zu Bedburg I. S. V. Nr. 824.

Zur Stiftung von sechs jährlichen Seelenmessen hat der verstorbene Tagelöhner Heinrich van Ackeren der katholischen Pfarrkirche zu Bedburg, Kreis Cleve, den Betrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und ist diese Stiftung höheren Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Februar 1830.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1830. I. S. I. Nr. 463.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	2	3	8	1	12	10	1	3	2	1	12	4	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	3	5	—	22	1
2	Elberfeld	2	13	—	1	18	—	1	0	—	1	19	6	1	5	9	—	—	—	—	—	—	2	8	6	—	29	—
3	Essen	2	—	—	1	14	—	1	4	—	1	8	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
4	Solingen	2	9	—	1	21	8	1	0	10	1	16	—	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	21	6
5	Krefeld	2	—	6	1	8	9	1	2	9	1	7	—	—	21	—	3	—	—	4	—	—	2	2	3	—	24	6
6	Neuß	1	29	9	1	11	—	1	—	8	1	9	4	—	14	—	3	27	—	4	18	—	2	—	—	—	20	9
7	Duisburg	2	—	—	1	12	—	1	4	6	1	7	6	—	18	—	4	6	—	5	10	—	2	—	—	1	—	—
8	Emmerich	1	25	11	1	7	3	1	1	9	1	5	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Rees	1	23	4	1	6	9	1	—	—	1	16	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Wesel	1	23	—	1	6	10	—	29	6	1	4	5	—	14	3	3	3	4	3	20	10	1	20	—	—	21	5
11	Cleve	1	20	9	1	4	3	—	29	9	1	1	4	—	11	1	2	15	—	4	15	—	1	15	6	—	22	4
12	Geldern	2	—	7	1	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	3	6	1	5	6	—	29	—	1	2	3	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
14	Kempen	1	25	4	1	8	1	1	4	7	1	6	4	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg	1	25	10	1	5	1	1	1	9	1	1	2	—	11	5	—	—	—	—	—	—	2	9	9	—	23	11
	Durchschnitts-Preise	2	—	—	1	9	10	1	2	4	1	8	5	—	16	3	3	14	1	4	25	2	2	3	11	—	22	8

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	4	5	24	—	6	3	1	11	2	10	2	9	2	6	3	10	6	8	8	—
2	Elberfeld . .	1	12	—	11	6	3	6	—	1	8	3	1	3	—	2	10	5	—	6	4	12	—
3	Essen	—	23	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	7	—	6	3
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	4	2	—	2	—	5	—	6	6	8	6
5	Krefeld	1	3	3	5	29	6	5	—	1	8	2	4	1	9	2	—	3	—	5	8	8	—
6	Neuß	1	3	—	5	—	9	6	1	1	4	2	4	1	9	1	10	3	—	6	4	8	—
7	Duisburg . .	1	15	—	6	10	—	4	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	6	—	8	4
8	Emmerich . .	—	24	—	5	16	2	5	—	1	8	2	8	2	6	2	4	3	—	5	6	8	4
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	—	2	—	1	10	2	4	5	6	8	—
10	Wesel	1	3	—	4	25	5	6	—	1	—	2	6	2	—	2	2	3	—	7	—	8	—
11	Cleve	—	29	3	4	28	—	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	—	5	—	8	—
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	5	6	6	—
13	Goch	1	—	—	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	4	8	4
14	Kempen . . .	—	27	8	5	16	—	4	6	1	6	2	4	2	—	—	—	4	6	5	6	8	—
15	Rheinberg . .	1	—	9	4	19	10	5	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	4	8	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	1	1	8	5	22	—	5	9	1	6	2	5	2	—	2	2	3	5	5	11	7	4

(Nr. 73.) Vermächtniſſe an die Armen. I. S. II. Nr. 753.

Der zu Oppum (Kreis Krefeld) verſtorbene Landwirth Theodor Hauß, hat durch letztwillige Verfügung den Armen zu Bockum ein Legat von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. (1000 Rthlr. Cleviſch) und denen zu Linn ein anderes von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. (500 Rthlr. Cleviſch) hinterlaſſen, und iſt die Annahme dieſer Vermächtniſſe beſtätigt worden.

Düſſeldorf, den 18. Februar 1830.

(Nr. 74.) Stiftung eines Anniverſarii in der katholiſchen Pfarrkirche zu Uedesheim. I. S. V. Nr. 921.

Zur Stiftung eines Anniverſarii hat der Peter Matheiſen zu Uedesheim, der dortigen katholiſchen Pfarrkirche den Betrag von 19 Rthlr. 7 Sgr. geſchenkt und iſt dieſe Schenkung von Staatswegen genehmigt worden.

Düſſeldorf, den 20. Februar 1830.

(Nr. 75.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Anton Hagemus aus Düſſeldorf.

Der unten näher ſignaliſirte Musketier Peter Anton Hagemus aus Düſſeldorf, iſt von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment (8. Reſerve), aus der Garniſon Luxemburg, entwichen.

Es werden demnach ſämmtliche Civil- und Militairbehörden erſucht, auf denſelben ſtrenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den gedachten Kommandeur abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 2. März 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholiſch; Profeſſion Schneider; Haare braun; Bart dito; Geſicht lang; Geſichtsfarbe geſund und roth; Mund gewöhnlich; Naſe ſpitz; Kinn lang; Körperbau ſchlank.

Beſondere Kennzeichen: pockennarbigt und ſtottert etwas beim Sprechen.

Bekleidung: derſelbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer blauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhoſen mit rothem Vorſtoß, einem Paar Halbſtiefeln, einem ſchwarz ſeidenen Halstuch, einer ſchwarz tuchenen Weſte.

(Nr. 76.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 1250.

Der Schuſtergeſelle Jakob Bergmann aus Frimmersheim, Kreiſes Krefeld, hat ſeiner Angabe nach, ſein ihm im April des v. J. hier in Düſſeldorf ausgefertigtes und zuletzt in Siegen am 16. oder 17. Januar d. J. viſirtes Wanderbuch am 24. Januar d. J. auf dem Wege von Lennep nach Barmen verloren.

Zur Vorbeugung etwaiger Mißbräuche, wird dieſes Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Düſſeldorf, den 26. Februar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

300 Thaler liegen gegen 5 % Zinſen auf hinreichende erſte Hypothek bei dem Gymnaſialfond zu Cleve, zum Ausleihen bereit. Man melde ſich deshalb bei dem Hypotheken-Bewahrer Herrn Schlüter zu Cleve.

Verschiedene der Pfarrkirche zu Hackenbroich gehörige Kapitalien im Betrage zu 206 Thaler 26 Sgr. 9 Pf., liegen gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft hierüber giebt der Kirchen-Rendant Moesgen zu Hackenbroich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg.)

Dem gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königliche Baierische General-Zoll-Administration nachgegeben hat, daß die aus den Preuß.sch-Hessischen Vereins-Staaten herrührenden, mit Ursprungs-Certifikaten versehenen Erzeugnisse und Fabrikate nicht nothwendig beim vertragsmäßigen Baierischen Eingangs-Amte zur sofortigen Erhebung der vertragsmäßigen Abgaben oder zur schließlichen Eingangs-Abfertigung erklärt zu werden brauchen, sondern nach Wahl auch unverabgabt an ein Baierisches Hall-Amt mittelst Zoll-Passes, zur Entrichtung der vertragsmäßigen Gebühren daselbst, oder zur weiteren zollordnungsmäßigen Verfügung, überwiesen werden können.

Zur Erlangung der Abfertigung, auf Hall-Aemter ist es indessen erforderlich, daß die Waare für jeden Baierischen Hall-Ort auch mit getrennten Ursprungs-Zeugnissen begleitet und diese Certifikate nicht auf Empfänger an mehreren Hall-Orten gerichtet werden.

Die im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter sind in dem untenstehenden Verzeichnisse abgedruckt.

Um fernet die Vor-Abfertigung für das Ober-Zoll-Amt zu Aschaffenburg bei dem Baierischen Zoll-Amte zu Stockstadt abzukürzen, wo bisher der Inhalt der diesseitigen Ursprungs-Certifikate, Behufs Ertheilung von Zoll-Pässen auf Aschaffenburg, einzeln registrirt wurde, wird es zweckmäßig seyn, den Waaren-Führern neben den Ursprungs-Zeugnissen, noch spezielle Verzeichnisse der in den Certifikaten enthaltenen Gegenstände zu behändigen, welche sie demnächst dem Zoll-Amte Stockstadt zur Beifügung zu den Registern, statt der bisherigen Eintragung zu übergeben haben.

Köln, den 18. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Verzeichniß der im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter.

1) Rhein-Kreis:	St. Ingbert, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Speyer, Rheinschanze bei Mannheim, Frakenthal.
2) Unter-Main-Kreis:	Würzburg, Longfurt, Miltenberg, Aschaffenburg, Lohr, Kitzingen, Marktstoft, Marktbreit, Schweinfurt.
3) Ober-Main-Kreis:	Bamberg, Hof, Bayreuth, Wunsiedel.
4) Unter-Donau-Kreis:	Passau, Deggendorf.
5) Regen-Kreis:	Regensburg, Amberg, Ingolstadt, Straubing.
6) Isar-Kreis:	München, Landshut, Reichenhall.
7) Ober-Donau-Kreis:	Augsburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Lauingen, Donauwoerth.
8) Rezat-Kreis:	Nürnberg, Dinkelsbühl, Ansbach, Schwabach, Fürth, Erlangen, Noerdlingen.

(Bekanntmachung, die Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamts I. zu Straelen betr.)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dem Neben-Zollamte 1ster Klasse

zu Straelen, im Hauptamts-Bezirke von Kaldenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf, die völlige Abfertigungs-Befugniß eines Haupt-Zollamts, mit dem Rechte der Begleitschein-Ertheilung und Bescheinigung, jedoch nur auf Hauptämter der Rheinprovinzen, vorläufig und so lange, bis die Wege bei Kaldenkirchen in besserm Stande seyn werden, übertragen ist.

Köln, den 20. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Da von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, die Anordnung einer bleibenden Gerichts-Kommission in Meinerzhagen, für die Gemeinde-Bezirke Meinerzhagen, Kierspe und Roensahl, so wie den märkischen Theil der Gemeinde Valbert, verfügt worden ist, so wird diese Einrichtung den Bewohnern jener Kommüne hierdurch mit der Benachrichtigung bekannt gemacht, daß dieselben vom 1. April d. J. an, sich in ihren streitigen Rechtsangelegenheiten und in Betreff aufzunehmender Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, an die erwähnte Gerichts-Kommission zu wenden haben.

Hamm, den 9. Februar 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Der unterzeichnete Commissarius der hochlöblichen Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beehrt sich, alle diejenigen, welche aus Staats-Kassen kein Gehalt beziehen, und ihre Frauen, oder ein anderes weibliches Mitglied ihrer Familie pro termino den 1. April 1830 durch den Unterzeichneten aufnehmen zu lassen wünschen, einzuladen, ihm die nach der bekannten Instruktion erforderlichen Documente unverzüglich einzureichen, um solche noch vor dem 15. künftigen Monats einsenden zu können.

Düsseldorf, den 26. Februar 1830.

Christian Evelt, Advokat-Anwald.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim ajd. Ruhr.)

Anfangs December v. J. ist dem Former Wilhelm Dinnendahl zu Mülheim ajd. Ruhr, von seiner Schlafstube aus einer Lade eines unverschlossenen Schreibepults eine goldene Uhrkette, entwendet worden. Dieselbe bestand aus 13 achteckigen Ringen, welche von Golddrath aufeinander gerollt waren. Es befand sich daran noch ein goldener Ring und ein Uhrschlüssel mit einem rothen Stein. Der Ring woran der Uhrschlüssel befestigt, war ziemlich abgeschlissen und unten entzwei.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 19. Februar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Holthausen.)

In dem Zeitraum vom 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr bis zum 2. ejusdem Morgens, sind der Anna Maria Golz, Dienstmagd bei dem Holzhändler Christian Krämer zu Holthausen in Oberruhr, von ihrer Schlafstube aus ihrer unverschlossenen Kiste:

1) ein dunkelgrünes, fast neues Frauenkleid, von wollenem Tuche, mit einem kleinen Riß unter dem linken Aermel und schwarz sammetnen, mit Korden versehenen Aufschlägen an den Aermeln; 2) ein Kopftuch in rothem Grunde, mit gelben Blümchen, fast neu; 3) ein gelbes Halstuch mit schwarzen Blümchen; 4) ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen; 5) ein schwarzes Halstuch mit weiß geblümtem Rande; 6) zwei röthliche Halstücher; 7) eine siamoisene dunkelblaue Schürze mit hellblauen Streifen, fast neu, jedoch mit einem kleinen eingebrannten Loche; 8) zwei weiße Mützen mit kleinen weißen Blümchen, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden, dem etwas über diese Kleidungsstücke oder die Person des Diebes bekannt werden möchte, hierdurch auf, die nächste Polizeibehörde, das Königl. Inquisitoriat zu Hamm, oder uns davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Essen, den 20. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Altenessen.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats, sind mittelst Einbruchs, aus dem Brauhause des Ackersmanns und Wirths Hermann Allert zu Altenessen, folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) eine roth kupferne Schlange aus der Kühlbütte, ungefähr 30 Pfund wiegend, und 2) ein von dem am Brennkessel befindlichen Krahnen abgeschlagenes Stück von rothem Kupfer, welches Stück ungefähr vier Pfund wiegt.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, anzuzeigen.

Essen, den 20. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Die durch die anderweite Beförderung des Kapellans Kayser, zur Erledigung gekommene Kapellaniestelle zu Essen, ist dem zeitherigen Vicar zu Erkrath Peter Joseph Schmitz verliehen worden.

Der bisherige Professor der Mathematik und Naturwissenschaften an dem Gymnasium zu Soest, Nikolaus Caspar Egen ist zum Direktor der höheren Bürgerschule zu Elberfeld berufen und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Dienstag, den 9. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 77.) Die Einpfarrung der katholischen Bewohner von Neu-Schermbeck, Bricht und Overbeck, (Ufter Mark) in die katholische Pfarre zu Alt-Schermbeck, Regierungsbezirks Münster betr. I. S. V. Nr. 679.

Die zu unserm Verwaltungs-Bezirke gehörigen katholischen Einwohner von Neu-Schermbeck, Bricht und Overbeck, (Ufter-Mark) welche bisher noch mit keiner der benachbarten katholischen Pfarreien verbunden waren, sind nunmehr mit Genehmigung der Königlichen Oberpräsidien der Rheinprovinzen und Westphalen der katholischen Pfarre von Alt-Schermbeck, Regierungsbezirks Münster eingepfarrt, und ist das hierüber in kirchlicher Beziehung abgefaßte Dokument von dem Herrn Bischofe von Münster am 22. des v. M. vollzogen worden.

Düsseldorf, den 24. Februar 1830.

(Nr. 78) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Gustorf. I. S. V. Nr. 922.

Der zu Gustorf verstorbene Ackersmann Adolph Schmitz, hat zur Stiftung eines Anniversarii der dortigen Pfarrkirche durch seine letztwillige Verfugung den Betrag von 20 Rthlr. zugewendet, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 20. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1ste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 29. März festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Lenzen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 27. Februar 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Uebersicht der im Geschäftsbereiche der Königlichen General = Kommission zu Münster im Jahre 1829 ausgeführten Gemeinheits=Theilungen.)

Im Departement der unterzeichneten General=Kommission sind im Jahre 1829 folgende Gemeinheits=Theilungen ausgeführt worden:

A. Im Regierungs=Bezirke Münster.

I. Im Kreise Münster.

1) des Detterfeldes und der Detterheide, Bürgermeisterei Nottuln von 1184 Morgen 7 □Ruthen;

2) des Winkels und Brunlandes daselbst von 57 Morgen 149 □Ruthen;

3) des Kirchfeldes, im Kirchspiele Nienberge, Bürgermeisterei Roxel von 696 Morgen 19 □Ruthen;

4) des Twerenfeldes daselbst von 566 Morgen 13 □Ruthen;

5) der Gemeinheit Meerhoock, Bürgermeisterei Roxel von 12 Morgen 45 □Ruthen;

6) des Beckefeldes daselbst von 400 Morgen ungefähr;

7) der Loddenheide, Bürgermeisterei St. Mauritz von 2115 Morgen 8 □Ruthen;

8) der Grollen=Alberts=Mühlenbecker= und Teigelheide daselbst von 327 Morgen 130 □Ruthen;

9) des Weghorst und Lütkenfeldes daselbst von 244 Morgen 102 □Ruthen;

10) der Lehmheide daselbst von 359 Morgen 68 □Ruthen;

11) der Delsenheide, Bürgermeisterei Telgte von 231 Morgen 85 □Ruthen; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst.

12) der Topphoffs Privative auf der Croner Heide, Bürgermeisterei Greven von 823 Morgen 36 □Ruthen; durch ein Mitglied der General=Kommission.

II. Im Kreise Tecklenburg.

1) des Hörsteler Torfmoors in der Bürgermeisterei Riesenbeck von ungefähr 200 Morgen; durch den Herrn Land= und Stadtgerichts=Direktor Brockhausen in Rheine.

III. Im Kreise Warendorf.

1) der Neuwarendorfer Mark, in der Bürgermeisterei Sassenberg von 1167 Morgen 2 □Ruthen;

2) der Einer Mark, Bürgermeisterei Ostbevern von 1149 Morgen 89 □Ruthen;

3) der Köntrupper Mark und Heide, Bürgermeisterei Ostenfelde von 549 Morgen 171 □Ruthen;
(Werth des mitvertheilten stehenden Holzes 5244 Rthlr.)
durch ein Mitglied der General=Kommission.

4) der Aldrupper Mark, Bürgermeisterei Lienen von 769 Morgen 117 □Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Kriege zu Lienen.

IV. Im Kreise Beckum.

1) der Gemeinheit große und kleine Kersebrock, Bürgermeisterei Ahlen von 288 Morgen 56 □Ruthen; durch den Herrn Land= und Stadtgerichts=Assessor Fellmann zu Hamm;

2) der Gemeinheiten Strücken, Langenhorst und Kloster, Bürgermeisterei Vorhelm von 99 Morgen 120 □Ruthen;

3) des Bosenberges daselbst von 188 Morgen 21 □ Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Michelis und Actuarius Langen in Ahlen;
4) des Cohuser Berges, Bürgermeisterei Stromberg von 21 Morgen 72 □ Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Wolmer in Oelde;
5) des Ostfeldes, Bürgermeisterei Ahlen von 46 Morgen 164 □ Ruthen; durch den
Herrn Justiz-Kommissarius Gertmann zu Ahlen;
6) des großen Holzes, Bürgermeisterei Liesborn von 519 Morgen 146 □ Ruthen;
durch den Herrn Bürgermeister Mues zu Beckum.

V. Im Kreise Lüdinghausen.

1) der General-Theilung der Denne-Dasbecker, Meesen Mark und des Eickhölter Feldes, Bürgermeisterei Drensteinfurt und Ahlen, und hiernächst:
2) der Spezial-Theilung der Denne und Dasbecker Mark daselbst von 1186 Morgen 87 □ Ruthen;
3) der Spezial-Theilung des Eickhölter Feldes, Bürgermeisterei Drensteinfurt von 181 Morgen 122 □ Ruthen;
4) der Spezial-Theilung der Meesen Mark daselbst von 518 Morgen 58 □ Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm;
5) des Altenfeldes, Bürgermeisterei Ascheberg von 2294 Morgen 134 □ Ruthen;
6) des Wiemanns und Bodenholzes, Bürgermeisterei Ottmarsbocholt von 37 Morgen 136 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst;
7) der Tüllinghover Heide, Bürgermeisterei Lüdinghausen von 581 Morgen 133 □ Ruthen; durch den Herrn Justiz-Kommissarius Funcke hierselbst;
8) der Gemeinheit Röhen, Bürgermeisterei Herbern von 196 Morgen 44 □ Ruthen;
9) der Wesseler Gemeinheiten, Bürgermeisterei Werne von 261 Morgen 28 □ Ruthen; durch den Herrn Hofrath Levenhagen zu Werne.

VI. Im Kreise Coesfeld.

1) der Hohenheide, des Tiefeldes und der Wiesche, Bürgermeisterei Billerbeck von 281 Morgen 179 □ Ruthen;
2) des Rüminger Feldes, Bürgermeisterei Havixbeck von 274 Morgen 174 □ Ruthen;
3) des Weyhacken Feldes, Bürgermeisterei Billerbeck von 57 Morgen 156 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst;
4) des Bleckspohls, Borghorst und Nordfeldes, Bürgermeisterei Rorup von 211 Morgen; durch den Herrn Justizrath Overhage hierselbst;
5) des Lütkenfeldes und des großen Lütken-Bruchs, Bürgermeisterei Dülmen von 257 Morgen 18 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

VII. Im Kreise Recklinghausen.

1) der Backumer Mark, Bürgermeisterei Recklinghausen von ungefähr 120 Morg.;
2) des Sutemer Bruchs, Bürgermeisterei Datteln von 399 Morgen 146 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Wulff zu Recklinghausen;
3) der Horneburger Gemeinheit daselbst von 209 Morgen 113 □ Ruthen;
4) des Horneburger Busches daselbst von ungefähr 69 Morgen 129 □ Ruthen;
5) der Lenkeler Mark, Bürgermeisterei Dorsten von 2786 Morgen; durch den Herrn Regierungsrath Bracht zu Haus Dillenburg.

VIII. Im Kreise Borken.

1) der Wesecker Mark, Bürgermeisterei Ramsdorff von 2261 Morgen 156 □Ruth.;
2) der Spezial-Theilung des dem Dorfe Wesecke aus der Theilung der Wesecker Mark zugefallenen General-Antheils von 64 Morgen 80 □Ruthen unter die einzelnen Bürger; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wenner zu Borken.

IX. Im Kreise Ahaus.

1) der Ammerder Mark, Bürgermeisterei Rienborg von 2059 Morgen 41 □Ruthen; durch den Herrn Justiz-Kommissarius Becker zu Coesfeld;
2) der Ammeler Mark, Bürgermeisterei Ahaus von 1539 Morgen 66 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wolbering zu Ahaus.

X. Im Kreise Steinfurt.

1) des Fodeler Torfmoors und der List, Bürgermeisterei Rheine von 1286 Morgen 72 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Brockhausen zu Rheine;
2) der Eschhaus Becke in der Bürgermeisterei Altenberge von 57 Morgen 73 □Ruthen;
3) des Münsterwegs Feldes, Bürgermeisterei Nordwalde von 358 Morgen 55 □Ruthen;
4) der Derent sive Derentfeld, Bürgermeisterei Altenberge von 235 Morgen 171 □Ruthen;
5) des Hornbrocks daselbst von 293 Morgen 80 □Ruthen;
durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst;
6) des Hübschenfeldes, Bürgermeisterei Laer von 258 Morgen 15 □Ruthen;
7) der Depphoffs Gemeinheits-Gründe, Bürgermeisterei Nordwalde von 820 Morgen 175 □Ruthen;
8) der Nordhoffs Gemeinheits-Gründe daselbst von 429 Morgen 87 □Ruthen;
9) der Konertsbrelde, des Gründchens und Pachtstücks daselbst von ungefähr 7 Morgen 66 □Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Becker zu Horstmar;
10) des Dünnenbrocks, Hambrocks und Mergeslandes, Bürgermeisterei Borghorst von ungefähr 48 Morgen;
durch den Herrn Bürgermeister Speckmann zu Emsdetten.

B. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg.

I. Im Kreise Soest.

1) Die Spezial-Theilung des dem Dorfe Müllingsen zugefallenen General-Antheils aus den Müllinger, Bergeder und Elffer Gemeinheiten, Bürgermeisterei Lehne von 225 Morgen 154 □Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Crüsemann zu Soest.

II. Im Kreise Hamm.

1) der Dellwiger Steine oder des Dellwiger Schweinemersches an der Ruhr, Bürgermeisterei Fröndenberg von 2 Morgen 38 □Ruthen; (beendigt) durch den Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Overweg in Unna;
2) Servitutbefreiung und gänzliche Auseinandersetzung der Methler Mark, Bürgermei-

sterei Camen von 110 Morgen 171 □ Ruthen;
durch den Herrn Bürgermeister Schultz zu Lünen;

3) Auseinandersetzung zwischen den adelichen Gütern, Stockum und Rünthe und den Besitzern mehrerer, ihrer Hütung unterworfenen, Grundstücke in der Mitlacke, Bürgermeisterei Pelkum von 136 Morgen 59 □ Ruthen;

4) Spezial-Theilung der Märkischen Ostenheide, Bürgermeisterei Hamm von 348 Morgen 178 □ Ruthen;
durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm;

5) Spezial Theilung der Sandbochumer Gemeinheit, oder des General-Antheils der Gemeinde Sandbochum aus der Reck-Camen'schen Heide und der dazu gehörigen Waldhütungen einschließlich des im Sandbochumer Hütungsbezirke belegenen Theils der Herringer Mark, Bürgermeisterei Pelckum von 1142 Morgen 153 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Rocholl zu Hamm;

III. Im Kreise Dortmund.

1) der Deininghauser Mark, Bürgermeisterei Castrop von 21 Morgen 1 □ Ruhe; durch den Herrn Bürgermeister Biggeleben zu Mengede;

2) der Großholthauser Mark, Bürgermeisterei Hoerde von 2050 Morgen 3 □ Ruen (Werth des mitvertheilten stehenden Holzes 64,238 Thaler 5 Sgr.);
rch ein Mitglied der General-Kommission;

3) der Lütgendortmunder Gemeinheiten und Woeden, Bürgermeisterei Lütgenrtmund von 287 Morgen 176 □ Ruthen;

4) die Hüdebefreiung der Wiese des adelichen Gutes Bodelschwing in den Ochsenapen bei Deininghausen, Bürgermeisterei Castrop von 92 Morgen 74 □ Ruthen;
ch den Herrn Land- und Stadtrichter Boelling zu Bochum;

5) des Clarenberger Stiftskamps und der Capitels-Wiese, Bürgermeisterei Hoerde 18 Morgen 112 □ Ruthen;
ch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brügmann zu Schwerte;

6) Ablösung der Hütungsgerechtigkeit der Interessenten der getheilten Brambauerschafts-einheiten Brandenheide, Rellensheide und Apel, Bürgermeisterei Lünen in den getheilten Gemeinheiten umgebenden Forstgründen von 41 Morgen 63 □ Ruthen; durch Herrn Bürgermeister Schultz zu Lünen;

IV. Im Kreise Bochum.

1) der Weitmar Mark, Bürgermeisterei Bochum von 379 Morgen 173 □ Ruthen;
den Herrn Justizrath Schulz damals in Bochum;
:) der Surswiese daselbst von 21 Morgen 97 □ Ruthen;
) der Dickenbrinks bei Heßler, Bürgermeisterei Wattenscheid von 102 Mor□ Ruthen;
) der Neuenwiese daselbst von 40 Morgen 157 □ Ruthen;
en Herrn Land- und Stadtrichter Boelling zu Bochum.

V. Im Kreise Altena.

der Bremker und Frelinghauser Gemeinheiten, Bürgermeisterei Plettenberg
3 Morgen 100 □ Ruthen;
der Holthauser Gemeinheit daselbst von 178 Morgen 87 □ Ruthen;
n Herrn Bürgermeister Thomee zu Plettenberg;

C. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

I. Im Kreise Duisburg.

1) der Möllen und Eppinghofer Gemeinheiten, Bürgermeisterei Götterswickerhamm von 1197 Morgen 150 □Ruthen; durch den Herrn Oeconomie-Kommissarius, Landrath Weiß zu Wesel;

2) des Bruckhauser Waldes, Bürgermeisterei Holten von 1886 Morgen 120 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Evelt zu Dorsten;

3) des Gontersiepens oder Behrens Oertchens in der Gemeinde Bergerhausen, Bürgermeisterei Steele von 32 Morgen 36 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi zu Essen.

II. Im Kreise Rees.

1) der Hiel, Mars und Diersforther Gemeinheiten, Bürgermeisterei Ringenberg von 736 Morgen 17 □Ruthen; durch den Herrn Justizrath Hering zu Wesel.

D. Im Regierungs-Bezirke Minden.

I. Im Kreise Rahden.

1) der Hörster Heide, Bürgermeisterei Levern von 358 Morgen 164 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Ebmeyer zu Rahden;

2) des Westrupper großen Holzes, Bürgermeisterei Wehdem von 387 Morgen 24 □Ruthen; durch den Herrn Rentmeister Fischer zu Hausberge;

3) des Forstdistrikts Hau in der Bürgermeisterei Borringhausen von 72 Morgen 112 □Ruthen;

4) der Fresen und Staffhorn Wiese in der Bürgermeisterei Levern von ungefähr 34 Morgen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Ebmeyer zu Rahden.

II. Im Kreise Bünde.

1) des Rauhen Sundens, Bürgermeisterei Quernheim von 67 Morgen 65 □Ruthen; durch den Herrn Justiz Kommissarius Beckhaus zu Bünde.

III. Im Kreise Wiedenbrück.

1) des Eggestern und Merschos, Bürgermeisterei Wiedenbrück von 353 Morgen;

2) der Voßheide, Bürgermeisterei Gütersloh von 74 Morgen 24 □Ruthen; durch den Herrn Oeconomie Kommissarius Künzel, jetzt zu Tecklenburg;

3) der Western und Oesternheide, Bürgermeisterei Neuenkirchen von 594 Morgen 5 □Ruthen;

4) der Spezial-Theilung des den Rietberger Eingesessenen aus der Gemeinheit Moose, Bürgermeisterei Rietberg zugefallenen General-Antheils von 39 Morgen 8 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Pelizaeus zu Rietberg;

5) der Schiffheide, Bürgermeisterei Rheda von 506 Morgen 111 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Regenherz zu Rheda.

IV. Im Kreise Höxter.

1) der von Boemelburgschen Waldungen in den Feldmarken Mayadissen und Godelheim, Bürgermeisterei Höxter von ungefähr 1500 Morgen; durch den Herrn Civil- und Criminal-Richter Duddenhausen zu Höxter.

V. Im Kreise Warburg.

1) des Frohnhauser Holzes, Bürgermeisterei Gehrden von 363 Morgen 68 □ Ruthen; durch denselben.

Münster, den 31. December 1829.

Königliche General-Kommission: Brockmann.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1829 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments
2) " 17ten " "
3) " 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments zu Düsseldorf
4) " 2ten " 17ten " " " "
5) " 5ten Ulanen-Regiments " "
6) " 8ten Husaren Regiments " "
7) " 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments " "
8) " allgemeinen Garnison-Lazareths " "
9) der Depot-Magazin-Verwaltung " "
10) " Garnison-Verwaltung " "
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath. " "
11) des Artillerie-Depots
12) der Garnison-Kompagnie 16ten Infanterie-Regiments " "
13) des 2ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments zu Jülich
14) " Füselier " 16ten " " " Köln
15) der 7ten Artillerie-Brigade " "
16) " Handwerks-Kompagnie dieser Brigade " "
17) " " " 4ter Artillerie-Brigade " Deutz
18) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments " "
19) " 3ten " 17ten " " " Xanten
20) " Reserve-Bataillons Nr. 35 " " " Geldern
21) " " " Nr. 40 " Düsseldorf
22) " Bürgermeister-Amt zu Mülheim a/d. Ruhr für die Kaserne " Gräfrath
23) der Garnison-Verwaltung " Saarn
24) " Depot-Magazin-Verwaltung " Wickrath
25) des Spezial-Lazareths " "
wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. May 1830 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 29. Januar 1830.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps:
v. Reiche. Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Schwelm unterm 18. December v. J. erlassene Steckbrief gegen den Gastwirth und Pferdehändler Carl Fried. Klier aus Barmen wird, da derselbe sich zur Haft hier gestellt hat, hierdurch zurückgenommen.

Hamm, den 13. Februar 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl auf'm Wohwinkels-Hof in Overbruck.)

Am 15. dieses Morgens, in der Frühe sind dem Ackerknecht Heinrich Wohwinkel, auf Wohwinkels Hof in Overbruck, aus einer unverschlossenen Kiste in der Schlafstube die nachstehend genannten Kleidungsstücke entwendet worden: 1) eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gelbkupfernen Knöpfen; 2) eine etwas abgetragene dunkelblaue manchesterne lange Hose; 3) eine dito Weste; 4) eine dunkelblaue tuchene Kappe mit einem Schirm; 5) ein Paar alte violett wollenen Strümpfe; 6) zwei alte Mannshemden ohne Zeichen; 7) ein bunt karrirtes seidenes Halstuch.

Der Verdacht fällt auf einen jungen Bettler von 18 bis 19 Jahren, kleiner magerer Statur, blaßer Gesichtsfarbe, und sonst starkem Haarwuchs, übrigens bekleidet mit einer dunkelblauen tuchenen Pantalon, einer dito geflickten Jacke und Weste, hellblau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, und einer blau tuchenen Kappe.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und zugleich ersucht, die etwa zu seiner Kenntniß kommenden Spuren zu deren Wiedererlangung, Verfolgung und Ergreifung des Thäters ungesäumt hieher anzuzeigen.

Dinslacken, den 26. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Diebstahl zu Fürth.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M., sind zu Fürth von einer, auf offener Straße stehenden Fuhrkarre 1) ein Ballen Kaffebohnen, 100 Pfund schwer, gezeichnet N. R. Nr. 1.; 2) ein Körbchen mit 2 Pfund Zimmet, mit obigem Zeichen versehen, und 3) ein Korb Taback, gezeichnet F. 34 Pfund enthaltend, gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, diejenigen Thatumstände, welche zur Ermittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen könnten, mir oder der nächsten betreffenden Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Durch die Thätigkeit der Ortsbeamten zu Kaarst, ist der entsprungene Ackersmann Mathias Decker dort in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. wieder ergriffen worden, weshalb der am 30. Oktober v. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen wird.

Düsseldorf, am 28. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Sonnabend, den 13. März 1830.

(Nr. 79.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1228. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Januar 1830. über die Stempelabgaben beim Verkehr mit Wechseln.

Nr. 1229. Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Danzig. Vom 12. Januar 1830.

(Nr. 80.) Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

des Documents Nr.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
46811	A	Court.	100	vom 22. Dezember 1828.
13807	B	"	100	vom 12. Januar 1829.
15649	D	"	100	
17343	D	"	300	vom 23. Februar 1829.
27816	D	"	200	
59586	A	"	100	vom 23. März 1829.
35253	P	"	25	vom 29. Mai 1829.
2204	C	"	100	
15227	F	"	100	vom 25. Mai 1829.
12394	A	"	100	vom 3. August 1829.
90386	A	"	100	
90386	C	"	100	vom 27. Juli 1829.
90386	D	"	100	
90386	F	Court.	100	
90386	G	"	100	
90386	H	"	100	
90386	I	"	100	vom 27. Juli 1829.
98936	K	"	100	
98937	C	"	100	
98937	D	"	100	
15541	F	"	100	
15541	G	"	50	vom 26. Oktober 1829.
16991	A	"	1000	
46913	A	"	500	vom 21. Dezember 1829.
55539	G	"	100	vom 23. Februar 1829.

Berlin, den 31. Dezember 1829.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 81.) Die Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-

Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-

Bestand am Schlusse des Jahres 1825.			Zugang in den Jahren 1826. und 1827. in 1826. mit den Grundsteuern beigenommen.		aus den Zulage-Centimen pro 1820. besonders überwiesen.		Summa.		in 1827. mit den Grundsteuern beigenommen.		Summe des Zugangs.		Betrag der Erhebungen, einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1825.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
59232	28	4	28015	20 5	2560	16 3	30576	6 8	28040	23 3	58616	29 11	117849	28	3

Bemerkungen.

Der Bestand aus 1827 und vorher war zu folgenden Bauten bestimmt:

1) Verlegung und Neubau des Abschnitts der Neußer Straße von Königshoff, bei Krefeld, bis Fischeln, veranschlagt zu . . . . . Rthlr. 2,979 12 —
2) desgleichen der Krefelder Straße westseits Gladbach bis Engelshoff, veranschlagt zu . . . . . " 5,935 10 5
3) desgleichen der Cleveschen Straße von Cleve über Calcar nach Kehrum, veranschlagt zu . . . . . " 47,715 28 1

Die vorstehende Nachweisung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht,

Düsseldorf, den 25. Februar 1830.

(Nr. 82.) Die Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks

Nachweisung über die Verwendung der für den Bau und die Unterhaltung der Bezirks-

Bestand am Schlusse des Jahres 1827.			Zugang in den Jahren 1828. und 1829. in 1828. mit den Grundsteuern beigenommen.			extra-ordinaire Einnahme.			Summa.			in 1829. mit den Grundsteuern beigenommen.			extra-ordinaire Einnahme.			Summa.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
72984	7	4	28144	23	3	—	—	—	28144	23	3	28117	17	—	2817	10	10	30934	27	1

traßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18$\frac{1}{7}$ betr. I. S. III. Nr. 4000.
traßen erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18$\frac{2}{7}$ und über den gegenwärtigen Kassenbestand.

Ausgaben während der Jahre 1826. und 1827.															Mithin verblieb Bestand am Schlusse des Jahres 1827.		
Wirkliche Verwendungen									Ersparnisse								
in 1826.			in 1827.			Summe.			in 1826			in 1827.			Summe.			Summe der Ausgaben.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf
23335	1	4	21529	18	1	44864	19	5	—	—	—	1	1	6	1	1	6	44865	20	11	72984	7	4

) desgleichen derselben Straße von Trompette über Meurs nach Bornheim, veranschlagt zu Rthlr. 18,842 5 6
mit Ausschluß der von der Gemeinde Meurs übernommenen Grund-Entschädigung . . . „ 2,200 — „ —

16,642 5 6

von welchen Anlagen die 1te und 4te unterdessen schon zur Ausführung gebracht sind. zusammen 73,272 26 —
dieselbe in dem Jahr 1828. dem Landtage bereits vorgelegt worden ist.

n erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18$\frac{2}{7}$ betr. I. S. III. Nr. 4000.
n erhobenen Zulage-Centimen für die Jahre 18$\frac{3}{7}$ und über den gegenwärtigen Kassenbestand.

Summe des Zugangs.			Betrag der Einnahme, einschließlich des Bestandes aus dem Jahre 1827.			Wirkliche Verwendungen									Mithin Bestand verblieben am Schlusse des Jahres 1829.		
						in 1828.			in 1829.			Summa.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf
59079	21	1	22563	28	5	26590	15	5	25340	21	7	51931	7	—	80132	21	5

Bemerkungen

Bemerkungen.

Aus dem verbliebenen Bestande sollen folgende Anlagen ausgeführt werden:

1) Verlegung und Neubau des Abschnittes der Krefelder Straße westseits Gladbach, bis Engelshoff, veranschlagt zu . . . . . Rthlr. 5,935 10 5
wegen nothwendig gewordener Abänderungen des Entwurfs- und Kosten-Anschlags gemäß höherer Verfügung hat mit der Ausführung dieser Anlage noch nicht begonnen werden können.

2) Neubau des Abschnitts der Clevischen Straße von Cleve über Calcar nach Kehrum, veranschlagt zu . . . . . „ 47,715 28 1
Die Ausführung dieses Baues, welche durch Gegenvorstellungen von Privatpersonen und das gegen mehrere Grundbesitzer nothwendig gewordene Expropriations-Verfahren lange aufgehalten worden, ist jetzt begonnen.

3) Desgleichen von Trompett über Mörs nach Bornheim, veranschlagt, ausschließlich der von der Gemeinde Mörs in deren Bereich übernommenen Grundentschädigung ad 2200 Rthlr., zu „ 16,642 5 6
wovon bereits 10308 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. für ausgeführte Arbeiten gezahlt sind; auch die Arbeiten bis zu dem Schluß des vorigen Jahres bis auf weniges vollbracht sind.

4) desgleichen von Birten nach Xanten, veranschlagt zu . . „ 14,878 7 10

Summa Rthlr. 86,171 21 10

davon sind gezahlt 1) für den Bau sub 2. Rthlr. 1,495 5 1
2) „ „ „ „ 3. „ 10,308 20 6

zusammen „ 11,803 25 7

bleiben Rthlr. 73,367 26 3

der Bestand beträgt . . . . . „ 80,132 21 5

welche Behufs des in der Veranschlagung begriffenen Neubaues der Clevischen Straße zu beiden Seiten von Rheinberg zur Verwendung kommen werden.

Die vorstehende Nachweisung wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. Sept. 1822. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 26. Februar 1830.

(Nr. 83.) Vermächtniß für die Armen zu Leichlingen. I. S. II. Nr. 1465.

Der zu Junkersholz verstorbene Ackersmann Rütger Buntenbach, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der evangelischen Gemeinde zu Leichlingen ein Vermächtniß von 25 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 2. März 1830.

(Nr. 84.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1459.

Der mittelst Steckbriefes des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schwelm vom 18. December v. J. (Amtsblatt des Jahres 1829. Stück 84. Seite 603) wegen Verdachts, den Peter Caspar Buschhaus am Neuenhofe bei Schwelm, durch einen Schuß schwer

verwundet zu haben, verfolgte Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Klier aus Barmen, hat sich am 12. dieses der Gerichtsbehörde freiwillig gestellt und ist darauf verhaftet worden. Jener Steckbrief wird demnach hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Für die Neukirchen-Hülchrather Kirche liegen zum Ausleihen bereit ein Kapital von 104 Thlr.; und ein zweites von circa 50 Thlr. Nähere Nachricht giebt Joh. Pet. Isaak.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Wilhelm Finck betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 1. Februar d. J. ist Johann Wilhelm Finck aus Roetgen abwesend erklärt worden.

Köln, den 5. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Peter Stephan Melbusch betr.)

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf, hat durch Urtheil vom 15. Januar d. J. den in Elberfeld im Jahre 1774 geborenen Peter Stephan Melbusch, welcher in dem Zeitraume von 1787 bis 1791 aus seiner Vaterstadt sich entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, für abwesend erklärt.

Köln, den 1. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufforderung zur Einsendung von Abschriften der Markenordnungen Behufs ihrer Sammlung und Aufbewahrung im Archive der General-Kommission.)

Außer den wenigen, in Pieper's Beschreibung des Markenrechts in Westphalen (Seite 157 — 260), Kindlinger's Münster'schen Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westphalens (Band I. Seite 20 f. Band II. Seite 202 ff. 300 ff. 325 f. 361 ff. Band III. Seite 377 ff.), Sethe's urkundlicher Entwickelung der Natur der Leibgewinnsgüter (Seite 113 — 173), Niesert's Beiträgen zu einem Münsterischen Urkundenbuche (Band I. Abth. II. Seite 131 — 150), dem Wiegand'schen Archive für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens (Band I. Heft IV. Seite 106 ff. Band IV. Heft II. Seite 157 ff.) u. s. w., — verglichen auch die neuesten Abhandlungen über die Markengenossenschaften vom Freiherrn von Löw, und in J. Grimm's deutschen Rechts-Alterthümern (Seite 494 — 531) —, bereits abgedruckten Markenordnungen besitzen im Geschäftsbereiche der hiesigen General-Kommission viele andere Marken eben so wichtige und der Aufbewahrung werthe Verfassungs-Urkunden, sogenannte Verköhrungen, Verköhrungs-Artikel, Willkühren, Weisthümer, Markenzettel, Markenordnungen, Feldordnungen ꝛc. Selbige sind nicht bloß Quellen des particulairen Markenrechts und wesentlicher Anhalt bei der Ausmittelung der Theilnahmerechte und Verhältnisse sowohl für die Auseinandersetzung, als für die Einführung einer den gegenwärtigen Bedürfnissen des Forsthaushaltes und landwirthschaftlichen Gewerbes angemessenern Benutzung dieser Gemeinheiten, sondern zugleich Denkmäler des frühesten Landwirthschaftsrechtes und aus den Markenvereinen hervorgegangener vaterländi-

scher Einrichtungen und Rechtsverfassungen. Ihre vollständigere Sammlung, Aufbewahrung und vergleichende Benutzung behält deshalb, auch nach veränderter Gestaltung oder Auflösung des Markenverbandes vielseitiges und eigenthümliches, geschichtliches Interesse; vorzüglich da seither zunächst nur die Markenverfassungen des Fürstenthums Osnabrück (durch Möser, Lodtmann, Klöntrup ꝛc.), der Wetterau, des Rheingaues (durch Bodmann ꝛc.) besonders ins Auge gefaßt werden konnten, und umfassendere, urkundliche Bearbeitung zuliessen.

Um den wissenschaftlichen Nachtheilen der Zerstreuung oder des Verlustes jener Urkunden nach Ausführung der Markentheilungen, wodurch selbige ihre praktische Wichtigkeit verlieren, möglichst vorzubeugen: werden die Herren Markentheilungs-Kommissarien veranlaßt, genaue und vollständige, von ihnen beglaubte Abschriften der Markenordnungen (Verköhrungen ꝛc.)

derjenigen Marken, deren Auseinandersetzung ihnen bereits aufgetragen ist, binnen drei Monaten von heute an gerechnet,

derjenigen Marken, deren Auseinandersetzung ihnen künftig aufgetragen wird, binnen drei Monaten nach Empfang des Theilungs-Auftrages,

der unterzeichneten General-Kommission einzusenden, welche solche mit Rücksicht auf die, deshalb in den Einreichungsberichten zu bemerkenden, älteren Landes-Eintheilungen (Gebiete, Aemter ꝛc.) wird ordnen und in ihrem Archive aufbewahren lassen.

Außerdem ist jedem Theilungsreceß einer Mark eine gedrängte Darstellung ihrer Verfassung und Geschichte einzurücken, und die Markenordnung, wo eine solche bestanden hat, im Original oder in beglaubter Abschrift beizulegen.

Münster, den 16. Februar 1830.

General-Kommission: Brockmann.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Zaun aus Königswinter.)

Der berüchtigte Schneider Heinrich Zaun aus Königswinter, am 10. m. p. von dem Königl. Assisenhofe hieselbst, zum Brandmark und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, hat in der vorigen Nacht Gelegenheit gefunden, abermals aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Eine Reihe von Verbrechen bezeichnen ihn von einer, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Seite und werden mit Bezug auf das hierunten befindliche Signalement die betreffenden Militär- und Civilbehörden wiederholt ersucht, zur Wiederergreifung dieses Individuums die sorgfältigsten Vorkehrungen zu treffen und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung zur hiesigen Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Köln, den 2. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Zaun aus Königswinter.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem blauen angestückelten Kittel, blauer Kappe mit ledernem Schirm und Schuhe mit Riemen.

(Bekanntmachung.)

Wie sehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Wiederergreifung des in der Nacht vom 1. auf den 2. c. aus dem hiesigen Arresthause entwichenen Schneiders Heinrich Zaun aus Königswinter, zu wünschen sey, habe ich bereits in dem Steckbriefe vom 2. c. ausgesprochen, und wie gegründet die Besorgnisse sind, mag der Umstand bewähren, daß derselbe, kaum dem Kerker entsprungen, schon in der Nacht vom 3. auf den 4. c. zu Münsgersdorf, Landkreis Köln einen neuen Diebstahl mit Einbruch und Einsteigen verübt, und mit großer Verwegenheit folgende Gegenstände gestohlen hat, als nämlich:

1) einen dunkelblau tuchenen Mantel mit einem großen und einem aufstehenden kleinen Kragen von dem nämlichen Tuche. Letzterer ist mit schwarzem Sammet gefüttert, und befindet sich vorne am Mantel eine einfache ziemlich große silberne Krampe und unten an demselben einige zugenähete Mottenlöcher; 2) einen schwarz tuchenen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfe und einem einfachen Kragen versehen; 3) drei silberne Eßlöffel von alter Form, mit Streifen geziert, sonst ohne Zeichen, wovon jeder fünf Loth wiegen soll; 4) ein Paar versilberte eiserne Schuhschnallen; 5) ein Paar Schuhe mit Pelz gefüttert und 6) ein Haarkamm von weißem Horn.

Wahrscheinlich wird er gegenwärtig mit den gestohlenen Kleidungsstücke entweder in der beschriebenen oder in abgeänderter Form bekleidet seyn, oder solche mit den übrigen Gegenständen entweder selbst oder durch andere veräußern und ersuche ich daher die betreffenden Polizeibeamten hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten und schleunigst die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß seine Spur überall verfolgt und derselbe, wo er sich nur sehen läßt, angehalten, sodann aber unter Beobachtung der vorzüglichsten Sicherheitsmaaßregeln hiehin abgeliefert werde.

Uebrigens kann jedem, der die Verhaftung dieses gefährlichen Verbrechers bewirkt, und ihn an die gerichtliche Behörde abliefert eine Prämie von fünf und zwanzig Thaler zugesichert werden.

Köln, den 5. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Diebstahl zu Solingen.)

Dem zu Solingen wohnenden Goldarbeiter Friedrich Franzen, sind in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats, mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere, unten näher angegebenen Gold- und Silberwaaren, gestohlen worden. Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich die betreffenden Behörden, für die Ergreifung des Thäters und die Ermittelung des Gestohlenen eifrigst bemüht zu sein und mir das Resultat ihrer desfallsigen Nachforschungen mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

1) 9 silberne Eßlöffel, 27 Loth schwer, mit dem Zeichen „Franzen" (13.); 2) 96 ad 98 silberne Kaffelöffel mit demselben Zeichen; 3) ein Paar geprägte silberne Messerhefte; 4) 6 geprägte silberne Zigarren-Spitzen; 5) 5 — 6 geprägte silberne Strickhacken, deren einer mit einer Lyra versehen; 6) 2 Dutzend silberne inwendig vergoldete Fingerhüte; 7) 2 platte silberne Strickköcher; 8) 4 geprägte silberne Nadelbüchsen; 9) ein großer silberner Zuckerkorb mit schwarz hölzernem Fuß; 10) ein kleiner mit silbernem Fuß; 11) 2 silberne Salzbüchsen mit silbernen Füßen; 12) 5 silberne Sauce-Löffel, wovon einer inwendig vergoldet; 13) ein

silberner Tischlöffel; 14) 2 mit Silber plättirte, gestreifte, inwendig vergoldete Tabacksdosen; 15) 5 silberne Milchsiebe; 16) ein silberner Potage-Löffel; 17) ein mit Silber plättirter Punschlöffel; 18) 2 silberne große Beutelschlösser mit Ketten; 19) 12 silberne kleine Beutelschlösser; 20) 3 silberne Zuckerzangen; 21) 2 Paar silberne Mantelschlösser, wovon ein Paar mit Löwenköpfen versehen; 22) 3 goldene Uhrketten; 23) 6 goldene Pettschaften; 24) 4 Walzpettschafte; 25) 10 Uhrschlüsseln; 26) 64 goldene große Brustnadeln; 27) 18 bis 20 kleinere goldene Brustnadeln; 28) mehrere Sorten silberner Ketten; 29) 2 Halsschmücke von kleinen Wachsperlen mit goldenen Büchschen; 30) ein Paket dicker Wachsperlen; 31) eine mit Silber plättirte Zigarrenbüchse; 32) drei plättirte silberne Schlüsselhacken; 33) ein Dutzend silberne einmal überschlagene Kaffelöffel, circa 15 Loth schwer.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem hiesigen Bürger Suibert Joseph Diedrichs, ist in dem Zeitraume vom 14. bis 17. Februar d. J. eine englische zweigehäusige dicke Taschenuhr, mit messingenen Zeigern und römischen Ziffern, auf dem gewöhnlichen Zifferblatte, aus einem unverschlossenen Zimmer seines Hauses entwendet worden.

Im Gehäuse befanden sich auf der innern Seite die Zeichen L. A. Nr. 1731 eingegraben. An einem schwarzen taffetnen Bande befanden sich an der Uhr ein silberner und ein stählerner Uhrschlüssel mit weißem Agatstein. An letzterem fehlte die Kanone. Der Werth ist zu 5 Thlr. angegeben.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der Uhr und fordern Jeden auf, alles was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der Uhr führen können, zu seiner Kenntniß kommt, dem Gerichte oder seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Duisburg, den 26. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Kauler, ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule im Diepensiepen, Bürgermeisterei Mettmann ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Wilhelm Rottberg, ist in Folge der auf ihn gefallenen Wahl zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Krewinkel ernannt worden.

Der für die Gemeinde Budberg ernannten Hebamme Sophia Huber, ist die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden in der Gemeinde Capellen, Kreises Geldern, ihren Wohnsitz zu nehmen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Montag, den 15. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 85.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr. 673.

Unter den bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse bisher eingegangenen Staatsschuldscheins-Zinskoupons, welche bei Provinzial- und Spezial-Kassen realisirt worden, und in Folge unserer Bekanntmachung vom 11. May 1829. Amtsblatt Nr. 31. zur Verhütung möglichen Mißbrauchs von den obengenannten Kassen bei ihrer Einlösung mittelst Durchkreuzung auf der Vorderseite zu kassiren gewesen sind, haben sich sehr viele vorgefunden, die auf eine solche Weise durchstrichen worden, daß die Nummern und Littern der Staatsschuldscheine, zu welchen sie gehören, durchaus nicht mehr zu erkennen, und deshalb auch die Löschung derselben in den Zinsen-Manualen nicht zu bewirken ist.

Zur Abhülfe dieses, auf die Kontrolirung der Zinskoupons sehr störend einwirkenden Verfahrens sehen wir uns daher in Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 8. v. M. veranlaßt, alle von uns ressortirende Kassen hierdurch anzuweisen, die Durchkreuzung der von ihnen eingelößten Zinskoupons so zu bewerkstelligen, daß dabei die Nummer des Staatsschuldscheins, zu welchem sie gehören, und die daneben stehende Litter desselben, unberührt bleibe.

Düsseldorf, den 8. März 1830.

(Nr. 86.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1327.

Am Freitage, dem 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende domaniale Grundstücke zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) 5 Morgen 95,60 Ruthen Ackerland im Stoslerbruch, langerseits Stosler-Bach, Neuenhof, Winckelmann, Bilker-Kirche, Vorhaupts Brückerhofs Land und Neuenhofs-Weg, verpachtet bis 1830 an J. Norf;
2) 2 Morgen 36 Ruthen Ackerland daselbst, angrenzend an den Neuenhofs-Weg, an Rutenbeck und Schiffer, verpachtet wie vor;
3) die beiden Stücken ad 7 Morgen 131,60 Ruthen zusammen;
4) 143,40 Ruthen, eine Wiesenparzelle bei Gerresheim in der Teufelshütte, Vorhaupts der alten Bach zur Seite Schulfond's und Hülstrung, verpachtet an Fr. Becker bis ult. December 1832.

Die Verkaufs Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

(Nr. 87.) Verpachtung von domanialen Fettweiden zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 477.

Die auf der Knipp, in der Bürgermeisterei Holten gelegenen, von dem Peter Melchior Becker in Lennep bisher in Pacht beseſſenen Domanial-Fettweiden, nämlich:

a) die unterſte Grind, groß . . .	27	Morgen	142	Ruthen	10	Fuß
b) der große Block, groß	27	„	142	„	10	„
Summa	55	Morgen	104	Ruthen	20	Fuß

preußiſchen Maaßes, ſollen am Dienſtage dem 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeiſter, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich dem Meiſtbietenden zur Verpachtung ausgeſtellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einſicht offen. Düſſeldorf, den 10. März 1830.

(Nr. 88.) Steckbrief gegen den Maurer Peter Caspar Lehmbach. I. S. II. Nr. 1580.

Der unten näher ſignaliſirte Maurer Peter Caspar Lehmbach aus Wichlinghauſen, hat ſich am 5. des v. M. der über ihn verhängten fünfjährigen Polizei Aufſicht durch heimliche Entfernung entzogen.

Sämmtliche Orts- und Kreisbehörden werden daher aufgefordert, auf denſelben ſtrenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und demnächſt dem Landrathe zu Elberfeld vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 4. März 1830.

Signalement.

Namen: Lehmbach; Vornamen, Peter Caspar; Geburtsort Barmen; Wohnort Wichlinghauſen; Alter 34 Jahre; Statur ſchlank; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne flach bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe klein; Mund groß, dick; Bart blond; Kinn rund; Geſicht oval; Geſichtsfarbe geſund.

Beſondere Kennzeichen: blatternarbigt und Figuren auf den Armen.

Bekleidung: ſchwarze Tuchkappe, blaue Tuchjacke, und ſolche Hoſen, ſchwarz ſeidenes Halstuch, ſchwarze wollene Weſte.

(Nr. 89.) Steckbrief gegen den Detenirten Jakob Hutmacher aus Krefeld. I. S. II. Nr. 1571.

Der unten näher bezeichnete Häusling Jakob Hutmacher aus Krefeld, Regierungsbezirk Düſſeldorf, welcher wegen Landſtreicherei und Bettelei in der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 24. Februar c. in der Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anſtalt abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Krefeld; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholiſch; Gewerbe Weber; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe ſpitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Geſicht oval; Sprache deutſch.

Bekleidung von der Anſtalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hoſe, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar ledene Schuhe.

(Nr. 90.) Steckbrief gegen den Detenirten Franz Fleiſcher aus Münſter. I. S. II. Nr. 1571.

Der unten näher bezeichnete Häusling Franz Fleiſcher aus Münſter in Weſtphalen, welcher wegen wiederholte Bettelei in der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 24. Februar c. in der Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anſtalt abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Münſter; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholiſch; Gewerbe Schuſtergeſelle; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Naſe ſpitz; Mund klein; Kinn oval; Geſicht rund; Sprache plattdeutſch.

Beſondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Bekleidung von der Anſtalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hoſe, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 91.) Steckbrief gegen den Detenirten Ludwig Ohlms aus Weſel. I. S. II. Nr. 1571.

Der unten näher bezeichnete Häusling Ludwig Ohlms aus Weſel, Regierungsbezirk Düſſeldorf, welcher wegen verſchiedene Diebſtähle in der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 24. Februar c. in der Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anſtalt abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Weſel; letzter Aufenthaltsort dito; Religion evangeliſch; Gewerbe Weber; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare ſchwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen ſchwarz; Augen grau; Naſe ordinair; Mund ordinair; Kinn rund; Geſicht länglich; Sprache deutſch.

Beſondere Kennzeichen: geht mit dem linken Fuß lahm, und hat auf dem zweiten Finger der linken Hand eine blau eingeäzte Figur.

Bekleidung von der Anſtalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hoſe, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 92.) Steckbrief gegen den Detenirten Johann Lambert Joſeph Scheins aus Membach. I. S. II. Nr. 1 71.

Der unten näher bezeichnete Häusling Johann Lambert Joſeph Scheins aus Membach, in Belgien, welcher wegen Landſtreicherei in der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 24. Februar c. in der Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anſtalt abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Membach; letzter Aufenthaltsort unbeſtimmt; Religion katholiſch; Gewerbe Knopfmacher; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare ſchwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen ſchwarz; Augen hellbraun; Naſe länglich; Mund groß, aufgeworfen; Kinn rund; Geſicht länglich; Sprache plattdeutſch.

Besondere Kennzeichen: an beiden Seiten des Halses Narben von Salzflüssen herrührend.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 93.) Steckbrief gegen den Detenirten Carl de Lasberg aus Wesel. I. S. II. Nr. 1571.

Der unten näher bezeichnete Häusling Carl de Lasberg aus Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen wiederholter Diebstähle in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. Februar c. in der Nacht entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Wesel; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Gewerbe Färbergeselle; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase lang, unten breit; Mund ordinair, die Unterlippe dick; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem zweiten Finger der rechten Hand eine blau eingeätzte Figur.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 94.) Steckbrief gegen den Detenirten Adolph Liesen aus Rade vorm Wald. I. S. II Nr 1732.

Der unten näher bezeichnete Häusling Adolph Liesen aus Rade vorm Wald, Kreis Lennep, welcher wegen wiederholter Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 2. März c. von der Chausseearbeit bei Ichendorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Rade vorm Wald; letzter Aufenthaltsort dito; Religion evangelisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch.

Bekleidung von der Anstalt: eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine Mütze grün mit blau besetzt.

Personal-Chronik.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Maximilian Jakob van Hoecke hat sich in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Der Schulamts-Candidat Joseph Wassen ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bracht ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Freitag, den 19. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 95.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1435.

Am Donnerstag, dem 15. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Kaiserswerth bei dem Gastwirth Hr. Werners, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachbenannte domaniale Grundstücke zum Verkauf und zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) 3 Morgen 111,15 Ruthen Ackerland auf dem Oberwärd bei Kaiserswerth, zwischen den Besitzungen des Chr. Brockerhoff und Wilhelm Nelsen, des Grafen von Hatzfeld und dem Wege nach der Schwemme belegen, verpachtet an Wilh. Kur bis Martini 1830;
2) 4 Morgen 175,20 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Grundbesitz des Wilhelm Nelsen und Misenholl, des Grafen von Hatzfeld und dem Wege nach der Schwemme, verpachtet an Wilh. Santen bis Martini 1830;
3) 179,20 Ruthen Ackerland in der Müsgeshütt, Gemeinde Lohhausen, Vorhaupts an die Kittelbach und ferner an Grundeigenthum des Grafen von Hatzfeld, der Wittwe Bös, des Th. Weyer, Wahler et Conf. gränzend, verpachtet an Chr. Hümbsch bis Martini 1830.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13. März 1830.

(Nr. 96.) Steckbrief gegen den Detenirten Johann van Oyen aus Kessel. I. S. II. Nr. 1732.

Der unten näher bezeichnete Häusling Johann van Oyen aus Kessel, Bürgermeisterei Asperden, Kreis Cleve, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 2. März c. von der Chausseearbeit bei Ichendorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Kessel; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Gewerbe Schustergesell; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf, dick; Mund groß; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache plattdeutsch.

Bekleidung von der Anstalt: eine grau tuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit grün besetzt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erhebung des Rheinzolls betr.)

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J., werden nachfolgende, in Bezug auf die Rheinzoll-Erhebung auf dem Preußischen Rheine höheren Orts ergangene Bestimmungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) gemischte Ladungen, das heißt solche, welche aus Gütern bestehen, die im Inlande verladen und fürs Inland bestimmt sind, und solche, die aus dem Auslande kommen, oder dahin ausgeführt werden sollen, bleiben, soweit sie bisher erlaubt waren, ferner gestattet; der Schiffer ist jedoch gehalten, die Güter nach den beiden Cathegorien in dem Manifeste getrennt zu deklariren.

2) von den aus dem freien Verkehr im Inlande geladenen, und im Inlande wieder zur Ausladung kommenden Gütern gemischter Ladungen, sind Rheinzoll-Gebühren nicht zu entrichten.

3) die in dem, unterm 19. Oktober v. J. bekannt gemachten Tarif ausgesprochene Befreiung von Entrichtung des Rheinzolles für Schiffe, welche von einem Punkte des Preußischen Rheines zum anderen fahren, ohne über Emmerich oder Koblenz ein- oder auszugehen, findet auf die Entrichtung der Recognitions-Gebühren nicht Anwendung; diese Gebühren müssen vielmehr wie bisher entrichtet werden, wenn die Fahrzeuge in der Binnenfahrt eine der beiden Grenz-Zoll-Stellen zu Emmerich oder zu Koblenz berühren; das heißt von derselben abfahren oder bei derselben ankommen.

Für Fahrzeuge, welche von einer Rheinzoll-Stelle im Innern, z. B. von Köln oder Düsseldorf zu Thal, oder von Köln zu Berg mit der Bestimmung nach Emmerich oder Koblenz abfahren, müssen die Recognitions-Gebühren an genannten Rheinzoll-Stellen gleich im Voraus für die zurückzulegende Strecke gezahlt werden.

Für Fahrzeuge dagegen, welche von oberhalb Köln zu Berg, oder von unterhalb Düsseldorf zu Thal beziehungsweise nach Koblenz oder Emmerich fahren, sind die Recognitions-Gebühren bei der Ankunft zu Koblenz oder zu Emmerich für die passirten Stationen nachträglich zu entrichten.

Es gilt hierbei gleich, ob die Fahrzeuge beladen oder unbeladen sind.

Die seit Erlaß der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. bei den verschiedenen Rheinzoll-Aemtern entrichteten Recognitions-Gebühren werden, so weit sie nach den vorstehenden Bestimmungen nicht verschuldet waren, den betreffenden Schiffern zurückgezahlt werden.

Dieselben haben sich zu diesem Behuf bei denjenigen Rheinzoll-Aemtern zu melden, bei welchen die Einzahlung Statt gefunden hat.

Köln, den 13. März 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Die Entrichtung des Rheinzolls für die unmittelbare Fahrt von Emmerich nach Köln, und umgekehrt betr.)

Zur Erleichterung der Schiffer, welche mit ihren, aus Holland über Emmerich einge-

henden Schiffen unmittelbar nach Köln, und umgekehrt, mit ihren von Köln abgehenden Schiffen, unmittelbar über Emmerich nach Holland fahren, ist höheren Orts gestattet worden, daß die Rheinzoll-Gebühren für diese Fahrten auf ein Mal, und zwar in der Bergfahrt zu Emmerich, und in der Thalfahrt zu Köln, für die ganze zurückzulegende Strecke, entrichtet werden können.

Es wird dies zur Nachricht derjenigen, zu der bezeichneten Cathegorie gehörenden Schiffer, welche von dieser Erleichterung Gebrauch zu machen Willens sind, hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 13. März 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien;
des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Landwehr-Regiments;
des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr Regiments und der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und ehemalig 40tes (Düsseldorfer);
der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung;
des 4ten Dragoner, 7ten, 8ten Ulanen- und
des 9ten Husaren-Regiments;
der 15ten, 16ten Divisions-Garnison- und der 15ten, 16ten Invaliden-Kompagnie;
der 8ten Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie;
der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung;
der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz und
der Artillerie-Nebenwerkstatt in Koblenz;
der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath,
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln, Saarlouis, und der Magazin-Rendantur zu Jülich;
der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, und der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar und Saarbrücken; auch in Bezug auf die Selbstbewirthschaftungen ihrer Kasernen an die Kasse der 7ten Artillerie-Brigade;
des 2ten und Füselier-Bataillons 16ten Infanterie-Regiments, und
der 7ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie;

aus dem abgelaufenen Jahr 1829 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 10. May dieses Jahrs unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Koblenz, den 28. Februar 1830.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Korps.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl an der Schellenberger Glashütte.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar d. J., sind aus der Wohnung des Königlichen Geschwornen Hilgenstock, an der Schellenberger Glashütte unweit Rellinghausen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände aus der Küche entwendet worden:

a) eine kupferne Kasserolle mit Absatz, mit zwei kupferne Handgriffe, 40 bis 50 Pfund schwer; b) ein gelb kupferner Aufsatzkessel mit Deckel, 18 bis 25 Pfund schwer; c) eine ganz runde, etwa 1½ Fuß im Durchmesser haltende zinnerne Schüssel; d) zwei desgleichen, jede etwa ½ Fuß im Durchmesser haltend; e) fünf gleich große runde zinnerne Teller mit erhabenem Rande; f) vier desgleichen, jedoch ohne erhabenen Rand, eben so wie die, von c. bis e. bemerkten Gegenstände, von englischem Kronenzinn, mit drei eingeprägten Kronen versehen; g) zehn zinnerne Eßlöffel, an deren Stiel an der untern Seite das Wort: „Composition" eingeprägt war; h) zwei kleine zinnerne Eßlöffel; i) ein kleines zinnernes Suppennäpfchen mit zwei zinnernen Griffen, mit dem Kronenzeichen versehen; k) ein zinnernes Pfefferdöschen in Gestalt einer Urne, unten und oben mit einem Rande von zinnernen Knöpfchen versehen; l) ein gleich großes Senftkännchen von der nämlichen Gestalt, mit Deckel und Löffel; m) ein runder eiserner Napf, ungefähr 1½ Maaß haltend mit langem eisernem Stiel, verfertigt auf der Fabrik zu Spillenburg und fast neu; n) ein kleines grau leinenes Säckchen mit etwa sechs Maaß gelber Topferbsen.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, dasjenige was ihm von den entwendeten Objecten oder dem Diebe bekannt werden möchte, schleunigst der nächsten Polizeibehörde, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder direkt uns anzuzeigen.

Essen, den 6. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Müllerknecht Heinrich Schmitz unterm 25. Januar c. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Schmitz ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Berichtigung.

In einige Exemplare dieses Blattes vom 13. d. M. Stück Nr. 14., haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:

Pag. 98 — 99. fehlt nach der zusammen gezogenen Summe von 73,272 Rthlr. 26 Sgr. die Bemerkung „von welchen Anlagen die 1te und 4te unterdessen schon zur Ausführung gebracht sind."

Pag. 100. Zeile 5. muß es Statt des Endigungs- und Kosten-Anschlags, des Entwurfs- und Kosten-Anschlags heißen.

Zeile 19. Statt mehr und weniger vollbracht sind, bis auf weniges vollbracht sind.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Mittwoch, den 24. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 97.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahrs. G. S. 1 1. Nr. 857.

Die Heberollen der Grund-Klassen- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr sind zur gehörigen Zeit von uns festgesetzt und an die sämmtlichen Steuer-Einnehmer unseres Verwaltungs-Bezirks vertheilt worden.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit an die pünktliche Entrichtung der monatlich fällig werdenden Steuerbeträge erinnert und wird ihnen zugleich eröffnet, daß ihre etwaigen Beschwerden über dieselben nicht unmittelbar an uns, sondern an die landräthlichen Behörden zu richten sind.

Die letzte Frist zur Eingabe solcher Beschwerden an die Herren Landräthe wird hiedurch auf den 30. April l. J. festgesetzt.

Die Herren Landräthe werden für die schleunige und vorschriftsmäßige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer, welche aus dem noch nicht katastrirten Theile unseres Verwaltungs-Bezirks eingehen, bis zum 31. Mai, die gegen die Klassensteuer bis zum 30. Junius und die gegen die Gewerbesteuer bis zum 15. Julius l. J. an uns gelangen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns im Allgemeinen auf die unter dem 15. April 1822 (Amtsblatt 19. Nr. 101.) von uns erlassene Instruktion, und im Besondern wegen der Beschwerden gegen die Klassen-Steuer auf den §. 16 des in unserm Amtsblatte Nr. 40. vom 6. Juli v. J. bekannt gemachten Regulativs wegen Contingentirung der Klassen-Steuer, wonach sich die Beschwerdeführer und die Ortsbehörden zu richten haben.

Hinsichtlich der in dem katastrirten Theile unseres Verwaltungs-Bezirks ausgeschriebenen Grundsteuer finden wir nöthig zu bemerken, daß nach förmlich abgeschlossenem und eingeführtem Grundsteuer-Kataster, Beschwerden gegen die Abschätzung der Klassen gar nicht zulässig sind. Gegen die Einschätzung (Klassirung) der einzelnen Grundstücke sind Beschwerden bloß in dem einzigen Falle zulässig, wenn ein materieller Irrthum durch Thatsachen nachgewiesen werden kann, z. B. wenn eine irrige Eintragung der einer Parzelle ursprünglich zugewiesenen Klasse, oder eine sonstige Verwechselung Statt gefunden hat.

Die Untersuchung solcher Fälle gehört indessen nicht zu den Verrichtungen der landräthlichen Behörden, sondern zu den Verrichtungen der periodisch in den Gemeinden sich einfindenden Kataster-Fortschreibungs-Beamten.

Die Grund-Eigenthümer in den katastrirten Gemeinden werden demnach aufgefordert, sich mit ihren Beschwerden der bezeichneten Art entweder an die in den Gemeinden anwesenden Fortschreibungs-Beamten zu wenden, oder dieselben den bezüglichen Bürgermeistern in

der vorbestimmten Frist zur weitern Veranlassung einzureichen, indem die Bürgermeister angewiesen sind, dergleichen Beschwerden zu sammeln, in bestimmte Register einzutragen und mit den letztern den eintreffenden Fortschreibungs-Beamten vorzulegen.

Den landräthlichen Behörden bringen wir dieserhalb unsere Verfügung vom 2. Juni 1827. II. S. III. Nr. 2320. in Erinnerung.

Düsseldorf, den 13. März 1830.

(Nr. 98.) Verpachtung des Schloßhofes zu Benrath. II. S. IV. Nr. 1510.

Der Schloßhof zu Benrath, welcher bis zum 31. Februar 1831 an Peter Quack verpachtet ist, soll zur Neuverpachtung auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahre öffentlich ausgesetzt werden.

Dieser Hof, unmittelbar an dem Park zu Benrath und an der Chaussee von Düsseldorf nach Köln zwischen dem alten und neuen Schloße, sehr angenehm belegen, hat sehr zweckmäßig eingerichtete und in gutem baulichen Zustande, befindliche massive Gebäude und hält:

a) an Haus, Hofplatz und Garten . .	3	Morgen	138	Ruthen;
b) an Ackerland	324	„	84	„
c) an Kieskaul, Hütung ꝛc. . . .	9	„	133	„
überhaupt in Preußischem Maaße .	337	Morgen	175	Ruthen;

welche Grundstücke im Zusammenhange sehr nahe bei den Hofesgebäuden liegen, und größtentheils von diesen aus übersehen werden können.

Der Verpachtungstermin wird am Samstage dem 6. May bei dem Herrn Heubes zu Benrath, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden.

Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath, so wie auf dem Königlichen Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 99.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Nettesheim. I. S. V. Nr. 1162.

Der verstorbene Ackersmann Ludwig Dusemann, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Pfarrkirche zu Nettesheim zur Stiftung eines feierlichen Anniversariums, eine jährliche Rente von zwei Thaler vermacht, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1830.

(Nr. 100.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 1786.

Der zu Barmen verstorbene Peter Carl Stürmann, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, ein Legat von 800 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

(Nr. 101.) Schenkung an die Armen. I. S. II. Nr. 1681.

Der zu Odenkirchen bestehende evangelische Hülfs-Verein für Kranke, hat dem dortigen evangelischen Armenvorstande als ersten Fonds zur Erwerbung eines Armenhauses ein Kapital von 50 Rthlr. geschenkt, dessen Annahme die erforderliche Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1830. I. S. I. Nr. 778.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	5	5	1	14	—	1	4	—	1	14	3	—	21	6	4	24	—	7	20	—	2	4	1	—	21	10
2	Elberfeld . . .	2	10	—	1	16	9	1	6	—	1	23	6	1	4	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	28	—
3	Essen	2	—	—	1	15	—	1	4	—	1	8	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	22	6
4	Solingen . . .	2	9	—	1	21	10	1	6	6	1	16	—	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	—
5	Krefeld	1	29	9	1	9	6	1	2	—	1	8	3	—	21	6	3	—	—	4	—	—	2	—	6	—	24	—
6	Neuß	2	2	5	1	12	5	1	1	10	1	13	—	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	1	10	—	20	11
7	Duisburg . .	2	3	6	1	15	—	1	7	6	1	7	6	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	4	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	28	10	1	7	10	1	1	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	6
9	Rees	1	28	9	1	7	6	1	—	—	1	5	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Wesel	1	26	6	1	7	11	1	1	5	1	4	7	—	14	7	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	22	11
11	Cleve	1	29	2	1	5	9	—	28	8	1	1	1	—	11	9	2	15	—	4	15	—	1	11	4	—	20	6
12	Geldern . . .	2	2	2	1	7	2	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	3	6	1	5	8	1	—	7	1	3	5	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	11
14	Kempen . . .	1	25	4	1	8	1	1	4	7	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	9	2	—	27	—
15	Rheinberg . .	1	29	2	1	8	2	1	2	8	1	2	8	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
	Durchschnitts-Preise . .	2	1	7	1	10	10	1	2	10	1	9	2	—	17	8	3	14	1	4	25	2	2	4	4	—	24	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	1	5	24	—	6	3	1	11	3	2	3	2	2	10	3	10	7	6	8	—
2	Elberfeld . .	1	5	9	11	15	—	6	—	1	8	3	—	2	6	2	8	5	2	6	6	12	—
3	Essen	—	23	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	8	—	7	—
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	4	1	10	2	—	5	—	6	6	10	—
5	Krefeld	1	3	—	6	3	—	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	8	6	—	7	9
6	Neuß	1	3	—	5	14	1	6	6	1	4	2	4	1	6	1	11	3	—	6	6	8	3
7	Duisburg . .	1	15	—	6	10	—	4	—	1	6	2	8	2	4	2	4	3	—	2	6	12	6
8	Emmerich . .	—	24	—	6	—	—	5	—	1	8	2	8	2	6	2	4	3	—	7	4	6	3
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	8	2	6	—	—	2	6	7	—	10	—
10	Wesel	1	3	—	5	9	3	6	—	1	—	2	6	2	—	2	2	3	—	7	6	10	—
11	Cleve	—	28	6	5	15	4	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	6	6	9	—
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	2	—	3	—	5	9	6	—
13	Goch	1	10	—	5	16	1	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	4	8	4
14	Kempen . . .	—	27	8	5	16	—	4	6	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	5	9	6	—
15	Rheinberg . .	1	—	—	4	18	5	5	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	5	—	6	—
	Durchschnitts-Preise . .	1	1	10	5	27	1	5	9	1	6	2	5	2	—	2	3	3	4	6	3	8	6

(Nr. 103.) Verkauf von domanialen Grundstücken. Ex. II. S. IV. Nr. 1559.

Am Dienstage, dem 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Labbeck gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

Nr. der Karte		Morg.	□ Ruthen				
1.	26.	2.	85,57.	Ackerland „der Müschenberg"	verpachtet an	H. van Bremer,	bis 29. September 1829.
2.	27.	2.	14,38.	desgl.	desgl. verpachtet an	J. Cronenbruck,	
3.	28.	2.	30,55.	desgl.	desgl. „	B. Lemmen,	
4.	29.	2.	23,56.	desgl.	desgl. „	G. Lemmen,	
5.	30.	3.	94,68.	desgl. „der Krobsberg"	„	G. Lemmen,	
	30.a	1.	11,72.	Schlagholz	desgl. „		
6.	31.	1.	92,12.	Ackerland „in dem Dassendaal"		J. Praest,	
	31.a	1.	176,96.	Schlagholz	desgl.		
	†	1.	161,88.	Heideblöße, gen. „das Dassendaal, Forstgrund			
7.	32.	2.	30,45.	Ackerland, in dem Dassendael, verp. an		G. Lemmen	
	32.a	1.	28,76.	Schlagholz,	desgl. „		
8.	33.	2.	04,17.	Ackerland,	desgl. „	W. Terlinden	
	33.a	1.	08,62.	Schlagholz,	desgl. „		

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den neunzehnten April festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. März 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Bekanntmachung)

Am 11. d. M. Abends, ist ein nach Niederheimbach gehöriger Rheinkahn, worauf sich 16 Personen befanden, im Heimbacher Loch zu Grunde gegangen. Nur dreien gelang es sich zu retten, die übrigen 13 ertranken und sind deren Leichname mit Ausnahme eines einzigen noch nicht aufgefunden worden. Indem ich deren ungefähre Beschreibung folgen lasse, ersuche ich die am Strome gelegenen Polizeibehörden mir das Antreiben der Leichname anzuzeigen.

Koblenz, den 13. März 1830. Der Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

1) Franz Joseph Fink, 52 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, graue Augen, spitze Naſe, geſunde Zähne; war bekleidet mit einem dunkelblauen wollenem Kamiſol, langen manchesternen Hoſen, einem roth wollenem Halstuch und dunkelblau tuchenen Weſte.

2) Jakob Fink, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ſchwarze Haare, kaſtanienbraune Augen; bekleidet mit einem grauen tuchenem Wammes, grau geſtreiften baumwollenen Beinkleidern, und einem roth wollenem Filee Halstuch.

3) Maria Anna Fink, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare; bekleidet mit einem blau abgetragenem Rock und Mützchen.

4) Martin Wagner, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraune Haare und graue Augen; bekleidet mit einem alten grauen tuchenem Wammes, leinenen langen Hoſen und Halbſtiefeln.

5) Margaretha Friethhofen, 19 Jahre alt, dunkelbraune Haare, dunkelblaue Augen, mittlerer Statur; bekleidet mit einem alten blau baumwollenem Mützchen, rothgewürfeltem baumwollenem Rock und roth baumwollenem Halstuch.

6) Maria Anna Hartmann, 17 Jahre alt, ſchlanker Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem blau gefärbtem leinenem Rock, blau und weiß punktirtem Mützchen.

7) Maria Anna Fachinger, 17 Jahre alt, ſchwarze Haare, graue Augen, von mittlerer Statur; bekleidet mit einem blau gedrucktem Rock und Mützchen und mit einem braunroth wollenem Unterrock.

8) Eliſabetha Steeg, 15 Jahre alt, mittlerer Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem abgetragenem blau-kattunenem Mützchen und einem blau gedruckten leinenem Rock, und ganz neuen Schuhen.

9) Gertruda Keßler, 17 Jahre alt, ſtarker Statur, ſchwarz braune Haare und graue Augen; bekleidet mit einem blau ſtreifigen baumwollenem Rock und rothwürflichem kattunenem Mützchen.

10) Anton Fink, 15 Jahre alt, kleiner Statur, dunkelbraune Haare und hellbraune Augen; bekleidet mit einem Paar alten blau tuchenen Hoſen, einem Paar leinenen über derſelben, einem blau leinenem und einem grau leinenem Wammes.

11) Johann Fachinger, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare und blaue Augen; bekleidet mit einem abgetragenem dunkelblauem Wammes und einem Paar grau leinenen Hoſen.

12) Maria Anna Ritter, 17 Jahre alt, ſchlanker Statur, rothe Haare und blaue Augen und lange weiße Zähne; bekleidet mit einem abgetragenem blau und roth geſtreiftem baumwollen n Mützchen und dunkelblauen kattunenem Rock.

Sicherheits-Polizei.

Zurückgenommener Steckbrief, den berüchtigten Schneider Heinr. Zaun aus Königswinter betr.

Nachdem der berüchtigte Schneider Heinr. Zaun aus Königswinter, am 11. c. zu Düſſeldorf verhaftet, und heute wieder zum hieſigen Arreſthauſe abgeliefert iſt, ſo wird nunmehr der unterm 2. c. gegen ihn erlaſſene Steckbrief mit dem Bemerken zurückgenommen, daß derſelbe im Monat Januar c. in einem Wirthshauſe zu Bonn, einen ſchönen ganz neuen Mantel von olivenfarbigem Tuche mit goldener Krampe, einem großen herunterhan-

gendem und einem kleinen Umschlagskragen, im Rücken mit hellblauem Zeuge gefüttert, und an beiden Seiten so wie am großen Kragen, mit blau wollenem schwarz gestreiftem Zeuge besetzt, zurückgelassen hat.

Da dieser Mantel gegenwärtig im hiesigen Depositum aufbewahrt wird, und ohne Zweifel, von einem Diebstahle herrührt, so wird der Bestohlene aufgefordert, sich über sein Eigenthum gehörig auszuweisen, und die Art der Entwendung hiehin anzuzeigen.

Köln, den 14. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Diebstahl zu Hommersum.)

In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J., sind bei dem Ackersmann Theodor van Eickels zu Hommersum, in der Bürgermeisterei Asperden, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne französische Uhr mit stählerner Kette und zwei messingenen Schlüsseln; 2) eine silberne Uhrkette mit silbernem viereckigtem Schlüssel; 3) ein goldenes Kreuz, gezeichnet T. F. nebst goldenem Schloß; 4) zwei Paar silberne Schuhschnallen, das eine gezeichnet O. D. V. L., das andere P. G.; 5) ein Paar silberne Hosenschnallen, gezeichnet I. V. E; 6) ein schwarz seidenes Halstuch; 7) ein bunt seidenes dito; 8) ein weiß seidenes dito mit vier Streifen eingefaßt; 9) ein schwarzes halb seidenes Halstuch, halb mit weißer, halb mit bunter blumigter Einfassung; 10) ein weißes Halstuch; 11) ein rothes Schnupftuch; 12) ein blauer Kittel; 13) eine blaue leinene Schürze; 14) zwei Paar wollene Strümpfe, das eine blau, das andere schwarz; 15) ein Hosenträger von grauem Tuchrande; 16) ein Schinken und 17) circa 7 Pfund Butter.

Ich ersuche Jeden die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der entwendeten Sachen führen könnten, seiner nächsten Ortsbehörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 12. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl auf Alfenhof unter Kevelaer.)

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. aus der Behausung des Ackerers Johann Nierßmann auf Alfenhof unter Kevelaer nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden:

a) ein breiter glatter goldener Ring mit den Buchstaben I. V. und M. H.; b) ein Paar silberne lange viereckige Schuhschnallen mit stählernen Stöpfen, bezeichnet P. N.; c) ein Paar dito kleine altmodische mit den Buchstaben M. H.; d) ein roth kattunenes mit gelben Blümchen besähtes Halstuch; e) ein dito schwarz kattunenes, wovon der Rand einerseits weiß andererseits geblümt; f) ein dito roth gestreiftes, in der Mitte geflickt; g) drei Frauenhemde mit den Buchstaben L. N. in rother Seide; h) eine Taschenuhr mit gewöhnlichem Zifferblatt in einem silbernen und kupfernen Gehäuse, welche auf der Kehrseite aufgezogen wird. Auf der Platte des Uhrwerks ist gravirt: Schwedisch Stockholm, an der Uhr hieng eine stählerne Kette mit kleinem kupfernem Schlüssel; i) ungefähr 1 Thaler in Holländischer Münze, nämlich: 3 Schillinge, 4 zwanzig Centstücke und 1 Dübbelchen; k) ein Stück Speck von circa 4 Pfund.

Ich ersuche Jeden die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wieder-

herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten, seiner nächsten Polizeibehörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 15. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Steinbergen.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. huj., sind aus der Wohnung des Ackersmanns Johann van Betteray auf Thokathshof zu Steinbergen, in der Bürgermeisterei Uedem, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein goldenes Kreuz ohne Figuren mit den Zeichen S. T. K., welche auf der Seite gravirt sind; 2) ein Paar silberne Hosenschnallen mit den Buchstaben I. V. B. R., wovon der Buchstabe B. undeutlich, weil an dessen Stelle früher W gestanden, die nicht ganz ausgelöscht ist; 3) zwei rothe weiß karrirte Taschentücher ohne Zeichen; 4) ein Frauenzimmerhalstuch von grüner Farbe mit gelben Blumen und gelbem Rande; 5) drei hölzerne Nähnadelköcher und ein kleines Messer ohne besondere Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der zur Ausmittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche der nächsten Polizeibehörde oder mir selbst mitzutheilen.

Cleve, den 15. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

1) In der Stadt Elberfeld ist an die Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Stadtrathe entlassenen Wilhelm Aders, der Färber Joh. Christian Hecker zum Mitgliede des Stadtrathes ernannt worden.

2) In der Bürgermeisterei Haan, im Kreise Elberfeld, ist Friedrich Scheller zu Haan zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt worden, an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Carl Westhoff.

3) In der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Neuß, ist der bisherige Gemeinderath Adam Aler Clasen zum Beigeordneten ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen L. J. Carroux.

4) In der Bürgermeisterei Grimlinghausen, im nämlichen Kreise, ist Gerhard Büttgen auf dem Grimlinghauser Hofe zum Beigeordneten ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Jos. Wittgens.

5) In der Stadt Essen, im Kreise Duisburg, ist der Oekonom Fried. Flashoff zum Beigeordneten des Bürgermeisters, an die Stelle des als Kreissekretär des Kreises Solingen wieder in den Staatsdienst eingetretenen Beigeordneten Märken, ernannt worden.

Die durch den Tod des Gerichtsvollziehers Leimholl in Ratingen erledigte Stelle ist dem bisher in Düsseldorf angestellten Gerichtsvollzieher Aloysius Kurz durch den Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 19. Februar d. J. übertragen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 104.) Die Klassensteuer-Veranlagung für 1830. betreffend. II. S. III. Nr. 1251.

Mit Bezugnahme auf den §. 13. des, in unserm Amtsblatte für 1829. Nr. 40. abgedruckten Regulativs vom 2. Junius v. J. wegen Kontingentirung der Klassensteuer für 1830. bringen wir hiemit die nachstehende Vertheilung des von dem Regierungsbezirke Düsseldorf für das Jahr 1830. aufzubringenden Klassensteuer-Kontingentes auf die Kreise und Bürgermeistereien desselben zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 24. Februar 1830.

Vertheilung,

der von dem Regierungsbezirke Düsseldorf für das Jahr 1830. aufzubringenden Klassen-Steuer auf die Kreise und Bürgermeistereien desselben.

Nach dem Regulativ Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 2. Juni 1829. wegen Kontingentirung der Klassen-Steuer sind aufzubringen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Staats-Steuer		352,990	—	—
b) an Hebegebühren zu 4 0/0 von 96 Thalern		14,707	27	5
		367,697	27	5
c) zur Deckung der Ausfälle 2¾ 0/0 von 97½ Thalern mit	10,073 27 5	10,074	2	7
und				
d) zur Ausgleichung der Bruchtheile eines Thalers	— 5 2			
Mithin bleiben zu vertheilen		377,772	—	—

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hievon betragen 2½ Procent. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	28108	—	Opladen	2249	—		59	29	1
2				Schlebusch	2234	—		59	17	3
3				Burscheid	3080	—		82	4	—
4				Leichlingen	1854	—		49	13	3
5				Richrath	1606	—		42	24	10
6				Monheim	2007	—		53	15	7
7				Solingen	3644	—		97	5	2
8				Dorp	2073	—		55	8	5
9				Höhscheid	2701	—		72	—	10
10				Wald	2132	—		56	25	8
11				Gräfrath	2089	—		55	21	2
12				Merscheid	2439	—		65	1	2
		28108	—		28108	—		749	16	5
13	Lennep	31609	—	Lennep	4184	—		111	17	2
14				Lüttringhausen	3356	—		89	14	10
15				Rade vorm Wald	3323	—		88	18	5
16				Wermelskirchen	3166	—		84	12	9
17				Dabringhausen	3325	—		88	20	—
18				Hückeswagen	3929	—		104	23	2
19				Burg	700	—		18	20	—
20				Ronsdorf	3240	—		86	12	—
21				Remscheid	6386	—		170	8	10
		31609	—		31609	—		842	27	2
22	Elberfeld	65334	—	Elberfeld	24454	—		652	3	2
23				Barmen	18345	—		489	6	—
24				Cronenberg	3163	—		84	10	5
25				Mettmann	3696	—		98	16	10
26				Haan	3926	—		104	20	10
27				Wülfrath	2951	—		78	20	9
28				Velbert	3786	—		100	28	10
29				Hardenberg	5013	—		133	20	4
		65334	—		65334	—		1742	7	2

Digitized by Google

Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remißions-Fonds ½ Procent.			Nach Abzug der 2½ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
44	29	5	14	29	8	2189	—	11	87	16	11	21	26	9	65	20	2	2101	14	—
44	20	5	14	26	10	2174	12	9	86	29	4	21	22	4	65	7	—	2087	13	5
61	18	—	20	16	—	2997	26	—	119	27	5	29	29	1	89	28	4	2877	28	7
37	2	5	12	10	10	1804	16	9	72	5	5	18	1	4	54	4	1	1732	11	4
32	3	6	10	21	4	1563	5	2	62	15	11	15	19	—	46	26	11	1500	19	3
40	4	2	13	11	5	1953	14	5	78	4	2	19	16	1	58	18	1	1875	10	3
72	26	5	24	8	9	3546	24	10	141	26	2	35	14	1	106	12	1	3404	28	8
41	13	10	13	24	7	2017	21	7	80	21	3	20	5	4	60	15	11	1937	—	4
54	—	7	18	—	3	2628	29	2	105	4	9	26	8	8	78	26	1	2523	24	5
42	19	3	14	6	5	2075	4	4	83	—	2	20	22	7	62	7	7	1992	4	2
41	23	5	13	27	9	2033	8	10	81	9	11	20	10	—	60	29	11	1951	28	11
48	23	5	16	7	9	2373	28	10	94	28	9	23	22	3	71	6	6	2279	—	1
562	4	10	187	11	7	27358	13	7	1094	10	2	273	17	6	820	22	8	26264	3	5
83	20	5	27	26	9	4072	12	10	162	26	11	40	21	9	122	5	2	3909	15	11
67	3	7	22	11	3	3266	15	2	130	19	10	32	20	—	97	29	10	3135	25	4
66	13	10	22	4	7	3234	11	7	129	11	3	32	10	4	97	—	11	3105	—	4
63	9	7	21	3	2	3081	17	3	123	7	11	30	24	6	92	13	5	2958	9	4
66	15	—	22	5	—	3236	10	—	129	13	7	32	10	11	97	2	8	3106	26	5
78	17	5	26	5	9	3824	6	10	152	29	1	38	7	3	114	21	10	3671	7	9
14	—	—	4	20	—	681	10	—	27	7	7	6	24	4	20	13	3	654	2	5
64	24	—	21	18	—	3153	18	—	126	4	4	31	16	1	94	18	3	3027	13	8
127	21	7	42	17	3	6215	21	2	248	18	9	62	4	8	186	14	1	5967	2	5
632	5	5	210	21	9	30766	2	10	1230	19	3	307	19	10	922	29	5	29535	13	7
489	2	4	163	—	10	23801	26	10	952	2	3	238	—	7	714	1	8	22849	24	7
366	27	—	122	9	—	17855	24	—	714	7	—	178	16	9	535	20	3	17141	17	—
63	7	10	21	2	7	3078	19	7	123	4	5	30	23	7	92	10	10	2955	15	2
73	27	7	24	19	3	3597	13	2	143	26	11	35	29	3	107	27	8	3453	16	3
78	15	7	26	5	3	3821	9	2	152	25	7	38	6	5	114	19	2	3668	13	7
59	—	7	19	20	2	2872	9	3	114	26	9	28	21	8	86	5	1	2757	12	6
75	21	8	25	7	2	3685	1	2	147	12	1	36	25	6	110	16	7	3537	19	1
100	7	10	33	12	6	4879	9	8	195	5	1	48	23	9	146	11	4	4684	4	7
1306	20	5	435	10	9	63591	22	10	2543	20	1	635	27	6	1907	22	7	61048	2	9

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2½ Procent. Rthlr.	Sgr	Pf.
30	Düsseldorf	22100	15	Düsseldorf	3644	—	97	5	2
31				Ratingen	1734	—	46	7	2
32				Eckamp	2509	—	66	27	3
33				Mintard	1604	15	42	23	6
34				Kaiserswerth	2148	—	57	8	5
35				Angermund	2392	—	63	23	8
36				Gerresheim	2186	—	58	8	10
37				Hubelrath	2142	15	57	4	—
38				Benrath	2037	—	54	9	7
39				Hilden	1703	15	45	12	10
		22100	15		22100	15	589	10	5
40	Duisburg	35636	—	Essen	3571	—	95	6	10
41				Borbeck	1987	—	52	29	7
42				Altenessen	1980	—	52	24	1
43				Steele	1882	15	50	6	—
44				Werden	3276	—	87	10	10
45				Kettwig	2737	—	72	29	7
46				Mülheim	8446	15	225	7	2
47				Dinslacken	2278	—	60	22	5
48				Götterswickerhamm	1784	15	47	17	7
49				Holten	2851	15	76	1	2
50				Ruhrort	2134	15	56	27	7
51				Gahlen	1858	—	49	16	5
52				Duisburg	849	15	22	19	7
		35636	—		35636	—	950	8	10
53	Rees	15927	15	Rees	2208	15	58	26	10
54				Haldern	2665	15	71	2	5
55				Ringenberg	2616	—	69	22	10
56				Emmerich / Elten	1797	—	47	27	6
57				Isselburg	1406	—	37	14	9
58				Brasselt	1318	—	35	4	5
59				Wesel	911	—	24	8	10
60				Schermbeck	3005	15	80	4	5
61									
		15927	15		15927	15	424	22	—

Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Procent. Rthlr. Sgr. Pf.	dem allgemeinen Deckungs- und Remißions-Fonds ½ Procent. Rthlr. Sgr. Pf.	Nach Abzug der 2½ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr. Sgr. Pf.	Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten. Rthlr. Sgr. Pf.	Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Procent. Rthlr. Sgr. Pf.	der Steuer-Einnehmer 3 Procent. Rthlr. Sgr. Pf.	Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben. Rthlr. Sgr. Pf.
72 26 5	24 8 9	3546 24 10	141 26 2	35 14 1	106 12 1	3404 28 8
34 20 5	11 16 9	1687 22 10	67 15 4	16 26 4	50 19 —	1620 7 6
50 5 4	16 21 11	2442 2 9	97 20 8	24 12 8	73 8 —	2344 12 1
32 2 8	10 20 10	1561 21 6	62 14 1	15 18 6	46 25 7	1499 7 5
42 28 10	14 9 7	2090 21 7	83 18 10	20 27 3	62 21 7	2007 2 9
47 25 4	15 28 4	2328 6 4	93 3 10	23 8 5	69 25 5	2235 2 6
43 21 7	14 17 3	2127 21 2	85 3 3	21 8 4	63 24 11	2042 17 11
42 25 6	14 8 6	2085 11 —	83 12 5	20 25 7	62 16 10	2001 28 7
40 22 2	13 17 5	1982 20 5	79 9 2	19 24 9	59 14 5	1903 11 3
34 2 1	11 10 9	1658 2 2	66 9 8	16 17 5	49 22 3	1591 22 6
442 — 4	147 10 1	21511 4 7	860 13 5	215 3 4	645 10 1	20650 21 2
71 12 7	23 24 3	3475 23 2	139 — 11	34 22 9	104 8 2	3336 22 3
39 22 2	13 7 5	1934 — 5	77 10 10	19 10 2	58 — 8	1856 19 7
39 18 —	13 6 1	1927 5 11	77 2 8	19 8 2	57 24 6	1850 3 3
37 19 6	12 16 6	1832 9 —	73 8 9	18 9 8	54 29 1	1759 — 3
65 15 7	21 25 3	3188 19 2	127 16 4	31 26 7	95 19 9	3061 2 10
54 22 2	18 7 5	2664 — 5	106 16 10	26 19 3	79 27 7	2557 13 7
168 27 11	56 9 3	8221 7 10	328 25 6	82 6 4	246 19 2	7892 12 4
45 16 10	15 5 7	2217 7 7	88 20 8	22 5 2	66 15 6	2128 16 11
35 20 8	11 26 11	1736 27 5	69 14 4	17 11 1	52 3 3	1667 13 1
57 — 11	19 — 3	2775 13 10	111 — 7	27 22 8	83 7 11	2664 13 3
42 20 8	14 6 11	2077 17 5	83 3 1	20 23 3	62 9 10	1994 14 4
37 4 10	12 11 7	1808 13 7	72 10 2	18 2 6	54 7 8	1736 3 5
16 29 9	5 19 10	826 25 5	33 2 2	8 8 1	24 24 1	793 23 3
712 21 7	237 17 3	34685 21 2	1387 12 10	346 25 8	1040 17 2	33298 8 4
44 5 1	14 21 9	2149 18 2	85 29 6	21 14 11	64 14 7	2063 18 8
53 9 4	17 23 1	2594 12 7	103 23 4	25 28 4	77 25 —	2490 19 3
52 9 7	17 13 3	2546 7 2	101 25 6	25 13 10	76 11 8	2444 11 8
35 28 2	11 29 4	1749 2 6	69 28 10	17 14 9	52 14 1	1679 3 8
28 3 7	9 11 2	1368 15 3	54 22 3	13 20 7	41 1 8	1313 23 —
26 10 10	8 23 7	1282 25 7	51 9 5	12 24 10	38 14 7	1231 16 2
18 6 7	6 2 3	886 21 2	35 14 1	8 26 —	26 18 1	851 7 1
60 3 4	20 1 1	2925 10 7	117 — 5	29 7 7	87 22 10	2808 10 2
318 16 6	106 5 6	15502 23 —	620 3 4	155 — 10	465 2 6	14882 19 8

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermiestereien.	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2 2/3 Procent. Rthlr.	Sgr.	Pf.
62	Cleve	20732	15	Materborn	1197	15	31	27	11
63				Griethausen	1488	—	39	20	5
64				Keeken	967	15	25	24	—
65				Niel	1068	15	28	14	10
66				Cranenburg	1734	—	46	7	2
67				Calcar	1124	—	29	29	3
68				Till	1571	—	41	26	10
69				Goch	2283	—	60	26	5
70				Asperden	1446	15	38	17	2
71				Pfalzdorf	1394	—	37	[illegible]	2
72				Kessel	531	—	14	4	10
73				Grieth	1426	—	38	—	10
74				Appeldorn	1547	15	41	8	—
75				Uedem	1297	15	34	18	—
76				Keppeln	1656	15	44	5	2
		20732	15		20732	15	552	26	—
77	Geldern	46067	—	Rheinberg	1404	—	37	13	4
78				Issenberg	596	—	15	26	8
79				Vierquartieren	923	15	24	18	8
80				Alpen	700	15	18	20	4
81				Camp	533	15	14	6	8
82				Heurstgen	306	15	8	5	—
83				Rheurdt	964	15	25	21	8
84				Orsoy	885	—	23	18	—
85				Budberg	749	—	19	29	4
86				Repelen	889	15	23	21	8
87				Baerl	553	—	14	22	4
88				Homberg	509	15	13	17	8
89				Emmerich	829	—	22	3	4
90				Büderich	1076	—	28	20	8
91				Meurs	2254	—	60	3	4
92				Neukirchen	841	15	22	13	—
93				Capellen	707	—	18	25	8
94				Bluyn	739	15	19	21	8
95				Schaphuysen	602	—	16	1	8
	Zu übertragen	46067	—		16063	15	428	10	8

| Und werden berechnet | | |

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2½ Procent. Rthlr	Sgr	Pf.
96	Uebertrag	46067	—						
97	Geldern			Aldekerk	16063	15	428	10	8
98				Veen	918	—	24	14	4
99				Labbeck	1342	—	35	23	8
100				Sonsbeck	907	15	24	6	—
101				Xanten	845	—	22	16	—
102				Wardt	2442	—	65	3	8
103				Marienbaum	950	15	25	10	4
104				Geldern	783	—	20	26	4
105				Pont	2556	—	68	4	9
106				Walbeck	768	—	20	14	5
107				Issum	80	—	21	10	9
108				Capellen	1071	15	28	17	—
109				Nieukerk	900	—	24	—	—
110				Sevelen	1522	15	40	19	—
111				Kevelaer	1346	—	35	26	8
112				Wachtendonk	2637	15	70	10	—
113				Wankum	1206	15	32	5	—
114				Straelen	1123	—	29	28	4
115				Weeze	2189	—	58	11	4
116				Kervenheim	2251	—	60	—	8
117				Leuth	1682	15	44	26	—
				Hinsbeck	521	—	13	26	8
					1240	—	33	2	—
		46067	—		46067	—	1228	13	7
118	Kempen	26615	—						
119				Kempen					
120				St. Hubert	2266	15	60	13	3
121				Vorst	3212	—	85	19	6
122				Oedt					
123				St. Tönis	2267	15	60	14	—
124				Hüls	1800	15	48	—	5
125				Lobberich	1602	15	42	22	—
126				Gräfrath	1298	15	34	18	10
127				Tönisberg	352	15	9	12	—
128				Süchteln	2720	15	72	16	5
129				Dülken					
				Kirspelwaldniel	2950	—	78	20	1
	Zu übertragen	26615	—		18470	15	492	16	6

Digitized by Google

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2½ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben.		
der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remißions-Fonds ½ Procent.									die Bürgermeisterei 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.					
Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
321	8	—	107	2	8	15635	4	4	625	11	8	156	10	5	469	1	3	15009	22	8
18	10	9	6	3	7	893	15	8	35	22	—	8	28	—	26	24	—	857	23	8
26	25	3	8	28	5	1306	6	4	52	7	8	13	1	11	39	5	9	1253	28	8
18	4	6	6	1	6	883	9	—	35	10	—	8	25	—	26	15	—	847	29	—
16	27	—	5	19	-	822	14	—	32	27	—	8	6	9	24	20	3	789	17	—
48	25	3	16	8	5	2376	26	4	95	2	4	23	23	1	71	9	3	2281	24	—
19	—	3	6	10	1	925	4	8	37	—	4	9	7	7	27	22	9	888	4	4
15	19	9	5	6	7	762	3	8	30	14	8	7	18	8	22	26	—	731	19	—
51	3	6	17	1	3	2487	25	3	99	16	7	24	26	8	74	19	11	2388	8	8
15	10	10	5	3	7	747	15	7	29	27	—	7	14	3	22	12	9	717	18	7
16	—	6	5	10	3	779	19	3	31	5	8	7	23	11	23	11	9	748	13	7
21	12	10	7	4	2	1042	28	-	41	21	4	10	12	10	31	8	6	1001	6	8
18		—	6	—	—	876	-	—	35	1	—	8	22	9	26	8	3	840	29	—
30	14	3	10	4	9	1481	26	—	59	8	4	14	24	7	44	13	9	1422	17	8
26	27	6	8	29	2	1310	3	4	52	12	—	13	3	—	39	9	—	1257	21	4
52	22	6	17	17	6	2567	5	—	102	20	8	25	20	2	77	—	6	2464	14	4
24	3	9	8	1	3	1174	10	—	46	29	—	11	22	3	35	6	9	1127	11	—
22	13	9	7	14	7	1093	1	8	43	21	8	10	27	11	32	23	9	1049	10	—
43	23	6	14	17	10	2130	18	8	85	6	8	21	9	2	63	27	6	2045	12	—
45	—	6	15	—	2	2190	29	4	87	19	—	21	27	3	65	21	9	2103	10	4
33	19	6	11	6	6	1637	19	—	65	15	—	16	11	3	49	3	9	1572	4	—
10	12	6	3	14	2	507	3	4	20	8	4	5	2	1	15	6	3	486	25	—
24	24	—	8	8	—	1206	28	—	48	8	4	12	2	1	36	6	3	1158	19	8
921	10	2	307	3	5	44838	16	5	1793	16	3	448	11	7	1345	4	8	43045	—	2
45	9	11	15	3	4	2206	1	9	88	7	3	22	1	10	66	5	5	2117	24	6
64	7	2	21	12	4	3126	10	6	125	1	8	31	7	11	93	23	9	3001	8	10
45	10	6	15	3	6	2207	1	—	88	8	5	22	2	1	66	6	4	2118	22	7
36	—	4	12	—	1	1752	14	7	70	3	—	17	15	9	52	17	3	1682	11	7
32	1	6	10	20	6	1559	23	—	62	11	9	15	17	11	46	23	10	1497	11	3
25	29	1	8	19	9	1263	26	2	50	16	8	12	19	2	37	27	6	1213	9	6
7	1	6	2	10	6	343	3	—	13	21	9	3	12	11	10	8	10	329	11	3
54	12	4	18	4	1	2647	28	7	105	27	7	26	14	5	79	13	2	2542	1	—
59	—	—	19	20	1	2871	9	11	114	25	7	28	21	5	86	4	2	2756	14	4
369	12	4	123	4	2	17977	28	0	719	3	8	179	23	5	539	10	3	17258	24	10

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2 ½ Procent. Rthlr.	Sgr	Pf.
130	Uebertrag	26615	—						
131	Kempen			Breyel	18470	15	492	16	6
132				Boisheim	2621	—	69	26	8
133				Bracht					
134				Kaldenkirchen	2420	—	64	15	11
135				Brüggen					
136				Amern St. Georg					
137				Amern St. Anton	3103	15	82	22	11
				Burgwaldniel					
					26615	—	709	22	—
138	Gladbach	24811	15						
139				Gladbach	2092	15	55	24	—
140				Obergeburth	1753	—	46	22	6
141				Oberniedergeburth	1729	—	46	3	4
142				Vierßen	4239	15	113	1	7
143				Reersen	776	15	20	21	2
144				Schiefbahn	1058	15	28	6	9
145				Unterniedergeburth	1238	15	33	—	9
146				Dahlen	2479	15	66	3	7
147				Odenkirchen	2417	15	64	14	—
148				Rheydt	3059	15	81	17	7
149				Corschenbroich	1290	15	34	12	4
150				Kleinenbroich	645	15	17	6	5
151				Liedberg	591	15	15	23	3
				Schelsen	1440	—	38	12	—
					24811	15	661	19	3
152	Crefeld	23366	15						
153				Crefeld	11801	15	314	21	3
154				Uerdingen	1592	15	42	14	—
155				Friemersheim	1176	15	31	11	3
156				Linn	440	15	11	22	5
157				Lank	887	15	23	20	—
158				Langst	596	—	15	26	9
				Strümp	513	—	13	20	6
					17007	15	453	16	2
	Zu übertragen	23366	15						

Und werden berechnet																						Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben.		
der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remißions-Fonds ¾ Procent.			Nach Abzug der 2¾ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.								
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.							
369	12	4	123	4	2	17977	28	6	719	3	8	179	23	5	539	10	3				17258	24	10	
52	12	7	17	14	1	2551	3	4	102	1	4	25	15	4	76	16	—				2449	2	—	
48	12	—	16	3	11	2355	14	1	94	6	6	23	16	7	70	19	11				2261	7	7	
62	2	1	20	20	10	3020	22	1	120	24	10	30	6	3	90	18	7				2899	27	3	
532	9	—	177	13	—	25905	8	—	1036	6	4	259	1	7	777	4	9				24869	1	8	
41	25	6	13	28	6	2036	21	—	81	14	1	20	11	—	61	3	1				1955	6	11	
35	1	10	11	20	8	1706	7	6	68	7	6	17	1	10	51	5	8				1638	—	—	
34	17	5	11	15	11	1682	26	8	67	9	6	16	24	11	50	14	7				1615	17	2	
84	23	8	28	7	11	4126	13	5	165	1	9	41	7	11	123	23	10				3961	11	8	
15	15	11	5	5	3	755	23	10	30	6	11	7	16	9	22	20	2				725	16	11	
21	5	1	7	1	8	1030	8	3	41	6	4	10	9	1	30	27	3				989	1	11	
24	23	1	8	7	8	1205	14	3	48	6	7	12	1	8	36	4	11				1157	7	8	
49	17	8	16	15	11	2413	11	5	96	16	1	24	4	—	72	12	1				2316	25	4	
48	10	6	16	3	6	2353	1	—	94	3	7	23	15	11	70	17	8				2258	27	5	
61	5	9	20	11	10	2977	27	5	119	3	6	29	23	4	89	10	2				2858	23	11	
25	24	3	8	18	1	1256	2	8	50	7	4	12	16	10	37	20	6				1205	25	4	
12	27	4	4	9	1	628	8	7	25	3	11	6	8	6	18	25	5				603	4	8	
11	24	11	3	28	4	575	21	9	23	—	10	5	22	8	17	8	2				552	20	11	
28	24	—	9	18	—	1401	18	—	56	1	11	14	—	6	42	1	5				1345	16	1	
496	6	11	165	12	4	24149	25	9	965	29	10	241	14	11	724	14	11				23183	25	11	
236	—	11	78	20	4	11486	23	9	459	14	2	114	26	1	344	18	1				11027	9	7	
31	25	6	10	18	6	1550	1	—	62	—	1	15	15	—	46	15	1				1488	—	11	
23	15	11	7	25	4	1145	3	9	45	24	2	11	13	7	34	10	7				1099	9	7	
8	24	4	2	28	1	428	22	7	17	4	6	4	8	8	12	25	10				411	18	1	
17	22	6	5	27	6	863	25	—	34	16	7	8	19	2	25	27	5				829	8	5	
11	27	7	3	29	2	580	3	3	23	6	2	5	24	1	17	12	1				556	27	1	
10	7	10	3	12	8	499	9	6	19	29	2	4	29	10	14	29	4				479	10	4	
340	4	7	113	11	7	16553	28	10	662	4	19	165	16	5	496	18	5				15891	24	—	

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr.	Hievon betragen 2½ Procent. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag	23366	15						
159	Crefeld				17007	15	453	16	2
160				Bockum	1898	–	50	18	3
161				Willich	1895	—	50	15	11
162				Fischeln	857	15	22	26	—
163				Kleinkempen	798	—	21	8	4
				Osterath	910	15	24	8	6
		23366	15		23366	15	623	3	2
164	Grevenbroich	18772	15						
165				Grevenbroich	1621	15	43	7	3
166				Elsen	1247	15	33	8	—
167				Frimmersdorf	1009	—	26	27	2
168				Gustorf	919	—	24	15	2
169				Garzweiler	1644	—	43	25	3
170				Wevelinghoven	1464	—	39	1	3
171				Evinghoven	1367	–	36	13	7
172				Hülchrath	1324	—	35	9	3
173				Hemmerden	1100	—	29	10	—
174				Bedburdyck	1462	15	39	—	—
175				Jüchen	822	—	21	27	7
176				Kelzenberg	900	–	24	—	—
177				Wickrath	1934	·	51	17	2
178				Neukirchen	1339	15	35	21	7
				Wanlo	618	15	16	14	9
		18772	15		18772	15	500	18	—
179	Neuß								
180		18692	—	Neuß					
181				Büderich	5514	—	147	1	3
182				Grimlinghausen	980	—	26	3	10
183				Heerdt	699	15	18	19	7
184				Kaarst	593	15	15	24	10
185				Norf	1026	—	27	10	9
186				Glehn	955	—	25	14	1
187				Büttgen	1018	15	27	4	10
				Grefrath	1015	—	27	2	1
	Zu übertragen	18692	—		581	15	15	15	3
					12383	—	330	6	6

Und werden berechnet																		Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben.		
der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remißions-Fonds $\frac{2}{3}$ Procent			Nach Abzug der 2 $\frac{2}{3}$ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
340	4	7	113	11	7	16553	28	10	662	4	10	165	16	5	496	18	5	15891	24	—
37	28	9	12	19	6	1847	11	9	73	26	10	18	14	2	55	12	8	1773	14	11
37	27	—	12	18	11	1844	14	1	73	23	4	18	13	4	55	10	—	1770	20	9
17	4	6	5	21	6	834	19	—	33	11	7	8	10	4	25	1	3	801	7	5
15	28	9	5	9	7	776	21	8	31	2	1	7	23	—	23	9	1	745	19	7
18	6	4	6	2	2	886	6	6	35	13	5	8	25	10	26	17	7	850	23	1
467	9	11	155	23	3	22743	11	10	909	22	1	227	13	1	682	9	—	21833	19	9
32	12	11	10	24	4	1578	7	9	63	3	11	15	23	6	47	10	5	1515	3	10
24	28	6	8	9	6	1214	7	—	48	17	1	12	4	3	36	12	10	1165	19	11
20	5	5	6	21	9	982	2	10	39	8	6	9	24	7	29	13	11	942	24	4
18	11	5	6	3	9	894	14	10	35	23	5	8	28	4	26	25	1	858	21	5
32	26	5	10	28	10	1600	4	9	64	—	2	16	—	1	48	—	1	1536	4	7
29	8	5	9	22	10	1424	28	9	56	29	11	14	7	6	42	22	5	1367	28	10
27	10	2	9	3	5	1330	16	5	53	6	8	13	9	2	39	27	6	1277	9	9
26	14	5	8	24	10	1288	20	9	51	16	5	12	26	7	38	19	10	1237	4	4
22	—	—	7	10	—	1070	20	—	42	24	10	10	21	3	32	3	7	1027	25	2
29	7	6	9	22	6	1423	15	—	56	28	3	14	7	1	42	21	2	1366	16	9
16	13	2	5	14	5	800	2	5	32	—	1	8	—	—	24	—	1	768	2	4
18	—	—	6	—	—	876	—	—	35	1	2	8	22	10	26	8	4	840	28	10
38	20	5	12	26	9	1882	12	10	75	8	11	18	24	9	56	14	2	1807	3	11
26	23	8	8	27	11	1303	23	5	52	4	6	13	1	1	39	3	5	1251	18	11
12	11	1	4	3	8	602	—	3	24	2	5	6	—	7	18	1	10	577	27	10
375	13	6	125	4	6	18271	27	—	730	26	3	182	21	7	548	4	8	17541	—	9
110	8	5	36	22	10	5366	28	9	214	20	4	53	20	1	161	—	3	5152	8	5
19	18	—	6	15	10	953	26	2	38	4	8	9	16	2	28	18	6	915	21	6
13	29	9	4	19	10	680	25	5	27	7	—	6	24	3	20	12	9	653	18	5
11	26	1	3	28	9	577	20	2	23	3	3	5	23	4	17	9	11	554	16	11
20	15	7	6	25	2	998	19	3	39	28	4	9	29	7	29	28	9	958	20	11
19	3	—	6	11	1	929	15	11	37	5	5	9	8	10	27	26	7	892	10	6
20	11	1	6	23	9	991	10	2	39	19	7	9	27	5	29	22	2	951	20	7
20	9	—	6	23	1	987	27	11	39	15	6	9	26	5	29	19	1	948	12	5
11	18	11	3	26	4	565	29	9	22	19	3	5	19	9	16	29	6	543	10	6
247	19	10	82	16	8	12052	23	6	482	3	4	120	15	10	361	17	6	11570	20	2

Nr.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sgr	Hievon betragen 2 ⅔ Procent. Rthlr.	Sgr	Pf.
188	Uebertrag	18692	—						
189	Neuß			Holzheim	12383	—	330	6	6
190				Dormagen	519	—	13	25	2
191				Nievenheim	1454	15	38	23	7
192				Nettesheim	913	—	24	10	6
193				Rommerskirchen	1351	15	36	1	2
				Zons	1207	—	32	10	5
					864	—	23	1	3
		18692	—		18692	—	498	18	7
1	Solingen	28108	—						
2	Lennep	31609	—						
3	Elberfeld	65334	—						
4	Düsseldorf	22100	15						
5	Duisburg	35636	—						
6	Rees	15927	15						
7	Cleve	20732	15						
8	Geldern	46067	—						
9	Kempen	26615	—						
10	Gladbach	24811	15						
11	Crefeld	23366	15						
12	Grevenbroich	18772	15						
13	Neuß	18692	—						
	Summa	377772	—		377772	—	10074	2	7

Wieder

Und werden berechnet																				
der Bürgermeisterei 2 Procent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds ⅔ Procent.			Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hievon gehen ab 4 Procent Hebungs- u. Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Contingent, welches die Königlichen Kassen zu zahlen haben.		
												die Bürgermeisterei 1 Procent.			der Steuer-Einnehmer 3 Procent.					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
247	19	10	82	16	8	12052	23	6	482	3	4	120	15	10	361	17	6	11570	20	2
10	11	5	3	13	9	505	4	10	20	6	2	5	1	7	15	4	7	484	28	8
29	2	8	9	20	11	1415	21	5	56	18	10	14	4	9	42	14	1	1359	2	7
18	7	10	6	2	8	888	19	6	35	16	5	8	26	7	26	19	10	853	3	1
27	—	11	9	—	3	1315	13	10	52	18	7	13	4	8	39	13	11	1262	25	3
24	4	1	8	6	4	1174	19	7	46	29	6	11	22	4	35	7	2	1127	20	1
17	8	5	5	22	10	840	28	9	33	19	2	8	12	3	25	6	11	807	9	7
373	25	2	124	23	5	18193	11	5	727	22	—	181	28	—	545	24	—	17465	19	5

Hebungs.

562	4	10	187	11	7	27358	13	7	1094	10	2	273	17	6	820	22	8	26264	3	5
632	5	5	210	21	9	30766	2	10	1230	19	3	307	19	10	922	29	5	29535	13	7
1306	20	5	435	16	9	63591	22	10	2543	20	1	635	27	6	1907	22	7	61048	2	9
442	—	4	147	10	1	21511	4	7	860	13	5	215	3	4	645	10	1	20650	21	2
712	21	7	237	17	3	34685	21	2	1387	12	10	346	25	8	1040	17	2	33298	8	4
318	16	6	106	5	6	15502	23	—	620	3	4	155	—	10	465	2	6	14882	19	8
414	19	6	138	6	6	20179	19	—	807	5	7	201	23	11	605	11	8	19372	13	5
921	10	2	307	3	5	44838	16	5	1793	16	3	448	11	7	1345	4	8	43045	—	2
532	9	—	177	13	—	25905	8	—	1036	6	4	259	1	7	777	4	9	24869	1	8
496	6	11	165	12	4	24149	25	9	965	29	10	241	14	11	724	14	11	23183	25	11
467	9	11	155	23	3	22743	11	10	909	22	1	227	13	1	682	9	—	21833	19	9
375	13	6	125	4	6	18271	27	—	730	26	3	182	21	7	548	4	8	17541	—	9
373	25	2	124	23	5	18193	11	5	727	22	—	181	28	—	545	24	—	17465	19	5
7555	13	3	2518	19	4	367697	27	5	14707	27	5	3676	29	4	11030	28	1	352990	—	—

(Nr. 105) Die Aufnahme in den Seminarien zu Meurs und Brühl und die Prüfungen der Schulamts Candidaten betr. I. S. V Nr. 1241.

Durch unsere Verfügungen vom 24. März und 9. November des v. J. Amtsblatt Stück 18. und 77. ist vorgeschrieben, welche Atteste und Legitimations-Papiere von den Schulamts-Aspiranten Behufs sowohl ihrer Aufnahme in die Seminarien zu Meurs und Brühl als der Zulassung zu den Prüfungen beigebracht werden müssen. Da denselben in Folge einer Bestimmung des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums noch das gehörig ausgestellte Attest, daß der Aspirant entweder die natürlichen Blattern gehabt hat, oder geimpft worden ist, beigefügt werden soll, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß ein solches Attest oder der Impfschein sowohl von denjenigen, welche sich zur Aufnahme in die Seminarien, als von allen Candidaten, welche sich zu den Prüfungen melden, beizubringen ist.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 106.) Verkauf des domanialen Forstorts, „der Bremscheidts-Busch" betr. II. S. I. Nr. 530.

Am Dienstag, dem 20. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Werden bei dem Herrn Gastwirth Ferber, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, der in der Commüne Heidhausen, Bürgermeisterei Werden, gelegene domaniale Forstort, der Bremscheidts Busch, nebst den dazu gemessenen Parzellen, von Küpperswiese an bis an Barckhofens- und Kaplaney-Feld, 24 Morgen 36 Ruthen 30 Fuß groß, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft und bei einem annehmlichen Gebote definitiv zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sind auf dem Rent-Amte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf, den 23. März 1830.

(Nr. 107) Steckbrief gegen den Detenirten Lorenz Düpper aus Schelsen. I. S. II. Nr. 1780.

Der unten näher bezeichnete Häusling Lorenz Düpper aus Schelsen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 4. dieses von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Schelsen; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 3 ½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne platt, bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand fehlt, und etwas pockennarbigt.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit blau besetzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Mittwoch, den 31. März 1830.

(Nr. 108.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1230. Allerhöchste Kabinets-Order vom 15. Juli 1829., wegen Modifizirung der gesetzlichen Vorschrift, über Lösung der Gewerbscheine.

Nr. 1231. Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. Januar 1830., die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend.

(Nr. 109.) Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lit. A. einschließlich G. belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 proCent, belegten Kapitalien haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829. Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit.	A.	von Nr.	1	bis incl. 550 und	auf den 15. Sept.	dieses Jahres.
„ „	B.	„ „	551	bis incl. 1500		
„ „	C.	„ „	1501	bis incl. 2900	auf den 1. Oktober	
„ „	D.	„ „	2901	bis incl. 4300	auf den 15. Oktober	
„ „	E.	„ „	4301	bis incl. 5800	auf den 1. November	
„ „	F.	„ „	5801	bis incl. 7280	auf den 15. November	
„ „	G.	„ „	7281	bis incl. 8770	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel proCent bei uns belegen wollen, haben wir

die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät:
Kayser. Mayet.

(Nr. 110.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro Februar 1830. Eo. Nr. 542.

1. Witterung.

Die Witterung war abwechselnd. Zu Anfange milderte ein Südwestwind, der vom 20. bis 28. Januar vorherrschend war, die steenge Kälte um mehrere Grade.

Als jedoch an dem letztgenannten Tage der Wind wiederum scharf aus Ost- und Nordost zu wehen anfing, nahm auch die Kälte von neuem in hohem Maaße zu und erreichte in den Tagen vom 30. Januar bis zum 3. Februar 15 bis 20 Grad unter dem Gefrierpunkt, je nach Verschiedenheit der örtlichen Lage derjenigen Punkte, wo das Thermometer beobachtet wurde.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. trat darauf plötzlich Thauwetter mit Regen ein, in Folge dessen der Schnee, welcher wenige Tage zuvor, selbst bei 12 und 14 Grad Kälte, noch in Menge gefallen war, größtentheils abging. Da jedoch das Erdreich zu stark und zu tief angefroren war, um schnell und bald aufzuthauen und einen Theil des Schnee- und Regenwassers in sich aufzunehmen, so ergoß sich dieses ungeschwächt in die Niederungen und Bäche dergestalt, daß fast alle Ebenen plötzlich überschwemmt wurden. Sogar in wasserarmen Gegenden bewirkten die Regentage vom 7. bis 9. d. M. nie gekannte Fluthen, wie denn namentlich die Stadt Dülken, im Kreise Kempen, der es im Sommer an hinlänglichem Wasser fehlt, am 8. d. M. größtentheils 4 bis 5 Fuß hoch unter Wasser gesetzt wurde, welches eine der Stadtmauern durchbrochen hatte.

Durch diese Wassermassen kamen die Eisdecken aller Gewässer in Bewegung und diese richteten fast allerwärts an Feldern, Wiesen, Brücken und Wegen großen Schaden an, der jedoch vor Ablauf der noch jetzt dauernden Ueberschwemmungen nicht übersehen werden kann.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Preise der Consumtibilien haben sich fast ungeändert auf der frühern Höhe erhalten.

Im Fruchthandel zeigte sich wenig Leben. Auf dem Markte zu Neuß und zu Grimlinghausen wurden darin bloß Geschäfte für das Bergische gemacht. In dem erstgenannten Orte kamen zum Verkaufe:

2227	Scheffel	Weizen;	601	Scheffel	Hafer;
2370	„	Roggen;	279	„	Buchweizen;
2615	„	Gerste;	241	„	Saamen;

Davon wurden abgesetzt und verführt:

1467	Scheffel	Weizen;	221	Scheffel	Hafer;
1247	„	Roggen;	608	„	Buchweizen.
1244	„	Gerste;			

Zu Grimlinghausen wurde zu Markte gebracht:

432	Scheffel	Weizen;	873	Scheffel	Hafer;
993	„	Roggen;	105	„	Buchweizen;
198	„	Gerste;			

Hiervon und von den Vorräthen wurden verkauft und ausgeführt:

408	Scheffel Weizen;	177	Scheffel Hafer;
1533	„ Roggen;	552	„ Buchweizen.
120	„ Gerste;		

In beiden Oertern beträgt die Zufuhr in Geld angeſchlagen etwa 15721 Rthlr. und die Ausfuhr hat einen Geldwerth von ungefähr 12,046 Rthlr.

3. Geſundheitszuſtand.

a) bei den Menſchen:

Von ungewöhnlichen Krankheiten blieb der Verwaltungsbezirk bisher verſchont; doch war auch in dieſem Monate die Sterblichkeit unter den Menſchen groß.

In den meiſten Kreiſen herrſchten fortwährend die Maſern unter den Kindern und obwohl ſie nur in einigen Gegenden ſich bösartig zeigen, ſo iſt die Zahl derer, welche denſelben unterliegen, verhältnißmäßig doch ſehr bedeutend.

In der Stadt Krefeld ſtarben daran 36 Kinder während der letzten 4 Wochen und im Kreiſe Neuß finden ſich Gemeinden, deren geſammte ſchulpflichtige Jugend von den Maſern befallen iſt, ſo daß die Schulen leer ſtehen.

Auch die Pocken verbreiten ſich in einigen Gegenden, beſonders in den gebirgigen, ſtark bevölkerten Theilen des hieſigen Bezirks.

Für den Kreis Geldern konnte dieſesmal die monatliche Zuſammenſtellung der Geborenen und Geſtorbenen nicht angefertigt werden, weil die Verbindung in einem großen Theile deſſelben durch die eingetretene Ueberſchwemmung gänzlich geſtört war.

In den übrigen Kreiſen ſind während des Zeitraumes dieſes Berichtes

1986 Kinder geboren
1828 Individuen geſtorben. Die Bevölkerung hat alſo um 158 Menſchen zugenommen.

Im vorigen Jahre betrug für denſelben Zeitraum und für den ganzen Regierungsbezirk die Zahl

der Geborenen	2169
der Geſtorbenen	1664
mithin der ganze Zuwachs	505

Man zählt unter den Geſtorbenen dieſes Monats viele Individuen von ſehr hohem Alter. Namentlich ſtarben zu Emmerich zwei Männer von 91 und 95 Jahren; zu Kempen ſtarb eine Jungfrau von 92; zu Fürth im Kreiſe Grevenbroich eine Frau von 90 und zu Wevelinghoven in demſelben Kreiſe ein Mann von ebenfalls 90 Jahren.

b) bei den Thieren:

In dem Kreiſe Rees iſt die Leberfäule unter dem Rindvieh zum Vorſchein gekommen, an der bloß in der Bürgermeiſterei Haldern 25 Stück und zwar mehrentheils Jungvieh gefallen ſind. Auch unter den Schafen iſt die Fäule ausgebrochen, hauptſächlich in den Kreiſen Duisburg, Rees und Kempen.

4. Unglücksfälle.

Es verunglückten während dieſes Monats im Ganzen 6 Menſchen. Davon ſtarben:

2 an Brandverletzungen:
2 ſind erfroren;
2 ſind ertrunken.

Einer der letztern hat sich muthmaßlich freiwillig seines Lebens beraubt.

Außer diesen Verunglückten zählt man 3 Selbstmörder, von denen 2 sich erhängten und 1 sich erschoß.

5. Allgemeine Polizei.

Aus Barmen wird ein Vorfall berichtet, der heut zu Tage in hiesiger Gegend gewiß sehr selten ist und überhaupt an eine längst entschwundene Zeit erinnert. — Ein dort wohnender Bergmann, der lieber müßig gehen als arbeiten mag, wußte mehrere leichtgläubige Menschen aus der niedern Volksklasse zu bewegen, ihm verschiedene Geldbeträge, die für ihre Verhältnisse bedeutend zu nennen sind, Behufs der Schatzgräberei zu übergeben.

Er unternahm diese unter mancherlei seltsamen Ceremonien in ihren Kellern und in ihrem Beiseyn, bis sie endlich ungeachtet ihres großen Vertrauens zu der Erkenntniß kamen, daß sie von einem schlauen Betrüger hintergangen worden waren.

6. Katholische Kirchensachen.

Zwei unvermögende katholische Gemeinen die zu Kettwig und die zu Wald, die beiden jüngsten Pfarrgemeinen des hiesigen Regierungsbezirkes sammeln jetzt milde Beiträge für ihren Kirchenbau, dessen sie beide gleich dringend bedürfen und welchen zu bestreiten sie beide keine andere Mittel haben, als den Anspruch auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger. Diese immer noch ergiebige Quelle ist auch beiden hülfreich. In den Landkreisen Düsseldorf und Duisburg hat der Kirchenvorstand zu Kettwig über 1200 Rthlr. gesammelt und für die Kirche zu Wald sind in dem Umfange der eignen Bürgermeisterei über 700 Rthlr. unterzeichnet.

Die evangelischen Einwohner haben sich hierbei ausgezeichnet.

7. Schulwesen.

Die höhere Stadtschule zu Krefeld erfreuet sich fortwährend großer Theilnahme und Begünstigung.

Es ist der Bau eines neuen zweckmäßigen Lokals für die Schulanstalt zum Theil durch Actien zu 100 Rthlr. zu Stande gebracht. Von diesen sind vor Kurzem zwei von dem Handelsgerichts-Präsidenten Schultheis und eine von den Erben des verstorbenen Distillateurs Pet. Winnerz dem Fond der Anstalt geschenkt worden.

Die anhaltend kalte Witterung in den gebirgigten Gegenden, die große Masse des gefallenen Schnees, und die herrschenden Kinder-Krankheiten haben in mehreren Kreisen auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sehr nachtheilig gewirkt, ja es nothwendig gemacht, daß an einigen Orten der Schulunterricht eine Zeit lang ganz ausgesetzt werden mußte.

8. Vermächtnisse und Schenkungen.

Ungewöhnlich reich sind allenthalben die Gaben der Mildthätigkeit zur Linderung der aufs Höchste gestiegenen Noth der einheimischen Armen ausgefallen.

Die Gemeinden haben gewetteifert, die dringenden Bedürfnisse derselben zu befriedigen und dadurch ist es möglich geworden, überall so wirksam zu helfen, daß in dieser schweren Zeit die Bettelei im Allgemeinen fast aufhörte. Je nachdem die Noth es erheischte, wurde Nahrung, Kleidung und besonders Feuerung regelmäßig vertheilt und es sind zu diesem Zwecke in einzelnen Orten sehr ansehnliche Geldsummen und sonstige Vorräthe aufgekommen.

In Düsseldorf wurden bis zum 20. d. M. 1195 Rthlr. 11 Sgr. gesammelt, wofür größtentheils Brenn-Material eingekauft und an die Dürftigen vertheilt worden ist.

In Elberfeld sammelte im Laufe dieses Monats ein Verein von jungen Männern

zum Ankaufe von Kohlen 1035 Rthlr. 24 Sgr., so daß zu diesem Zwecke nunmehr im Ganzen schon 2432 Rthlr. in jener Stadt aufgekommen sind, und in Barmen wurde während der strengen Kälte so reichlich beigesteuert, daß hunderte von Familien mit Brand und Kleidungsstücken unterstützt werden konnten.

Ein Konzert zum Besten der Armen, welches in Elberfeld am 31. v. M. gegeben wurde, brachte 365 Rthlr. 19 Sgr. ein.

Auch in den übrigen Bürgermeistereien des gleichnamigen Kreises, besonders in Mettmann, Velbert und Hardenberg fielen die außergewöhnlichen Sammlungen zur Unterstützung der Bedürftigen sehr reich aus.

In der Bürgermeisterei Höhscheid, im Kreise Solingen, übergaben die Erben der Jungfrau Wolferz den Erlös aus dem geringen Nachlasse derselben mit 45 Rthlr. dem dortigen Bürgermeister, um daraus dürftige Schulkinder zu kleiden.

In Wald und Merscheid desselben Kreises gingen nicht nur Geld und Lebensmittel für die Bedrängten reichlich ein, sondern es wurden auch Kleidungsstücke, Leinwand und Zeuge aller Art eingeliefert, aus denen die Frauen und Mädchen dieser Gemeinden viele Anzüge und unter andern mehr als 30 Betten anfertigten.

Aehnliches ist auch von den andern Bürgermeistereien dieses Kreises zu rühmen.

Der Wohlthätigkeitssinn äußerte sich nicht minder erfreulich in dem Kreise Duisburg, besonders in Beziehung auf die von der verderblichen Ueberschwemmung des Rheins und der Ruhr heimgesuchten Gemeinden. Die Gewerkschaften der verschiedenen Kohlenzechen um Essen schenkten während dieses Monats allein 2700 Scheffel Steinkohlen zur Vertheilung unter die Armen.

Zu demselben Zwecke empfing die Stadt Mülheim 800 Scheffel Kohlen nebst ansehnlichen Geldbeiträgen und in Duisburg brachten die neuesten außergewöhnlichen Sammlungen 300 Rthlr. ein.

Zu Wesel waren die freiwilligen Geldbeiträge so bedeutend, daß bis jetzt schon 2300 Centner Steinkohlen an die Armen vertheilt werden konnten.

Auch in dem Kreise Cleve wurde der Noth der Dürftigen kräftig begegnet. Ein zu diesem Zwecke veranstaltetes Concert in der Stadt gleichen Namens brachte 120 Rthlr. ein. Ueberhaupt geschah ein Gleiches in allen Oertern und in allen Gemeinden, so daß wir mit anerkennender Freude den herrlichen mildthätigen Sinn, welcher sich in allen Ständen und in jedem Alter offenbarte, rühmen müssen.

9. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Die in andern Theilen des Preußischen Staates erzielten günstigen Resultate der Seidenzucht haben schon früher auch in unserm Verwaltungsbezirke große Aufmerksamkeit erregt und nach einigen wohlgelungenen Versuchen haben sich mehrere Freunde dieses Kulturzweiges entschlossen, demselben mit diesem Jahre größere Ausdehnung zu geben, und es sind bereits Proben von Seide vorgelegt worden, die nach dem Urtheile der Seidenfabrikanten der italienischen Seide gleich geschätzt werden kann.

Das Versicherungs-Kapital der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen betrug im Jahre 1828 91,923,320 Thlr.

Der Zuwachs im Jahre 1829 beträgt . . . . . 4,182,740 „

Das Versicherungs-Kapital am 1. Januar 1830 ist demnach . 96,106,060 Thlr.

Während des Jahres 1829 haben 181 Feuersbrünste an versicherten Gebäuden stattgefunden und zwar:

1 durch den Blitz;
8 aus Unvorsichtigkeit;
11 wegen schlechter Bauart;
3 durch Fahrläßigkeit;
13 durch muthmaßliche Brandstiftung;
3 durch vorsätzliche Brandstiftung;
142 durch nicht ermittelte Zufälle.

Von diesen Feuersbrünsten ereigneten sich:

im	Monate	Januar	11	im	Monate	Juli	13
„	„	Februar	16	„	„	August	7
„	„	März	15	„	„	September	15
„	„	April	24	„	„	Oktober	8
„	„	Mai	24	„	„	November	8
„	„	Juni	22	„	„	December	18
							181

Durch diese Feuersbrünste haben 334 Mitglieder der Gesellschaft an ihren Gebäuden Schaden erlitten. Es sind dabei theils beschädigt, theils eingeäschert:

302 Wohnhäuser;
7 Nebengebäude;
91 Scheunen;
111 Ställe und Schoppen;
17 Brau- Brenn- und Backhäuser;
10 Schmieden;
3 Fabrikgebäude;
1 Lagerhaus;
3 Kirchen;
1 Mahlmühle;
1 Oelmühle;
3 Schleifkotten;
1 Schauspielhaus (zu Düsseldorf, unbedeutend beschädigt)

Von diesen Gebäuden waren 220 mit Ziegeln und 331 mit Stroh gedeckt.

Die Ausgaben für Brandentschädigungen, Schätzungskosten, Verwaltungskosten betragen für 1829. 127,135 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Es wird bei dieser nach den Durchschnitts-Verhältnissen ungewöhnlich großen Ausgabe der Satz, der von den Mitgliedern der Gesellschaft zur Deckung zu leistenden Beiträge wieder, wie im verflossenen Jahre auf 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Thlr. oder auf $1\frac{7}{8}$ pro mille zu bestimmen sein.

Die Einnahme zu diesem Satze wird aufbringen von 96,106,060 Thlr. Versicherungs-Kapital, die Summe von . . . . . 133,480 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Nach Abzug der Hebegelder	2,669 „	9 „	5 „
bleiben noch	130,811 „	9 „	9 „
abgezogen die erforderliche Ausgabe von . . .	127,135 „	16 „	8 „
bleibt ein Ueberschuß von	3,675 Thlr.	23 Sgr.	1 Pf.

welcher dem eisernen Bestande zuwächst.

Düsseldorf im März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 111.) Die Militairpflicht der Schulamts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 1229.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königlichen Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Betreff der in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Candidaten, die zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29. Oktober 1827 als Rekruten der Kriegsreserve oder der Landwehr resp. zu 6 und 4 wöchentlicher erster Ausbildung eingezogen werden, unterm 24. December 1829. noch nachzugeben

geruhet, daß diejenigen derselben, welche für die militairischen Uebungen tauglich sind, von den Militairbehörden zu jeder Zeit zur Uebung angenommen werden können.

Diese Individuen werden demnach in Gemäßheit der deshalb den Provinzial-Militairbehörden vom Königl. Kriegs-Ministerium ertheilten Weisung, nicht bloß zu der Zeit, wo die Kriegsreserve- und Landwehr-Rekruten allgemein zur ersten Uebung einkommen, sondern auf den Antrag der betreffenden Behörden auch sofort nach ihrem Austritte aus den Seminarien zur militairischen Ausbildung angenommen werden, damit dem Bedürfnisse die Elementar-Schullehrer-Stellen immer bald mit tauglichen Lehrern zu versehen, möglichst schnell genügt, und zugleich vermieden werden könne, schon angestellte Schullehrer zur ersten Uebung einzuziehen. Dies zu erleichtern und bei den Truppen allen Verlegenheiten wegen der Verpflegung dieser zu jeder Zeit zur Ausbildung anzunehmenden Leute zu begegnen, ist Seitens des Königlichen Ministeriums gestattet worden, daß selbige, in sofern sie als Kriegsreserve-Rekruten die erste Ausbildung erhalten, nicht in die Zahl der per Infanterie Bataillon jährlich einzuziehenden 50 Kriegsreserve-Rekruten begriffen, sondern sowohl beim stehenden Heere als bei der Landwehr extraordinair über den Uebungs-Etat zu verpflegen seyen.

Da sie übrigens nicht als Freiwillige eintreten, auch in der Regel nicht im Stande sein werden, sich selbst auszurüsten und zu verpflegen, so haben sie zwar nicht die Wahl des Truppentheils bei dem sie zur ersten Ausbildung eintreten wollen; jedoch wird, um ihnen, wenn sie beim stehenden Heere ausgebildet werden, weite Märsche zu ersparen, auf ihre Wünsche billige Rücksicht genommen werden.

Als Landwehr-Rekruten kommen sie ohnehin bei demjenigen Bataillon, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zur ersten Ausbildung.

Der Königlichen Regierung wird die Allerhöchste Bestimmung so wie die in Folge derselben vom Königl. Kriegs-Ministerium getroffene Anordnung zur Nachricht bekannt gemacht.

Berlin, den 8. Februar 1830.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Verfügung wird mit Bezug auf die im 11ten Stück des vorjährigen Amtsblattes sub Nr. 62 abgedruckte Bekanntmachung vom 5. Januar 1829. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 112.) Erhaltung und Sammlung der Denkmäler der Kunst und des Alterthums. I. S. V. Nr. 1161.

Veranlaßt durch eine Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, empfehlen wir nochmals den Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks, und besonders, den von uns ressortirenden Verwaltungsbehörden, überall dafür zu sorgen, daß die vorhandenen alten Kunstgegenstände, Denkmale oder geschichtliche Merkwürdigkeiten, Glasmalereien u. dgl. mit Aufmerksamkeit behandelt, geschont, gesammelt und durch zweckmäßige Vorkehrungen vor Beschädigung und Zerstörung gesichert werden.

Wir beziehen uns dabei auf unsere früheren Aufforderungen vom 26. Juni 1819. (Amtsblatt 43) vom 19. April 1820. (Amtsblatt Stück 24.) und vom 20. April 1824. (Amtsblatt Stück 29.)

Düsseldorf, vom 15. März 1830.

(Nr. 113.) Ableiſtung der Militair-Dienſtpflicht durch den freiwilligen Kurſchmidtsdienſt betr. I. S. IV. Nr. 295.

Es iſt ſchon mehrmals vorgekommen, daß Militairpflichtige, welche ſich dem Studium der Thierarzneikunde widmen, und ſich auf der hieſigen Thierarzneiſchule als Civil-Eleven befinden, in der Meinung, daß es nach beendigten Studien noch immer Zeit ſei, ſich zur Ableiſtung ihrer Militair-Dienſtpflicht durch den freiwilligen Kurſchmidtsdienſt zu melden, es verabſäumt haben, ihre desfallſigen Verhältniſſe zu gehöriger Zeit ordnungsmäßig feſtſtellen zu laſſen, und in Folge deſſen den Erſatzbehörden zur Aushebung für den gewöhnlichen Erſatz des Heeres verfallen ſind.

Wenn nun einerſeits die Reklamationen, welche ſolchen Aushebungen gefolgt ſind, zu verſchiedenen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben haben, andererſeits aber nicht zu verkennen iſt, daß die als Thierärzte ausgebildeten jungen Leute der Armee von größerm Nutzen durch den Eintritt zum freiwilligen Kurſchmidtsdienſte bei der Kavallerie oder Artillerie, als durch den Dienſt mit den Waffen ſein können, es auch in der Billigkeit beruht, dieſen Individuen die zu ihrer Ausbildung erforderliche Zeit, gleich anderen Militairpflichtigen, zu laſſen, und nur darauf gehalten werden muß, daß in Bezug auf Genügung ihrer Militairpflicht alles Nöthige ordnungsmäßig feſtgeſtellt und zur Ausführung gebracht werde, ſo ſind die Miniſterien des Innern und des Krieges über nachſtehende Feſtſetzungen übereingekommen:

1) der das Studium der Thierarzneikunde und hierauf den Eintritt als Kurſchmidt zu einjährigem Dienſte beabſichtigende Militairpflichtige, welcher ſchon vor ſeinem 20. Lebensjahre ſich bei einer Departements-Prüfungs-Commiſſion in Folge ſeiner im Allgemeinen erlangten Ausbildung, wegen Zulaſſung zum einjährigen freiwilligen Dienſte meldet, dazu berechtigt befunden und zugelaſſen wird, erklärt hiebei zugleich, ob er den Eintritt etwa bis zum 23. Lebensjahre ausſetzen will, und bewirkt ihn ſodann in der allgemein vorgeſchriebenen Weiſe. Für die zu dieſer Kathegorie gehörigen Freiwilligen bedarf es keiner weiteren Feſtſetzungen.

2) Diejenigen Militairpflichtigen jedoch, die ſich dem Studium der Thierarzneikunde widmen und vor dem 20. Lebensjahre noch keine Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienſte bei den Departements Prüfungs-Kommiſſionen nachzuweiſen vermögen, ſo wie diejenigen, welche nach Lage ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe auf den einjährigen freiwilligen Dienſt nicht Anſpruch machen, ſondern, um mit etatsmäßigem Gehalte angeſtellt zu werden, zum dreijährigen Kurſchmidtsdienſte, nach bewirkter thierärztlicher Ausbildung, einzutreten beabſichtigen, können nach der Beſtimmung ad 8 des §. 69. der Inſtruktion vom 30. Juni 1817, wegen der in Erlernung eines Gewerbes begriffenen und deshalb bis zum 23. Lebensjahre zurückzuſtellenden Dienſtpflichtigen behandelt werden.

Dieſelben haben ſich zu dem Ende, wenn ſie in die hieſige Thierarzneiſchule als Civil-Eleven einzutreten beabſichtigen, zuvor darüber bei der Kreis-Erſatz-Kommiſſion ihres Wohnortes, und zwar vor dem Eintritt ihres militairiſchen Alters zu melden, werden mit einem desfallſigen Scheine verſehen, und hierauf bei dem jährlichen Erſatzgeſchäft auf Zeugniſſe der Thierarzneiſchule, daß ſie von derſelben angenommen worden ſind, und dem Studium der Thierarzneikunde wirklich obliegen, von einer Erſatzgeſtellung zur andern bis vor Vollendung des 23. Lebensjahres, jedoch nicht über dieſes Lebensalter hinaus, zurückgeſtellt. Sie gewinnen mithin hierdurch die zu ihrem Studium erforderliche Zeit, und bewirken demnächſt ihren Eintritt zum freiwilligen Kurſchmidtsdienſte vor dem Ablaufe ihres 23. Lebensjahres in der allgemein vorgeſchriebenen Weiſe.

3) Wer nicht auf der hieſigen Thierarzneiſchule, ſondern anderweit ſeine thierärztliche

Ausbildung zu bewirken gesonnen, und gleichfalls nicht im Stande ist, bei einer Departements-Prüfungs-Kommission die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste vor dem Anfang seines militairpflichtigen Alters in Anspruch zu nehmen, meldet sich ebenfalls deshalb, und bevor derselbe von den Ersatz-Behörden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ableistung seiner Dienstpflicht herangezogen wird, bei der Kreis-Ersatz-Kommission seines Wohnorts, und kann hierauf in eben der Art, auf die Zeugnisse derjenigen Anstalt, wo er sich zum Studium der Thierarzneikunde befindet, von einer Ersatzstellung zur andern, bis vor Vollendung des 23. Lebensjahres zurückgestellt werden. Der Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste muß hierauf gleichfalls in vorgeschriebener Weise, nachdem das Individuum sich noch über seine wirklich erlangte thierärztliche Ausbildung ausgewiesen hat, rechtzeitig bewirkt werden.

Obige Bestimmungen finden übrigens auf die Militair Eleven der hiesigen Thierarzneischule, welche in Fällen, wo die Kavallerie-Regimenter keine Subjekte aus Reih und Glied zur Kurschmidts-Ausbildung in dieselbe zu schicken vermögen, durch das Königliche Allgemeine Kriegs Departement angenommen und für die Armee als Kurschmiede ausgebildet werden, auch während ihres Aufenthalts in der gedachten Anstalt sich unter militairischer Aufsicht befinden und ein Militairgehalt beziehen, keine Anwendung.

Berlin, den 26. Februar 1830.

Der Minister des Innern.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 114.) Das Verfahren bei Beschwerden über die Schullehrer. I. S. V. Nr. 316.

Ungern haben wir in Erfahrung gebracht, daß Eltern deren Kinder von den Schullehrern bestraft oder auch nur zurechtgewiesen worden, es sich herausgenommen haben, darüber die Lehrer in der Schule vor den versammelten Schülern in höchst unziemlicher Art zur Rede zu stellen.

Wir sehen uns dadurch veranlaßt die Eltern ernstlich aufzufordern, künftig alle Beschwerden, welche sie über das Verfahren der Lehrer mit ihren Kindern haben oder zu haben vermeinen, lediglich zunächst dem betreffenden Schulvorstande resp. Schulpfleger und Schul-Kommission als den nächsten Vorgesetzten der Lehrer, von denen sie Abhülfe oder Belehrung zu erwarten haben, in geziemender Weise anzuzeigen, sich aber des Eindringens in die Schule während der Lehrstunden und jeder herabwürdigenden Aeußerung gegen die Lehrer in ihrem Amte zu enthalten, wodurch sie sich, ohne den beabsichtigten Zweck in kürzere Zeit zu erlangen, nur die gesetzliche Ahndung zuziehen können.

Düsseldorf, den 15. März 1830.

(Nr. 115.) Verpachtung resp. Veräußerung des domanialen Lamers- oder Lamerons-Hofes. II. S. IV. Nr. 16. 6.

Am Montage, dem 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Geldern, der in der Bürgermeisterei Issum, im Landkreise Geldern belegene, bis nach der Erndte dieses Jahrs an den Ackersmann Johann Seegers verpachtete

domaniale Lamers- oder Lamerons-Hof

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, alternativa

a) zur anderweitigen Verpachtung auf sechs Jahre;
b) zur Veräußerung, und zwar:
1) zum freien Ankauf, und
2) mit Vorbehalt einer ablöslichen Rente,
öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Nach der Catastral-Aufnahme enthält dieser Hof:

a) an Haus und Hofraum	—	Morgen	33,05	□ Ruthen
b) „ Garten	—	„	60,54	„
c) „ Baumgarten	—	„	102,56	„
d) „ Ackerland	41	„	65,67	„
e) „ Schlagholz	4	„	79,74	„
f) „ Wiesen	18	„	20,22	„
g) „ Heide	22	„	90,65	„
h) „ Sumpf	1	„	09,42	„
zusammen einen Flächenraum von	88	Morgen	102,05	□ Ruthen

Preußischen Maaßes.

Die Bedingungen liegen im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 23. März 1830.

(Nr. 116.) Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1731.

Es sollen folgende, in der sogenannten Werricher Ward, bei Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegene domaniale Grundstücke, nämlich:

1) 21 Morgen 17 Ruthen 4 Fuß Preußischen Maaßes Ackerland, bisher verpachtet an Carl Frölich zu Wesel;
2) 69 Morgen 157 Ruthen 58 Fuß Preußischen Maaßes Wardblößen, bisher verpachtet an Franz Steiner zu Ginderich;

am Donnerstage, dem 18. April d. J., auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Karte nebst Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. März 1830.

(Nr. 117.) Den für Refractair erklärten Friedrich Keller aus Capellen betr. I. S. IV. Nr. 321.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1. November v. J. (Amtsblatt Stück 75) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der Friedrich Keller (nicht Kelder) geboren zu Capellen im Monate Mai 1806, in der Liste der Widerspenstigen gelöscht worden ist.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

(Nr. 118.) Steckbrief gegen den Detenirten Friedrich Fuhrmann aus Herbringhausen. I. S. II. Nr. 1932.

Der unten näher bezeichnete Häusling Friedrich Fuhrmann aus Herbringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-An-

ſtalt zu Brauweiler in Verhaft geweſen, iſt am 10. dieſes von der Chauſſeearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anſtalt abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 22. März 1830.

Signalement.

Geburtsort Lüttringhauſen; letzter Aufenthaltsort Herbringhauſen; Religion evangeliſch; Gewerbe Ackerer; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Naſe gewöhnlich; Mund dito; Kinn rund; Geſicht oval; Sprache plattdeutſch.

Beſondere Kennzeichen: auf der rechten Seite unter dem Ohr eine ziemlich ſtarke Narbe.

Bekleidung: eine graudrillichene Jacke, eine graudrillichene Hoſe, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze grün beſetzt.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Armenkapital von 346 Rthlr. liegt mit dem 1. May d. J. zu Burg, im Kreiſe Lennep, zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Reuter daſelbſt.

Ein hundert drei und ſiebenzig Thaler zwei Silbergroſchen zwei Pfennige preuß. Courant, der katholiſchen Kirche zu Wemb, Bürgermeiſterei Weeze zugehörig. Nähere Auskunft giebt der katholiſche Kirchenvorſtand daſelbſt.

359 Thaler 18 Sgr. 5 Pf. Höſſeler Schulkapital, werden auf May 1830 auf ſicheres Unterpfand und geſetzliche Zinſen zum Ausleihen angebotten. Nähere Auskunft hierüber iſt bei den Schulvorſtehern Peter Stinshoff und Peter Karpenhaus in Höſſel zu erfragen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abweſenheit des Peter Joſeph Lützen.

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 24. Februar d. J. verordnet, daß über die Abweſenheit des Peter Joſeph Lützen aus Brühl, ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll.

Köln, den 13. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Da die Cirkular-Verfügung vom 13. Auguſt 1823. wornach ſämmtliche Gerichte des hieſigen Departements in den bei ihnen anhängigen Sachen ohne Unterſchied zur direkten Vorladung der Eximirten autoriſirt worden, in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn ſcheint, ſo werden dieſelben auf die genaue Beobachtung jenes Cirkulars hierdurch aufmerkſam gemacht.

Hamm, den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 6. d. M. ist bei hiesiger Stadt eine männliche Leiche im Wasser gefunden worden, welche wahrscheinlich bei dem kürzlich stattgefundenem außerordentlichen hohen Wasserstande aus dem Rheine hieher getrieben ist.

Der Leichnam war bekleidet mit 1) einem leinenem ziemlich feinem Hemde, woran kein Zeichen zu bemerken war; 2) einer halbwollenen quergestreiften Weste mit 7 Knöpfen aus Perlmuschel; 3) einem dunkelblauen Oberrock mit blau überzogenen Knöpfen; 4) einer dunkelblauen Tuchhose mit schwarz ledernem Hosenhalter; 5) mit Halbstiefeln.

Die Kleider waren sehr zerrissen, und werden in der hiesigen Gerichts-Registratur aufbewahrt. Der Verstorbene schien 16 bis 20 Jahre alt zu sein, und circa 5 Fuß groß.

Der Leichnam scheint schon 6 — 8 Wochen im Wasser gelegen zu haben und war sehr stark von der Fäulniß angegriffen, so daß die Züge des Gesichts nicht mehr zu erkennen waren. Die Haare waren hellblond, Bart fehlte.

Aeußerliche Verletzungen waren nicht zu bemerken.

Wir ersuchen einem Jeden, welcher über den Verstorbenen Auskunft ertheilen kann, seiner nächsten Polizeibehörde, uns, oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm Anzeige zu machen.

Duisburg, den 8. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Steele.)

Am 22. Februar d. J. sind dem Leinweber Gerhard Schulte Richtering zu Steele, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) zwei Ellen feine weiße flächsene Leinwand; 2) eine alte englische sehr dicke eingehäusige Taschenuhr, um welche ein Kasten von Schildkrötenschale befindlich. Letzterer hatte einige Beschädigungen und der silberne Rand an demselben war neben dem Glase los. Rund um der Schildkrötenschale befanden sich kleine messingene Stiftchen, wovon einige fehlten. Das Schlüsselloch der Uhr war auf der Rückseite des silbernen Gehäuses, und über demselben ein kleines silbernes Plättchen zum Zuschieben. Ueber dem Gangwerk der Uhr war das Leiden Christi in gewöhnlich durchbrochener Arbeit ausgearbeitet, so wie ein englisches Wort eingravirt, und das Gangwerk mit einem silbernen Verdeck versehen. Inwendig in dem silbernen Gehäuse befand sich eine Zahl, welche den Grad des Silbers anzeigte. Auf dem Zifferblatt befanden sich römische Stundenzahlen und deutsche Minutenzahlen. Die Zeiger waren gelb. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette von länglich platten Ringen und an dieser ein silbernes Petschaft mit den Buchstaben T. T.; 3) eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, um welche ein Gehäuse von Schildkrötenschale, welches rund um mit dicken silbernen Knöpfchen versehen, wovon drei fehlten. Das Zifferblatt, worauf das Schlüsselloch befindlich, hatte römische Stundenzahlen und deutsche Minutenzahlen und gelbe Zeiger. Auch stand darauf das Wort Paris mit lateinischen Buchstaben. An dieser Uhr befand sich eine stählerne Kette von länglich platten Ringen, und ein Schlüssel von Achatstein mit Messing eingefaßt.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm etwa bekannt werdende Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. März 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 119.) Die Veräußerung der außer Gebrauch gesetzten Begräbnißplätze betr. I. S. II. Nr. 1597.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Order vom 8. Januar l. J. zu bestimmen geruht, daß, um bei der Disposition über die außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze, nächst den erforderlichen sanitäts-polizeilichen Rücksichten, auch dem Andenken der Verstorbenen bei der noch lebenden Generation ihrer Angehörigen die gebührende Berücksichtigung zu sichern, den Kirchengemeinden oder Kommünen die Veräußerung solcher geschlossenen Begräbnißplätze in der Regel nicht vor Ablauf von vierzig Jahren, seit erfolgter Schließung gestattet werden soll, dergestalt, daß für etwa ausnahmsweise frühere Bewilligung, unter besondern die vorbemerkte Rücksicht erledigenden Lokalverhältnissen, die jedesmalige besondere Genehmigung, rücksichtlich der kirchlichen Begräbnißplätze bei dem Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, rücksichtlich den Kommünen zugehörigen aber bei den beiden Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten so wie des Innern und der Polizei einzuholen ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hierdurch die inmittelst freistehende Benutzung dieser Plätze zur Grasgewinnung, Baumpflanzung oder auf andere dergleichen unanstößige Weise nicht hat beschränkt werden sollen.

Indem wir diese Allerhöchste Willensmeinung zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir die betreffenden Behörden hiermit auf, darauf zu achten, daß derselbe genau nachgekommen werde.

Düsseldorf, den 16. März 1830.

(Nr. 120) Erkenntniß gegen Refractärs betr. I. S. IV. Nr. 292.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Johann Heinrich Schumacher, Weber, geboren zu Unterniedergeburt am 14. März 1805 und daselbst zuletzt wohnhaft;

2) Mathias Bolten oder Bellen, Tagelöhner, geboren zu Unterniedergeburt den 31. Juli 1803 und daselbst zuletzt wohnhaft;

3) Theodor Theelot, geboren zu Corschenbroich den 20. November 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

4) Johann Müller, geboren zu Siegen den 12. Mai 1807;

5) Benedict Weißbarth, geboren zu Glehn den 1. Oktober 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

6) Hermann Ubber, geboren zu Rommerskirchen den 29. Februar 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

7) Adolph Dahmen, geboren zu Rommerskirchen den 28. July 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

8) Johann Peter Held, geboren zu Lintorf den 30. Juli 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

9) Carl Wilhelm Dannenberg, Bäcker, geboren zu Solingen den 27. August 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

10) Xaver Büllesfeld, Schlosser, geboren zu Hitdorf den 17. April 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

11) Mathias Heyer, Knecht, geboren zu Solingen den 17. Februar 1805 und daselbst zuletzt wohnhaft;

12) Johann Peter Hoeren, Seidenweber, geboren zu Krefeld den 2. September 1805 und daselbst zuletzt wohnhaft;

13) Johann Peter Stümges, Seidenweber, geboren zu Krefeld den 13. September 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

14) Peter Ludwig Wagner, Schneider, geboren zu Bockum am 17. September 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

durch unsern Beschluß vom 21. August v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal des Jahres XI., des Dekrets vom 8. Fructidor des Jahres XIII., des Großherzoglich-Bergischen Dekrets vom 21. Oktober 1808 und mit Bezugnahme auf das Rescript des Königlichen Ministeriums der Justiz vom 14. und auf das Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1820. für Refractärs erklärt worden sind, und da das Königliche Landgericht hieselbst in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. September v. J. die Confiskation des Vermögens sowohl des gegenwärtigen als des in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung der General Kommission wegen der ihr zur vorschriftsmäßigen Prüfung und Bestätigung von Privatverträgen über Auseinandersetzungen und Ablösungen nach den Gesetzen vom 21. April 1825 und 13. Julius 1829 erforderlichen Nachweisen über die Legitimation der contrahirenden Partheien und etwaige Betheiligung von Lehnsherrn und Lehnsfolgern, Fideicommißfolgern, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, Realgläubigern und anderen dritten Personen betr.)

Das Gesetz vom 13. Julius 1829 wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder den französischen Departements gehört haben, stellt es den Betheiligten frei, sich über selbige untereinander, ohne die Vermittelung einer Behörde, zu einigen, und zu ihrer gütlichen Auseinandersetzung jede beliebigen Ablösungsmittel und Bedingungen zu wählen. Es muß jedoch (§. 13 ff.) der Auseinandersetzungs- oder Regulirungs-Vertrag nicht allein schriftlich abgefaßt und gerichtlich oder notariell vollzogen, sondern auch von der General-Kommission geprüft und bestätigt werden.

Damit diese Bestätigung, — wodurch der Vertrag die Würkung einer gerichtlich confirmirten Urkunde erhält, worauf die Hypotheken-Behörden nach §§. 16 und 109 jenes Gesetzes die nöthigen Eintragungen und Löschungen zu bewirken haben, — ohne Anstand erfolgen könne: haben die Partheien sogleich bei deren Nachsuchung alle zur Prüfung ihrer Legitimation erforderlichen Nachweisen beizufügen und sämmtliche vorhandene Realgläubiger, Lehns- oder Fideicommißfolger, Nutznieſſer, Wiederkaufs- oder andere Realberechtigte

und andere mitbetheiligte Personen, deren Interesse nach §. 15 4 der Ablösungs-Ordnung zu beachten ist, zu bezeichnen.

Hierzu dient zunächst die Vorlegung der Hypotheken-Scheine (§. 91 der Verordnung vom 20. Junius 1817), oder, wo diese noch nicht ertheilt sind, die Einreichung von Attesten der das Hypothekenbuch führenden Behörden über sämmtliche zum Eintrag auf die betheiligten Grundstücke oder Gerechtigkeiten (Güter, Höfe, Zehnten ꝛc.) angemeldeten Eigenthums-Ansprüche, Reallasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition, hypothekarische Schulden und andere Real-Verbindlichkeiten.

Zugleich sind die Verträge, Judicate oder sonstigen Urkunden, welche die abzulösenden Rechte begründen oder bestimmen, z. B. Gewinnbriefe, Behandigungsbriefe, Dienstregister, Zehntrollen u. s. w. beizubringen. Die Vergleichung derselben mit den Ablösungs-Verträgen ist erforderlich, um die Bestimmtheit und Vollständigkeit der Fassung der letzteren nach §. 15 1 des Gesetzes vom 13. Julius 1829 zu beurtheilen; wenn auch die Legitimation der Contrahenten anderweitig nachgewiesen wäre und kein von der General-Kommission besonders zu beachtendes Interesse moralischer Personen z. B. geistlicher und öffentlicher Institute, concurrirt.

Wo Hypotheken-Scheine oder Atteste und Erwerbungs-Urkunden nicht beigebracht werden können: muß der Ablösungs-Vertrag wenigstens darüber bestimmte Erklärungen und gegenseitiges ausdrückliches Anerkenntniß enthalten: ob die Contrahenten in eigenem Namen und als vollständige, freie Eigenthümer des berechtigten oder verpflichteten Grundstücks, oder im Lehns- oder Fideicommiß-Verbande, unter einem Obereigenthume, einer Wiederkaufsberechtigung, oder mit welchen sonstigen Einschränkungen des Eigenthums und der Disposition, oder nur Namens ihrer Ehefrauen, Kinder oder Stiefkinder, Pflegebefohlenen oder sonstiger Anerben ꝛc., besitzen; ferner ob, und welche hypothekarische Schulden und andere Realverbindlichkeiten auf dem berechtigten Gute, der abzulösenden Zehntgerechtigkeit ꝛc. haften. (Rescript des Ministeriums des Innern vom 16. März 1822). Der Vertrag muß überhaupt vollständig ergeben, daß sämmtliche Interessenten entweder ihn selbst abgeschlossen haben oder bei seiner Abschliessung nach Vorschrift der geltenden allgemeinen Gesetze gehörig vertreten worden sind.

Wenn Bevollmächtigte ihn abgeschlossen haben, müssen gerichtliche oder notarielle Spezialvollmachten derselben; wenn Vormünder erschienen sind, beglaubte Abschriften ihrer Bestallungen und die obervormundschaftlichen Genehmigungen, beiliegen.

Das im Französischen Civilgesetzbuche (Art. 806.) enthaltene Verbot der Substitutionen ist als eine Aufhebung der früher bestandenen Fideicommisse nicht zu betrachten.

Namentlich sollen nach dem Gesetze vom 23. März 1828 diese Fideicommisse in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen fernerhin fortbestehen, und die Erbfolge soll darin so Statt finden, wie sie vor Einfuhrung der fremden Gesetze bestand. Vergl. die Verordnung vom 11. März 1818 über die Lehen und Fideicommisse in den Provinzen westlich der Elbe, — deren Declaration vom 1. Julius 1820 und die Kabinets-Order vom 28. April 1829.

Im vormaligen Königreiche Westphalen sind die lehnsherrlichen Rechte an denjenigen Lehnen bestehen geblieben, welche bei Verkündigung des Westphälischen Decretes vom 28. März 1809 und fortwährend bis zur Zeit der Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts zum Heimfall oder nur noch auf vier Augen standen, d. h. deren damalige Besitzer in diesem ganzen Zeitraume entweder gar keinen, oder doch nur einen einzigen lebenden, zur Succession berechtigten, Nachfolger hatten.

Die für abgelöſete Abgaben, Zehnten, Dienſte ꝛc. zur Entſchädigung gegebenen Grundſtücke, Kapitalien und Jahres-Renten treten in Rückſicht der Lehns- und Fideicommiß-Verbindungen und der hypothekariſchen Schulden an die Stelle dieſer abgelöſeten Leiſtungen.

Der Lehnsherr, die Lehns- und Fideicommißfolger, die Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigten und ſonſtigen Realberechtigten können zwar der Ablöſung ſelbſt nicht widerſprechen; wohl aber verlangen, daß das für aufgehobene Renten oder Leiſtungen erlegte Kapital wiederum zu Lehen oder Fideicommiß, angelegt, zu bleibenden Verbeſſerungen des dem Obereigenthume, Wiederkaufsrechte ꝛc unterworfenen Grundſtücks oder zum Ankauf neuer Pertinenzſtücke zu letzterem, oder zur Befriedigung der erſten Hypothekgläubiger, inſofern deren Forderungen für die Realberechtigten verpflichtend ſind, verwendet oder ſonſt ſicher geſtellt werde.

Der Verpflichtete bei der Ablöſung haftet für die Erfüllung dieſer Verbindlichkeiten, kann ſich jedoch bei entſtehenden Hinderniſſen von der Vertretungs-Verbindlichkeit durch gerichtliche Niederlegung des Geldes frei machen. (§. 108 der Ablöſungs-Ordnung.)

Wenn die Auseinanderſetzung oder Ablöſung nicht durch die Behörde nach §§. 11 ff. des Geſetzes vom 7. Junius 1821 wegen Ausführung der Gemeinheits Theilungs- und Ablöſungs-Ordnungen öffentlich (in ſämmtlichen Amtsblättern und Intelligenzblättern der Provinz und einer darin erſcheinenden Zeitung) bekannt gemacht werden ſoll, müſſen außer den unmittelbaren Intereſſenten, welche die Regulirung zunächſt angeht, und überhaupt allen denjenigen, in deren Rechten durch die Auseinanderſetzung eine Aenderung bewirkt wird (z. B. den Nießbrauchern, den Pächtern hinſichtlich der §§. 116 ff. der Ablöſungs-Ordnung), auch jene entfernteren (mittelbaren) Theilnehmer, zugezogen werden.

Außer den Obereigenthümern bei Erbzinsgütern, Erbpachtsgütern, und im vormaligen Königreiche Weſtphalen bei den erblich beſeſſenen bäuerlichen Grundſtücken, auf welchen andere Laſten, als jährliche feſte Geldabgaben, haften; und außer den Wiederkaufsberechtigten, gehören hierhin:

bei Lehnen (im vormaligen Königreiche Weſtphalen):

der Lehnsherr:

(§. 14[a] des Ausführungs-Geſetzes vom 7. Junius 1821 verglichen mit §§. 324. ff. des Allg. Landrechts Thl. I. Tit. XVII.), und der nächſte, oder beim Daſeyn mehrerer gleich nahen, die nächſten Lehnsfolger; und falls dieſe außerhalb der Königlich-Preußiſchen Staaten wohnen, auch darin nicht angeſeſſen ſind, und auf, beſcheinigte, Benachrichtigung ſich nicht melden, der nächſte nach dieſen, welcher ſich in den Königlichen Staaten befindet;

bei Fideicommißgütern:

die nächſten Fideicommiß-Anwarter, — nach den im §. 14[b] des Geſetzes vom 7. Junius 1821 wegen Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablöſungs-Ordnungen in Bezug genommenen Beſtimmungen des Allg. Landrechts Th. II. Tit. IV. §. 87 ff., in Ermangelung abweichender, — ſonſt in beglaubter Abſchrift beizulegender — Statuten. —

Beſteht die zum Fideicommiß berufene Familie aus mehreren Linien, ſo wird hiernach die Zuziehung des nächſten Anwarters aus der im Beſitze befindlichen Linie, und

des Aelteſten aus derjenigen Linie, welche nach ihr die nächſte iſt, erfordert.

Iſt nur eine Linie vorhanden: ſo müſſen aus dieſer die beiden nächſten Anwarter zugezogen werden.

Unter die zuzuziehenden Fideicommiß-Anwarter ſind die Kinder des Beſitzers nicht mitzurechnen.

Sind aber keine andere Anwarter außer den Kindern des Fideicommiß-Beſitzers vorhanden: ſo iſt deren Zuziehung oder des ihnen, wenn ſie ihren Angelegenheiten nicht ſelbſt vorſtehen können, zu dieſem Geſchäfte zu beſtellenden beſonderen Curators hinreichend.

Iſt überhaupt nur Ein Anwarter vorhanden: ſo genügt deſſen Einwilligung.

Iſt kein Anwarter bekannt, jedoch aber auch noch nicht entſchieden, ob das Fideicommiß in den Händen des gegenwärtigen Beſitzers erlöſchen werde: ſo muß ein für das Fideicommiß auf den Antrag des Beſitzers bei dem Richter der Sache zu beſtellender Curator zugezogen werden.

Der Zuziehung der hypothekariſchen Gläubiger bei dem Ablöſungs-Geſchäfte bedarf es nicht; ſofern ſolche nicht in das, — berechtigte oder verpflichtete — Gut des Schuldners bereits gerichtlich immittirt ſind und deshalb außer mit dem Eigenthümer auch mit dem angeordneten Verwalter oder Sequeſter, ſo wie nach ausgebrochenem Concurſe mit dem Concurscurator ꝛc., verhandelt werden muß.

Reſcript des Miniſteriums des Innern vom 31. März 1819. Vergl. auch hinſichtlich der Landestheile, in welche die allgemeine Preußiſche Geſetzgebung bereits eingeführt iſt, die Vorſchriften der Allg. Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. XXIV. §. 116. ff.

Abtretungen von Pertinenzſtücken eines Gutes gegen eine baare ein für allemal zu entrichtende Vergütung, und Landabtretungen, wobei Geldentſchädigungen für den neueſten Düngungszuſtand und für Verbeſſerungs-Arbeiten entrichtet werden, müſſen jedoch den Hypothekengläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame oder Kündigung ihrer Kapitalien nach §§. 96 ff. 115 der Ablöſungs-Ordnung bekannt gemacht werden. Bei entſtehenden Hinderniſſen kann ſich der Verpflichtete ſeinerſeits durch gerichtliche Niederlegung des Ablöſungs-Kapitals von aller Verhaftung befreien. (§. 102 der Ablöſungs-Ordnung).

Namentlich tritt der Fall einer ſolchen Depoſition alsdann ein, wenn der Wohnort von Hypotheken-Gläubigern nicht zu ermitteln iſt; indem die Vorſchriften der §§. 11 ff. des Geſetzes vom 7. Junius 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablöſungs-Ordnungen für Fälle dieſer Art nicht gegeben ſind, und in ſelbigen eine Bekanntmachung nach Maaßgabe des IV. Abſchnitts Thl. I. Tit. LI. der Allg. Gerichts-Ordnung ebenſowenig mit rechtlicher Würkung erfolgen kann.

(Reſcript des Miniſteriums des Innern vom 26. April 1825.)

Den zur Beſtätigung einzureichenden Ablöſungs-Verträgen iſt Abſchrift derſelben, ihrer Anlagen und der zur Legitimation der Contrahenten mit vorzulegenden Hypotheken-Scheine und anderer Urkunden beizufügen, welche bei den Acten der General-Kommiſſion zurückbleibt.

Durch die im §. 14 der Ablöſungs-Ordnung vom 13. Julius 1829 enthaltene Regel ſind die ſpeziellen Feſtſetzungen der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 7. Junius 1828 über die Concurrenz der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien rückſichtlich der von ihnen reſſortirenden Güterverwaltungen bei den zum Geſchäftskreiſe der General-Commiſſionen gehörigen Auseinanderſetzungen, und der in Folge derſelben am 30. des nämlichen Monates ergangenen Miniſterial-Inſtruction, nicht aufgehoben. Die Auseinanderſetzungen, welche auf eigene Verhandlungen der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien oder ihrer Kommiſſarien im Wege des Vergleichs zu Stande gekom-

men sind, bedürfen deshalb keiner Bestätigung der General-Kommission.
(Reskript des Finanz-Ministeriums vom 15. Oktober 1829.)
Münster, den 16. Februar 1830.

General-Kommission: Brockmann.

(Den vermißten Diedrich Aſcheuer betr.)

Seit dem 1. dieſes Monats wird der in der Bürgermeiſterei Wülfrath wohnende Landmann Diederich Aſcheuer, welcher ſich an dieſem Tage nach Elberfeld begeben wollte, vermißt, ohne daß bis jetzt eine Spur ſeines Verbleibens bekannt geworden, weshalb die Vermuthung entſtanden, daß derſelbe in der Wupper verunglückt ſein möge

Derſelbe war 42 bis 45 Jahre alt, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte blondes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, dicke Naſe, rundes Geſicht, und war von geſetzter Statur. Er war bekleidet mit langen Stiefeln, kurzen manchesternen Beinkleidern, ſchwarz manchesterner Weſte, blauen Frackrock, blauen Kittel und runden Hut.

Wem über das Schickſal dieſes Mannes etwas bekannt ſein möchte, wird um Benachrichtigung hierüber erſucht.

Düſſeldorf, den 20. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Der am hieſigen Orte wohnhafte Gärtner Theodor Claſſen, hat im Monat Oktober vorigen Jahres zwiſchen den Wohnhäuſern der Demoiſelle Catharina Eliſabeth Offerhaus, und der Wittwe Thol einen runden, aus gelbem Golde beſtehenden, facettirt geſchliffenen, mit einem facettirten Knöpfchen verſehenen, an Gewicht $\frac{7}{12}$tel Loth haltenden und auf einen Thaler Preußiſch Courant abgeſchätzten Ohrring gefunden, wozu der Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Der Verliehrer dieſes Ohrringes wird demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich in der hieſigen Gerichts-Regiſtratur und ſpäteſtens in dem an hieſiger Gerichtsſtelle auf

den 17. April dieſes Jahres

vorbeſtimmten Termine zu melden und als Eigenthümer des Ringes zu legitimiren, widrigenfalls er ſeines Rechtes verluſtig erklärt und der Ohrring dem Finder zum Eigenthum zugeſchlagen werden ſoll.

Werden, den 10. März 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion: Henrici.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Breckerfelde.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieſes, ſind aus der lutheriſchen Kirche zu Breckerfelde, Gerichtsbezirks Hagen, folgende Gegenſtände mittelſt Einbruchs geſtohlen worden:

1) drei bis vier Thaler baares Geld in Kupfermünzen; 2) 1 ſilberner inwendig vergoldeter Abendmahls-Kelch; 3) 1 ſilberne Patene, auf deren Rand ein Kreuz von der Größe eines 5 Silbergroſchenſtücks befindlich.

Warnend vor dem Ankauf der geſtohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Umſtände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbei

ſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. März 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl zu Bredeney.)

Dem bei dem Landwirth Kirchmann zu Bredeney dienenden Ackerknecht Wilhelm Vosbeck, ſind am 7. d. M., Vormittags aus einer auf deſſen Schlafzimmer ſtehenden Kiſte, folgende Gegenſtände entwendet:

a) ein neuer braun tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; b) eine neue ſeidene Weſte von bläulicher Farbe, mit zwei Reihen perlmutter Knöpfe; c) ein faſt neues ſeidenes Halstuch, auf der einen Seite von ſchwarzer, auf der andern von bläulicher Farbe; d) eine ſchwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm; e) ein kleines, etwa ½ Fuß langes Piſtol, an welchem Lauf und Beſchlag von Meſſing war, der Ladeſtock fehlte und die obere Oeffnung, in welche letzterer hineingeſteckt wird, mit dem Beſchlag und etwas Holz abgeriſſen war; f) ein franzöſiſcher Kronenthaler.

Indem wir dieſen Diebſtahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf der geſtohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, alles was zu deren Wiederherbeiſchaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, und ihm bekannt werden möchte, uns oder der nächſten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Eſſen, den 18. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebſtahl zu Vorſelaer und auf Buſſenhof.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., ſind im Vorſelaer, in der Bürgermeiſterei Weeze, mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

A. bei der Wittwe van Vorſt auf Haarenhof: 1) eine engliſche ſilberne Taſchenuhr mit einem getriebenen ſilbernen Kaſten mit der Figur eines Mannes und eines Frauenzimmers, die ſich mit der Hand halten, auf derſelben war eine glatte porzellanene Platte und an derſelben hieng ein ledernes Bändchen mit kupfernem Schlüſſel; 2) eine engliſche ſilberne Taſchenuhr mit ſilbernem glatten Kaſten und einem kupfernen Kaſten; auf derſelben war eine glatte porzellanene Platte, auch an derſelben eine ſtählerne Kette mit kupfernem Schlüſſel; 3) ein roth kattunenes Halstuch mit Blumen; 4) zwei Paar abgetragene blaue Mannsſtrümpfe.

B. Bei dem Ackersmann Gerhard Peters auf Buſſenhof: a) ein goldenes Kreuz mit einem goldenen Schnallen, das Kreuz bezeichnet A. H.; b) ein Paar ovale ſilberne Schuhſchnallen, worauf in der Mitte zwei Roſen und bezeichnet mit H. P.; c) ein kattunenes Tuch mit blauem Grund; d) zwei kattunene bunte Halstücher; e) eine kattunene Schürze mit blauem Grunde; f) ein Paar neue Halbſtiefeln; g) ein Viertel brabander Kronenthaler.

Jedermann wird erſucht auf die Ermittelung des Diebes und der entwendeten Sachen aufmerkſam zu ſeyn, und etwa ſich ergebende Spuren ſeiner nächſten Ortsbehörde oder mir ſelbſt anzuzeigen.

Cleve, den 19. März 1830.

Der Ober Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Schneidergesell Caspar Bock.)

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schneidergesell Caspar Bock aus Frankenberg, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund klein; Zähne gut; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Steckbrief gegen Catharina Lauffenberg.)

Die unten signalisirte Catharina Lauffenberg, welche dringend verdächtig ist, der Ehefrau des Gärtners Christian Amels am Wehrhahnen, mehrere unten näher bezeichneten Gegenstände von bedeutendem Werthe, entwendet zu haben, hat sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Lauffenberg zu achten, dieselbe im Ergreifungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen. Zugleich aber auch auf die entwendeten Gegenstände sorgfältig zu vigiliren.

Düsseldorf, den 21. März 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Catharina Lauffenberg ist zu Bornheim geboren und hat früher in Wesselingen und in Köln als Dienstmagd gedient. Dieselbe ist von mittler aber starker Statur, hat schwarze Haare, gelbe Gesichtsfarbe und schwarze Augen. Eine ihrer Hände ist in der Art verstümmelt, daß der Daumen mit der innern hohlen Hand zusammen gewachsen ist, und daß sie denselben nicht bewegen kann.

Die entwendeten Sachen bestehen in: a) einem goldenen Kreuz mit goldener Kette und Schleife, an letzterer war mittelst goldenen Kettchens ein gleichfalls goldenes Sternchen befestigt, worin sich ein blauer Stein befand; b) einem Paar goldenen ausgearbeiteten Ohrringen; c) einem goldenen Trauringe mit ausgearbeiteten Rändchen, auf dem Ringe ist ein Herz befestigt, auf welchem die Buchstaben P. L. und S. E. stehen; d) einer weißbaumwollenen sogenannten Treckmütze mit Spitzen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Hattingen berufenen Pfarrers Joh. Wilh. Dievenbeck, hat die kleinere evangelische Gemeinde zu Velbert den Pfarramts-Candidaten Albert Eylert zu ihren Pfarrer erwählt und ist demselben das Placitum ertheilt worden.

Der Hebamme Ehefrau Johanna Lessing, ist die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, ihren Wohnsitz von Krefeld nach Budberg, im Kreise Geldern zu verlegen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 121.) Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf, während des Jahres 1829. I. S. I. Nr. 854.

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	1. Kreis Düsseldorf.								
1	Düsseldorf	13605	14777	28382	24004	3924	5	449	28382
2	Ratingen	1881	1873	3754	3099	605	—	50	3754
3	Eckamp	1991	1849	3840	2564	1276	—	—	3840
4	Mintard	1380	1485	2865	1424	1376	—	65	2865
5	Kaiserswerth	1639	1739	3378	3207	120	—	51	3378
6	Angermund	2370	2400	4770	4467	303	—	—	4770
7	Gerresheim	2270	2155	4425	3792	568	—	65	4425
8	Hubbelrath	1683	1621	3304	1569	1735	—	—	3304
9	Benrath	1914	1883	3797	3106	657	—	34	3797
10	Hilden	1642	1737	3379	1797	1576	—	6	3379
	Summa	30375	31519	61894	49029	12140	5	720	61894
	2. Kreis Elberfeld.								
1	Elberfeld	16418	13734	30152	5832	24199	9	112	30152
2	Barmen	13935	11750	25685	2896	22751	4	34	25685
3	Kronenberg	2858	2635	5493	332	5161	—	—	5493
4	Mettmann	2560	2474	5034	1759	3212	—	63	5034
5	Haan	3550	3356	6906	1406	5491	—	9	6906
6	Wülfrath	2282	2087	4369	656	3695	—	18	4369
7	Velbert	3024	2728	5752	995	4741	1	15	5752
8	Hardenberg	4404	4270	8674	1668	6894	—	112	8674
	Summa	49031	43034	92065	15544	76144	14	363	92065

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	3. Kreis Solingen.								
1	Solingen	2068	1988	4056	629	3388	—	39	4056
2	Dorp	2445	2302	4747	677	4070	—	—	4747
3	Gräfrath	1716	1713	3429	885	2511	—	33	3429
4	Wald	1616	1600	3216	419	2783	—	14	3216
5	Merscheid	2042	2006	4048	526	3522	—	—	4048
6	Höhscheid	2604	2377	4981	491	4490	—	—	4981
7	Richrath	1955	1838	3793	2683	1086	—	24	3793
8	Monheim	2131	2137	4268	4081	172	—	15	4268
9	Opladen	2164	2036	4200	2345	1837	—	18	4200
10	Schlebusch	2451	2448	4899	4622	277	—	—	4899
11	Burscheid	3048	2940	5988	324	5664	—	—	5988
12	Leichlingen	1947	1746	3693	622	3071	—	—	3693
	Summa	26187	25131	51318	18304	32871	—	143	51318
	4. Kreis Lennep.								
1	Lennep	2883	2814	5697	1360	4337	—	—	5697
2	Lüttringhausen	2959	2912	5871	929	4925	—	17	5871
3	Ronsdorf	2869	2746	5615	709	4906	—	—	5615
4	Remscheid	5147	4303	9450	431	9019	—	—	9450
5	Burg	779	754	1533	530	1003	—	—	1533
6	Wermelskirchen	2751	2555	5306	536	4770	—	—	5306
7	Dabringhausen	3654	3390	7044	334	6710	—	—	7044
8	Hückeswagen	3619	3356	6975	1945	5030	—	—	6975
9	Rade vorm Wald	2780	2670	5450	598	4852	—	—	5450
	Summa	27441	25500	52941	7372	45552	—	17	52941
	5. Kreis Duisburg.								
1	Duisburg	3419	3465	6884	1666	5140	3	75	6884
2	Ruhrort	1985	1943	3928	485	3377	—	66	3928
3	Holten	2555	2497	5052	2268	2772	—	12	5052
4	Dinslaken	2007	2035	4042	1688	2250	—	104	4042
5	Götterswickerhamm	1580	1618	3198	1051	2147	—	—	3198
6	Gahlen	1631	1564	3195	120	3075	—	—	3195
7	Essen	2526	2838	5364	2941	2204	—	219	5364
8	Steele	2131	2055	4186	3260	812	—	114	4186
9	Altenessen	1745	1813	3558	3465	93	—	—	3558
	Zu übertragen	19579	19828	39407	16944	21870	3	590	39407

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Uebertrag	19579	19828	39407	16944	21870	3	590	39407
10	Borbeck	2260	2296	4556	4513	43	—	—	4556
11	Werden	3025	3130	6155	4829	1294	—	32	6155
12	Kettwig	2559	2567	5126	2487	2629	—	10	5126
13	Mülheim	8843	8684	17527	3514	13782	—	231	17527
	Summa	36266	36505	72771	32287	39618	3	863	72771
	6. Kreis Rees.								
1	Rees	1722	1874	3596	3069	427	16	84	3596
2	Schermbeck	2583	2642	5225	924	4231	—	70	5225
3	Wesel	5181	6148	11329	5282	5843	—	204	11329
4	Ringenberg	1953	1948	3901	2183	1714	—	4	3901
5	Haldern	2483	2566	5049	4307	733	—	9	5049
6	Isselburg	1254	1260	2514	2000	506	—	8	2514
7	Brasselt	996	988	1984	1980	4	—	—	1984
8	Emmerich	2560	2795	5355	4415	839	8	93	5355
9	Elten	1208	1205	2413	2394	8	—	11	2413
	Summa	19940	21426	41366	26554	14305	24	483	41366
	7. Kreis Cleve.								
1	Cleve	3591	3884	7475	5663	1582	50	180	7475
2	Calcar	1153	1295	2448	2232	128	—	88	2448
3	Cranenburg	1688	1653	3341	3219	122	—	—	3341
4	Goch	1753	1821	3574	3176	232	30	136	3574
5	Griethhausen	1141	1101	2242	2187	55	—	—	2242
6	Grieth	1199	1261	2460	2455	5	—	—	2460
7	Uedem	1027	1031	2058	1953	58	—	47	2058
8	Keeken	785	766	1551	1492	59	—	—	1551
9	Appeldorn	1302	1300	2602	2565	37	—	—	2602
10	Keppelen	1124	1155	2279	2260	19	—	—	2279
11	Till	1373	1369	2742	2173	569	—	—	2742
12	Kessel	476	479	955	926	29	—	—	955
13	Niel	930	899	1829	1807	22	—	—	1829
14	Asperden	1254	1255	2509	2260	249	—	—	2509
15	Pfalzdorf	1422	1291	2713	1564	1149	—	—	2713
16	Materborn	916	981	1897	1840	57	—	—	1897
	Summa	21134	21541	42675	37772	4372	80	451	42675

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl.			Nach den Religionsverhältnissen.				
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
		8. Kreis Geldern.							
1	Geldern	1754	1962	3716	3466	190	—	60	3716
2	Pont	705	688	1393	1384	9	—	—	1393
3	Xanten	1541	1551	3092	2834	171	—	87	3092
4	Wardt	702	587	1289	1251	38	—	—	1289
5	Marienbaum	697	656	1353	1343	10	—	—	1353
6	Meurs	1882	1977	3859	482	3283	—	94	3859
7	Capellen (bei Meurs)	587	585	1172	29	1137	—	6	1172
8	Issum	1059	1174	2233	821	1383	3	26	2233
9	Capellen	883	931	1814	1807	7	—	—	1814
10	Sevelen	1317	1345	2662	2651	11	—	—	2662
11	Weeze	1764	1696	3460	3390	63	—	7	3460
12	Kervenheim	1263	1231	2494	2460	34	—	—	2494
13	Kevelaer	2036	2108	4144	4139	5	—	—	4144
14	Walbeck	769	769	1538	1524	14	—	—	1538
15	Straelen	2370	2572	4942	4925	17	—	—	4942
16	Hinsbeck	1291	1297	2588	2588	—	—	—	2588
17	Leuth	644	608	1252	1252	—	—	—	1252
18	Wachtendonk	1180	1174	2354	2349	5	—	—	2354
19	Wankum	1002	1013	2015	2002	13	—	—	2015
20	Aldekerk	876	973	1849	1840	9	—	—	1849
21	Nieukerk	1263	1373	2636	2636	—	—	—	2636
22	Schaephuysen	534	563	1097	1040	57	—	—	1097
23	Vierquartieren	810	774	1584	1490	94	—	—	1584
24	Camp	439	444	883	479	404	—	—	883
25	Heurstgen	293	279	572	—	520	—	52	572
26	Rheurdt	1032	986	2018	1430	588	—	—	2018
27	Repelen	904	817	1721	148	1573	—	—	1721
28	Neukirchen	610	657	1267	—	1267	—	—	1267
29	Bluyn	611	620	1231	4	1227	—	—	1231
30	Orsoy	738	756	1494	343	1129	—	22	1494
31	Baerl	558	574	1132	21	1111	—	—	1132
32	Homberg	696	682	1378	11	1367	—	—	1378
33	Emmerich	854	810	1664	4	1660	—	—	1664
34	Alpen	707	726	1433	1092	280	—	61	1433
35	Budberg	598	609	1207	460	747	—	—	1207
36	Ossenberg	399	415	814	668	146	—	—	814
	Zu übertragen	35368	35982	71350	52363	18569	3	415	71350

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Uebertrag	35368	35982	71350	52363	18569	3	415	71350
37	Rheinberg	1156	1259	2415	2209	141	—	65	2415
38	Büderich	898	1038	1936	1738	194	—	4	1936
39	Veen	1282	1495	2777	2667	110	—	—	2777
40	Labbeck	859	708	1567	1517	50	—	—	1567
41	Sonsbeck	1010	1006	2016	1854	124	—	38	2016
	Summa	40573	41488	82061	62348	19188	3	522	82061
				9. Kreis Kempen.					
1	Amern St. Anton	591	651	1242	1242	—	—	—	1242
2	Amern St. Georg	1041	990	2031	2031	—	—	—	2031
3	Boisheim	509	479	988	988	—	—	—	988
4	Bracht	1102	1062	2164	1987	159	—	18	2164
5	Breyell	2189	2170	4359	4357	2	—	—	4359
6	Brüggen	857	877	1734	1646	67	—	21	1734
7	Burgwaldniel	784	773	1557	1362	151	—	44	1557
8	Dülken	2167	2263	4430	4334	10	—	86	4430
9	Grefrath	1299	1260	2559	2557	2	—	—	2559
10	Hüls	1409	1464	2873	2825	—	—	48	2873
11	Kaldenkirchen	1102	1046	2148	1814	304	—	30	2148
12	Kempen	2170	2285	4455	4343	26	—	86	4455
13	Kirspelwaldniel	679	722	1401	1401	—	—	—	1401
14	Lobberich	1332	1268	2600	2599	1	—	—	2600
15	Oedt	1028	985	2013	1979	14	—	20	2013
16	St. Hubert	1062	1137	2199	2151	48	—	—	2199
17	St. Thönis	1461	1516	2977	2913	23	—	41	2977
18	Süchteln	2205	2155	4360	3951	363	—	46	4360
19	Thönisberg	344	359	703	684	19	—	—	703
20	Vorst	1401	1547	2948	2945	3	—	—	2948
	Summa	24732	25009	49741	48109	1192	—	440	49741
				10. Kreis Krefeld.					
1	Crefeld	9333	9132	18465	12331	5162	749	223	18465
2	Uerdingen	1019	1101	2120	1991	59	—	70	2120
3	Linn	458	516	974	931	—	—	43	974
4	Bockum	1507	1453	2960	2772	169	—	19	2960
5	Friemersheim	995	924	1919	552	1359	—	8	1919
	Zu übertragen	13312	13126	26438	18577	6749	749	363	26438

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Uebertrag	13312	13126	26438	18577	6749	749	363	26438
6	Lank	883	864	1747	1732	—	—	15	1747
7	Langst	551	562	1113	1113	—	—	—	1113
8	Strümp	419	418	837	837	—	—	—	837
9	Willich	1230	1189	2419	2415	1	—	3	2419
10	Kleinkempen	1017	1026	2043	1955	—	—	88	2043
11	Osterrath	724	732	1456	1450	1	—	5	1456
12	Fischeln	730	741	1471	1464	—	—	7	1471
	Summa	18866	18658	37524	29543	6751	749	481	37524
		11. Kreis Gladbach.							
1	Gladbach	1773	1839	3612	2987	567	2	56	3612
2	Obergeburth	1661	1663	3324	3242	71	—	11	3324
3	Oberniedergeburth	1650	1647	3297	2863	431	—	3	3297
4	Viersen	4224	4249	8473	7893	524	3	53	8473
5	Neersen	776	776	1552	1522	2	—	28	1552
6	Schiefbahn	1001	1115	2116	2060	—	—	56	2116
7	Unterniedergeburth	1249	1270	2519	2385	134	—	—	2519
8	Dahlen	2252	2373	4625	4579	2	—	44	4625
9	Odenkirchen	2272	2306	4578	2306	2214	—	58	4578
10	Rheydt	2707	2365	5072	1337	3694	—	41	5072
11	Corschenbroich	1206	1204	2410	2354	4	1	51	2410
12	Kleinenbroich	612	616	1228	1227	1	—	—	1228
13	Liedberg	556	562	1118	1118	—	—	—	1118
14	Schelsen	1574	1409	2983	2702	241	—	40	2983
	Summa	23513	23394	46907	38575	7885	6	441	46907
		12. Kreis Grevenbroich.							
1	Bedburdyk	1237	1223	2460	2262	119	—	79	2460
2	Elsen	967	1072	2039	2024	10	—	5	2039
3	Evinghoven	1005	1017	2022	2022	—	—	—	2022
4	Frimmersdorf	787	862	1649	1606	—	—	43	1649
5	Garzweiler	1238	1159	2397	2076	274	—	47	2397
6	Grevenbroich	1246	1223	2469	2337	72	—	60	2469
7	Gustorf	969	936	1905	1835	—	—	70	1905
8	Hemmerden	938	921	1859	1813	—	—	46	1859
9	Hülchrath	1175	1195	2370	2337	—	—	33	2370
10	Jüchen	712	686	1398	795	528	—	75	1398
11	Kelzenberg	761	730	1491	485	1006	—	—	1491
	Zu übertragen	11035	11024	22059	19592	2009	—	458	22059

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Einwohnerzahl. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Nach den Religionsverhältnissen. Katholiken.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
	Uebertrag	11035	11024	22059	19592	2009	—	458	22059
12	Neukirchen	1293	1187	2410	1716	618	—	76	2410
13	Wanlo	591	584	1175	1153	9	—	13	1175
14	Wevelinghoven	1101	1085	2186	1766	366	—	54	2186
15	Wickrath	1681	1732	3413	1232	2046	1	134	3413
	Summa	15631	15612	31243	25459	5048	1	735	31243
		13. Kreis Neuß.							
1	Neuß	3858	3812	7670	7264	300	—	106	7670
2	Zons	844	894	1738	1668	1	—	69	1738
3	Büderich	737	752	1489	1481	8	—	—	1489
4	Heerdt	584	635	1219	1218	1	—	—	1219
5	Kaarst	797	769	1566	1554	12	—	—	1566
6	Büttgen	847	943	1790	1789	1	—	—	1790
7	Glehn	973	920	1893	1846	1	—	46	1893
8	Norff	854	881	1735	1686	—	—	49	1735
9	Grimlinghausen	686	665	1351	1327	7	—	17	1351
10	Grefrath	394	409	803	803	—	—	—	803
11	Holzheim	492	497	989	980	9	—	—	989
12	Dormagen	1325	1362	2687	2651	7	—	29	2687
13	Nievenheim	841	879	1720	1720	—	—	—	1720
14	Rettesheim	1316	1244	2560	2469	6	—	85	2560
15	Rommerskirchen	738	785	1523	1483	5	—	35	1523
	Summa	15286	15447	30733	29939	358	—	436	30733
		Wiederholung.							
1	Kreis Düsseldorf	30375	31519	61894	49029	12140	5	720	61894
2	" Elberfeld	49031	43034	92065	15544	76144	14	363	92065
3	" Solingen	26187	25131	51318	18304	32871	—	143	51318
4	" Lennep	27441	25500	52941	7372	45552	—	17	52941
5	" Duisburg	36266	36505	72771	32287	39618	3	863	72771
6	" Rees	19940	21426	41366	26554	14305	24	483	41366
7	" Cleve	21134	21541	42675	37772	4372	80	451	42675
8	" Geldern	40573	41488	82061	62348	19188	3	522	82061
9	" Kempen	24732	25009	49741	48109	1192	—	440	49741
10	" Crefeld	18866	18658	37524	29543	6751	749	481	37524
11	" Gladbach	23513	23394	46907	38575	7885	6	441	46907
12	" Grevenbroich	15631	15612	31243	25459	5048	1	735	31243
13	" Neuß	15286	15447	30733	29939	358	—	436	30733
	Summa	348975	344264	693239	420835	265424	885	6095	693239

Vergleiche und Resultate.

Die Flächengröße des Regierungs-Bezirks beträgt 94,0114 preußische Quadratmeilen. Da diese gegenwärtig von 693,239 Menschen bewohnt werden, so leben im Durchschnitt auf jeder Quadratmeile 7,374 Einwohner. Ein Vergleich des Flächeninhaltes jedes einzelnen Kreises mit seiner Einwohnerzahl, wie sie die vorstehende Uebersicht der Bevölkerung für den Schluß des Jahres 1829 nachweiset, gibt folgendes Resultat:

Kreise.	Flächeninhalt. Preuß Quadratmeile	Einwohner-Zahl.	Mithin leben auf jeder Quadratmeile
Düsseldorf	7,1889	61,894	8,610
Elberfeld	5,5366	92,065	16,628
Solingen	5,2025	51,318	9,864
Lennep	5,4863	52,941	9,650
Duisburg	11,3990	72,771	6,384
Rees	8,8806	41,366	4,658
Cleve	8,8320	42,675	4,837
Geldern	17,7198	82,061	4,684
Kempen	6,8139	49,741	7,300
Krefeld	3,5575	37,524	10,548
Gladbach	4,3024	46,907	10,902
Grevenbroich	4,1757	31,243	7,482
Neuß	5,1162	30,733	5,995
Summa	94,0114	693,239	7,374 im Durchschnitt.

Nach den Bevölkerungslisten sind im Laufe des Jahres 1829. geboren worden:

12,671 Knaben; 12,066 Mädchen; zusammen 24,737 Kinder;

es starben 9,126 Indiv. männl. 8,471 Indiv. weibl. Geschl. 17,597 zusammen.

Mithin sind mehr geboren als gestorben: 3,545 Indiv. männl. 3,595 weibl. Geschl.; in Summa 7,140 Individ.

Für die einzelnen Kreise verhalten sich die Zahlen der Geborenen zu den Zahlen der Gestorbenen folgendermaßen:

Kreise.	Zahl der Geborenen.	Zahl der Gestorbenen.	Also Zuwachs.
Düsseldorf	2191	1530	661
Elberfeld	3829	2543	1286
Solingen	2086	1431	655
Lennep	2059	1495	564
Duisburg	2707	1880	827
Rees	1356	881	475
Cleve	1368	982	386
Geldern	2537	1998	539
Kempen	1433	1288	145
Krefeld	1408	887	521
Gladbach	1598	1146	452
Grevenbroich	1058	763	295
Neuß	1107	773	334
Summa	24737	17597	7140

Was die Geborenen dem Geschlechte nach anbetrifft, so verhalten sich die Knaben zu den Mädchen, wie 19 : 18. —

Außer der Ehe sind 892 Kinder geboren worden; folglich ist im Durchschnitt das 28ste Kind unehlich. Zwischen Stadt und Land findet hierin ein merklicher Unterschied Statt, da in den Städten durchschnittlich das 22ste, auf dem Lande dagegen das 32ste Kind unehlich ist.

Die Zahl der im Jahre 1829 Statt gehabten Zwillingsgeburten beträgt 264; hiernach ergibt sich im Durchschnitt 1 Zwillingsgeburt auf 93 Geburten überhaupt. Der Drillings-Geburten zählt man im Ganzen 5. — Das Verhältniß der Geborenen überhaupt zu den Lebenden ist wie 1 : 28. —

Während des vorigen Jahres sind im Ganzen 5,588 Paare getraut worden; mithin kommt 1 Trauung auf 122 Lebende. Unter den getrauten Ehepaaren finden sich 72 Männer, die über 60 Jahre alt sind; davon haben 14 sich Frauen unter 30 Jahren, — 30 haben Frauen über 30 und unter 45 Jahren, und 28 haben Frauen über 45 Jahren gewählt.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1 : 39. — Betrachten wir die Gestorbenen nach den verschiedenen Altersstufen, so sind von der Gesammtzahl derselben

5/119	Prozent	todtgeboren;				
17/94	—	vor dem ersten Lebensjahre gestorben;				
14/79	—	vom 1sten bis zum 5ten Lebensjahre gestorben;				
5/71	—	„ 5ten	„	„ 14ten	„	—
8/98	—	„ 14ten	„	„ 30sten	„	—
11/90	—	„ 30sten	„	„ 50sten	„	—
7/90	—	„ 50sten	„	„ 60sten	„	—
11/93	—	„ 60sten	„	„ 70sten	„	—
10/75	—	„ 70sten	„	„ 80sten	„	—
5/02	—	„ 80sten	„	„ 90sten	„	—
/59	—	nach dem		90sten	„	—

Das Alter von mehr als 90 Jahren erreichten überhaupt 48 Männer und 56 Frauen und von diesen wurden 5 Individuen 96 Jahre alt;

3	„	97	„	„
1	„	98	„	„
1	„	98½	„	„
3	„	99	„	„
1	„	100	„	„
1	„	102	„	„

Etwa der sechste Theil aller Gestorbenen hat das natürliche Lebensziel erreicht. Durch Selbstmord sind 31 Individuen (26 Männer, 5 Frauen) und durch Unglücksfälle aller Art 149 (122 Indiv. männl., 27 weibl. Geschlechts) umgekommen. An den Pocken starben im vorigen Jahre 40 Menschen. Bei der Niederkunft und im Kindbette verloren 157 Frauen ihr Leben.

Was nun schließlich den Gesammtzuwachs der Bevölkerung für das Jahr 1829 anbelangt, so ergibt sich derselbe aus folgender Zusammenstellung:

Männlichen Geschlechts.				Weiblichen Geschlechts.			
Geboren	12,671	Gestorben	9,126	Geboren	12,066	Gestorben	8,471.
Eingewandert	13,814	Ausgewandert	12,632	Eingewandert	7,983	Ausgewandert	7,587.
Summa	26,485	Summa	21,758	Summa	20,049	Summa	16,058.

Mithin Zuwachs 4,727. Also Zuwachs 3,991.

Die Bevölkerung betrug
am 1. Januar 1829. 344,248 Individuen männl. und 340,273 Ind. weibl. Geschlechts
Dieselbe beträgt also am
1. Januar 1830. 348,975 " " 344,264 " " "
oder zusammen 693,239 Menschen.

Düsseldorf, den 20. März 1830.

(Nr. 122.) Die Katastral-Abschätzung der Inhalts benannten Bürgermeistereien betr. II. S. III. Nr. 999.

Im Laufe dieses Jahres soll in folgenden Bürgermeistereien, namentlich: Burscheid mit Witzhelden, Opladen, Schlebusch, Richrath, Leichlingen, Monheim, Solingen, Dorp, Merscheid, Hölscheid, Wald und Grafrath im Kreise Solingen, so wie in der Bürgermeisterei Düsseldorf, die Katastral-Abschätzung vorgenommen und sofort begonnen werden.

Die damit beauftragten Spezial-Kommissarien werden sich, durch die deshalb von der Kataster-Kommission erhaltenen Aufträge, bei den Ortsbehörden gehörig legitimiren.

Indem wir dieses hiemit bekannt machen, geben wir den betheiligten Bürgermeistern auf, die Abschätzungs-Kommissarien und Kataster-Beamten in ihrem Geschäfte überhaupt thätigst zu unterstützen, und dabei, so viel ihnen nach den §. §. 114 und 121 der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822, obliegt, mitzuwirken, insbesondere die Grundeigenthümer einzuladen, der Klassirung ihrer Grundstücke an den, von den Kataster-Beamten näher zu bezeichnenden und demnächst gehörig bekannt zu machenden, Tagen beizuwohnen.

Düsseldorf, den 24. März 1830.

(Nr. 123.) Empfehlung eines botanischen Werkes. I. S. V. Nr. 1570.

Seit dem Anfange des vorigen Jahres erscheint zu Berlin bei A. W. Hayn, Zimmerstraße Nr. 29 in Heften ein Werk unter dem Titel: „Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussia aufgeführten Gewächse", dessen Text von dem Inspektor des Herbariums in dem dortigen botanischen Garten, Professor Dr. von Schlechtendal, die dazu gehörigen Kupfer aber von dem Kupferstecher Professor Guimpel bearbeitet sind.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 10. Februar d. J., machen wir das medizinische und pharmaceutische Publikum des hiesigen Regierungsbezirkes auf dieses Werk, dessen Herausgabe ein verdienstliches und nützliches Unternehmen ist, welches möglichst unterstützt zu werden verdient hierdurch aufmerksam, und empfehlen den Ankauf desselben.

Düsseldorf, den 22. März 1830.

(Nr. 124.) Ein Vermächtniß an die Diakonie der evangelischen Gemeinde zu Duisburg. I. S. V. Nr. 1456.

Die Näherin Maria Hansen zu Duisburg, hat in ihrem Testamente der Diakonie der evangelischen Kirchengemeinde zu Duisburg, den Betrag von 19 Rtlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht, zu dessen Annahme die Ermächtigung ertheilt worden ist.

Düsseldorf, den 18. März 1830.

(Nr. 125.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2013.

Der in Nr. 15. Seite 108. des diesjährigen Amtsblattes mittelst Steckbriefes vom 11. d. verfolgte Adolph Liesen aus Rade vorm Wald, ist wieder in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, aus welcher er entsprungen war, zurückgeliefert worden, weshalb jener Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

(Nr. 126.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1914.

Der in Nr. 41. Seite 317. des vorigjährigen Amtsblattes mittelst Steckbriefes vom 3. Julius des v. J. verfolgte Peter Hilger aus Barmen, ist wieder aufgegriffen worden, weshalb jener Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

Nr. 127.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1849.

Der in Nr. 15. Seite 106. des diesjährigen Amtsblattes mittelst Steckbriefes vom 4. verfolgte Maurer Pet. Caspar Lehmbach aus Wichlinghausen, ist wieder aufgeissen worden. Jener Steckbrief wird also hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

Sicherheits-Polizei.

iebstahl in der Nähe der Stadt Kempen.)

Am 16. l. M. gegen halb zehn Uhr Abends, ist in der Nähe der Stadt Kempen auf der ıdstraße von dort nach Wankum von der Fuhrkarre des Fuhrmanns Peuten aus ankum, eine mit Stricken festgebundene Kiste abgeschnitten, und sind aus der am nämen Abend wiedergefundenen gewaltsam erbrochenen Kiste, folgende Waaren entwendet worden: a) ein Stück grau wollen Tuch 15¼ Ellen haltend; b) Casimire Westen, weiß gelb mit arzen Blümchen und Caro 2¼ Ellen; c) dergleichen mit schwarzen Blümchen 3¼ Ellen; zwei Stück Bommesin, das eine grau, das andere weiß 88 Ellen; e) zwei dito doppelten ien Sommerstoffs 100 Ellen; f) zwei dito einfachen dito 100 Ellen; g) ein Stück roth gelben Callico 35 Ellen; h) ein dito braun roth mit gelben Streifen 32 Ellen; i) ein blau Bett Meuble 20 Ellen; k) ein dito roth und weiß 20 Ellen; l) ein dito grau und n Nankinstoff 15 Ellen; m) desgleichen ein Stück grau und weiß gestreift 15 Ellen; esgleichen ein dito braunroth mit blauen Streifen 30 Ellen; o) verschiedene Untermützen Kabinet-Kanten; p) Barchent, Nessel und verschiedener Stoff zu Frauenzimmermützen; stickte Frauenzimmer-Halstücher mit Löcherchen gestickt und mit gestickten Eckblumen 3 ; r) Herren-Kravatten mit Blümchen auf den Ecken 6 Stück; s) effene feine Herrenitten 18 Stück; t) ein Stück Gaas 14 Ellen; u) ein dito weißen Mützenstoff 9 Ellen;

v) ein dito rothen Charpeint; w) ein dito Siamosen roth und blau karrirt 20 Ellen; x) ein dito Bett-Barchent 38 Ellen; y) ein dito Battist 14 Ellen groß.

Ich ersuche Jeden, dem sich Spuren zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Sachen ergeben möchten, solche der nächsten Orts-Polizei-Behörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 21. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Gerhard Esser aus Brüggen.)

Der Tagelöhner Gerhard Esser aus Brüggen, welcher eines qualifizirten Diebstahls wegen zur Untersuchung gezogen ist, hat aller Nachforschungen ungeachtet, nicht ermittelt werden können, und werden mit Bezug auf das hierunten stehende Signalement, daher die Polizeibehörden ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 25. März 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Gerhard Esser aus Brüggen, Kreis Bergheim.

Alter 21 Jahre; Große 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirne ein Brandflecken von den Kopfhaaren bedeckt.

(Steckbrief gegen den Peter Willms.)

Der unten näher signalisirte, der Unterschlagung beschuldigte Peter Willms, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Willms vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26 März 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Namen: Peter Willms, Stand Tagelöhner, Geburtsort Matzerath, im Kreise Erkelenz, letzter Aufenthaltsort Henrichen, in der Bürgermeisterei Rheidt, Alter circa 40 Jahren, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine runde Glatze auf dem Scheitel.

Personal-Chronik.

Dem zu der Vikariestelle B. M. V. in Benrath präsentirten Pet. Christ. Waldhausen, bisherigen Vikar zu Wittlar, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der bisherige Lehrer zu Rottberg Johann Roßhof, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Dümpten gewählt und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Hierbei als Beilage das bereits für den verflossenen Jahrgang 1829 abgedruckte und daher in der Auflage so wie in der jetzigen Vertheilung nur auf die Zahl der damaligen Abonnenten beschränkte Verzeichniß, der in den Königl. Preußischen Staaten gebildeten Zollstraßen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Dienstag, den 13. April 1830.

(Nr. 128.) Unterstützung der evangelischen Gemeinde zu Rio de Janeiro. Nr. 562.

Nachträglich sind aus dem Kreise Geldern noch 9 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. zur Unterstützung der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro bei mir eingegangen und wie die frühern (Amtsblatt 1829. Stück 41. und 49) dem Vereine in Berlin übersendet worden.

Düsseldorf, den 22. März 1830.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 129.) Handels-Vertrag zwischen Preußen, dem Großherzogthum Hessen und den Königreichen Baiern und Würtemberg betr. I. S. III. Nr. 445.

Nach dem Artikel 5. des unterm 27. Mai 1829. zwischen dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen und den Königreichen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrags sollen diejenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen oder für inländische Etablissements bei Gewerbetreibenden Bestellungen suchen in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderer Abgaben oder Steuern unterliegen.

Zur Vollziehung dieser Vertragsbestimmungen ist Nachstehendes festgesetzt worden.

§. 1. Fabrikanten und Händler oder die Handlungsreisenden derselben, welche auf Abgabenbefreiung in dem andern Vereinsgebiete Anspruch machen, müssen sich

a) mit einem Reisepasse und

b) mit einem von der Distrikts-Verwaltungs-Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Gewerbszeugnisse

legitimiren.

§. 2. Der Reise-Paß wird nach den in jedem Staate bestehenden Förmlichkeiten ausgefertigt und es muß in demselben auf das im §. 1. bemerkte Gewerbs-Zeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 3. Das Gewerbszeugniß (§. 1b) welches in den Königreichen Baiern und Würtemberg nach dem Formular A., in dem Königreiche Preußen nach dem Formular B., und in dem Großherzogthum Hessen nach dem Formular C. ausgefertigt wird, muß die Bescheinigung enthalten, daß der Inhaber befugt sey, im ganzen Umfange des eigenen Landes auf Waaren, von welchen er nur Muster bei sich führe, Bestellungen zu suchen.

§. 4. Mit diesen Urkunden §. 2. und 3. legitimiren sich die Handelsreisenden aus dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen im Gebiete des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins bei dem ersten Ober-Zoll-Amte, welches sie betreten.

Von demselben wird die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbszeugniß (§. 3.) bemerkt. Durch diese Beurkundung erlangt der Reisende, auf die in dem Gewerbs-Zeugniß bemerkte Dauer, die abgabefreie Ausübung seiner Geschäfte.

§. 5. Im Königreich Preußen und dem Großherzogthum Hessen haben sich die Reisenden mit den Urkunden §. §. 2. und 3. an die geeignete Provinzial-Regierung zu wenden, von welcher ihnen sodann die Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung ihrer Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugniß §. 3. bemerkte Dauer frei von jeder Entrichtung ausgestellt wird.

Berlin, den 30. Dezember 1829.

Der Minister des Innern:
(gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister:
(gez.) von Motz.

Gewerbs-Zeugniß. A.

Personal-Beschreibung
des Reisenden
wie im Reisepasse.

Der
der als solcher der Gewerbsteuer unterliegt, hat vor dem unterzeichneten Königl. erklärt, daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sey,

oder

(daß er den in seinen Diensten stehenden Handlungs-Commis N. aus in gebürtig, in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle,) um daselbst Bestellungen für sein Fabrikat zu suchen.

(Derselbe versichert an Eidesstatt, daß gedachter N. nur für sein eigenes hiesiges Etablissement Geschäfte zu suchen befugt sey.)

(Unterschrift des Eigenthümers)
(Unterschrift des Reisenden.)

Dieses Gewerbs-Zeugniß ist auf Monate gültig.
Die Richtigkeit der hierin enthaltenen Angaben und Unterschriften wird von der unterzeichneten Stelle unter Beifügung ihres amtlichen Siegels bestätigt

N. N. den 18

(Siegel.) (Firma der Behörde.)
(Unterschrift.)

Die vorstehende hohe Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Die in derselben allegirten Formulare unter B. und C. sind dieselben, welche bei der in dem Amtsblatt Nr. 79 pro 1829 bekannt gemachten hohen Ministerial-Bestimmung vom 30. September d. a. wegen einer ähnlichen Vereinigung zwischen dem Königlich-Preußischen und dem Großherzoglich-Hessischen Gouvernement unter A. und B. abgedruckt sind, wobei nur bemerkt wird, daß da nach der vorliegenden Vereinigung von den Handels-Reisenden eines andern Vereinstaats, der Nachweis des Indigenats nicht, wie bei dem Verein zwischen

Preußen und Heſſen gefordert werden ſoll, in den Preußiſchen und Heſſiſchen Formularen vorkommenden Falls, der Paſſus wegen des Indigenats geſtrichen werden kann.

Düſſeldorf, den 1. April 1830.

(Nr. 130.) Beſtimmung einer Prämie für die Auffindung tauglicher Straßenbau-Materialien. I. S. III. Nr. 1145.

Um die Auffindung und Benutzung eines tauglichen Steinmaterials für die nachbenannten Straßenſtrecken zu befördern, wird denjenigen, welche in dem Bereiche derſelben nutzbare Steinlager anzugeben wiſſen, die, von haltbarer Beſchaffenheit und überhaupt bauwürdiger als diejenigen ſind, welche bisher dafür in Anwendung gekommen, und ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten und Koſten in Betrieb geſetzt und zur Straße gebracht werden können, nach Maßgabe des Befundes der Ausdehnung und Mächtigkeit der Lager, — wovon ihre dauernde Nutzbarkeit abhängt, — und ihrer mehr oder minder vortheilhaften Gelegenheit in Bezug auf die Entfernung von der Straße, eine Belohnung von 25 bis 100 Thalern hiedurch zugeſichert.

Die obenerwähnten Straßenſtrecken ſind:

1) Die Berliner Straße in dem Bereich des Kreiſes Lennep;
2) Die Wetterauer Straße von Born bis zu der Gränze des kölniſchen Regierungsbezirks;
3) die Barmer Straße von Ronsdorf bis Lennep;
4) die Solinger Straße von Elberfeld bis Kohlfurth;
5) die Weſtphäliſche Straße vom Gallberg bis zur Gränze des Regierungsbezirks Arnsberg; wobei jedoch die gewöhnlichen Kalkſteinlager außer Betracht bleiben;
6) die Werdenſche Straße von Gräfrath bis Eſſen, und
7) die Langenberger Straße, beide mit derſelben Beſchränkung wie zu 5. angegeben;
8) die Eſſenſche Straße von Oberhauſen bis Steele.

Auch die Zuweiſung reichlicherer oder beſſer gelegener und in allem Betracht bauwürdigerer Grandlager für die Unterhaltung der Kiesſtraßen, als die bisher benutzten ſind, wird, nach Maße des davon zu erwartenden Vortheils, mit einer Prämie von 10 bis 25 Thalern belohnt werden.

Anzeigen in dieſer Beziehung ſind an die zuſtändigen Bezirks-Straßen-Bau-Beamten, oder auch, bei eintretenden wichtigeren Bedenken, an uns ſelbſt zu richten und wird in jedem Falle die Bewilligung der Prämie, nach vorhergegangener Prüfung des Antrages von uns ausgeſprochen.

Düſſeldorf, den 24. März 1830.

(Nr. 131.) Die Genehmigung der einzuführenden Schulbücher und Vertheilung der ſogenannten Neujahrsbüchlein. I. S. V. Nr. 1606.

Wir ſehen uns veranlaßt, an die Vorſchrift, daß bei den Elementar- und höheren Stadt-Schulen unſeres Reſſorts keine Lehr- und Leſebücher ohne unſere Genehmigung eingeführt werden dürfen, zu erinnern und zugleich zu verfügen, daß auch die ſogenannten Neujahrsbüchlein nicht ohne unſere ausdrückliche Genehmigung von den Lehrern unter ihre Schüler vertheilt werden. Die Lehrer haben hiernach von den zu dieſem Behuf gewählten Schriften ein Exemplar (reſp. das Manuſcript) dem ihnen vorgeſetzten Schulpfleger oder der Schul-Kommiſſion einzureichen, welche ſie, von ihrem Gutachten begleitet, uns zur Genehmigung

vorlegen, und darauf halten werden, daß diese Vorschrift von den Lehrern auf das genaueste befolgt werde.

Düsseldorf, den 28. März 1830.

(Nr. 132.) Ein frommes Vermächtniß an die katholische Kirche zu Mülheim an der Ruhr. L. S. V. Nr. 1431.

Der zu Mülheim an der Ruhr verstorbene Pfarrer Lemmens, hat durch seine letztwillige Verfügung der Frühmessenstiftung in der dortigen katholischen Pfarrkirche

a) einen Betrag von 80 Rthlr. zur Stiftung eines Anniversarii;
b) einen Betrag von 54 Friedrichsd'or zur Verbesserung des Fonds jener Stiftung mit der Verbindlichkeit für den Primissar für den Genuß der Zinsen monatlich eine Messe ad intentionem dantis zu lesen,

zugewendet, und ist der Kirchenvorstand zur Annahme dieser Vermächtnisse ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 19. März 1830.

(Nr. 133.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 1979.

Der zu Neuß verstorbene evangelische Pfarrer Johann Peter Melsbach, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der dortigen evangelischen Kirche ein Vermächtniß von 100 Rthlr. hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 22. März 1830.

(Nr. 134.) Eine Schenkung an die katholische Kirche zu Hassum betr. I. S. V. Nr. 1567.

Der Küster Heinrich Winnekens zu Hassum, hat der dortigen katholischen Kirche ein ihm eigenthümliches in jenem Orte gelegenes Haus mit Garten und sonstigem Zubehör zur Wohnung für den jedesmaligen Pfarrküster durch Schenkung unter den Lebendigen mit der Bedingung übertragen, daß die Kirche dafür an seinem und der Eheleute Ingenbleek Sterbetagen zwei feierliche ortsübliche Anniversarien abhalten und die beiderseitigen Namen an allen Sonn- und Festtagen von der Kanzel ablesen lasse.

Diese Schenkung ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 26. März 1830.

(Nr. 135.) Vermächtniß. I. S. II. Nr. 2135.

Der zu Kempen verstorbene Kleinhändler Gottfried Leise vermachte der dortigen Elementar-Schule zur Anschaffung von Schreibmaterialien und Büchern für Kinder dürftiger Eltern 100 Rthlr. und der Armen-Industrie-Schule dortselbst ebenfalls 100 Rthlr. Preuß. Ct. und ist die Armen-Verwaltung zu deren Annahme ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 30. März 1830.

(Nr. 136.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Carl Kornemann.

Der unten näher signalisirte Unteroffizier Carl Kornemann aus Halle in Sachsen, ist im Monat März von der 3ten Eskadron 8ten Husaren-Regiments in Düsseldorf desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge

zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Inhaber des hochlöblichen 8ten Husaren-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. April 1830.

Signalement.

Geburtsort Halle in Sachsen; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Alter 31 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond und dünne; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart roth, großer Schnurbart; Kinn rund; Gesichtsbildung oval, aber aufgedunsen; Gesichtsfarbe roth; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: unbekannt, da er die Uniformstücke bei einem Ackersmann zurückgelassen.

(Nr. 137.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 2216.

Die aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler am 24sten des v. M. entwichenen beiden Häuslinge Ludwig Ohlms und Karl de Lasberg aus Wesel sind wieder aufgegriffen worden, weshalb die gegen dieselben in Nr. 15. Seite 107. und 108. des diesjährigen Amtsblatts unter dem 11. d. erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 28. März 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein mildes Stiftungs-Kapital von 800 Thaler, der St. Marxfarre zu Düsseldorf gehörig, wird zum Ausleihen gegen hinlängliche Sicherheit angeboten.

Bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Cleve sind 650 Thaler Preußisch Courant gegen 5 proCent und gesetzliche Sicherheit zu verleihen. Der Rendant Röhr giebt Auskunft.

Bei der Communal-Kasse zu Uerdingen liegen 390 Thaler zum Ausleihen gegen erste Hypothek bereit. Auskunft darüber giebt der Bürgermeister daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Einige Gerichte unsers Departements haben die Anwendbarkeit der von uns unterm 1. Dezember rücksichtlich des Executionswesens erlassenen Circular-Verfügung deshalb schwierig gefunden, weil sie dasjenige, was darin wegen Annahme von Gehülfen Seitens der Boten bei den Exekutions-Vollstreckungen bestimmt ist, auch auf die Hülfsleistungen Behufs der Fortschaffung gepfändeter Sachen beziehen. Diese Ansicht ist jedoch irrig, vielmehr bleibt, da die Annahme bestimmter Personen Behufs der Exekutions-Geschäfte für gewisse Bezirke mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, nichts anders übrig, als den Gerichtsboten zu gestatten, Behufs der Fortschaffung gepfändeter Sachen nach Umständen einen Tagelöhner oder Fuhrmann, gegen eine angemessene Vergütung, in sofern anzunehmen, als der Exequendus zur Ersparung der Kosten nicht etwa erbötig seyn möchte, diesen Transport mit eigenem Gespann zu besorgen. Inzwischen kann den Boten durchaus nicht gestattet werden, die, durch solche Hülfsleistungen verursachte Kosten eigenmächtig einzuziehen, vielmehr müssen dieselben

gemessenst angewiesen werden, die desfallsige Liquidation in jeder Sache dem Gerichte zur Prüfung und Festsetzung einzureichen.

Damit ferner der gleichzeitige Gebrauch eines, Behufs mehrerer Auspfändungen in derselben Gegend angenommenen Fuhrwerks, keine unnöthige Kosten-Vermehrung verursache, haben sämmtliche Gerichte denjenigen Subaltern-Beamten, welcher mit der Controllirung des Exekutions-Wesens ein für allemal beauftragt worden, und welches in der Regel der erste Sekretair seyn muß, anzuweisen, hierauf besonders Acht zu haben, und bei Einreichung der Kosten-Liquidationen für die fraglichen Auspfändungen dieserhalb das Nöthige anzuzeigen.

Da übrigens darauf Bedacht genommen werden muß, die wirklichen Auspfändungen, so weit es die Umstände gestatten, nicht ohne Noth eintreten zu lassen, so sind in der Regel, und in sofern keine Gefahr der Verbringung vorhanden ist, die Pfandstücke, Falls sie nicht in Gold, Silber oder Pretiosen bestehen, dem Exequendo, Behufs der Auspfändung nicht sofort aus dem Hause zu nehmen, die Boten vielmehr anzuweisen, solche einstweilen vollständig aufzuzeichnen und bis zur Verfügung des Verkaufs, oder wenn dieser an Ort und Stelle geschehen muß, bis zu dessen Eintritt, dem Exequendo mit der Bedeutung zu belassen, daß ihm jede Disposition bei Vermeidung der, in den Criminal-Gesetzen verordneten Strafen des Betrugs untersagt sey. Diese Bedeutung muß aber jedesmal in der, von dem betreffenden Boten über die solchergestalt bewirkte Beschlagnahme der Pfandstücke aufzunehmende Verhandlung, enthalten seyn.

Mit diesen Modifikationen, nach welchen sämmtliche Gerichte unsers Departements die bei ihnen angestellten Boten mit näherer Anweisung zu versehen haben, behält es bei den Bestimmungen des Circulars vom 1. Dezember lediglich sein Bewenden.

Hamm, den 12. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Letztes Verzeichniß der zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen eingegangenen milden Beiträge.)

Seit unserer Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. sind noch folgende Beträge nachträglich bei uns eingegangen:

Nr. 117. durch die Königl. Kreiskasse zu Rheinberg *)

a)	aus der Bürgermeisterei	Xanten	60	Rthlr.	19	Sgr.	9	Pf.
b)	" " "	Wardt	7	"	3	"	6	"
c)	" " "	Marienbaum	12	"	26	"	—	"
d)	" " "	Repelen	46	"	6	"	6	"
e)	" " "	Bluyn	34	"	15	"	6	"
f)	" " "	Schaphuysen	32	"	12	"	6	"
g)	" " "	Aldekerk	52	"	17	"	6	"
h)	" " "	Nieukerk	44	"	18	"	11	"
			291	Rthlr.	—	Sg.	2	Pf.

*) Wir bemerken hierbei, daß die von derselben Kasse eingesandten und unter Nr. 114. a. aufgeführten 351 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf nicht allein aus der Bürgermeisterei Orsoy, sondern laut späterer Benachrichtigung mit 163 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. aus der Bürgermeisterei Hochemmerich

" 69 " 12 " 11 " " " " Homberg

" 47 " 21 " 2 " " " " Orsoy

" 71 " 9 " — " " " " Baerl

eingegangen sind.

ad Nr. 110. aus dem Kreise Neuß für 8 Exemplare der Knapp'schen Schrift . . . . . 1 Rtlr. 10 Sg. — Pf.
Nr. 118. durch die Königl. Kreiskasse zu Neuß aus Kirspelwaldniel 4 „ 11 „ 9 „
„ 119. durch Herrn Pfarrer Werlemann zu Repelen bei Meurs 6 „ — „ — „
Dazu bei Nr. 108. irrthümlich zu wenig berechnete . . . . . — „ 10 „ — „

303 Rtlr. 1 Sg. 11 Pf.

Nach dem vorigen Verzeichnisse betrug die Einnahme . . 14,621 „ 27 „ 7 „

Hauptsumme 14,924 Rtlr. 29 Sg. 6 Pf.

Darauf haftet jedoch ein, durch Verwechselung nicht kassenmäßiger oder zu leichter Münzen entstandener, Verlust von . . . 8 „ 28 „ 10 „

Es bleibt also wirkliche Einnahme 14,916 Rtlr. — Sg. 8 Pf.

Zu dieser Summe haben wir heute unsere Rechnung abgeschlossen und in Folge dessen die Akten nebst den Büchern bei der hohen Königlichen Regierung niedergelegt.

In welchem Verhältnisse diese bedeutende Einnahme aus den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf eingegangen ist, ergibt die folgende Uebersicht:

Nr.	Aus dem Kreise.	Geldbetrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Darunter in Gold. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen in Courant. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Cleve	1048	4	11	40	7	6	1053	17	5
2	Crefeld	322	6	11	—	—	—	322	6	11
3	Duisburg	1696	14	3	28	—	—	1700	9	3
4	Düsseldorf	2489	20	1	380	—	—	2540	10	1
5	Elberfeld	3745	17	2	765	15	—	3847	22	2
6	Geldern	1313	14	1	10	—	—	1314	24	1
7	Gladbach	587	16	9	12	15	—	589	6	9
8	Grevenbroich	315	19	6	20	—	—	318	9	6
9	Kempen	537	1	7	12	15	—	538	21	7
10	Lennep	1073	18	3	—	—	—	1073	18	3
11	Neuß	299	3	6	—	—	—	299	3	6
12	Rees	718	8	6	—	—	—	718	8	6
13	Solingen	599	22	8	—	—	—	599	22	8
	Summa	14746	18	2	1268	22	6	14916	—	8

Von dieser Summe haben wir bis zum 19. Oktober v. J. 14,266 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. einschließlich 1,266. Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gold, oder 14,435 Rthlr. 10 Sgr. Courant abgesandt, und den Rest, der 480 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold, beträgt, heute folgen lassen.

So weit unsere Nachrichten reichen, sind von jener Hauptsumme vorläufig vertheilt worden:

A. an den Hülfsverein zu Marienwerder 3980 Rthlr. — Sg. incl. 400 Rthlr. Gold
B. „ „ „ „ Marienburg-Elbing 3128 „ 15 „ „ 228 „ 15 Sgr. „

C. an den Hülfsverein zu Danzig . . . . 1740 Rtlr. — Sgr. incl. — Rtlr. Gold
D. „ „ „ „ Tilsit . . . . 4380 „ — „ „ 600 „ —

zusammen also 13,228 Rtlr. 15 Sgr. incl. 1,228 Rtlr. 15 Sgr.

Es ist hier wohl der Ort, die sämmtlichen Beiträge des Regierungsbezirks Düsseldorf zum Besten der preußischen Niederungen, in einer Hauptübersicht zusammen zu stellen, damit um so besser erkannt werde, wie alle Kreise gewetteifert haben, die große Noth der entfernten Mitbrüder zu lindern.

Nr.	Aus dem Kreise	Durch den unterzeichneten Verein gesammelt u. versandt Rthlr.	Sgr.	Pf.	Besonders gesammelt und direkt oder an besondern Behörden versandt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hauptsumme. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Cleve	1053	17	5	37	10	—	1090	27	5
2	Crefeld	322	6	11	1108	26	3	1431	3	2
3	Duisburg	1700	9	3	646	27	4	2347	6	7
4	Düsseldorf	2540	10	1	124	17	1	2664	27	2
5	Elberfeld	3847	22	2	35	—	—	3882	22	2
6	Geldern	1314	24	1	115	24	8	1430	18	9
7	Gladbach	589	6	9	168	2	11	757	9	8
8	Grevenbroich	318	9	6	37	3	—	355	12	6
9	Kempen	538	21	7	199	—	3	737	21	10
10	Lennep	1073	18	3	—	—	—	1073	18	3
11	Neuß	299	3	6	37	14	1	336	17	7
12	Rees	718	8	6	505	8	4	1223	16	10
13	Solingen	599	22	8	—	—	—	599	22	8
	Summa	14916	—	8	3015	13	11	17931	14	7

Aus diesen Summen ist am besten zu ersehen, welche große Theilnahme jene schrecklichen Ereignisse in Ost- und Westpreußen gefunden, die neuerdings der gütige Gott zum zweitenmale auf eine wunderbare Weise glücklich von uns abgewendet hat. Diese thätige Theilnahme ist gebührend allenthalben, und selbst aufs huldreichste Allerhöchsten Ortes, anerkannt worden; und uns, die wir in der Mitte der mildthätigen Geber leben, erscheint sie noch um so ehrenwerther, da wir sehen und erfahren, wieviel zur Befriedigung des eigenen großen Bedürfnisses geleistet wird.

Mögen Alle dafür in ihrem Bewußtsein den besten Lohn finden!

Düsseldorf, den 25. März 1830.

Der Hülfsverein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Bewohner in Ost- und Westpreußen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Freitag, den 16. April 1830.

(Nr. 138.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1232. Gesetz über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen. Vom 24. Februar 1830.

Nr. 1233. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. Februar 1830., die Bestimmungen wegen der in Neu-Vorpommern und Rügen noch im Umlauf befindlichen alten schwedisch-pommerschen Münzen enthaltend.

Nr. 1234. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. März 1830., betreffend die Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in dem dem Cöslinschen Regierungsbezirk überwiesenen Lauenburg-Bütowschen Kreise, imgleichen in den eben diesem Regierungsbezirk einverleibten Westpreußischen Enklaven.

(Nr. 139.) Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lit. A. einschließlich G. belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 proCent, belegten Kapitalien haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829. Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit.	A.	von Nr.	1	bis incl.	550	und	auf den 15. Sept. dieses Jahres.
" "	B.	" "	551	bis incl.	1500		
" "	C.	" "	1501	bis incl.	2900	auf den 1. Oktober	
" "	D.	" "	2901	bis incl.	4300	auf den 15. Oktober	
" "	E.	" "	4301	bis incl.	5800	auf den 1. November	
" "	F.	" "	5801	bis incl.	7280	auf den 15. November	
" "	G.	" "	7281	bis incl.	8770	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel proCent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehandigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 140.) Allerhöchste Kabinets-Order, die gerichtliche Eintreibung laufender Gefälle und Zinsen der Gemeinden ꝛc. betr. I. S. II. Nr. 1964.

Um die Bedenken zu beseitigen, welche sich in den Rheinprovinzen bei gerichtlicher Eintreibung laufender Gefälle und Zinsen der Gemeinden, der Kirchen-, Fabriken- und der Armen-Anstalten rücksichtlich der Autorisation der Vorstände und Rendanten erhoben haben, will Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 16. v. M. angetragenermaaßen hierdurch bestimmen: daß es einer besondern Ermächtigung der Regierungen in allen den Fällen, wo Gemeinde-Kassen, Kirchen-, Fabriken- und Wohlthätigkeits-Anstalten ihre Schuldner wegen rückständiger Gefälle, Zinsen und dergleichen in Anspruch nehmen, so lange nicht bedürfen soll, als der Ursprung der Schuld nicht bestritten wird. Ich überlasse Ihnen, wegen Bekanntmachung dieser Bestimmung das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 10. Januar 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein, von Schuckmann und Grafen von Dankelmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 30. März 1830.

(Nr. 141.) Die Sanitäts-Berichte betr. I. S. V. Nr. 4034.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beabsichtigt, den zu erstattenden Sanitäts-Berichten für die Zukunft ein noch allgemeineres Interesse für die Verwaltung zu geben und hat demnach folgende Bestimmungen erlassen:

1) Die Sanitäts-Berichte sind künftig mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender, nach folgendem Schema abzufassen:

I. Witterung:

a) deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen;

b) Meteorologische Beobachtungen über den Stand des Barometers, Thermometers und Hygrometers, überherrschende Winde, Zahl der heitern, trüben, trockenen, nassen Tage u. s. w.

II. Allgemeiner Krankheits-Zustand:

a) Epidemische, endemische, contagiöse Krankheiten mit namentlicher Angabe, der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;

b) merkwürdige, sporadische Krankheiten;

Zu B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Rheinbaierſches Klafter = 144 altbaierſche Cubikfuß, alſo = $1\frac{7}{9}$ altbaierſche Klafter.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaier. Klafter	= 1,0722 Preuß. Klftr.	1 Preuß. Klafter	= 0,9327 Rheinbaier. Klftr.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

97 Rheinbaierſche Klafter = 104 Preuß. Klafter.

b. Flüſſigkeitsmaaße.

1 Rheinbaierſches Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter, mit den franzöſiſchen Maaßen gleichen Namens übereinſtimmend, alſo

1 Liter = 50,4124 Pariſer Cubikzoll.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaier. Liter	= 0,8733 Preuß. Quart.	1 Preuß. Quart	= 1,1450 Rheinbaier. Liter.
1 „ Hektoliter	= 1,4556 „ Eimer.	1 „ Eimer	= 0,6870 „ Hektoliter.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

8 Rheinbaierſche Liter = 7 Preuß. Quart.
11 „ Hektoliter = 16 „ Eimer.

c. Getreidemaaße.

1 Rheinbaierſches Hektoliter = 4 Viernſel = 8 Simmer = 32 Viernling; enthält, gleich dem franzöſiſchen, 5041,2416 Pariſer Cubikzoll.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaier. Hektoliter	= 1,8195 Pr. Scheffel.	1 Preuß. Scheffel	= 0,5496 Rheinbaierſche Hektoliter, oder 2,1985 Viernſel.
1 „ Viernſel	= 0,4549 „ Scheffel. od. 7,2778 „ Metzen.	1 Preuß. Metze	= 1,0992 Rheinbaierſche Viernling.
1 „ Viernling	= 0,9097 „ Metzen.		

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

11 Rheinbaierſche Hektoliter = 20 Preuß. Scheffel.
11 „ Viernling = 10 „ Metzen.

Zu C. Gewichte.

1 Rheinbaierſches Quintal = 100 Kilogrammen; 1 Kilogramm = 10 Hektogrammen = 100 Dekagrammen = 1000 Grammen, übereinſtimmend mit den gleichbenannten franzöſiſchen Gewichten.

Demnach ſind gleich:

1 Rheinbaier. Kilogramm	= 2,1381 Pr. Pfund.	1 Preuß. Pfund	= 0,4677 Rheinbaierſche Kilogrammen.
1 „ Quintal	= 1,9437 „ Entnr. od. 213,807 „ Pfund.	1 „ Entnr.	= 0,5145 „ Quintal, od. 51,448 „ Kilogrammen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch ſind gleich zu ſetzen:

7 Rheinbaierſche Kilogrammen = 15 Preuß. Pfund.
18 „ Quintals = 35 „ Centner.

(Bekanntmachung, betreffend den Lauf der Binnenlinie des Grenzbezirks.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 8. Oktober v. J. die Bildung der Zollstraßen ꝛc. betreffend, wird in der Anlage die Beschreibung des jetzigen Laufes der Binnenlinie, welche in der letzteren Zeit einige Veränderungen erlitten hat, dem Publikum zur Nachricht, kund gemacht.

Diese Linie ist überdies an den, in den Grenzbezirk einlaufenden Haupt-Fahrwegen und an anderen geeigneten Punkten durch Pfähle bezeichnet, welche auf der Seite nach dem Binnenlande, mit der Aufschrift: „Anfang des Grenzbezirks", und auf der Seite nach der Landes-Grenze mit der Aufschrift: „Schluß des Grenzbezirks" versehen sind.

Die wichtigeren in den Grenzbezirk führenden Straßen sind an oder in der Nähe der Binnenlinie mit besonderen Expeditions-Stellen für die Legitimations-Schein-Kontrolle besetzt, oder es sind mit diesem Geschäfte die daselbst befindlichen Steuer-Hebe-Stellen beauftragt, und diese Stellen in der Anlage sämmtlich namhaft gemacht.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die in der Beschreibung vorkommenden Flüsse, Bäche, Straßen, Wege und Brücken, so weit die Binnenlinie an und auf denselben hinläuft, als in dem Grenzbezirk einbegriffen, zu betrachten sind, wenn sie nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen worden, und daß, wenn Ortschaften mit ihren Gebäuden, Hof-, Acker-, Wiesen- und Garten-Umzäunungen von der Binnenlinie durchschnitten werden, der dem Binnenlande zugewandte Theil derselben in der Regel, und so fern nicht ausdrücklich eine Ausnahme gemacht ist, ebenfalls, jedoch nur in Bezug auf die, aus dem §. 17. der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 hervorgehenden Kontroll-Vorschriften, zum Grenzbezirk gerechnet wird.

Köln, den 10. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Auszug der Beschreibung des Laufs der
Binnenlinie im Bereiche des Provinzial-Steuer-Direktorats zu Köln.

9. Im Haupt-Amtsbezirk Wassenberg folgt die Binnenlinie von dem Rosenkränzchen ab, dem Baesweiler Wege bis zu dem Punkte, wo die von Beggendorf kommende Straße in den Weg einfällt, folgt dann dieser Straße, am Hofe Altmerberen und am Baesweiler Walde vorbei, nach Beggendorf, durchschneidet diesen Ort und zieht sich mit der Alsdorfer Straße, durch Immendorf und von dort auf dem Wege, die Mühlengracht genannt, durch Süggerath bis zum Wurmflusse, überschreitet denselben auf der Brücke und verfolgt demnächst die Straße nach Fripsrath; geht durch diesen Ort, und von da auf dem Wege durch Utterath, Grebben und Oberbruch, auf dem Büscher Wege bis zur Roer, von wo sie, den Fluß bei der Fähre überschreitend, durch Busch, und der Buscher Straße folgend, an Klein-Gladbach und Gerderhan (beide ausgeschlossen) vorbei, durch Fuschenbruch und Wegberg führt, daselbst in die Straße auf Waldniel fällt und mit dieser durch Rickelrath bis zum Hellebach läuft.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrole erfolgt bei der Expeditions-Stelle zu Boscheln, den Unter-Steuer-Aemtern zu Geilenkirchen und Heinsberg, dem Haupt-Zoll-Amte zu Wassenberg und der Steuer-Receptur zu Wegberg.

D. Im Regierungsbezirk Düsseldorf und

10. im Haupt-Amtsbezirk Kaldenkirchen folgt die Binnenlinie, von der Brücke über

c) bemerkenswerthe chirurgiſche Fälle;
d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;
e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berückſichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

III. Medizinal-Polizei-Weſen:

a) Armen Kranken-Pflege, Krankenanſtalten;
b) Irrenhäuſer;
c) Bäder und öffentliche Badeanſtalten;
d) Apotheken-Weſen;
e) Rettung der Scheintodten;
f) Maaßregeln die zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheitsurſachen oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit beſonderer Angabe der Fortſchritte der Schutzpocken Impfung;
g) Aufſicht auf Getränke, Nahrungsmittel und Material-Waaren;
h) Vergehungen gegen die Medizinal-Geſetze.

IV. Gerichtlich mediziniſche Vorfälle:

V. Verhalten der Medizinal-Perſonen:

Bemerkung des verdienſtlichen oder ſchlechten Benehmens Einzelner mit Angabe der vorgekommenen Veranlaſſungen.

VI. Wiſſenſchaftliche Medizinal-Angelegenheiten:

Betreffend mediziniſche-, naturhiſtoriſche-, chemiſche-, phyſikaliſche Entdeckungen, Verſuche und Beobachtungen, die für mediziniſche Kunſt- und Wiſſenſchaft ein Intereſſe haben.

VII. Veterinair Medizin:

Geſammt-Ueberſichten des Hierhergehörigen. Die ſpeziellen Nachweiſungen bleiben den beſondern Berichten vorbehalten.

VIII. Vorſchläge:

zu Abänderungen und Verbeſſerungen zu einer der obigen Rubriken.

2) Jede Medizinal-Perſon, ſie mag als Beamter angeſtellt ſein oder nicht, iſt verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medizinal-Berichten vierteljährlich an den Phyſikus ihres resp. Kreiſes einzuſenden.

3) Numeriſche Angaben über die Zahl der von den Medizinal-Perſonen behandelten Kranken werden nicht erfordert, und eben ſo wenig Bemerkungen über den Einfluß der Witterung, auf Vermehrung und Verminderung ſchädlicher Inſekten und auf den Garten- und Landbau, ſondern lediglich nur hinſichtlich der Krankheits-Conſtitution. Nicht minder können die Bemerkungen über die Beſchaffenheit der Straßen und Wege, der Gefängniſſe und aller zu dem Reſſort des genannten Miniſteriums nicht direct gehörenden Artikel, wegfallen.

4) Hinſichtlich der meteorologiſchen Beobachtungen erwartet das hohe Miniſterium zwar, daß die Aerzte und Phyſiker fortfahren werden, im eigenen Intereſſe ihrer Wiſſenſchaft und Kunſt dergleichen mit Sorgſamkeit und Ausdauer anzuſtellen, will jedoch fernerhin auf Einſendung der einzelnen Beobachtungen der Art für die Sanitäts-Berichte nicht beſtehen. Einzelne beſonders bemerkenswerthe hierher gehörige Beobachtungen von Seiten der Medizinal-Perſonen werden indeſſen nach Verdienſt anerkannt werden.

5) Dieſer neue Geſchäftsgang tritt bereits für das Jahr 1830 in Kraft. Wir bringen dieſe Beſtimmungen hierdurch zur Kunde ſämmtlicher Medizinal-Perſonen unſeres Verwaltungs-Bezirks und erwarten, daß ſie die demnach zu liefernden Beiträge zu den Sanitäts-Berichten

für das 1te Quartal d. J. vor dem 15. April d. J., künftig aber jedesmal innerhalb der ersten 8 Tage nach Ablauf eines jeden Quartals an den Physiker ihrer resp. Kreise abgeben.

Die Rubrik zu l. b. des vorgeschriebenen Schemas wird zufolge der unter 4 gegebenen Bestimmung, nach den anderweitig bei uns eingehenden meteorologischen Beobachtungen von uns ausgefüllt werden.

Das Königl. Medizinal-Kollegium wird demnächst aus sämmtlichen bei ihm eingehenden Regierungs-Departements-Sanitäts-Berichten halbjährlich einen Extract anfertigen, für dessen Verbrei ung unter di: Medizinal-Personen unseres Verwaltungs-Bezirks wir Sorge tragen werden.

Düsseldorf, den 29. März 1830.

(Nr. 142.) Die Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen. I. S. IV. Nr. 361.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 21. Januar d. J. (Amtsblatt Stück 8.) die Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen betreffend, finden auch Anwendung auf die zum 7ten Armee-Korps-Bezirke gehörenden Kreise unseres Verwaltungs-Bezirkes, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 31. März 1830.

(Nr. 143.) Zweckmäßige Mittel zur Vertilgung der Ackerschnecken betr. I. S. I. Nr. 3090.

Um den Verwüstungen vorzubeugen, welche in nassen Jahren die Schnecken auf den Aeckern nur zu häufig anrichten, sehen wir uns veranlaßt, folgendes ganz einfaches Mittel, welches in dem Kreise Grevenbroich mit dem beßten Erfolge angewandt worden ist, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Man zerschneidet nämlich gelbe Rüben in kleinen Stücke und streut sie in Menge auf die Aecker. Dieses den Schnecken besonders angenehme Futter wird so lange ausgestreut, bis ihrem Fraße die Saat-Spitzen entwachsen sind.

Als ein gleichfalls zweckmäßiges Mittel zur Vertilgung der Ackerschnecken empfiehlt die landwirthschaftliche Zeitung für Kurhessen im Oktober-Hefte 1829 das Uebertreiben der Schafe ꝛc., so wie das Annetzen des Saatkorns mit Kalkwasser, das Walzen der Aecker ꝛc.

Düsseldorf, den 2. April 1830.

(Nr. 144.) Die diesjährigen Uebungen der Landwehr-Infanterie-Rekruten betr. I. S. IV. Nr. 385.

Die diesjährigen Uebungen der Landwehr-Infanterie-Rekruten in unserm Verwaltungsbezirke sind in folgender Art angeordnet worden:

27.	Mann	des	1ten	Bataillons	17ten	Landwehr-Regiments	vom	28.	Juni	bis incl.	26. Juli;
61.	"	"	2ten	"	"	"	"	29.	"	"	27. "
22.	"	"	3ten	"	"	"	"	30.	"	"	28. "
32.	"	"	Landwehr-Bataillons	Nr.	35	"	"	16.	"	"	14. "
58.	"	"	"	"	"	36.	"	26.	"	"	24. "

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 5. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Schumachers Peter Scheer betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Januar d. J., ist der Schumacher Peter Scheer aus Cues abwesend erklärt worden.

Köln, den 27. März 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Johann Lay betr.)

Durch Urtheil vom 13. März d. J. hat das Königliche Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Lay von Hülsweiler ein Zeugenverhör Statt finden solle.

Köln, den 1. April 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung, die Ausführung des mit Baiern- Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags betr.)

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter publizirte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 8. Dezember 1829, wird nunmehr auch der Inhalt der im Art. 3. derselben allegirten Anlage C., die Maaß- und Gewichts-Vergleichung betreffend, so wie eines Nachtrages zu derselben, hiermit zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht.

Köln, den 2. April 1830.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

C. Maaß- und Gewichts-Vergleichung.

A. Längenmaaße.

a. Fuße.

1 Preußischer Fuß = 139,13 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Hessis.(Darmstädter) Fuß = 110,824 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.
1 Baierscher Fuß = 129,38 " " " " 12 " "
1 Würtembergscher Fuß = 127 " " " " 10 " "

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Fuß = 0,9299 1 Würtemb. " = 0,9128 1 Hessischer " = 0,7965	Preuß. Fuß.	1 Preuß. Fuß =	1,0754 Baiersche Fuß. 1,0955 Würtemb. " 1,2554 Hessische "
1 Baierscher Zoll = 0,9299 1 Würtemb. " = 1,0954 1 Hessischer " = 0,9559	Preuß. Zoll	1 Preuß. Zoll =	1,0754 Baiersche Zoll 0,9129 Würtemb. " 1,0462 Hessische "

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

14 Baiersche Fuß = 13 11 Würtemb. " = 10 5 Hessische " = 4	Preußische Fuß	14 Baiersche Zoll = 13 10 Würtemb. " = 11 23 Hessische " = 22	Preußische Zoll.

b. Ellen.

1 Preußische Elle (= 25⅛ Preußische Zoll) = 295,65125 Pariser Linien.
1 Hessische " (= 6 franz. Decimeter) = 265,9776 " "
1 Baiersche " ..... = 369,27 " "
1 Würtemb. " (= 2,144 Würtemb. Fuß) = 272,288 " "

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Elle = 1,2490
1 Würtemb. " = 0,9210 } Preuß. Ellen. | 1 Preuß. Elle = { 0,8006 Baiersche Ellen.
1 Hessische " = 0,8996 } | 1,0858 Würtemb. "
1,1116 Hessische "

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Baiersche Ellen = 10
13 Würtemb. " = 12 } Preußische Ellen
10 Hessische " = 9

B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Preußisches Klafter = 108 Preußische Cubikfuß.
1 Hessischer Stecken = 100 Hessische "
1 Baiersches Klafter = 126 Baiersche "
1 Würtemb. Klafter = 144 Würtemb. "

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Klafter = 0,9382
1 Würtemb. " = 1,0141 } Preuß. Klftr. | 1 Preuß. Klftr. { = 1,0659 Baiersche Klft.
1 Hessischer Stecken = 0,4680 } | = 0,9861 Würtemb. "
= 2,1369 Hessische Steck.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

81 Baiersche Klafter = 76
71 Würtemb. " = 72 } Preußische Klafter.
47 Hessische Stecken = 22

---

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Preußischer Eimer hat 60 Quart, jedes Quart zu 64 Preuß. Cubikzoll, oder zu 57,7238 Pariser Cubikzoll.

1 Hessische Ohm hat 80 Maaß, die Maaß 4 Schoppen; die Maaß hält 2 franz. Liter, oder 100,8248 Pariser Cubikzoll.

1 Baierscher Eimer hat 64 Maaß, jede enthält 43 Baiersche Decimal-Cubikzoll, oder 53,8922 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Eimer hat 16 Imi oder 160 Helleichmaaß; die Maaß, zu 4 Schoppen, hält 78⅛ Würtemb. Cubikzoll. oder 92,6099 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Maaß = 0,9336
1 Würtb. Helleichmaaß = 1,6044 } Preußische Quart. | 1 Preuß. Qrt. = { 1,0711 Baiersche Maaß.
1 Hessische Maaß = 1,7467 } | 0,6233 Würtb Helleichm.
0,5725 Hessische Maaß.

den Hellebach an, ferner der von Rickelrath nach Waldniel führenden Straße, durch Burg-Waldniel, geht dann neben Vogelsrath und Am Ende vorbei, diese Ortschaften einschliessend, auf dem Wege bis und durch Dilkrath und weiter bis zur Brücke über den Nettefluß, folgt diesem Flusse, bis in die Nähe der (eingeschlossenen) Kothmühle, verläßt den Nettefluß bei der Fuhrt, und folgt dem Wege von Dyck auf Süchteln, bis an den Wegweiser, wo sich die Wege von Breyell nach Süchteln und von Dülken nach Straelen durchschneiden; von hier aus verfolgt sie die Straße, welche von Dülken nach Straelen führt, am Fuße des Windberges vorbei, bis unterhalb Oberbuchholz an den Punkt, wo die Straße von dem Wege durchschnitten wird, der von Lobberich nach Grefrath über den Nordkanal führt, folgt dem genannten Wege über den Nordkanal bis zum Pastorat vor Grefrath, dasselbe und den Ort einschließend, um denselben herum und zwar dem Liberzfelde vorbei durch das Holz, neben Kreusenhof vorbei bis nach Bruckseghaus, dieses Haus ausschließend, sodann dem Mühlenwege bis zum Niersflusse, zieht sich von der Mühle zu Langendonk, selbige ausschließend, längs des rechten Ufers des Niersflusses hin, und längs Wachtendonk, Geldern ausschliessend, bis zur Niersbrücke an der Schravelers Mühle in der Nähe von Kevelaer.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrole erfolgt bei dem Unter-Steuer-Amte zu Dülken, der Expedition-Stelle zu Breyell, dem Unter-Steuer-Amte zu Kempen, der Expedition-Stelle zu Wachtendonk und dem Unter-Steuer-Amte zu Geldern.

11. Im Haupt Amtsbezirk Cranenburg folgt die Binnenlinie ferner dem rechten Ufer der Niers bis zum Botschen Busch, geht dort an dem Punkte, wo die Niers sich auf Goch wendet, auf dem neben dem Galgenberg laufenden Wege, längs des Tannenwäldchens bis zum Kreuzwege, Luchrangel genannt, das Zander'sche Haus links lassend, auf die von Goch und Calcar führende Straße, verfolgt dieselbe, Pfalzdorf und Luisendorf in den Grenzbezirk schließend, neben Lindgen vorbei, durchschneidet am Kleeblatt, neben dem, dem Binnenlande zufallenden Schäferhause, die Chaussee von Cleve auf Xanten, und zieht sich durch den gegenüber weiter laufenden Hohlwege an dem Hause, am Ritter, vorbei bis zur Brücke am Calcarer Thore, von wo ab sie, den Ort umschliessend, die um denselben fliessenden Lei, längs des Monthors bis zum Hanselaer Thore, und von dort den gewöhnlichen Fuhrweg von Calcar nach Reeserfähr zwischen Hanselaer, welches ausgeschlossen, und Hönnepel, welches im Grenzbezirke bleibt, neben der Windmühle zu Niedermörmter und neben der Kirche daselbst vorbei, die Reeser Schanze einschließend, bis zum Rheine verfolgt.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrole erfolgt bei der Steuer-Receptur zu Weeze, den Unter-Steuer-Aemtern zu Goch und Xanten und der Steuer-Receptur zu Calcar.

12. Im Haupt-Amtsbezirk Emmerich beginnt die Binnenlinie an der Mündung des alten Rheins, folgt dem quer durchschneidenden Banndeiche, schneidet sodann in die Arnheim-Kölner Landstraße ein, läuft auf derselben bis Pannofen und auf der daselbst abführenden Seitenstraße durch Haldern bis Werth dem Anschluß-Punkte an die Provinz Westphalen.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrole erfolgt bei dem Unter-Steuer-Amte zu Rees und der Expedition-Stelle zu Wertherbruch.

(Den Beitritt zum Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen betr.)

Einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche gemäß hat der Verwaltungsrath des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen beschlossen, den Schluß der Anmeldungen

zum Beitritt zu dem Verein für 1830. welcher auf den 1sten Mai d. J. bestimmt war, bis zum 1sten Julius d. J. zu prorogiren.

Es wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wer bis zu dem letztern Tage seinen Beitritt, entweder bei einem der Herrn Mitglieder des Ausschusses, oder bei dem unterzeichneten angemeldet hat, noch für 1830. zur Theilnahme aufgenommen wird, wer aber nach dem 1sten Juli d. J. sich meldet, erst von 1831. an Theil nehmen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses aber sind:

Aachen	Herr	Nolten, Hofrath;
Arnsberg	„	Nettler, Direktor des Königl. Hofgerichts;
Barmen	„	Osterroth, Kaufmann;
Bonn	„	Delbrück, Königl. Professor und Regierungs-Rath;
Cleve	„	Bessel, Königl. Staats-Procurator;
Coblenz	„	Graf Reneſſe Breidbach;
	„	de Lassaulx, Königl. Bau-Inspector;
	„	Huyskens, Königl. Regierungs-Secretär;
Cöln	„	Steinberger, Ober-Bürgermeister;
Crefeld	„	von Rigal, Fabrickherr;
	„	Hoeninghaus, Handlungs-Richter;
Düsseldorf	„	Graf zu Dohna, Königl. General-Major;
	„	von Vagedes, Königl. Regierungs-Rath;
	„	Bracht, Canonicus und Königl. Consistorial-Rath;
Schloß Dyck	„	Fürst und Altgraf zu Salm Reifferscheid Dyck;
Elberfeld	„	Brüning, Ober-Bürgermeister;
	„	H. Kamp, Kaufmann;
	„	Gerh. Siebel, Rentner;
Halberstadt	„	von Wangerow, Königl. Kammerherr und Oberlandes-Gerichts-Rath;
Herdringen	„	Freiherr von Fürstenberg;
Iserlohn	„	Lecke, Königl. Justiz-Kommissar,
Kreuznach	„	Eylers, Director des Gymnasiums;
Minden	„	Richter, Königl. Regierungs-Präsident;
	„	Dr. Meyer, Königl. Regierungs-Medizinal-Rath;
Münster	„	Dr. Haindorf, Arzt und Professor;
	„	Dr. Kohlrausch, Königl. Consistorial-Rath;
Neuwied	„	Freiherr von Braun, Fürstl. Hofmarschall;
Saarbrück	„	Böcking, Königl. Bergamts-Assessor;
Trier	„	Haw, Königl. Regierungs-Secretair.

Ich bitte in den Anmeldungen den Zu- und Vornamen, den Stand und Wohnort, die Zahl der Actien zu 5 Rthlr. jährlich und auf wie viele Jahre der Beitritt gewünscht wird, gefälligst genau anzugeben und damit sie der bewilligten Portofreiheit genießen mögen, unter Kreuzband und mit der Aufschrift:

Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen

den löblichen Königlichen Postämtern zu übergeben.

Ueberhaupt ersuche ich die geehrten Mitglieder des Vereins, diese Vorschrift der Addresse bei der Correspondenz des Vereins zu benutzen.

Düsseldorf, den 6ten April 1830.

Der Sekretär des Kunstvereins: Fallenstein.

1 Baierscher Eimer = 0,9959
1 Würtemb. Eimer = 4,2783
1 Hessische Ohm = 2,3289
} Preußische Eimer.

1 Preuß. Eim. = 1,0042 Baiersche Eimer. 0,2337 Würtemb. Eimer. 0,4294 Hessische Ohm.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

15 Baiersche Maaß = 14
5 Würtb. Helleichmaaß = 8
4 Hessische Maaß = 7
} Preuß. Quart

244 Baiersche Eimer = 243
18 Würtemb. Eimer = 77
3 Hessische Ohm = 7
} Preuß. Eimer

c. Getreidemaaße.

1 Preußischer Scheffel hat 16 Metzen, jede von $\frac{1}{2}$ Preuß. Cubikfuß, enthält also 2770,7420 Pariser Cubikzoll.

1 Hessisches Malter hat 4 Simmer, jedes zu 4 Kumpf oder 16 Gescheid; das Gescheid ist der Maaß gleich, folglich enthält das Simmer 1613,1973 Pariser Cubikzoll.

1 Baierscher Scheffel hat 6 Metzen, jeder zu 4 Vierling oder 16 Sechszehntel; der Metzen enthält $34\frac{2}{7}$ Baiersche Maaß, also 1868,264 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergscher Scheffel hat 8 Simri, jedes zu 4 Vierling oder 32 Ecklein; das Simri enthält $942\frac{1}{8}$ Würtembergsche oder 1116,8014 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersch. Scheffel = 4,0457
1 Würtb. Scheffel = 3,2246
1 Hessisches Malter = 2,3289
} Preuß. Scheffel.

1 Preuß. Scheffel = 1,4831 Bair. Metzen. = 2,4810 Würt. Simri = 1,7175 Hess. Simmer

1 Baierscher Metzen = 0,6743 Preuß Scheffel.
oder 10,7885 = Metzen.

1 Würtemb. Simri = 0,4031 = Scheffel.
oder 6,4491 = Metzen.

1 Hessisches Simmer = 0,5822 = Scheffel.
oder 9,3156 = Metzen.

1 Preuß. Metze = 1,4831 Baier. Sechszehnt. = 4,9619 Würtemb. Ecklein. = 1,7175 Hessische Gescheid.

1 Baiersches Sechszehntel = 0,6743
1 Würtemb. Vierling = 1,6123
1 Hessisches Gescheid = 0,5822
} Preuß. Metzen.

Für gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

3 Baiersche Metzen = 2
5 Würtemb. Simri = 2
12 Hessische Simmer = 7
} Preußische Scheffel.

3 Baiersche Sechszehntel = 2
5 Würtemberg. Vierling = 8
12 Hessische Gescheid = 7
} Preußische Metzen.

C. Gewichte.

Preußischer Centner hat 110 Pfund, jedes = 467,711 Französische Grammen.
Hessischer Centner = 100 Pfund, = = 500 = =
Baierscher Centner = 100 Pfund, = = 560 = =
Würtemberg. Centner = 104 Pfund, = = 467,728 = =

Jedes dieser Pfunde wird in 32 Loth getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Pfund = 1,1973
1 Würtemb. " = 1
1 Hessisches " = 1,0690
} Preuß. Pfund

1 Preuß. Pfund = 0,8352 Baiersche Pfund. / 1 Würtembergis. Pfund. / 0,9354 Hessische Pfund.

1 Baierscher Centner = 1,0885 Preuß. Cent. oder 119,732 Pfund.
1 Würtemb. Centner = 0,9455 Preuß. Cent., oder 104,004 Pfund.
1 Hessischer Centner = 0,9719 Preuß. Cent., oder 106,904 Pfund.

1 Preuß. Centner = 0,9187 Baiersche Centner, oder 91,872 Pfund. / 1,0577 Würtemb. Centner, od. 109,996 Pfund. / 1,0290 Hessische Centner, od. 102,896 Pfund.

Für gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Baiersche Pfund = 6
1 Würtemb. " = 1
14 Hessische " = 15
} Preuß. Pfund.

11 Baiersche Centner = 12
18 Würtemb. " = 17
36 Hessische " = 35
} Preuß. Centner.

Nachtrag zur Beilage C.
der Bekanntmachung vom 8. December 1829.

Zu A. Längenmaaße.

a. Fuße.

Der Rheinbaiersche Meter ist der Französische, also = 443,296 Pariser Linien.
Der Fuß ist der dritte Theil des Meters und wird in 12 Zolle getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaierscher Meter = 3,1862
1 " Fuß = 1,0621
1 " Zoll = 1,0621
} Preuß. Fuß / " Zoll.

1 Preuß. Fuß = 0,3139 Rheinbaier. Meter. / 0,9416 " Fuß.
1 " Zoll = 0,9416 " Zoll.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

16 Rheinbaiersche Fuß = 17 Preuß. Fuß.
16 " Zoll = 17 " Zoll.

---

b. Ellen.

1 Rheinbaiersche Elle (aune) = 12 Decimeter.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersche Elle = 1,7993 Preuß. Ellen. | 1 Preuß. Elle = 0,5558 Rheinbaier. Ellen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Rheinbaiersche Ellen = 9 Preußische Ellen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 145.) Klassensteuerfreiheit der Militair-Invaliden, welche Gnaden-Gehalt beziehen. II. S. 111. Nr. 1673.

Es ist höheren Orts bemerkt worden, daß nicht überall gleichmäßig nach den wegen Befreiung der auf Gnaden-Gehalt stehenden Militair-Invaliden von der Klassensteuer gegebenen Bestimmungen verfahren wird.

Zufolge Vorschrift des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 2. vorigen Monats bringen wir daher den Veranlagungs-Behörden Folgendes in Erinnerung: Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche einen monatlichen Gnaden-Gehalt bis 3 Thlr. einschließlich beziehen, sollen mit der Klassensteuer nicht belegt werden, da eine solche Unterstützung nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt wird, den Benefiziar mithin den Empfängern von Unterstützungen aus Staats Kassen gleich zu stellen ist. Einer besondern, oder jährlich zu wiederholenden Beibringung von Armuths-Attesten von Seite der Invaliden bedarf es zur Erlangung dieser Steuerfreiheit um so weniger, als die Kommunalbehörde, welche dergleichen Atteste zu ertheilen haben würde, bei der Klassensteuer-Veranlagung mitwirkt; es genügt mithin, wenn in der Klassensteuer-Mutterrolle der Befreiungsgrund bemerkt wird.

Die Einschätzung zur Klassensteuer muß dagegen auch für einen im Genusse des Gnaden-Gehalts befindlichen Invaliden Statt finden, wenn er in Lohn und Brod von Privat-Personen steht, oder ein Gewerbe treibt, oder mit Belassung des Gnaden-Gehalts im Staats- oder Kommunal-Dienste versorgt wird, oder zum Besitze von Vermögen gelangt. Der alleinige Besitz eines kleinen Hauses, welches dem Invaliden und seiner Familie nur ein Obdach und kein weiteres Einkommen gewährt, hebt jedoch die Steuerfreiheit nicht auf.

Was die Angehörigen der von der Klassensteuer befreiten Invaliden anbelangt, so darf nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 5. September 1821. die Steuer-Befreiung nur auf solche Familienglieder ausgedehnt werden, denen die Invaliden Wohnung und Unterhalt geben.

Es sind demnach steuerpflichtig nicht allein die in Lohn und Brod der Invaliden stehenden Personen und die Kostgänger, sondern auch diejenigen Angehörigen ihrer Familie, welche für Lohn arbeiten und ihren Unterhalt hauptsächlich aus eigenem Einkommen bestreiten.

Düsseldorf, den 5. April 1830.

(Nr. 146.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge der Seminare zu Brühl und Mörs betr. I. S. V. Nr 1916.

Im vorigen Monate sind aus dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl die Schulamts-Candidaten:

Theodor Boskamp aus Bislich;

Peter Johann Vaaghs aus Goch;
Christian Busch aus Düsseldorf;
Joseph Lohmann aus Düsseldorf;
Heinrich Brandenberg aus Rotberg;
Peter Real aus Pempelfort;

und aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Mörs:

Jacob Dego aus Elberfeld;
Friedrich Dellmann aus Kettwig;
Heinrich Blasius aus Eckenbach;
Wilhelm Greef aus Kettwig;
Friedrich Tireer aus Lüdenscheid;
Johann Schrey aus Schaadt;
Heinrich Großmann aus Berchum;
Friedrich Weber aus Heckinghausen;
Carl Schröder aus Essen;
Friedrich Kellerstraß aus Solingen;
Wilhelm Hagen aus Ruhrort;
Carl Müller aus Witzhelden;

nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Prüfung mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit entlassen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 7. April 1830.

(Nr. 147.) Eine Stiftung in der katholischen Kirche zu Hassum. I. S. V. Nr. 1569.

Zur Stiftung zweier Anniversarien, hat die zu Hassum verstorbene Adelgunda Tropmann, verehelichte Binn, der dortigen Pfarr- und Kapellanie-Stelle und zwar jeder zu gleichem Theile, den Betrag von 200 Rthlr. clevisch oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. vermacht, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 26. März 1830.

(Nr. 148.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Wachtendonk. I. S. V. Nr. 1753.

Zur Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses von drei Lesemessen, haben die Erben des zu Wachtendonk verstorbenen Bürgers Theodor Ten Dyck der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Schenkung von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 1. April 1830.

(Nr. 149.) Vermächtniß an die Armen zu Langenberg. I. S. II. Nr. 2086.

Die zu Langenberg verstorbene Wittwe Johanna Christina Hockschmalt, geborne Diergardt, hat den dortigen Armen ohne Ansehen der Confession durch letztwillige Verfügung ein Vermächtniß von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. (1000 Rthlr. Clev.) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 3. April 1830.

(Nr. 150.) Seidenbau. I. S. I. Nr. 874.

Der Kaufmann, Herr Jakob Platzhof zu Elberfeld, der die Aufnahme des Seidenbaues mit rühmlicher Thätigkeit befördert, hat eine Quantität Maulbeerbaum-Saamen aus Italien bezogen und ist erbötig, einen Theil davon zu dem Einkaufspreise an andere Seidenzüchter zu überlassen. Die Portion, die wenigstens 30,000 Körner enthält, wird mit einem Thaler bei der Bestellung bezahlt.

Düsseldorf, den 6. April 1830.

(Nr. 151.) Belobung. I. S. II. Nr. 1390.

Der Thätigkeit und Umsicht des Polizeidieners Nolden zu Eller ist es gelungen, den seit langen Jahren auf flüchtigem Fuße gewesenen zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrecher Joseph Dauzenberg aus Eller ohne alle Beihülfe und bei Nachtszeit aufzugreifen und zur gefänglichen Haft zu bringen.

In Anerkennung dessen hierbei bezeigten regen Diensteifers haben wir ihm eine Belohnung zu Theil werden lassen.

Düsseldorf, den 1. April 1830.

(Nr. 152.) Den Refractair Johann Caspar Engelbert Lange aus Barmen betr. I. S. IV. Nr. 393.

Der als Refractair verurtheilte Johann Caspar Engelbert Lange aus Barmen, hat sich zur Ableistung seiner Militair-Dienstpflicht freiwillig gestellt, welches wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 22. Oktober 1827. (Amtsblatt Stück 58.) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. April 1830.

(Nr. 153.) Steckbrief gegen den Detenirten Peter Hilger aus Barmen. I. S. II. Nr. 2636.

Der unten näher bezeichnete Häusling Peter Hilger aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. dieses von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. April 1830.

Signalement.

Geburtsort Barmen; letzter Aufenthaltsort unbestimmt; Religion evangelisch; Gewerbe Sandträger; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt und schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine dergl. Weste, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 154.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr 2267.

Der in Nr. 16. Seite 109 des diesjährigen Amtsblatts gegen den aus der Arbeits-An-

ſtalt zu Brauweiler entwichenen und jetzt wieder aufgegriffenen Johann van Oyen aus Keſſel erlaſſene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Düſſeldorf, den 30. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung, die Anwendung des Stempeltarifs betr.)

Nachſtehende nähere Beſtimmungen des Herrn General-Direktors der Steuern, de dato Berlin den 16. Februar d. J., in Betreff der Anwendung des Stempeltarifs, nehmen wir Veranlaſſung, zur Beſeitigung der, ſich deshalb erhobenen Zweifel zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) der in unſerer Verfügung vom 13. Februar 1829 ſub 11 ausgeſprochene Grundſatz, daß zu den Verhandlungen, wodurch die Contrahenten nachträgliche Beſtimmungen zu einem früher abgeſchloſſenen Vertrage treffen, oder einer der Contrahenten ſolchen nachträglich genehmigt, mindeſtens ein Stempel von 15 Sgr. erfordert werde, erleidet dahin eine Modifikation, daß nicht alle Protokolle, ſondern nur diejenigen dieſem Stempel unterliegen, auf welche die, in der Tarifpoſition „Protokolle" Lit. b., vorgeſchriebenen Bedingungen Anwendung finden. Die allgemeine Regel bleibt mithin: daß Verhandlungen, auf deren Grund eine Vertragsausfertigung erfolgt, neben dem zu der Ausfertigung tarifmäßig verwendeten Stempel, dem beſondern Protokollſtempel nicht unterliegen, gleichviel, ob der Vertrag in einem einzelnen, oder in mehreren Protokollen receſſirt worden iſt.

2) Zu den Pacht- und Miethverträgen, welche das allgemeine Landrecht Th. I., Tit. 21., §. 258 ff. abhandelt, von denen das Geſetz vom 7. März 1822 im §. 6. ſpricht, und zu welchen der Tarif in der Poſition „Pacht- und Miethverträge" den Stempel zu ½ Procent von dem ganzen Betrage der, durch dieſelben beſtimmten Pacht und Miethe berechnet, gehören diejenigen Verträge nicht, in denen Arbeit oder Leiſtung gegen Bezahlung verdungen wird. Die letztern erfordern vielmehr nur den allgemeinen Vertragsſtempel von 15 Sgr.

3) Die Stempelpflichtigkeit der Hypothekenſcheine in ſofern dieſelben über Eintragungen ertheilt werden, richtet ſich nicht nach dem veränderlichen Werthe des verpfändeten Grundſtücks oder nach der Sicherheit, welche daſſelbe gewährt, ſondern nach der Summe, worüber ſie lauten. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß dieſe Beſtimmung da keine Anwendung findet, wo ein Hypothekenſchein nur über die Berichtigung des Beſitztitels ertheilt wird, indem alsdann zur Beurtheilung ſeiner Stempelpflichtigkeit lediglich der Werth des Grundſtücks zur Baſis dient.

4) Es iſt angenommen, daß in demſelben Maaße, in welchem den Unteroffizieren, gemeinen Soldaten und ihren Familien nach den §. §. 42 — 45., Th. I., Tit. 23 der allgemeinen Gerichts-Ordnung, und der Einleitung zur Sporteltaxe §. 2., Nr. 11., die Sporteltaxfreiheit gebührt, ihnen auch nach §. 3., Lit. b. et c. des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822, die Stempelfreiheit in ihren Prozeſſen nach wie vor zuzugeſtehen iſt.

5) Da nach dem §. 214., Tit. 50., Th. I. der allg. Ger. Ordn. das Inventarium im Concursverfahren zu denjenigen Verhandlungen gehört, welche nicht von einem Intereſſenten beigebracht, ſondern von dem, dem Concurs inſtruirenden Gerichte aufgenommen werden muß; ſo findet darauf die Beſtimmung der Tarifpoſition „Prozeß"

wonach die tarifmäßigen Stempel für alle Verhandlungen, welche im Laufe eines Prozeſſes bis zu deſſen Beendigung vorbehalten bleiben,

im gleichen Maaße Anwendung; wie denn auch die, bei Subhastationen aufgenommenen Taxen, nach Beibringung des Kaufwerthstempels, dem Taxstempel nicht unterliegen.

Hamm, den 26. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. haben Sr. Majestät der König nach dem Allerhöchsten Landtagsabschiede für die zum zweiten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände von Westphalen d. d. Berlin den 31. December v. J., bei den eigenthümlichen Verhältnissen der ländlichen Grundbesitzer in der hiesigen Provinz, dem Antrage der Stände gemäß ausnahmsweise zu gestatten geruhet:

> daß der Verkauf der Früchte auf dem Halme im Wege der Exekution bis auf die Höhe eines Drittels der Erndte des Schuldners in allen Getreidearten zugelassen werde.

Indem sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements diese Allerhöchste Bestimmung zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht wird, wird denselben zugleich bemerklich gemacht, daß, da hiernach von jeder Getreideart des Schuldners nur ein Drittel im Wege der Exekution auf dem Halme in Beschlag genommen werden kann, bei Gesuchen dieser Art von dem Gläubiger nicht allein die Größe und Lage des betreffenden Ackerstücks, sondern auch die Getreideart, welche sich darauf befindet, bestimmt angegeben werden muß.

Das ꝛc. Gericht hat sodann zu erwägen, ob es, nach dem Umfange des Guts oder der Rustikalbesitzung des Exequendi für unbezweifelt angenommen werden kann, daß das fragliche Ackerstück nicht mehr als ein Drittel der Erndte rücksichtlich der darauf befindlichen Getreideart enthält. In diesem Fall kann der nachgesuchte Verkauf des Getreides auf dem Halme sofort veranlaßt werden, widrigenfalls muß über die Frage, ob das oder die von dem Gläubiger in Vorschlag gebrachte Ackerstücke mehr als ein Drittel der Erndte des Schuldners rücksichtlich der darauf stehenden Getreideart enthalte, schleunigst ein abgekürztes Verfahren eingeleitet, und beide Theile müssen aufgefordert werden, die desfallsigen Zeugen oder Sachverständige entweder in dem anzusetzenden Termin zu gestellen, oder wenigstens so zeitig anzuzeigen, daß deren Vorladung zu demselben annoch erfolgen kann, indem darauf widrigenfalls keine Rücksicht genommen werden wird.

Hamm, den 30. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung, die Insertions-Gebühren des Intelligenz-Comptoirs zu Dortmund betr.)

Im Verfolg der Circular-Verfügung vom 7. July v. J., betreffend die Insertions-Gebühren des Intelligenz-Comptoirs zu Dortmund, wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements Nachstehendes eröffnet:

Da das Königliche General-Post-Amt sich bereit erklärt hat, die von dem Intelligenz-Comptoir bereits erhobenen Insertions-Gebühren, in den, zu deren Niederschlagung geeigneten Fällen, zu erstatten, so bedarf es der, am Ende des gedachten Circulars bestimmten Maaßregeln wegen Wiedereinziehung derartiger Vorschüsse der Gerichte weiter nicht, vielmehr ist, statt deren, folgendes Verfahren zu beobachten:

Ueber die von dem Intelligenz-Comptoir bereits erhobenen Insertions-Gebühren, deren Unbeibringlichkeit sich erst späterhin ergeben hat, ist von jedem Gericht jährlich und zwar

für den Zeitraum vom ersten Oktober des laufenden bis Ende September des folgenden Jahrs, eine besondere Liste anzulegen. In diese Liste, welcher die Liquidationen, der betreffenden Insertions-Gebühren nebst dem Attest des Gerichts über deren Unbeibringlichkeit als Belege beizufügen, werden jedoch nur die Insertions-Gebühren selbst, aufgenommen, die außerdem entstandenen Porto-Auslagen hingegen in die Nachweisung der inexigiblen Porto-Beträge eingetragen, und die etwaigen Procura-Gebühren niedergeschlagen. Solche Listen, oder die desfallsigen Vacat-Anzeigen sind daher von jedem Gerichte ohnfehlbar bis zum 10. November jeden Jahrs hiehin einzureichen, denselben auch die erwähnten Belege beizufügen, welchem nächst die Erstattung der unbeibringlichen Insertions-Gebühren bei dem Königlichen General-Post-Amte von hieraus nachgesucht und deren Betrag den betreffenden Gerichten überwiesen werden wird.

Hamm, den 2. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 12. dieses ist am Rheinufer bei Grieterbusch eine unbekannte männliche Leiche gelandet, wovon nach den ärztlichen Wahrnehmungen die Vermuthung gilt, daß der Tod durch Ersticken im Wasser erfolgt ist. Da der Tod und die Verwesung die Gesichtszüge sehr entstellt hatten, so kann der Körper, der ungefähr 5 Fuß 7 — 8 Zoll lang ist nicht so genau beschrieben werden, um mit einiger Gewißheit daraus die Person wieder zu erkennen, weshalb die nachstehend beschriebenen Kleidungsstücke dazu Anleitung geben mögen.

Der Leichnam war noch bekleidet mit einem musselinenen roth und weiß geblümten Halstuch, einer blauen Tuchweste mit einer Reihe Knöpfe von Perlmutter; einem weiß wollenem gestricktem Brustwammes mit zwei Reihen knöchernen Knöpfen, einem am Halse zugebundenem Hemde von Flachsleinewand, roth gezeichnet C. P. W.; einem Gesundheitswammes von Flanell auf dem bloßen Leibe, Pantalons von grauem Tuch, weißen wollenen Strümpfen, mit elastischen Kniebändern, langen Unterhosen von weißem Barchent, einem Schuh; außerdem war das vorderste Glied am rechten Zeigefinger mit einem leinenen Lappen verbunden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß diese Kleidungsstücke im hiesigen Gerichtslokal aufbewahrt werden, wo sie den Angehörigen und Bekannten des Verunglückten, der wahrscheinlich diesen Winter in den Fluthen des Rheins oder einem der Nebenflüsse umgekommen, auf Begehren Behufs der Anerkennung vorgezeigt werden können.

Emmerich, den 16. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

(Bekanntmachung)

Am 28. m. p. ist zu Nippes bei dem Gastwirth Schlagwein, ein angeblich in Bonn gemiethetes weiß graues Mutterpferd, 11 — 12 Jahre alt, und 15½ Hand hoch, mit einem englischen Sattel und einer Unterdecke von blau, mit roth besetztem Tuche, so wie einem Paar braun ledernen Pistolenholfter, von einem unbekannten Bauer zurückgelassen worden. Vielleicht ist dasselbe gestohlen und wird der Eigenthümer daher aufgefordert, sich bald möglichst hieselbst zu melden, um sich über sein Eigenthum gehörig auszuweisen.

Köln, den 5. April 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M., sind dem Winkelier Johann Schlöttel zu Essen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden: 1) 1 wollene Frauen-Unterjacke; 2) 2 wollene Manns-Unterjacken; 3) 1 Frauen-Unterjacke von Leinewand mit gestrickten wollenen Aermeln; 4) 2 neue Regenkleider; 5) 4 Stück ordinair flächsen Tuch, pr. Stück 20 Ellen; 6) 2½ Stück feines dito; 7) 6 Stück Mangtuch; 8) mehrere Reste Leinewand ungefähr 60 Ellen; 9) 5 geschnittene noch nicht fertige Mannshemden; 10) ungefähr 8 Pfund weiß wollen Garn; 11) 1 Paket schwarz wollen Garn; 12) 12 Pfund weiß wollen Garn; 13) 10 Stück buntes Band; 14) 1 Paket von allerhand Farben angeschnittenes Band; 15) ungefähr 1½ Pfund seidenes Pfund Garn; 16) 43 Pfund Java Kaffe; 17) 30 Pfund Surinam Kaffe; 18) 2 Pfund Tabak; 19) ungefähr 2 Rthlr. baar Geld; 20) 1 Paar feine schwarze Strümpfe; 21) 1 zinnerne Pfefferdose.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 7. April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Im Oktober des vorigen Jahrs sind dem hiesigen Kaufmann Friedrich Curtius, 2 Rollen Bleiplatten, circa 150 — 180 Pfund schwer entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, welcher über die gestohlenen Sachen oder über die Person des Thäters Auskunft geben kann, seiner nächsten Polizeibehörde, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, oder uns deshalb Anzeige zu machen.

Duisburg, den 7. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Uedemerbruch.)

Bei dem Taglöhner Eberhard Urselmann auf Klorenkath zu Uedemerbruch, sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein goldenes Kreuz mit sogenannter Rose, gezeichnet S. B. M.; 2) ein goldener Ring, im Innern mit den Buchstaben E. U. M. S. B. M. bezeichnet; 3) ein Paar silberne Schuhschnallen mit den Buchstaben E. U. M.; 4) fünf Mannshemde mit rothem Garn bezeichnet C. A. M.; 5) fünf neue Frauenhemde mit rothem Garn bezeichnet S. B. M.; 6) vier Halstücher, wovon ein grünlich bunt, ein schwarz und zwei weiß; 7) eine kattunene schwarze Schürze mit weißen Blumen; 8) ein Paar zinnerne Hosenschnallen; 9) zwei Paar schwarze Strümpfe; und 10) an Geld sechs Fünfgroschenstücke, ein Silbergroschen und zwei Pfennige.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, diejenigen Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der entwendeten Sachen dienen könnten, der nächsten Ortspolizeibehörde oder mir selbst anzuzeigen.

Cleve, den 10. April 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Der Königliche Oberförster Enners, bisher zu Kettwig, wird vom 1 April d. J. ab die Verwaltung der sämmtlichen Königl. Rheinwarden im Regierungsbezirke Düsseldorf übernehmen und seinen Wohnsitz vorläufig zu Cleve, vom 1. May d. J. an aber zu Xanten haben.

Mit der von dem ꝛc. Enners bisher geführten Verwaltung der, zu dem aufgelöseten Forstreviere Essen-Werden gehörig gewesenen, Marken-Waldungen und mit der Abwickelung der dort noch unbeendigt gebliebenen Theilungs- und Abgütungs-Angelegenheiten ist der Königl. Oberförster Hoynk zu Holten beauftragt worden.

An die Stelle ihres nach Gruiten berufenen Pfarrers Albert Kohl, hat die evangelische Gemeinde zu Spellen, den Candidaten des Ministeriums Joh. Wilh. Cornelius van den Bruck ordnungsmäßig zu ihrem Pfarrer gewählt, welchem darauf das Placitum ertheilt worden ist.

Der bisherige Vikar zu Mülheim an der Ruhr Joh. Bapt. Simon, ist zum Pfarr-Kapellan an der dortigen katholischen Kirchen-Gemeinde ernannt worden.

Der bisherige evangelische Hülfs-Pfarrer Rosshack zu Gladbach, ist am 14. d. M., als dem Todestage des dasigen Pfarrers Roelen, bei der evangelischen Gemeine daselbst, in Gemäßheit seines frühern Berufsscheins vom 31. August 1828 resp. seiner Bestätigungs-Urkunde vom 22. September 1828, als wirklicher und alleiniger Pfarrer eingetreten.

Der Advokat Ludwig Leunenschloß ist nach dem Ministerial-Rescript vom 2. Februar d. J. zum Anwald bei dem Königl. Landgericht hierselbst bestellt und am 6. März d. J. vereidet worden.

Der zeitherige Lehrer zu Neukirchen, im Kreise Grevenbroich, Jakob Cremer, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Schelsen, im Kreise Gladbach, ernannt worden.

Der Schulamts Candidat und Gehülfe an dem Unterrichts-Institute des Herrn Pfarrers Zillessen zu Wickrathberg, Carl Trappmann, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Osminghausen ernannt worden.

Der ehemalige Pionier-Feldwebel Nußholz aus Koblenz, ist an die Stelle des verstorbenen Brückenmeisters Maassen zu Wesel, zum Brückenmeister bei der dortigen Schiffbrücke ernannt worden.

Dem, als Apotheker approbirten Ludwig Luyken ist die Verwaltung der Apotheken seines Vaters in Wesel übertragen worden.

Der als Apotheker approbirte Joh. Gustav Mecheln, hat die Conzession zur Fortsetzung der Apotheke seines Großvaters, Joh. Christian Mecheln in Kettwig, erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. April 1830.

(Nr. 155.) Die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter betr.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 17. v. M. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreisdeputirten zur temporairen Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter, bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen.

Wenn jedoch ein Kreisdeputirter, welcher die Qualifikation eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landrathsstelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreisdeputirter die erforderliche Qualifikation noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sey, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13. März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister v. Schuckmann.

(Nr. 156.) Den Anfang der Vorlesungen bei der Königl. Medizinisch-Chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster betr

Der Anfang der Vorlesungen bei der Königl. Medizinisch-Chirurgischen Lehr-Anstalt hierselbst ist auf den 26. d. M. festgesetzt; die Prüfungen zur Aufnahme werden am 23. und 24. dieses Statt finden.

Münster, den 10. April 1830.

Der Ober-Präsident: v. Vincke.

(Nr. 157.) Empfehlung einer Pflanzen-Terminologie.

Der Dr. Dietrich zu Berlin hat eine Pflanzen-Terminologie herausgegeben, welche durch mehr als 600 Figuren erläutert wird. Von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist die Herausgabe dieser Schrift als ein nützliches Unternehmen anerkannt worden; es wird deshalb auf diese Schrift aufmerksam gemacht und der Ankauf derselben empfohlen.

Koblenz, den 15. April 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

(Nr. 158.) Auszug aus dem Zeitungsbericht p. o März 1830. Eo. Nr. 715.

1. Witterung.

Das am 22. Februar eingetretene Thauwetter, mit Regen vermischt, hielt bis zu Anfang d. Mts. an; die nächsten Wirkungen desselben bestanden in fast allgemeinen und ausgedehnten Ueberschwemmungen, welche viele Gemeinden in den meisten Kreisen stärker trafen, wie diejenigen, welche in der ersten Hälfte des Februar erfolgt waren.

Vom 1sten bis zum 10ten d. Mts. herrschte ein heiteres, mildes Wetter mit gelinden Nachtfrösten, worauf erst ein Regen von 3 Tagen und demnächst eine abwechselnde Witterung folgte, wie sie der Jahreszeit angemessen ist.

2. Preise der Lebensmittel.

In den Preisen der Lebensmittel sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Fast allenthalben neigen dieselben indeß mehr zum Steigen als zum Fallen und die Kartoffeln, wovon ansehnliche Vorräthe theils durch des Winters Strenge, theils durch die allgemeine Ueberschwemmung verdorben sind, halten sich auf einem ungewöhnlichen Preise, oder gehen selbst noch mehr in die Höhe.

Uebrigens richteten sich die Preise der Feldfrüchte bisher größtentheils nach dem Tagesbedürfniß. Bestellungen aus dem Auslande fehlten und der Stand der Saaten konnte noch nicht übersehen werden und blieb daher ohne Einfluß.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war nur von geringer Bedeutung.

Zum Verkaufe kamen:

2440	Scheffel	Weizen;	219	Scheffel	Hafer;
1163	„	Roggen;	260	„	Buchweizen;
1772	„	Gerste;	177	„	Saamen.

Dagegen wurden verkauft und ausgeführt:

2270	Scheffel	Weizen (1690 Scheffel nach Holland.)	604	Scheffel	Gerste;
			656	„	Hafer;
402	„	Roggen;	282	„	Buchweizen.

Zu Grimlinghausen wurden eingeführt:

204	Scheffel	Weizen;	255	Scheffel	Gerste;
537	„	Roggen;	306	„	Hafer.
69	„	Buchweizen;			

Verkauft und ausgeführt wurden:

135	Scheffel	Weizen;	309	Scheffel	Gerste;
933	„	Roggen;	90	„	Hafer.
72	„	Buchweizen;			

Für beide Oerter beträgt die Einfuhr zu Gelde angeschlagen etwa 11950 Rthlr. und die Ausfuhr ungefähr 9209 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

A. Bei den Menschen.

Die Sterblichkeit unter den Menschen bleibt fortwährend auffallend groß, obwohl keine ungewöhnlichen Krankheiten herrschen. Hauptsächlich sind es Erkältungs-Krankheiten, die viele bejahrte Leute und die Masern, die noch immer viele Kinder wegraffen.

An den Pocken, die sich allgemeiner zu verbreiten scheinen, sind in Barmen auch in diesem Monat 4 Individuen gestorben.

Die Zahl aller Geborenen beträgt für den Zeitraum dieses Berichts 2172.
Die Zahl der Gestorbenen beträgt . . . . . 2109.

Mithin hat sich die Bevölkerung vermehrt um . . . . . 63 Individuen.
In demselben Monate des vorigen Jahres belief sich die Zahl der Gebornen auf 2083.
Die Zahl der Gestorbenen auf . . . . . 1476.

Der damalige Zuwachs betrug also . . . . . 607.
Menschen.

Zu Schönebeck in der Bürgermeisterei Altenessen des Kreises Duisburg, starb in diesem Monate die Frau Hemmerich in einem Alter von 103 Jahren. Unter denen, welche die Leiche nach dem Grabe begleiteten, — und zwar nach Essen, über eine Stunde weit, — bemerkte man den 100jährigen Eberhard Kaldemorgen genannt Reik aus Schönebeck.

Zu Vehlingen, in der Bürgermeisterei Isselburg des Kreises Rees, starb eine Bäuerin in dem seltenen Alter von 104 Jahren und zu Stessen im Kreise Grevenbroich verschied Maria Strerath in dem hohen Alter von 99 Jahren.

B. Bei den Thieren:

In den Kreisen Duisburg, Rees und Cleve wirkt die Fäule unter den Schafen sehr verheerend fort und viele Landwirthe erleiden dadurch schmerzliche Verluste. Bloß die Bürgermeisterei Haldern im Kreise Rees hat mehr als 1000 Stück Schafe verloren. Leider zeigen sich die üblichen und bis jetzt angewandten Mittel gegen diese Krankheit fruchtlos.

Auch unter dem Rindvieh kommen hier und da besondere Krankheiten zum Vorschein, die sowohl Alt als Jung Vieh wegraffen. Doch sind diese glücklicher Weise weniger heftig und auch weniger verbreitet.

4. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind 18 Menschen auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen, von denen 3 es sich jedoch freiwillig genommen haben.

Von den Uebrigen sind:

9 ertrunken, 3 todt gefunden, 1 ist erwürgt, 1 ist erdrückt, 1 ist an den Folgen eines Falles gestorben.

5. Schulwesen.

Am 1sten März wurde der bisherige Rector und Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm Dr. Schulze als Direktor des Gymnasiums zu Duisburg in sein Amt eingeführt.

Aus dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl sind sechs und aus dem evangelischen zu Neuss zwölf zum Theil sehr ausgezeichnete Zöglinge als wahlfähige Schulamts-Kandidaten entlassen, von denen die meisten schon Aussicht zur Anstellung haben.

Wohlthätige Einrichtung.

In der Stadt Neuß hat sich neuerdings nach dem Beispiele von Crefeld ein Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen gebildet, der bereits 132 Theilnehmerinnen zählt und von dem sich Jedermann eine erfreuliche und segensreiche Wirksamkeit verspricht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 159.) Eingegangene Beiträge zur Unterstützung der, durch die Ueberschwemmung der Oder unglücklich gewordenen Einwohner Schlesiens betr. — I. S. I. Nr. 883.

Zur Unterstützung der, durch die Ueberschwemmung der Oder unglücklich gewordenen

Einwohner Schlesiens sind nachträglich bei unserer Hauptkasse folgende Beträge eingegangen:

aus der Bürgermeisterei	Burscheid	7	Rthlr.	7	Sgr.	6	Pf.
" " "	Höhscheid	7	"	5	"	—	"
" " "	Opladen	1	"	—	"	—	"
" " "	Wald	17	"	13	"	6	"
" " "	Merscheid	15	"	17	"	9	"
" " "	Monheim	5	"	22	"	8	"
" " "	Richrath	7	"	4	"	1	"
" " "	Gräfrath, nachträglich	1	"	6	"	—	"
" Neukirchen, durch Herrn Pfarrer Hundhausen		12	"	12	"	—	"
" der Bürgermeisterei	Kettwig	17	"	17	"	—	"
" " "	Kaiserswerth	4	"	26	"	5	"
" " "	Lennep	26	"	12	"	6	"
" " "	Ronsdorf, nachträglich	2	"	9	"	—	"
" " "	Haan	4	"	5	"	—	"
" " "	Burgwaldniel u. Kirspelwaldniel	2	"	10	"	—	"
" Capellen bei Meurs, durch Herrn Pfarrer Eßler		16	"	15	"	3	"
" der Bürgermeisterei	Rheinberg	4	"	19	"	7	"
" " "	Orsoy	1	"	10	"	—	"
" " "	Capellen	1	"	20	"	—	"
" " "	Bluyn	3	"	17	"	10	"
" " "	Rieukerk	1	"	4	"	6	"
	Zusammen	161	"	15	"	7	"
Hierzu den Betrag der frühern Verzeichnisse mit		897	"	12	"	6	"
(einschließlich 15 Rthlr. Gold.)	Summa	1058	"	28	"	1	"
Davon ein Verlust durch nicht kassenmäßige Münzen von		—	"	—	"	6	"
	Bleibt wirkliche Einnahme	1058	Rthlr.	27	Sgr.	7	Pf.

einschließlich 15 Rthlr. Gold.

Wir benutzen gern diese Veranlassung, mit Freude und Dank die Gesinnungen der Mildthätigkeit anzuerkennen, welche die Bewohner unseres Verwaltungsbezirks so rühmlich auszeichnen, und die sich auch bei dieser Gelegenheit wieder offenbart haben.

Düsseldorf, den 6. April 1830.

(Nr. 160.) Ein frommes Geschenk an die evangelisch-reformirte Kirchengemeinde zu Wülfrath. I. S. V. Nr. 1914.

Der zu Wülfrath verstorbene Johann Wilhelm Jüngel, hat durch seine letztwillige Verfügung der dortigen evangelisch-reformirten Gemeinde einen Betrag von 76 Rthlr. 27 Sg. 8 Pf., mit der Bestimmung vermacht, daß die davon fallenden Zinsen zur Hälfte für die Armen, zur anderen Hälfte für die Unterhaltung der Kirche oder Güter der benannten Gemeinde verwendet werden sollen. Dieses Vermächtniß ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 8. April 1830.

(Nr. 161.) Agentur des Georg Speckbötel aus Barmen betr. I S. II. Nr. 2193.

Der Einwohner Georg Speckbötel zu Barmen, ist als Agent der Königlichen Fran-

zösischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Paris für die Kreise Elberfeld und Lennep von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10 April. 1830.

(Nr. 162.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2507.

Der gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Lorenz Düpper aus Schelsen, unter dem 14. des v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 18 Seite 136) wird hiermit zurückgenommen, da der Entwichene wieder aufgegriffen ist.

Düsseldorf, den 9. April 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde in Ratingen sind auf Mai 1830, gegen gesetzliche Sicherheit 153 Thaler 25 Sgr. 5 Pf. zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Rendant Bierhoff daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, im Sommer 1830.)

Katholische Theologie.

Erkl. der kleinen Propheten: Scholz.

Des Evangeliums des h. Matthäus: Klee.

Erkl. der drei ersten Evangelien: Dr. Müller.

Der zehn kleineren Briefe des Apostels Paulus. Biblische Archäologie: Scholz u. Müller.

Kirchengeschichte, erster und dritter Theil. Braun.

Kirchengeschichte zweiter Theil. — Patrologie: Ritter.

Patristik: Braun.

Apologeticus des Tertullian: Ritter.

Christliche Alterthümer: Braun.

Erkenntnißprincipien der christkatholischen Theologie: Vogelsang.

Methoden der Behandlung der Dogmatik und den ersten Theil derf: Derselbe.

Den zweiten und dritten Theil der Dogmatik; — Lehre u. Geschichte d. Buße. Klee.

Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang.

Prolegomena zur christl. Moral, erster Theil derselben, und der Pastoraltheologie zweiter und dritter Theil: Achterfeldt.

Exegetische, Homiletische und katechetische Uebungen: Achterfeldt und Scholz.

Colloquien und Disputationen: Klee und Vogelsang.

Evangelische Theologie.

Theologische Propädeutik; — Erkl. der Genesis nebst practischer Uebersicht des Pentateuchs: Augusti.

Erkl. der Psalmen und des chaldäischen Lehrbuchs von Winer; — Historisch-kritische Einl. in das N. T.: Bleek.

Erkl. d. Johanneischen Schriften: Gieseler.

Der Briefe an die Römer, Colosser, Epheser und Philemon: Bleek.

Neuere Kirchengeschichte: Gieseler.

Biblische Theologie des A. T.: Nitzsch.

Christliche Dogmatik: Augusti.

Erkl. d. Augsburgischen Confession: Nitzsch.

Christliche Sittenlehre: Sack.

Homiletik und Katechetik: Nitzsch.

Seminar Uebungen: Augusti, Gieseler, Bleek, Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Böcking und Dr. Arndts.

Institutionen: Mackeldey u. Böcking.
Gajus Institution: Böcking.
Ueber das vierte Buch derſ.: Bethmann-Hollweg.
Pandekten: Haſſe.
Geſchichte und Alterthümer des römiſchen Rechts: Püggé, Hille, Böcking.
Theile des Röm. Rechts. Haſſe.
Die Lehre von der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand und vom Concurſe der Gläubiger: Mackeldey.
Römiſches Erbrecht: Bethmann-Hollweg und Arndts.
Geſchichte des römiſchen Erbrechts: Püggé.
Geſchichte des röm. ſchen Familienrechts: Hille.
Juriſtiſche Litterar-Geſchichte: Püggé.
Naturrecht: v. Droſte u. Haas.
Deutſches Privatrecht: Walter, Deiters, Maurenbrecher.
Das gemeine deutſche Lehnrecht: Mackeldey.
Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte: Walter.
Deutſches Staatsrecht: Püggé u. Haas.
Kirchenrecht: Walter.
Den gemeinen deutſchen Civil-Proceß: Mackeldey.
Preußiſches Landrecht: Haas u. Deiters.
Criminalrecht: Droſte und Hille.
Examinatorien und Repetitorien: Deiters, Arndts, Hille.
Gerichtliche Medicin: E. Biſchoff.

Heilkunde.

Geſchichte der Medicin: Windiſchmann.
Anatomie: Weber, Mayer u. Müller.
Anthropologie: Naſſe.
Ueber Eingeweidewürmer: Müller.
Phyſiologie des Menſchen mit Demonſtrationen, Experimenten und mikroſkopiſchen Beobachtungen: Mayer.
Phyſiologie mit Demonſtrationen u. Experimenten an Thieren: Müller.
Hygieine und Diätetik, Pathologie und Semiotik: Harleß.
Pathologie: Ennemoſer.
Allgemeine Therapie: Harleß u. Naſſe.
Specielle Pathologie: Naumann und Albers.
Specielle Therapie der chroniſchen Krankheiten: Harleß.
Geſammte Arzneimittel-Lehre: E. Biſchoff.
Formulare: Derſelbe.
Von der Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren: Naumann.
Toxicologie: Harleß.
Kinderkrankheiten: Naumann.
Ueber Entzündung: Albers.
Chirurgie, nach Chelius: Kilian.
Chirurgiſcher Operations-Curſus an Leichen: Derſelbe, mit Weber.
Verbandlehre: Weber.
Geſammte Geburtshülfe: Kilian.
Propädeutiſches Klinikum: Naſſe.
Therapeutiſches Klinikum und Poliklinikum: Derſelbe.
Chirurgiſche Klinik und Poliklinik: Kilian.
Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Derſ.
Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juriſten: E. Biſchoff.
Ueber das Leben des Hippokrates, mit Erklärung der Aphorismen deſſelben: Ennemoſer.
Repetitorien, Disputatorien und Examinatorien: Müller und Albers.

Philoſophie.

Einleitung: Bobrik u. Delbrück.
Geſchichte der ſcholaſtiſchen und myſtiſchen Philoſophie des Mittelalters: Windiſchmann.
Ueber Kant's und Fichte's Syſteme: Brandis.
Logik und Metaphyſik: Windiſchmann und Bobrik.
Logik, mit dialektiſchen Uebungen: van Calker u. Bobrik.
Pſychologie: Brandis u. van Calker.
Pſychologie und Anthropologie: Ennemoſer.

Philoſophiſche Sittenlehre: Brandis.
Naturrecht: van Calker.
Pädagogik: Delbrück und Bobrik.

Mathematik.

Elementar-Mathematik; Geometriſche Analyſis; Ebene und ſphäriſche Trigonometrie: Dieſterweg.
Analyſis und Algebra: v. Rieſe.
Analytiſche Geometrie: Plücker.
Differential- und Integral-Rechnung: Dieſterweg.
Differential-Rechnung: Plücker.
Analytiſche Mechanik; Aſtronomie: von Münchow.
Erklärung von Gauß Theoria motus corporum coelestium: Plücker.
Ueber Berechnung der Finſterniſſe, oder Wahrſcheinlichkeits-Rechnung in der Phyſik und Aſtronomie: v. Rieſe.
Erklärung einiger ſchwerern mathematiſch-phyſikaliſchen Abhandlungen: Plücker.
Ueber verſchiedene Zweige der praktiſchen Geometrie; Geſchichte der Mathematik und Phyſik: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: v. Münchow.
Experimentalchemie: G. Biſchof u. Bergemann.
Ueber die neueſten Entdeckungen in der Chemie und Phyſik: G. Biſchof.
Stöchiometrie; Zoochemie: Bergemann.
Allgemeine Naturgeſchichte; Zoologie und Zootomie: Goldfuß.
Botanik: Treviranus.
Botaniſche Excurſionen: Nees v. Eſenbeck.
Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde: Derſelbe.
Mineralogie; Geognoſie: Nöggerath.
Ueber beſondere Lagerſtätten der Foſſilien: Derſelbe.
Geographie: v. Rieſe u. Mendelsſohn.
Uebungen im Seminarium für die Naturwiſſenſchaften: v. Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof.

Philologie.

Begriff der Philologie und des philologiſchen Studiums: Heinrich.
Mythologie und Religionsgeſchichte der Griechen und Römer: Welcker.
Erklärung der vorzüglichſten alten Kunſtwerke: Derſelbe.
Griechiſche Alterthümer: Klauſen.
Griechiſche Litteraturgeſchichte: Ritter.
Römiſche Litteraturgeſchichte: Claſſen.
Ueber lateiniſche Vers- und Dichtkunſt, Beiſp.: Näke.
Plato's Gaſtmal: Heinrich.
Die Homeriſchen Hymnen; Sophokles Trachinerinnen: Klauſen.
Die Fröſche des Ariſtophanes: Näke.
Demoſthenes Rede für den Kteſiphon: Claſſen.
Cicero de Re Publica: Heinrich.
Die Gefangenen des Plautus und die Andria des Terenz: Ritter.
Cicero's Rede für L. Murena: Claſſen.
Gedichte des Catull: Näke.
Die Horaziſchen Oden: Ritter.
Schriftliche Studien und Disputirübungen des philolog. Seminars: Heinrich u. Näke.
Allgemeine Sprachengeſchichte: Laſſen.

Morgenländiſche Sprachen.

Erkl. des Buchs Hiob und arabiſcher Stücke: Freytag.
Sanskrit: Schlegel und Laſſen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Litteraturgeſchichte des Mittelalters: Diez.
Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: Löbell.
Der Nibelunge Lied: Diez.
Shakſpeare's Romeo and Juliet: Strahl.
Engliſche, ruſſiſche oder ſlavoniſche Sprache: Derſelbe.
Auserleſene Gedichte Petrarca's: Diez.
Italiäniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache: Derſelbe.

Theorie der Kunst.

Theorie der schönen Künste; Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: d'Alton.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Weltgeschichte: v. Schlegel.
Alte Länder- und Völkerkunde: Niebuhr.
Geschichte des abendländischen Römischen Reiches: v. Schlegel.
Geschichte des Mittelalters: Hüllmann.
Neuere Geschichte; Geschichte des Preußischen Staats: Löbell.
Handelsgeschichte: Hüllmann.
Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften: Strahl.
Theorie der Geschichte: v. Schlözer.
Statistik: Strahl und Butte.
Länder-, Völker- und Staatenkunde von Europa; Beschreibung des Türkischen Reichs: Mendelssohn.
Allgemeine Diplomatik; Sphragistik: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatslehre und Politik: Butte.
Staatswirthschaft: v. Schlözer.
Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath.
Polizeiwissenschaft: Kaufmann.
Diplomatie: v. Schlözer.
Allg. Landwirthschaft; Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Musik.

Grundriß der Theorie und Geschichte der Musik; Gesangübungen; Unterricht in der musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Th. Unterricht in der Baukunst: Wäsemann.
Anfangsgründe der französischen Sprache; Sprechübungen; Geschichte der französischen Poesie; Moliere's Tartüffe: Nadaud.
Unterricht im Zeichnen: Hohe.
„ in der Reitkunst: Bädeke.
„ in der Tanzkunst: Radermacher.
„ in der Fechtkunst: Segers.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3ten Mai festgesetzt.

(Den Gebührenansatz bei den Statt der Hypothekenscheine zu ertheilenden Attesten betr.)

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Mai v. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in den darin bezeichneten Fällen die Stelle der nach den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung auszufertigenden Hypothekenscheine durch Atteste vertreten werden könne. Damit nun der dabei beabsichtigte Zweck der Ersparung der Kosten nicht verfehlt werde, haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch das Rescript vom 8. d M. bestimmt, daß für die solchergestalt zu ertheilenden Atteste an Gebühren nicht mehr, als für die Hypothekenscheine zu liquidiren gewesen wäre, gefordert werden soll, so daß jedenfalls die Copialien für die letztern erspart werden. Diese aus der deutlich erklärten Absicht der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre selbst folgende Festsetzung wird sämmtlichen Untergerichten des Oberlandesgerichts-Departements zur Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 30. März 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Der mit einem pharmazeutischen Fähigkeits Zeugniß versehene Friedrich Wilhelm Baum ist als Provisor der Apotheke zu Orsoy, Kreises Geldern, bestellt worden.

Der als Apotheker approbirte Wilhelm Heinrich Bennerscheidt, hat die Conzession zur Fortführung der von ihm erkauften Borchardschen Apotheke zu Goch erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 163.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte zu dem bewirkten Neubau eines Pfarrhauses der evangelischen Gemeine zu Calcar, Kreises Cleve betr. I. S. V. Nr. 2057.

Die evangelische Gemeine zu Calcar, hat für den nöthig gewesenen Neubau eines Pfarrhauses nicht nur alle dazu bereit zu stellen gewesenen Mittel erschöpft, sondern es ist ihr noch ein Deficit von circa 1000 Rthlrn. zu decken verblieben. In dieser großen Verlegenheit hat die gedachte Gemeine sich an Se. Exzellenz den Herrn Staats-Minister und Ober-Präsidenten der Rhein-Provinzen Freiherrn v. Ingersleben gewendet, ihr Unvermögen vorgestellt und um Bewilligung einer Collecte gebeten; worauf wir mittelst Marginal-Rescripts vom 8. v. M. ermächtigt worden sind, Behufs Deckung des in Rede stehenden Deficits, eine Haus-Collecte in dem Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks zu bewilligen, und deren Abhaltung, wie hiermit geschieht, anzuordnen.

Indem wir die Herren Landräthe und Bürgermeister veranlassen, auf ein günstiges Ergebniß dieser Collecte möglichst hinzuwirken, bemerken wir zugleich, daß wir dem Presbyterio der fraglichen Gemeine, in Erwägung des großen Bedürfnisses und des geringen Ertrages, welchen die Haus-Collecten, wenn sie im gewöhnlichen Wege abgehalten werden, liefern, ausnahmsweise gestattet haben, die Abhaltung dieser Collecte in folgenden Bürgermeistereien, nämlich: Düsseldorf, Ratingen, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Hardenberg, Solingen, Lennep, Ronsdorf, Remscheid, Duisburg, Ruhrort, Dinslacken, Essen, Werden, Kettwig, Mülheim, Rees, Wesel, Isselburg, Emmerich, Gladbach, Oberniedergeburth, Viersen, Odenkirchen, Rheydt, Jüchen, Kelzenberg, Wickrath, Krefeld, Süchteln, Geldern, Xanten, Moers, Issum, Kervenheim, Hoerstgen, Repelen, Neukirchen bei Moers, Orsoy, Rheinberg, Cleve, Calcar, Goch, Uedem, Appeldorn, Till und Pfalzdorf, durch die aus der dasigen Pfarrgemeine gewählten Deputirten, in Zeit von zwei Monaten bewirken zu lassen; diese jedoch mit einem Beglaubigungsschreiben zu versehen und ihnen darin zur Pflicht zu machen, in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften, sich zur Abhaltung der Collecte nur einer verschlossenen Büchse zu bedienen, und die gesammelten Gelder an einen jeden der betreffenden Bürgermeister zur weitern Beförderung an die Steuer-Kasse vollständig abzuliefern.

In allen übrigen, vorstehend nicht benannten Bürgermeistereien, ist die fragliche Collecte in der gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Weise und innerhalb des festgesetzten Termins abzuhalten.

Düsseldorf, den 17. April 1830.

(Nr. 164.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Collecte zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler betr. I. S. V. Nr. 2025.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler, im Kreise Enskirchen, Regierungsbezirks Köln, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rheinprovinzen, Behufs Unterstützung der kleinen und armen Gemeinde, die durch Brand und Ueberschwemmungen sehr gelitten hat, und aus Mangel an Mitteln, die Kosten dieser Bauten nicht aufbringen kann, bewilliget.

Der Aufforderung des Königlichen Ober-Präsidiums gemäß werden die Herren Bürgermeister und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, die gedachte Collecte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern, und in allen katholischen Kirchen den allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten zu lassen und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Beiträge an die einschlägigen Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 15. April 1830.

(Nr. 165.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2316.

Am Sonnabend, dem 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Cranenburg und Niel belegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. in der Gemeinde Cranenburg, Bürgermeisterei Cranenburg gelegene Stücke:

	Morgen	□Ruthen.		
1)	11	62,51	Ackerland, Hesselchen genannt,	verpachtet an Richard Stevens bis 29. September 1830;
2)	20	18,07	Weide, Leege Bruch „ „	an Arnold Wellen bis 22. Februar 1831;

B. in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel gelegene Stücke:

	Morgen	□Ruthen.		
3)	4	46,46	Ackerland, der Seelik genannt,	verpachtet an J. P. Koppers bis 29. September 1830;
4)	12	147,21	desgl. die Hornt genannt,	verpachtet an Conrad Puplichhausen bis 29. Sept. 1830;
5)	2	174,86	desgl. der Mennekespaß gen.	
6)	2	43,00	desgl. der Vosacker genannt,	verpachtet an Heinr. Kamps dito;
7)	2	41,00	desgl. das Buitefeld (auch das Mehlstück) genannt,	verpachtet an Conrad Puplichhausen bis 29. Sept. 1830;
8)	5	84,78	desgl. am kleine Weg,	verpachtet an Conrad Hendriks bis 29. September 1830;
9)	1	75,69	desgl. desgl.	(auch Rietschraven) genannt, verpachtet an Hermann van Lier bis 29. September 1830;
10)	22	51,56	desgl. die Hornt (auch die große Horst) genannt,	verpachtet an Heinrich Keeders bis 29. September 1830;
11)	4	101,43	desgl. der Kuckuckshövel genannt	verpachtet an Johann Rütters bis 29. September 1830;
12)	1	54,21	desgl. am kleine Weg	
13)	1	44,05	desgl. dito (auch das Mergelstück) gen.	

	Morgen	□ Ruthen.			
14)	2	15,42	Ackerland	am kleine Weg,	verpachtet an Lamb. Lamers bis 29. Sept. 1830;
15)	1	36,76	desgl.	dito	„ „ Cornelius Hendriks dito;
16)	3	79,79	desgl.	dito (auch der Schrawen) genannt,	verpachtet an Lambert Braam bis 29. September 1830;
17)	3	47,22	desgl.	dito (auch voor den Bock) genannt,	verpachtet an Joh. Gochermann bis 29. September 1830;
18)	5	53,78	Weide,	der Schuirenkamp, (auch das Dick-	verp. an Peter Ponten
	—	31,26	Lache,	der Schuirenkamp, stück) gen.	bis 22. Februar 1831;
19)	18	120,77	Weide,	der Huifschlag genannt,	verpachtet an Peter Koppers bis 22. Februar 1831.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. April 1830.

(Nr. 166.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2168.

Am Montage, dem 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Keeken und Griethausen gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. in der Bürgermeisterei Keeken gelegene Stücke,
in der Gemeinde Rindern.

	Morgen	□ Ruthen.			
1)	11	105,70	Ackerland,	die Mehrstücken genannt,	verpachtet an Joh. Schwingels bis 29. September 1830;
2)	18	00,93	Weide,	het Wärdchen genannt,	verpachtet an Math. Hoster und zwar: die Weide bis 22. Februar 1831. die Ackerländereien bis 29. Sept 1830
3)	13	24,52	Ackerland,	die Baugrieth „	
4)	15	39,68	desgl.	die Weygrieth „	
5)	4	84,50	desgl.	die Ewigdell „	
6)	7	101,40	desgl.	das Orth „	verpachtet an Heinrich Pitz bis 29. September 1830.

B. in der Bürgermeisterei Griethausen gelegene Stücke,
in der Gemeinde Salmort.

	Morgen	□ Ruthen.			
7)	26	167,26	Weide,	der 1te Block vom Bürgermeister Schlag,	an der Schanz, verpachtet an Wilhelm Maywald bis 22. Februar 1831.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 21. April 1830.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1830. L. S. I. Nr. 1077.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Rogaen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	7	3	1	15	1	1	3	—	1	14	3	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	2	—	—	21	10
2	Elberfeld . . .	2	9	9	1	17	3	1	7	6	1	27	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—	27	9
3	Essen	2	4	—	1	15	—	1	4	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	22	6
4	Solingen . . .	2	10	1	1	21	2	1	9	6	1	18	9	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	24	9
5	Krefeld	2	—	9	1	10	2	1	3	2	1	10	—	—	22	—	3	4	—	4	4	—	1	29	9	—	23	9
6	Neuß	2	3	7	1	11	11	1	2	9	1	15	10	—	17	5	3	27	—	4	18	—	2	2	3	—	21	1
7	Duisburg . .	2	2	—	1	13	—	1	8	—	1	10	—	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	10	—	1	—	—
8	Emmerich . .	2	—	3	1	9	4	1	2	9	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
9	Rees	2	2	—	1	9	—	1	—	—	1	7	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
10	Wesel	2	3	10	1	7	3	1	1	11	1	5	7	—	16	3	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	23	11
11	Cleve	2	6	4	1	6	7	—	29	5	1	1	10	—	11	7	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	23	4
12	Geldern . . .	2	3	8	1	7	6	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	8	3	1	6	—	1	2	1	1	4	4	—	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
14	Kempen . . .	2	2	4	1	8	1	1	6	4	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	—	27	—
15	Rheinberg . .	1	28	9	1	8	2	1	3	4	1	4	8	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2
	Durchschnitts-Preise . .	2	4	2	1	11	—	1	3	8	1	11	—	—	17	7	3	14	8	4	25	9	2	8	4	—	24	5

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brand-wein		Bier		Rind-		Kalb-		Ham-mel-		Schwei-ne-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	1	4	5	24	—	6	3	1	11	2	11	2	9	2	7	3	11	7	2	6	—
2	Elberfeld . .	1	5	—	11	15	—	6	—	1	8	3	—	2	—	2	8	5	4	6	—	8	6
3	Essen	—	18	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	7	—	6	—
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	8	1	8	2	—	5	—	6	6	7	—
5	Krefeld	1	1	2	6	2	4	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	9	6	3	6	2
6	Neuß	1	3	—	5	—	10	6	—	1	4	2	4	1	2	2	5	3	—	6	10	5	8
7	Duisburg . .	1	10	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	2	4	2	10	3	—	8	—	10	—
8	Emmerich . .	—	21	2	4	18	6	5	—	1	8	2	8	2	8	2	—	3	1	6	—	6	3
9	Rees	—	29	8	6	—	—	6	—	1	4	2	6	2	—	—	—	2	4	7	—	5	—
10	Wesel	—	27	6	5	7	6	6	—	1	—	2	8	2	—	2	—	3	—	8	—	6	—
11	Cleve	—	29	7	5	5	4	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	7	—	6	6
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	—	—	3	—	6	6	6	—
13	Goch	1	—	6	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	4	5	—
14	Kempen . . .	—	27	8	5	16	—	4	6	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	7	—	5	4
15	Rheinberg . .	1	—	—	4	18	6	5	—	1	—	2	4	1	4	2	—	2	8	6	—	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	29	10	5	20	10	5	9	1	6	2	6	1	10	2	3	3	5	6	8	6	3

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Armenkapital von 100 Rthlr. Berg. oder 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Preuß. liegt mit dem 1. Mai d. J. zu Werden, zum Verleihen bereit. Auskunft ertheilt der evangel. Armen-Rendant W. Stein.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Hubert Wilms aus Büsbach.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Hubert Wilms aus Büsbach, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 12. April d. J., von der 2ten reitenden Kompagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. April 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Weißbinder; Haare schwarz; Augen grau; Nase länglich; Kinn gewöhnlich; Bart schwarz.

Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge häufig an, und verzieht dabei die Augen.

Bekleidung: ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, und rothen Achselklappen mit Nr. 8, ein Paar grautuchene Reithosen, eine blautuchene Mütze mit schwarzem Brahm ohne Schirm, ein weiß leinenes Hemd, eine schwarztuchene Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Abwesenheits-Erklärung des Joseph Anton Steffen von Raunheim.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 7. d. M. den Joseph Anton Steffen von Raunheim für abwesend erklärt.

Köln, den 21. April 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekann'machung.)

Das seltene Glück, welches mir in diesen Tagen durch die Feier meines 60jährigen Dienst-Jubiläums zu Theil geworden ist, erhält für mich, durch die wohlwollende und freundschaftliche Theilnahme meiner auswärtigen Gönner und Freunde, insbesondere der Herren Mitglieder und Beamten der Königlichen Land- und Stadtgerichte und der Fürstlichen Gerichte des hiesigen Departements, einen erhöheten Werth und würde es mir ein besonderes Vergnügen machen, die desfalls erhaltenen geehrten Glückwünschungs-Schreiben einzelnen zu beantworten, wenn bei der großen Anzahl derselben und bei dem Andrange meiner Dienstgeschäfte dieses ausführbar wäre. Ich sehe mich daher veranlaßt, mich zu diesem Zwecke der öffentlichen Blätter zu bedienen und für die mir bezeigte wohlwollende und freundschaftliche Theilnahme, wodurch ich mich sehr geehrt und beglückt fühle, meinen lebhaftesten und wärmsten Dank hiermit abzustatten, mit dem aufrichtigen Wunsche: daß es der Vorsehung gefallen möge, auch Ihnen das längste Ziel menschlichen Alters und in jeder Hinsicht ihre Segnungen im reichsten Maaße zu Theil werden zu lassen. Mit diesem Wunsche verbinde

ich aber auch noch die ergebenste Bitte: um die Erhaltung Ihres fernern Wohlwollens und Zutrauens.

Hamm, den 5. April 1830.

Der Ober-Landes-Gerichts-Präsident: v. Rappard.

(Die Cassation der eingelöseten Staatsschuldschein-Coupons betr.)

Sämmtliche, unserm Resort unterworfene Gerichte werden mit Bezug auf die Verfügung vom 26. Mai v. J., die Cassation der eingelöseten Staatsschuldschein-Coupons betreffend; hierdurch näher angewiesen, deren erforderliche Durchkreuzung dergestalt zu bewerkstelligen, daß dabei die Nummer des Staatsschuldscheins, zu welchem sie gehören, und die daneben stehende Litter desselben unberührt bleibt.

Hamm, den 14. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Die Untersuchungen der kleinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen betr.)

Sämmtlichen Gerichte des hiesigen Departements wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Untersuchungen über kleine Diebstähle unter erschwerenden Umständen, bei deren Führung stets das Rescript vom 1. July 1825 (v. Kamptz Jahrbücher Heft 51, S. 220.) zu beobachten ist, die Kosten nicht nach der Sportel-Taxe der Criminal-Ordnung liquidirt, sondern darin, nächst den baaren Auslagen deren Erstattung den zu den Kosten verurtheilten Individuen, im Fall sie das Vermögen dazu haben, jedenfalls zur Last fällt, nur Pausch-quanta für die außerdem in der Sache erwachsenen Gebühren und Kosten in Ansatz gebracht und von den Inculpaten eingezogen werden dürfen.

Hamm, den 14. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schneider Hermann Schäfer.)

Der bereits früher durch Steckbriefe verfolgte, der Brandstiftung verdächtige, hierunten signalisirte Schneider Hermann Schäfer, zuletzt wohnhaft auf der Königshaard bei Sterkrade, Kreises Duisburg, ist noch immer nicht ergriffen. Wir empfehlen daher nochmals die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf dieses Individuum, an dessen Verhaftung viel gelegen ist.

Hamm, den 3. April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der Hermann Schäfer ist von großer, starker und dabei schlanker Statur, hat starkes schwarzes etwas gekräuseltes Haar und trägt einen kleinen Backenbart, ist von gesunder Gesichtsfarbe und hat eine längliche Gesichtsbildung, lange etwas platte Nase, großen aufgeworfenen Mund und ist ungefähr 30 Jahre alt.

(Diebstahl zu Ryth, Bürgermeisterei Niederkrüchten.)

Am 3ten April d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem zu Ryth, Bürgermeisterei Niederkrüchten, wohnenden Ackerer und Pflanzer Wilhelm Houben, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung entwendet:

1) eine blaue flurkatunene Hose, worin sich ein Thaler befand; 2) ein weißer wollener Strumpf; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) eine blau und weiß gestreifte katunene Mannsmütze; 5) drei Tischtücher von Gebild; 6) drei Bettücher; 7) sechs Hemden, wovon drei mit den Buchstaben W. H. bezeichnet sind; 8) ein blau und weiß getäfelter Kissen-Ueberzug;

9) drei weiße katunene Halstücher; 10) acht Steine Flachs; 11) ein Paar silberne Schuhschnallen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der darüber einige Auskunft zu geben vermag, dringend auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 16. April 1830. Der Königl. Instruktionsrichter: Leue.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider die Dienstmagd Catharina Lauffenberg unterm 21. März d. J. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 20. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor de Nys als Landgerichts-Rath bei dem Königlichen Landgericht zu Trier angestellt.

Der Land- und Stadtrichter von Hausen zu Schwelm, so wie der Land- und Stadtgerichts-Assessor Wilhelmi zu Unna sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren und zwar ersterer laut Patents vom 5. Januar und letzterer vom 24. December v. J. mit vorläufiger Belassung in ihren gegenwärtigen Stellen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Huysgen ist in gleicher Eigenschaft an den Rheinischen Appellations-Gerichtshof zu Köln versetzt.

Der Auscultator Köppelmann ist auf sein Ansuchen von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Paderborn hieher versetzt.

Die Auscultatoren Ritter, Fischer, Rumpff, Schlegtendahl, Ballot, Thomae, Hasenclever, Bormann, Eversmann, Walter, Spaemann und Bohnstedt sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Rechts-Candidat von Goeckingh ist als Auscultator angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Callenberg ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar und Land- und Stadtgerichts-Sekretär Dulheuer ist auf sein Ansuchen von letzter Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm entbunden und solche dem Oberlandesgerichts-Referendar Weinhagen conferirt.

Die Stelle des anderweit versorgten Calculatur- und Registratur-Gehülfen Anders bei dem Essen-Werdenschen Berggericht ist dem Wedigen verliehen.

Zur Betreibung der Subalternen-Geschäfte bei der Gerichts-Kommission zu Meinerzhagen ist der bisherige Sekretariats-Gehülfe Schürmann angestellt.

Als Auctions-Kommissarien sind ernannt und zwar in dem Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Hamm der bisherige Taxator Reinold.

Ferner im Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Lüdenscheid, der Christoph Knobel und Wilhelm Brüggen, ersterer für das Kirchspiel Halver, letzterer dagegen für die Kirchspiele Hülscheid, Herscheid und Valbert.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Dienstag, den 4. May 1830.

(Nr. 168.) Bekanntmachung, die Vermeidung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassen-Anweisungen betr.

In Beziehung auf das Gesetz vom 24. Februar 1830. Gesetz-Sammlung Nr. 1232. über die Bestrafung der wissentlichen Ausgabe falscher Kassen-Anweisungen, werden alle diejenigen, welchen falsche oder verfälschte Kassen Anweisungen zu Händen kommen, hierdurch aufgefordert, dieselben, sobald sie von ihrer Unechtheit oder Verfälschung Kenntniß erhalten, an die Obrigkeit abzuliefern, welche nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824. §. XII. Gesetz-Sammlung Nr. 904. verpflichtet ist, der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden davon ungesäumt Anzeige zu leisten.

Berlin, den 3. April 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Veetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 169.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 993.

Unter dem Titel: Handbuch der in den Königl. Preuß. Provinzen des linken Rheinufers bestehenden Forste, Jagd- und Fischerei-Gesetzgebung ꝛc. (Aachen in der la Ruelle und Destezschen Buchhandlung, 49 Bogen, Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.) hat der Regierungs-Sekretär Hermens zu Aachen, mit großer Sorgfalt eine Sammlung der dahin einschlägigen älteren und neueren Verordnungen herausgegeben, welche sich nach dem Urtheile competenter Sachgelehrten durch Vollständigkeit und viele werthvolle Bemerkungen und Allegata, vorzüglich für Behörden und Beamte zum nützlichen Gebrauch sehr empfiehlt. Wir finden uns veranlaßt, dieses günstige Urtheil über das Hermensche Werk hierdurch öffentlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 20. April 1830.

(Nr. 170.) Die Bezeichnung der hohen Wasserstände betr. I. S. III. Nr. 1311.

Sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiedurch aufgefordert, den Wasserstand an Flüssen und Bächen, wie auch in Thälern, die damit in Verbindung stehen, rücksichtlich, der höhesten und niedrigsten Wasserstände an Brücken-Pfählen, Gebäuden oder sonstigen festen und nicht leicht verrückbaren Gegenständen, durch ein Blech, worauf diese Höhe, so wie Tag, Monat und Jahr der Beobachtung, eingeschnitten, zu bezeichnen, und in ihrer Registratur durch eine kurze aber verständliche Notiz aufzubewahren.

Von diesen Beobachtungen sind die nächsten Baubeamten in Kenntniß zu setzen und die kürzlich stattgehabten, und künftig stattfindenden Fluthen nach dieser Vorschrift zu bemerken.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

(Nr. 171.) Schuldenwesen der Gemeinden am Schlusse des Jahres 1829. I. S. II. Nr. 2781.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 17ten März v. J. (Amtsblatt Nr. 20. Seite 167.) machen wir die untenstehende summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahres 1829. hiedurch bekannt.

In Folge der Liquidationen des ältern Gemeinde-Schuldenwesens ist im Laufe des Jahres 1829. noch eine Summe von 22,424 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zu der am Schlusse des Jahres 1828. vorhandenen Schuldenmasse hinzugekommen, wodurch die Gesammtmasse sich auf 1,690,241 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gestellt hat.

Während des Jahres 1829. ist darauf eine Summe von 141,030 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. abgeführt worden, so daß also die Schuldenmasse am Schlusse des Jahres 1829. sich noch auf die Summe von 1,549,211 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. beläuft.

Im Laufe des vorigen Jahres haben sich nur die Bürgermeistereien Camp (Kreis Geldern) und Vorst (Kreis Kempen) schuldenfrei gemacht.

Düsseldorf, den 20. April 1830.

Summarische Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens im Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
am Schlusse des Jahres 1829.

Nr.	Namen der Kreise.	Schulden-Zustand am Schlusse des Jahres 1828. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Im Jahre 1829. sind als alte Schulden anerkannt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa der anerkannten Schulden. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Während des Jahres 1829. sind getilgt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben am Ende des Jahres 1829. noch zu tilgen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	67547	13	11	—	—	—	67547	13	11	4007	13	—	63540	—	11
2	Elberfeld	37288	9	9	80	6	9	37368	16	6	3070	17	9	34297	28	9
3	Duisburg	171290	28	4	7874	23	6	179165	21	10	4620	3	8	174545	18	2
4	Lennep	11559	15	9	—	—	—	11559	15	9	2916	13	5	8643	2	4
5	Solingen	37482	10	1	—	—	—	37482	10	1	2980	24	—	34501	16	1
6	Rees	410275	13	10	—	—	—	410275	13	10	12213	29	6	398061	14	4
7	Crefeld	39790	9	1	1521	22	1	41312	1	2	27344	8	3	13967	22	11
8	Gladbach	115016	29	2	3490	24	9	118507	23	11	8823	14	1	109684	9	10
9	Grevenbroich	4989	25	11	—	—	—	4989	25	11	1456	17	8	3533	8	3
10	Neuß	2498	17	10	—	—	—	2498	17	10	160	12	11	2338	4	11
11	Cleve	210993	27	7	2240	1	1	213233	28	8	25391	20	10	187842	7	16
12	Geldern	341492	28	5	1250	23	8	342743	22	1	33092	16	11	309651	5	2
13	Kempen	217590	19	8	5966	6	11	223556	26	7	14951	28	2	208604	28	5
	Summa	1667817	9	4	22424	18	9	1690241	28	1	141030	10	2	1549211	17	11

(Nr. 172.) Ein Vermächtniß an die katholische Pfarrkirche und die Armen zu Amern St. Anton I. S. V. Nr 1913.

Die zu Amern St. Anton verstorbene Wittwe Mathias Giehlen, geborne Peters,

hat durch ihre letztwillige Verfügung der dortigen katholischen Pfarrkirche einen Kapital-Betrag von dreihundert Rthlr. Clev. oder 284 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant zum Behufe der Stiftung kirchlicher Jahresgedächtnisse mit der weiteren Bestimmung zugewendet, daß für den Betrag eines Drittels der Zinsen an ihrem und ihres Ehemannes Sterbetage Brod an diejenigen Armen ausgetheilt werden soll, welche den an diesen Tagen zu haltenden Anniversarien beiwohnen. Dieses Vermächtniß ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 8. April 1830.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar c., sind der Handlung J. T. Schoenenberg, seel. Erben — Kaufmann S. Gallenkamp zu Duisburg, aus dem verschlossenen Comptoir-Zimmer mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) eine Preußische Pistol; 2) circa 4 Rthlr. in Silbergroschen; 3) circa 2 Rthlr. in Pfennige; 4) nachstehende Wechsel: a) ein Wechsel von 106 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., ausgestellt zu Luisenthal am 15. Oktober 1829 auf Heinr. Sauter in Duisburg von C. et F. Troost, Verordnung von J. T. Schoenenberg seel. Erben, verfallen den 15. Dezember; b) ein Wechsel über 151 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., ausgestellt zu Eikelskamp den 30. Dezember 1829 von M. Thunes auf sich selbst, zahlbar bei P. Politz in Duisburg, Ordre J. H. Wiesmann, verfallen den 1. April 1830, letztes Indossement von H. Hagenbeck war auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; c) ein Wechsel über 150 Rthlr., ausgestellt zu Eikelskamp am 30. Dezember 1829 von M. Thunes auf sich selbst, zahlbar bei P. Politz hier, Ordre von J. H. Wiesmann, verfallen den 1. April 1830, letztes Indossement von H. Hagenbeck auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; d) ein Wechsel über 49 Rthlr., ausgestellt von Joh. Wilh. Braun auf W. Sieberts zu Elberfeld, an eigene Ordre, verfallen den 6. März 1830, letztes Indossement von R. Weyersberg auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; e) ein Wechsel über 44 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., ausgestellt zu Harkorten den 11. Januar 1830 von J. Casp. Harkort auf von der Heidt Kerstein et Söhne in Elberfeld, Ordre H. Weyersberg et Söhne, verfallen den 11. März 1830; letztes Indossement von R Weyersberg auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; f) ein Wechsel über 49 Rthlr., ausgestellt zu Remscheid den 23. Januar 1830 auf J. H. Brink et Comp. in Elberfeld von Ferd. von Hagen, Ordre von Eng. Flanhard, verfallen den 25. Februar 1830, Indossirt von Eng. Flanhard auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; g) ein Wechsel über 39 Rthlr., ausgestellt zu Sprockhövel den 18. Januar 1830 von Peter Ludwig Schmidt auf J. Wichelhaus P. S. in Elberfeld, Ordre von Eduard Gosdron, verfallen den 18. Februar 1830, letztes Indossement von W. et C. Berg auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; h) ein Wechsel über 49 Rthlr., ausgestellt zu Iserlohn am 20. Januar 1830 von Kissing et Möllmann auf von der Heidt Kerstein et Söhne in Elberfeld, Ordre von Johann Peter von Kürten, verfallen den 20. März 1830, letztes Indossement von W. et C. Berg auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; i) ein Wechsel über 34 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., ausgestellt zu Solingen am 13. Januar 1830 von Eduard Schnibler auf Gottlieb Clarenbach zu Elberfeld, an eigne Ordre, verfallen den 1. März 1830, letztes Indossement von P. W. Garnich auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; k) ein Wechsel über 49 Rthlr. 20 Sgr., ausgestellt zu Altena am 18. Januar 1830 von J. P. Klink et Sohn auf J. Wichelhaus P. S. in Elberfeld, Ordre von Joh. Wilh.

Wester, verfallen den 18. März 1830, letztes Indossement von P. W. Garnich auf J. T. Schoenenberg seel Erben; l) ein Wechsel über 21 Rthlr. 18 Sgr., ausgestellt zu Solingen am 3. Februar 1830 von Fried. Joest auf Gebrüder Fischer in Barmen, Ordre von P. W. Garnich, Indossirt von diesem auf J. T. Schoenenberg seel. Erben; m) ein Wechsel über 20 Rthlr., ausgestellt zu Remscheid am 20. Dezember 1829 von J. F. Arntz auf J. Wichelhaus P. S. in Elberfeld, Ordre von J. Altena, verfallen den 20. Februar 1830, letztes Indossement von W. et C. Berg auf J. T. Schoenenberg seel. Erben.

Warnend vor der Erwerbung derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatumstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen können, seiner nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Hamm, den 27. April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Johann Vorbrecht aus Hamm.)

Der untenstehend bezeichnete Johann Vorbrecht aus Hamm, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen, ist am 14. d. M. aus dem Gefängnisse zu Unna entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. April 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Hamm; Vaterland Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt: Iserlohn; Religion katholisch; Gewerbe Kupferschläger; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: grau tuchener Ueberrock, bunte siamoisen Weste, schwarz tuchene Hosen, neue Schuhe, blau tuchene Mütze mit Schirm.

(Steckbrief gegen die Wilhelmine Weißhaupt.)

Die hierunten signalisirte Wilhelmine Weißhaupt, die auch unter dem Namen Weiser oder Drießen sich herumtreibt, ist wegen eines hier verübten Gelddiebstahls in Untersuchung, hat aber den angestellten Nachforschungen ungeachtet bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 28. April 1830. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement der Wilhelmine Weißhaupt.

Alter 23 Jahre; Geburtsort Eupen; Gestalt groß; Haare blond; Gesichtsfarbe frisch und gesund; Gesicht rund; Sprache deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen: auf dem obern Theile des Kopfes eine kahle Stelle von der Größe eines halben Kronenthalers.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Dienstag, den 4. May 1830.

(Nr. 173.) Die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. v. M. die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags auf den 23. May c. zu bestimmen geruht.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß zum Landtags-Marschall, wieder der Herr Fürst zu Wied Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter aber der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk Durchlaucht, von des Königs Majestät ernannt worden sind.

Koblenz, den 28. April 1830.

Der Landtags-Commissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

(Nr. 174.) Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lit. A. einschließlich G. belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 proCent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829. Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit.	A.	von Nr.	1	bis incl.	550	und	auf den 15. Sept.	dieses Jahres.
„ „	B.	„ „	551	bis incl.	1500			
„ „	C.	„ „	1501	bis incl.	2900	auf den 1. Oktober		
„ „	D.	„ „	2901	bis incl.	4300	auf den 15. Oktober		
„ „	E.	„ „	4301	bis incl.	5800	auf den 1. November		
„ „	F.	„ „	5801	bis incl.	7280	auf den 15. November		
„ „	G.	„ „	7281	bis incl.	8770	auf den 1. Dezember		

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel proCent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 175.) Die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten betr. I. S. II. Nr. 2663.

Auf Anlaß eines vorgekommenen Zweifels, ob die Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf dem Transport gleich der Verpflegung der wirklich schon verurtheilten Militair-Arrestanten nach dem in der abschriftlich angeschlossenen, unterm 19. März 1816 an die Regierungen der alten Provinzen ergangenen und damals dem damaligen Civil-Gouvernement zu Aachen zur Nachricht mitgetheilten Verfügung des Ministeriums des Innern enthaltenen Satze von 2 Sgr. (2½ Sgr.) täglich zu leisten sey, hat das Königl. Kriegs-Ministerium, bei dem wesentlichen Unterschiede dieser Klassen von Arrestanten, festgesetzt, daß die in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestanten auf den Transport:

a) auf Tractament nach dem Satze von 2 Sgr. täglich;
b) auf Victualien-Zulage nach dem Satze von 5 Pf. täglich, in Gemäßheit des Grundsatzes, daß solche, mit Ausnahme der Garnisonen Berlin, Potsdam und Charlottenburg, überall nur mit 12 Sgr. 6 Pf. monatlich, oder 5 Pf. täglich, und in jenen Garnisonen mit 6 Pf. gewährt wird, und
c) auf die schwere Brodportion von 2 ℔ oder, Statt derselben auf das Brodgeld von 1 Sgr. 3 Pf. täglich

Anspruch haben, wogegen den bereits verurtheilten Militair-Arrestanten nur der in der gedachten Verfügung vom 19. März 1816 erwähnte Verpflegungssatz von 2½ Sgr. täglich zustehe.

Die Königliche Regierung wird von dieser Bestimmung des Königlichen Kriegsministeriums mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, in Gemäßheit derselben die Magistrate und sonstigen Behörden ihres Departements anderweit zu instruiren, solche auch durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 29. März 1830.

Der Minister des Innern: gez. v. Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehendes Rescript des Königlichen hohen Ministeriums des Innern wird mit Bezug auf die Verfügung vom 4. May 1816. (Seite 34 des Amtsblatts vom Jahr 1816) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Landräthe werden mit Bezug auf die Verfügung vom 16. April 1816 beauftragt, die Bürgermeister ihrer Kreise zur pünktlichen Beachtung der in dem vorgedachten hohen Rescripte enthaltenen Bestimmungen anzuweisen.

Düsseldorf, den 22. April 1830.

(Nr. 176.) Dachziegel-Brennen mittelst Steinkohlen-Feuerung betr. I. S. III. Nr. 1448.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat auf unsern Antrag den Ziegelbrennern Nedelmann und Lucanus zu Essen, welche zuerst unter der Leitung des Maschinen-Inspektors Merker Versuche angestellt haben, Dachziegel mittelst Steinkohlen-Feuerung zu brennen, und diese Versuche mit nicht unbedeutenden Kosten bis zu einem günstigen Erfolge fortgesetzt haben, eine Prämie von 50 Rthlr. Jedem bewilligt, und uns zugleich ermächtigt, demjenigen gleichfalls eine Prämie von 50 Rthlr. anzuweisen, welcher zunächst nach dem Zeugnisse des Königlichen Westphälischen Oberbergamtes zu Dortmund mit Erfolg von dieser Art, die Ziegel zu brennen, Gebrauch gemacht haben wird und ein solches Etablissement fortwährend im Betriebe erhält.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. April 1830.

(Nr. 177.) Verkauf des domanialen Evertsfranken Hofes. II. S. IV. Nr. 2518.

Der in der Gemeinde Wardhausen, Bürgermeisterei Griethausen, Kreis Cleve gelegene domaniale

Evertsfranken Hof

soll am Mittwoch, dem 16. Juny 1830, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu diesem Hofe:

an Haus- und Hofplatz und Garten . .	1	Morgen	164,93	□Ruthen;
„ Ackerland	109	„	85,34	„
„ Wiesen und Weiden	51	„	150,97	„
zusammen	163	Morgen	41,24	□Ruthen;

Preuß. Maaßes.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. April 1830.

(Nr. 178.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2350.

Am Sonnabend, dem 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende domaniale Grundstücke zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) 5 Morgen 95,60 Ruthen Ackerland im Stoslerbruch, langerseits Stosler-Bach, Neuenhof, Winckelmann, Bilker-Kirche, Vorhaupts Brückerhofs Land und Neuenhofs-Weg, verpachtet bis 1830 an J. Norf;
2) 2 Morgen 36 Ruthen Ackerland daselbst, angrenzend an den Neuenhofs-Weg, an Rutenbeck und Schiffer, verpachtet wie vor;
3) die beiden Stücken ad 7 Morgen 131,60 Ruthen zusammen;
4) 143,40 Ruthen, eine Wiesenparzelle bei Gerresheim in der Teufelshütte, Vorhaupts der alten Bach zur Seite Schulfond's und Hülstrung, verpachtet an Fr. Becker bis ult. December 1832.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.
Düsseldorf, den 30. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verdingung des Salztransports von Königsborn nach Barmen betr.)

Der Salztransport von der Saline Königsborn nach der Königl. Salzfaktorei zu Barmen, soll für den Zeitraum vom 1. Juni 1830 bis dahin 1832 öffentlich verdungen werden.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:
bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hieselbst;
bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld;
bei der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn.

Diejenigen Entrepriseluſtigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, auf Stempelpapier zu 5 Sgr. geschrieben, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports nach ꝛc."

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 29. Mai d. J. Abends 6 Uhr, bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Marcus Schwarz aus Müttersheim.)

Der einer Prellerei beschuldigte unten näher signalisirte Jude Marcus Schwarz, zu Müttersheim, im Kreise Düren geboren, und zuletzt zu Wevelinghofen als Dienstknecht wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ergebenst, auf diesen Flüchtling achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Der Dienstknecht Marcus Schwarz ist circa 25 Jahre alt, von starker und großer Statur, hat an der linken Nasenseite eine Schnittnarbe, und war bei seiner Entweichung mit einem alten braunen Frackrock, einer aschgrauen wollenen Hose, einem Paar Schnürschuhen, einem Paar wollenen aschgrauen Strümpfen, einem Paar blau und weiß gestreiften Kamaschen von Barchent, sodann einer schwarzen wollenen Mütze und einer Schirmkappe von blauem Tuch, bekleidet.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Montag, den 10. May 1830.

(Nr. 179.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 6tes und 7tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1235. Erklärung wegen Beseitigung der Differenz, die sich rücksichtlich des Leyenschen Distrikts erhoben hat. Vom 11. Juni 1827.

Nr. 1236. Definitive Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich, über die Gränzberichtigung der beiderseitigen Staaten, gemäß der Pariser Traktaten vom 30. Mai 1814. und vom 20. November 1815., und in Verfolg der unterm 11. Juni 1827. zu Paris unterzeichneten Erklärung. Vom 23. Oktober 1829.

Nr. 1237. Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Februar 1830., die Dauer der Wirksamkeit der Orts- und Bezirkswähler bei den Wahlen der Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Standes der Landgemeinden betreffend.

Nr. 1238. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. März 1830., betreffend die Befreiung der Rekruten der Landwehr-Artillerie von der Klassensteuer während der Uebung.

Nr. 1239. Verordnung, die §§. 1. und 2. Cap. XXXI. der schlesischen Bergordnung vom 5. Juni 1769. betreffend. Vom 9. März 1830.

Das 7te Stück enthält unter:

Nr. 1240. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt Seiner Durchlaucht mit dem Ober-Amte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen Preußischen Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, imgleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrikation des Branntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Taback betreffend. Vom 31. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2546.

Am Freitage, dem 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Haldern und Rees gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternativ zur anderweiten Verpachtung, resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Haffen, Bürgermeisterei Haldern gelegene Stücke:

	Morgen	□Ruthen.	
1)	22	2,07	Weide, der 5te Block vom 1. Theile des Bresser-Anwachses, verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Lörks.

B. In der Bürgermeisterei Rees gelegene Stücke,

Morgen	□Ruthen			
			in der Gemeinde Bergswick:	
2) 10	47,63	Ackerland,	am schmalen Meer	verpachtet bis 11. November 1830.
3) 11	52,10	desgl.	desgl.	an Aloisius Hendricks.
4) 21	105,99	desgl.	an der Rauen Straße	
			in der Gemeinde Esserden:	
5) —	95,87	Ackerland,	der Meeracker	verpachtet bis 11. November 1830.
6) —	102,13	desgl.	desgl.	an Jakob Hesseling.
7) 5	85,83	desgl.	desgl.	verpachtet bis 11. November 1830. an Gerhard Ostendorp.
			in der Gemeinde Rees:	
8) 1	65,94	desgl.	op der Queck voer, im südlichen Stadtfeld	verpachtet bis 11. November 1830 an Wittwe H. Eyting;
9) 3	106,10	desgl.	an der Impelschen Straße desgl.	
10) 1	38,84	desgl.	beim Millingschen Wege im nördl. Stadtfeld	verpachtet bis 11. November 1830 an Wittwe H. Eyting;
11) 1	161,81	desgl.	am Fühlensteegschen Wege desgl.	
12) —	129,22	desgl.	desgl. desgl.	
13) 1	49,26	desgl.	desgl. desgl.	
14) —	129,22	desgl.	am Grütweg, im südlichen Stadtfeld, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an Wilh. Hüser;	
15) 3	107,28	desgl.	an der Seelich, im südlichen Stadtfeld, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an Pet. Boll;	
16) —	91,70	desgl.	am Fühlensteegschen Wege am nördlichen Stadtfeld, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an H. Ostendorp;	
17) 1	76,36	desgl.	am Groinschen Kirchweg im südlichen Stadtfeld, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an Bernh. Hollwyck;	
18) 2	42,26	desgl.	am Fühlensteegschen Wege im südlichen Stadtfeld, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an Joh. Kouning;	
			in der Gemeinde Speldrop.	
19) —	110,98	desgl.	am Walders Weg, verpachtet bis 11. Nov. 1830 an Lamb. Reinders;	
			in der Gemeinde Reeserward.	
20) 14	27,02	Weide,	die hohe Welle, verpachtet bis 31. Dezember 1830 an Theod. Market.	

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1830.

(Nr. 181.) Ein Vermächtniß an die evangelische Schule zu Ickten. I. S. V. Nr. 1963.

Die zu Ickten unverehelicht verstorbene Maria Catharina Elisabeth Oberkuhlmann, hat dem Schulfond der dortigen evangelischen Schulgemeinde durch ihre letzte Willenserklärung den Betrag von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. zugewendet, wovon der zeitliche Lehrer die Zinsen genießen soll, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legates ertheilt worden.

Düsseldorf, den 13. April 1830.

(Nr. 182.) Ein Vermächtniß an die evangelisch-reformirten Gemeinde zu Wald. I. S. V. Nr. 1999.

Der zu Fudikar, in der Gemeine Wülfrath verstorbene Johann Wilhelm Jüngel, hat durch seine letztwillige Verfügung der evangelisch-reformirten Kirchengemeinde zu Wald einen Kapitalbetrag von 200 Rthlr. mit der Bestimmung zugewendet, daß die Hälfte der davon fallenden Zinsen für die Pflege der Hausarmen, die andere Hälfte aber für die Güter dieser Kirchengemeinde verwendet werden sollen. Dieses Vermächtniß ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. April 1830.

(Nr. 183.) Ein Vermächtniß an die evangelisch-lutherische Kirche zu Wupperfeld. I. S. V. Nr. 2000.

Der zu Barmen verstorbene Peter Karl Stürmann, hat durch seine letztwillige Verfügung der Kirchen-Kasse der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld den Betrag von 500 Rthlr. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. April 1830.

(Nr. 184.) Ein Vermächtniß an die Prediger-Wittwen-Kasse der evangelisch-lutherischen Kirchen-Gemeine zu Wupperfeld. I. S. V. Nr. 2058.

Der zu Barmen verstorbene Peter Karl Stürmann, hat durch seine letztwillige Verfügung der Prediger-Wittwen-Kasse der evangelisch-lutherischen Kirchen-Gemeinde zu Wupperfeld, den Betrag von 200 Rthlr. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 19. April 1830.

(Nr. 185.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Linn. I. S. V. Nr. 2059.

Der zu Oppum verstorbene Gutsbesitzer Theodor Haus, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Pfarrkirche zu Linn, im Kreise Krefeld, zur Stiftung zweier kirchlichen Jahresgedächtnisse den Betrag von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 19. April 1830.

(Nr. 186.) Vermächtniß an die Armen zu Wupperfeld. I. S. II. Nr. 2737.

Der zu Barmen verstorbene Engelbert Bergmann, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der lutherischen Gemeinde in Wupperfeld ein Legat von 384 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. (500 Rthlr. bergisch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist. Düsseldorf, den 20. April 1830.

(Nr. 187.) Steckbrief gegen den Joseph Höfges aus Odenkirchen. I. S. II. Nr. 3111.

Der unten näher bezeichnete Häusling Joseph Höfges aus Odenkirchen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 26. v. M., Morgens von der Chausseearbeit auf der Aachenerstraße, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1830.

Signalement.

Geburtsort Odenkirchen; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Kinn spitz; Gesicht breit; Sprache plattdeutsch.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein halbes blau und weiß leinenes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe mit grünem Besatz.

(Nr. 188.) Steckbrief gegen den Lorenz Düpper aus Schelsen. I. S. II. Nr. 3112.

Der unten näher bezeichnete Häusling Lorenz Düpper aus Schelsen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 27. v. M. Mittags von der Chausseearbeit auf der Aachenerstraße, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1830.

Signalement.

Geburtsort Schelsen; letzter Aufenthaltsort Schelsen; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 3 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne platt, bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand fehlt und eine Lähmung des rechten Arms, und etwas pockennarbigt.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, eine drillichene Armweste, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine braune plattlederne Kappe mit Schirm.

(Nr. 189.) Steckbrief gegen den Friedrich Wilhelm Helwich aus Wüsterhausen. I. S. II. Nr. 3063.

Der unten näher bezeichnete Häusling Friedrich Wilhelm Helwich aus Wüsterhausen, Kreis Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam, welcher wegen Bettelei und Gebrauchs eines falschen Passes in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. v. M. des Morgens von der Chausseearbeit, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1830.

Signalement.

Geburtsort Wüsterhausen; letzter Aufenthaltsort Berlin; Religion evangelisch; Gewerbe Handlungsdiener; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn breit; Gesicht schmal; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, eine blautuchene Kappe mit Schirm.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Freitag, den 14. May 1830.

(Nr. 190.) Bekanntmachung.

Der Herr Polizei-Präsident von Struensee zu Köln, ist an die Stelle des jetzigen Ober-Regierungs-Raths Herrn von Ladenberg zum Censor der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen Schriften ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 7. May 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident: v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 191.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte für die evangelische Kirchspiels Gemeine zu Iserlohn in den evangelischen Gemeinden der rechten Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks betr. I. S. V. Nr. 2373.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, der evangelischen Kirchspiels Gemeine zu Iserlohn, zur Wiederherstellung ihrer Kirche eine Haus-Collecte in den evangelischen Gemeinden der rechten Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks zu bewilligen.

In Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 28. d. M., werden die betreffenden Herren Bürgermeister daher hiermit angewiesen, eine solche Collecte sofort den bestehenden allgemeinen Bestimmungen gemäß abhalten zu lassen, und nach deren Beendigung die eingekommenen Gelder an die Steuer-Kassen abzuliefern.

Düsseldorf, den 30. April 1830.

(Nr. 192.) Ein Vermächtniß an die katholische Pfarrkirche zu Werden. I. S. V. Nr. 2105.

Der Ackersmann Hermann Happekothen zu Heidhausen, hat der katholischen Pfarrkirche zu Werden zur Stiftung zweier Lesemessen und für seine Einschließung in das sonntägliche Gebet für die Verstorbenen nach seinem Tode, 38 Rthlr. 10 Sgr. geschenkt, und ist diese Schenkung genehmigt worden.

Düsseldorf, den 23. April 1830.

(Nr. 193.) Schenkung an der katholischen Pfarrkirche zu Bierßen. I. S. V. Nr. 2224.

Zur Stiftung mehrerer Lesemessen hat die Wittwe Heinrich Henkes, geborne Judith Bings zu Bierßen, der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. geschenkt, und ist diese Schenkung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 27. April 1830.

(Nr. 194.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Bockum. I. S. V. Nr. 2225.

Zur Stiftung zweier kirchlichen Jahrgedächtnisse hat der zu Oppum verstorbene Landwirth und Gutsbesitzer Theodor Haus der katholischen Pfarrkirche zu Bockum durch seine letztwillige Verfügung den Betrag von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 27. April 1830.

(Nr. 195.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2609.

Am Freitage, dem 25. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Veen, Uedem und Marienbaum gelegenen domanialen Grundstücke, in der Wohnung des Beigeordneten Herrn Jordans zu Marienbaum, zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

A. in der Bürgermeisterei Veen gelegene Stücke:

in der Gemeinde Birten.

	Morgen	□Ruthen.		
1)	—	144,88	Ackerland, das Brielefeld	verpachtet bis 11. November 1830 an Wilhem Willemsen;
2)	1	38,10	Schlagholz, desgl.	
3)	3	96,20	Ackerland, desgl.	

in der Gemeinde Veen.

4)	10	72,20	Ackerland, das Brielefeld,	verpachtet bis 11. November 1830 an Gerhard Alexander;

B. in der Gemeinde Uedem, Bürgermeisterei Uedem gelegene Stücke:

5)	1	85,00	Ackerland	verpachtet bis 11. November 1830 an Wilh. Tillmann;
6)	1	160,00	desgl.	
7)	1	20,00	desgl.	desgl. an Victor Terrary;
8)	1	20,00	desgl.	desgl. an Heinr. Hinekers;
9)	—	172,00	desgl.	desgl. an Gerh. Rouenhoff;

C. in der Gemeinde Vynnen, Bürgermeisterei Marienbaum gelegene Stücke:

10)	—	166,08	Ackerland, Dorf Vynnen,	sämmtlich verpachtet bis 11. November 1830 an Johann Dahmen.
11)	1	106,48½	desgl. op de kleinen Hammel,	
12)	6	69,53	desgl. in den Espen,	
13)	—	155,10	Weide, Vinnsche Weide,	
14)	—	168,17	desgl. Vinnsche Wardt,	
15)	4	15,88	Ackerland, Vinnsche Wardt,	
16)	1	175,00	desgl. desgl.,	
17)	1	146,32½	desgl. Vinnsche Feld,	
18)	2	7,04½	desgl. desgl.,	
19)	2	115,52	desgl. in der Korn-Fohren,	
20)	2	102,82½	desgl. im Dompels,	
21)	2	95,95½	desgl. auf den Hammel,	

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 6. Mai 1830.

(Nr. 196.) Die Abwendung und Heilung der Krätze betr. I. S. V. Nr. 1096.

Wenn gleich die außerordentlichen Verhältnisse, die in den Jahren 1817 und 1818 und früher eine außergewöhnliche Verbreitung der Krätze zur Folge hatten und die Anordnung besonderer Maaßregeln dagegen erheischten, nicht mehr Statt finden, und seit mehreren Jahren diese Krankheit, nach den eingekommenen Berichten, auf eine nicht ungewöhnliche Weise nur auf wenige Individuen beschränkt bleibt, so erfordert doch stets die uns obliegende Sorge für das Gesundheitswohl dem Entstehen und der Verbreitung eines so lästigen, ekelhaften und ansteckenden, so wie, bei vernachläßigter und unangemessener Behandlung, in seinen Folgen für Leben und Gesundheit so verderblichen Uebels entgegenzuwirken.

Wir finden uns daher unter den gegenwärtigen Umständen veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

1) Die Landräthe, Kreis-Physiker, Bürgermeister, Orts-Vorsteher und Armen-Verwaltungen, so wie die Geistlichen, Schullehrer und Medizinalpersonen mit Einschluß der Hebammen, haben sorgfältig darauf zu wachen, daß die Krätze, besonders bei der unbemittelten Volksklasse, durch die gewöhnlichen Ursachen der Unreinlichkeit, der feuchten, dumpfen Wohnungen und einer unangemessenen Lebensweise nicht Wurzel fasse und unterhalten werde. Wir weisen in dieser Hinsicht auf die Belehrungen hin, die in den Verfügungen vom 27. September 1817. (Stück 54. unseres Amtsblatts für das gedachte Jahr) und vom 23. August 1817. (Stück 37. des Amtsblatts der ehemaligen Königl. Regierung zu Cleve für das gedachte Jahr) gegeben sind und empfehlen besonders den Eltern die sorgfältige Beobachtung der Pflichten der Reinlichkeit bei der Pflege ihrer Kinder.

2) Dem Kreis-Physikus liegt unter der Leitung des Landraths die Aufsicht über den Stand der Krätze in seinem Bezirke besonders ob und er hat sich davon durch Besuche der Wohnungen der ärmeren Volksklasse, der Gefangenanstalten, der Fabriken, der Kranken-Waisen- und Versorgungshäuser und der öffentlichen Schulen, besonders bei gegründeter Anzeige, zu unterrichten.

Diese Besuche sollen in seinem Wohnorte regelmäßig alle Quartale, in den übrigen Gemeinden des Kreises aber bei Gelegenheit anderer Verrichtungen Statt finden. Er hat von dem Ergebniß in den vierteljährig zu erstattenden Sanitätsberichten Rechenschaft zu geben, welche durch seine amtlichen Verbindungen mit den Medizinalpersonen seines Kreises, die gleichfalls ihre Aufmerksamkeit auf den Stand der Krätze zu richten und das Resultat in ihre Quartal-Berichte aufzunehmen haben, desto umfassender zum Ziele führen wird. Im Falle ungewöhnlicher Verbreitung der Krätze ist sofort vom Kreis-Physikus Bericht an uns zu erstatten, und derselbe durch die landräthliche Behörde einzubefördern, deren Fürsorge wir es übrigens überlassen, unter Mitwirkung des Kreis-Physikus wegen den gewöhnlichen Vorkehrungen zur Heilung der Krätzigen und zur Verhütung der Verbreitung dieser Krankheit die den ertheilten allgemeinen Vorschriften angemessenen näheren Anordnungen zu treffen.

3) In die öffentlichen Schulen dürfen keine Kinder aufgenommen werden, die mit Krätze, Kopfgrind oder andere ansteckende Hautkrankheiten behaftet sind. Den Schullehrern und Lehrerinnen liegt es ob hierauf stets und pünktlich zu wachen und öfters zu untersuchen, ob dergleichen Kinder sich in den Schulen befinden. Werden solche Kinder in den Schulen entdeckt, so sollen sie sogleich von dem Besuche der Schule ausgeschlossen und der Ortsbehörde angezeigt, die Eltern aber deshalb zur Verantwortung gezogen werden.

Die Ortsbehörden werden sodann die Eltern anhalten, dieselben von einem approbirten Arzte heilen zu lassen. Ueber jedes Kind, welches demnächst von der Krätze vollkommen

geheilt ist, hat der Arzt ein pflichtgemäßes Zeugniß auf ungestempeltem Papier auszustellen, welches dem Schullehrer oder der Lehrerin einzuhändigen, welche ohne dasselbe kein von der Krätze befallen gewesenes Kind bei Vermeidung einer nachdrücklichen Ordnungsstrafe wieder in den Unterricht nehmen dürfen. Damit aber durch diese nothwendige Maaßregel keine Veranlassung zu Schulversäumnisse gegeben werde, so wird den Aerzten, welche die mit der Krätze behafteten Schulkinder zu behandeln haben, hiemit die besondere Verbindlichkeit auferlegt, dem Schulvorstande von der völligen Wiederherstellung der Kinder jedesmal Anzeige zu machen.

Im Falle bei den anzuordnenden Schulbesuchen von dem Kreis-Physikus oder den andern damit beauftragten Aerzten Kinder entdeckt werden, die an der Krätze, dem Kopfgrind und ansteckenden Hautkrankheiten leiden, so sollen sie sogleich der Polizeibehörde angezeigt und die Eltern, so wie die Schullehrer deshalb zur Verantwortung gezogen werden.

In den öffentlichen Versorgungs- und Erziehungshäusern, so wie in den Gefangenanstalten ist für gleiche Untersuchung und einstweilige Absonderung zu sorgen, welche so lange Statt finden soll, bis die Genesung der Angesteckten vollkommen erfolgt ist.

In den Fabriken, wo gewöhnlich eine große Anzahl von Erwachsenen und Kindern gemeinschaftlich arbeitet, besonders auch in den Tuchfabriken, in den Wollen- und Baumwollen-Spinnereien liegt es den Fabrikherrn ob und wird ihnen hierdurch zur strengsten Pflicht gemacht, keine krätzige Personen zu dulden, sondern sie bis zur völligen Heilung zu Hause zu lassen.

So wie öffentliche Fabrikanstalten an Orten, wo dergleichen vorhanden sind, auf die vorbemerkte Art in dieser Hinsicht von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht werden müssen, so muß dasselbe ebenfalls in den Privatfabriken geschehen.

4) Die Dienstherrschaften und Handwerksmeister, besonders die Schneidermeister haben überall dafür zu sorgen, daß sie kein Gesinde annehmen, welches mit der Krätze behaftet ist, und sind sie verbunden, wenn sie darüber zweifelhaft sind, dasselbe vor der Annahme durch einen Arzt untersuchen oder sich von dem anzunehmenden Gesinde ein ärztliches Attest vorzeigen zu lassen.

Jedes Gesinde, namentlich Bedienten, Knechte, Mägde, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. ist gehalten, seiner Herrschaft anzuzeigen, wenn es von dieser Krankheit befallen wird. Im Falle eines Zweifels hat die Herrschaft die Verdächtigen durch einen Arzt untersuchen zu lassen.

Da der Liederlichkeit und dem Herumtreiben ergebene Personen, namentlich liederliche Weibspersonen, in so fern sie mit dieser Krankheit befallen sind, durchaus unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden müssen, so sind die Aerzte und Wundärzte vom Civil und Militär verpflichtet, solche Kranken, die von ihnen Rath erhalten, der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

5) Alle mit der Krätze behaftete Personen haben sich bis zu ihrer Heilung des Umgangs mit Gesunden zu enthalten, damit nicht durch sie die Krankheit weiter verbreitet werde. Eltern, Vormünder und Vorgesetzte sind verpflichtet, ihre krätzigen Kinder und resp. Pflegebefohlenen nicht in die Schule und an öffentliche Orte, wo gesunde Kinder versammelt sind, zu schicken.

Diejenigen, welche diese Vorschriften zuwiderhandeln, verfallen das erste Mal in eine nach den Umständen zu bestimmenden Geldstrafen von 1 — 5 Thaler, im Wiederholungsfalle aber sollen die Krätzigen aufgegriffen werden und bis zu ihrer völligen Heilung unter strenger polizeilicher Aufsicht bleiben.

6) Wirklich armen und unbemittelten Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrlingen u. s. w.,

welche als solche ein obrigkeitliches, ganz kostenfrei zu ertheilendes Zeugniß beizubringen haben, werden die zur Heilung der Krätze nöthigen Medikamente unentgeldlich verabreicht und diese Kosten auf die Armenfonds oder bei deren Unzulänglichkeit auf die Gemeinde-Kassen angewiesen. Die Aerzte werden übrigens in diesen Fällen auf eine mit der Heilung verträglichen Sparsamkeit der Kosten Bedacht nehmen und die durch die Erfahrung bewährten einfachen und wohlfeilsten Mittel gegen diese Krankheit in Anwendung bringen.

Sie haben besonders darauf zu sehen, daß die Kranken die größte Reinlichkeit beobachten, und daß die während der Krankheit gebrauchten Kleidungsstücke durch Durchlüften, Räuchern und Waschen vom Ansteckungsstoffe befreit werden. Sie haben zu erwägen, daß unter Berücksichtigung dieser Umstände, die einfache, ansteckende und frische Krätze schon dem öftern Waschen mit lauem Seifenwasser oder warmen Bädern aus Seife, Weizenklei und etwas Kochsalz sicher weicht, und daß man sich dadurch eben so zuverläßig davor bewahrt. Es ist daher auch um so dringender, daß die Kranken sich bald des Raths eines Arztes bedienen.

Die Armen-Aerzte sind als solche zu den erforderlichen Visitationen und zu der Heilung der unvermögenden Krätzigen verpflichtet, es müssen aber auch auf Erfordern alle andere Aerzte sich diesem Geschäfte unterziehen.

8) Oeffentlich angestellte und besoldete Aerzte können für ihre Mitwirkung Behufs Vertilgung und Verhinderung der weiteren Verbreitung der Krätz-Krankheit keine besondere Entschädigung verlangen.

Nicht besoldeten Aerzten soll dafür eine Renumeration, welche, mit Ausschließung von Spezial-Liquidationen, im Ganzen billig festzusetzen ist, aus demselben Fonds, aus welchem die Arzneien bezahlt werden, bewilligt werden. Ausgezeichnete Leistungen der Aerzte zur Verminderung und Ausrottung der Krätze werden wir besonders anerkennen, und haben die landräthlichen Behörden uns mit Darstellung der Umstände davon in Kenntniß zu setzen.

9) Sämmtlichen Apothekern unseres Verwaltungsbezirks wird, in Beziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen und frühere Verfügungen, das Ausgeben aller Arzneien zum innern und äußerlichen Gebrauche gegen die Krätze, wie sie auch Namen haben mögen, hiemit bei Vermeidung der ordnungsgemäßen Strafe ernstlich untersagt; dieselben haben dergleichen Mittel nur auf die schriftliche Verordnung eines approbirten Arztes zu verabreichen. Es ist ihre Pflicht, diejenigen Personen, welche Krätzmittel verlangen, zu belehren, und sie an die betreffende Ortsbehörde oder an die Aerzte, von welchen zufolge der obigen Bestimmungen für ihre Heilung gesorgt werden wird, zu verweisen, auch ihre Namen zu bemerken, und diese der Ortsbehörde anzuzeigen.

Vorzüglich ist dahin zu sehen, daß keine unbefugte Personen sich mit dem Heilen der Krätze und anderer ansteckenden Krankheiten abgeben, oder sogenannte Haus- oder Geheimmittel dagegen umsonst oder für Geld austheilen, und sind die betreffenden Personen den Gerichten zur Bestrafung anzuzeigen. Im Falle Hausmittel aber im Gebrauche sein sollten, die sich die Kranken selbst wählen und bereiten, ist uns davon so wie aus welchen Mitteln sie bestehen und mit welchem Erfolge sie angewendet werden, in den Quartalberichten der Kreis Physiker und der andern Medizinal Personen Anzeige zu machen.

10) Die Polizeibehörden haben besonders ihre Aufmerksamkeit auf den in Hinsicht der Krätze in Betrachtung kommenden Handel mit alten Kleidungsstücken zu richten, so wie auch die öftere Besichtigung der gemeinen Herbergen, vorzüglich diejenigen, wo zugleich Krankenstuben bestehen, nicht außer Acht zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

(Nr. 197.) Steckbrief gegen den Landwehr-Sträfling Karl Jung aus Hagen.

Der unten näher signalisirte Landwehr-Sträfling Karl Jung aus Hagen, Regierungsbezirk Arensberg, ist am 1. Mai d. J. aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1830.

Signalement.

Geburtsort Hagen; Regierungsbezirk Arensberg; Religion evangelisch; Gewerbe Färber; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirn rund und bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase platt und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn breit; Zähne gesund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem linken Auge, und trug bei seiner Entweichung einen Knebelbart.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rother Kante, eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, ein Paar grau tuchene Hosen, ein buntes Halstuch, ein Paar Halbstiefeln, alles neu.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Tilgung der Erzstiftkölnischen Judenschaftlichen Schulden betr.)

Das Erzstiftkölnische Judenschaftliche Schulden-Tilgungswesen ist nun so weit gediehen, daß dasselbe mit dem laufenden Jahre sein Ende erreicht.

Die pro 1829 und 1830 auf den Grund der Steuern pro 1825 und 1826 angefertigten Heberollen sind von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinzen exekutorisch erklärt, und heute der Schulden-Tilgungs-Kommission zu Bonn zur weitern Veranlassung zugefertigt worden. Es wird dies den Betheiligten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie die Zahlungen directe und portofrei an die Tilgungs-Kasse zu Bonn abzuführen haben, und daß die peremptorische Frist zur Einreichung gehörig belegter Reklamationen, sei es wegen gänzlicher Befreiung von der Beitragspflichtigkeit oder wegen zu hohen Ansatzes, auf den 15. Juni c. festgesetzt worden ist, später eingehende Reklamationen aber gar nicht werden beachtet werden.

Köln, den 24. April 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Die Beförderung des Gartenbaues betr.)

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 13te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 1 Kupfer. Preiß 2½ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a in Berlin. Desgleichen

12te	Lieferung	mit	—	Kupfern.	Preis	2 Thaler
11te	"	"	2	"	"	2 "
10te	"	"	1	"	"	2 "
9te	"	"	2	"	"	1⅔ "
8te	"	"	1	"	"	2 "

7te Lieferung mit 18 Kupfern. Preis 2½ Thaler
6te „ „ 2 „ „ 1 „
5te „ „ 8 „ „ 3 „

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Rthlr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Freudel aus Dingelstadt.)

Der unten näher signalisirte Schneidergeselle Heinrich Freudel, ist sehr verdächtig, am 17. d. M. dem Schneidermeister Theodor Otte bei Homberg aus einem Koffer eine englische dreihäufige silberne Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatte die Worte Graham London enthält, entwandt zu haben; und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, den Freudel im Betretungsfalle aufzugreifen und hierhin abliefern zu lassen.

Schwelm, den 28. April 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Person-Beschreibung.

Der Schchneidergeselle Heinrich Freudel ist gebürtig aus Dingelstadt, evangelischer Religion, 20 Jahre alt und 5 Fuß 4 Zoll groß; derselbe hat braune Haare, eine breite Stirn, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase und einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Derselbe hat keine besondere Kennzeichen und keinen Bart.

(Hausdiebstahl zu Elberfeld.)

Der unten näher signalisirte Schneidergeselle Jakob Göttinger aus Kreuznach, hat sich am 19. d. M., Morgens halb fünf Uhr aus der Wohnung seines Dienstherrn, des Schneidermeisters Andreas Koch zu Elberfeld, entfernt und ist dringend verdächtig nachgenannte Gegenstände gestohlen zu haben:

1) ein dunkelbraunes Tuch; 2) ein neues Mannshemd, gezeichnet A. K. roth; 3) ein gelb karrirtes roth gestreiftes seidenes Tuch; 4) zwei kattunene blau und roth karirte Taschentücher; 5) ein weiß tuchener Ueberrock mit weißem Pelzkragen; 6) ein halber berl. Thlr.; 7) ein neues Mannshemd, gez. F. K. roth; 8) eine große Scheere; 9) einen für den Schneidergesellen Caspar Joseph Kleinschmidt zu Dortmund im vorigen Monat ausgestellten, über Wesel nach Amsterdam, Rotterdam, und London lautenden Reisepaß; 10) eine neue lange schwarze tuchene Hose; 11) eine dito Weste; 12) ein roth und gelb karirtes seidenes Halstuch; 13) ein weißes Oberhemd ohne Streifen; 14) ein roth kattunenes Taschentuch; 15) den Betrag eines Thalers in verschiedenen Münzen; 16) eine lange porzellanene Pfeife mit Silber beschlagen, mit gelbem Rohr; 17) ein runder schwarzer Hut; 18) ein schwarz seidenes Halstuch und 19) eine gelb gestreifte Weste

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich mir alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, anzuzeigen. Die betref-

fenden Behörden werden zugleich ersucht, den Jakob Göttinger, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. April 1830

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Jakob Göttinger, Schneidergeselle, 26 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, katholisch, hat schwarzes Haar, schwarzen Backenbart und Schnurbart; auf dem linken Arm ist ihm ein Herz von rother und blauer Farbe mit den Buchstaben T. G. eingestochen, der Nagel seines rechten Daumes ist gespalten und verwachsen.

(Diebstahl zu Kelz.)

Am 25. April d. J., wurden dem zu Kelz, im Landkreise Düren wohnenden Gastwirthe Bartholomäus Freidel, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein rothes Merinos Halstuch mit Frangen und farbigen Blumen in zwei Ecken; 2) ein blau seidenes Halstuch mit grüner und blauer Leiste und Frangen; 3) ein karrirtes kattunenes Tuch mit grünen Blumen; 4) ein weißes Halstuch mit baumwollenen Spitzen; 5) ein goldenes Kreuz, hängend an zwei ungefähr drei Zoll langen goldenen Kettchen nebst Collier von weißen und schwarzen Steinen; 6) eine schwarze Ceinture mit silbernem Krampen, von der Gestalt einer Muschel; 7) ein goldener Trauring, inwendig gezeichnet mit den Buchstaben B. F. und A. M. H.; 8) ein Pettschaft, worauf ein Pferd ausgestochen war, nebst weißen Perlen und einer etwa eine halbe Elle langen Kette von Tomback; 9) eine schwarz seidene Schürze mit grüner Leiste.

Der Diebstahl wurde von einer fremden Manns- und einer Frauens-Person durch Erbrechung einer Kiste, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ausgeführt, als der Freidel mit seiner Ehefrau in die Frühmesse gegangen, und als die Magd von dem fremden Manne ausgeschickt war, um Taback zu holen.

Indem ich diesen verwegenen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, füge ich zugleich eine von den Bestohlenen vor dem Beigeordneten Bürgermeister zu Kelz zu Protokoll gegebene Personen-Beschreibung der Diebe bei, und fordere Jeden, der dadurch in den Stand gesetzt wird, über deren Namen und Aufenthaltsort einige Auskunft zu ertheilen, dringend auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 3. May 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Leue.

Personen-Beschreibung.

Die Mannsperson war ungefähr 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hatte blonde Haare, einen blonden Bart und einen kleinen Backenbart, weißbläuliche Augen, eine gebogene Nase, etwas aufgeworfenen Mund und eine frische Gesichtsfarbe; seine Kleidung bestand in einem schwarzen Hute, blauem Frackrock, grauen langen Beinkleidern, blauem Kittel mit Brustkragen und Schuhen mit Riemen.

Die Frauensperson war ungefähr 5 Fuß groß, pockennarbig und blaß von Gesichtsfarbe; sie hatte schwarze Haare und eine stumpfe Nase und war bekleidet mit einer kattunenen Nachtsmütze, und einem abgetragenen, gelbbunten kattunenen Tuche darüber, ferner mit einem abgetragenen kattunenen röthlichen Kleide, einem roth und weiß gestreiften baumwollenen Unterrocke, einem gelbbunten kattunenen Ueberrocke, blauen Strümpfen und Reihstiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Montag, den 17. May 1830.

(Nr. 198.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1167.

Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Maler Herr E. Gebauer durch die Herausgabe vieler von ihm verfertigter und auf sein Betreiben in Kupfer gestochener Bildnisse, mittelst ausschließlicher Bestimmung des Ertrages zu wohlthätigen Zwecken verschiedener Art, seinen menschenfreundlichen Sinn mit uneigennütziger Selbstverläugnung und ehrenwerther Unverdrossenheit auf die erfolgreichste Weise bewährt. Laut der Bescheinigung, die Herr Gebauer mir vorgelegt hat, ist es nämlich seinen rastlosen Bestrebungen, welche die öffentlichen Behörden und das Publikum, in gerechter Würdigung ihrer Verdienstlichkeit, theilnehmend und thätig unterstützt haben, gelungen, bis jetzt im Ganzen mehr als 60,000 Thlr. bereit zu stellen, deren Verwendung zu wohlthätigen Zwecken nachgewiesen ist. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dieses über alle Erwartungen befriedigende Hauptresultat der seitherigen gemeinsinnigen Unternehmungen des Herrn Gebauer hiermit öffentlich bekannt zu machen und ihm damit zugleich ein überaus wohl verdientes dankbares Anerkenntniß der Leistungen zuzueignen, welche aus seiner rühmlichen Neigung zur Wohlthätigkeit hervorgegangen sind.

Auch jetzt findet Herr Gebauer sich durch diese Neigung aufs Neue bewogen, zum Besten der bei dem letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie eines seiner Bilder, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, in wohlgelungenen Steinabdrücken, zu dem äußerst geringen Preise von 15 Sgr. für ein Exemplar, auf Subscriptionen herauszugeben.

Auf seinen Antrag werde ich die Königlichen Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium veranlassen, den Debit dieses Bildes zu bewerkstelligen, und ich lade alle diejenigen, welche die menschenfreundliche Gesinnung des Unternehmers werth halten, und an dem abermaligen Gelingen seines löblichen Vorhabens ein Interesse nehmen, hiermit ein, dasselbe wirksam zu befördern.

Berlin, den 26. März 1830.

Der Minister des Innern: (gez.) von Schuckmann.

(Nr. 199.) Die Kathedralsteuer betr.

Des Königs Majestät, welche zur Wiederherstellung des Doms zu Köln, schon die Summe von 105,084 Rthlr. aus Staatsfonds huldreichst zu überweisen geruht haben, als wodurch nur allein der Einsturz dieses großen Denkmals gleich abgewendet werden konnte, haben einen fernern jährlichen Zuschuß zur Erhaltung dieses herrlichen Bauwerks in dem Falle Allergnädigst zugesichert, daß durch den Ertrag der Kathedralsteuer und durch sonst milde Beisteuer, ein angemessener Beitrag aufgebracht werde. Allerhöchstdieselben haben daher anzuordnen geruht, daß von sämmtlichen zum Sprengel des Erzbisthums Köln gehörigen

katholischen Gemeinden, statt den in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. April 1825 bestimmten Sätzen eine Kathedralsteuer

von einem und einem halben Silbergroschen bei jedem Sterbfall, wie seither, dagegen

von fünf Silbergroschen bei jeder Taufe

und

von zehn Silbergroschen bei jeder Trauung,

vom 1. July c. ab erhoben werden soll.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die katholische Geistlichkeit wegen der Erhebung der erhöheten Kathedralsteuer von dem Herrn Erzbischof von Köln die weitere Instruktion zu gewärtigen hat.

Koblenz, den 11. May 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:

v. Ingersleben.

(Nr. 200.) Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lit. A. einschließlich G. belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 proCent, belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829. Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Lit. A.	von Nr.	1	bis incl. 550	und	auf den 15. Sept. dieses Jahres.
" " B.	" "	551	bis incl. 1500		
" " C.	" "	1501	bis incl. 2900	auf den 1. Oktober	
" " D.	" "	2901	bis incl. 4300	auf den 15. Oktober	
" " E.	" "	4301	bis incl. 5800	auf den 1. November	
" " F.	" "	5801	bis incl. 7280	auf den 15. November	
" " G.	" "	7281	bis incl. 8770	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel proCent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 201.) Das zu beobachtende Verfahren bei Versendung des Schießpulvers betr. I. S. II. Nr. 2723.

Die nachstehende, von dem Königlichen hohen Kriegs-Ministerium an die Militair-Behörden unter dem 17ten Dezember 1821. erlassene Vorschrift über das bei Versendung des Schießpulvers zu beobachtende Verfahren wird nebst der von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und des Krieges unter dem 30. des v. M. zu dieser Vorschrift gegebenen nachträglichen Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 23. April 1830.

Vorschrift des Königl. Kriegs-Ministeriums an die Militair-Behörden, über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

Sowohl zur Verhütung jeden Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen auf das Genaueste zu befolgen.

§. 1. Bei einer solchen Versendung ist zuerst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind, und nicht streuen. Sie müssen daher vor der Verladung von einem Böttcher außerhalb des Magazins und in gehöriger Entfernung von demselben, unter Beobachtung der bei Pulver-Arbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichts-Maaßregeln, z. B. Unterlagen von Haardecken ꝛc. einzeln ganz genau nachgesehen, die Bänder, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Bänder gehörig angetrieben werden.

§. 2. Geschieht der Transport zu Lande, so wird das Pulver zuvor in Säcke à 1 Zentner von guter dichter Leinwand geschüttet, dieselben fest zugebunden, und dann erst in die Tonne gebracht.

Wird Mehlpulver versandt, so kömmt über den leinenen Sack noch ein lederner.

§. 3. Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind; auch wählt man dazu die Stärksten. Beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager müssen sie stets gehoben und nicht geschoben, im Magazin auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen und jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden, und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebene Vorsichts-Maaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute, welche bestimmt sind das Pulver bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen und auf besondere Pulvertragen weiter gebracht werden.

§. 4. Die Arbeiter, welche zum Ein- oder Aufladen und zum Verpacken der Tonnen auf den Wagen besonders angestellt sind, müssen ebenfalls zur größten Vorsicht angehalten werden.

§. 5. Beim Verladen im Schiffe müssen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit sie nicht so leicht naß werden; ferner muß darauf gesehen werden, daß sie fest liegen, und besonders die äußern Lagen nicht ausweichen können, weshalb erforderlichen Falls gegen die End Tonnen feste und sichere Niederlagen gelegt werden müssen.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiff verladen sein, so muß für das Pulver entweder ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf jene obenauf geladen werden.

Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungsplatz beladen, auch muß

jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretter-Dach versehen werden, damit das Pulver gegen Regen geschützt sei.

§. 6. Wird das Pulver aber zur Achse versandt, so muß jede Tonne, ehe sie auf den Wagen kömmt, mit Strohseilen fest umwickelt und die Tonnen dann recht fest mit Stroh verpackt werden. Wenn die ganze Verpackung vollendet, wird der Wagen noch mit Stroh bedeckt und mit einem guten Plantuch überzogen.

§. 7. Die Wagen müssen bei dem Verladeu 150 bis 300 Schritt vom Magazin entfernt aufgestellt werden und wo möglich Wind abwärts. Werden mehrere Wagen zugleich beladen, so müssen diese unter sich ebenfalls in obiger Weite von einander entfernt bleiben. Wenn die Tonnen bei dem Wagen ankommen, müssen sie gleichfalls auf Decken, und nie auf die bloße Erde gestellt werden.

So wie ein Wagen beladen ist, wird er gleich abwärts geführt, und die so beladenen Wagen zusammen gefahren, unter gehöriger Aufsicht gestellt.

§. 8. Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, diese mit Ruhe und Ordnung ausgeführt und nicht übereilt werden; jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben, und nicht zu viel Menschen dabei angestellt werden, damit keiner den andern hindere.

§. 9. Auf dem fernern Transport müssen sowohl die Kähne als die Frachtwagen besonders und für Jedermann kenntlich, als mit Pulver beladen, bezeichnet, und daher die Kähne mit einem schwarzen Wimpel, die Frachtwagen auf beiden Seiten am Plan mit einem großen in die Augen fallenden P bezeichnet oder mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen werden.

§. 10. Wenn der Tag des Abgangs des Transports bestimmt ist, muß von Seiten der Commandantur und des Artillerie-Depots resp., die Commandantur und das Artillerie-Depot desjenigen Orts, wohin der Transport bestimmt ist, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tag derselben, so wie von dem Betrage des Transports vorläufig benachrichtiget werden.

Sind bei einem Wassertransporte Schleusen zu passiren, so muß das Depot auch die Ortsbehörde, wo sich die Schleusen befinden, oder die nächste vorgesetzte Behörde dem Schleusenmeister ebenfalls von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft desselben bei den Schleusen und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleusen beseitigt werde. Auch müssen die Depot-Verwalter vor Absendung des Transports sich genau unterrichten, ob die zu passirenden Schleusen nicht in Reparatur begriffen, und den Transport nicht eher absenden, als bis sie vom Gegentheil überzeugt sind.

§. 11. Sind sämmtliche Schiffe oder Wagen beladen, so übernimmt der zur Führung des Transports kommandirte Offizier denselben, nachdem er sich vorher bei dem Beladen selbst genau von dem Bestand des Transports überzeugt und die Ladung jedes einzelnen Fahrzeuges notirt hat.

§. 12. Der commandirende Offizier vertheilt nun seine Mannschaften gleichmäßig auf den Schiffen. Er selbst behält einen Unteroffizier bei sich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Schiff.

Bei Land Transporten muß bei jedem Wagen wenigstens ein Mann sein, und es ist nothwendig, daß immer ein Unteroffizier, und etwa ein Mann 500 bis 1000 Schritt dem Transport vorhergehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben, oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dergl.

§. 13. Es versteht sich von selbst, daß während der Reise auf dem Schiffe weder Feuer noch Licht sein, auch kein Taback geraucht werden darf, worüber die Begleitungs-Mannschaften mit aller Strenge wachen müssen. Bei Land-Transporten dürfen dieselben auch nicht zugeben, daß die Fuhrleute oder sonst Jemand in der Nähe der Wagen rauchen, und muß daher der nach dem vorigen §. vorauszuschickende Unteroffizier Jedem, der dem Transport entgegenkommt, das Rauchen untersagen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in dieser Beziehung bei dem Schiffsvolk eine besondere Vorsicht nöthig ist, deshalb muß sich der kommandirende Offizier gleich bei Uebernahme des Transports die Pfeifen und Feuerzeuge derselben, so wie diejenigen der Begleitungs-Mannschaften abliefern lassen, und sie in seiner Kajüte so verwahren, daß sie, selbst wenn noch Feuer in den Pfeifen wäre, keinen Schaden verursachen können, z. B. in einem irdenen Topf ꝛc.

Auch muß dieser Offizier darauf aufmerksam sein, daß sie nicht etwa eine zweite Pfeife zurückbehalten.

Es trifft sich oft, daß die treidelnden Mannschaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müssen. Bei solchen Gelegenheiten ist mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß sie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stecken, und so in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe den Abend anlegen, können die Pfeifen an den zum Kochen ausgewählten Platz an die Leute wieder vertheilt, müssen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen, und wie vor verwahrt werden.

§. 14. Auf der Fahrt müssen die Schiffe wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben; entsteht daher bei einem der vordern ein Aufenthalt, so müssen die folgenden sogleich davon benachrichtigt werden, und dürfen sich bis auf die angezeigte Entfernung nicht nähern.

§. 15. Begegnen dem Transport andere Schiffe, oder muß derselbe bei dergleichen, die am Ufer angelegt haben, vorbei, so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6. Juni 1799. zwar schon verpflichtet, bei dem Anblick des schwarzen Wimpels, als Zeichen der Ladung, alles Feuer, welches sich auf demselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen; da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle sogleich ein Unteroffizier vorausfahren, das Annähern der Pulverschiffe anzeigen, und die fremden Schiffs-Leute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizeigesetzes auffordern.

§. 16. Obgleich dergleichen Pulver-Transporte gewöhnlich in einer Jahreszeit ausgeführt werden, wo in der Regel keine Gewitter zu fürchten sind, so kann dennoch dieser Fall eintreten. Der kommandirende Offizier muß daher bei der Annäherung eines Gewitters die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen und, wenn es angeht, die Masten niederlegen lassen.

Dies Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen.

Nur erst, wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 17. Wenn während der Fahrt, des Theilweise vorhandenen oder überhaupt eintretenden niedrigen Wasserstandes wegen, gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen

des Pulvers die größte Vorsicht zu beobachten, damit eines Theils einer Entzündung vorgebeugt, andern Theils aber auch das Pulver nicht naß werde

§. 18. Erleidet ein Schiff einen Leck, so muß das Pulver augenblicklich unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln auf einen trockenen Fleck an's Ufer gebracht, und wenn sonst keine andere Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, auch so lange die Ausbesserung des Schiffs währt, mit dergleichen Tüchern bedeckt, und ein Artillerist dabei zur Wache gestellt werden. Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erfordert werden, so muß entweder ein anderes besseres Schiff zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder aber die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Schiffs darf nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden, weil dazu gewöhnlich Feuer angemacht werden muß.

§. 19. Muß der Transport durch eine Festung, oder einen mit Militair besetzten Ort gehen, so schickt der Offizier einen Unteroffizier in Zeiten voraus, um dem Kommandanten oder kommandirenden Offizier die Annäherung des Pulver-Transports zu melden. Dieser muß dann nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse mit Zuziehung der Polizeibehörde die erforderlichen Anstalten treffen lassen, daß der Transport ohne Aufenthalt und ohne Gefahr den Ort passiren kann. Bevor nicht jene Anordnungen getroffen sind, muß der Transport wenigstens 500 Schritt von dem Orte anhalten, bis die Meldung zurückgekommen ist, daß alle erforderliche Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann.

Diese Anordnungen bestehen vorzüglich darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht, und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer sein darf, die Brücken, durch welche die Pulver-Kähne fahren, müßen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire, oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr. Dem ungeachtet muß auf jedem Ufer ein Unteroffizier oder Artillerist dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maaßregeln getroffen sind.

Passirt der Transport offene Orte, oder solche wo keine Militair-Besatzung ist, so geschieht die Meldung der Ankunft desselben an die Polizei- oder erste Ortsbehörde, welche dann die obigen Vorsichts-Maaßregeln zu treffen hat.

§. 20. Wenn Schleusen zu passiren sind, so muß ein Unteroffizier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusenmeister, mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulver-Transports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleußt werden.

§. 21. In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverschiff auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe zugleich darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privatgütern beladene Schiffe zugleich mit durchgeschleußt werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf und dergleichen beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung vor der Schleuse anhalten, bis die Reihe an sie kömmt.

§. 22. Wenn die Schiffe des Abends anhalten, um zu übernachten, so dürfen solche

nie nahe neben einander, sondern stets in einer Entfernung von 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohnten Orten an das Ufer angelegt werden. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben um sich Speise zu bereiten. Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von den Schiffen und wenigstens 200 Schritt davon entfernt sein. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Artillerist zur Wacht und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 23. Bei Land-Transporten müssen die Wagen auf dem Wege stets wenigstens 150 bis 200 Schritt von einander bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Die Wagen müssen immer gut geschmiert sein, auch muß die Fahrt nie im Dunkeln, sondern immer am Tage geschehen. Ferner muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt und nicht irgend Pulver streut.

§. 24. Wenn an einem steilen Abhang gehemmt werden muß, so ist vorher besonders genau zu untersuchen, ob etwa eine Tonne streut, wo denn auf keinen Fall weiter gefahren werden darf, sondern die weiter unten, für einen solchen Fall gegebene Vorschrift befolgt werden muß. Geschieht das Herabfahren von einem solchen Berge gerade in sehr trockener Jahreszeit, so wird man wohl thun, im Fall es die Umständen erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu gießen, um dadurch einer etwanigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

§. 25. Steigt während des Marsches ein Gewitter auf, so muß der Transport dasselbe, wo möglich in einer ganz freien Gegend, die Wagen in der vorgeschriebenen Entfernung bleibend, abwarten. Der Transport darf daher zu einer solchen Zeit unter keinen Umständen in einen Wald oder einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe solcher hervorragenden Gegenstände vermeiden, die vom Blitz leicht getroffen werden.

§. 26. Kömmt der Transport an Städte oder Dörfer, so sind auch hier die schon in den vorhergehenden §§. angezeigten Vorschriften, in Betreff der Anmeldung, zu beobachten. Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um dieselben herum fahren, wozu die Ortsbehörden die Wege anzuzeigen haben; im entgegengesetzten Fall bestehen die zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaaßregeln aber hier darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an denselben liegen, während dem Vorbeifahren nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht und überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport schnell und ungehindert den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohende Umstände entfernt werden.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von 500 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung, daß er ungehindert passiren kann, ankömmt, so wie ein Kommandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten nun dergleichen aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladene Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 27. Sind Brücken zu passiren, wegen deren Standhaftigkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 28. Bricht an einem Wagen etwas, weshalb er zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden Paragraphen noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaaßregeln, in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt, und mit Stroh und Decken, gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist, und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitions-Empfange kommandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden.

Eben so darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen, oder einen Nagel anziehen zu lassen.

Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 29. Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterwegs zum Tränken der Pferde oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Kommandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten, und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 3 bis 500 Schritt von dem Orte und abwärts von der Straße auffahren und unter Aufsicht einer Schildwacht gestellt werden.

§. 30. Kömmt der Transport an das Nachtquartier, so wird die Ortsbehörde um die Anweisung eines Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Ein solcher Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt, und von der Straße abgelegen sein, auch ist er wo möglich auf der Seite desselben zu wählen, wo hinaus der Transport den andern Tag seine Reise fortsetzt.

Des Nachts muß er, nach Maaßgabe der Zahl der Wagen, durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, die vorzüglich darauf zu sehen haben, daß sich niemand den Wagen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife.

Steht Garnison in dem Orte, so müssen diese Schildwachen von derselben gegeben und von dem, den Transport führenden Offizier gehörig instruirt werden; außerdem geschieht aber die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Kommandos.

Der Offizier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen. An dem Tage, wo der Transport, er gehe zu Wasser oder zu Lande, an seinen Bestimmungsort ankömmt, muß der Offizier sehr früh einen Unteroffizier oder Kommandirten dahin vorausschicken, und dem Kommandanten, so wie dem Artillerie-Depot, die Ankunft desselben melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten treffen, daß derselbe sogleich nach dem Aus- oder Abladungs-Platz gebracht werde.

Die Aus- oder Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an den Bestimmungsort ankömmt.

Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als es möglich in der Nähe des Ausladungs Platzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 32. Beim Abladen sind nicht allein alle die hier anwendbaren, schon beim Aufladen, sondern überhaupt die bei Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten. Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie ins Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreit, rein abgefegt, und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen oder sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da wo es nöthig ist, das Pulver umzuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet und die Säcke herausgenommen und an einem luftigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem kommandirenden Offizier an das Depot ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§. 33. Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, zum Beispiel das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen, versandt wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Kommandirte begleitet, und die obigen Vorschriften analog befolgt werden.

§. 34. Beim Marsche von mobilen Batterien, Kolonnen oder andern Truppentheilen, welche Munitionswagen bei sich führen, sind die obigen Vorschriften ebenfalls zu beobachten, und darf vorzüglich kein mit Pulver beladener Wagen weder beim Durchfahren noch während des Aufenthaltes in der Nacht, in einer Stadt, oder überhaupt in einem bewohnten Orte sich aufhalten, sondern muß außerhalb desselben an einen hinlänglich entfernten Platz von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

Berlin, den 17. Dezember 1821.

Krieges-Ministerium:
von Hake.

Nachträgliche Bestimmung

zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821.

betreffend

das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Da über das Ausweichen der den Pulvertransporten begegnenden Wagen und Schiffe bisher noch keine allgemeine Bestimmung ergangen ist, so wird es nöthig erachtet, wegen Beobachtung der zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsicht bei solchen Transporten in dieser Beziehung Folgendes festzusetzen:

1) jedes einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von den nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend, den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann.

2)

2) Jeder Pulverwagen muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf zehn Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn pasirt hat, und wieder zehn Schritte von ihm entfernt ist.

3) Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports bereits an äußern Zeichen kenntlich sind, (§. 9. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821.) soll auch die den Pulver-Transport begleitende Militair-Eskorte die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren mögten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulver-Transport begleitenden Militair-Eskorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung zustehenden Befugnisse einer Schildwache hierdurch ausdrücklich beigelegt.

4) Vorstehende ad 1. 2. und 3. gegebene Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits, und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besonderen Beschaffenheit des Weges, beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) Bei einem Pulver-Transport zu Lande wird von der Militair-Eskorte nicht bloß 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann (nach §. 12. der Vorschrift vom 17ten Dezember 1821.) vorauszuschicken seyn, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl vor- als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum langsam fahren an die dem Pulvertransport begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art, schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts desto weniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderuug zu wiederholen, sobald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum langsam fahren, durch den bei dem Wagen selbst, befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

Berlin, den 4ten März 1830.

Ministerium des Innern: von Schuckmann.

Kriegs-Ministerium: von Hake.

(Nr. 202.) Die Abwickelung sämmtlicher Reste bei den Communal-Kassen betr. I. S. II. Nr. 3110.

Auf höhere Veranlassung fordern wir sämmtliche Gemeinde-Empfänger unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die noch rückstehenden Communal-Steuern für 1829 und vorher, desgleichen alle übrigen Reste von laufenden Einnahmen, wozu, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 23. I. S. II. Nr. 1964) es unserer besondern Ermächtigung zur gerichtlichen Einklage nicht bedarf, unverzüglich und längstens vor dem nächsten Quartal-Kassen-Abschlusse, entweder beizutreiben, oder als unbeibringlich zur Niederschlagung zu liquidiren, in so fern dieselben sich nicht aus besonders zu

entwickelnden Gründen zur Stundung eignen. Die Landräthe und Bürgermeister werden auf die Befolgung dieser Verfügung ernstlich halten.

Düsseldorf, den 6. Mai 1830.

(Nr. 203.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2759.

Am Sonnabend, dem 5. Juny, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Benrath, in der Behausung des Gastwirths Herrn Heubes, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, die nachbezeichneten domanialen Grundstücke zum Verkauf, resp. Verpachtung ausgesetzt werden:

1) Ackerland auf Bleer Gemark, ohnweit Monheim, groß 98 Morgen 91 Ruthen preußischen Maaßes, verpachtet an Peters bis ult. December 1830. Die Ausstellung erfolgt parzellenweise und im Ganzen wie folgt:

a)	in Kleinsgrund	14	Morgen	30	Ruthen
b)	daselbst	18	"	145	"
c)	daselbst	12	"	30	"
d)	an den Erlen	10	"	63½	"
e)	daselbst	9	"	89	"
f)	am alten Wehr	14	"	54½	"

79 Morgen 112 Ruthen; kölnisch, oder 98 Morgen 91 Ruthen preußischen Maaßes;

2) Land im Bürgelter Feld, groß 1 Morgen 44 Ruthen, verpachtet an J. D. Prilschan zu Urdenbach bis ult. December 1830 und von dessen Privat-Gründen umgeben.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst, so wie auf den Bürgermeisterei-Aemtern zu Langenfeld und Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. May 1830.

(Nr. 204.) Cylinder Scheer-Maschine. I. S. III. Nr. 1617.

Dem Tuchfabrikanten Adolph Bauendahl zu Lennep, ist von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern eine in Berlin nach einem amerikanischen Exemplare gebaute Cylinder Scheer-Maschine, als Auszeichnung unter der Bedingung verliehen worden, dieselbe sechs Jahre hindurch in fortgesetztem Betriebe zu erhalten, und auch solchen Fabrikanten des Inlandes, welche ihm von einer Regierung, einem Landrathe, oder einem Magistrate zugewiesen werden, zu zeigen und mit dem Gebrauche bekannt zu machen.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß der rc. Bauendahl zur Erfüllung jener Bedingungen sich bereit erklärt hat.

Düsseldorf, den 29. April 1830.

(Nr. 205.) Amortisation eines Reisepasses betr. I. S. II. Nr. 3397.

Der Schneidergeselle Jakob Gottingen aus Kreutznach, hat bei seiner heimlichen Entfernung aus dem Hause seines Dienstherrn zu Elberfeld, dem Schneidergesellen Caspar Joseph Kleinschmidt aus Telgte, den demselben am 30. März d. J. von der Königl. Regierung zu Arensberg ertheilten und von der landräthlichen Behörde zu Dortmund

über Wesel, Amsterdam, Rotterdam nach London ausgefertigten Paß nach der Angabe des letztern gestohlen.

Dieser Paß wird daher hiemit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 12. May 1830.

(Nr. 206.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Friedrich Stölting.

Der unten näher signalisirte Unteroffizier Friedrich Stölting aus Wenigern, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arensberg, ist am 6. d. M., von dem Königl. 5ten Ulanen-Regiment aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. May 1830.

Signalement.

Geburtsort Wenigern; Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arensberg; Religion evangelisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Augenbraunen dito; Augen grau; Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein schwarzer Frack, schwarze Hosen, schwarze Weste, schwarzes Tuch, runder und schwarzer Hut, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auf den Bericht vom 9. Oktober c., wird dem Königlichen Oberlandesgericht eröffnet, daß die Kosten des Justiz-Commissarius, welcher an die Stelle eines fiskalischen Bedienten mit der Provokation auf Blödsinnigkeits-Erklärung beauftragt, aber nachher mit dieser Provokation abgewiesen wird, aus der Salarien-Kasse des Gerichts des Provokaten getragen werden müssen. Uebrigens setzt die auch zunächst nur bei Prodigalitäts-Erklärungen gegebene Vorschrift, daß bei dem Obergericht die Beauftragung eines Justiz-Kommissarii Behufs Anstellung der Provokation in Antrag gebracht werden müsse, voraus, daß bei den Untergerichten keine Justiz-Kommissarien vorhanden sind. Wo aber dergleichen bei einem Untergericht angestellt sind, bedarf es so wenig bei Blödsinnigkeits, als bei Prodigalitäts-Prozessen der Beauftragung des die Stelle des fiskalischen Bedienten vertretenden Justiz-Kommissarius durch das Obergericht, vielmehr kann jedes Untergericht die bei ihm fungirenden Justiz-Kommissarien zu der Anstellung solcher Provokationen, den Auftrag ertheilen.

Berlin, den 19. November 1829.

Der Justiz-Minister: Graf von Danckelmann.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript vom 19. November v. J. wird sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 23. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 21. December v. J. die von den Partheien in den Prozessen übergebenen Original-Dokumente künftig in der Regel bei den Acten aufzubewahren sind, und nur auf ausdrückliches Verlangen der Partheien hiervon eine Ausnahme zu machen ist. Dagegen soll bei Reposition der Acten ex officio dafür gesorgt werden, daß die Zurückgabe der Dokumente erfolgt, wobei es der Zurückbehaltung einer Abschrift derselben nicht bedarf.

Hamm, den 23. April 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Steckbrief gegen den Musketier Johann Wilhelm Schöpfgens aus Gülkerath.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Schöpfgens aus Gülkerath, Kreis Erkelenz im Regierungsbezirk Aachen, ist am 2. May c. von dem Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 6. Mai 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ziemlich groß; Kinn spitz; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: stößt im Sprechen mit der Zunge und spricht den Erkelenzer Dialekt, es fehlen ihm zwei Vorderzähne.

Bekleidung: ein blauer Ueberrock mit umgeschlagenen rothem Kragen, weißen Knöpfen und rothem Futtertuch, eine blau tuchene Hose, doch trug er noch eine weiß leinene Hose bei sich, eine schwarz wollene Weste, eine blaue Dienstmütze mit rothem Streif, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar neue Stiefeln oder Schuhe, welche bereits versohlt waren.

(Steckbrief gegen den Musketier Johann Rodenkirchen aus Köln.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Rodenkirchen aus Köln, ist am 1. May 1830 von dem 1ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 8. May 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, ein leinenes Hemd, eine Halsbinde und alte Pantoffeln.

(Dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 1. Juny 1830.)

Zu der dritten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am Dienstage den 1. Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Gebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochter-Gesellschaften und Hülfsvereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird auf den Grund des §. 15 der Statuten der Versammlung seinen Jahresbericht über die Ausbreitung und die Leistungen der Gesellschaft im Ganzen und der Tochter-Gesellschaften und Hülfsvereine insbesondere abstatten, und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Demnächst wird gemäß §. 14 der Grundgesetze ein Theil der Mitglieder des Ausschusses erneuert werden.

Ein zahlreicher Besuch und Theilnahme an den allgemeinen Berathungen der General-Versammlung wird den Unterzeichneten Freude und Ermunterung gewähren.

Düsseldorf, den 4. May 1830.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft:

Graf von Spee. Graf zu Dohna. Dr. Kortüm. Wingender Sybel. Fasbender. Fliedner. Hoffmann. Arndts. Göring. Hopfensack. Heinzen. Hundrich. von Lasberg. Dr. Krauß. von Pelser-Berensberg. Menckhoff. Dr. Ebermaier.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Beschlusses des Königl. Landgerichts hieselbst, sind die Urkunden des verstorbenen Notars Felderhoff zu Goch, dem dortigen Notar Ingenmay definitiv übergeben worden, welches in Gemäßheit des Art. 56 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Cleve, den 6. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub im Freisenbrucher Felde.)

Am 25. März c., des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist auf dem Wege von Steele nach Eyberg, im Freisenbrucher Felde, an dem Landwirth Feldman ein Straßenraub verübt worden, wobei ihm folgende Sachen geraubt sind:

1) ein runder noch nicht viel abgetragener Hut; 2) ein blau tuchener Ueberrock, noch nicht sehr verschlissen, mit überzogenen Knöpfen; 3) ein Stück eines schwarz seidenen Halstuchs; 4) ein Paar fast noch ganz neue lange weiß wollene Strümpfe; 5) eine dreigehäusige englische silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt der Name des Uhrmachers „Bamferman in Essen" befindlich. Der äußere Kasten der Uhr war braun lakirt; der Bügel worin der Uhrband befestigt, war entzwei und deshalb eine stählerne Kette, woran ein gelber Schlüssel

befindlich, mit einem Faden an der Stange befestigt; 6) ein französischer Kronenthaler und einige Groschen Scheidemünze; 7) ein Paar silberne Hosenschnallen.

Wir fordern Jeden auf, alle ihm etwa bekannt werdende Umstände, welche zur Entdeckung der Thäter oder Wiederherbeischaffung der geraubten Gegenstände führen könnten, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. May 1830.

König. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl auf dem Hause Steege.)

Bei dem Herrn Grafen von Bocholz auf Haus Steege, Bürgermeisterei Issum, sind Diebe in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. gewaltsam ins Haus gedrungen und haben die nachstehenden Sachen dort gestohlen, als:

1) ein Theekistchen von gelbem Holze mit Stahlperlen besetzt, in welchem sich eine Schildpattene Thee-Schaufel mit einem kleinen silbernen Schildchen befand; 2) ein kleines Nähkästchen von gepreßtem gelben Leder mit Stahl-Verzierungen; 3) ein kleines Kästchen von bräunlichem Maserholz, oben ein kleines Schildchen von Perlmutter; darin befanden sich 4 kleine Flakons mit vergoldeten bronzenen Schrauben und ein gleiches kleines Trichterchen; 4) ein kleines Arbeits-Beutelchen von brauner Seide mit einem bronzenen Fuße; 5) eine ganz vergoldete Obertasse in Form einer Muschel. Der Henkel, roth gleich einem Korallen-Aste; 6) eine plattirte Theeschaufel, in Form einer Muschel.

Die Umstände, unter welchen dieser Diebstahl verübt worden, machen es besonders wünschenswerth, daß den Thätern auf die Spur gekommen werde, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf jene Gegenstände die angestrengteste Aufmerksamkeit zu richten.

Cleve, den 6. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Sonsbeck.)

Bei dem Leinenweber Johann van Gessel zu Sonsbeck, sind in der Nacht vom 27. auf den 28. April c., die nachstehenden 4 Gegenstände gestohlen worden, als:

a) ein neuer blauer Kittel von flächsenem Leinen; b) ein kupfernes Ohreisen mit silbernen Spitzen; c) ein silbernes Kreuz; d) der Hausschlüssel; lassen sich auch keine besonderen Kennzeichen von diesen Sachen angeben; so wird dennoch Jedermann ersucht, den Verkäufer von dergleichen anzuhalten und zu veranlassen, daß er sich über den rechtmäßigen Erwerb seines Besitzthums ausweise. Es liegt viel daran, den Thätern dieses Diebstahls, der mit Kühnheit und wie es scheint, mit Uebung verübt worden, auf die Spur zu kommen.

Cleve, den 8. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Taglöhner Theodor Müller.)

Der Taglöhner Theodor Müller, angeblich aus der Schindskuhle, Gemeinde Solingen, dessen Person, soviel es sich hat ermitteln lassen, unten näher beschrieben, ist eines Diebstahls beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. May 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter circa 35 Jahre; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare braun; Augen blau; Nase ziemlich groß; Gesichtsfarbe frisch; Statur gesetzt.

Personal-Chronik.

Dem Freiherrn Carl von Wevelinchoven-Sittert zu Wolfskuhlen, ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 2. März d. J. die Kammerherrnwürde ertheilt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem evangelischen Pfarrer Herrn Daubenspeck zu Homberg bei Moers, welcher am 19. v. M. sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert hat, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

An die Stelle des nach Cleve berufenen Pfarrers Hubert Furmann, hat die vereinigte evangelische Gemeinde zu Schermbeck, den Candidaten des Ministeriums Friedrich Dahlhof in Wesel, zu ihrem Pfarrer erwählt und ist demselben in dieser Eigenschaft das Placitum ertheilt worden.

Die durch Ernennung des Vikars Hermsen zum Pfarrer in Ronsdorf zur Erledigung gekommene Curat-Vikarie St. Leonis zu Steele, ist dem bisherigen Haus-Kapellan Preiser zu Essen verliehen worden.

Der bisherige Lehrer zu Wetten Hermann Fasbender, ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rheinberg ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld Friedrich Sauer, ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Herberinghausen berufen und in dieser Eigenschaft vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Christian Busch aus Düsseldorf, ist als zweiter Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Kevelaer berufen und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Der höheren Orts approbirte Apotheker Franz Wilhelm Reicherz, hat die Konzession zur Fortführung der von ihm angekauften Ueberfeldschen Apotheke in der Stadt Essen erhalten.

Der Hebamme Ehefrau Anna Gertrud Kühler, geborne Wollmann, ist die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, ihren Wohnsitz von Wülfrath nach Langenberg, im Kreise Elberfeld zu verlegen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. May 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 207.) Rückzahlung verschiedener Staatsschulden. II. S. V. Nr. 1287.

Die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betr.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1. 2. und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577., pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.)

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5 $\frac{1}{2}$ 5 und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Kurmärkſche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830. oder am 2. Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungs-Termine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831. ab nur 4 Procent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Procent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.)

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817. auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und

durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2. und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende 3 Bekanntmachungen begleiten wir mit der Nachricht, daß wir unsere Haupt-Kasse angewiesen haben, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sie gegen Staatsschuldscheine austauschen wollen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Staats Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Düsseldorf, den 11. Mai 1830.

(Nr. 208.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1712.

Dem handeltreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Wilhelm Troost Simons aus Elberfeld, an die Stelle des Herrn Böcker aus Remscheid, von der Regierung der vereinigten Nordamerikanischen Staaten zum Consul für die Provinzen am Rhein und in Westphalen bestellt und in dieser Eigenschaft von dem Königlichen hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden ist.

Wir verweisen hiebei, was die bei der Einfuhr und Verzollung inländischer Fabrikate in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu beobachtenden Förmlichkeiten betrifft, auch die Vorschriften in unseren Bekanntmachungen vom 9. Dezember 1822 (Amtsblatt pro 1822 Nr. 83) und vom 22. Januar 1823 (Amtsblatt pro 1823 Nr. 11 am Schlusse) machen jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß, nach den gesetzlichen Zoll-Bestimmungen der

vereinigten Staaten, die Fabrikanten in ihren dem Consul zur Beglaubigung einzureichenden Fakturen nicht den selbstkostenden, sondern den wirklichen Marktwerth der Waare, wie er an dem Orte der Erzeugung besteht, angeben müssen.

Düsseldorf, den 1. May 1830.

(Nr. 209.) Nachweisung der Collecte gelegentlich der Feuersbrunst zu Kronenberg am 20. May 1829. I. S. II. Nr. 1962.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. May 1829, die verheerende Feuersbrunst zu Kronenberg, im Kreise Elberfeld betreffend, (Amtsblatt Jgg. 1829. Nr. 33), und mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung der in Kronenberg niedergesetzten Unterstützungs-Commission in Nr. 72. des vorigjährigen Amtsblattes, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß gedachte Unterstützungs-Commission ihr wohlthätiges Werk beendigt, und ihre General-Rechnung abgelegt hat.

Nach den Resultaten derselben sind gesammelt und an die durch diesen Unglücksfall bedürftig gewordenen vertheilt: 843½ Stück Schwarzbrode,
468½ Stück Weißbrode,
7750 Pfund Kartoffeln und
2520 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. baar und in Bekleidungsgegenständen.

Indem wir die Danksagung der Unterstützungs-Commission hierunter abdrucken lassen, bezeugen wir derselben zugleich unsern Dank für ihre gemeinsinnigen Bemühungen.

Düsseldorf, den 6. May 1830.

Die unterzeichnete Unterstützungs-Commission, welche mit dem heutigen Abschlusse ihre Rechnung über die ihr zugesandte Unterstützungs-Gaben ihre Arbeiten schließt, und sämmtliche Verhandlungen resp. spezielle Rechnungs-Ablage durch Vermittlung des Herrn Landraths Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung einreicht, erfüllt ihre Pflicht gegen diejenigen edeln Geber, welche sie durch wohlthätige Gaben unterstützt, und dadurch in den Stand gesetzt haben, das Elend ihrer durch den Brand vom 20. May v. J. verarmten Mitbürger zu mildern, indem sie am Schlusse dieses eine summarische Uebersicht über die Vertheilung der ihnen zugekommenen Unterstützungs-Gaben zur öffentlichen Kunde bringt, und zugleich eine Darstellung des durch den Brand gehabten Verlustes, so wie der Grundsätze nach welchen sie die ihr anvertrauten Gaben verwandt hat, hiermit verbindet. Bei dem fürchterlichen Brande am 20. May v. J. wurden in dem hiesigen Dorfe 22 Wohnhäuser, 4 Scheunen, 2 Ställe und 6 Schmieden, welche versichert waren, und 2 Wohnhäuser, 2 Scheunen, welche nicht versichert waren, bis auf den Grund eingeäschert, ferner 16 Häuser, 1 Stall und 1 Schmiede theils viel und theils wenig beschädigt.

Die Eigenthümer dieser Gebäude, deren Assekuranz Summe sich auf 20934 Thlr. beläuft, wurden indessen durch die aus der Brand-Versicherungs-Kasse zu beziehenden Gelder bei weitem nicht für ihren gehabten Verlust entschädigt.

So großes Vertrauen die Commission auch zu den wohlthätig gesinnten Menschenfreunden hegte, die Kunde von den, den hiesigen Ort so schwer getroffenen Unglück erhalten mögten, und so vertrauensvoll sie auch einer reichlichen Unterstützung entgegen sah, so glaubte sie, verschiedene unter diesen Eigenthümern, welche zwar einer Unterstützung bedürftig waren, doch nicht in die Zahl der zu Unterstützenden für diesen Schaden aufnehmen zu können, indem der gehabte Verlust an Mobilien und Handwerks-Geräthen von 40 armen Familien, deren Ver-

sonenzahl sich auf 208 belief, und von 17 einzeln Brandbeschädigten sich schon auf die bedeutende Summe von 4208 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. erhob, diese ebenbenannte 225 Personen, welche von allem entblößt, und einer höchst traurigen Zukunft entgegen sahen, besonders da ihnen durch den Brand alle Mittel benommen waren, durch ihre Arbeit ihre, und Beziehungsweise ihre Familien-Existenz zu sichern, machte daher deren gänzliche oder theilweise Entschädigung für den gehabten Verlust dringend erforderlich.

Die Commission beschloß deshalb, daß aus den eingehenden Unterstützungs-Gaben nur diejenigen Brandbeschädigten Unterstützung erhalten sollten, welche nicht im Stande wären ganz oder theilweise den durch den Brand erhaltenen Verlust an Lebensmitteln, Mobilien, Kleidungs-Gegenstände, und Handwerks-Geräthen, aus eignen Mitteln zu ersetzen, so wie ferner auch bei diesen, unter Erwägung deren Familien-Verhältnissen nur auf das Nothdürftigste sich zu beschränken.

Nach diesen Grundsätzen, wurden die bereits im Amtsblatt Nr. 72 bezeichnete eingesandte Beiträge, sodann die noch später hinzugekommenen Gaben, nämlich von Schwelm, durch Herrn Fried. Hyronimus 5 Thlr. 11 Sgr., durch Herrn Schmöle et Romberg in Iserlohn 43 Thlr. 16 Sgr., von Herrn Prediger Esch für Predigten 6 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., und von Ronsdorf 80 Ellen Leinentuch, vertheilt.

So beschwerlich auch die Verrichtungen von der Commission gewesen sind, so hat sie doch die Freude gehabt, durch die ihr zur Unterstützung anvertraute Gaben einen Theil der hiesigen fleißigen Arbeiter in Thätigkeit zu erhalten, und so die Versorgung deren zahlreichen Familien gesichert zu haben.

Die Commission wiederholt in ihren, und in ihrer durch den Brand beschädigten Mitbürger Namen, den aufrichtigsten wärmsten Dank, für die von so vielen edeln Menschenfreunden eingereichten milde Gaben, so wie sie sich auch verpflichtet fühlt, Einer Hohen Königlichen Regierung für ihre Theilnahme durch die Empfehlung zur Unterstützung der Brandbeschädigten, und den Herrn Landrath Graf von Seyssel, für die große Vorsorge, welche Hochderselbe diesem Theil seiner in Armuth gerathenen Administrirten gewidmet hat, die Gefühle ihrer innigsten Dankbarkeit darzubringen.

Die Commission beendigt mit dieser öffentlichen Rechnungs-Ablage die ihr anvertraute Geschäftsführung mit dem Wunsche, daß die gütige Vorsehung jeden andern Ort vor ähnlichen traurigen Ereignissen, gnädig bewahren möge.

Kronenberg, den 18. Februar 1830.

Die Unterstützungs-Commission:

von den Steinen, Bürgermeister. Carl Schlieper. Ernst. Johann Picard. C. W. Müller. Esch, Pfarrer. Stratmann, Pfarrer.

(Nr. 210.) Verbot einiger schädlichen Geheim-Mittel I. S. II. Nr. 2849.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. Januar 1821. (Amtsblatt Nr. 5. des Jahres 1821) machen wir hiermit zur Nachachtung der Behörden und zur Belehrung des Publikums näher bekannt, daß nach einer Bestimmung der Königlichen Ministerien der Medizinal Angelegenheiten und der Finanzen vom 30. März d. J. der unter dem 22. Dezember 1820 zeitweise verbotene Eingang der Altonaer-Wunder Essenz, der Langenschen Pillen, und der Möllerschen Fiebertropfen in die Königlichen Preußischen Staaten anderweit für die nächsten 5 Jahre gänzlich untersagt ist.

Düsseldorf, den 6. May 1830.

(Nr. 211.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III Nr. 2477.

Dem Handlungsreisenden Friedrich Wilhelm Timberg zu Duisburg, ist der ihm für das laufende Jahr am 22. Januar d. J. unter der Nummer 1902 zur Aufnahme von Waaren-Bestellungen für Rechnung des Kaufmanns Fr. Wm. Herx von uns ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen.

Nachdem der Timberg unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nr. 2416 versehen worden, so wird der obenbezeichnete mit dem Datum vom 22. Januar d. J. unter der Nr. 1902. ausgefertigte Gewerbeschein hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen, und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 6. May 1830.

(Nr. 212.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 2482.

Dem Händler Peter Terstappen zu Haag, Bürgermeisterei Breyel, im Kreise Kempen, ist der ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nummer 1197 zum Handel mit Fischen, Vieh, Flachs, leinen Garn, Frucht, Butter, Käse und sonstigen Victualien von uns ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen.

Nachdem der Terstappen unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter Nr. 2417 versehen worden, so wird der obenbezeichnete, mit dem Datum vom 15. Dezember 1829 und unter der Nummer 1197 ausgefertigte Gewerbeschein hiedurch für ungültig erklärt und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen, und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 6. May 1830.

(Nr. 213.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr 3210.

Der Orgeldreher Gustav Henning, hat seiner Angabe nach, seinen ihm am 14. Dezember des v. J. von der Polizeibehörde zu Neuß unter Nr. 863 ertheilten Paß am 21. des v. M. zwischen Schwelm und Hagen verloren.

Zur Verhütung allenfallsiger Mißbräuche wird daher jener Paß hiermit für ungültig erklärt. Düsseldorf, den 10. May 1830.

(Nr. 214.) Steckbrief gegen den Niederländischen Deserteur Christian Schuchard aus Cassel. I. S. II. Nr. 3432.

Der hierunter näher signalisirte zu Elberfeld verhaftet gewesene Königl. Niederländische Deserteur Christian Schuchard aus Cassel, hat Gelegenheit gefunden, sich am 6. d. seiner Haft durch die Flucht zu entziehen.

Die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der landräthlichen Behörde zu Elberfeld vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. May 1830.

Signalement.

Johann Schuchard; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blauen Hose, blauen Militärrock, kurzen Stiefeln, und einer blauen Mütze mit Schirm, bekleidet.

(Nr. 215.) Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Hermann Pannenbecker aus Altenessen.

Der unten näher signalisirte Musketier Heinrich Hermann Pannenbecker aus Altenessen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 25. April d. J., von dem Königl. 36ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. May 1830.

Signalement.

Geburtsort Altenessen; Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Profession Maurer; Haare schwarz; Gesicht rund, voll; Augen groß; Nase ordinair; Bart ohne; Kinn rund; Mund klein; Gesichtsfarbe braun; Körperbau kurz, untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Militär-Jacke, eine graue Militär-Hose mit rothem Besatz, eine blaue Militär-Mütze mit rothem Besatz ohne Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements wird in Folge eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19. April c. hiedurch bekannt gemacht, daß, da nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. August v. J. die, dem Richter in Forstdefraudations-Prozessen zugebilligte Renumeration ganz allgemein in den Forstdefraudations-Prozessen bezahlt werden soll, diese denselben nicht blos in Holzdiebstahlssachen, sondern auch für alle Untersuchungen wegen Vergehen gegen Forstpolizeigesetze zukommt.

Hamm, den 7. May 1830. Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Haus Calbeck.)

In der neuesten Zeit sind mehrere, mit Vorbereitung und Kühnheit unternommene Diebstähle im Landgerichtsbezirk verübt. Um somehr mache ich auf folgenden öffentlich aufmerksam, welcher in der Nacht vom 5. — 6. d. M. bei dem Freiherrn von Grüter-Morien zu Haus Calbeck ausgeführt worden. Dort sind gestohlen:

1) eine goldene französische Repetier-Uhr mit goldener Kette, zwei Pettschaften und einem goldenen Ringe. Auf dem Kasten der Uhr befinden sich die Buchstaben G. M., in einem der rothen Steine der Pettschaften ein Familien-Wappen. In dem Ring ist ein Amatist gefaßt; 2) acht Pfeifen, woran die Köpfe 2 von Meerschaum, 3 von Holz, 3 von Porzellan, alle mit Silber beschlagen.

Ich bitte Jedermann auf diese Sachen zu achten, deren Besitzer anzuhalten und dessen Ausweisung über den Erwerb derselben zu veranlassen.

Cleve, den 10. Mai 1830. Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. May 1830.

(Nr. 216.) Die Rückzahlung verschiedener Staatsschulden betr. II. S. V. Nr. 1287.

Nachtrag zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. May 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123, Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103 und Berliner Intelligenz-Blatt Nr. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1 bis 161 auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nr. 1 bis 49 auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. May 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 217.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. V. Nr. 2477.

Wir finden uns bei den nun beginnenden öffentlichen und unentgeldlichen Gesammt-Impfungen in unserm Verwaltungsbezirke veranlaßt, die Eltern und Vormünder an die Pflicht zu erinnern, ihre impfähigen Kinder der Wohlthat der Schutzpocken-Impfung theilhaftig werden zu lassen, deren Schutzkraft gegen eine der verheerendsten Krankheiten, die Menschenblattern, bewährt ist.

Wenn auch hie und da Personen, die die Impfung der Schutzpocken gehörig überstanden haben, von einem Blatternausschlage befallen werden, so hat dieser mit den wirklichen Menschenblattern doch keinen solchen Zusammenhang, daß dadurch die beabsichtigte Wirksamkeit der Schutzpocken und der Werth derselben zweifelhaft werden könnten.

Von jenem Blatternausschlage werden nicht blos früher oder später Geimpfte, sondern auch jene ergriffen, die auch die Menschenblattern überstanden haben; er ist mild und ganz gefahrlos, wenn nicht, was äußerst selten der Fall ist, und bei jeder, auch der unbedeutendsten Krankheit sich ereignen kann, äußere ungünstige Umstände einwirken; und es sind grade diese Blatternausschläge, welche unverkennbar an den Tag legen, von welchem unschätzbaren Werthe die Entdeckung der Schutzpocken-Impfung für die Menschheit ist.

Wenn des Königs Majestät den Zwang der Impfung Allergnädigst aufzuheben geruhet

haben, so ist dieß keineswegs geschehen, weil sich dieses Schutzmittel etwa unwirksam bewiesen, sondern in dem landesväterlichen Vertrauen, daß schon durch die Erinnerung der Eingesessenen an die Erfüllung der ihnen in dieser Hinsicht obliegenden moralischen Verpflichtung die durchgängige Verbreitung der Schutzpocken-Impfung und mit ihr das große Ziel der Ausrottung der Menschenblattern werde erreicht werden.

Wir erwarten daher, daß die Eltern und Vormünder ihren in dem vorigen und früheren Jahren gebornen impffähigen Kindern die Impfung der Schutzpocken in dem laufenden Jahre werden zu Theil werden lassen, und erinneren sie, daß es keineswegs genug ist, dieselben bloß impfen zu lassen, sondern daß der Impfarzt auch nach der Impfung, an dem festgesetzten Tage der Revision, sich überzeuge, ob die Impfung von dem beabsichtigten schützenden Erfolge war. Alle jene, bei denen der Impfarzt den Erfolg der Impfung nicht unmittelbar durch Selbstanschauung wahrgenommen hat, müssen daher als nicht geimpft betrachtet werden. Sollte das geimpfte Kind wegen Krankheit nicht an den allgemeinen Versammlungsort zur Revision gebracht werden können, so sind die Eltern oder Vormünder verpflichtet, solches dem Impfarzte an dem Revisionstage anzuzeigen, und wird dieser dann Sorge tragen, sich in die Wohnung desselben zu begeben.

Im Falle Krankheiten ein Hinderniß der Impfung sein sollten, haben die Betheiligten der Ortsbehörde es anzuzeigen, welche solches sodann in der Impfliste zu bemerken hat.

Diejenigen, die aus Nachläßigkeit oder Widerstreben ihre Kinder zur festgesetzten Zeit nicht impfen lassen, haben alle die Nachtheile zu gewärtigen, welche im §. 3. unserer Verordnung vom 12. November 1824 vorgeschrieben sind, und nach den weiteren §. §. 36. und 37., im Falle ihre Kinder, früh oder spät, von den Menschenblattern befallen werden sollten, unnachsichtlich die Sperre ihrer Häuser durch eine aufzustellende Wache. Diese Maaßregel der Häusersperre steht der Polizei zu, die alle Maaßregeln zu ergreifen hat, um der Verbreitung gefährlicher ansteckender Krankheiten Grenzen zu setzen und so zu verhindern, daß aus Vernachläßigung der obliegenden Pflichten gegen die Schutzpocken-Impfung Leben und Gesundheit anderer Menschen in Gefahr gesetzt werden. Nur ist dahin zu sehen, daß wenn Häusersperre verfügt werden müßte, unschuldige Einwohner mit den dadurch verursachten Kosten nicht belästigt werden, sondern daß solche lediglich und allein den Nachläßigen und Widerspenstigen gegen die Impfung treffen.

Alle Hauseigenthümer und Miethsleute, denen überhaupt, besonders bei ihrem Gewerbe oder ihren Geschäften, die anzulegende Hausperre sehr lästig werden könnte, müssen rücksichtlich derjenigen Hausbewohner, durch deren Vernachläßigung der Schutzpocken-Impfung, oder Widerstreben dagegen sie in Verlegenheit kommen könnten, die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln zu treffen erinnert werden.

Diejenigen aus dem Jünglings- und Mannsalter, so wie auch Mädchen und Frauen, die noch impffähig sind, weder die Schutzpocken, noch die Menschenblattern überstanden haben, oder die dafür halten, daß ihre frühere Impfung nicht den gehörigen schützenden Erfolg möchte gehabt haben, oder wiederholt ohne Erfolg geimpft worden sind, werden die ihnen dargebotene Gelegenheit zur Impfung für ihr eigenes Wohl zu benutzen wissen.

Die Landräthe, Ortsvorstände und Pfarrgeistliche werden es sich angelegen sein lassen, dieser unserer Verfügung alle zum Ziele führende Verbreitung zu verschaffen, die etwa gegen die Schutzpocken-Impfung herrschenden Vorurtheile sachgemäß zu bekämpfen und die bei Einzelnen entgegentretenden Hindernisse durch zweckmäßige Belehrungen zu entfernen.

Schließlich empfehlen wir den Impfärzten, die Bestimmungen unserer Verordnung vom 12. November 1824 mit jener pflichtmäßigen Sorgsamkeit, welche die Wichtigkeit der Sache

und der dadurch beabsichtigte wohlthätige Zweck unerläßlich erheischt, durchaus zu beobachten und zur Vollziehung zu bringen; insbesondere auch dahin zu trachten, daß die öffentlichen und unentgeldlichen Gesammtimpfungen des laufenden Jahres mit dem Schlusse des Monats Juli beendigt seien.

Düsseldorf, den 10. May 1830.

(Nr. 218.) Empfehlung einer Karte des Oder-Thales von Frankfurt bis Schwedt. I. S. III. Nr. 1726.

Bereits im Jahre 1820 erhielt der Unterzeichnete mehrfache Aufforderungen, eine Spezial-Karte vom Oder-Thale von Frankfurt bis Schwedt zu bearbeiten und herauszugeben.

In der That konnte er sich dadurch nur im hohen Grade geehrt fühlen, und mit um so größerem Vergnügen begann er diese Arbeit, als er sich durch den Beifall, welchen seine früher erschienene Karte der Untern-Weichsel-Niederungen gefunden hatte, davon überzeugt halten konnte, daß er zu Unternehmungen im Fache der Kartenzeichnung nicht ganz ohne Beruf sei.

So jede Stunde, welche er nicht seinem Dienste widmen durfte, dem Werke zuwendend, hat er dasselbe nunmehr beendet und in der gewissen Voraussetzung, daß er die dazu nöthige Unterstützung durch Pränumeration finden werde, bereits alles zur Herausgabe vorbereitet.

Die Karte besteht aus 2 Sektionen, jede 23 Zoll breit und 17 Zoll hoch, und während die obere das Sternbergsche und Ober-Oder-Bruch umfaßt, enthält die untere das Nieder-Oder-Bruch (mit dem Mittel- und tiefen Oder-Bruch) und die der Melioration entgegengehenden Niederungen bei Oderberg, Zehden, Stolpe und Schwedt.

Aber die Karte ist nicht allein Karte des Stromthals, man findet auf ihr auch das angrenzende Höhenland durchschnittlich bis auf $1\frac{1}{2}$ Meile Breite; und danach reicht sie auf dem linken Ufer bis Müllrose, Falkenhagen, Jahnsfelde, Buckow, Prözel, Sommerfelde und Angermünde, und auf dem rechten bis Storkow, Saepzig, Tamsel, Fürstenfelde, Bärwalde, Klempsow und Rehdorf.

Der gewählte große Maaßstab von 2 Decimal-Zoll auf eine Meile ($\frac{1}{100000}$ der natürlichen Größe) hat es erlaubt, selbst die kleinsten topographischen Gegenstände mit Deutlichkeit anzugeben; und die Beurtheilungen, welche der Bearbeiter von den competentesten Richtern gehört hat, lassen ihn glauben daß sein Werk dem Zweck entsprechend ausgefallen sei.

Wenn nun die Karte von den geschicktesten Kupferstechern Berlins gestochen, auch durch Druck und Papier der äußern Eleganz genügt werden soll, so darf der Unterzeichnete sich wohl mit Recht schmeicheln, daß er diejenige Zahl von Pränumeranten finden werde, welche erforderlich ist, ihn in seinem Unternehmen zu unterstützen, und er ladet daher zur Pränumeration hierdurch vertrauungsvoll ein.

Der Pränumerations-Preis der obern Sektion ist auf 3 Thaler, der der untern umfassendern aber auf 4 Thaler festgesetzt, und wird der nachherige Ladenpreis für jede Sektion 1 Thaler höher sein.

Obschon man sich für beide Sektionen verbindlich macht, wird doch gegenwärtig nur die Vorausbezahlung für das obere Blatt begehrt, und erst nach dessen Versendung an die Herren Empfänger ist der Preis für das untere zu entrichten. Diese Versendung geschieht kostenfrei für den Herausgeber, eben so wie die Einzahlung des Geldes.

Für diejenigen Herren Pränumeranten, die in Berlin wohnen, oder denen Berlin näher liegt als der Wohnort des Unterzeichneten, ist die Einrichtung getroffen, daß sie ihre

Beiträge an den Herrn Landrentmeister Vogel zu Berlin, Spandauer-Straße Nr. 59, einsenden können, welcher es gütigst übernommen hat, dieselben demnächst an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Die erste Sektion soll in den ersten Monaten künftigen Jahres und die zweite noch vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahres 1832 erscheinen.

Wriezen a. d. Oder, den 20. Januar 1830.

Koppin, Königl. Preuß. Bau-Commissions-Rath.

Wir bringen die vorstehende Ankündigung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich auch der Regierungs-Referendar Eversmann hierselbst der Sammlung von Pränumeranten unterzogen hat, und desfallsige Bestellungen an diesen, jedoch in portofreien Briefe gerichtet werden können.

Düsseldorf, den 10. May 1830.

(Nr. 219.) Geschenk an die Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 3095.

Ein Wohlthäter der Armen zu Elberfeld, der jedoch nicht genannt sein will, hat, zum Andenken einer durch den Tod ihm entrissenen vielgeliebten Angehörigen, den dortigen Armen ein Geschenk von 500 Rthlr. zugewendet, dessen Annahme von Staatswegen bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 4. May 1830.

(Nr. 220.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Capellen. I. S. V. 2567.

Zur Stiftung eines Anniversariums hat ein Ungenannter der katholischen Pfarrkirche zu Capellen den Betrag von 38 Rthlr 13 Sgr. 10 Pf. geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 11. May 1830.

(Nr. 221.) Vermächtniß an die Armen zu Alpen. I. S. II. Nr. 3243.

Der zu Alpen (Kreis Geldern) verstorbene Rentner Theodor Marinus Becker hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Vermächtniß von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. (50 Rthlr. cleviſch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist. Düsseldorf, den 11. May 1830.

(Nr. 222.) Einen aufgefundenen Leichnam betr. I. S. II. Nr. 3206.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Münster vom 27. des v. M., ist in einer unweit der von Linnen nach Lengerich führenden Straße befindlichen Sandgrube vor kurzem ein männlicher Leichnam gefunden worden, welcher wegen der vorgerückten Verwesung sehr unkennlich gewesen, und nach dem Grade derselben vor etwa 1 Jahr verscharrt worden seyn mag. Nach dem Urtheile der zur Untersuchung zugezogenen Medizinal-Personen ist das Alter des Mannes, der dunkelrothes Haar hatte, etwa 50 Jahr gewesen.

Die einzigen Kleidungsstücke, welche an dem Leichnam gefunden worden sind, waren ein grobes Hemd mit den Buchstaben M. L. bezeichnet, und mit ledernen Knöpfen, ein Halstuch von schwarzer Seide mit einer Einlage darin, und ein Paar leinene Socken.

Wahrscheinlich ist es, daß dieser Mann ermordet, und dort in die Grube verscharrt worden ist.

In der Gegend von Linnen ist seit einem Jahre kein solcher Mann vermißt; es wird aber daselbst vermuthet, daß der Verunglückte ein Eisenhändler aus dem Bergischen gewesen seyn könne, da dergleichen Leute oft allein zur Einkassirung von Geldern in der dortigen Gegend herumreisen.

Indem wir die Kreis- und Ortsbehörden von dieser unglücklichen Entdeckung in Kenntniß setzen, beauftragen wir dieselben, Erkundigung einziehen zu lassen, ob seit Jahr und Tag aus ihrem Bezirke ein Reisender vermißt worden sey, und in diesem Falle uns ausführliche Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 10. May 1830.

(Nr. 223.) Steckbrief gegen den Adolph Liesen aus Rade vorm Wald. I. S. II. Nr. 3538.

Der unten näher bezeichnete Häusling Adolph Liesen aus Rade vorm Wald, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 13. d. von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. May 1830.

Signalement.

Geburtsort Rade vorm Wald; letzter Aufenthaltsort dito; Religion evangelisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe mit grünem Besatz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die diesjährige Petri-Paul-Messe in Naumburg a/S. betr.)

Das Auspacken der Waaren zur diesjährigen Petri Paul Messe in Naumburg a/S. ist am 16. Juni gestattet, und der Groß- wie der Kleinhandel beginnt gleichzeitig am 20. Juni.

Die über das Haupt-Zoll-Amt in Lützen eingehenden Waaren unterliegen daselbst, wie solches bereits im vorigen Jahre statt gefunden hat, der allgemein gesetzlichen Vorabfertigung, auch geschieht die specielle Revision aller fremden Meßwaaren auch ferner ohne Ausnahme nur auf dem Packhofe in Naumburg.

In letzterer Beziehung werden die fremden Meßbesucher wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Beschleunigung der Abfertigung wesentlich beiträgt, wenn sie solche Einrichtungen treffen, daß die erforderliche Meß Eingangs-Deklaration unmittelbar nach dem Eintreffen der Waaren selbst, vollständig gemacht und abgegeben werden kann.

Magdeburg, den 17. Mai 1830.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor: Sack.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 7. April d. J., wurde im Rhein bei der hiesigen Neustadt eine männliche, 5 Fuß 6 Zoll große Leiche gefunden, welche schon in Fäulniß übergegangen war, weßhalb ein näheres Signalement derselben nur in so weit angegeben werden kann, daß die obere Reihe Zähne vollständig und gut war, in der unteren aber die meisten auf der rechten Seite fehlten. Dieselbe war mit einem Paar kurzer Stiefel, mit Falten und Hufeisen, einem Paar gerippter weiß baumwollener Strümpfe, einer grauen weiß gestreiften Sommerhose, einem seidenen bunten Hosenträger, einem bunt karrirten seidenen Halstuch, und einem schwarz seidenen Chemiset gekleidet, welche Kleidungsstücke zur Ansicht auf dem hiesigen Polizei-Amte offen liegen.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Westhofen.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M., sind dem Krämer G. H. Brenschede zu Westhofen, Bürgermeisterei Schwerte, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 45 ¼ Ellen blau schwarzen Merino; 2) 28 ½ Ellen Schockleinen; 3) ungefähr 5 Ellen dunkelgrünen gekepperten Biber; 4) ungefähr 20 Ellen blaue Flachs-Leinewand; 5) ungefähr 31 Ellen dito; 6) ungefähr 25 Ellen dito; 7) 35 Ellen dunkelgrünen Kattun mit gelben Punkten ¼ breit; 8) 1 Stück hellblauen Kattun ¼ breit; 9) 1 Stück Halbsammet; 10) 2 Stück gestreiften Dimiti; 11) 2 Stück dito etwas breiter gestreift; 12) 2 Stück weißen Battist; 13) 1 Stück ordinair Flachsleinewand; 14) 1 Stück Siamoise ¼ breit, braun, groß karrirt; 15) 1 Stück dito blau karrirt; 16) 1 Stück dito weiß und roth gestreift; 17) 1 Tuch von Halbseide; 18) ungefähr 10 — 12 Paar Frauen- und Mannsschuhe; 19) ungefähr 4 baumwollene Mannsmützen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. May 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Niedersprockhövel.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c., sind dem Schreiner Heinr. Peter Hillig-weg zu Niedersprockhövel, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 2 Seiten Speck; 2) 2 Schinken; 3) 2 halbe Schweinsköpfe; 4) 1 blauer Kittel der noch nicht ganz fertig war; 5) 1 blau tuchener Rock mit einer Reihe Knöpfe; 6) 2 alte blaue Kittel; 7) 1 schwarz tuchenes Frauenkleid; 8) 1 zinnerne Kaffekanne von ungefähr 3

Maaß, welche inwendig ſowohl im Deckel als in der Kanne mit H. W. gezeichnet; 9) 1 goldenes Schloß mit rothbraunen Corallen.

Warnend vor dem Ankauf derſelben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. May 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Steckbrief gegen Johann Klein aus Schwelm.)

Der nachſtehend beſchriebene Knabe Johann Klein von hier, iſt wegen gewaltſamer Diebſtähle zur Unterſuchung gezogen, und hat in der Nacht vom 13. auf den 14. May, mittelſt Ausbruchs aus dem Gefängniß die Flucht ergriffen.

Wir erſuchen demnach ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieſen, trotz ſeiner Jugend ſehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns, oder an das Königliche Inquiſitoriat zu Hamm abliefern zu laſſen.

Schwelm, den 14. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name Klein; Vorname Johann; Geburtsort Schwelm; Wohnort Schwelm; Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Conſtitution ſtark gedrungen; Kopf dick; Haare hellblond; Geſicht dick; Geſichtsfarbe geſund, röthlich; Stirne gewöhnlich; Augen blaugrau; Augenbraunen blond; Naſe dick; Mund groß und vorſtehend; Kinn gewöhnlich; Bart keinen; ſpricht märkiſch.

Beſondere Kennzeichen: viele Sommerſproſſen.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Hoſe von bräunlichem Zeug mit ſchwarzen Streifen, eine grün und röthlich bunt geſtreifte Weſte.

(Diebſtahl am Achnerfähr.)

Dem Fährpächter und Wirth Wilhelm Borgs am Achnerfähr, ſind von der Fährponte am 3. May c. ein Fährbaum, eine Schaufel und ein Beſen, und in der Nacht vom 4. auf den 5. May c., ein Anker, deſſen Halm circa 3 Fuß, deſſen krumgebogene Axe etwa 2½ Fuß lang war, und an dem die Entfernung von einer Klaue bis zur andern etwa 2½ Fuß betrug, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir zugleich Jeden auf, alles was über den Thäter oder die entwendeten Gegenſtände zu ſeiner Kenntniß kommt, dem Königlichen Inquiſitoriat zu Hamm, ſeiner nächſten Polizeibehörde oder uns direct anzuzeigen.

Duisburg, den 15. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebſtahl zu Cronenberg.)

Dem zu Cronenberg wohnenden Schuhmacher Johann Huffſchmidt, wurde am 27. April d. J. aus deſſen Arbeitszimmer eine dreigehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr entwendet, woran der äußere Kaſten mit Schildkröte belegt und an einer Ecke deſſelben ein Stückchen ausgebrochen und mit kleinen ſilbernen Stiftchen beſchlagen war.

Dieſelbe war mit einem porzellanenen Zifferblatt, römiſchen Ziffern, und den Namen

von „Kuse et Sohn London" versehen. An der Uhr befanden sich eine stählerne Halskette, und eine kleine Kette gleichfalls von Stahl, an welcher letzterer sich drei kupferne Schlüssel befanden, wovon einer mit einem großen Stein versehen.

Alle diejenigen, welche über den Thäter oder über den Besitz der entwendeten Uhr Aufklärung geben können, ersuche ich um ihre desfallsige Mittheilung.

Düsseldorf, den 11. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen die Gebrüder Schmidt.)

Die unten näher signalisirten Gebrüder Heinrich Schmidt aus Grossenluder bei Fulda, im Kurfürstenthum Hessen, sind dringend verdächtig, dem zu Hückeswagen wohnenden Landwirth und Tuchweber Heinrich Voigt folgende Gegenstände gestohlen zu haben: 1) einen blau tuchenen Frackrock mit gelben metallenen Knöpfen; 2) eine grau tuchene lange Hose; 3) einen blau leinenen Kittel; 4) ein grünes ledernes Felleisen; 5) acht Pfund Speck; 6) vier Pfund Würste, und 7) ein Brod.

Da dieselben sich in der Nacht vom 30. April auf den 1. May d. J., worin der Diebstahl geschehen, heimlich aus dem Hause des Deprädaten entfernt haben, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement des Tuchwebers Heinrich Schmidt.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare braun; Augen grau; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; ohne Bart; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Gesicht oval.

Signalement des Taglöhners Heinrich Schmidt.

Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; ohne Bart; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; Gesicht oval.

(Diebstahl zu Mersch.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem zu Mersch, im Landkreise Jülich wohnenden Ackerer Joseph Schmitz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1) sieben Stück flächsen Tuch, jedes von 9 $\frac{1}{4}$ Elle; 2) ein Stück dito von 6 $\frac{1}{2}$ Elle; 3) ein Stück Werchentuch von 6 $\frac{1}{2}$ Elle.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, warne gegen den Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuche Jeden, der in Bezug auf diesen Diebstahl einigen Aufschluß zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Aachen, den 19. May 1830.

Der Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch, den 2. Juny 1830.

(Nr. 224.) Die Anwendung des §. 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822. betr.

Der Inhalt der unterm 11. März 1828. erlassenen Bekanntmachung über die Anwendung des §. 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822., ist aus Mißverständniß auch auf die §§. 98. bis 106. der gedachten Instruction, welche von Abschätzung der Wohngebäude handeln, bezogen worden. Es wird daher bemerkt, daß Kauf- und Kramläden, Waarenlager, Comptoirs, Handwerksstätten, Speicher und andere zum Gewerbsbetriebe, oder zu andern Zwecken bestimmten Räume, welche sich in den Wohngebäuden befinden, bei der Abschätzung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Wo eine solche Ausnahme statt gefunden haben sollte, müssen die gedachten Räume, ihrem Miethwerthe nach, noch nachträglich abgeschätzt und zum Katastral-Anschlag gezogen werden.

In Folge Eröffnung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 7ten d. M. wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 21. Mai 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
von Vincke.

(Nr. 225.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro April 1830. Eo. Nr. 986.

1. Witterung.

Die letzten Tage des Monats März waren ungewöhnlich warm und heiter und wurden dadurch für die gesammte Natur überaus belebend. Am 2ten April stellte sich das erste Gewitter ein, welches in einigen Gegenden, besonders aber in den benachbarten Niederlanden mit großer Heftigkeit sich entladet und wiederholt in Holland gezündet hat.

Seit diesem Gewitter herrschte meistentheils ein anhaltendes und kühles Regenwetter, dessen Folgen jedenfalls äußerst nachtheilig sind. Die Feldarbeiten, die nach dem vorigen ungünstigen Herbst wichtig und zahlreich waren, wurden aufgehalten und das Steigen der Gewässer führte für die niedrig gelegenen Gegenden neue Ueberschwemmungen herbei, welche diesesmal von seltener Dauer waren.

2. Preise der Lebensmittel.

Im Allgemeinen und mit Rücksicht auf die Jahreszeit kann man gegenwärtig die Preise der Kornfrüchte billig nennen. Sie sind selbst in der neuesten Zeit und in einigen Kreisen etwas gefallen. Da die junge Saat, deren Stand gegenwärtig übersehen werden kann, keinesweges den Hoffnungen entspricht, die unsere Landwirthe bisher davon hegten, so läßt sich der billige Preis nur durch den Umstand erklären, daß die Erndte des vorigen Jahres sich zum Aufspeichern gar nicht eignet.

Die Kartoffeln stehen allenthalben sehr hoch und die Butter wird zu einem bisher selten so hohen Preise verkauft.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war während dieses Monats sehr geringe. An Zufuhr fehlte es zwar nicht, aber der Absatz blieb nach einer verfehlten Sendung von Weizen nach den Niederlanden sehr beschränkt.

Im Ganzen wurden zu Markte gebracht:

2713 Berl. Scheffel	Weizen;	2646 Berl. Scheffel	Hafer;
2053 „ „	Roggen;	460 „ „	Buchweizen;
1803 „ „	Gerste;	1146 „ „	Saamen.

Es wurden dagegen verkauft und ausgeführt:

3520 Scheffel	Weizen; (1500 Scheffel nach Holland.)	886 Scheffel	Gerste;
		132 „	Hafer;
844 „	Roggen;	130 „	Buchweizen.

Die Zufuhr hat einen Werth von etwa 17,232 Rthlr. und der Werth des Absatzes berechnet sich nur zu 9587 Rthlr.

Im Oelhandel herrschte große Stille.

3. Gesundheitszustand.

a) bei den Menschen.

Außer den Masern sind nirgend ungewöhnliche Krankheiten herrschend.

Jene haben aber auch in diesem Monate wieder sehr viele Kinder weggerafft und in einigen Gegenden selbst Erwachsene ergriffen.

Bloß in der Bürgermeisterei Elberfeld starben daran 233 Kinder unter 10 Jahren und die Opfer dieser Krankheit waren in den Kreisen Solingen, Rees, Geldern und Neuß verhältnißmäßig nicht viel minder zahlreich.

Da nun die Sterblichkeit unter den Erwachsenen nicht geringer war, als unter den Kindern, so ist die Zahl der Gestorbenen zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe gestiegen. Daher erleidet in diesem Monate die Bevölkerung des Verwaltungsbezirks einen nicht unerheblichen Abgang, obwohl die Zahl der Gebornen diesesmal größer ist, als in irgend einem Monate der früheren Jahre.

Im Ganzen wurden nämlich geboren	2364	Individuen;
es starben	2435	„
Mithin büßt die Einwohnerzahl ein	71	Individuen;

Im Laufe desselben Monats des vorigen Jahres zählte man

2158 Geborne;
1751 Gestorbene; und also einen Zuwachs von
407 Menschen.

b) bei den Thieren.

In den Kreisen Duisburg, Rees und Cleve herrscht fortwährend die Fäule unter den Schaafen, und viele Gemeinden erleiden dadurch große Verluste.

Auch unter dem Rindvieh dauern verschiedenartige Krankheiten fort, woran viele Kühe, besonders kurz nach dem Kalben, sterben.

Nach dem Ausspruche eines Thierarztes ist es die Wassersucht, welche im Kreise Duisburg das Rindvieh befallen hat.

4. Unglücksfälle.

Es haben sich im Ganzen während dieses Berichtsmonates 3 Individuen ihres Lebens selbst beraubt und 11 Individuen sind verunglückt.

Von den letzten sind

8 ertrunken;
1 ist todt gefallen;
1 ist todt gefunden;
1 ist an den Folgen einer Verbrennung gestorben.

5. Schulwesen.

Die Stadt Elberfeld fühlte seit langer Zeit das Bedürfniß einer höhern Bürgerschule, das weder in den vereinzelten, nicht einmal nach einem Plan organisirten Elementarschulen, noch in dem dortigen, unter dem Patronat der reformirten Gemeinde stehenden Gymnasium befriedigt werden konnte. Es ergab sich aber, daß ohne eine umfassende Reform des gesammten dortigen Schulwesens das Ziel nicht zu erreichen, und, um diese möglich zu machen, es durchaus nöthig sei, die bisher getheilten Interessen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinden für das Schulwesen als ein Ganzes zu vereinigen. Diese Vereinigung ist wirklich zu Stande gebracht und nachdem die aufgestellten statutarischen Bestimmungen die Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Februar v. J. erhalten haben, zur Reorganisation des gesammten städtischen Schulwesens in Elberfeld geschritten.

Nach diesen Bestimmungen ist das gesammte Schulwesen der Verwaltung einer Schul-Commission, in welcher die kirchlichen Gemeinden durch ihre Pfarrer und einzelne Mitglieder der Kirchenvorstände, und die Civilgemeinde durch den Oberbürgermeister und einige Stadträthe repräsentirt wird, untergeordnet. Es ist eine gemeinsame Schulkasse gebildet, in welche die Revenüen der kirchlichen Schulfonds, das Schulgeld und die von der Stadt bewilligten Zuschüsse fließen.

Aus dieser werden nun sämmtliche, nach einem Plan organisirte, unter die spezielle Aufsicht eines städtischen Schul-Inspectors gestellte Elementarschulen der verschiedenen Confessions-Gemeinden, wie auch das Gymnasium und die höhere Bürgerschule erhalten.

Die neue Schul-Commission hat mit dem regesten Eifer sich der Sache angenommen, die Bedürfnisse der Stadt auf das Genaueste geprüft und nach Verlauf eines Jahres es dahin gebracht, daß mit Ausschluß der Töchterschule, deren Einrichtung einstweilen noch vorbehalten bleiben mußte, der genehmigte Organisationsplan zur Ausführung kommen konnte. Wie nothwendig die Reform gewesen, hat sich schon jetzt hinreichend erwiesen. Die strengere Controle des Schulbesuchs hat das Bedürfniß der Vermehrung der Elementarschulen herausgestellt und die höhere Bürgerschule, für welche ein sehr geeignetes Haus angekauft ist und eingerichtet wird, und die unter der Leitung des zum Director ernannten Professor Egen aus Soest am 6. Mai eröffnet werden wird, hat bereits 170 Schüler aufgenommen, ungeachtet dem Gymnasium noch 125 Schüler bleiben.

Der gegenwärtige Bestand der in der Bürgermeisterei Elberfeld vorhandenen öffentlichen Schulen ist folgender:

16 Elementarschulen mit zusammen 30 Klassen;
1 Gymnasium;
1 höhere Bürgerschule.

Auch das Landschulwesen gewinnt in mehreren Kreisen an größerer Ordnung. Besonders wirkt hierauf die von immer mehr Gemeinden getroffene Veranstaltung, die Schulgelder nicht ferner von den Lehrern, sondern von Rendanten empfangen zu lassen, die Lehrer aber wo möglich auf ein fixes Gehalt zu stellen und sie dadurch in Stand zu setzen, den für die

Controle des regelmäßigen Schulbesuchs bestehenden Verordnungen gewissenhaft nachzukommen.

6. Wohlthätige Einrichtungen.

Vor Kurzem hat der Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen zu Crefeld seine Rechnung für das Jahr 1829. abgelegt, die aufs neue das segensreiche Wirken desselben sehr erfreulich beurkundet. Wie sie nachweiset, wurden im Ganzen 103 Wöchnerinnen unterstützt. Die Unterstützungen bestanden, außer angemessenen Nahrungsmitteln für je 14 Tage, in

14 wollenen Decken;
18 wollenen Kitteln;
8 Paar Strümpfen;
52 Kissen;
36 Betten;
66 Windeln;
82 kleinen wollenen Tüchern
83 großen wollenen Tüchern;
151 Leibchen;
152 Häubchen;
353 neuen leinen Tüchern;
224 Kinderhemden und
73 Frauenhemden.

Die von demselben Verein gestiftete Mädchenschule für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zählt gegenwärtig 70 Schülerinnen. Diese werden nicht bloß fähig gemacht, sich für die Folgezeit ihren Unterhalt verdienen zu können, sondern sie werden auch mit sichtbarem Erfolge an Sittlichkeit, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt.

Düsseldorf, im Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 226.) Allerhöchste Cabinets-Ordre, das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe betr. I. S. I. Nr 1108.

Zur Beseitigung des Zweifels der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6. d. M. entstanden ist, setze Ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahl-Termin über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Nahme genannt ist, der Reihe nach, so viel mal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihefolge übrigens die Mir zu präsendirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsendirten zu treffende Wahl hievon ganz unabhängig. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23. März 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur sorgfältigen Beachtung in Allen von nun an vorkommenden Fällen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1830.

(Nr. 227.) Die Rückzahlung verschiedener Staatsschulden betr. II. S. V. Nr. 1287.

Die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betr.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1. 2. und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577., pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.)

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden

des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5 ½, 5 und 4 ½ pCt. verzinsliche Kurmärkſche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verlooſungen noch nicht gezogenen Kurmärkſchen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830. oder am 2. Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungs-Termine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkſchen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831. ab nur 4 Procent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Procent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden

Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.)

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817. auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Central-steuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-

Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2. und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nachtrag zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. May 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103. und Berliner-Intelligenz-Blatt Nr. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nr. 1. bis 49. auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. May 1830.

Haupt-Verwaltuug der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen begleiten wir mit der Nachricht, daß wir unsere Haupt-Kasse angewiesen haben, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sie gegen Staatsschuldscheine austauschen wollen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Staats Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Düsseldorf, den 11. Mai 1830.

(Nr. 228.) Die Herabsetzung des Preises des Chinins. I. S. V. Nr. 2624.

In Rücksicht auf die seit einem Jahre wieder Statt gefundenen bedeutende Verminderung des Preises des Chinins und des vermehrten Gebrauches dieses Heilmittels bei der gegenwärtig schon eingetretenen Krankheits-Constitution hat das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 21. v. M. den bisherigen Preis desselben auch in den Offizinen auf neun Pfennige pro Gran und auf zwölf Silbergroschen pro Scrupel herabgesetzt, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen und zugleich den Apothekern die Beachtung des neuen Preissatzes, so wie den Kreis-Physikern die hierüber zu führende Aufsicht besonders empfehlen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1830.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1830. I. 8. 1. Nr. 1339.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	2	5	8	1	12	9	1	3	2	1	14	4	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	5	4	—	20	6
2	Elberfeld	2	10	2	1	17	4	1	7	4	1	27	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	10	9	—	28	—
3	Essen	2	4	—	1	15	—	1	4	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	22	6
4	Solingen	2	10	1	1	20	1	1	8	1	1	19	—	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	2
5	Krefeld	2	1	3	1	9	—	1	3	4	1	10	3	—	23	4	3	5	—	4	5	—	2	—	3	—	23	—
6	Neuß	2	2	7	1	11	—	1	1	7	1	14	3	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	2	—	—	19	8
7	Duisburg	2	2	—	1	12	—	1	8	—	1	10	—	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	10	—	—	25	—
8	Emmerich	2	—	4	1	7	1	1	3	4	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7
9	Rees	2	—	—	1	5	8	1	—	—	1	7	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	2	—	1	1	5	3	1	1	11	1	11	2	—	16	1	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	24	6
11	Cleve	2	3	4	1	5	—	—	29	7	1	6	1	—	11	10	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	23	—
12	Geldern	2	5	3	1	5	6	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4
13	Goch	2	11	9	1	5	9	1	2	—	1	6	10	—	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
14	Kempen	2	2	4	1	6	11	1	8	1	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg	2	—	5	1	5	10	1	3	6	1	8	5	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2
	Durchschnitts-Preise	2	3	11	1	9	7	1	3	10	1	12	2	—	18	—	3	14	10	4	25	10	2	8	7	—	23	9

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	14	—	5	24	—	6	3	1	11	2	11	2	9	2	4	3	11	7	2	6	—
2	Elberfeld	1	5	—	12	—	—	6	—	1	8	3	—	2	2	2	8	5	6	9	—	6	—
3	Essen	—	18	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	8	6	5	6
4	Solingen	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	8	1	4	2	—	5	—	8	—	7	6
5	Krefeld	1	1	3	6	—	—	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	10	7	8	6	—
6	Neuß	1	2	1	4	24	10	6	—	1	4	2	6	1	4	2	7	3	3	7	3	5	6
7	Duisburg	1	—	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	6	6	5	4
8	Emmerich	—	23	—	5	—	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	5	6	4	2
9	Rees	—	28	5	5	22	9	5	—	1	4	2	6	1	8	—	—	2	8	7	—	5	—
10	Wesel	—	27	2	4	15	—	6	—	1	—	2	8	2	—	2	—	3	—	6	11	5	—
11	Cleve	—	20	1	4	11	3	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	8	—	6	—
12	Geldern	—	21	1	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	—	—	3	—	5	6	6	—
13	Goch	—	26	—	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	—	5	—
14	Kempen	—	25	—	5	16	—	4	4	1	6	2	—	2	—	—	—	4	—	6	6	5	—
15	Rheinberg	1	—	—	4	18	6	5	—	1	—	2	4	1	6	2	4	3	—	5	—	4	2
	Durchschnitts-Preise	—	28	9	5	18	5	5	8	1	6	2	6	5	10	2	3	3	6	6	10	5	6

(Nr. 230.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg. I. S. V Nr 2597.

Das von dem Schenkwirth Cornelius Asdunck zu Rheinberg, zur Stiftung eines Anniversariums der dortigen katholischen Pfarrkirche in seinem Testamente ausgesetzte Vermächtniß eines Gartens ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. Mai 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

4000 Thlr. Kirchengelder können künftigen November ausgeliehen werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Vorstand der Karmelitessen-Kirche zu Düsseldorf auf dem Stiftsplatz Nr. 171. zu erfragen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Stephan Hummerich aus Bonn.)

Durch Urtheil vom 28. April d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln, den Stephan Hummerich aus Bonn für abwesend erklärt.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Gerhard Kleu.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch sein Urtheil vom 31. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Gerhard Kleu von der Birrensbachshöhe, Gemeinde Much, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Prokurators Ruppenthal vom 16. d. M. sind die Hebungsstellen von ihrer Behörde angewiesen, bei Wechseln unter den, den Stempelungs-Ort und den Betrag der Hebung enthaltenden Stempel des Wechsels, auch die Nummer zu bemerken, unter welcher der Betrag in dem Einnahme-Register vermerkt worden ist.

Diese Zusätze sollen bei den Wechselprotesten auch in das nach Art. 176. des Handels-Gesetzbuches von sämmtlichen Herrn Notarien und Gerichtsvollziehern zu führende besondere Register mit eingetragen werden, welches stets eine wörtliche Abschrift des ganzen Wechsel-Protestes enthalten muß.

Diese Vorschrift mache ich den genannten von mir ressortirenden Beamten hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt.

Düsseldorf, am 25. Mai 1830.

Der Königl. Obet-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 15. d. M. ist aus dem Gartenhause des Schusters Peter Irriger zu Duisburg,

eine Waldhiebe, worauf die Buchstaben I F M eingegraben sind, und in deren Schneide und zwar in der Mitte derselben ein Stück ausgesprungen ist, durch Einbruch entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Waldhiebe führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. Mai 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Gestohlenes Pferd.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist, zu Immekeppel das untenbeschriebene Mutterpferd gestohlen worden, weshalb Jeder, der über die Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer desselben Auskunft geben kann, ersucht wird, solche seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln, den 24. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Pferdes.

Farbe schwarzbraun; Alter eilf Jahre; Größe ungefähr siebenzehn Hand; Mähne kurz; hat auf dem Kopfe einen kurzen Zopf und auf der Nase einen weißen Flecken.

(Steckbrief gegen den ꝛc. Graeven aus Köln.)

Der unten signalisirte ꝛc. Graeven von hier, welcher eines unter sehr erschwerenden Umständen verübten Diebstahls beschuldigt ist, scheint seit Kurzem seinen hiesigen Aufenthalt verlassen zu haben, indem er der bisherigen Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen ist, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, auf die Entdeckung dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Individuums Bedacht zu nehmen, und im Ergreifungs-Falle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Graeven aus Köln.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen bräunlich; Augen gräulich; Nase länglich und spitz; Mund gewöhnlich; Bart wenig und bräunlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Sprache gewöhnlich platt.

Bekleidung: schwarzer Frack oder blauer Oberrock vorn mit Seide belegt, schwarze Pantalon, kurze Stiefel, runder Hut, feine Chemisetten in Falten gelegt, weiße Halsbinde und grüne glaßirte Handschuhe; er trägt bei schlechtem Wetter einen Regenschirm von grüner Seide mit einem elfenbeinenen Griffe.

Besondere Kennzeichen: stößt beim geschwinden Sprechen etwas mit der Zunge an, und ist sein Blick dunkel und scheu.

Personal-Chronik.

Der bisherige Auskultator bei dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam, Herr Theodor von Skorzewsky, ist zum Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Eversael Peter Lindenberg, ist zum zweiten Lehrer an der vereinigten evangelischen Elementar-Schule zu Mettmann ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Montag, den 7. Juny 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 231.) Den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen betr. II. S. III. Nr. 2729.

Das Regulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen und insbesondere das Hausiren, enthält im 16ten §. die Festsetzung, daß, im Falle örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse Erweiterungen oder Beschränkungen der hierdurch bestimmten Hausir-Befugnisse erforderlich oder wünschenswerth machen sollten, selbige auf die desfallsigen Anträge der Regierungen von den unterzeichneten Ministerien gemeinschaftlich zu ertheilen sind.

Auf den Grund dieser Bestimmung wird nach dem Antrage des Königlichen Kriegs-Ministerii hierdurch genehmigt, daß sowohl den Marketenderinnen, als andere Victualien-Händlern gestattet werden darf, bei größere und länger währenden Uebungen der Manoeuvrirenden Truppen diesen mit Lebensmitteln zum Verkauf folgen zu dürfen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheins bedürfen.

Berlin, den 30. April 1830.

Ministerium des Innern und der Polizei: (gez.) v. Schuckmann.

Finanz-Ministerium: (gez.) Motz.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Bestimmung wird in Gemäßheit des Rescriptes der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 30. April d. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. May 1830.

(Nr. 232.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 3700.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Wirkungskreis des Hülfsagenten der vaterländischen Feuer Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, Joseph Luncken zu Werden, auch auf die Bürgermeistereien Essen und Steele ausgedehnt worden ist.

Düsseldorf, den 24. May 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein der katholischen Kirche zu Gladbach zugehörendes Kapital von 800 Thaler, liegt gegen erste Hypotheke zum Austhun bereit. Nähere Auskunft hierüber giebt der Notar Roosen daselbst.

Hundert Thaler liegen zum Ausleihen bereit und kann bei dem Kirchen-Rendant vom Berg zu Urdenbach die nöthige Auskunft eingeholt werden.

---

269 Thaler 6 Sgr. 11 Pf. Preuß. Courant der Kirche in Wülfrath zugehörig, noch 206 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Armen-Kapital, 141 Thaler 25 Sgr. Prediger-Wittwengeld. Nähere Auskunft hierüber giebt der Kirchen- und Armen-Vorstand zu Wülfrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Anton Lauer aus Trier.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Lauer aus Trier, ist am 21. May d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 31. May 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 8 ¼ Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Montirung mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und rothen Achselstücken, weiß leinene Pantalons, eine Dienstmütze mit schwarzen Streifen und Schirm, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Komishemd, weiß lederne Handschuhe, und trug einen Säbel mit weißem Gehenke.

(Die Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg betr.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Februar d. J., wird das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß im Königreich Würtemberg folgende Ober-Zoll- und Hall-Aemter bestehen:

zu Friedrichshafen, Ravensburg, Tüttlingen, Calw, Mergentheim, Isny, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgart,

wohin ebenfalls die auf Ursprungs-Certifikate über die vertragsmäßigen Aemter eingehenden Gegenstände von der Grenze aus abgelassen und zur weitern Abfertigung verwiesen werden können.

Köln, den 29. May 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 17. dieses Monats landete im Rheine dahier, die Leiche eines unbekannten Mannes, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien ungefähr 30 Jahre alt gewesen zu sein, ist 5 Fuß 8 Zoll groß, hat

dunkelbraune kurz geschnittene Haare und hellblonde Augenbraunen, in der obern Kinnlade fehlen die beiden Eckzähne, und in der untern sind die beiden hintersten Backzähne abgefault.

Derselbe ist mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet gewesen: 1) einem schwarz tuchenen Ueberrock mit 2 Reihen gesponnenen Knöpfen; 2) einer blau tuchenen Hose; 3) einer schwarz tuchenen Weste; 4) einem Paar schwarz tuchenen Kamaschen; 5) einem Paar Schuhe; 6) einem Paar weiß wollenen Socken; 7) einem schwarz seidenen Halstuche mit einer Kravatte von Fischbein; 8) einem Hosenträger, zum Theil von leiner Gurte, zum Theil von weißer Baumwolle; 9) einer Unterjacke von weißem Pique, beide Vordertheile und der Rücken mit grobem Leinen gefüttert, und die Aermeln von Boie; 10) einem weiß wollenen, um den Hals befindlichen Streifen; 11) einem weiß leinenen Tuch, welches sich über dem Hemde um die Lenden gebunden befunden hat.

Wer über die Person des Verstorbenen einige Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 29. May 1830. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dahlhausen)

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. ist dem Wirth Joh. Diedr. Fenger zu Dahlhausen, Gerichtsbezirks Hattingen, aus seinem Brauhause eine kupferne Pumpe, von ungefähr 49 Pf., gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Pumpe führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. May 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wülfrath.)

Dem Weber Carl Wilhelm Bell am Müllerbaum zu Wülfrath, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats aus einer verschlossen gewesenen Kiste von seinem Schlafzimmer folgendes entwendet:

1) an baarem Gelde etwa 10 Thaler, nämlich: 1 französischer Kronenthaler, 3 Thaler und der Rest in 5 Groschenstücke; 2) eine gestreifte aschgraue lange Circassien-Hose; 3) eine wollene, roth, braun und weiß gestreifte Weste; 4) ein schwarz und weißes kattunenes Tuch; 5) ein grüner tuchener Frackrock; 6) ein masern Pfeiffenkopf mit Silber beschlagen, weißem hornenem Rohr, schwarzer Scheibe und silbernem Schlauch; 7) eine braune Pelzkappe; 8) eine englische dreigehäusige Taschenuhr mit kupferner Kette und einem Uhrschlüssel mit gelbem Stein; 9) ein Paar lederne Halbstiefeln mit neuen Vorschuhen; 10) eine schwarze tuchene Hose, und 11) ein weiß kattunener Tuch.

Dieses Diebstahls ist der unten näher signalisirte Peter Willems dringend verdächtig, da derselbe mit dem Deprädaten Bell zusammen geschlafen und sich seit der Nacht wo der Diebstahl begangen worden ist, seinen Dienst als Knecht plötzlich verlassen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat.

Deshalb ersuche ich die betreffende Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Name Willems; Vorname Peter; Geburtsort Erkelenz; letzter Wohnort Wülfrath; Alter 26 — 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur schlank; Sprache rheinischer Dialect.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 14. May c. durch Steckbriefe verfolgte Johann Klein aus Schwelm, ist am gestrigen Tage wieder aufgegriffen worden.

Schwelm, den 27. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Joh. Melsbach von der evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Neuß ordnungsmäßig gewählten Pfarrer zu Wetter, Carl Heinrich Engelbert von Oven, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

An die Stelle des nach Nymwegen berufenen Pfarrers Karl Westhoff, ist der Candidat des Ministeriums Alfred Reinhold Natorp aus Münster zum Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Schermbeck erwählt und ihm in dieser Eigenschaft das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Jakob Hups ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Sevelen ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld, Heinrich Hustadt aus Mülheim an der Ruhr, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Gruiten ernannt worden.

Der Seminarist und bisherige Hülfslehrer zu Gladbach Diederich Volkenning, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Garzweiler erwählt und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Der höheren Orts approbirte Apotheker Christian Friedrich Wilhelm van den Bruck ist als Provisor der Vossischen Apotheke zu Dinslacken, vereidigt worden.

Dem approbirten Apotheker Ludwig Joachim Friedrich Wilhelm Neubauer, ist die Konzession zu der von ihm angekauften Apotheke zu Burg, im Kreise Lennep verliehen worden.

Dem als Apotheker 1ster Klasse approbirten Ludwig Peters, ist die Verwaltung der Apotheke der Wittwe Dürselen zu Wickrath, Kreises Grevenbroich, übertragen worden.

Die approbirte Hebamme Johanna Backmann, hat sich in dieser Eigenschaft zu Bilk, im Kreise Düsseldorf niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Freitag, den 11. Juny 1830.

(Nr. 233.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1241. Staats-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha über den Beitritt des Fürstenthums Lichtenberg zu einem Zollverbande mit den westlichen Preußischen Provinzen. Vom 6. März 1830.

Nr. 1242. Allerhöchste Kabines-Order vom 28. März 1830., betreffend die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebiets Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift, wegen Errichtung gerichtlicher Eheverträge.

Nr. 1243. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. April 1830. über die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Münzverbrechen.

Nr. 1244. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. April 1830., den Einfluß der Union auf die, an die reformirte oder lutherische Konfession geknüpften Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbene Rechte evangelischer Gemeinden, Kirchlichen- oder Schul-Stellen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 234) Die Rückzahlung verschiedener Staatsschulden betr. II. S. V. Nr. 1287.

Die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betr.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen

und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit
3) den Staatsschuld-Schein Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1. 2. und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577., pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.)

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooſete, zu resp. 6, 5 $\frac{1}{2}$, 5 und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Kurmärkſche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830. oder am 2. Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage

ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungs-Termine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831. ab nur 4 Procent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Procent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.)

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817. auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntma-

chung vom 31. Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Central-steuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2. und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nachtrag zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. May 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103. und Berliner-Intelligenz-Blatt Nr. 107,

desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nr. 1. bis 49. auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. May 1830.

Haupt-Verwaltuug der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen begleiten wir mit der Nachricht, daß wir unsere Haupt-Kasse angewiesen haben, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sie gegen Staatsschuldscheine austauschen wollen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Staats Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Düsseldorf, den 11. Mai 1830.

(Nr. 235.) Vermächtniß an die Armen zu Liedberg und Glehn. I. S. II. Nr. 3534.

Der zu Liedberg (Kreis Gladbach) verstorbene Kanonikus Huisges, hat durch letztwillige Verfügung den Armen zu Liedberg und Glehn einen Morgen ein und vierzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland Nr. 82 des neuen Catasters, als Vermächtniß hinterlassen, zu dessen Annahme die betreffende Armen-Verwaltung von Staatswegen ermächtigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. May 1830.

(Nr. 236.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 3668.

Der israelitische Handelsmann Jakob Lazarus aus Hatstadt im Elsaß'schen, hat den ihm unter dem 8. Januar d. J. zu Trier für sich und seine Frau Sara Bluhm ertheilten Reisepaß am 16. d. auf dem Wege von Burgwaldniel nach Schwanenberg verloren. Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. May 1830.

(Nr. 237.) Steckbrief gegen den Gerhard Drost aus Millingen. I. S. IV. Nr. 667.

Der unten näher signalisirte Gerhard Drost aus Millingen, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 24. May von dem 17ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das Fusilier-Bataillon genannten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juny 1830.

Signalement.

Geburtsort Millingen; Religion katholisch; Alter 21 Jahre 5 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich, spitz; Mund groß; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Dienstjacke, grautuchene eigene Hosen mit rothem Vorstoß, eine Dienstmütze, Halsbinde und Schuhe.

(Nr. 238.) Steckbrief gegen den Maurer Peter Caspar Lehmbach aus Barmen. I. S. II. Nr. 3694.

Der hier unten näher signalisirte Maurer Peter Caspar Lehmbach aus Barmen, hat sich am 8. d. der wider ihn verhängten Abführung in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler durch die Flucht entzogen.

Die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden werden daher aufgefordert, auf denselben wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und der landräthlichen Behörde zu Elberfeld vorführen zu lassen.

Signalement.

Peter Caspar Lehmbach; Gewerbe Tagelöhner; Geburtsort und Wohnort Barmen; Religion evangelisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirn flach und bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund groß und dick; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und schlank.

Besondere Zeichen: etwas blatternarbig und eingeäzte Figuren auf beiden Armen, sodann stammelt er auch etwas.

Er war bekleidet mit einem blauen Kittel, blauen Jacke und Hose, schwarzen tuchenen Unterweste, Kittel und schwarzen Schirmkappe.

Düsseldorf, den 25. May 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Grevenstein aus Aachen.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Grevenstein aus Aachen, ist am 25. May d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 2. Juny 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein, stumpf; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine blaue Dienstjacke, grautuchene Dienstbosen mit rothem Vorstoß und Schuhen.

(Verding mehrerer Salztransporte.)

Nachstehende Salztransporte werden für den Zeitraum vom 1. July 1830 bis dahin 1833 öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) von den Salinen Werl und Königsborn nach der Salzfaktorei zu Gummersbach;
2) von eben den Salinen nach der neu errichteten Faktorei zu Wipperfürth.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst;
desgl. desgl. zu Elberfeld;
bei der Königl. Salzfaktorei zu Werl;

bei der Königl. Salzfaktorei zu Königsborn;
desgl. desgl. zu Gummersbach;
bei dem Unter-Steuer-Amte zu Wipperfürth.

Diejenigen Entrepriſeluſtigen, welche zur Uebernahme des einen oder des andern dieſer Transporte im Stande ſind, wollen ſich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und demnächſt ihre Erbietungen ſchriftlich verſiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumiſſion in Betreff des Salz-Transports nach ꝛc.“

an mich einſenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 27. Juny d. J. Abends ſechs Uhr beim hieſigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und ſpäter eingehende Soumiſſionen oder Nachgebote nicht berückſichtigt werden.

Köln, den 24. May 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
In deſſen Abweſenheit, der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundſtücke betr.)

Gemäß §. 5. der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 29. März 1828, iſt der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einſchlägigen Steueramte die von ihm bepflanzten Grundſtücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußiſch, genau und wahrhaft, ſchriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Beſcheinigung ertheilt werden wird.

Die Steuerpflichtigen werden an dieſe geſetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, daß, wenn ſie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß ſeyn ſollten, ſie ſich derſelben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeindebehörden mit Formularen verſehen ſind, gehörig zu vergewiſſern haben.

Köln, den 2. Juny 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Die Beſtimmung der Erndteferien betr.)

Nach Eingang der von den Gerichten unſeres Departements über den Zeitpunkt der Erndte-Ferien erſtatteten Bericht, wird rückſichtlich der damit in Uebereinſtimmung zu bringenden Gerichts-Ferien Folgendes beſtimmt:

1) für das Land- und Stadtgericht zu Bochum werden dieſelben auf den Zeitraum vom 24. July bis 24. Auguſt;
2) für die ꝛc. Gerichte zu Hamm, Soeſt, Unna, Dortmund, Iſerlohn, Hattingen, Eſſen, Emmerich und Lippſtadt vom 1. Auguſt bis zum 1. Sept.;
3) für die Gerichte zu Weſel und Duisburg vom 8. Auguſt bis zum 8. Sept.;
4) für die Gerichte zu Hagen, Schwelm, Altena, Limburg und Broich vom 15. Auguſt bis zum 15. September, und
5) für die Gerichte zu Lüdenſcheid und Plettenberg vom 1. September bis zum 1. Oktober,

hiemit feſtgeſetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direktion der Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 26. May 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den vermißten Rudolph Emanuel Kirschbaum aus Solingen betr.)

Seit einigen Tagen wird der Scheidenmacher Rudolph Emanuel Kirschbaum aus Solingen vermißt, und es ist Vermuthung vorhanden, daß er im Rheine verunglückt sei.

Derselbe war 58 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte graues Haar, worüber er eine braune Perücke trug, eine flache Stirne, graue Augen, eine starke Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein volles Gesicht, und war von starkem Körperbau. Seine Bekleidung bestand unter anderen aus einem schwarz tuchenen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, einer grün tuchenen Schirmkappe und kurzen Stiefeln.

Ich bringe Gegenwärtiges den betreffenden Behörden, in deren Bereich der Leichnam des Vermißten etwa aufgefunden werden möchte, mit dem Ersuchen zur Kenntniß, mir so weit sie dazu im Stande, schleunige Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 3. Juny 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Heinrich Bourel.)

Durch Erkenntniß des Königl. Assisenhofes hieselbst, vom 11. m. p. ist der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel wegen unterlassener Vorlegung der Vorladung eines Supplementar Geschwornen, und wegen der hierdurch bewirkten Störung des Dienstes, auf drei Monate vom Amte suspendirt worden.

Köln, den 2. Juny 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Paul Kesseler aus Siegburg.)

Der Paul Kesseler aus Siegburg, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst wegen Prellerei in Contumatiam zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat der angestellten Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht ermittelt werden können, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß Condemnat angehalten, und zur hiesigen Gefangen-Anstalt abgeliefert werde.

Köln, den 2. Juny 1830.

Der Ober Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Namen: Paul Kesseler; Profession Schneider; Geburtsort Siegburg; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe über den Augen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Juny 1830.

(Nr. 239.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1245. Verordnung, die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen betreffend. Vom 17. April 1830.

(Nr. 240.) Die Befugnisse und Verpflichtungen der Betheiligten während der Kataster-Operationen betreffend.

Um wiederholte Beschwerden der mit Aufnahme des Grundsteuer-Katasters beauftragten Beamten zu beseitigen, daß die Grund-Eigenthümer und Lokal-Behörden ihnen bei diesem wichtigen Geschäfte nicht immer rechtzeitig die den Instruktionen gemäße Theilnahme und Mitwirkung angedeihen lassen, werden die Befugnisse und Verpflichtungen der Betheiligten während der Kataster-Operationen von der Begrenzung bis zur Mittheilung der Güterauszüge (auf welchen das Weitere sich schon besonders bemerkt findet) einschließlich, in nachfolgendem Auszuge aus den verschiedenen Instruktionen noch besonders zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Vor der Stück-Vermessung einer Gemeinde oder jedenfalls doch vor dem Abschlusse derselben müssen die Grenzen gegen die Nachbar-Gemeinden bestimmt, und durch Steine und andere Merkmale kenntlich bezeichnet, fehlende Grenzsteine ersetzt, die Punkte aber vorläufig mit starken Pfählen, gleich bei dem Grenzbegange, bezeichnet werden, wozu der Geometer die betreffenden Orts-Vorstände auffordern, im Versäumungs-Falle aber davon dem Landrathe und der Kataster-Kommission die Anzeige machen muß.

2. Sind die Fluren (Unterabtheilungen der Gemeinde, als: Gewannen, Feldlagen ꝛc.), worin sich die Aecker, Wiesen u. s. w. einer Gemeinde abgetheilt finden, so wie die Wege und Pfäde nicht durch natürliche oder unabänderliche Grenzen eingeschlossen, so müssen dieselben mit Zuziehung der Orts-Vorsteher und der nächsten Betheiligten mit Steinen oder anderen Grenzmalen bezeichnet werden. — Zur Aussteinung dieser Fluren muß der Geometer, wo es nöthig ist, die Anleitung geben, und die Punkte, wo noch keine Steine stehen, vorläufig mit starken Pfählen bezeichnen, zugleich aber dafür Sorge tragen, daß vor Vollendung der Vermessung einer Gemeinde die Aussteinung wirklich vollzogen ist. Dasselbe gilt von den weiteren Unterabtheilungen der Fluren und Wege.

3) Wenn die Fluren gehörig begrenzt sind, so läßt der Geometer die Grundeigenthümer durch den Orts-Vorsteher auffordern, alle ihre Grundstücke und deren Grenzen mit Steinen, oder wo keine Steine zu haben sind, mit starken Pfählen zu bezeichnen, bevor die Einzeln-Vermessung ihren Anfang nimmt.

Bei der vorgeschriebenen Aussteinung oder Auspfählung der einzelnen Grundstücke muß der Geometer den Grundeigenthümern ebenwohl die nöthige Anleitung geben, damit die

Grenzsteine regelmäßig und so gesetzt werden, daß so viel möglich die in einer Richtung nebeneinanderliegenden Grundstücke in geraden Steinlinien eine scharfe Begrenzung erhalten.

4) Hat nun der Geometer vorher die Flur bekannt gemacht, in welcher er messen will, und die Grundeigenthümer eingeladen, an einem bestimmten Tage ihre Grundstücke und die Grenzen selbst anzuzeigen, überdem aber noch jedes Grundstück mit einem Stabchen zu bezeichnen, in welchem der Name des Eigenthümers befestigt ist, oder auf andere Weise seinen Namen leserlich anzugeben: so schreitet derselbe mit der wirklichen Messung vor.

5) Wenn ein Grundstück mehreren Eigenthümern gemeinschaftlich gehört, und unerachtet der Aufforderung des Geometers keine Abtheilung unter den Eigenthümern stattgefunden hat, so wird dasselbe nur als ein Einzelnstück betrachtet, und bloß der Name des Eigenthümers, welcher den größten Antheil an demselben hat, auf folgende Art eingeschrieben:

No. NN. und Theilhaber.

6) Haben alle gleichen Theil daran, so wird der Name desjenigen eingeschrieben, welcher in alphabetischer Ordnung der erste ist, wobei jedoch ein in der Gemeinde wohnender Miteigenthümer dem auswärts wohnenden vorgeht.

7) Geschieht die Abnutzung einzelner Grundstücke, welche mehreren Eigenthümern angehören, nur von einem Pächter, und kann derselbe das Grundstück eines jeden Eigenthümers nicht abgrenzen, so werden solche Stücke als ein ungetheiltes gemeinschaftliches Besitzthum behandelt.

8) Als herrenlos sich ermittelnde Parzellen werden auf den Namen der Gemeinde angeschrieben, und es dieser überlassen, sich, falls sie die Ueberweisung nicht annehmen will, darüber im Termine der Mittheilung der Güterauszüge zu erklären.

9) Wird es bei der Stück-Vermessung nöthig, eine Hecke oder einen Wald zur Messung einer unentbehrlichen Linie auszulichten, so läßt der Geometer den Eigenthümer durch die Kommunal-Behörde hierzu auffordern.

10) Damit Beschwerden wegen irriger Namen und Kultur-Arten möglichst vorgebeugt werden, muß der Geometer die fertigen Theile der Vermessung in der Gemeinde ablesen, und die provisorischen Güterauszüge mit den Eigenthümern sorgfältig durchgehen, wozu er die Grundeigenthümer durch die Ortsbehörde einladen läßt, und bei der Uebergabe seiner Pläne ꝛc. an die Kataster-Kommission sich durch ein Attest der Kommunal-Behörde über die Erfüllung dieser Obliegenheit ausweiset.

11) Daß der Geometer den Tag der Verlesung vorher gehörig habe verkündigen lassen, und die Verlesung verständlich abgehalten, den Grundeigenthümern ruhig alle mögliche Aufschlüsse gegeben, die angebrachten Erinnerungen gehörig untersucht und nach Befinden vorschriftsmäßig verbessert habe, daß namentlich die etwa fehlenden Namen von Grundeigenthümern nicht zu ermitteln gewesen, und für die nach ihren Nummern anzugebenden Grundstücke auch in der Gemeinde unbekannt, mithin als herrenlose Güter anzusehen seyen: darüber muß der Geometer Seitens der Kommunal-Behörde sich auf der Rückseite des Handrisses, wo er auch die Erinnerungen gegen die Vermessung notiren muß, unter diesen eine förmliche Bescheinigung ausstellen lassen.

12) Behufs der Klassifikation und Klassirung der Grundgüter belehren sich die Abschätzungs-Kommissarien, wie bisher die Grundstücke eingetheilt gewesen, und durchgehen, in Begleitung der Orts-Vorsteher und des Feldanzeigers, die Gemeinde in allen Richtungen, und dienen ihnen die gefertigten Handrisse und die Gemeinde- und Flurkarten zur Uebersicht.

13. Nachdem bestimmt worden, in wie viele Klassen jede Benutzungs- (Kultur-) Art des Bodens in einer Gemeinde getheilt werden muß, so ist noch ferner anzugeben, in welche der

angenommenen Klaſſen eine jede Flur nach der in ihr wirklich vorkommenden Verſchiedenheiten der Benutzung und der Qualität des Bodens zerfällt. Es iſt alſo die Klaſſifikation zugleich eine Klaſſirung in Maſſen.

14) So wie aber die Vorſchrift für jede Benutzungs-Art nur höchſtens fünf Klaſſen zu bilden, die Abſchätzungs-Kommiſſarien nöthigt, mehrere an ſich und in ihren äußeren Merkmalen verſchiedene, im Ertrage jedoch gleiche oder doch ſich ſehr nähernde Bodenarten, in eine und dieſelbe Klaſſe aufzunehmen: ſo muß auch bei der oben erwähnten Klaſſirung in Maſſen hiernach verfahren, und es dürfen einzelne Ausnahmen, die im Verhältniß der ganzen Abtheilung, worin ſie vorkommen, unbedeutend ſind, nicht berückſichtiget werden.

15) Wenn zu einer Klaſſe einer Benutzungs-Art mehrere im Aeußern verſchiedene Bodenarten gehören, ſo müſſen auch für jede durch die Maſſen-Klaſſirung entſtandene Abtheilung, welche in dieſe Klaſſe gehört, ſo viele Muſterſtücke bezeichnet werden, als in derſelben Abtheilung verſchiedene Bodenarten vorkommen; alsdann kann hiernach auch bei der nachfolgenden Klaſſirung aller einzelnen in dieſer Abtheilung gelegenen Grundſtücke beurtheilt werden, ob etwa Ausnahmen zu machen ſind, oder nicht.

16) Die Grenzen der gebildeten Abtheilungen der Fluren müſſen, ſofern dieſelben nicht mit den Begränzungen der vom Geometer bereits gebildeten Abtheilungen zuſammenfallen, durch angemeſſene Farbenſtriche in den Ueberſichts-Handriſſen der Feld-Atlaſſe bezeichnet werden, damit die Klaſſifikation deutlich überſehen werden kann.

17. Das über die Klaſſifikation zu führende Protokoll gibt für jede der in der Reihenfolge

1) Ackerland,
2) Wieſen,
3) Holzungen u. ſ. w.

vorkommenden Benutzungs-Arten an:

a) die Zahl der gebildeten Klaſſen,
b) die Beſchreibung der zu einer jeden Klaſſe gezählten Bodenarten und
c) der zu einer jeden Klaſſe gehörigen Abtheilungen, endlich
d) die darin bezeichneten Muſterſtücke;

ferner wird in dem Klaſſifikations-Protokolle angegeben, in wie viele Klaſſen die Wohnhäuſer in den Dörfern und kleinen Orten eingetheilt, und welches für eine jede Klaſſe die Muſter ſind.

18) So wie die Klaſſifikation und die Auswahl der Probeſtücke der Gemeinde bewirkt iſt, wird das darüber abgefaßte Protokoll von dem Abſchätzungs-Kommiſſair unterzeichnet, dem Steuer oder Kataſter-Beamten übergeben, der daſſelbe der Kommunal-Behörde zur Offenlegung in der Gemeinde mittheilt.

19) Die Offenlegung des Klaſſifikations-Protokolls hat den Zweck, die Grundeigenthümer mit der durch ſolche beſtimmten Maſſen-Klaſſirung bekannt zu machen, damit bei der nachfolgenden Klaſſirung jeder, der auf eine Ausnahme Anſpruch zu haben vermeint, dieſe in der Friſt, welche die Abſchätzungs-Kommiſſion zu beſtimmen hat, und welche nicht unter 8. aber auch nicht über 14 Tage ſeyn darf, zur Sprache bringen kann. — Hierauf ſind daher die Kommunal Behörden noch insbeſondere aufmerkſam zu machen, und daß die Bekanntmachung der Offenlegung geſchehen, unter dem Protokolle zu beſcheinigen.

20) Die Einſchätzungs-Kommiſſion beginnt ihre Arbeiten, ſobald dem Steuer- oder Kataſter Beamten die Handriſſe und Karten eingehändigt werden, und nachdem durch das Amtsblatt in der betreffenden, wie in den Nachbargemeinden noch beſonders eine Bekanntmachung

erlaſſen worden iſt, wodurch die Eigenthümer eingeladen werden, der Einſchätzung ihrer Grundſtücke beizuwohnen.

Die Einſchätzung der einzelnen Grundſtücke (Klaſſirung) beſteht darin, daß die Ausnahmen beſtimmt werden, welche einzelne Grundſtücke bilden, für welche die Klaſſe der Abtheilung, in welcher ſie gelegen, nicht angemeſſen iſt.

Es ſind hierbei die folgenden Grundſätze zu beobachten:

21. Iſt ein Grundſtück oder ein bedeutender Theil deſſelben augenfällig beſſer oder ſchlechter, als eines der Muſterſtücke, welche für den Diſtrikt, worin das Grundſtück liegt, bezeichnet ſind, ſo muß daſſelbe mit einem andern Muſterſtücke verglichen, und hiernach in die ihm zukommende Klaſſe geſchätzt werden.

22) Iſt ein Grundſtück zwar rückſichtlich ſeiner Boden-Qualität durch die Klaſſifikation in die ihm gebührende Klaſſe geſtellt, dagegen aber, durch ſeine Lage oder andere Umſtände mehr als alle anderen Grundſtücke derſelben Abtheilung begünſtigt, oder im Nachtheile, ſo wird hierdurch eine Ausnahme begründet.

23) Finden ſich in einer Abtheilung von Grundſtücken eines oder mehrere einer andern Gattung, iſt aber dieſe Verſchiedenheit der Benutzungs-Art nicht in der Natur und Lage des Bodens gegründet, ſondern bloß vorübergehend oder von dem Willen des jedesmaligen Eigenthümers abhängig, ſo werden dieſe Grundſtücke zur Hauptgattung der Abtheilung gezählt, und bilden daher keine Ausnahme.

So wird z. B. eine in einem Wieſengrunde gelegene, vorübergehend als Acker benutzte Wieſe dennoch als Wieſe klaſſirt.

24) Iſt ein und daſſelbe Grundſtück auf eine abweichende, nicht ortsübliche Weiſe benutzt, ſo kann daſſelbe nicht anders klaſſirt werden, als alle übrigen Nachbarſtücke.

Eben ſo bleibt ein verſchiedenartig benutzter Theil eines Grundſtücks wie das Ganze klaſſirt, wenn die Größe deſſelben oder die Verſchiedenheit des Ertrages den Ertrag des Ganzen nicht über Neun Prozente ändert.

25) Verſchiedene Qualität des Bodens in einem und demſelben Grundſtücke begründet nur dann eine Theilung deſſelben unter mehrere Klaſſen, wenn die einzelnen Theile und die Abſtände im Ertrage der Klaſſen ſo groß ſind, daß der Einfluß auf den ganzen Ertrag des Grundſtücks über Neun Prozente ausmacht.

26) So wie der durch Einfriedigungen vermittelſt Mauern, Hecken u. ſ. w. entzogene Raum, gleichwie das Grundſtück ſelbſt abgeſchätzt werden muß, ſo werden auch Raine, Ufer, eigene und Servituts-Wege, Waſſer-Abzüge u. dgl. nicht beſonders klaſſirt, ſondern eben ſo wie das Grundſtück ſelbſt, welchem ſie angehören, und in deſſen Flächen-Inhalt ſie eingerechnet ſind.

27) Steinhaufen (Steinräuſche), ſo der Eigenthümer angelegt hat, um den übrigen Theil des Grundſtückes von Steinen zu reinigen, Pfützen (Lachen), durch welche das Waſſer von dem Grundſtücke abgeleitet und geſammelt wird, können bei der Klaſſirung nicht berückſichtigt werden, ſondern werden gleich dem übrigen Boden deſſelben abgeſchätzt.

28) Iſt die Klaſſirung vollendet, und ſind die Tarife der Kataſtral-Rein-Erträge von der Regierung proviſoriſch genehmigt; ſo erhält jeder Grundeigenthümer einen, ſeine Beſitzungen in der Gemeinde enthaltenden Güterauszug, um nach einer unerſtrecklichen Friſt von vier Wochen ſeine Erinnerungen gegen die darin angegebene Größe und Bonitäts-Klaſſen vorzubringen. Die Anleitung, wie er hierbei zu verfahren, iſt dem Güterauszuge vorgedruckt.

Zugleich ſind die Feld-Atlaſſe und Flurbücher bei der Kommunal-Behörde zur Einſicht offen gelegt, welches dieſe wiederholt bekannt zu machen hat.

29) Beschwerden gegen die Tarifirung der Katastral-Erträge können nur dann von einzelnen Grundeigenthümern geführt werden, wenn einer derselben alleiniger Besitzer einer Gattung von Grundstücken ist, folglich die Abschätzung ihn allein betrifft. In diesem Falle gibt er seine Beschwerden mit allen Gründen dazu auf besonderen ungestempelten Bogen ein.

30) Hält hingegen die ganze Gemeinde die Abschätzung für unrichtig, so wird die Beschwerde hierüber durch ihren Deputirten bei der Prüfungs-Kommission angebracht.

31) Ist der zur Aeußerung über die Auszüge aus dem Flurbuche bestimmte Termin verflossen, so zieht der Orts-Vorstand dieselben wieder ein, und nachdem er geprüft, ob dieselben gehörig anerkannt und unterschrieben sind, gibt er dieselben an den Steuer- oder Kataster-Beamten, welcher sie der Kataster-Kommission mit den Flurkarten und dem Flurbuche zurückreicht.

32) Beschwerden gegen die Einschätzung werden dem Kommissair, welcher die Probestücke in der Gemeinde ausgewählt hat, zur Untersuchung überwiesen, der dieselbe, mit Zuziehung der Ortsbehörde und des Beschwerdeführenden, an Ort und Stelle vornimmt, und das Protokoll mit seinem Gutachten der Kataster-Kommission einreicht, die beides mit ihrem Berichte der Regierung zur Entscheidung vorlegt.

33) Bei dieser Untersuchung und Begutachtung gegenwärtig zu seyn, letztere anzuerkennen, oder die Gründe dagegen zu Protokoll anzugeben, werden die Reklamanten und die Stellvertreter der abwesenden Grundeigenthümer von dem Bürgermeister aufgefordert.

Wer nicht erscheint, dessen Einverständniß mit dem Gutachten des Untersuchungs-Kommissarius wird vorausgesetzt.

34) Der augenscheinliche oder notorische Thatbestand, worauf sich das Gutachten für eine Modifikation der Einschätzung gründet, so wie der Grund der Verwerfung einer Beschwerde, oder die Ursachen, aus welchen der Reklamant das Gutachten nicht anerkennen will, werden im Untersuchungs-Protokoll kurz aber bestimmt vorgetragen. — Dasselbe gilt von dem Gutachten des Abschätzungs-Inspektors, wenn dasselbe abweichend ist; sowie derselbe auch die etwa mangelhafte Begründung des Gutachtens des Untersuchungs-Kommissarius zu vervollständigen hat.

35) Findet die Regierung Anstände, nach diesem Gutachten zu entscheiden, so hat einer der beiden General-Kommissarien solche mündlich im Pleno derselben zu erörtern. Werden dieselben hierdurch nicht gehoben, so werden solche dem General-Direktor vorgelegt, um nach den Umständen eine anderweitige Untersuchung, oder was sonst die Erledigung der Bedenken erfordern mögte, anzuordnen.

36) Hat die Regierung über die Beschwerden gegen die Einschätzung entschieden, so steht die Bonitäts-Klasse der einzelnen Grundstücke unabänderlich fest.

Münster, den 15. April 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:

v. Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 241.) Das An- und Abmelden der zur Krieges-Reserve und Landwehr verpflichteten Individuen betr. I. S. IV. Nr. 536.

Um Mißverständnissen und den daraus entstehenden Folgen vorzubeugen, wird hiermit in Beziehung auf die im 4ten Stück des diesjährigen Amtsblatts sub Nr. 18 erlassene Verfügung vom 10. Januar d. J., das An- und Abmelden der zur Krieges-Reserve und Land-

wehr verpflichteten Individuen bei Reisen von vier Wochen und länger betreffend, erklärt: daß die gedachte Verfügung auf Reisen jeder Art Anwendung findet, der Reisende mag mit einem Passe, Gewerbescheine oder sonstiger Legitimation versehen seyn.

Die landräthlichen Behörden sind deshalb von uns angewiesen, keine Gesuche um Ertheilung eines Gewerbescheins von Unteroffizieren oder Gemeinen im Krieges-Reserve- oder Landwehr-Verhältnisse an uns einzureichen, welche die Beweise nicht beibringen können, sich vorher bei dem Bezirks-Feldwebel oder Bürgermeister ihres Wohnorts gemeldet zu haben.

Düsseldorf, den 19. May 1830.

(Nr. 242.) Die Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Leichlingen. I. S. V. Nr. 3009.

Die durch Pensionirung des bisherigen Pfarrverwalters Richarz herbeigeführte Erledigung der dem landesherrlichen Patronatrechte untergegebenen katholischen Pfarrstelle zu Leichlingen, wird zur Beförderung der Bewerbungen um dieselbe hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. Juny 1830.

(Nr. 243.) Empfehlung der Areometer des Mechanikus Mauch in Köln. I. S. V. Nr. 2775.

Der Mechanikus Mauch in Köln hat zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes der flüssigen Arzneimittel ein Instrument erfunden, welches aus drei Spindeln für schwere und leichte Flüssigkeiten besteht und woran die Skale nach Prozenten berechnet, dabei das distillirte Wasser als Einheit angenommen ist.

Da diese Areometer sich bei der von dem Königlichen Rheinischen Medizinal-Kollegium vorgenommenen Untersuchung und Prüfung als vollkommen richtig und praktisch bewährt hat, so empfehlen wir denselben, in Folge einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums vom 16. v. M. den sämmtlichen Apothekern des hiesigen Regierungsbezirkes zur Anschaffung.

Düsseldorf, den 30. May 1830.

(Nr. 244.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3434.

Am Dinstage, dem 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Till gelegenen domanialen Grundstücke auf dem Rathhause zu Calcar, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung ausgestellt werden, nämlich:

8 Morgen 10,00 Ruthen Ackerland, das Haasenland genannt, in der Gemeinde Riswyck;
1 „ 70,00 „ „ desgl. „ in der Gemeinde Hasselt.

Beide Stücke bilden eine, blos durch den Wasserleitungsgraben getrennte Parzelle und sind zusammen bis 11. November 1830 an Jakob Peerenboom zu Riswyck verpachtet.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 7. Juni 1830.

(Nr. 245.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3113.

Am Dinstage, dem 29. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Appeldorn gelegenen domanialen Grundstücke, auf dem Rathhause zu Calcar alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung ausgestellt werden, nämlich:

in der Gemeinde Niedermörmter:

	Morg.	□Ruthen		
1)	1	50,84	Ackerland	verpachtet bis 11. November 1830 an den Ackerwirth Andreas Buckhorst;
2)	3	92,70	desgl.	
3)	6	12,00	desgl.	
4)	—	86,86	desgl.	verpachtet bis 11. November 1830 an denselben;
5)	—	85,25	desgl.	
6)	—	90,72	desgl.	
7)	1	40,08	desgl.	verpachtet bis 11. November 1830 an Theodor Lieven;
	—	9,02	Wiese mit Holz	
8)	2	66,89	Ackerland,	verpachtet bis 11. November 1830 an Andreas Buckhorst;
9)	1	113,55	desgl.	verpachtet bis 11. November 1830 an Gerhard Rütter;
10)	1	48,44	desgl.	
11)	—	166,86	desgl.	
12)	3	59,98	desgl.	desgl. desgl. an Theodor Lieven;
13)	2	96,23	desgl.	desgl. desgl. an Wilh. Bramboſch und Theodor Lieven;

in der Gemeinde Honnepel:

14) 1 20,00 Ackerland, verpachtet bis 11. November 1830 an Everhard Maas;

in der Gemeinde Reeſerſchanz:

15) 4 28,00 Acker, Weide und Gartenland, ein Theil der Niedermörmter Ward, verpachtet bis 1. May 1831 an Lambert Liebeton.

Die Bedingungen und Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einſicht offen.

Düſſeldorf, den 7. Juny 1830.

(Nr. 246.) Verkauf von domanialen Grundſtücken. II. S. IV. Nr. 3212.

Am Mittwoch, dem 30. Juni 1830, Vormittags 10 Uhr, ſollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeiſter, Herrn Caspary, die nachbenannten domanialen Grundſtücke, in der Behauſung des Gaſtwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgeſtellt werden, nämlich:

1) 20 Morg. 18,07 □Ruthen Weide, „Leege Bruch" genannt, in der Gemeinde Cranenburg, Bürgermeiſterei gleichen Namens gelegen, verpachtet an Arnold Wellen bis 22. Februar 1831;

2)	5 —	53,78	—	Weide, „der Schuirenkamp" (auch das Dyckſtück) genannt,	verpachtet bis 22. Februar 1831 an Peter Ponten.
	— —	31,26	—	Lache, der Schuirenkamp, in der Gemeinde Zyflich, Bürgermeiſterei Niel gelegen;	

3)	13 —	24,52	—	Ackerland, die Baugrieth genannt	verpachtet bis 29. September 1830 an Mathias Noſter.
4)	4 —	84,50	—	desgl. die Ewigdele „	
5)	15 —	39,68	—	desgl. die Weygrieth „	

Die Bedingungen und Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einſicht offen.

Düſſeldorf, den 11. Juny 1830.

(Nr. 247.) Den Bäcker Joseph Hufen aus Kempen betr. I. S. I. Nr. 1522.

Der seit vielen Jahren an Geistesschwäche leidende, in dem hier unten folgenden Signalement näher bezeichnete Bäcker Joseph Hufen, hat sich seit dem 1. d. M. aus seinem Geburts- und Wohnorte Kempen heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Wir beauftragen die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden, im Falle ihnen über das Schicksal dieses Menschen etwas bekannt seye oder werden sollte, davon dem Bürgermeister zu Kempen sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. Juny 1830.

Signalement des Bäckers Joseph Hufen aus Kempen.

Alter 48 Jahre; Stand Bäcker; Geburts- und Wohnort Kempen; Religion katholisch; Größe mittelmäßig; Haare braun grau; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Zähne mangelhaft; Kinn breit; Gesicht pockennarbig und mager.

Besondere Kennzeichen: kann nicht gut hören, und spricht verwirrt.

Bekleidungsstücke: er trug bei seiner Entfernung einen blauen Ueberrock, runden Hut und Schuhe mit Riemen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Kirche zu Hubelrath sind bis Martini d. J. 390 Rthlr. auszuleihen. Auskunft giebt dasiger Pastor Esser.

Ein der Kirche zu Bluyn gehöriges Kapital von 300 Reichsthaler oder 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf., wird gegen Sicherheit und 5 % Zinsen mit künftigen November ausgeliehen werden. Das Nähere zu erfragen bei dem Verwaltungs-Sekretär Abels zu Repelen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichts-Hof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 3te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 5. July festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations Gerichtshofe zu Köln den 5. Juny 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Collaborator am Gymnasium zu Duisburg, Herrn Kleinsteuber, welcher am 7. May c. sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum gefeiert hat, den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend den 19. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 248.) Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1829. betr.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1829;
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge.

Das Haupt-Versicherungs Capital, welches im Jahr 1829. einen Zuwachs von 4,171,250 Rthlr. erhalten hat, beträgt jetzt 96,094,570 Rthlr. — Die hierauf zu vertheilenden Ausgaben belaufen sich auf 127,569 Rthlr. 24 Sgr.; und der Beitragssatz würde hiernach von 100 Rthlr. 3 Sgr. $11\frac{760710}{96094570}$ Pf. betragen.

Da dieser Satz aber wegen der weitläufigen Berechnung nicht hat zur Anwendung kommen können, so hat der vorigjährige Beitragssatz von 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. welcher nur unbedeutend höher als der erstere ist, angenommen werden müssen.

Die Einnahme für das Jahr 1829. beträgt hiernach an Beiträgen der Mitglieder von dem Haupt-Versicherungs-Capital von 96,094,570 Rthlr. zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr.

	133,464 Rthlr.	20 Sgr.	5 Pf.
Hievon gehen ab die Hebegebühren zu 2 % mit . . .	2,669 „	8 „	10 „
Bleiben . . .	130,795 Rthlr.	11 Sgr.	7 Pf.
Die Ausgaben haben im Jahr 1829. betragen . . .	127,569 „	24 „	— „
Bleibt Ueberschuß . . .	3,225 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.
Hierzu:			
1) die extraordinaire Einnahme mit	167 „	21 „	11 „
2) der Cassenbestand des Jahres 1828. mit	60,430 „	14 „	1 „
Der Cassenbestand des Jahres 1829. beträgt also . .	63,823 Rthlr.	23 Sgr.	7 Pf.

Die Heberollen der Beiträge sind in Vollzug gesetzt und den Empfängern zugestellt worden. Wegen der Einzahlung der ausgeschriebenen Beiträge machen wir die Betheiligten auf den §. 9. der Verordnung vom 26. September 1801. aufmerksam, wonach diese Beiträge binnen 8 Wochen vom Tage der erhaltenen Ausschreibung, von den Empfängern an die Brand-Entschädigungs-Hauptkasse abgeliefert werden sollen.

Die Empfänger können nun den bestimmten Termin nicht einhalten, wenn nicht die Mitglieder der Anstalt vor Ablauf dieser Frist ihre Beiträge eingezahlt haben, und wir ermächtigen daher die Empfänger gegen diejenigen Debenten, welche 4 Wochen nach dem Empfange des Auszuges aus der Heberolle hierin säumig sind, die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1830.

Uebersicht der im Jahre 1829. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt statt gehabten Ausgaben.

1. An Brand-Entschädigungen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	119	15	—
2.	Adolph Kleinilbeck	Hubelrath	36	—	—
3.	Diedrich Behmenburg	Mintard	124	—	—
4.	Erben Adolph Neuhaus	id.	150	—	—
5.	Anton Coenen	Angermund	456	—	—
6.	Joh. Heinr. Vollmer	Hilden	8	—	—
7.	Wilhelm Everts	Elberfeld	15	2	11
8.	Franz Rabeneck und Comp.	id.	142	25	8
9.	Joh. Friedr. Wolfsholz	id.	11	12	10
10.	Arnold Eigen	Mettmann	120	—	—
11.	Friedr. Schürhoff	Hardenberg	425	—	—
12.	Erben Pet. Arnold Zander	Barmen	82	—	—
13.	Wittwe Jos. Peter Hammerschmidt	id.	300	—	—
14.	Pet. Melcher und Wilh. Rölchen	Haan	275	18	9
15.	Diedr. Paschmann	id.	206	20	—
16.	Daniel Röllgen, Wittwe Schaaf und Wittwe Linder	id.	488	7	6
17.	Wittwe Joh. Steffens	Kronenberg	416	29	3
18.	Wittwe Abraham Thomas	id.	410	—	—
19.	Wittwe Abraham Kronenberg	id.	405	—	—
20.	Isaak Kronenberg	id.	256	20	—
21.	Joh. Abraham Kronenberg	id.	6	1	3
22.	Jakob vom Cleff	id.	2	9	—
23.	Isaak vom Cleff	id.	6	4	10
24.	Joh. Abraham Schmidt	id.	6	2	7
25.	Joh. Isaak Tillmanns	id.	650	—	—
26.	Abraham Tillmanns	id.	110	—	—
27.	Abraham v. d. Steinen	id.	3776	20	—
28.	Jakob Bünger	id.	632	7	6
29.	Heinr. Hummeltenberg	id.	635	20	—
30.	Abraham Wolferts	id.	207	—	—
31.	Isaak Tillmanns, Abrahams Sohn	id.	770	—	—
32.	F. D. Bauer	id.	1220	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
33.	Abraham Evertsbusch	Kronenberg	945	—	—
34.	Isaak Evertsbusch	id.	2072	—	—
35.	Joh. Bolte	id.	300	—	—
36.	Wilh. Kirchberg u. Karl Everts	id.	1160	—	—
37.	Herm. Cleffmann	id.	1152	—	—
38.	Wb. Abhm. Rauhaus	id.	1930	—	—
39.	Joh. Everts	id.	1310	—	—
40.	Abhm. Ackermann.	id.	1530	—	—
41.	Rüdger Tesche	id.	390	—	—
42.	Ref. Gemeinde	id.	120	—	—
43.	Heinr. Pandel	id.	182	15	—
44.	Ref. Gemeinde	id.	331	20	9
45.	Pet. Arnold Tillmanns	id.	270	—	—
46.	Wilhelm Jörgens	id.	40	—	—
47.	Pet. Joh. Dunkel	id.	7	7	6
48.	Daniel Reinshagen	id.	84	11	3
49.	Heinr. Mahaz	id.	219	11	3
50.	Hub. Steinfels u. Engelb. Schumacher	id.	570	11	3
51.	Wittwe Joh. Piccard	id.	100	—	—
52.	Joh. Abhm. v. d. Steinen	id.	50	—	—
53.	Heinr. Schmitz	Burscheid	81	—	—
54.	Abrhm. Bell	id.	497	10	—
55.	Wilh. Kaiser u. Wb. Wilh. Knecht	id.	12	5	—
56.	Joh. Wilh. vom Stein	id.	128	2	4
57.	Franz Arnold Wolff	Gräfrath	51	21	—
58.	Carl Klönne	Dorp	2962	15	—
59.	Joh. Carl Berger	Lennep	1772	—	—
60.	Frdr. Wilh. Hilbert	id.	180	—	—
61.	Joh. Abhm. Halbach	id.	348	19	—
62.	Wittwe Arnold Honsberg	id.	83	21	—
63.	Carl Sperling	Hückeswagen	888	1	8
64.	Arnold Storsberg	id.	320	—	—
65.	Joh. Hebbinghaus	id.	69	15	—
66.	Joh. Friedr. Zinkau	Rade vorm Wald	530	3	—
67.	Wilh. Leimbach	id.	337	15	—
68.	Heinr. Ludw. vom Kampe	id.	585	—	—
69.	Joh. Deitenbach	id.	666	—	—
70.	Erben Heinr. Wilh. Köhne	id.	202	15	—
71.	Arnold Dorfmüller	Wermelskirchen	394	6	—
72.	Franz Arn. Rippel.	id.	204	9	—
73.	Adolph Schäfer	id.	72	—	—
74.	Wilhelm Dürholz	id.	900	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
75.	Pet. Wilh. Flesche	Remscheid	2530	—	—
76.	Pet. Arnold Steinhaus	id.	85	12	4
77.	Christian Kalkuhl	id.	2	20	9
78.	Franz Arnold Neppel	id.	615	18	—
79.	Wittwe Joh. Hessenbrock	id.	483	9	—
80.	Gottlieb Hessenbrock	id.	477	—	—
81.	Wilhelm Gißler	id.	794	—	—
82.	Ferdinand Pleiß	id.	39	—	—
83.	Abrhm. Tesche	id.	35	23	3
84.	Wilh. Pott	id.	35	23	3
85.	Joh. Pet. Rautzenberg	id.	348	22	6
86.	Wb. Lutter Arnz	id.	276	22	6
87.	Arn. Rautzenberg	id.	516	11	3
88.	Pet. Joh. Engels	Dabringhausen	279	—	—
89.	Johann Molitor	id.	342	—	—
90.	Wilhelm Halft	Burg	442	25	8
91.	Wb. Herm. Buchloh	Mülh. a. d. Ruhr.	153	10	—
92.	Heinr. Voßkühler	id.	40	—	—
93.	Joh. Brinks	id.	260	—	—
94.	Math. Heisterkamp	id.	27	—	—
95.	Heinr. Birkhoff	id.	60	—	—
96.	Geschwister Schlottmann	id.	128	10	—
97.	Wittwe Oesterwind	id.	103	15	—
98.	Andreas Deutsch	id.	103	15	—
99.	Wennemar Költmann	Holten	60	—	—
100.	Wilh. Nüßmann genannt Görtz	id.	70	—	—
101.	Wittwe Herm. Heckmann	id.	20	—	—
102.	Freifrau von Nagel	Dinslacken	651	—	—
103.	Joseph Jacobs	Borbeck	258	10	—
104.	Jsing genannt Klumbeck	Altenessen	276	6	4
105.	Bernh. Bruck	Gahlen	266	—	—
106.	Heinr. Bielefeld	Ruhrort	92	—	—
107.	Gerh. Kempken gen. Paßmann	Götterswickerhamm	500	—	—
108.	Wilh. Deuß	Schermbeck	35	—	—
109.	Friedr. Haffkenscheid	Elten	370	3	9
110.	Ferd. van Uum	id.	212	18	9
111.	Theod. Verhaaren	id.	519	22	6
112.	Gerh. Schenning	id.	103	15	—
113.	Wb. Joh. Verborg	id.	85	15	—
114.	Reygers	Jsselburg	368	—	—
115.	Johann Wolberg	Haldern	90	22	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
116.	Nicol. Schneermann	Haldern	156	22	6
117.	Stiftsſenior Kopſtadt	Materborn	339	9	—
118.	Iſaak Eſſer	Asperden	67	15	—
119.	Jakob Degroot	Calcar	310	—	—
120.	Herm. Hoymann	id.	147	25	9
121.	Wittwe Wilh. Giltjes	id.	77	10	—
122.	Wb. Gerh. Krebber	Cranenburg	400	6	—
123.	Armen-Verwaltung zu Niel	Niel	207	—	—
124.	Herm. Joh. Bird	Vierquartieren	248	—	—
125.	Johann Schreurs	Straelen	207	—	—
126.	Peter Terniepen	Iſſum	180	—	—
127.	Kirchen-Kaſſe zu Vorſt	Vorſt	308	—	—
128.	Freiherr von Hertefeld	Weeze	613	10	—
129.	Theodor Geſthuiſen	Marienbaum	505	—	—
130.	Theodor Louven	Oſſenberg	1152	—	—
131.	Joh. Theod. Möllemann	Xanten	46	—	—
132.	Franz Hölsken	id.	110	—	—
133.	Math. Bongardts	Kervenheim	101	7	6
134.	Wilh. Riddermann	Veen	400	6	—
135.	Math. Langenſtein	Walbeck	132	9	—
136.	Joh. Liefges gen. Schicks	Hüls	203	17	5
137.	Math. Rahm	Willich	126	20	—
138.	Heinr. Meuters	id.	1035	—	—
139.	Joh. Peter Blaſer	id.	274	15	—
140.	Jakob Fink	Fiſcheln	445	—	—
141.	Jakob Thonett	id.	75	—	—
142.	Jakob Buſcher	id.	764	—	—
143.	Wilhelm Horſter	Langſt	13	10	—
144.	Pet. Wilhelm Weller	Schiefbahn	90	—	—
145.	Heinr. Ohligs	Liedberg	45	18	—
146.	Gottfr. Schüller	Neukirchen	24	9	—
147.	Math. Brunner	id.	102	18	—
148.	Ant. Bongartz	id.	108	6	—
149.	Theod. Lingen	id.	7	6	—
150.	Erben Nicol. Jennes	id.	312	—	—
151.	Gerh. Breſſer	id.	405	—	—
152.	Wb. Joh. Flören	id.	387	—	—
153.	Wb Jakob Hardt	id.	20	—	—
154.	Wb. Michael Werres	Guſtorf	107	3	—
155.	Heinr. Krings	id.	115	6	—
156.	Wb. Jakob Stöcker	id.	107	3	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
157.	Servatius Hausmann	Gustorf	107	16	6
158.	Winand Baum	id.	44	3	—
159.	Anton Koch	id.	114	15	—
160.	Reiner Brosch	id.	27	—	—
161.	Abrhm. Kaufmann	id.	25	27	7
162.	Peter Müller	Evinghoven	146	6	—
163.	Heinr. Dirmann	id.	419	21	—
164.	Franz Arnols	id.	194	16	6
165.	Franz Rommerskirchen	id.	101	7	6
166.	Hubert Zinsen	Bedburdyck	7	6	—
167.	Jakob Kreuels	Neuß	25	—	—
168.	Leonhard Comanns	Norf	274	10	—
169.	Heinr. Brausen	Nettesheim	190	26	10
	Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf		60,836	2	6
	Regierungs-Bezirk Aachen.				
170.	F. M. Lammertz	Aachen	92	—	—
171.	Georg Schübel	id.	50	—	—
172.	Joh. Schleicher	Greßenich	277	18	8
173.	Wb. Herm. Scheibler	Forst	179	15	—
174.	Bernhard Steinfeld	Haaren	10	—	—
175.	Michael Rahn	Hoengen	4	15	—
176.	Math. Kuth	Bergstein	234	5	—
177.	Ludw. Stolz	id.	431	—	—
178.	Math. Kuth	id.	202	—	—
179.	Wilh. Bürvenich	id.	135	—	—
180.	Jakob Falkenstein	id.	152	—	—
181.	Pet. Gerhardts	id.	125	—	—
182.	Hub. Cremer	id.	142	6	—
183.	Chr. Hengenberg	id.	72	—	—
184.	Hub. Cremer	id.	72	—	—
185.	Hub. Klinkenberg	id.	72	—	—
186.	Wb. Wilh. Fett	id.	108	—	—
187.	Hub. Herpertz	id.	108	—	—
188.	Joh. Hennes	id.	36	—	—
189.	Math. Dick	id.	36	—	—
190.	Leon. Richard	Birkesdorf	270	—	—
191.	Sebast. Milz	id.	137	21	—
192.	Peter Dohmen	Korrenzig	86	12	1
193.	Erben Winand Oellers	id.	69	3	8
194.	Peter Joseph Brauweiler	id.	176	12	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
195.	Jakob Klöckner	Korrenzig	68	12	—
196.	Peter Derichs	id.	22	15	—
197.	Adam Dauzenberg	id.	4	15	—
198.	Heinr. Heinrichs	Wegberg	14	—	—
199.	Wittwe Krichel	Gevenich	81	—	—
200.	Arnold Kohnen	Doveren	342	—	—
201.	Rentner Engels	Gangelt	974	21	—
202.	Wittib Joseph Engels	Baesweiler	165	18	—
203.	Heinrich Lingens sen.	Wurm	265	15	—
204.	Gerhard Krings	id.	99	—	—
205.	Andr. Rinkens	id.	67	15	—
206.	Ant. Zimmer	id.	459	—	—
207.	Friedr. Haas	Hellenthal	51	3	4
208.	Peter Brück	Wussem	72	—	—
209.	Franz Punder	id.	108	—	—
210.	Wittib Peter Horst	id.	36	—	—
211.	Jos. Harzheim et Michel Kitz	id.	287	—	—
212.	Peter Mieseler	id.	30	—	—
213.	Wittib Peter Severin	id.	72	—	—
214.	Jakob Zervos	id.	76	—	—
215.	Johann Heimersheim	Dreiborn	158	—	—
216.	Peter Stoff	Hollerath	108	—	—
217.	Johann Jenniches	Dürwiß	82	24	—
218.	Wittwe Johnen	id.	58	17	2
219.	Franz Wilhelm Eittorf	id.	148	15	—
220.	Wilhelm Fischer	Siersdorf	36	—	—
221.	Gerhard Heusch	id.	6,962	29	6
222.	ꝛc. Söhnen	id.	1,061	—	—
223.	Schul-Verwaltung	id.	80	—	—
224.	Kirchen-Verwaltung	Hottorf	810	—	—
225.	Heinr. Jos. Schmitz	Aldenhoven	29		6
226.	Aloys Nolden	Weismes	443	21	—
227.	Gilbert Cunelle	id.	612	—	—
228.	Wittwe Leop. Piette	id.	558	—	—
229.	Hub. Justin et Blaise	Montjoie	34	6	—
230.	Erben Wittwe Math. Greven	id.	2,730	—	—
231.	Wittib Friedr. Paul Schlösser	id.	2,250	—	—
232.	Friedr. Wilh. Karthaus	id.	690	—	—
233.	Gemeinde-Kasse zu Montjoie	id.	70	—	—
234.	Franz Jos. Gillard	id.	1	—	—
235.	Wilh. Lauer	id.	575	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
236.	Joh. Wilh. Reiner Engels	Montjoie	8	—	—
237.	Jos. Cremer	id.	800	—	—
238.	P. M. Schreiber	id.	25	—	—
239.	Johann Lennartz	id.	198	—	—
	Summa des Regierungsbezirks Aachen		25,104	12	11
	Regierungs-Bezirk Köln.				
240.	Wittwe Holtzen	Köln	20	—	—
241.	J. M. Funk	id.	924	—	—
242.	G. Geuer	id.	13	10	—
243.	Wittwe Bamberg	id.	5	—	—
244.	H. Greiß	id.	39	18	6
245.	S. B. Cohen	id.	20	—	—
246.	Jakob Gödecke	id.	10,000	—	—
247.	Marie Sophie Tönnes	id.	462	—	—
248.	Leonh. Dumm	id.	50	—	—
249.	J. G. Lochmann	id.	46	—	—
250.	J. J. Weber	id.	30	9	1
251.	Caspar Gooter	id.	50	—	—
252.	Engelb. Uhrmacher	id.	43	10	—
253.	Peter Nolden	id.	15	—	—
254.	Jakob Schaeffer	id.	28	22	6
255.	C. W. Klein	id.	21	20	—
256.	J. M. Decker	id.	25	—	—
257.	Joh. Wilh. Braun	id.	30	20	—
258.	Joh. Hamberz	id.	77	15	—
259.	Joh. Mich. Reitschuster	id.	400	—	—
260.	T. Delongé	id.	428	17	2
261.	P. Hover	id.	600	—	—
262.	Erben Sevenich	id.	10	10	—
263.	Peter Benninghausen	id.	3009	24	7
264.	J. A. Bilstein	id.	50	—	—
265.	Wilh. Crapolt	id.	106	—	—
266.	Peter Meautis	id.	4	—	—
267.	Eberh. Froitzheim	id.	555	—	—
268.	Christ. Everharts	id.	3	10	—
269.	Königl. Banko Comptoir zu Köln	id.	152	15	—
270.	Christ. Breuer	Huerth	264	18	—
271.	Wittwe Zindicus	id.	45	—	—
272.	Herm. Manstedden	Stommeln	350	—	—
273.	Peter Wolff	id.	386	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
274.	Erben Fuswinkel	Rondorf	70	26	3
275.	Wilh. Vasen	Heppendorf	36	—	—
276.	Wittwe Heinr. Müller	id.	119	11	1
277.	Math. Schloemer	id.	247	10	5
278.	Mich. Rixen	id.	243	—	—
279.	Wittwe Jasper	id.	279	—	—
280.	Nathan Cohen	id.	244	—	—
281.	Wittwe Pet. Esser	Esch	238	15	—
282.	Wilh. Schiffer	id.	35	18	—
283.	Wittwe Adam Hurtz	id.	4	15	—
284.	Christian Schütz	id.	320	7	10
285.	Balth. Wallfaß	id.	27	—	—
286.	Joh. Henk	Hüchelhoven	314	3	—
287.	Gerh. Hansen	id.	134	12	—
288.	Joseph Lindenlauf	Pütz	180	—	—
289.	Erben Adam Gerhards	id.	198	—	—
290.	Joh. Gerh. Reisgen	id.	279	—	—
291.	Erben Deussen	id.	279	—	—
292.	Bernh. Caumanns	id.	171	—	—
293.	Jakob Betten	Bedburg	36	—	—
294.	Anton Reuter	Sindorf.	190	24	—
295.	Joh. Heinr. Lockhoven	id.	214	6	—
296.	Lorenz Crumbach	Hersel	150	—	—
297.	Wittwe Peter Schmitz	Waldorf	865	3	9
298.	Pet. Falkenstein	Rheinbach	36	15	—
299.	Joh. Hausen	Hennef	50	12	—
300.	Peter Schneider	Much	104	12	—
301.	Peter Lichtenberg	Oberpleiß	283	—	—
302.	Jodocus Hatterscheid	Eitorf	165	9	—
303.	Gerh. Salz	id.	54	—	—
304.	Wittib Jakob Bernicken	Sieglahr	81	—	—
305.	Joh. Boß	id.	162	—	—
306.	Wilh. Gasper	id.	192	—	—
307.	Anton Erstein	id.	113	—	—
308.	Wittwe Joh. Zerres	id.	126	—	—
309.	Wittib Gottfr. Klein	id.	190	—	—
310.	Wittib Levi Leib	id.	143	—	—
311.	Erben Heinr. Engelskirchen	id.	219	—	—
312.	Joh. Schlemingen	id.	279	—	—
313.	Math. Engels	id.	19	6	—
314.	Joh. Mondorf	id.	9	—	—
315.	Wittib Conrad Scholl	id.	6	9	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
316.	Joh. Wilh. Kraemer	Sieglahr	100	—	—
317.	Landrath v. Hymmen	Menden	444	—	—
318.	Wittib Pet. Jos. Bußbach	id.	135	—	—
319.	Georg Richarz	id.	144	—	—
320.	Wilh. Bauer	id.	135	—	—
321.	Wittib Heinr. Schaefer	id.	108	—	—
322.	Paul Werner	Lohmar	30	—	—
323.	Franz Lindenberg	Roesrath	159	15	9
324.	Theod. Paulus sen.	id.	135	—	—
325.	Heinr. Müller	id.	36	—	—
326.	Math. Müller	id.	48	22	6
327.	Erben Peter Platz	Gladbach	66	18	—
328.	Clemens Linder	Overath	39	6	—
329.	Kath. Hospital zu Mülheim a/Rhein	Mülheim a/Rhein	21	20	—
330.	Tillmann Reuver	Bensberg	197	—	—
331.	Jakob Hopp	Wahn	112	15	—
332.	Wittib Heinr. Schmidt	Gummersbach	198	—	—
333.	Christ. Lorenz	id.	315	27	—
334.	Christ. Graf jun.	Marienberghausen	276	—	—
335.	Heinr. Stöcker	id.	134	3	—
336.	Joh. Elsebach	Neustadt	177	12	11
337.	Erben Carl Friedr. Steinhausen	Stumbrecht	465	22	6
338.	Heinr. Soest	id.	428	12	—
339.	Jakob Jürges	id.	204	27	11
340.	Johann Ohlig	id.	269	21	—
341.	Friedr. Jäger	id.	419	14	8
342.	Joh. Friedr. Stöcker	id.	473	1	11
343.	Joh. Wilh. Bestges	id.	493	26	3
344.	Joh. Wernscheidt	id.	138	—	—
345.	Joh. Heinr. Gülich	Waldbroel	54	—	—
346.	Pet. Kappenstein	Morsbach	53	13	10
347.	Erben Wilh. Altemann	id.	108	—	—
348.	Georg Schu	id.	15	22	6
349.	Carl Stangier	id.	15	27	—
350.	Adam Becker	id.	149	28	2
351.	Wilh. Solbach	id.	240	17	1
352.	Joh. Pet. Ley	Eckenhagen	172	24	—
353.	Joh. Wilh. Schneider	id.	43	6	—
354.	Franz Heckenbücker	id.	351	—	—
355.	Gabriel Kugelmeier	id.	462	—	—
356.	Christ. Klein	Denklingen	202	15	—
357.	Wilh. Feldchen	id.	207	—	—
358.	Christ. Klein	id.	162	—	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
359.	Heinr. Braun	Denklingen	24	—	—
360.	Wilh. Fischer	Engelskirchen	147	21	4
361.	Wilh. Mübach	id.	594	—	—
362.	Heinr. Höller	id.	170	21	—
363.	Jakob Blissenbach	id.	131	12	—
364.	Conr. Schöneborn	id.	283	15	—
365.	Joh. Hamm	id.	283	15	—
366.	Pet. Georg Ballsieper	Lindlar	130	15	—
367.	Wilh. Kühn	id.	105	28	—
368.	Bernh. Kolter	id.	198	9	—
	Summa des Regierungsbezirks Köln		35,592	1	6

Wiederholung.

a)	Regierungs-Bezirk Düsseldorf . .	60,836	2	6
b)	" " Aachen . . .	25,104	12	11
c)	" " Köln . . .	35,592	1	6
	Ueberhaupt	121,532	16	11

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

a)	Regierungs-Bezirk Düsseldorf . .	173	6	4
b)	" " Aachen	52	24	7
c)	" " Köln	97	21	4
	Summa	323	22	3

III. An Belohnungen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1.	Heinr. Sonderland, Leon. Hissel jun., Fried. Krehwinkel, Fr. Arn. Spitz, Dan. Korten, Heinr. Schmits, Leon. Hissel sen., Hr. Pipping, Pet. Casp. Schimmel, Joh. Heinr. Dümmler und Ludw. Wirths	Barmen	6	27	9
2.	H. C. Röllinghoff, Joh. Oberhoff, Pet. Steinkühler, Gerh. Rellensmann, Casp. Stricker, Fr. Habernakel, A. Feuerstein und Pet. Mäcking, ꝛc. Wurm, Eberhard Lueg und Friedr. Schulte	id.	8	10	1
3.	Louise Felder, Wilh. Linkemper, Pet. Kirp, Wilh. Arntz, Joh. Diring, Rob. Jansen, Pet. Casp. Kipper, Carl Herberts und Dan. Weringrath	Kronenberg	9	26	3
4.	Pet. Casp. Kipper u. Joh. Strinning	id.	3	25	5

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5.	Wilh. Gebhard u. Joh. Heinr. Plappert	Kronenberg	3	25	5
6.	Pet. Moll, Ph. Emde und Carl Reiffen	Gräfrath	6	4	8
7.	die Brandoffiziere der 3ten Feuerspritze in der Stadt Solingen, Joh. Heinr. Schüren, Carl Friedr. Sieger, Gottl. Graf, Friedr. Boltes u. Friedr. Henke	Dorp	9	6	11
8.	Joh. Feldermann	Lennep	3	2	4
9.	J. Arn. Hasenclever u. Joh. Feldermann	id.	6	4	8
10.	Andr. Mehring, Ph. Hilchen, H. Höller und Georg Berster	Hückeswagen	9	3	—
11.	Pet. Gesenberg, Theod. Mühlinghaus und Wilh. Feld	Radevorm Wald	3	2	4
12.	Hr. Grafe, Ludw. Winterhagen u. Frd. Freudenberg	id.	3	2	4
13.	Joh. Wiegand, Frd. Rittershaus und Pet. Menn	Remscheid	3	2	4
14.	Georg Böhle	id.	—	23	—
15.	Ehefrau A. Steinhaus, Friedr. Neveling, Wilh. Herpel, Pet. Padberg und Carl Engels	id.	7	20	10
16.	Joh. Schmidt, Josua Ruhdolph und Carl Engels	id.	8	10	1
17.	F. W. Wilhelmsthal, Gottl. Groote, Josua Ruhdolph und Sam. Schulte	id.	6	23	11
18.	Ferd. Körschen, Ferd. Berger, Carl Wiedenhoff und Reinh. Hasenclever	id.	7	20	10
19.	Carl Greuling, Fried. Wilh. Schmidt, Josua Rudolph u. Pet. Arn. Rausch	id.	7	20	10
20.	Valentin Marksteller	id.	3	2	4
21.	Anton Schauß	id.	3	2	4
22.	Joh. Pet. Kotthaus, Joh. Wiegand, Jak. Hardt, Pet. Arn. Rausch, Wilh. Goebel und Wilh. Rinder	id.	7	20	10
23.	Ehefrau Franz Müllhausen	Burg	—	23	1
24.	Herm. Bergfried, Wilh. Stockfisch, Herm. Scholl, Joh. Gelsam u. Herm. Nierhaus	Mülh. a/d. Ruhr	8	10	—
25.	Herm. Bergfried, Joh. Hollenberg, Hein. Osthoff genannt Maybusch und Wilh. Buchloh	id.	8	10	—
26.	Wilh. Stockfisch, Joh. May und Herm. Nierhaus	id.	8	10	—
27.	Georg Pattberg, Heinr. Stockfisch, Wilhelm van Velbert u. Herm. Bergfried jr.	id.	9	3	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
28.	Herm. Neulen, Wilh. Schaefermann, W. Krampen, Ehefrau Wüsthoff u. Hackert	Mülh. a/d. Ruhr.	9	3	2
29.	ꝛc. Mostert u. Hoffstadt, Kerutgen genannt Puttmann, Joh. Bergers u. Joh. Breil	Borbeck	6	4	8
30.	Theod. Tennissen, Steph. Baumann und F. Krayranger	Elten	4	18	6
31.	Gerh. Ernst, Wilh. Lankermann und Gerh. Ernst	id.	4	18	6
32.	Heinr. Bennings, Joh. Bultjes, Herm. Jansen, Joh. Tenback, Joh. Lasou und Phil. Fuhrer	Calcar	6	4	8
33.	Joh. Steltjes, Heinr. Rütten, Steph. Mooren, Joh. Husmann, Lamb. Vasen, Wilh. Becker, Joh. Stinnessen, Herm. Rütten, Joh. Felderhoff, Wilh. Mölders, Joh. Leygraaf, Gerh. Tenhaef und Heinr. Stoffeln	Cranenburg	6	27	9
34.	Theod. Kebben, Max Dehaan, H. Pitgens, J. Hüskens, J. Kraywinkel und Theodor Kebben	Vierquartieren	8	10	—
35.	Theod. Klefen, Carl Nauen und Math. Thierges	Vorst	3	2	4
36.	Adelh. Louven und Christ. Könen	Ossenberg	3	25	5
37.	Gerh. Schlootz und Gerh. Bagt	Kervenheim	3	2	4
38.	Joh. Schreiner	Willich	3	2	4
39.	Hub. Blinken, ꝛc. Hofer und Demmers	id.	5	7	9
40.	Mich. Wilms, Gerh. Wilms und Theod. Sterken	Fischeln	3	2	4
41.	Theod. Sterken, Michel u. Gerh. Wilms, Anna und Cath. Bruns	id.	6	27	8
42.	Herm. Bend und Herm. Ippers	Schiefbahn	3	2	4
43.	Heinr. Berms u. Joh Blankertz, Ludw. Flisgen, ꝛc. Wilms, Baum, Bonn und Dav. Roß	Lierberg	7	20	10
44.	Maria Sophia Dederichs, Lamb. Heinen und P. Veilen	Neukirchen	3	25	4
45.	ꝛc. Kox, Platz, Laur. Lörkens, Neunzig und Chr. Schmitz	id.	6	4	8
46.	Pet. Könen, Gerh. Prinz und Gerh. Kaumanns, u. Neunzig	id.	6	4	8
47.	Leonh. Lützeler	Gustorf	3	2	4
48.	Pet. Esser und Joh. Müller	id.	6	4	8
49.	Nicol. Krauß	id.	3	2	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
50.	Pet. Over, Arn. Leuffen, Joh. Mengwasser und Lorenz Breuer	Evinghoven	6	4	8
51.	Christ. Kropp, Pet. Stommel, Casp. Scholten, Ant. und Steph. Hinzen u. Wilh. Schumacher	id.	9	6	11
52.	Heinr. Kreuels, E. Vetten, Ehefrau Goerz, Vetten und Wb. Kemper, Hr. Bienefeld und Quirin Küpping	Neuß	9	3	2
53.	Pet. Jos. Steins u. Wilh Hambach	Norf	6	4	8
54.	Jakob Wirtz und Heinr. Wirtz	Nettesheim	6	4	8
	Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf		313	23	3
	Regierungs-Bezirk Aachen.				
55.	Win. Mommer	Aachen	3	2	4
56.	Theod. Minartz, Chr. Keller, Joseph und Heinrich Vervier, Wilh. Minartz, Heinr. Graff und Reiner Graf	Haaren	7	20	10
57.	Heinr. Küppers, Joh. Büdgen und Frz. Gölting	Hoengen	6	4	8
58.	Joh. Malsbender, Werner Dresen, J. Malsbender und Arn. Strauch	Bergstein	6	27	8
59.	Hub. Cremer, Hr. Schröder, M. Lindart und W. Dresen	id.	6	—	10
60.	Maria Anna Risch, Casp. Krauthausen, Wilh. Schneider, Peter und Joseph Bengel	Birkesdorf.	6	27	9
61.	Jak. Reinarz, Joh. Schmitz, Gertr. Schiffer und Ehefrau Peter Hoven	Pier	6	—	10
62.	Chr. Schiffer, Wilh. Hr. Kleinen u. Gerh. Esser	Coerrenzig	6	27	9
63.	Gerh. Esser, Pet. Wienands und Wilhelm Hansen	id.	3	2	4
64.	Thom. Strufmehl, Arn Schmitz, Lamb. Mühlenberg und Herm. Aretz	Doveren	6	4	7
65.	Frz. Scheuffens, Wilh Driessen, Math. Brülls, Pet. Theod. Jansen u. Joh. Dahlmanns	Gangelt	11	12	4
66.	Ant. Frd. Derichs, Fr. Casp. Thoma, Pet. Keller, Al. Seulen und Pet. Semmen	Baesweiler	6	4	8
67.	Wilh. Schröder, Gottf. Bodden und Ant. Zumfeld	Wurm	6	4	8

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr.	Pf.
68.	Pet. Strunk und Jak. Braun, Math. Krudewig, Joh. Theod. Schick, Th. Ruppertz, Joh. Möller, Theod. Kreuser, Pet. Vogelsberg, Theod. Münchholffen, P. Lingscheid und Hub. Schick	Harzheim	10	—	—
69.	Joh. Jos. Kirschgens, Sivert Hubert, Gierhards, Henrich u. Gentjes Henrich	Dreiborn	6	4	7
70.	Dietr. Jenniches, Lov. Jenniches und J. Frauenkron	Hellerath	3	25	5
71.	Hr. Pletz, M. Decker, Fr. Cremer und Pet. Decker	Dürwiß	7	20	8
72.	Frz. Jos. Schmitz, H. Rüsgen, P. Berg und M. Thoma	Siersdorf	6	27	9
73.	Th. Correns, Math. Schiffer, J. Zevels und J. v. Ameln	Hottorf	6	4	8
74.	Jos. Engelhard, W. Peters u. Ern. Buchholz	Aldenhoven	3	25	5
75.	Paul Fohn und Heinr. Debruse	Weismer	3	2	4
76.	J. Pinagel, J. L. Kever u. Hub. Michel	id.	6	4	7
77.	N. Müller und N. Theissen	Montjoie	1	16	2
78.	Ehefr. N. Klinkenberg, J. H. Fettweis, J. P. Floß, F. C. Frantzen, B. Jörres, L. Jansen, J. Mathar und Joh. Hr. Osländer	id.	9	26	3
79.	Cath. Rücker, Ehefr. Chr. Conrads, H. J. Metzmacher, Ch. P. Bandelin, L. Müller, Wilh. Hr. Osländer, P. M. Radermacher u. Ev. Matzbenden	id.	9	26	3
80.	M. Conrads, C. Prümmer, H. Müller, H. Jos. Metzmacher, P. W. Borgs, J. P. Graß, P. J. Henseler, H. J. Müller, J. Mathar, Ev. Malsbenden u. C. Pyro	id.	9	26	3
81.	A. M. Stollenwerk, M. Viernich, W. Dohmen, J. Stollenwerk, P. J. Wirtz, G. Lennartz, Ehefrau P. Stollenwerk, W. Schröder, Chr. Uelles, M. Lauschen, M. Wirtz, Joh. Weber u. Wilh. Weber	Schmidt	9	26	3
	Summa des Regierungs-Bezirks Aachen		177	17	10
	Regierungs-Bezirk Köln.				
82.	Gust. v. Struensee, ꝛc. Roß, J. Reimbold und ꝛc. Staubesand	Cöln	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
83.	J. Landmann, Th. Zerres, ꝛc. Henk und M. Schwellenbach	Köln	9	3	2
84.	P. Kaufmann, ꝛc. Grell u. ꝛc. Freitag	id.	6	27	9
85.	Th. Schröder, ꝛc. Liegert, ꝛc. Zerres u. ꝛc. Backhausen und Joh. Baur	id.	9	26	3
86.	Peter Wilden	Huerth	3	2	4
87.	J. Hansen, J. Tampir, J. Heinemann, D. Ulhas und G. Werres	Stommeln	6	4	8
88.	Herm. Kirsch und Ad. Pütz	Frimmersdorf	3	2	4
89.	P. Abels, J. A. Baumeister, J. Buschmann, F. C. Turley, H. Siepen, R. Frentz und F. C. Turley	Heppendorf	7	20	10
90.	M. Bodden, C. Müller, A. Klein, N. Holz, J. W Schmitz u W. Schmitz, E. Heinen, J. Esser, Joh. Franzen, Ad. Schüsser und W. Schmitz	Esth	7	20	10
91.	J. Müller, R. Portz, J. H. Habrich, J. Esser, J. Schmitz, W. Schiffer, H. Buntenbroich und J. Franzen	id.	10	—	—
92.	P. Königsfeld, M. Schäfer, A. Wolff und M. Simon	Hüchelhoven	6	27	8
93.	H. Fischermann, A. Iven, W. Bresser und H. Sieben	Pütz	7	20	10
94.	H. J. Reuther, P. Heinemann, C. Breuer und H. Breuer	id.		20	10
95.	M. Schopen, J Eschenbrucher, W. Hinhen und P. Dülken	id.	7	20	10
96.	J. H. Cremer, J. Portz, C. Conrads, J. Cremer, B. Reuther u. W. Breuer	Bedburg	7	20	10
97.	P. J. Titz, E. Wilkens, P. Kaiser, J. Titz, Ad. Stümp und M. Ehrlig	Sindorf	10	—	—
98.	Joh. Horchel und Hr. Busch	Hersel	3	2	4
99.	J. Patt, J. Müller, ꝛc. Held, E. Weiß, Th Dreesen, P. W. Broich u. W Schwind	Hounef	9	26	3
100.	Hr. Hahn, H. Thel, J. Thel, ꝛc. Roland und J. Thel	Much	3	25	5
101.	Wilh. Schmitz	Oberpleiß	3	2	4
102.	M. Klein, J. Landsberg u. Ant. Post	id.	6	4	8
103.	H. Roth, D. Löhr, G. Schumacher, H. Ahlgen, ꝛc. Balalitzky, H. Humbach, Th. Hofstadt und J G Müller	Eitorf	9	3	2
104.	Ehefr W Bäumgen, G. Glasmacher, P. W. Patt, P. W. Miebach junior, G. Bohlscheid, ꝛc. Essen, A. Weyand u. H. Wegscheid	id.	9	3	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sgr	Pf.
105.	P. Hamm und W. Schell	Sieglahr	6	4	8
106.	J. Limbach, W. Kerp, Chr. Aberz und J. Hartlieb	Menden	6	27	9
107.	J. B. Koch, ꝛc. Sauer u. ꝛc. Karschau	Lohmar	3	2	4
108.	P. Krauß, C. Zimmermann u. J. Kofer	Roesrath	6	4	7
109.	Heinr. Schmitz	Heumar	—	23	—
110.	Friedr. Lülsdorf	Mülheim a/Rhein	3	2	4
111.	P. H Esser, H. Bonn, J. Odendahl, G. Büchel und Chr. Großbach	Bensberg	6	4	8
112.	Wb. Gottfr. Jonas	Gummersbach	3	2	4
113.	H. Paß, H. Heckmann, J. H. Stöcker und J. H. Gembruch	Marienberghausen	5	7	9
114.	J. H. Paß, F. C. Lang, J. H. Funke und Chr. Hartmann	id.	5	7	9
115.	Ch. Knotte, Ad. Altwicker, J. F. Gries, C. A. Koch und J. Hillenbach	Nümbrecht	6	4	8
116.	Ch. Knotte, F. Koch u. Chr. Schmidt	id.	6	4	8
117.	G. Forell	Eckenhagen	3	2	4
118.	J. Baumann, J Schneider u. P. Müller	Engelskirchen	6	4	8
119.	Fr. Eulen, Gotfr. Schäfer u. Hr. Bursch	Waldorf	6	4	7
	Summa des Regierungs-Bezirks Köln		238	7	9

Wiederholung.

a)	Regierungs-Bezirk Düsseldorf	313	23	3
b)	„ „ Aachen	177	17	10
c)	„ „ Cöln	238	7	9
	Summa	729	18	10

IV. An Verwaltungs-Kosten.

)	Besoldungen der Beamten	2700	—	—	
)	Remunerationen, für extraordinaire Aushülfe und an Gratifikationen	1032	10	—	
)	Schreibmaterialien, Heitzung ꝛc.	114	3	—	
				3846	13 —

V. ad Extraordinaria.

n	Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Catasier-Erneuerung, Umschreibung der Versicherungs-Summen in Preuß Courant ꝛc.			1137 13 —

Haupt-Wiederholung.

t. I.	An Brand-Entschädigungen	121532	16	11
II.	„ Schaden-Schätzungs-Gebühren	323	22	3
III.	„ Belohnungen	729	18	10
IV.	„ Verwaltungskosten	3846	13	—
V.	ad Extraordinaria	1137	13	—
	Total	127569	24	—

Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1829. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Capital des Jahres 1829.

Namen der Regierungsbezirke.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe des Jahres 1829. in Preuß. Thalern.	Die Beiträge zu den Entschädigungen des Jahres 1829. betragen zu 5 Pf. von 10 Thlr. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon gehen ab die Hebegebühren zu 2 Prozent. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern: Rthlr.	Sgr.	Pf.
Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt)	2904750	4034	11	3	80	20	7	3953	20	8
	Düsseldorf (Land)	2371900	3294	9	2	65	26	7	3228	12	7
	Elberfeld	10783950	14977	21	3	299	16	7	14678	4	8
	Solingen	3699790	5138	17	11	102	23	2	5035	24	9
	Lennep	6971350	9682	12	11	193	19	6	9488	23	5
	Duisburg	5194600	7214	21	8	144	8	11	7070	12	9
	Rees	2831300	3932	10	10	78	19	5	3853	21	5
	Cleve	2957930	4108	7	1	82	4	11	4026	2	2
	Geldern	3758770	5220	15	5	104	12	4	5116	3	1
	Kempen	2275980	3161	2	6	63	6	8	3097	25	10
	Crefeld	1845720	2563	15	—	51	8	1	2512	6	11
	Gladbach	2263880	3144	8	4	62	26	7	3081	11	9
	Grevenbroich	1711120	2376	16	8	47	15	11	2329	—	9
	Neuß	1944780	2701	2	6	54	—	8	2647	1	10
	Summa	51515820	71549	22	6	1430	29	11	70118	22	7
Aachen	Aachen (Stadt)	1496970	2079	3	9	41	17	6	2037	16	3
	Aachen (Land)	1954000	2713	26	8	54	8	4	2659	18	4
	Düren	2543600	3532	23	4	70	19	8	3462	3	8
	Erkelenz	1338240	1858	20	—	37	5	2	1821	14	10
	Eupen	1314340	1825	14	2	36	15	3	1788	28	11
	Geilenkirchen	889700	1235	20	10	24	21	5	1210	29	5
	Gemünd	1401850	1947	—	5	38	28	3	1908	2	2
	Heinsberg	1235990	1716	19	7	34	10	—	1682	9	7
	Jülich	1932210	2683	18	9	53	20	2	2629	28	7
	Malmedy	1903340	2643	15	10	52	26	—	2590	19	10
	Montjoie	1273550	1768	24	7	35	11	4	1733	13	3
	Summa	17283790	24005	7	11	480	3	1	23525	4	10
Cöln	Cöln (Stadt)	7802320	10836	16	8	216	21	11	10619	24	9
	Cöln (Land)	2565900	3563	22	6	71	8	3	3492	14	3
	Bergheim	2157240	2996	5	—	59	27	8	2936	7	4
	Bonn	2914890	4048	13	9	80	29	1	3967	14	8
	Euskirchen	1695390	2354	21	3	47	2	10	2307	18	5
	Rheinbach	1386360	1925	15	—	38	15	4	1886	29	8
	Sieg	2638350	3664	11	3	73	8	7	3591	2	8
	Mülheim	1871470	2599	7	11	51	29	7	2547	8	4
	Gummersbach	1768510	2456	11	3	49	3	10	2407	7	5
	Waldbroel	973370	1351	27	1	27	1	2	1324	25	11
	Wipperfürth	1521080	2112	18	4	42	7	7	2070	10	9
	Summa	27294960	37909	20	—	758	5	10	37151	14	2
Hierzu der Regierungs-Bezirk	Aachen	17283790	24005	7	11	480	3	1	23525	4	10
Desgl.	" Düsseldorf	51515820	71549	22	6	1430	29	11	70118	22	7
	Ueberhaupt	96094570	133464	20	5	2669	8	10	130795	11	7

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier J. J. Crämer aus Derkum.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Joseph Crämer aus Derkum, im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, ist am 31. Mai d. J. von der Königl. 8ten Artilleriebrigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 9. Juni 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement

Profession Leinweber; Alter 21 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond kräuslich; Stirne schmal; Augenbraunen bräunlich; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn etwas spitz; Gesicht länglich und pockennarbig; Gesichtsfarbe blaß.

Muthmaßlich war derselbe bei seiner Entweichung bekleidet mit einer avanzirten Jacke ohne Kragen-Knöpfe, einem Paar grauen ins bläuliche spielende Militair-Tuchhosen mit weißem Unterfutter, einer neuen feinen Artillerie-Mütze, weißen Lederhandschuhen, schwarz seidenem Halstuch, einem Vorhemde von schwarzem Merino, neuen Halbstiefeln; auch trug er eine silberne Repetir-Uhr. Die sämmtlichen Gegenstände, mit Ausnahme der Jacke, wurden seinen Kameraden entwendet.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl auf der Beckhaus-Kolonie zu Oberruhr.)

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni dieses Jahrs, sind aus dem verschlossen jewesenen Wohnhause auf der Beckhaus-Kolonie zu Oberruhr, in dem Bezicke des interzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts, folgende Gegenstände entwendet worden:

a) ein kupferner Kessel, etwa 1 ½ Ohm haltend, mit einem viereckigen eisernen Gehänge, elcher an dem Rande eine erhebliche Vertiefung hatte; b) zwei Kümpe von rothem Kupfer, ovon jeder an der einen Seite oben am Rande einen kleinen Ring von gelbem Kupfer itte; c) eine Kasserolle von rothem Kupfer mit zwei Handgriffen; d) eine kupferne Pfannchenschüssel, unten mit einem kleinen Rande versehen; e) eine eiserne Remmkette, etwa 10 ß lang, mit länglich runden Augen, an deren beiden Enden sich ein Haken befand; ein Brod.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, welcher von den wendeten Sachen oder rücksichtlich des Diebes etwas in Erfahrung bringen möchte, sol- unverzüglich der nächsten Polizeibehörde, oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, r uns, anzuzeigen.

Essen, den 9. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

ebstahl zu Düsseldorf.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J., ist dem hierselbst wohnenden Polizeiser- ten Ernst Pieper, von der hinter seinem Hause im Garten befindlichen Bleiche mittelst

Uebersteigens der sieben Fuß hohen Gartenmauer, Wäsche, im Gesammtwerthe von 30 bis 40 Thalern gestohlen worden.

Die gestohlenen Gegenstände sind folgende:

1) eine weiße baumwollene Decke, oben und unten mit einem rothen und blauen Streifen versehen; 2) ein Betttuch gez. I.B.R.; 3) ein Betttuch gez. I. P.; 4) zwei Betttücher gez. I.B.R. 5) drei Tischtücher gez. I. B. R.; 6) eine Serviette gez I. B. R.; 7) ein Mannshemd gez. A.V.B.; 8) zwei baumwollen-leinene Mannshemden; 9) verschiedene Handtücher, zwei davon gez. I. B. R. 10) zwei große Fenstergardinen mit einer Naht und Frangen; 11) ein Vorhemdchen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich, mir die Umstände mitzutheilen, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten.

Düsseldorf, am 7. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Procurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Solingen.)

Bei dem Schreinermeister Wilhelm Breidbach in Solingen, sind in der Nacht vom 10 auf den 11. Mai dieses Jahres, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende, theils seinen Gesellen, theils seinem Sohne zugehörige Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauner, noch fast neuer Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 2) eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr, woran das Zifferblatt etwas ausgebrochen und mit deutschen Zahlen beschrieben; 3) eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit zwei silbernen und einem schildplattenen Kasten, auf dem Zifferblatte waren römische Zahlen und der Name Caulin à Genevieve; 4) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Ziffern; 5) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, worin inwendig auf dem Werke das Wort „Stockholm" gravirt war, mit deutschen Ziffern; 6) eine Pfeife, woran ein mit Silber beschlagener Kopf, worauf ein Auge und ein Ohr gemahlt; worunter die Worte „und schweige"; 7) eine Pfeife mit langem schwarzen Rohre, schwarz elastischer Spitze und einem weißen porzellanenen Kopfe; 8) eine Pfeife bestehend aus einem porzellanenen Kopf, mit dem vergoldeten Buchstaben B.

Ich ersuche, mir die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, anzuzeigen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Procurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen P. C. F. D. Trappe aus Schwelm.)

Da der unten signalisirte, einer Unterschlagung beschuldigte Tagelöhner und Karrenbinder Peter Caspar Friedrich David Trappe aus Schwelm, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat; so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu laßen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarzbraun; Augen desgl.; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Juny 1830.

(Nr. 249.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1246. Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing. Vom 24. April 1830.

Nr. 1247. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Mai d. J., betreffend den gegen beurlaubte Landwehroffiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verlust der Charge als Offizier.

Nr. 250.) Instruktion für das Verfahren bei der Ermittelung und Berichtigung erweislich materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen.

Die von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vollzogene Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern, wird nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 10. Juny 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
v. Vincke.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April 1828, wird wegen Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche bei einzelnen Grundstücken in den abgeschlossenen Katastern sich vorfinden können, folgendes vorgeschrieben:

§. 1. Die Anmeldung eines materiellen Irrthums geschieht schriftlich entweder unmittelbar bei der Kataster-Kommission, oder zur Zeit der Fortschreibung des Güterwechsels bei dem damit beauftragten Beamten und zwar abgesondert für jedes einzelne Grundstück, von welchem ein solcher Irrthum im Kataster behauptet wird, mit Angabe der Katastral-Gemeine, Flur- und Parzellen-Nummer, Kultur-Art, Größe und Bonitäts-Klasse, unter welcher das betreffende Grundstück im Grundsteuer-Kataster eingetragen ist.

Ueber die geschehene Anmeldung wird von der Kataster-Kommission, oder dem Fortschreibungs-Beamten eine Bescheinigung ertheilt.

§. 2. In der Anmeldung muß die Gattung des materiellen Irrthums, dessen Berichtigung nachgesucht wird, genau bezeichnet seyn; indem ein solcher bei der Anfertigung des Katasters Statt gefunden haben kann.

a) durch unrichtigen Ansatz der Größe;
b) " " " " Kulturart;
c) " " " " Bonitätsklasse; oder
d) durch unrichtige Berechnung des Katastral-Rein-Ertrages, oder endlich
e) durch Auslassung oder doppelte Anschreibung.

§. 3. Auf eine solche Anmeldung untersucht die Kataster-Kommission zunächst, ob der

angezeigte Irrthum sich aus den Kataster-Akten ermitteln läßt. In diesem Falle erfolgt die Berichtigung desselben nach den der Kataster-Kommission darüber ertheilten Vorschriften und der Reklamant wird davon in Kenntniß gesetzt.

§. 4. Läßt sich hingegen die Richtigkeit der Angabe nicht aus den Kataster-Akten beurtheilen; so wird dieses dem Reklamanten eröffnet und ihm anheim gegeben, den nähern Beweis zu erbringen und zu diesem Behufe bei der Kataster-Kommission die Mittheilung der nach den folgenden §. erforderlichen Auszüge nachzusuchen.

§. 5. Betrifft der angebliche Irrthum die Größe des Grundstücks, so muß der Reklamant sich einen Auszug aus der Karte und den Elementar-Akten der Vermessung ausfertigen und durch einen Kataster- oder anderen vereideten Geometer die erforderlichen Untersuchungen im Felde anstellen und vorschriftsmäßig nachweisen lassen, welcher Fehler bei der ersten Aufnahme gemacht worden ist. Die gedachten Auszüge und die Beweise über die Unrichtigkeiten der Vermessung sind demnächst der Kataster-Kommission einzusenden, welche hierauf die nähere Prüfung anordnet.

§. 6. Zur Begründung der Behauptung eines irrthümlichen Ansatzes der Kulturart hat der Reklamant einen Auszug aus dem Feldatlasse oder der Karte und dem Flurbuche und hiernächst ein Attest des Ortsvorstandes beizubringen, daß das fragliche Grundstück wirklich eine andere, als die im Kataster angegebene Kulturart und seit der Aufnahme des Katasters keine Veränderung in derselben Statt gefunden habe.

Auf den Grund dieses Attestes verordnet die Kataster-Kommission die örtliche Untersuchung und wenn dabei die angebrachte Beschwerde begründet befunden wird, die neue Einschätzung des fraglichen Grundstücks.

§. 7. Wegen angeblich ursprünglich unrichtigen Einschätzung eines Grundstücks in die entsprechende Bonitäts-Klasse kann eine nähere örtliche Untersuchung von der Kataster-Kommission nur allein in dem Falle verfügt werden, wenn der Reklamant auf den Grund der von der Kataster-Kommission ausgefertigten Auszüge aus den Feldatlassen oder Karten und aus den betreffenden Elementar-Verhandlungen ein von dem Ortsvorstande ausgefertigtes von wenigstens dreien der am meisten begüterten und unbetheiligten Grundeigenthümer mit unterzeichnetes Zeugniß beibringt, daß das fragliche Grundstück augenfällig von schlechterer Qualität sey, als alle übrigen derjenigen Klasse der Gemeine, in welche solches im Kataster eingeschätzt ist.

§. 8. Wird durch die nach den §. §. 5. 6. und 7. angeordnete, vorschriftsmäßig ausgeführte nähere örtliche Prüfung eine Berichtigung des Grundsteuer-Katasters zulässig und nöthig erachtet, so hat die Kataster-Kommission ihren Antrag darauf der Regierung zur Entscheidung und Genehmigung vorzulegen, auf deren Grund dann die Berichtigung in den Kataster-Büchern geschieht, in den Elementar-Akten aber unter Beifügung der Original-Verhandlungen das Nöthige durch Bemerkungen nachgetragen wird. Der Reklamant muß in jedem Falle von dem Erfolge dieser näheren Prüfung durch einen motivirten Bescheid von der Kataster-Kommission unterrichtet werden.

§. 9. Reklamationen wegen materieller Irrthümer sind für alle bis jetzt in der Grundsteuer ausgeglichenen Gemeinen nur bis Ende des Jahres 1831. und für die in 1831 und ferner in die Ausgleichung eintretenden Gemeinen nur bis Ende jedes folgenden Jahres zulässig. Später einkommende bleiben ganz unberücksichtigt.

§. 10. Alle durch dieses Verfahren veranlaßten Kosten, die Gebühren für die von den Kataster-Kommissionen erforderten Auszüge, Untersuchungen ꝛc. fallen lediglich und auch in dem Falle dem Reklamanten zur Last, wenn der Irrthum sich wirklich ergiebt, da ein sol-

cher Irrthum nach den bekannt gemachten Vorschriften jedenfalls schon bei der Aufnahme des Katasters zur Prüfung und Beurtheilung hätte angezeigt werden müssen.

Berlin, den 14. Mai 1830.

Der Finanz-Minister: gez. von Motz.

(Nr. 251.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro Mai 1830. Ea. Nr. 1101.

1. Witterung.

Im Allgemeinen war die Witterung während des Monats Mai nicht nur der Jahreszeit angemessen, sondern auch sehr günstig und fruchtbar für Garten, Feld und Wald. Das Regenwetter, welches im April vorherrschend war, hörte gegen das Ende desselben Monats auf und es folgten schöne, warme und heitere Tage, die bis zum 10. Mai anhielten. Bis zum 13. waren darauf die Tage kühl und unfreundlich, und seitdem blieb die Witterung zwar höchst abwechselnd, aber doch sehr fruchtbar.

Eine seltene Erscheinung ist unstreitig der Orkan, welcher am 20. v. M. während der ganzen Dauer des Abends aus Westen mit gleicher Heftigkeit wüthete und in allen Theilen unseres Verwaltungsbezirks Verheerungen und Zerstörungen anrichtete. Besonders haben die Dächer und die Schornsteine gelitten; die stärksten Bäume sind entwurzelt worden und außer mehreren kleineren Fahrzeugen wurden auf dem Rheine, so weit er unsern Bezirk durchströmt auch verschiedene große Schiffe versenkt oder auf den Sand getrieben.

Die Rheinbrücke zu Wesel verlor einige Pontons und von verschiedenen fliegenden Brücken sanken die Buchtnachen. Es ist ein Mensch dabei umgekommen, nämlich ein Steuermann des Mathias Stinnes zu Mülheim an der Ruhr, dessen Schiff auf dem Rheine bei Kaiserswerth unterging.

Was die Winterfrüchte anbetrifft, deren Stand gegenwärtig klar übersehen werden kann, so bleibt dem Landmanne nur wenig Hoffnung auf eine mittelmäßige Erndte. Besonders schlecht steht der Roggen, wovon man in manchen Gegenden den vierten und selbst den dritten Theil hat umackern müssen. Der Landwirth hat so viel wie möglich die günstige Witterung der letzten Zeit benutzt, seine Felder mit Sommersaat zu bestellen und diese steht fast allgemein so gut, daß man zu der Hoffnung berechtigt ist, dadurch den großen Ausfall an Winterfrucht einigermaßen zu decken.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Preise der Kornfrüchte sind in neuerer Zeit zwar etwas gestiegen, jedoch nicht in dem Maaße, als die Aussichten auf eine gesegnete Erndte der Wintersaat ungünstig geworden sind. Bei alle dem vereinigt sich die Meinung erfahrener Spekulanten dahin, daß die Preise allmählig mit der Zeit in Einklang treten und steigen werden, sobald der Mangel fühlbar wird.

Die Zufuhr an Getraide für den Fruchtmarkt zu Neuß war im Laufe dieses Monats höchst unbedeutend.

Sie betrug nur:

2816 berl. Scheffel	Weizen;	516 berl. Scheffel	Hafer;
1651 „ „	Roggen;	103 „ „	Buchweizen;
1274 „ „	Gerste;	120 „ „	Rübsaamen.

Zu einem Gesammtwerthe von etwa 10668 Thlr.

Einige Sendungen nach Holland belebten dagegen Absatz und Ausfuhr, so daß letztere die Zufuhr um ungefähr 10 Prozent überstieg.

Im Ganzen wurden abgesetzt:

3550 Scheffel Weizen (davon 3022 Scheffel nach Holland)	1049 Scheffel Gerste;
1192 „ Roggen;	1780 „ Hafer;
	186 „ Buchweizen;

und der ungefähre Werth davon beläuft sich auf 11760 Rthlr.

Da der Saamen durch die Strenge des langen Winters viel gelitten hat und neuerdings in manchen Gegenden von schädlichen Insecten heimgesucht wird, so zeigte sich endlich nach langer Unterbrechung auch wieder Begehr nach Oel und in Folge dessen ein merkliches Steigen in dem Preise desselben. Es wurden darin besonders für Köln einige Geschäfte gemacht und 8 bis 900 Ohm wirklich dahin versandt.

3. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen. Noch immer ist die Sterblichkeit unter den Menschen ungewöhnlich groß, obwohl außer den Tafern, woran in den Kreisen Elberfeld, Solingen, Duisburg, Geldern, Gladbach und Reuß fortwährend viele Kinder sterben, keine gefährlichen Krankheiten herrschen. Die natürlichen Menschenblattern kommen immer häufiger zum Vorschein und erregen in einigen Gegenden große Besorgnisse.

Während dieses Monats hat man sie in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Rees, Kempen und Krefeld beobachtet, und es sind daran zusammen 4 Individuen gestorben.

Es sind überhaupt geboren	1988 Kinder
dagegen gestorben	2298 Indiv.
Die Bevölkerung erleidet also einen Abgang von . . .	310 Seelen
Im vorigen Jahre betrug während desselben Monats die Zahl der	
Gebornen	1886
der Gestorbenen	1527
mithin der Zuwachs der Bevölkerung	359 Ind.

Für diesesmal giebt der Kreis Elberfeld hinsichtlich der Veränderung in der Bevölkerung einen ungünstigen Ausschlag, indem derselbe gegen 312 Geborene 539 Gestorbene zählt. In der Stadt Elberfeld, einschließlich des Kirchspiels, allein beträgt die Zahl der seit Anfang dieses Jahres Gestorbenen 803 oder soviel, als bisher durchschnittlich während eines ganzen Jahres gestorben sind, und die Zahl der Geborenen dagegen nur 511. Von jenen Gestorbenen gehören 602 Individuen, oder drei Viertheil, dem Kindes-Alter an.

b) Bei den Thieren. Die Krankheiten des Rindviehes scheinen sich nach und nach verlieren zu wollen, so wie dasselbe allmählig mehr frisches Futter findet. Doch ist es im Allgemeinen sehr abgemagert und da die gewonnene Milch sowohl an Güte wie an Menge geringe ist, so erhält sich die Butter noch fortwährend auf einem hohen Preise.

Unter den Schaafen richtet die Fäule in einigen Gegenden fortdauernd große Verheerungen an, und mancher Landwirth verliert seinen ganzen Bestand.

4. Unglücksfälle.

Im Laufe dieses Monats sind überhaupt 14 Individuen auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen. 7 davon haben es sich selbst, theils mit Vorbedacht, theils in Anfällen von Wahnsinn genommen und von den Uebrigen fanden

6 ihren Tod im Wasser und

1 starb an tödtlicher Verwundung.

5. Allgemeine Polizei.

Als der Landmann Nicolas Huypen zu Müllem, in der Bürgermeisterei Wankum, des Kreises Geldern, am 18. April Abends gegen 11 Uhr von der Nettmühle nach Hause gieng, wurde er überfallen und tödtlich verwundet. Auch starb er am 22. desselben Monats.

Die wegen dieses Verbrechens eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat sehr bald zur Entdeckung des Mörders geführt und derselbe ist in der Person des Ackerknechts vom Paasenhof bei Grefrath, der der That auch alsbald geständig war, zur weiteren Veranlassung nach Cleve gebracht.

6. Evangelisches Kirchenwesen.

Am 12. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt zu einer neuen Kirche für die evangelische Gemeine zu Werden an der Ruhr.

In der alten Kirche begann die Feier mit Absingung einiger zweckmäßig ausgewählten Lieder. Alsdann trat der Pfarrer Rommel vor den Altar, sprach ein herzliches Gebet und hielt eine der Feierlichkeit ganz angemessene Rede, in welcher er bewies, daß die Lehre der Bibel fest stehe:

„es könne Niemand einen andern Grund legen, als der gelegt worden, welcher ist „Jesus Christus."

Nach Beendigung dieser Rede wurde die Urkunde für den Grundstein unterzeichnet, versiegelt, in gewöhnlicher Weise in den Grundstein gelegt, und die ganze Feier mit Gesang und Gebet beschlossen.

7. Schulwesen.

Am 28. April c. wurde zu Langenberg, im Kreise Elberfeld, in Gegenwart der Ortsgeistlichen aller Confessionen, des Gemeinderaths, der Schulvorsteher und des Presbyteriums der Grundstein zu einem neuen evangelischen Schulgebäude feierlich gelegt, dessen Vollendung die Möglichkeit herbeiführrn wird, die bisher für sich bestehende Rectorat-Schule mit der Elementar-Schule zu einer zusammenhängenden Anstalt zu verbinden und diese auf eine, den Bedürfnissen dieses bedeutenden, durch Fabriken blühenden Ortes zu organisiren.

Am 6. Mai ist die Eröffnung der höheren Bürger-Schule zu Elberfeld und die Installation des zum Direktor derselben ernannten Professors Egen unter angemessenen Feierlichkeiten vollzogen.

Am 7. d. feierte die Stadt Duisburg das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Collaborators am Gymnasium, Kleinsteuber, mit so allgemeiner und inniger Theilnahme, wie sie die anerkannte Redlichkeit und Treue des Mannes in Anspruch nehmen mußte.

Die Verleihung des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, dessen Insignien dem Jubelgreise in feierlicher Versammlung durch den Schulrath unseres Collegii eingehändigt wurden, stimmte alle Gemüther, des Gefeierten wie aller Anwesenden zu dem gerührtesten und ehrfurchtsvollsten Dank für die Allerhöchste Huld und Gnade, die Se. Majestät auch dem stilleren in den engeren Kreisen des öffentlichen Lebens durch Treue bewährten Verdienste zu erweisen geruhet.

8. Aeußerungen der Wohlthätigkeit.

Ein Bürger der Stadt Elberfeld, der jedoch nicht genannt sein will, hat zum Andenken seiner hingeschiedenen einzigen Tochter der dortigen Central Wohlthätigkeits-Anstalt ein Kapital von 500 Rthlr. geschenkt, um die jährlichen Zinsen desselben zur Unterstützung der Bedürftigen zu verwenden.

Die in dem Monat Mai abgeschlossenen Collecten haben, wie die besonders abgedruckte

Uebersicht nachweiset, im Ganzen die Summe von 833 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. einschließlich 5 Rthlr. Gold aufgebracht.

9. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

So viel es ohne zu großen Nachtheil für den viel beschäftigten Landmann geschehen konnte, ist allenthalben die günstige und trockene Witterung dazu benutzt worden, die Gemeindewege einigermaaßen wieder herzustellen. Auch sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die beschädigten Brücken und Stege wieder in Stand zu setzen. Hierdurch erwachsen manchen Gemeinden sehr bedeutende Kosten und einige sind genöthigt, zur Aufbringung derselben neue Anleihen zu machen.

Düsseldorf, im Juny 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 252.) Entlassungs- und Urlaubs-Gesuche dienender Soldaten betr. I. S. IV. Nr. 614.

Ungeachtet der wiederholt ergangenen Bekanntmachungen, auf welchem gesetzmäßigen Wege in dringenden Fällen die Beurlaubung oder Entlassung eingestellter Militärs, durch ihre Angehörigen in Antrag gebracht werden soll, gehen bei den Königlichen General-Commandos in neuerer Zeit wieder besonders viele Gesuche von Eltern und Verwandten um Entlassung von Soldaten des stehenden Heeres vor abgeleisteter Dienstpflicht ein, welche gewöhnlich ganz unbegründet sind, auch ohne gehörige Bevorwortung Seitens der Civilbehörde gar nicht berücksichtigt werden können.

Da ein solches Verfahren den bestehenden Vorschriften zuwiderläuft, so bringen wir, aus Auftrag des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz, die hinsichtlich solcher Gesuche ergangenen Bekanntmachungen vom 19. November 1822 (Amtsblatt Stück 73) vom 10. Januar 1825 (Amtsblatt Stück 4) und vom 4. März 1827 (Amtsblatt Stück 13) hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß die Betheiligten ihre Anträge auf Entlassungen bei ihren Ortsbehörden anzubringen haben, von welchen sie durch die landräthlichen Behörden an uns gelangen, dagegen die Militärbehörden nicht weiter mit solchen Anträgen behelligt werden dürfen.

Die landräthlichen Behörden weisen wir aber zugleich an, Beurlaubungs- und Entlassungs-Anträge, welche zu ihrer Kenntniß kommen, wenn sie unbegründet sind, sogleich zurückzuweisen, oder wenn sie berücksichtigungswerthe Gründe haben, die Gesuche um Beurlaubung unmittelbar den betreffenden Königlichen General-Commandos zu übersenden, die Entlassungs-Gesuche aber bei uns einzureichen.

Einige landräthliche Behörden haben dergleichen Anträge oder darauf Bezug habende Atteste, mit ihrer Beglaubigung versehen, und den Bittstellern zurückgegeben, welche diese Atteste den Königlichen General-Commandos mittelst Bittschrift übersandt haben. Dieses Verfahren ist ganz unpassend, und wird daher hierdurch ausdrücklich untersagt.

Düsseldorf, den 9. Juny 1830.

(Nr. 253.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Mintard. I. S. V. Nr. 2909.

Zur Stiftung von vier Gedächtniß-Messen hat die ehemalige Klostergeistliche Catharina Sas zu Hoggenbusch, der katholischen Pfarrkirche in Mintard den Betrag von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. vermacht, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. May 1830.

(Nr. 254.) **Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate Mai 1830. zum Abschluß gekommenen Collecten.**

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten abgehalten worden sind. 1) zum Retablissement der evangelischen Stadtschule zu Silberberg, Regierungsbezirks Breslau. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen: Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr			2) Zur Wiederherstellung der ehemaligen Abtei-Kirche zu Altenberg, Regierungsbezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen: Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr			Gesammt-Betrag beider Collecten.		
		Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sgr	Pf.
1	Düsseldorf	16	8	4	10	—	1	26	8	5	—	6	6	57	5	8	35	16	7	92	22	3	—	15	—	119	—	8
														incl. 5 Gold						*incl.* 5 Gold						*incl.* 5 Gold		
2	Elberfeld	28	20	5	50	14	1	79	4	6	3	24	—	23	21	9	16	23	4	40	15	1	—	15	—	119	19	7
3	Solingen	8	21	1	7	26	9	16	17	10	—	—	—	38	20	7	11	3	9	49	24	4	—	3	—	66	12	2
4	Lennep	8	8	11	11	8	10	19	17	9	—	—	—	11	23	2	11	0	0	23	4	—	—	—	—	42	21	9
5	Crefeld	10	4	7	4	3	1	14	7	8	—	1	6	21	6	4	10	24	11	32	1	3	—	2	9	46	8	11
6	Gladbach	15	15	11	8	19	11	24	5	10	—	—	—	31	1	9	14	15	1	45	16	10	—	—	—	69	22	8
7	Grevenbroich	4	17	2	3	8	2	7	25	4	—	—	—	10	18	8	9	7	9	19	26	5	—	—	—	27	21	9
8	Neuß	1	4	8	—	10	2	1	14	10	—	—	—	20	23	4	11	21	3	32	14	7	—	—	—	33	29	5
9	Cleve	7	12	6	5	15	4	12	27	10	—	—	—	40	21	2	24	2	3	64	23	5	—	—	—	77	21	3
10	Geldern	8	24	6	13	7	3	22	1	9	—	—	—	27	3	9	26	18	4	53	22	1	—	—	—	75	23	10
11	Kempen	2	17	7	—	28	3	3	15	10	—	—	—	14	5	5	9	10	9	23	16	2	—	—	—	27	2	—
12	Rees	13	18	7	6	9	6	19	28	1	—	—	—	19	21	2	8	19	7	28	10	9	—	—	—	48	8	10
13	Duisburg	20	11	1	14	1	10	34	12	11	—	2	6	27	1	4	12	5	2	39	6	6	—	5	—	73	19	5
	Summa	146	5	4	136	3	3	282	8	7	4	4	6	343	24	1	20	29	7	545	23	8	1	10	9	828	2	3
														incl. 5 Gold														
14	für die nicht kassenmäßigen Münzen an Metallwerth vom Königlichen Münzamte zu Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	7	—	—	—	5	2	7
	Total	—	—	—	—	—	—	286	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546	29	3	—	—	—	833	4	10
																				incl. 5 Gold						*incl.* 5 Gold		

(Nr. 255.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Gräfrath. I. S. V. Nr. 3012.

Zur Stiftung eines Anniversariums hat die zu Gräfrath verstorbene Ehefrau Petronella Bongards der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr 10 Pf. vermacht, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 1. Juny 1830.

(Nr. 256.) Haupt-Agentur der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Wesel betr. I. S. II. Nr 3971.

Statt der bisher in Wesel bestandenen Unter-Agentur der Pariser Feuerversicherungs-Gesellschaft ist eine Haupt-Agentur errichtet und als Hauptagent derselben Friedrich Kalle daselbst bestätigt worden.

Dusseldorf, den 7. Juni 1830.

(Nr. 257.) Einige im Rhein aufgefischte Sachen betr. I. S. II. Nr. 4053.

Bei der Statt gehabten Ueberschwemmung zu Homberg und Essenberg, im Kreise Geldern, sind mehrere Ruder, Holz, 3 Krüge Oel und 2 Kännchen Seife im Rheine aufgefischt worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei der betreffenden Lokalbehörde zu melden und über sein Eigenthum sich gehörig auszuweisen, damit ihm solches gegen Zahlung der Bergungskosten verabfolgt werden könne, widrigenfalls über diese Sachen anderweitig disponirt werden wird.

Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

(Nr. 258.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Götting aus Wesel.

Der unten näher signalisirte Musketier Wilhelm Götting aus Wesel, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 6. Juny d. J. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juny 1830.

Signalement.

Geburtsort Wesel; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare dunkelbraun und etwas gelockt; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase breit; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach und blond; Kinn breit; Gesicht platt; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust einen halben Mond in Form eines Gesichts (roth), einen großen rothen Stern, die Sonne vorstellend und dann die rothe Erdkugel, worauf ein blaues Kreuz sich befindet, gestochen, außerdem mehrere rothe und blaue Punkte ꝛc.; ferner auf dem rechten Arm ein rothes Herz und auf dem linken Arm ein blaues Kreuz und einige unkenntliche Punkte und Figuren.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, darunter den Montirungsrock des 17ten Infanterie-Regiments (in diesem Anzuge von Bürgern hiesiger Stadt gesehen) einer grautuchenen Dienstho se, einer blauen Dienstmütze ohne Schirm, einem Paar Schuhen.

(Nr. 259.) Steckbrief gegen den Musketier Anton Vogel aus Hallenberg.

Der unten signalisirte Musketier Anton Vogel aus Hallenberg, Kreis Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 3. d. M. von der 3ten Kompagnie des 39. Infanterie-Regiments (7te Reserve) aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juny 1830.

Signalement.

Geburtsort Hallenberg; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augenbraunen schwärzlich; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht dito; Körperbau etwas untersetzt.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze ohne Schirm und rothen Streifen, eine blaue Tuchjacke mit Nr. 39 auf den Achselklappen, eine graue Tuchhose, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln, außerden einen Säbel mit Nr. 98 nebst Koppel.

(Nr. 260.) Steckbrief gegen den Sträfling Jakob Schipperein. I. S. II. Nr. 4152.

Der unten signalisirte Jakob Schipperein, welcher in Gefolge Urtheils des Königlichen Assisenhofes zu Cleve vom 4. Mai 1827 lebenslänglich unter die Aufsicht der Polizei gestellt worden ist, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Cleve, heimlich entfernt und nach eingezogenen Erkundigungen, nach dem Königreiche der Niederlande begeben, wahrscheinlich um sich unter die Niederländische Kolonie-Truppen für Ostindien, wobei er auch schon früher gedient haben soll, anwerben zu lassen.

Wir fordern demnach sämmtliche Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks hiedurch auf, den Jakob Schipperein im Betretungsfalle arretiren und an die landräthliche Behörde zu Cleve abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juny 1830.

Signalement.

Stand ohne; Geburtsort Cleve; Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß; Mund groß; Bart braun; Kinn breit mit einem Grübchen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur groß.

Besondere Kennzeichen: ohne.

(Nr. 261.) Steckbrief gegen den Sträfling Kaspar Stroeter. I. S. II. Nr. 4134.

Der unten signalisirte am 9. July 1824 wegen Unterschlagung, von dem hiesigen Königlichen Landgerichte zu 2jähriger Gefängnißstrafe und zur demnächstigen zehnjährigen Polizeiaufsicht verurtheilte Blechschläger und Kesselflicker Kaspar Stroeter aus Elberfeld, hat sich seit dem 22. Januar d. J. von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, und sich dadurch der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher aufgefordert, den ꝛc. Stroeter im Betretungsfalle sofort arretiren und an die landräthliche Behörde zu Elberfeld abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

Signalement.

Namen: Kaspar Stroeter; Geburts- und Wohnort Elberfeld; Gewerbe Blechschläger und Kesselflicker; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne flach;

Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund ordinair; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt.

Besondere Zeichen: eine außergewöhnliche rothe Nase.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch ein an uns ergangenes Ministerial-Rescript vom 21. Mai 1830. ist bestimmt worden, daß Justiz-Commissarien die nicht zugleich Notarien sind, nicht zur Aufnahme von Protesten bei gezogenen Wechseln berechtigt sind, auch der §. 172. des allg. L. R. Th. 1. Tit. 5. nur auf Justiz-Commissarien, die zugleich Notarien seyen, anwendbar sey.

Es wird dies zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 3. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Lorenz Schmitz aus Hillesheim.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 1. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des ehemaligen Landwehr-Hauptmanns und Bürgermeisters Lorenz Schmitz aus Hillesheim ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 13. Juni 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Aloys Schmitz zu Lechenich.)

Durch die Entscheidung des Königl. Landgerichts hieselbst vom 7. April c., ist der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich auf 14 Tage vom Amte suspendirt worden, weil derselbe es unterlassen hatte, die aufgenommenen Urkunden in sein Repertorium einzutragen. Köln, den 15. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl im Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. April a. c. sind dem Ackersmann Joh. Kasp. Hoppman von der Königsburg, im Gerichtsbezirk Schwelm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ungefähr 165 Thaler, bestehend aus 27 Rthlr. Berl. Court., 14 Fünffrankenstücke, 1 drei Guldenstück und französischen und brabander Kronthalern; 2) eine französische dreigehäusige Taschenuhr mit einer runden stählernen Kette; 3) fünf silberne Eßlöffel, 3 ohne Namen, 1 mit dem Namen Suberg, ein anderer mit dem Namen Hoppman; 4) zwei Tabacksbeutel von Seehundsfell, mit blauer Seide gefüttert; 5) drei Pfeifen; die eine war eine irdene mit Silberbeschlag, langem Rohr mit 3 silbernen Bänden und weißer Kernspitze. Die andern waren zwei meerschaumene Köpfe mit Rohr und zwar in einem derselben ein weißes Rohr von Horn. Auf dem einen Kopfe befand sich ein gebogener, auf dem andern ein gewöhnlicher silberner Beschlag.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur

Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl am Sträter-Häuschen, Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. ſind dem Bäcker Peter Grüber am Sträter-Häuschen, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenſtände mittelſt Einbruchs aus ſeiner Wohnung geſtohlen worden:

1) eine ſogenannte Kammtaſche, worin 30 Stück Kaſſenanweiſungen von 1 Thlr.; 2) eine ziemlich große zinnerne Kaffeekanne mit drei ſchwarz angeſtrichenen hölzernen Füßen; 3) ein weiß porzellaner Suppennapf; 4) eine Pfeife, beſtehend aus einem maſernen Kopf mit ſilbernem Beſchlag, einem ſchwarz hörnernem Rohr mit weißer Spitze und ſilberner Kette; 5) ſechs zinnerne Eßlöffel; 6) ein Kinderröckchen von weiß grauem Tuch; 7) ein blau leinener Kinderkittel; 8) ungefähr 1½ Pfund Kleeſaamen; 9) eine blecherne Zuckerdoſe.

Warnend vor dem Ankauf derſelben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizei-Behörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl zu Hattingen.)

Gegen Ende des Monats März d. J., ſind aus dem Hauſe des Schreinermeiſters Johann Gautſch zu Hattingen, folgende Gegenſtände geſtohlen worden:

1) ein blau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen; 2) eine ſchwarz tuchene neue Hoſe; 3) eine ſchwarz tuchene neue Weſte; 4) ein bunt ſeidenes Halstuch; 5) ein Paar neue Halbſtiefeln; 6) ein Paar gelblederne Handſchuhe; 7) ein weißes Taſchentuch; 8) eine ſchwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm; 9) ein hölzerner Stock mit hörnernem Knopf; 10) eine vollſtändige Pfeife, beſtehend aus einem porzellanenen Kopf mit dem St. Johannis-Bilde, ſchwarz hörnernem Rohr und Abguß.

Warnend vor dem Ankauf derſelben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl zu Steele.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats iſt dem Blaufärber Hammann zu Steele ein rothkupferner Keſſel mit eiſernem Henkel und zwei, an den Keſſel befeſtigten kupfernen Ringen, entwendet worden, welcher ſehr dick und mit einem aufgeſetzten Rande verſehen war.

Wir fordern Jeden, welcher zur Wiederherbeiſchaffung des Keſſels oder Entdeckung des Diebes etwas möchte angeben können, auf, ſolches entweder der nächſten Polizeibehörde oder dem Königl. Inquiſitoriate zu Hamm, oder uns ſchleunigſt anzuzeigen

Eſſen, den 17. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Steckbrief gegen Heinrich Ubachs aus Neustadt.)

Heinrich Ubachs aus Neustadt, Canton Maseyk in Belgien, zuletzt als Schäfer in Königshoven, Canton Bergheim wohnhaft, wegen Diebstahl vor den Königl. Assisenhof verwiesen, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge halten, und ihn im Ertappungsfalle unter sicherer Bedeckung zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 12. Juny 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Ubachs.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare weiß fuchsfig; Stirne breit und platt; Augenbraunen weiß fuchsfig; Augen grau; Nase und Kinn breit; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund und roth; Bart fuchsfig; Dialekt Niederdeutsch.

(Steckbrief gegen den Gerhard Esser aus Brüggen.)

Der bereits unterm 25. März c. durch Steckbriefe verfolgte Gerhard Esser aus Brüggen, hat einen Monat als Eselstreiber zu Lommersum gewohnt, seit dem 9. c. aber sich heimlich entfernt, und ist derselbe beschuldigt vor seiner Entfernung neuerdings einen qualifizirten Diebstahl verübt zu haben.

Unter nochmaliger Beifügung der Personbeschreibung werden daher die Polizeibehörden ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den ꝛc. Esser zu verdoppeln, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Gerhard Esser aus Brüggen, Kreis Bergheim.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Bart und Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Stirne niedrig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirne ein Brandflecken von den Kopfhaaren bedeckt.

Personal-Chronik.

Dem an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Friedrich Neuhaus von der evangelischen Ostgemeinde zu Pfalzdorf, ordnungsmäßig zum Pfarrer erwählten Candidaten des Ministeriums Gustav Vielhaber, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der Bau-Conducteur C. Wesermann zu Wittlich ist zum Wegebaumeister an die Stelle des verstorbenen Wegebaumeisters Wickerath zu Lennep angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Schiff ist zum Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Wetten ernannt worden.

Der Wundarzt II. Klasse, Johann Schellenberg zu Goch, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Mittwoch, den 30. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 262.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr 1488.

Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Staats-Minister und Ober-Präsident, Herr Freiherr von Ingersleben, gab im vorigen Jahre „Beiträge zur Statistik der Rheinprovinzen" auf Subscription heraus und bestimmte den nach Abzug der Kosten verbleibenden Ueberschuß des Subscriptions-Ertrages zur Vertheilung unter die Königliche Rheinischen Regierungen nach Maaßgabe ihrer Theilnahme, Behufs einer besondern Verwendung. Der auf unsern Verwaltungsbezirk gefallene Antheil von jenem Ueberschusse beträgt 172 Rthlr. Nach eingeholter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten haben wir diesen Betrag der rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zur weitern Verwendung als Zeichen der Anerkennung ihres menschenfreundlichen und edlen Strebens überwiesen, was wir hierdurch dem theilnehmenden Publikum und besonders den Subscribenten der im Eingange gedachten „Beiträge" bekannt machen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

(Nr. 263.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Gräfrath, Kreis Kempen. I. S. V. Nr. 3063.

Eine Schenkung des Riethmachers Jakob Kohlen zu Vierßen, von 30 Ruthen Ortsmaaßes oder 45 Ruthen Preuß. Maaßes an die katholische Pfarrkirche zu Gräfrath, zur Stiftung eines Anniversariums für die Schwestern Sibilla und Margaretha Ilberß und für die Ablesung der Namen derselben bei dem gewöhnlichen Gebete für die Verstorbenen, ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. Juni 1830.

(Nr. 264.) Eine Stiftung an der katholischen Pfarrkirche zu Rees. I. S. V. Nr. 2707.

Der Oekonom Johann Verboom zu Rees hat der dortigen katholischen Pfarrkirche zur Stiftung eines feierlichen Seelenamtes und dreier Lesemessen den Betrag von 85 Rthlr. geschenkt, und ist diese Stiftung genehmigt worden.

Düsseldorf, den 9. Juni 1830.

(Nr. 265.) Zwei fromme Vermächtnisse an die katholische Pfarrgemeine zu Osterath. I. S. V. Nr. 3164.

Der zu Osterath verstorbene Ackersmann Johann Hüser, hat durch seine letztwillige Verfügung der katholischen Pfarrkirche daselbst zur Anschaffung von Kirchenparamenten 200 Rthlr. zugewendet und ferner einen Betrag von 150 Rthlr. ausgesetzt, wovon die Zinsen zu aufmunternden Belohnungen der Schuljugend verwendet werden sollen.

Beide Vermächtnisse haben die erforderliche Genehmigung von Staatswegen erhalten.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

(Nr. 266.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1830. I. S. I. Nr. 1614.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	5	7	1	15	4	1	3	4	1	15	4	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	4	—	—	20	11
2	Elberfeld . . .	2	12	6	1	18	3	1	7	—	1	27	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	27	9
3	Essen	2	8	—	1	25		1	6	—	1	18	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	22	—
4	Solingen . . .	2	11	—	1	21	9	1	8	2	1	19	—	—	24	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	23	10
5	Krefeld	2	2	6	1	12	9	1	5	—	1	12	6	—	24	—	3	5	—	4	5	—	2	2	6	—	23	—
6	Neuß	2	3	10	1	13	8	1	3	1	1	14	1	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	2	1	—	18	10
7	Duisburg . .	2	7	6	1	18	9	1	12	—	1	15	—	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	10	—	—	25	—
8	Emmerich . .	1	29	2	1	12	3	1	—	7	1	14	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	4
9	Rees	2	3	—	1	11	—	1	3	—	1	9	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
10	Wesel	2	6	1	1	10	10	1	2	5	1	11	7	—	16	3	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	24	6
11	Cleve	2	8	3	1	8	11	—	23	11	1	8	8	—	14	8	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	25	3
12	Geldern . . .	2	7	5	1	12	2	1	3	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
13	Goch	2	15	9	1	10	6	1	1	6	1	9	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
14	Kempen . . .	2	3	6	1	12	8	1	9	3	1	12	8	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg . .	2	2	4	1	11	10	1	3	5	1	9	7	—	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	4
	Durchschnitts-Preise . .	2	6	5	1	14	4	1	4	6	1	14	—	—	18	10	3	11	10	4	25	11	2	9	2	—	23	8

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	26	5	5	24	—	6	3	1	11	3	2	2	9	2	10	4	6	5	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	4	6	12	15	—	6	—	1	8	3	—	2	4	2	6	5	6	7	6	5	—
3	Essen	—	13	—	4	—	—	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	5	6	5	—
4	Solingen . . .	1	10	—	8	—	—	6	—	2	—	2	8	1	4	2	—	5	—	6	—	6	—
5	Krefeld	—	27	—	6	15	6	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	3	—	6	10	4	10
6	Neuß	—	25	9	4	19	2	6	—	1	4	2	6	1	6	2	6	3	—	6	3	4	10
7	Duisburg . .	—	25	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	5	—	5	—
8	Emmerich . .	—	25	—	4	—	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	4	4	5	—
9	Rees	—	19	10	3	27	—	5	—	1	4	2	10	2	—	—	—	3	—	4	—	5	—
10	Wesel	—	22	10	3	27	8	6	—	1	—	3	—	2	—	2	6	3	—	5	—	5	—
11	Cleve	—	18	8	4	18	2	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	5	—	6	—
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	3	1	6	—	—	3	—	4	6	6	—
13	Goch	—	26	—	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	4	3	5	—
14	Kempen . . .	—	25	—	5	16	—	4	4	1	6	2	6	2	—	—	—	5	—	4	10	4	—
15	Rheinberg . .	—	26	3	4	18	6	5	—	1	—	2	4	1	4	2	—	3	—	4	6	4	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	25	3	5	16	—	5	8	1	6	2	7	1	10	2	4	3	7	5	3	5	1

(Nr. 267.) Uebersicht der Obst-Baumschulen bei den Schulen im

Nr.	Namen der Kreise.	Größe der Baumschule. Preußische Ruthen	Bäume: Pflaumen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Pflaumen. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.	Kirschen. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Kirschen. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.	Aepfel. Auf den Saamenbeeten. Wildlinge.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte. Unveredelt.	Aepfel. In die Edelschule verpflanzte. Veredelt.
1	Neuß	717	895	1686	622	1055	1533	557	9034	2296	2628
2	Gladbach	803½	1297	1373	607	2747	1235	665	6636	4093	2052
3	Lennep	551	175	384	94	653	2508	557	1310	2022	759
4	Elberfeld	1062	498	2467	1362	557	2566	2202	7541	13183	12043
5	Duisburg	1674	1880	3471	757	860	2128	1129	7776	13463	6125
6	Kempen	1620½	334	996	179	151	867	253	2503	5741	845
7	Grevenbroich	1186	732	2588	457	2253	1113	462	13242	5273	2624
8	Crefeld	676	1050	1597	655	810	1615	967	9120	5420	6865
9	Geldern	2324½	2135	3553	970	5753	6933	2975	9676	20689	7761
10	Cleve	1397	1696	1606	865	3960	4173	2450	10782	9241	5632
11	Rees	919	872	968	1185	615	1061	740	3636	2963	1307
12	Solingen	432	240	982	445	774	726	585	4545	4246	2547
13	Düsseldorf	1272¼	992	4330	567	9329	3636	1121	5825	15843	4130
	Summa	14635¼	12796	26003	8765	22517	30094	14763	91626	105573	55318
	Die Uebersicht für 1828. wies nach	12899	11512	22924	6373	17515	28364	10970	74042	103951	40901
	Mithin Zuwachs	1736¼	1284	3079	2392	5002	1730	3793	17584	1622	14417

Düsseldorf, den 15. Mai 1830.

Regierungsbezirke Düsseldorf, am Schlusse des Jahres 1829. I. S. I. Nr. 1450.

Stämme.

Birnen			Quitten.		Baumnüsse.		Süße Kastanien.		Insgesammt.		Im letzten Jahre aus der Baumschule verpflanzt.	
Auf den Saamenbeeten.	In die Edelschule verpflanzte		Unveredelte.	Veredelte.	Unverpflanzte Sämlinge.	Verpflanzte	Unverpflanzte Sämlinge.	Verpflanzte	Unveredelte.	Veredelte.	Unveredelte.	Veredelte.
Wildlinge	Unveredelt.	Veredelt.										
1469	844	699	149	64	453	330	188	115	20602	5015	128	118
2422	980	744	677	14	733	201	312	4	22505	4287	18	32
903	1302	565	35	17	126	186	114	13	9532	2191	525	135
1192	2171	2662	273	122	986	1082	251	310	31685	19783	1405	525
3388	3587	2655	233	54	498	1100	267	274	37541	19094	165	625
1014	2347	213	210	1	353	129	212	19	14728	1639	881	59
1523	1123	488	220	194	598	219	386	24	29051	4468	517	149
2154	821	1305	164	120	161	187	152	100	23064	10199	50	231
3207	2140	1223	642	204	1280	870	436	143	56444	14146	5044	577
1813	2071	922	228	92	800	1213	975	411	37345	11585	2820	904
2837	458	114	94	15	185	41	80	88	13769	3490	1200	681
3210	2145	1178	131	64	737	428	59	46	17795	5293	125	63
1204	2409	611	458	46	1109	157	124	159	39359	6782	34	166
26336	22398	13379	3504	1007	8019	6143	3556	1697	352420	100972	13212	4265
23435	20179	8803	2872	514	7602	4673	1497	1340	313893	73574	17962	3910
2901	2219	4576	632	493	417	1470	2059	357	38527	27398	—	—

(Nr. 268.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Friedrich Spieß aus Barmen. I.S. IV. Nr. 654.

Der unten näher signalisirte Musketier Johann Friedrich Spieß aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 25. Mai c. vom 36sten Infanterie-Regiment (4. Reserve) aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1830.

Signalement.

Geburtsort Barmen; Religion evangelisch; Gewerbe Ackersmann; Alter 22½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne spitz; Augenbraunen schwarz; Nase lang; Mund groß; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Feldmütze mit rothem Tuch besetzt, eine blaue Tuchjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde und ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 269.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Jakob Oberheit aus Derendorf.

Der unten näher signalisirte Musketier Johann Jakob Oberheit aus Derendorf, Kreis Düsseldorf, ist am 1. Juni c. vom 35sten Infanterie-Regiment (3. Reserve) aus der Garnison Mainz desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1830.

Signalement.

Geburtsort Derendorf, Kreis Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirne hoch und breit; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase stark und abgestumpft; Mund groß mit aufgeworfenen Lippen; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke, eine graue Tuchhose, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Säbel mit Koppel.

(Nr. 270.) Steckbrief gegen die Adelheide Weyers aus Hüls. I. S. II. Nr. 4228.

Die unten näher signalisirte Dienstmagd Adelheide Weyers aus Hüls, hat sich der über sie verhängten lebenslänglichen Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen.

Wir fordern daher die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden auf, strenge auf diese, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person wachen, und sie im Betretungsfalle verhaften und der landräthlichen Behörde zu Kempen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1830.

Signalement.

Adelheide Weyers, gebürtig und wohnhaft zu Hüls, alt 29 Jahr, groß 5 Fuß 2 Zoll, Stand unverheirathet, Haare blond, Stirne flach, Augenbraunen blond, Augen grau,

Nase klein, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark und gesetzt.

Kleidung: kann nicht angegeben werden.

(Nr. 271.) Steckbrief gegen Hermann Steinbügel aus Broich I. S. II. Nr. 4243.

Der unten näher bezeichnete Häusling Hermann Steinbügel aus Broich bei Mülheim an der Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. d. M. von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1830

Signalement.

Geburtsort Broich; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: am rechten Handgelenke eine Brandnarbe.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit grünem Besatz.

(Nr. 272.) Steckbrief gegen Heinrich Schlepütz aus Ratingen. I. S. II. Nr. 4243.

Der unten näher bezeichnete Häusling Heinrich Schlepütz aus Ratingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. d. M. von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1830.

Signalement.

Geburtsort Ratingen; letzter Aufenthaltsort dito; Religion katholisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine dunkelblaue Mütze mit Schirm.

(Nr. 273.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 8.

Die aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweilr entwichenen Jos. Höfges aus Odenkirchen und Adolph Liesen aus Rade vorm Wald, sind wieder aufgegriffen worden.

Die gegen diese Individuen in Nr. 29 Seite 223 und in Nr. 33 Seite 261 unseres Amtsblattes für dieses Jahr erlassenen Steckbriefe werden daher zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. Juny 1830.

(Nr. 274.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3896.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungene Peter Hilger aus Bar-

men, ist wieder aufgegriffen worden, weshalb der gegen denselben in Nr. 24. Seite 191. des diesjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 2. Juni 1830.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf Bürenhof zu Veen.)

Dem Ackersmann Theodor Cröll auf Bührenhof zu Veen, ist in der Nacht vom 6. auf den 7 d. und dem Ackersmann Wilhelm Pliß zu Veen, in der Nacht vom 10. auf den 11. d. ein großer Kessel von gelbem Kupfer mit eisernem Reifen und Henkel versehen, von 12 bis 14 resp. 24 Pfund gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter führende Spuren angeben kann, mir davon Mittheilung zu machen.

Cleve, den 23. Juni 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Synodal-Assessors, Prediger Gempt zu Geldern, ist der Prediger Conrad van Emster zu Xanten zum Assessor der Kreis-Synode Cleve erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige katholische Hülfspfarrer Schönbrod zu Brevell, ist zum Hauptpfarrer 2ter Klasse zu Kempen, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Janjen ernannt und bestätigt worden.

Die evangelischen Candidaten der Theologie, Friedrich Steins aus Neukirchen bei Meurs und Friedrich Wilhelm Heinrich Delcourt aus Hilbeck bei Wesel, haben am 28. April dieses Jahres die Prüfung pro ministerio bestanden und sind von dem Königlichen Rheinischen Consistorium zu Coblenz als wahlfähig zum Pfarramt erklärt worden.

Der als Wundarzt erster Klasse approbirte Johann Anton Gieben, hat sich in dieser Eigenschaft zu Kevelaer, Kreis Geldern niedergelassen.

Dem Karl Ahrens zu Essen ist höheren Orts das Qualifications-Attest als Feldmesser ertheilt und derselbe in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Die Ehefrau Maria Katharina Charlotte Schäfer, geborne la Croix, hat sich als Hebamme zu Höhscheid niedergelassen.

Der bereits im Jahre 1822. für die Stadt Aachen approbirten Hebamme Anna Catharina Nagel verehelichten Seiler, ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Ausübung ihrer Kunst in der Stadt Neuß ertheilt worden.

Der für die Gemeinde Wachtendonk im Jahre 1827. als Hebamme approbirten Josepha Cremer, ist die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, sich in Wetten, Bürgermeisterei Kevelaer niederzulassen und daselbst ihre Kunst auszuüben.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Montag, den 5. July 1830.

(Nr. 275.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1248. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten April 1830., wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlicher und Schullehrer.

Nr. 1249. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Mai 1830., über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg, in Beziehung auf ihre Militairpflicht.

Nr. 1250. Nachträgliche Bestimmung über die Anwendung der Vorschrift des §. 1. der Ministerial-Instruktion vom 14ten Januar 1822., wegen Anlegung enger vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren. Vom 17ten Mai 1830.

(Nr. 276.) Bekanntmachung für die nach Berlin reisenden Tage-Arbeiter. I. S. I. 1604.

Nach Vorschrift des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817. §. 12. sollen Inländer zu Reisen innerhalb Landes zwar nicht eines Polizei-Passes bedürfen, sie sind jedoch verpflichtet sich durch Legitimations-Karten, Atteste u. s. w. als unverdächtig auszuweisen.

Nach der Erfahrung treffen aber hier jährlich Hunderte von Tagelöhnern ein, die zwar obrigkeitliche Atteste oder ähnliche Zeugnisse bei sich führen, welche aber, abgesehen davon, daß sie keine Personalbeschreibung bei sich führen, gewöhnlich in jeder Beziehung so mangelhaft sind, daß selbst ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Wenn nun die Vorsorge für Ordnung und öffentliche Sicherheit es nothwendig macht, herziehende auswärtige Individuen vor ihrer Zulassung zum Aufenthalte hieselbst als dazu geeignet zu erkennen, hierzu aber erforderlich ist, daß solche entweder mit ordnungsmäßigen Pässen oder wenigstens mit Atteſten ihrer seitherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, versehen seyn müssen, so wird nach Inhalt der Anordnung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15. d. M., den nach Berlin kommenden fremden Tagearbeitern hiermit angerathen, sich mit Pässen oder wenigstens mit Atteſten ihrer bisherigen Obrigkeiten:

die durch eine beigefügte Personsbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen,

zu versehen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Berlin, den 26. Mai 1830.

Königliches Preußisches Polizei Präsidium:
gez. von Esebeck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 277.) Das Verfahren bei Untersuchung von Polizei-Vergehungen betr. I. S. II. Nr. 4190.

Des Königs Majestät haben in Betreff des Verfahrens bei Untersuchung der Polizei-Vergehungen Folgendes festzusetzen geruhet:

1) Die Local-Polizei-Behörde hat überall, auch da, wo keine besondere Polizei Gerichte vorhanden sind, nicht allein die Localpolizeilichen Contraventionen, sondern auch die Vergehungen wider Landes Polizei-Vorschriften zu untersuchen und zu bestrafen, sobald die Uebertretung derselben auch der betreffenden Local-Polizei entgegen und nicht mit einem Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Criminal- oder fiscalische Untersuchung nach sich zieht.
2) Diese Competenz der Local-Polizeibehörde tritt ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maaß der gesetzlich angedroheten Strafe in Anwendung.
3) Gegen das Erkenntniß der Local-Polizei-Behörde steht den Bestraften frei:
   a) den Recurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf Gefängniß oder Strafarbeit von 14 Tagen, auf eine Geldbuße von 5 Rthlr. und darunter erkannt worden ist;
   b) übersteigt die Strafe dieses Maaß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Recurs ergreifen oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von 10 Tagen erklären muß;
   c) hat er den Recurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben, und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht Statt finden.

Da diese für die ältern Provinzen erlassenen Bestimmungen nach dem Rescripte des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 23. v. Mts. auch in denjenigen Landestheilen unseres Verwaltungsbezirks, worin das allgemeine Landrecht und die Preußische Gerichtsordnung eingeführt ist, zur Anwendung kommen sollen, so weisen wir die Polizei-Behörden in den Kreisen Duisburg und Rees hiermit an, in vorkommenden Fällen genau nach denselben zu verfahren.

Düsseldorf, den 19. Juni 1830.

(Nr. 278.) Die Untersagung des Gebrauchs, die Gipfel des Nadelholzes als Zeichen der Schenkwirthschaft betr. I. S. II Nr. 4301.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. v. Mts., wird der für den Anbau des Nadelholzes nachtheilige Gebrauch der Gipfel des jungen Nadelholzes als Zeichen der Schenkwirthschaften bei einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. hiedurch untersagt.

Düsseldorf, den 22. Juni 1830.

(Nr 279.) Die Förderung der Obstbaumzucht bei der Lehranstalt zu Holzheim. I. S. I. Nr. 1315.

Zur Förderung der Obstbaumzucht sind der Lehranstalt zu Holzheim im Kreise Neuß, nachbezeichnete Bäume zum Geschenk gemacht worden, nämlich:

260 Apfelstämme; 300 ein- und zweijährige Apfelpflänzlinge; 70 Quittenstämme; 15 süße Kastanienbäume.

Wir wünschen, daß dieses rühmliche Beispiel Nachahmung finden möge.

Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

(Nr. 280.) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Wiesdorf. I. S. V. Nr. 3167.

Die durch das Absterben des Pfarrers Wm. Christoph Bieger herbeigeführte Erledigung der dem landesherrlichen Patronatrechte untergebenen katholischen Pfarrstelle zu Wiesdorf im Kreise Solingen wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 15. Juni 1830.

(Nr. 281.) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Mündelheim. I. S. V. Nr. 3291.

Die durch das Ableben des Pfarrers Jägers herbeigeführte Erledigung der dem Landesherrlichen Patronatrechte untergebenen katholischen Pfarrstelle zu Mündelheim im Kreise Düsseldorf, wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 21. Juni 1830.

(Nr. 282.) Vermächtniß an die hiesigen Armen. I. S. II. Nr. 4170.

Der hier verstorbene Appellations-Gerichtsrath Joh. Baptist Schötter, hat durch letztwillige Verfügung den hiesigen Armen ein Vermächtniß von 300 Rthlr. hinterlassen, wovon 150 Rthlr. gleich und eben so viel nach dem Ableben seiner Wittwe ausgezahlt werden soll. Die Central-Armen-Verwaltung ist von Staatswegen zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 22. Juni 1830.

(Nr. 283.) Verkauf von Königl. Forst-Grundstücken betr. II. S. I. Nr. 984.

Am Sonnabende, dem 17. July 1830, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Werden an der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, nachstehend benannte Königl. Forst-Grundstücke den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichen Geboten definitiv zugeschlagen werden:

1) der in der Gemeinde Bredeney gelegene sogenannte Rüttelsbusch in zwei Abtheilungen:

Nr. I. der nördliche Theil, groß . . .	38	Morgen	42,00	Ruthen;
„ II. der südliche Theil, groß . . .	45	„	36,00	„
zusammen .	83	Morgen	78,00	Ruthen;

und zwar alternativ zuerst einzeln, dann zusammen;

2) der in der Gemeinde Heidhausen gelegene sogenannte Stahlberg, Abth. I. östlich vom Wege von Holsterhausen nach Werden, groß . . .	17	—	76,00	—
3) der ebendaselbst gelegene sogenannte Stahlberg, Abth. II. westlich von jenem Wege, groß	33	—	67,00	—
4) der ebendaselbst gelegene sogenannte Dickesbusch, groß	16	—	134,60	—
5) der daselbst gelegene sogenannte Kattenbusch, groß	19	—	99,40	—
6) der Busch im Teufelssiepen genannt, ebendaselbst gelegen, groß	4	—	150,60	—
7) der bei der Alteburgs-Kathe gelegene sogenannte Kirchenbusch, groß	20	—	61,00	—
8) die sogenannte Alteburg auch am Hohenstein genannt, mit Ausschluß des Begräbniß-Platzes für die israelitische Gemeinde zu Werden, groß . .	33	—	123,80	—

Die von 2 bis 8 genannten Büsche werden alternativ im Einzelnen und demnächst im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt.

Die Charten sind auf dem Königl. Rent-Amte Essen einzusehen und der Waldwärter Busch zu Heidhausen ist mit Anweisung der Grenzen beauftragt.

Düsseldorf, den 24. Juny 1830.

(Nr. 284.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1669.

Am 2ten d. M. hat die Verloosung der am 1. Oktober d. J. zu tilgenden Rate von den im Jahre 1818. bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild in London geschlossenen 5procentigen Preußischen Anleihe Statt gefunden, und durch eine in die Berliner Staats-Zeitung vom 19. d. M. 168stes Stück, so wie in die übrigen Berliner Zeitungs- und Intelligenz-Blätter aufgenommene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sind die gezogenen Nummern in einer besondern Anlage, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden.

Die Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks, welche Obligationen oben gedachter Anleihe besitzen, machen wir auf den Inhalt vorbezogener Bekanntmachung und deren Anlage hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830.

(Nr. 285.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 4334.

Der Orgeldreher Friedrich Gustav Henning hat, den ihm von der Polizeibehörde zu Neuß am 28. April d. J. unter Nr. 880. ertheilten Reisepaß, seiner Angabe nach, während der Tage vom 28. bis 30. des v. M. zu Eschweiler verloren.

Dieser Paß wird daher hiemit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 24. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Cautionen gerichtlicher Beamten unter der französischen Verwaltung betr.)

Die für nachbenannte Gerichtsbeamten aus dem französischen Liquidations-Fonds zu den beigesetzten Beträgen bereits im Jahre 1816. erfolgten Vergütungen, ihrer an Frankreich gestellten Geld-Cautionen, nämlich:

1) für den Gerichtsvollzieher Cremer in Köln ab	123	Rthlr. 19	Sg. 2 Pf.
2) für den Gerichtsvollzieher Kaysers in Crefeld ab . . .	88	„ 18	„ 6 „
3) für den Gerichtsvollzieher Wallich zu Wesel ab	59	„ 5	„ 2 „
4) den Notar Dufaur zu Budelich, Landkreis Trier ab . .	2	„ 2	„ 9 „

sind zur Zeit unerhoben geblieben, und daher im Jahre 1820., von Seiten der damaligen hiesigen General-Liquidations-Kommission bei der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin zu 4 Prozent zinsbar angelegt worden.

Es ergeht daher an die genannten Cautionssteller, oder deren Erben resp. Rechtsinhaber hierdurch die Aufforderung die, zur Zurückzahlung dieser Gelder nebst Zinsen am 1. Juli 1820. ab, erforderlichen, nachbezeichneten Dokumente innerhalb drei Monaten um so bestimmter an uns einzureichen, als sonst die Beträge an den französischen Liquidationsfonds in Berlin werden zurückgewiesen werden.

Wird

1) die Caution von dem Cautionssteller selbst in Anspruch genommen, so hat er
   a) den Original-Inscriptionsschein der französischen Amortisations-Kasse;
   b) den Nachweis, daß er unter der jetzigen Regierung keine Stelle bekleidet, mit wel-

cher eine Caution verbunden ist, oder daß er für dieselbe eine anderweite Caution gestellt hat;

c) ein von dem Präsidenten des betreffenden Gerichts bescheinigtes Attest des Gerichtsschreibers, daß gegen die Zurückzahlung der Caution entweder während der gesetzlichen Frist keine Opposition eingelegt oder der eingelegte Einspruch aufgehoben worden ist. (Gesetz vom 25. Nivose XIII.)

beizubringen. Ist aber,

2) der Cautionssteller verstorben, so haben dessen Erben oder Rechtsinhaber, den Todes-Schein des ersteren, ferner die gesetzlichen, ihre Eigenschaft als alleinige Erben oder Rechtsinhaber bekundenten Legitimations-Urkunden, Ceßionen oder gerichtliche Erkenntnisse einzureichen, und denselben auch die oben ad 1), a und c bezeichneten Dokumente beizufügen.

Aachen, den 28. Juni 1830.

Königliche Regierung.

(Bekanntmachung.)

Höherer Bestimmung gemäß, wird der bisher zu Düsseldorf statt gefundene Wechsel der steueramtlichen Schiffsbegleitung für die über Emmerich eingehenden und von Köln über Emmerich ausgehenden, mit Transitgütern befrachteten Schiffe vom 1. August d. J. aufgehoben seyn, und die Begleitungs-Mannschaft, von hier bis Emmerich und von Emmerich bis hierher ohne Wechsel, auf den Schiffen verbleiben, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 21. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit,
Der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Die von Kamptzschen Jahrbücher betr.)

Diejenige Untergerichte unsers Departements, welche die von Kamptzschen Jahrbücher nicht vollständig bis zum Jahre 1828. incl. besitzen, werden ermächtigt, sich die vom Justiz-Kommissarius Gräff zu Breslau herausgegebene Sammlung sämmtlicher, noch gültiger, in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthaltenen, bis Ende des Jahres 1828. erschienenen Verordnungen, nach den Materien zusammengestellt, von welcher bereits zwei Bände im Buchhandel erschienen sind, anzuschaffen.

Hamm, den 9. Juni 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

(Das Verfahren bei Untersuchung der Lokal-Polizei-Vergehungen betr.)

Zur Beseitigung einiger, über das Verfahren bei Untersuchung der Lokal-Polizei-Vergehungen entstandenen Differenzien, haben des Königs Majestät auf den Bericht des Staats-Ministeriums Folgendes zu bestimmen geruhet:

1 Die Lokal-Polizeibehörde hat überall, auch da, wo keine besondere Polizeigerichte vorhanden sind, nicht allein die Lokalpolizeilichen Kontravenzionen, sondern auch die Vergehungen wider Landespolizei-Vorschriften zu untersuchen und zu bestrafen, sobald die Uebertretung derselben auch der betreffenden Lokal-Polizei entgegen und nicht mit einem

Verbrechen verbunden ist, welches gesetzlich eine Kriminal- oder fiscalische Untersuchung nach sich ziehet.

2) Diese Kompetenz der Local-Polizeibehörde tritt ohne alle Beschränkung auf ein gewisses Maaß der gesetzlich angedrohten Strafe in Anwendung.

3) Gegen die Strafbestimmung der Lokal-Polizeibehörde steht den Bestraften frei:

a) den Recurs an die vorgesetzte Regierung einzulegen, wenn auf eine mäßige körperliche Züchtigung, auf Gefängniß oder Strafarbeit von vierzehn Tagen, auf eine Geldbuße von fünf Thalern und darunter erkannt worden ist.

b) Uebersteigt die Strafe dieses Maaß, so hängt es von der Wahl des Bestraften ab, ob er den Recurs ergreifen, oder auf rechtliches Gehör antragen will, worüber er sich binnen der gesetzlichen Frist von zehn Tagen erklären muß.

c) Hat der Angeschuldigte den Recurs gewählt, so hat es bei der Entscheidung der obern Behörde sein Verbleiben, und die Berufung auf den Rechtsweg kann weiterhin nicht Statt finden.

Nach diesen Bestimmungen haben sich daher sämmtliche Gerichte unseres Departements gehörig zu achten.

Hamm, den 18. Juni 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: Jacobi.

(Die Gesuche wegen Bewilligung des Armenrechts betr.)

Die in übermäßiger Zahl hier eingehenden Gesuche wegen Bewilligung des Armenrechts bei der Führung von Prozessen entsprechen selten der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Februar 1823.

So fern die Competenz der Königlichen Friedensgerichte eintritt, sind sie dort, unter Einreichung der nöthigen Atteste des betreffenden Bürgermeisters und Steuer-Empfängers anzubringen. — Wird aber die Competenz des Königlichen Landgerichts behauptet, so muß das Gesuch eine genaue Bezeichnung des Gegners und des Gegenstandes des Prozesses enthalten. —

Aus den Attesten muß aber auch mit zu entnehmen sein: ob der Supplikant feierlich angegeben hat, in keiner andern Gemeinde Grund-Vermögen zu besitzen; ob und wie viel Steuern er bezahlt;

auch besonders wie sein Gewerbe beschaffen,

in welchen Familienverhältnissen er als Gatte, Vater u. s. w. lebt, auch in wiefern er aus Armenmitteln unterstützt wird. —

Die betreffenden Herrn Beamten, so wie alle sonst betheiligten Personen, mache ich auf diese Bestimmungen hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, am 24. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Die Verurtheilung des Gerhard Mölder wegen Zollvergehens.)

Durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 4. d. M., wodurch Gerhard Mölder, 32 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft dahier, wegen wiederholten Zollvergehens, unter Confiskation der Waaren zur Nachzahlung der Gefälle mit 1 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., so wie zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden; ist zugleich verordnet: daß dessen Namen, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Cleve, den 19. Juni 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wattenscheid.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. April a. c., sind dem Kaufmann Victor Falkenstein zu Wattenscheid, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 2 Stück blauschwarzer Merinos Nr. 13; 2) 1 dito schwarzer dito Nr. 12; 3) 1 dito dito dito Nr. 23; 4) 4 dito dito dito Nr. 8 von etwas gröberer Qualität; 5) 1 dito violett gröberer, schon angeschnitten; 6) 1 Rest brauner Merinos ganz fein; 7) 2 Stück fein Nessel ¾ breit, wovon das eine angeschnitten und auf beiden der Name Falkenstein, auf dem Rande mit Bleistift geschrieben; 8) 1 Stück grober Nessel, schon angeschnitten; 9) 2 Spitzentücher ⅞ groß; 10) 1 Stück weiße Pique Decke; 11) ½ Stück Nelson, violett; 12) 1 Rest halb Circassien, grau; 13) 2 bis 3 Dutzend Hals-Schawls von verschiedenen Dessins; 14) für ungefähr 50 Rthlr. weiße feine Spitzen und ungefähr 8 Ellen schwarze dito; 15) 8 bis 10 Stück Siamoisen theils ganz, theils angeschnitten von verschiedenen Dessins; 16) 33 Ellen halbleinen Bettbarchent mit blauen Streifen; 17) 1 Stück gekipperten Biber ganz ordinair und dunkelgrau; 18) 3 bis 4 Dutzend schwarz seidene Halstücher worunter 1 Dutzend von Taffet ⅞ groß; 19) 2 bis 3 Dutzend bunt seidene Tücher worunter 2 mit aufgelegten Blumen und ¾ Größe befindlich; 20) 1 Stück grau melirt Tuch ¾ breit, 24½ Ellen haltend, am Mantelende mit F. B. gezeichnet, nebst einem leinenen Ueberzug; 21) ungefähr 7 bis 8 Ellen ganz feines schwarzes Tuch, am Mantelende mit G. B. I. gezeichnet; 22) 1 Stück olives Tuch, ganz fein, gezeichnet Nr. 709 F. K.; 23) ungefähr 5 Ellen dunkel graues Tuch; 24) ungefähr 25 Ellen grauer Nankin; 25) 7 bis 8 Ellen Drap Zéphyr violett; 26) ungefähr 12 Ellen schwarzer Circassien; 27) 15 bis 20 Ellen blauschwarz Levantin ¼; 28) 18 Ellen dito ¾; 29) 4 schwarz seidene Schürzen mit grünem Rande; 30) 5 Ellen schwarz blau seidenes Westenzeug; 31) ungefähr 3 Ellen hellblauer Taffet; 32) einige Reste weiß brochirtes Nessel; 33) 20 bis 25 Ellen roth und weiß gestreiftes baumwollen Zeug; 34) 5 bis 6 Stück feine gebleichte flächsen Leinewand; 35) ungefähr 20 Ellen Gebild; 36) 6 bis 8 Dutzend baumwollene Halstücher von verschiedenen Farben und 6 und 8 Viertel Größe; 37) ungefähr ein Dutzend ächte ostindische baumwollene Halstücher, roth von Farbe und gelb geblümt; 38) ungefähr 20 Ellen feine dunkelgrüne Futterleinewand; 39) 1 Paar Sporen nebst Riemen zum Anschnallen; 40) 1 kleine viereckige silberne Hosenschnalle; 41) ungefähr 20 Rthlr. an baarem Gelde, worunter ein doppelter Friedrichsd'or; 42) 2 Hemden gezeichnet D. F.; 43) 1 schwarz tuchene weite Hose; 44) 1 Paar weiß wollene kurze Strümpfe; 45) 18 Stück Draht zu Frauenmützen; 46) 1 altes silbernes Schaustück, 5 Löth schwer, das Gepräge enthielt unter andern auf der einen Seite einen doppelten Adler und das Wort „Philippus".

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 23. Juny 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Fürstenberge)

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses Monats, ist dem Gärtner Wilhelm Bühnen am Fürstenberge in hiesiger Feldmark, ein kupferner Kessel von länglich vier-

eckiger Form, drei bis vier Eimer Wasser fassend, aus seinem Hause entwendet worden. Vor dem Ankauf der gestohlenen Sache warnend, fordern wir Jeden, der über den unbekannten Entwender oder die gestohlene Sache Auskunft geben kann, auf, davon entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 28. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Holthausen.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J., sind dem Ackersmann Karl Birkhoff genannt Wetzmüller zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr, aus der Küche seiner verschlossenen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein kupferner sogenannter Wasserkessel, ohne Deckel und vielleicht 5 Kannen Wasser fassend; 2) ein kupferner Wasser-Napf mit zwei Handgriffen und ungefähr 20 Maaß fassend.

Beide Gefäße sind inwendig verzinnt gewesen, wovon die Spuren noch zu sehen waren.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, welcher von diesen Gegenständen oder dem Diebe etwas in Erfahrung bringen möchte, davon sofort der nächsten Polizeibehörde, dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm oder uns Anzeige zu machen.

Broich, den 28. Juni 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Steckbrief gegen Maria Anna Staudemeyer.)

Die unten signalisirte Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer genannt, zu Sayn im Justizamte Hammerstein gebürtig und zuletzt in Ronsdorf wohnhaft, wird eines Hausdiebstahls beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Person zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laßen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter circa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augen grau oder braun; Nase dick und breit; Mund groß; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsform desgl.; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark untersetzt.

Besondere Zeichen: Scrofeln am Halse.

Bei ihrer Entweichung war sie mit einem blau gestreiften Frauenrocke, einer röthlichen siamoisenen Jacke und einem braunen Umschlagtuche mit Franzen, das sie um den Kopf gewunden, bekleidet.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei dem dahier wegen Landstreicherei und Diebstahls verhafteten, im vorigen Monat aus Holland zurückgekehrten Schneidergesellen Jakob Göttinger von Gutenberg bei Kreuznach fand sich ein $3\frac{1}{4}$ Ellen langes und $2\frac{1}{2}$ Ellen breites hanfenes Leintuch ohne Zeichen, über dessen Erwerb derselbe sich gar nicht ausweisen kann.

Sollte dasselbe irgendwo gestohlen seyn, so ersuche ich, mir darüber durch die respectiven Behörden Nachricht zu ertheilen.

Koblenz, den 27. Juni 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Günther.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. July 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 286) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3667.

Am Sonnabend, dem 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in den Bürgermeistereien Emmerich und Elten gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Küpper zu Emmerich, alternativ zur anderweiten Verpachtung, resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1. In der Bürgermeisterei Emmerich gelegene Stücke:

Nr.	Mrg.	□R.		
1)	4	82,00	Ackerland in der Gemeinde Emmerich, „der Paterskamp" (am Löwenberg) genannt;	verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Anton Tervoorst;
2)	7	132,00	desgl. in der Gemeinde Klein-Netterden, „der Paterskamp" (am Reeckschen Weg) genannt;	
3)	3	59,00	desgl. in der Gemeinde Emmerich, „am Schaafwege" genannt;	verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Wilhelm Doorneboß;
4)	—	39,00	desgl. in der Gemeinde Klein-Netterden, „am Schaafwege" genannt;	
5)	—	59,00	desgl. in der Gemeinde Emmerich, „am Hüttenwege" genannt, verpachtet bis 31. Dezember 1829. an Johann Aßbach;	
6)	4	50,00	desgl. in der Gemeinde Klein-Netterden, „het Dechantskämpke" (an der Netterschen Straße) genannt;	verpachtet bis 11. November 1830. an Wessel Bollwerk;
7)	3	49,00	desgl. daselbst, „Hoevelsgraev" (im Kleinfeld) genannt;	
8)	1	40,00	desgl. daselbst „am blinden Weg" (Ravensacker) genannt;	verpachtet bis 31. Dezember 1829. an Heinrich Jaspers;
9)	3	118,00	desgl. daselbst, „das runde Stück" (Ravensacker) genannt;	
10)	4	178,00	desgl. daselbst, „an der Dürlings Straße" (auf dem Dürling) genannt;	
11)	2	78,00	desgl. daselbst „am blinden Weg" (Ravensacker) genannt;	
12)	3	45,00	desgl. daselbst, „der Brandsmorgen" (am Reeckschen Weg) genannt, verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Boermann;	
13)	6	28,00	desgl. daselbst, „das Reeckschе Kämpge" (auf den Spillingen) genannt, verpachter bis 31. Dezember 1830. an Wilhelm Drievers;	

Nr.	Mrg.	□R.	
14)	5	153,00	Weide, in der Gemeinde Klein-Netterden „die Warseweide" (im Bergerbroich) genannt, verpachtet an Johann Büdding, bis 22. Februar 1831.;
15)	18	30,00	Weide daselbst, „die Feldackers" (Nettersche Weiden) genannt, verpachtet an Johann ter Duitz, bis 11. November 1830.;
16)	32	130,00	Weide, in der Gemeinde Klein-Netterden, „die groote Kyffmaate" (Nettersche Weiden) genannt, verpachtet an Wilhelm te Poel, bis 31. Dezember 1830.;
17)	17	44,00	Weide daselbst, „die Hesemers Weide" (an der todten Landwehr) genannt, verpachtet an Wittwe Johann Hemming, bis 31. Dezember 1830.;
18)	24	62,00	Weide daselbst, „die kleine Kyffmaate" (Nettersche Weiden) genannt, verpachtet an Wilhelm te Poel, bis 31. Dezember 1830.;
19)	7	15,00	Ackerland in der Gemeinde Speelberg „kleine Kämpkes" (die Asselt) genannt, verpachtet an Gerhard Smitz, bis 11. November 1830.;
20)	5	70,00	desgl. daselbst, „Speelbergerfeld" (am grünen Weg) genannt, verpachtet an Gerhard Smitz, bis 31. Dezember 1830.;
21)	10	94,00	desgl. daselbst, „de hooge Bosch" (Blassert) genannt;
22)	6	140,00	desgl. daselbst, „bei dem hohen Busche" (Blassert) genannt; } verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Smitz;
23)	7	38,50	Weide daselbst, „die halbe Resse-Weide (auch halbe Jonker) genannt, verpachtet an Eberhard Tenhaef, bis 11. November 1830.;
24)	12	109,00	Weide daselbst, „ein Drittel der Leuwen- oder Hoppenalmos-Weide" (voorsten Asselt) genannt, verpachtet an Gerhard Smitz, bis 11. November 1830.;
25)	3	47,00	Weide daselbst, „die Vogelsteck Weide" (Hälfte des Soerdweyken) genannt, verpachtet an Diedrich Hebing, bis 31. Dezember 1830.;
26)	11	49,00	Weide daselbst, „die Vyverts Weide" (Bergerbroich) genannt, verpachtet bis 22. Februar 1831., an Johann Korthals;
27)	12	3,00	Weide daselbst, „die Nasserts-Weide" (Ronde Blassert) genannt, verpachtet bis 31. Dezember 1830., an Johann van Rossum;
28)	11	50,00	Weide daselbst, „die Kordelwey" (Blassert) genannt;
29)	1	159,00	Weide daselbst, „das kleine Schillingsken- (Blassert) genannt; } verpachtet bis 31. Dez. 1830. an Heinrich Hoogenreinder;
30)	8	26,00	Weide daselbst, „der Distelkamp" (im Bergerbroich) genannt, verpachtet bis 22. Februar 1831., an Gerhard Smitz;
			2. In der Bürgermeisterei Elten gelegene Stücke:
31)	—	138,00	Ackerland in der Gemeinde Huthum, „im Heckeren" genannt, verpachtet an Johann Koppers, bis Ende Dezember 1829.;
32)	1	158,00	Weide daselbst, „Dardenstraet" genannt;
33)	1	124,00	desgl. daselbst, dito " beide verpachtet an Wilh. Ketelaer, bis 31. Dezember 1830.;
34)	1	95,00	Ackerland daselbst, „im Heeckern" genannt, verpachtet an Gerhard Verhoelen, bis 31. Dezember 1830.;
35)	—	29,25	Garten in der Gemeinde Huthum, „in den Gängskes" genannt, verpachtet an Johann Evers, bis 31. Dezember 1830.;

Nr. Mrg. □R.
36) — 17,00 Garten daselbst, „am Kreuz" genannt, verpachtet an Wilhelm Raaymackers, bis Ende Dezember 1830.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Hartzing-Clausdahlschen Fundation kommen Martini dieses Jahres 307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. ein, welche gegen hypothekarische Sicherheit wieder auszuleihen sind. Nähere Auskunft gibt der Rendant Limborg in Meurs.

Ein der Hohenhauser Stiftung zu Wesel gehörendes Kapital von 6 bis 800 Thlr. ist auszuleihen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Rendant Herm. Hannes daselbst.

Bei der lateinischen Schulkasse hieselbst werden auf nächstkünftigen Martini 1000 Rthlr. Berl. Courant rentlos. Nähere Auskunft gibt der Rendant Neumann in Meurs.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Christian Düster aus Köln betr.)

Der unten bezeichnete Christian Düster von hier hat am 20. c. seine elterliche Wohnung verlassen, und da die angestellten Erkundigungen über das fernere Schicksal desselben ohne Erfolg gewesen sind, so ersuche ich Jeden, der hierüber Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 29. Juny 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Christian Düster aus Köln.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen braun; Stirne hoch; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Hals lang und dick; Statur schlank.

Bekleidung: schwarzer Frack mit Knöpfen von Horn, hellgraue Hose von Circassien, schwarze Weste, weißes Halstuch, weißer Kastor-Hut und Halbstiefeln.

(Die Amts-Entsetzung des Notars Leonard Arnold Mennicken betr.)

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Notar Leonard Arnold Mennicken zu Eupen, durch ein in der Appellations-Instanz bestätigtes rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Mai v. J., wegen Dienstvergehungen seines Amtes entsetzt worden ist.

Aachen, den 1. July 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Byfang bei Werden.)

Am 19. März d. J., ist aus der Wohnung des Kohlentreibers Wilh. Steinberg zu Byfang bei Werden, eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr gestohlen worden.

Die Uhr ist daran kenntlich, daß der Ring mit Zinn angelöthet worden. An derselben befand sich ein Bändchen von grünen und weißen Perlen und an diesem zwei Pettschaften, ein braunes und ein rothes.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Broich.)

Dem Ackersmann Heinrich Birkhoff zu Broich, sind bei Gelegenheit des in der Nacht vom 15. auf den 16. März c. in seinem Hause Statt gehabten Brandes folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene Brustnadel, in der Mitte mit einem rothen Stein, die Blätter derselben enthielten weiße Steine; 2) eine silberne Kette, ungefähr 3 Fuß lang; 3) 21 Hemden, theils Manns-, theils Frauenhemden; erstere waren H. B. H. und F. B. H. und letztere A. A. B. gezeichnet; 4) 9 Betttücher von Mangtuch, theils gezeichnet A. A. B., theils ohne Zeichen; 5) 8 Kissen-Ueberzüge von weißem feinen Leinen mit Spitzen besetzt, gez. G. S. B. B. einige aber E. S. B. B.; 6) 5 Servietten von Gebild, gez. G. S. B. B.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung dieser Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 26. Juny 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der Königl. Regierungs-Assessor Herr von Ehrenberg, ist von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, nachdem er vor Kurzem zu einer andern Bestimmung abberufen worden war, wiederum zum Hülfsarbeiter bei der Königl. Regierung ernannt.

Die durch anderweite Beförderung des Vicars Röttgeri zur Erledigung gekommene Curat vicarie ad St. Georgium zu Gräfrath, ist dem Geistlichen Martin Brewer aus Merschen verliehen worden.

Der an der katholischen Elementarschule bis jetzt provisorisch angestellt gewesene Lehrer Beumer, ist definitiv zum Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

Der Schulamts-Aspirant und Seminarist Peter Joseph Wannot ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wankum ernannt worden.

An der Elementarschule zu Uerdingen sind: 1) die Elisabeth Gerbracht bisher Lehrerin in Cuchenheim, als Lehrerin; 2) der Joseph Widahl bisher Lehrer in Alpen, als Lehrer, ernannt worden.

Die approbirte Hebamme Ehefrau Anna Maria Bach geborne Steffen, hat sich zu Uellenthal, Kreis Elberfeld, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Montag, den 12. July 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 287.) Der Umsatz oder den Verkauf der den milden Stiftungen und Anstalten gehörenden Staats-Papieren oder geldwerthen Effekten in Berlin. I. S. V. Nr. 3286.

Der Agent des Königlichen Ministeriums des Innern und vereidete Geldfonds- und Wechsel-Sensal Philipsborn zu Berlin hat sich erboten, den Umsatz oder Ankauf von Staatspapieren und anderen geldwerthen Effekten für milde Stiftungen und Anstalten, welche zu dem Ressort des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehören, bloß gegen die üblichen Sensalgebühren von Einem Thaler pro Mille so vortheilhaft als möglich daselbst abzuschließen.

In Folge der uns höheren Orts geschehenen Eröffnung machen wir die Vorstände und Verwalter der milden Stiftungen und Anstalten, deren Fonds nicht an Börsenplätzen verwaltet werden, und welche die umzusetzenden Staatspapiere und geldwerthen Effekten, so wie die dafür zu Erhaltenden portofrei einsenden können, auf dieses sehr annehmbare Erbieten um so mehr aufmerksam, da auf der Börse zu Berlin nicht nur für Effecten aller Art ein ununterbrochener Verkehr, sondern auch in der Regel ein günstiger Cours statt findet, und durch die Benutzung der dargebotenen Gelegenheit jede größere Kostspieligkeit und Verzögerung vermieden werden kann, welche durch Einwirkung von Mittelspersonen an Nichtbörsenplätzen veranlaßt werden.

Für den Fall, daß die betreffenden Anstalten von dem Erbieten des ꝛc. Philipsborn Gebrauch machen wollen, dienen für den Gang des Geschäftes folgende Anleitungen:

1) die Staatspapiere und andere geldwerthe Effecten, welche durch den ꝛc. Philipsborn auf der Börse zu Berlin zum Umsatz gebracht werden sollen, sind mittelst Specification an die Generalkasse des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter der Rubrik

„ . . . . . Thlr. in Staatsschuldscheinen ꝛc. ꝛc. ꝛc.
zur Abgabe an die Königliche Bank“

zu senden, und gleichzeitig ist mit Beifügung des Duplicats der Specification dem ꝛc. Philipsborn der Auftrag zum Verkauf zu ertheilen.

2) Wird der Umsatz gegen andere Effekten gewünscht, so muß dieses dem ꝛc. Philipsborn aufgegeben werden.

3) Die eingesandten Dokumente werden in der General-Kasse des vorerwähnten Königlichen hohen Ministeriums so lange aufbewahrt, bis der ꝛc. Philipsborn die Ver- und resp. Einkaufsrechnung bei der General-Kasse in duplo einreicht, worauf diese das eine Exemplar mit Beifügung der verkauften Dokumente an der Königlichen Bank befördert und von dieser im Falle des einfachen Verkaufes den Werth in 2½ pro Cent zinsbare Bankobligationen, im Falle des bewirkten Umsatzes gegen andere Effekten aber die letz-

teren erhebt, und jene oder diese unter Beischluß des Duplikats der Verkaufs- und resp. Einkaufs-Rechnung der betreffenden Stiftungs ꝛc. Verwaltung übersendet.

4) Die übliche Sensalgebühr von Einem Thaler pro Mille des Ein- und resp. Verkaufs zieht der ꝛc. Philipsborn auf die Verkaufs- resp. Einkaufsrechnung ab, erhebt solche von der Königlichen Bank, und fügt dem zum Rechnungsbeleg für die betheiligte Stiftung oder Anstalt bestimmten Exemplare der gedachten Rechnung den desfälligen Quittungsvermerk bei;

so daß dieses an sich vortheilhafte Geschäft zugleich mit der erforderlichen Sicherheit und ohne, daß nur auch einen Tag Verlust an Zinsen einträte, in Vollzug gesetzt werden kann. Die Verwendung der Bank-Obligationen kann übrigens auch keinen Grund abgeben die gebotenen Vortheile von der Hand zu weisen, indem solche bei jedem Geldinstitute des Staates oder größeren Wechselhause ohne Schwierigkeit zu realisiren sind.

Düsseldorf, den 26. Juni 1830.

(Nr. 288.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte zur Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses der evangelischen Gemeine zu Baerl, im Kreise Geldern betr. I. S. V. Nr. 268.

Nach einem amtlichen Berichte ist die evangelische Gemeine zu Baerl, im Kreise Geldern, durch die Aufhebung des Zehnten und besonders durch den durch Rhein-Ueberschwemmungen, Versandungen und Ufer-Abbruch an ihren besten Ackerländereien erlittenen empfindlichen Verlust, welcher nach einer im Jahre 1820 erfolgten Aufnahme mehr als Zweidrittheile der gesammten Morgenzahl ausmacht, in ihrem Kirchenvermögen so sehr zurückgekommen, daß die Pfarrgenossen genöthigt sind, zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben für Kirche und Pfarre jährlich 300 Rthlr. beizutragen.

Unter diesen Umständen ist es der armen Pfarrgemeine nicht möglich, zu den schon seit einigen Jahren dringend nöthig gewesenen außerordentlichen Reparaturen ihrer Kirche und ihres Pfarrhauses die von einem Bau-Beamten zu 2,200 Rthlr. veranschlagten Kosten unter sich aufzubringen, und deshalb haben wir, nach vorheriger völliger Ueberzeugung von der Hülfsbedürftigkeit dieser Gemeine, beim Königl. Rheinischen Ober-Präsidio darauf angetragen, derselben zu ihrer Unterstützung in dem ganzen Umfange unseres Verwaltungsbezirks eine Haus-Collecte bewilligen zu wollen.

Auf den Grund der hierauf unterm 10. d. M. erfolgten Genehmigung der gedachten hohen Behörde, werden sämmtliche Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, die Abhaltung der in Rede stehenden Collecte sofort zu veranlassen, sie der Mildthätigkeit der gütigen Geber besonders anzuempfehlen, und demnächst für die pünktliche Ablieferung der aufkommenden milden Beiträge an die Steuer-Kasse ꝛc. nach den allgemeinen Vorschriften zu sorgen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1830.

(Nr. 289.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1729.

Da die zu 5 pro Cent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe durch die Publikande der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 1. und 6. Mai d. J. (Amtsblatt pro 1830. 32. und 33sties Stück Nr. 207. und 216.) sämmtlich gekündiget sind, und mit ihren Zins-Rückständen am 1sten September d. J. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse baar ausgezahlet werden, so fern sie bis dahin nicht bereits in Staats-Schuldscheine umgetauscht

sein sollten; so kann die Realisirung von Zins-Coupons solcher Pfandbriefe von jetzt ab auch nur bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin erfolgen.

Wir beauftragen daher alle von uns ressortirenden Kassen fernerhin keine Coupons von 5 pro Centigen Domainen-Pfandbriefen an Zahlungsstatt anzunehmen oder baar zu realisiren.

Düsseldorf, den 4. Juli 1830.

(Nr. 290.) Die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den katholischen Einwohnern betr. I. S. V. Nr. 3540.

Das Königliche Ministerium des Innern hat der katholischen Gemeinde zu Burg, Regierungs-Bezirks Magdeburg, zur Beschaffung eines eigenen Schulhauses eine katholische Haus-Collekte bewilligt. Der diesfälligen Aufforderung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß, werden die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit angewiesen, die gedachte Collekte in ihren Gemeinden, den bestehenden Bestimmungen gemäß, sofort abhalten und die einkommenden Gelder den betreffenden Steuerkassen zur weitern Ablieferung zustellen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1830.

(Nr. 291.) Handelsgericht zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 3153.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. des v. M., ist die in Elberfeld Statt gehabte Wahl des Kaufmanns Feldhoff zum Präsidenten, der Kaufleute von Eyneren und von Carnap zu Richtern und der Kaufleute Eller, Kirschbaum und Blanc-Hauptmann zu Ergänzungs-Richtern bei dem Handelsgericht zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 3. Juni 1830.

(Nr. 292.) Handelsgericht zu Crefeld. I. S. III. Nr. 3462.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. des v. M. die jüngst Statt gehabte Wahl des Kaufmanns Schultheiß zum Präsidenten, der Kaufleute Hunzinger und von Rigal zu Richtern und des Kaufmanns Friedrich Kauert zum Ergänzungs-Richter bei dem Handelsgerichte zu Crefeld zu bestätigen geruht.

Düsseldorf, den 24. Juni 1830.

(Nr. 293.) Eine Messenstiftung in der Kapelle zu Hittorf. I. S. V. Nr. 3285.

Zur Stiftung einer Jahresmesse für seine verstorbenen Eltern, hat der Einwohner Peter Wirz der Kapelle zu Hittorf den Betrag von 20 Rthlr. zugewendet und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1830.

(Nr. 294.) Messenstiftungen in der katholischen Pfarrkirche zu Rheindorf und in der Kapelle zu Hittorf. I. S. V. Nr. 3284.

Die Familie Leven zu Hittorf hat zur Stiftung eines feierlichen Anniversarii und zweier Lesemessen für ihre verstorbenen Angehörigen der katholischen Pfarrkirche zu Rheindorf einen Betrag von 40 Rthlr. und der Kapelle zu Hittorf einen Betrag von 45 Rthlr. zugewendet. Diese Stiftungen haben die erforderliche Genehmigung von Staatswegen erhalten.

Düsseldorf, den 28. Juni 1830.

(Nr. 295.) Vermächtnisse. I. S. II. Nr. 4240.

Die verlebte Hofräthin Eylerz geborne Adelheid von Kochs dahier, hat durch ihre letztwillige Verfügung dem hiesigen Krankenhause ein Kapital von 300 Rthlr. und dem Hospital in der hiesigen Neustadt ebenfalls ein Kapital von gleichem Betrage vermacht, von dem letztern jedoch die Zinsen als eine Leibrente einer ihrer Verwandtinnen bis zum Tode derselben vorbehalten.

Die Genehmigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 28. Juny 1830.

(Nr. 296.) Vermächtniß an die Armen der lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen. I. S. II. Nr. 4372.

Der zu Wichlinghausen verstorbene Johann Caspar Beckmann, hat den Armen der dortigen lutherischen Gemeinde ein Legat von 100 Thlr. in der Art hinterlassen, daß die Zinsen davon zum Unterrichte armer Kinder verwendet werden sollen. Die Annahme dieses Vermächtnisses ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830.

(Nr. 297.) Unter-Agentur der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 4509.

An die Stelle des bisherigen Unteragenten der Aachener Feuer Versicherungs-Gesellschaft, Zurlöwen zu Lennep, ist der Kaufmann Karl Bomberg daselbst als Unteragent von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1830.

(Nr. 298.) Agentur der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Paris. I. S. II. Nr. 4510.

Der Friedrich Engels zu Remscheid ist zum Agenten der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Paris ernannt worden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1830.

(Nr. 299.) Steckbrief gegen den Musketier Daniel Zinsheim.

Der unten signalisirte Musketier Daniel Zinsheim aus Zons, Kreis Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist, da er am 22. v. M. von der Festung zurückkehrte, am 1. d. M. von dem 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve) aus der Garnison Luxemburg, zum zweitenmal entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. July 1830.

Signalement.

Geburtsort Zons; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn breit; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase lang; Mund groß mit aufgeworfenen Lippen; Kinn rund; Gesicht etwas länglich und vollkommen; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze, eine alte Montirung, ein Paar alte grau tuchene Dienſthosen, eine Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 300.) Steckbrief gegen den Johann Baptiſt Pfeiffers.

Der unten ſignaliſirte Häusling Johann Baptiſt Pfeiffers aus Hackenbroich, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düſſeldorf, iſt am 27. v. M. aus der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden erſucht, auf denſelben ſtrenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 4. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Bremen; gewöhnlicher Aufenthalt Hackenbroich; Religion katholiſch; Gewerbe Nagelſchmid Lehrling; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Naſe klein; Mund gewöhnlich; Kinn ſpitzig; Geſichtsbildung länglich.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hoſe, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den §. 2. der Straf-Beſtimmung zum Chauſſeegeld-Tarif vom 28. April 1828 betr.)

Da der §. 2. der Strafbeſtimmung zum Chauſſeegeld-Tarif vom 28. April 1828. nach Ihrem Berichte vom 19. Mai c. zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben hat, daß es erlaubt ſey, ſich auf Chauſſeen vorgelegter Geſpann ohne Entrichtung des Chauſſeegeldes zu bedienen, in ſofern ein ſolcher Vorſpann nur die Chauſſee-Hebeſtelle nicht paſſire: ſo will Ich zur Berichtigung dieſes Irrthums jene Strafbeſtimmung nach Ihrem Antrage dahin ergänzen,

daß, wer eine Chauſſee mit ſtärkerer Beſpannung befahren hat, als mit welcher er die nächſte Chauſſee-Hebeſtelle paſſirt, bei Vermeidung der Defraudationsſtrafe verpflichtet ſein ſoll, dieſes bei derſelben anzuzeigen und das volle tarifmäßige Chauſſeegeld (jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem im §. 2. der zuſätzlichen Beſtimmung des Tarifs ausgenommenen Falle) von der Geſammtzahl des gebrauchten Geſpanns zu entrichten.

Berlin, den 27. Mai 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Miniſter von Schuckmann und von Motz.

Vorſtehende den §. 2. der Straf-Beſtimmung zum Chauſſee-Geld-Tarif vom 28. April 1828. ergänzende Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 27. Mai d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 30. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In deſſen Abweſenheit
Der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Bekanntmachung.)

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Auf Fähren der Klasse I. Sgr.	Pf.
I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	6
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	2	—
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber, zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a) für ein Pferd oder Maulthier	3	—
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	6
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . .	—	6
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . .	—	6
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.		
a) für ein beladenes	6	—
b) für ein unbeladenes	3	—
c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	6
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen, in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung.

Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestütten angehören.
2) Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespann oder Thiere.
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Potsdam, den 27. May 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Contra signirt von Moh.

Vom 1. July c. ab wird bei den, höherer Bestimmung zufolge zur 1. Klasse der Fähren gehörigen Rheinfähr-Anstalten zu Orsoy und Rheinberg, das Fährgeld nach dem vorstehend im Auszuge abgedruckten Tarife erhoben werden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 30. Juny 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit, der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wittfeld.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats, sind aus der Wohnung der Wittwe Heinrich Kullmann zu Wittfeld, mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) zwei noch neue Frauenhemde; b) ein Mannshemd gezeichnet H. S.; c) vier Knabenhemde; d) zwei Mädchenhemde; e) ein Handtuch von Werkentuch, ohne Zeichen.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird hierdurch gewarnt, und zugleich Jeder ersucht, die ihm etwa bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht, oder direct dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm unverzüglich mitzutheilen.

Duisburg, den 27. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Wichlinghausen bei Barmen.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. J. sind dem Krämer Joh. Abraham Leckebusch zu Wichlinghausen bei Barmen, mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden:

1) 1 Stück weißes Leinen, 30 Ellen lang und $4\frac{1}{2}$ Viertel breit; 2) 1 dito, etwa 30 bis 40 Ellen lang; 3) einige angeschnittene Stücke Leinwand, etwa 40 Ellen zusammen;

4) 1 Stück blaues Leinen, etwa 18 bis 20 Ellen lang, $4\frac{1}{2}$ Viertel breit; 5) 1 halbes Stück von blauem Kattun zu Kitteln, ungefähr 15 Ellen lang und 5 Viertel breit; 6) 1 halbes Stück grau Leinen, etwa 20 Ellen; 7) 30 Ellen graue Bomseide; 8) ein Stück aschgraues Futternessel; 9) 1 Stück grüne Serge; 10) 20 bis 30 Ellen schwarzes Schockleinen, $4\frac{1}{2}$ Viertel breit; 11) 1 Lappen dito, 2 bis 4 Ellen lang und 5 Viertel Ellen breit; 12) 12 bis 15 Ellen feines weißes Nessel, 7 Viertel breit; 13) ungefähr 6 Ellen dito, 5 Viertel breit; 14) ein kattunener Kittel ohne Kragen; 15) 30 bis 40 Ellen blau und weiß groß karrirtes Bettzeug, halb Leinen und halb Kattun; 16) 40 bis 45 Ellen dito, klein karrirt und ganz von Kattun; 17) ungefähr 30 Ellen blau und weiß klein karrirten Siamoisen, 4 Viertel breit; 18) 30 bis 35 Ellen violet und grün klein karrirten Siamoisen, 6 Viertel Elle breit; 19) 40 bis 45 Ellen roth und grün karrirten Siamoisen, 6 Viertel Elle breit; 20) 25 bis 30 Ellen blau und grün groß karrirten; 21) 20 bis 25 Ellen violet gelb groß karrirten; 22) 22 bis 25 Ellen roth und blau karrirten, und 23) 12 bis 15 Ellen grün und gelb klein karrirten Siamoisen, $3\frac{1}{2}$ Viertel Elle breit; 24) 6 Ellen braun und weiß schmal gestreiften dito, 6 Viertel Elle breit; 25) 23 Ellen roth und rosa schmal gestreiften, 26) 20 Ellen dunkel- und hellblau schmal gestreiften und 27) einige Reste Siamoisen von verschiedenen Farben; 28) ungefähr 3 Ellen schwarz und weiß gestreiften Nankin; 29) 29 Ellen blauen dito; 30) ungefähr 25 Ellen aschgrauen dito; 31) 40 Ellen violetten Kattun mit gelben Blümchen, $3\frac{1}{2}$ Viertel Elle breit; 32) 10 Ellen dito; 33) 30 Ellen Kattun, violet gestreift; 34) ungefähr 8 Ellen gedruckten blauen Kattun mit Sternchen; 35) circa 18 Ellen dito mit Pünktchen; 36) ungefähr 20 Ellen dito mit Blümchen; 37) 15 bis 20 Ellen schwarz und weiß gestreiften Flanell; 38) 22 Ellen hellbraunen Merinos; 39) 12 bis 15 Ellen dunkelbraunen dito; 40) 27 Ellen schwarzen, 41) 18 Ellen dito, 42) 3 Reste dito, circa 30 Ellen, und 43) 20 Ellen roth und weiß gestreiften Siamoisen; 44) 9 bis 10 Ellen blau und weiß gestreiften dito.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich, mir die Umstände mitzutheilen, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Waaren führen könnten.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830. Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni sind bei dem Uhrmacher Ferdinand Schmidt in Barmen, mittelst Einbruchs mehrere Sachen gestohlen worden, nämlich:

1) ungefähr 2 Dutzend semilorne Uhrschlüssel mit rothen, weißen und schwarzen Steinchen von verschiedener Größe; 2) fünf vergoldete semilorne Uhrschlüssel; 3) $2\frac{1}{2}$ Dutzend vergoldete Springringe; 4) ein mit Silber beschlagener meerschaumener Pfeifenkopf, Wiener Façon, nebst kurzem grauem hornen Rohr und breiter Spitze mit silbernem Gehäng und Eicheln; 5) ein silberner Uhrschlüssel in Form einer Barbierschüssel; 6) ein Betttuch gez. FS.; 7) ein desgl. gez. FS.; 8) vier Handtücher; 9) 15 Servietten gez. FS.; 10) 3 Tischtücher; 11) 4 desgl. $\overset{3}{\text{gez.}}$ IB.; 12) 1 oder 2 leinene Unterhosen; 13) $\overset{1\,8}{16}$ Frauenhemde gez. IB.; 14) $\overset{6}{6}$ desgl. gez. IB und 15) 3 desgl. $\overset{6}{\underset{x\,a}{}}$

Diese Zeichen sind alle mit rother Baumwolle gemacht.

Ich ersuche mir die Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, anzuzeigen.

Düsseldorf, den 7. July 1830. Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. July 1830.

(Nr. 301.) Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1251. Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 17ten März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 302.) Schenkung an die Armen zu Rheydt I. S. II. Nr. 4386.

Die Familie des verstorbenen Joseph Görtz, hat der katholischen Kirche zu Rheydt und den Armen dieser Kirche ein Geschenk von 200 Rthlr. Cl.ev. (oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.) in der Art gemacht, daß von diesem Kapitale 80 Rthlr. Clev. (oder 61 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.) als Antheil der Armen der katholischen Armen-Verwaltung übergeben werde, und ist diese zur Annahme des Geschenks von Staatswegen ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1830.

(Nr. 303.) Vermächtniß an die Armen zu Willich. I. S. II. Nr. 4370.

Der zu Willich verstorbene Ackersmann Paul Schmitz, hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 100 Kronenthalern unter der Bedingung hinterlassen, daß der Armen-Vorstand jährlich zu ewigen Zeiten ein Seelenamt zu des Testators Andenken lesen und halten lassen soll. Die Annahme des Legats ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. July 1830.

(Nr. 304.) Steckbrief gegen den Musketier Theodor Bellinghaus aus Rheindorf.

Der unten signalisirte Musketier Theodor Bellinghaus aus Rheindorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 23. Juni c. vom 35. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Rheindorf; Religion katholisch; Profession Schneider; Alter 23 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare schwarz; Stirn breit; Augen braun; Nase stumpf; Mund klein; Kinn spitz; Gesicht rund; Bart keinen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Dienstbose, eine blaue Dienstmütze, und ein Paar Schuhe.

(Nr. 305.) Steckbrief gegen den Häusling Peter Hilgers.

Der untenbezeichnete Häusling der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler Peter Hilgers aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht in der gedachten Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 30. Juni c. von der Chausseearbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. July 1830.

Signalement.

Geburtsort Barmen; gewöhnlicher Aufenthalt unbestimmt; Religion evangelisch; Gewerbe Sandträger; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt und schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes buntes Halstuch, eine blaue Mütze mit Schirm.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der katholischen Gemeine zu Ratingen liegen jetzt 1000 Thlr. und um Martini d. J. 368 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist bei dem dortigen Kirchenvorstande zu erfragen.

Ein dem Broichschen Familienbeneficium gehöriges Kapital von 155 Rthlr. 14 sbr. oder 119 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., steht auszuleihen. Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Misgeld zu Grefrath, Kreis Neuß.

1230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. von der Kirche zu Heerdt. Auskunft giebt der Rendant Pet. Jos. Reinarz zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Wilhelm Hilgers aus Gerresheim.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Hilgers aus Gerresheim, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 3. July d. J. von der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 11. July 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare ſchwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen ſchwarzbraun nach der Stirn gezogen; Augen ſchwarzbraun, klein; Naſe gewöhnlich; Kinn ſpitz; Geſicht länglich; Geſichtsfarbe blaß.

Beſondere Kennzeichen: er hat kein freies Anſehen, ſein Gang iſt ſchleppend, und wenn er hart angeredet wird, kann er nicht gleich mit der Sprache fort, auch hat er am linken Unterarm eine friſch geſchnittene zwei Zoll lange Wunde, er trägt an den Ohren zwei kleine Ohrringe von Bley.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit ſchwarzem Rande und rothem Vorſtoß, eine dunkelblaue neue Dienſtjacke mit rothem Vorſtoß und ſchwarzen Kragenpatten, welche, wie auch die Achſelklappen roth eingefaßt ſind, eine Halsbinde von grobem ſchwarzen Tuch, alte grautuchene Reithoſen mit Lederbeſatz und rother Nath, welche am Knie mit etwas hellerem grauen Tuche ausgebeſſert ſind, weißen Stallhoſen und Stiefeln, welche an den Spitzen durchgelaufen ſind, mit Sporen.

(Steckbrief gegen den Musketier Andreas Kniprath aus Drove.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Kniprath aus Drove, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, iſt am 4. July d. J. von dem Königl. 25. Infanterie-Regiment aus der Garniſon Koblenz entwichen.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu laſſen.

Koblenz, den 11. July 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Naſe mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Geſicht oval; Geſichtsfarbe geſund.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke, weiß leinene Hoſen, worunter grüne Tuchhoſen, eine ſchwarze Halsbinde, eine Mütze und Schuhe.

(Außerordentliche Aſſiſe zu Düſſeldorf.)

Königlich Rheiniſcher Appellations-Gerichtshof.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Aſſiſe bei dem Königlichen Landgerichte zu Düſſeldorf für das 3te Quartal des Jahres 1830, unter dem Vorſitze des Herrn Appellations-Gerichtsrathes Dahm, wird hiermit der ſechszehnte des künftigen Monates Auguſt vorbeſtimmt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations Gerichtshofe zu Köln den 9. Juli 1830.

Der die Stelle des Erſten Präſidenten verwaltende Senats-Präſident,
Geheime Juſtizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Die exekutivische Einziehung von Mandatarien-Gebühren der Justiz-Commissarien betr.)

Durch das Ministerial Rescript de 28. Januar c. ist bestimmt worden, daß die exekutivische Einziehung von Mandatarien-Gebühren der Justiz-Commissarien nur innerhalb des Jahres, während welches aus dem diesen Prozeß beendigenden Erkenntniß Exekution nachgesucht werden kann, Statt findet; daß aber, wenn die Justiz-Commissarien diese Frist verstreichen lassen, dieselben zum Prozeß gegen ihre Mandanten verwiesen werden müssen.

Es wird dies zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 27. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Zufolge einer von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz getroffenen Bestimmung, kann ein Justiz-Commissar dessen sich eine Parthei bedient, um die Informationen aufzunehmen, und sie dem, den Prozeß führenden Anwalt, mitzutheilen, für die Informations-Termine die Abschnitt III. Nr. 6. der Gebühren-Taxe für Conferenzen bestimmten Sätze, und für Briefe, welche nicht blos die Mittheilung der aufgenommenen Information enthalten (als in welchem Falle nur Schreibgebühren zu nehmen sind) beziehungsweise die Nr. 7. und 8. bestimmten Sätze liquidiren. Es darf aber niemals für ein und dasselbe Geschäft zu gleicher Zeit der Satz Nr. 6. und einer der Sätze Nr. 7. und 8. deshalb liquidirt werden, weil etwa das Informations-Protokoll blos die factischen und der Brief die rechtlichen Momente auseinandersetzen, vielmehr sind in solchen Fällen immer nur der Satz Nr. 6. und für den Brief die Liquidation von Schreibgebühren, zuläßig.

Hamm, den 29. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Nach einem Reskripte des Königlichen Finanz-Ministerii vom 19. Februar a. c. tritt die Stempelfreiheit auch bei denjenigen gerichtlichen Verhandlungen für Pupillen ein, welchen nach der Einleitung zur allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 §. 2. Nr. 14 die Sportelfreiheit bewilligt ist, wenn gleich diese Prozeß-Verhandlungen nicht zu denjenigen Verhandlungen in Vormundschaftssachen gerechnet werden können, denen der §. 3. lit. c. des Gesetzes vom 7. März 1822 die Stempelfreiheit bewilligt, wenn der Bevormundete aus eigenen Einkünften unterhalten werden muß, und diese nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs Kosten keinen Ueberschuß gewähren.

Sämmtliche Gerichte unsers Departemens haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Hamm, den 2. July 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 24. dieses Monats ist am Eiskelskamp im Rhein ein männlicher Leichnam von etwa 5 Fuß 5 Zoll angetrieben, der schon 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Der Kopf war oval, das Gesicht schmal, die Stirne flach und groß, Nase breit, Mund groß und Kinn spitz. In der obern Kinnlade fehlten fast alle, in der untern die Backzähne. Die noch stehenden hatten eine schwarzbraune Farbe. Die wenigen noch stehenden Haupt-

und Bart-Haaren hatten eine bräunliche Farbe, einige wenige waren grau. Diese Kennzeichen lassen auf ein Alter von etwa 50 Jahren schließen.

Der Leichnam war bekleidet mit Schuhen, grauen wollenen langen Strümpfen, einer kurzen Hose und Weste von schwarzem Tuch mit einem leinenen an den Aermeln sehr geflickten Hemde, einer baumwollenen braunen blau gestreiften, kurzen Unterhose und einem halbseidenen rothen Halstuch mit gelben Blumen. In einer Hosentasche fand sich ein Beutel von blauer Leinewand mit einem Pfennig darin. Uebrigens fand sich weder am Körper noch an den Kleidungsstücken irgend ein Kennzeichen.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß von den Kleidungsstücken die Schuhe, das Halstuch und der Geldbeutel in unserer Registratur aufbewahrt werden, wobei wir einen Jeden der über den Namen und Wohnort des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, ersuchen, diese Auskunft uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm zugehen zu lassen.

Duisburg, den 26. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Aufgefundene Leiche.)

Am 28. v. M. Abends ist hierselbst im Rhein die Leiche einer circa 50jährigen hier unbekannten Mannsperson aufgefunden worden. Dieselbe möchte nach ungefährer Schätzung etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben, war merklich von der Fäulniß angegriffen, circa 5 Fuß 5 Zoll rheinländisch groß, und hatte schwarzes mit grau untermischtes Kopfhaar, auf dem Rücken zwischen den Schultern eine kleine balgartige Geschwulst, die an einem dünnen Stiele saß und ungefähr die Länge von drei viertel Zoll hatte. Sie war bekleidet mit einem runden schwarzen Filzhute, blauen Bauernkittel, dunkelgrauen Ueberrock von grobem Tuch oder Bieber mit gesponnenen Knöpfen, eine Weste von röthlichem Manchester mit gelben Punkten, wollenem Futter und zwei Reihen Metallknöpfen, einem leinenen Hemde, einer kurzen Hose von fuchsfigbraunem Manchester, welche um die Knie mit länglich-runden kupfernen Schnallen gehalten wurde, mit weißen wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen und blau leinenen Halb-Kamaschen. Bei demselben fanden sich 3 Sgr. 13 Pf. in einem ledernen Beutelchen, ein gewöhnliches Taschenmesser mit knöchernem Heft, eine kurze irdene Pfeife nebst ledernem Tabacksbeutel und ein Rosenkranz mit hölzernen Kügelchen. Wer über Herkunft und Todesart dieser Person Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Wesel, den 1. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

(Den im Rhein ertrunkenen Adam Brabender betr.)

Am 29. m. p. ist der untenbezeichnete Adam Brabender beim Baden im Rheine ertrunken, und ersuche ich Jeden beim Anlanden der Leiche, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen.

Köln, den 1. Juli 1830. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Adam Brabender.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen schwarz; Stirn breit; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn rund.

(Die im Rhein ertrunkene Kunigunde Gansen betr.)

Am 27. v. M. ertrank im Rheine bei Oberwinter das sechsjährige Töchterchen des Schiffers Christian Gansen von da, mit Namen Kunigunde. Es ist 3 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund und rundes Kinn. Bekleidet war es mit einem schwarzblauen Kleide, woran kurze Aermel, ferner mit einem blau und weiß gewürfelten Schürzchen, dunkelblauen Strümpfen, ledernen Schuhen mit Knöpfchen und einem grau und roth gewürfelten Halstuche mit Franzen. Mögte die bis dahin nicht aufgefundene Leiche dieses Kindes irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 1. Juli 1830.

Der Ober-Procurator: Lombard.

(Den wahrscheinlich im Rhein ertrunkenen Christoph Gutermuth von Rheinböllen betr.)

Der Pfeifenmacher Christoph Gutermuth von Rheinböllen, welcher wegen Vagabondirens durch einen Feldhüter der Königl. Gensd'armerie zu Bacharach überliefert werden sollte, entsprang am 24. Juni c., lief zwischen Oberwesel und St. Goar in den Rhein, und soll ertrunken seyn.

Derselbe war mit alten leinenen Hosen, einer weiß und roth quarirten Weste, leinenem Hemde und mit Nägeln beschlagenen Bändelschuhen bekleidet, 36 Jahre alt, etwa fünf Fuß groß, hatte schwarzes Haar, gelbliche Gesichtsfarbe und schwarze Augen.

Mögte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst um gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 7. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kreische.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. April c., ist dem Ackersmann Peter Marscheid zu Kreische, Gerichtsbezirks Lüdenscheid, eine Taschenuhr aus seiner Wohnung gestohlen worden: dieselbe war eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, der äußere Kasten rothbraun lakirt. Auf dem Zifferblatt befanden sich die Worte „Peter Caspar Höller. Rade"; sodann römische Stundenzahlen, goldene Zeigern, und ein schwarzer Datumzeiger. Im Innern des obern Kastens befand sich auf einem Blättchen der Name: Schmerbeck. Breckerfeld. An der Uhr war eine stählerne Kette und an dieser ein messingener Uhrschlüssel.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. July 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Altenessen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai c. sind dem Ackerknecht Joseph Klinkert zu Altenessen, aus seiner Schlafstube mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 4 ganz neue Hemden, gez. J. K.; 2) 1 gestrickte weiß wollene Unterjacke; 3) 2 Paar blaue leinene Hosen; 4) 1 grau tuchene Militairhose; 5) 1 gestreifte Pique-Weste; 6) 1 silberne dreigehäusige englische Taschenuhr, welche auf dem lackirten Kasten einen metallenen eingelegten Schwanen hatte und mit einer stählernen Kette versehen war; 7) ein Paar neue Schuhe mit Riemen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Opladen.)

Dem Handelsmann und Ackerwirth Theodor Stuplich zu Opladen, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai c. aus seinem Hofe

von einem Pfluge die beiden Räder und der Pflugnagel entwendet.

An einem Rade sind drei eiserne Bände, und am schmalsten Kopfe desselben fehlt ein Band, das andere ist mit vier eisernen Bänden versehen, zwei am dicken und zwei am schmalen Ende des Rades, außerdem sind die Räder von Eichenholz ohne Spind und mit neuem Eisen beschlagen, dieselben sind 22½ Zoll hoch.

Ich ersuche, mir die Umstände, welche zu der Wiederherbeischaffung des Gestohlenen, oder die Entdeckung des Thäters führen könnten, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl auf Grüttershof zu Winnekendonck.)

Dem Ackersmanne Eberhard Thokath auf Grüttershof zu Winnekendonk, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. mittelst Einbruch, wobei eine Karren Lünse gebraucht worden, eine einhäusige silberne französische Taschenuhr nebst stählerner Kette und kupfernem Schlüssel, letzterer mit einem Sternchen auf einer Seite versehen, so wie ein Paar kurze schwarze manchesterne Hosen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter führende Spuren angeben kann, um diesfällige Benachrichtigung.

Cleve, den 7. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Johann Franz Moers von Moorshoven.)

Der unten signalisirte Johann Franz Moers von Moorshoven, in der Bürgermeisterei Beeck, Landkreis Erkelenz, wird eines Mord-Versuchs beschuldigt, und hat sich der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 5. July 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Gewerbe Handelsmann; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare bräunlich;

Stirn bedeckt; Augenbraunen bräunlich; Augen braun; Nase gebogen; Mund klein; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund und roth; Statur kurz und dick.

Besondere Kennzeichen: den Zeigefinger der linken Hand verstumpft.

Derselbe besitzt einen Paß, ausgefertigt zu Beeck am 16. September 1828, gültig auf ein Jahr, gut zur Reise nach Rheimen an der Ims über Wesel.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Düsterberg, auf sein Gesuch in gleicher Eigenschaft nach Warburg, Regierungs-Bezirk Minden zurück versetzt, und das hierdurch erledigte Physikat des Kreises Geldern, dem vormaligen Kreis-Physikus Dr. Heymanns zu Meurs verliehen.

Die durch den Tod des Pfarrers Rink erledigte, dem landesherrlichen Patronate untergebene Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Lennep, ist dem bisherigen Kapellan Joh. Ant. Fr. Baudri und die durch diese Beförderung erledigte Kaplanei-Stelle an der nämlichen Kirche, ebenmäßig Landesherrlichen Patronats, dem Geistlichen Knave verliehen worden.

Der als ausübender Arzt approbirte Med. Doctor, Salomon Heinemann, hat sich in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

1. Bei dem Kollegio:

Ist der Oberlandesgerichts-Assessor von Mengershausen von dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Münster in gleicher Eigenschaft an das Kollegium versetzt.

Die Auscultatoren Mekus, Voswinkel, Heintzmann, Pauls und Brüninghausen, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt, auch die beiden letztgenannten auf ihr Ansuchen Behufs ihrer Qualification zum Notariat in den Königlichen Rhein-Provinzen, vom Kollegio entlassen.

Die Rechts-Kandidaten, Merrem, v. Lorch, von Cotzhausen I. und II., Michels und Wachter sind als Auscultatoren angestellt.

2. Bei den Untergerichten:

Ist der bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Halberstadt angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Grashoff als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Diederichs zu Unna, so wie der Justiz-Commissarius und Notarius Märker zu Hagen und der Justiz-Commissarius Sugg zu Rees sind verstorben.

Der bisherige Hülfsbote, Invaliden-Unteroffizier Schürmann, ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. July 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Schenkung an die Armen der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Kronenberg. I. S. II. Nr. 4502.

Die Erben Isaac von den Steinen zu Kronenberg, haben dem Armenfonds der dortigen evangelisch-reformirten Gemeinde ein Geschenk von 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. (200 Rthlr. clevisch) gemacht, dessen Zinsen zum Besten der Armen verwendet werden sollen. Die Annahme der Schenkung ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. July 1830.

(Nr 307.) Vermächtniß an die Armen der reformirten Gemeinde zu Kronenberg. I. S. II. Nr. 4501.

Der zu Berghausen verstorbene Landwirth Johann Christians, hat durch letztwillige Verfügung dem Armenfonds der evangelisch-reformirten Gemeinde ein Vermächtniß von 769 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. (1000 Rthlr. clev.) hinterlassen, deren Zinsen zum Besten der Armen verwendet werden sollen. Die Annahme dieses Legats ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 11. Juli 1830.

(Nr. 308.) Steckbrief gegen den Häusling Adolph Liesen. I. S. II. Nr. 4679.

Der unten signalisirte Häusling Adolph Liesen aus Rade vorm Wald, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. d. M. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Rade vorm Wald; gewöhnlicher Aufenthalt Rade vorm Wald; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval.

Besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, eine dergl. Jacke, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blau tuchene Mütze mit grünem Besatz und Schirm.

(Nr. 309.) Land-Gestüt. I. S. I. Nr. 1814.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen, mit der Königs-Krone und den Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Donnerstag den 5. August zu Huttrop, Morgens 9 Uhr,
2) Mittwoch den 8. September zu Speldrop, Morgens 9 Uhr,
3) Donnerstag den 9. September zu Lackhausen, Morgens 9 Uhr,
4) Sonnabend den 11. September zu Neuß, Morgens 9 Uhr,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahre überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der, den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeldliche Bedecken derselben, Statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre guten Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu gestellen.

Warendorf, den 6. July 1830.

Der Gestüt-Inspektor: Köhne.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 10. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Friedrich Fröbel aus Wismar, Kreis Wetzlar.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Fröbel aus Wismar, Kreis Wetzlar, ist am 28. Juni d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 13. Juli 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 3 Monat; Größe 5 Fuß 8¼ Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze, einer tuchnen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke, einer baumwollenen Unterjacke, ein Paar grautuchenen Hosen, Stiefeln und Hemde.

(Die Rhein-Fähranstalt zu Homberg betr.)

Vom ersten Juli d. J. ab wird bei der, höherer Bestimmung zufolge, zur ersten Klasse der Fähren gehörigen Rhein-Fähranstalt zu Homberg, das Fährgeld nach dem im 43. Stück des dießjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Düsseldorf im

Auszuge abgedruckten Tarife, erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 10. Juli 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit,
Der Geheime Regierungsrath: Meyer.

(Den Einlösungs-Termin von Hafenschuldscheinen betr.)

Der Königlich wirkliche Geheimerath und Oberpräsident der Provinz Westphalen Herr Freiherr von Vincke Excellenz, haben mich beauftragt, den Einlösungs-Termin folgender Hafenschuldscheine, nämlich von Lit. A. die Nummern 17. 18. 19. und 20. à 1000 Rthlr. = 4000 und von Lit. B. die Nummern 41. 42. 43. und 44. à 500 Rthlr. = 2000 auf den 1. Januar künftigen Jahres festzustellen.

Solches zur öffentlichen Kenntniß bringend, lade ich die resp. Besitzer ein, am genannten Tage, gegen Rückgabe der quittirten Schuld-Documenten die Gelder bei mir in Empfang zu nehmen.

Sollten jedoch Inhaber dieser gekündigten Hafenschuldscheinen es vorziehen ihre Zahlung bei der Königlichen Bank in Münster, oder bei dem Herrn Landrentmeister von der Marck in Arnsberg zu erhalten, so werden Sie hierdurch ersucht, solches zeitig genug anzeigen zu wollen.

Ruhrort, den 1. Juli 1830.

Der Hafen-Kassen-Rendant: Sanderus.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Hafkesbrink aus Mülheim an der Ruhr.)

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls schon dreimal bestrafte Ackersknecht Johann Hafkesbrink aus Mülheim an der Ruhr, hat abermals am 18. v. M. bei dem Ackersmann Fried. Növermann zu Fuhlerum, Gerichtsbezirks Broich, einen Diebstahl verübt und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Er entwendete bei dem Növermann 1) 10 harte Berliner Thaler, 2) ein blau leinener Kittel, 3) ein Hemd, 4) eine blau tuchene Hose, 5) ein Paar Stiefel, 6) eine blau tuchene Kappe mit schwarzem Schirm, 7) eine Pfeife, bestehend aus einem porzellanenen Kopf mit einem Gemälde, Christi-Himmelfahrt vorstellend, mit Silber beschlagen, hörnernem Abguß mit 3 silbernen Bänden, kurzem Rohr von Ebenholz, woran eine doppelte silberne Kette mit silbernen Eicheln und eine schwarze elastische Spitze.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Johann Hafkesbrink Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Juli 1830. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Vor- und Zuname Johann Hafkesbrink, Geburtsort Mülheim an der Ruhr; Religion evangelisch; Alter 35 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Stirn hoch; Augen grün; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval und blatternarbig; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm 2 Kanonen abgezeichnet und eine Granate mit der Jahreszahl 1818. und dem Zeichen J. H., auf dem linken Arm ein Cupido.

Seine Bekleidung besteht höchstwahrscheinlich aus den oben sub 2 bis 6 verzeichneten Stücken.

(Steckbrief gegen Friedrich von Schenck.)

Der der Fälschung und Prellerei beschuldigte, unten näher signalisirte, Friedrich von Schenck, zuletzt als Schreiber dahier wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und substituirte Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkel, zur Seite in dicken Locken, Stirne hoch, Augenbraunen und Augen dunkel, Nase spitz, Mund klein, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe etwas bräunlich. Kleidungsstücke: ein grüner Frackrock, eine kleine Kappe.

(Steckbrief gegen Sophia Hülsmann.)

Die eines Diebstahls beschuldigte, unten näher signalisirte Tagelöhnerin Sophia Hülsmann, zu Essen geboren, und zu Sassenrath in der Bürgermeisterei Odenkirchen zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Hülsmann vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ronn.

Signalement.

Die Sophia Hülsmann ist circa 30 Jahre alt, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und ist sehr blatternarbigt.

(Diebstahl zu Sevelen.)

Dem Taglöhner Johann Caspar Stenmans zu Sevelen, sind am 9. d. folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein goldenes Kreuz mit G. K. bezeichnet, nebst goldenem Halsschloß; 2) ein Paar silberne Schuhschnallen G. K. bezeichnet, mit Rosetten verziert; 3) ein Paar tuchene lange Beinkleider; 4) eine Weste von schwarzblauem Merino mit einer Reihe schwarzer hörnernen Knöpfe; 5) ein blau leinener Kittel; 6) vier bunte Frauen-Halstücher; 7) ein silberner Buch-Krampen; 8) ein halber Brabanter Kronenthaler.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter führende Spuren angeben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 14. July 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Berichtigung.

In dem Stück des Amtsblatts Nr. 42. Pag. 348. Linie 9. ist nach dem Worte Elementarschule hinzuzusetzen zu Wald.

In dem Stück des Amtsblatts Nr. 43. Pag. 352. Linie 3. ist statt 300 Rthlr. zu lesen 500 Rthlr.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. July 1830.

(Nr. 310.) Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1252. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den Fürsten von Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend. Vom 9. Dezember 1829.

Nr. 1253. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1830, wodurch der §. 2. der Straf-Bestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828. ergänzt wird.

Nr. 1254. Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthum Sachsen. Vom 28. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 311.) Die Prüfung der katholischen Schulamts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 3940.

Die Herren Schulpfleger resp. die Schul-Commissionen werden hierdurch aufgefordert, die in der Verfügung vom 11. July 1826 Amtsblatt Nr. 55. bezeichneten Atteste und Papiere derjenigen katholischen Schulamts-Candidaten und Lehrer, welche der diesjährigen Prüfung im Seminar zu Brühl, am Montage vor Mariä Geburt, zu stellen gesonnen oder dazu angewiesen und verpflichtet sind, mit ihrem Gutachten bis zum 15. August c. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 23. July 1830.

(Nr. 312.) Eine Schenkung an die evangelische Schule zu Saarn. I. S. V. Nr. 3677.

Ein Ungenannter hat der evangelischen Schule zu Saarn geschenksweise 50 Rthlr. zum Ankauf eines Gartenplatzes zugewendet.

Düsseldorf, den 12. Juli 1830.

(Nr. 313.) Vermächtniß an die Armen zu Willich. I. S. IV. Nr. 4824.

Der zu Willich verstorbene Ackersmann Heinrich Palmers, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Vermächtniß von 900 Fr. oder 236 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. mit der Bedingung hinterlassen, daß die Renten davon zum Unterricht armer Kinder verwendet werden. Die Annahme dieses Legats ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

(Nr. 314.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Calcum. I. S. V. Nr. 3494.

Zur Stiftung eines Anniversarii hat die Wittwe Christina Scheuten der katholischen Pfarrkirche zu Calcum, einen Betrag von 20 Rthlr. zugewendet, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1830.

(Nr. 315.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1830. I. S. I. Nr. 1899.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	10	6	1	17	7	1	3	6	1	16	10	—	19	6	4	24	—	7	20	—	2	4	—	—	20	5
2	Elberfeld . . .	2	17	10	1	23	5	1	9	—	1	28	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	2	10	7	—	27	7
3	Essen	2	12	—	1	26	—	1	8	—	1	26	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	22	—
4	Solingen . . .	2	11	8	1	24	2	1	6	9	1	21	8	—	26	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	24	—
5	Krefeld	2	5	4	1	16	—	1	6	9	1	14	9	—	25	2	3	5	—	4	5	—	2	4	—	—	23	—
6	Neuß	2	8	6	1	17	—	1	4	11	1	15	4	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	2	—	—	19	11
7	Duisburg . .	2	15	—	1	23	—	1	15	—	1	18	—	—	24	—	4	6	—	5	10	—	2	15	—	—	25	—
8	Emmerich . .	2	10	7	1	12	—	1	—	6	1	17	6	—	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
9	Rees	2	8	—	1	13	3	1	6	—	1	9	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	2	10	—	1	13	3	1	2	8	1	13	11	—	20	—	3	9	2	3	28	9	2	—	—	—	23	7
11	Cleve	2	11	2	1	9	11	1	3	4	1	11	1	—	17	10	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	24	5
12	Geldern . . .	2	17	10	1	11	10	1	4	8	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
13	Goch	2	18	4	1	10	7	1	2	11	1	13	8	—	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
14	Kempen . . .	2	9	3	1	12	8	1	9	3	1	12	8	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg . .	2	5	4	1	11	10	1	4	11	1	12	5	—	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
	Durchschnitts-Preise . .	2	11	5	1	16	2	1	5	11	1	16	6	—	21	8	3	15	8	4	27	—	2	11	5	—	23	7

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	22	9	7	15	—	6	3	1	11	3	2	2	9	3	—	4	—	4	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	1	10	12	23	—	6	—	1	8	3	1	2	8	2	4	5	6	5	4	6	—
3	Essen	—	13	—	4	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	5	—	5	—
4	Solingen . . .	1	10	—	9	—	—	6	—	2	—	2	8	1	8	2	4	5	—	5	3	6	—
5	Krefeld	—	23	9	6	29	9	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	3	—	4	8	5	9
6	Neuß	—	22	7	4	22	8	6	—	1	4	2	6	1	8	2	4	3	3	5	—	5	3
7	Duisburg . .	—	25	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	5	—	5	—
8	Emmerich . .	—	16	11	5	—	—	5	—	1	8	3	—	2	8	2	3	3	1	4	6	8	4
9	Rees	—	19	10	3	18	—	5	—	1	4	2	10	2	—	—	—	3	6	4	4	5	—
10	Wesel	—	20	—	3	25	5	6	—	1	2	3	—	2	—	2	4	2	6	4	6	5	—
11	Cleve	—	18	10	4	23	9	7	—	1	8	2	10	2	8	2	6	3	6	4	10	6	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	1	6	2	3	1	6	—	—	3	—	4	6	6	—
13	Goch	—	25	5	5	11	7	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	4	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	5	16	—	4	4	1	6	2	6	2	—	—	—	5	—	3	10	5	9
15	Rheinberg . .	—	22	1	4	28	4	5	—	1	—	2	6	1	6	2	—	3	—	4	2	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	6	6	1	—	5	8	1	6	2	8	1	11	2	4	3	7	4	8	5	9

(Nr. 316.) Steckbrief gegen den Häusling Sattlocal aus Broich. I. S. II. Nr. 5016.

Der unten signalisirte Häusling Anton Sebastian Moritz Sattlocal aus Broich bei Mülheim an der Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen vagirender Lebensweise in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. d. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Broich bei Mülheim an der Ruhr; Religion katholisch; Gewerbe Vagabond; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne offen; Augenbrauen braun; Augen blau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Kinn rund, gegrübt; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand einen steifen Finger.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, eine dergl. Jacke, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erledigung der Rektorstelle der höhern Stadtschule zu Siegburg betr.)

Die Rektorstelle an der höhern Stadtschule zu Siegburg ist erledigt, die Schule hat die Einrichtung einer höhern Bürgerschule und von dem Rektor wird vorzugsweise verlangt, daß er in den angewandten Theilen der Mathematik und Physik wohl bewandert sey.

Das Einkommen dieser Stelle wird ungefähr 500 Rthlr. mit freier Wohnung betragen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, wollen sich daher unter Einreichung des erforderlichen Prüfungs-Zeugnisses pro rectoratu bei uns melden.

Köln, den 13. Juli 1830.

Königl. Regierung, Kirchen- und Schul-Verwaltung.

(Fährgeld-Tarif für die Ruhrfähre zu Steele.)

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Auf Fähren der Klasse III. Sgr.	Pf.
1. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	3
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens	1	—
entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.		
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer		

		Sgr.	Pf.
	oder Treiber, zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, sind frei.		
II.	Von Thieren:		
	a) für ein Pferd oder Maulthier	1	6
	b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	—
	c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	3
	d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . .	—	3
	Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III.	Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
	a) für ein beladenes		—
	b) für ein unbeladenes	1	6
	c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3
IV.	Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.
2) Bei Erhebung dieser Abgabe bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören.
2) Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs Fuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespann oder Thiere.
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Potsdam, den 27. Mai 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

contra signirt v. Moß.

Vom

Vom 1. July d. J. ab, wird bei der, höherer Bestimmung zufolge, zur dritten Klasse der Fähren gehörigen Ruhr-Fähr-Anstalt zu Steele, das Fährgeld nach dem vorstehend im Auszuge abgedruckten Tarif erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 13. July 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit, der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 20. v. M. landete am Rheinufer bei Benrath ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hatte schwarzes glattes Haar und kurzen Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit einem feinen leinenen Hemde, in roth FS gezeichnet, mit einer leinenen Unterhose und weiß-baumwollenen Socken ohne Zeichen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 30. v. M. landete am Rheinufer bei Volmerswerth, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, die entkleidete Leiche eines unbekannten Knaben, welcher, nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien 12 bis 14 Jahre alt zu seyn, war 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hatte dunkelbraune kurz geschnittene Haare, vollständige Zähne, und an der rechten Seite in der Oberkinnlade einen Doppelzahn.

Wer über den verunglückten Knaben Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am dritten dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach ein männlicher gänzlich entkleideter Leichnam gelandet, weshalb zu vermuthen, indem sich gar keine Spuren einer Gewaltthätigkeit vorgefunden haben, daß er beim Baden verunglückt ist. Die Leiche war indessen so in Fäulniß übergegangen, daß sich kein näheres Signalement angeben läßt, als daß dieselbe 5 Fuß 4 Zoll groß, circa 20 bis 24 Jahre alt war, schwarz Haare, großen Mund, aufgetriebene Lippen und eine kleine eingedrückte Nase hatte.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 14. July 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den vermißten Heinrich Eichmeyer betr.)

Seit dem 12. c. wird der hierunten bezeichnete Heinrich Eichmeyer vermißt, und wird daher Jeder, der über das fernere Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche hiehin gefälligst mitzutheilen.

Köln den 15. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Eichmeyer aus Köln.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen blau; Stirne hoch; Nase groß und gebogen; Mund mittelmäßig; Bart braunröthlich; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

Bekleidung: ein abgetragener grau tuchener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, dunkelblau tuchene alte Hose, dunkelfarbige wollene Weste, eine gestrickte grau wollene Unterweste, kurze Stiefeln, grob leinenes Hemd, und schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

(Verurtheilung der Helena Jansen wegen Zollvergehens.)

Helena Jansen, 33 Jahre alt, Taglöhnerin zu Goch, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 2. d. M., wegen wiederholten Zollvergehens unter Confiskation der Waaren zu den umgangenen Gefällen ad 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., in eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und zu den Kosten verurtheilt, sodann die Bekanntmachung des Namens derselben, die hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 19. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Delrath.)

Am 1. Juli dieses Jahrs, wurden zu Delrath, Bürgermeisterei Nievenheim, folgende Sachen entwendet:

1) ein goldenes Kreuz; 2) ein silbernes Kopfeisen mit vergoldeten Knöpfen; 3) ein rothes Frauenhalstuch mit einer blauen Einfassung; 4) ein dergl. mit gelben Blumen, und mit einer blau und gelb geblümten Einfassung.

Ich ersuche, mir die Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, so wie zur Entdeckung des Thäters führen könnten, anzuzeigen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Frasselt.)

In der Nacht vom 12 auf den 13. dieses Monats, sind in der Kirche zu Frasselt, Bürgermeisterei Cranenburg, mittelst äußern Einbruchs durch Anwendung eines Pflug-Hammers und mittelst Einsteigens, so wie nach zurückgelassenen Spuren zu urtheilen, von zwei Personen folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine ungefähr 1 ½ Fuß hohe Monstranz von geschlagenem und geplättetem Kupfer, in der gewöhnlichen Form eines Sterns, an beiden Seiten mit einem mit rothem Band befestigten goldenen Kreuzchen verziert, wovon jedoch eines am Fuße des Altars wiedergefunden worden; 2) ein etwa ½ Fuß hohes, mit Silber überzogenes Ciborium von der Form eines Kelches nebst einem mit Silber überzogenen Deckel mit rundem mit einem Kreuzchen ver-

sehenen Knopfe; 3) eine zur Aufbewahrung des H. Oels bestimmte, etwa drei Zoll umfassende runde geplättete silberne Büchse nebst Deckel mit einem silbernen Kreuzchen; 4) ein Kelch von geschlagenem gelbem Kupfer ohne besondere Zeichen; 5) ein Altar-Tuch von rothem Kattun mit rothen Blumen.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Procurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Karrenbinder Peter Kaspar Friedrich David Trappe aus Schwelm, nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

(Steckbriefe.)

Ein gewisser P. Knauer, welcher am 22. Juni d. J. mit seinem Sohne August und seiner angeblichen Schwiegertochter gebornen Deport aus Loeven, bei dem Gastwirth Ludwig Questel zu Jülich als Handelsmann einkehrte, hat sich während seines mehrtägigen Aufenthalts daselbst mehrerer Prellereien schuldig gemacht, und durch Entfernung sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Indem ich die Beschreibung dieser drei Personen beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden auf dieselben ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Instructionsrichter: Leue.

Personen-Beschreibung.

1) Der P. Knauer war von mittlerer Statur, etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und ziemlich grau von Haaren. Er trug einen schwarzen Frackrock, Beinkleider von halbleinenem Zeuge, eine weiß wollene Weste à mille fleurs, eine weiß seidene Halsbinde à mille fleurs, und Stiefeln; 2) dessen Sohn August Knauer, nach seiner eigenen Angabe 22 Jahre alt, war ungefähr 5 Fuß groß, hager, jedoch von gesunder Gesichtsfarbe; er hatte schwarze Haare und keinen Backenbart. Er trug einen dunkelbraunen Ueberrock, Schuhe mit weißen Strümpfen, Beinkleider von halbleinenem Zeuge und eine weiß seidene Halsbinde à mille fleurs; 3) das Frauenzimmer, angeblich die junge Frau des Vorigen, 20 Jahr alt, ist etwa 5 Fuß groß, trug einen weiß seidenen Hut mit grünem Zweige, ein Halstuch mit Blumen in den Ecken, ein schwarz seidenes Kleid und dito Ceinture mit vergoldeter Schnalle mit Stahl-Sternchen, Armbänder mit rothen Steinen und länglichem Schlosse und goldene Ringe an den Fingern. Alle drei sprachen französisch und der Vater P. Knauer nur wenig deutsch.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Montag, den 2. August 1830.

(Nr. 317.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 3864.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Koppe zu Allerhöchst Ihrem General-Consul in Mexico zu ernennen geruhet, und hat derselbe seine Functionen daselbst angetreten.

Koblenz, den 19. Juli 1830.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung

(Nr. 318.) Die Beförderung der Obstbaumzucht durch die Elementa-Schulen betr. I. S. I. Nr. 1703.

Um denjenigen Elementar Schullehrern unseres Verwaltungsbezirkes, welche in Beförderung der Obstbaumzucht sich vorzüglich thätig bewiesen haben, einen Beweis unserer Zufriedenheit zu geben, haben wir eine silberne Medaille aus der Medaillen-Münze des Münzrathes Loos zu Berlin, auf der einen Seite die Pflanzung und Impfung der Bäume mit der Umschrift: „kleine Mühe" und auf der andern Seite die Sammlung der Früchte mit der Unterschrift: „großer Lohn" darstellend, den nachbenannten Schullehrern durch die betreffenden Schulpfleger als Auszeichnung und zum Beweise der Anerkennung des bereits durch sie bewirkten Guten zustellen lassen, nämlich:

a) dem Lehrer Stapper zu Werften;
b) — Claas zu Heiligenstock;
c) — Reisdorf zu Rosellen;
d) — Reiffig zu Gustorf;
e) — Brackelmann zu Beyenburg;
f) — Ophey zu Issum;
g) — Stuckenholz zu Wertherbruch;
h) — Bönneken zu Hünxe;
i) — Schwippert zu Kaldenkirchen;
k) — Schollenbruch zu Mettmann
l) — Müller zu Lanck;
m) — Kropmann zu Wyler.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830.

(Nr 319.) Die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. 111 Nr. 3643.

Die Herren Landräthe werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich längstens aber

binnen 14 Tagen, diejenigen Individuen ihres Kreises namhaft zu machen, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin sich vorzüglich eignen und dem Gewerbefache sich praktisch widmen wollen, dieselben nach Anleitung der Bestimmungen vom 11. November 1822 (Amtsblatt Nr. 71) mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen und sie anzuweisen sich in dem auf den 16. August c. zu ihrer näheren Prüfung angesetzten Termin in dem Regierungs-Gebäude hieselbst einzufinden.

Düsseldorf, den 24. Juli 1830.

(Nr. 320.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 794.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind, werden hiedurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI. gemäß, als Refraktairs werden erklärt und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Dienstpflichtigen einzureichen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1830.

A. Kreis Geldern.

Gerhard Mathias Tappen aus Issum; Anton Christian Bayer aus Sonsbeck; Mathias Everard aus Zittard gebürtig und zuletzt zu Wardt wohnhaft; Johann Heinrich Schmitz aus Hinsbeck; Peter Meermann aus Homberg; Heinrich Scholts aus Kevelaer; Wilhelm Willemsen aus Marienbaum; Johann Heinrich Kesting aus Crefeld gebürtig und zuletzt zu Meurs wohnhaft; Jakob Nürenberg aus Repelen; Hirsch Anspacher aus Uedem gebürtig und zuletzt zu Rheinberg wohnhaft.

B. Kreis Krefeld.

Christian Lemmen aus Krefeld; Peter Weldges aus Krefeld; Conrad Anton Rademacher aus Uerdingen.

C. Kreis Düsseldorf.

Mathias Jakob Margetant aus Düsseldorf; Jakob Wilhelm Gather aus Düsseldorf; Johann Leopold Desiré aus Düsseldorf; Johann Franz Flachskamp aus Düsseldorf; Franz Peter Nicolai aus Düsselthal; Heinrich Peter Pesch aus Bockum; Peter Schmitz aus Düsseldorf; Heinrich Wirtz aus Düsseldorf; Carl Wilhelm Seipel aus Düsseldorf; Heinrich Moritz Rothkopf aus Rahm; Peter Müller aus Lintorf.

D. Kreis Elberfeld.

Caspar Joseph Aug. Obermeyer aus Elberfeld.

E. Kreis Gladbach.

Jakob Wilhelm Ferber aus Düsseldorf gebürtig und zuletzt zu Rheydt wohnhaft.

F. Kreis Kempen.

Friedrich Kuff aus Hüls; Mathias Egid Barz aus Kempen; Jacob Wolters

aus Lobberich; Caspar Fatz aus Hüls; Johann Mathias Essers aus Breyell; Johann Heinrich Burg aus Kempen; Franz Joseph Breuers aus Burgwaldniel.

G. Kreis Cleve.

Heinrich Biermann aus Qualburg; Jakob van der Grinten aus Calcar; Theodor Johann Liebeton aus Salmorth; D. Wilhelm Singendonk aus Schenkenschanz; Heinrich Claasen aus Cranenburg; Friedrich Alex. van Bracht aus Cranenburg; Wilhelm Lormann aus Pfalzdorf; Johann van Baal aus Holland gebürtig und zuletzt zu Cranenburg wohnhaft; Hermann Franz Brienen aus Till.

H. Kreis Neuß.

Peter Schmitz aus Ockoven; Jakob Schmitz aus Grimlinghausen.

I. Kreis Lennep.

Johann Daniel Hoffmann aus Dabringhausen; Johann Hackenberg aus Lennep; Johann Gottlieb Blasberg aus Dabringhausen; Peter Schmits aus Dabringhausen.

(Nr. 321.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4423.

Am Mittwoch, dem 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Grieth gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

I. in der Gemeinde Wissel gelegene Stücke.

1)	100	□Ruthen	Ackerland,	„auf dem Ravenkamp" genannt	beide Stück verpacht. bis 11. Nov. 1830 an Alexander Peerenboom;
2)	150	—	dito	desgl.	desgl.	

II. in der Gemeinde Grieth gelegene Stücke.

3)	30	□Ruthen	Gartenland,	verpachtet bis 11. Nov.	1830	an Gerhard Wemmers;
4)	12	—	dito	desgl.	desgl.	an Johann Ringelberg;
5)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Gerhard Vervoorst;
6)	18	—	dito	desgl.	desgl.	an Johann Lichtenberg;
7)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Lambert Albers;
8)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Engelbert Prust;
9)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Gerhard Scholten;
10)	5	—	dito	desgl.	desgl.	an Engelbert Prust;
11)	7	—	dito	desgl.	desgl.	an Wessel Kalbenhoven;
12)	20	—	dito	desgl.	desgl.	an Thomas Sackers;
13)	15	—	dito	desgl.	desgl.	an Heinrich Vervoorst;

Die von Nr. 3 bis 13. incl. vorstehend aufgeführten Gärten werden blos zur Verpachtung ausgestellt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. July 1830.

(Nr. 322.) Drei Stiftungen in der katholischen Pfarrkirche zu Hemmerden. I. S. V. Nr. 3850.

Zur Stiftung von Anniversarien und Lesemessen haben der katholischen Pfarrkirche zu Hemmerden die Erben

1) der Margaretha Hall zu Hemmerden 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.;
2) der Anna Gertrud Froitzheim zu Bickhausen 153 Rthlr 25 Sgr. 5 Pf.;
3) der Eheleute Johann Bongards und Anna Maria Fasbender 23 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.

zugewendet, und sind diese Stiftungen von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 323.) Patentertheilung an den vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer zu Berlin. I. S. IV. Nr. 3811.

Dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer zu Berlin, ist ein vom 2ten dieses Monats an fünf nacheinander folgende Jahre im Ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf

die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit gradlinigter Eintheilung wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden, welches höherer Weisung gemäß hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 324.) Den Gebrauch ungesetzlicher Kohlenmaaße betr. I. S. III. Nr. 3746.

Es ist zu unserer Kunde gekommen, daß man sich in Uerdingen zum Messen der Kohlen eines runden, wenig hohen Gefäßes, welches daselbst unter dem Namen Mülheimer Faß, bekannt ist, statt des gesetzlichen Maaßes, noch fortwährend bedient.

Wir haben daher die Beschlagnahme und Confiskation dieser ungesetzlichen Gemäße verfügt und warnen hierdurch vor dem ferneren Gebrauche derselben.

Düsseldorf, den 21. Juli 1830.

(Nr. 325.) Steckbrief gegen den Kanonier Andreas Herrman aus Calbe. I. S. IV. Nr. 816.

Der unten signalisirte Kanonier Andreas Herrmann aus Calbe, Regierungsbezirk Magdeburg, ist am 19. Juli 1830 von der 2ten reitenden Compagnie 4ten Artillerie-Brigade, aus der Bauerschaft Möllen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an die gedachte Compagnie abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Calbe; gewöhnlicher Aufenthalt Möllen; Alter 22 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun und stark; Augen grau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersätzig.

Besondere Kennzeichen: die linke Wange ist auffallend dicker wie die rechte. Beim

Gehen trägt er die rechte Schulter höher wie die linke, hat einen schleppenden Gang und ein finsteres scheues Ansehen.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit schwarzem Rande und rothem Paspoil, ein blaues Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlag, und rothen Schulterklappen, auf welchen letztern sich die Nr. 4 befindet, eine grautuchene Reithose mit Lederbesatz und rother Nath, Stiefeln mit Sporen, ein Kavallerie-Säbel mit weißer Koppel.

(Nr. 326.) Todtenschein der Pitsche Holwerda, Ehefrau des A. C. F. W. H. van Goor. L. S. I. Nr. 1884.

Der Todtenschein der am 24. Januar 1830 in der Gemeinde Brummen, im Königreich der Niederlande verstorbene Pitsche Holwerda Ehefrau des A. C. F. W. H. van Goor, angeblich aus Emmerich gebürtig, ist uns zur weiteren Aushändigung an dessen Angehörigen zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind, so werden solche hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 23. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Hypotheken-Wesen betr.)

Durch ein an uns ergangenes Ministerial-Rescript de 28. Junius c. ist bestimmt worden, daß, um die Zahl der Hypotheken Folien nicht ohne Noth zu vermehren, sämmtliche Grundstücke, welche ein Grundeigenthümer in einer Commüne besitzt, der Regel nach zusammen in einem Folio des Hypothekenbuchs eingetragen werden sollen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher angewiesen, in Fällen, wo ein Grundeigenthümer neben einem größeren Grundstücke (einem Hause, Kolonate ꝛc.) andere in derselben Kommüne gelegene Grundstücke besitzt, nicht jedem Grundstücke ein besonderes Folium zu geben, sondern dieselben mit dem Haupt-Grundstücke zusammen auf ein Folium des Hypothekenbuchs einzutragen, wenn nicht der Besitzer aus besondern Gründen die Anlegung verschiedener Folien wünscht. Dasselbe gilt, wenn ein Grundeigenthümer mehrere Parzelen in derselben Kommüne ohne ein Hauptgrundstück besitzt, indem alsdann auch diese ohne besondern Antrag des Besitzers auf ein Folium eingetragen werden müssen.

Die Gerichte werden hierbei, namentlich wenn häufige Ab- und Zuschreibungen und Verpfändungen einzelner Grundstücke vorkommen, mit der größten Vorsicht zu verfahren haben, und wird es insbesondere bei Abschreibungen einzelner Grundstücke zweckmäßig seyn, wenn sowohl der Eintragungs-Vermerk des abgeschriebenen Grundstücks als der Abschreibungs Vermerk selbst mit rother Tinte unterstrichen werden.

Wo übrigens einem einzelnen Grundstücke bereits ein besonderes Folium gegeben ist, muß es dabei sein Bewenden behalten.

Hamm, den 21. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Die Ferien bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf betr.)

Verordnung, betreffend die Bildung der Ferienkammer bei dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf für das Jahr 1830.

I. Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkom-

menden summarischen und eiligen Civilsachen werden am 1. September dieses Jahres Vormittags neun Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 10. 11. 13. 14. 24. 25. 27. und 28. September, sodann auf den 8. 9. 11. 12. 22. 23. und 26. Oktober festgesetzt. Die Sitzungen vom 10. 11. 14. 24. 25. 28. September, 8. 9. 12. 22. 23. und 26. Oktober sind zugleich zur Verhandlung in den bei dem Landgerichte als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

II. Die Sitzungen vom 14. und 28. September und 12. und 26. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens von den betreffenden Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

III. Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während der Ferien wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 23. Juli 1830.

Der Präsident des Königl. Landgerichts: von Voß.

Für den richtigen Auszug, der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Franz Werth)

Der bereits in der Beilage zu Nr. 20. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg steckbrieflich verfolgte Franz Werth aus Niedersalwey, Justiz-Amts Eslohe, dessen Signalement hierunter nochmals beigefügt wird, ist zu Anfang dieses Monats anderweit wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet worden. Nach viermaligen vergeblichen Versuchen eines gewaltsamen Ausbruchs ist dieser ihm endlich nach Abstreifung mehrfacher Fesseln gelungen; weshalb wir alle Behörden ersuchen, auf dieses verwegene, äußerst gefährliche Subject wachsames Auge zu haben und dasselbe im Ergreifungsfalle unter Anordnung der strengsten Sicherheits-Maaßregeln uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 24. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Größe 4 Fuß 5 Zoll; Alter 18 Jahr; Statur schwach; Haare blond; Stirne flach; Augen hellblau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Bart ohne; Mundart westphälisch platt und märkisch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Hand, sichtbar beim Zumachen derselben und eine Narbe auf dem linken Fuße.

Bekleidung: eine blaue Tuchkappe mit Schirm, ein buntes Halstuch, eine gestreifte Weste und ein dito Camisol, eine tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und Nägeln und ein blauer leinener Kittel.

(Diebstähle zu Dinslacken.)

Seit einiger Zeit sind hier in der Stadt verschiedene kleine Diebstähle ausgeführt worden, der Verdacht, der auf ein gewisses Subject fällt, und die sonstigen Umstände lassen vermuthen, daß diese Diebereien durch Hehlerei begünstigt, und hierdurch auch alle polizeiliche Nachforschungen vereitelt werden.

So sind:

1) in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai dem Schmiedemeister Heinrich Tapp aus dessen Wohnung drei Würste, dessen Knecht Reinhard Krebber ein schwarz seidenes Halstuch mit blauem und rothem Rande, ein hellblauer Kittel von Leinen mit einem silbernen Krampe ohne Zeichen, eine Kappe von schwarzem Kasemir; 2) am jüngst verflossenen hiesigen Jahrmarkte, und zwar am Dienstag Nachmittag den 9. Juni, dem Wegewärter Scheppers genannt Hückelkämper von der Schlafstube in seiner Wohnung auf dem Dudel aus einer Kiste 4 bis 5 Thaler in Gelde, bestehend in ganzen Thalern, einigen Fünf Silbergroschen und einzelnen Groschenstücken; 3) dem Schneidermeister Heinrich Bienen hierselbst, ebenfalls von der Schlafstube in seiner Wohnung am Neuthor aus einer Kiste in dem Zeitraum vom 11. bis 18. dieses ein Brabander Kronenthaler; 4) der Anna Weischede, am Montag den 12. dieses, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr von ihrer Schlafstube in der Wohnung ihrer Eltern am Dudel aus einer Kiste: a) ein glasernes Nadelbüchschen mit vergoldeten Blumen und der Devise: „aus Freundschaft"; b) ein Schaustück von Zinn oder ähnlichem Metall von der Größe eines Kronenthalers, auf welchem ein Kelch als Symbol des Glaubens abgebildet ist, entwendet worden.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen ad 1) und 4) gewarnt, und ersucht, von den zu seiner Kenntniß kommenden Spuren zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Thäters unverzüglich hieher Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 26. Juli 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Steckbrief gegen Anna Margaretha Michels.)

Gegen die Anna Margaretha Michels von Berendorf, Kreises Dane, zuletzt als Dienstmagd bei Peter Jakob Illigen in Dorsel wohnhaft, der Prellerei angeschuldigt, ist von dem Königl. Herrn Instructionsrichter hieselbst ein Vorführungsbefehl unterm 28. pr. erlassen. Da sich diese Person auf flüchtigem Fuße befindet, so theile ich hierunter deren Signalement mit dem ergebensten Ersuchen mit, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hieher abführen, auch folgende Gegenstände, falls solche sich in deren Besitze finden mögten, in Beschlag nehmen zu lassen:

1) 10 Ellen Kattun violett mit weißem Grund, worin wellenförmige Streifen mit Blumensträuschen sind; (die Michels soll sich daraus ein Kleid und eine Schürze gemacht haben.) 2) 3½ Ellen Kattun; 3) Band; 4) zwei Halstücher; 5) 1½ Elle Nessel; 6) eine Mütze von Tüll.

Koblenz, den 20. Juli 1830.

Für den Ober-Procurator: Bessel.

Signalement.

Anna Margaretha Michels, Geburtsort Berendorf, Kreis Dane, Aufenthalt unbestimmt, soll zuletzt in der Gegend von Düren gesehen worden seyn; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe ungefähr 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne schmal; Augenhaare braun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung schmal; Statur schlank.

(Steckbrief gegen den Peter Gilles.)

Der Steinbrecher Peter Gilles, gebürtig aus Zermüllen, früher wohnhaft zu

Kellberg, seit längerer Zeit aber ohne festen Wohnort, ist mehrerer Vergehen angeschuldigt und wurde daher von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen Auf den Grund desselben ersuche ich sämmtliche Behörden, den Gilles, wo er sich finden wird, arretiren und hieher abführen zu lassen.

Koblenz, den 26. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Peter Gilles, Steinbrecher, ist 40 Jahre alt, 4' Fuß groß, hat blondes mit weißem vermischtes Haar, eben solche Augenbraunen, starken rothen Bart, pockennarbiges Gesicht und ist von kurzer und dicker Statur. Seine Bekleidung bestand aus einem alten und hohen rundem Hut, dunkelblauer Jacke, rothem Halstuch, gestreifter Weste, dunkelblauen Hosen und Riemenschuhen ohne Strümpfe.

(Steckbrief gegen Theodor Wilderoth.)

Der hierunter näher bezeichnete Theodor Wilderoth, zuletzt in Uerzig, Kreis Wittlich wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden auf den gedachten Wilderoth ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 9. Juli 1830

Der Königl. Landgerichts Rath und Instructionsrichter: v. Salomon.

Person-Beschreibung.

Theodor Wilderoth, 40 Jahre alt; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne breit; Augen grau; Nase dick und groß; Mund groß; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 29. v. Mts. Allergnädigst geruhet, den Herrn Regierungs- und Bau-Rath von Wagedes in dieser Eigenschaft nach Cöslin zu versetzen und die dadurch erledigte Regierungs- und Bau-Raths-Stelle bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf dem bisherigen Königl. Bau-Inspector, Herrn Umpfenbach zu Koblenz zu verleihen.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Wilhelm van Werden, hat sich zu Cronenberg, Kreises Elberfeld niedergelassen.

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae Friedrich Zanders, hat sich in in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld Gerhard Brendow aus Ruhrort, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Beyenburg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 5. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 327.) Vermächtniß an die Armen zu Kronenberg. I. S. II. Nr. 5143.

Der zu Berghausen verstorbene Abraham Friederichs, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der reformirten Gemeinde zu Kronenberg ein Legat von 400 Rthlr. Berg. (307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.) hinterlassen, um dessen Zinsen zur Unterstützung gedachter Armen zu verwenden, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses von Staatswegen genehmigt worden.

(Nr. 328.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4892.

Am Dienstag, dem 17. August l. J., sollen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Pfauenzehnt bei Dinslacken, nach Flur VI. Nr. 12 der Flurkarte, groß 1 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß, bisher verpachtet an Bernhard Scholten;
2) ein dito zu Hiesfeld, die Holzsteege genannt, nach Flur XVI. Nr. 74, groß 14 Morgen 132 Ruthen 10 Fuß, bisher verpachtet an Heinrich Mühlenbruck;
3) ein Ackerstück zu Walsum, das Horsterflögland genannt, nach Flur IX. Nr. 32, groß 1 Morgen 171 Ruthen 20 Fuß, bisher verpachtet an Arnold Krachenberg;
4) ein dito daselbst, im Horsterfeld, nach Flur VIII. Nr. 77, groß 3 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, bisher verpachtet an Johann Rühlen;
5) ein Garten vor dem Eppinghover-Thor bei Dinslacken, nach Flur VII. Nr. 407, groß 113 Ruthen 10 Fuß;
6) ein Garten vor dem Walsumer-Thor bei Dinslacken, nach Flur VII. ex Nr. 435, 44 Ruthen 30 Fuß groß, bisher verpachtet an Heinrich Feedmann;
7) ein dito daselbst, nach Flur VII. Nr. 452, groß 38 Ruthen 40 Fuß, bisher verpachtet an Caspar Lenhard.

öffentlich zur Veräußerung pos. 2. auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1830.

(Nr. 329.) Verkauf von domanialen Grundstücken, II. S. IV. Nr. 4593.

Die bisher an den Peter Stock zu Neubüderich verpachteten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens gelegenen beiden Ackerparzelle, welche nach dem Kataster

Section V. Nr. 239 1 Morgen 160 Ruthen 77 Fuß,
und " " " 244 " " 146 " 42 "

an Größe enthalten, sollen am Dienstag, dem 17. August d. J. auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können daselbst täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. July 1830.

(Nr. 330.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 846.

Da der Deserteur Andreas Herrmann aus Calbe bereits zur Haft gebracht ist, so wird der gegen ihn unter dem 2. August (Stück Nr. 47.) des Amtsblatts erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth liegen 500 Thlr. Preuß. Court. zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist bei dem Kirchmeister Bierhausen zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es sind mehrmals Fälle vorgekommen, wo die, zu Botenstellen bei Gerichten des hiesigen Departements bestimmte Militairpersonen, welche den Nachweis, daß sie hinlängliche Körperkräfte besitzen, durch ein Attest des betreffenden Kreisphysicus geliefert, wenn sie in gebirgigen Gegenden als Hülfsboten angestellt worden, alsbald erklärt haben, daß sie sich zur Wahrnehmung eines solchen Dienstes unfähig fühlten.

Um den, hierdurch für den Geschäftsgang entstehenden Verlegenheiten vorzubeugen, werden daher sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen, sich bei Prüfung der Qualification der, eine Versorgung als Gerichtsboten nachsuchenden Invaliden, fernerhin mit allgemeinen Attesten der Kreisphysiker über deren Körperkräfte nicht zu begnügen, vielmehr solche bestimmt über den Grad dieser Kräfte, und insbesondere darüber zu erfordern, ob solche vollkommen hinreichen, um einen Gerichtsboten-Dienst in gebirgigen Gegenden wahrzunehmen.

Hamm, den 20. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den im Rhein ertrunkenen Johann Comann betr.)

Am 14ten d. M. ist hierselbst beim Baden im Rheine der unten signalisirte Schustergesell Johann Comann ertrunken. Da seine Leiche noch nicht aufgefunden worden, so wer-

den die betreffenden Behörden der untern Rheinufer geziemend ersucht, von dem Aalanden einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 21. Juli 1830.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3—4 Zoll; Augen braun; Augenbraunen braun; Haare blond; Stirn frei; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Bart wenig; Gesicht rund, voll.

(Den vermißten Gastwirth Münzel aus Kripp betr.)

Seit dem 28. c. wird der Gastwirth Münzel von Kripp, Bürgermeisterei Remagen, vermißt, und ist wahrscheinlich in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses im Rhein unweit Engers verunglückt. Indem ich hierunten dessen Signalement mittheile, ersuche ich, falls dessen Leiche irgendwo gelandet werden mögte, die betreffende Ortsbehörde um Aufbewahrung der Kleidungsstücke und gefällige Mittheilung der aufzunehmenden Verhandlungen über die Identität der Person.

Koblenz, den 31. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Namen Johann Baptist Münzel; Gewerbe Gastwirth; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 — 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Backenbart schwarz; Stirne mittelmäßig hoch und schmal; Augenbraunen schwarz und über die Nasenwurzel zusammenlaufend; Augen grau; Nase lang und gebogen; Mund groß; Zähne weiß und vollzählig; Kinn spitz; Hals kurz; Statur gesetzt.

Bekleidung: a) dunkelblauer Jagd-Frackrock von wollen Tuch mit weißen Jägerknöpfen; b) gelbe wollene Weste mit umgeschlagenem Kragen mit weißer Kordel bordirt, und gelben Mosaikknöpfchen; c) dunkel- und hellgrüner Hosenträger; d) dunkelgrüne lange Hose von Circassienne; e) weiße nesselne Halsbinde mit Kravatte; f) flächsenes Hemd von Hausmachentuch mit engen Aermeln, gez. P M et I M; g) lange leinene Unterhosen; h) wahrscheinlich blau baumwollenen Strümpfen; i) Halbstiefel mit niederen Absätzen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hechmecke, Gerichtsbezirk Plettenberg.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind dem Ackersmann Adam Mührman zu Hechmecke, Gerichtsbezirk Plettenberg, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 20 Frauenhemden, größtentheils gez. M. H.; 2 davon waren flächsene, die übrigen hänfene und einige mit flächsenen Aermeln; 2) ungefähr 40 Mannshemden, 2 hievon waren flächsene, eins mit P M gezeichnet, die andere waren flächsene und theilweise M gezeichnet; 3) 3 Reste Leinen Tuch von ungefähr 25 Ellen; 4) 6 Bleichstücke leinen Garn; 5) 16 Ellen Barchent; 6) 15 Tischtücher; 7) 5 hänfene Betttücher; 8) 1 Frauenkleid von rothem Merinos; 9) 1 dito von dunkelblau wollenem Tuche; 10) 2 wollene Trauerkleider; 11) 2 schwarz wollene Frauenröcke; 12) 2 schwarz seidene Schürzen; 13) 5 seidene Halstücher, nämlich 1 rothes, 1 schwarzes und 3 bunte; 14) 1 grüne Merinos-Schürze; 15) 6 bunte Schürzen; 16) 20 Frauenkäppchen, wovon einige mit Spitzen besetzt; 17) 12 weiße Halstücher, einige

mit Spitzen besetzt; 18) 5 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 19) 1 Paar weiße baumwollene Handschuhe; 20) 1 weiß rothe seidene, mit Spitzen und Bändern versehene Kindermütze; 21) 4 Ellen rothweißen Kattun; 22) 2 rothe Weiberkamisöle; 23) 12 weiße mit buntseidener Bandage versehene Frauenkäppchen; 24) 2 rothe baumwollene Halstücher; 25) 1 silberne Kette, 1 Fuß lang, woran ein goldenes Schlößchen; 26) einige Gold- und Silbermünzen; 27) 5 Kassen-Anweisungen, nämlich 2 von 5 Thalern und 3 von 1 Thaler; 28) 1 Geldwaage.

Sodann sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus dem Ökonomie-Gebäude des Herrn Rittmeisters von Bodenburg zu Essen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ungefähr 10 Scheffel Roggen; 2) 1 Schinken von mittler Größe; 3) ein Stück von einer Seite Speck; 4) 2 geräucherte halbe Schweinsköpfe; 5) 1 Mettwurst; 6) 3 steinerne Krüge mit Leinöhl, wovon einer 4 Maaß hielt; 7) 2 steinerne Krüge mit Mohnöhl; 8) ungefähr ⅔ Anker Rüböhl; 9) 1 kupferne Rodonkuchen-Form; 10) 1 blechernes Milchgefäß; 11) 1 Doppelflinte von vorzüglicher Güte, welche schon sehr alt war und sich durch ihre außerordentliche Leichtigkeit auszeichnete. Dieselbe hatte einen braunen Schaft und eiserne Beschläge. An dem Kolben befand sich ein doppeltes Kissen; 12) 1 noch neuer gezogener Karabine-stutzer mit messingenem Beschlage. An diesem Karabiner war die besondere Einrichtung, daß der Ladstock mittelst eines Bügels in der Art daran befestigt war, daß derselbe beim Laden, so wie beim am Orte bringen immer im Bügel befestigt blieb; 13) ein leinener Beutel mit mehreren Patronen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 21. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Pfalzdorf.)

Am 22. d. Nachmittags zwischen 2 à 3 Uhr, sind dem Taglöhner Johann Opgenorth zu Pfalzdorf, während er mit seiner Frau unweit des Hauses im Garten gearbeitet, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) ein Frauenrock von braunem Tuch; 2) ein dito von grünem Tuch; 3) zwei dito grau mit weißen Streifen, halb von Wolle, halb Leinen; 4) zwei Leibchen fein gestreift (Tirentbey) eins mit schwarz seidenen, das andere mit braun damastenen Aermeln; 5) zwei Halstücher von buntem Kattun; 6) zwei Schürzen, eine von blauer flächsen- und die andere von blauer wergen-Leinewand; 7) fünf Frauenhemde, gezeichnet I. S.; 8) ein altmodischer Bauern-Rock; 9) eine schwarz manschesterne Weste; 10) ein schwarz seidenes Halstuch mit roth gestreiftem Rande; 11) fünf Mannshemden, gez. I. O.; 12) sechs Ellen blau gefärbte wergene Leinewand, an einem Ende vors Färben etwas eingenäht; 13) ein wergenes Betttuch; 14) ein Schinken und sechs Würste.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 29. Juli 1830.

Der Ober-Procurator: Hauf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Montag, den 9. August 1830.

(Nr. 331.) Auszug aus dem Zeitungsberichte pro Juni 1830. Eo. Nr. 1365.

1. Witterung.

Einige wenige Tage ausgenommen, herrschte ein anhaltendes und kühles Regenwetter. An manchen Tagen, besonders in der 2ten Hälfte des Juni, ergoß sich der Regen in Strömen und häufig war er mit schweren und heftigen Gewittern verbunden. Die letztere führten auch bisweilen starke Hagelschauer mit sich, die in einigen Gegenden des Regierungs-Bezirks großen Schaden anrichteten. So traf am 24. v. M. ein heftiger Hagelschlag die Bürgermeisterei Ossenberg im Kreise Geldern, welche durch die dießjährige Rhein-Ueberschwemmung schon viel gelitten hat, und verursachte bedeutenden Schaden an Garten- und Feldfrüchten. Am 26sten v. M. entstand ein Gewitter mit Hagelschauer, der in der Bürgermeisterei Bedburdyk des Kreises Grevenbroich manches verheerte, und am 6. d. durchzog ein ungewöhnliches Hagelwetter mehrere Theile der Kreise Solingen und Elberfeld und wurde besonders verderblich in den Bürgermeistereien Monheim, Richrath, Dorp, Solingen und Kronenberg. Schlossen von seltener Dicke fielen und richteten in den Gärten und Feldern große Verwüstungen an.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Preise der Cerealien sind allenthalben gestiegen und dürften in der nächsten Zeit noch mehr in die Höhe gehen. Dagegen sind andere Gegenstände der Land- und Gartenwirthschaft, wie Butter und Gemüse, bedeutend im Preise gesunken. Auf den Fruchtmärkten zu Neuß und Grimmlinghausen fand ein ungewöhnlich lebhafter Verkehr Statt, obwohl bloß Geschäfte für das Inland (für das Bergische) gemacht wurden.

Die Zufuhr für beide Märkte hatte einen Geldwerth von ungefähr 22,622 Rthlr. und bestand aus:

4524	Berl. Scheffeln	Weizen;	
3747	„ „	Roggen;	
2734	„ „	Gerste;	
665	Berl. Scheffeln	Hafer;	
221	„ „	Buchweizen;	
685	„ „	Saamen.	

Der Absatz betrug:

3669	Scheffel	Weizen;	
3064	„	Roggen;	
1043	„	Gerste;	
2290	Scheffel	Hafer;	
197	„	Buchweizen und	

hatte einen Werth von etwa 15980 Rthlr.

Im Oelhandel herrschte wenig Leben, wenn gleich die Aussichten auf die Erndte des Rübsaamens sehr schlecht sind.

3. Handel und Gewerbe.

Einzelne Zweige der umfassenden und mannigfachen Industrie werden in diesem Augen-

blicke mit erwünschter Lebhaftigkeit betrieben, so daß die zahlreiche Klasse von Fabrikarbeitern größtentheils Beschäftigung findet.

Die Käsebereitung nach holländischer Art gewinnt im Kreise Cleve immer mehr an Umfang. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der lediglich zu diesem Zwecke gehaltenen Kühe 1199 und gegenwärtig zählt man deren 1446.

4. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen.

Die Sterblichkeit bleibt fortdauernd ungewöhnlich groß und die Bevölkerung erleidet dadurch auch in diesem Monate einen merklichen Abgang. Noch immer sind es die Masern, welche eine Menge von Kindern dahinraffen und die in den Kreisen gleichsam die Runde gemacht haben.

Dazu gesellen sich neuerdings die Wechselfieber in den niedrig gelegenen Gegenden, und im Kreise Düsseldorf hat sich auch das Nervenfieber in einzelnen Bürgermeistereien gezeigt.

An den natürlichen Blattern starb im Kreise Solingen ein ungeimpftes Kind.

Im Laufe dieses Berichts-Monats sind überhaupt geboren worden 1893 Kinder;
Die Zahl der Gestorbenen beträgt . . . . . 2052 Individuen;

Mithin sind mehr gestorben als geboren . . . . . 159 Individuen.

In demselben Zeitraume des vorigen Jahres zählte man an Geborenen 1834;
an Gestorbenen 1474;

Der damalige Zuwachs betrug also . . . . . 360.

Am 6. d. M. starb zu Wülfrath im Kreise Elberfeld Joh. Wetzel in dem hohen Alter von 100 Jahren und 10 Monaten. Dieser Mann war fast nie krank und behielt gesunde Sinne und völliges Bewußtseyn bis zu seinem Lebens Ende.

Zu Jackrath im Kreise Grevenbroich starb Pet. Jos. Langen in einem Alter von 93 Jahren.

b) Bei den Thieren:

Die Krankheiten unter dem Viehe haben größtentheils nachgelassen. Bloß in dem Kreise Geldern wirkt die Fäule unter den Schaafen noch verheerend fort, und in demselben Kreise sind in der letztern Zeit auch viele Pferde und Kühe gefallen, wie man vermuthet, an den Folgen des schlechten Futters während des verflossenen Winters und Frühjahrs.

5. Unglücksfälle.

Während dieses Monats haben im Ganzen 21 Menschen gewaltsam das Leben verloren, 8 davon haben es sich freiwillig genommen und zwar haben sich

4 ertränkt;
3 erhängt;
1 erschossen.

Von den übrigen sind 5 ertrunken;
3 an den Folgen eines Sturzes gestorben;
1 ist überfahren;
1 „ erstickt (muthmaßlich);
1 „ von einem Baum erschlagen;
1 „ erschossen;
1 „ an Brandwunden gestorben.

Außerdem sind 2 Individuen vor dem sichern Tode im Wasser durch zeitige Hülfe gerettet worden.

6. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Eine besondere Erwähnung verdient ein nun bereits längere Zeit bestehender Verein achtbarer Frauen in Wesel zur Unterstützung dürftiger Kranken durch geeignete Kost. Dieser Verein sendet täglich durch einen eigenen Boten an 11 verschiedene Kranke zweckdienliche

Nahrung nach der Anordnung eines Arztes und trägt dadurch in sehr wohlthätiger Weise wesentlich zur Genesung derselben bei. Nach dem Ausspruche des Kreis-Physikus in Wesel verdankt schon mancher Kranke diesem Frauen-Vereine Leben und Gesundheit.

Düsseldorf, im Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 332.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4616.

Am Freitage, dem 10. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Meerssen, in der Behausung des Gastwirths Herrn Sanders, die hiernach bezeichneten, im Laufe dieses Jahrs pachtlos werdenden, domanialen Grundstücke, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) 2 Morgen 87,50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Obergeburth, Section Obler und Holt, verpachtet an Wittwe Johann Schmitz daselbst;
2) 129,69 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Vierßen, auf Kuhlbusch, verpachtet an Gerhard Vels zu Vierßen;
3) 1 Garten zu Gladbach, Section Thal, verpachtet an Johann Rommerskirchen; und
4) 3 Morgen 94,20 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu St. Tönis, im Wieher Felde, verpachtet an Lothar Gerhard Clever zu Kleinhonnschaft.

Die Bedingungen können im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent Amtes zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

(Nr. 333.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4616.

Die hiernach bezeichneten, im Laufe dieses Jahrs pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, werden in termino Sonnabend, dem 11. September dieses Jahrs, Vormittags präcise 9 Uhr,

zu Wickerath,

in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Denhard, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe resp. zur Verpachtung ausgestellt werden, nämlich:

1) 1 Garten zu Wickerathberg, verpachtet an Wilh. Beckers modo Friedr. Specht;
2) 1 — — — » Nicolas Kuhlen;
3) 1 — — — » Heinrich Stumpf;
4) 1 — — — » Engelbert Engels;
5) 1 — — — » Wilhelm Cremers;
6) 1 — — — » Hermann Cremers;
7) 1 — — — » Wittwe Klein;
8) 1 — — — » Johann Franzen;
9) 1 — — — » Eyfrau Ließ;
10) 1 — — — » Arnold Dewies;
11) 1 — — — » Hermann Engels;
12) 1 — — — » Engelbert Lungenstraß;

13) 1 Garten zu Wickerathberg, verpachtet an Johann Christoph Klitzing;
14) 1 — — — » Heinrich Engels;
15) 1 — — — » Johann Engels;
16) 1 — — — » Adam Joeres;
17) 1 — — — » Johann Christoph Klitzing;
18) 1 — — — » David Altenpohl;
19) 1 — Wickerath, — » Heinrich Cremers;
20) 1 — — — » Adolph Möcker;
21) 1 — — — » Daniel Deußen;
22) 1 — — — » Johann Wilhelm Sommer;
23) 1 — — — » Jakob Koch;
24) 1 — — — » Engel Götzen;
25) 1 — — — » Peter Jennessen;
26) 1 — — — » Heinrich Esser;
27) 1 — — — » Wittwe Schmitz;
28) 1 — — — » Ernst Conrad Cönen;
29) 1 — — — » Friedrich Georg Deppe;
30) 1 — — — » Michel Hüsgen;
31) 1 — — — » Heinrich Götges;
32) 1 — — — » Peter Faßbender;
33) 1 — — — » W. Faßbender modo Heinrich Cremers;
34) 1 — — — » Peter Mürkens;
35) 1 — — — » Anton Quack;
36) Die Fischerei und Gras-Benutzung an den Ufern der Niers zu Wickerath, verpachtet wie vor.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Gärten sowohl einzeln wie auch in angemessenen Abtheilungen, und dann endlich diejenigen sub 19. bis 35. auch im Ganzen, nur zum Verkaufe, die Fischerei und Grasbenutzung jedoch nur zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

(Nr. 334.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Ackerparzellen. II. S. IV. Nr. 4618.

Am Montage, dem 30. August d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Geldern, die hiernach bezeichneten, im Kreise Geldern belegenen domanialen Ackerparzellen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) 1 Morgen 50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Geldern, verpachtet bis Ende Februar 1831. an Johann Wilhelm Houben daselbst;
2) 1 Morgen 50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet wie vor.
3) 1 Morgen 50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet wie vor.
4) 9 Morgen 167 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet bis Petri 1831. an Gerhard van Treeck daselbst;
5) 1 Morgen 166 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet bis Petri 1831. an Theodor van Cleve daselbst;

6) 6 Morgen 13 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet bis Petri 1831. an Heinrich Kempkens, modo Adam Daemen daselbst;
7) 1 Morgen 38,53 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Nieukerk, verpachtet bis Petri 1831. an Franz Borgs daselbst;
8) 2 Morgen 89,50 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Schaphuisen, verpachtet bis Martini 1830. an Peter Johann Hermanns daselbst.

Die sub Nr. 4. und 6. bezeichneten Grundstücke werden zugleich alternative auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

(Nr. 335.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken und Gerechtsamen. II. S. IV. Nr. 4681.

Die hiernach bezeichneten, im Laufe dieses Jahrs pachtlos werdenden domanialen Grundstücke und Gerechtsame im Kreise Neuß, sollen zur Veräußerung und resp. zur Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) 5 Morgen 52,00 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Rosellen, verpachtet an Johann Brand daselbst;
2) 2 Morgen 155,60 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Stürzelberg, verpachtet an Theodor Schumacher daselbst;
3) 2 Morgen 170,26 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet wie vor;
4) 1 Morgen 59,39 □Ruthen Preuß Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet wie vor;
5) — Morgen 102,00 □Ruthen Preuß Maaßes Ackerland daselbst, verpachtet wie vor;
6) 3 Morgen 159,17 □Ruthen Preuß. Maaßes Wiesen daselbst, verpachtet an Johann Haas zu Dormagen;
7) 15 Morgen 128,00 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Vanicum, verpachtet an Heinrich Doeren daselbst;
8) ein Wardholz-Anschuß zum Delgangs- und Typers-Waard, verpachtet an Franz Hülser zu Brühl;
9) die Rheinfischerei von der Uedesheimer Gränze bis zum Ausflusse der Erft bei Grimlinghausen, verpachtet an Michel Sassen zu Waldscheidt.

Zu dem Ende ist ein Termin auf Donnerstag, dem 9. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuß, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, anberaumt, welches hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gegenstände sub 2 bis incl. 5., nur zur Veräußerung und diejenigen sub 9. und 10. nur zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Meurs zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. August 1830.

(Nr. 336.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 5072.

Die Erben der zu Meiersberg verstorbene Anna Maria Bellscheid, Wittwe zur Hayden, haben aus deren Nachlaß den evangelischen Armen zu Homberg und Meyersberg den Betrag von 150 Rthlr. Bergisch oder von 57 Rthlr. 20 Sgr. für die Armen einer jeden dieser Gemeinden zugewendet, und ist die Annahme von Staatswegen genehmigt worden. Düsseldorf, den 27. Juli 1830.

(Nr. 337.) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Wermelskirchen. I. S. V. Nr. 4000.

Die durch die Ernennung des Pfarrers Kleutgen zum Pfarrer in Wiesdorf herbeigeführte Erledigung der dem landesherrlichen Patronatrechte untergebenen katholischen Pfarrstelle zu Wermelskirchen wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Sitzungen des Ferienſenats bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe betr.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für 1830 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senats geschieht am 1. September, Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September auf den 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21.;
" " Oktober auf den 1., 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30.

Köln, den 30. Juli 1830.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, unterzeichnet Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug, der Ober Sekretär: J. Themer.

(Verpachtung der Königl. Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch, Flammersfeld und Hamm.)

Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Koblenz, sollen am Freitag den 3. September d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Berliner Hofe in Altenkirchen, die Königlichen Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch und Flammersfeld größtentheils, und auf der rechten Seite der Sieg, in der Bürgermeisterei Hamm, zur meistbietenden Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgestellt werden.

Es werden hierzu Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Gränzen der Jagdpachtbezirke und die Bedingungen, unter welchen die Jagden zur Verpachtung kommen, bei den Herren Bürgermeistern zu Weierbusch, Flammersfeld, Hamm und Altenkirchen, ferner bei den Königlichen Unterförstern zu Altenkirchen, Breitscheid und Horhausen, endlich bei dem Königlichen Oberförster zu Kirchen zur Einsicht offen gelegt sind und daß alle Personen, die der §. 34. dieser allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen vom 13. Mai 1826. von der Jagdpachtung ausschließt, dabei nicht zugelassen werden können, sondern abgewiesen werden müssen, im Fall sich dergleichen einfinden. Unbekannte Pacht-Liebhaber werden daher wohlthun, sich mit Zeugnissen über ihren Stand und ihre persönlichen Verhältnisse zu versehen.

Ehrenbreitstein, den 30. Juli 1830.

Der Königliche Forstmeister: R. Eigenbrodt.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 17. d. M. ist im Rhein bei Kaiserswerth die Leiche einer zwischen 20 bis 30 Jahre alten Mannsperson aufgefunden worden.

Dieselbe war 5 Fuß 6—7 Zoll groß, hatte hellbraune Haare, blonde Augenbraunen, anscheinlich stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Ueberrock mit hörnernen Knöpfen, schwarz seidener Weste, schwarz tuchenen langen Hose, Halbstiefeln, einem flächsenen Hemde gez. L. P. und einem gelb und roth geblümten Halstuche von Siamoisen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieses Mannes Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 27. Juni d. J. ist im Rheine bei Uedesheim die Leiche einer etwa 38jährigen Mannsperson aufgefunden worden. Dieselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarzbraune Haare und vollständige Zähne; übrigens war der Körper sehr aufgetrieben und das Gesicht unkenntlich.

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Frackrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, einer schwarz tuchenen Weste mit schwarzen seidenen Knöpfen, einer aschfarbigen langen kasimirnen Hose mit Knöpfen unter den Stiefeln von selbigem Stoff, einem weißen gestrickten wollenen Hosenträger, kurzen angeschuheten Stiefeln, unter den Absätzen mit Hufeisen und vorne mit Nägeln beschlagen, einem Paar weiß wollenen Strümpfen, einem weißen Halstuche, welches vorne mit Nadeln festgesteckt. In der Tasche befand sich ein weiß nesselnes Taschentuch und an einem Finger ein tombackener Ring mit einer achteckigen Platte ohne Zeichen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieses Mannes Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, am 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Rommerskirchen.)

Am 7. Juli c. Morgens gegen 9 Uhr, sind dem zu Rommerskirchen wohnenden Ackerer Jakob Schmitz, folgende Gegenstände aus seiner Behausung gestohlen worden:

1) eine silberne französische Taschenuhr (Capseluhr) nebst einem Schildkröten Kasten; 2) ein hölzerner Pfeifenkopf, mit Silber beschlagen; 3) zwei silberne Halskreuze, wovon eins nebst einer Kette von Silber, jedoch vergoldet, und das andere ohne Kette und bloß von Silber; 4) ein Paar Ohrgehänge von Tomback; 5) zwei Fingerringe von Silber, wovon einer vergoldet und worin sich in beiden die Buchstaben J. S. und G. D. befinden; 6) zwei Thaler an Geld in $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken bestehend.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Thäter oder die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Personal-Chronik.

Die durch das Absterben des Pfarrers Bieger zur Erledigung gekommene katholische Pfarrstelle zu Wiesdorf, ist dem Pfarrer Heinrich Kleutgen zu Wermelskirchen verliehen worden.

---

1. Kreis Kempen.

1) Die Verwaltung der Bürgermeistereien Lobberich, Breyell und Boisheim ist nach dem Tode des Bürgermeisters Trimborn zu Breyell, dem Beigeordneten Kessels zu Lobberich commissarisch übertragen worden.

2) An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Jakob Wittlings zu Lobberich, ist der Handelsmann Johann Heinrich Bongarz daselbst ernannt worden.

2. Kreis Duisburg.

1) Nach dem Tode des Bürgermeisters von Holten, Meurs zu Beeck, wurde der Beigeordnete von der Heyden mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeister-Amtes beauftragt.

2) In die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Lintener zu Wohnung, ist der Gutsbesitzer Wilhelm Baumann zu Löhnen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Götterswickerhamm bestellt worden.

3. Kreis Krefeld.

In der Bürgermeisterei Frimmersheim sind die Stellen des verstorbenen Beigeordneten Conrad Planker, und des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Terlinden durch die Ackerwirthe Wilhelm Heinrich Schmitz zu Kaldenhausen und Balthasar Otten zu Frimmersheim besetzt worden.

4. Kreis Elberfeld.

1) Der Beigeordnete Winand Simons zu Elberfeld ist auf sein Ansuchen entlassen worden. An die Stelle des freiwillig aus dem Stadtrathe ausgeschiedenen Mitgliedes J. H. Bungard ist der Notar Lützeler zum Mitgliede des Stadtrathes von Elberfeld ernannt.

2) Der Kaufmann Wilhelm Jakob Klein ist zum dritten Beigeordneten des Bürgermeisters von Velbert ernannt

3) In der Bürgermeisterei Hardenberg wurde an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Johann Glaser zu Neviges ernannt: der Kleinhändler Johann Wüsterhaus zu Neviges.

4) In der Stadt Mettmann ist die commissarische Verwaltung des Bürgermeister-Amtes, nach dem Tode des Bürgermeisters Feldhoff dem dortigen ersten Beigeordneten Staudacher übertragen worden.

5. Kreis Gladbach.

In der Bürgermeisterei Odenkirchen, ist in die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Martin Cönen der Secretär Michael Ignatz Vreden getreten.

6. Kreis Geldern.

In der Bürgermeisterei Capellen (bei Geldern) wurde an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Heinrich Holl der Gastwirth Peter Heinrich Holl zum Beigeordneten ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. August 1830.

(Nr. 338.) Gesetz-Sammlung, 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1255. Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizeiordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages. Vom 22sten Juni 1830.

Nr. 1256. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Juni 1830., über die Dauer der Amtsfunktionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preußischen Rechts angestellt sind.

Nr. 1257. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen betreffend. Vom 10ten Juli 1830.

(Nr. 339.) Provinzial-Gesetz-Sammlung betr. P. 1324.

Das Königliche Staats-Ministerium hat den Herrn Regierungs-Sekretär Scotti mit der Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen beauftragt, die in derselben Weise, wie die früher von eben demselben herausgegebenen Sammlungen der Provinzial-Gesetze der Herzogthümer Jülich und Berg, des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark bewirkt werden soll.

Der Regierungs-Sekretär Scotti ist mit dieser Sammlung so weit vorgeschritten, daß die

„Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums „Cöln, in chronologischer Folge vom Jahre 1463. bis zur Besitznahme des linken Rhein„Ufers durch die Franzosen, resp. bis zur Besitznahme des Vestes Recklinghausen „und des Herzogthums Westphalen für das Großherzogthum Berg und die Krone „Preußen

vollendet ist und in drei Abtheilungen erscheinen wird, von denen die erste, in zwei Bänden, jeder zu 45 bis 50 Bogen in groß 8vo. auf weißem guten Druckpapier, die Gesetzgebung des eigentlichen Churstaates Köln bis 1802., mit einem ausführlichen Sachregister, enthaltend, schon gegen Mitte des k. Mts. ausgegeben werden kann.

Die beiden andern Abtheilungen, die Großherzoglich-Hessische und Herzoglich-Arembergische Gesetzgebung für das Herzogthum Westphalen und das Vest Recklinghausen enthaltend, werden im künftigen Frühjahre erscheinen und die ganze Sammlung wird 4—5 Bände enthalten.

Der Subscriptions-Preis eines jeden Bandes ist nach den Selbstkosten zu 1 Rthlr. 15 Sgr. festgesetzt und wird bei Ablieferung desselben erlegt; nach dem mit Vollendung des Werks erfolgenden Schlusse der Subscription aber erhöhet werden.

Indem ich alle Geschäftsmänner und Jeden, den die Vergangenheit des Vaterlandes

interessirt, auf diese, einem wirklichen Bedürfnisse begegnende, Sammlung aufmerksam mache, lade ich die Herren Landräthe insbesondere ein, durch die Herren Bürgermeister und Kreis-Sekretäre Subscriptionen sammeln und baldmöglichst an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Sekretär Scotti, gelangen zu lassen. Die Zahlung wird demnächst direct an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hier geleistet.

Außerdem können auch directe Bestellungen bei dem Herausgeber selbst gemacht werden und wird den Sammlern von Subscriptionen auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, am 10. August 1830.

Der Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit und Auftrage,
Der Ober-Regierungs-Rath:
Fettich.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 340.) Die Abhaltung einer Collecte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 3915.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Mroczen, Regierungsbezirks Bromberg, zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Collecte in den katholischen Kirchen der Rhein-Provinzen bewilligt. Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß werden die sämmtlichen katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks daher angewiesen, die Bekanntmachung und Abhaltung dieser Collecte den bestehenden allgemeinen Bestimmungen zufolge zu bewirken und die einkommenden Beträge sofort an die behörigen Steuer-Kassen, zur weitern Ablieferung, gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1830.

(Nr. 341.) Die Katastral-Aufnahme im Kreise Geldern betr. II. S. III. Nr. 3631.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Meurs, Emmerich, Homberg, Baerl, Repelen, Neukirchen, Rheurdt, Schaphuysen, Bluyn und Capellen im Kreise Geldern ist beschlossen und soll nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dies zur Kenntniß der einschlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grund-Eigenthümer bringen, weisen wir die erstern noch besonders an, nicht nur dasjenige, was ihnen nach den Bestimmungen der allgemeinen Instruction vom 11. Februar 1822. über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters obliegt, wahrzunehmen, sondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu unterstützen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Grund-Eigenthümer, nach Vorschrift der §§. 24. und 29. der genannten Instruction, ihre Grundstücke mit, ihre Namen nachweisenden, Stäben und die Grenzen derselben mit Steinen oder starken Pfählen bezeichnen, damit die Vermessungs-Arbeiten nicht aufgehalten werden und nicht durch Irrthümer nachherige Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entstehen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

(Nr. 342.) Verkauf oder Verpachtung des Topolden- oder Gossen-Hofs betr. II. S. IV. Nr. 4750.

Der zu Budberg in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegene domaniale Topolden- oder Gossen-Hof, enthaltend:

a)	an Ackerland	76	Morgen	65,30 Ruthen;
b)	„ Weiden	6	„	174,20 „
c)	„ Schlagholz	1	„	148,70 „
d)	„ Garten und Baumhof	1	„	133,80 „
e)	„ Tannenwald	—	„	148,90 „
	Summa	87	Morgen	150,90 Ruthen Preuß. Maaßes;

soll am Montage, dem 23sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf gedachtem Königl. Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 343.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II S. IV. Nr. 4141.

Es sollen folgende, in der Bürgermeisterei Holten gelegene domaniale Grundstücke, als:

1) Ackerland am Scholten Hof, Flur XXVI. Nr. 93. der Flurkarte 2 Morg. 110,30 Ruth. groß;
2) „ „ „ „ Nr. 95. „ 1 „ 102,90 „ „
3) „ der lange Kamp, „ „ Nr. 120. „ 1 „ 34,70 „ „
4) „ der hinterste Kamp „ „ Nr. 54. „ 1 „ 18,30 „ „

bis Martini d. J. zusammen an Hr. Schulte zu Alsum;

5) Ackerland, das Hermeland oder Kappeskämpchen genannt, nach Flur XXV. Nr. 190., groß 111,60 Ruthen, ebenso an J. P. Pollmann zu Beeck;
6) Ackerland, hinterm Kehrwinkel, groß nach Flur XXV. Nr. 194., 2 Morgen 165 Ruthen ebenso, an Gerhard Wiacker zu Beeck;
7) Ackerland, auf der Fleut, enthaltend nach Flur XXVI. Nr. 6., 1 Morgen 134,90 Ruthen, ebenso an Goswin Brinkwerth zu Beeck, und
8) eine Weide, der Karwinkel, Flur XXV. Nr. 6., groß 2 Morgen 61,30 Ruthen, ebenso an Eberhard Lehnhoff zu Beeck verpachtet;

öffentlich zur Veräußerung Nr. 1. 6. und 8. zugleich alternative zur Verpachtung ausgestellt werden.

Der Termin hierzu ist auf Montag, dem 30. d. M., vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainenrath Althoff, im Rentamtsbüreau zu Dinslacken angesetzt, woselbst die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 344.) Steckbrief gegen den Füsilier Karl Bruder.

Der unten näher signalisirte Füsilier Karl Bruder aus Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. August d. J. von dem 17ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

Signalement.

Geburtsort Geldern; Religion katholisch; Alter 24 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Montirung, graue Nanquin-Hosen mit rother Nath, Czakot mit Schuppenketten und neuem Ueberzug, tuchene Halsbinde, 1 Säbel nebst Gehäng und neuem Troddel, 1 Paar Schuhe und ein neues Hemd.

Auf dem ꝛc. Bruder fällt der Verdacht, auch die Königliche tuchene Diensthose nebst leinener Hose Nr. 4. mitgenommen zu haben, da diese Gegenstände nach seiner Entweichung und zwar am 1. d. M. Abends vermißt wurden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Fährgeld bei der Fähranstalt zu Grimlinghausen betr.)

Das Fährgeld bei der Fähranstalt für die Schiffszugspferde über die Erftmündung zu Grimlinghausen, welche höherer Bestimmung zufolge zur IIIten Klasse der Fähren gehört, wird nunmehr beziehungsweise nach dem im 46. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Düsseldorf, vom 28. Juli d. J. im Auszuge abgedruckten Fährgeld-Tarife erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 31. Juli 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 16. d. M. landete bei Uerdingen die Leiche einer unbekannten Mannsperson. Dieselbe war nackend, etwa 5 Fuß 6 — 7 Zoll groß, schlanker Statur, 22 bis 23 Jahre alt, hatte braune Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase und breites Kinn. Die Zähne waren vollständig. Die Haare waren kurz geschnitten. Die Leiche mochte 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben.

Indem ich dieß zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die Todesart oder über die nähere Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben kann, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. p. ermangele ich nicht, sofort nach erhaltener Nachricht zur Kenntniß zu bringen, daß die Leiche des Gastwirths Münzel von Kripp, so wie die des mit ihm verunglückten Peter Muelich von Winningen, am 29. pr. am Ausflusse der Ahr in den Rhein gelandet worden. Der Leichnam eines Dritten, ebenfalls in der Nacht vom 26. auf den 27. pr. unweit Engers im Rheine Ertrunkenen, ist dagegen noch nicht aufgefunden, weswegen ich dessen Signalement hierunten mit dem ergebensten Ersuchen mittheile, mich von dessen etwaigen Landung zu benachrichtigen.

Koblenz, den 2. August 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Wilhelm Kröber, Schiffer, war 31 Jahre alt, zu Winningen wohnhaft; 5 Fuß 4 Zoll groß; hatte dunkelbraunes Haar und Augenbraunen gleicher Farbe; spitze Nase; war bekleidet mit dunkelblauer wollener Jacke, desgl. langen Hosen, weißen Weste mit blauen Pünktchen und wollenen weiß und blau melirten Strümpfen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Dienstag, den 17. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 345.) Ein Vermächtniß an die evangelisch lutherische Pfarrschule zu Wupperfeld. I. S. V. Nr. 4147.

Der verstorbene Engelbert Bergmann zu Barmen, hat durch seine letztwillige Verfügung der evangelisch lutherischen Pfarrschule zu Wupperfeld zur Bestreitung der jährlichen Schulbedürfnisse aus dem Zinsen-Ertrage, eine Summe von 153 Rthlr. 25 Sg. 5 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

(Nr. 346.) Vermächtniß an die Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5238.

Der zu Barmen verstorbene Rentner Johann Daniel Bornefeld, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Elberfeld ein Vermächtniß von 400 Rthlr. Clevisch oder 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. unter der Bedingung hinterlassen, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Vertheilung an stille hülfsbedürftige Haus-Armen alljährlich den Predigern der Gemeinde übergeben werden.

Die Genehmigung zur Annahme des Legats ist von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 5. August 1830.

(Nr. 347.) Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 3611.

Dem Karl Richard Kretzmann zu Elberfeld, ist der ihm für das laufende Jahr am 15. April d. J. unter der Nummer 2388. ertheilte Gewerbeschein, um Bestellungen für Rechnung des Friedrich Wilhelm Kretzmann zu Elberfeld aufzusuchen, verloren gegangen.

Nachdem der Kretzmann unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter der Nummer 2550 versehen worden, so wird der oben bezeichnete, mit dem Datum vom 15. April d. J und der Nummer 2388. ausgefertigte, hiedurch für ungültig erklärt und die Orts- und Polizei Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 348.) Eine taubstumme Mannsperson betr.

Da die nachfolgend bezeichnete taubstumme Mannsperson in Schwelm angehalten worden und deren früherer und letzter Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, so werden diejenigen, welche darüber Auskunft geben können, ersucht, solche an das Bürgermeister-Amt zu Schwelm gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1830.

Signalement.

Alter etwa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn hoch und bedeckt; Augenbraunen braun, dünn; Augen braun; Nase stumpf; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Zeichen: Pockennarben.

Kleidung: eine Mütze von dunkelblauem Tuch, eine braune leinene Jacke, eine Weste von grauem Tuch mit messingenen Knöpfen, Hose von blau und weiß gestreiften Nankin, Riemenschuhe.

(Nr. 349) Todtenschein des in französischen Diensten verstorbenen Matrosen Knofer, angeblich aus Otterberg gebürtig. I. S. I. Nr. 2037.

Der Todtenschein des am 1. August 1812. im Spital zu Gener, im Königreich Frankreich verstorbenen Matrosen Joseph Knofer, angeblich aus Otterberg gebürtig, ist uns zur weiteren Aushändigung an dessen Angehörige zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind; so werden sie hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 6. August 1830.

(Nr. 350.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5199.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Hermann Steinbügel aus Broich ist wieder aufgegriffen worden, weshalb der gegen denselben in Nr. 40. unseres diesjährigen Amtsblatts, Seite 335. erlassene Steckbrief vom 20. v. M. hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Lambert Held aus Kalterherberg, Kreis Montjoie, Regierungs-Bezirk Aachen.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Lambert Held aus Kalterherberg, Kreis Montjoie, Regierungsbezirk Aachen, ist am 26. Juli d. J. von dem Königl. 25sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 6. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hat am hintern Theil des Kopfes eine von Haaren entblößte Stelle, welche von einer Kopfwunde herrührt, und an der linken Wade eine offene Wunde.

Seine Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

(Steckbrief gegen den Unteroffizier Hubert Meurer aus Rurich, Kreis Erkelenz.)

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Hubert Meurer aus Rurich, Kreis Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, ist am 30. Juli d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 10. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 4 Monat; Gewerbe Tischler; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun; Augen schwarz; Nase lang und spitz; Mund klein; Kinn oval; Bart schwach; Gesicht klein, oval; Gesichtsfarbe gelblich.

Besondere Kennzeichen: er ist in seinem Benehmen rasch, die Sprache herauspolternd.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Jacke, Tuchhosen, Schuhen, einem Hemde und mit Lederhandschuhen; alles Montirungsstücke von gedachtem Bataillon.

(Bekanntmachung.)

Bei meinem hohen Alter und meiner sehr geschwächten Gesundheit, haben Se. Majestät der König, auf mein ehrfurchtvolles Gesuch, Allerhuldreichst geruht, mir meine Dienstentlassung zu bewilligen. Indem ich nicht ermangle, die zum Departement des hiesigen Ober-Landes Gerichts gehörigen Königlichen und Fürstlichen Gerichte hiervon in Kenntniß zu setzen, statte ich denselben, für das, während meiner Dienstzeit, mir bezeigte ausgezeichnete Vertrauen meinen verbindlichsten Dank ab, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es der Vorsehung gefallen möge, ihre treuen und redlichen Bestrebungen, zum Wohl des Dienstes und ihrem eigenen, mit ihrem Segen zu begleiten.

Uebrigens empfehle ich mich, dem freundschaftlichen Andenken derselben angelegentlichst.

Hamm, den 4. August 1830.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Präsident: Dr. v. Rappard.

(Die Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen gegen Landwehrmänner an die militairischen Vorgesetzten betr.)

Die Vorschrift der Circular-Verordnung des Herrn Justiz-Ministers, vom 2. August 1824. §. 29 betreffend die Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen gegen Landwehrmanner an die militairischen Vorgesetzten, ist bisher nicht immer gehörig befolgt.

Das Königliche Inquisitoriat und sämmtliche Gerichte unseres Departements werden also darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge der in der gedachten Verordnung allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Februar 1823, von dem Tenor eines jeden Straf-Erkenntnisses gegen einen beurlaubten Landwehrmann, oder zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten, wenn es nicht blos eine Geldstrafe betrifft, gleich nach beschrittener Rechtskraft des Urtheils, oder bei vorläufiger Ablieferung des Sträflings zur Festung, dem Brigade-Kom-

mandeur der Provinzial-Landwehr, in dessen Bezirk der Verurtheilte domicilirt, eine Abschrift mitgetheilt werden muß.

Hamm, den 30. Juli 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Die Gehalts-Abzüge betr.)

Nach dem Ministerial-Reskript de 28. Juni c. ist eine Einigung der verschiedenen Ministerien dahin erfolgt, daß Gehalts-Abzüge, sofern nur ein Gläubiger vorhanden ist, oder einem unter mehreren Gläubigern die Priorität zuerkannt ist, mithin es keiner Distribution unter mehrere Gläubiger bedarf, nicht zum gerichtlichen Deposito eingezogen zu werden brauchen, sondern die betreffende Königliche Kasse um unmittelbare Auszahlung der Gehalts-Abzüge an den Gläubiger requirirt werden kann.

Es wird dies sämmtlichen Gerichten zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Hamm, den 2. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Da seit einiger Zeit mehrere ungegründete Gesuche wegen Beschäftigung junger Leute zu ihrer Ausbildung im Sekretariats- und Registratur-Fach hieselbst eingegangen sind, so wird der, die Bedingungen zur Annahme solcher Civilsupernumerarien enthaltende §. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Oktober 1827., dahin lautend:

Wer als Civil-Supernumerar zugelassen werden will, muß

a) sich über die Erfüllung der allgemeinen Militair-Verbindlichkeiten ausweisen;
b) ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können;
c) ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule frequentirt und aus der 1. Klasse einer solchen Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen seyn. Ausnahmen von der Bestimmung zu c. können nur in solchen Fällen von den Ministerien nachgelassen werden, wo der Anzustellende seine practische Brauchbarkeit und genügende Ausbildung bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei anderen Behörden nachgewiesen hat.

Es erlangt jedoch ein auf diese Zeugnisse zugelassener Supernumerar hierdurch noch keineswegs einen wirklichen Anspruch auf hiernächstige Anstellung, vielmehr kann derselbe bei sich erweisendem Mangel an praktischer Brauchbarkeit, so wie wegen Unfleiß und ordnungswidriger Führung jederzeit ohne Weiteres entlassen werden,

sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß diese Bestimmungen nicht allein auf diejenigen, welche zu ihrer Uebung in der Sekretarie oder Registratur eines Gerichts beschäftigt zu werden wünschen, sondern auch auf solche, die sich zu Criminal-Protokollführer qualificiren wollen, Anwendung finden. Auf Personen, die zufolge ihrer Militairdienste einen Anspruch auf Versorgung haben, namentlich auf neunjährige Unteroffiziere, desgleichen auf bloße Civil-Protokollführer finden hingegen diese Vorschriften keine Anwendung.

Uebrigens steht keinem Gericht die Befugniß zu, dergleichen Civilsupernumerarien anzu-

nehmen, vielmehr ist über anscheinend zuläßige oder zweifelhafte Gesuche der Art hiehin zu berichten; offenbar unzuläßige haben die Gerichte hingegen zurückzuweisen.

Hamm, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: Jacobi.

(Die Eröffnung einer Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve betr.)

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten zu Cleve, wegen Eröffnung einer Ferien-Kammer und Bestimmung der Sitzungen derselben.

Art. 1. Die Ferienkammer wird am 1. September d. J., Morgens 11 Uhr, eröffnet werden.

Art. 2. Zu den Sitzungen, in welchen sich dieselbe mit der Entscheidung der, während der Ferien vorfallenden, summarischen Civil- und Handlungs-Sachen, beschäftigen wird, werden der 11te, 13te, 25ste und 27ste September und der 2te, 4te, 16te, 18te und 30ste Oktober l. J. vorbestimmt.

Art. 3. Die Sitzungen vom 25sten September und 16ten und 30sten October sollen zugleich zur Erledigung der Contestationen dienen, welche die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines statt gehabten Lizitations-Verfahrens zum Gegenstande haben.

Art. 4. Correctionell-Sachen erster und zweiter Instanz werden an denselben Tagen, wie auch außer den Ferien verhandelt und entschieden werden.

Cleve, den 10. August 1830.

Oppenhoff.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Landgerichtschreiber: Schmitz.

(Die definitive Uebergabe der Monten'schen Urkunden an den Notar Schorn betr.)

Durch das Ministerial-Rescript vom 28. Juni d. J., ist der Candidat August Schorn zum Notarius in Düsseldorf statt des vor einigen Monaten verstorbenen Notarius Monten ernannt worden.

Die definitive Uebergabe der Monten'schen Urkunden an den Notar Schorn ist heute von mir verordnet, welches ich in Gemäßheit der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822. Art. 55. hierdurch bekannt mache.

Düsseldorf, am 13. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den im Rhein ertrunkenen Joseph Leven betr.)

Am 4. August c. ist der untenbezeichnete Joseph Leven beim Baden im Rheine ertrunken, und wird Jeder ersucht, beim Anlanden der Leiche, dem Unterzeichneten hievon gefälligst Anzeige zu machen.

Köln, den 6. August 1830.

Der Ober-Procurator: Berghaus.

Signalement des Joseph Leven aus Köln.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen schwarz; Stirn hoch; Nase stumpf; Bart schwarz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund.

(Angelandeter Leichnam)

Am 29. des v. M. landete am Ufer des Rheins oberhalb Baumberg eine männliche, nur mit einem Hemde und einer schwarz tuchenen langen Hose bekleidete Leiche. Dieselbe war unbekannt, und bei der Obduction ergab sich, daß der Verstorbene durch einen Schuß in die Brust getödtet worden, und bereits 8 bis 9 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war einige 20 Jahre alt, 5 Fuß groß und zart gebaut; er hatte lange dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, welche jedoch größtentheils ausgefallen waren, hellblaue Augen, platte Nase, anscheinlich dicken Mund, gute Zähne, wovon aber ein Backzahn an der rechten Seite oben fehlte, sodann auffallend kleine Ohren.

Aus dem Hemde war vorne an der Brust, wo anscheinlich die Namenszeichen des Eigenthümers eingezeichnet gewesen, ein Stück heraus geschnitten.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Behörden, mir dasjenige, was über die oben beschriebene Person und deren Schicksal etwa bekannt seyn sollte, baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 10. v. M. gegen den Johann Hafkesbrink aus Mülheim an der Ruhr erlassene Steckbrief wird, da derselbe hier eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 2. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen Peter Kaspar Lehmbach.)

Der unten bezeichnete Peter Kaspar Lehmbach von der Tütersburg bei Wichlinghausen, welcher schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft und jetzt wieder wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogen war, ist in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht wohlverwahrt nach Schwelm abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort Tütersberg bei Wichlinghausen, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt unbestimmt; Religion evangelisch; Stand, Gewerbe Maurer; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkel; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen dunkel; Nase stumpf; Mund ordinair; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglicht; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig.

Bekleidung: Kopfbedeckung fehlt, Fußbekleidung fehlt, Rock fehlt, trägt ein blau wollenes Unterkamisol mit Aermeln und eine gelb gestreifte Sommerhose.

(Steckbrief gegen Friedrich Fuhrmann aus Lüttringhausen.)

Der unten signalisirte Friedrich Fuhrmann aus Lüttringhausen, im Kreise Elberfeld gebürtig, welcher wegen mehrerer von ihm begangener Diebstähle verhaftet worden, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. August aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht oder das Königliche Instructions-Amt zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Schwelm, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Tagelöhner Friedrich Fuhrmann ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, langes Kinn, blasse Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blauen Kittel, Hose von blauem Leinwand und tuchene Weste.

(Diebstahl zu Hiesfeld.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. vorigen Monats, sind dem Zimmermann Diedrich Rubbert in Hiesfeld aus der Ziegelfabrick des Oeconomen Wilhelm Hollmann auf Eingelmanns-Hofe daselbst, die nachgenannten Werkzeuge:

1) ein Handbeil, gezeichnet mit dem Fabrickzeichen I. K. K.; 2) zwei Krückenbohrer ohne Zeichen; 3) ein sogenannter Schrubbhobel mit einem Eisen von Gußstahl; 4) ein Schlichthobel mit ordinärem Eisen, beide ohne Zeichen; 5) ein Tischel oder sogenannter Häcker; 6) zwei Beitel, ein platter und ein Kantbeitel, letzterer mit G. Sch. gezeichnet; 7) ein Bankhacken ohne Zeichen, entwendet worden.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß kommenden Spuren zur Wiedererlangung derselben oder Entdeckung des Thäters unverzüglich hier anzuzeigen.

Dinslacken, den 4. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

(Diebstahl zu Genend, Bürgermeisterei Repelen.)

Aus dem Hause des Schusters Johann Kleinohl zu Genend in der Bürgermeisterei Repelen, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelblau lackener Frackrock mit gewirkten blauseidenen Knöpfen, woran der untere Theil des Kragens mit grauem Tuche besetzt ist; 2) eine dito Hose mit einer messingenen Schnalle von einem alten Gewehr-Riemen; 3) eine Mannsjacke von dunkelblauem Lacken mit gewirkten blauseidenen Knöpfen; 4) 3 à 4 Mannshemden, flächsenen Stoffes, gezeichnet auf der Brust mit den Buchstaben P. S. M. mit rother Seide eingenähet; 5) ein blau gefärbter leinener Kittel von flächsenem Stoffe, ohne Kragen; 6) eine Tabackspfeife mit schwarzem Rohr, einem blechernen Wassersammler und porzellanenem Kopfe, darstellend: zwei sich schnäbelnde Tauben, darunter stand in schwarzen Buchstaben zu lesen: glückliche

Liebe; 7) ein Kissen-Ueberzug blau und weiß karrirt, und 8) ein Mannsschuh mit einer silbernen Schnalle.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder über den Besitzer obiger Sachen einige Nachricht geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 2. August 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 20. auf dem 21. vorigen Monats, sind von der Bleiche aus dem hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude am Rheine folgende, dem Haupt-Steueramtsdiener Kurtz zugehörige Stücke, als:

1) sechs Mannshemden, mit dem Zeichen W. K.; 2) ein Frauenhemde mit dem Zeichen C. K.; 3) drei Betttücher; 4) ein weiß battistenes Kleid; 5) ein Manns-Oberhemdchen; 6) zwei Kindertücher; und 7) eine Tüll Haube, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern alle diejenigen, welche davon Kenntniß erhalten, auf, bei uns oder bei der nächsten Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen die Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer aus Sayn, unterm 12. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch eingezogen, indem dieselbe nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Personal-Chronik.

Der bis jetzt provisorisch angestellte Schulamts-Candidat Franz Orth ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Stadtschule zu Wachtendonk ernannt worden.

(Hierbei eine Beilage, den Bericht über die Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg enthaltend.)

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. August 1830.

(Nr. 351.) Urkunde über die Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem uns von Unsern getreuen Räthen, dem Oberberghauptmann Gerhard, dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Koehler und dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Beuth allerunterthänigst angezeigt worden,

wie von Denenselben auf Anlaß und zur Feier des am 11. Januar 1829 eingetretenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums Unsers wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann, die Begründung einer wohlthätigen Stiftung zu einem von dem letztern selbst näher zu bestimmenden Zwecke unternommen und dies Unternehmen durch eine so ausgedehnte und rege freiwillige Theilnahme begünstigt worden, daß dazu, mit Einschluß der bisherigen Zinsen, ein Kapital von Fünfzehn Tausend Thalern hergestellt sey, auch Unser Geheimer Staats-Minister von Schuckmann sich über den dieser Stiftung zu gebenden besondern Zweck in der Art ausgesprochen habe, wie solches der Inhalt der nachstehenden Stiftungs Urkunde ergebe;

wonächst Uns vorgedachte Räthe allerunterthänigst gebeten, der also begründeten Stiftung nach Maaßgabe folgender unverbrüchlicher Bestimmungen, als:

§. 1. Die Stiftung führt den Namen der „Minister von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung."

§. 2. Das Stamm-Kapital derselben besteht in 15,000 Rthlr. geschrieben: „Fünfzehn Tausend Thalern" in Königlich Preußischen Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth; die namentliche Spezifikation derjenigen Staats-Schuldscheinen, welche gegenwärtig dasselbe ausmachen, ist hiebei gefügt.

Dieses Stamm-Kapital soll weder jemals, es sey unter welchem Vorwande es wolle, vermindert oder angegriffen, sondern fortwährend zu einer jährlichen Rente von sechs hundert Thalern nutzbar aufbewahrt, noch soll dasselbe fernerhin durch Zinsen Auffammlung vermehrt, vielmehr der Zinsertrag vom 1. Januar k. J. (1831) angerechnet, fortwährend stiftungsgemäß verwendet werden.

§. 3. Dieses Stamm-Kapital soll, nebst der gegenwärtigen Allerhöchst vollzogenen Original-Stiftungs-Urkunde, bei einer Depositions-Kasse des Ministeriums des Innern, in einem besondern eisernen Kasten mit drei Schlössern sorgfältig verwahrt werden, und unter der Oberaufsicht und Verwaltung des jedesmaligen Ministers des Innern stehen, der letztere aber aus der Zahl der bei dem Ministerium des Innern angestellten Ministerial-Räthe, zwei Stiftungs-Curatoren bestellen, von denen jeder einen so wie der jedesmalige Verwalter der Depositions-Kasse den dritten Schlüssel zu dem Stiftungs-Deposital-Kasten erhält.

§. 4. Die jährliche Rente der sechs hundert Thaler soll vom 1. Januar 1831. an, in der Art verwendet werden, daß fortwährend drei jungen Männern, welche sich einer höheren Aus-

bildung sey es für den Staatsdienst, oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen, in Begriff sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen Zeitraum, welcher jedenfalls sechs Jahre nicht überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zwei hundert Thalern gewährt werde.

Was an Zinsen bis zum Schlusse dieses Jahres (1830) erübrigt wird, bleibt als besonderer Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Fälle baar in der Kasse.

§. 5. Die besondern Eigenschaften, welche bei denjenigen jungen Männern, welche sich um diese Unterstützung bewerben, vorausgesetzt werden, sind folgende:

a) sie müssen Söhne wohlverdienter der innern Staatsverwaltung oder dem Bergbau angehörigen Staatsbeamten;
b) wenigstens 16 Jahre alt;
c) der Unterstützung bedürftig; und
d) in Rücksicht auf Talente und erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn,

und sich über dieses alles genügend auszuweisen vermögen.

§. 6. Es sollen namentlich zwei Unterstützungsraten für Söhne von Beamten höherer Kathegorie d. h. Königlichen Räthen bei den Central- oder Provinzial-Verwaltungs-Behörden oder anderen Beamten gleichen oder höhern Ranges, und eine solche Rate soll für Söhne von Subalternen-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung wie der §. 4. vorschreibt, bestimmt seyn.

§. 7. Wenn jemals ein Abkömmling oder Verwandter des wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann unter Erfüllung vorstehender Requisite auf diese Unterstützung Anspruch macht, so hat derselbe vor allen andern Bewerbern den Vorzug.

§. 8. Die Collation dieser Unterstützung tritt entweder mit dem 1. Januar oder 1. July jeden Jahres ein, sofern nämlich zu diesen Zeiten irgend ein Theil von den Einkünften der Stiftung disponible wird. Sie steht zunächst dem Geheimen Staats-Minister von Schuckmann ad dies vitae persönlich, und zwar demselben ohne alle Beschränkung auf die §. 5. und 6. bezeichneten Requisite, nach seinem dereinstigen Ableben aber, mit der genauesten Rücksicht auf die im §. 4. bis 7. ertheilten Bestimmungen, dem jedesmaligen Minister des Innern zu.

§. 9. Wer auf eine Verleihung aus der Minister von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung Anspruch macht, muß sich mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an das Ministerium des Innern wenden, bei welchem die Gesuche durch die beiden Stiftungs-Curatoren zu prüfen und die etwa nöthigen Vervollständigungen der Requisiten-Nachweise zu veranlassen, demnächst aber durch sie dem Minister des Innern, als Collator alle qualifizirt befundene Bewerber zur freien Auswahl zu präsentiren sind. — Das Collations-Dokument wird von dem Minister des Innern vollzogen und von den beiden Stiftungs-Curatoren contrasignirt.

§. 10. Die Unterstützungs-Gelder werden von den Berechtigten in vierteljährigen Raten praenumerando bei dem jedesmaligen Verwalter der oben (§. 3.) benannten Kasse gegen Quittung erhoben.

§. 11. Der Bestand an Capital-Dokumenten, an Coupons und an disponibler Baarschaft (§. 4.) wird, wenigstens Einmal alljährlich, von den beiden Stiftungs-Curatoren gemeinschaftlich revidirt, darüber ein Protokoll aufgenommen, welches von gedachten beiden Curatoren und dem Verwalter der Depositions-Kasse vollzogen werden muß, solches dem jedesmaligen Minister des Innern vorgelegt und demnächst zu den Stiftungs-Akten gebracht. Die Rechnung über die Hebungen und Auszahlungen des Stiftungs-Einkommens wird gleich-

falls alljährlich von dem Verwalter der Depositions-Kasse gelegt, von den beiden Curatoren revidirt und von dem Minister des Innern dechargirt.

§. 12. Die Verwaltung der Stiftung geschieht allerseits von Amtswegen und ohne alle Gebühren oder sonstigen Kostenaufwand.

Unsere Allerhöchste Bestätigung in Gnaden zu ertheilen — Wir auch diese unterthänigste Bitte zu gewähren keinen Anstand gefunden haben: also wollen wir hiermit aus Allerhöchster Königlicher Macht und Gnade die vorstehend bezeichnete Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung in allen ihren Punkten und Clauseln genehmigen und bestätigen, beauftragen auch hierdurch Unsern jedesmaligen Minister des Innern mit deren Oberaufsicht und Verwaltung und befehlen, daß dieselbe fortwährend und unverbrüchlich aufrecht erhalten, überall aufs genaueste befolgt und dergestalt das Andenken Unsers Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann auf kommende Zeiten fortgepflanzt werde.

Also geschehen zu Berlin, den 22. Juny 1830.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasignirt) Gerhard. Koehler. Beuth.

Urkunde über die Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung.

Es ist mir erfreulich, die vorstehende Allerhöchst bestätigte Urkunde über die von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung, zu welcher auch die Bewohner der Königlichen Rheinprovinzen ansehnliche Gaben gespendet, zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.

Koblenz, den 14. August 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Königlichen Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

(Nr. 352.) Auszug aus dem Zeitungsberichte pro Juli 1830. Eo. Nr. 1425.

1 Witterung.

Die Witterung war während der ersten und größern Hälfte des Monats höchst regnicht und unangenehm. Fast kein Tag verging ohne mehrere heftige Regengüsse und die Aussichten für den Landmann wurden immer düsterer.

In einem großen Theile des Regierungs-Bezirks dauerten die schon früher eingetretenen Ueberschwemmungen nicht bloß fort, sondern sie nahmen an Höhe und Ausdehnung durch die Menge des fallenden Regens bedeutend zu. Selbst der Rhein erreichte die in dieser Jahreszeit seltene Höhe von 17 Fuß 10 Zoll am Pegel zu Rees und trat fast allgemein aus seinen Ufern. Durch alles dieses entstand Theils wirklich große Noth für die Landwirthschaft, Theils noch größere Besorgniß.

Mit dem 12ten d. Mts. trat aber nach einem äußerst heftigen Gewitter eine andere Witterung ein. Es wurde und blieb seitdem warm und trocken und die Gewässer fielen. Dennoch sind die Folgen des frühern so lange dauernden Regenwetters sehr fühlbar. In den Niederungen haben Waizen und Roggen stark gelitten; der Buchweizen steht allenthalben schlecht, und auch der Flachs, der theilweise in dem wuchernden Unkraute erstickt ist, verspricht nur eine mittelmäßige Erndte. Am meisten hat jedoch der Graswuchs gelitten, und die Heu-Erndte ist in mehreren Kreisen, namentlich in den Kreisen Rees, Cleve, Geldern, Kempen und theilweise auch Duisburg fast gänzlich verloren gegangen. Die Sommerfrüchte stehen aber sehr gut und der Hafer besonders verheißt eine ungewöhnlich reiche Erndte.

2. Preise der Lebensmittel.

Weizen und Roggen sind im Preise gestiegen; die Preise der übrigen Halmfrüchte dagegen haben sich ziemlich unverändert erhalten.

Im Fruchthandel äußerte sich eine seit langer Zeit nicht gekannte Lebhaftigkeit und es wurden ansehnliche Käufe zu erhöheten Preisen abgeschlossen.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß stieg der Geldwerth der Zufuhr bis auf 31,720 Rthlr. Sie bestand in

6409	Berl. Scheffel Weizen;	1858	Berl. Scheffel Hafer;
2664	" " Roggen;	283	" " Buchweizen;
2641	" " Gerste;	869	" " Oelsaamen.

Es wurden wirklich verkauft und verführt:

7084	Berl. Scheffel Weizen (4209 Scheffel nach den Niederlanden.)	1336	Berl. Scheffel Gerste;
		1727	" " Hafer;
2602	" " Roggen;	452	" " Buchweizen.

Der Werth dieser Ausfuhr berechnet sich zu 26,483 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen.

Die Sterblichkeit hat sich im Laufe d. Mts. bedeutend vermindert, und das gewöhnliche Verhältniß zwischen Geburten und Todesfällen kehrt allmählig zurück. Die verheerenden Masern verlieren sich mehr und mehr; sie zeigen sich hauptsächlich noch in den Kreisen Lennep, Crefeld und Gladbach, ohne jedoch so bösartig zu sein, wie sie es in andern Kreisen gewesen sind.

Im Ganzen sind während des Juli

1789 Kinder geboren;
1528 Individuen gestorben. Der Zuwachs beträgt also:

261 Individuen.

Während desselben Monats im vorigen Jahre betrug die Zahl:

der Geborenen	1841
" Gestorbenen	1246
mithin der damalige Zuwachs	595

b) Bei den Thieren.

Auch die Thier-Krankheiten haben sich größtentheils verloren. Bloß im Kreise Neuß hat sich neuerdings die Fäule unter den Schafen gezeigt; sie scheint jedoch keinen bösartigen Charakter annehmen zu wollen.

4. Unglücksfälle.

Kreis Rees.

Am 20sten v. Mts. des Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, als ein sehr heftiger Sturm aus Westen wehete, bemühete sich eine Anzahl Auswanderer aus dem Großherzogthum Hessen, welche Tags zuvor mit ihren sehr zerbrechlichen 2 Fahrzeugen vor Emmerich geankert hatten, diese in den dortigen Hafen zu bringen, um sie vor dem starken Wellenschlage zu sichern.

Das eine Fahrzeug enthielt sämmtliche Effecten, Geräthschaften und Lebensmittel, das andere diente den Auswanderern selbst zur Fahrt.

Sie waren kaum vor dem Krahnenthor angelangt, als beide Fahrzeuge von der vollen Kraft des Stroms ergriffen und so dem Untergange nahe gebracht wurden. Auf das Hülferufen der Unglücklichen eilte zuerst der beherzte und umsichtsvolle Boots-Knecht bei dem dortigen Rheinzollamte, Namens Adolph van Hees herbei und wußte mit rascher Entschlossenheit die wirksamsten Maaßregeln zur Abwendung der drohenden Gefahr zu treffen. Mit Hülfe einiger andern Schiffsleute gelang es ihm nach großen Anstrengungen, die beiden an einander befestigten Fahrzeugen zu trennen und dann zunächst das mit Menschen angefüllte dem Ufer zuzuführen. Das andere mußte unterdessen den Wellen Preis gegeben werden, die denn auch dergestalt damit ihr Spiel trieben, daß es bald untersank.

Nachdem nun aber die Menschen in Sicherheit gebracht waren, übernahm es van Hees, mit gleicher Besonnenheit auch die Effecten zu retten, wobei ihm die herbeigeströmten Einwohner hülfreich zur Hand gingen. Hierdurch wurde es möglich, den größern Theil der umher schwimmenden Gegenstände aufzufangen und an's Ufer zu schaffen.

Dennoch war der Zustand der armen Auswanderer, 67 an der Zahl, für den Augenblick sehr beklagenswerth. Daher hielt es der Bürgermeister für angemessen, die Mildthätigkeit der Bürger für sie in Anspruch zu nehmen. Zwei achtbare Einwohner übernahmen es, milde Gaben einzusammeln und sie brachten in kurzer Zeit 27 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. auf, wovon die Unglücklichen 4 Tage erhalten werden konnten, bis sie so weit gekommen waren, ihre Reise fortzusetzen.

Im Ganzen sind 22 Menschen eines unnatürlichen Todes gestorben:

10 davon haben sich ihres Lebens selbst beraubt, von den übrigen 12 sind	1 ist todt gefallen;
8 im Wasser umgekommen;	1 „ von einem Balken, und
1 ist überfahren;	1 „ vom Blitz erschlagen.

5. Kirchen- und Schulwesen.

a) Evangelische Kirche.

Die dritte Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgschen Confession ist am 25. Juni in allen evangelischen Gemeinen des Regierungsbezirkes der Allerhöchsten Verordnung gemäß auf eine würdige Weise begangen worden.

Am 25. Juni wie an dem darauf folgenden Sonntage wurden die evangelischen Kirchen so zahlreich besucht, wie an den höchsten Festtagen, welche an die denkwürdigsten Begebenheiten des Christenthumes erinnern.

Der Auszug aus der Agende, welchen die in Cöln gehaltene Provinzial-Synode besonders hatte abdrucken lassen, wurde bei der Säkularfeier in allen Gemeinen in Anwendung gebracht.

b) Katholische Kirche.

Bewundernswürdig zeigt sich fortwährend der Freigebigkeitssinn für kirchliche Zwecke.

Die Collekte für die arme katholische Gemeine zu Kettwich zur Vollführung ihres Kirchenbaues hat bereits 3212 Thlr. eingebracht und ist noch nicht ganz vollendet.

Die für die katholische Gemeine zu Wald zu gleichem Zweck eben jetzt begonnene Collecte verspricht einen nicht minder guten Fortgang.

Diese beiden Gemeinen sind die jüngsten des ganzen Verwaltungs-Bezirkes. Die Pfarr-Gemeine Kettwich ward im Jahre 1812. und die Gemeine Wald im Jahre 1814. errichtet.

Beide wachsen mit jedem Jahre bedeutend in der Seelenzahl, aber nicht im pecuniären

Vermögen an; weil der größte Theil ihrer Glieder aus Fabrikarbeitern, die für Tagelohn arbeiten, besteht.

e) Schulwesen.

Aus der nachfolgenden Uebersicht der Leistungen und Verwendungen, die für das Bürger- und Elementar-Schulwesen im Jahre 1829. im hiesigen Verwaltungsbezirke Statt gefunden haben, ergiebt sich folgendes Resultat. Es sind:

I. neu erbaut

1) Schulhäuser:

a) evangelische	9	
b) katholische	17	
		26

2) besondere Lehrerwohnungen:

a) evangelische	1	
b) katholische	2	
		3

II. reparirt

1) Schulhäuser:

a) evangelische	151	
b) katholische	106	
		257

2) besondere Lehrerwohnungen:

a) evangelische	22	
b) katholische	29	
		51

Die Baukosten für die evangelischen zu	26741
" " " " katholischen "	27476

so wie die neben den Erträgen der Lokal-Schul-Fonds erforderlichen Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen, Lehrmitteln und Schulutensilien zu 40961

Summa	95178
sind, mit Ausnahme von	1697
für evangelische und von	611

für katholische Schulen gemachten Schenkungen, durch Communalbeiträge gedeckt worden.

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die nachfolgende Uebersicht der in diesem Monat abgeschlossenen Collecten weiset einen Gesammtbetrag von 743 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. nach. Dieser ist aufgekommen mit 185 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. für die Instandsetzung der katholischen Kirchen zu Baasem und Cronenburg im Regierungsbezirk Aachen und mit 557 Rthlr. 18 Sgr. für die Freitische der unvermögenden Studirenden auf der rheinischen Friedrich Wilhelms Universität zu Bonn.

Düsseldorf, im August 1830.

Ueberſicht der im Regierungsbezirke Düſſeldorf abgehaltenen und im Monate Juli 1830. zum Abſchluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreiſe.	Zu welchen Zwecken die Collecten abgehalten worden ſind. 1) zur Inſtandſetzung der katholiſchen Kirchen zu Baaſem u. Cronenburg, Regierungsbezirks Aachen. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholiſchen Kirchen-Collecte. Rthlr. Sgr. Pf.	2) Für die Freitiſche der unvermögenden Studirenden der Rheiniſchen Friedrich Wilhelms Univerſität zu Bonn, pro 1ſtes Semeſter 1830. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der allgemeinen Kirchen-Collecte von den Iſraeliten. Rthlr. Sgr. Pf.	Katholiken. Rthlr. Sgr. Pf.	Evangeliſchen Rthlr. Sgr. Pf.	Außerdem in nicht kaſſenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr Sgr. Pf.	Summe. Rthlr. Sgr. Pf.	Geſammt-Betrag beider Collecten. Rthlr. Sgr. Pf.
1	Düſſeldorf	29 20 3	4 14 4	44 10 10	26 20 5	— — —	75 15 7	105 5 10
2	Elberfeld	16 4 —	— —	14 2 5	94 12 1	— 20 —	108 14 6	124 18 6
3	Solingen	10 5 8	— — —	12 9 3	12 17 1	— 5 4	24 26 4	35 2 —
4	Lennep	8 11 —	— — —	8 23 8	22 11 8	— — —	31 5 4	39 16 4
5	Crefeld	9 17 —	2 22 5	17 1 —	8 1 8	— — —	27 25 1	37 12 1
6	Gladbach	13 6 10	1 4 6	20 25 2	14 17 9	— — —	36 17 5	49 24 3
7	Grevenbroich	8 23 4	1 13 4	13 26 6	5 6 4	— — —	20 16 2	29 9 6
8	Neuß	12 20 9	— 10 1	19 — 10	— 10 9	— — —	19 21 8	32 12 5
9	Cleve	22 1 11	2 7 4	39 17 1	11 28 6	— — —	53 22 11	75 24 10
10	Geldern	25 3 4	— 12 1	31 14 7	24 7 9	— — —	56 4 5	81 7 9
11	Kempen	8 9 9	— 27 —	16 9 —	2 7 8	— — —	19 13 8	27 23 5
12	Rees	9 2 9	— 28 4	10 14 11	17 12 2	— — —	28 25 5	37 28 2
13	Duisburg	12 14 2	1 25 10	17 19 10	34 10 6	— 2 6	53 26 2	66 10 4
14	Königl. Münzamt zu Düſſeldorf an Metallwerth für die mit aufgek. nicht kaſſenmäßigen Münzen	— — —	— — —	— — —	— — —	oder in Courant. — 23 4	— 23 4	— 23 4
	Summa	185 20 9	16 15 3	265 25 1	274 14 4	— 23 4	557 18 —	743 8 9

Ueberſicht der Leiſtungen und Verwendungen für das Elementar-

Nr.	Namen der Kreiſe.	Im Jahre 1829. ſind, Schulhäuſer. neu erbaut: evangeliſch	neu erbaut: katholiſch	ausgebeſſert: evangeliſch	ausgebeſſert: katholiſch	Beſondere Lehrer-Wohnungen. neu erbaut: evangeliſch	neu erbaut: katholiſch	ausgebeſſert: evangeliſch	ausgebeſſert: katholiſch	Den Schulen neue Klaſſen beigefügt werden: evangeliſch	Den Schulen neue Klaſſen beigefügt werden: katholiſch	Verwendet zu Schulbauten für: evangeliſche Schulen. Rthlr.	Sgr.	katholiſche Schulen. Rthlr.	Sgr.
1	Düſſeldorf	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	117	28	709	6
2	Elberfeld	1	—	48	5			9	1	—	—	6404	24	1360	18
3	Lennep	3	—	28	4	—	—	2	2	1	—	6990	16	81	28
4	Solingen	—	1	27	12	—		—	—	1	—	4874	1	1425	26
5	Duisburg	2	2	14	11	—	—	5	4	—	—	5465	4	3202	28
6	Rees	—	3	6	5	—		4	—	1	—	553	12	3327	29
7	Cleve	1	2	4	4	1	1	—	3	—	—	1078	14	1317	19
8	Geldern	2	1	16	22	—	—	1	3	—	1	186	18	1678	10
9	Kempen	—	—	—	13	—	—	—	7	—	—	—	—	663	6
10	Crefeld	—	2	3	11	—	—	—	2	—	1	26	23	2466	20
11	Gladbach	—	4	1	3	—	1	—	2	1	—	800	—	4331	17
12	Grevenbroich	—	—	2	3	—	—	1	4	—	—	250	7	565	3
13	Neuß	—	2	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	6345	9
	Summa pro 1829.	9	17	151	106	1	2	22	29	4	2	26741	27	27476	19

Schulwesen im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, pro 1829.

sind										Beigebracht sind						
zu Gehalts-Verbesserungen für die Lehrer der				zu Utensilien und Lehrmitteln für				Summa.		durch Schenkungen und Vermächtnisse für				durch Umlagen.		Summa.	
evangelischen		katholischen		evangelische		katholische				evangelische		katholische					
Schulen.				Schulen.						Schulen.							
Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
—	—	59	—	51	23	—	—	937	27	—	—	—	—	937	27	937	27
8548	29	843	3	2011	14	531	23	19700	21	1581	13	16	3	18183	15	19781	1
1652	20	724	11	496	—	147	26	10093	11	—	—	—	—	10093	11	10093	11
4110	9	2351	20	371	27	110	19	13244	12	116	10	—	—	13857	6	13973	16
3815	29	1836	14	595	21	281	1	15197	7	—	—	19	7	15178	2	15197	9
309	11	—	—	161	19	145	24	4498	5	—	—	—	—	359	25	359	25
580	18	2317	23	150	23	409	—	5854	17	—	—	—	—	5661	27	5661	27
1810	16	3591	4	205	21	508	4	7980	13	—	—	89	22	7890	21	7980	13
—	—	130	20	—	—	502	25	1296	21	—	—	76	27	1219	24	1296	21
637	26	1469	25	148	15	760	27	5504	16	—	—	400	—	3200	27	3600	27
634	28	2204	20	156	22	376	25	8504	22	—	—	9	13	9198	9	9207	22
536	25	1494	7	39	12	210	20	3096	14	—	—	—	—	2903	15	2903	15
—	—	2396	1	—	—	495	8	9236	18	—	—	—	—	4184	5	4184	5
22638	1	19418	28	4389	17	4480	22	105145	24	1697	23	611	12	92869	4	95178	9

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 353.) Die Abhaltung einer Kollekte in den katholischen Kirchen betr. I. S. V. Nr. 4238.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat der katholischen Gemeine zu Ottweiler, Regierungsbezirks Trier, zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt.

Der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums gemäß werden die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert, die erwähnte Kollekte nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen bekannt zu machen und abhalten zu lassen, so wie auch für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Gelder an die Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

(Nr. 354.) Freiwilliges Geschenk zum Bau der neuen katholischen Pfarrkirche in Elberfeld. I. S. V. Nr. 4251.

Zur Beförderung des Baues der neuen katholischen Pfarrkirche in Elberfeld, hat der Königl. Kammerherr Freiherr von Fürstenberg zu Stammheim einen Betrag von 300 Rthlr. geschenkt, welche wohlthätige Handlung wir hierdurch gern öffentlich anerkennen.

Düsseldorf, den 12. August 1830.

(Nr. 355.) Vermächtniß an die Armen zu Jüchen. I. S. II. Nr. 5468.

Die Erben des zu Gobberath, Bürgermeisterei Bedburg, verstorbenen Landwirths Erwin Wiedenfeld, haben dem Vorstande der evangelischen Gemeinde zu Jüchen, die Summe von 100 Rthlr., als Betrag eines mündlichen Vermächtnisses des Verstorbenen an die Armen gedachter Gemeinde auszahlen lassen, und ist die Annahme dieser Summe von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

(Nr. 356.) Nachträglich eingegangene Collecten-Gelder betr. I. S. V. Nr. 4317.

Nachdem die Collecte zum Retablissement der evangelischen Stadtschule zu Silberberg schon abgeschlossen und der Ertrag derselben durch unser diesjähriges Amtsblatt Nr. 39. Seite 323 bekannt gemacht war, sind aus dem Kreise Neuß noch 19 Sgr. 10 Pf. nachträglich eingekommen und zur weitern Ueberlieferung an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau angewiesen worden.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

(Nr. 357.) Die Eröffnung der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 1360.

Die diesjährige Eröffnung der niedern Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch auf Mittwoch den 1. September festgesetzt; jedoch bleibt es den landräthlichen Behörden überlassen, für einzelne Jagddistrikte, wo die Erndte bis dahin noch nicht beendigt sein sollte, den Aufgang der Jagd nach den Umständen noch zehn Tage weiter hinaus zu verlegen, wovon alsdann die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

(Nr. 358.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Baum aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 5633.

Der unten signalisirte Häusling Wilhelm Baum aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Diebstahl in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Signalement.

Geburtsort Solingen; gewöhnlicher Aufenthalt Elberfeld; Religion katholisch; Gewerbe Weberlehrling; Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose; ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Prüfung der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit betr.)

Die unterzeichnete Kommission bringt hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß ihre nächste Sitzung nicht am 4. November, sondern am 6. Dezember d. J. Statt haben wird.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve wird hiermit auf Montag den 25. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. August 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwartz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Valentin Willems.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Juli d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Kiefergesellen Valentin Willems aus Neumagen, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 15. August 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Oberruhr.)

Am 23. Juli d. J., sind der Wittwe Johann Gerhard Freitag und ihrer Tochter Elisabeth Freitag zu Oberruhr am hellen Tage aus ihrer Schlafstube mittelst Eröffnung eines Fensters folgende ihnen zugehörige Gegenstände entwendet worden:

a) fünf bis sieben neue Frauenhemden, wovon jedes entweder oben an der Brust mit einem blauen oder drei rothen Kränzchen gezeichnet war. Der obere Theil dieser Hemden war von flächsenem Leinewand, der untere von werchener Leinewand; b) eine Schürze von blau gedrucktem Kattun mit weißen oder hellblauen Blümchen; c) ein roth kattunenes Halstuch mit grünen Streifen; d) ein Frauenzimmer-Unterrock von blauem wollenem Tuch, mit einer daran genähten leinenen Tasche, worin ein fünf Silbergroschen und einige einzelne Silbergroschen Stücke; e) zwei oder drei Handtücher von werchener Leinewand ohne Zeichen; f) ein Tischtuch von werchener Leinewand ohne Zeichen.

Warnend vor den Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jeden, dem etwas von den gestohlenen Sachen oder von dem Thäter bekannt werden möchte, hiedurch auf, solches entweder unverzüglich uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Essen, den 12. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Spener.

(Diebstahl auf Strackskothen.)

Am 23. July d. J., Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, sind dem Ackersmann Johann Busch auf Strackskothen, Bürgermeisterei Ratingen, mittelst Einsteigens aus dessen Behausung eine silberne Taschenuhr, und 3 Thlr. Courant in $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{2}$tel, $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken bestehend, entwendet worden. Die fragliche Uhr hatte zwei Kasten, einen silbernen und den äußern braun lakirt, und im Rande, wo das Glas sitzt, 4 Stiften, welche das Ausfallen desselben verhindern. Auf dem Zifferblatte befinden sich arabische Zahlen und der Name Lamet à Paris. An dieser Uhr hieng an einem farbigen seidenen Bande ein Uhrschlüssel aus einem Frankenstück gemacht, und ein silbernes Pettschaft mit dem Namenszuge J. B. und zwei Vögeln.

Wer über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dieselbe mir, oder der Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Ossenberg.)

Dem Bartholomäus Mülders zu Ossenberg, sind aus seiner Wohnung am 10. d., Nachmittags während er mit seiner Familie im Felde beschäftigt war, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein roth boyener Frauenrock; 2) ein grün wollener dito; 3) ein blau und weiß gestreifter flanellener dito; 4) ein grün kattunener dito; 5) ein dito dunkelblau mit hellblauen Blümchen; 6) eine roth siamoisene Schürze mit weißen Streifen; 7) eine dito dunkelblau mit hellblauen Streifen; 8) ein Bettleinen, gez. C. P.; 9) ein Mannshemd mit dem Zeichen B. M.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder über den Besitzer obiger Sachen Auskunft zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Cleve, den 14. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Donnerstag, den 26. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 359.) Benutzung der erfrornen Kartoffeln. I. S. I. Nr. 2110.

Die nachstehende Bekanntmachung des Kurfürstlich Hessischen landwirthschaftlichen Vereins zu Cassel wegen Benutzung der erfrornen Kartoffeln, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 17. August 1830.

Vortheilhafte und unschädliche Benutzung der gefrornen Kartoffeln für Menschen und Thiere.

Unter dieser Aufschrift theilten wir bereits im Jahre 1823 in der landwirthschaftlichen Zeitung für Kurhessen (Januarheft Nr. 4.) praktische Rathschläge mit, wie die damals durch die strenge Winterkälte von 1822 bis 1823 erfrornen Kartoffeln zu benutzen seyen.

Der gegenwärtige strenge Winter, noch mehr aber der unerwartete frühe Eintritt des Frostes, welcher nicht allein die eingeerndeten Kartoffeln bedrohet, sondern auch eine Menge der noch auf dem Acker in der Erde befindlichen dem Verderben Preis giebt, war für kurfürstl. Ministerium des Innern eine dringende Veranlassung, durch Beschluß vom 4. d. M. den Landwirthschafts-Verein zu beauftragen, in den Provinzial-Wochenblättern eine Belehrung über Benutzung der in der Erde oder den Kellern erfrornen Kartoffeln zu ertheilen.

Wir glauben dieser hohen Verfügung nicht besser genügen zu können, als die oben angeführten Belehrungen nachstehend zu wiederholen, indem die Erfahrung seither dargethan, daß sie praktisch anwendbar sind, und dasselbe ausführlich enthalten, was einige Tageblätter seit Kurzem über Benutzung erfrorner Kartoffeln anführen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, abermals den Wunsch auszudrücken, daß der Landmann die landwirthschaftliche Zeitung — mehr als noch fortwährend geschieht — als ein Haus- und Hülfsbuch betrachten möge, in welchem er sich über mancherlei Angelegenheiten seines Gewerbes und seines Lebens Raths erholen kann, indem man möglichst bemüht gewesen ist, in den sieben Bänden (oder Jahrgängen), welche nun schon vorhanden sind, dieselben mit aller Sorgsamkeit zu berücksichtigen und das Nöthigste darüber mitzutheilen. Das jedem Jahrgang beigefügte Register erleichtert das Nachschlagen und Lesen dieser landwirthschaftlichen Zeitschrift, und wird man es als ein erfreuliches Zeichen fleißiger Benutzung derselben betrachten, wenn geeignete Wünsche und Anforderungen, daß dies und jenes noch darin zu behandeln seyn dürfte, bei uns fleißig eingehen, welchen man gern sachgemäße Berücksichtigung schenken wird.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Kartoffeln durch geringes oder stärkeres Erfrieren eine große Veränderung erleiden, in welcher sie zur Gährung und Fäulniß sehr geneigt sind, und selbst im gekochten Zustande, ja sogar im Magen der Menschen und Thiere diese Neigung fortsetzen. Hierdurch wird die gänzliche Verfaulung im Magen veranlaßt und die Ver-

dauung sehr gestört; daher denn auch der Genuß gefrorner Kartoffeln, wie dies viele traurige Beispiele von Erwachsenen und Kindern gezeigt haben, die nach ihrem Genusse sehr erkrankten, höchst schädlich ist, und weder für das Vieh noch viel weniger für die Menschen eine taugliche Speise abgeben. — Werden dagegen nur etwas, oder gänzlich erfrorne Kartoffeln zweckmäßig aufgethaut und ferner sachdienlich behandelt, so sind sie immer noch mit großem Nutzen zu manchem Behufe, und selbst zur Nahrung zu gebrauchen.

Die zu Speisen bestimmten gefrornen Kartoffeln werden zu dem Ende, ehe sie aufgethauet sind, in ein Gefäß, mit kaltem Brunnenwasser angefüllt, und worin man ein paar Hände voll Salz thut, geschüttet und an einen kühlen Ort gestellt, woselbst das Wasser nach einiger Zeit gefriert und die Kartoffeln sich in einen Eisklumpen zusammensetzen, der aber bald wieder von selbst aufthaut. Wenn diese aufgethauten Kartoffeln nicht zu hart gefroren waren, so kann man sie gleich kochen und als Speise bereiten, im entgegengesetzten Fall aber verfuttert man sie frisch dem Vieh. Am besten thut man, die so aufgethaueten und gekochten Kartoffeln, wenn sie noch warm sind, zu schälen, und sie entweder in Scheiben zu schneiden, oder im Backofen, gleich nach Herausnahme des Brodes, oder auf dem Stubenofen auf Papier oder Horden zu trocknen und zum Gebrauche aufzubewahren. Man kann auch diese Kartoffeln, wenn sie ganz kalt geworden sind, auf einem Reibeisen zerkleinern, und die geriebene Masse auf ähnliche Art, oder auch auf, mit Papier belegten Backbrettern trocknen. Man erhält alsdann ein Mehl, welches zu Brod, Suppen, Klöße ꝛc. noch recht gut zu gebrauchen ist. Die gedörrten Scheiben oder Würfel müssen aber vor dem Gebrauche entweder ganz klein gestampft oder sehr lange eingeweicht werden.

Will man noch kürzer verfahren, so schneide man die aufgethaueten und demnächst gekochten Kartoffeln blos einmal durch, und trockne sie, wie oben angegeben ist. Sie halten sich auf diese Art Jahre lang, und geben eine gute Nahrung für Menschen und Thiere ab. — Auch kann man, um noch schneller und mit den wenigsten Kosten zum Zwecke zu gelangen, die aufgethaueten Kartoffeln ungekocht und ungeschält in Scheiben schneiden, und sie rasch, aber bei nicht allzugroßer Hitze trocknen. Sollen die auf diese Weise getrockneten Kartoffeln als Speisen bereitet werden, so müssen sie, der Schalen halber, im gekochten Zustande durch einen Durchschlag (Seihe) gerieben werden.

Hat man nun aber versäumt, die gefrornen Kartoffeln auf diese angegebene Weise aufzuthauen, und sind sie bei gelindem Wetter selbst aufgethaut, so breite man sie vor allen Dingen so schleunig, wie möglich, an einem kühlen und luftigen Orte, selbst bei Frost oder Thauwetter, dünn aus, damit die Fäulniß derselben verhindert werde, suche die besten, noch nicht weich gewordenen, (die bloß süßen, noch nicht in Gährung getretenen Kartoffeln) schnell aus, wasche und schäle sie, schneide sie in Hälften oder Viertel, und trockne sie an einem warmen Orte auf Horden oder Brettern. Sie geben dabei viel Wasser von sich und verlieren ¾ von ihrem Gewicht. Getrocknet sehen sie schwärzlich aus, und sind ganz eingeschrumpft. Man stößt sie alsdann zu Mehl oder Grütze und kocht die gestoßene Masse entweder in Fleischbrühe, oder in Milch, oder mit Wasser und Eßig, oder zu Suppen mit Salz, Fett und etwas Gewürz.

Sowohl die weniger guten, künstlich aufgethaueten Kartoffeln, als auch die noch nicht in die faule Gährung übergegangenen kann man endlich zu Viehfutter zerstampfen und in Fässer einschlagen, wobei man auf ähnliche Weise, wie beim Einmachen des Weißkrauts verfährt.

Die bereits weich gewordenen Kartoffeln werden dagegen, nachdem sie zuvor gewaschen sind, auf einer Presse oder Kelter von ihrem überflüßigen Wasser befreit. Die hierbei ge-

wonnene weiße und mehlige Kartoffelnmasse aber wird an der Luft auf Luftdarren oder Horden, oder auch in Backöfen, nachdem das Brod herausgenommen ist, getrocknet und zu Mehl benutzt; die ausgepreßte Feuchtigkeit kann man auf Fässer füllen und sie an warmen Orten gähren und zu Essig werden lassen, der aber freilich einigen Kartoffelgeschmack behält.

Diese erfrornen und von selbst wieder aufgethauten Kartoffeln trocknen, ausgebreitet an der Luft, oft schon in 8 Tagen so sehr aus, daß die Masse gemahlen werden kann, wenn man ihnen die Schale und das Wasser vorher genommen hat. Oft gehört aber auch zum völligen Austrocknen eine Zeit von 4 bis 6 Wochen. Sollten die Kartoffeln während des Trocknens auch breiig werden und unangenehm riechen, so gebe man ihnen nur die zum Austrocknen erforderliche Zeit und lasse sie ruhig an der freien Luft liegen. Sie verlieren diese schlechten Eigenschaften nach einiger Zeit gänzlich. Sind die Kartoffeln der Art, daß sie in kurzer Zeit an der Luft gehörig trocken werden, so braucht man ihnen die Schale auch nicht abzunehmen, sondern man zerstampft sie und schüttet sie so auf den Mühlstein. Das Mehl beutelt sich leicht, und die Hülse fällt als Kleie durch. Man hat durch angestellte Versuche gefunden, daß 100 Pfd. gefrorne Kartoffeln noch 28 bis 33 Pfd. Mehl gaben, indem der Frost nur das Wasser, den Schleim und die Fasern, auch einen Theil des Eyweisstoffes der Kartoffeln ausscheidet, weshalb dann auch große Stärkefabriken die Kartoffeln absichtlich erfrieren und wieder aufthauen lassen, um aus dem ausgeschiedenen und zusammengetrockneten Mehlstoffe die Stärke mit mehr Vortheil bereiten zu können.

Außerdem sind die gefrornen Kartoffeln, wenn sie nur noch nicht den fauligen Gährungsgrad erreicht haben, mit Vortheil zu Branntwein zu benutzen, und kaufen sie die inländischen Brenner, wie wir uns diesen Winter (1829) überzeugt haben, gern zu dem Kostenpreise der Nichterfrornen.

Anmerk. Was hinsichtlich der Benutzung der noch in der Erde befindlichen eingefrornen Kartoffeln anzurathen seyn dürfte, wird sich erst aus den Umständen ergeben, und Zeit und Erfahrung lehren; besonders aber beim Aufbruch des Wetters, welches das Aufgraben des Ackerbodens zuläßt, es sich zeigen, ob diese Kartoffeln noch auf irgend eine der oben angegebenen Weise zu gebrauchen seyn werden.

Uebrigens bemerken wir, daß mit Befolgung der in einigen öffentlichen Blättern enthaltenen Angabe: „faul gewordene Kartoffeln auf Mehl zu benutzen," große Vorsicht anzuwenden ist, indem es nicht hinreicht, schon „faule," und wie es da heißt: „selbst ganz breiige" Kartoffeln, an luftigen Orten zu trocknen, sondern erforderlich ist, dieselben vielmehr bei 6, 10 oder auch 15 Grad Kälte auf Darren bei Feuerwärme zu trocknen, man sich aber wohl hüten sollte, solche faule breiige Massen etwa auf den Oefen kleiner, ohnehin mit Dunst angefüllter Stuben zu trocknen. Ein anderes ist es, bloß erfrorne aber nicht verfaulte Kartoffeln in kleinen Portionen in Backöfen oder auf Papier oder Horden in den Stuben zu behandeln und zum Verspeisen nutzbar zu machen. Stärkefabriken, welche die Lokalität dazu besitzen, können vielleicht faule, breiige Kartoffelmassen noch auf Stärkegewinnung nutzbar machen; wahrscheinlich aber scheint es nicht, und wenigstens fehlt es noch ganz an hinlänglichen Erfahrungen, daß solche als Speisemehl nutzbar zu machen sind.

Schließlich verweisen wir noch auf zwei Aufsätze der landwirthschaftlichen Zeitung in Kurhessen, welche über anderweitige Benutzung erfrorner Kartoffeln (über deren Bewährung jedoch ebenfalls noch Erfahrungen zu sammeln sind, wozu, wie zu deren Mittheilung, wir hiermit einladen) und über die Aufbewahrung derselben und des Kartoffelmehls handeln, S. 55, Jahrgang 1824, S. 136, Jahrgang 1825 nachzulesen sind.

Cassel, den 12. Januar 1830.

Kurfürstlich Hessischer Landwirthschafts-Verein.

(Nr. 360.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1830. I. S. I. Nr. 2095.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	15	3	1	16	10	1	5	1	1	26	—	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	5	—	—	21	7
2	Elberfeld . . .	2	21	—	1	28	3	1	11	6	2	2	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	—	28	—
3	Essen	2	15	—	1	24	—	1	8	—	1	26	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	22	—
4	Solingen . . .	2	22	6	1	24	2	1	9	6	1	22	—	—	28	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	—
5	Krefeld	2	16	—	1	16	6	1	6	6	1	17	6	—	21	—	3	5	—	4	5	—	2	1	—	—	23	—
6	Neuß	2	17	4	1	0	5	1	4	7	1	22	8	—	16	—	3	27	—	4	18	—	2	3	—	—	20	11
7	Duisburg . .	2	15	—	1	19	—	1	8	—	1	16	—	—	20	—	4	10	—	5	20	—	2	15	—	1	—	—
8	Emmerich . .	2	21	1	1	15	9	1	1	—	1	17	6	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
9	Rees	2	19	—	1	13	9	—	—	—	1	22	6	—	20	—	4	26	3	—	—	—	—	—	—	—	26	3
10	Wesel	2	19	2	1	15	1	1	1	7	1	20	11	—	17	6	3	9	2	3	28	9	2	8	9	—	23	1
11	Cleve	2	24	5	1	11	4	1	2	9	1	11	3	—	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
12	Geldern . . .	2	22	4	1	11	9	1	6	4	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
13	Goch	2	24	7	1	12	2	1	3	2	1	13	6	—	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	5
14	Kempen . . .	2	13	10	1	12	5	1	9	3	1	16	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	6
15	Rheinberg . .	2	15	2	1	14	10	1	6	2	1	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	10
	Durchschnitts-Preise . .	2	18	9	1	16	2	1	5	11	1	21	—	—	19	—	3	26	5	5	—	8	2	12	6	—	24	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rinds-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	20	4	6	6	—	6	3	1	11	3	3	2	9	2	10	4	10	6	9	8	—
2	Elberfeld . .	1	1	6	12	22	6	6	—	1	8	3	4	3	—	2	6	5	6	6	—	6	—
3	Essen	—	10	—	4	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	5	6	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	9	—	—	6	—	2	—	2	8	2	—	2	4	5	6	5	6	7	—
5	Krefeld	—	24	—	6	18	3	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	3	—	5	2	6	—
6	Neuß	—	24	—	5	18	9	6	—	1	4	2	8	1	8	2	4	3	4	5	6	6	—
7	Duisburg . .	—	25	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	6	6	6	4
8	Emmerich . .	—	15	—	6	—	—	5	—	1	8	3	—	3	—	3	—	3	2	4	6	6	3
9	Rees	—	16	5	3	18	—	5	—	1	4	2	6	2	—	—	—	3	—	4	10	6	—
10	Wesel	—	20	4	4	15	—	6	—	1	2	3	—	2	4	2	6	3	—	5	7	6	—
11	Cleve	—	20	4	4	16	9	7	—	1	8	2	10	2	8	2	6	3	6	6	—	8	4
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	4	1	7	—	—	3	—	4	2	6	—
13	Goch	—	25	5	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	8	2	—	5	—	5	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	7	11	6	4	4	1	6	2	—	2	—	—	—	6	—	5	—	6	—
15	Rheinberg . .	—	22	11	5	24	6	5	—	1	—	2	6	1	6	2	—	3	—	4	2	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	5	6	1	11	5	8	1	6	2	7	2	1	2	5	3	10	5	4	6	5

(Nr. 361.) Vermächtniß an die Armen. I. S. II. Nr. 5243.

Der zu Elberfeld verstorbene Handelsmann Joseph Meyer, hat durch letztwillige von den Erben in gesetzlicher Form bestätigten Verfügung, den Armen zu Elberfeld ein Legat von 1538 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. (2000 Rthlr. Clev.) oder eine jährliche Rente von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. hinterlassen und ist die Genehmigung zur Annahme dieses Legats von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1830.

(Nr. 362.) Verlorener Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 3902.

Dem Pfeiffenhändler Jakob Blum zu Wachtendonk im Kreise Geldern, ist der ihm für das laufende Jahr am 15. Dezember v. J. unter der Nummer 1308. zum Handel mit irdenen Pfeiffen von uns ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen.

Nachdem der Blum unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter der Nummer 2562. versehen worden, so wird der oben bezeichnete mit dem Datum vom 15. Dezember v. J. und der Nummer 1308. ausgefertigte, hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 19. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein tausend Thlr. Pr. Crt. der clevischen Prediger-Wittwen-Kasse gehörig, liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Soldat Heinrich Abels aus Kirchberg.)

Der unten näher bezeichnete Soldat Heinrich Abels aus Kirchberg, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen, ist am 14. August d. J. von der Garnison-Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 19. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Gewerbe Müller; Haare schwarzbraun; Stirne flach; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart stark, schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Czakot nebst Ueberzug, Korton, Schuppenketten, Aggraffe, Nationa und Kokarde, eine alte Montirung, ein Paar leinenen Hosen, eine Halsbinde, kurze Stiefeln, ein Hemd, und trug einen Säbel mit Gehenk und Trodel.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 2. dieſes Monats iſt am Rheinufer zu Baumberg eine männliche Leiche gelandet, welche nach dem ärztlichen Gutachten etwa 10 bis 12 Tage im Waſſer gelegen haben mochte. Die Leiche war 5 Fuß 6 Zoll groß, von geſetztem Körperbau, hatte ſchwarzbraune Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirne, kleine Naſe, einen gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, ein rundes Kinn, einen ſchwachen Backenbart und an der linken Seite der Kinnlade eine behaarte Warze. Dieſelbe war bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, welches am Halſe mit grauem Garn zugebunden und im linken untern Theile mit den Buchſtaben A. B. bezeichnet war, einer blau wollenen Weſte in einer Reihe Perlmutter-Knöpfe und einer langen blauleinenen Hoſe.

Wer über die Perſon des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die desfallſige Mittheilung erſucht.

Düſſeldorf, den 13. Auguſt 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Byfang.)

Am 23. April d. J. iſt dem Bergmann Jürgen Splitthoff zu Byfang, Gerichtsbezirks Hattingen, aus ſeiner Wohnung eine zweigehäuſige engliſche ſilberne Taſchenuhr geſtohlen worden. Dieſelbe war im Gehäuſe mit der Nummer 36887, und auf dem Zifferblatt mit dem Namen „Fried. Wilh. Miedhoff in Hattingen" bezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf derſelben, fordern wir Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. Auguſt 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl bei Duisburg.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli curr. iſt von dem ſogenannten Deichgraben bei Duisburg ein, der Wittwe Wilh. Pfeiffer daſelbſt gehörig geweſener kleiner Flieger (Nachen), ein ſogenanntes Dreibord mit Kette und Schloß und mit einem Haken und Ruder, entwendet worden. Der Flieger hatte vorn, da wo die Kette befeſtigt iſt, drei hölzerne Klämmerchen und war in der Mitte rechts ein Brett feſtgenagelt. Im Eiſen des Haken ſtand der Name Wilhelm Pfeiffer.

Warnend vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, dem Königl. Inquiſitoriat zu Hamm, der nächſten Polizeibehörde, oder uns anzuzeigen.

Duisburg, den 16. Auguſt 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Schneidergeſell Friederich Lohage.)

Der unten ſignaliſirte Schneidergeſell Friederich Lohage aus Gravenſtein, Kreis Arnsberg, hat ſich am 8. d. von ſeinem hieſigen Meiſter heimlich entfernt, und ihm eine

lange Hose von feinem schwarzen Tuche mitgenommen. Dieselbe hat einen eingeschnittenen Latz, Taschen an der Seite, und unten Knöpfe zur Befestigung von sous-pieds.

Alle Behörden der gerichtlichen Polizei werden hierdurch geziemend ersucht, auf den ꝛc. Lohage zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die beschriebene Hose zu sequestriren, und ihn entweder mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Arrestation mir Kunde zu geben.

Bonn, den 16. August 1830.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne bedeckt; Augen blau, grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Farbe blaß; Statur stark.

Bekleidung: ein schwarz abgetragener Frackrock, eine alte gelblich gestreifte nanquine Hose, kurze Stiefeln und eine dunkelfarbige Tuchmütze; er trug eine alte blaue Kissenziege mit einigen Effekten.

(Diebstahl zu Nette, Bürgermeisterei Dülken.)

Am 10. d., Nachmittags gegen 6 Uhr, sind aus dem Hause des Ackersmanns Gerhard Leimen, in der Honnschaft Nette, Bürgermeisterei Dülken, folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein gelbgrüner Ueberrock mit seidenen Knöpfen; 2) ein hochblauer etwas abgetragener dito auch mit seidenen Knöpfen; 3) eine blaue ganz neue manschesterne kurze Hose; 4) ein neuer blau gefärbter leinener Kittel, woran der Kragen mit Seide gestickt und unter einem Ermel die Buchstaben G. L. sich befinden; 5) eine schwarz seidene Weste mit Knöpfen vom nämlichen Stoffe; 6) eine blau tuchene Weste mit Knöpfen von Perlmutter; 7) ein ganz schwarzes seidenes Halstuch, groß 1½ Elle; 8) ein Paar silberne länglich viereckigte Schuhschnallen mit Hohlkehle, die vier Ecken davon waren abgerundet; 9) ein Paar achteckigte glatte Hosenschnallen von Silber, beide Schnallen bezeichnet mit G. L.; 10) eine silberne französische Taschenuhr, inwendig mit dem Namen: Romilly a Paris; an der Uhr hing an einer stählernen Kette ein silberner viereckigter Uhrschlüssel, worauf die Buchstaben H. M. gravirt sind.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir sofort mitzutheilen.

Cleve, den 17. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Die Stelle eines Kreis-Wundarztes für den Kreis Duisburg, ist dem Wundarzt und Geburtshelfer Joseph Dubois zu Mülheim a/d. Ruhr provisorisch übertragen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Montag, den 30. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 363.) Verkauf des domanialen Roelofs-Hofes. II. S. IV. Nr. 5023.

Am Montage, dem 20. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Röthen zu Rees,

der zu Töwen, in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale

Roelofs-Hof;

bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung und Scheune, mit dem Hofplatze — Morgen 104,21 □Ruthen enthaltend, sodann aus

47	„	42,48	„	Ackerland,
10	„	89,67	„	Weiden,
3	„	88,39	„	Schlagholz,
19	„	39,42	„	Hütung,
1	„	40,93	„	Gemüsegarten;

zusammen also 82 Morgen 45,10 □Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend und bis zum 31. Dezember 1830. an Albert Langenbrink zu Töwen verpachtet, alternativ zur Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 364.) Verkauf des domanialen Bruns-Hofes. II. S. IV. Nr. 4967.

Am Montage, dem 20. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees

der zu Töwen in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale

Bruns-Hof;

bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung und Scheune, mit dem Hofplatze — Morgen 107,34 □Ruthen enthaltend, sodann aus

40	„	122,83	„	Ackerland,
23	„	134,60	„	Weiden,
2	„	10,30	„	Hütung,
7	„	93,68	„	Schlagholz,
9	„	176,85	„	Heide,
1	„	37,80	„	Gemüsegarten, und
—	„	20,84	„	Baumgarten;

zusammen also 85 Morgen 164,24 □Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend, und bis zum

31. Dezember 1830. an Heinr. Bocking zu Löwen verpachtet, alternativ zur Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 365.) Vermächtniß an die Armen zu Wald. I. S. II. Nr. 5790.

Die zu Heiperz, Bürgermeisterei Merscheid, verstorbenen Eheleute Johann Peter Decker und Anna Gertrud geborene Broich, haben durch letztwillige Verfügung den Armen der reformirten Gemeinde in Wald ein Legat von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. bergisch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 17. August 1830.

(Nr. 366.) Vermächtniß an die Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5749.

Der zu Elberfeld verstorbene Johann Abraham Kirberg, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der dortigen reformirten Gemeinde ein Legat von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. (200 Rthlr. bergisch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist. Düsseldorf, den 17. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es werden Martini c. 1050 Rthlr. Stiftungsgelder rentlos, welche auch in kleinen Kapitalien, gegen gutes Unterpfand vertheilt werden können. Auskunft giebt der Bürgermeister Schieß zu Benrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Georg Uhl aus Laufdorf.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Georg Uhl aus Laufdorf, im Kreise Wetzlar, ist am 27. Juli d. J. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 23. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwach; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug, eine Montirung, graue Tuchhosen und trug einen Säbel mit Koppel.

(Abwesenheit-Erklärung des Reiner Joseph Büllingen aus Köln.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch sein Urtheil vom 27. Juli d. J., den in Köln gebornen Reiner Joseph Büllingen für abwesend erklärt.

Köln, den 19. August 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Den ertrunkenen Maurergesellen Mathias Probst von Kripp betr.)

Am 14. d. M. stürzte der Maurergesell Mathias Probst von Kripp, als er von Linz nach Kripp überfahren wollte, aus dem Nachen in den Rhein und ertrank.

Da der Leichnam nicht aufgefunden worden, so ersuche ich, indem ich das Signalement hier unten mittheile, die Polizeibehörde auf deren Bezirk derselbe gelandet werden möchte, um Aufhebung der Kleidungsstücke und gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 17. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe beinahe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase dick; Mund mittelmäßig; Zähne vollzählig und weiß; Kinn rund; Gesicht oval; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: oberhalb des linken Auges eine Narbe.

Bekleidung: grau wollene Jacke, blaue Weste, graue Hose von Sommerzeug, Schuhe mit Nägel.

(Die Suspension des Gerichtsschreibers Pfeiffer betr.)

Nach Vorschrift des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826 Nr. 1018. (Ges. S. S. 71.), die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Friedensgerichtsschreiber Johann Joseph Pfeiffer zu Wallerfangen, wegen mehrerer Dienstvergehen durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Mai d. J. auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 18. August 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. August c., sind aus dem Hofraum des Haupt-Amts-Assistenten Reinbach zu Duisburg mittelst Uebersteigens, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Waschkufe mit fünf hölzernen weißen Bänden; 2) ein Frauenhemd, gezeichnet C. B. $_{24}$; 3) zwei dito, gezeichnet mit L. B. $_{4}$; 4) ein Mannshemd, gezeichnet F. B. $_{7}$; 5) ein dito, gezeichnet B.; 6) zwei Paar Strümpfe, gezeichnet C. B. mit Nummer und Jahreszahl; 7) zwei alte Handtücher, gezeichnet Sv. H. $_{12}$; 8) ein Handtuch, gezeichnet S. v. H. $_{12}$; 9) eine Serviette S. v. H. $_{12}$; 10) eine dito S. v. H. $_{12}$; 11) eine Unterhose; 12) eine kleine Unterhose; 13) drei halbe nesselne Tücher; 14) zwei oder drei ganze dito; 15) zwei weiße

Westen; 16) ein dimidi Unterrock; 17) eine graue leinene Schürze mit weißen Bänden; 18) ein grauer Handtuch; 19) eine Frauen-Nachtmütze C. B.$_{24}$; 20) ein Strichtuch; 21) ein Kinderkragen; 22) ein Paar Strümpfe mit Bändern; 23) ein leinenes Schnupftuch, gezeichnet C. B.$_{12}$; 24) zwei leinene mittelfeine Frauenhemde ohne Zeichen; 25) drei dimite Kappen; 26) zwei klare nesselne Mützen, die eine mit weißen Bändern, die andere ohne Bänder; 27) ein Spitzenkragen gezackt und mit einem klaren Chemisettchen; 28) ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet I. v. K.; 29) zwei kattunene violette Mützen mit weißen Bändern.

Alle Gegenstände waren naß, und soweit deren Farbe nicht angegeben, weiß.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alles was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienlich, zu seiner Kenntniß kommt, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 21. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Schreinergesellen Christoph Wetzel.)

Der Schreinergesell Christoph Wetzel, welcher bereits mehrerer qualifizirten Diebstähle wegen angeklagt ist, und gegen den ich schon unterm 10. Februar 1829 Steckbriefe erlassen, war endlich am 15. Juli d. J. in Iserlohn verhaftet worden.

Als derselbe am 2. d. M. hierher abgeführt werden sollte, fand er jedoch Gelegenheit unter Weges zwischen Hagen und Schwelm zu entspringen, ohne daß es seinen Führern gelingen konnte, seiner gleich wieder habhaft zu werden.

An der Arrestation des Wetzel ist um so mehr gelegen, als seitdem er sich auf flüchtigem Fuße befunden, er in dem hiesigen Gerichtsbezirke neuerdings mehrere qualifizirte Diebstähle mit großer Kühnheit verübt haben soll, deren er mit Grund beschuldigt wird, indem man einen großen Theil der daraus herrührenden Sachen bei ihm gefunden, und in Beschlag genommen hat.

Ich finde mich demnächst veranlaßt, das Signalement des ꝛc. Wetzel hier unten mit dem Ersuchen wiederholt bekannt zu machen, auf denselben strenge wachen, ihn im Ertappungsfalle verhaften und unter ganz sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Geburtsort Breidenbach, im Kurhessischen Kreise Rothenburg; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau, blau; Nase stark; Mund mittelmäßig; Bart schwach; Kinn klein; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Statur gesetzt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider die Dienstmagd Sophia Hülsmann unterm 15. Juli c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Beilage

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung

zu Düsseldorf.

(Die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betr. I. S. I. Nr. 1875.)

Bericht

der zur Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt ernannten Abgeordneten der Rheinischen Stände, an den 5ten Ausschuß des 3ten Provinzial-Landtages.

Da der 5. ständische Ausschuß sich mit der Super-Revision der Rechnungen der Provinzial-Irren Anstalt beschäftiget, so erfüllen die unterzeichneten zur Mitaufsicht über dies Institut bestellten Abgeordneten eine Pflicht, indem sie diesen Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben eine Uebersicht und Rechenschaft über die Verwaltung und die Leistungen der Anstalt beifügen.

Sie glauben vor Allem in dieser Hinsicht sich über den Sinn aussprechen zu müssen, in welchem sie den ihnen ertheilten Auftrag aufgefaßt haben:

Die Anstalt war nämlich, als sie zu deren Mitbeaufsichtigung von Seiten der hohen Stände Versammlung ernannt wurden, mit großem Aufwande, ohne Konkurrenz der Stände bereits fast vollständig eingerichtet; der Plan zur Anstalt, die Etats, das Regulativ über deren Verwaltung waren nicht allein darauf berechnet, die Heilung Geistes-Kranker zu bezwecken, es sollte auch die Wissenschaft selbst gefördert — es sollte eine Muster-Anstalt eingerichtet werden, Ein ehrenvolles Denkmal für die Provinz und ihren obersten Verwalter! Diesen Zweck glaubten die Unterzeichneten auch bei der Leitung der Anstalt im Auge behalten und nur diejenigen Ersparnisse eintreten lassen zu müssen, welche mit demselben vereinbarlich erkannt wurden. Man hat sich ihm genähert; denn würklich ist die Anstalt von recht vielen sie besuchenden gelehrten Aerzten, als ganz ausgezeichnet in ihrer Art, mündlich und selbst in Druckschriften gepriesen worden.

Dies vorausgeschickt, theilen wir unsern Vortrag in folgende Abschnitte:

I. Bevölkerung der Anstalt
II. eigentliche Verwaltung derselben
III. Leistungen
IV. Rechnungen.

Abschnitt I.

Bevölkerung der Anstalt.

Die Bevölkerung theilt sich in:

Kranke,
Beamte,
Dienstboten.

Bei keiner dieser Klassen hat der würkliche Bestand bisher die Zahl erreicht, welche in den Etats vorausgesetzt worden war; sie würde sehr gering geblieben seyn, wenn man

dem ersten Plane streng treu geblieben wäre; seitdem aber des Königs Majestät im Landtags-Abschiede vom 15. Juli 1829 auf die Bitte der Stände zu erlauben geruht haben, daß, so weit es unbeschadet der Hauptbestimmung der Anstalt Statt haben kann, auch unheilbare Gemüthskranke aufgenommen werden, ist die Bevölkerung so sehr steigend, daß der Augenblick nicht fern seyn wird, in welchem ungefähr alle Stellen der Anstalt sich vollständig besetzt finden werden. Bevor jedoch die ganze Anzahl von 200 Irren aufgenommen werden kann, sind noch verschiedene Bauten zu vollenden, die wir unten näher angeben werden: denn dermal ist in der Anstalt, aus dem Grunde, weil von den bei der ersten Einrichtung beschlossenen innern Bauten manche, namentlich: Bedielung von Speichern, der Kosten wegen, einstweilen unausgeführt geblieben sind, und weil den Geistlichen früher nicht zugedachte Wohnung gegeben ward, nur erst für 180 Irren Raum.

Im Laufe der 5 Jahre, in welchen die Anstalt besteht, sind aufgenommen worden:

im Jahre	1825	48
	1826	38
	1827	28
	1828	69
	1829	87
	im Ganzen	270 Individuen.

im Durchschnitt befanden sich in der Anstalt

1825	24	Köpfe.
1826	51	"
1827	50	"
1828	70	"
1829	100	"

Es wurden von diesen, als zu Heilversuchen mit mehr, oder minderer Hoffnung geeignet

erkannt	181
als nicht dazu geeignet	89
	270

Es waren unter denselben normalmäßig verpflegte Rheinländer	193
andere Unterthanen des Preußischen Staats	12
Ausländer	2
	207

Pension der mittlern Klasse bezahlende Rheinländer	33
andere Inländer	3
Ausländer	4
	40

Pensionaire mit besserer Verpflegung:

Rheinländer	9
andere Inländer	3
Auswärtige	1
	13

Pensionaire mit bester Verpflegung:

Rheinländer	9
andere Inländer	2

Ausländer	1
	10

Es waren also im Ganzen in der Anstalt:

Rheinländer	244
andere Inländer	18
Ausländer	8
	270

Von den Rheinländern waren aus dem Regierungsbezirke

Coblenz . .	32
Trier . .	17
Aachen . .	37
Köln . . .	66
Düsseldorf . .	92
	244

Die Stellen waren also in dieser Hinsicht in einem ganz anderen Verhältnisse besetzt, als nach welchem die Normalstellen sich zugewiesen finden, nämlich:

56 zur Verfügung der Düsseldorfer Regierung
31 der Kölner
34 » Coblenzer
30 » Trierer
29 » Aachener

Total: 180.

Eine besondere Verhandlung hatte über die Aufnahme von gemüthskranken Militairen Statt, für welche vom Königlichen hohen Kriegs-Ministerium die Fundirung von Freistellen in Anspruch genommen ward. Hochdasselbe stimmte jedoch endlich dem Vorschlage bei, daß zu 4 Stellen Militaire, auf die nämlichen Bedingungen aufgenommen werden können, auf welche die Rheinischen Regierungen Irre zur Anstalt einsenden. Es wurden auch würklich drei Militaire überwiesen, worunter sich ein Offizier befand, bei welcher Veranlassung nach einigen Kontestationen entschieden ward, daß auch ein solcher, nur die normale Verpflegung erlangen könne, wenn er nicht die Preis-Differenz einer bessern entrichte.

Die etatsmäßige Anzahl der Beamten, ist im vergangenen Jahre durch Besetzung der 2 Stellen für Geistliche und jene des zweiten Arztes vollzählig geworden, wie dies die Bevölkerung an Irren erforderte. Die Zahl des Dienstboten-Personals ist nach Erforderniß vermehrt worden, ohne jedoch den vorgesehenen höchsten Bestand zu erreichen.

Das Verhältniß der Kranken zu den sämmtlichen Dienstleuten: Wärtern und Oekonomie-Gehülfen war

1825. wie 100 = 119.
1826. » » = 76.
1827. » » = 66.
1828. » » = 53.
1829. » » = 43.

Ein Verhältniß, daß sich fortwährend zwar gebessert hat, doch noch günstiger sich künftig stellen muß.

Die äußerste Sauberkeit, welche in den Gebäuden herrscht, und als ein wesentlicher

Vorzug anerkannt werden muß, dann die Aufsicht über im Freien arbeitende Irren machen jedoch immer ein zahlreiches Dienstpersonal nöthig.

II. Finanzielle Verwaltung.

Um hier die Beurtheilung zu erleichtern, beehren wir uns eine vergleichende Uebersicht der Haupt-Etats, welche auf Antrag des Direktors und der Verwaltungs-Commission für die Jahre 1829 — 31, vom Königlichen Ober-Präsidium festgesetzt worden sind, mit den frühern vorzulegen.

Bei der Einnahme ist Tit. I. der Ertrag der Ländereien und Landwirthschaft angenommen zu . . . . . 314. 2. 4.
statt früher zu . . . . . 221. 7. 2.

also dermal höher . . 92. 25. 2.

Die unter B. anliegende Aufstellung des Ertrags der Landwirthschaft in den Jahren 1825 — 28. ergibt

daß der Weinbau von 3 M. 106 R. Bodenfläche in diesen 4 Jahren nur 10 Sgr. 11 Pf. rein eingebracht hat.

An Feldern waren 7 Morgen, noch im Besitze der Königlichen Domainen zurückbehalten worden, welche der Anstalt zugedacht waren. Es ist der Verwaltung gelungen, nicht nur in deren Besitz zu gelangen, sondern in jenen, von noch drei Morgen mehr, zur Entschädigung für den entbehrten Genuß der sieben Morgen.

Im Ganzen baute die Anstalt 1825 — 28. an Gärten und Aeckern 31 Morgen 113 Ruthen

die nach der angeführten Aufstellung in 4 Jahren einbrachten . .	2220.	11.	10.
und Aufwand forderten	988.	20.	3.
also rein ertrugen . .	1231.	21.	7.
Auf Obstbaumzucht wurden dagegen verwendet	415.	15.	4.
eingenommen	67.	28.	10.
also eingebüßt . .	347.	16.	6.
Rechnet man den Rein-Ertrag der Weinberge mit . . .	—	10.	11.
zu demjenigen der Aecker	1231.	21.	7.
	1232.	2.	6.
und zieht die Einbuße bei den Obstbäumen ab mit . . .	347.	16.	6.
So bleibt Rein-Einnahme für 4 Jahre	884.	16.	—
also im Durchschnitt jedes Jahr	221.	4.	—

wovon aber die Steuern der Aecker noch abzuziehen sind.

Im Jahre 1829 haben die Weingärten, nach einer genauen Aufstellung wieder Einbuße herbeigeführt; die ganze Wirthschaft aber zu welcher nun die obgedachten 10 Morgen zugekommen waren, warf ziemlich angemessenen Gewinn ab, nämlich: 808 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., oder, wenn der Lohn des Oekonomie-Gesindes, Kost, Fuhren, Dünger ꝛc. in Abzug gebracht werden, noch 408 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., von welchem Betrage jedoch die Steuern noch abzuziehen sind.

Der wesentlichste Gewinn ist jedoch, die durch die Landwirthschaft herbeigeführte, nach Versicherung des Direktors und anderer Aerzte zur Genesung von Irren höchst wirksame Beschäftigung der Kranken im Freien, mit einfacher anstrengender Arbeit. Die Land-Oekonomie scheint demnach beibehalten, der Weinbau aber möglichst beschränkt werden zu müssen.

Da übrigens der Roh-Ertrag der ganzen Landwirthschaft im Jahre	1825	562.	19.	7.
	1826	743.	18.	8.
	1827	541.	3.	3.
	1828	959.	17.	1.
	1829	1134.	6.	4.
	Zusammen	3941.	4.	11.
Im Durchschnitt also		788.	7.	-

war, so ist die Annahme des Ertrags in dem Etat, jedenfalls zu niedrig, besonders weil die Baumpflanzungen, die bisher mit großem Aufwand gemacht wurden, immer steigenden Ertrag versprechen.

Das Schaaftrift-Gerechtsam in der Siegburger Markung, ist von Königlichen Domainen Pächtern dortiger Güter in Anspruch genommen worden, wir haben aber nachzuweisen uns bemüht, daß es Appertinenz der der Provinz überwiesenen Abtei-Gebäude sey, und die Königliche Regierung zu Köln hat in diesem Sinne an das hohe Ministerium der Finanzen berichtet, dem die Sache zur Entscheidung vorliegt.

Der 2. Titel der Einnahme besteht aus den festen, anticipando zu leistenden Zuschüssen der Rheinischen Regierungen, die zu $\frac{2}{3}$ nach der Grundsteuer, zu $\frac{1}{3}$ nach der Bevölkerung umgelegt werden.

Der 3. Titel. Pensionen, scheint nach der Erfahrung der letzten Jahre mit 7/m Thaler keineswegs zu hoch angenommen zu seyn.

Der 4.: Extraordinaria. Der Betrag wird jenen des Etats übersteigen, weil hier auch die Zinsen eingetragen werden, die von den anticipando eingegangenen, bei der Königlichen Bank stets bis zum würklichen Bedürfniß belegten Geldern eingehen.

Wir schreiten demnach zur Beleuchtung der Ausgabe-Rubriken.

Tit. I. Besoldungen.

1) Der Besoldung des Direktors sind baar 20 Thlr. zugesetzt, die er früher an Schreibmaterialien erhielt.

Die Emolumente sind niedriger angesetzt:

Heitzung um	28.	29.	9.
Licht um	20.	16.	8.

Die Heitzung ist dermal auf 5 Oefen berechnet, ausschließlich der Küche.

Dem 2ten Arzte sind statt Schreibmaterial innatura, ebenfalls 20 Thlr. baar, dem Assistenten ebenso 6 Thlr. zugesetzt. Für Licht ist beiden etwas weniger ausgeworfen. — 68 Thlr. 12. 9. für Heitzung des 2ten Arztes ist aber offenbar viel zu hoch. Es wird nie so viel verbraucht und der nächste Etat beschränkt werden.

Die Stelle des zweiten Arztes ist vor wenig Monaten, — die Stellen der Geistlichen, sind im Laufe des vorigen Jahres besetzt worden.

Man war genöthigt, jedem Wohnung, Kost, Heitzung, Licht und Wäsche zuzusetzen, weil sich für die bloße Besoldung von 200 Thlr. kein geeigneter Mann darstellen wollte.

Die Kost des Offizianten-Tisches ist später, mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums noch für die Geistlichen in etwa verbessert worden, so, daß sie für jeden zu 97 Thlr. 10 Sgr. veranschlagt werden muß, statt der im Etat angesetzten 73 Thlr.

Die Kirche der Anstalt wird zum simultan Gottesdienste gebraucht, und dient der evangelischen Gemeinde von Siegburg zugleich als Pfarre; da diese Gemeinde sehr klein ist,

so kann der Hausgeistliche dies Amt des Pfarrers, ohne Kümmerung seiner andern Berufsgeschäfte, versehen.

Die Besoldungen des Verwalters und des Oekonomen sind um 200, respective 100 Thlr. niedriger angesetzt, nämlich so, wie sie würklich denselben zugesagt, und bisher bezahlt waren.

Die Heitzung ist bei jenem	34.	11.	1.
bei diesem	28.	18.	8.
niedriger berechnet.			
Licht bei jenem um	9.	26.	"
bei diesem um	6.	5.	"
niedriger.			

Die Besoldung des Oberwärters und jene der Oberwärterin sind jene um 50, diese um 30 Thlr. niedriger im neuen Etat, sie wurden auch bisher nicht höher bezahlt.

Die Besoldungen der übrigen 24 Wärter sind im Einzelnen zwar genau, wie früher angesetzt, doch ist die Totalsumme deshalb um 200 Thlr. niedriger ausgeworfen, weil immer sich mehrere einstweilen für geringern Lohn auf Probe dienende Wärter in der Anstalt finden.

Dagegen sind 14 Wärter mit Wohnung, Kost und zusammen 1066 Thlr. Besoldung neu eingeführt, die bestimmt sind den, höhere Pension und diese Besoldung mit zahlenden Irren aufzuwarten.

Der Oberwäscherin sind 10 Thlr. zugesetzt, und die Neujahrgeschenke verhältnißmäßig zur Anzahl der Wärter und Dienstboten vermehrt aufgeführt worden, außerdem findet sich in diesem Titel weiter keine Aenderung.

Tit. II. Beköstigung.

Die früher zu 5 Sgr. p. Tag angesetzte Beköstigung der Normal-Kranken, ist nur zu 4 aufgeführt worden. Einige Ersparnisse in den Diät-Zetteln besonders auch die Einführung des, den hiesigen Gewohnheiten mehr entsprechenden Kaffees, an die Stelle der um etwa 10 Pf. per Portion theueren Suppen beim Frühstücke, haben eine Verminderung der Kosten bewürkt.

Es sind bisher geleistet worden

	Verpflegtage					Preis p. Tag und Kopf im Durchschnitt.
	am 1ten	am 2ten	3ten Tische.	Ueberhaupt		
1825.	846.	2945.	15506.	19337.	—	4 Sgr. 7 Pf.
1826.	2396.	3798.	26165.	32359.	—	5 " 1 "
1827.	673.	4981.	24826.	30480.	—	4 " 3 "
1828.	2263.	5717.	31493.	39478.	—	4 " 9 "
1829.	2265.	6748.	43345.	52358.	—	4 " $7\frac{1}{3}$ "

Oder, auf das Jahr berechnet, betrugen die Beköstigungskosten jedes einzelnen Kranken jeder Art und jene der Dienstboten, durchschnittlich berechnet

1825	—	55	Thlr.	21	Sgr.	11 Pf.
1826	—	61	"	29	"	2 "
1827	—	51	"	26	"	11 "
1828	—	57	"	26	"	5 "
1829	—	56	"	1	"	3 "

Besonders berechnet, kostete die Beköstigung

am 1ten Tische	1825	täglich	11 Sgr.	9 Pf.	
	1826	—	12 "	8 "	
	1827	—	11 "	4 "	
	1828	—	12 "	" "	
	1829	—	12 "	" "	
am 2ten Tische	1825	—	5 "	10 1/2 "	
	1826	—	6 "	4 "	
	1827	—	5 "	8 "	
	1828	—	6 "	" "	
	1829	—	6 "	" "	
am 3ten Tische	1825	—	3 "	11 "	
	1826	—	4 "	2 2/3 "	
	1827	—	3 "	9 1/3 "	
	1828	—	4 "	" "	
	1829	—	4 "	" "	

Die Erfahrung beweißt also, daß mit den im neuen Etat angenommenen Sätzen ausgereicht werden kann, bei der steigenden Bevölkerung, besonders jener an unheilbaren Irren, ist aber offenbar zu erwarten, daß immer noch der tägliche Verpflegpreis sich niedriger stellen werde.

Tit. III. Bekleidung.

Dieser Gegenstand hat bisher per Kopf und Tag erfordert

1825	—	5 Pf.	—	jährlich	4.	23. 8.
1826	—	7 "	—	"	7.	8. ".
1827	—	9 "	—	"	9.	12. 2.
1828	—	10 "	—	"	10.	2. 9.
1829	—	15 "	—	"	13.	5. 5.

also jährlich steigend mehr. Dies Steigen kann jedoch nicht befremden, wenn man erwägt, daß die Anschaffungen von neuen Kleidungsstücken aus dem Einrichtungs-Fonds, nicht ganz vollständig waren, und daß die angeschafften in den letzten Jahren erst zu verschleißen begannen.

Es hat sich jedoch durch genaue Erfahrungen ergeben, das für Bekleidungs-Gegenstände jährlich etwa 553. 18. 10. weniger erforderlich seyn werden, als der erstere ältere Etat dafür anrechnete, der neuere ist also um so viel herabgesetzt.

Tit. IV. Reinigung.

Die Reinigung des Körpers, der Wäsche, der Bettladen und Räume, hat während der verflossenen 5 Jahre täglich im Durchschnitte 1 1/2 Pf. pr. Kopf gekostet.

Dem zufolge hat die Etats-Summe um 27 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. vermindert werden können.

Tit. V. Unterhaltung der Utensilien.

Auch auf diesem Kredite wird sich nach den gemachten Erfahrungen mit der um 100 Thlr. weniger ausgeworfenen Summe auskommen lassen.

Es würde noch eine bedeutende Summe auf diesem Kredite erspart werden können, wenn die ersten Anschaffungen, so vollständig für 200 Kranke, aus dem dazu bestimmten Einrichtungs-Fonds gemacht worden wären, als sie veranschlagt waren. Es fehlten aber, daran noch für ungefähr 2080 Thlr. 20 1/2 Sgr. veranschlagte Gegenstände, die nun größ-

tentheils noch allmählig aus den laufenden Krediten werden beschafft werden müssen, insofern der Rest des Einrichtungsfonds, dazu nicht hinreicht. Auch sind im Jahre 1826 schon 665 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. für solche Gegenstände aus der laufenden Kasse verausgabt worden, die aus dem Einrichtungs-Anschlage bis dahin unbeschafft geblieben waren.

Ueber alle Utensilien besteht ein vollständiges Inventar, worin jede Anschaffung nachgeführt wird: das bisherige ist jedoch nicht übersichtlich genug, weshalb die Commission die Aufstellung, nach einem andern Formular verordnet hat, in welchem für jede Gattung Gegenstände, ein besonderes Conto corrent eröffnet ist.

Die Kirchen-Utensilien, welche früher zu 783 Thlr. 6 Sgr. veranschlagt waren, sind im verwichenen Jahre, aus den Einrichtungsfonds, für 451 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. vollständig, zum Theil dadurch erworben worden, daß der Herr Erzbischof gestattet hat, daß der Anstalt noch brauchbare Paramente aufgehobener Kirchen, in billigem Preise überlassen würden.

Es fehlt noch ein Feuerlösch-Apparat, dessen Kosten sich auf etwa 500 Thlr. belaufen werden.

Tit. VI. Heitzung.

Unter diesem Titel ist die Summe des ältern Etats beibehalten worden, weil statt einiger im ersten Etat überflüssig veranschlagten Feuerungen, andere dabei übersehene nöthig wurden; besonders aber weil die ersten kostbaren Einrichtungen, um das Gebäude mittelst blos im Erdgeschosse angebrachter Heitzungen zu erwärmen, gänzlich mißlungen waren, und, ungeachtet einer unverhältnißmäßigen Konsumtion von Brandmaterialien, für ihren Zweck durchaus unzureichend befunden worden. Im verflossenen Sommer ist ein großer Theil dieser Einrichtungen niedergerissen und auf andere Weise hergestellt worden. Den Rest im gegenwärtigen Sommer zu verbessern, sind die Aufträge bereits ertheilt, und hierdurch wird künftig sich bestimmt, ein nicht unbedeutendes Ersparniß auf diesem Kredite ergeben.

Auf den Kopf berechnet, betrug die Heitzung täglich:

		Darunter für die Bäder
1825	3 Sgr. 2 Pf.	$1\frac{1}{8}$
1826	2 „ 4 „	$3\frac{1}{5}$
1827	2 „ 4 „	$5\frac{2}{3}$
1828	1 „ 9 „	$3\frac{2}{5}$
1829	1 „ $3\frac{1}{3}$ „	$1\frac{2}{3}$

(Die Wohlfeilheit der Bäder im letzten Jahre rührte von einem besonders günstigen Schanzholzkaufe her.)

Tit. VII. Erleuchtung.

Dieser Kredit ist von	1727	25	3
auf	926	28	9
herabgesetzt worden, also um	800	26	6

welches dadurch nur möglich ward, daß die Zahl der einzelnen Beleuchtungen vermindert wurde; auch die früher dem Ansatze zu Grunde gelegten Preise waren aber einer Ermäßigung empfänglich.

Auf den Kopf berechnet betrugen die Beleuchtungskosten täglich

1825	10 Pf.
1826	$6\frac{1}{3}$ „
1827	$11\frac{1}{2}$ „
1828	7 „
1829	$5\frac{1}{2}$ „

Tit. VIII. Arzneien und chirurgische Bedürfnisse.

Die Arzneien sind à 5 Thlr. jährlich für jeden Irren, zu 2 Thlr. für jeden Dienstboten; die chirurgischen Bedürfnisse sind zu 5, respektive 2½ Sgr. per Kopf berechnet, wonach der Etat um 72. 2. 6. unter dem vorigen bleibt. Nach den bisherigen Erfahrungen wird sich hierbei kein Ersparniß ergeben, denn im Jahre 1825. kostete jeder Kopf von Kranken und Dienstleuten täglich . . . . . 4 Pf.

1826. . . . . 5 „

1827. . . . . 5 „

1828. . . . . 4⅔ „

1829. { jeden Kranken . . . . . 7 „ } Durchschnitt 5.
{ jeden Dienstboten . . . . . 4 „ }

5 Pf. per Tag macht aber jährlich 5 Thlr. 5 Pf.

Tit. IX. Viehstand.

Bei diesem Kredite hat die Erfahrung ergeben, daß der Ansatz des frühern Etats nicht genügend, und von 417. 2. 2. auf 540. 19. = also um 122. 18. 10 zu erhöhen war.

Es ist jedoch diese Ausgabe nicht so zu betrachten, als ob sie nach ihrem ganzen Betrage von dem Gewinne in Abzug zu bringen wäre, welchen die eigene Landwirthschaft bringt, denn nur das Milchvieh steht mit der Landöconomie in genauester Verbindung und zum Theil die Pferde. Das Milchvieh für sich allein, hat aber nach der beiliegenden Aufstellung Lit. D., jährlich einen Gewinn von etwa 100 Thalern abgeworfen.

Die Pferde werden wenigstens eben so viel zu Beifuhren von Brand- und Bau-Materialien und anderen Bedürfnissen, und zum Ausfahren der Kranken benutzt.

Die 6 Esel (die 4 des ältern Etats waren nicht hinreichend) werden einzig unterhalten, um das zur Befestigung, Reinigung und medizinischen Behandlung der Kranken erforderliche Wasser, mittelst eines Räderwerkes aus dem tiefen Hauptbrunnen heraufzufördern.

Die Kosten dieser Wasser-Beschaffung belaufen sich jährlich, alles eingerechnet, gegen 300 Thaler.

Tit. X.

Die Ausgabe für wissenschaftliche Sammlungen ist um 25 Thlr. erhöht, hat jedoch bisher noch nie den frühern Betrag von 100 Thlr. erreicht.

Tit. XI. Baukosten.

Die laufenden Baukosten haben betragen im Jahre							1825.	722.	8. 4.
„	„	„	„	„	„	„	1826.	1617.	18. 10.
„	„	„	„	„	„	„	1827.	1004.	7. 10.
„	„	„	„	„	„	„	1828.	1062.	21. 8.
„	„	„	„	„	„	„	1829.	3260.	8. —.

Die letzte hohe, den Etat mit besonderer Ermächtigung des Königlichen Oberpräsidiums überschreitende Ausgabe ward besonders durch die oben schon berührte, nothwendig gewordene Aenderung aller Heitzungs-Einrichtungen veranlaßt, die auch noch im laufenden Jahre zu ihrer Vollendung eine namhafte Summe erfordern wird.

Diese Verwendung ist indessen nicht zu verschieben; sie wird sich im Ersparnisse des Brandmaterials reichlich verzinsen.

Es waren aber auch mehrere, zur ersten Einrichtung des Gebäudes veranschlagte Bauten unvollführt geblieben, namentlich: die Bedielung vieler Böden, einige derselben sind dermal ausgeführt, andere müssen es noch werden.

Am Schaafstalle und an der Scheune waren Reparaturen nöthig, die 230 Thlr. erforderten.

Manche Futtermauern, an den Terrassenförmig den Berg umgebenden Gärten stürzten ein, und erforderten dringlich Herstellung.

Am Dache und an der theuren, jedoch sehr unvollkommenen Schöpfmaschine des Hauptbrunnens, waren sehr häufige Reparaturkosten nicht zu vermeiden.

Aber auch für die Zukunft fürchten wir mit dem Baukredite des Etats von 1/m Thlr., wenigstens in den nächsten Jahren nicht ausreichen zu können; denn es werden eben an dem Hauptbrunnen noch wesentliche Bauten nothig, um das Abfließen des Wassers auf einer gewissen Höhe, und das Zerstoßen der Schöpf Eimer an den rohen Felswänden zu verhüten, um durch Vertiefung den für die volle Bevölkerung bisher ungenügenden Wasser-Vorrath zu vermehren und um den Schöpf Apparat zu verbessern. Vielleicht wird auch, eben des Wasser-Mangels wegen, die Erbauung einer neuen Zisterne nöthig. In jedem Falle, müssen die vorhandenen hergestellt werden.

Einige Böden müssen noch bedielt werden, um einen geeigneten Raum zum Trocknen der Wäsche und zur Schlafkammer der Mägde, dem ersten Einrichtungsplane gemäß, zu erlangen.

Verschiedene schlechte Rauchfänge müssen verbessert, zum Theil neu aufgeführt werden.

An den Abtritten sind Verbesserungen zu wünschen.

Es ist die Einrichtung einer Kegelbahn und einer Reitmaschine in Vorschlag gebracht, weit dringender aber die Erbauung einer Kirchen-Orgel vom Director verlangt worden. Die Medizinal-Räthe der Rheinischen Regierungen, welche den halbjahrig an bestimmten Tagen angeordneten Versammlungen zur Inspection der Anstalt, beiwohnen, haben in den, bei solchen Gelegenheiten abgehaltenen Protokollen, einstimmig ihre Meinung dahin geäußert, daß das Vorhandenseyn einer Kirchen-Orgel zur erfolgreichen, medizinischen Behandlung der Kranken von größter Wichtigkeit sey. Die Verwaltungs-Kommission ist daher mit mehreren Orgelbauern in Unterhandlung getreten, deren einige jedoch Anschläge übergaben, welche 14—1600 Thlr. erreichten. Ein geschickter Arbeiter Herr Müller aus Reifferscheidt, will jedoch eine passende Orgel ohne den Kasten für 775 Thlr. hinstellen, ein Preis unter welchem sie nach dem Gutachten der Baubeamten nicht zu beschaffen ist.

Auf einem Nebengebäude ist die Aufführung eines Stockwerkes erforderlich, um alle heilbare zur Abtheilung der tobsüchtigen gehörigen Irren unterzubringen, wozu es dermal schon an Raum fehlt, und wodurch überhaupt erst die Möglichkeit 200 Irren angemessene Wohnung zu schaffen, hergestellt wird.

Die Kosten dieser letzten Bauten werden nicht gar beträchtlich werden; doch sind wir außer Stand sie genauer anzugeben, weil der mit Leitung der Bauten, von Amtswegen beauftragte Bau-Inspector Hehne die lange geforderten Anschläge noch nicht eingereicht hat.

Tit. XII. Grundsteuer- und Communal-Abgaben.

Diese Lasten haben bisher jährlich weit mehr betragen; es waren aber darin Steuern, auf die Gebäude gelegt, inbegriffen, welche gesetzlich davon befreit sind. Auf die Reklamation der Kommission ist ein zu viel entrichteter Betrag von 120 Thlr. bereits erstattet worden.

Tit. XIII. Feuer-Versicherung.

Die Gebäude sind in der Bergischen, die Utensilien in der Elberfelder Versicherungs-Anstalt eingeschrieben. Der jährliche Beitrag läßt sich nicht genau angeben, weil jener zur Bergischen Anstalt wandelbar ist.

Die Tit. XIV. — XVIII.

bieten keine Veranlassung zu Bemerkungen dar.

Tit. XIX. Kirchliche Ausgaben.

waren im ersten Etat vergessen, — die jährliche Ausgabe von 20 Thalern ist unbedeutend und möglichst beschränkt.

Tit. XX. Rückerstattung an die Rheinischen Regierungs-Bezirke.

Diese Bezirke entrichten, wie oben bei der Einnahme bemerkt worden ist, jährlich für eine bestimmte Anzahl Stellen, in 4monatlichen Vorauszahlungen die Pension von 175 Thlr. per Kopf, dagegen wird von den jährlichen Ersparnissen am Etat jedem Bezirke sein Antheil zu gut geschrieben und zwar nach verschiedenen Verhältnissen: a) das Ersparniß an den Generalkosten nach Verhältniß der beigesetzten Beiträge, b) das Ersparniß an den Spezialkosten, nach Verhältniß der würklich besetzten Stellen.

Da hier nun 4300 Thlr. eingeführt sind für Erstattung, so sind dann, wenn übrigens Einnahme und Ausgabe dem Etat genau entsprechen, die Beiträge der Regierungs-Bezirke um gedachte Summe zu hoch angesetzt, was aber den Regierungs-Bezirken selbst, wegen der Gutschreibung keineswegs Nachtheile bringt, hingegen die Verwaltung der Anstalt vor allen Verlegenheiten sicher stellt.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der neue Etat, der nach der Aufstellung	38850	—	—
erreicht, beträgt also, da in demselben eine Erstattung von . . .	4300	—	—
an die Provinz bereits vorgesehen und inbegriffen ist, im Grunde nur noch	34550	—	—
Da nun der ursprüngliche für die ersten Jahre sich belief auf . .	35321	7	2
So ist der neue niedriger . . .	771	7	2

Wie viel die Anstalt der Provinz aus öffentlichen Mitteln koste, läßt sich aber nicht von den Unterzeichneten angeben: zwar belaufen sich die Beiträge der Regierungen laut Tit. II. der Einnahme, auf . . . . . 31500 Thlr.
Die Erstattung davon wird nach dem Etat jährlich sich belaufen auf . 4300 —
Nach deren Abzug der Zuschuß . . . . . 27200 Thlr.
zu seyn scheint.

Der würkliche ist indessen offenbar minder beträchtlich, denn die Stellen, welche den Regierungen zur Besetzung überlassen sind, werden nicht alle, obwohl größtentheils durch Arme besetzt. Einige der Aufgenommenen, die selbst einiges Vermögen besitzen, oder deren zu ihrer Erhaltung gesetzlich verpflichtete Verwandten, eines angemessenen Vermögens, um den Irr n die Normal-Kost zu sichern, nicht entbehren, müssen ihre Verpflegung ganz, oder theilweise selbst entrichten. Ihr Beitrag fließt aber in die Regierungs-Haupt-Kasse ihres Bezirks.

Hieraus ergibt sich, daß, da in jedem Regierungs-Bezirke der volle Betrag der Pensionen aller ihm zugetheilter Stellen mittelst Beischlägen auf die Steuern erhoben wird, sich an dem eingehenden Betrage ein Ersparniß jährlich ergeben muß, das gleich ist, dem Be-

trage der jährlichen Ersparnisse, die den verschiedenen Regierungs-Haupt-Kassen zugeschrieben werden, plus dem Betrage der Pensionsgelder, welche die Regierungs-Kassen von einzelnen Gemüthskranken beziehen.

Die jährlichen Umlagen müssen aber, wie es scheint, sich um so viel vermindern, als an den davon zu machenden Ausgaben auf irgend eine Weise erspart wird, und darüber, ob und um welchen Betrag solche Verminderung Statt habe, müßte den Ständen bei ihren Sitzungen Auskunft gegeben werden.

Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Anstalt große Kosten verursacht, und daß ihre Leistungen etwas theuer erkauft werden, denn, abgesehen von den Zinsen des ursprünglichen Einrichtungs-Kapitals von 106286 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., kostete jeder Irre, alle General-Kosten inbegriffen:

1825	täglich	1.	6. 9.,	jährlich	448.	13. 3.
1826	„	—	27. 8.,	„	336.	22. 3.
1827	„	—	25. 9.,	„	308.	3. 6.
1828	„	—	21. 9.,	„	265.	6. 10.
1829	„	—	20. 4.,	„	235.	27. 2.

Auch ist nicht zu erwarten, daß die Kosten künftig bedeutend geringer per Kopf seyn werden, als sie im letztverflossenen Jahre sich gestellt haben, wenn die Anstalt anders das bleiben soll, was sie ist.

III. Leistungen der Anstalt.

Die Leistungen der Anstalt in medizinischer Hinsicht zu beurtheilen, sind die Unterzeichneten außer Stande, sie vermögen nur einige Resultate, nach den Angaben des Directors vorzulegen.

Nach diesen wurden aufgenommen:

69 als heilbar zur Kur gesandte, aber gleich bei der Aufnahme für unheilbar erkannte Individuen;
20 als unheilbar im Jahre 1829.

89 also unheilbare,
181 mehr, oder minder zu Heilversuchen geeignet.

270.

Von diesen wurden geheilt entlassen	57
gebessert	13
in den ersten Jahren als unheilbar rückgesandt	30
ungeheilt von ihren Familien zurückgekommen	14
es starben	24
und bleiben am letzten Dezember 1829. in der Anstalt	132
Total:	270

Es wurden also im Ganzen geheilt von 270 der 5te ungefähr, und von den zu Heilversuchen geeigneten der 3te. Wenn man aber die gebessert Entlassenen, den geheilten zurechnet, fast der 4te resp. 2te.

Diese Verhältnisse erscheinen um so günstiger, wenn wie der Director versichert, auch unter obigem 181, als heilbar bezeichneten, sich noch ungefähr 50 Individuen fanden, bei welchen wegen erblicher Anlage, oder wegen anderer Ursachen, die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg gleich anfangs bei der Aufnahme sehr gering war.

Ueber das Spezielle der Kranken-Behandlung wird alles Erhebliche der Geſchichte und der Kurverſuche im Krankenjournale eingetragen und aufbewahrt. Beide Aerzte aber beſchäftigen ſich auch damit ihre Beobachtungen und Erfahrungen dem mediziniſchen Publikum in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften bekannt und gemeinnützig zu machen.

Den Beamten der Anſtalt können wir überhaupt nur recht günſtige Zeugniſſe ertheilen, namentlich widmet der Director ſich ſeinem Berufe fortwährend mit wahrhaft religiöſem Eifer.

IV. Rechnungen.

Es liegen dem Landtage die Rechnungen der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 vor. Die von 1828 iſt zwar gelegt, vom Director gut geheißen, von der Verwaltung und dem Königl. Oberpräſidium mit Moniten verſehen, und mit Beantwortung der Moniten rückgeſandt, aber noch nicht ſchließlich feſtgeſtellt worden. Die Rechnung von 1829 war bei der Abreiſe der Unterzeichneten zum Landtage, noch nicht gelegt, ſondern es war nur die Haupt-Geldrechnung allein vorläufig eingereicht, nebſt einer Ueberſicht der Reſultate der übrigen Special- und Natural-Rechnungen, welche in der Reinſchrift begriffen waren. Eine Reviſion dieſer Rechnung hat alſo noch gar nicht ſtatt gehabt.

Bereits gelegte, von mehreren Behörden ſtreng revidirte und feſtgeſetzte Rechnungen bieten übrigens natürlich zu wenigen Bemerkungen Stoff. Die Reviſion und die Durchſicht aller Belege für mehrere Jahre, ſelbſt vorzunehmen, fehlt es dem Landtage an Zeit; fruchtbar können daher nur hauptſächlich die Bemerkungen über die, freilich auch bereits bis zum Jahre 1831 feſtgeſtellten Etats ſeyn, welche die Unterzeichneten daher auch zur Baſis ihres Berichtes genommen haben, und deren künftige Prüfung vor der Feſtſtellung für die Stände von Wichtigkeit ſeyn möchte.

Düſſeldorf, den 6. Juni 1830.

Die Landtags-Abgeordneten:

v. Herwegh. H. Koch.

(Lit. A.)

Vergleichung

der Etats der Irren-Heil-Anſtalt zu Siegburg für die Jahre 1829 — 31 mit denen der frühern Jahre.

Aelterer Etat.

		Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit.	I.	Ertrag der Landwirthſchaft		221	7	2
„	II.	Bedingter Zuſchuß von der Provinz . . .		9200	—	—
„	III.	Beiträge von den Kranken:				
		20 frei				
		20 zu 40 Thlr. . .	800 Thlr.			
		20 — 80 „ . .	1600 „			
		20 — 120 „ . .	2100 „			
		120 — 175 „ . .	21000 „			
				25800	—	—
„	IV.	Extraordinaria		—	—	—
			Thlr.	35221	7	2

Neuester Etat.

Einnahme.

				Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Ertrag der Ländereien und Landwirthschaft.					
	a) Der Landökonomie	252 „ 24 „ 10				
	b) Pacht der Teiche	21 „ 7 „ 6				
	c) Werth des, als Pacht der Schaaftrift und des Schaafstalles eingehenden Düngers	40 „ — „ —				
				314	2	4
Tit. II.	Beiträge der Rheinischen Regierungs-Bezirke.					
	1) Koblenz für 34 Stellen	5950 Thlr.				
	2) Trier „ 30 „	5250 „				
	3) Aachen „ 29 „	5075 „				
	4) Köln „ 31 „	5425 „				
	5) Düsseldorf „ 56 „	9800 „				
				31500	—	—
Tit. III.	Pensionen wohlhabender Kranken.					
	a) Für 8 der höheren Klassen	3700 „				
	b) Für 12 à 275 Thlr.	3300 „				
				7000	—	—
Tit. IV.	Extraordinaria			35	27	8
			Thlr.	38850	—	—

Aelterer Etat.

Ausgabe.

Tit. I. Besoldungen.

					Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Dem Direktor baar				1800	—	—
	Wohnung und Garten	200 „ — „ —					
	Feuerung	131 „ 2 „ —					
	Licht	53 „ 10 „ —					
	Schreibmaterial-Vergütung	20 „ — „ —					
		404 „ 12 „ —					
2)	Dem zweiten Arzte und Wundarzte				550	—	—
	Wohnung	40 „ — „ —					
	Feuerung	17 „ 2 „ 6					
	Licht	16 „ — „ —					
	Schreibmaterial-Vergütung	20 „ — „ —					
		93 „ 2 „ 6					
3)	Dem Assistenten				250	—	—
	Wohnung	20 „ — „ —					
	Heitzung	17 „ 2 „ 6					
	Licht	16 „ — „ —					
		53 „ 2 „ 6					

		Thlr. Sgr. Pf.
4) Die zwei Hausgeistlichen		400 — —
5) Dem Verwalter, einschließlich 200 Thlr. Kanzlei-Kosten		1000 — —
Wohnung und Garten	60 „ — „ —	
Heitzung	119 „ 27 „ —	
Licht	25 „ 18 „ —	
	205 „ 15 „ —	
6) Dem Oekonom		500 — —
Wohnung	40 „ — „ —	
Heitzung	62 „ 25 „ —	
Licht	16 „ — „ —	
	118 „ 25 „ —	
7) 1. Dem Oberwärter		200 — —
Außerdem Wohnung, Heitzung, Beleuchtung, Wäsche und Beköstigung am Offizianten-Tische.		
1. Oberwärterin		150 — —
Nebenvortheile wie oben.		
3. Wärter mit gleichen Nebenvortheilen jeder 90 Thlr.		270 — —
3. Warter mit gleichen Nebenvortheilen doch mit Beköstigung vom Dienstboten-Tische, und jeder mit 80 Thlr. Sold		
2. dito mit dito und 72 Thlr. jeder		240 — —
2. dito mit dito und 60 Thlr. jeder		144 — —
5. dito mit dito und 48 Thlr. jeder		120 — —
1. Wärterin mit		240 — —
und Beköstigung am Offizianten-Tische.		80 — —
1. dito mit dito und		72 — —
1. dito mit dito doch Beköstigung am Dienstboten-Tische		72 — —
2. dito mit dito und 60 Thlr.		120 — —
1. dito mit dito		48 — —
1. dito mit dito und 42 Thlr. jede		126 — —
26 Wärter.		
8) 1. Köchin mit dito und Kost am Offizianten-Tische		60 — —
2. Küchenmägde mit dito und Kost am letzten Tische		40 — —
1. Haus- und Bademagd mit dito		24 — —
1. Viehmagd mit dito		20 — —
1. Wäscherin mit dito und Offizianten-Kost		50 — —
1. Waschmagd mit dito und Kost am letzten Tische		20 — —
2. Stallknechte mit dito à 38 Thlr.		76 — —
2. Haus- und Badeknechte à 30 Thlr. mit dito		60 — —
1. Nachtwächter mit dito		40 — —
1. Gärtner mit dito und Offizianten Tische		75 — —
1. Thorsteher mit dito und Kost am letzten Tische		30 — —
14.		

				Rthlr.	Sgr.	Pf.
Zu Neujahrs-Geschenken auf 40 Köpfe berechnet				50	—	—
Dem Barbier				60	—	—
Zur Verfügung				13	—	—
Tit. II. Beköstigung von 200 Kranken und 40 Dienstboten				14399	29	11
„ III. Bekleidung für 200 Kranken				3999	29	5
„ IV. Reinigung von 200 Kranken und 40 Dienstboten à 1⅔				400	—	—
„ V. Unterhaltung der Utensilien				1600	—	—
„ VI. a) Heitzung	2417 „ 10 „ 3					
b) Erleuchtung	1727 „ 25 „ 3					
				4145	5	6
„ VII. Arznei für Irren und Dienstboten a 5 Thlr.				1200	—	—
„ VIII. Anschaffung und Erhaltung des Viehstandes				417	2	2
„ IX. Wissenschaftliche Sammlungen				100	—	—
„ X. Unterhaltung der Gebäude				1000	—	—
„ XI. Oeffentl. Abgaben a) Grundsteuer	70 „ 14 „ 9					
b) Brand-Assekuranz für 127/m Thlr.	127 „ — „ —					
				197	14	9
„ XII. Schreibmaterialien und andere Bedürfnisse der Geschäftsführung für den Direktor 20 Thlr., den zweiten Arzt 20 Thlr. Botenlohn 60 Thlr.				100	—	—
„ XIII. Pensionen für unbrauchbar gewordene Wärter				200	—	—
„ XIV. Auslagen für kleine Dienstreisen				40	—	—
„ XV. Arbeitsmaterial für die Irren				50	—	—
„ XVI. Geschenke zur Aufmunterung der Irren				100	—	—
„ XVII. Ergötzung derselben außerhalb der Anstalt				60	—	—
„ XVIII. Extraordinaria				211	15	5
				35221	15	5

Neuester Etat.

Ausgabe.

Tit. I. Besoldungen.

1) Dem Direktor einschließlich Schreibmaterial-Vergütung				1820	—	—
Wohnung und Garten	200 „ — „ —					
Heitzung	102 „ 12 „ 3					
Licht	32 „ 23 „ 4					
	335 „ 5 „ 7					
2) Dem zweiten Arzte einschließlich der Schreibmaterial-Vergütung				570	—	—
Wohnung	40 „ — „ —					
Heitzung	68 „ 12 „ 9					
Licht	9 „ 25 „ —					
	118 „ 7 „ 9					

				Thlr.	Sgr.	Pf.
3) Dem Assistenten einschließlich Schreibmaterials				256	—	—
Wohnung	20 „	— „	—			
Heitzung	15 „	3 „	2			
Licht	7 „	26 „	—			
	42 „	29 „	2			
4) Den beiden Geistlichen				400	—	—
Wohnung	40 „	— „	—			
Tisch	146 „	— „	—			
Licht	15 „	22 „	—			
Heitzung	30 „	6 „	4			
Wäsche	2 „	27 „	—			
	234 „	25 „	4			
5) Dem Verwalter				800	—	—
Wohnung	60 „	— „	—			
Heitzung	85 „	15 „	11			
Licht	15 „	22 „	—			
	161 „	7 „	11			
6) Dem Oekonomen				400	—	—
Wohnung	40 „	— „	—			
Heitzung	34 „	6 „	4			
Licht	9 „	25 „	—			
	84 „	1 „	4			
7) 1. Oberwärter mit Emolumenten wie früher				150	—	—
1. Oberwärterin ebenso				120	—	—
3. Wärter mit gleichen und 90 Thlr.	270 „	— „	—			
3. dito mit gleichen, Kost am letzten Tische à 80 Thlr.	240 „	— „	—			
2. dito mit gleichen und dito à 72 Thl.	144 „	— „	—			
2. dito à 60 Thlr	120 „	— „	—			
5. dito 48 „	240 „	— „	—			
1. Wärterin mit dito und Kost der Offizianten	80 „	— „	—			
1. dito mit dito	72 „	— „	—			
1. dito mit dito und geringsten Kost	72 „	— „	—			
2. dito mit dito und 60 Thlr.	120 „	— „	—			
1. dito mit dito und	48 „	— „	—			
3. dito mit dito und 42 Thlr.	126 „	— „	—			
26.	1532 „	— „	—			
Da die Wärter Anfangs unter dem etatsmäßigen Lohne dienen, so werden hiernach erspart werden	200 „	— „	—			
Wonach bleiben				1332	—	—

				Thlr.	Sgr.	Pf.
	3. Wärter der Privat-Pensionäre à 90 Thlr.	270	„ — „ —			
	5 dito dito à . .	80 —	400 „ — „ —			
	3 dito dito à . .	72 —	216 „ — „ —			
	3. dito dito à . .	60 —	180 „ — „ —			
				1066	—	—
	14.					
	8) 1. Köchin, 2 Küchenmägde, 1 Haus- und Bademagd, 1 Viehmagd wie früher zusammen . .			144	—	—
	1 Wascherin mit Emolumenten, wie früher zusammen .			60	—	—
	1 Waschmagd, 2 Haus- und Badeknechte, wie früher .			156	—	—
	1 Nachtwachter mit Emolumenten, wie früher . .			35	—	—
	Gärtner und Thorsteher			110	—	—
	14					
	Zu Neujahrsgeschenken an 55 Personen . .			61	—	—
	Dem Barbier			60	—	—
Tit. II.	Beköstigung			13967	10	—
„ III.	Bekleidung			3446	10	7
„ IV.	Reinigung der Wäsche und des Körpers für 200 Kranke, 55 Dienstleute, Lagerstroh und Besen 1. 13. 6. p. Kopf, und für die beiden Geistlichen			372	19	6
„ V.	Unterhaltung der Utensilien			1500	—	—
„ VI.	Heitzungs-Materialien			2417	10	3
„ VII.	Erleuchtung			926	28	9
„ VIII.	Arzneien: 5 Thlr. für jeden Kranken, 2 für jeden Dienstboten (55.)	1100	„ — „ —			
	Chirurgische Bedürfnisse à 5, respective 2½ Sgr. pr. Kopf	37 „ 27 —	6			
				1137	27	6
„ IX.	Anschaffung und Erhaltung des Viehstandes . .			540	19	—
„ X.	Wissenschaftliche Sammlungen			125	—	—
„ XI.	Unterhaltung der Gebäude			1000	—	—
„ XII.	Grundsteuer und Kommunal-Abgaben . . .			150	—	—
„ XIII.	Feuer-Versicherungsbeiträge, 96 Thlr. für Gebäude, 40 Thlr. für Möbel			136	—	—
„ XIV.	Pensionen unbrauchbar gewordener Wärter . .			300	—	—
„ XV.	Dienstreisen des Verwaltungs-Personals . . .			40	—	—
„ XVI.	Arbeitsmaterial für die Irren			100	—	—
„ XVII.	Geschenke an Irren			100	—	—
„ XVIII.	Ergötzung der Irren außerhalb der Anstalt . .			60	—	—
„ XIX.	Zum kirchlichen Gebrauche			20	—	—
„ XX.	Rückerstattung der Vorschüsse der Regierungs-Bezirke nach dem v. Reimannschen Plane etwa . . .			4300	—	—
„ XXI.	Außergewöhnliche Ausgaben: a) Botenlohn			50	—	—
	b) unvorhergesehene Zahl			619	24	5
				38850	—	—

Anlage 2.

Aufstellung des Ertrages

der Weingärten, Gartenfelder und der Obstbäume, so wie des Kosten-Aufwandes für dieselbe für Baumpflanzungen ꝛc. insbesondere während der Jahre $\frac{1824}{1829}$. nebst einer Uebersicht des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für die Landwirthschaft, überhaupt während des Jahres 1829.

A. Weingüter.

Einnahme.

Tit.	Pag	Pos.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			1825.						
I.	1	1	Der Spez. Geld-Rechn. an Wein . . .	110	4	8			
—	—	2	dito Weintrauben	1	—	—			
—	—	3	dito Traubentreſter	1	15	—			
			Summa	—	—	—	112	19	8
			1826.						
I.	4	1b. 6	Der Spez. Geld-Rechn. an Wein . . .	224	6	4			
—	—	7	dito Traubentreſter	2	—	—			
—	—	8	dito Weintrauben	—	15	—			
			Summa	—	—	—	226	21	4
			1827.						
I.	4	1u. 6	Der Spez. Geld-Rechn. an Wein . . .	39	21	7			
—	—	3	dito Weintrauben	—	7	6			
			Summa	—	—	—	39	29	1
			1828.						
I.	4	1b. 9	Der Spez. Geld-Rechn. an Wein . . .	132	7	10			
—	—	10	dito Weintrauben	1	—	—			
—	—	11	dito Traubentreſter	6	—	—			
			Summa				139	7	10
			Summa der Einnahme . .				518	—	—

Ausgabe.

Tit.	Pag	Pos.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			1825.						
I.	7	1-21	Der Spez. Geld-Rechn. für Bearbeitung derſ.	87	23	—			
III.	9	67	dito die Hälfte der Stangen	9	—	4			
C.	13	1	dito pro 1826 an Weinmoſtſteuer	5	20	8			
			Summa	—	—	—	102	14	—
			1826.						
I.	14	1-15	Der Spez. Geld-Rechn.						
III.	16	11 u. 18	für Bearbeitung derſ	122	1	6			
			dito Stangen	19	5	—			
—		25	dito Nachtwachen . .	4	—	—			
—		26	dito Weinmoſtſteuer .	2	28	—			
			Summa	—	—	—	148	4	6
			1827.						
I.	15	1-23	Der Spez. Geld-Rechn für Bearbeitung derſ.	113	6	3			
—		24	dito Weinmoſtſteuer	—	15	—			
XVII.	53	16	der Haupt-Geld-Rechn. für $\frac{1}{2}$ der Stangen	13	10	—			
			Summa	—	—	—	127	1	3
			1828.						
I.	15 u. 16	1-31	Der Spez. Geld-Rechn. für Bearbeitung derſ.	118	7	—			
—		32	dito Weinmoſtſteuer .	3	11	—			
VIII.	54	30 u. 31	der Haupt-Geld-Rechn. für Stangen	18	24	3			
			Summa				140	12	3
			Summa aller Ausgaben				518	2	—

Einnahme.

Tit.	Pag	Pos.		Thlr	Sgr	Pf.	Thlr	Sgr	Pf.
			1825.						
			Der Spez Geld-Rechn.						
II.	2	1.17	Ertrag der Felder	357	5	2			
III.	3	1=16	dito Gärten	45	13	5			
			Summa	—	—	—	412	18	7
			1826.						
			Der Spez. Geld-Rechn.						
II.	5	1=24	Ertrag der Felder	469	10	7			
III.	6	1=10	dito Gärten	42	23	6			
			Summa	—	—	—	512	4	1
			1827.						
			Der Spez. Geld-Rechn.						
II.	5 b. 6	1=34	Ertrag der Felder	449	22	10			
III.	7	1=13	dito Gärten	37	27	7			
			Summa	—	—	—	487	20	5
			1828.						
			Der Spez Geld-Rechn.						
II.	5 b. 6	1=33	Ertrag der Felder	751	12	3			
III.	7	1=15	dito Gärten	56	16	6			
			Summa				807	28	9
			Summa aller Einnahme				2220	11	10

Ausgabe.

Tit.	Pag	Pos.		Thlr	Sgr	Pf.	Thlr	Sgr	Pf.
			1825.						
II.	8	23 bis	Der Spez. Geld-Rechn.						
		56	für Bearbeitung derf.	159	13	—			
		57	dito Stiele	2	26	6			
III.	9	58	dito = ...	4	—	—			
		58 bis 61 u. 63	dito Sämereien . . .	32	14	6			
		62 b. 66	dito Erbsenreiser . . .	9	18	6			
		67	dito die Hälfte d. Stangen	9	—	4			
			Summa	—	—	—	217	12	10
			1826						
II.	17	1b. 34	Der Spez Geld-Rechn. für Bearbeitung derf.	202	8	—			
		1 bis 5	dito Sämereien . . .	47	23	3			
III.	16	13b. 15	dito Stangen	22	16	—			
		21b. 22	dito Erbsenreiser . .	12	6	6			
		24	dito Dünger	—	23	—			
		27	dito Stroh	15	26	—			
			Summa	—	—	—	301	12	9
			1827.						
II.	16	1b. 27	Der Spez. Geld-Rechn. für Bearbeitung derf	148	12	—			
III.	17	1 b. 6	dito Sämereien und Saatfrucht	27	15	—			
XVIII.	53	16	der Haupt Geld-Rechn. für ¼ der Stangen	13	10	—			
		19	dito Erbsenreiser . . .	11	—	—			
		24b. 25	dito Kohlpflanzen . .	20	5	9			
			Summa	—	—	—	220	12	9
			1828.						
II.	17 b. 18	1b. 38	Der Spez. Geld-Rechn. für Bearbeitung derf.	154	20	6			
		39	dito Kalk	6	12	—			
III.	19	1 b. 6	dito Sämereien und Pflanzen	56	5	11			
XVIII.	54	29	der Haupt-Geld-Rechn. für Erbsenreiser . .	5	12	—			
		32	dito Stangen	26	21	6			
			Summa				249	11	11
			Summa aller Ausgaben				938	20	3

C. Einnahme.

Von den Obstbäumen.				Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit.	Pag	Pos	1825.			
IV.	4	1–8	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . . .	37	11	4
			1826.			
IV.	7	1–4	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . . .	4	23	3
			1827.			
IV.	8	1–3	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . . .	13	13	9
			1828.			
IV.	8	1–4	Der Spezial-Geld-Rechnung Ertrag derselben . . .	12	10	6
			Summa aller Einnahmen	67	28	10

D. Ausgabe.

Für Baumpflanzungen ꝛc.				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit.	Pag	Pos.	1825.						
III.	9	62	Der Spez Geld-Rechn. für Pflanzen . . .	3	24	7			
		64–69	Weiden und Baumstangen	9	26	11			
			Summa	—	—	—	13	21	6
			1826.						
III.	16	6–10	Der Spez. Geld-Rechn. für Pflanzen und Stauden	6	15	11			
		7–9	Bäume	77	25	10			
		13.16 17.19 25.28	Baumstangen, Weißdorn und Weiden .	33	11	—			
		28	Baumwachs	—	8	9			
			Summa	—	—	—	118	1	6
			1827.						
III.	17	7–9	Der Spez. Geld-Rechn. für Bäume	122	7	—			
XVIII.	53	13.15 18.20 23.	Weißdornpflanzen, Stämme u Strauchwerk	53	4	2			
		16	½ der Stangen . . .	13	10	—			
		17	ganz schwere Stangen	13	10	—			
			Summa	—	—	—	202	1	2
			1828.						
III.	19	7–11	Der Spez. Geld-Rechn. für Bäume u Stauden	48	20	8			
XVIII.	54	26–28	Der Haupt-Geld-Rechnung für Weißdorn und Himbeerpflanzen	5	—	—			
		33–35	Zaun- und Baumstangen	28	—	6			
			Summa				81	21	2
			Summa aller Ausgaben				415	15	4

E. Uebersicht

des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für die Landwirthschaft während des Jahres 1829.

Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Ertrag der Weingärten	79	16	—			
II.	„ des Gartenlandes . . .	908	20	9			
III.	„ ½ Morgen vom Bleichplatze	13	2	6			
IV.	„ der Irrengärten	96	6	7			
V.	„ der Obstbäume	36	20	6			
	Total-Summe . . .				1134	6	4

Ausgabe.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	a) Für die Bearbeitung des Weingartens	82	25	9			
	b) an Weinmoststeuer	—	17	6			
II.	Für die Bearbeitung der Felder und Gärten	107	19	9			
III.	Zum Ankauf von Sämereyen, Bäumen, Stangen, Reisern, Weiden ꝛc.	97	29	1			
IV.	a) Werth des Schaafdüngers	37	—	—			
	b) für Gyps	1	—	—			
	Total-Summa . . .				326	2	1
	Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.						
	die Einnahme beträgt	1134	6	4	1134	6	4
	„ Ausgabe „	—	—	—	326	2	1
	Ueberschuß	—	—	—	808	4	3
	Hiervon noch abgezogen:						
	1) der Lohn und die Verpflegung des Gärtners, ohngeachtet dieser einen großen Theil seiner Zeit auf Arbeiten, welche mit den Gärten nichts gemein haben, verwenden muß	160	—	—			
	2) Die Kosten für Feld-Arbeiten der Pferde, Dünger und Erndte-Fuhren berechnet in Tagelohn mit Knecht und Geschirr	157	10	—			
	3) Der Werth des Düngers von den Kühen, Pferden und Eseln im Werthe von .	52	10	—			
	4) Die Unterhaltung der Gartengeräthe, in so weit solche zu den wirklichen Arbeiten in den Gärten u. Feldern gebraucht werden	30	—	—			
	in Summa mit . . .	—	—	—	399	20	—
	Bleibt wirklich reiner Ertrag . . .	—	—	—	408	14	3

Aufgestellt nach den betreffenden Büchern und Belegen zu Siegburg, den 4. Februar 1830.

Von dem Oeconom: Kattenkeuler.

(Lit. C.)

Verzeichniß

der für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg als erforderlich veranschlagten, aber bei der Einrichtung unangeschafft gebliebenen Gegenstände.

I. Geräthe von Holz.

	Stück.	Anschlagspreis. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Tragbretter	16	8	—	—
2) Aktenspinde für Verwalter und Oekonom	2	26	—	—
3) Tische und Spinden	99	396	—	—
4) Kasten	3	1	24	—
5) Speisetische	3	21	—	—
6) Banke	8	20	—	—
7) Eichene Tische	2	7	3	4
8) Feststehende Bettstellen	10	54	—	—
9) Schemel	82	41	—	—
10) Geflochtene Stühle	13	30	10	—
11) Spiegel	10	30	—	—
12) Komoden	7	56	—	—
13) Mantelstöcke	11	7	20	—
14) Stiefelknechte	12	1	16	—
15) Bettstellen von Eichenholz	27	135	—	—
16) dito (nachher von Eisen bestellte aber angelieferte)	85	340	—	—
17) Zuber	10	5	—	—
18) Eimer	4	5	10	—
19) Fußbadewanne	6	6	—	—
20) Transportable Wannen	4	11	—	—
21) Fleischwanne	1	7	—	—
22) Wasser-Tinnen	3	18	—	—
23) Wasserträger	8	14	20	—
24) Rahmkübel	2	1	—	—
25) Milchkübel	2	1	10	—
26) Milcheimer	2	4	—	—
27) Oehlfässer	2	5	—	—
28) Biertinnen	5	15	—	—
29) Fleischmulden	3	1	15	—
30) Zapfhähne	3	—	9	—
31) Eßlöffel	20	1	10	—
32) Körbe	54	39	1	6
33) Näpfe	2	—	16	—
34) Milchbecken	50	16	20	—
35) Rigale in dem Milchkeller	1	15	—	—
36) Holzmaaße	2	—	12	—
37) Reisbesen	92	6	4	—
38) Schrübber	6	1	12	—
39) Haarbesen	9	4	15	—
40) Borstwische	6	3	—	—

		Stück.	Thlr.	Sgr.	Pf.
41)	Raukörpfe	2	2	—	—
42)	Heugabeln	5	1	20	—
43)	Kuhketten	16	9	18	—
44)	Schleife	1	4	—	—

2. Geräthe von Messing und Kupfer.

45)	Leuchter	13	13	—	—
46)	Kaffee- und Theekessel	2	6	—	—
47)	Wärmebleche	3	6	—	—

3. Zinnerne und Neuwieder Geschirre.

48)	Speise-Näpfe (wirkliche Kosten zur Basis der Berechnung genommen)	100	60	—	—
49)	Suppenteller idem	2	—	18	—
50)	Eßlöffel idem	150	10	25	—
51)	Salzfässer	6	—	28	—
52)	Waschbecken wirkliche Kosten	15	15	21	7
53)	Nachttöpfe idem	50	27	12	6
54)	Trinkbecher idem	100	36	20	—
55)	Bettwärmer idem	2	4	24	—
56)	Klystierspritzen wirkliche Kosten	2	3	24	—
57)	Steckbecken idem	2	4	12	—

4. Eisengeräthe.

58)	Große Kessel	1	10	—	—
59)	Räucherbecken	4	2	—	—
60)	Beile	1	1	5	—
61)	Axe	1	1	25	—
62)	Fleischgabeln	2	1	2	—
63)	Mörser	1	—	25	—
64)	Dreckschaufeln	4	1	10	—
65)	Bügeleisen und Bolzen	7	14	—	—
66)	Roste dazu	7	3	15	—
67)	Lichtscheeren	26	4	10	—
68)	Salzmörser	1	—	25	—
69)	Kohlen-Pfannen	6	9	—	—

5. Blecherne.

70)	Lampen wurden einige Gattungen mehr andere weniger angeschafft.				
71)	Stallleuchter	1	1	15	—
72)	Gießkannen	7	7	—	—
73)	Müllschüppen	25	15	—	—
74)	Zuckerdosen	10	4	—	—
75)	Oelkannen	2	2	4	—
76)	Thrankrug	1	—	22	—
77)	Speibüchsen	11	7	—	—
78)	Maaße	21	1	—	—
79)	Rasirbecken	3	—	18	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
80) Lakirte Kaffee- und Milchkannen	15	22	15	—
81) Eßlöffel	32	8	16	—
6. Glas-, Fayance-Porzellan.				
82) Suppenteller	30	5	—	—
83) Flache dito	80	13	10	—
84) Nachttischteller	12	2	—	—
85) Salz- und Pfefferdosen	6	4	15	—
86) Tassen	48	16	—	—
87) Kaffee-, Thee- und Milchkümchen	16	4	—	—
88) Weingläser	12	2	12	—
89) Biergläser	12	3	—	—
90) Wasserflaschen	19	3	10	—
91) Ordinaire Tassen	28	2	24	—
7. Leinwand.				
92) Differenz im Preise überhaupt	—	462	2	—
8.				
93) Pferde	1	60	—	—
94) Kühe	6	300	—	—
9. Insgemein.				
95) Kämme	202	45	22	—
96) Kleiderbürsten	26	8	20	—
97) Schuhbürsten	14	3	22	—
98) Kappus-Scheide	1	6	—	—
99) Schrotleitern	2	4	—	—
100) Ellen	4	2	—	—
101) Scheeren	13	8	20	—
102) Probe-Fuß-Maaße	2	2	—	—
103) Medizin-Löffel	30	8	—	—
104) Flöten	1	3	—	—
105) Fagot	1	8	—	—
106) Hörner	2	12	—	—
107) Drehorgel	1	100	—	—
108) Zwangskasten	1	8	—	—
Total	—	2774	4	11
Dagegen wurden außer Anschlag angeschafft 1 Contrabaß und 2 Klarinetten	—	28	10	6
Nach Abzug Rest	—	2745	24	5
Aus dem Unterhaltungs-Fond wurden später angeschafft Gegenstände für	—	665	3	8
Nach Abzug Rest	—	2080	20	9
Veranschlagt waren	—	8146	17	—
Aus dem Einrichtungs-Fonds angeschafft	—	4699	23	—
also weniger	—	3446	24	—

Litt. D. **Aufstellung der Einnahme und Ausgabe**

für die bei der Heil-Anstalt gestellt gewesenen Kühe während der Jahre $\frac{1825}{1829}$, nebst einer Uebersicht des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes fürs Rindvieh überhaupt, während des Jahres 1829.

A. 1825.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel 1. Pag. 1. Pos. 1. bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung:			
an Milch, Butter ꝛc. ꝛc. .	269	16	10
Summa der Einnahme	269	16	10

Pag.	Ausgabe. Der Natural-Geld-Rechnung über die Unterhaltung derselben:	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	für 72½ Centner Heu à 14 Sgr. 4 Pf. .	34	19	2
6	„ 132¼ „ Stroh à 9 Sgr. . . .	39	24	9
7	„ Gries und Kleie	8	—	—
9	„ 12 Scheffel weiße und Runkel-Rüben	2	9	9
11	„ 61 Karren grünes Futter	61	—	—
12	„ 35 Stück Oelkuchen	—	26	3
13	„ Gemüse-Abfälle	—	20	10
	Summa der Ausgabe	147	10	9

B. 1826.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Pag. 4. Pos 1. bis 3 der Spezial-Geld-Rechnung:			
an Milch, Butter ꝛc. ꝛc. .	359	2	6
Summa der Einnahme	359	2	6

Pag.	Ausgabe. Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben:	Thlr.	Sgr.	Pf.
2	für 36 Centner Heu à 25 Sgr.	30	—	—
3 4	„ 264¼ / „ 10 } Stroh à 14 Sgr.	128	6	6
5	„ 40 Scheffel Kartoffel à 7½ Sgr. . .	10	—	—
6	„ 26 „ Mohrrüben	6	2	—
7	„ 20 „ weiße Rüben à 5 Sgr. .	3	10	—
8	„ 80 Karren grünes Futter à 15 Sgr .	40	—	—
9	„ 30 Scheffel Runkelrüben à 2 Sgr. 6 Pf.	2	15	—
10	„ Gries und Kleie	6	—	—
11	„ Gemüse-Abfälle	—	14	4
12 u. 13	„ 296 Stück Oelkuchen à 1 ℔ Leinsaamen	5	23	6
	Summa der Ausgabe	232	11	4

C. 1827.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Pag. 4. Pos. 1 bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung:			
an Milch, Butter ꝛc. ꝛc.	303	23	4
Summa der Einnahme	303	23	4

Pag.	Ausgabe. Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben:	Thlr.	Sgr.	Pf.
2	für 83½ Centner Heu à 20 Sgr 10 Pf.	57	24	5
3	„ 222½ „ Stroh à 8 resp. 11½ Sgr.	64	2	1
4	„ 25 Mangen Mohrrüben à 5 Sgr 9 Pf.	4	23	9
5	„ 428 Stück Oelkuchen à 7 Pf.	8	9	8
6	„ 40 Scheffel Kartoffel à 7 Sgr. 6 Pf.	10	—	—
7	„ 25 „ weiße Rüben à 5 Sgr.	4	5	—
8	„ 4 Karren junge Rüben à 15 Sgr.	2	—	—
9	„ 150 Scheffel Runkelrüben à 2 Sgr. 6 Pf.	12	15	—
10	„ 12 Karren Runkelrübenblätter à 1 Rthlr.	12	—	—
11	„ 87 Karren Klee à 15 Sgr.	43	15	—
12	„ 150 Stauden Schneidkohl à 1 Rthlr. 20 Sg.	2	15	—
13	„ Gemüse-Abfälle	6	—	—
14	„ Gries und Kleie	5	—	—
	Summa der Ausgabe	232	19	11

D. 1828.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Pag. 4. Pos. 1. bis 3. der Spezial-Geld-Rechnung:			
an Milch, Butter ꝛc. ꝛc.	415	24	1
Summa der Einnahme	415	24	1

Pag.	Ausgabe. Der Natural Rechnung über die Unterhaltung derselben:	Thlr.	Sgr.	Pf.
2	für 56 Centner Heu à 14 Sgr. 4 Pf.	26	22	8
3	„ 263½ „ Stroh à 8 Sgr. 11 Pf.	78	11	9
4	„ 112 Scheffel Mohrrüben	20	17	4
5	„ 270 Stück Oelkuchen	5	13	10
6	„ 5 Scheffel Kartoffeln à 7½ Sgr.	1	7	6
7	„ 40 „ weiße Rüben à 5 Sgr.	6	20	—
8	„ 70 Karren Rübenkraut	20	—	—
9	„ 105 Scheffel Runkelrüben	12	20	—
10	„ 6 Karren Runkelrüben-Blätter	6	—	—
11	„ 80 „ Klee	20	—	—
12	„ 5 „ Futterkorn	2	15	—
13	„ 3 „ Futterhafer	1	15	—
14	„ 8 „ Gras	4	—	—
15	„ 3000 Stauden Grünkohl	20	—	—
16	„ Gries und Kleie	10	—	—
	Summa der Ausgabe	235	23	1

E. Recapitulation.

Jahrgang.	Einnahme.			Ausgabe.			Ueberschuß.		
1825.	269	16	10	147	10	9	122	6	1
1826.	359	2	6	232	11	4	126	21	2
1827.	303	23	4	232	19	11	71	3	5
1828.	415	24	1	235	23	1	180	1	—
Total	1348	6	9	848	5	1			
Bleibt							500	1	8

F. Berechnung

des sämmtlichen Ertrages und Kosten-Aufwandes für das bei der Heil-Anstalt gehaltene Rindvieh während des Jahres 1829.

	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Ertrag an Milch, Butter ꝛc ꝛc . . .	395	16	3
2	„ für verkaufte 2 Kälber . . .	3	10	—
3	Der gewonnene Werth in diesem Jahre für ein verkauftes selbst angezogenes 1jähriges Rind . . .	21	—	—
4	Der gewonnene Werth für ein angezogenes 1jähriges Kalb am Schlusse des Jahres	15	—	—
5	Werth des Düngers vom Rindvieh . .	38	10	—
	Summa der Einnahme . .	473	6	5
	Außerdem sind 4 Kühe und 1 Rind für verkauft, und dafür wieder angekauft worden 5 Kühe für	129	23	10
	und noch für den Ueberschuß von . . .	53	21	2
	der Viehstand um 2 Kühe wieder vermehrt worden für	53	20	—
	und endlich noch übrig geblieben	—	1	2

Pag	Ausgabe.	Thlr.	Sgr	Pf.
	Der Natural-Rechnung über die Unterhaltung derselben:			
2	für 154 Centner Heu in runder Summe à 15 Sgr	77	—	—
3	„ 389 Centner Stroh in runder Summe à 8 Sgr. 11 Pf . . .	115	18	7
5	„ 30 Scheffel Mohrrüben à 6 Sgr.	6	—	—
6	„ 200 Stück Oelkuchen	3	10	—
8	„ 38 Karren junge Rüben à 7½ Sgr.	9	15	—
9	„ 60 Scheffel Runkelrüben à 4 Sgr.	8	—	—
10	„ 19 Karren Runkelrüben-Blätter à 15 Sgr.	9	15	—
11	„ 65 Karren Klee à 10 Sgr. . . .	21	20	—
12	„ 12 Karren Futterhafer à 10 Sgr. .	4	—	—
13	„ 18 Karren Gras à 7½ Sgr. . .	4	15	—
14	„ 3000 Stauden Grünkohl à 20 Sgr. .	20	—	—
15	„ Gries und Kleie	12	—	—
	„ Stiergeld	—	28	6
	„ Arznei	—	11	5
	Summe der Ausgabe . .	292	13	6
	Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.			
	Die Einnahme beträgt . .	473	6	5
	„ Ausgabe „ . .	292	13	6
	Ueberschuß . .	180	22	11
	Hiervon noch ab:			
	1. Der Lohn und die Verpflegung der Magd . . 80 — —			
	2. Fürs Kochen des Futters im Winter 5 15 —			
	3. Unterhaltung des Geschirrs . . 5 — —			
	in Summa mit . .	90	15	—
	Bleibt reiner Gewinn . .	90	7	11

Aufgestellt nach den betreffenden Bücher und Belegen zu Siegburg den 4. Februar 1830.

Von dem Oekonom: Kattenkeuler.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Dienstag, den 31. August 1830.

(Nr. 367.) Publikandum, die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. Pag. 17. Litt. d) aufgeführten 5pCtigen Domainen-Pfandbriefe betreffend. II. S. V. Nr. 2147.

Durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830., confr.
Nr. 123., 134. und 148. der Staats-Zeitung,
Nr. 125., 114. und 103. der Vossischen Zeitung,
Nr. 125., 112. und 103. der Hande- und Spenerschen Zeitung,
so wie die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, sind sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1. September d. J. gekündiget — dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staats-Papieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31. Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 pCt. baar — Staats-Schuldscheine vom 1. Januar 1831. ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, insofern sie sich bis zum 1. August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das diesfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingereicht, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weshalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämmtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1. September d. J. bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5pCtiger Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten seyn, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1. September d. J., gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen.

Berlin, den 18. August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Rochow.

(Nr. 368.) Die Strombefahrung der Lippe betr. vide I. S. III. Nr. 4253.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 5. September c. des Nachmittags zu Paderborn beginnen und am selbigen Tage bis Neuhaus;
" 6. " von Neuhaus bis Lippstadt;
" 7. " " Lippstadt bis Lippberg;
" 8. " " Lippberg bis Hamm;
" 9. " " Hamm bis Lünerbrunnen;
" 10. " " Lünerbrunnen bis Dorsten;
" 11. " " Dorsten bis Wesel

fortgesetzt werden, welches in Beziehung auf §§. 16. und 17. der Strom- und Uferordnung vom 2. Mai 1817. bekannt gemacht wird.

Münster, den 19. August 1830.

Der Ober-Präsident:
von Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 369.) Die Registraturen der Kreisphysiker betr. I. S. V. Nr. 4323.

Wir finden uns veranlaßt, den Herrn Kreis-Physikern zur Pflicht zu machen, über alle Gegenstände des ihnen übertragenen Physikats eine geordnete Registratur zu halten und bei derselben ein vollständiges Ein- und Abgangs-Journal, so wie ein nach Materien übersichtlich angelegtes Acten-Repertorium zu führen.

Wir werden Gelegenheit nehmen, uns von der Erledigung dieser Vorschrift durch Revision der Kreisphysikats-Registraturen zu überzeugen und uns über den Zustand derselben Bericht erstatten lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Königliche Oberrechnungs-Kammer hat verordnet, daß in dem Abnahme-Protokoll über jede Jahres-Rechnung vermerkt werden soll, an welchen Tagen des Jahrs, für welches die Rechnung gelegt wird, außergewöhnliche unvermuthete Revisionen der in Rede stehenden Kasse Statt gefunden haben und durch welche Beamten dieselben abgehalten worden seien.

Sollten sich bei einer dieser Revisionen erhebliche Mängel oder gar ein Defect ergeben haben, so ist das Resultat in dem Abnahme-Protokolle kurz zu registriren.

Hamm, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den vermißten Knaben Adolf Reinhold aus Köln betr.)

Seit dem 18. c. wird der unterzeichnete Knabe Adolf Reinhold vermißt, und wird daher Jeder, der über das Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche gefälligst hiehin mitzutheilen.

Köln, den 24. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Adolf Reinhold aus Köln.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Stirn hoch; Mund groß, Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Gestalt mittel.

Bekleidung: grau verschossene Jacke von Nanquin, eine alte schwarze Tuchhose und Kappe, Halbstiefeln, und Socken von Baumwolle.

Besondere Kennzeichen: die Unterlippe ist merkbar aufgeworfen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Iserlohn.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist aus der Wohnung des Kaufmanns Henrich Thomae zu Iserlohn folgendes mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 Dose von Schildpat mit einem silbernen Deckel, worin sich 2 Napoleonsd'or und ungefähr 5 bis 6 Friedrichsd'or befanden; 2) 1 Geldbeutel von Seide mit Perlen gestrickt, inwendig mit blauer Seide gefüttert und mit einem silbernen Bügel versehen, worin 1 Louisd'or und einige Thaler befindlich; 3) 1 Geldbeutel von grüner Seide mit messingenem Bügel, in welchem einige Goldmünzen befindlich; 4) ungefähr 20 Thaler in $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken.

Jedermann, der verdächtige Sachen dieser Art in Erfahrung bringt oder zur Ansicht bekommt, wird aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort davon Anzeige zu machen.

Hamm, den 17. August 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hattingen.)

In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli c. sind aus der Wohnung der Wittwe Pothmann zu Ober Elfringsen, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 Topf mit ungefähr 3 Pfund Butter; 2) ein dito mit ungefähr 4 Pfund Käse; 3) ein Terzerol, daran kenntlich, daß der Schaft in der Gegend des Drückers gesprungen und vom Oberschaft in der Nähe der Mündung ein Stück Holz abgesprungen war; 4) eine dreigehäusige silberne Taschenuhr. Um den äußeren Kasten war eine schildkrötene Platte mit silbernen Nägeln befestigt, von welcher einer ausgesprungen war. Auf dem Zifferblatt stand ein Verschen. An der Uhr befand sich ein rothes Band mit gelben, schwarzen und blauen Perlen benäht, und an diesem hingen 2 Schlüssel, deren einer mit einem rothen, der andere mit einem gelben Glasstein, von der Größe eines 2 Sgr. Stücks, versehen war.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. August 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Frillendorf.)

Am 31. Juli sind aus der Wohnung der Wittwe des Tagelöhners B. Schmitzler zu Frillendorf, Gerichtsbezirks Essen folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) ein schwarz tuchenes Kleid; 2) ein silbernes Kreuz nebst schwarz gekräuseltem Bande; 3) zwei goldene Ringe; auf einem derselben befand sich ein plattes Knöpfchen, auf dem andern welcher glatt war, befanden sich die Buchstaben A. M. H.; 4) 1 Stück flächsen Tuch von ungefähr 16 Ellen; 5) ein Kissenüberzug von blauem Dobbelstein.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Wahrscheinlich gestohlenes Pferd.)

Der bereits wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, jedoch vorläufig frei gesprochene Kötter Kemper genannt Koester aus Leveringhausen, ist vor einiger Zeit mit einem Pferde, dessen Beschreibung wir beifügen, zu Dülmen im Münsterschen, angehalten und da derselbe dringend verdächtig, das Pferd gestohlen zu haben, dort arretirt worden.

Wir fordern den Eigenthümer des beschriebenen Pferdes daher auf, sich bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Dülmen zu melden, und dort seine Ansprüche geltend zu machen, indem, wenn dieß unterbleibt, nach Abschluß der Untersuchung der öffentliche Verkauf des Pferdes erfolgen wird.

Hamm, den 25. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung des Pferdes.

Ein schwarz brauner Wallach ohne Zeichen, jedoch auf dem Rücken etwas gedrückt und noch nicht ganz geheilt, 8 bis 10 Jahre alt, 4 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, vorn und hinten beschlagen; die Mähnen sind halb abgeschoren.

Der Zaum ist mit einem stehenden Gebiß; am Kopfende und am Ende des Zaums befindet sich eine messingene Schnalle.

(Diebstahl am Fünderich.)

Am 16. huj. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, wurden aus der Behausung des Taglöhners Heinrich Brands am Fünderich, Bürgermeisterei Repelen, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

1) Ein weißer Kissen-Ueberzug, worin sich befanden: 3 Frauenhauben und 9 Halstücher darunter 5 weiße, 2 gelbe, 1 schwarzes, 1 blaues; 2) ein Frauenrock von schwarzem Tiertey mit weißer Kordel besetzt; 3) ein kattunenes Frauenleibchen, braun mit gelben Blümchen; 4) ein altmodischer lakener blauer Mannsrock mit einer Reihe blauer gewirkter Knöpfen, an beiden Seiten mit großen Taschen; 5) eine blau tuchene Hose mit groberem Tuch gefüttert resp. ausgebessert; 6) eine schwarz kattunene Frauenjacke mit weißem Futter; 7) eine dito Schürze; 8) ein blau kattunenes geblümtes Kinderkleidchen; 9) ein Tischtuch; 10) ein Stück blau gekippertes Zeug mit weißen Blümchen; 11) eine blechene Büchse mit $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffeebohnen; 12) ein Paar violette Frauenstrümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Besitzer der obigen Sachen Auskunft geben kann, solche sofort an mich gelangen zu lassen.

Cleve, den 26. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. September 1830.

(Nr. 370.) Die medizinische chirurgische Lehranstalt zu Münster betr. I. S. I. Nr. 2232.

Mittelst Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26. v. M. ist bestimmt:

> Nachdem die hiesige Chirurgen-Schule jetzt auch ein klinisch-mediciniſches Institut besitzt, und alle Gegenstände lehrt, die auf andern Lehranstalten zur Bildung von Wundärzten 1. Klasse nicht promovirten praktischen Aerzten — erforderlich sind, so nimmt sie den Rang einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ein, und soll diesen Titel statt des bisherigen einer Chirurgen-Schule fortan führen.

Gleichzeitig sind für die Lehrämter der Anatomie der Dr. Tourtual jun., der allgemeinen und speziellen Chirurgie der Dr. Branco, der operativen Chirurgie nebst der Leitung der chirurgischen Klinik der Dr. Grosheim, die Leitung der medizinischen Klinik der Dr. Pellengahr, für die Lehrämter der theoretischen und praktischen Geburtshülfe der Dr. Klövekorn, der Naturwissenschaften der Gymnasiallehrer Becks, für die Stelle des Prosektors und Repetenten der Wundarzt I. Riefenstahl neuerdings ernannt, das Direktorium dem Verein der Lehrer unter Vorsitz des Medizinalraths Dr. Bodde übertragen worden.

Münster, den 20. August 1830.

Der Ober-Präsident:
v. Vincke.

(Nr. 371.) Die Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster betr. I. S. I. Nr 2232.

Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1830—31. bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden:

Erste (jüngste) Abtheilung:

Lateinische und deutsche Sprache, Professor Waldeck.
Physik, Professor Roling.
Spezielle Anatomie des Menschen, Dr. Tourtual.
Praktische Anatomie (Präpariren), Dr. Tourtual, unterstützt von dem Prosektor Riefenstahl.
Physiologie, Dr. Haindorf.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Assessor Dr. Busch.
Diätetik, Medizinal-Rath Dr. Bödde.
Chemie, Derselbe.
Naturgeschichte, Gymnasiallehrer Becks.
Westphälische Flora, Regierungs-Rath v. Bönninghausen.

Repetitorium der Anatomie, Riefenſtahl.
— der allgemeinen Pathologie, Dr. Wirtenſohn.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

Lateiniſche Sprache und Stylübung, Profeſſor Waldeck.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Aſſeſſor Dr. Buſch.
Spezielle Anatomie, Dr. Courtual.
Praktiſche Anatomie (Präpariren), Derſelbe, unterſtützt von dem Proſektor Riefenſtahl.
Die Lehre von den chirurgiſchen Operationen, Regiments-Arzt Dr. Großheim.
Die Lehre von den Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regiments-Arzt Dr. Branco.
Repetitorium der Anatomie, Proſektor Riefenſtahl.
— — Chirurgie, Derſelbe.
— — allgemeinen und ſpeziellen Pathologie und Arzneimittellehre, Dr. Wirtenſohn.

Dritte letzte oder älteſte Abtheilung.

Die Lehre von den chirurgiſchen Operationen, Regiments-Arzt Dr. Großheim.
— — Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regiments-Arzt Dr. Branco.
Praktiſche Geburtshülfe, Dr. Klövekorn.
Gerichtliche Medicin und Medicina castrensis, Dr. Pellengahr.
Toxicologie, Medizinal-Rath Dr. Bodde.
Die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten, Dr. Buſch.
Chirurgiſche Klinik, Regiments-Arzt Dr. Großheim.
Medizinſche Klinik, Dr. Pellengahr.
Geburtshülfliche Klinik, Dr. Klövekorn.
Repetitorium der Chirurgie, Proſektor Riefenſtahl.
— — Therapie und Arzneimittellehre, Dr. Wirtenſohn.

Am 23. Oktober findet die Prüfung der neu eintretenden Zöglinge, künftig — vom nächſten Semeſter an — neue Aufnahmen nur zu Oſtern ſtatt.

Am 25. Oktober werden die Vorleſungen beginnen.

Münſter, den 25. Auguſt 1830.

Der Ober-Präſident:
v. Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 372.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundſtücken. II. S. IV. Nr. 5316.

Am Donnerſtage, dem 16ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ſollen vor dem Königl. Domainen Rentmeiſter, Herrn Caſpary, die nachbenannten, in der Bürgermeiſterei Emmerich gelegenen domanialen Grundſtücke, in der Behauſung des Gaſtwirths, Herrn Küpper zu Emmerich, nochmals theils zur Verpachtung, theils zur Veräußerung öffentlich ausgeſtellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.		
1)	4	82,00	Ackerland in der Gemeinde Emmerich, „der Paterskamp, (am Löwenberg) genannt;	verpachtet bis 31. Dezember 1830.
	7	132,00	desgl. in der Gemeinde Klein-Netterden, „der Paterskamp" (am Reckſchen Weg) genannt;	an Anton Tervoorſt.
	= 12	34,00.		

	Morg.	□Ruth.	
2)	3	45,00	Ackerland, in der Gemeinde Klein-Netterden, „der Brandsmorgen" (am Reeckschen Weg) genannt, verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Boermann;
3)	18	30,00	Weide daselbst, „die Feldackers" (Nettersche Weiden) genannt, verpachtet an Johann ter Duitz, bis 11. November 1830.;
4)	32	130,00	Weide daselbst, „die groote Kyffmaate" (Nettersche Weiden) verpachtet an Wilh. te Poel, bis 31. Dezember 1830.;
5)	17	44,00	Weide daselbst, „die Hesemers Weide" (an der todten Landwehr) genannt, verpachtet an Wittwe Johann Hemming, bis 31. Dezember 1830.;
6)	7	15,00	Ackerland in der Gemeinde Speelberg, „kleine Kämpkes" (die Asselt) genannt, verpachtet an Gerhard Smitz, bis 11. November 1830.;
7)	10	94,00	Ackerland daselbst, „de hooge Bosch" (Blassert) genannt; verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Smitz.
8)	6	140,00	desgl. daselbst, „bei dem hohen Busche" (Blassert) genannt; verpachtet bis 31. Dezember 1830. an Gerhard Smitz.
9)	7	38,50	Weide daselbst, „die halbe Nesseweide" (auch halbe Jonker) genannt, verpachtet an Eberhard Tenhaef, bis 11. November 1830.

Die Grundstücke Nr. 3. und 9. werden blos zur Veräußerung ausgestellt.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 373.) Verkauf von domanialen Forstgrundstücken. II. S. I. Nr. 1429.

Am Sonnabende, dem 25. September 1830, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen zu Schuir bei Werden, nachbenannte, in der Gemeinde Heidhausen belegene domaniale Forstgrundstücke, als:

1)	der sogenannte Dickesbusch, groß . . .	16 Morgen	134,60	□Ruthen;
2)	der sogenannte Kattenbusch, groß . . .	19 —	99,40	—
3)	der Busch „im Teufelssiepen" genannt, groß.	4 —	150,60	—
4)	der bei der Alteburgs-Kathe gelegene sogenannte Kirchenbusch, groß	20 —	61,00	—
5)	die sogenannte Alteburg, auch „am Hohenstein" genannt, mit Ausschluß des Begräbnißplatzes für die israelitische Gemeinde zu Werden, groß . .	33 —	123,80	—

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, nochmals einzeln zum freien Ankaufe öffentlich ausgestellt und bei annehmlichen Geboten definitiv zugeschlagen werden.

Die Karte und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 374.) Verkauf des domanialen Rüttelsbusches. II. S. I. Nr. 1430.

Der, in der Gemeinde Bredeney gelegene, sogenannte Rüttelsbusch, groß 83 Morgen 78,00 □Ruthen Preußischen Maaßes, soll am

Sonnabend, dem 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen, zu Schuir bei Werden, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, nochmals zum freien Ankauf öffentlich ausgestellt werden.

Die Karte und die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 375. Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5309.

Die bis Martini 1830. an den Diedrich Pootmann zu Beeck verpachteten, in der Bürgermeisterei Holten gelegenen, domanialen Grundstücke, das Beckerwerther Vorland genannt, welche nach der Flurkarte der Gemeinde Beeck Hamborn,

	Flur	24	Nr.	191	aus	9	Morgen	142,60	Ruthen Land,
	„	24	Nr.	202	„	3	„	137,70	„ Weide,
	„	25	Nr.	1	„	—	„	80,90	„ Land,
	„	25	Nr.	2	„	14	„	34,80	„ Weide,
	„	25	Nr.	148	„	13	„	124,50	„ Land,
und	„	28	Nr.	30	„	8	„	58 50	„ Hütung.
						Zusammen	50	Morgen 39	Ruthen Preuß. Maaßes

bestehen, sollen am Donnerstage, dem 16. September c. auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich zum Verkauf und resp. zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Rentamte Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 376.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr 5310.

Zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich, gelegenen domanialen Grundstücke, als:

1)	Flur	II.	Nr.	109	der Flurkarte,	120,62	Ruthen	Land am Werricher Deich;
2)	„	VIII.	„	168	„ „	73,99	„	dito im kleinen Felde mit
	„	„	„	169	„ „	36,47	„	Wiese daselbst;

zusammen 110,46 □ Ruthen,

wovon das erstere an Albert Wendten und die beiden letztern an Heinrich Gardemann zu Ginderich bis Martini dieses Jahrs verpachtet sind, ist ein Termin auf Donnerstag dem 16. September c. vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken angesetzt.

Die Bedingungen nebst der Karte können daselbst täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 377) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 6218.

Der Tagelöhner Heinrich Essing von Neuß, hat seiner Angabe nach, am 20. d. M., den ihm unter dem 15. v. M. sub Nr. 902. von der Polizeibehörde zu Neuß ertheilten Reise-Paß für das Inland zwischen Neuß und Büderich verloren, und wird der gedachte Paß daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 378.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 2080.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben hinsichts der Erfordernisse zur Justifizirung der zu zahlenden Gnaden- Quartals- und Gnaden-Monats-Beträge von Besoldungen und Pensionen verstorbener Beamten, an deren, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. November 1819. (Bekanntmachung vom 13. März 1820. Amtsblatt 1820. 18tes Stück Nr. 70.) bezeichnete, Hinterbliebene durch Verfügung vom 19. Juli d. J. Folgendes bestimmt:

1) Wenn eine Wittwe hinterbleibt, so kann an diese, es mögen neben ihr noch majorenne oder minorenne Deszendenten vorhanden seyn, die Zahlung der Gnaden-Bewilligung ohne weitere Anfrage geleistet werden; indem derselben, da sie durch des Mannes Tod das Haupt der Familie geworden ist, der Vorzug vor den Deszendenten um so mehr gebührt, als sie in der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre zuerst genannt ist, ihr auch prinzipaliter die Sorge für die Beerdigung und die Bestreitung der Kosten des Haushaltes, welchem der Verstorbene vorgestanden hat, obliegt. Nur aus der Persönlichkeit der Wittwe, oder aus besonderen Familien-Verhältnissen können Bedenken gegen dieses Verfahren hervorgehen. Wenn dergleichen in einzelnen Fällen eintreten, so muß von der zahlenden Kasse angefragt werden.
2) Eben so kann, wenn bloß majorenne, oder majorenne und minorenne Deszendenten zusammen vorhanden sind, jedoch unter derselben Einschränkung, die Zahlung, ohne weitere Anfrage, an denjenigen, oder diejenigen majorennen Deszendenten erfolgen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen. Sind aber blos minorenne Deszendenten vorhanden; so muß die Zahlung an die kompetente vormundschaftliche Behörde, oder nach der von dieser zu ertheilenden Anweisung, geleistet werden.
3) Wenn weder Wittwen noch Deszendenten vorhanden sind, so muß wegen Verabreichung der Gnaden-Bewilligung in jedem einzelnen Falle Entscheidung eingeholt werden.

Die mit Gehalt- und Pension-Zahlungen beauftragten Kassen haben diese Vorschriften genau zu beachten.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 379.) Verhältniß des Dorstener Getraide-Maaßes zum Preußischen Scheffel. II. S. IV. Nr. 5243.

Das Königliche Ministerium des Innern hat das Verhältniß des Dorstener Scheffels (oder 2 Mudder) so festgestellt:

daß vier und siebenzig Dorstener Scheffel oder 148 Mudder, gleich neun und siebenzig preußischen Scheffeln gerechnet werden sollen.

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in jenem ehemaligen Getraide-Maaße zu entrichtenden, auf ältern Verträgen beruhenden Prästationen, wogegen im Verkehr das Dorstener Maaß nicht mehr vorkommen darf.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 380.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 4298.

Auf Veranlassung des Königlichen Hohen Ministeriums des Innern, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß alle metallenen Maße, wenn sie als Probemaße dienen sollen, der Normal-Aichungs-Kommission zu Berlin vorgelegt werden müssen, weil sonst Uebereinstimmung nach den vorliegenden Erfahrungen nicht zu erwarten steht.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 381.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 4575.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinzen zu Koblenz, hat der katholischen Gemeine zu Windesheim, Regierungsbezirks Koblenz, zur nothwendigen Erbauung eines neuen Pfarrhauses eine katholische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt. Die Herrn Bürgermeister unsers Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Collecte sofort bei sämmtlichen katholischen Gemeinde-Bewohnern nach den bestehenden Vorschriften abhalten und die aufkommenden Gelder unverzüglich an die einschlägigen Steuer-Kassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. August 1830.

(Nr. 382.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5406.

Am Dinstage, dem 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen die in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegenen, mit Martini d. J. pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland zu Götterswickerhamm, das Lütgeförde genannt, nach Flur VII. Nr. 100. der Flurkarte, 150 Ruthen 6 Fuß enthaltend, bisher verpachtet an Heinr. Engelmann;
2) ein desgleichen im Gesterfelde zu Spellen, nach Flur X. Nr. 47., groß 179 Ruthen 20 Fuß, bisher an Wm. Schmitz verpachtet;
3) ein desgleichen zu Spellen, die Kullen genannt, nach Flur XVI. Nr. 19. groß 157 Ruthen 40 Fuß, bisher an ebendenselben verpachtet;
4) eine Weide daselbst, die große Hufen genannt, groß nach Flur XVI. Nr. 298. der Flurkarte, 2 Morgen 119 Ruthen 40 Fuß, bisher verpachtet an Joh. Bosmann;

vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, öffentlich zum Verkaufe, die Weide pos. 4. auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen so wie die Karte liegen auf gedachtem Rentamte täglich zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. September 1830.

(Nr. 383.) Schenkung an die Armen zu Stoppenberg. I. S. II. Nr. 6145.

Eine Wohlthäterin der Armen, die jedoch nicht genannt sein will, hat den Armen der

Gemeinde zu Stoppenberg ein Geschenk von 600 Rthlr. Clev. oder 461 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. zugewendet, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 31. August 1830.

(Nr. 384.) Empfehlung eines Werkes über die Militair-Verpflichtung der Preußischen Staats-Bürger. I. S. IV. Nr. 843.

Die betreffenden Behörden und das Publikum werden auf das bei Rücker in Berlin 1830 erschienene Werk über die Militair-Verpflichtung der Preußischen Staatsbürger in ihren verschiedenen Abstufungen und Beziehungen und deren Ableistung u. s. w. aufmerksam gemacht, welches eine höchst zweckmäßige und nützliche Zusammenstellung und Erörterung der über diesen Gegenstand ergangenen Bestimmungen enthält, und in jeder Hinsicht sowohl den Militairpflichtigen zur Belehrung über ihre Obliegenheiten und Rechte, als auch den mit den Ersatzaushebungs-Angelegenheiten beauftragten Behörden empfohlen werden kann.

Der Büreau-Assistent Grube, wird portofreie Bestellungen auf dieses Werk, das im Ladenpreise 20 Sgr. kostet, um den Preis von 15 Sgr. besorgen.

Düsseldorf, den 7. August 1830.

(Nr. 385.) Empfehlung einer Schrift über Feuersichern und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude. I. S. III. Nr. 4178.

Der Geheime Regierungs-Rath und Landrath von Schöning zu Stargard in Pommern, hat eine Schrift über Feuersichern und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude herausgegeben, welche im Buchhandel und zwar im Verlage des Buchhändlers Lüderitz in Berlin erschienen und zu dem Preise von 22½ Sgr. zu haben ist.

Bei der Nützlichkeit ihres Inhaltes machen wir das Publikum auf diese Schrift aufmerksam. Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 386.) Patent Ertheilung. I. S. III. Nr. 4177.

In dem Patente, welches dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer auf einen geometrischen Arbeitstisch am 2. Juli ertheilt worden, sind nur zwei Schieber mit geradlinigter Eintheilung erwähnt; der rc. Bauer hat deren indeß später vier angebracht, und da die Absicht nicht war, ihn in Hinsicht der ersteren Zahl zu beschränken, so wird mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern, die unter dem 21. v. M. über die Ertheilung dieses Patents erlassene Bekanntmachung dahin berichtigt, daß darin die Zahl der Schieber wegfällt und das Patent nur auf Schieber mit gradlinigter Eintheilung lauten soll.

Düsseldorf, den 26. August 1830.

(Nr. 387.) Steckbrief gegen den Albert Weiler aus Elberfeld. I. S. II. Nr. 6136.

Der nachstehend näher signalisirte Albert Weiler aus Elberfeld, hat sich der mittheilsmäßig wider ihn verhängten 5jährigen Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Die sämmtlichen Kreis- und Ortsbehörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der landräthlichen Behörde zu Elberfeld vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

Signalement des Albert Weiler.

Geburts- und Wohnort Elberfeld; Alter 19 Jahre, geboren den 24. Oktober 1811, Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Bart fehlt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank, sein ganzes äußere ist gefällig.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: höchstwahrscheinlich ein blauer Frackrock, eine silberfarbige Circassienhose und eine bunte Weste.

(Nr. 388.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6075.

Der in Nr. 40. Seite 334. unseres diesjährigen Amtsblattes gegen die Dienstmagd Adelheide Weyers aus Hüls erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da dieselbe wieder aufgegriffen ist.

Düsseldorf, den 20. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1600 Rthlr. in Neuenthalern zu 115 ftbr. sind bei der evang. Gemeinde zu Erkrath auf künftigen Mai auszuleihen. Auskunft giebt das Presbyterium.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Unterstützung der im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung am linken Rogath-Ufer betr.)

Der Verein zur Unterstützung der, im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung am linken Rogath-Ufer, hat über die Verwendung der demselben, theils unmittelbar, theils durch die unterzeichnete Regierung anvertrauten, zu diesem Zweck aus allen Theilen der Monarchie eingegangenen milden Beiträge, Rechnung gelegt; wir haben diese Rechnung geprüft und richtig befunden, worauf der gedachte Verein selbige hat abdrucken lassen.

Das Original derselben, so wie die dazu gehörigen Beläge, liegen bei dem Königl. Intendantur-Verwalter Herrn Taureck in Elbing, zu Jedermanns Einsicht bereit, das Resultat derselben aber bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums:

A. die Einnahme an baarem Gelde beträgt nach pag. 30. und 31. der gedruckten Rechnung wie folgt:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	von des Königs Majestät und dem Königl. Hause . . . . (Außerdem 1244 Scheffel 4 Metzen Roggen, welche bei der Natural-Rechnung sub laufende Nr. 1. in Einnahme vorkommen.)	250	—	—
2)	Von dem Königl. Militair, und zwar von den Truppen der zweiten Division des ersten Armee-Korps	181	28	10
3)	Aus dem Regierungs-Bezirk Aachen	114	20	10
4)	" " — Arensberg	821	2	11
5)	" " — Breslau	578	6	4
6)	" " — Bromberg	590	3	6
7)	" " — Coblenz	1555	3	—
8)	" " — Cöln	519	19	—
9)	" " — Cöslin	393	23	2
10)	" " — Danzig	1532	20	4

				Rthlr.	Sgr.	Pf.
11)	Aus dem Regierungs-Bezirk		Düsseldorf	449	10	2
12)	" "	—	Erfurt	353	27	2
13)	" "	—	Frankfurt	793	13	8
14)	" "	—	Gumbinnen	136	12	10
15)	" "	—	Königsberg	2202	17	1
16)	" "	—	Liegnitz	378	6	1
17)	" "	—	Magdeburg	113	27	7
18)	" "	—	Marienwerder	1	—	—
19)	" "	—	Merseburg	244	23	1
20)	" "	—	Minden	103	24	8
21)	" "	—	Münster	200	—	—
22)	" "	—	Oppeln	81	17	6
23)	" "	—	Posen	113	21	10
24)	" "	—	Potsdam	1248	3	2
25)	" "	—	Stettin	524	4	3
26)	" "	—	Stralsund	259	24	5
27)	" "	—	Trier	1938	7	6
28)	von Ungenannten unmittelbar eingesandt			17	25	—
				15088	3	1

und die gleich hoch abschließende Ausgabe nach pag. 38. und 39. der erwähnten Rechnung wie folgt

	Für den Elbinger Kreis.			Für den Marienburger Kreis.			Summa		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Instandsetzung der beschädigten Gebäude	3484	7	4	156	3	2	3640	10	6
2) Zur Instandsetzung der Wasserabmahlmühlen, Brücken und Schleusen	682	—	—	279	—	—	961	—	—
3) Für beschädigte Ländereien	1693	19	6	50	20	—	1744	9	6
4) Für verlorne Wintersaaten	776	12	6	156	15	—	932	27	6
5) Zur Aufräumung der verschlammten Gräben	198	26	—	23	—	—	221	26	—
6) Zur Wiederanschaffung des gefallenen Viehes	289	15	—	25	—	—	314	15	—
7) Für diverse Verluste	203	23	—	10	—	—	213	23	—
8) Zur Anschaffung von nöthigen Saatkartoffeln	777	23	—	151	15	—	929	8	—
9) Zur Futter-Unterstützung	—	—	—	131	—	—	131	—	—
10) Zur Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und Unterstützung der Hülfsbedürftigen	483	27	—	46	9	2	530	6	2
11) An verausgabtem Porto für die eingesendeten Gelder, Druckkosten ꝛc.	236	12	2	5	28	4	242	10	6
12) Zur Anschaffung von Saathafer	—	—	—	100	—	—	100	—	—
13) Zur Herstellung der beschädigten Dämme	4426	20	6	650	—	—	5076	20	6
Summa	13253	6	—	1785	—	8	15038	6	8
14) Dazu an verschiedenen Ausgaben für beide Kreise	—	—	—	—	—	—	59	26	5
Ueberhaupt	—	—	—	—	—	—	15098	3	1

B. An Naturalien sind nach pag. 46. und 47. der Rechnung qu. theils eingegangen, theils aus den milden Beiträgen angekauft:

4 Scheffel Weizen; 2 Scheffel Weitzenmehl; 1278 Scheffel 4 Metzen Roggen; 41 Scheffel 6 Metzen Roggen-Mehl; 4 Scheffel Gerste, 17 Scheffel 11 Metzen Erbsen, 8 Metzen Graupe, 27 Scheffel 2 Metzen Grütze, 1388 Scheffel 7 Metzen Kartoffeln, 120 Scheffel Saathafer, 3 Metzen Obst, 5 halbe Schweinsköpfe, 49 Pfund Speck, 9 Pfund Rindfleisch, von 4 Schöpsen das Fleisch, 20 Pfund Käse, 20 Stück Brodte, und 10 Stof Branntwein, welche Gegenstände nach pag. 50. und 51. dieser Rechnung mit einem Uebermaaß von 12 Scheffel 9 Metzen Kartoffeln, an die Verunglückten vertheilt sind. Außerdem ist nach pag. 52 und 53 der qu. Rechnung eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken und Wäsche eingekommen, welche mit Zuziehung der Ortsvorstände theils verlooset, theils nach dem Bedürfniß verabreicht sind.

Indem wir den bei dieser Gelegenheit sich gezeigten edelmüthigen Sinn der Wohlthätigkeit und Menschenliebe der Bewohner des gesammten Preußischen Staats hiemit dankbarlich anerkennen, machen wir zugleich bekannt, daß Exemplare der gedruckten Rechnung den hohen Ministerien eingereicht und zu Jedermanns Einsicht an die betreffenden Provinzial-Behörden der Monarchie abgesendet sind. In unserm Regierungsbezirk sind zu demselben Zwecke Exemplare bei den sämmtlichen Königl. Landraths-Aemtern, so wie bei den Intendanturen zu Tiegenhof, Elbing und Marienburg, bei den Magistraten zu Danzig und Elbing und bei dem Königl. Polizei-Präsidio und Intelligenz-Comtoir hieselbst niedergelegt. Wir fügen noch den der Rechnung sub pag. 1. und 2. vorgedruckten Schlußbericht des gedachten Vereins hier nachfolgend bei, und erkennen hiemit die thätige und umsichtige Wirksamkeit der würdigen Mitglieder desselben gebührend und dankend an.

Danzig, den 29. Juni 1830.

Königliche Regierung.

Schlußbericht.

„Das schwere Unglück, welches im Jahr 1827 einen Theil der Elbingschen Niederung auf dem linken Nogath-Ufer in Folge von Dammbrüchen getroffen hatte, erregte das Mitleid und die Theilnahme unserer Landsleute in allen Theilen des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und zeigte auf eine wahrhaft rührende Weise, wie innig die Bewohner aller, selbst der entferntesten Gegenden des Preußischen Staats, durch ein gemeinschaftliches Band der Liebe mit einander verbunden sind, welches der edelste und gerechteste Monarch um alle seine treuen Unterthanen unauflöslich geschlungen hat, welche am Rheine, an der Elbe und an der Weser, wie an der Oder, Weichsel und Memel, sich als Brüder und Mitglieder einer großen Familie erkennen, und freundlich einander die Hand bieten.

Die Unterzeichneten traten gleich nach dem Eintritt des erwähnten Unglücks (das freilich durch ein ähnliches, noch viel größeres und allgemeineres Unglück des Jahres 1829. in den Hintergrund gestellt ist) zusammen, sammelten Gaben der Milde und Liebe für die Verunglückten, und übernahmen mit Vergnügen die Vertheilung derselben, welche aus allen Theilen der Monarchie theils durch die Königl. hohe Regierung zu Danzig theils directe uns übersendet wurden.

Wir haben uns bemüht, dem in uns gesetzten Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

Wir haben die Freude gehabt, viele Thränen trocknen, und das durch ein furchtbares Natur-Ereigniß herbeigeführte Unglück mit den uns von Privatpersonen und Staatsbehörden anvertrauten Gaben mildern zu können. Viele zerstörte und beschädigte Gebäude sind

auf solche Weise wieder hergestellt; viel Vieh, der Haupt-Reichthum dieser Gegend, ist erhalten; viele Aecker sind mit angekauftem und vertheiltem Saatgetreide bestellt, viele Menschen die nicht wußten wovon sie sich und die Ihrigen ernähren sollten, haben Nahrung und Kleidung erhalten. Die beschädigten Deiche, Vorfluthskanäle und Schleusen, welche die verunglückten Communen aus eigenen Kräften nicht wieder herzustellen im Stande waren, sind wieder in wehrbaren und tüchtigen Stand gesetzt, und eine große Menge braver Menschen, welcher dem gänzlichen Untergange nahe stand, ist dem bodenlosen Abgrunde und der Verzweiflung entrissen, und hat wieder Lebensmuth und Kraft erhalten, ihr, freilich immer nur zum kleinsten Theile vergütigtes Unglück tragen und verschmerzen zu können. Heiße Dankgebete steigen von den Beschädigten für ihre Retter zum himmlischen Vater empor, der die Thaten der Menschen erwägt, und ihr Geschick alliebend lenkt.

Wir haben über das Empfangene mit Gewissenhaftigkeit verfügt, und treue Rechnung gelegt. Die Königl. hohe Regierung zu Danzig, hat dies geprüft und für richtig befunden. Wir haben sie in der Anlage zu Jedermanns Einsicht abdrucken lassen, und haben unser Geschäft mit dem lohnenden Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, und mit dem wärmsten Danke für das uns geschenkte ehrende Vertrauen geschlossen.

Elbing, den 14. Dezember 1829.

Der Verein zur Unterstützung der im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung:

Abramowski. Burrucker. Taureck. S. Ferd. Rogge. G. v. Riesen. Gerzen. Grunau. Raffel. Schmidt. Rhenius.

(Bekanntmachung.)

Bei den Untergerichten unsers Departements sind mehrere notarielle Instrumente zum Vorschein gekommen, in welchen Manns- und Frauenspersonen sich als Selbst- oder Mitschuldner verpflichtet hatten.

Da nach Theil I. Tit. 14. §. 232. seqq. des Allg. Landrechts um dies, von den Contrahenten beabsichtigte Resultat hervorzubringen, eine gerichtliche Verwarnung der Frauensperson erforderlich ist, und es zweifelhaft ist, welche Würkungen ein solches Instrument ohne hinzugekommene gerichtliche Verwarnung hat, so eignen sich dergleichen Instrumente nicht zur notariellen Aufnahme.

Sämmtliche Notarien unsers Departements werden daher angewiesen, sich derselben zu enthalten.

Hamm, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Den vermißten Tagelöhner Heinrich Lohrum aus Oberwesel betr.)

Am 25. August d. J. gegen Abend, entfernte sich von Oberwesel der Taglöhner Heinrich Lohrum, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Vermuthungen führen darauf, daß er im Rheine verunglückt ist.

Indem ich das Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir die Nachrichten, welche sich über den ꝛc. Lohrum etwa vorfinden oder ergeben, gleich mitzutheilen.

Koblenz, den 3. September 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll ohngefähr; Haare schwarz; Gesichtsfarbe braun-

lich-roth; Statur dick und gesetzt; Bart röthlich. Er war bekleidet mit leinenen Hosen, einem halb leinenen halb wollenen bläulichen Wamms, einer dunkelblau tuchenen Weste, einem grau leinenen Halstuche, weißen wollenen Strümpfen und einem Paar alten Schuhen ohne Kappen.

(Verurtheilung des Gerhard Wanders wegen Einschwärzung von Waaren.)

Gerhard Wanders, 22 Jahre alt, Tagelöhner zu Straelen, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 13. d. M. wegen Einschwärzung im 2ten Wiederholungs-Falle, unter Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren, zur Entrichtung der umgangenen Gefälle von 13 Silbergroschen, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten verurtheilt, sodann verordnet worden: daß sein Name, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Cleve, den 26. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr.)

Vor mehrern Monaten sind dem Schiffbaumeister Hermann Thielen zu Mülheim an der Ruhr, von der Zimmerhelle zwei schwere Winden, die dazu gebraucht werden, um die Nachen aus dem Wasser aufs Land zu setzen, gestohlen worden. Diese Winden waren unten am Holze mit den Buchstaben H. T., welche hineingebrennt waren, bezeichnet, und außerdem in das Holz an der einen Nr. 10. und an der andern Nr. 13. eingehauen. Die Länge jeder Winde beträgt 3 Fuß, das Hohl ist stark 2 Zoll breit und 1¾ Zoll dick und oben unmittelbar unter den Hörnern mit dem in das Eisen eingeschlagenen Zeichen des Schmidts I. H. bezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Winden führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. August 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Alt-Calcar.)

Dem Schenkwirth Peter Proest zu Alt-Calcar, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. dieses, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

6 Paar Betttücher; 5 Manns- und 7 Frauenhemde; 3 leinene Handtücher; 1 weißes und ein buntes Taschentuch; 3 weiße Buttertücher, alle ohne Zeichen; ein blau tuchener Ueberrock; ein Paar blau tuchene Hosen; 15 Pfund Kaffeebohnen; circa 4 Pfund in Tuten eingepackter Taback; für ungefähr 1 Thlr. Stecknadeln; für ungefähr 1½ Thlr. verschiedenartiges Band; zwei Päckchen blau und weißes leinenes Garn à ¼ Pfund jedes, ein Pfund weiß, schwarz und grauwollenes Garn; zwei kattunene Röcke von blauer Farbe mit weißen Punkten, und eine weiß muslinene Frauenjacke.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter oder auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände führende Spuren angeben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 31. August 1830.

Der Ober-Procurator: Hanf

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf

Nr. 58. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 389.) Milde Beiträge für die Brandbeschädigten zu Rümbrecht. I. S. II. Nr. 6295.

Am 4. d. M. Abends 9 Uhr, wurde das Dorf Rümbrecht, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, durch einen schrecklichen Brand betroffen. Obgleich die dortigen, so wie die benachbarten Spritzen schnell in Thätigkeit gesetzt wurden, so konnte man, bei dem heftigen Süd-Ost-Winde, erst das Feuer dämpfen, als schon das halbe Dorf in Asche lag. 36 Wohnungen sind ein Raub der Flammen geworden, und 40 Familien haben nichts, als das Leben gerettet. Es wäre überflüßig, die Noth der Unglücklichen weiter zu beschreiben: diese einfache Darstellung wird hinreichen, den Menschenfreunden zu sagen, was hierbei zu thun sey.

Der Bürgermeister Gerike zu Rümbrecht, so wie der unterzeichnete Landrath werden milde Gaben dankbar empfangen, und für ihre zweckmäßige Verwendung gewissenhaft Sorge tragen.

Gummersbach, den 19. August 1830.

Der Königliche Landrath: v. Ernsthausen.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung den besten Erfolg wünschen, bemerken wir, daß die Herren Bürgermeister die milden Beiträge gern annehmen, und durch die Steuer- und Kreis-Kassen zur Regierungs-Haupt-Kasse, befördern werden.

Düsseldorf, den 7. September 1830.

(Nr. 390.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 4623.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine zu Waldbroel, Regierungsbezirks Köln, zum Neubau ihrer Kirche, eine Haus- und Kirchen-Collecte in den beiden westlichen Provinzen des Staats mittelst Allergnädigster Kabinetsorder vom 16. d. M. zu bewilligen geruhet, und vom Königl. Rheinischen Ober-Präsidio sind wir aufgefordert, für die genannte Gemeine eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in unserm Verwaltungsbezirk abhalten zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß in Zeit von 14 Tagen abhalten und die einkommenden Gelder demnächst sofort an die Steuer-Kassen abliefern zu lassen, welche deren unverzügliche Ablieferung an die Kreis-Kasse zu bewirken haben.

Düsseldorf, den 30. August 1830.

(Nr. 391.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5417.

Am Dienstage, dem 28. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem

Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Wardt gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Gerhard Hövelmann zu Xanten, zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

	Morg.	□Ruth.		
1)	2	26,30	Ackerland in der Gemeinde Lüttingen (Lüttingen)	verpachtet an Heinrich van Wesel bis 11. November 1830;
2)	1	70,00	Ackerland in der Gemeinde Wardt (klein Martinsfeld)	verpachtet an Joh. Theod. Funk bis 11. Nov. 1830;
3)	2	141,00	desgl. daselbst (am Dickschen Weg)	
4)	3	115,20	desgl. daselbst (am grünen Weg links)	
5)	—	156,20	Hütung daselbst (am Deich)	
6)	—	141,60	Ackerland daselbst (Wardtsche Kleinfeld)	
7)	1	6,40	desgl. daselbst (Wardtsche Kleinfeld)	
8)	1	10,60	desgl. daselbst (zwischen Pist- und Bankschen Weg)	verp. an Heinr. Terheggen bis 11. Nov. 1830;
9)	1	40,80	desgl. daselbst (zwischen Pist- und Bankschen Weg)	
10)	1	160,60	desgl. in der Gemeinde Lüttingen (Vossekuhl)	verpachtet an Wolter Clasen bis 11. November 1830;
11)	1	128,30	desgl. in der Gemeinde Wardt (Dickschen Weg)	verpachtet an Johann Heinrich Büssing bis 11. November 1830;
12)	1	70,00	desgl. in der Gemeinde Wardt (oben im Dovendahl)	verpachtet an Heinrich Hegmann bis 11. November 1830;
13)	3	43,30	desgl. in der Gemeinde Wardt (am Hagelkreuz)	verpachtet an Joh. Heinr. Büssing bis 11. November 1830;
14)	1	26,20	desgl. daselbst (oben Dovendahl)	
15)	—	111,50	desgl. daselbst (in de Legt am Erlingskamp)	
16)	1	17,90	desgl. daselbst (im Pistweg)	
17)	1	71,10	desgl. daselbst (im Pistweg)	
18)	1	53,30	desgl. in der Gemeinde Lüttingen (Vossekuhl)	
19)	—	101,00	desgl. daselbst (zwischen Meerpand und Wardter Weg)	verpachtet an Heinrich Hegmann bis 11. Nov. 1830;
20)	1	84 60	desgl. daselbst (Pand- und Wardter Weg)	
21)	—	143,70	desgl. in der Gemeinde Wardt (oben im Bankschen Weg)	
22)	1	90,90	desgl. daselbst (oben im Bankschen Weg)	
23)	1	63,70	desgl. daselbst (zwischen Pist- und Bankschen Weg)	
24)	1	11,60	desgl. daselbst (im Pistweg)	
25)	3	53,80	desgl. daselbst (im Pistweg)	
26)	1	57,50	desgl. daselbst (zwischen Pist- und Bankschen Weg)	
27)	—	149,40	Hütung daselbst (am Deich)	
28)	1	95,00	Ackerland in der Gemeinde Wardt (im Pist)	verpachtet an Jakob Biesemann bis 11. November 1830;
29)	5	112,50	Weide daselbst (an der Gemeinde)	verpachtet an Joh. Theodor Funk bis 11. November 1830;
30)	6	82,50	Ackerland in der Gemeinde Urfel	(Schneppekamp genannt) verp. an Heinrich Langhorst bis 11. Nov. 1830;
31)	4	100,80	desgl. daselbst	
32)	4	68,60	desgl. daselbst	
33)	2	28,60	desgl. daselbst	
34)	1	22,00	Wiese daselbst	

	Morg.	□Ruth.		
35)	4	122,70	Wiese in der Gemeinde Ursel (große Günn)	verp. an Heinr. Schmithausen bis 11. Nov. 1830;
36)	3	52,70	Wiese daselbst (an der Lay)	
37)	3	145,40	Ackerland daselbst (an Waymannshof)	
38)	—	124,00	Ackerland in der Gemeinde Lüttingen (im Mühlenweg) verpachtet an Heinrich Jansen bis 11. November 1830;	
39)	3	76,70	desgl. daselbst (Beckſche Feld op de Kronemann) verpachtet an Wittwe Peter Jörissen bis 11. November 1830;	
40)	2	93,75	Ackerland auf der Bislicher Insel (Portangsfeld, auch der lange Kamp, genannt)	verpachtet an Heinr. Scholten bis 11. Nov. 1829;
41)	1	114,52	desgl. daselbst (Portangsfeld, auch das Ort genannt)	
42)	3	97,56	Weide daselbst (am Rhein, auch der wilde Hausplatz gen.)	
43)	—	39,00	Oede daselbst (Portangsfeld genannt)	verp. an Heinr. Dorsemagen bis 11. Nov. 1830;
	—	41,00	desgl. daselbst desgl.	
	—	18,50	desgl. daselbst desgl.	
	—	168,50	Wiese daselbst (Portangsfeld, die Schlink und auch Kirchenland genannt)	
=	1	87,00		
44)	6	108,10	Ackerland daselbst (Portangsfeld genannt) verpachtet an Heinrich Dorsemagen bis 11. November 1830.	

Die sub Nr. 1 — 9. 11. 13. — 29. 35 — 39. verzeichneten Grundstücke werden zur anderweiten Verpachtung, die sub Nr. 10. 12. 30 — 34. 40 — 44. verzeichneten dagegen zur Veräußerung ausgestellt.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. September 1830.

(Nr. 392.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5416.

Am Mittwoch, dem 29. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, die nachbenannten, in der Bürgermeisterei Xanten gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Gerhard Hövelmann zu Xanten, zur anderweiten Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Ruth.	
1)	1	14,20	Ackerland in der Gemeinde Xanten, (am Galgenberg) verpachtet an Gerhard Loock bis 11. November 1830;
2)	1	4,10	Ackerland in der Gemeinde Hochbruch (am Sonsbecker Weg) verpachtet an Gerhard Engelen bis 11. November 1830;
3)	1	168,70	Ackerland daselbst, (am Sonsbecker Weg) verpachtet an Laurenz Hochgraef bis 11. November 1830;
4)	2	57,70	Ackerland in der Gemeinde Xanten (alte, Burg) verpachtet an Heinrich Paßmann bis 11. November 1830;
5)	6	80,90	Ackerland daselbst (op het Lamplar) verpachtet an Johann Hölsken bis 11. November 1830;

	Morg.	□Ruth.	
6)	1	152,00	Ackerland daselbst (am Wen'schen Weg) verpachtet an Hermann Hölsken bis 11. November 1830;
7)	2	171,30	Ackerland daselbst (alte Burg) verpachtet an Heinrich Paßmann bis 11. November 1830;
8)	1	46,00	Ackerland in der Gemeinde Wardt (in de Legt am Erlingskamp) } beide verpachtet an
9)	2	62,90	Ackerland in der Gemeinde Xanten (alte Burg) } Heinrich Grins bis
10)	—	98,70	Ackerland daselbst (alte Burg) } 11. November 1830;
11)	1	6,50	Ackerland daselbst (alte Burg) } verpachtet an Lambert Schmitz bis
12)	—	104,50	Ackerland daselbst (am Mühlenweg) } 11. November 1830;
13)	—	45,80	Garten daselbst (an der breiten Straße) verpachtet an Gerhard Loock bis 11. November 1830;
14)	—	32,30	Garten daselbst (am Kleverthor) verpachtet an Hermann Hölsken bis 22. März 1831.

Die sub Nr. 2. und 5. verzeichneten Grundstücke werden zum Verkauf, das sub Nr. 5. wird auch zur anderweiten Verpachtung, die übrigen aber werden bloß zur Verpachtung ausgestellt.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domänen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. September 1830.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bedburdyck.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. August, wurden bei dem Vikar Gottfried Burghards zu Bedburdyck, mittelst Einsteigens und Erbrechung eines Glasfensters, folgende Gegenstände gestohlen:

1) 4 Gebild Tischtücher; 2) 1 altes desgleichen; 3) 5 Paar Betttücher; 4) 7 Mannshemden von feinem Leinen, gezeichnet G. B.; 5) 7 Mannshemden von feinem Leinen, gezeichnet M. K.; 6) 5 blau gefärbte flächsene Schürzen; 7) 2 feine weiße und 3 blau und weiß karrirte Kissenüberzüge; 8) 7 Handtücher; 9) 5 Gebild-Servietten; 10) ein Frauenzimmer-Rock von Bibertuch; 11) 11 baumwollene verschiedenfarbige Taschentücher, und 12) ein weißes Körbchen mit getrockneten Erbsen und Salatbohnen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Thäter oder die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 4. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae, Maximilian Küster, hat sich in dieser Eigenschaft dahier niedergelassen.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Adolph Thier, hat sich in dieser Eigenschaft zu Rees niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 17. September 1830.

(Nr. 393.) Gesetz-Sammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1258. Allerhöchste Kabinetsorder, die Erhaltung der Stadtmauern ꝛc. betreffend; vom 20. Juni 1830.

Nr. 1259. Bekanntmachung einiger zusätzlichen und abändernden Bestimmungen zu dem unter dem 12. März 1825 bestätigten Plane der See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin. D. d. den 26. Juli 1830.

Nr. 1260. Schifffahrts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg. Vom 26. Juli 1830.

Nr. 1261. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1830, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 394.) Vermächtniß an die katholische Kirche zu Heisingen. I. S. V. Nr. 2808.

Anna Catharina Hackmann zu Essen, hat durch letztwillige Verfügung vom 2. September 1828 der Kirche der katholischen Gemeinde zu Heisingen zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. (150 Rthlr. clevisch) zugewandt und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 4. September 1830.

(Nr. 395.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6359.

Da der unter Polizeiaufsicht stehende Arnold Bosch aus Meurs, welcher sich dieser Aufsicht heimlich entzogen hatte, nunmehr wieder verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 8. Januar d. J. (Amtsblatt d. J. S. 10) erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 6. September 1830.

(Nr. 396.) Steckbrief gegen den Musketier August v. Pohlheim.

Der unten signalisirte Musketier August v. Polheim aus Elberfeld, Kreis und Regierungsbezirk Elberfeld, ist am 8. September 1830 von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente, aus dem Marsch-Quartier Remscheid, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1830.

Signalement.

Alter 18 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Profession Färber; Haare schwarz; Augen schwarz; Stirne hoch, Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig mit aufgewor-

fenen Lippen; Kinn länglich; Bart schwarz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig; Zähne gesund und weiß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung aus dem Marsch-Quartier zu Remscheid vollständig armirt und bekleidet.

(Nr. 397.) Steckbrief gegen den Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg.

Der unten signalisirte Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 10. September 1830 von der Festungsarbeit aus Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1830.

Signalement.

Alter 25 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Profession Schlosser; Haare braun; Stirne bedeckt; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gesund und vollständig; Kinn rund und gegrübt; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirne und eine etwas größere über dem rechten Auge.

Bekleidung: eine graue Hose, eine blaue Mütze mit rothen Streifen, kurze Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 4te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 25. Oktober festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 9. September 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwartz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Bekanntmachung)

Die Vorschrift der allgemeinen Gebühren Taxe für die Justizkommissarien und Notarien, daß nämlich, wenn eine Parthei sich in den drei ersten Colonnen der Sportel-Taxe, eines Justizkommissars ohne Noth bedient, der Gegner dessen Gebühren zu erstatten nicht schuldig seyn soll, kann in den Fällen, in welchen die Reise- und Versäumnißkosten der Parthei, wenn sie persönlich erschienen wäre, mehr betragen haben würden als die Gebühren des Mandatars, nicht Anwendung finden, indem nach §. 44. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung solche vermeidbare Reise- und Versäumnißkosten nicht erstattet verlangt werden können.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden daher angewiesen, in solchen Fällen

auch in den ersten drei Colonnen der Sportel-Taxe die Gebühren des Justizkommissars von dem succumbirenden Theile, wie andere nothwendige Kosten, einzuziehen.

Hamm, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Gebrüder Jakob und Peter Müller.)

Die unten signalisirten angeblichen Gebrüder Jakob und Peter Müller, sind durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 4. Juny c. wegen Landstreicherei zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche Strafe sie im hiesigen Arrest- und Correktionshause abgebüßt haben. Die genannten Individuen haben angegeben, zu Schönbrun, im Canton Bern in der Schweiz geboren zu sein, den Vater nicht gekannt zu haben, mit der Mutter aber, welche mit Strümpfen und ähnlichen kleinen Waaren hausirt, in der Welt herumgezogen und von dieser Mutter in Koppenhagen verlassen worden zu sein.

Die Angabe der Arrestaten Hinsichts ihres Geburtsortes hat sich bei angestellter Recherche nicht bestätigt gefunden, es entsteht vielmehr der Verdacht, daß die angeblichen Gebrüder Müller, entsprungene Verbrecher, oder doch für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen sind.

Sie werden einstweilen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler verwahrt, die betreffenden Polizeibehörden aber ersuche ich hierdurch dienstergebenst, mir dasjenige bald gefälligst mitzutheilen was ihnen über die mehrgedachten Individuen etwa bekannt sein dürfte.

Köln, den 28. August 1830.

Königliches Polizei-Präsidium: v. Struensee.

Signalements.

1) Vor- und Zunamen Jakob Müller, 25 Jahre alt; reformirter Religion; Gewerbe Händler; 5 Fuß 2 Zoll groß; braune Haare; bedeckte Stirn; braune Augenbraunen; braune Augen; große Nase; mittlen Mund; rundes Kinn; ovales Gesicht.

Besondere Kennzeichen: am Mittelfinger der rechten Hand einen kleinen Knorpel.

2) Vor- und Zunamen Peter Müller; 23 Jahre alt; reformirter Religion; Gewerbe Händler; 5 Fuß 6 Zoll groß; braune Haare; hohe Stirne; braune Augenbraunen; graue Augen; spitze Nase; kleinen Mund; rundes Kinn; ovales Gesicht.

Keine besondere Kennzeichen.

(Diebstahl zu Holten.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M., sind von der, hinter dem Hause des Heinrich Brahm zu Holten gelegenen Bleiche folgende Gegenstände:

1) drei neue Mannshemden, darunter ein fein baumwollenes mit H. B. Nr. 3. bezeichnet; 2) drei Frauenhemden, gezeichnet G. $_{182}$ K.; 3) drei Kinderhemden ohne Zeichen; 4) eine schwarz tuchene lange Mannshose, auf den Knieen beschädigt.

Desgleichen von der hinter dem Hause der Wittwe Diedrich Neuwöhner ebendaselbst gelegenen Bleiche, folgende Gegenstände:

1) drei große neue Mannshemden ohne Zeichen; 2) ein kleineres dito dito; 3) zwei Frauenhemden dito dito; 4) zwei Betttücher dito, 5) ein Kinderhemd dito; 6) ein siamoisen weiß

und roth gestreiftes Kinderschürzchen; 7) drei kattune bunte Frauenmützen; 8) eine lange Mannshose von grauem Nanquin, entwendet worden.

Vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen wird Jedermann gewarnt, und zugleich ersucht, was ihm davon bekannt werden möchte und zur Entdeckung des Thäters führen könnte, sofort der nächsten Polizeibehörde, dem hiesigen Gericht oder direct dem Königlichen Inquisitoriat in Hamm anzuzeigen.

Duisburg, den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Albert Cappenberg aus Borken.)

Albert Cappenberg, angeblich geboren zu Borken, Oberlandesgerichtsbezirks Münster, Handlungs-Reisender, zuletzt bei E. J. Rambssohn zu Trier, in welcher Eigenschaft er auch mit einem Gewerbscheine der Königlichen Regierung zu Trier, de dato 22. Februar 1830, Nr. 678 versehen ist, hat sich der wider ihn, wegen Unterschlagung anvertrauten Geldes und Mißbrauch des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Cappenberg, dessen Signalement hierunten folgt, zu achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und nebst allen bei sich führenden Geldern und Effekten, unter welchen letztern sich auch ein kalb lederner Mantelsack, bezeichnet E. J. Rambssohn in Trier befindet, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 30. August 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Delius.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare und Bart schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Farbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: runder weißer Hut, schwarzseidene Halsbinde mit Vorsteknadel, Ueberrock von grünlich-bronzefarbigem Tuche, Pantalons von gelblich grauem Casimir.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt I. Klasse, Johann Anton Gieben zu Kevelaer, Kreises Geldern, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Der als Wundarzt II. Klasse und als Geburtshelfer approbirte Heinrich Lengersdorff, hat sich in dieser Eigenschaft zu Emmerich, Kreises Rees, niedergelassen.

Der Schulamts-Aspirant Johann Schrey ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Wickrath ernannt worden.

Die Ehefrau Christina Schulz, geborne Awater, hat sich als Hebamme zu Isselburg niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Montag, den 20. September 1830.

(Nr. 398.) Ehrenvolle Auszeichnung.

Von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ist der vereinigten evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Schermbeck, nach vollzogener Vereinigungs-Urkunde, zum Zeichen hoher Anerkennung des durch diese Vereinigung an den Tag gelegten christlich-evangelischen Sinnes, ein Exemplar der goldenen Reformations-Denkmünze zuerkannt worden.

Koblenz, den 17. August 1830.

Königlich Rheinisches Konsistorium:
Cunz. Lange. Nebe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 399.) Eine Anniversarien-Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Ullrath. I. S. V. Nr. 4802.

Zur Stiftung zweier feierlichen Anniversarien, hat der zu Ullrath verstorbene Vikar Wilhelm Schläger, der dortigen katholischen Pfarrkirche eine jährliche Rente von 3 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. vermacht, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. September 1830.

(Nr. 400.) Verkauf des domanialen Forst-Dienst-Etablissements Balberg. II. S. I. Nr. 1512.

Das in der Gemeinde Labbeck, Bürgermeisterei Labbeck, Kreis Geldern, gelegene, bisher von dem Königlichen Oberförster, Herrn Haack, bewohnte

Forst-Dienst-Etablissement Balberg,

bestehend in einem Wohnhause und Scheune, zu welchem gehören:

1)	an Hausplatz und Hofraum . .	—	Morgen	11,22	□ Ruthen;
2)	„ Obstgarten	1	—	96,38	„
3)	„ Gemüsegarten	—	—	108,91	„
4)	„ Ackerland	10	—	159,61	„
	zusammen	13	Morgen	16,12	□ Ruthen;

soll am Mittwoch, dem 29. September dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Gerhard Hövelmann zu Xanten, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, zum freien Ankauf öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. September 1830.

(Nr. 401.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1830. I. 8. I. Nr. 2335.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	23	7	1	26	8	1	6	1	2	4	—	—	21	6	4	24	—	7	20	—	2	5	—	—	21	8
2	Elberfeld . . .	2	29	7	2	4	5	1	13	—	2	6	5	1	—	5	–	—	—	—	—	—	2	9	10	—	29	10
3	Essen	3	—	—	2	20	—	1	8	—	2	—	—	—	20	—	–	—	—	–	—	—	2	15	—	—	25	—
4	Solingen . . .	2	25	4	2	1	3	1	8	10	1	24	7	—	25	–	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	6
5	Krefeld	2	23	10	1	24	2	1	7	10	1	19	10	—	21	—	3	5	—	4	5	—	2	3	—	—	24	5
6	Neuß	2	25	6	1	20	7	1	3	11	1	24	8	—	16	—	3	27	—	4	18	—	2	3	—	—	21	11
7	Duisburg . .	3	14	—	2	10	—	1	6	—	2	—	—	—	24	—	4	15	–	6	—	—	3	20	—	1	—	—
8	Emmerich . .	2	26	7	1	22	3	1	—	1	1	23	9	—	18	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	22	3
9	Rees	2	29	7	1	22	9	1	4	1	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	2	21	2	1	13	7	—	29	7	1	21	—	—	15	—	3	9	2	3	28	9	2	7	6	—	26	—
11	Cleve	2	4	11	1	20	—	1	12	4	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4
12	Geldern . . .	2	23	1	1	20	6	1	6	10	1	8	11	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
13	Goch	2	27	—	1	20	2	1	3	1	1	21	—	—	18	9	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	23	11
14	Kempen . . .	2	23	1	1	25	4	1	4	7	1	23	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	28	6
15	Rheinberg . .	2	21	6	1	23	3	1	4	—	1	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	27	8
	Durchschnitts-Preise . .	2	25	3	1	22	9	1	5	11	1	24	6	—	19	11	3	22	2	5	2	4	2	15	—	—	25	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rinds-		Kalbs-		Hammels-		Schweines-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	22	6	7	24	—	6	3	1	11	3	2	2	9	2	10	4	10	6	9	8	—
2	Elberfeld . .	—	28	5	12	28	—	6	—	1	8	3	—	2	6	3	—	5	—	6	6	8	—
3	Essen	—	10	—	5	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	6	—	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	9	18	—	6	—	2	—	2	8	2	—	2	2	5	6	5	6	7	—
5	Krefeld	—	25	7	6	10	5	5	—	1	8	2	4	1	10	2	—	3	1	5	2	6	1
6	Neuß	—	25	6	5	22	—	6	—	1	4	2	7	1	9	2	4	3	5	6	—	6	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	3	6	2	—	2	10	3	—	7	—	6	—
8	Emmerich . .	—	17	4	3	20	10	5	—	1	8	3	—	2	10	2	10	3	2	5	6	7	—
9	Rees	—	16	5	3	27	—	5	—	1	4	2	10	2	6	2	8	3	—	5	8	5	—
10	Wesel	—	19	—	4	27	8	6	—	1	2	3	—	2	4	2	8	3	—	5	9	6	—
11	Cleve	—	22	3	3	9	2	7	—	1	8	3	—	3	—	2	8	6	—	5	—	8	4
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	4	1	7	2	8	4	6	4	8	6	—
13	Goch	—	25	5	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	8	2	4	5	—	5	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	7	15	—	4	4	1	6	2	6	2	—	2	—	5	—	5	—	5	6
15	Rheinberg . .	—	20	2	5	9	3	5	—	1	2	2	8	2	—	2	8	3	—	5	—	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	10	6	2	—	5	8	1	6	2	9	2	1	2	6	4	—	5	8	6	5

(Nr. 401.)

Nachweiſe

der Conſumtibilien-Durchſchnitts-Preiſe im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, pro Auguſt 1830. I. 8. I. Nr. 2335.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbſen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr	Pf.	Rtl.	Sgr	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr	Pf.
1	Düſſeldorf . .	2	23	7	1	26	8	1	6	1	2	4	—	—	21	6	4	24	—	7	20	—	2	5	—	—	24	8
2	Elberfeld . . .	2	29	7	2	4	5	1	13	—	2	6	5	1	—	5	—	—	—	—	—	—	2	9	10	—	29	10
3	Eſſen	3	—	—	2	20	—	1	8	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	25	—
4	Solingen . . .	2	25	4	2	1	3	1	8	10	1	24	7	—	25	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	6
5	Krefeld	2	23	10	1	24	2	1	7	10	1	19	10	—	21	—	3	5	—	4	5	—	2	3	—	—	24	5
6	Neuß	2	25	6	1	20	7	1	3	11	1	24	8	—	16	—	3	27	—	4	18	—	2	3	—	—	21	11
7	Duisburg . .	3	14	—	2	10	—	1	6	—	2	—	—	—	24	—	4	15	—	6	—	—	3	20	—	1	—	—
8	Emmerich . .	2	26	7	1	22	3	1	—	1	1	23	9	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3
9	Rees	2	29	7	1	22	9	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Weſel	2	21	2	1	13	7	—	29	7	1	21	—	—	15	—	3	9	2	3	28	9	2	7	6	—	26	—
11	Cleve	2	4	11	1	20	—	1	12	4	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4
12	Geldern . . .	2	23	1	1	20	6	1	6	10	1	8	11	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11
13	Goch	2	27	—	1	20	2	1	3	1	1	21	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
14	Kempen . . .	2	23	1	1	25	4	1	4	7	1	23	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	28	6
15	Rheinberg . .	2	21	6	1	23	3	1	4	—	1	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	8
	Durchſchnitts-Preiſe . .	2	25	3	1	22	9	1	5	11	1	24	6	—	19	11	3	22	2	5	2	4	2	15	—	—	25	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	22	6	7	24	—	6	3	1	11	3	2	2	9	2	10	4	10	6	9	8	—
2	Elberfeld . .	—	28	5	12	28	—	6	—	1	8	3	—	2	6	3	—	5	—	6	6	8	—
3	Essen	—	10	—	5	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	6	—	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	9	18	—	6	—	2	—	2	8	2	—	2	2	5	6	5	6	7	—
5	Krefeld	—	25	7	6	10	5	5	—	1	8	2	4	1	10	2	—	3	1	5	2	6	1
6	Neuß	—	25	6	5	22	—	6	—	1	4	2	7	1	9	2	4	3	5	6	—	6	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	3	6	2	—	2	10	3	—	7	—	6	—
8	Emmerich . .	—	17	4	3	20	10	5	—	1	8	3	—	2	10	2	10	3	2	5	6	7	—
9	Rees	—	16	5	3	27	—	5	—	1	4	2	10	2	6	2	8	3	—	5	8	5	—
10	Wesel	—	19	—	4	27	8	6	—	1	2	3	—	2	4	2	8	3	—	5	9	6	—
11	Cleve	—	22	3	3	9	2	7	—	1	8	3	—	3	—	2	8	6	—	5	—	8	4
12	Geldern . . .	—	23	—	4	—	—	6	—	1	6	2	4	1	7	2	8	4	6	4	8	6	—
13	Goch	—	25	5	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	8	2	4	5	—	5	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	7	15	—	4	4	1	6	2	6	2	—	2	—	5	—	5	—	5	6
15	Rheinberg . .	—	20	2	5	9	3	5	—	1	2	2	8	2	—	2	8	3	—	5	—	5	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	10	6	2	—	5	8	1	6	2	9	2	1	2	6	4	—	5	8	6	5

(Nr. 402.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5636.

Folgende bei Rheinberg gelegene, domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Rheinfeld, nach Section B. Nr. 48 der Flurkarte, groß 2 Morgen 104 Ruthen 10 Fuß, bisher verpachtet an Johann Hußmann zu Rheinberg;
2) ein dito daselbst, nach Section C. Nr. 33., groß 103 Ruthen 40 Fuß; } bisher verpachtet an Heir zu Rheinberg;
3) ein dito daselbst, nach Section C. Nr. 41., groß 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß; } bisher verpachtet an Heir zu Rheinberg;
4) ein dito in der Eu, nach Section B. Nr. 232. groß 1 Morgen 172 Ruthen 40 Fuß, bisher an H. Jesse zu Rheinberg verpachtet;

sollen am Donnerstage, dem 7ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich zum Verkauf, pos. 4. auch zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen, so wie die Karten, liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. September 1830.

(Nr. 403.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6544.

Der unter Nr. 387. des Amtsblatts 57. gegen den Albert Weiler aus Elberfeld erlassene Steckbrief wird, da dieses Individuum wieder ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 13. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herr Wilhelm Weiler, ist am 7. September d. J. beim Königlichen Appellationsgerichtshofe als Advokat vereidigt, und hat derselbe sein Domizil in Düsseldorf gewählt; derselbe wird bei Amtshandlungen, zur Unterscheidung vom Herrn Advokat-Anwalt Weyler, die Unterschrift Weiler II. führen.

Düsseldorf, den 13. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den im Rhein ertrunkenen Johann Brauweiler aus Neuß betr.)

Bei einem Transport zu Schiffe, ist der untenbezeichnete Wehrmann Johann Brauweiler aus Neuß, am 10. c. unterhalb Bonn im Rheine verunglückt, ohne daß seine Auffischung möglich gewesen, und wird deshalb Jeder ersucht, beim Anlanden der Leiche, seiner Ortsbehörde oder hiesiger Stelle hievon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. September 1830.

Der Ober-Procurator.
Für denselben; der Erste Prokurator: Stammel.

Signalement des Johann Brauweiler aus Neuß.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Nase spitz; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine Landwehr-Infanterie-Montirung, auf den blauen Achselklappen mit der Nr. 29., eine graue Hose und Stiefeln.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Boymanns zu Burtscheid betr.)

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21 Juli 1826., die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. Juli c., der Gerichtsvollzieher Joseph Boymanns zu Burtscheid, wegen eines Dienstvergehens auf acht Tage ab officio suspendirt worden ist.

Gegenwärtiges soll nach Vorschrift des §. 8. der oben bezogenen Allerhöchsten Verordnung, durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt gemacht werden.

Aachen, den 15. September 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Biergans.

(Den vermißten Faßbinder Johann Peter Leyendecker betr.)

Seit dem 1sten d. M. wird der Faßbinder Johann Peter Leyendecker von Godesberg vermißt, und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er im Rheine ertrunken.

Indem ich untenstehend sein Signalement bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, im Falle eine ähnliche Leiche unterhalb Godesberg anlanden sollte, mich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 13. September 1830.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Beschreibung der Leiche.

Alter 49 Jahre; Haare dunkelbraun; Augenbraunen schwarz; Augen dunkel; Nase etwas groß; Mund mittler; Bart schwarz; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Statur untersetzt.

Bekleidung: lange blaue Beinkleider, eine dergleichen Aermeljacke, schwarze Weste, Schuhe und graue Strümpfe.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Gevelsberg.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c., sind dem Drechsler Wm. Brinckmann zu Gevelsberg folgende Gegenstände mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung gestohlen worden: 1) 1 schwarz tuchener Ueberrock; 2) 1 schwarze Kappe; 3) 1 gelb seidenes Halstuch; 4) 1 blau kattunener ziemlich abgenutzter Regenschirm; 5) 2 Betttücher; 6) 3 gemalte porzellanene Pfeifenköpfe 7) 12 Maser-Köpfe; 8) 1 dito mit Silberbeschlag nebst hornenem elastischen Rohr; 9) 24 sogenannte hornerne Kopfrohre, von verschiedener Größe; 10) 6 hölzerne schwarz polirte Stummelrohre mit zinnernen Bänden; 11) 7 lange holzerne Röhre mit Aufsätzen; 12) 1 langes Rohr von Ebenholz ohne Aufsatz; 13) 1 Pfeifenrohr ohne Aufsatz; 14) 6 schwarze zinnerne, 1 roth lakirter und 1 porzellanener Abguß; 15) 11 Paar schwarze silbergestickte seidene Quasten; 16) 24 theils silberne, theils schwarz seidene Schläuche; 17) 36 kleine schwarz seidene Eicheln; 18) 3 Paar Eicheln, worunter 1 Paar größere schwarze und 1 Paar roth seidene mit grünen Hülsen; 19) 36 porzellanene Pfeiffenstummel mit diversen Gemälden, z. B. Martin Luther, Calvin, Theodor Körner ꝛc.; 20) ein elastisches Rohr mit hornernen Ringen, welche eckig geschliffen waren; 21) 2 Weichselrohre mit Aufsätzen; 22) 1 Paar schwarz seidene Eicheln mit silbernen Hülsen und schwarz und weißer Kordel; 23) 1 porzellanener Pfeifenstummel mit dem Portrait der Kronprinzessin und einem hornenem Rohr mit silbernen Bänden; 24) eine Pfeife, bestehend aus einem weißen porzel-

lanenem Kopf, mit Neusilber beschlagen, einem langen Rohr von Ebenholz und einer Spitze mit 15 ächt silbernen Schuppenringen; 25) 1 Pfeife, bestehend aus einem braun polirtem hölzernem Rohr, schwarz lakirten Abguß und schmalen weiß porzellanenem Stummel; 26) 1 dito bestehend aus einem Rohr von Ebenholz, halb lang und eckigt, schwarz seidenen Aufsatz mit weißer Kernspitze und porzellanem Stummel mit Silberbeschlag; 27) ein Kopf von Meerschaum mit Silberbeschlag; 28) 1 elastisches Kopfrohr.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. September 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses sind, in der Behausung des Goldarbeiters Karl Leimgardt hieselbst, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Fensterlade, die zwei Kasten entwendet worden, worin sich folgende Gold- und Silberwaaren befanden:

A. Goldwaaren.

1) sechs große Kreuze mit Ketten und Anhängen; 2) ein Kreuz nebst Anhänge, Kette und Schlößchen; 3) zwei Anhänge mit Maltheser-Kreuze, in einander gehängt mit runden Kettchen; 4) eine goldene Halskette mit Schlößchen; 5) zwei bis drei platte viereckige Schlößchen; 6) vier und dreißig Ringe, theils mit Reifen und theils mit schwarzen Flößchen; 7) fünfzehn einzelne Kreuze; 8) zwei große Kreuze mit schwarzen Flößchen eingefaßt, und mit viereckigen Ketten in einander gehängt; 9) ein Maltheser-Kreuz nebst Anhängen mit Flößchen; 10) zwei Kreuze mit schwarzen Flößchen und mit runden Ketten in einander gehängt; 11) fünf Anhänge mit Maltheser-Kreuze, wovon drei Kreuze mit Knöpfchen versehen waren; 12) drei Kreuze mit Anhängen; 13) vier Kreuze mit Anhängen von beiden Seiten mit runden Ketten aneinander gehängt; 14) zwei kleinere dito mit Ketten; 15) zwei dito ohne Ketten; 16) zwei große Balkenkreuze mit Anhängen; 17) zwei kleine dito mit Anhängen; 18) ein Kreuz nebst Anhängen mit runden Ketten; 19) zwei Kreuze mit Anhängen ohne Ketten; 20) zwei Maltheser Kreuze mit Anhängen; 21) vier Anhänge ohne Kreuze; 22) neun bis zehn Anhänge mit runden Kettchen; 23) zwei große Anhänge mit Untertheilen und schwarzen Flößchen, mit Ketten ineinander gehängt; 24) sechs Anhänge mit runden Kreuzen; 25) zwei Anhänge mit Untertheilen und viereckigen Knöpfchen; 26) drei kleine dito; 27) ein kleines holländisches Schloß mit einem Knopfe; 28) acht Paar runde Ohrringe mit Knöpfchen; 29) sechs Schlößchen von rothem Golde, worunter zwei Händchen waren.

B. Silberwaaren:

30) sechs große Anhänge mit Kreuze, mit Ketten ineinander gehängt; 31) fünf kleine dito; 32) vier Pettschaften nebst Uhrschlüsseln; 33) zwei glatte Zuckerzangen; 34) zwei hölzerne Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen; 35) fünfzehn bis sechszehn silberne Ringe mit Reifen; 36) eilf silberne Anhänge mit Untertheilen nebst Ketten; 37) achtzehn Anhänge mit Balkenkreuze nebst Ketten; 38) neun Kreuze; 39) vier Balkenkreuze; 40) zwölf bis vierzehn silberne holländische Schlösser; 41) zwölf bis vierzehn Anhänge mit Ketten, worunter einige viereckige waren; 42) eine holländische silberne Krampe.

Indem wir Jeden vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, werden alle Militair- und Civilbehörden, von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, den Thätern

nach Kräften nachzuspüren und den Erfolg dieser Bemühungen dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm sofort anzuzeigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Deprädat Demjenigen, der den Thäter anzeigt, so daß er dadurch wenigstens einigermaßen zu seinem Verluste gelangt, eine Belohnung von 20 Rthlr. Preuß. Courant ausgesetzt hat.

Essen, den 14. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Leibusch bei Langerfeld.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. vorigen Monats, sind dem Seidenweber Johann Busch aus dem Leibusch bei Langerfeld, folgende Gegenstände entwendet worden:

a) eine schwarz tuchene ganz neue Weste; b) ein Frauenhemd beinahe neu, gezeichnet M. C. C. 4.; c) ein Tuch von Halbseide, braun mit gelben Streifen ohne Zeichen; d) 2½ Ellen Kattun, roth grün und gelb gestreift.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und ersuchen Jeden, welcher die gestohlenen Sachen oder die Spur des Thäters angeben kann, seiner nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige zu machen.

Zugleich machen wir hierdurch bekannt, daß sich dieses Diebstahls, die auch mehrerer anderer Diebstähle verdächtige untenbezeichnete Johanna Book oder Lieschen Engel sehr verdächtig gemacht hat, und ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abliefern zu laßen.

Schwelm, den 11. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Johanna Book oder Lieschen Engel; Geburtsort wahrscheinlich Wildungen im Waldeckschen; Wohnort unbekannt; Profession Magd; Constitution groß und schlank; Haare rothbraun und geflochten; Gesicht länglicht; Gesichtsfarbe blaß; Nase lang und spitz.

Besondere Zeichen: Pockennarbig.

Kleidung: eine roth und weiß gestreifte Nachtjacke, blau und weiß gestreifte Schürze, ohne Kopfbedeckung.

(Diebstahl zu Hilden.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J., sind bei dem Kaufmann Reyscher zu Hilden, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 38 Ellen 5/4 breiten roth, gelb und weiß karrirten Siamoisen; 2) 38 Ellen schwarzblauen Merinos; 3) 18 Ellen schwarzes Tuch; 4) 35 à 37 Ellen gelben Kattun; 5) 10 à 15 Ellen violett und weißgeblümten dito; 6) 6 à 8 Ellen dito; 7) 10 à 12 Ellen dito; 8) 7 à 8 Ellen gelben dito; 9) 7 à 8 Ellen oliven, roth und weiß karrirten dito; 10) 6 à 7 Ellen braun und roth karrirten dito; 11) 26 à 30 Ellen weißen gelbgeblümten dito; 12) ein aschgrau Circassien Tuch 12/4 breit, mit langen dicken wollenen Franzen; 13) ein Jacards baumwollen Tuch 7/4 breit, mit weißem Grunde, bunten Palmen und weißen kurzen Franzen; 14) ein gelb roth und schwarzes Chinois Tuch 4/4 breit, in der Mitte ein Löwe; 15) ein desgleichen roth gelb und schwarz, in der Mitte das Bild eines Stiergefechts; 16) 4 bis 5 Dutzend gedruckte Tücher in verschiedenen Größen und Farben; 17) 8 bis 10 Dutzend 4/4 breite türkisch roth karrirte Tücher, in der Mitte roth mit weiß karrirt, und blauer

holländischer Kante; 18) 2 bis 3 Dutzend kleinere Stanoisentücher; 19) 1 fünf Frankenstück, 1 Thaler in Kassenanweisung und einige Münze.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Thäter, der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 10. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Leinwebergesellen Conrad Pistel.)

Der unten bezeichnete Leinwebergeselle Conrad Pistel eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizeibehörden demnach ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hieher vorführen zu lassen.

Köln, den 10. September 1830.

Der Ober-Prokurator. Für denselben; der Erste Prokurator: Stammel.

Signalement des Conrad Pistel aus Holzweiler, zuletzt wohnhaft in Epprath.

Alter 19 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß; Haare braun; Gesicht gesund und röthlich.

Bekleidung: ein alter schwarzer Frack, eine gestreifte dunkelfarbige Hose von Sommerstoff, eine gute blau tuchene Kappe, ein rothes Halstuch, eine gestrickte Weste und Schuhe mit Riemen.

Besondere Kennzeichen: hat auf einer Wange unter dem Auge ein Merkmal und einen dreisten Blick.

(Diebstahl zu Blechen, Bürgermeisterei Odenthal.)

Am 8|9. d. M. sind in einem Wirthshause zu Blechen, Bürgermeisterei Odenthal, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei wollene Bettdecken; 2) zwei blau stamoisene Kopfkissen mit Flocken; 3) zwei kleine werchene Betttücher; 4) drei leinene und eine baumwollene blaue Schürze; 5) ein Paar blaue und ein Paar grau wollene Strümpfe; 6) ein roth und blau gestreiftes kattunenes Kopftuch; 7) zwei weiß leinene Tischtücher; 8) ein roth kupferner Kaffetopf, sogenannter Schwanenhals, ungefähr 3 Maaß haltend, und 9) eine zinnerne Pfefferbüchse.

Dieses Diebstahls haben sich vier Personen, worunter zwei Frauen, durch ihre nächtliche heimliche Entfernung aus dem fraglichen Wirthshause, dringend verdächtig gemacht, und werden die Polizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Ermittelung dieser Individuen, welche ihrem Dialecte nach aus der Gegend von Koblenz zu seyn schienen, und wovon eine Mannsperson ein Merkmal auf der Stirne hat, möglichst mitzuwirken, und im Betretungsfalle sie anhalten zu lassen. Zugleich ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder die gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände einige Aufklärung geben kann, solche der Orts-Polizeibehörde, oder hiesiger Stelle gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 11. September 1830.

Der Ober-Prokurator. Für denselben; der Erste Prokurator: Stammel.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Sekretair Lücker ist zum Rendanten der Steuer-Kasse Düsseldorf ernannt worden.

Dem Steuer-Einnehmer Heydkamp zu Elberfeld ist die nachgesuchte Entlassung bewilligt, und der inactive Domainen-Rentmeister Lichtschlag zum Rendanten der Steuer-Kasse Elberfeld ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. September 1830.

(Nr. 404.) Gesetz-Sammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1262. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1830., die Ermäßigung der im Tarife vom 24. Juli 1828. festgesetzten Schifffahrts-Abgabe auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und Oder für die unbeladenen Kähne, und deren Anwendung auf die kleinern Wasserstraßen im Bezirke der Regierung zu Potsdam betreffend.

Nr. 1263. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1830., die Gebühren der Beamten bei den Kreis-Justiz-Kommissionen betreffend.

Nr. 1264. Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagen- und Schlitten-Spur in der Provinz Posen. Vom 21. August 1830.

(Nr. 405.) Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird hiermit unter Bezugnahme auf eine frühere in das Amtsblatt von 1829. eingerückte Anzeige über die von dem Hauptmann a/D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am Königlichen Kunstmuseum zu Berlin von Ledebur beabsichtigte Herausgabe des Werks unter dem Titel „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats" bekannt gemacht, daß der erste Band desselben erschienen und dessen Inhalts-Anzeige in allen Buchhandlungen zur Einsicht niedergelegt ist.

Koblenz, den 16. September 1830.

Königliches Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 406.) Muthmaßliches Mittel gegen die Rinderpest I. S. I. Nr. 2112.

Nach einer Mittheilung des Fürstlich Lichtenstein'schen Raths und Kammer-Burggrafen, Herrn Blumenwitz zu Jägerndorf in Schlesien, in der Mecklenburg'schen landwirthschaftlichen Zeitung ist bei Gelegenheit der im Herbste 1828 in einigen Provinzen der Oestreich'schen Monarchie geherrschten Rinderpest (Lösen-Dürre) durch eine Thatsache bekannt geworden, daß durch das Ausstreuen der Gerberlohe in einem Stalle, und durch die in einem Gefäße daselbst mit heißem Wasser täglich abgebrühete frische Gerberlohe, eigentlich durch die Abdampfung derselben das Rindvieh in diesem Stalle von der Ansteckung gänzlich verschont blieb, während alle übrigen Rinder im Orte an dem Pestübel gefallen sind, obgleich der Eigenthümer des Viehes — ein Rothgerber — alle Häute des gefallenen Viehes in seiner Gerberei verarbeitete.

Möglich also, daß der starke stechende Lohgeruch das kontagiöse Miasma der Rinderpest

zu zerstören vermögend ist, daher das angegebene Vorbeugungsmittel in vorkommenden Fällen alle Beachtung und weitere Versuche über die Wirksamkeit desselben zu verdienen scheint.

Köln, den 4. Februar 1830.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 22. September 1830.

(Nr. 407.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5736.

Die nachbezeichneten domanialen Grundstücke, nämlich:

1) 9 Morgen 167,00 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Geldern, verpachtet bis Petri 1831 an Gerhard van Treeck daselbst;
2) 6 Morgen 13,00 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Geldern, verpachtet wie vor, an Heinrich Kempkens, modo Adam Daemen daselbst, und
3) 2 Morgen 89,50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Schaphuysen, verpachtet bis Martini 1830. an Peter Johann Hermanns daselbst,

sollen in einem anderweitigen, auf

Montag, dem 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Geldern anberaumten Licitations-Termine, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nochmals öffentlich an den Meistbietenden zum freien Ankauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. September 1830.

(Nr. 408.) Eröffnung des Lehr-Kursus im Seminar zu Brühl. I. S. V. Nr. 4991.

Der im Monat Juni d. J. unterbrochene Lehr-Cursus im Seminar zu Brühl, wird unfehlbar am 1sten Oktober c. wieder eröffnet werden, weshalb sich die Zöglinge des gedachten Seminars bis dahin dort wieder einzufinden haben.

Düsseldorf, den 18. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Pionier Jakob Fromm aus Ehrenbreitstein.)

Der unten näher bezeichnete Pionier Jakob Fromm aus Ehrenbreitstein, ist am 8. September d. J. von der 2ten Kompagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Koblenz, den 16. September 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahre 5 Monat; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Gewerbe Schuhmacher; Haare blond und struppig; Stirn offen; Augenbraunen blond; Augen grau und trüb; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn breit; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe aufgedunst.

Bekleidung: eine neue Pionier-Dienstjacke, dergleichen Feldmütze ohne Schirm und Militär-Tuchhosen, ein Pionier Arbeitsanzug bestehend: aus einem Litevke von Zwillich und leinenen Hosen, ein Paar Halbstiefeln oder Schuhen, vorne zugeschnürt.

(Steckbrief gegen den Militairsträfling Franz Ostländer aus Stollberg.)

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Franz Ostländer aus Stollberg, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 10. September d. J. von dem Arbeitsposten bei der Fortification zu Köln desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Koblenz, den 16. September 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 25 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gewerbe Schlosser; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Mund klein; Kinn rund und gegrübt; Zähne gesund und vollständig; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: untersetzter Statur und hat eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirn und eine etwas kleinere Narbe über dem rechten Auge.

Bekleidung: graue Hosen, kurze Stiefeln, blaue Mütze, die Jacke hat er auf dem Arbeitsposten zurückgelassen.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Jakob Simonis aus Treis.)

Das Königl. Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 23. August d. J. den Johann Jakob Simonis aus Treis abwesend erklärt.

Köln, den 8. September 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezugnahme auf die Bestimmung Artikel 4. der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J., die Ausführung des mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags betreffend, wird hiermit ferner bekannt gemacht, daß vorläufig noch folgende Straßen zur Ein- und Ausgangs-Abfertigung der aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, und zwar in soweit, als die Kompetenz der Abfertigungs-Befugnisse derjenigen Zollstellen, mit welchen diese Straßen besetzt sind, reicht, eröffnet worden sind.

Im Großherzogthum Hessen, die Straßen:

1) über Mainz maininwärts, besetzt mit einem Haupt-Zollamte;
2) „ Fürfelden, besetzt mit einem Neben-Zollamte 1ster Klasse;
3) „ Monsheim, — — — 2ter Klasse;
4) „ Landenhausen, — — — 2ter Klasse.

Im Königreiche Baiern, die Straßen:

5) über Rheinschanz, für die Versendungen rheinwärts } mit einem Ober-Zollamte be-
6) „ Speyer, desgl. } setzt.

7) über Klein-Bockenheim, mit einem Zollamte besetzt.
8) „ Motten, desgl.

Köln, den 17. September 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Die Militair- Brod- und Fourage-Verpflegung für die Garnisonorte Xanten und Geldern pro 1831, soll vorbehaltlich der höheren Genehmigung am 22. Oktober c. durch einen Commissarius der unterzeichneten Behörde zu Wesel in Entreprise gegeben, und in demselben Termine zugleich die Lieferung von 700 Wiespel Hafer und 300 Schock Stroh an das Königliche Proviant-Amt zu Wesel, verdungen werden.

Wir fordern Oekonomen, und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre schriftliche Offerten bis zum 21. Oktober c. unter der Adresse des Proviant-Amts zu Wesel, und mit der Bezeichnung auf dem Couverte:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

portofrei einzusenden, da später eingehende Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt am 22. Oktober c. im Amts-Lokale des Proviant-Amts zu Wesel, und sollen mit dem Mindestfordernden und sonst qualifizirten Submittenten sofort Entreprise-Contracte aufgenommen, und letztere dem Hohen Krieges-Ministerio, Behufs Approbation vorgelegt werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind täglich bei der unterzeichneten Intendantur, und beim Proviant-Amte zu Wesel einzusehen.

Münster, den 19. September 1830.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kevelaer.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M ist mittelst Einsteigens und Einbruchs in der Wohnung des Metzgers und Sattlers Joseph Martens zu Kevelaer, dem bei demselben dienenden Ackersknecht Gerhard Fleurkens nebst einer Summe Geldes, eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr mit stählerner Kette und Schlüssel gestohlen.

Die Uhr ist daran besonders kennbar, daß aus dem Zifferblatt bei Nr. 6 ein kleines Stückchen gesprungen ist.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter oder die gestohlene Uhr hinführende Spuren angeben kann, um diesfällige Mittheilung.

Cleve, den 18. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst Christian Lieven, ist von der Königlichen Oberbau-Deputation in Berlin das Qualifikations-Attest als Feldmesser ertheilt worden, und hat derselbe sich zu Lützenkirchen bei Opladen niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. Oktober 1830.

(Nr. 409.) Bekanntmachung, der den Hülfsbedürftigen des 30ten Landwehr-Regiments geleisteten Unterstützung.

Der Seconde-Lieutenant Luzzani, Führer der 7ten Kompagnie des 30ten Landwehr-Regiments, hat sich, im Vereine mit den übrigen Offizieren der Kompagnie und des Kreis-Secretairs Sontag, das Verdienst erworben, zur Unterhaltung der hülfsbedürftigen Familien der zur Korps-Uebung bei Koblenz, in diesem Jahre versammelt gewesenen Landwehr-Männer des gedachten Truppentheils, die bedeutende Summe von 669 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. von den Kreisständen des Kreises Saarbrück, von der dortigen Knappschaft und hauptsächlich durch freiwillige Beiträge, der wohlhabenden sich für das Landwehr-Institut, besonders interessirenden Einwohner des Kreises Saarbrück, einzusammeln. Diese Summe ist zu dem angeführten wohlthätigen Zwecke, nach der hier beigefügten Berechnung verwendet worden.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dies als einen Beweis des im Kreise Saarbrück, für das Landwehr-Institut vorherrschenden guten Geistes, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, den 13. September 1830.

Der kommandirende General:
von Borstell.

Zur Unterstützung der Familien der die diesjährige Landwehr-Uebung mitmachenden Wehrleute während der Abwesenheit ihrer Ernährer sind bewilligt worden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) von den Kreisständen aus den Gemeinde-Kassen . .	150 „	—	—
2) aus der Knappschaft-Kasse	150 „	—	—
3) durch freiwillige Beiträge welche der Verein gesammelt hat	369 „	28	6
zusammen .	669 „	28	6

Diese Summe wird in folgender Art verwendet:

1) erhalten 100 Familien an vier wöchentlicher Unterstützung gemäß einer speziellen Nachweisung	434 „	—	—
2) wurden dem Compagnie-Chef Luzzani zur nothdürftigen Unterstützung der Wehrleute während der Uebung baar überwiesen	85 „	—	—
3) der Rest wird zu unvorgesehenen Ausgaben für Krankheitsfälle in jenen 100 Familien und für anderweitige Unterstützungen die bis jetzt nicht angemeldet sind, asservirt mit	150 „	28	6
gleiche Summe .	669 „	28	6

(Nr. 410.) Auszug aus dem Zeitungsberichte pro August 1830. Eo. Nr. 1638.

1. Witterung.

Jede Hälfte dieses Monats zeichnete sich durch eine ganz eigenthümliche Witterung aus. In der ersten Hälfte war die Witterung anhaltend trocken und ungewöhnlich heiß, in der zweiten dagegen eben so dauernd regnigt und mehrentheils empfindlich kühl. Beide Witterungs-Perioden wurden am 5. d. M. durch ein äußerst heftiges Gewitter gleichsam von einander geschieden.

Die Hitze stieg während der ersten Hälfte dieses Berichts-Monats, besonders in den letzten Tagen des Julius bis auf 26 und selbst 27° Reaumür.

Ihre Dauer war für die Heuernte sehr günstig, hingegen für die Halmfrüchte im Allgemeinen mehr nachtheilig als wohlthätig, indem sie fast allenthalben eine sogenannte Nothernte bewirkte.

Am 5. d. M. des Morgens gegen 7 Uhr entladete sich zunächst in der Umgegend von Düsseldorf ein starkes Gewitter mit heftigem Platzregen. Ein Blitzstrahl fuhr in ein Pappelrund des alten Hofgartens und beschädigte zwei Bäume, jedoch ohne zu zünden. Auch in der Stadt Neuß schlug der Blitz in ein Wohnhaus, zerschmetterte den Kamin und fuhr durch ein mit Webstühlen und Arbeitern angefülltes Zimmer, ohne weitern Schaden zu verursachen.

Gleichzeitig traf er eine neu erbaute Scheune bei Norff, eine Pappelweide bei Rosellen und eine Ulme bei dem Hofe Eleekum, ohne zu zünden. Bei Hoisten im angrenzenden Kreise Grevenbroich fuhr der Blitz in eine Scheune, zertrümmerte einiges Holzwerk, zündete indeß nicht; — um dieselbe Zeit aber wurde die Dienstmagd A. G. Esser aus Beckrath auf freiem Felde, wo sie Garben band, vom Blitz erschlagen.

Dieses Gewitter bildete gleichsam den Vorläufer eines verheerenden Orkans der an demselben Tage, Abends um ungefähr 6 Uhr mit einem sehr starken Hagelwetter aus Westnordwest hereinbrach. Seine Dauer war nur eine Viertel Stunde, aber dennoch waren allenthalben, wohin er gekommen, seine Wirkungen schrecklich. Er traf einzelne Theile der Kreise Gladbach, Krefeld, Grevenbroich, Neuß, Düsseldorf und Elberfeld besonders hart und richtete auf den Feldern, in den Gärten und Ortschaften große Verheerungen an.

2. Preise der Lebensmittel.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war ziemlich lebhaft.

Die Zufuhr betrug:

4132 berl. Scheffel Weizen;
7334 „ „ Roggen;
1059 „ „ Gerste;
1183 berl. Scheffel Hafer;
7 „ „ Buchweizen;
4361 „ „ Rübsaamen.

Ihr Gesammtwerth beläuft sich auf 47023 Rthlr.

Als verkauft sind abgeführt worden:

6378 Scheffel Weizen (5270 Scheffel nach Holland)
2527 „ Roggen;
406 Scheffel Gerste;
1313 „ Hafer;
14 „ Buchweizen.

Davon beträgt der Erlös ungefähr 22,669 Rthlr.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand wird allenthalben mehr und mehr befriedigend.

Die Masern herrschen zwar noch in einigen Kreisen, doch sind neuerdings nur im Kreise

Gladbach verschiedene Kinder daran gestorben. Auch ist die Sterblichkeit in das gewöhnliche Verhältniß zurückgekehrt.

Im Kreise Elberfeld sind 2 Kinder an einem blatterähnlichen Ausschlage gestorben.

Die Zahl aller während dieses Monats Geborenen beträgt . . .	1811
Die Zahl der Gestorbenen beträgt	1451
Mithin gewinnt die Bevölkerung	360 Ind.
In demselben Zeitraum des vorigen Jahres zählte man . .	1871 Geborene
	1171 Gestorbene
folglich einen Zuwachs von	700 Personen.

Der Tod hat in diesem Monate auffallend viele alte Leute weggerafft. So starben bloß im Kreise Grevenbroich, wo man überhaupt viele betagte Menschen findet 6 Personen von 90 bis 97 Jahr; zu Börth, im Kreise Geldern starb ein ganz erblindeter Mann, Namens Topoll in dem Alter von 92 und zu Büderich starb eine Frau von 99 Jahren und 7 Monaten.

In der Bürgermeisterei Eckamp des Kreises Düsseldorf fand sich unter den Gestorbenen die 96jährige Wittwe Hösken.

4. Unglücksfälle.

Kreis Cleve. Während der brave und fleißige Schmidt Joh. van Bergen zu Grunewald, in der Bürgermeisterei Asperden mit seiner Frau und umringt von 4 kleinen Kindern am Morgen des 29. Juli beim Frühstück saß, brach in der angebauten Hinterkammer, welche von einem Taglöhner Ehren bewohnt wurde, plötzlich ein heftiges Feuer aus. Leider fehlte es an allen Mitteln zum Löschen und daher durften die erschreckten Eheleute nur daran denken, von ihrer eignen Habe soviel als möglich zu retten. Hierbei suchte sie aufs kräftigste ein gewisser Joh. Fleuren zu unterstützen, den der Lärm aus der Nähe herbeigezogen, wo er mit einem kranken Vater wohnte. Vergeblich bemüht aus dem brennenden Hause einen Schrank mit Hülfe des Eigenthümers zu retten, fällt diesem letztern plötzlich sein jüngstes Kind ein, und alle eilen, dieses in Sicherheit zu bringen. Joh. Fleuren, wohl weniger im Hause bekannt, findet es nicht, will daher hinaus eilen und wird hier von einem Theile des in hellen Flammen brennenden Strohdaches überschüttet. Es gelingt ihm, sich aus der Gluth wieder aufzuraffen, seine Kleider brennen aber lichterloh und er vermag kaum seine Wohnung zu erreichen, wo er zum Entsetzen seiner Eltern zusammensinkt.

Unterdessen hat van Bergen in dem brennenden Hause sein Kind aus der Wiege genommen, und sucht, da die Flammen ihm den gewöhnlichen Ausgang versperren, sich durch ein Fenster damit zu retten. Glücklich gelangt er auch ins Freie, während die arme Frau, welche ebenfalls noch im Hause befindlich ist, nur am ganzen Leibe brennend sich daraus zu retten vermag. Alles dieses war das Werk weniger Augenblicke. Die Rettung des Kindes hat an die Rettung der Habseligkeiten nicht mehr denken lassen; alles bis auf die Kleider ist den Flammen zum Raube geworden und die Ehefrau van Bergen ist gleich dem ꝛc Fleuren von dem Feuer so zugerichtet worden, daß man an dem Aufkommen beider zweifelt. Bei diesen ergreifenden Umständen hat die Menschlichkeit der Nachbarn bisher gethan, was nur möglich war, um den Schmerz und das Elend der verschiedenen Unglücklichen auf eine entsprechende Weise zu lindern und das Benehmen mehrerer derselben, namentlich des Ackersmannes P. Junnesen, des Zoll-Rendanten Püttmann ꝛc. ꝛc. verdient in dieser Beziehung das Lob besonderer Auszeichnung.

Ueberhaupt sind während dieses Monats 42 Menschen eines gewaltsamen Todes gestorben. Davon haben 5 sich ihres Lebens freiwillig beraubt und von den übrigen 37 sind

27 im Wasser umgekommen (14 beim Baden)
4 sind verschüttet;
2 „ todtgefallen;
1 ist erschossen;
1 ist vom Blitz erschlagen;
1 ist überfahren;
1 ist an Brandverletzungen gestorben.

Außer diesen sind 5 Individuen durch zeitige Hülfe gerettet worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 411.) Steckbrief gegen den Häusling Wilhelm Heyer aus Krefeld.

Der, der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler angehörige, unten bezeichnete Häusling Wilhelm Heyer, welcher wegen Bettelei und Entweichungsversuchs in der Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 15. d. M. von der Chausseearbeit auf der Dürenerstraße entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1830.

Signalement.

Geburtsort Krefeld; letzter Aufenthaltsort Hüls; Religion katholisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne niedrig, bedeckt; Augenbraunen blond; Augen hellblau; Nase groß; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau wolltuchene Jacke, lange leinene Hosen, lange leinene Armweste, leinene Strümpfe, lederne Schuhe, blau und weiß karrirtes Halstuch, ohne Kopfbedeckung.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es liegen mehrere tausend Thaler berl. Cour., zum Kirchenfond gehörig, bei der evangelischen Gemeine zu Holten, im Landkreise Duisburg rentlos. Auskunft ertheilt der Kirchenvorstand gedachter Gemeine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winter 1830—31.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Sack.

Historisch-dogmatische Einl. in die heil. Schrift: Augusti.

Historisch-kritische Einl. in d. a. T. — Erkl. der Genesis: Bleek.

Prophetische Eklogen, od. ausgewählte Stücke aus den Propheten Jesaias, Jeremias u. Ezechiel: Augusti.

Erkl. der Gesänge u. Klaglieder des Jeremias: Sack. — Erkl. der drei ersten Evangelien: Prof. Gieseler.

Erkl. der Briefe an die Korinthier — einiger kleinen Paulinischen Briefe: Bleek.

Gesch. der Hebräer. — Kirchengesch. erst. Theil: Gieseler.

System der christl. Lehre. — Katechetik u. Liturgik: Nitzsch.

Katholische Theologie.

Einl. in die heil. Schriften des A. u. N.

T., nebst Hermeneutik. — Biblische Kritik. — Pentateuch. — Evangelium des h. Lucas: Scholz.

Evangelium des h. Johannes: Klee.

Tertullians Apologetikus: Braun.

Kirchengesch. erst. Theil: Klee u. Braun.

Christl. Alterthümer: Braun.

Philosophische Einl.: Vogelsang.

Geschichte u. Kritik der verschiedenen Methoden des Studiums der Theologie, zweiter Theil der Dogmatik: Hermes.

Dogmatik erst. Theil: Klee.

Innere u. äußere Gottesverehrung — Prolegomena zur christl. Moral — Christl. Moral zweit. Theil: Achterfeld.

Examinatorien und Repetitorien — Disputirübungen: Braun, Klee, Achterfeld u. Vogelsang.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Püggé.

Institutionen des Römischen Rechts: Hasse, Böcking u. Hille.

Pandekten: Mackeldey.

Römische Rechtsgeschichte: Walter, Böcking u.

Römisches Erbrecht: Hasse u. Arndts.

Gerichtswesen der Römer: Bethmann-Hollweg.

Erkl. der Vatican. Fragmente, u. Ulpians Fragmente: Püggé u. Hille.

Gesch. des Naturrechts: v. Droste.

Naturrecht: Püggé u. Haas.

Deutsches Privatrecht: Hasse u. Maurenbrecher.

Wechselrecht: Hasse.

Eheliche Gütergemeinschaft: Maurenbrecher.

Deutsche Rechtsgesch.: Walter.

Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters.

Staatsrecht: v. Droste u. Dr. Haas.

Lehnrecht: Deiters u. Maurenbrecher.

Gesch. des canonischen Rechts: Walter.

Kirchenrecht: v. Droste.

Französisches Civilrecht: Walter.

Preußisches Landrecht: Haas u. Deiters.

Civilprozeß, Praktikum u. Relatorium: Bethmann-Hollweg.

Summarische Civil-Prozesse: Mackeldey.

Criminalrecht: Pügge.

Criminalrecht u. Criminalprozeß: Hille.

Repetitorien, Examinatorien, Disputatorien: Deiters u. Hille.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Windischmann.

Gesch. der Medicin: Harleß.

Anatomie des Menschen: Mayer.

Secirübungen: Mayer, Weber.

Knochenlehre des Menschen: Weber.

Psychologie mit Physiologie: Ennemoser.

Physiologie des M. K.: Treviranus.

Diätetik: Ennemoser.

Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Müller.

Diagnostik: Albers.

Specielle Pathologie: Harleß u. Naumann.

Specielle Semiotik: Albers.

Specielle Therapie: Nasse u. Albers.

Allgem. Arzneimittellehre: Ernst Bischoff.

Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, u. Ernst Bischoff.

Syphilitische Krankheiten: Harleß, — Kinderkrankheiten: Harleß u. Naumann.

Dynamische Knochenkrankheiten: Weber.

Augenheilkunde: Kilian.

Augen- u. Gehörkrankheiten: Müller.

Chirurg. Operationslehre an Leichen: Kilian.

Chirurg. Operationscursus an Leichen: Weber u. Kilian.

Chirurg. Verbandlehre: Weber.

Krankheiten der Wöchnerinnen — Phantomübungen: Kilian.

Medic. Klinikum u. Poliklinikum: Nasse.

Chirurg. Klinik u. Poliklinik — Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Gerichtliche Medicin: Ennemoſer.

Thierſeuchen: E. Biſchoff.

Lateiniſche Disputationen, Repetitorien u. Examinatorien: Naſſe, Weber, Müller u. Albers.

Philoſophie.

Allgem. Einl. in das Studium der Philoſophie, nebſt Encyklopädie u. Methodologie: van Calker u. Bobrik.

Geſchichte der griechiſch-römiſchen Philoſophie: Brandis.

Geſch. der kritiſchen Philoſophie von Kant bis auf Hegel: Windiſchmann.

Logik: van Calker u. Bobrik.

Metaphyſik u. Religionsphiloſophie: Brandis u. Bobrik.

Ueber die ſittlichen Zwecke und Güter: Brandis.

Moralphiloſophie: van Calker.

Pſychologie: Windiſchmann, van Calker, v. Droſte, Ennemoſer u. Bobrik.

Cicero von der Lehre über das höchſte Gut u. höchſte Uebel: Delbrück.

Mathematik.

Einl. in das Studium der Mathematik: v. Münchow.

Elementar-Mathematik, Algebra, Kegelſchnitte. Dieſterweg.

Trigonometrie: v. Rieſe.

Integral-Rechnung von Gauß Theoria motus: Plücker.

Analyſis der algebraiſchen Funktionen: v. Münchow.

Optiſche Wiſſenſchaften: Dieſterweg.

Beſtimmung der Cometenbahnen — Geſchichte der Mathematik, Geodäſie, od. über Refraction, Aberration u. Nutation: v. Rieſe.

Theorie des Weltſyſtems: Plücker.

Naturwiſſenſchaft.

Experimentalphyſik: v. Münchow.

Meteorologie: v. Rieſe.

Experimentalchemie: G. Biſchof und Bergmann.

Ueber die neueſten Entdeckungen in Chemie u. Phyſik: G. Biſchof.

Auffindung der Gifte: Bergmann.

Phyſiologie der Pflanzen — Naturgeſch. der Farrenkräuter u. Mooſe: Treviranus.

Ueber die kryptogamiſchen Gewächſe: Nees v. Eſenbeck.

Verſteinerungen — Mineralogie: Goldfuß.

Naturgeſch. der Feuerberge und Erdbeben: Nöggerath.

Allgem. Erdkunde: Mendelsſohn.

Praktiſche Pharmacie: Nees v. Eſenbeck.

Biotomie des Menſchen: Butte.

Examinatorium über phyſikaliſche Gegenſtände: v. Rieſe.

Uebungen im Seminarium für die Naturwiſſenſchaften: v. Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof.

Philologie.

Encyklopädie: Welcker.

Römiſche Alterthümer: Niebuhr.

Alterthümer der Griechen: Welcker.

Griechiſche und römiſche Litteratur: Näke.

Griechiſche Litteraturgeſch.: Claſſen.

Griech. u. römiſche Metrik: Klauſen.

Homeriſche Einleitung, mit Erklärungsproben: Heinrich.

Sophokles Oedipus: Näke.

Aeſchylus Prometheus: Klauſen.

Plato über den Staat: Ritter.

Thukydides: Claſſen.

Perſius, Cicero's Rede für Murena: Heinrich.

Horatius: Welcker.

Des Tacitus Agricola: Ritter.

Apollonius Rhodius: Näke.

Schriftliche Studien u. Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Heinrich u. Näke.

Lateiniſche Grammatik nebſt Stilübungen: Ritter.

Hebräiſche Sprache — Erkl. des Buches Hiob — arabiſcher Schriftſteller: Freytag.

Erkl. der Bhagavadgita — indiſche Alterthümer: Laſſen.

Sanskrit: v. Schlegel.

Iwein des Hartmann von Aue — Calderon's el principe constante: Diez.

Shakspeare's Othello: Strahl.

Italiäniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache: Diez.

Engliſche u. ruſſiſche Sprache: Strahl.

Franzöſiſche Sprache: Radaud.

Schöne Künſte.

Rhetorik: Delbrück.

Kunſtgeſchichte des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit: d'Alton.

Geſch. der Muſik, — Unterricht in der muſikaliſchen Compoſition — Leitung des Singvereins: Breidenſtein.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Geſch. des Alterthums: Hüllmann.

Univerſalgeſch.: Löbell.

Geſch. des Preußiſchen Staats: Hüllmann.

Geſch. des ſechszehnten Jahrhunderts — Geſch. der neueſten Zeit: Löbell.

Deutſche Alterthümer: Diez.

Chronologie — Statiſtik der vorzüglichſten europäiſchen Staaten: Strahl.

Länder-Völker- u. Staatenkunde von Europa: Mendelsſohn — Urkundenwiſſenſchaft — Archivwiſſenſchaft — Siegelkunde: Bernd.

Cameral Wiſſenſchaften.

Encyklopädie — Staats-Lehre u. Politik — Polizei: Butte.

Staatswirthſchaft — Diplomatie: von Schlözer.

Bergwerksverwaltung: Röggerath.

Technologie: Biſchof u. Röggerath.

Unterricht im Zeichnen u Malen; Perſpective und Farbenlehre; Erkurſionen zum Zeichnen landſchaftlicher Studien: Hohe.

Reitkunſt: Gädeke.

Tanzkunſt: Radermacher.

Fechtkunſt: Segers.

Anfang der Vorleſungen am 25. Oktober.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Heinrich Peter Jurgen Sommer, genannt Iſaac aus Oberwenigern.)

Der untenſtehend bezeichnete Heinrich Peter Jurgen Sommer, genannt Iſaac aus Oberwenigern, welcher wegen Diebſtahls zur Unterſuchung und Haft gezogen, iſt am 10. dieſes aus dem Gefängniſſe zu Hattingen entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Hamm, den 18. September 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement.

Geburtsort Oberwenigern; Vaterland Weſtphalen; gewöhnlicher Aufenthalt Holthauſen; Religion evangeliſch; Gewerbe Nagelſchmidt; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Naſe ſpitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Geſichtsfarbe blaß; Geſichtsbildung länglich; Statur ſchlank.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blau leinener Kittel, eine grau tuchene weite Hoſe, eine weiße Weſte, eine graue Jacke, ein Hut, hohe Schuhe.

(Diebstähle in der Gegend von Weeze.)

In der Gegend von Weeze sind gleich nacheinander die folgende drei Diebstähle geschehen, als:

I. in der Nacht vom 15. auf den 16. d. mittelst Einbruchs bei dem Kossat Peter Raam zu Calbeck, 1) zwölf neue Mannshemde, gez. M. P.; 2) vierzehn Mannshemde, wovon neun neu und fünf halb abgetragen, gez. H. R.; 3) drei flächsene und acht neue werchene Betttücher ohne Zeichen; 4) drei flächsene Tischtücher, gez. I. P.; 5) fünf werchene Tischtücher ohne Zeichen; 6) ein Bettüberzug von karrirtem Kattun unten mit Leinen; 7) sieben Frauenhemde, gez. I. P.; 8) sieben Kinderhemde ohne Zeichen; 9) zwei beinahe neue Frauenröcke von Tuch, der eine grün der andere braun; 10) zwei Kinderdecken, ein rothes Kindertuch; 11) drei weiße Frauen-Halstücher, zwei schwarz kattunene dito; 12) fünf Tücher wovon eines best roth, ein buntes, ein gelbes und zwei gelb bunt; 13) ein grün seidenes Tuch mit geflammtem Rande; 14) zwei Paar Kinderstrümpfe, ein Paar schwarze Frauenstrümpfe; 15) sechs Ellen Gebild und ein neu kattunenes Kinderkleidchen mit rothen Blumen; 16) drei Paar silberne Schuhschnallen, eins gez. P. R., das andere H. R., das dritte I. P.; 17) ein Gebetbuch mit Silber beschlagen; 18) zwei goldene Ringe, der eine gezeichnet I. P. der andere ohne Zeichen; 19) zwei goldene Kreuze, eins mit Schnalle und Schloß, gez. I. P., das andere mit Schnalle, gez. M. R.; 20) ein Stück Speck von ungefähr 30 Pfund.

II. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. mittelst Einbruchs bei dem Schullehrer Christian Blenkers zu Wemb: 1) eine silberne englische Taschenuhr mit porzellanener Platte und stählerner Kette, auf der Platte befindet sich „D. D. Noveren. London; 2) ein goldenes Kreuz mit einer Rose, gez. G. T. H.; 3) ein goldener Ring, gez. G. T. H. und C. B.; 4) ein Paar silberne Schuhschnallen nach alter Art, gez. G. T. H.; 5) zwei Gebetbücher, auf jedes ein silberner Kramp; 6) an Geld zehn Berl. Thlr. in ½ Brab. Kronthaler, ⅙ und kleine Münze; 7) sechs Stücke Sammetband, sechs große metallene, zinnene und Hornknöpfe, ein Gros Reihschnüre, ein Pack Stecknadeln, wollene grüne und rothe Korde und ein Gros grau Band.

III. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M., ebenfalls mittelst Einbruchs bei dem Ackersmann Johann Ambrosius zu Wemb: 1) eine französische Taschenuhr mit einer stählernen Kette und kupfernem Schlüssel; 2) ein silbernes Kreuz ohne Zeichen; 3) vier Halstücher, wovon das eine weiß, zwei grüne und das andere schwarz mit buntem Rande; 4) fünf Ellen werchenes Leinentuch; 5) ein Paar schwarze Strümpfe und metallene Schuhschnallen; 6) eine grün kattunene Schürze.

Ich ersuche Jeden, der auf die Diebe oder gestohlenen Gegenstände hinführende Spuren anzugeben vermag, solche mir anzuzeigen.

Cleve, den 21. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Mittwoch, den 6. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 412.) Die Vorsorge gegen Theurung der Brodfrüchte betr. I. S. II. Nr. 7011.

Wir erkennen es als ein lobenswerthes Unternehmen, daß in mehreren Gemeinden, und zwar in den volkreichsten, sich Vereine von edelgesinnten Männern gebildet haben, in der Absicht: nöthigenfalls der unbemittelten Klasse durch Ankauf von Früchten das Brod zu einem ermäßigten Preise zu beschaffen.

Wir empfehlen diese menschenfreundliche Vorsorge allen jenen Gemeinden, in welchen eine große Zahl vom Tagelohn lebender Einwohner ihren täglichen Brodbedarf kaufen muß.

Wo die, zu dem Zwecke sich einigenden, Menschenfreunde die, für den Ankauf der Frucht nöthigen Gelder selbst herschießen und das ganze Unternehmen auf ihre Rechnung gehen lassen, können wir nur wohlgefällig das Opfer anerkennen und uns aller weitern Einwirkung enthalten; wo es aber an Mitteln fehlt, wollen wir gern jeden billigen Vorschlag in Erwägung nehmen und genehmigen: daß die vorräthigen Gemeinde-Armen- oder Stiftungs-Kapitalien für den Zweck benutzt werden, sofern die Sicherheit derselben als verbürgt nachgewiesen und das Unternehmen bloß darauf gerichtet wird, die der Unterstützung bedürftigen Mitbürger mit Brod zu geringerem Preise zu versorgen.

Wir vertrauen dem thätigen Handelsgeiste von einer, und dem oft erprobten Wohlthätigkeits- und Gemein-Sinn der Bewohner unseres Verwaltungsbezirkes von der andern Seite: daß sie auch unter den jetzigen Verhältnissen sich segensreich bewähren werden.

Düsseldorf, den 29. September 1830.

(Nr. 413.) Eine fromme Schenkung an die katholische Pfarrkirche zu Kevelaer. I. S. V. Nr. 4921.

Ein Ungenannter hat der katholischen Pfarrkirche zu Kevelaer, den Betrag von 538 Rthlr. 14 Sgr. geschenkt und ist die Genehmigung zur Annahme dieses Geschenkes Allerhöchsten Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. September 1830.

(Nr. 414.) Eine Schulstiftung betr. I. S. V. Nr. 5036.

Zur Stiftung eines mit einem katholischen Geistlichen zu besetzenden Rectorates an der höheren Stadtschule zu Gladbach, und zweier von diesem Geistlichen wöchentlich zu lesenden Messen haben die Eheleute Joh. Mathias Lambertz und Maria Christina Adelheid Kökges daselbst 5111 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. auf ihren resp. Todesfall geschenkt, das Geschenk aber für den Fall, daß die erwähnte höhere Stadtschule eingehen sollte, der katholischen Münsterkirche in Gladbach zugewendet.

Diese Stiftung ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 21. September 1830.

(Nr. 415.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Sevelen. I. S V. Nr. 5026.

Zur Stiftung zweier feierlichen Jahrgedächtnisse, hat ein Ungenannter der katholischen Pfarrkirche zu Sevelen, im Kreise Geldern, Einhundert Thaler geschenkt, und ist diese Schenkung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 22. September 1830.

(Nr. 416.) Vermächtniße an die evangelischen Pfarrgemeinden zu Elberfeld und Unterbarmen. I. S. V. Nr. 5066.

Der zu Elberfeld verstorbene Hermann Caspar Kieckers, hat durch seine letztwillige Verfügung der dortigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde den Betrag von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. zur Verbesserung des Predigergehaltes, sodann der vereinigten evangelischen Pfarrgemeine zu Unterbarmen den Betrag von 1538 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. resp. 405 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. zugewendet und ist die Annahme dieser Vermächtnisse Allerhöchsten Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24. September 1830.

(Nr. 417.) Der Umsatz oder der Verkauf der den milden Stiftungen und Anstalten gehörenden Staatspapiere oder geldwerthen Effekten in Berlin. I. S. V. Nr. 5078

Die in dem Stück 43 Nr. 287 unseres diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 26. Juni d. J., betreffend die Erleichterung bei dem Umsatz oder Ankauf von Staatspapieren und anderen geldwerthen Effekten für milde Stiftungen durch Vermittelung des Geldfonds und Wechsel-Sensal Philipsborn zu Berlin, wird in Folge höherer Verfügung hiermit zurückgenommen, und den Vorständen der betreffenden milden Stiftungen und Anstalten überlassen, sich zu solchen Geschäften jedes beliebigen Maklers zu bedienen zu welchem sie Vertrauen haben.

Düsseldorf, den 23. September 1830.

(Nr. 418.) Steckbrief gegen den Husar Johann Grun aus Cleve.

Der unten signalisirte Husar Johann Grun aus Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 27. September d. J. von dem Königl. 8ten Husaren-Regiment aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Profession Schneider; Haare schwarz; Stirne erhaben; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Bart schwarz; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine dunkelblaue Mütze mit hellblauem Vorstoß, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 419.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1070.

Der von dem Königlichen 16ten Infanterie-Regimente desertirte Musketier August von

Polheim aus Elberfeld, ist wieder zur Haft gebracht worden, welches wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 15. d. M. (Amtsblatt Stück 59) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 25. September 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der bürgerlichen Armen-Kommission der Bürgermeisterei Grieth, liegen 250 Stück französische Kronenthaler zum Ausleihen bereit.

150 Thlr. der Gemeinde Heerdt gehörig. Auskunft giebt der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Unteroffizier Schrader aus Guerfurth.)

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Schrader aus Guerfurth, Regierungsbezirk Merseburg, ist am 14. September d. J. von dem 1ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. September 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 27 Jahre 8 Monat; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare gelbblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart roth; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund, roth.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothen Streifen und Schirm, eine Montirung mit Aressen, graue Dienst-Tuchhosen, Halbstiefeln, und trug einen Säbel mit Gehenk.

(Bekanntmachung)

Zufolge einer Verfügung des Herrn Justizministers Exzellenz, werden sämmtliche Gerichte unseres Deparments auf die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 1. Mai und 18. August d. J. durch die Amtsblätter erlassenen Bekanntmachungen wegen Kündigung der fünfprozentigen Domainen-Pfandbriefe aufmerksam gemacht, um Zins und andere Verluste bei derartigen, etwa in ihren gerichtlichen oder Pupillen-Depositen beruhenden Pfandbriefen zu verhüten.

Hamm, den 14. September 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Querenburg, Gerichtsbezirk Bochum)

In der Nacht vom 11. auf den 12. August c. sind dem Colon Rötger Langewische zu Querenburg, Gerichtsbezirks Bochum, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein altes Frauenkleid von blau gedrucktem Leinen; 2) eine blau leinene Schürze; 3) drei Paar Schuhe, wovon ein Paar noch neu; 4) ein Feuerstahl; 5) eine Pfeife, bestehend aus einem Rohr mit schwarzer Spitze und porzellanenem Kopf mit einem Gemälde; 6) ein Schuhanzieher von Horn; 7) ein zinnerner Napf, welcher die Buchstaben C. S. U. M am Rande trug; 8) ein viereckiger kupferner Kessel, ungefähr 11 Eimer haltend; 9) ein neues dunkelblau wollenes Kleid; 10) ein schwarzes Merinos Kleid; 11) ein gelb kattunenes dito; 12) 2 Unterröcke von Siamoisen, ein gelber und ein rother; 13) drei Halstücher von Leinen-Tuch, ein röthliches, ein blaues und ein grünes; 14) ein weiß baumwollenes Kopftuch; 15) zwei Frauenzimmer-Hemden; 16) eine blaue und eine grüne Schürze von Kattun; 17) eine gelbe siamoisene Schürze; 18) eine gelbe Frauenmütze; 19) ein silberner Halsschmuck, bestehend aus einer silbernen Kette mit kleinem Schlößchen; 20) drei Schnüre rothe Perlen; 21) drei Silbergroschen; 22) ein steinerner Topf mit Butter; 23) ein Messer.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 22. September 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hamminkeln.)

Am 15. v. M. sind aus der Wohnung des Ackersmanns Tebbe, genannt Nienkamp zu Hamminkeln, Gerichtsbezirks Wesel, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 1 Paar silberne Schuhschnallen. In der Länge waren sie mit Zierrathen in erhabener Arbeit versehen; auf dem Rande standen die Buchstaben F. N. K. Beide Schnallen sind in der Mitte geborsten; 2) 1 Paar silberne Hosenschnallen, ebenfalls mit den Buchstaben F. N. K. gezeichnet; 3) 1 Paar silberne Hosenschnallen, mit den Buchstaben G. T. gez. Die eine Hosenschnalle ist mit einer einfachen, die andere mit einer doppelten Zunge. Auch ist die eine Schnalle in der Esse gebrochen; 4) ein leinener Beutel mit 5 Rthlr. preuß Courant, bestehend aus 1 ganzer Thaler und das übrige in 5 Sgr. Stücken.

Wir fordern Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. September 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Saarn.)

Am 2. d. M. kehrte bei dem Wirth Friedrich Winckes zu Saarn, eine Frauensperson, angeblich die Ehefrau eines Steinhauers zu Gerresheim, ein, entfernte sich aber in der Nacht ohne Bezahlung ihrer Zeche, und hat dringend wahrscheinlich folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein noch wenig gebrauchtes flächsenes mit Baumwolle durchschlagenes Betttuch, gez. E. W.; 2) ein älteres flächsenes Betttuch, wahrscheinlich gez E. W.; 3) zwei blau und weiße Kissen-Ueberzüge von Doppelstein, mit einem rothen Faden durchstochen; 4) ein blau und weißer Bettüberzug von Doppelstein; 5) ein Handtuch von Leinen.

Jene Person war ungefähr 26 Jahre alt, von mittler ziemlich gesetzter Statur, frischer Gesichtsfarbe, sie hatte blondes Haar und war bekleidet mit einem rostgelben geblümten kattunenem Kleide, weißgestreifter baumwollener Schürze, schwarzem wollenen Halstuche und einer Mütze mit Ohreisen.

Wir ersuchen diese Person im Betretungsfalle zu verhaften, die gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen, und beide an das Fürstliche Gericht zu Broich zur Bewirkung der Recognition durch den Damnificaten abliefern zu lassen.

Hamm, den 29. September 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Heinrich Schoppe, genannt Eickelkamp aus Kray.)

Der unten signalisirte Landwirth Heinrich Schoppe, genannt Eickelkamp aus Kray, Gerichtsbezirk Essen, ist der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtig.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an das unterzeichnete Gericht oder das Königl. Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Essen, den 23. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Religion katholisch; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen grau und klein; Nase platt gebogen; Mund groß; Kinn rund hervorstehend und mit Pulverflecken.

Bekleidung: ein blauer Kittel, darunter ein blauer Ueberrock, lange tuchene Hose, wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und eine tuchene Kappe mit Schirm.

(Diebstahl in Hasselbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath.)

Am 12. d. M. früh Morgens, hat ein unten näher signalisirtes Frauenzimmer, angeblich Dorothea Haumann heißend, aus Westhoven bei Bokum, und angeblich auf einer Reise in das Gebährhaus zu Bonn begriffen, aus dem Hause des Taglöhners Peter Breuer in Hasselbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath, folgende Effecten entwendet:

1) einen grün biebertuchenen Frauenunterrock; 2) eine Schürze von rother Baumwoll.; 3) ein dunkelblaues Frauenkleid von Tuch; 4) ½ Elle weiß Leinentuch; 5) ein Kindstuch mit Windeln, weiß mit blauen Streifen; 6) einen Kronenthaler und 1 Thlr Courant.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich, alle Umstände, welche zur Entdeckung der ꝛc. Haumann oder zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, der nächsten betreffenden Behörde, oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 26. September 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Der angeblichen Dorothea Haumann; Alter 26 bis 28 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund dick; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: an der linken Kinnlade hat die ꝛc. Haumann Wundmahlen von geheilten Scrophein, sie spricht den Dialekt von der Gegend um Essen.

(Diebstahl zu Geldern.)

Bei dem Wirth Kemkens zu Geldern, sind am 19. d. M. unter mehreren erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

A. einem dort logirenden Schirmhändler, 1) zwei neue Regenschirme von Seide, das eine ganz dunkelgrün mit einfachem Rande, einem versilberten Gestelle und Handgriff von Elfenbein in Form einer Hand, woran sich an einem Ende eine kleine Pfeife befindet. Zum offenspannen desselben ist eine Klarinetfeder angebracht und unten am Stock eine gelbe Zwinge. Der Größe nach 28 zöllig. Das andere braunroth karrirt mit Bambusstock, darin doppelte Federn mit Handgriff von Elfenbein, worin sich an einer Seite grade durch ein Riß befindet; 2) ein alter blau leinener Kittel mit kleinem messingenem Hacken.

B. Dem Wirth selbst: 1) ein rothkattunenes Tuch mit gelbem Rande; 2) ein glattes goldenes Kreuz mit kleiner Schnalle. An den vier Ecken ist ein goldenes Knöpfchen, dasselbe ist auch am untersten Ende zerbrochen gewesen aber noch sichtbar reparirt; 3) ein messingenes Ohreisen mit zwei silbernen Knöpfchen nebst daran befestigter weiß kattunener Unterhaube; 4) eine alte Frauentasche von Barchent, worin 4½ Groschen Münze.

Jedermann wird ersucht, auf den Thäter und die Diebstahlsgegenstände seine Aufmerksamkeit zu richten, und etwa sich ergebende Spuren mir anzuzeigen.

Cleve, den 22. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Kevelaer.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses, sind bei dem Lohgerber Hermann Horsten zu Kevelaer mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) sieben Frauenhemde, fünf mit I. G. Nr. 5, und zwei mit I. G. Nr. 8. bezeichnet; 2) ein Paar große goldene Ohrringe, inwendig mit Verzierungen; 3) ein Paar kleine dito ganz einfach; 4) drei goldene Fingerringe, der eine gezeichnet I. G. mit einem kleinen Röschen, die anderen ganz einfach; 5) zwei Handtücher von Gebild ohne Zeichen; 6) vier weiße Halstücher, zwei davon mit dem Zeichen H. H; 7) ein Gebetbuch in grobem deutschen Druck, betitelt „Himmlischer Palmhof" in rothem Saxian gebunden, mit einem silbernen Krampen; 8) fünfzehn und ein halber brab. Kronthaler und zwei Thaler in allerhand Münzen.

Indem ich diesen mit grober Verwegenheit verübten Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich dringends, Jedermann auf das Erscheinen des Diebes oder der gestohlenen Sachen ein Augenmerk zu richten, und etwaige Spuren mir anzuzeigen.

Cleve, den 27. September 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Schreinergesellen Johann Kurtz aus Hasselbach.)

Der hier unten signalisirte eines Hausdiebstahls beschuldigte Schreinergesell Johann Kurtz zu Hasselbach im Nassauischen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund etwas dick; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

(Diebstahl zu Merckstein.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M., wurden aus der Pfarrkirche zu Merckstein, Landkreises Aachen, folgende Gegenstände entwendet;

1) eine ziemlich abgenutzte leinene Albe, unten mit einer zwei Zoll hohen, gewebten leinenen Kante besetzt; 2) eine dito ohne Kanten; 3) zwei kleine silberne Gefäße, circa zwei Zoll hoch, mit Deckeln und Kreutzchen; der Deckel des einen war an einer Seite durchgeschlissen; 4) ein kleines Seborium in der Form und Größe eines Römerglases mit Deckel, worin sich ein Behälter für das h. Oel befand; 5) ein kleines silbernes Löffelchen, circa zwei Zoll lang; 6) ein großes zinnernes Seborium, unten und oben gleich weit, circa 4 Zoll, hoch mit Deckel; 7) fünf Schlüsselchen von Kirchenschränken.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fodere ich Jeden auf, der darüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 24. September 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

(Diebstahl zu Boslar.)

Dem Pfarrer Peter Gerard Schiffer zu Boslar, Kreises Jülich, wurden in der Nacht vom 21. zum 22. c. a) 100 Stück meistens französische Kronenthaler; b) 100 Fünffrankenstücke; c) circa 100 Preuß. Thaler, in ganzen Thalerstücken, mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen.

Es sind seit einiger Zeit in der dortigen Gegend manche Verbrechen dieser Art verübt worden, ohne bisheran auf die Spur dieser Diebe zu gelangen. Indem ich daher diesen beträchtlichen Gelddiebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich nicht nur Jeden, der über den Urheber desselben einige Aufschlüsse zu ertheilen vermag, hiermit auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, sondern ersuche gleichzeitig die resp. Behörden, besonders der angrenzenden Orte, auf das Verzehren der etwa verdächtigen Einwohner ein wachsames Auge zu halten, bei sich desfalls ergebendem Verdachte mit Haussuchungen einzuschreiten, und mir von dem allenfallsigen Resultate gefälligst Kenntniß zu geben.

Aachen, den 25. September 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

(Steckbrief gegen den Pferdeknecht Franz Weyers.)

Der Pferdeknecht Franz Weyers aus Koerrenzig, welcher von seinem Dienstherrn Peter Meessen hierselbst beauftragt war, am 19. c. in dem Dorfe Gevenich Stroh und

Hafer zu kaufen, ist von dieser Reise nicht wieder zurückgekehrt, und hat sich mit einem Theile des ihm zu diesem Behufe mitgegebenen Geldes, betragend 51 $\frac{1}{3}$ Thaler, theils in Kassen-Anweisungen von fünf Thalern, theils in harten Thalern, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Indem ich das Signalement des ꝛc. Weyers hierunten beifüge, ersuche ich die resp. Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 30. September 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement.

1) Aeußere Gestalt: Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase lang; Mund groß; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

2) Persönliche Verhältnisse: Namen, Weyers, Vornamen Franz, Geburts- und Aufenthaltsort Koerrenzig, Alter 33 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, früher Bäcker, Sprache deutsch.

3) Bekleidung: Rock blau, Weste gelb mit Streifen, Hosen blau, Schuhe hoch, Hut rund, Halstuch gelb.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wegebaumeister Koenig im Regierungsbezirk Merseburg, ist von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern zum Ober-Wege-Bau-Inspektor ernannt, und ihm zu seinem Geschäftskreise der ostseits Rheins gelegene Theil des hiesigen Regierungsbezirks, so wie dem Oberwege-Bau-Inspektor Wormstall zu dem seinigen der westseits Rheins gelegene Theil, angewiesen worden.

An die Stelle des verstorbenen Predigers Ludwig Schönenberg, ist der Candidat Hermann Ball aus Elberfeld zum zweiten Prediger der evangelisch-reformirten Gemeine in Wülfrath erwählt worden und hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Die durch den Abgang des Pfarrers Bonnes nach Gaesdonk erledigte katholische Haupt Pfarrstelle 2ter Klasse zu Meurs, ist dem bisherigen Kapellan Theodor Haentjes zu Wesel am 18. August d. J. verliehen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Donnerstag, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 420.) Gesetz-Sammlung, 17tes Stück.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1265. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Vereinigung des Fürstenthums Birkenfeld mit den westlichen Königlich-Preußischen Provinzen zu einem Zollsysteme. Vom 24. Juli 1830.

Nr. 1266. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. September 1830., über das Verfahren der Kredit-Systeme zur Ausmittelung des unbekannten Inhabers eines vom Schuldner aufgekündigten Pfandbriefs.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 421.) Bestimmung des Polizei-Bezirks in Beziehung auf Hausirhandel. II. S. III. Nr. 3559.

Nach einer Bestimmung der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Juni d. J., ist unter dem im §. 3. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, vom 28. April 1824 enthaltenen Ausdrucke: „Polizei-Bezirk" der Bürgermeisterei-Bezirk zu verstehen, welche Bestimmung wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1830.

(Nr. 422.) Die Reinigung des Roggens von dem Mutterkorn (Secale cornutum) I. S. I. Nr. 2500.

In mehreren Gegenden unseres Verwaltungsbezirks ist in dem diesjährigen Roggen eine bedeutende Quantität des der Gesundheit nachtheiligen Mutterkorns gewachsen.

Wir fordern daher sämmtliche Gutsbesitzer auf, die Reinigung des mit Mutterkorn vermengten Roggens mit großer Aufmerksamkeit vorzunehmen, damit die zu befürchtenden nachtheiligen Folgen vermieden werden.

Durch neuere Versuche hat es sich bestätiget, daß das Mutterkorn, weder durch das Backen des Brodes noch durch das Kochen seine schädliche Eigenschaft verliert.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1830.

(Nr. 423.) Verkauf einer domanialen Weide, der Lamerskamp genannt. II. S. IV. Nr. 6387.

Die bisher an Joh. Grüter verpachtete bei Ruhrort gelegene domaniale Weide, der Lamerskamp genannt, nach Flur I. Nr. 423 der Flurkarte 1 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß enthaltend, soll am Dinstage, dem 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herr Domainen-Rath Althoff, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1830.

(Nr. 424.) Steckbrief gegen den Musketier Adrian van Gotum aus Cleve.

Der unten signalisirte Musketier Adrian van Gotum aus Cleve, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 30. September d. J. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment, 1ten Bataillons, aus der Wache in Rheinberg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Profession Dachdecker; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Nase breit; Bart schwarz und klein; Mund etwas breit mit aufgeworfenen Lippen; Zähne gesund; Kinn breit; Gesicht platt; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein rothes Kreuz mit blauen und rothen Buchstaben.

Derselbe war bei seiner Entweichung gekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke mit Nr. 17, einer Diensthose, einem Dienstmantel mit Nr. 17, einem Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Oeffentliche Ausspielungen betr.)

Es sind seit einiger Zeit im hiesigen Departement viele Untersuchungen wegen gesetzwidriger öffentlicher Ausspielungen eingeleitet, in welchen die Angeschuldigten eine Unbekanntschaft der Strafgesetze vorgeschützt haben. Um diesem Einwande für die Zukunft desto sicherer zu begegnen, finden wir uns daher veranlaßt, den sich hierauf beziehenden Inhalt des Gesetzes vom 7. December 1816 besonders bekannt zu machen.

Hiernach soll derjenige, welcher öffentliche Ausspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, ohne Rücksicht auf den größern oder geringern Werth der auszuspielenden Gegenstände, eine fiscalische Strafe von 300 Thaler erlegen und außerdem den doppelten Betrag des, bei der Ausspielung gezogenen Vortheils, an die Armen-Kasse des Orts entrichten.

Diese Geldstrafe wird im Fall des Unvermögens des Angeschuldigten, in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwandelt.

Als erlaubte Privat-Ausspielungen sind ferner nur solche zu betrachten, welche in Privatzirkeln, zum Zweck eines geselligen Vergnügens, oder der Mildthätigkeit veranstaltet werden.

Hamm, den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 20. dieses Monats landete am Ufer des Rheins der hiesigen Neustadt gegenüber, eine männliche nur mit einem Paar weißen baumwollenen Socken bekleidete Leiche. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß und etwa 50 bis 55 Jahre alt. Die Nase war spitz, das Kinn rund, dieselbe hatte wenig Haare auf dem Kopfe und war der ganze vordere Theil desselben kahl. Die Farbe der Haare war zwischen braun und blond mit grau vermischt, die Augenbraunen dünn und die Farbe den Haaren entsprechend, die Zähne waren bis auf den linken obern Backenzahn vollständig, der Mund groß, das Gesicht völlig, der Bart den Haaren

entsprechend, und anscheinend erst kurz vor dem Tode rassirt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen konnte der Leichnam nur zwei Tage im Wasser gelegen haben.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. September 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts Assessor und Instruktionsrichter: Ron.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schuster Johann Franz Röhling aus Herringen.)

Der der Prellerei und der Theilnahme an eine Fälschung beschuldigte unten näher bezeichnete Schuster Johann Franz Röhling in Herringen bei Hamm geboren, und dahier zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. September 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: Ron.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkel mit grau durchstochen; Stirne flach; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Bart dunkel röthlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund und roth.

Besondere Zeichen: wenig blatternarbigt.

Bekleidung: Ueberrock, lange Hosen und Schirmkappe von blauem Tuch und Stiefeln.

(Diebstahl zu Gevelsdorf und Steckbrief gegen den Deserteur, Unteroffizier Hubert Meurer aus Ruhrig.)

Dem Ackerer Gottfried Küpper zu Gevelsdorf, Kreises Jülich, wurden am Morgen des 29. v. M., während er mit seiner Frau im Felde zur Arbeit war, mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 80 Thaler, bestehend in 20 harten Thalern, 13 französischen und 2 Brabender Kronenthalern, der Rest in ganzen und halben Fünf-Silbergroschen Stücken; 2) ein Paar silberne runde Schuhschnallen; 3) ein silbernes Kreuz, gezeichnet H. M.; 4) zwei Ringe, einer von Gold, gezeichnet F. K. und C. T., der andere vergoldet, gezeichnet G. K. und H. M.

Ich bringe diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde, warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordere Jeden auf, der über den Urheber dieses Diebstahls nähere Aufschlüsse zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Gleichzeitig ersuche ich die resp. Militair- und Civilbehörden, auf den Deserteur Unteroffizier Hubert Meurer, der sowohl dieses Diebstahls als wie auch mehrerer ähnlicher Verbrechen, welche in kurzer Zeit im Kreise Jülich verübt worden sind, höchst verdächtig ist, und dessen Signalement hier unten folgt, ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 8. Oktober 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement.

Vor- und Zunamen Hubert Meurer; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort Ruhrig, Kreises Erkelenz; Religion katholisch; Profession Tischler; Haare dun-

kelbraun; Stirne hoch; Augen schwarz; Augenbraunen dunkelbraun; Nase lang und spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart hervorkommend; Kinn oval; Gesicht oval, (klein) Gesichtsfarbe gelblich; Sprache deutsch; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: in seinem Benehmen rasch, die Sprache herauspolternd.

Derselbe war bei seiner Desertion von der 10. Kompagnie des Füsilier-Bataillons vom 25 Infanterie-Regimente am 30. Juli d. J. bekleidet mit einer Feldmütze mit Hörnchen, einer neuen Jacke, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Schuhe und einem Paar ledernen Handschuhe, und soll am 30. v. M. die oben bezeichneten Schuhschnallen und zwei Ringe in Loevenich, Kreises Erkelenz, zum Verkaufe angeboten haben.

(Diebstahl zu Roedingen.)

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurden aus der Pfarrkirche zu Roedingen, Kreises Jülich, mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung des Tabernakels, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine kupferne stark vergoldete Monstranz, 3½ Pfund schwer; 2) drei silberne vergoldete Denkmünzen von der Größe und dem Gewichte eines Laubthalers; 3) ein kupferner, vergoldeter Kelch nebst Deckel 1½ Pfund schwer; 4) ein kupfernes, vergoldetes Kreuz, ¼ Pfd. schwer; 5) ein Zepter und eine Krone von Blech, übersilbert, nebst einem ein Loth wiegenden silbernen Kreuze von einem Mutter-Gottes-Bilde; 6) eine kleine versilberte, blechene Krone; 7) ein schlechtes leinenes Altartuch.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warne vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordere Jeden auf, der darüber nähere Aufschlüsse zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 8. Oktober 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

(Steckbrief gegen den Friedrich Eller und den Thomas Kölsch aus Hainchen.)

Die unten signalisirten Personen, der Schustergesell Friedrich Eller und der Thomas Kölsch aus Hainchen, im Siegenschen, von welchen ersterer wegen Beleidigung eines Gensdarmen, der letztere aber wegen Diebstahls zu Gefängnißstrafen verurtheilt ist, haben sich aus der hiesigen Gegend entfernt ohne ihren künftigen Aufenthalt anzuzeigen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir deshalb ergebenst, die gedachten Personen im Betretungsfalle zu arretiren und entweder an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm oder an uns abzuliefern.

Schwelm, den 25. September 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

1) Der Friedrich Eller, gebürtig an der Beienburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirks Düsseldorf, 40 Jahre alt, ein Weber von Profession, 5 Fuß 4 Zoll groß, früherhin unter der Fuß-Artillerie und seit dem 1. März 1823 im zweiten Aufgebot der Landwehr stehend.

2) Der Thomas Kölsch, gebürtig aus Hainchen, Bürgermeisterei Netphen, Wohnort Ahlhausen, Profession Ackerknecht, katholisch, 38 Jahre alt, 5 Fuß groß, Konstitution gesetzt, Kopf und Haare schwarz, Gesicht und Gesichtsfarbe blaß, Stirne schmal, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Bart schwarz. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Kinnlade.

Kleidung: blaues Kamisol und Hosen, blaue Weste, Stiefeln, und trägt eine Kappe von Tuch.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Oktober 1830.

(Nr. 425.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7100.

Es scheint, nach einzelnen vorgekommenen Fällen zu schließen, in den Rheinprovinzen die Meinung statt zu finden, daß ein Erhängter nicht angerührt werden dürfe, bevor nicht der Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige geschehen ist.

Um den nachtheiligen Folgen dieses Irrthums zu begegnen, wird in Folge Allerhöchster Bestimmung das Publikum hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Pflicht desjenigen, der einen Erhängten findet, darin besteht, ihm Hülfe zu leisten und das seinige zur Anwendung der angeordneten Lebensrettungs-Versuche beizutragen und daß erst dann wenn den Bedürfnissen angeblicher Hülfe genügt worden ist, die Anzeige an die Behörden ungesäumt hinzutreten muß.

Berlin, den 24. August 1830.

Die Minister

des Innern und der Polizei: gez. v. Schuckmann.

der Justiz, für denselben: gez. v. Kamptz.

Nr. 426.) Bekanntmachung.

Die lithographische Anstalt von Arnz et Comp. in Düsseldorf, hat die Herausgabe eines anatomischen Atlasses übernommen, von welchem die erste Lieferung bereits erschienen ist, und durch Genauigkeit der Zeichnung, Reinheit des Drucks und Sauberkeit der Ausführung überhaupt, so wie durch den verhältnißmäßig äußerst billigen Preis, vor vielen andern derartigen Leistungen eine besondere Auszeichnung verdient.

Das Ganze wird aus 5 Lieferungen, und sechszig groß Imperial-Folioblättern bestehen; die nöthigen Erklärungen sind auf besonderen Bogen beigefügt. Jede Lieferung kostet 4 Rthlr. Courant.

Ich nehme gern Veranlassung, das ärztliche Publikum auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam zu machen.

Koblenz, den 12. Oktober 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident: von Ingersleben.

(Nr. 427.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series III. zu Kurmärkschen ständischen Obligationen betr. II. S. V. Nr. 2512.

Bei der am 1. Nov. d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjährlicher Zinsen von Kurmärkschen ständischen Obligationen auf den dazu gehörigen letzten Coupon (Series II. Nr. 8) werden zugleich die neuen Zins-Coupons Series III. Nr. 1—8., welche die Zinsen vom 1. Nov. 1830. bis letzten Okt. 1834. umfassen, ausgereicht.

Es geschieht dies bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30. hierselbst, vom 1. Nov. 1830. ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage und die drei letzten Tage des Monats ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, gegen Vorzeigung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, spezifizirt dieselben nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Kontrole der Staatspapiere schon jetzt und unentgeldlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrole nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der neuen Zins-Coupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei zukommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden selbst gerichtet werden sollten.

Um auswärtigen Besitzern Kurmärkischer ständischer Obligationen indessen das Geschäft der Einziehung neuer Zins-Coupons möglichst zu erleichtern, wird genehmigt, daß diese ihre Obligationen an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen einsenden können.

Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Dezember d. J. thun, auch, falls er im Besitz von mehr als einer Obligation ist, diesen zwei in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Haupt-Kassen übersenden dann die ihnen auf diese Art zugekommenen Obligationen an die Kontrole der Staatspapiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Obligationen selbst zur unentgeldlichen Extradition an die Eigenthümer der einsendenden Kasse zurückschickt.

Berlin, den 1. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark:

(gez.) v. Bredow. Thiede.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 428.) Statut der Handelskammer von Elberfeld und Barmen. I. S. III. Nr. 4620.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., haben zur Beförderung des allgemeinen Handels-Interesses, die Einsetzung einer Handelskammer für die Stadtbezirke Elberfeld und Barmen beschlossen, und verordnen deßhalb auf den Antrag unseres Ministers des Innern wie folgt:

§. 1. Es wird für die Stadt-Gemeine Elberfeld und Barmen eine Handelskammer errichtet, welche ihren beständigen Sitz in der Stadt Elberfeld hat, und die Benennung Handelskammer von Elberfeld und Barmen führt.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus sechszehn Mitgliedern, wovon acht aus dem Elberfelder und acht aus dem Barmer Handelsstande berufen werden. Sie wählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Wenn die Regierung es jedoch für angemessen erachtet, an den Berathungen über einzelne Gegenstände unmittelbaren Antheil zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Commissarius, welcher alsdann die Sitzungen anberaumt und darin den Vorsitz führt.

§. 3. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer dreißig

Jahre und darüber alt ist, ein Handlungs- oder Manufactur-Geschäft, wenigstens fünf Jahre lang, für eigene Rechnung persönlich und selbstständig betrieben, auch in dem Gemeinden-Bezirk für welchen er erwählt wird, gegenwärtig seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes hat und durchaus unbescholtenen Rufes ist.

§. 4. Die Bestimmung der Handelskammer ist, den Staatsbehörden ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und Manufactur-Gewerbes und ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung des einen und des andern darzulegen, denselben die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegen stehen, bekannt zu machen und ihnen die Auswege anzuzeigen, welche sich zur Hebung derselben darbieten. Auch kann sie beauftragt werden, über zweckmäßige Ausführung und Verwaltung der öffentlichen Anstalten und Anordnungen, die auf den Handel Bezug haben, die Aufsicht zu führen.

§. 5. Die Beschlüsse der Handelskammer werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Kammer berathschlagt gültig, wenn wenigstens neun ihrer Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 6. Der Handelskammer ist es gestattet, in eiligen Fällen ihre Vorstellungen und Eingaben unmittelbar an die Ministerien zu richten; sie hat jedoch eine Abschrift derselben gleichzeitig der Regierung einzureichen. Ueber Gegenstände, welche ihr zur Begutachtung von der Regierung vorgelegt worden, berichtet sie an diese.

§. 7. Die Handelskammer erstattet im Monat Januar eines jeden Jahrs einen Haupt-Bericht über den Gang des Handels und Fabrickgewerbes in ihrem Wirkungskreise an das Ministerium des Innern, und faßt darin ihre fernere Wünsche und Anträge in dieser Beziehung zusammen.

§. 8. Die Handelskammer hat über die Qualification der Personen, welche zu vereideten Mäklern oder zu der Verwaltung öffentlicher Handels- und Fabrikanstalten ernannt werden sollen, ihr Gutachten abzugeben.

§. 9. Bei vorkommenden Berathungen über Anstalten, Anlagen oder Anstellungen, welche das Gewerbe eine der beiden Stadtgemeinden ausschließlich betreffen, haben nur diejenigen Mitglieder der Handelskammer ein Stimmrecht, welche derselben Stadtgemeinde angehören, und können darüber als Abtheilung der Kammer, einen Beschluß fassen.

§. 10. Für die erste Bildung der Handelskammer beruft der Landrath zuvörderst durch Umlaufschreiben diejenigen Kaufleute und Fabrick-Inhaber in Elberfeld, welche eine Gewerbesteuer zu zwölf Thalern und darüber erlegen, zu einer Versammlung, und unter seinem Vorsitze diejenigen acht Mitglieder der Handelskammer zu erwählen, welche die Stadt Elberfeld für dieselbe zu stellen hat.

§. 11. Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzuläßig.

§. 12. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Die Protokollführer stellen diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 13. Die Wahl wird darnach von den anwesenden Wahlberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

§. 15. Darnach werden eben so viele Stellvertreter, als Mitglieder der Handelskammer, in gleicherweise gewählt. Im Verhinderungs-Falle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

§. 16. Acht Tage nach Vollbringung dieser Wahl wird in gleicher Art die Wahl der acht Glieder der Handelskammer und deren Stellvertreter vollzogen, welche die Stadtgemeinde Barmen zu stellen hat.

§. 17. Jede Wahl wird dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt.

§. 18. Die Handelskammer wird alle Jahre zu einem Viertheile erneuert, in der Art, daß Mitglieder und Stellvertreter von jeder der beiden Stadtgemeinen austreten, und eben so viele in gleicher Art, wie in dem §. 10. festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden.

§. 19. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den erwählten Mitgliedern der Kammer am Schlusse des ersten, zweiten und des dritten Jahres austreten.

Die Stellvertreter treten in derselben Art aus, wie die Glieder der Kammer selbst.

§. 20. Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

§. 21. Solche Mitglieder der Handelskammer oder Stellvertreter, welche ihren Wohnsitz oder den Hauptsitz ihres Geschäfts aus dem Umkreise der beiden Gemeindebezirke Elberfeld und Barmen verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Theil nehmen, und ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

Dasselbe ist der Fall, wenn ein Mitglied der Kammer oder Stellvertreter aus einem der beiden Gemeindebezirken in den andern verzieht. Jedoch versteht es sich, daß diese für den Ort, wohin sie ihren Wohnsitz verlegt haben, wieder erwählt werden können.

§. 22. Die Schreib-Arbeiten der Handelskammer versieht ein Sekretair, dessen Person und Besoldung von der Kammer in Vorschlag gebracht und von der Regierung bestätigt wird.

§. 23. Die Räume für die Sitzungen der Handelskammer, ihre Registratur und Kanzlei-Arbeiten werden von der Ortsbehörde zu Elberfeld in dem dortigen Rathhause kostenfrei angewiesen.

§. 24. Ueber die zur Bestreitung der Bedürfnisse der Handelskammer erforderlichen Ausgaben entwirft dieselbe jährlich einen Etat, welcher durch die Regierung dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt wird.

§. 25. Diese Kosten werden zur Hälfte in den beiden betheiligten Gemeinden nach dem Fuße der Gewerbesteuer von denjenigen Kaufleuten und Fabrik-Inhabern erhoben, welche eine Gewerbesteuer zu Zwölf Thalern und darüber erlegen, und der Gemeinde-Kasse zu Elberfeld zur Verausgabung auf die Anweisungen der Handelskammer zur besonderen Verrechnung überwiesen.

§. 26. Die Ordnung der Geschäftsführung wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches von der Handelskammer selbst nach ihrer Einführung zu entwerfen und von der Regierung zu bestätigen ist.

Urkundlich haben wir dies Statut, welches durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist, durch Unsere eigenhändige Unterschrift und unter Beifügung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1830.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Schuckmann.

Das vorstehende Statut wird hiedurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1830.

(Nr. 429.) Verhältniß des ehemaligen Rheinberger Fruchtmaaßes zum Preußischen Scheffel. II. S. IV. Nr. 6312.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen unter dem 8. September d. J., das Verhältniß des ehemaligen Rheinberger Getreidemaaßes zum Preußischen Scheffel so festgesetzt, daß

ein Rheinberger Spint gleich 3,125 Preußischen Metzen, acht Rheinberger Spint also gleich zwanzig fünf Preußischen Metzen (1 Scheffel 9 Metzen);

ein Rheinberger Scheffel (das vierfache eines Spints) gleich 12,5 Preußischen Metzen; dreißig zwei Rheinberger Scheffel also gleich zwanzig fünf Preußischen Scheffeln;

ein Rheinberger Malter (das vierfache eines Scheffels) gleich 3,125 Preußischen Scheffeln; also acht Rheinberger Malter gleich zwanzig fünf Preußischen Scheffeln,

zu rechnen sind.

Diese Feststellung soll jedoch lediglich zur Ausgleichung der in dem ehemaligen Rheinberger Fruchtmaaße erhaltene Verträgen zu entrichtenden Prästationen dienen, während dieses Maaß im Verkehr gesetzlich nicht mehr gebraucht werden und vorkommen darf.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1830.

(Nr. 430.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine zu Wald. I. S. V. Nr. 4893.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat sich bewogen gefunden, der katholischen Gemeine zu Wald, im Keise Solingen, zum Neubau eines Kirchen-Gebäudes eine allgemeine Haus-Collecte, vorläufig in dem Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks, zu bewilligen; und uns zugleich anzuempfehlen, dahin zu wirken, daß diese Collecte einen möglichst reichlichen Ertrag gewähre. Indem wir diese Bewilligung hierdurch bekannt machen, glauben wir der Collecte bei den zu milden Handlungen stets geneigten Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks keinen bessern Eingang verschaffen zu können, als indem wir sie mit den Verhältnissen der Kirchengemeine bekannt machen.

Das bisherige Kirchengebäude der katholischen Gemeine zu Wald, welches schon seit mehreren Jahren in solchem Zustande war, daß dessen Neubau nicht nur wünschenswerth erschien, sondern immer dringender wurde, hat durch den Windsturm am 20. April d. J. so sehr gelitten, daß es dem Einsturze nahe ist, und zur Verhütung von Unglücksfällen hat geschlossen werden müssen.

Der Gottesdienst wird seitdem in einem beschränkten Lokale der Pfarrwohnung zwar gehalten; allein an Sonn- und Festtagen findet in dem engen Zimmer nur ein kleiner Theil der Pfarrgenossen ein schützendes Obdach; die große Mehrzahl derselben ist genöthigt im Freien auszudauren.

Die kirchliche Gemeine besitzt kein Kirchengut, und ist daher auch genöthigt, sogar das Grundstück worauf die Kirche zu erbauen ist, durch Ankauf zu erwerben.

Wiewohl die Zahl der Pfarrgenossen mehr als 1100 beträgt, so bringen diese doch nur 583 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. in den Staatssteuern bei. Hiernach ist zu ermessen, wie schwer

es den Pfarrgenossen fallen muß, auch die gewöhnlichen kirchlichen Bedürfnisse mittelst außerordentlicher Umlagen zu decken.

Dies Unvermögen der Pfarrgenossen, kann nicht befremden, wenn erwogen wird, daß unter ihnen nur 15 Grundeigenthum besitzen und die übrigen aus Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Dienstboten bestehen.

Die Kosten des Neubaues einer Kirche sind von Baubeamten veranschlagt auf die Summe von . . . . . 8000 Rthlr.

zur Deckung dieser Summe kann die kirchliche Gemeine aus eigenen Mitteln höchstens aufbringen . . . . . 900 Rthlr.

und durch den Verkauf ihres Pfarrhauses und die Erwerbung eines wohlfeilern Wohnhauses für den Pfarrer einen Ueberschuß gewinnen von . . . . . 1000 Rthlr.

zusammen . . . . . 1900 Rthlr.

mithin bleiben zu decken . . . . . 6100 Rthlr.

Dieses wird hinreichen, um die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks zu überzeugen, daß die katholische Pfarr-Gemeine zu Wald zur Erreichung ihres christlichen Zwecks der milden Beiträge in möglichst reichlichem Maße bedarf; zu ihnen hegen wir daher auch das Vertrauen, daß sie ihre so vielfältig öffentlich bewährte Mildthätigkeit dieser armen Gemeine insbesondere aus allen Kräften bethätigen werden.

Das angeführte große Bedürfniß und die Mittellosigkeit der Pfarrgemeine hat uns bewogen, dem Kirchenvorstande ausnahmsweise zu gestatten, die Collecte durch den Pfarrer Breidenbach oder ein anderes Mitglied des Kirchenvorstandes im ganzen Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks — wie solches auf unsere besondere Anordnung im Kreise Solingen bereits geschehen ist, und im Kreise Düsseldorf jetzt geschieht, — mit einem Begleiter aus jeder Gemeinde und unter Beachtung unserer durch das Amtsblatt bekannt gemachten allgemeinen Vorschriften, abhalten zu lassen.

Diesemnach werden nun sämmtliche Herren Bürgermeister, — jedoch mit Ausschluß derjenigen der Kreise Solingen und Düsseldorf, — hiermit angewiesen, die Abhaltung der bewilligten allgemeinen Haus-Collecte in der Bürgermeisterei bis zur Ankunft des genannten Pfarrers, oder eines bevollmächtigten Mitgliedes des Kirchenvorstandes von Wald auszusetzen, sie dann aber von dem Abgeordneten in Begleitung eines angesehenen Gemeindegliedes unter eindringlicher Empfehlung in Vollzug zu setzen, so zum günstigen Erfolge derselben beizutragen und demnächst die aufgekommenen Gelder unverzüglich an die Steuer-Kasse abzuliefern.

Düsseldorf, den 29. September 1830.

(Nr. 431.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen- und einer solchen Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 5254.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, haben sich auf den Antrag des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Vincke Exzellenz bewogen gefunden, zum Retablissement der katholischen Kirche in dem Städtchen Fredeburg, die im Jahre 1810 nebst dem Pfarr- und dem Schul- auch dem Rathhause mit dem größten Theile der Stadt ein Raub der Flammen geworden ist, und aus Mangel an Mitteln bei der großen Armuth der Commüne, welche ihre Kräfte bei dem Aufbau der eigenen abgebrannten Wohnungen ganz erschöpft hat, bis jetzt noch nicht völlig hat

wieder hergestellt werden können, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den westlichen Provinzen des Staats zu bewilligen.

In Gemäßheit einer diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums werden die betreffenden Herren Pfarrer und sämmtliche Herren Bürgermeister hierdurch angewiesen, die in Rede stehende Collecte in allen katholischen Kirchen, und bei sämmtlichen katholischen Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten, und die aufkommenden Gelder an die einschlägigen Steuer-Kassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1830.

(Nr. 432.) Vermächtniß an die lutherische Gemeinde zu Wupperfeld. I. S. II. Nr. 6783.

Die verstorbene Wittwe Engelbert Rohl, geborene Anna Gertrud Garnichts, hat durch letztwillige Verfügung dem Armenhause der lutherischen Gemeinde in Wupperfeld ein Vermächtniß von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. (200 Rthlr. berg.) hinterlassen und ist dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. September 1830.

(Nr. 433.) Steckbrief gegen den Anton Fischer aus Remagen. I. S. II. Nr 7326.

Der unten signalisirte Verbrecher Anton Fischer, welcher sich auch wohl Michael Jansen genannt Fournier, und Max Hahn nennt, ist am 10. d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Transport von Werden nach Köln zwischen Ratingen und Mörsenbruch im Aperwald, den ihn transportirenden Gensdarmen entsprungen, nachdem er sich seiner Handfesseln zu entledigen gewußt hatte.

Es werden demnach sämmtliche Behörden hiedurch aufgefordert, auf den ꝛc. Fischer ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die hiesige landräthliche Behörde abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1830.

Signalement.

Namen Fischer; Vorname Anton; Geburtsort Remagen; Wohnort ohne; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Bart dunkelbraun; Kinn oval; Statur gesetzt; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht rund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blauer Kittel, graue Tuchjacke, ein Paar aschgraue geripte Hosen, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine gelb gestrickte Weste.

(Nr. 434.) Steckbrief gegen die Elisabeth Klein aus Essen. I. S. II. Nr. 7061.

Die unten signalisirte Elisabeth Klein aus Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, welche wegen Winkelhurerei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. v. M. des Morgens aus der Wohnung des Sekretairs der Anstalt entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1830.

Signalement.

Geburtsort Essen; letzter Aufenthaltsort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 26

Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein grau drillichenes Kleid, ein buntes karrirtes Halstuch, eine dito Schürze, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Eine wahrscheinlich gestohlene Uhr betr.)

Im Besitze des mehrfach gestraften, und mehrerer Diebstähle aufs neue verdächtigen Tagelöhners Heinrich Peter Jürgen Sommer, genannt Isaac, aus dem Bommerholze bei Schwelm, ist die hier unten beschriebene Uhr gefunden worden, welche wahrscheinlich auf keine rechtmäßige Art von ihm erworben sein wird.

Der unbekannte Eigenthümer oder frühere Besitzer wird daher aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate Behufs Nachweisung seiner Ansprüche baldigst zu melden.

Hamm, den 8. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung der Uhr.

Selbige ist eine dreigehäusige silberne Taschenuhr. Auf dem Werke am Rande ist der Name: D. D. Neveren London gravirt. Im 2ten Gehäuse ist ein hellrothes Papier, worüber ein ausgeschnitztes weißes Papier gelegt. Das äußere Gehäuse ist schwarzbraun lakirt, inwendig mit rothem Sammet gefüttert, auswendig auf dem untern Deckel rund um mit kleinen silbernen Stiften besetzt, von welchen vier fehlen. Das Zifferblatt ist mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern versehen. Unter der Zahl XII und über der Zahl VI ist die Glasur abgekrazt, höchstwahrscheinlich um eine dort befindlich gewesene Inschrift auszulöschen. An der Uhr befindet sich an einem kupfernen Ringe ein hellbraunes mit weißen, rothen, gelben, grünen und schwarzen Perlen benähetes Uhrband, woran an einem kupfernen Ringe ein kupferner Uhrschlüssel mit einem milchweißen Agatstein und eisernem Stifte.

(Steckbrief gegen den Anton Kemmerling aus Kessenich.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober c., gelang es dem Anton Kemmerling, einem sehr gefährlichen Verbrecher, welcher auf dem Transport nach Werden war, aus dem Etappengefängniß zu Remagen zu entspringen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben sorgfältig vigiliren und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 9. Oktober 1830.

Für den Ober-Prokurator.

Signalement.

Geburtsort Kessenich; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Zeichen: hinkt etwas (im hiesigen Arresthaus pflegte er auf Krücken zu gehen, die er jedoch im Gefängniß zu Remagen zurückließ.)

Bekleidung: dunkelblaue Tuchmütze ohne Schirm mit einem rothen Streifen eingefaßt, ein gelb geblümtes Halstuch, grau wollene Jacke, graue Hosen, ein blauer Kittel und Schuhe mit Riemen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Donnerstag, den 21. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 435.) Die Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Noga:-Ufer betr. I. S. I. Nr 2547.

Mit Bezug auf die in unserm Amtsblatt pro 1830 Nr. 28. aufgenommene Bekanntmachung vom 29. Juni c., die Unterstützung der im Jahre 1827. überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogat-Ufer betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der darin allegirten Rechnung des Elbinger Hülfs-Vereins über die Verwendung der milden Beiträge, so wie in der Bekanntmachung selbst, nachträglich einige Druckfehler entdeckt worden, die in folgender Art zu berichtigen sind, als:

nach pag. 30. der Rechnung	Nr. III.	statt	114	Rthlr.	20 Sgr.	10 Pf. richtiger
			14	Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.
	Nr. VI.	staat	590	Rthlr.	3 Sgr.	6 Pf. richtiger
			90	Rthlr.	3 Sgr.	6 Pf.
nach pag. 279. des Amtsblatts	Nr. 3.	statt	114	Rthlr.	20 Sgr.	10 Pf. richtiger
			14	Rthlr.	20 Sgr.	— Pf.
	Nr. 6.	statt	590	Rthlr.	3 Sgr.	6 Pf. richtiger
			90	Rthlr.	3 Sgr.	6 Pf.
und daselbst in Summa		statt	15,088	Rthlr.	3 Sgr.	1 Pf. richtiger
			15,098	Rthlr.	3 Sgr.	1 Pf.

Danzig, den 13. September 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf die in Nr. 57. unseres diesjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1830.

(Nr. 436.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Gärten. II. S. IV. Nr. 6556.

Die zu Wickerathberg und Wickerath, im Kreise Grevenbroich belegenen, bis Ende Februar 1831 verpachteten fünf und dreißig domanialen Gärten werden in einem anderweitigen auf

Montag, dem 8. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Denhard zu Wickerath, anberaumten Licitations-Termin, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, alternative

a) zur Verpachtung,

b) zum freien Ankauf,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und liegen die diesfälligen Bedingungen im Geschäfts-Lokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1830.

(Nr. 437.)

Nachweiſe

der Conſumtibilien-Durchſchnitts-Preiſe im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, pro Sept. 1830. I. S. I. Nr. 2605.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerſte			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbſen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düſſeldorf . .	3	1	—	2	7	10	1	10	2	2	4	—	—	20	8	4	24	—	7	20	—	2	4	—	—	21	6
2	Elberfeld . . .	3	14	9	2	21	6	1	13	9	2	16	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	11	6	1	2	9
3	Eſſen	3	20	—	2	16	—	1	8	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	27	6
4	Solingen . . .	3	9	6	2	12	8	1	13	5	2	12	6	—	18	—	2	23	6	4	2	6	3	12	4	—	27	4
5	Krefeld	3	4	6	2	7	—	1	11	—	1	25	6	—	22	—	3	5	—	4	5	—	2	4	—	—	24	6
6	Neuß	3	1	1	2	7	4	1	8	7	2	1	6	—	15	8	3	27	—	4	25	8	2	2	1	—	21	3
7	Duisburg . .	3	14	—	2	10	—	1	11	—	2	2	—	—	24	—	4	15	—	6	—	—	3	—	—	1	—	—
8	Emmerich . .	3	2	7	2	4	8	1	5	8	1	28	5	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
9	Rees	2	29	3	2	2	8	1	4	2	1	21	9	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
10	Weſel	3	2	—	2	4	7	1	4	6	2	6	—	—	17	6	3	15	—	4	6	8	2	—	—	—	20	8
11	Cleve	3	—	8	2	1	1	1	3	10	1	18	4	—	11	3	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	21	2
12	Geldern . . .	2	26	6	2	1	4	1	6	8	1	11	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
13	Goch	3	1	—	1	29	6	1	5	10	1	24	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	10
14	Kempen . . .	3	14	7	2	3	1	1	12	3	1	19	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	—	28	6
15	Rheinberg . .	3	5	8	2	4	5	1	6	8	1	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
	Durchſchnitts-Preiſe . .	3	5	10	2	6	11	1	8	4	1	29	1	—	19	1	3	17	9	5	2	1	2	13	2	—	24	9

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	20	4	7	—	—	6	3	1	11	3	3	2	10	2	10	4	9	6	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	—	6	13	10	—	6	—	1	8	3	2	4	—	3	—	5	—	7	6	9	—
3	Essen	—	10	—	5	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	6	6	6	3
4	Solingen . . .	1	—	—	9	18	—	6	—	2	—	2	6	2	—	2	2	5	6	6	6	8	—
5	Krefeld	—	21	9	6	18	9	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	3	4	5	11	6	9
6	Neuß	—	20	3	6	13	6	6	9	1	4	2	8	2	4	2	4	3	4	5	8	5	9
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	3	6	2	—	2	10	3	—	7	—	6	4
8	Emmerich . .	—	17	—	6	—	—	5	—	1	8	2	10	2	8	2	8	4	6	6	6	6	3
9	Rees	—	18	—	5	16	—	5	—	1	4	2	6	2	6	2	6	2	8	6	6	8	—
10	Wesel	—	17	9	5	12	8	6	—	1	2	3	—	2	4	2	8	3	—	7	6	6	—
11	Cleve	—	18	—	4	9	9	7	—	1	8	3	—	2	9	2	8	6	—	6	6	8	6
12	Geldern . . .	—	23	—	5	25	—	6	—	1	6	2	4	1	7	2	8	4	6	5	6	6	—
13	Goch	—	25	5	5	16	1	5	4	1	2	2	—	1	8	2	4	4	—	6	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	7	15	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	3	4	—	5	6	6	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	5	9	—	6	—	1	—	2	4	1	6	2	6	4	6	5	4	6	3
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	7	6	19	7	5	11	1	6	2	8	2	2	2	6	4	1	6	4	6	9

(Nr. 438.) Collecten.

Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten															
		1) Zur Deckung der fehlenden Kosten für ein erbautes evangelisches Pfarrhaus zu Calcar, Kreises Cleve.							2) Zur Herstellung der katholischen des katholischen Pfarrhauses zu Esch Regierungs-Bezirks								
		Betrag der aufgekommenen Haus-Collecten-Gelder.							Betrag der aufgekommenen Gelder								
		in Courant.			Darunter in Golde.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen angefähr			Haus-Collecte.			katholischen Kirchen-Collekte.			Summa.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	40	25	4	15	—	11	1	45	13	9	26	2	10	71	16	7
2	Elberfeld	413	19	8	140	4	—	—	18	24	4	13	15	3	32	9	7
3	Solingen	41	6	6	—	—	—	—	9	21	4	8	23	5	18	14	9
4	Lennep	38	25	6	—	—	—	—	4	—	7	9	5	8	13	6	3
5	Crefeld	52	22	7	—	—	—	—	24	20	1	10	4	11	34	25	—
6	Gladbach	88	10	—	—	—	—	—	24	19	5	12	11	5	37	—	10
7	Grevenbroich . . .	30	21	—	—	—	—	—	9	8	7	8	7	1	17	15	8
8	Neuß	5	29	10	—	—	—	—	18	11	—	12	26	6	31	7	6
9	Cleve	76	27	6	—	—	—	—	36	18	—	19	18	8	56	6	8
10	Geldern	74	22	7	—	—	—	—	28	20	—	22	28	3	51	18	3
11	Kempen	16	15	8	—	—	—	—	11	11	8	8	28	10	20	10	6
12	Rees	64	4	6	—	—	14	7	18	25	4	8	8	2	27	3	6
13	Duisburg	146	25	10	—	—	—	—	28	24	—	13	1	2	41	25	2
	Summa . .	1091	16	6	155	4	25	8	279	8	1	174	2	2	453	10	3
14	Dazu vom Königl. Münz-Amte zu Düsseldorf an Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	4	1	3	—										2	27	5
	Total . .	1095	17	9	155										456	7	8

September 1830. zum Abschluß gekommenen Collecten und deren Erträge.

Kirche und weiler, Köln. bei der			3 Zur Herstellung der Kirche der evangel. Kirchspiels-Gemeine zu Iserlohn, Regierungsbezirks Arnsberg.			4) Zur Verbreitung der Bibel für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin.						Gesammt-Betrag der sämmtlichen Collecten.			Darunter in Golde.	Bemerkungen.
			Betrag der aufgekommenen Gelder bei der Haus-Collecte			Betrag der aufgekommenen evangelischen Kirchen-Collekten-Gelder. in Courant.			Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr							
Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	
1	3	3	21	24	2	18	21	3	—	—	—	152	27	4	15	
2	—	—	*36	2	—	76	16	10	—	2	6	558	18	1	140	*) incl. 1 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. für nicht kassenmäßige Münzen.
—	—	—	7	16	11	16	8	7	—	2	10	83	16	9	—	
—	—	—	7	8	4	33	28	8	—	5	2	93	8	9	—	
—	—	—	—	—	—	7	24	8	—	—	—	95	12	3	—	
—	—	—	—	—	—	13	4	—	—	—	—	138	14	10	—	
—	—	—	—	27	5	6	2	11	—	—	—	55	7	—	—	ad Nr. 7. 9. und 11.
—	—	—	—	—	—	—	23	10	—	—	—	38	1	2	—	Ungeachtet die Collecte für
—	—	—	3	15	5	11	2	1	—	—	—	147	21	8	—	Iserlohn nur in den Kreisen der
—	—	—	—	—	—	37	22	4	—	—	—	164	3	2	—	rechten Rheinseite bewilligt
—	—	—	—	10	—	1	27	2	—	—	—	39	3	4	—	und angeordnet worden ist,
—	—	—	13	27	7	19	8	10	—	—	—	124	14	5	—	sind auch in den Kreisen Gre-
—	3	1	27	20	6	31	15	2	—	—	—	247	26	8	—	venbroich, Cleve und Kempen,
3	6	4	119	2	4	274	26	4	—	10	6	1938	25	5	155	der linken Rheinseite, die aufgeführten Beträge gesammelt und eingesendet worden.
			—	—	—	—	8	2				7	6	10	—	
			119	2	4	275	4	6				1946	2	3	155	

(Nr. 439.) Steckbrief gegen die Adelheid Weyers aus Hüls. I. S. II. Nr. 7343.

Die unten näher signalisirte Dienstmagd Adelheid Weyers aus Hüls, hat sich der über sie verhängten lebenslänglichen Polizeiaufsicht durch heimliche Entfernung von ihrem Wohnorte entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher aufgefordert, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person, welche schon zum zweitenmal sich der Polizeiaufsicht entzogen hat, strenge zu wachen und sie im Betretungsfalle verhaften und der landräthlichen Behörde zu Kempen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1830.

Signalement.

Adelheide Weyers, gebürtig und wohnhaft zu Hüls; alt 29 Jahr; groß 5 Fuß 2 Zoll; Stand unverheirathet; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Kleidung kann nicht angegeben werden.

(Nr. 440.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Werder aus Küßnacht.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Werder aus Küßnacht, in der Schweitz, ist am 14. d M. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, 2ten Bataillons, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 19 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Haare dunkelblond; Stirne flach und breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas spitz und nach unten gebogen; Mund gewöhnlich; Bart wenig und blond; Zähne gesund und weiß; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache schwer deutsch, nach Schweizer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit rothem Besatz und ledernen Schirm, ein schwarz seidenes Halstuch; eine hellblaue Bedienten-Jacke mit rothem Umschlagskragen und goldenen Tressen, ein Paar dunkelgraue Tuchhosen, ein grauer Mantel mit einem rothen Kragen, ein Paar Halbstiefeln, eine dunkelblaue Jacke mit rothem Kragen.

(Nr. 441.) Steckbrief gegen den Sträfling Johann Joseph Müller aus Wipperfürth. I. S. II. Nr. 7411.

Der unten näher signalisirte Sträfling Johann Joseph Müller aus Wipperfürth, ist am 2. v. M. aus dem Zuchthause zu Werden entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden hiemit aufgefordert, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Zuchthaus zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1830.

Signalement des Johann Joseph Müller.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare gelblich; Stirne bedeckt; Augenbraunen weiß; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: ist blatternarbig und hat eine Narbe auf dem rechten Arm.

Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine graue Zwillichhose, Schuhe mit Riemen, blaue Tuchmütze mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Um die in Untersuchungssachen gegen vermögende Verurtheilte, insbesondere bei geringern Straffällen entstehenden Kosten mit dem Gegenstande der Untersuchung in ein angemesseneres Verhältniß zu bringen, haben des Königs Majestät auf den Antrag des Justiz-Ministers die Sätze Num. 4. 5. und 8. der, der Criminal-Ordnung angehängten Gebührentaxe in den niedrigsten Sätzen dahin zu ermäßigen geruhet, daß

für ein Erkenntniß zwei bis zwanzig Thaler,
für expedirte Verfügungen fünf bis zwanzig Silbergroschen,

und an Diäten bei auswärtigen Geschäften:

für den Richter zwei Thalern, und
für den Protokollführer ein Thaler,

angesetzt werden sollen.

Diese Sätze sind daher von jetzt an zur Anwendung zu bringen. Dabei wird auf ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät dem Königlichen Oberlandesgericht zugleich die Vorschrift des §. 622 der Criminal-Ordnung, in Erinnerung gebracht: daß niemand, der nur zu temporairen Strafen verurtheilt worden, wegen Entrichtung der Untersuchungskosten in seinem Nahrungsstande ruinirt werden soll.

Berlin, den 7. September 1830.

Der Justiz-Minister:
in dessen Abwesenheit: von Kamptz.

An das Königl. Oberlandesgericht
zu Hamm.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 8. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 26. vorigen Monats landete eine unbekannte männliche Leiche am Rheinufer bei Oberkassel, welche schon bedeutend in Fäulniß übergegangen war. Die Leiche war etwa 5 ½ Fuß lang, hatte schwarz und graue Kopfhaare und grauen Bart. Die Kleidungsstücke bestanden in einer kattunen Weste ohne Aermel, worin sich ein Zweipfennigstück befand, in einer langen Hose von schwarzgrau gestreiftem Nankin mit metallenen Knöpfen, blauen wollenen Socken, in einem Halstuche von Halbnessel, einem Untertuche von gestreiftem Kattun, und in einem zerrissenen Hemde.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Empfang der domanial Geld-Gefälle zu Elberfeld betr.)

Der Empfang der domanial Geld-Gefälle wird Donnerstag den 23. Oktober zu Elberfeld bei dem Herrn Wülfing am Markte gehalten werden.

Die Begünstigung, wonach Abgaben unter einen Thaler so wie Bruchthaler durch Zahlung des 15fachen Betrages abgelöst werden können, läuft mit Ende dieses Jahres ab, weshalb diejenigen Rentpflichtigen, die ablösen wollen, ihre desfallsigen Erklärungen im Termin abzugeben aufgefordert werden.

Käufer laudemialpflichtiger Grundstücke haben an besagtem Tage legalisirte Abschriften der Kaufacte zu produziren und die Laudemial-Gefälle einzuzahlen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1830.

Königliches Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Fruchtmakler Heinrich Greven.)

Am 23. vorigen Monats hat der Fruchtmakler Heinrich Greven, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte zum hiesigen Gefangenhause zu entspringen.

Derselbe hatte seinen Aufenthalt in Düsseldorf, ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, runde Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Statur, pockennarbig, und hatte damals eine frische Wunde an der Nase.

Er war bekleidet mit einem braunen Frackrock, einer grünen Kappe, einer schwarzen Weste und Hose und einem Paar Stiefeln.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Heinrich Schoppe, gen. Eickelkamp aus Krey, zur Haft gebracht ist, so wird der unter dem 23. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Essen, den 9. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des in Ruhestand getretenen Georg Friedr. Becker, ist der bisherige Schullehrer zu Mühlhausen Franz Heitmeier zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Drevenack ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Montag, den 25. Oktober 1830.

(Bekanntmachung.)

Se. Majestät der König haben den Geheimen Ober-Finanzrath, Herrn Kuhlmeyer, zum wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 442.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1831 zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen. II. S. III. Nr. 4594.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1831 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10. des über diesen Betrieb erlassenen Regulativs vom 28. April 1824 auf, ihre diesfälligen Anmeldungen unverzüglich und längstens bis zum 31. d. M. bei den behörigen Bürgermeistereien zu machen.

Diese letzteren haben die darüber aufzunehmenden Verzeichnisse am 3. November d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Haupt-Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung spätestens am 10. November d. J. erwarten.

Den Herren Landräthen bringen wir hierbei unsere Verfügungen vom 1. September 1826 II. S. III. Nr. 2619 und vom 4. Oktober 1829 II. S. III. Nr. 5376 die zu ermäßigten Steuersätzen nachgesucht werdenden Gewerbescheine betreffend, ferner unsere Verfügung vom 13. April d. J. II. S. III. Nr. 2142, in Betreff der Anfertigung der Haupt-Verzeichnisse, und endlich unsere Verfügung vom 24. April 1830 II. S. III. Nr. 2273 hinsichtlich der in die Nachweisung aufzunehmenden Bemerkungen über die Militair-Dienst-Verhältnisse der Handlungsdiener und Hausirer, in Erinnerung.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 443.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte. I. S. V. Nr. 5383.

Die eben so traurige als höchst hülfsbedürftige Lage, worin die am 16. Mai d. J. durch Brand verunglückten Einwohner zu Hohenwepel, Warburgschen Kreises, Regierungsbezirks Minden sich befinden, hat das Königliche Ministerium des Innern veranlaßt, ihnen eine Haus-Collekte auch in den Rheinprovinzen zu bewilligen.

Zufolge Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums vom 9. d. M., werden die Herren Bürgermeister hierdurch angewiesen, die erwähnte Collecte den bestehenden allgemeinen Bestimmungen gemäß abhalten und die aufkommenden Gelder unverzüglich an die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zum Ausleihen liegen mehrere milde Stiftungs-Kapitalien von 400 bis 1000 Rthlr. bereit, worüber der Bürgermeister von Emmerich, im Kreise Rees, nähere Auskunft ertheilt.

Bei der evangelischen Gemeinde in Ratingen liegen 700 Thaler Pr. Cour. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Rendant Bierhoff daselbst.

4732 Thaler Preuß. Courant sind bei der evangelischen Gemeine zu Hünxe bei Wesel, auf künftigen fünfzehnten November auszuleihen bereit, worüber das Presbyterium Auskunft giebt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Pionier Christoph Heinrich Dreier aus Wiedenbrück.)

Der unten näher bezeichnete Pionier Christoph Heinrich Dreier aus Gütersloh, Kreises Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Minden, hat sich am 11. Oktober d. J. von der 1. Kompagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Koblenz ohne Urlaub entfernt, und der Desertion höchst verdächtig gemacht.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Koblenz, den 18. Oktober 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 32 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Profession Hufschmid; Haare dunkelblond, etwas kraus; Stirne flach; Augenbraunen dunkelblond; Augen groß, blau; Nase spitz, etwas eingebogen; Mund breit; Kinn gebogen; Bart dunkelblond; Gesicht eingefallen; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund; Statur schwächlich.

Bekleidung: eine Pionier-Montirung und Feldmütze nebst Dienſthosen, Halbstiefeln, ein seidenes Halstuch, auch trug er ein Pionier-Seitengewehr, und an den Ohren kleine goldene Ringe.

(Bekanntmachung.)

Die Erhebung der Kaufgelder von den Holzverkäufen in den herrschaftlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1830, findet in diesem Jahre

am Donnerstag dem 28. Oktober,
„ Freitag „ 29. „ , und
„ Sonnabend „ 30. „ ,

zu Marienbaum, in der Behausung der Wittwe Theodor Jordans, Statt, welches den Zahlungspflichtigen hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß:

a) am ersten Tage die Käufer des Holzes im Lahenbusch, und in der Hees am vorigjährigen Schlage, an der jungen Kiefernsaat und im Waischenbruch;
b) am zweiten Tage die Käufer des Holzes im Hohwald am Tiefenthal und Wolfsray, und

c) am letzten Tage die Käufer des Holzes auf dem Hohwald am neuen Weg und am Mühlenweg, im Tüschenwalo am Eichelkamp und am vorigjährigen Schlage, und im Balberg am Dahmsweg und am alten Lindenbaum,

vorzugsweise abgefertigt werden, und daß diejenigen, welche die Zahlung an den vorbezeichneten Tagen zu Marienbaum versäumen, solche demnächst auf ihre Kosten bei der Königlichen Forst-Kasse zu Meurs zu leisten haben.

Meurs, den 6. Oktober 1830.

Das Königliche Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Carl Langenscheid aus Herdecke.)

Der unten näher signalisirte Carl Langenscheid aus Herdecke, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen worden, ist heute Morgen von hier entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Enneperstraße; Vaterland Westphalen; gewöhnlicher Aufenthalt Herdecke; Religion evangelisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 15 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund hervorstehend; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, blaue leinene Jacke, dito Weste, grau leinene Hosen, blau leinener Kittel, weiß wollene Strümpfe, Schuhe.

(Steckbrief gegen den Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck, aus Westenfeldmark.)

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls in erster Instanz zu einer sechsmonatlichen Einstellung in eine Straffection verurtheilte Tagelöhner und Landwehrmann Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus seiner Haft zu entweichen.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Heintrop, genannt Sporbeck; Geburtsort Westenfeldmark bei Hamm; Wohnort Stockum bei Weeren; Gewerbe Taglöhner; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare braun; Stirne schmal; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart schwach, braun; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler; spricht plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm, blau leinener Kittel, blau leinene Jacke, blau leinene Hosen und Halbstiefeln.

(Mehrere Diebſtähle.)

Nachfolgende Diebſtähle werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

1) am 16. v. M. Nachmittags, in der Wohnung des Taglöhners Thomas Spaltmann zu Lackhauſen, welchem mittelſt gewaltſamen Eröffnens eines Fenſters ein kupferner Kaffekeſſel von einigen Pfunden an Gewicht, nebſt vier Pfund Speck, entwendet worden.

2) In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. aus einer im Gaſthofe zum König von Preußen dahier geſtandenen, und dem Kaufmann Heinrich Groove zu Köln gehörigen Chaiſe mittelſt Einbruchs eines Behältniſſes: a) ein Paar ſilberne Sporen, an Silber 15 Thlr. werth; b) eine Tabacks-Pfeife mit meerſchaumenem Kopfe und ſchwarz ebenholzenem Rohre; c) ein Logen-Zeichen, eine weiße lederne Schürze, und ein Paar dito Handſchuhe, ſo wie d) eine Haarbürſte; desgleichen

3) vor 14 Tagen bis drei Wochen in der Mittagsſtunde aus dem Gartenhauſe des Schenk- und Speiſewirths W. Schurmann vor dem Berliner-Thore: a) zwei zinnerne Leuchter, wovon einer etwas durchgebrannt geweſen; b) eine weiße Schnapsflaſche mit Aniſchnaps und ein Stück gewöhnlicher Landkäſe.

4) Faſt um dieſelbe Zeit gegen 1 Uhr Nachmittags, von der Bleiche des J. Hemſtege vor dem Berliner-Thore, ein Frauenhemd und eine grüne kattunene Frauenjacke.

5) In der Nacht zuvor von der Bleiche der Mechtilde Goertz daſelbſt zwei Betttücher, wovon ein feines neues mit C. H. Nr. 8., und ein gröberes mit A. K. Nr. 6 gezeichnet geweſen. Endlich

6) faſt um dieſelbe Zeit aus dem Ladenkaſten des Kaufmanns L. von der Trappen hieſelbſt, ein ſteinerner Pfeifenkopf und eine Schnur Korallen, und aus dem Laden des Kaufmanns Bovenkerk dahier eine Achat-Schnur nebſt einem Kreuz und noch eine Schnur Korallen. Indem wir Jedermann vor etwanigem Ankauf dieſer geſtohlenen Gegenſtände warnen, fordern wir diejenigen, welche zur Entdeckung der Urheber und Wiedererlangung der Sachen Spuren angeben können, hiermit auf, davon bei uns oder bei ihrer nächſten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Weſel, den 14. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebſtahl zu Saalhoff.)

Am 12. dieſes, Nachmittags gegen zwei Uhr, ſind aus dem Hauſe des Taglöhners Peter Tilloſen zu Saalhoff, in der Bürgermeiſterei Vierquartieren, folgende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein grün tuchener Mannsrock mit kameelgarnen Knöpfen und ausgeflicktem Futtertuch; 2) ein grün tuchener Frauenrock; 3) ein grün muſelinener dito; 4) ein ſchwarzer dito von Serſin; 5) ein grün tuchenes Knaben-Kamiſol mit meſſingenen Knöpfen; 6) ein ſchwarz ſeidenes Halstuch mit rothem Rande; 7) ein weiß baumwollenes dito; 8) ein dito Frauentuch, und 9) ein roth geſtreiftes Halstuch.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur Kenntniß bringe, erſuche ich Jedermann auf das Erſcheinen des Diebes oder der geſtohlenen Sachen ſein Augenmerk zu richten und etwa ſich ergebende Spuren der nächſten Ortspolizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Cleve, den 15. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Dienstag, den 26. Oktober 1830.

(Nr. 444.) Allerhöchste Kabinets-Order, die Aufhebung der Eingangs-Abgabe für das zur inländischen Consumtion bestimmte fremde Brod-Getreide betr.

Durch eine Kabinets-Order vom 10. d. M. haben Se. Königliche Majestät die Eingangs-Abgabe für das zur inländischen Consumtion bestimmte fremde Brod-Getreide, in den westlichen Provinzen bis zum Ende des Julius 1831 aufzuheben geruht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 16. Oktober 1830.

Der Finanz-Minister: gez. Maassen.

(Nr. 445.) Bekanntmachung.

Der Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Königlichen Regierung zu Köln, Herr Bormann, ist an die Stelle des Polizei-Präsidenten Herrn von Struensée zum Censor der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden juristischen, so wie auch derjenigen Schriften, welche sich mit der Zeitgeschichte und Politik beschäftigen, ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 19. Oktober 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 446.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Allrath. I. S. V. Nr. 4863.

Zur Stiftung eines Anniversarii hat die zu Allrath verstorbene Wittwe Anna Maria Moeckers, geb. Reuters, der dortigen kath. Pfarrkirche den Betrag von 20 Thlr. vermacht, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1830.

(Nr. 447.) Eine Stiftung an die katholische Pfarrkirche zu Zons. I. S. V. Nr. 5296.

Zur Stiftung von dreißig Lesemessen hat die zu Zons verstorbene Jungfer Gertrud Nußbaum, der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 300 Rthlr. köln. oder 230 Thlr. 23 Sgr. vermacht, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses von Staatswegen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 448.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Grefrath. I. S. V. Nr. 5297.

Zur Stiftung eines feierlichen Jahrgedächtnisses für seine verstorbene Schwester, hat der

Ackersmann Heinrich Roberz zu Lüttgenglehn, der katholischen Pfarrkirche zu Gresrath, im Kreise Neuß, den Betrag von 30 Rthlr. geschenkt, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 449.) Vermächtniß an die Armen zu Kettwig. I. S. II. Nr. 7294.

Der zu Düsseldorf verstorbene Abt Beda Savels, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der katholischen Gemeine zu Kettwig ein Vermächtniß von

1) einem Kapital von 500 Rthlr. und
2) der Hälfte von drei österreichischen Obligationen, jede von 1000 Gulden also 1500 Gulden

hinterlassen, und ist die Annahme dieses Legats von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1830.

(Nr. 450.) Steckbrief gegen den Häusling Peter Johann Merz aus Dabringhausen I. S. II. Nr. 7650.

Der, der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler angehörige, unten bezeichnete Häusling Peter Johann Merz, welcher wegen Brandstiftung in der Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 14. d. M. Abends entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Signalement.

Geburtsort Dabringhausen; letzter Aufenthaltsort Burscheid; Religion evangelisch; Gewerbe ohne; Alter 12 Jahre; Größe 4 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grüne flanellene Jacke, eine leinene Hose, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Tuch-Käppchen mit grün besetzt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Des Königs Majestät haben durch die unterm 24. Februar c. an die Minister der Justiz und der Finanzen erlassene Allerhöchste Kabinets-Order zu erklären geruhet:

daß Mandatarien, welche von ungestempelten oder nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Schriften, im Interesse ihrer Mandanten Gebrauch machten, insofern sie nicht durch eigene Uebertretung der Stempelvorschriften eine Stempelstrafe verwirkt hätten, in ihrer Eigenschaft als Mandatarien in Stempelstrafe nicht genommen werden könnten, indem das Stempelgesetz unter dem Vorzeiger eines Dokuments nichts anderes verstehe, als was die Prozeßordnung den Produzenten einer Urkunde nenne, unter welcher Bezeichnung sie jederzeit die Parthei begreife deren Interesse der Gegenstand der betreffenden Verhandlung sey.

Hiernach ist die Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 16. Oktober 1824,

welche durch die Verfügung vom 5. November ej. a. (Jahrbücher Band 24. Seite 328) den Gerichten zur Nachachtung mitgetheilt worden, aufgehoben und es ist demgemäß, namentlich gegen Justizkommissarien, welche als Mandatarien auftreten, eine Stempelstrafe in den in jener Verfügung bezeichneten Fällen nicht festzusetzen, vielmehr sofort gegen die Partheien selbst die gesetzliche Strafe zu verhängen.

Dies wird sämmtlichen Gerichten und Justizcommissarien unsers Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 1. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Die Bestimmung des Stempelgesetzes sub voce Erkenntnisse lit. e. nach welcher, wenn auf eine Geldstrafe von 50 Rthlr. und darunter, oder zugleich für den Fall des Unvermögens auf eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe von 4 Wochen und darunter erkannt worden, nur ein Stempel von 15 Sgr. zu brauchen sey, findet höherer Bestimmung zufolge, nicht blos auf Injurien-Sachen, und bei alternativ erkannten Geld- und Gefängnißstrafen von 50 Rthlr. und 4 Wochen, sondern in allen Fällen Anwendung, wo, sei es in Injurien, oder in Untersuchungssachen gegen Personen geringeren Standes auf eine das Maaß von 50 Rthlr. Rthlr. Geld oder 4 Wochen Gefängniß nicht überschreitende Strafe erkannt worden, mag eine oder die andere Strafe für sich allein oder alternativ festgesetzt sein.

Dagegen ist die Frage:

„ob bei Strafurteln gegen Personen geringern Standes auf eine leichte körperliche „Züchtigung auch nur ein Stempel von 15 Sgr. oder der bedeutende Stempel von „5 bis 50 Rthlr. zu adhibiren sey? —

dahin entschieden: daß die obige Bestimmung des Stempelgesetzes auf den Fall, wo allein auf eine körperliche Züchtigung erkannt worden, nicht anwendbar sey.

Da die Züchtigung überhaupt nur gegen Personen der untersten Volksklasse zu erkennen ist, so wird ohnehin wahrscheinlich der Stempelsatz von 5 Thalern selten zu erlangen sein, und muß es daher der Revision des Stempelgesetzes vorbehalten bleiben, hierin eine anderweitige Bestimmung zu treffen.

Den Untergerichten unseres Departements wird dieses zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 1. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Durch die Allerhöchsten Kabinets-Ordres de 17. April 1824 und 11. Februar 1830 ist bestimmt worden, daß die in der Verordnung de 11. December 1802 den würklichen, in Königlichen Diensten stehenden Offizieren für Untersuchungs-Sachen bewilligte Sportelfreiheit in Injuriensachen aufhören, der Invalidenfond die einzuziehenden Gebühren erhalten, und dies auch bei den Verhandlungen Anwendung finden soll, die bei den Civil-Gerichten erfolgen.

In Betreff der Stempelfreiheit bleibt es dagegen bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Sämmtlichen Gerichten unsers Departements wird dies zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellte Justizkommissar Ludwig von der Leithen ist zufolge einer Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 14. September d. J. zugleich zum Notar in dem Bezirke des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt worden.

Hamm, den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfslehrer zu Heissen, Gerhard Klingenburg ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Eversael ernannt worden.

Personal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Kollegio.

Haben des Königs Majestät Allergnädigst geruht, den Oberlandesgerichts-Präsidenten von Rappard die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension zu bewilligen.

Ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Matzerath nach bestandener dritter Prüfung als Assessor an den Königl. Appellationsgerichts-Hof zu Köln, und der Referendarius Kleudgen auf Ansuchen an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Auscultatoren Haarmann, Cappell II., van Beughem, Bunge, Lent, von Sydow, Bellmann und von Lilien, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt, auch hat letzterer die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Die Rechts-Candidaten Bluhm und König sind als Auscultatoren angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Dohm ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna angestellt. Der Berggerichts-Assessor Zimmermann zu Bochum ist verstorben.

Der bisherige Sekretariats-Gehülfe Paulmann ist als Auctions-Commissarius für die Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid, und der Heinrich Schultz für die Stadt und Bürgermeisterei zu Hoerde, letzterer an die Stelle des seine Entlassung in dieser Eigenschaft nachgesucht habenden Bürgermeisters Marck angestellt.

Der bisherige Gerichtsbote Meyer zu Duisburg ist an die Stelle des durch Urtheil seines Dienstes entsetzten Boten Kirschmeier an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt, die bei ersterm Gericht vacante Botenstelle dagegen dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Unteroffizier Thomas ertheilt worden.

Der Kanzellist Ihenplitz zu Hagen, so wie der Gerichtsbote Breitenbach zu Hattingen sind verstorben. Die Stelle des letztern ist dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Landwehrmann Lategahn zugetheilt worden.

Der Gerichtsbote Poscher zu Essen ist mit Pension entlassen, und die hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht daselbst erledigte Botenstelle dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Fußgendarm Georg Klein zugetheilt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Oktober 1830.

(Nr. 451.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7560.

Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet:

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverläßigen wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizeibehörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen, an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln, und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums für angemessen erachten wird.

Sie machen sich dazu mittelst Handschlags verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Ortsobrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei bloß auf zuverläßige, wohlgesinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden ebenso, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse davon ausgeschlossen, jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich bloß auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammmen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer, als die Vorsteher werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes erwählt und vom Kreislandrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizeibehörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: Städtischer Sicherheits-Verein aufgedruckt ist.

§. 9. Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen andern vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortsobrigkeit zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1830.

Der Minister des Innern und der Polizei:
gez. Brenn.

(Nr. 452.) Allgemeine Mittheilungen, Monat September 1830. Eo. Nr. 1774.

1. Witterung.

Wie nun beinahe durch das ganze laufende Jahr, war auch in diesem Monat die Witterung mehrentheils regnigt und kühl. Nur wenige Tage waren heiter und warm, bei weitem die meisten brachten entweder einen dauernden Regen oder hatten einen bedeckten Himmel. Besonders zeichneten sich die Tage vom 19. bis zum 21. August durch ein unausgesetztes Regenwetter aus.

Die Menge des in dieser Zeit gefallenen Wassers war so groß, daß in den Gebirgsgegenden alle Bäche und Flüsse eine in dieser Jahreszeit sehr seltene Höhe erreichten.

Außer einigen andern leichten Gewittern erhob sich am 17. d. M. ein ziemlich schweres, welches sich über Düsseldorf und der nächsten Umgegend mit heftigen Schlägen entladete.

Auf dem Felde bei Derendorf, in der Nähe der hiesigen Stadt erschlug der Blitz die Magd des Vorstehers Schenten und 3 Stück Rindvieh, welche sie weidete. Eine zweite Magd, die zugegen war, wurde zwar auch vom Blitz getroffen, jedoch nur gelähmt und es ist alle Hoffnung zu ihrer völligen Wiederherstellung vorhanden.

Ein noch stärkeres Gewitter brach in der folgenden Nacht aus und überzog besonders den Kreis Gladbach.

Bei der Cloeradter Mühle schlug der Blitz in eine Scheune und zündete. Sie brannte nebst der darin befindlichen Frucht ganz ab. Gleichzeitig traf ein Blitzschlag einen Haufen von Hafer und Heu in der angrenzenden Bürgermeisterei Willich des Kreises Krefeld und zündete. Doch wurde derselbe noch etwa zur Hälfte gerettet.

2. Fruchtverkehr.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurden bedeutende Geschäfte für das Bergische gemacht und ansehnliche Sendungen, besonders von Roggen und Gerste dahin abgefertigt.

Die ganze Zufuhr betrug während dieses Monats:

2259	berl. Scheffel	Weizen;	
7085	" "	Roggen;	
3323	" "	Gerste;	
1021	berl. Scheffel	Hafer;	
3	" "	Buchweizen;	
2872	" "	Saamen.	

Der Werth derselben berechnet sich zu ungefähr 41805 Rthlr.

Während desselben Zeitraums sind abgesetzt und ausgeführt worden:

a) nach den Niederlanden:

1104	berl. Scheffel	Weizen;	
1556	Scheffel	Gerste;	
777	"	Hafer;	
45	"	Buchweizen;	
9	"	Saamen.	

b) nach dem Bergischen:

1079	Scheffel	Weizen;
7544	"	Roggen;

Der Geldwerth dieser Ausfuhr beträgt 26072 Rthlr.

Der Oelhandel ist noch immer flau. Dagegen wird der Viehhandel ziemlich lebhaft betrieben. Im Ganzen sind während der Periode dieses Monats 793 Stück Rindvieh zum Verkaufe ausgestellt und davon wirklich 668 Stück verkauft worden.

3. Gesundheitszustand.

Fast in allen Kreisen herrschen seit einiger Zeit Nerven- und Wechselfieber und überfallen sehr viele Menschen. Ersteres greift hauptsächlich die Leute in ihrem besten Alter an und zeigt an einigen Orten einen bösartigen Charakter.

Im Kreise Geldern ist auch das Gallen- und Faulfieber ausgebrochen, bloß in der Gemeinde Weeze liegen an 300 Individuen daran krank darnieder. Man bemerkt, daß hauptsächlich die arbeitende Klasse von diesen Krankheiten befallen wird und unter dieser wieder besonders diejenigen Individuen, welche sich im Frühjahr und Sommer häufig der Nässe aussetzen mußten. Auch wird das Uebel dadurch größer, daß es den armen Kranken gar zu häufig an geeigneten Speisen und sonstigen Mitteln gänzlich gebricht. Daher haben sich in der Gemeinde Aldekerk, die ebenfalls an 150 Kranke zählt, auf den Vorschlag des Bürgermeisters mehrere bemittelte Familien bereitwillig finden lassen, die Dürftigen unter den Erkrankten durch angemessene Kost zu unterstützen und es werden seitdem täglich 40 Portionen Suppe gespendet, die nach den Vorschriften des Arztes bereitet worden. Der wohlthätige Einfluß dieser Unterstützung fängt bereits an, sichtbar zu werden.

Im Laufe dieses Monats sind übrigens

geboren	1982	Individuen
gestorben	1563	"
Der Zuwachs beträgt also	419	"

In demselben Monat des vorigen Jahres wurden

an Geborenen	2118	"
" Gestorbenen	1256	"
und an Zuwachs also gezählt.	862	Individuen

Zu Straelen, im Kreise Geldern, starb am 23. des Monats August eine Frau in einem Alter von 92 Jahren und 5 Monaten und schon am folgenden Tage folgte ihr Mann mit dem sie 62 Jahr verehelicht gewesen, in einem Alter von 90 $\frac{1}{2}$ Jahr ihr im Tode nach.

4. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind während des Monats September 12 Menschen eines unnatürlichen Todes gestorben. Davon haben

3 sich ihres Lebens freiwillig beraubt und von den übrigen sind
4 ertrunken;
3 todt gefunden (darunter 1 mit Spuren der Gewalt;)
1 ist vom Blitz erschlagen und
1 ist an schweren Brandverletzungen gestorben.

Außerdem sind 6 Individuen aus großer Lebensgefahr errettet und
1 ist tödtlich verwundet worden.

5. Vermächtnisse und Schenkungen und Aeußerungen des Wohlthätigkeits-Sinns.

Die Verwaltung der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt zu Elberfeld, hat vor Kurzem auch ihre Rechnung für das Jahr 1829 abgelegt, die aufs neue den dort herrschenden Sinn der Mildthätigkeit und der Menschenliebe aufs herrlichste beurkundet. Alle Ausgaben dieser Anstalt belaufen sich für das genannte Jahr auf 26937 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. Als Hauptposten finden sich darunter:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für wöchentliche Baar-Unterstützungen	13216	19	10
für Verpflegung der Armen im allgemeinen Armenhause .	5094	18	6
für Bekleidung der Armen	2420	13	—
für Verpflegung überzähliger Armen im reformirten Armenhause	994	5	6
für Arzneien ꝛc.	978	17	7
für den Unterricht der Armenkinder	513	27	10

Unter den Einnahmen, die sich zusammen auf 26784 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. belaufen, bemerkt man besonders:

1) an freiwilligen Armenbeiträgen	19233	13	6
2) an besondern Geschenken	1782	9	—

Außer diesen ansehnlichen Beiträgen zu den laufenden Ausgaben hat die Anstalt noch zu einem bleibenden Fond die Summe von 1190 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. nach und nach empfangen.

Die in diesem Monate abgeschlossenen Collecten haben im Ganzen wie die besonders abgedruckte Uebersicht nachweiset 1946 Thlr. 2 Sg. 3 Pf. einschließlich 155 Rthlr. Gold aufgebracht.

Diese bedeutende Summe wird gebildet aus

1095 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. incl. 155 Rthlr. Gold für das Pfarrhaus zu Calcar;
456 „ 7 „ 8 „ zur Herstellung der kirchlichen Gebäude zu Eschweiler, im Regierungsbezirk Aachen;
119 „ 2 „ 4 „ zur Herstellung der evangelischen Kirche des Kirchspiels Iserlohn;
275 „ 4 „ 6 „ für die Hauptbibel-Gesellschaft zu Berlin.

Düsseldorf, im Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 453.) Gebühren der Aerzte und Wundärzte für ihre Bemühungen bei Scheintodten. I. S. II Nr 6782.

Durch die, auf das Ministerial-Reskript vom 20. Oktober 1820 sich gründende Verord-

nung vom 14. Dezember deſſelben Jahrs (Amtsblatt Nr. 80) iſt zwar beſtimmt worden, daß die Aerzte und Wundärzte für ihre Mühwaltung zur Wiederbelebung Scheintodter oder Verunglückter eine Renumeration von 10 Rthlr. im Falle das Leben derſelben gerettet wird, und von 5 Rthlr. im Falle des Mißlingens der Rettungs-Verſuche zu erwarten hätten.

Nach einer ſpäteren Beſtimmung des Königl. Miniſterii des Innern vom 29. April 1828, ſoll jedoch das Soſtrum, welches mittelſt der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 2. November 1820 (Verordnung vom 14. Dezember 1820. Amtsblatt Nr. 78) für die ärztlichen Bemühungen bei dergleichen Gelegenheiten beſtimmt iſt, für die Fälle der letztgedachten Art genügen und die vorgedachte Prämie nur in den Fällen wirklicher Lebensrettung gewährt werden.

Wir machen hierauf aufmerkſam, damit in vorkommenden Fällen Irrungen vermieden werden.

Düſſeldorf, den 21. Oktober 1830.

(Nr. 454.) Verkauf von domanialen Forſt-Grundſtücken. Ex. II. 8. I. Nr. 1699.

Am 22. November dieſes Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, ſollen zu Werden an der Behauſung des Herrn Gaſtwirths Eigen, vor dem Königl. Rentmeiſter, Herrn Domainen-Rath Keller, nachſtehend benannte Königliche Forſt-Grundſtücke zuſammen den Mehrſtbietenden zum Verkaufe ausgeſetzt und bei annehmlichem Gebote definitiv zugeſchlagen werden:

		Morg.	Ruth.
1)	der in der Gemeinde Heidhauſen gelegene ſogenannte Stahlberg, Abtheilung I. öſtlich vom Wege von Holſterhauſen nach Werden, groß	17	76,00
2)	der ebendaſelbſt gelegene ſogenannte Stahlberg, Abtheilung II. weſtlich von jenem Wege, groß	33	67,00
3)	der ebendaſelbſt gelegene ſogenannte Dickesbuſch, groß	16	134,00
4)	der daſelbſt gelegene ſogenannte Kattenbuſch, groß	19	99,40
5)	der Buſch im Teufelsſiepen genannt, ebendaſelbſt gelegen, groß	4	150,60
6)	der bei der Alteburgs-Kathe gelegene ſogenannte Kirchenbuſch, groß	20	61,00
7)	die ſogenannte Alteburg, auch am Hohenſtein genannt, mit Ausſchluß des Begräbniß-Platzes für die iſraelitiſche Gemeinde zu Werden, groß	33	123,80

Die Karten ſind auf dem Königl. Rent-Amte zu Eſſen einzuſehen und der Waldwärter Buſch zu Heidhauſen iſt mit Anweiſung der Grenzen beauftragt.

Düſſeldorf, den 25. Oktober 1830.

(Nr. 455.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Otto aus Langerfeld.

Der unten ſignaliſirte Kanonier Johann Otto aus Langerfeld, Regierungsbezirk Arnsberg, iſt am 20 d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, 6ten Kompagnie, aus der Garniſon Düſſeldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Königl. Hauptmann und Compagnie-Chef Herrn Hoffmann zu Düſſeldorf abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 22. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre 10 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangeliſch; Gewerbe Ar-

tilleriſt; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Naſe länglich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn ſpitz und länglich; Geſichtsbildung länglich; Geſichtsfarbe blaß; Statur unterſetzt.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Dienſtmütze ohne Schirm, eine alte Montirung, ein Paar alte graue Tuchhoſen mit rothem Vorſtoß, ein Paar alte kurze Stiefeln, eine Halsbinde, eine gelbe Kaſimir-Weſte mit kleinen runden gelben Knöpfen.

(Nr. 456.) Abgabenfreie Einfuhr einer Schnellpreſſe betr. I. S. III. Nr. 4960.

Dem hieſigen Buchdrucker Lorenz Stahl, iſt höhern Orts die Abgabenfreie Einfuhr einer von ihm aus Würzburg bezogenen Schnellpreſſe bewilligt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde bringen, daß der ꝛc. Stahl ſich verpflichtet hat, dieſe Schnellpreſſe jedem, der ihm von uns zugewieſen wird, unweigerlich vorzuzeigen.

Düſſeldorf, den 19. Oktober 1830.

(Nr. 457.) Verlorner Reiſepaß. I. S. II. Nr. 7665.

Der Iſraelit Moſes Marcus aus Niederſielen bei Saarlouis, hat ſeiner Angabe nach, den ihm von der Königlichen Regierung zu Aachen ertheilten Reiſepaß, am 18. d. M. zwiſchen Grimlinghauſen und Düſſeldorf verloren. Dieſer Paß wird vorſchriftsmäßig hierdurch für ungültig erklärt.

Düſſeldorf, den 23. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aſſiſen zu Cleve.)

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Aſſiſe bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve für das 4te Quartal des Jahres 1830 unter dem Vorſitze des bereits zum Präſidenten der ordentlichen Aſſiſe ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Haugh wird hiermit der 22te des künftigen Monates November vorbeſtimmt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 22. Oktober 1830.

Der die Stelle des Erſten Präſidenten verwaltende Senats-Präſident,
Geheime Juſtizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Ruhrort.)

Am 6. Juli a. c. iſt dem Schiffer Wilhelm Dörtelman aus Mülheim a/d. Ruhr, aus dem Kaſten auf ſeinem im Hafen zu Ruhrort gelegenen Kohlnachen, eine ſilberne Repetieruhr geſtohlen worden.

Die Uhr war eingehäuſig, und hatte franzöſiſche Zahlen auf dem Zifferblatte. An derſelben hieng ein mit Perlen durchſtricktes grün ſeidenes Band, worin die Buchſtaben W. B. mit weißen Perlen geſtrickt waren. An dieſem befand ſich ein ſilbernes Pettſchaft ohne beſondere Kennzeichen.

Wir fordern Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Leichdorn-Operateur Abraham Worms aus Saarlouis.)

Der Leichdorn-Operateur Abraham Worms, gebürtig aus Saarlouis, zuletzt in Halle wohnhaft gewesen, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich nach einer gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen die Ortsbehörde beendigten Untersuchung entfernt und ist nachher nirgends aufzufinden gewesen.

Wir ersuchen nun alle Behörden, auf den Worms zu achten, ihn im Betretungsfalle sofort arretiren und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Herford, den 19. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Ravensberg und der Herrschaft Rheda.

Signalement.

Familien-Name Worms; Vorname Abraham; Geburtsort Saarlouis; Aufenthaltsort Halle; Religion mosaisch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund mittelmäßig; Bart schwarzbraun; Zähne gut; Kinn kurz; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache mosaisch.

Besondere Zeichen: am rechten Arm eine Schußwunde und Narbe.

(Diebstahl am Schlick.)

Zwischen dem 4. und 7. dieses Monats, ist von dem hiesigen Ausladeplatze am Schlick eine S. CCCXXXI gezeichnete Bürde Platteisen, circa 200 Pfund schwer, entwendet. Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen einen Jeden, welcher Spuren der gestohlenen Sache oder des Thäters angeben kann, bei dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder uns Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß nicht die einzelnen Stäbe, sondern nur der eine Reifen gezeichnet war.

Duisburg, den 19. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Dinslacken.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses, sind der Wittwe des Bäckers Heinrich Birg aus dem ihr gehörenden Hause Nr. 49 hieselbst, circa drei bis vier Malter vorjährigen Weizen nebst zwei fremden Säcken, welche mit einem rothen Anker und den Buchstaben W. S. gezeichnet waren, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Jeder, zu dessen Kenntniß eine Spur zur Entdeckung der Thäter gelangen möchte, wird ersucht, hievon gehörige Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 23. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

(Diebstahl zu Reisdorf.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M., wurden der Wittwe Maria Anna Hahn zu Reisdorf, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus ihrer Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Paar fast neue Frauenschuhe; 2) ein Paar neue grauwollene Strümpfe; 3) eine rothgefärbte Kaffemühle; 4) fünf weiße Taschentücher, zwei mit H gezeichnet; 5) fünf Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, am obern Rande mit einem rothen Streifen versehen, sonst ohne Zeichen; 6) drei Paar weiße nesselne Gardinen, ebenfalls ohne Zeichen; 7) zwei baumwollene Taschentücher, eins mit einer Spitze, und das andere mit doppelter Bandtülle besetzt; 8) ein Paar Frauenhandschuhe von weißer Baumwolle; 9) vier Dutzend flache zinnerne Teller, wovon die meisten mit HH gezeichnet; 10) ein zinnener Suppennapf mit gleichem Zeichen; 11) ein zinnener Suppenlöffel mit hölzernem Stiele, ohne Zeichen; 12) eine zinnerne Kaffekanne, nicht gezeichnet; 13) ein zinnener Leuchter; 14) zwei kupferne Kaffekännchen; 15) eine kupferne Lampe; 16) ein kupfernes Sieb; 17) eine große kupferne Schüssel.

Ich ersuche einen Jeden, welcher hierüber Kenntniß hat, mir die zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Umstände anzuzeigen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Mühlenberge.)

Am 1. Januar c. wurden der Wittwe Schönenberg zu Mühlenberge, Bürgermeisterei Rade vorm Wald wohnend, mehrere Kleidungsstücke als:

1) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit sammeten Kragen; 2) eine schwarze merino Schürze; 3) ein röthlich und weiß gestreiftes Halstuch; 4) ein kattunener Mantel von grünlicher Farbe mit rothen Blümchen, und inwendig mit Boi gefüttert, angeblich durch die unten signalisirte Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs genannt, entwendet.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Aufenthalt der Sibilla Kyß, oder über den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Sibilla Kyß, auch Carolina Hindrichs, angeblich in der Nähe von Düsseldorf geboren und wohnend, ist 20 bis 23 Jahre alt, hat blondes Haar, runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von großer und schlanker Statur. Sie spricht den in der hiesigen Gegend üblichen Dialect.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der Heinrich Greeven von hier zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 25. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator,
für denselben, der erste Prokurator: Stammel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 458.) Bekanntmachung die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staatsschuld Scheinen betreffend. II. 8, V. Nr. 2688.

Die Ausreichung dieser Coupons über Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1831 bis ultimo December 1834 erfolgt in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr und zwar für die Staats-Schuldscheine Nr.:

1	bis	20,000	vom 3.	bis 8.	Januar 1831 inclusive,
20,001	=	40,000	= 10.	= 15.	=
40,001	=	60,000	= 17.	= 22.	=
60,001	=	80,000	= 24.	= 29.	=
80,001	=	100,000	= 31. Januar	bis 5.	Februar,
100,001	=	120,000	= 7.	bis 12.	Februar,
120,001	=	140,000	= 14.	= 19.	=
140,001	und	darüber	= 21.	= 26.	=

Wer Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuld-Scheine nach Ordnung der darauf stehenden Nummern, setzt Littera und Nennwerth hinzu, versieht das Verzeichniß mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung nebst Datum beizufügen ist, und übergiebt dasselbe mit den Staatsschuld-Scheinen, weil darauf die neuen Coupons abgestempelt werden müssen, der Kontrole der Staatspapiere bei welcher täglich Formulare zu diesen Verzeichnissen unentgeldlich in Empfang genommen werden können.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird, wenn es die Zeit erlaubt, mit Ausreichung der neuen Coupons jedoch in dem Vertrauen verfahren werden, daß dadurch keine unbillige Anforderungen entstehen, um so mehr, als das Ausreichungsgeschäft keinesweges mit dem 26. Februar 1831 geschlossen, sondern auch noch späterhin ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Die Beamten werden sich bemühen, Jedermann, so weit es möglich ist, sofort abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen dies nicht geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchem sie sich mit ihren Staatsschuld-Scheinen wieder einzufinden haben. Weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden kann sich mit irgend Jemand wegen Ausreichung oder Uebersendung von Coupons in Schriftwechsel einlassen, und werden daher alle Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb Berlin können Staatsschuldscheine zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, jedoch nur in der Zeit vom 1. November 1830 bis Ende Januar 1831., eingereicht werden, und ist dann den Staatsschuld-Scheinen das oben bemerkte Verzeichniß zwiefach beizufügen.

Wer seine Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, hat solches bald, spätestens

aber bis Ende Januar 1831., unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses der Staats-Schuldscheine dem Handlungs-Hause Frege und Comp. in Leipzig anzuzeigen, worauf dann die neuen Coupons in dessen Comptoir jedoch nur in der Zeit vom 15. bis letzten Februar 1831. von unserm sodann dort anwesenden Commissarius, welchem die Staats-Schuldscheine zur Abstempelung der Coupons vorzulegen sind, kostenfrei ausgereicht werden.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, kann seine Coupons nicht weiter in Leipzig, sondern nur bei der Kontrole der Staats-Papiere erhalten.

Berlin, den 15. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Die Staats-Schuldscheine, von welchen die noch nicht realisirten Zins-Coupons zurückzubehalten sind, können bis zum 31. Januar k. J. an unsere Haupt-Kasse unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses, wovon die Haupt-Kasse ein Exemplar quittirt zurückgeben wird, abgeliefert werden.

Das quittirte Verzeichniß ist demnächst bei unserer Haupt-Kasse gegen die mit neuen Coupons versehenen Staats-Schuldscheine auszuwechseln.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1830.

(Nr. 459.) Verbindlichkeiten der Fähr-Anstalten und deren Aufsicht betr. I. S. III. Nr. 4157.

Da die Vorschriften der von dem vormaligen Königl. Ministerium des Handels unter dem 28. August 1822. erlassenen und von uns unter dem 14. Oktober desselben Jahres durch unser Amtsblatt Nr. 63 bekannt gemachten Verfügung, in Betreff der den Inhabern von Fähr-Anstalten und dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge obliegenden Verbindlichkeiten, nicht überall befolgt werden, so finden wir uns veranlaßt, die obige Bekanntmachung mit einigen ergänzenden und abändernden Bestimmungen hiedurch wiederholt zur Beachtung zu empfehlen.

Es wird demnach festgesetzt:

1) Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit hat die Verpflichtung, die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte, fortdauernd und zu allen Jahreszeiten, mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten. Es bleibt ihm zwar unbenommen, so weit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung unterstützt, dieß zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

2) Der unmittelbare Vorsteher einer Fähr-Anstalt, Pächter oder Setzschiffer sowohl, als auch dessen Arbeiter, müssen der Stromfahrt kundige Leute seyn, und es darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

3) Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms oder Uebersatzbootes muß unter der Leitung des Kreisbau-Beamten, mit Zuziehung der Orts-Polizeibehörden und eines zuverläßigen Schiffers, gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglist unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite

des Fahrzeuges, insbesondere der Uebersetzboote zur Tiefe der Einsenkung zu sehen. Der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen z. B. der in hiesigen Gegenden sogenannten Dreiboote, ist durchaus verboten. Zu einer jeden Fähre oder Prahm gehört noch ein rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet seyn oder nicht.

4) Das Uebersetzen muß zu jeder Tages- und Nachtzeit, in sofern ein mit dem Staate bestehenden Contract nicht etwas anders festsetzt, wie auch sowohl bei gutem als üblem Wetter, ohne Zeitverlust Statt finden.

Erfordern ungewöhnliche Naturereignisse, als: hoher Wasserstand, Eisgang, Wind ꝛc. einen ungewöhnlichen Kraft- und Kostenaufwand, so hat der Fähr-Inhaber Anspruch auf deren Vergütung, und kann demgemäß höhere als die gewöhnlichen Uebersatzgebühren fordern.

Dieselben dürfen nach Maaßgabe der Umstände das Doppelte und Dreifache betragen, das Vierfache aber nicht übersteigen, falls sich der Reisende nicht aus eigener Bewegung zu einer höhern Vergütung veranlaßt findet. Andern Falles bleibt es demselben jederzeit unbenommen, in sofern er die Steigerung der Sätze um das Doppelte, Dreifache oder Vierfache unangemessen findet, darüber auch nachträglich, bei der vorgesetzten Polizeibehörde Beschwerde zu führen, und auf deren Festsetzung anzutragen, der sich der Fähr-Inhaber unterwerfen muß.

Ausgenommen von obigen Bestimmungen bleiben natürlich Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo das Uebersetzen durchaus unterbleiben muß.

5) Einzelne Personen müssen sofort übergesetzt werden, wenn sie soviel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt zum alleinigen Uebersetzen verpflichtet ist, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersatze sofort nach seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht warten zu dürfen.

6) Sobald der Uebergangspunkt mit Eis bedeckt ist, und mit Fuhrwerken passirt werden kann, ist der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretteranlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in soweit es nach dem Urtheile der Lokal Polizeibehörde erforderlich ist; auch ist bei anhaltendem Frost die Eisbahn zu verstärken und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

Für die daraus dem Berechtigten erwachsenden Kosten, wird demselben eine angemessene Vergütung zugestanden, welche von uns für jede Fähr-Anstalt ein für allemal bestimmt und demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ohne dringende Veranlassung soll diese Vergütung doch niemals die Hälfte des Fährgeldes bei offenem Wasser übersteigen und sich jederzeit nur auf den Ersatz der erforderlichen Kosten beschränken.

7) Eben dieselben Grundsätze finden auch Anwendung, wenn der Gebrauch der Fähre, des Prahms oder eines Boots, selbst zum Uebersetzen über nicht zugefrorne Stellen am Ufer, oder in der Mitte des Gewässers nothwendig ist.

8) Sind die vorhin gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheile der Lokal-Polizeibehörde nicht mehr erforderlich, so muß Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich gestattet werden.

9) Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fähr-Inhaber gehalten, dieß an den betreffenden Stellen, durch gewöhnliche, in der Gegend übliche

Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizeibehörde hat hierauf bei eigener strenge Verantwortlichkeit zu halten.

10) Die in den §. §. 4. 6. 7. 8. zur näheren Festsetzung verwiesenen Vergütungen und Befreiungen, finden in den Fällen keine Anwendung, wo durch bestehende, mit dem Staate geschlossene oder von demselben bestätigte Contracte, und so lange diese bestehen, andere Tarifsätze ausdrücklich vorgeschrieben sind.

11) Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, in soweit dieß bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf dem Uebersetz-Gefäße selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle, auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen und zwar in der Art, wie es durch die landräthliche Behörde seines Kreises die denselben zu redigiren hat, angeordnet wird.

12) Mindestens soll von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähranstalt auf Veranlassung der landräthlichen Behörde, durch den Kreis-Baubeamten, unter Zuziehung der Orts-Polizeibehörde und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße, die Tüchtigkeit der dabei beschäftigten Fährleute und die Güte des dazu gehörigen Geschires gerichtet werden.

Die Orts-Polizeibehörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge gegeben werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dieß nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, und solches der landräthlichen Behörde anzuzeigen, welche diese nöthigenfalls exekutivisch beitreiben lassen wird. Bei Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat der Baubeamte aber nur an die vorgesetzte landräthliche Behörde zu berichten, welche die weitere Entscheidung bei uns einholen wird.

Jedes durch Zufall oder Abnutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß, bis es völlig wieder hergestellt und seine Tüchtigkeit bei der Revision anerkannt worden ist, außer Gebrauch gesetzt, und wo durch die vorgenommene Reparatur oder andere Veränderungen auch die Ladungsfähigkeit einige Veränderung erlitten hat, diese wie sub 3. vorgeschrieben, anderweitig festgesetzt werden.

13) Auf die Befolgung dieser lediglich das allgemeine Beste zum Zweck habenden Vorschriften ist mit aller Strenge zu halten und finden dagegen die, in den speziellen Contracten, und in deren Ermangelung die, in dem allgemeinen Gesetz und in besonderen Verordnungen auf Polizeivergehen angeordneten Strafen Anwendung.

Geldstrafen werden von dem unmittelbaren Nutznießer der Fährgerechtigkeit eingezogen, dem es überlassen bleibt, an den eigentlichen Contravenienten, in so fern er selbst es nicht ist, seinen Regreß zu nehmen.

14) Die Herren Landräthe, denen die Sorge für die Handhabung dieser polizeilichen Vorschriften besonders anvertraut wird, sollen über deren pünktliche Befolgung am Schlusse der Monate Januar und September jeden Jahres periodisch Bericht erstatten.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1830.

(Nr. 460.) Verkauf des domanialen Guts „die Hübsch" genannt. Ex. II. S. IV. Nr. 5813.

Das in den Gemeinden Haffen, Mehr, Bürgermeisterei Haldern, gelegene domaniale Gut

die Hübsch

genannt, bestehend, außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, welche mit dem Hofplatze an Flächenraum begreifen . . . . . 4 Morg. 114 □ Ruth.;

in: a) Gärten	2	—	20	"
b) Baumgarten	4	—	132	"
c) Ackerland	111	—	33	"
d) Weiden	262	—	44	"
e) Hütung	234	—	168	"
f) Oedland	209	—	59	"
g) Weidenkopfholz	13	—	164	"
zusammen	843	Morg.	14	□ Ruthen

preußischen Maaßes, soll am

Mittwoch den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rees, in der Behausung des Herrn Gastwirths Röthen daselbst, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, zum Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Charte und die Bedingungen, der Pachtvertrag ꝛc. liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1830.

(Nr. 461.) Bewilligung einer Prämie für eine ermittelte vorsätzliche Brandstiftung. I. S. II. Nr. 7257.

Einem Verwaltungs-Beamten des hiesigen Regierungsbezirkes war es gelungen, durch sein zweckmäßiges Verfahren den Urheber einer vorsätzlichen Brandstiftung zu ermitteln und zum Geständnisse zu bringen.

Das Königliche Ministerium des Innern hat demselben auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 15. Juni 1822. mittelst Rescriptes vom 24. September d. J., eine Prämie von Ein Hundert Thalern bewilliget, welches zur Aufmunterung für andere, dem Verbrechen der Brandstiftung nachzuspüren, hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1830.

(Nr. 462.) Das von dem Professor Dr. Weber zu Breslau herausgegebene deutsche terminologische ökonomische Lexicon betr. v. S. I. Nr. 2710.

Der Professor Dr. Weber in Breslau hat ein allgemeines deutsches terminologisches, ökonomisches Lexikon und Idiotiken oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Land- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe ꝛc. insbesondere, herausgegeben. Dieses Werk, welches bereits im Jahre 1829 in zwei Abtheilungen bei Engelmann in Leipzig erschienen ist, und 4 Rthlr. 20 Sgr. kostet, ist kein gewöhnliches ökonomisches Wörterbuch, sondern hat die neue, ihm eigenthümliche Tendenz, die landwirthschaftlichen Gegenstände aller Art, besonders die Naturalien, die die Landwirthschaft angehen, möglichst vollständig kennen zu lehren, richtige und klare wissenschaftliche Begriffe von denselben aufzustellen, und zugleich ihre provinziellen oder idiotischen Benennungen durch ganz Deutschland möglichst vollständig zu sammeln und zu erklären und somit die Bedeutung aller landwirthschaftlichen Kunstwörter anzu-

geben. Da das gedachte Werk sonach nicht blos für den Landwirth, sondern auch für Lehranstalten und ganz vorzüglich für die Verwaltung, den administrativen und juridischen Beamten, und den Geschäftsmann aller Art von Nutzen und Gebrauch sein kann, so machen wir höherm Auftrage zufolge, auf dasselbe hiedurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1830.

(Nr. 463.) Die Kataſtral-Aufnahme im Kreiſe Cleve betr. II. S. III. Nr. 4240.

Die Kataſtral-Aufnahme der Bürgermeiſtereien Cleve, Materborn, Grieth, Till, Appeldorn, Calcar, Goch, Keſſel, Pfalzdorf, Asperden, Keppeln und Uedem im Kreiſe Cleve, iſt beſchloſſen und ſoll ſofort begonnen werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der einſchlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grundeigenthümer bringen, weiſen wir die erſtern noch beſonders an, nicht nur dasjenige, was ihnen, nach den Beſtimmungen der allgemeinen Inſtruktion vom 11. Februar 1822 über das Verfahren bei Aufnahme des Kataſters, obliegt, gehorig wahrzunehmen, ſondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu unterſtützen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Grundeigenthümer nach Vorſchrift der §. §. 24 und 29 der genannten Inſtruktion, ihre Grundſtücke mit, ihre Namen nachweiſenden Stäben und die Grenzen derſelben mit Steinen oder ſtarken Pfählen bezeichnen, damit die Vermeſſungs-Arbeiten nicht aufgehalten werden, und nicht durch Irrthümer nachherige Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entſtehen.

Düſſeldorf, den 23. Oktober 1830.

(Nr. 464.) Eine Stiftung in der katholiſchen Pfarrkirche zu Rheydt. I. S. V. Nr. 5457.

Zur Stiftung dreier feierlichen Jahrgedächtniſſe hat der Kaufmann Carl Goertz zu Rheydt für ſich und ſeine Familie der dortigen katholiſchen Pfarrkirche ein Kapital von 120 Rthlr. überwieſen, und iſt dieſe Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

(Nr. 465.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Tillmann Jakob Fenners aus St. Hubert.

Der unten ſignaliſirte Unteroffizier Tillmann Jakob Fenners aus St. Hubert, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düſſeldorf, iſt am 22. Oktober 1830 von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment, 1ten Bataillons, aus der Garniſon Weſel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Bataillon abliefern zu laſſen.

Düſſeldorf, den 30. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 26 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich; Religion katholiſch; Haare ſchwarz; Stirne flach; Augenbraunen ſchwarz; Augen ſchwarz; Naſe gewöhnlich; Mund breit; Bart ſchwarz und klein; Kinn rund; Geſicht rund; Geſichtsfarbe blaß; Statur ſchlank.

Beſondere Kennzeichen: keine

Bekleidung: eine Unteroffiziers Uniform mit neuen Treſſen und der Regiments-Nummer, eine tuchene Dienſthoſe, eine ſchwarz tuchene Halsbinde, ein Czakot mit Kinnriemen, ein Säbel mit Trodde und Kuppel.

(Nr 465.) Steckbrief gegen den Musketier Ludwig Theissen aus Sevelen.

Der unten signalisirte Musketier Ludwig Theissen aus Sevelen, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 23. Oktober 1830 von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, 1ten Bataillons, aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Bataillon abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase dick; Mund breit; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe braun; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung mit der Regiments-Nummer, eine grau tuchene Dienstbose, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine Dienstmütze mit Schirm.

(Nr. 467.) Steckbrief gegen den Füsilier Johann Mathias Rankers aus Gräfrath.

Der unten signalisirte Füsilier Johann Mathias Rankers aus Gräfrath, Kreis Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist vom 22. auf den 23. Oktober 1830 von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, Füsilier-Bataillon, aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Bataillon abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne flach; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart wenig und blond; Gesicht länglich und eingefallen; Gesichtsfarbe braun.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Mütze mit rothem Rande, eine Montirung mit blauen Achselklappen und Nr. 17, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Nath, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf für das 4te Quartal des Jahres 1830 unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Rive wird hiermit der 29te des künftigen Monates November vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn Generals-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations Gerichtshofe zu Köln den 30. Oktober 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober Secretair: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Der Herr Notar Jakob Vinzenz von Zuccalmaglio, bisher in Schlebusch, ist laut Ministerial-Rescripts vom 24. September d. J. nach Krefeld versetzt und ist ihm sein Domizil als Notar in Krefeld vom 1. November d. J. an, bestimmt.

Statt seiner tritt der Herr Notarius Joseph Euler II. für den Friedensgerichtsbezirk Opladen, und zwar mit dem Wohnsitz zu Langenfeld wieder ein, welchem die Notariats-Urkunden des Herrn von Zuccalmaglio definitiv überwiesen sind.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Der Herr Notar Friedrich Servaes, bisher in Velbert, ist nach Düsseldorf versetzt, wo er nunmehr seinen Wohnsitz hat. Statt seiner tritt der Herr Notar Reinhard Otto in Velbert ein und übernimmt definitiv die Urkunden des Herrn Servaes, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Personal-Chronik.

Der als Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae, Mathias Joseph Zartmann, hat sich in Rheydt, Kreises Gladbach, niedergelassen.

Dem an die Stelle seines verstorbenen Vaters Nathanael Theophilus Wilhelm Olpe, von der evangelischen Pfarrgemeinde zu Beek ordnungsmäßig zum Pfarrer erwählten, bisherigen Pfarrer zu Jüchen, Friedrich Wilhelm Olpe, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der bisherige Lehrer zu Geistenbeck Wilhelm Heinrich Reuter, ist an die Stelle des freiwillig ausgetretenen Martin Deussen zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Ohrenrath ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Carl Müller aus Wichhelden, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Winkelhausen ernannt worden.

An die Stelle des nach Haldern berufenen Lehrers Hortmann ist der Schulamts-Candidat Theodor Boskamp zum Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Hassen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Freitag, den 12. November 1830.

(Nr. 468.) Bekanntmachung.

Um den Gerüchten zu begegnen, welche zum Nachtheile der in und bei Koblenz zur diesjährigen Herbstübung versammelt gewesenen Königlich-Preußischen Landwehr verbreitet sind, hält der Unterzeichnete sich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß, nach dem gewissenhaften Zeugnisse der respectiven Vorgesetzten, nur ein vollständig günstiges Urtheil über den Geist der genannten Truppen gefällt werden kann, wie solcher sich, in und außer dem Dienste wahrhaft und achtbar ergeben hat.

Die von Tagesblätter und Neuigkeits-Erzählern verbreiteten Behauptungen des Gegentheils, gehören folglich in das Gebiet des in dieser Zeit mehr oder weniger leichtfertigen oder gar planmäßigen Betriebes der frivolen auch bössinnigen Menschenart, welche auf Staaten- und Bürger-Glück störend zu wirken, sich frevelhaft anmaaßen mag.

Die Landwehr hat unter Anleitung ihrer Offiziere, in jeder Dienst- und Pflicht-Erfüllung nicht nur mit den disciplinirtesten Linien-Truppen gewetteifert, sondern auch Beweise gegeben, daß sie den pflichtmäßigen Anforderungen ihrer Vorgesetzten dem ihr beiwohnenden Geiste der militärischen Ordnung nach, zu entsprechen, ja sogar aus reiner Liebe für den König und die Soldaten Ehre, diese noch zu übertreffen vermag.

Die Preußische Rheinische Landwehr hat durch ihr musterhaftes Benehmen eine dem Vorgesetzten werthe Verpflichtung mir auferlegt, selbiges Sr. Majestät dem Könige, wahr und lobend einzuberichten.

Dies wird hinreichen, den Uebelunterrichteten zu belehren, den nicht zu Bessernden zu beschämen und das bessere Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht vor Verkennung zu schützen.

(gez.) von Borstell.

Königl. Preuß. General der Kavallerie und kommandirender General des 8. Armee-Korps.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 469.) Bestellungen auf das Amtsblatt für 1831. I. S. I. Nr. 2865.

Zur Erhaltung der Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter werden auch für das Jahr 1831 die nachfolgenden Vorschriften erneuert, nämlich:

1) Diejenigen Behörden und Beamte, welche zur Haltung des Amtsblattes verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei den Ortsbehörden zu machen.
2) Alle Bestellungen von Einwohnern unsers Verwaltungsbezirkes dürfen nur bei den Ortsbürgermeistern gemacht werden; die Vertheilung der Amtsblätter durch die Königl. Postämter kann aber da, wo die Besteller es wünschen, erfolgen, in welchem Falle die Bürgermeister in der Abonnenten-Liste das Erforderliche zu bemerken haben.

3) Die nach unserer Verfügung vom 26. Juni 1828 für die Schulen zu bestellenden Exemplare müssen ebenfalls nur bei den Bürgermeistern bestellt werden.
4) Bestellungen von auswärtigen Abonnenten können bei den zunächst gelegenen Königlichen Postämtern geschehen, welche letztere die Bestellungen und zwar unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten, bei uns unmittelbar anmelden werden.
5) Die Bürgermeister werden angewiesen, die Bestellungen mit Sorgfalt zu sammeln, damit die Nachbestellungen vermieden werden.
Letztere sollen nur in ganz ungewöhnlichen Fällen, ausnahmsweise berücksichtigt werden.
6) Die von den Landräthen in doppelten Ausfertigungen einzureichende namentliche Verzeichnisse der Abonnenten, welche nach dem vorgeschriebenen Schema, für jeden Steuer-Empfangsbezirk besonders, und nach Bürgermeistereien, welche am Schlusse wiederholt werden müssen, getrennt anzufertigen sind, müssen bis zum 15. December d. J. ganz ohnfehlbar hier eingegangen sein.

Düsseldorf, den 3. November 1830.

(Nr. 470.) Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte für 1830. I. S. I. Nr. 2864.

Wir weisen die Herren Bürgermeister an, der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserem diesjährigen Amtsblatte sich zu unterziehen und die Verzeichnisse derselben ohnfehlbar vor dem 15. December d. J. an die bezüglichen Herren Landräthe einzusenden, welche letztere die Haupt-Verzeichnisse bis zum 20. December d. J. bei uns einreichen werden.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptionspreis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt dann ein höherer Preis ein.

Da durch unsere Verfügung vom 26. Juni 1828 bestimmt ist, daß für jede Schule ein Exemplar des Amtsblattes gehalten werden soll, so veranlassen wir die Herren Bürgermeister, die für die Schulen nothwendigen Exemplare des Sach- und Namen-Registers in die gedachten Verzeichnisse mit aufzunehmen.

Düsseldorf, den 3. November 1830.

(Nr. 471.) Eine Messenstiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Willich. I. S. V. Nr. 5581.

Zur Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses hat der zu Willich verstorbene Ackersmann Heinrich Palmers, der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 78 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. vermacht, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1830.

(Nr. 472.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Wanlo. I. S. V. Nr. 5456.

Zur Stiftung einer Wochenmesse und vier jährlichen feierlichen Anniversarien hat der zu Ruhr-Kempen, im Kreise Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen verstorbene Rentner Jakob Schloßberg, der katholischen Pfarrkirche zu Wanlo, durch seine letztwillige Verfügung den Betrag von 800 Rthlr. clevisch oder 615 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. zugewendet, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses Allerhöchsten Orts gestattet worden.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1830.

(Nr. 473.) Eine Schenkung an die höhere Stadtschule zu Krefeld. I. S. V. Nr. 5647.

Der zu Krefeld verstorbene Johann Georg Heydweiller, hat zu Gunsten der dortigen höheren Stadtschule den Betrag von 200 Rthlr. geschenkt, und ist diese Schenkung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1830.

(Nr. 474.) Steckbrief gegen den Rekruten Leopold Sohl aus Steindorf.

Der unten signalisirte Rekrut Leopold Sohl aus Steindorf, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 4. November d. J. von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Profession Weber; Haare braun; Stirne länglich; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Bart keinen; Kinn länglich; Gesicht länglich; Statur schmal; Haltung etwas gebogen; Gang etwas schleppend.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine kattunene Unterjacke, ein Paar graue Dienstbosen, und ein Paar Schuhe.

(Nr. 475.) Steckbrief gegen den Husar Heinrich Noll aus Grevenbroich.

Der unten signalisirte Husar Heinrich Noll aus Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 24. Oktober d. J. von dem Königl. 8ten Husaren-Regimente, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Stirne platt; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schmal.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer Kittel, blau gekipperter Frackrock, eine schwarze Halsbinde, eine dunkelblaue Mütze mit Schirm, ein Paar hellgraue Hosen mit rother Paßepoile, ein Paar lange Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 476.) Steckbrief gegen den Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg.

Der unten näher signalisirte Militärsträfling Franz Ostländer aus Stollberg, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, ist am 29. Oktober d. J. aus dem Militär-Arresthause zu Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Signalement.

Alter 25 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Profession Schlosser; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase stumpf; Mund klein; Zähne weiß und vollständig; Kinn rund und gegrübt; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirne und eine etwas größere Narbe über dem rechten Auge.

Bekleidung: eine graue Hose und Stiefeln Jacke und Mütze hat derselbe bei seiner Entweichung im Arresthause zurückgelassen.

(Nr. 477.) Steckbrief gegen die Anna Catharina Hesse aus Hannover. I. S. II. Nr. 7922.

Die aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler bei dem Halbwinner Decker zu Freimersdorf, Landkreis Köln, versuchsweise in Dienst gegebene Anna Catharina Hesse, welche wegen Diebstahl in gedachter Anstalt in Verhaft gewesen und unter Polizeiaufsicht steht, hat am 28. Oktober d. J. besagten Dienst heimlicherweise verlassen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1830.

Signalement.

Geburtsort Hannover; letzter Aufenthaltsort Wesel; Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund aufgeworfen, Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

(Nr. 478.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7799.

Der in dem diesjährigen Amtsblatt Stück 43. Nr. 300, gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Johann Baptist Pfeiffers erlassene Steckbrief wird, da der Pfeiffers freiwillig dahin zurückgekehrt ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1830.

(Nr. 479.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7855.

Der aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in der Nacht vom 4. auf den 5. August d. J. entsprungene Häusling Wilhelm Baum, ist von der Stadt-Commandantur zu Lüttich, wohin er sich begeben hatte, nach seiner Heimath zurückgewiesen, und demnach in die gedachte Arbeits-Anstalt wieder abgeliefert worden.

Der gegen den ꝛc. Baum Stück 52 Nr. 358 des diesjährigen Amtsblattes erlassene Steckbrief wird daher hiedurch wieder zurückgenommen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Neujahrsbüchlein für die Jugend zum Besten der Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen betr.

Zum Besten der Schullehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat der hiesige Elementar-Oberlehrer Hund die Redaktion und Herausgabe des unter dem Titel:

Neujahrs-Büchlein für die Jugend,

bisher erschienenen von dem verstorbenen Elementar-Oberlehrer Hackländer zu Burtscheid redi-

girten Werkchens, welches hauptsächlich die Bestimmung hat, von den Lehreren beim Jahreswechsel ihren Schülern als ermunterndes Geschenk übergeben zu werden, und das bisher eine beifällige Aufnahme gefunden hat, auch pro 1831 übernommen.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches zwei Bogen stark, brochirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, lassen wohl an einem guten Erfolge nicht zweifeln.

Auf Anfrage Seitens des genannten ꝛc. Hund, haben sich (was wir dankbar anerkennen) außerhalb unseres Regierungsbezirks folgende Lehrer schon freundlich bereit erklärt, hierauf Bestellungen anzunehmen:

Hr. Fiersbach	zu Essen;
„ Gremme	„ Bochum;
„ Klein	„ Düsseldorf;
„ Neumann	„ Krefeld;

und würde es zur Förderung der Sache wünschenswerth seyn, wenn auch anderwärts Lehrer und Freunde des Schulwesens sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen und den ꝛc. Hund vom Erfolge benachrichtigen wollten.

Aachen, den 26. Oktober 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Theodor Panhey aus Wesel.)

Der nachstehend signalisirte, mehrerer Diebstähle beschuldigte Theodor Panhey von Wesel, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Panhey achten, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Eskorte uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 28. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist Stellmacher-Geselle, katholischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, etwas dicken Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den Henrich Peter Jürgen Sommer, genannt Isaac, unterm 18. September c. erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 31. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl aus der Münsterkirche zu Gladbach.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober d. J., sind aus der Münsterkirche zu Gladbach, durch äußern und innern Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei silberne Herzen; 2) fünf silberne Kreuze; 3) ein vergoldetes silbernes Kreuz; 4) drei silberne Ringe; 5) von der Monstranz: a) sechs vergoldete silberne Waizenähren, nebst einer goldenen Kette, $\frac{1}{2}$ Elle lang; b) fünf vergoldete silberne Medaillen, wovon zwei Sternchen von Silberblech, auf einer Seite mit dem Namen „Johannes Metzer" bezeichnet; c) eine Medaille mit fünf Diamanten besetzt, auf der Außenseite mit einem Bilde von Johannes von Nepomuck und den Worten „zu Ehren Marie vom Trost"; d) eine ovale Medaille auf deren einer Seite das Bildniß Sebastian's am Baum; e) eine desgleichen auf deren einer Seite ein Bild über die Geburt Christi geprägt war, 6) von zwei großen Meßbüchern die silbernen Beschläge nebst Krämpen; 7) ein vergoldeter silberner Kelch; 8) ein Dutzend silberne Ringe; 9) zwei silberne Kreuze; 10) sechs silberne Pollen; 11) drei silberne Teller, und 12) zwei mit Silber beschlagene Meßbücher.

Ich ersuche alle betreffende Behörden, zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und alles dasjenige was diesen Zweck befördern könnte, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl in Krehwinkel.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M., sind dem Schlösser Hermann Kleinbeckers in Krehwinkel, Bürgermeisterei Velbert, aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei Dutzend messingene Laden- und Kastenschlösser zum Theil mit Zifferschlüsseln; 2) sieben Muster-Schlösser; 3) sechs messingene halb gefertigte Schlösser; 4) sieben und zwanzig messingene Blech-Platten, wovon jede 5 Loth wog; 5) vier grobe eckige Feilen, wovon eine 5 Pf. wog und mit H. K. bezeichnet war, und die drei andern jede 4 Pf. wogen; 6) vier platte Feilen; 7) drei dicke Feilen, wovon jede 3 Pf. wog; 8) eine englische Schlichtfeile; 9) drei mittelmäßige platte Schlichtfeilen und mehrere dergl. kleinere platte ovale; 10) zwei schwere Schlichtfeilen, jede mit H. K. gezeichnet; 11) eine Schlüsselhandschraube; 12) eine Bohrwinde; 13) zwei Polierstähle, einer mit 2 Heften; 14) ein Hammer 5 Pf. schwer; 15) ein dicker Bandhammer; 16) ein kleiner desgleichen und 17) vier Ruthen Schlüsseleisen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über diese gestohlenen Sachen oder die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober c. sind dem Schenkwirth und Bierbrauer Engelbert Pauls zu Barmen, mittelst Durchbrechung einer Hecke von der Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei Mannshemden, gez. E. P.; 2) zwei Frauenhemden, gez. W. J. und J. P.; 3) drei neue Betttücher, gez. E. P. 28; 4) ein Tischtuch ohne Zeichen; 5) vier Paar alte wollene Frauenstrümpfe ohne Zeichen; 6) zwei Paar alte wollene Mannssocken, und 7) zwei alte Socken.

Alle Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Ge-

stohlenen führen könnten, ersuche ich der nächsten betreffenden Behörde, oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 3. November 1830.

Der Ober Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Geldern.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. l. M., sind aus dem Hause der verwittweten Frau Predigerin Gempt zu Geldern, mittelst äußern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei goldene Stricknadelhütchen mit goldenen Schrauben, an einem braunseidenen Bande befestigt, auf einem derselben sind die Buchstaben J. G. v L., und auf dem andern H. M. gravirt; 2) ein silberner Knippbügel mit einem gestrickten, grün und schwarz karrirten Beutel, in welchem sich etwa 15 Sgr. befanden; 3) acht oder neun silberne alte Theelöffelchen, wovon sechs gezeichnet H. G. 6; 4) eine neue schwarz kattunene Schürze mit 2 Taschen; 5) einige kleine Päckchen Nähgarn, keines über ½ Loth; 6) eine Rolle blaues und eine Rolle schwarzes Florett Band; 7) zwei Päckchen schwarze Seide, jedes kein volles Loth; 8) sechs Stück weißes baumwollenes Band; 9) einige Ellen breites graues Atlasband; 10) einige Ellen Orange-Band mit schwarzer Borde; 11) vier porzellanene Spielmarken in einer kleinen runden Schachtel; 12) ein neu gestrickter baumwollener Strumpf, in welchem ein W. und die Jahreszahl 1830 gestrickt sind; 13) eine goldene Damen-Uhr, emaillirt, etwas beschädigt; 14) eine schwarze tuchene Herrn Kappe mit ledernem Schirm.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche der nächsten Ortspolizeibehörde oder mir unverzüglich mitzutheilen.

Cleve, den 29. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Im Besitze des bereits wegen Diebstahls bestraften und jetzt wegen mehrerer Diebstähle wieder eingezogenen Flößers Christoph Mallmann von Boppard, fanden sich unter andern: 1) ein Mannshemd, gezeichnet W. Z.; 2) ein dito, gezeichnet H. Z.; 3) ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen, gezeichnet W. K.; 4) ein Paar schwarzwollene Strümpfe; über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht ausweisen konnte.

Demjenigen, welchem diese Gegenstände vielleicht gestohlen worden, ersuche ich davon mir oder der nächsten Behörde zur Beförderung an mich, Anzeige zu machen.

Koblenz, den 5. November 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Günther.

(Steckbrief gegen den Commissionär Mathias Chartier aus Aachen.)

Der, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Commissionär Mathias Chartier von hier, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche respective Behörden werden ersucht, auf den hier unten näher bezeichneten Chartier ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Untersuchungs-Amt abliefern zu lassen.

Aachen, den 29. Oktober 1830.

Der delegirte Untersuchungsrichter: Breudlet.

Signalement.

Mathias Chartier, Commissionär; Geburts- und Aufenthaltsort Aachen; Religion

katholiſch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Naſe lang; Mund weit; Bart braun; Kinn geſpalten; Geſicht oval; Geſichtsfarbe geſund; Statur groß.

Am 13. Oktober d. J. iſt dem M. Chartier auf den Grund eines Atteſtes der hieſigen Polizei-Direktion vom 12. deſſelben Monats ein Paß ſub Nr. 458 nach Maſtricht von hieſiger Regierung ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Bataillons-Arzt Gottfried Ferdinand Neumann zu Weſel, hat von dem Königlichen Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Approbation als Wundarzt 1. Klaſſe und Geburtshelfer erhalten.

Die evangeliſchen Candidaten der Theologie Bernhard Germerdonk aus Capellen, Johann Anton Heymer aus Süchteln, Auguſt Wilhelm Schoenenberg aus Wülfrath, Ernſt Philipp Gottfried von der Hayden aus Holten, Guſtav Greeven aus Iſſum, Friedrich Chriſtian Heinrich Hoefer aus Duisburg, Carl Guſtav Hopfenſack aus Erfurt, gegenwärtig zu Cleve, haben die vorſchriftsmäßige Prüfung pro Miniſterio bei dem Königlichen Rheiniſchen Conſiſtorio zu Koblenz beſtanden und das Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Pfarramte erhalten.

Der bisherige Lehrer zu Hochſtraße, Georg Röber, iſt zum Lehrer an der evangeliſchen Elementarſchule zu Pfalzdorf ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Garshagen Friedrich Frowein, iſt zum Lehrer an der evangeliſchen Elementarſchule zu Osminghauſen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Dienstag, den 16. November 1830.

(Nr. 480.) Allgemeine Mittheilungen Monat Oktober 1830. Eo. Nr. 1995.

1. Preise der Lebensmittel.

Das Steigen der Preise der Consumtibilien hat bisher fortgedauert.

Die Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung liegt aber, wie sich mehr und mehr entwickelt, mehr in zu ängstlichen Besorgnissen, als in wirklichem Mangel und diesem letztern wird durch Zufuhr aus verschiedenen Gegenden wirksam vorgebeugt.

Dazu kommt, daß die Kartoffel-Erndte in vielen Kreisen wider Erwarten ganz gut und in andern doch wenigstens mittelmäßig ausgefallen ist, und da seit den Jahren 1816 und 1817 der Anbau dieser Frucht ungewöhnlich stark zugenommen hat, so läßt sich aus alle diesem mit Wahrscheinlichkeit hoffen, daß für das vorhandene Bedürfniß gesorgt sein wird.

Sobald dieß aber erweislich der Fall ist, werden die Preise, wenn auch nicht gleich fallen, doch wenigstens nicht mehr steigen. Es bedurfte außerdem nur einer leisen Aufforderung (vergleiche Amtsblatt Stück 63 Nr. 412) um Vereine in das Leben zu rufen, die es sich zur schönen Aufgabe gemacht haben, zur rechten Zeit Unterstützung und Hülfe denen gewähren zu können, welche es wahrhaft bedürfen.

In Düsseldorf besteht ein Verein, der für die Summe von 10 bis 12000 Thlr., welche er zinsfrei unter sich aufgebracht hat, Korn im Auslande aufkauft, um solches zu Brod verbacken und im kostenden Preise der bedürftigen Klasse verabreichen zu lassen. Außerdem hat eine Privatgesellschaft, die sogenannte Kaufmanns-Gesellschaft, einen Betrag von 2000 Rthlr. unterzeichnet, um während des bevorstehenden Winters Suppen, Kartoffeln und Brand an Dürftigen vertheilen zu können.

In Elberfeld hat sich ein Kornverein gebildet, der bereits 60000 Rthlr. mittelst zu 5proCent verzinslichen Actien von 100 Rthlr. zu Kornaufkäufen zusammen gebracht hat und der jeder Noth wirksam zu begegnen hofft. Aehnliche Vereine sind zu Unterbarmen, Mettmann, Kronenberg und Langenberg, im Kreise Elberfeld entstanden, so daß dort überall für das Bedürfniß gesorgt ist.

Die beiden Bürgermeistereien Wald und Merscheid, im Kreise Solingen stellten zu demselben Zwecke 4000 Rthlr. zur Verfügung und Leichlingen hat gegen Uebernahme des sich ergebenden Ausfalls dahin kontrahirt, daß 2 achtbare Bäckermeister das Brod fortwährend bis zu 3000 Stück zu einem billigen Preise liefern.

Die Stadt Lennep hat 75 Last Korn aufkaufen lassen und hofft dadurch in den Stand gesetzt zu sein, den Dürftigen zu unterstützen und ein ferneres Steigen der Preise zu hindern.

Zu Wermelskirchen hat die Armen-Verwaltung Frucht und Kartoffeln zu demselben Zwecke angeschafft.

Die Stadt Duisburg sorgt für einen Vorrath von 600 Maltern Roggen und 350 Maltern Kartoffeln zur Vertheilung gegen billige Preise. Mülheim und Ruhrort sind

bemüht, zu demselben Behufe entsprechende Vorräthe anzuschaffen. In Kettwig und Werden haben die Fabrikanten, jeder für seine Arbeiter, diese Sorge aus eignem Antriebe übernommen.

Die Stadt Krefeld hat sehr reichlich vorgesorgt durch Ankauf von Kohlen und Korn. Zu dem letztern Behufe ist in wenigen Tagen eine Summe von 19000 Rthlr. unterzeichnet worden. Auch Gladbach, Dahlen, Rheydt und Viersen haben ansehnliche Summen unter sich aufgebracht um Vorräthe von Korn, Kartoffeln und Kohlen anzuschaffen, die den Armen zu dem kostenden Preise, den Dürftigen aber zum Theil unentgeldlich abgegeben werden sollen.

Immittelst ist auch von der Gnade Sr. Majestät des Königs der Eingangszoll vom fremden Getreide erlassen, (vergleiche Amtsblatt Stück 68. Nr. 444) und so mit überall dem nächsten Bedürfniß vorgebaut worden.

Wohl verdient ist es dabei, die eben so große als schnelle Bereitwilligkeit, mit welcher die Bewohner des Regierungsbezirkes, wie die oben namhaften Beweise ergeben, auch jetzt wieder dem Bedürfnisse und den Einleitungen der Behörden entgegengekommen, selbst zuvorgekommen sind, als einen neuen höchst erfreulichen Beweis des ehrenhaften Gemeinsinnes und der sehr achtbaren Gesinnung überhaupt dankbar hervorzuheben, der sie beseelt und der so wenig jetzt, wie früher je, ohne glänzenden Erfolg zu geben, in Anspruch genommen worden ist.

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurde durch beträchtliche Sendungen aus Holland und vom Oberrhein sehr lebhaft.

Die Zufuhr betrug:

6206	berl. Scheffel	Weizen;	1947	berl. Scheffel	Hafer;
15042	„ „	Roggen;	797	„ „	Buchweizen;
3469	„ „	Gerste;	1932	„ „	Rübsaamen, und

hatte einen Werth von etwa 73,664 Thlr.

Der Absatz, der sich diesesmal bloß auf das Bergische beschränkte, belief sich auf

2702	berl. Scheffel	Weizen;	1282	„ „	Hafer;
6187	„ „	Roggen;	330	„ „	Buchweizen;
2191	„ „	Gerste:	634	„ „	Rübsaamen.

Sein Werth berechnet sich zu 31526 Rthlr.

Im Oelhandel fand kein besonderer Umschwung Statt.

Der Viehmarkt aber war stark besucht und von 809 Stück Rindvieh sind 726 Stück verkauft worden.

2. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen:

In den Kreisen Düsseldorf, Lennep, Geldern und Gladbach will sich das Nervenfieber noch nicht verlieren und die Sterblichkeit hat dadurch besonders in den beiden letztgenannten Kreisen wieder zugenommen. Im Ganzen ist jedoch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborenen günstig. Es wurden nämlich während dieses Monats

a) geboren	2035	
b) es starben dagegen	1516	
Der Zuwachs beträgt also		519 Individuen

Während desselben Zeitraums im vorigen Jahre betrug die Zahl der

Geborenen	2161	
die Zahl der Gestorbenen	1188	
und folglich der Zuwachs		973 Indiv.

Unter den Gestorbenen finden sich 2 Individuen von 94 resp. 95 Jahren. Letzteres, ein Mann in der Bürgermeisterei Höhscheid des Kreises Solingen, war bis zu seinem Tode ganz gesund.

b) Bei den Thieren:

Unter Kühen in der Nähe von Neuß, so wie zu Grimlinghausen und zu Uedesheim war die Klauenseuche ausgebrochen. Das zur Verhütung einer weitern Verbreitung bestehende Reglement ist alsbald in Anwendung gebracht worden.

3. Unglücksfälle.

Während der Periode dieser Mittheilung haben im Ganzen 14 Individuen auf eine gewaltsame Weise ihr Leben verloren.

Zwei davon haben es sich freiwillig genommen und von den übrigen sind:

5 durch Sturz und Fall umgekommen,
3 sind ertrunken,
1 ist verbrannt,
1 ist erschlagen,
1 ist an Brandwunden und
1 ist an einer Schußwunde gestorben.

4. Schulwesen.

In den 6 Gymnasien des Verwaltungsberichts sind im verflossenen Schuljahre 890 Schüler unterrichtet worden.

Zur Universität sind entlassen mit dem Zeugnisse Nr. I. 9;
Nr. II. 27;
Nr. III. 3;
Summa . . 39.

Die höheren Stadt- und Bürgerschulen haben sich während des verflossenen Schuljahrs theils in ihrem früheren Stande behauptet, theils mehr und mehr entwickelt und der immer zunehmenden Theilnahme des Publikums erfreuen dürfen.

Die höhere Bürgerschule zu Elberfeld verehrt mit dem innigsten Danke die Gnade Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst welche den Betrag der früher zum Ankauf des Gymnasialgebäudes daselbst bewilligten 10 Actien zur Summe von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. ihr zur Begründung einer Bibliothek huldreichst zu schenken geruht haben. Auch bei den Bewohnern Elberfelds hat dieses für die Schule so wichtige Institut große Theilnahme gefunden, indem ihr bereits 177 Bände nützlicher und zum Theil unentbehrlicher Werke, unter andern 25 von dem Kaufmann Winand Simons und 92 von dem Schul-Inspektor Dr. Wilberg zum Geschenk gemacht worden sind.

Aus dem Schullehrer-Seminar zu Meurs sind in dem verflossenen Schuljahre 12 und aus dem zu Brühl 6 anstellungsfähige Kandidaten für den Regierungsbezirk entlassen.

Düsseldorf, im November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 461.) Vermessung der Grundstücke bei neuen Straßen-Anlagen. I. S. III. Nr. 771.

Wir finden uns veranlaßt, hiedurch zu verfügen, daß bei angeordneten Vermessungen von Grundstücken, welche für den Straßenbau, es sey zur Abtretung des Eigenthums für neue Straßen-Anlage, oder auch nur zeitlich, zur Entnehmung und Anfuhr der Baustoffe, in Anspruch genommen werden, die Orts-Verwaltungs-Behörden sowohl, wie durch deren Vermittelung die Eigenthümer, Nutznießer oder Pacht-Inhaber solcher Grundstücke, davon

jederzeit vorab benachrichtigt werden sollen und dabei ihr etwaiges Interesse wahrzunehmen und die ihnen selbst dienliche Auskunft zu geben; ohne daß es ihnen gleichwohl frei steht, die verfügte und ihnen angezeigte Vermessung in irgend einer Art zu hindern.

Die Baubeamten haben daher bei Anordnung einer solchen Vermessung der Ortsbehörde immer zeitig davon Anzeige zu thun, die dann ihrerseits die Grundinhaber davon in Kenntniß zu setzen haben.

Düsseldorf, den 5. November 1830.

(Nr. 482.) Bekanntmachung. I. S. V.

Dem zu der Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Himmelgeist, Kreis Düsseldorf, vom Patrone präsentirten Franz Christian Bohlen aus Grevenbroich, bisherigen Vikar an der Pfarrkirche zum H. Adalbert zu Aachen, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Düsseldorf, den 5. November 1830.

(Nr. 483.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 5210.

Den Kratzenfabrikanten Lehnemann et Keuchen zu Barmen, ist unterm 12. September c. ein von diesem Tage an sechs nacheinanderfolgende Jahre und im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent:

> auf die Anfertigung und den Gebrauch für neu und eigenthümlich erkannten Blatt-Kratzen mit hin und hergehender Setzung von ihren Kratzen in Barmer-Stich genannt, nach der davon übergebenen Probe und Beschreibung,

ertheilt worden.

Düsseldorf, den 4. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Joseph Lorenz Disthes aus Eupen.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Lorenz Disthes aus Eupen, im Regierungsbezirk Aachen, ist am 31. Oktober d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Bataillon abliefern zu lassen.

Koblenz, den 8. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 6 1/2 Zoll; Haare schwarz; Stirne platt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn lang und spitz; Backenbart schwarz; Gesicht lang und mager; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gelb; Statur schlank.

Bekleidung: eine feine blaue Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen, hell blauen Achselklappen, worauf die Nr. 25, feine graue Tuchhosen, ein schwarz seidenes Halstuch, Halbstiefeln, eine blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Streif.

(Holzverkäufe.)

Holz-Verkäufe.
in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Bedburg bei Cleve.

Nr. dieses	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Unter-Försterei worin das Holz steht.	Forst-District worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1830.				
1	Den 4. December, Morgens 9 Uhr.	in der Behausung des Jakob Reimer zu Materborn.	Grunewald	Miehsohl	57 Nr. Eichen-Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen- und Schiffsbau-Holz.
					49 Nr. Buchen Stamm und gemischtes Schlagholz.
2	Den 6. December, Morgens 9 Uhr.	Daselbst	Cranenburg	Hauberg	67 Nr. Eichen Stammholz wie ad 1.
					54 Nr. Buchen Stamm- Nutz- und Brennholz u. gemischtes Schlagholz.
3	Den 13. December, Morgens 9 Uhr.	Daselbst	Grunewald	Rendezvousweg	7 Nr. Eichen Stamm, Nutz- und Brennholz.
				Villweg	1 „
				Sammelplatz	2 „
			Cranenburg	Brandberg	18 Nr. gemischtes Schlagholz.
			Daselbst	Drillerberg	15 „
4	Den 20. December Morgens 9 Uhr.	Daselbst	Grunewald	Knollenberg	113 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen, zu Lohebenutzung geeignet.
5	Den 28. December, Morgens 9 Uhr.	Daselbst	Materborn	Klafterdick	24 Nr. Eichen Stammholz wie ad 1.
					49 Nr. Buchen Stamm- und gemischtes Schlagholz.
			Daselbst	Sperberholz	15 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz.

Sämmtliches Holz wird auf dem Stamme verkauft und beginnen die Verkäufe Morgens punct 9 Uhr.

Jeder Käufer hat gleich beim Zuschlage einen angesessenen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen, die übrigen Verkaufs-Bedingungen sind vorläufig bei Unterzeichnetem und den betreffenden Förstern einzusehen; auch werden letztere den Kauflustigen die Holzschläge auf Verlangen anweisen.

Thiergarten bei Cleve, den 4. November 1830.

Der Königl. Oberförster: Tietz.

(Die diesjährige Winter-Messe zu Naumburg an der Saale betr.)

Zur diesjährigen Winter-Messe in Naumburg an der Saale ist das Auspacken der Waaren vom 25. November c. ab gestattet, und mit dem 29. November beginnt der Groß- wie der Kleinhandel.

Wie bei den letztern beiden Messen, so findet auch bei der bevorstehenden eine Begleitung der eingehenden Waaren, von Lützen aus, nicht mehr Statt, sondern es tritt daselbst für sämmtliche zur Messe bestimmten Güter wiederum die gesetzliche Vorabfertigung ein.

Eben so geschiehet die spezielle Revision aller fremden Meß-Waaren ohne Ausnahme wiederum auf dem Packhofe in Naumburg.

Magdeburg, den 6. November 1830.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung, der Regierungs-Rath: Helmentag.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Humbert zu Wittlich betr.)

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Ges. S. S. 71. Nr. 1018) wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Lorenz Humbert zu Wittlich, durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. August d. J. wegen verschiedener Dienstvergehen auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 3. November 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Urbenbach.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober d. J., sind dem Kleinhändler Peter Renpath zu Urbenbach, mittelst Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 36 Ellen blau gedruckt Leinen mit gelben Sternchen, 1 ½ Elle breit; 2) 10 bis 12 Ellen blau, gelb und grün karrirtes baumwollen Zeug, 1 ½ Elle breit; 3) circa 4 Ellen grün und gelb gedrucktes Leinen; 4) 6 bis 8 Ellen blau und roth karrirtes baumwollen Bettzeug; 5) 8 bis 10 Ellen gekippert weißer Barchent; 6) 50 bis 55 Ellen blau baumwollen Kittelzeug, 1 ½ Elle breit; 7) ½ Dutzend kameelhaarne Westen verschiedener Sorten; 8) 4 Stück siamoisen Kippertuch, bezeichnet Nr. 261; 9) 6 Stück ½ dito Sacktücher von roth und weißem Katun; 10) 6 Stück ¾ siamoisen roth und weiß karrirte Tücher; 11) 10 Stück ¾ siamoisen weiß, roth, blau, grün und gelb karrirte Tücher; 12) 6 Stück Tücher, hellblau, weiß und gelb karrirt; 13) 1 halbes siamoisenes Tuch mit blau, roth, grün und gelben Doppeln; 14) 2 baumwollene gedruckte Tücher von blauem Grund mit gelben Sternchen und Rand; 15) 6 bis 8 Ellen blau und weiß karrirtes baumwollen Bettzeug; 16) 2 Paar Kinderstrümpfe; 17) 2 Pfund blaue Sparseide; 18) 2 Pfund grüne Sparseide; 19) circa 60 Ellen schwarz seidene Litze; 20) 1 Pfund blaue und dunkelblaue Strickbaumwolle; 21) ½ Pfund Nähseide von verschiedenen Farben; 22) circa 8 Pfund klein geschlagener Zucker; 23) 6 Stück schwarz Lothband, a 18 Ellen per Stück; 24) 2 Pfund weiß wollenes Strickgarn; 25) 2 Pfund grau wollenes Strickgarn; 26) 4 Pfund schwarz dito dito; 27) 1 Pfund schwarze Sayette; 28) 2 Pfund weiß, theils feines, theils grobes Hemdergarn; 29) 20 Stück

weiß leinen Band von verschiedener Breite; 30) 1 Pfund graue Sparseide; 31) 6 Stück schwarz und weißes Schuhband, a 18 Ellen per Stück; 32) 1 Stück grün wollenes breites Band; 33) 1 Hut Candis-Zucker, und 34) circa 15 Silbergroschen in Kupfermünze und einige Silbergroschen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich alle Umstände, welche auf die Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen können, der nächsten betreffenden Behörde, oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 6. November 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Praest.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M., wurde dem Ackerwirth Johann de Witt zu Praest eine schwarzbunte fette Kuh mit einem weißen Stern vor dem Kopfe, weißen Füße und den eingebrannten Buchstaben I. D. W. auf dem linken Horn, aus einer an dem Deiche und der Chaussee von Praest nach Bienen liegenden Weide, entwendet.

Wir fordern daher denjenigen, welchem etwas über diese Entwendung bekannt geworden sein möchte, auf, solches hierhin oder seiner nächsten Behörde, Behufs der Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen und Entdeckung des Thäters anzuzeigen.

Emmerich, den 2. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Steckbrief gegen die Elisabeth Müller von Kotthausen.)

Die wegen Diebstahls beschuldigte, unten signalisirte Elisabeth Müller, Ehefrau Heinrich Schmitz von Kotthausen, (Siegkreis) hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich auf den Grund des erlassenen Vorführungsbefehls alle betreffende Behörden geziemend ersuche, auf die ꝛc. Müller ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle hierher vorführen zu lassen.

Bonn, den 9. November 1830.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 60 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne runzlicht; Augenbraunen braun; Augen hellgrau (blöde) Nase gestuzt; Mund mittel; Kinn breit; Zähne fehlerhaft.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober d. J., wurden dem Pfarrer Claassen zu Barmen, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) ungefähr 80 Thlr. bestehend in 3 à 4 Brabender und 2 französischen Kronenthalern, einer Kassen-Anweisung von einem Thlr., mehreren ganzen Thlrn., und der Rest in 5 und 10 Sgr. Stücken; 2) eine große silberne vergoldete Krone; 3) eine kleine desgleichen; 4) 5 bis 6 silberne Herzchen; 5) ein vergoldetes Kreuz; 6) ein rein vergoldeter Scepter; 7) eine silberne vergoldete Weltkugel; 8) ein goldenes Kreuzchen; 9) ein silbernes Ciboriuur, ein Pfund 28 Loth wiegend; 10) ein desgleichen, 1½ Pfund schwer; 11) sechs silberne Eßlöffel und ein silberner Suppenlöffel, wovon einige mit M. S. andere mit D. gezeichnet sind; 12)

2 silberne Kaffelöffelchen ohne Zeichen; 13) ein Eßlöffel mit geändertem Stiele und M. S. gezeichnet; 14) ein Paar silberne Schuhschnallen; 15) eine kleine alte französische Taschenuhr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der unter Nr. 2 bis 15 angegebenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, welcher über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen im Stande ist, der nächsten Polizeibehörde oder mir, unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 8. November 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Personal-Chronik.

1. Kreis Elberfeld.

Zu der noch erledigten Stelle eines vierten Beigeordneten des Oberbürgermeisters von Elberfeld ist der Fabrikherr Peter Böddinghaus ernannt, und die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Stadtrathes von der Heydt-Kersten daselbst ist dem Seiden-Manufaktur-Verleger Winand Simons übertragen worden.

In Barmen ist der Beigeordnete des Bürgermeisters P. C. Kramer auf sein Ansuchen entlassen, und Wilh. Wilkhaus zu Oberclev an dessen Stelle ernannt worden.

2. Kreis Lennep.

Zu Hückeswagen wurde in die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten J. F. Steinkäuler ernannt: der Kaufmann Joh. Busch ebendaselbst.

3. Kreis Solingen.

In der Bürgermeisterei Opladen trat an die Stelle des Beigeordneten Peter Kolk zu Neukirchen der Johann Müller zu Imbach.

4. Kreis Rees.

Der Beigeordnete Offenberg zu Dornick, in der Bürgermeisterei Brasselt, ist auf sein Ansuchen entlassen, und der Gemeinderath Theodor van Elsberg zu Grietherbusch an dessen Stelle ernannt worden.

5. Kreis Neuß.

Die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Tillmanns zu Kaarst ist durch den Gutsbesitzer Huthmacher auf Weckhof kommissarisch wiederbesetzt.

6. Kreis Kempen.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Wilh. Math. Biesten zu Gräfrath wurde ernannt: der Ackerwirth Pet. Math. Libbertz daselbst.

7. Kreis Geldern.

In Geldern wurde die Stelle des verstorbenen ersten Beigeordneten Franz Faldern, durch den Kaufmann Peter Geister, bisheriges Mitglied des Stadtraths wiederbesetzt.

Der Schulamts-Candidat Jakob Stang ist provisorisch zum Lehrer an der Mädchenschule der hiesigen Lambertus-Pfarrgemeinde ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Freitag, den 19. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 484.) Die Strafbestimmung hinsichtlich der zur Meldung bei der Landwehr verpflichteten, diese Meldung aber unterlassenden Kriegs-Reserve und Landwehr-Mannschaften betr. I. S. IV. Nr. 1261.

Auf den Bericht der Ministerien des Innern und des Krieges vom 11. August c. bestimme Ich in Folge meiner Ordre vom 21. Dezember 1825, daß die zur Meldung bei der Landwehr verpflichteten, diese Meldung aber unterlassenden Kriegs-Reserve und Landwehr-Mannschaften um eben so viele Jahre, als sie sich durch die Unterlassung der Meldung oder anderweit der Controle der Landwehr-Behörden entzogen haben, im ersten Aufgebot der Landwehr länger behalten werden sollen. Ich trage den Ministerien auf, wegen Ausführung dieser Bestimmung das Nöthige zu verfügen.

Potsdam, den 12. Oktober 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Innern und des Krieges.

Vorstehende, an die Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 3. November 1830.

(Nr. 485.) Die Dienstpflichtigkeit der Schullehrer betr. I. S. IV. Nr. 1251.

Das Königliche Kriegs-Ministerium hat unter dem 12. v. M. gestattet, daß Dienstpflichtige, welche als Schullehrer bereits angestellt, der Landwehr zur Ergänzung überwiesen sind, aber ihre erste militairische Ausbildung noch nicht erhalten haben, auch wenn sie nicht in Seminarien ihre Berufs-Bildung erlangt, gleich den, in Seminarien ausgebildeten Schulamts-Candidaten, zu jeder Zeit von den Truppen zur ersten militairischen Ausbildung angenommen werden können, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 8. November 1830.

(Nr. 486.) Verkauf und Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7263.

Nachbenannte, bei Duisburg gelegene Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) 14 Morgen 41,48 Ruthen Ackerland am Holzweg, Flur XI. Nr. 110 der Flurkarte bisher verpachtet an Wm. Becker;
2) die an Johann Goldberg verpachtete Grundstücke:
   a) 1 Morgen 174,30 Ruthen Ackerland am Essenbergerweg, Flur XVII. Nr. 38 der Flurkarte;

b) 5 Morgen 174,40 Ruthen Ackerland im Mönchacker, Flur XVII. Nr. 91 der Flurkarte;

c) 8 Morgen 19,98 Ruthen Ackerland am Unterweg, Flur XVII. Nr. 101 der Flurkarte;

sollen am Montage, dem 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, zum Verkauf, Pos. 2 c. auch zur Neuverpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und Karten liegen auf dem Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. November 1830.

(Nr. 487.) Steckbrief gegen den Ulan Franz Jakob aus Peckelsheim.

Der unten signalisirte Ulan Franz Jacob aus Peckelsheim, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden, ist am 12. November d. J. von der 2ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase dick und breit; Mund groß und aufgeworfen; Kinn rund; Körperbau dick und gesetzt.

Bekleidung: eine blau tuchene Jacke, eine Mütze mit rothem Streif, weiße Leinewandhosen und Halbstiefeln.

(Nr. 488.) Steckbrief gegen den Musketier Christian Müller aus Glebitzsch.

Der unten signalisirte Musketier Christian Müller aus Glebitzsch, Kreis Bitterfeld, Regierungsbezirk Merseburg, ist in der Nacht von 5. auf den 6. d. M. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment, 2ten Bataillons, bei dem Abmarsch aus Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Etappen-Commandantur zu Düsseldorf abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. November 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Profession Schneider; Haare schwarz und kraus; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen schwarz; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit rothem Besatz, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine dunkelblaue Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, ein Paar Komis-Schuhe, ein Preußischer Infanterie-Säbel, nebst Gehänge, eine Montirung mit rothem Kragen.

(Nr. 489.) Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Ludwig Freudenhammer aus Geldern.

Der unten signalisirte Musketier Heinrich Ludwig Freudenhammer aus Geldern,

Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 3. d. M. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment, 1ten Bataillons, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession Bäcker; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Bart keinen; Mund breit; Zähne gesund; Kinn breit, Gesicht rund und frisch; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine Montirung mit der Regiments-Nummer, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 490.) Steckbrief gegen den Musketier Jakob Erdkamp aus Hassum.

Der unten signalisirte Musketier Jakob Erdkamp aus Hassum, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 7. d. M. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, 1ten Bataillons, aus dem Marschquartier Alt-Calcar, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. November 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase klein; Mund groß; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht platt; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke mit der Regiments-Nummer, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Brodbeutel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füsilier Joachim Christoph Preuß aus Wahrenberg.)

Der unten näher bezeichnete Füsilier Joachim Christoph Preuß aus Wahrenberg, Kreis Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg, ist am 5. November d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 12. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 19 Jahre 5 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Profession Schneider; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau, blau; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Bart braun, schwach; Gesicht oval; Gesichtsfarbe etwas blaß.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Regiments-Montirung nebst dergleichen Tuchhosen und Halsbinde, ein Hemd und Schuhe.

(Holzverkäufe für das Jahr 1831 in der Oberförsterei Hiesfeld.)

In Folge erhaltenen Auftrags, soll das in den hier benannten Unterforst-Revieren und Distrikten in Nummern abgetheilte Holz, öffentlich dem Meistbietenden aufm Stamm und Stocke verkauft werden.

A. Unterförsterei Dämmerwald.

1) Distrikt Kahlenheistern, 44 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, wovon die vier ersten und die letzte auf Lohebenutzung stehen bleiben können.
2) „ Corumsche Bach, 45 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz.

Hierfür ist der Termin auf den zweiten December, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Hr. Hoppermann zu Brünen anberaumt.

B. Waldwärterei Weselerwald.

Distrikt Albertswiese, 46 Nummern gemischtes Schlagholz und 38 Nummern Eichen-Stammholz.

Dieser Verkauf wird ebenfalls bei Hr. Hoppermann abgehalten, nämlich am dritten December, Vormittags 10 Uhr anfangend.

C. Unterförsterei Bruckhausen.

1) Distrikt am Forsthause Püttmanns-Hof, 18 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz;
2) „ Krumbeck, 40 Nummern dito;
3) „ daselbst, 6 Nummern Erlen-Eichen-Buchen ꝛc. gemischtes Holz;
4) „ Neue-Schläge, 1 Nummer Birken- und Eichen-Brennholz;
5) „ St. Johannes- oder Schniers Schlag, 4 Nummern gemischtes Brennholz, einschließlich aller darin befindlichen Kopfstämme.

Der Verkauf geschieht in der Wohnung des Wirthes Hr. D. Eickhoff zu Hiesfeld, am sechsten December, anfangend, Vormittags 10 Uhr.

D. Unterförsterei Hiesfeld.

Distrikte Hölsche Schläge, Kleine Aschenbruch und Krengel, 75 Nummern gemischtes Schlagholz, und kann hiervon das Eichenholz bis zur Schälzeit stehen bleiben.

Verkauf am siebenten December, Morgens 10 Uhr, bei D. Eickhoff zu Hiesfeld.

E. Unterförsterei Sterkrade.

1) Distrikt Walsumer-Haardt beim Dudeler, 50 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, auf Lohebenutzung;
2) „ daselbst in Tenterd Kuhlen, 26 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz;
3) Im Fernewald, Distrikt vordere Rauenhorst am Söllbach, 12 Nummern gemischtes Erlen-Eichen-Birken ꝛc. Holz. Von den Eichen ist die Lohe zu benutzen.

Verkauf am zehnten December, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Hr. Noot zu Sterkrade.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes an die betreffenden Unterförster wenden, übrigens aber an den vorgenannten Tagen und präzise mit der Verkaufs-Anfangs-Stunde einfinden.

Hiesfeld, den 10. November 1830. Der Ober-Förster: Koch.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Dienstag, den 23. November 1830.

(Nr. 491.) Gesetz-Sammlung, 18tes Stück.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1267. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. September 1830., über den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familien-Fideikommissen.

Nr. 1268. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Oktober 1830., wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831.

(Nr. 492.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Oktober 1830, wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. bestimme Ich, daß die unterm 30. Oktober 1827 bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 unter folgenden Modifikationen zur Anwendung kommen soll. Nach Meinen schon ertheilten Bestimmungen soll:

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche, nach der zweiten Abtheilung Art. 6. lit. a. und b. und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange theils mit 15 Sgr. und 7 ½ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange, eine Abgabe von Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner zu entrichten.

2) Von Stabeisen und Rohstahl, Abtheilung 2. Art. 6. lit. c., von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangs-Abgabe zu entrichten.

3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818. §. 21, gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle Abtheilung 2. Art. 25. lit. k. Nr. 2. und 3. daher außer Kraft.

4) Das in der vierten Abtheilung Nr. 3. angeordnete Waage- und Krahn-Geld von Vier Silbergroschen für den Zentner, von den auf der Elbe über Wittenberge eingehenden, auf der Havel für das Inland verschifften Waaren, ist aufgehoben.

5) Zu §. 2. lit. c. der Allgemeinen Bestimmungen (Fünfte Abtheilung der Heberolle vom 30. Oktober 1827.) soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tharasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Entrichtung der Steuer eintreten zu lassen.

6) Zum §. 8. der Allgemeinen Bestimmungen, soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den obengedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Dukaten, oder in Silber Kurant mit einem Aufgelde von $\frac{2}{3}$ Thalern auf jede fünf Thaler Gold zu entrichten.

Der Finanz-Minister hat hiernach das Erforderliche auszuführen.

Berlin, den 30. Oktober 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

(Nr. 493.) Die Freilassung der schiffbaren, zum öffentlichen Gebrauche bestimmten, Kanäle von der Grundsteuer betr.

Auf den Bericht des Finanz-Ministeriums vom 3. v. M. setze Ich mit Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften hierdurch fest: daß alle schiffbare, zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Kanäle, es mögen davon Kanalabgaben erhoben werden, oder nicht, und sie mögen auf Kosten des Staats, oder mit Genehmigung desselben, durch Korporationen, oder Privatpersonen angelegt seyn, oder noch angelegt werden, von der Grundsteuer befreit bleiben und, daß die jetzt darauf ruhenden Grundsteuern sogleich, künftig aber bei neuen Anlagen die Grundsteuern, die von dem, zur Kanalanlage eingezogenen und vom Wasser bedeckten Grund und Boden zu entrichten sind, vom Kontingent abgesetzt werden sollen. Das Finanz-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 8. August 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Finanz-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 494.) Die mit der Königlich-Polnischen General-Post-Direktion wegen Behandlung der herrschaftlichen Correspondenz getroffene Vereinbarung. I. S. I. Nr 2963.

Durch eine zwischen dem Herrn General-Postmeister ꝛc. von Nagler und der Königlich-Polnischen General-Post Direktion, wegen Behandlung der herrschaftlichen Correspondenz aus und nach den beiderseitigen Staaten, getroffene Vereinbarung ist festgesetzt worden:

daß die mit der Rubrik „herrschaftliche Sachen" bezeichneten und an die Behörden und höheren Staats-Beamten im Königreiche Polen gerichteten Briefe Königlich-Preußischer Behörden auf den Polnischen Posten frei befördert werden sollen.

Wir bringen diese Vereinbarung, höhern Auftrage zufolge, hiedurch zur Kenntniß der Behörden.

Düsseldorf, den 13. November 1830.

(Nr. 495.) Die Ertheilung des Prädikats „Professor" an den Herrn Johann Joseph Rosenbaum zu Trier betr. I. S. I. Nr. 2994.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat dem Docenten der Dogmatik an dem bischöflichen Seminar zu Trier, Herrn Johann Joseph Rosenbaum, als Anerkennung seines rühmlichen Bestrebens das Prädikat

„Professor" beizulegen geruht, welches wir aus höherm Auftrage hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 15. November 1830.

(Nr. 496.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 7913.

Es scheint nach den in letzter Zeit mehrmals vorgekommenen Fällen, daß unter den Bewohnern des Rheinufers in einigen Gegenden eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die von dem Strome ans Land getriebenen Leichen verbreitet ist, wodurch sowohl das Gelingen der anzustellenden Rettungsversuche als auch die Feststellung des Thatbestandes eines etwa vorgefallenen Verbrechens im höchsten Grade gefährdet wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, mit Bezug auf unsere Verordnung vom 14. Dezember 1820 (Amtsblatt Nr. 80) die Bestimmungen des Edicts vom 15. November 1775, wonach ein Jeder ohne Ausnahme des Standes, der einen todt scheinenden Körper antrifft, ohne den mindesten Verzug selbst gleich hülfreiche Hand zu leisten, oder die Hülfe anderer schleunigst herbeizurufen, und solchergestalt einen Erhängten loszuschneiden, einen im Wasser verunglückten herauszuziehen, einen auf offener Landstraße oder sonstigen Orten angetroffenen Erfrorenen sogleich aufzuheben, in das nächste Haus schaffen und der Obrigkeit davon Anzeige zu machen, schuldig und gehalten seyn soll, wiederholentlich in Erinnerung zu bringen und auf die auf Verabsäumung dieser Vorschriften gesetzten Strafen aufmerksam zu machen.

Düsseldorf, den 4. November 1830.

(Nr. 497.) Vermächtniß an die Armen zu Neurath I. S. II Nr. 7544.

Die Wittwe Maria Gertrud Küppers geborne Mittels in Priesterath, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der Pfarrgemeinde Neurath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, an Grundstücken ein zu 172 Rthlr. abgeschätztes Vermächtniß zugedacht, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 8. November 1830.

(Nr. 498.) Vermächtniß an die Armen zu Osterath. I. S. II. Nr. 5854.

Der verstorbene Ackersmann Johann Huser zu Osterath, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der Gemeinde Osterath ein Legat von 1003 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. hinterlassen.

Der Vorstand gedachter Armen ist zur Annahme dieses milden Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 12. November 1830.

(Nr. 499.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 4977.

Dem Seidenfabrikanten Johann Kaibel zu Krefeld, ist der ihm für das laufende Jahr am 27. Oktober d. J. unter der Nummer 2600 ertheilte Gewerbeschein, um Waaren-Bestellungen für eigene Rechnung aufzusuchen verloren gegangen.

Nachdem der Kaibel unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbeschein unter der Nummer 2610 versehen ist, so wird der obenbezeichnete mit dem Datum vom 27. Oktober d. J. und der Nummer 2600 ausgefertigten Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen, und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 17. November 1830.

(Nr. 500.) Steckbrief gegen den Husar Johann Peter Aldenhoven aus Grevenbroich.

Der unten signalisirte Husar Johann Peter Aldenhoven aus Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 6. November d. J. von der 4ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren Regiments, aus der Garnison Wickrath, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1830.

Signalement.

Alter 20 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession Brauer; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne rund; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Zähne regelmäßig; Bart blond, schwach; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine graue Jacke, graue Reithosen mit Lederbesatz und rother Passepoile, eine blaue Mütze mit hellblauem Vorstoß, eine schwarze Halsbinde, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 501.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 8183.

Der gegen den Blechschläger und Kesselflicker Caspar Stroeter aus Elberfeld, unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief, wird, da derselbe wegen eines in Kassel mittelst Einsteigens verübten Diebstahls daselbst zur Untersuchung und Haft gebracht worden ist, hiedurch wieder zurückgenommen.

Düsseldorf, den 10. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Soldat Peter Hubert Olmanns aus Aachen.)

Der unten näher bezeichnete Soldat Peter Hubert Olmanns aus Aachen, ist am 8. November d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Koblenz, den 17. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase platt; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund.

Bekleidung: eine Dienstjacke nebst dergleichen Hosen und Feldmütze, Komisschuhen und Hemd.

(Steckbrief gegen den Füsilier Johann Bischof aus Hasselsweiler.)

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Bischof, zur 2ten Klasse des Soldaten-

ſtandes gehörig, aus Haſſelsweiler, Kreis Jülich, Regierungsbezirk Aachen, iſt am 12. November d. J. von dem Füſilier-Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments, aus der Garniſon Koblenz, entwichen.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu laſſen.

Koblenz, den 18. Novembrr 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 25 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Profeſſion Schneider; Haare braun; Stirne offen; Augenbraunen braun; Augen braun; Naſe klein; Mund aufgeworfen; Kinn ſpitz; Bart ſchwach; Geſicht rund; Geſichtsfarbe blaß; Zähne geſund.

Bekleidung: eine Jacke, eine Hoſe, eine Halsbinde, ein Hemd, und Schuhen vom gedachten Bataillon.

(Steckbrief gegen den Kanonier Ernſt Müller aus Udelhofen.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Ernſt Müller aus Udelhofen, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, iſt am 8. November d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, 6te Kompagnie, aus der Garniſon Koblenz, entwichen.

Es werden demnach ſämmtliche Ortsbehörden unſeres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu laſſen.

Koblenz, den 18. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau, tiefliegend; Naſe ſtumpf; Mund gewöhnlich; Kinn ſpitz; Geſicht länglich, hager; Geſichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine Artillerie Montirung, nebſt dergleichen Tuchhoſen und Dienſtmütze, eine ſchwarze Halsbinde, ein Komishemd nebſt Schuhen.

(Bekanntmachung an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den inhalts benannten Bürgermeiſtereien des Verbandes Lennep—Hückeswagen.)

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeiſtereien Lennep, Lüttringhauſen, Rade vorm Wald, Dabringhauſen und Hückeswagen, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Beſitzſtandes und ſteuerbaren Werths, nach der Kataſtral Aufnahme und Abſchätzung, die Flurkarten nebſt den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeiſter-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen; weshalb die Eigenthümer, oder deren Bevollmächtigte und ſonſtigen Stellvertreter, davon Einſicht nehmen, und wenn ſie in Anſehung ihres Beſitzſtandes, gültige Erinnerungen finden, ſolche anbringen können. Gleichzeitig wird denſelben zu dieſer Abſicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundſtücke, deren Flächen Inhalts, und Klaſſen, ſammt einem Tarif der Abſchätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist, und mit dem 28. December dieses Jahrs abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten, haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral Aufnahme entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 17. November 1830.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuerrath: Quest.

(Den vermißten Knaben Wilhelm Blumberg betr.)

Seit dem 5. September d. J. ist dem Tagelöhner Ferdinand Blumberg zu Schaafeld, Bürgermeisterei Dabringhausen, sein 12jähriger Sohn Wilhelm entlaufen, ohne daß bisher über sein Verbleiben etwas bekannt geworden.

Derselbe ist etwa 4 Fuß groß, hatte blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, ziemlich große blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, volles Gesicht, blühende Gesichtsfarbe, war untersetzter Statur.

Seine Bekleidung bestand in einer Jacke, Weste und Hosen von grünem Biebertuch.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über das Schicksal und den jetzigen Aufenthalt des Knaben Auskunft zu geben vermag, mir dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den vermißten Porzellanhändler Mathias Zervas betr.)

Die Ehefrau des Porzellanhändlers Mathias Zervas hieselbst hat angezeigt, daß derselbe sie und ihre drei unmündige Kinder vor 6 — 7 Wochen verlassen habe, ohne daß ihr von seinem Ergehen und jetzigen Aufenthalt irgend Nachricht zugekommen sey. Sie befürchtet, daß ihm ein Unglück begegnet sein möge, und hat meine amtliche Mitwirkung nachgesucht, um über sein Leben oder seinen etwanigen gewaltsamen Tod Nachricht zu erhalten.

Indem ich die Person-Beschreibung des Zervas beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden mir, soweit sie hierzu im Stande, über denselben Auskunft zu ertheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement des Mathias Zervas.

Derselbe ist zu Nieder-Ilbert, Amt Montabaur, im Nassauschen geboren, zu

Düsseldorf wohnend, 31 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, kleine Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist gesetzter Statur. Seine Bekleidung bestand in einer grün tuchenen langen Hose und dergleichen Frackrock, gestreiften Weste, grün tuchenen Schirmkappe, blau wollenen Strümpfen, Schuhen und einem blauen Kittel, er führte einen Korb voll Porzellan mit sich.

(Den vermißten Ackersknecht Tilmann Fuhrgang aus Rosenray betr.)

Der hierunter näher bezeichnete Ackersknecht Tilmann Fuhrgang aus Rosenray, Bürgermeisterei Vierquartieren, Landkreis Geldern, hat sich vor etwa 14 Tage heimlich von seiner Wohnung entfernt, und sind alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben.

Da dieser Mensch an einem hohen Grade von Melancholie litt, so ist für dessen Angehörige um so mehr Ursache vorhanden, über dessen Schicksal beunruhigt zu seyn.

Ich ersuche Jedermann, welcher darüber etwas in Erfahrung bringen möchte, solches mir oder der nachsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve, den 6. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen grau, blau; etwas blatternarbig; geht etwas gebückt und stammelt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schustergesellen Jakob Henrici aus Mayen.)

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Herrn Instruktionsrichters hierselbst, ersuche ich sämmtliche Königl. Behörden, auf den unten signalisirten wandernden Schustergesellen Jakob Henrici aus Mayen, welcher verfolgt wegen eines in Kruft verübten Diebstahls zu Neuwied, mit Zurücklassung seines Mantelsacks entsprungen, vigiliren und denselben im Betretungsfalle hierher abführen zu lassen.

Koblenz, den 11. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

Alter 19 bis 20 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Augen desgl.; Nase klein; Stirne niedrig und mit Haaren bedeckt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Lippen frisch; Bart keinen; Statur schlank.

Besondere Zeichen: ein Vorderzahn der obern Kinnlade halb abgestoßen, Zähne sonst gesund und gut.

Bekleidung: kurze blau wollene Jacke von grobem Tuch, alte weiß graue Weste von baumwollen Zeug, dunkelblau tuchene Hose, Stiefeln und grüne Mütze mit ledernem Schirm.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei dem mehrerer Diebstähle wegen, bereits bestraften, und gegenwärtig wieder zur Untersuchung gezogenen Tagelöhner Johann Cremer von Roedingen, im Landkreise Jülich, wurden bei einer Haus-Visitation die unten folgenden Gegenstände vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb derselbe sich keineswegs auszuweisen vermag:

1) ein Mannshemd von flächsen Tuch, roth gez. Nr. 8; 2) ein dito roth gez. E. mit sichtbaren Spuren, daß früher sich auch noch ein anderes Zeichen darauf befunden; 3) ein dito, gez. I. M. O.; 4) ein dito, ohne Zeichen; 5) ein Frauenhemd von flächsen Tuch, gez. A. S.; 6) ein desgl., gez. M. B. 3; 7) ein desgl., gez. B. *; 8) ein desgl., worauf die Zeichen vernichtet; 9) ein desgl., gez. M. mit theilweiser Vernichtung eines andern Buchstaben; 10) ein kattunenes Frauenkleid roth, gelb und grün gestreift; 11) ein weißes nesselnes Frauenkleid mit blauen Blümchen; 12) eine blau und roth gestreifte kattunene Schürze; 13) eine schwarz seidene Schürze; 14) ein braunes altes Umschlagtuch; 15) ein rothes mit Blumen besetztes kattunenes Halstuch; 16) ein dito mit grünen Blümchen; 17) ein neues baumwollenes Halstuch mit Streifen; 18) ein gelbes kattunenes Tuch; 19) ein schwarz seidenes Halstuch; 20) ein weiß baumwollenes Halstuch mit Kante; 21) 3 neue leinene Tischtücher ohne Zeichen; 22) eine Windelschnur und Kindstuch, blau und weiß gestreift, halb Leinen und halb Wolle; 23) zwei kattunene Kissenüberzüge, röthlich und weiß; 24) ein dito blau und weiß karrirt; 25) ein in Papier eingewickeltes Paket Schwefelhölzer.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß diese Gegenstände von einem Diebstahle herrühren, den der Cremer mit der ebenfalls in Untersuchung befindlichen und schon mehrmals wegen Diebstahls verurtheilten Tagelöhnerin Sibilla Gertrud Steffens von Holzweiler, womit er sich längere Zeit umhergetrieben, verübt haben dürfte, so bringe ich solches hiemit zur öffentlichen Kunde und ersuche Jeden, der sich als Eigenthümer jener Sachen zu legitimiren vermag, oder überhaupt einige Aufklärungen dieserhalb zu liefern im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ohne Verzug Anzeige zu machen.

Aachen, den 15. November 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Personal-Chronik.

Der Referendar bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Königlicher Kammerherr Freiherr von dem Busche Ippenburg, genannt von Kessel, hat seine Dienstentlassung nachgesucht und erhalten.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Gustav Knipping, ist der Kandidat des Ministeriums Carl Overhoff aus Ostönne, zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Hünxe erwählt und demselben das Placitum ertheilt worden.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Moll aus Mülheim a/d. Ruhr, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Meigen, Bürgermeisterei Dorp, Kreis Solingen, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Montag, den 29. November 1830.

(Nr. 502.) Gesetz-Sammlung, 19tes Stück.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1269. Regulativ über die Organisation eines Kuratorii zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charite-Krankenhauses in Berlin, und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhaus Wesens in der Monarchie. Vom 7. September 1830.

Nr. 1270. Publikandum des dem Kupferstecher Oelkeskamp in Zürich ertheilten Privilegii. Vom 25. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 503.) Eine Schenkung an die Armen zu Goch. I. S. II. Nr. 7999.

Der zu Köln verstorbene Domprobst Fonck, hat den Armen der Stadt Goch ein Legat von 1000 Rthlr. clevisch vermacht, und ist die Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 9. November 1830.

(Nr. 504.) Steckbrief gegen den Feldwebel Friedrich van Gerssom aus Duisburg.

Der unten signalisirte Feldwebel Friedrich van Gerssom aus Duisburg, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 11. d. M., von dem Königl. 16ten Infanterie Regimente, nachdem er sich eines nicht unbedeutenden Diebstahls fremder Gelder schuldig gemacht, aus dem Kantonnirungs-Quartier Pont, bei Geldern, entwichen, und hat sich allem Vermuthen nach ins Niederländische begeben.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1830.

Signalement.

Alter 31. Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Gesicht länglich; Bart stark und rothbraun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Statur klein und wohl proportionirt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Czakot, eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Degen.

(Nr. 505.) Steckbrief gegen den Husar Johann Jodocus Wahle, genannt Schütthoff aus Winterberg.

Der unten signalisirte Husar Johann Jodokus Wahle, genannt Schütthoff, aus Winterberg, Kreis Briton, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 16. d. M. von der

3ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, aus der Kantonnierung Hinsbeck, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Handelsmann; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: unbekannt.; außer einem blauen leinenen Kittel und einer blau leinenen Stallhose.

(Nr. 506.) Steckbrief gegen den Hubert Maul aus Ulpenich.

Der unten signalisirte Hubert Maul aus Ulpenich, im Regierungsbezirk Köln, welcher vom Königlichen Assisenhofe zu Aachen am 7. Januar v. J. wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und Brandmark mit den Buchstaben F. P. verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. hierselbst vom Bergerthor aus der Gefangenstube ausgebrochen und entflohen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Polizei-Inspektion abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1830.

Signalement.

Geburtsort Ulpenich; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Ulpenich; Stand Tagelöhner; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: runder Hut, blauer Kittel, graue Tuchhosen, rothes Halstuch, schwarze Weste, weiße Socken, neue Schuhe, graues Hemd, gestreifte Jacke.

(Nr. 507.) Steckbrief gegen den Johann Fusel aus Gay.

Der unten signalisirte Johann Fusel aus Gay, Landkreis Düren, welcher vom Königlichen Assisenhofe zu Aachen, am 12. Mai v. J. wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit, zur Ausstellung an den Pranger und Brandmark mit den Buchstaben F. P. verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. hierselbst vom Bergerthor aus der Gefangenstube ausgebrochen und entflohen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Polizei-Inspektion abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1830.

Signalement.

Geburtsort Gay, im Landkreise Düren; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt Gay; Stand Händler; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun;

Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn länglich, spitz; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: schwarzer Frackrock, schwarze Tuchhosen, dito Weste, rothes Halstuch, dito Mütze, graues Hemd, blauer Kittel, weiße Socken, neue Schuhen.

(Nr. 503.) Zurückgenommener Steckbief. I. S. II. Nr 8213.

Der im 65. Stück unseres Amtsblatts, unter Nr. 434, gegen die Elisabeth Klein aus Essen erlassene Steckbrief wird, da dieselbe in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wieder zurückgebracht worden ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. November 1830.

(Nr. 509.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 8324.

Der in dem diesjährigen Amtsblatt Stück 71 Nr. 477, gegen die Anna Catharina Hesse erlassene Steckbrief wird, da diese Person wieder in die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 15. November 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

2030 Rthlr. Pr. Crt. der Kirche zu Neuenhausen gehörig, liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Capitain Berendt zu Grevenbroich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Von den mit Genehmigung eines hohen Ministeriums des Innern herausgegebenen Jahrbüchern, für die Preußische Landes-Cultur-Gesetzgebung, ist das erste Heft zu Breslau bei Gosehorsky, erschienen.

Münster, den 12. November 1830.

General-Commission: Brockmann.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einigen des Diebstahls verdächtigen Personen, sind die nachstehend beschriebenen Sachen gefunden, deren Erwerb sie nicht gehörig haben nachweisen können. Diejenigen, denen dergleichen Gegenstände etwa gestohlen worden, werden hierdurch aufgefordert, hiervon ihrer Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 13. November 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung der Sachen.

1) 1 Lappen Siamoisen, blau, roth und gelb gestreift; 2) 1 roth kattunenes gelb geblümtes Umschlagstuch mit dito Rand; 3) 1 seidenes roth, grün und gelb karrirtes Halstuch mit dito Franzen; 4) 1 kattunenes grünes Kleid mit roth, gelb und blauen Blümchen; 5) 1 neues kattunenes Kinderkleid von braunem Grunde mit blau und grünen Blümchen, mit einem gelben Punkte; 6) 1 Lappen rothen Kattun; 7) 1 halb seidenes halb baumwollenes Um-

schlagstuch mit breiten blauen, gelben und violetten Streifen, gelb und weiß geblümtem Rande und braunen Franzen; 8) 1 roth kattunene gelb und schwarz geblümte Schürze; 9) 1 roth kattunenes Halstuch mit grün und gelb geblümtem Rande; 10) 1 roth seidenes Halstuch mit grün und gelb geblümtem Rande und Franzen; 11) 2 Frauenkappen und 1 Schürze von gelb buntem Kattun; 12) 6 Ellen Kattun von weißem Grunde mit Lilla Streifen und grün roth und gelben Blümchen; 13) 2 blaue Regenschirme mit roth, weiß und gelben gestreiftem Rande.

(Diebstahl an der Werthhauser Rheinfähre.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Korbmacher Wm. Rütters an der Werthhauser Rheinfähre, durch Erbrechung seiner Bienenhütte zwei alte mit Kalk überzogene und zwei ungekälkte neue Bienenkörbe, wovon jeder mit dem darin befindlichen Honig 35 bis 40 Pfund wog, entwendet. Wir warnen vor dem Ankaufe, und ersuchen einen Jeden, welcher die gestohlenen Sachen oder Spuren des Thäters angeben kann, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm oder uns davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 13. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Heinrich Esser von Hurth.)

Der unten näher bezeichnete Heinrich Esser, Fisch- und Federvieh-Händler, gebürtig von Hurth bei Köln, am Holzgarten bei Düsseldorf wohnhaft, beschuldigt einen gewaltsamen Raub-Versuch im Pfarrhause zu Merzenich, im Kreise Düren, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, den besagten Esser im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 20. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Velling.

Signalement.

Heinrich Esser, Fisch- und Federviehhändler, gebürtig von Hurth bei Köln, wohnhaft zu Düsseldorf am Holzgarten, 34 Jahre alt, Haare schwarz, großen schwarzen Backenbart, 5 Fuß 8 Zoll groß, gesetzt; bekleidet mit einer schwarz kasimir platten Kappe, mit ledernem Schirm, einem blauen abgeschliffenen Kittel, unter demselben eine kurze Jacke, schwarz tuchene Hose, Schuhe mit Riemen gebunden.

(Steckbrief gegen den Severin Meyer aus Köln.)

Der wegen Diebstahl zur mehrjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte unten näher bezeichnete Severin Meyer, hat gestern Abend wiederholt Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen, weshalb ich die Polizeibehörden hierauf aufmerksam mache, mit dem Ersuchen, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung an das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Köln, den 16. November 1830. Der Ober Prokurator,

Für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Stammel.

Signalement des Severin Meyer aus Köln.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Kinn breit; Statur gesetzt; Gesichtsfarbe gesund.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Freitag, den 3. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 510.) Eingelöfete Staatsschuldverschreibungen betr. II. S. V. Nr. 2947.

Im Jahre 1829 sind, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. folgende Staatsschuldverschreibungen eingelöset:

A. 641. englische Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild vom 31. März 1818. über 100,650 ℔ Sterling;
außerdem 19., noch fehlende Obligationen über 2,350 ℔ Sterling, welche nachträglich eingeliefert werden;

B. 712. Frankfurter Partial Obligationen aus der Anleihe bei M. A. v. Rothschild, über 500,000 Flr. und sind die im Protokolle vom 23. Mai v. J. als fehlend notirten 13 500 Fl. nachträglich deponirt;

C. 19 kurmärkische alte landschaftliche Obligationen im Gesammtbetrage von 50,000 Thlr. einschließlich 12,000 Thlr. Dukaten und 13,200 Thlr. Friedr. d'or;

D. 73. Domainen Pfandbriefe, im Betrage von 73,000 Thlr.;

E. 15001. Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 1,841,100 Thlr. — außerdem 200 Thlr. auf die im Protokolle vom 23. Mai vorigen Jahres als rückständig aufgeführten 450 Thlr.;

F. 313. kurmärkische ständische Obligationen, im Gesammtbetrage von 138,685 Thlr. einschließlich 2,920 Thlr. in Friedr. d'or;

G. 73. neumärkische Interims-Scheine von 34,375 Thlr.;

H. 953. Provinzial-Staats-Schuldverschreibungen, im Gesammtbetrage von 470,306 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., inclusive 37,305 Thlr. in Friedr. d'or und 315,400 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Conventions Geld;

Ueberhaupt betragend: 3,580,482 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., einschließlich 53,425 Thlr. in Friedr. d'or, 12,000 Thlr. in Dukaten und 315,400 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Conventions-Geld,

und bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt.

Die diesfällige Verhandlung mit den Nummer-Verzeichnissen ist in den Rathhäusern zu Düsseldorf, Elberfeld, Krefeld und Cleve zur Einsicht ausgehängt.

Düsseldorf, den 15. November 1830.

(Nr. 511.) Das von dem Professor Schubarth herausgegebene Werk „Elemente der technischen Chemie" betr. I. S. III. Nr. 5482.

Der Professor Dr. Schubarth in Berlin hat auf Veranlassung des Königl. hohen Ministeriums des Innern ein Werk unter dem Titel: „Elemente der technischen Chemie" zum Gebrauch für das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin und die Provinzial-Gewerbeschulen herausgegeben, wovon die erste Abtheilung des ersten Bandes nebst 6 Kupfertafeln erschienen ist. Der Ladenpreis ist 4 Thaler.

Wir bringen dieses höherer Bestimmung gemäß hiedurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 22. November 1830.

(Nr. 512.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Oktober 1830. L. S. I. Nr. 3085.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	3	5	3	2	13	10	1	15	5	2	5	4	—	21	—	4	24	—	7	20	—	2	12	—	—	25	—
2	Elberfeld	3	16	—	2	24	—	1	21	3	2	22	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	6	1	5	—
3	Essen	3	20	—	2	16	—	1	16	—	2	12	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	27	6
4	Solingen	3	8	1	2	17	2	1	17	10	2	7	11	—	18	2	2	24	5	3	28	7	2	15	9	—	25	8
5	Krefeld	3	13	9	2	10	—	1	18	9	2	2	6	—	11	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	—	—
6	Neuß	3	2	7	2	1	8	1	13	10	2	1	—	—	15	1	4	11	7	5	3	4	2	7	11	—	24	3
7	Duisburg	3	18	—	2	15	—	1	22	6	2	15	—	—	22	—	5	—	—	6	—	—	3	2	4	1	—	—
8	Emmerich	3	4	2	2	9	4	1	10	10	2	6	3	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	4
9	Rees	3	2	5	2	9	5	1	11	10	2	6	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	5
10	Wesel	3	10	7	2	8	—	1	8	11	2	—	7	—	17	6	3	15	—	4	6	8	2	5	—	—	23	5
11	Cleve	3	4	6	2	1	11	1	5	8	1	26	3	—	12	4	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	23	—
12	Geldern	3	—	2	2	12	4	1	10	4	1	11	11	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
13	Goch	3	3	9	2	1	8	1	9	2	1	26	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	11
14	Kempen	3	14	7	2	6	11	1	15	—	1	22	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	28	6
15	Rheinberg	3	13	10	2	8	10	1	10	8	2	1	7	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
	Durchschnitts-Preise	3	9	2	2	11	1	1	13	10	2	3	10	—	8	10	3	25	—	5	7	3	2	13	6	—	26	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Oktober 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rinds-		Kalbs-		Hammels-		Schweines-		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	24	9	9	—	—	8	—	1	11	3	3	3	1	2	10	5	1	7	6	8	—
2	Elberfeld . .	1	3	9	13	28	9	6	—	1	8	3	2	4	—	2	9	4	11	6	6	8	2
3	Essen	—	10	—	5	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	6	6	6	3
4	Solingen . . .	—	24	5	8	7	—	6	7	1	11	2	6	2	5	2	6	5	4	6	7	8	3
5	Krefeld	—	26	4	6	18	—	4	8	1	8	2	8	1	8	2	4	3	6	7	—	7	—
6	Neuß	—	25	4	7	0	10	6	9	1	4	2	7	2	5	2	2	3	4	6	11	7	6
7	Duisburg . .	1	—	—	7	12	—	5	—	1	6	3	—	2	6	2	6	4	—	7	4	6	4
8	Emmerich . .	—	18	—	6	20	—	5	—	1	8	2	10	2	8	2	6	4	—	6	6	8	—
9	Rees	—	18	—	5	16	—	5	—	1	6	2	6	2	6	2	6	2	8	7	—	7	—
10	Wesel	—	17	9	5	10	2	6	—	1	2	3	—	2	4	2	8	3	—	7	6	7	—
11	Cleve	—	19	9	4	17	5	7	—	1	8	2	10	2	7	2	7	6	3	6	6	8	6
12	Geldern . . .	—	23	—	5	25	—	6	—	1	6	2	6	1	8	2	8	4	6	6	2	6	3
13	Goch	—	25	5	5	10	1	5	4	1	2	2	—	1	8	2	4	4	—	6	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	7	15	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	4	—	6	6	8	—
15	Rheinberg . .	—	20	—	5	10	8	6	—	1	—	2	4	1	8	3	—	3	4	5	6	6	6
	Durchschnitts-Preise . .	—	22	11	6	27	11	6	—	1	6	2	8	2	3	2	6	4	1	6	8	7	3

(Nr. 513.) Die Einsendung konfiszirten Maaße und Gewichte an die Königliche Aichungs-Kommission betr. I. S. III. Nr. 5390.

Die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch angewiesen, alle ungestempelte Maaße und Gewichte, welche bei Waaren-Verkäufern vorgefunden und konfiszirt werden, an die Königliche Aichungs-Kommission hieselbst einzusenden.

Die Herren Landräthe werden für die Befolgung dieser Verfügung Sorge tragen.

Düsseldorf, den 16. November 1830.

(Nr. 514.) Die Visirung der Pässe der aus dem Auslande kommenden Reisenden betr. I. S. II. Nr. 8598.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei, sollen die Pässe der aus dem Auslande kommenden Reisenden bei dem Eintritt derselben in die diesseitigen Staaten visirt werden.

Es werden daher als Stationen, wo diese Visirung von den Ortspolizeibehörden in dem hiesigen Regierungsbezirke geschieht:

a) in der ersten Linie die Städte Kaldenkirchen, Geldern, Cleve und Emmerich,

b) in der zweiten Linie die Städte Gladbach, Krefeld und Wesel,

bestimmt, und solches hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. November 1830.

(Nr. 515.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Christ. Wagener aus Bloths.

Der unten signalisirte Ulan Johann Christ. Wagener aus Bloths, Kreis Herford, Regierungsbezirk Minden, ist in der Nacht vom 24. auf den 25. November d. J., von der 1sten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Profession Knecht; Haare dunkel; Augenbraunen stark und dunkel; Gesichtsfarbe gesund und roth; Zähne gesund; Körperbau stark.

Besondere Kennzeichen: hat einen sehr schwerfälligen Gang.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, ein Paar blaue Leinwandhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Mütze mit rothem Besatz.

(Nr. 516.) Steckbrief gegen den Kanonier Johann Theodor Großetermer aus Hatternberg.

Der unten signalisirte Kanonier Johann Theodor Großetermer aus Hatternberg, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 21. d. M. Nachmittags von der 5ten Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Haare blond;

Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund mittelmäßig; Kinn länglich; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine blaue Montirung, eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß, ein Paar kurze Stiefeln, eine Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 517.) Zurückgenommener Steckbrief. L. S. II. Nr. 8470.

Der in dem diesjährigen Amtsblatt Stück 29. Nr. 187, gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entsprungene Häusling Joseph Höfges erlassene Steckbrief wird, da dieses Individuum wieder dort eingebracht worden ist, hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 19. November 1830.

(Nr. 518.) Steckbrief gegen den Carl Beck aus Weissenfels.

Der untenstehend näher bezeichnete Handarbeiter Carl Beck aus Weissenfels, im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, hat nachdem er sein Eheweib am 14. November c. mit einem Beile erschlagen, versehen mit einem Paß in die Gegend von Wesel sich auf flüchtigen Fuß begeben.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben ihn im Betretungsfalle festzuhalten und unter sicherem Gewahrsam gegen Erstattung der Kosten an das Königl. Inquisitoriat zu Zeiz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1830.

Signalement.

Geburtsort Hohenmölssen; gewöhnlicher Aufenthalt Weissenfels, im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur untersetzt; Haare blond in das röthliche fallend; Augen dunkelgrau; Augenbraunen blond röthlich; Bart desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Nase stark und etwas groß; Stirne hoch; Mund mittel groß; Zähne fehlerhaft; Sprache deutsch nach sächsischem Dialekt.

Bekleidung bei der Entweichung: ein dunkelblauer Oberrock.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein eingeätztes Zeichen des Bäckerhandwerks mit C. B., unter dem linken Arm ein rothes Muttermal von der Größe eines Hühnereies. Versehen mit einem Paß nach Rothe bei Wesel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füsilier Johann Joseph Pomme aus Aachen.)

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Joseph Pomme aus Aachen, ist am 21. d. M. von dem 3ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Ehrenbreitstein, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 27. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbrannen

schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Löcher für Ohrringe, die beiden Mittelfinger der rechten Hand geschunden und deshalb verbunden.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhen, ein Hemd.

(Bekanntmachung)

Den Untergerichten unseres Departements wird in Gefolge eines Justizministerial-Reskripts vom 14. September c. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zu der Verhandlung, mit welcher das mündlich zu Protokoll gegebene Testament ad Depositum offerirt wird, ein Stempel von 5 Sgr. zu adhibiren ist, indem der 2te Absatz des Stempeltarifs sub voce Testamente, dies vorschreibt, zu der Publikations-Verhandlung ist hingegen kein Stempel zu nehmen, weil die Criterien, welche der Tarif sub voce Protokolle, zur Stempelpflichtigkeit der Protokolle angiebt, bei der Publikations-Verhandlung nicht anzutreffen sind.

Hamm, den 16. November 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Bekanntmachung.)

Der Tagelöhner Wilhelm Bollmann von Wannheim bei Duisburg, ist wegen wissentlich verübten Meineides durch zwei gleichlautenden Erkenntnisse des Rechts, die Preußische National-Kokarde, das National-Militair-Abzeichen oder das Landwehrkreuz, und die Kriegs-Denkmünze zu tragen, für verlustig erklärt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, und zu einer vierzehnmonatlichen Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt worden, welches hierdurch in Gemäßheit der Erkenntnisse öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamm, den 14. November 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Johann Mathias Effern betr.)

Mit Bezug auf §. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der zu Gladbach wohnende Gerichtsvollzieher Johann Mathias Effern, auf den Grund eines jetzt rechtskräftigen Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Oktober 1830, auf einen Monat von seinen Amts-Geschäften suspendirt worden ist.

Düsseldorf, den 23. November 1830.

Der Königl. Ober Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Da der vermißte Tilmann Führgang von Rosenray sich wieder eingestellt hat; so wird die Bekanntmachung Nr. 74. Pag. 555. dieses Amtsblattes zurückgenommen.

Cleve, den 22. November 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Empfangs-Termine zu Elberfeld betr.)

Freitag den 10. December findet zu Elberfeld bei Wülfing am Markt der Empfang der Domainen Geld- und Frucht-Abgaben ſtatt, wozu die Pflichtigen mit der Warnung eingeladen werden, daß gegen die Säumigen nach den geſetzlichen Vorſchriften verfahren werden muß.

Düſſeldorf, den 26. November 1830.

Königliches Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebſtahl zu Ergſte.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M., ſind folgende dem Ackerknecht H. W. Leulf zugehörige Gegenſtände, aus der Wohnung des Ackerwirths Fried. Schulte, genannt Brinkman zu Ergſte, Gerichtsbezirks Limburg, geſtohlen worden:

1) 1 grüntuchener Ueberrock, der unten an der linken Seite einen Brandfleck hatte, welcher geflickt war; 2) eine franzöſiſche eingehäuſige Taſchenuhr mit deutſchen Zahlen. Die Glasreife war an einer Seite unmittelbar am Glaſe in etwa abgeſprungen; 3) 1 grau leinener Beutel, worin drei ganze berliner Thaler, 3 Silbergroſchen und 3 Pfennige.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde ſofort anzuzeigen.

Hamm, den 21. November 1830.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Diebſtahl zu Ruhrort.)

Zwiſchen dem 18. und 20. v. M., ſind aus einem Ruhrnachen des Kaufmanns Franz Haniel zu Ruhrort, zwiſchen dem hieſigen Ausladeplatze am Schlick und Werden und zwar wahrſcheinlich zwiſchen dem Schlick und Ruhrort am Schlütter 10 Säcke Roggen geſtohlen. Jeder Sack enthielt beinahe $\frac{1}{2}$ Berliner Malter, und war gezeichnet T.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und erſuchen Jeden, welcher Spuren der geſtohlenen Sachen oder des Thäters angeben kann, ſolche dem Königl. Inquiſitoriat zu Hamm oder uns anzuzeigen.

Duisburg, den 18. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebſtahl auf der Krahenhöhe.)

Auf der Krahenhöhe, Bürgermeiſterei Dorp, ſind in der Nacht vom 13. auf den 14. dieſes Monats, wahrſcheinlich mittelſt Erbrechung des Spritzenhauſes, von der in demſelben befindlichen Spritze, zwei aus rothem Kupfer beſtehende Keſſel, wovon einer etwa eine Ohm Waſſer halten konnte, ſodann eine gelb kupferne Schraube, entwendet worden, ohne daß bis jetzt die geringſte Spur der Thäter vorhanden iſt.

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich einen Jeden, welcher über die geſtohlenen Keſſel, oder über die Thäter, Auskunft zu geben vermag, mir ſolches ſofort anzuzeigen.

Düſſeldorf, den 19. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Witzhelden.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J., sind bei dem Tuchfabrikanten Johann Pulvermann zu Witzhelden, die nachstehende Sachen, mittelst Einbruchs gestohlen worden, als:

1) ein Stück schwarz melirtes Tuch, etwa 24 Ellen haltend; 2) ein Stück Indigo blau melirtes Tuch zu 19¼ Ellen, bezeichnet mit der Nr. 612; 3) ein Stück dunkel braunes Tuch zu 22½ Ellen, Nr. 636; 4) ein Stück Indigo blau Tuch, zu 30½ Ellen, Nr. 637; 5) ein Stück silberfarbiges Tuch, zu 20⅝ Ellen, Nr. 639; 6) ein Stück Indigo beslblau, zu 20¾ Ellen, Nr. 634; 7) ein Stück schwarzes Tuch, zu etwa 24 Ellen, ohne Nr.; 8) ein Stück schwarzes Tuch, etwa 6 Ellen haltend.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich einen Jeden, welcher zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, mir solches unverzüglich mitzutheilen.

Durch den Depräadaten sind demjenigen, welcher die Wiedererlangung der gestohlenen Sachen herbeiführt, eine Belohnung von 100 Thaler zugesichert.

Düsseldorf, den 19. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Brom aus Rauschenberg.)

Der unten signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Heinrich Brom zu Rauschenberg, im Hessischen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: blöde Augen.

(Steckbrief gegen den Schuhmacher Daniel Philipps aus Bromskirchen.)

Der unten näher beschriebene Schuhmacher Daniel Philipps, gebürtig zu Bromskirchen, im Hessischen, welcher sich eines Hausdiebstahls dringend verdächtig gemacht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 6 Schuh 5 Zoll; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen bräunlich; Nase stumpf; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund

Besondere Kennzeichen: eine Narbe zwischen den Augenbraunen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Dienstag, den 7. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 519.) Schenkung an die Armen. I. S. II. Nr. 8514.

Der zu Neuß wohnende Peter Weiler, hat dem dortigen Bürger-Hospital einen halben Morgen Grasgewächs geschenkt, und ist die Annahme dieser Schenkung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 25. November 1830.

(Nr. 520.) Steckbrief gegen den Anton Elders aus Hau.

Der unten signalisirte Rekrut Anton Elders aus Hau, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 24. November d. J., von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, Füsilier-Bataillon, aus dem Kantonnirungsquartier Mehr, Kreis Cleve, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Bataillon abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession keine; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine bürgerliche grau tuchene Jacke, woran die Aermeln mit großen schwarzen Flicken besetzt, eine grau tuchene Dienstbose mit rother Nath, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe und eine dunkelblaue tuchene Civilmütze mit ledernem Schirm.

(Nr. 521.) Steckbrief gegen den Musketier Johann van der Berg aus Wesel.

Der unten signalisirte Musketier Johann van der Berg, aus Wesel, ist am 23. November d. J., zum 2ten mal von dem Königl. 40ten Infanterie-Regiment, (8te Reserve) aus der Festung Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Luxemburg, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1830.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Profession Schumacher; Haare braun; Bart blond; Gesicht stark; Stirne rund; Nase dick; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Körperbau stark und schlank.

Besondere Kennzeichen: hat auf beiden Armen, mit roth und blauer Farbe, eingestochene Figuren.

Bekleidung: eine blaue tuchene Mütze, eine Montirung, ein Paar grau tuchene Hosen, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr 522.) Steckbrief gegen den Häusling Arnold Bosch aus Moeurs. I. S. II. Nr. 8345.

Der unten signalisirte Häusling Arnold Bosch aus Moeurs, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 26. d. M. von der Chausseearbeit zu Frechen, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1830.

Signalement.

Geburtsort Moeurs; letzter Aufenthaltsort dito; Religion evangelisch; Gewerbe Weber; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund ordinair; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: ein Bruchschaden.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine drillichene Jacke, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Weste, eine blau tuchene Mütze mit Schirm.

(Die Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des Regierungsbezirks Düsseldorf betreffend.)

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß sämmtliche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1830 jetzt in Empfang genommen werden können.

Die betreffenden Interessenten werden demnach aufgefordert, ihre Quoten bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, schleunigst und spätestens bis zum 10. Januar künftigen Jahres zu erheben.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1830.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Jakob Kremer aus Kellberg.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Jakob Kremer aus Kellberg, Kreis Adenau, ist am 17. November d. J. von der Königl. 5ten Fuß-Kompagnie, der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 30. November 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 20 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich, spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: schilt auf beide Augen etwas.

Bekleidung: eine neue Dienstjacke, nebst grauen Tuchhosen, eine blaue Dienstmütze mit Schirm, eine Halsbinde, ein neues Hemd und neue Schuhen.

(Bekanntmachung.)

Durch den Vertrag vom 6. März 1830. ist das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Fürstenthum Lichtenberg und durch den Vertrag vom 24. Juli c. das Großherzoglich-Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, dem Zoll- und Steuer-Systeme der Preußischen westlichen Provinzen beigetreten, und wird daher in den gedachten beiden Fürstenthümern die Preußische indirekte Zoll- und Steuerverfassung am 13. December d. J. in folgender Art eingeführt werden.

Im Gebiete des Fürstenthums Lichtenberg werden drei Neben-Zoll-Aemter I. Klasse mit den gesetzlichen Abfertigungs-Befugnissen errichtet; nämlich zu Werschweiler, mit einer aus dem Baierischen Rhein-Kreise auf der Chaussee führenden Zoll-Straße, zu Ruthweiler, mit Einer, aus dem Baierischen Rhein-Kreise von Kusel führenden Zoll-Straße, und zu Grumbach mit einer Zoll-Straße, welche ebenfalls aus dem Baierischen Rhein-Kreise von Lauterecken kommt.

Die Straßen über die beiden Zoll-Aemter Werschweiler und Grumbach, imgleichen über das landgräflich Hessen-Homburgische Neben Zoll-Amt I. zu Mersenheim sind zugleich in den Grenzen ihrer Abfertigungs-Befugnisse für den tractatenmäßig begünstigten Verkehr mit Baiern und Würtemberg eröffnet.

Die genannten drei, im Fürstenthum Lichtenberg belegenen Zoll-Aemter fungiren zugleich als Unter-Steuer-Aemter, und es werden außerdem zu St. Wendel und zu Baumholder zwei Steuer-Recepturen für die Erhebung der Brandwein- und der Brau-Malz-Steuer in den ihnen zugetheilten Bezirken errichtet.

Im Gebiete des Fürstenthums Birkenfeld werden der Lage nach keine Zoll-Aemter zur Erhebung von Ein- und Ausgangs-Abgaben, sondern nur zwei Steuer-Recepturen zu Birkenfeld und Oberstein, Behufs Erhebung der Brantwein- und der Brau-Malz-Steuer errichtet. Alle diese Dienststellen ressortiren vom Haupt-Steuer-Amte zu Creuznach, an welches sich daher vorkommenden Falles in Dienstsachen zu wenden ist.

Das Fürstenthum Lichtenberg ist vorerst bis auf eine kleine Strecke ungetrennt in den Grenzbezirk aufgenommen, das Fürstenthum Birkenfeld dagegen einstweilen ganz davon ausgeschlossen.

Der künftige Lauf der Binnen-Linie ist dem zur Folge in nachstehender Art regulirt.

Von Langenthal, im Kreise Creuznach wird die künftige Binnen-Linie durch den nach Weiler führenden Vicinalweg bezeichnet, und dann durch die nach Kirn führende Bezirksstraße bis an den Ort Martinstein fortgesetzt, wo sie dem nach Merrheim führenden Fuhrweg bis zum Nahe-Fluß folgt, und auf das rechte Nahe Ufer überspringt, von diesem Punkte an, wo am rechten Nahe Ufer der Weg östlich nach Merrheim und östlich nach Ueberhochstetten führt, wird die Binnen-Linie ununterbrochen durch das rechte Nahe-Ufer bis an die Grenz-Gemarkung von Kirn bezeichnet. Hier ziehet sie sich, die Stadt

Kirn im Binnenlande laſſend, auf die Straße, welche von Kirn über Berenbach nach Oberſtein gehet, folgt derſelben am öſtlichen Saume bis zur Nahe-Brücke zwiſchen Hochbollenbach und Oberſtein, von wo die Binnen-Linie durch die Landesgrenze des Fürſtenthums Lichtenberg gegen das Großherzoglich Oldenburgiſche Gebiet bis an den Anſchlußpunkt zur Preußiſchen Grenze bei dem Koburgſchen Orte Gronig gebildet wird.

Die Binnen-Linie folgt alsdann ferner der Koburgiſchen Grenze gegen Preußen bis zu dem Einſchnittspunkt in die Bezirksſtraße über Tholey und Lebach, und folgt dieſer Straße bis im Orte Lebach, wo ſie die bisherige Binnen-Linie erreicht und weiter verfolgt.

Das Königliche Neben-Zoll-Amt I. zu Kirn geht, wie mit Bezug auf das Publikandum vom 25. April d. J. bekannt gemacht wird, nunmehr auch als Zoll-Erhebungs-Stelle für die beiden Eingangs-Zoll Straßen von Oberſtein und Weierbach und Oberhoſenbach und Bergen, im Oldenburgiſchen ein. Ebenſo verlieren die Neben-Zoll-Aemter I. zu Sulzbach, Kempfeld, Hüttgerwaſen und Otzenhauſen, im Haupt-Amts-Bezirk Trier, ſo wie die Neben-Zoll Aemter I. zu Tholey und Ottweiler, im Bezirk Saarbrücken, ihre Eigenſchaft als Zoll-Aemter gegen die Fürſtenthümer Birkenfeld und Lichtenberg und dauern nur noch als Erhebungs-Stellen für die innern Steuern vorerſt fort.

Köln, den 28. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Gaſtwirth Carl Friedrich Bayer aus Schütterwald.)

Der durch Urtheil des Königl. Handelsgerichtes hierſelbſt vom 8. v. M. in Fallitſtand erklärte hieſige Gaſtwirth zum Hotel des Etrangers, Carl Friedrich Bayer, hat ſich der gegen ihn wegen Bankerotts einzuleitenden Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des Bayer hier folgen laſſe, erſuche ich die resp. Behörden auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu laſſen.

Aachen, den 29. November 1830.

Der Königl. Inſtruktionsrichter: Foerſter.

Signalement des Carl Friedrich Bayer.

28 Jahre alt; Gewerbe Gaſtwirth; Geburtsort Schütterwald (Großherzogthum Baden) Wohnort Aachen; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Naſe und Mund mittelmäßig; Kinn vorſtehend, gegrübt; Geſicht oval; Geſichtsfarbe geſund; Statur mittel.

Beſondere Kennzeichen: keine.

Dem Bayer iſt am 4. Oktober c. ſub Nr. 434 auf den Grund eines Atteſtes der Polizei-Direktion hierſelbſt, von der hieſigen Königl. Regierung ein Paß über Koblenz nach Strasburg auf ein Jahr ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Eduard Langenberg, iſt zum Lehrer an der Elementar-Schule der evangeliſch-reformirten Gemeinde zu Krauenberg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. Dezember 1830.

(Nr. 593.) Gesetz-Sammlung, 20tes Stück.

Das 20te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1271. Tarif, nach welchem das Damm- und Brücken-Geld, das Baum- und Pfahl-Geld, das Brückenaufzugs- und das Bollwerks-Geld in Demmin zu erheben ist. Vom 13. Oktober 1830.

Nr. 1272. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1830., die Ertheilung der Dispensationen von der Nothwendigkeit der Subhastation unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 524.) Den vermißten Knopfformenmacher Johann Wolbring aus Kempen betr. I. S. II. Nr. 8991.

Der Knopfformenmacher Johann Wolbring aus Kempen, ist vor ungefähr 5 Wochen von dort verreist, um seine zu Rhede bei Buchholz wohnende Eltern und Schwiegereltern zu besuchen und in 4 Tagen zurückzukehren. Bis jetzt hat aber seine Familie dieser Rückkehr vergebens entgegengeharrt, so daß wahrscheinlich dem Vermißten ein Unglück zugestoßen ist.

Es werden daher sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber so wie jeder einzelne Einwohner ersucht, die Kunde, welche ihnen etwa von dem Vermißten zugehen könnte, der Polizeibehörde zu Kempen, oder von Seiten einzelner Einwohner der nächsten Ortsbehörde schleunigst zugehen zu lassen, und wird zu diesem Behufe die nähere Bezeichnung des Vermißten beigefügt.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1830.

Signalement.

Name: Johann Wolbring; Gewerbe Knopfformenmacher; Geburtsort Rhede bei Buchholz; Wohnort Kempen; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen grau; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: schwarz tuchener Frack, schwarze lange Beinkleider, schwarz seidener Hut, blau und rothgestreifte Weste, roth gestreiftes Halstuch und Schuhe mit Riemen.

Vor etwa 14 Tagen ist der Vermißte in Nieukerk, Kreis Geldern, eingekehrt, hat dort seinen Reisesack mit der Erklärung niedergelegt, zu einem Uhrmacher gehen zu wollen, hat sich aber seitdem nicht wieder sehen lassen und wird daher von dieser Zeit an gänzlich vermißt.

(Nr. 525.) Verkauf oder Verpachtung eines domanialen Ackerstückes. II. S. IV. Nr. 7922.

Das zu Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis belegene, bis Martini dieses

Jahres an Lothar Gerhard Clever verpachtete domaniale Ackerstück im Wieher-Felde, groß 3 Morgen 94 Ruthen 20 Fuß Preuß. Maaßes, wird zu

St. Tönis

in der Behausung des Franz Drink, am Montage, dem 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen beim Königlichen Rent-Amte zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. December 1830.

(Nr. 526.) Verkauf von domanialen Grundstücken und Verpachtung der Rheinfischerei von der Uedesheimer Grenze gegen Stürzelberg ab, bis zum Ausflusse der Erft bei Grimlinghausen. II. S. IV. Nr. 7923.

Die nachbezeichneten domanialen Grundstücke im Kreise Neuß, nämlich:

1) 5 Morgen 52 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland im Heierfeld zu Rosellen, Bürgermeisterei Norff, bis Martini d. J. an Johann Brand verpachtet;
2) 18 Morgen 30,50 □ Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland auf der Elmen zu Vanicum, Bürgermeisterei Rommerskirchen, bis Martini d. J. an Heinrich Doeren verpachtet;
3) 3 Morgen 159,17 □ Ruthen Preuß. Maaßes Wiesen auf dem Grind zu Stürzelberg, Bürgermeisterei Zons, bis Martini 1831 an Johann Haas verpachtet;

sollen in einem anderweitigen, auf Donnerstag, dem 30. Dezember d. J., Vormittags präcise 9 Uhr,

zu Neuß

in der Behausung des Herrn Martin Abels auf dem Markte, anberaumten Licitations-Termine, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nochmals öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

In diesem Termine wird auch die bisher an Michael Sassen zu Waldscheidt verpachtete Rheinfischerei, von der Uedesheimer Grenze gegen Stürzelberg ab, bis zum Ausflusse der Erft bei Grimlinghausen, nochmals auf 6 Jahre zur anderweitigen Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die sämmtlichen Bedingungen liegen im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1830.

(Nr. 527.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. III. Nr. 5131.

Dem Kaufmanne Carl Wegelin aus Cleve, ist der ihm für das laufende Jahr am 17. Mai d. J. unter der Nr. 2446 von uns ertheilte Gewerbeschein, um Waaren-Bestellungen für eigene Rechnung aufzusuchen, verloren gegangen.

Nachdem der ꝛc. Wegelin unterm heutigen Tage mit einem neuen Gewerbescheine unter der Nummer 2611 versehen worden, so wird der oben bezeichnete mit dem Datum vom 17. Mai d. J. und der Nummer 2446 ausgefertigte hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen, und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 3. December 1830.

(Nr. 528.) Steckbrief gegen den Musketier Anton Arnold Wild aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Musketier Anton Arnold Wild aus Düsseldorf, ist am 27.

d. M. von dem Königl. 40ten Infanterie-Regimente, (8te Reserve) aus der Festung Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Profession Ackerer; Haare schwarz; Stirne hoch; Mund stark; Nase stumpf; Kinn länglich; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gelblich braun; Körperbau mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze ohne Schirm, eine dergl. Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde, ein Hemd.

(Nr. 529.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Wilhelm Ertcamp aus Weeze.

Der unten signalisirte Musketier Johann Wilhelm Ertcamp aus Weeze, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 27. November d. J., von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente, 1ten Bataillons, aus dem Cantonnirungs-Quartier Cleve, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Bataillon abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre 6 Monate: Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein; Bart schwarz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke mit der Regiments-Nummer, ein Paar grau tuchene Dienstbosen, eine Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Abhaltung von Lokal-Empfangs-Terminen betr.)

Die an das Königliche Rent-Amt zu Meurs zahlungspflichtige Domainen-Schuldner werden hierdurch benachrichtigt, daß zur Erleichterung der entfernt wohnenden Schuldner folgende Lokal-Termine zur Erhebung der rückständigen und erfallenen Domanial-Zeitpächte, Grundrenten und Zinsen von Kapitalien, nämlich:

1) zu Geldern am Montage, dem 20. December d. J., auf dem Rathhause daselbst;
2) zu Neuß am Dinstage und Mittwoch dem 28. und 29. Dezember d. J., in der Behausung des Herrn Martin Abels auf dem Markte;

abgehalten werden.

Die Zahlungspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die verschuldeten Gefälle entweder sofort beim hiesigen Rent-Amte oder zur Ersparung von Reise- und sonstigen Kosten in den benannten Terminen pünktlich abzuführen.

Mit Bezug auf die, im Amtsblatte pro 1827, Stück 24. sub Nr. 152, enthaltene Verordnung Hochlöblicher Regierung vom 2. Mai 1827, wird wiederholt darauf aufmerk-

sam gemacht, daß die Empfangstage beim Rent-Amte zu Meurs hier an Ort und Stelle gewöhnlich auf Dinstag und Mittwoch in jeder Woche festgesetzt sind; es findet jedoch wegen des auf den 28. und 29. d. M. zu Neuß anberaumten Lokal-Termins für dieses Mal eine Ausnahme Statt, welches, wie überhaupt der Inhalt des Gegenwärtigen, die Herren Bürgermeister durch Publikation ꝛc. zur allgemeinen Kunde ihrer Administrirten zu bringen, ersucht werden.

Meurs, den 1. Dezember 1830.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in Gerresheim.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. November c., wurden der in Gerresheim wohnenden Wittwe Türff, aus einer, in der untern Wohnstube befindlichen und verschlossen gewesenen Kommode, nachstehende Gegenstände entwendet:

a. eine kleine goldene emaillirte und mit blauen Perlen (woran eine fehlte) besetzte Taschenuhr, woran das Zifferblatt mit Diamanten eingefaßt. Im Zifferblatt, so wie im Werke selbst ist der Name Romil à Paris eingeprägt. An dieser Uhr befand sich ein violett seidenes Bändchen, an dessen obern Ende ein Ring, und am untern Ende ein goldenes Pettschaft mit einem rothen Stein, auf welchem ein Hund angebracht ist, sodann ferner ein platt goldener Ringschlüssel; b) ein goldenes Frauenkreuz; c) ein dick goldener Trauring, in welchem die Buchstaben L. T. und C. C.; d) ein etwas kleinerer, wie vorbezeichneter, goldener Ring; e) ein blau und weiß karrirter siamoisener Beutel, in welchem sich 45 Rthlr. in ¼ und 65 Kassen Anweisungen jede à 5 Thaler, sohin überhaupt 370 Thaler befanden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen, oder über den Thäter Auskunft geben kann, mir solches sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Mahlknecht Jakob Schemler aus Eisenburg.)

Jakob Schemler, Mahlknecht auf einer Mühle in Mayen, hat sich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. heimlich von der Mühle entfernt und vermißte gleich darauf sein Mitknecht: 1) eine silberne französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern und kupfernem Zeiger, um welche ein Gehäuse von Schildkröte und woran ein weißes Uhrband mit gelben Perlen, kupfernes Pettschaft mit weißem Agatstein, so wie eine stählerne Kette zum Umhängen; 2) eine Tabackspfeife, Kopf von Porzellan, Stechdeckel von Messing und hornenes Rohr; 3) ein Paar rindslederne Halbstiefel mit Eisen.

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Herrn Instruktionsrichters hier, ersuche ich sämmtliche Behörden, den Entwichenen wo er betreten werden möchte, arretiren und unter Beschlagnahme der gestohlenen Gegenstände hierhin abführen zu lassen.

Koblenz, den 1. December 1830. Der Königl. Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

Geburtsort, angeblich Eisenburg; Alter 18—19 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich.

Bekleidet mit hellgrauem Rock und Weste, gestreiften Sommerhose, dunkelblauen Mütze und Halbstiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Mittwoch, den 15. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Ich habe mit besonderem Wohlgefallen aus dem Mir von Meinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, über die Uebungen des 7ten Armee-Korps erstatteten Bericht ersehen, in welchem lobenswerthen Zustande sich sämmtliche, bei Lippstadt ꝛc. vereinigte Truppentheile befunden haben, ohngeachtet die Witterungs- und Lokalverhältnisse in diesem Jahre mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten darboten. Es gereicht Mir daher zum Vergnügen, auf den Grund jenes Berichts, das schon in Meinem Namen durch den Prinzen ertheilte Lob zu bestätigen. Eine große Genugthuung gewährt Mir sodann der Mir von Meinem Sohne gerühmte vortreffliche Geist, der alle Truppentheile während dieser, durch mehrere Umstände besonders beschwerlichen Zusammenziehung, beseelt hat; so wie Ich auch der Landwehr, wegen der in diesem Jahre vorzugsweise schwierigen Verhältnisse, volle Anerkennung wiederfahren lasse. Ich bin dadurch aufs Neue in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß dieses wichtige Institut, bei dem ihm beiwohnenden guten Sinn, in keiner Lage seinen Waffenbrüdern der Linie nachstehen und gleich dieser in Zeiten der Gefahr, unter allen Umständen des Vaterlandes Stütze sein werde.

Berlin, den 21. November 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General-Lieutenant von Müffling.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1830.

(Nr 530.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collekte I. S. V. Nr. 6182.

Die Königliche Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei haben zum Reparaturbau der evangelischen Kirche und zum Neubau des Pfarrhauses in Kecken, Kreises Cleve, welche Gebäude durch öftere Ueberschwemmungen des Rheinstromes ganz verfallen sind, und von der kleinen, durch mehrmalige Inundationen verarmten Gemeine, aus eigenen Mitteln nicht hergestellt werden können, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collekte in den Rheinprovinzen, ausnahmsweise bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung in Gemäßheit der diesfälligen Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober Präsidiums vom 27. v. M. hiedurch bekannt machen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, und die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinen zugleich, die Abhaltung dieser Haus- und evangelischen Kirchen Collecte in der vorschriftsmäßigen Weise zu veranlassen, und für die unverzügliche Ablieferung der aufgekommenen Gelder an die betreffenden Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1830.

(Nr. 531.) Ein Vermächtniß an die katholische Pfarrkirche zu Neurath. I. S. V. Nr. 6144.

Zur Stiftung dreier Anniversarien hat die zu Priesterath verstorbene Wittwe Küppers, Maria Gertrudis geborne Mittels, der katholischen Pfarrkirche zu Neurath den Betrag von 120 Rthlr. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 29. November 1830.

(Nr. 532.) Ein Geschenk zu Schulzwecken. I. S. V. Nr. 6143.

Zur Verbesserung des Schullehrer-Gehaltes und zur Benutzung als Lehrmittel, hat der Bürgermeister Klein zu Schelsen, dem dortigen Schulfonds einen Garten von 5 Ruthen 70 Fuß geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 29. November 1830.

(Nr 533.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Gerh. Bröcker aus Heck.

Der unten signalisirte Ulan Johann Gerh. Bröcker aus Heck, Kreis Ahaus, Regierungsbezirk Münster, ist am 7. Dezember d. J. von der 2ten Eskadron, des Königl. 6ten Ulanen-Regimentes, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne breit; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase breit und stumpf; Gesicht breit; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine grüne tuchene Jacke, blaue Leinewand-Hosen und Schnürschuhe.

(Nr. 534.) Steckbrief gegen den Häusling Engelbert Straßberg aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Häusling Engelbert Straßberg aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Entziehung der Polizeiaufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 7. d. M. von der Chausseearbeit zu Frechen, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1830.

Signalement.

Geburtsort Elberfeld; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn klein; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: zwei Narben vor der Stirne und etwas harthörig.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine gestreifte Weste, eine drillichene Jacke, ein Paar lederne Schuhe, eine Kappe mit Schirm.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Annahme fremder Goldmünzen bei den Königlichen Kassen betr.)

Von dem in der Allerhöchsten Kabinets Order vom 25. Oktober 1821. (Gesetz-Sammlung Nr. 678) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königlichen Kassen, wurde durch die Verfügung vom 11. Januar 1822 zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den Preußischen Goldmünzen auch noch die August George-Jerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten. Da jedoch nunmehr in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30. v. M. (Gesetz-Sammlung Nr. 1268) bei den Gold-Zahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Gold-Antheile, nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können, so wird die früher verstattete Ausnahme dergestalt hiermit aufgehoben, daß vom 1. Januar k. J. ab bei allen Einzahlungen an die Königlichen Kassen außer Dukaten nur Preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Berlin, den 16. November 1830.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Maassen.

Vorstehende Finanz-Ministerial-Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 25. November 1829 benachrichtige ich die Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1829 resp. 1830 gültig, ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1831 gültig sein werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Köln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
In dessen Abwesenheit,
Der Geheime Regierungs Rath: Meyer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in Hösel.)

Dem Tagelöhner Heinrich Kehrmann in Hösel, Bürgermeisterei Eckamp, sind in der Nacht vom 23. auf den 24. November c. mittelst Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) eine 2½ Maaß haltende zinnerne Kaffeekanne; 2) ein blau und roth gedoppeltes kattunenes Halstuch; 3) ein weißer Handkorb, in welchem a) ein Mannshemd, roth gez.

H. K.; b) zwei Frauenhemden, wovon eins M. H. roth gezeichnet; c) ein Kinderhemd, waren; 4) eine blaue Schürze mit weißen Sternchen, und 5) zwei Ellen Tuch.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen, oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solches anzuzeigen. Düsseldorf, den 7. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Ein gewisser Dieudonne Marnette und Marie Desiche, angeblich Ziegelarbeiter aus Lüttich, welche sich hierselbst wegen Prellerei in Untersuchung befinden, sind bei ihrer Arretirung im Besitze mehrerer, unter anderen der hierunten näher verzeichneten Gegenstände befunden worden, deren rechtlichen Erwerb sie nicht nachzuweisen vermögen:

1) ein gelbes Halstuch von Kotonade, blau, grün und roth gestreift; 2) ein dito roth, blau und gelb karrirt; 3) ein dito von weißem Grunde mit roth- blau- grün- weiß und orangen Streifen; 4) ein dito grau, grün und gelb karrirt; 5) zwei dito lichtblau, mit gelben, schwarzen und rothen Streifen; 6) ein rosenrothes Frauenhalstuch von Barège mit gelben, schwarzen und weißen Streifen; 7) ein kattunenes Frauenhalstuch von rothem Grunde mit gelben Blumen; 8) ein dito von schwarzem Grunde mit farbigen Blumen; 9) zwei dito mit schwarzen kleinen Blümchen; 10) zwei dito von hellblauem Grunde mit rothen und gelben Blumen; 11) ein Frauenhalstuch von Kotonade von weifem Grunde, roth und blau karrirt; 12) ein dito halb Seide, halb Wolle, grün und schwarz gestreift; 13) ein dito von Kattun von schwarzem Grunde mit bunten Blumen; 14) ein dito von rothem Grunde mit weißen Blumen; 15) ein dito von lichtblauem Grunde mit Blümchen und einer bunten Guirlande; 16) 5 1/2 Ellen blaue Kotonade in 2 Stücken; 17) 2 Ellen dito; 18) 3 Ellen dito violett gestreift; 19) eine noch nicht fertige Schürze von Kotonade, blau und roth karrirt; 20) 1/4 Elle Kotonade, blau und roth karrirt; 21) 1 Elle dito; 22) 2 Ellen Stoff zu Kissen-Ueberzügen, roth und weiß karrirt; 23) 2 1/2 Ellen dito blau und weiß karrirt; in zwei Stücken; 24) 2 Ellen dito blau; 25) 3/4 Ellen schwarzen Casimir; 26) 3/4 Ellen gelber Westenstoff mit farbigen wollenen Blümchen; 27) 5 1/2 Ellen Leinentuch, sogenanntes Schmaltuch in 4 Stücken; 28) ein Paar grüne lederne Handschuhe, mit weißem Pelz 29) 4 Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe; 30) 2 baumwollene Mützen, die eine dunkel, die andere hellblau; 31) 5 Ellen Brabander Spitze.

Da die beiden genannten Individuen längere Zeit in den hiesigen Provinzen, besonders im Bergischen, ohne einen bestimmten Zweck nachzuweisen, umhergezogen sind, und jene Gegenstände sämmtlich ganz neu, vielleicht von einem Diebstahle herrühren dürften, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen, oder überhaupt einige nähere Aufklärung dieserhalb mittheilen kann, solches seiner nächsten Polizeibehörde oder mir ohne Verzug anzuzeigen.

Aachen, den 4. Dezember 1830

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Berichtigung.

In der Nachweisung der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise für den verflossenen Monat Oktober c. ist der Durchschnittspreis der Kartoffeln irrig zu 8 Sgr. 10. Pf., Statt zu 17 Sgr. 8 Pf. angegeben worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Montag, den 20. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 535.) Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Staatsschuldscheinen. II. S. V. Nr. 3352.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 28. Oktober d. J. (Amtsblatt Stück 70. Nr. 458) benachrichtigen wir das Publikum, daß auch die Kreis-Kassen zu Düsseldorf, Wesel, Rheinberg und Neuß Staatsschuldscheine zur unmittelbaren Einsendung an die Controle der Staatspapiere annehmen dürfen.

Wer seine Staatsschuldscheine drei Monate nach deren Einreichung bei der Kreis-Kasse nicht zurückerhalten haben sollte, hat solches bei dem Curator derselben anzuzeigen, widrigenfalls er sich die Weitläuftigkeiten selbst beizumessen hat, welche ihm aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige in der Folge erwachsen können.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1830.

(Nr. 536.) Den Verkauf des Chinins und der China-Pulver betr. I. S. V. Nr. 6287.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Apotheker sich herausgenommen haben, das Chinin, wie auch die China-Rinde unter dem Namen China-Pulver ohne ärztliche Vorschrift zu verkaufen.

Da durch den unzeitigen Gebrauch dieser Arzneimittel sehr nachtheilige Folgen entstehen können, so wird auf den Grund einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8. November d. J. den sämmtlichen Apothekern des hiesigen Regierungsbezirks den Handverkauf der vorbezeichneten Arzneimittel bei namhafter Strafe hierdurch untersagt.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1830.

(Nr. 537.) Schenkung an die Armen. I. S. II. Nr. 9034.

Die Eheleute Heinrich Wilhelm Asrath zu Wülfrath, haben den Armen der dortigen evangelisch-reformirten Gemeinde eine Forderung von 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. als ein Geschenk abgetreten, und ist deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1830.

(Nr. 538.) Die Martini Frucht- und Naturalien-Preise betr. Eo. II. S. IV. Nr. 7914.

Die festgestellten Martini-Durchschnittspreise zur Erhebung der Domanial- Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1830 werden, in dem nachfolgenden Verzeichnisse, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1830.

Verzeichniß der zur Erhebung der Domanial-Frucht- und Natural-Präſtationen

Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien.	Martini Durchſchnitts-Preiſe für das																																			
	Düſſeldorf.			Mettmann.			Opladen.			Ratingen.			Elberfeld.			Solingen.			Lennep.			Eſſen.			Recklinghauſen (nach der Stadt-Verſion.)			Dinslacken									
	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf						
1 Scheffel Weitzen	3	2	—	3	5	2	3	14	7	2	20	—	3	15	9	3	10	3	3	9	2	3	—	—	„	„	„	3	15	9						
1 „ Roggen klarer oder ſchwerer	2	12	—	2	15	2	2	16	5	2	—	—	2	21	—	2	14	8	2	21	11	2	—	—	2	8	9	1	27	6						
1 Scheffel Roggen leichter od. ordinärer	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	2	6									
1 Scheffel Gerſte. .	1	14	—	1	16	7	1	25	6	1	7	6	1	24	—	1	22	8	1	25	1	1	6	—	1	12	6	1	11	3						
1 „ Haſer (ſchwer oder gelb)	„	27	6	—	29	5	—	27	—	—	20	—	1	—	—	—	29	6	1	3	6	—	25	—	—	28	—	—	25	—						
1 Scheffel Haſer (leicht oder braun	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	19	—	—	22	—						
1 Schffl Mangkorn	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	12	6	1	—	—	1	10	—						
1 „ Buchweitzen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	—	—	„	„	„	1	27	6						
1 „ Erbſen . .	2	11	—	2	14	7	2	16	5	2	2	—	2	19	8	2	15	—	2	3	—	2	7	—	„	„	„	2	—	—						
1 „ Wicken . . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„						
1 „ Pferdebohnen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„						
1 „ Malz .	1	14	—	„	„	„	1	25	6	1	7	6	1	25	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„						
1 „ Oelſaamen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	27	—												
1 fettes Schwein à 150 Pfund	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	3	15	—	„	„	„	„	„	„						
1 fettes Schwein unter u. bis 100 Pfund	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	12	—	—												
1 überjähriges Pachtſchwein	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	24	—	6	15	—	7	—	—						
1 Spanferkel . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	15	—												
1 Kalb	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	7	—												
1 Hammel	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	5	—	„	„	„	1	5	—						
1 Schaaf	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	5	—	„	„	„	1	9	—						
1 Lamm	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	23	—						
100 ℔ Schweine-Fleiſch	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	6	8												
1 ℔ Schweinefleiſch	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	8	—	—												
1 ℔ Rindfleiſch . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	2	6						
1 ℔ Hammelfleiſch	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	2	—	„	„	„	—	2	—						
1 Gans	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	1	4												
1 Ente	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	7	—	—	11	6	—	11	—						
1 Huhn	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	5	—						
1 Kapaun	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	5	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	3	—	—	4	—	—	4	—						
1 Pfund Salm . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	8	—						
1 Pfund Aal . . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	6	6						
1 Häring	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	3	6												
1 Ey	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	1	—												
100 Stück Eyer . .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	—	3						
1 Eyer-Käſe	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	25	—	—	25	—	„	„	„						
																						—	3	6												

Festgestellten Martini-Marktpreise im Regierungsbezirke Düsseldorf, für das Jahr 1830.

Jahr 1830. in den vormaligen Rentei- oder Kantons Orten.

Duisburg.			Wesel.			Rees.			Rheinberg für Meurs.			Cleve.			Goch.			Geldern.			Neuß.			Crefeld.			Weveling-hofen.			Kanten.			Kempen.		
Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtl	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
2	27	6	3	13	10	3	3	—	3	11	5	3	1	2	2	29	9	3	—	1	3	—	—	3	13	—	2	27	6	2	27	7	3	14	6
2	5	—	2	6	4	2	4	3	2	7	1	2	4	11	2	4	1	2	6	11	2	10	—	2	12	—	2	7	6	2	4	1	2	12	1
1	11	—	1	14	8	1	15	3	1	11	1	1	10	2	1	10	9	1	11	—	1	12	6	1	18	—	1	10	—	1	10	6	1	19	4
—	23	6	—	25	3	—	25	9	—	27	4	—	23	8	—	22	4	—	23	1	—	25	6	—	27	—	—	24	—	—	26	—	—	28	6
„	„	„	—	18	9	—	22	4																											
1	10	—	„	„	„	„	„	„	—	25	—																								
1	29		2	—	7	„	„	„	1	25	—	1	26	3	1	27	8	1	18	1	1	25	6	2	3	—	1	23	—	1	28	6	2	3	1
2	9	—	2	—	—	„	„	„	1	15	—	1	23	1	2	—	—	2	12	—	2	9	—	2	15	—	2	6	6	1	26	7	3	1	1
„	„	„	1	22	—	„	„	„	„	„	„	1	20	—																					
„	„	„	1	22	—	1	21	9	„	„	„	1	18																						
„	„	„	4	—	—	„	„	„	4	25	4	3	10	7	4	15	—	4	15	—	3	25	—	4	2	—	3	22	6	„	„	„	4	26	3
5	—		„	„	„	„	„	„	9	—	—																								
1	15	—	2	5	—	„	„	„	1	15	—	2	24	—	2		—	2	—	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	3	—	—			
2	—	—	„	„	„	„	„	„	1	15	—																								
1	10		1	15	—	„	„	„	1	—	—	2	20	—	3	—	—	2	12	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	3	—	—			
—	3	6	—	3	—	—	2	6	—	3	—	—	5	—	—	4	—	—	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	3	—			
—	2	4	„	„	„	„	„	„	—	2	—																								
—	11	6	—	12	—	—	10	—	—	9	—	—	12	—		11	6		9	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	—	12	—			
—	5	—	„	„	„	„	„	„		4	—																								
—	3	9	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	6	—	—	7	—	—	3	5	—	7	—	—	6	—	—	4	—	—	5	—	—	6	—
„	„	„	—	7	—	—	7	6	—	6	—	—	9	—	—	8	—		5	—	—	17	6	—	15	—	—	7	11	„	„	„	—	9	—
—	3	6	„	„	„	„	„	„	—	5																								
—	—	3	„	„	„	„	„	„	—		3																								
„	„	„	—	28	—	—	28	—	„	„	„	1	4	—	—	25	—	—	24	—	„	„	„	„	„	„	„	„	„	1	3	4			

| Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien. | Martini Durchschnitts-Preise für d | | |

Jahr 1830. in den vormaligen Rentei- oder Kantons-Orten.

Duisburg.			Wesel.			Rees.			Rheinberg für Meurs.			Cleve.			Goch.			Geldern.			Neuß.			Crefeld.			Meerlingshofen.			Kanten.			Kempen.		
Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	D.	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	D.	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf	Rtlr	Sg	Pf
—	6	—	—	6	—	—	5	11	—	6	—	—	6	3	—	6	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10			
—	6	—	—	7	—	—	9	—	—	5	—	—	8	6	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6			
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—																					
—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—																								
—	12	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	11	6	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—			
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	9	—	—	18	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—			
—	12	—	—	18	—	—	15	—	—	11	6	—	18	—	—	11	—	—	9	—	—	11	—	—	16	—	—	15	5	—	11	—	—	10	—
—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	16	—	2	9	8	—	19	—	—	20	—	—	23	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—	—	23	—
—	—	—	—	15	7	—	17	3	—	19	1	—	18	2	—	27	—	—	21	—	—	23	—	—	23	8	—	—	—	—	21	10	—	25	—
—	—	—	—	3	10	—	13	10	—	—	—	—	12	10	—	14	1	—	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1	9	—	2	1	—	1	2	—	—	—	—	1	10
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4																								
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—																								
—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	7	—																								

(Nr. 539.) Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland I. S. II. Nr. 8898.

Der Carl Goldenberg in Barmen ist als General-Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland, an die Stelle des verstorbenen Agenten van Wylich zu Düsseldorf, bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1830.

(Nr. 540.) Steckbrief gegen den Musketier Benedictus Sinsteden aus Gustorf.

Der unten signalisirte Musketier Benedictus Sinsteden aus Gustorf, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist von dem Königl. 39ten Infanterie-Regiment, (7te Reserve) aus der Festung Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession Steinhauer; Haare blond; Stirne erhaben; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform rund und vollkommen.

Besondere Kennzeichen: hat auf Arm und Brust mehrere Figuren eingestochen, ist sehr korpulent und spricht etwas französisch.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, graue Dienstbosen, eine Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, Säbel und Koppel.

(Nr. 541.) Zurückgenommener Steckbrief I. S. II. Nr. 9081.

Der unter Nr. 411 des diesjährigen Amtsblattes Stück 62. gegen den, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Wilhelm Heyer, erlassene Steckbrief wird, da dieses Individuum wieder dort zurückgebracht worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

In Verfolg der Bekanntmachung vom 28 v. M. den Beitritt der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld zur diesseitigen Zoll- und Steuer Verfassung *betreffend, wird* hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die von Kusel in Rheinbaiern nach Ruthweiler in Lichtenberg führende Zollstraße, innerhalb der Abfertigungsbefugnisse des Neben Zoll-Amts I. Klasse am letztern Orte für den traktatenmäßig begünstigten Verkehr mit Baiern und Würtemberg eröffnet sein wird.

Köln, den 14. Dezember 1830.

Der Geheime Ober Finanz Rath und Provinzial-Steuer-Direktor;
v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Gottfried Cöllen aus Fritzheim.)

Der des in der Nacht vom 29. auf den 30. November d. J. bei der Wittwe Turfs in Gerresheim, mittelst Einbruchs verübten sehr bedeutenden Diebstahls beschuldigte Gottfried Cöllen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Person-Beschreibung.

Gottfried Cöllen, geboren zu Fritzheim, Bürgermeisterei Nettesheim, Kreis Neuß, Arbeitsmann, zuletzt in Wülfrath als Ackersknecht wohnhaft, ist 29 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß und einige Zoll groß, von untersetzter Statur, schwarzen Haaren und Augenbrauen, braunen Augen, gewölbter Stirn, gewöhnlicher Nase und aufgeworfenem Munde, rundem Gesicht und Kinn.

Derselbe war mit einem dunkeln Oberrock, einer solchen Weste und langen Hosen, einem Paar neuen Halbstiefeln und einer schwarz seidenen Halsbinde bekleidet; auch trug derselbe einen neuen blauen Kittel, oben am Halse zugemacht, eine Kappe; auch führte er einen schwarz seidenen Hut bei sich.

(Diebstahl in Kaiserswerth.)

Dem in Kaiserswerth wohnenden Kaufmann J. A. Rappard, sind in der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. von der hinter seiner Wohnung gelegenen offenen Bleiche nachbezeichnete Hemden gestohlen worden:

a) 2 Frauenhemden, gez. J. R. 10; b) 2 dito, gez. J. R. 12.; c) 1 dito, gez. J. R. 5.; d) 1 dito, gez. W. R 6; e) 2 dito, gez. W. R. 12.; f) 1 dito, gez. A. M. 1; g) 1 Mannshemd, ohne Zeichen; h) 1 dito, gez. E. R. 6.; i) 1 dito, gez. E. R. 2.; k) 1 dito, gez. G. R. 4; l) 2 dito, gez. G. R 6; m) 3 dito, gez. D. R. 12 oder 6.

Die sub Lit. d. h. und l. sind halb Leinen halb Baumwolle.

Da die bisherigen Nachforschungen vergeblich, so bringe ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und ersuche einen Jeden, welcher über die gestohlenen Hemden, oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, mir solches anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M., sind dem in Elberfeld wohnenden Krämer J. Lud. Rumpf, nachstehende Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 300 Thaler, theils in Gold- und Silbermünzen, theils in Treforscheine; 2) eine mit zwei silbernen und einem lakirten gesprungenen Gehäuse versehene Taschenuhr; 3) eine sogenannte Kallotuhr mit einem silbernen und einem lakirten Gehäuse, auf welchem ein Pferdchen abgebildet; 4) zehn silberne Zuckerlöffel; 5) ein glatter oben mit einem Plättchen versehener goldener Ring; 6) ein kleiner Ring ohne Zeichen; 7) ein Ring mit einigen Rändchen; 8) ein Paar runde mit einem Herz versehene goldene Ohrgehänge; 9) ein Paar mit schwarz bemal-

ten Steinchen versehene Ohrgehänge von ungewöhnlicher Größe; 10) ein goldenes Halsschloß mit braunen Steinchen eingelegt, nebst vier oder fünf schwarzen Perlenschnüren; 11) zwei Stück weißes Leinen, wovon eins halb von Leinen und halb Baumwolle, das andere ganz von Leinen ist; jedes Stück enthält 60 Ellen; 12) mehrere Frauen- und Mannshemden, wovon erstere zum Theil mit H. K. gezeichnet sind, und 13) mehrere Betttücher, Servietten und sonstige Wäsche.

Indem ich diesen bedeutenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen oder über die Thäter Auskunft geben kann, mir solche anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen die Sophia Baassen, Ehefrau von Wilhelm Müller aus Sasserath.)

Die hierunten näher signalisirte Sophia Baassen, Ehefrau von Wilhelm Müller aus Sasserath bei Odenkirchen, welche bereits öfters wegen Diebstahls bestraft wurde und sich gegenwärtig deshalb wieder in Untersuchung befindet, ist auf dem Transporte hieher, bald nach ihrer Arretirung, aus dem Arrestlhause zu Aldenhoven entsprungen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Ich ersuche daher die resp. Behörden, auf dieselbe ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 15. Dezember 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement.

Namen: Sophia Baassen, Ehefrau von Wilhelm Müller; Alter 31 Jahre; Gewerbe ohne; Geburtsort Straeten; Wohnort Sasserath bei Odenkirchen; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung: bei ihrer Entweichung trug sie ein Kleid von braunem Bibertuch.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der von uns unterm 25. September c. erlassene Steckbrief wider den Ellers von der Beyenburg, wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe unterm 27. Oktober c. gefänglich eingezogen worden ist.

Schwelm, den 25. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Von der Kreis-Synode Duisburg, sind der Pfarrer Dietrichs zu Gahlen, zum Superintendenten und der Pfarrer Diergardt zu Meiderich zum Assessor gewählt und in dieser Eigenschaft von dem Königlichen Rheinischen Konsistorium bestätigt worden.

Der als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae, Gustav Heinrich Richter, hat sich in dieser Eigenschaft in der Stadt Elberfeld niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Freitag, den 24. Dezember 1830.

(Nr. 542.) Die Messen zu Naumburg an der Saale betr.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist vom Jahre 1831 ab, eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Winter-Messe und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbst-Messe beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg vom Jahre 1831 ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum; im nächsten Jahre also mit dem 28. März, und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5. September ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messen mit dem dritten Sonnabende nach ihrem Anfange, im nächstkommenden Jahre also mit dem 16. April und 24 September, eintritt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1830.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten:
(gez) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister:
(gez) Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 543. Steckbrief gegen den Ulan Heinrich Quack aus Rheydt.

Der unten signalisirte Ulan Heinrich Quack aus Rheydt, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 15. Dezember d. J. von der 3ten Eskadron des 7ten Königl. Ulanen Regiments, aus der Garnison Bonn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Religion evangelisch; Profession Schneider; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augen braun; Augenbraunen schwarzbraun; Nase etwas kolbig; Mund aufgeworfene Lippen; Zähne gesund; Bart schwach, schwärzlich; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

Bekleidung: eine blaue tuchene Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze, eine schwarze Halsbinde, ein Paar graue Reithosen mit Lederbesatz, ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen, ein Hemd.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zwei hundert fünfzig Clev. Thaler der Griethschen Kirche gehörig, liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchen-Rendant T. Haas zu Grieth.

Am künftigen 1. Mai gehen bei dem Kirchenfonds der katholischen Gemeine von Homberg bei Ratingen zwei Kapitalien, eins von 500 Thlr. und das andere von 310 Thlr. ein, und können ausgeliehen werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung an die Haus-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter in der Stadt Düsseldorf.)

Nachdem die Katastral-Abschätzung der Wohnhäuser der Stadt Düsseldorf beendigt, und der von der Abschätzungs-Kommission festgesetzte Tarif von der Königl. Hochlöblichen Regierung unterm 14. d. M. Nr. 5506. II. S. III. genehmigt worden; so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Aufnahme, Klassirungs-Karte und Nachweise der Wohnhäuser nebst den übrigen, auf deren Abschätzung Bezug habenden, Verhandlungen dem hiesigen Königlichen Ober-Bürgermeister-Amte forderſamſt zu dem Ende übermacht werden, um solche zur Einsicht der Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, während vier Wochen vom Tage der Ankunft an dieser Papiere bei gedachter Behörde, offen zu legen.

Zugleich wird dieselbe jedem Eigenthümer oder Stellvertreter ein Verzeichniß der, auf dessen Namen eingetragenen Häuser mittheilen. Was dieselben alsdann, hinsichtlich des Besitzstandes sowohl als der, den Häusern angewiesenen Klassen, falls sie deshalb Einwendungen zu machen finden, zu beobachten haben, besagt die dem Verzeichniß vorgedruckte Nachricht, worauf daher verwiesen wird; und ist dasselbe jedenfalls längstens bis zum 29. Januar künftigen Jahrs an das Ober-Bürgermeister-Amt zurückzugeben.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Königliche Kataster-Kommission: Quest.

(Bekanntmachung)

Die in dem hiesigen Land-Arbeitshause offene Stelle einer Revier-Aufseherin, soll höherem Befehle gemäß wiederum besetzt werden. Kinderlose Wittwen, so wie unverheirathete, zu diesem Posten geeignete Personen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem zu melden.

Brauweiler, den 15. Dezember 1830.

Der Direktor der Anstalt: Ristelhueber.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wassercurl bei Unna.)

Am 26. v. M. haben sich zwei fremde Menschen eine Manns- und eine Frauensperson, welche in der Nacht vom 25. auf den 26. November c., in der Behausung des Ackerwirths Westermann zu Wassercurl bei Unna, ein Nachtlager erhielten, eine grobe Betrügerei zu Schulden kommen lassen, indem sie unter der Angabe im Besitze von Zaubermittel zu sein und solche zum Besten des Hauses anwenden zu wollen, die Ehefrau Westermann wäh-

rend der Abwesenheit ihres Mannes beredeten, die nachbezeichneten Gegenstände, welche sie mit fortgenommen haben herbeizuschaffen, nämlich:

1) ein französischer Kronthaler, ein brabander dito und ein Thaler Courant; 2) ein Halsschmuck, bestehend aus einem kleinen goldenen Herzchen, einer dito Platte, einem dito Schlosse und 3 dito Kettchen, welche das Herz mit der Platte und dem Schlosse, womit der Schmuck hinten am Halse verschlossen wird, verbinden; 3) ein Paar silberne Hosenschnallen von gewöhnlicher Größe ohne besondere Kennzeichen; 4) eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit römischen Zahlen, woran eine silberne dreisträngige Kette, ein silberner und ein messingener Schlüssel; auf dem silbernen Schlüssel ist auf der einen Seite eine Sonne geprägt, auf der andern Seite ist derselbe glatt; 5) ein roth seidenes Halstuch; 6) eine Frauen Trauermütze.

Die unbekannte Mannsperson war von schlanker Gestalt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, circa 30 Jahre alt, trug einen kleinen Schnurbart, einen schwarzen Filzhut, einen blauen langen tuchenen Ueberrock, lange Hosen von derselben Farbe, eine schwarze Weste, ein schwarz seidenes Halstuch und lange Stiefeln über die Hosen.

Die Frauensperson circa 25 bis 28 Jahr alt, trug ihr bis zu den Schultern herabhängendes schwarzes Haar gescheitelt, eine bunte Bauernmütze, ein grünes Halstuch, und vier weiße Kleider mit blauen Flecken von der Größe eines 5 Sgr. Stücks.

Nach Angabe des Deprädaten, zeichneten sich beide Personen, welche auch ein circa ein halb Jahr altes Kind bei sich hatten, und welche ihrem Dialekte nach aus der Gegend von Bielefeld her zu sein schienen, durch ihre gelbbräunliche Gesichtsfarbe und durch ihr schwarzes Haar besonders aus.

Indem wir hiemit Jeden vor dem Ankauf der oben bezeichneten Sachen warnen, ersuchen wir alle Behörden die beiden uns bis jetzt unbekannt gebliebenen Personen im Betretungsfalle zu arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 7. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Ellingshausen)

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M., sind aus der Wohnung der Ehefrau Neuhaus am Königsberge zu Ellingshausen, Gerichtsbezirks Dortmund, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 altes und ein neues Regenkleid von schwarzem Tuch; 2) 3 Frauenjacken, eine von hellgrünem Tuch mit kurzen Aermeln, eine dunkelgrüne und eine braune mit langen Aermeln; 3) 4 Frauenhemden; 4) 2 flächsene Bettücher ohne Zeichen; 5) 1 weißes Halstuch mit gesticktem Rande; 6) 4 Stränge weißen Zwirn; 7) 4 dito weißes Garn; 8) 1 roth ostindisches Tuch; 9) 1 alter grün leinener Rock; 10) 1 blau leinene Schürze; 11) mehrere werchene Betttücher, Hand- und Tischtücher; 12) 1 blauer Kittel; 13) 1 Ende klein werchen Tuch; 14) 1 Paar Frauenschuhe; 15) 1 goldenes Halsschloß mit rothen Granaten; 16) fast sämmtliches eingesalzene Fleisch von einer halben Kuh, so wie den geschmolzenen Talg; 17) 1 Fasche mit Schnaps; 18) 1 Krug mit ungefähr 4 Maaß Oehl.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wesel.)

Dem Tischler und Schreiner Bauhaus hieselbst, sind am 16. d. M. Abends aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von Barchent; 2) ein Kinderkittel von Siamoisen; 3) ein leinenes Betttuch in rothem Garn, M. B. gezeichnet; 4) drei goldene Ringe, der eine einen mit M. B. bezeichnet, und außen mit erhabener Arbeit; der andere mit einer Oeffnung zum Aufbewahren von Haaren, sammt einem darauf befindlichen Plättchen; der dritte ein an der Ecke etwas abgesprungenes Steinchen einfassend; 5) ein goldenes Halsschlößchen drei viertel Zoll im Quadrat, auf der einen Seite mit M. H. gezeichnet und außen im blauen Felde Blumen enthaltend; 6) ein silbernes Gefäß zum Aufbewahren von wohlriechendem Wasser, 2 5 Zoll lang und 1 ½ bis zwei Zoll breit; 7 ein silberner Rührring; 8) eine silberne Schießmedaille, auf der einen Seite mit dem Brustbild des Königs, auf der andern mit den Worten „dem besten Schützen" bezeichnet.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, alle zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Ermittelung des Entwenders dienende Umstände, entweder dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm, uns, oder der nächsten Polizeibehorde anzuzeigen.

Wesel, den 18. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Homberg.)

Dem zu Homberg wohnenden Johann Hentges, sind in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats, mittelst Einbruchs durch das Dach, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei werchene Bettlacken, gezeichnet E. H, und mit einer Jahrzahl, die jedoch nicht angegeben werden kann, versehen; 2) acht Kinderhemden, 2 mit T. H, zwei mit K. H. zwei mit I. H., und zwei mit E. H. gezeichnet; 3) ein werchenes Bückituch, ohne Zeichen; 4) ein grüner saiſcher Frauenrock; 5) ein dito Kinderrock; 6) zwei blaue leinene Schürzen; 7) ein grün geblümtes kattunenes Halstuch; 8) ein neu werchenes Bettlacken, ohne Zeichen, mit baumwollenem Einschlag; 9) zwei Schinken, vier Seiten Speck, und zwei halbe Schweinsköpfe; 10) ein braun irdener Topf mit circa 20 Pf. Schweineschmalz.

Jeder, dem sich etwa Spuren der Thäterschaft, oder welche zur Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, ergeben, wird ersucht, solche der nächsten Ortsbehorde oder mir anzuzeigen.

Cleve, den 14. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Commissionär Mathias Charlier aus Aachen, sich freiwillig zur Haft sistirt hat, so wird der unter dem 29. Oktober c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 18. Dezember 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. Dezember 1830.

(Nr. 544.) Bekanntmachung.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur besondern Freude, die von Sr. Majestät dem Könige, in Folge des von Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, erstatteten Berichts über die abgehaltene Revüe des bei Koblenz versammelt gewesenen Landwehr-Korps nebst 20 bespannten Geschützen der 8ten Artillerie-Brigade und meiner pflichtmäßigen Eingaben über den Zustand aller zum General-Kommando-Bereich des 8ten Armee-Korps gehörenden Truppen, ergangenen Kabinets-Ordres, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, den 13. Dezember 1830.

Der kommandirende General:
(gez.) v. Borstell.

1. Auszug aus einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1830.

Um der Landwehr noch einen besondern Beweis Meiner Zufriedenheit mit ihren dargethanen lobenswerthen Anstrengungen und ihrem guten Geiste zu geben, habe Ich, ohne Rücksicht auf die festgestellten Grundsätze, die Beförderungen bei derselben soweit, als nur immer zulässig, ausgedehnt; wobei jedoch diejenigen, welchen diese außerordentliche Begünstigung zugestanden worden, vorläufig ohne Patent bleiben müssen. Ich erwarte, daß diese Beweise Meiner Anerkennung der Landwehr des Korps zum Antriebe dienen werde, sich fortwährend in ihrer guten Verfassung zu erhalten, und in ihrer Ausbildung möglichst vorzuschreiten.

Berlin, den 14. November 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

2. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1830.

Aus dem Berichte Meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit, über die Herbstübungen des 8ten Armeekorps, habe Ich mit großem Wohlgefallen ersehen, daß sich die Truppentheile dieses Korps, soweit sie von ihm besichtigt worden, in einem sehr lobenswerthen Zustande befunden haben. Die Verfassung der bei Koblenz vereinigt gewesenen Landwehr schildert er, eben sowohl in Beziehung auf ihre äußere Haltung und Ausrüstung, wie auf ihre kriegsgemäße Ausbildung, als vorzüglich und gegen frühere Jahre vorgeschritten. Wenn Sie hiernächst auch den Truppen, welche Mein Sohn nicht zu sehen Gelegenheit hatte, ein gleiches Lob ertheilen, so nehme Ich gern die Gelegenheit wahr, dem ganzen 8ten Armee-Korps, mit Einschluß der Besatzung der Bundesfestungen und der zum Korps gestoßenen Theile der 7ten Artillerie-Brigade Meine Zufriedenheit mit ihrem Zustande zu erkennen zu geben, indem Ich zugleich Ihnen für Ihre erfolgreiche Thätigkeit und den Befehlshabern der sämmtlichen Abtheilungen für ihren Fleiß und Eifer Meinen Dank abstatte.

Insbesondere bezeige ich dem 28sten Infanterie- und 4ten Dragoner-Regiment, so wie dem 2ten und 3ten Bataillon des 4ten Garde-Landwehr-Regiments, der 15ten Landwehr-Brigade und in ihr dem 25sten Landwehr-Regiment, welche sich nach dem Berichte Meines Sohnes vortheilhaft bemerkbar gemacht haben, Mein Wohlgefallen. So wie aber alle Leistungen erst dann ihren vollen Werth erhalten, wenn die Truppen von wahrem Pflichtgefühl beseelt sind, so hat es Mir große Genugthuung gewährt, zu erfahren, daß die zur Wiederherstellung gestörter Ruhe detachirten Truppen, die damit verknüpften Anstrengungen mit Lust und Eifer ertragen und die Landwehr-Regimenter sich durch einen vorzüglichen Geist der Ordnung und Disciplin ausgezeichnet haben. Unter solchen Umständen hege Ich die feste Ueberzeugung, daß das Korps stets davon durchdrungen seyn werde, daß es die Feinde des Vaterlandes, sie mögen von außen oder von innen den Frieden stören wollen, zu bekämpfen habe, und daß es dadurch seiner hohen Bestimmung genügen, so wie Meines und des Vaterlandes Dankes versichert seyn könne. Als besondern Beweis der Anerkennung verleihe Ich: dem General-Major v. Pfuel den rothen Adler-Orden 2ter Klasse, mit Eichenlaub; den Obersten v. Lucadou, v. Hüser, v. d. Lund und v. Blankenburg, so wie dem Geheimen Kriegsrath v. Ribbentrop, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse; den Obersten v. Quadt und v. Bardeleben den St. Johanniter-Orden; ernenne die Oberstlieutenants v. Zastrow und v. Kehler zu wirklichen Kommandeuren ihrer untergebenen Regimenter; erwarte vom 9ten Husaren-Regiment die Vorschläge zur vakanten Staabsoffizier-Stelle ꝛc., befördere den Premier-Lieutenant v. Schmeling des 29sten Infanterie-Regiments zum Kapitain und Kompagnie-Chef und ertheile den Kapitains v. Dorsch, Chef der 29sten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie und v. Chamier, Platzmajor in Luxemburg, den Charakter als Major.

Berlin, den 21. November 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie v. Borstell.

(Nr. 555.) Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der zur diesjährigen Corps-Uebung einberufen gewesenen hülfsbedürftigen Landwehrmänner sind noch nachstehend verzeichnete freiwillige Beiträge aufgebracht und für den in Rede stehenden Zweck verwendet worden:

1) im Bereiche der 15ten Landwehr-Brigade:

vom Landkreise Köln	80	Rthlr.
„ Kreise Mülheim	50	—
„ Kreise Lennep	355	—

2) im Bereiche der 16ten Landwehr-Brigade:

vom Stadtkreise Trier	68	—
„ Landkreise „	71½	—
„ Kreise Creuznach	50	—
von der Bürgermeisterei Zerf, Kreises Saarburg	23	—
„ „ Bürgermeisterei Adenau	15	—
Summa	732½	Rthlr.

Ferner hat der Kreis Prüm den 23 Kavalleristen, welche der Landwehr-Uebung beigewohnt haben, eine Gratifikation von 5 Sgr. per Mann und Tag im Ganzen 145 Rthlr. 20 Sgr. gezahlt.

Von den Gemeinden Nickenich, Kretz, Namedy, Kreises Mayen, von den Gemeinden Remagen und Sinzig, wie von dem Gutsbesitzer Barckmann auf Godenhaus, Kreises Ahrweiler, sind unentgeldlich Lieferungen von Hülsenfrüchten und trockenen Gemüsen in das Lager bei Koblenz geleistet worden.

Außerdem sind in mehreren Gemeinden, besonders in den Kreisen Berncastel, Adenau und Saarbrück die bedürftigen Familien der im Lager anwesenden Landwehrmänner mit Geld- und Lebensmitteln unterstützt, auch ist von diesen und mehreren andern Gemeinden, von den auf dem Hin- und Rückmarsch einquartierten Landwehrmänner, keine Marschverpflegungs-Zahlung angenommen worden.

Das General-Commando hält sich verpflichtet, diese dankenswerthen Beweise einer musterhaften Theilnahme an dem Institute der Landwehr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Koblenz, den 15. Dezember 1830.

Der kommandirende General:
gez. v. Borstell.

(Nr. 546.) Allgemeine Mittheilungen Monat November 1830. E. O. Nr. 2540.

1. Witterung.

Bei vorherrschendem Südwestwinde war die Witterung zwar sehr abwechselnd, jedoch immer ungewöhnlich milde und für die verschiedenen Feldarbeiten, so wie ganz besonders für die jungen Saaten günstig und gedeihlich.

Die Bestellung der Felder hat auf die erwünschteste Weise ihren Fortgang gehabt. Gleichzeitig war die gelinde Witterung für die Rüben und selbst noch für den Graswuchs sehr gedeihlich.

2. Preise der Consumtibilien.

Im Allgemeinen sind die Preise der meisten Lebensmittel etwas gefallen und ein neues bedeutendes Steigen ist wohl nicht zu erwarten.

Der Umschlag auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war auch in diesem Monate bedeutend, obwohl viele ansehnliche Sendungen direct bezogen worden sind.

Im Ganzen bestand die Zufuhr daselbst aus:

1169 berl. Scheffel	Weizen;	1719 berl. Scheffel	Hafer;
4361 „ „	Roggen;	667 „ „	Buchweizen;
2505 „ „	Gerste;	1956 „ „	Saamen.

Ihr Geldwerth belief sich auf ungefähr 27,322 Thlr.

Abgesetzt wurden und zwar bloß nach dem Bergischen:

2525 berl. Scheffel	Weizen;	1338 berl. Scheffel	Hafer;
4692 „ „	Roggen;	397 „ „	Buchweizen.
1503 „ „	Gerste;		

Der Werth dieses Absatzes berechnet sich zu 22,457 Rthlr.

Im Oelhandel war es sehr still, da der gute Stand der Kohlpflanze einen Abschlag im Preise mit ziemlicher Sicherheit erwarten läßt.

Dagegen fand das Weidvieh einen erwünschten Abgang und von 1297 Stück, die im Laufe dieses Monats auf den Markt kamen, wurden 1078 Stücke im Ganzen verkauft. Die Preise desselben sind seit einiger Zeit, hauptsächlich im Kreise Rees bedeutend herunter gegangen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen sehr befriedigend und nirgend gefährdet. Die Masern verlieren sich mehr und mehr und das Nervenfieber scheint ebenfalls nachzulassen.

Während dieser Periode wurden in

allem geboren	1918	Individuen
es starben	1337	„
mithin betrug der ganze Zuwachs	581	Individuen

Im vorigen Jahre betrug während desselben Monats die Zahl der

Gebornen	2017	„
die Zahl der Gestorbenen	1249	„
also der damalige Zuwachs	768	Individuen

Zu Rosellen, im Kreise Neuß starb unter andern der Ackersmann Joh. Hohberg in einem Alter von 90 Jahren und etwa 2 Monate.

Dieser Mann ist bis 6 Wochen vor seinem Tode immer gesund und zu seinen Arbeiten fähig gewesen.

Zu Opladen, im Kreise Solingen, starb eine 94jährige Wittwe, die ebenfalls bis zu den letzten Tagen ihres langen Lebens nie krank gewesen war.

4. Unglücksfälle.

Es sind im Ganzen während dieser Periode 7 Menschen verunglückt.

Davon wurden 3 Individuen verschüttet,
1 ist erstickt,
1 ist todt gefallen,
1 ist todt gefunden, und
1 zu Tode geschleift.

Außer diesen ist 1 Individuum an den Folgen eines in einem Streite erhaltenen Messerstichs umgekommen und ein anderes hat sich seines Lebens freiwillig beraubt. 4 Menschen aber sind, theils durch schleunige Hülfe und theils durch glückliche Wiederbelebungsversuche gerettet worden.

5. Schenkungen.

Aeußerst erfreulich und segensreich ist die Wirksamkeit der bürgerlichen Armen-Verwaltungen in verschiedenen Kreisen.

Im allgemeinen Armenhause zu Elberfeld z. B. fanden sich am 1. Januar d. J.

		185	Pfleglinge
von dieser Zeit bis jetzt sind aufgenommen worden		82	„
	Summa	267	„
Davon starben im Laufe des Jahres	30		
und es gingen ab um sich selbst zu erhalten, oder ein Handwerk zu erlernen oder um anderweitig verpflegt zu werden	49	79	„
mithin sind gegenwärtig vorhanden		188	Pfleglinge

Von diesen sind 66 Individuen unter 16 und 47 Individuen über 60 Jahre.

Im Laufe dieses Jahres erhielten daselbst 852 Familien eine wöchentliche Geldunterstützung, wozu im Ganzen vom 1. Januar bis zum 5. Oktober also für 40 Wochen 12341 Rthlr. einschließlich des Kohlengeldes erforderlich waren.

Außer den Pfleglingen im Armenhause sind 546 Familien mit Kleidung und Bettwerk theilweise versorgt worden. Mit Einschluß der noch vorräthigen Kleidungsstücke betragen die dafür aufgewendeten Kosten etwa 2300 Rthlr.

Die Zahl der armen Kranken war in diesem Jahre ungewöhnlich groß und bloß bis Ende July betrugen die Apotheker-Rechnungen 1211 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Aus diesen Angaben ist zu ermessen, wie groß das eigene Bedürfniß der Stadt Elberfeld ist und billig muß man um so mehr den stets bereiten mildthätigen Sinn ehren, mit dem ihre Bewohner jeder fremden Noth zu Hülfe kommen.

Düsseldorf im Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 547.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte. I. S. V. Nr. 6005.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der armen katholischen Gemeine zu Bracht, Kreises Kempen, zur Erleichterung der Wiederherstellung ihrer durch den Einsturz des Thurmes sehr beschädigten Kirche, eine katholische Kirchen-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Zufolge Verfügung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidiums machen wir diese Bewilligung hiedurch bekannt, und beauftragen die katholischen Herren Pfarrer zugleich die Abhaltung der gedachten Collecte in der vorschriftsmäßigen Art, und demnächst die Ablieferung der Gelder an die betreffenden Steuer-Kassen ohne Verzug zu veranlassen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1830.

(Nr. 548.) Ein durch den Landtags-Abgeordneten Herrn Kamp zu Elberfeld der dortigen Gewerbeschule gemachtes Geschenk betr. I. S. III. Nr. 5822.

Der Abgeordnete bei dem Rheinischen Provinzial-Landtage Herr H. Kamp zu Elberfeld, hat der dortigen Gewerbeschule aus den ihm für 1830 gezahlten Landtags-Diäten wiederum ein Geschenk von 50 Rthlr Gold oder 56 Rthlr. 20 Sgr zu dem Zwecke gemacht, daß das Geld rentbar angelegt und die Zinsen davon zum Ankauf eines nützlichen Buches oder anderer Gegenstände, als eine jährliche Prämie für den durch sein Betragen und seine Fortschritte am meisten ausgezeichneten Schüler benutzt werde.

Wir bringen dieses hiedurch belobend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1830.

(Nr. 549.) Ein Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Pfarrkirche zu Dahlen. I. S. V. Nr. 6353.

Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses und zweier Lesemessen, ist von dem zu Dahlen, im Kreise Gladbach verstorbenen Pfarrer Anton Pütz der dortigen katholischen Pfarrkirche ein Legat von 121 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. ausgesetzt, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1830.

(Nr 550.) Ein Vermächtniß an die evangelische Kirche zu Emmerich. I. S. V. Nr 6474.

Durch letztwillige Verfügung vom 27. Januar 1827. hat der zu Utrecht im Königreiche der Niederlande verstorbene Rentner Peter Hermann Klaarenbeck, der evangelischen Kirche zu Emmerich zwei Kapitalbeträge von 1200 Gulden resp. 600 Rthlr. klevisch zugewendet, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1830.

(Nr. 551.) Eine Schenkung an die katholische Pfarrgemeinde zu Hohenbudberg. I. S. V. Nr. 6475.

Die Wittwe Gertrud Schüren geborne Schmitz zu Hohenbudberg, hat der dortigen katholischen Pfarrgemeinde ein Haus nebst Garten zur Benutzung für den jedesmaligen Vicar geschenkt, und ist diese Schenkung durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. v. M. genehmigt worden.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

(Nr. 552.) Herausgabe eines Werkes über die Giftpflanzen Deutschlands. I. S. V. Nr. 6480.

Die Doctoren Brandt und Ratzeburg in Berlin haben die Herausgabe eines Werkes: die Giftgewächse Deutschlands, begonnen, von welchem bis jetzt drei Hefte erschienen sind. Dieses Werk zeichnet sich vor allen bis jetzt vorhandenen kleinern Schriften über die Giftpflanzen durch die demselben beigegebenen treuen Abbildungen sehr vortheilhaft aus. Auch sind die Herausgeber bereit, diesen Abbildungen einen populairen, und mehr für Elementarschulen berechneten Text beizugeben, sogar die gebräuchlichsten deutschen Namen neben den lateinischen auf den Platten anbringen zu lassen, wenn ihnen durch Subscription von Seiten der Schulen ein hinlänglicher Absatz gesichert wird. Jedes Heft dieses Werkes, welches im Buchhandel Einen Thaler kostet, wollen die Herausgeber den Schulen für ⅔ Thlr. überlassen.

Wir machen in Folge des von dem Königlichen hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten uns ertheilten Auftrages auf dieses nützliche und brauchbare Werk hierdurch aufmerksam, und veranlassen die Schul-Commissionen und Schulpfleger unseres Verwaltungsbezirks, für diejenigen Schulen, welche aus ihren Mitteln die desfallsige Ausgabe bestreiten können, auf das Werk zu subscribiren, und sich deshalb schriftlich an den Regierungs-Referendar Eversmann hierselbst zu wenden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1830.

(Nr. 553.) Steckbriefe gegen die Militairsträflinge Johann von Tongelen und Wilhelm Middelmann.

Die unten signalisirten Militairsträflinge Johann von Tongelen aus Brürgen und Wilhelm Middelmann aus Recklinghausen, sind am 17. d. M. von der Arbeit aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1830.

Signalement.

1) Johann von Tongelen; Geburtsort Brürgen; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare mehr röthlich als blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond, mit kurzem Ohrenbart; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothen Streifen, eine dunkelblaue Jacke mit rothem Kragen, ein Paar Hosen mit rothen Streifen, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarze Halsbinde.

2) Wilhelm Middelmann; Geburtsort Recklinghausen; Alter 28 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Au-

gen blau; Nase breit; Mund etwas aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart röthlich, starken Schnurbart; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit schwarzen Streifen und rothem Vorstoß, eine hellblaue Jacke mit rothem Kragen, eine maußgraue Unterjacke mit rothem Kragen, ein Paar Halbstiefeln, eine schwarze Halsbinde, ein Paar weiße Tuchhosen.

(Nr. 554.) Steckbrief gegen den Färbergesellen Peter Jakob Schophoff aus Elberfeld. I. S. II. Nr 9486.

Der unten signalisirte Färbergesell Peter Jakob Schophoff aus Elberfeld, welcher sich der über ihn verhängten zehnjährigen Polizeiaufsicht, durch heimliche Entfernung von Elberfeld, entzogen hat.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Oberbürgermeister-Amt zu Elberfeld abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 22. Dezember 1830.

Signalement.

Namen: Peter Jakob Schophoff; Stand Färbergesell; Geburts- und Wohnort Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne schmal, bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen, oben auf dem Kopfe eine bedeutende Narbe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

467 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. (600 Rthlr. berg.) der evangelischen Gemeinde zu Homberg bei Ratingen, zugehörig, sind auf Mai 1831 gegen hypothekarische Sicherheit und billige Zinsen auszuleihen.

---

76 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. können bei dem Kirchenvorstand zu Kleinenbroich, gegen gehörige Hypothek lehnbar empfangen werden. Auskunft gibt besagter Vorstand.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Aloys Schmitz zu Lechenich betr.)

Der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich, ist durch die Entscheidung des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 14. September c. auf drei Monate vom Amte suspendirt worden, weil er sich hat beigehen lassen, den Partheien einige für ihre Rechnung erhobene Gelder vorzuenthalten.

Köln, den 17. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Seit einiger Zeit sind der hier in der Grabenstraße wohnenden Frau Dorothea von Renesse geborne von Hausen, einige Geldbeträge, theils in baarer Münze, theils in Kassen-Anweisungen, auch verschiedene Prätiosen, aus ihrer Wohnung entwendet worden.

Unter andern vermißte sie: 1) aus ihrem Arbeitstischchen, von einem in 45 Thalern in Kassen-Anweisungen bestehenden Betrage, drei Kassen-Anweisungen, jede zu 5 Thaler; 2) aus

dem Kleiderschranke einen baaren Geldbetrag von 4 Thlr. 22 Sgr.; 3) aus ihrem Geldbeutel etwa 5 Thlr.; endlich sind ihr 4) am 4. d. M. entwendet: ein hölzernes Döschen mit Prätiosen, aus einer goldenen Kette, drei Paar Ohrringen, zwei Brustnadeln und eilf Ringen bestehend, zum Theil mit Brillanten besetzt, im Gesammtwerth von etwa 100 Thlr.

Da man hinsichtlich der Ermittelung dieser Diebstähle bis jetzt ohne Spur geblieben ist, so bringe ich solche hierdurch zur öffentlichen Kunde, und ersuche einen Jeden, welcher hierüber, so wie über die Thäter Auskunft zu geben vermag, solches anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Der Ober Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 7. November d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem hier auf der Kasernenstraße wohnenden Kaufmann David Calmann, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei meerschaumne mit Silber beschlagene, braun gerauchte Pfeifenköpfe; 2) ein porzellanener Pfeifenkopf, worauf die Figur „Götz von Berlichingen" steht; 3) ein porzellanener Kopf mit dem Bildniß „Christus am Kreuz; 4) ein Kopf mit dem Bildniß die Abnehmung Christi vom Kreuz; 5) ein Kopf mit dem Bildniß des Herkules; 6) zwei Köpfe mit verschiedenen Figuren. Sämmtliche Köpfe sind mit Silber beschlagen; 7) 24 a 30 Köpfe mit verschiedenen Figuren, goldenen Buchstaben und einer mit dem Bildniß des Calvin, ohne Beschlag; 8) mehrere sogenannte berliner Krumhälse mit und ohne Beschlag; 9) ein Kopf mit dem Gemälde „der Bergschütz"; 10) sechs Stück Cigaren-Pfeifchen mit grün und weiß lakirten Abgüssen; 11) sechs Stück verschiedenartige Schnupftabacksdosen; 12) zwei Cigaren-Büchsen, roth und grün lakirt; 13) zwei zinnerne Schnupftabacksdosen, und 14) eine Rauchtabacksdose mit dem Bildniß „Poniatowskys Sturz.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder zur Entdeckung des Thäters führen könnten, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Schustergesellen Philipp Posting aus Kreuznach.)

Der unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte, zu Mettmann zuletzt wohnende Schustergesell Philipp Posting, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Geburtsort Kreuznach; Alter 19 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, gelockt; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond, Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe, eine olivenfarbige Weste, ein blauer Ueberrock, eine schwarze Hose, und ein Paar Halbstiefeln.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. Dezember 1830.

(Nr. 555.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J., wegen Ausführung des zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andrerseits, unterm 27. Mai 1829 abgeschlossenen Handels-Vertrags, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, vom 1. Januar k. J. an, die ermäßigten Abgaben von inländischem Taback, Wein und Most, Zucker und Syrup, baumwollenen, seidenen und wollenen Waaren, Leder und Lederwaaren, Kupfer- und Messing-Waaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren, beim Eingange aus Baiern und Würtemberg in Preußen, nach den Sätzen des beigefügten Verzeichnisses Lit. A., bei dem Eingange aus Preußen in Baiern und Würtemberg aber nach den Sätzen des beigefügten Verzeichnisses Lit. B. zu entrichten sind, und daß die späterhin vertragsmäßig eintretenden Veränderungen in diesen Abgabensätzen zu seiner Zeit weiter bekannt gemacht werden sollen.

Berlin, den 19. Dezember 1830.

Der Finanz-Minister:
gez. Maassen.

A.

Verzeichniß

der Eingangs-Abgaben, welche vom 1sten Januar 1831. an von denjenigen Baierischen und Würtembergischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Artikel 2. I. d. e. und II. des Vertrages vom 27. Mai 1829. beim Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs-Abgabe genießen, zu erheben sind, wenn solche in Preußen eingehen.

Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr.	Lit.	Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch)	Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1831 Rthlr.	Sgr.
		1. Tabak.			
25	w. 1.	a) Tabaksblätter (unbearbeitete) und Stengel	1 Centner	1	18
—	w. 2.	b) Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen oder geschnitten, Cigarren, Schnupftabak in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabaksmehl	1 dito	5	—
25	f.	2. Wein und Most	1 dito	3	6

Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch	Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1831 Sgr.	Pf.
25	y. 1.	3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis- Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien	1 Centner	8	—
25	v.	4. Syrup, aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien	1 dito	3	6
		Anmerkung. Ueber die bei den Art. 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden			
2	c.	5. Baumwollene Waaren, Stuhl- und gestrickte, auch baumwollene.			
		6. Posamentir-Waaren	1 dito	25	—
		Seidenwaaren.			
31	c.	a) Seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Crepinen, Frangen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe	1 dito	50	—
—	d.	b) Halbseidene Waaren, nämlich Waaren aus Floretseide (Bourre de Soye); aus Seide und Floretseide; aus Seide (oder Floretseide) und Baumwolle; desgleichen Gespinnste und Treffen auf Seide oder Floretseide	1 dito	25	—
		7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter).			
41	c.	a) Wollene Stuhl- und Strumpfwaaren, desgleichen Borten, Chenille, Frangen, Schnüre; ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Floretseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt	1 dito	15	—
41	c.	b) Flanelle und Moltons (weiße, oder weiße mit Streifen, rein von Wolle gewebte) grobe Friesdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauernzeug aus Wolle und Leinen	1 dito	5	—
		8. Leder und Lederwaaren.			
21	a.	a) Gelohetes Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, desgleichen Juchten	1 dito	3	—
—	b.	b) Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger-, Brüßler- und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan,			

Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch.)	Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1831 Rthlr.	Sgr.
		Marokin, Saffian, Pergament	1 Centner	4	—
		Ausnahme. Halbgahre Ziegenfelle für inländische Saffian-Fabrikanten werden unter Kontrolle für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.			
—	c.	c) Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . .	1 dito	5	—
—	d.	d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Erlanger-, Brüßler- und Dänischem Leder, von sämisch und weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art	1 dito	10	—
		9. Kupfer- und Messingwaaren.			
19	c.	Kessel, Pfannen u. dergleichen, auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, mit Ausschluß derjenigen Artikel, welche zu den kurzen Waaren gerechnet werden .	1 dito	5	—
		10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren.			
6	c.	a) Geschmiedetes Eisen, als Stab- oder Stangen-, Reifen, Schlösser, Pack-, Kneip-, Band-, Zain-, Kraus-, Bolzen, Wolleneisen, desgleichen Rohstahl, Guß- und raffinirter Stahl, erlegen die allgemeine Eingangs-Abgabe.			
		Ausnahme In den westlichen Provinzen von Sobernheim bis Rentrisch frei.			
6	d.	b) Eisenblech aller Art, desgleichen Eisendrath, Stahldrath und Anker	1 dito	1	15
		c) Eisenwaaren:			
6	c. 1.	1) Grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. entrichten die allgemeine Eingangsabgabe.			
—	c. 2.	2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendrath gefertigt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Pletteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen ꝛc.	1 dito	3	—

Für Thara wird der in der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. bei den betreffenden, vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Positionen ausgeworfene Satz vom Centner Bruttogewicht vergütet.

Uebrigens verbleibt es, auch bei den vorstehend aufgeführten Erzeugnissen und Fabrikaten, bei der allgemeinen Bestimmung der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. Noth. V. Nr. 8, daß die Zahlung der Eingangsabgabe, wenn fünf Thaler und mehr in einer Post zu zahlen ist, halb in Gold (den Friedrichsd'or zu 5 Thlr.), halb in Silbergeld, entrichtet werden muß, mit der Maaßgabe jedoch, daß dem Zahlungspflichtigen nach der Verordnung vom 30. Oktober 1830 die Wahl bleibt, diesen Antheil entweder in den obengedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Dukaten, oder in Silber-Courant mit einem Aufgelde von $\frac{1}{2}$ Thalern auf jede Fünf Thlr. Gold zu entrichten, und daß Zwischensummen unter 5 Thaler nicht zur Berechnung des Goldantheils gezogen werden.

B. Verzeichniß

der Zollsätze, welche von denjenigen Preußischen und Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten, die nach Art. 2. l. d. e. und ll. des Vertrags vom 27. Mai 1829, beim Eingange in das Baierische Würtembergische Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zoll-Erleichterung genießen, vom 1. Januar 1831 an, zu erlegen sind.

Des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins-Tarifs. Nr.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1831 Fl	Xr	fixirten Zoll-Meistbetrags vom Baierischen Zentner. Xr.
		1. Taback				
440	a.	a) Blätter und Geitz, ungeschnitten, ungebeitzt, ungesponnen, auch Rippen und Stengel . . .	Brutto Centner	2	—	6½
	b.	b) Tabacksfabrikate aller Art und ohne Unterschied, auch Karotten und Tabacksmehl	dito	10	—	12½
478	a u c	2. Weine und Most, alle rothe und weiße . .	dito	4	—	12½
499	a.	3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Preußischen und Hessischen Siedereien, mit gewöhnlicher Verpackung in Kisten und Fässern	dito	9	52	12½
—	b.	desgleichen nicht in Fässern oder Kisten verpackt	dito	12	—	12½
438		4. Syrup, aus Preußischen und Hessischen Siedereien	dito	4	—	12½
		Anmerk. Ueber die bei den Art. 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden.				

Des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins-Tarifs N.	Lit.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1831. fl.	kr.	fixirten 3% Zuschlags vom Baierischen Zentner. kr.
		5. Baumwollene Tücher und Waaren:	Netto			
38	d. 1.	a) rohe ungebleichte ungemusterte und ohne Dessins .	Centner.	10	—	12½
—	d. 2.	b) alle weißen, glatten Hamans, Mousselins ꝛc.	dito	3	—	25
—	d. 3.	c) Baumwollene Waaren, brochirte, festonirte, gestickte, gefärbte, gedruckte, gestreifte, mit Ausnahme der mit Leinen vermengten	dito	30	—	25
—	d. 4	d) alle gestickten	dito	30	—	25
		6. Seidene-Waaren:				
408	e. 1.	a) mit Gold und Silber vermengt	Br. Pfund	—	30	25
	e. 2	b) unvermengt oder mit Baumwolle vermengt . .	Br. Ctn	30	—	25
423		c) Spitzen seidene	Br. Pfund	—	30	25
		7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter).				
456		a) Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azoos, Biber, Molton ꝛc. einschlüssig der Enden und Leisten	Netto Ctn.	30	—	25
489	f.	b) Tuch- und Wollenwaaren, alle mit andern Stoffen vermengte oder unvermengte	Netto Ctn.	30	—	25
		8. Leder und Lederwaaren:				
		a) alles Roth- und Weißgerber-Leder, ganz oder nur Lohroth gearbeitete Häute	Br. Ctn.	7	30	12½
—	b.	b) Korduan, Saffian, auch Brüsseler dann alles gefarbte und lakirte Leder	dito	10	—	12½
—	d.	c) Waaren, nicht eigens belegte	dito	15	—	25
351		d) Riemenarbeiten	dito	10	—	12½
371		e) Sattlerarbeiten, alle	dito	10	—	12½
170	a. 2.	f) Wagen zum Stadtdienste, Chaisen, Caleschen neue	Stück	25	—	25
443		g) Täschnerarbeiten	Br. Ctn.	15	—	25
360		h) Säcklerarbeiten, mit Ausschluß der Fabrikate von Wachstuch und Wachstaffent	dito	15		25
320		i) Pergament	dito	7	30	12½
214		k) Juchten	dito	5	—	12½
		l) Schumacher Arbeiten:				
399	a.	1. von gemeinem Leder und Tuch-Enden . .	dito	10	—	12½
	b.	2. von feinem gegerbten Leder, Korduan, Saffian, Taffent ꝛc.	dito	20	—	25

Digitized by Google

Des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins-Tarifs. Nr.	Lit.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1831. Fl	Xr.	führten Zoll-Beischlags vom Baierischen Zentner. Xr.
		9. Kupfer- und Messingwaaren:				
147	d.	a) verarbeitetes Kupfer, d. h. alle verzinnte und unverzinnte Kupferschmiedarbeiten	Br. Ctnr.	7	30	12½
282	e.	b) Messingwaaren, alle nicht vergoldete und versilberte	dito	7	30	12½
		c) Glockengieser-Arbeiten:				
183	a.	1. im Großen, mit Ausnahme der Feuerspritzen	dito	5	—	12½
	b.	2. im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels Ausnahme. Ausgenommen sind alle diejenige Artikel, welche nach dem Preußisch Hessischen Tarif zu den kurzen Waaren gerechnet werden.	dito	7	30	12½
		10) Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren:				
123	c.	a) geschmiedetes, gestrecktes, mithin alle Schien- und Stab-Knoppen-, Zain- u. Nagelschmied Eisen Ausnahme. In Rheinbaiern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansagepostен) St. Ingbert frei.	dito	1	40	6¼
—	e.	b) alle schwarze und weiße Eisenbleche unverarbeitet .	dito	1	40	6¼
	g.	c) Drath von Eisen	dito	3	20	6¼
		d) Fabrikate, alle gemeine:				
—	i. 1.	1. Huf- und Nagelschmied-Arbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten	dito	3	20	6¼
—	i. 2.	2. Feilenhauer- und Waffenschmied Arbeiten, als Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter ꝛc. zum Betrieb der Landwirthschaft	dito	3	45	12½
		e) Gußwaaren:				
123	l. 1.	1. in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichten . .	dito	1	40	6¼
	l. 2.	2. feinere geschliffene Gußwaaren, mit Ausnahme der feinen Werkzeuge	dito	3	45	12½
387		f) Schlosser-Arbeiten, mit Ausnahme der feineren .	dito	7	30	12½
424		g) Sporer-Arbeiten, mit Ausnahme der feineren .	dito	7	30	12½
		h) Stahl:				
427	a.	1. roher unverarbeiteter . . . . . Ausnahme. In Rheinbaiern, auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansagepostен) St. Ingbert frei.	dito	1	40	6¼
—	b. 1.	2. verarbeitet, Stahlwaaren gemeine	dito	7	30	12½
—	c.	3. Drath von Stahl	dito	3	20	6¼

Als Surrogat für das Chausseegeld wird ein fixer Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren, nach den in der letzten Spalte angeführten Sätzen, entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zousätzen und dem fixen Zollbeischlage, wird von jedem Gulden des nach diesen Sätzen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Wegegeldes eine Stempelgebühr von 2 Xr., und wenn jene Beträge unter 1 Fl. bleiben, von 1 Xr. erhoben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 556.) Bekantmachung. II. S. V. Nr. 3247.

Von dem in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. Oktober 1821 (Gesetz-Sammlung Nr. 678) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königlichen Kassen wurde nach einem Beschlusse des Königl. Staats-Ministeriums, gemäß unserer Bekanntmachung vom 30. Januar 1822 (Amtsblatt Jahrgang 1822. 6te Stück Nr. 36) zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den Preußischen Goldmünzen auch noch die August- George- Jerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten.

Da jedoch nunmehr in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30. v. M. (Gesetz Sammlung Nr. 1268) bei den Goldzahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Goldantheile, nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können, so wird in Folge einer Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 16. November d. J. die früher verstattete Ausnahme dergestalt hiemit aufgehoben, daß vom 1. Januar k. J. ab bei allen Einzahlungen an die Königlichen Kassen außer Dukaten nur Preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Die von uns ressortirenden Kassen haben sich hiernach genau zu achten.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1830.

(Nr. 557.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 3576.

Die Nr. 353 der Preußischen Staatszeitung und die beiden anderen Berliner-Zeitungen enthalten die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 10. d. M. in Ansehung der am 1. April 1831 rückzahlbaren Rate von der im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild zu London geschlossenen 5prozentigen Anleihe; worauf wir diejenigen, welche solche Obligationen besitzen, aufmerksam machen, damit sie deren Realisirung nicht versäumen und in Zinsenverlust gerathen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1830.

(Nr. 558.) Steckbrief gegen den Musketier Samuel Balken aus Solingen.

Der unten signalisirte Musketier Samuel Balken aus Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 2ten mal von dem 40ten Infanterie-Regimente (8ten Reserve) aus Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Profession Scheerenschmidt; Haare schwarz; Stirne hoch; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze, eine dito dito Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das 1ste Quartal des Jahres 1831 wird hiermit auf Montag den 24. Januar künftig festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Freiherr von Mylius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 24. Dezember 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober Sekretair: J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Rheinen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M., sind dem Landwirth Heinr. Wilh. Becker zu Rheinen, Gerichtsbezirks Limburg, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Backhause gestohlen worden:

1) 3 Mannshemden, gez. H. B.; 2) 1 dito, gez. B.; 3) 1 dito, gez. C.; 4) 1 Frauenhemd, gez. M.; 5) 1 Kinderhemd, gez. M.; 6) 1 dito, gez. F.; 7) 2 hedene Handtücher; 8) 1 hedenes Tischtuch; 9) 1 Sack, gez. B. B., worin ½ Scheffel Roggenmehl.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Dezember 1830. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Uedem.)

In der Nacht vom 14. auf den 15 d. M., sind in der Synagoge der israelitischen Gemeinde zu Uedem, mittelst äußern Einbruchs und Einsteigens entwendet worden: vier silberne Zepter, bestimmt um bei dem Gebrauch der Religions-Bücher, an welche zwei mit silbernen Ketten und zwei mit seidenen Bändern angebunden waren, die vorzulesenden Stellen anzuzeigen, und vorstellend eine geballte Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger und Daumen, woran ein zehn bis zwölf Zoll langer silberner Griff.

Die Zepter sind theils gravirt, theils platt gearbeitet und wenigstens zwei derselben sind massiv.

Ich ersuche Jedermann, sich etwa ergebende Spuren zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände der nächsten Ortspolizeibehörde oder mir sofort anzuzeigen.

Cleve, den 24. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

60 Thlr. den Armen zu Büderich bei Neuß gehörig. Auskunft giebt der Armen-Rendant Ernest Linnen auf dem Bruhl.

---

483 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. der Kirche zu Heerdt und 175 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. den Armen daselbst gehörig. Auskunft geben der Präsident Reinarz zu Heerdt und der Bürgermeister Nilges zu Büderich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Michael Classen II. aus Seffern.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Michael Classen II. aus Seffern, Kreis Bitburg, Regierungsbezirk Trier, ist am 21. Dezember d. J. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 31. Dezember 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 20 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Nase etwas stumpf; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine alte Dienstjacke, eine dergleichen Mütze, Hosen und Halsbinde, Schuhen, Strümpfe und Hemd.

(Bekanntmachung)

Wir machen hierdurch bekannt, daß für folgende Garnison-Orte unsers Geschäfts-Bereichs pro 1831, der freihändige Naturalien-Beschaffungs-Modus adoptirt worden ist:

1) für Münster durch das Proviant-Amt daselbst;
2) für Paderborn und Neuhaus, durch den Magazin-Rendanten Merten zu Paderborn;
3) für Minden durch den Proviant-Meister Ehrhardt daselbst;
4) für Düsseldorf durch den Rendanten Bergmann daselbst;

5) für Hamm durch den Magazin-Rendanten, Rittmeister Oberstadt daselbst;
6) für Wickrath durch den Magazin-Rendanten Aldenkort daselbst.

Diejenigen Produzenten, welche ihre Erzeugnisse an Hafer, Heu und Stroh, an die Magazine zu verkaufen wünschen, dürfen darauf rechnen, in den Grenzen des Bedarfs, und bei vorausgesetzter vorschriftsmäßiger Qualität der Naturalien, Absatz zu finden, wenn sie annehmliche Preise verlangen; dagegen wird im nächsten Jahre schwerlich Roggen zur Militair-Verpflegung angekauft werden.

Es ist den vorgedachten Magazin-Verwaltungen und Beamten, ausdrücklich untersagt worden, anders als gegen sofortige baare Zahlung anzukaufen; dagegen dürfen unter keinen Umständen Geldvorschüssen auf bedungene, aber noch nicht abgelieferte Naturalien geleistet werden. Jedem Ablieferer an die Magazine steht es übrigens frei, sich auf eigene Kosten eines ihm von der Ortsbehörde zugewiesenen, vereidigten Messers zu bedienen.

Münster, den 24. Dezember 1830.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps:
Barth. Alberti.

(Suspension des Notars Peter Joseph Committi zu Düren)

Es wird in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Notar Peter Joseph Committi zu Düren, durch ein am 11. Oktober c. bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ergangenes, am 20. d. M., in der Appellations-Instanz confirmirtes Urtheil, wegen Verletzung der Pflichten und der Würde seines Amtes, zu einmonatlicher Suspension ab officio verurtheilt worden ist.

Aachen, den 29. Dezember 1830.

Der Königl. Ober Prokurator: Biergans.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl am Schlick.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist ein in der Nähe des Schlicks zwischen demselben und Ruhrort am Schlütterschen Hause in der Ruhr liegenden der hiesigen Wittwe Bösenschen Kohlenhandlung gehörende Fliegernachen von einem andern Nachen losgeschnitten, und sind demnächst aus dem Fliegernachen entwendet:

1) 15 Säcke mit Hafer gefüllt und 1 leerer Sack; 2) 1 Riemenruder; 3) 1 Streichruder. Die Hafersäcke enthielten ein jeder $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ berliner Malter und waren mit rother Farbe entweder R. oder B. oder L. gezeichnet; in das Streichruder war das Zeichen I. B. S. eingebrannt.

Wir ersuchen einen Jeden, welcher die gestohlenen Sachen oder Spuren des Thäters anweisen kann, seiner nächsten Polizeibehörde, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm oder uns baldigst davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 27. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Johann Magnin und den Johann Steckling.)

Die am 15. d. M. Abends mit mehreren Schweizern in Neuß angekommenen, nachstehend näher signalisirten Individuen sind beschuldigt, in der Nacht aus dem Wirthshause

nebst dem, den übrigen mit gehörig gewesenen Reisegelde von etwa 25 Thlr., ohne die Zehrung zu bezahlen, sich entfernt zu haben.

Da alle Nachforschungen nach denselben bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so ersuche ich die betreffenden Behörden, auf dieselben ein wachsames Auge zu richten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement des Johann Magnin.

Geburtsort Waad; Religion evangelisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne platt; Augenbraunen schwarz; Augen bräunlich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: blauer Frackrock, blaue Hosen, grüne Kappe mit großem Rande, schwarzes Halstuch und Stiefeln.

Signalement des Johann Steckling.

Geburtsort Baasel; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein neuer blauer Frackrock, blaue Hosen, blaue Weste, blaue Kappe mit großem Rande, schwarzes Halstuch und Stiefeln.

(Diebstahl zu Barmen.)

Am 26 November d. J., ist aus der Hausflur des Gastwirths Klier, in der Pfalz zu Barmen, eine, dem in Dortmund wohnenden Weber Wilhelm Rellensmann zugehörige verschlossene Kiste gestohlen worden, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) eine fast neue lange Hose von weißem Nessel; 2) eine alte graue gestreifte Tuchhose; 3) eine fast neue graue lange Hose von Nanquin; 4) eine grau tuchene Weste mit gelben Knöpfen; 5) eine schwarz tuchene Weste mit gewickten Knöpfen; 6) eine gestreifte bunte Sommerweste von feiner Wolle; 7) fünf Mannshemden, wovon einige mit W. R. gezeichnet; 8) ein Paar neue Stiefeln; 9) ein Paar gelbliche lederne Handschuhe; 10) ein halbes bunt gestreiftes kattunenes Halstuch; 11) eine blau tuchene Schirmkappe; 12) ein Riethmesser; 13) eine Scheere; 14) ein Plücker; 15) ein Rassiermesser mit schwarz horner Schaale und lederner Scheide; 16) ein Schreibbüchelchen, worin sich eine goldene Brustnadel befand, an welcher der Kopf platt getreten war; 17) ein gelb lederner grün eingefaßter Tabacksbeutel, worin sich Seide, Knöpfe und eine Zahnbürste befanden; 18) eine Kleiderbürste von weißem Holz und an beiden Seiten spitz; 19) eine Schuhbürste, die nur an einer Seite spitz war; 20) eine Schnellspule; 21) ein kurzes Pfeifenrohr von schwarzem Horn; 22) ein langes schwarz hölzernes Pfeifenrohr; 23) einige tuchene Lappen von verschiedener Farbe; 24) eine Schachtel, worin sich befanden: 25) zwei Mannshemden; 26) ein Paar alte dunkelblau lederne Mannshandschuhe; 27) eine alte gelb und blau karrirte Bettjacke von Siamoisen; 28) ein kleines hölzernes roth angestrichenes Uhrkästchen; 29) eine Musterkarte von Hosenträgerband; 30) ein alter Frauenrock von Damast; und 31) ein roth und weiß gestreifter wollener Schawl.

Alle Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder zur Entdeckung führen könnten, ersuche ich der nächsten betreffenden Behörde oder mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Anton Kaemmerling von Kessenich bei Bonn, fand Gelegenheit auf seinem Transporte nach Werden, in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober d. J. aus dem Gefängnisse zu Remagen, gewaltsam zu entweichen, und wurde am 4. dieses Monats zu Rösberg bei Bonn wieder verhaftet und hierher abgeliefert. Es fanden sich bei demselben folgende Gegenstände, die er bei seinem Ausbruche nicht besessen und über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

1) ein weiß und blau gewürfelter Kissenüberzug; 2) ein neuer blauer bis an den Hals zugenähter Kittel; 3) ein dito mit Jabot und versilberten Krampen; der Kittel ist über die Schultern und am Kragen mit weißem Garne übernäht; 4) eine dunkelblaue wollentuchene Hose mit zinnernen Knöpfen; 5) eine graue wollentuchene Hose; 6) ein graues Kamisol; 7) eine grüne tuchene Weste; 8) ein bunter als Halstuch dienender Schwal; 9) eine grüne tuchene Mütze; 10) eine gelbe Weste mit schmalen bunten Streifen; 11) eine schwarz tuchene Weste mit kupfernen hellblau emailirten Knöpfen; 12) ein Paar dunkelblaue tuchene Kamaschen; 13) ein gelbes kättunenes Halstuch mit blau und violetten Blumensträußchen; 14) ein feines weißes Taschentuch; 15) ein kleines Zulegemesser mit Stiel von Buchsbaum, worauf kupferne Sternchen, mit breiter Klinge; 16) ein neuer Taschenspiegel mit rothem Futteral; 17) ein altes Rassirmesser; 18) eine alte Kleiderbürste.

Indem ich dieses Verzeichniß öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden und Personen, welche von dem Diebstahle solcher Gegenständen Kenntniß haben möchten, mir gefälligst unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Koblenz, den 24. Dezember 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Maximilian Küster dahier, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Der als Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirte Heinrich Mueß, hat sich in dieser Eigenschaft zu Schermbeck, Kreises Rees, niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Benninghausen, Joh. Heinrich Höppe, ist definitiv zum Lehrer an derselben ernannt worden.

Der Schulamts-Aspirant und bisheriger Lehrer an der dritten Klasse der Elementarschule zu Wichlinghausen, Friedrich Kellerstnaß, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Geistenbeck vorläufig auf 2 Jahre ernannt worden.

Der bisherige Lehrergehülfe an der Elementarschule zu Haarzopf Diederich Goßmann, ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hochstraße ernannt worden.

Die Ehefrau Christina Schulz, geborne Awater, hat sich als Hebamme zu Isselburg, Kreises Rees, niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 1.

Düsseldorf, Sonnabend, am 9. Januar 1830.

745. Subhastations-Patent. I. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Friedrich Overbeck Marschall, Rentner, zu Barmen wohnhaft, sollen die seinen Schuldnern, Eheleuten Heinrich Jakob Dehaas, vormals Färber und Wirth, jetzt aber angeblich Handelsmann, und Franziska, geborne Hültenschmidt, früher hier wohnend, nunmehr aber sich zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Iserlohn abgemeldet habend; eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Art. 1100 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und nach Pos. 1073 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle dahier mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

das auf dem neuen Wege, in der Bruch-Rotte, zwischen den Häusern des Jakob Dahmenhaus und Peter Caspar Wilkes allhier gelegene, von Holz mit Lehmen- und Ziegelwänden erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte und mit der Nummer 121 bezeichnete Wohnhaus, was mit Kalk an der östlichen und nördlichen Seite überzogen, nach Süden aber mit Brettern bekleidet und westwärts in das Haus des Jakob Dahmenhaus eingebaut ist, und von dem Güterbesteller Abraham Schöpp, von dem Maurer Wilhelm Adolph und von dem Tagelöhner Friedrich Ibach bewohnt wird, sodann das dazu gehörige, von Holz in Lehmenwänden aufgeführte, unbewohnte Hintergebäude, im ersten Stockwerke, Farbhaus und Trockenkammer enthaltend, in der zweiten Etage mit Zimmern und einem Vorgange versehen, und der hinter diesen Gebäuden sich befindende kleine Stall, so wie der dahinter gelegene Hof- und Gartenraum, vier und ein halbes Sechszig haltend, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1060 Thlr. Pr. Court., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es wird diese Versteigerung in der öffentlichen, an gewöhnlicher Stelle dahier abzuhaltenden Friedensgerichts-Sitzung,

Samstag den 13. März 1830, Morgens 10 Uhr,

statt finden, und liegen zu diesem Zwecke die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behren.

---

744. Subhastations-Patent. 2. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 13. März 1830, Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten, Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, und Anna Wilhelmina, geborne Halfmann, eigenthümlich zugehörigen, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, unter Art. 2215 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und nach der Pos. 2197 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. hieselbst eingeschätzten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf

gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Gegenstände ist folgender:

Das von den Schuldnern selbst bewohnte, sodann miethweise von dem Weinwirth Carl Rive, von der Spulerin Ehefrau Meinerz und den Jungfern Dorothea Rive und Fabrikarbeiterin Wilhelmina Piepers benutzte, an der von hier nach Elberfeld führenden Hauptstraße, zwischen den Häusern des Johann Friedrich vom Dorp, und Johann Heinrich Peddenbruch, in der Brucher Rotte, von Holz in Ziegelwänden errichtete, süd- und westwärts mit Schiefer-Bekleidung, ost- und nördlich aber mit Kalk-Ueberzug versehene, mit Pfannen in Schiefer-Einfassung gedeckte, und mit der Nummer 115½ bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen, dem Unmiether Kaufmann Eduard Overbeck benutzten einflöckigen Hintergebäude, so wie dem, einschließlich der Gebäudeplätze ein Sechszig 2870 Fuß haltenden, gleichfalls dazu ressortirenden Hof- und Garten-Raum.

Die Kaufbedingungen, nicht minder der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, können auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 18 November 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung der Gerichtschreiber: Behren.

---

3. Verkauf des Terschüren'schen Kotten zu Eppinghofen.

763. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe Joh. Terschüren und ihren Kindern gehörige, in der Commüne Eppinghofen sub Nr. 1058 cat. gelegene Terschüren's Kotten, welcher mit Zubehör auf 676 Thlr. abgeschätzt ist, wird auf Antrag eines Gläubigers in termino den 6. März 1830, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Wirths Math. Kirchholtes zu Eppinghofen verkauft. Taxe und Vorwarden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, und haben unbekannte Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens im Verkaufstermin zu melden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 16. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

4. Immobiliar-Verkauf.

687. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Frau Wittwe Johann Caspar Dieckmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, Rentnerin zu Barmen, Gläubigerin gegen 1) Peter Blum, ohne Geschäft; 2) Carolina Blum, ohne Gewerb; 3) Eheleute Abraham Döpper, Ackersmann, und Johanna geborne Blum; 4) Eheleute Abraham Werth, Riemendreher und Friederika geborne Blum; 5) Heinrich Peter Beckmann, Barrierempfänger, für sich und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Beckmann, Schuldner und alle zu Uellendahl wohnhaft, sollen die den Schuldnern zugehörigen zu Uellendahl, in der Gemeine und dem Kreise Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien, am

Mittwoch den 10 Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind nämlich:

A. ein Gut, genannt Oberfluß, und bestehen, in a. einem mit Nr. 330 bezeichneten zweiflöckigen Wohnhause; b) einem dahinter gelegenen, mit Nr. 330 Lit. A. bezeichneten Gebäude, welches theils als Wohnung, theils als Scheune benutzt wird; c) circa ½ Morgen Garten und Baumhof; d) circa 3½ Morgen Wiese; e) circa sieben Morgen Ackerland; f) circa 13 Morgen Busch, alles aneinander gelegen, und angrenzend an die Gründe des Peter Döpper, des Peter Otterberg, der Wittwe Hackenberg, des Carl Sohn, und des Engelbert Blum; die Gebäude werden von Wilhelm Wolter, Tagelöhner, Peter Ottenbruch, Schuster, Wilhelm Rabbig, Peter Weber, Fried-

rich Hecker, Peter Thomas, alle Seidenweber, Wilhelm Stein, Fuhrmann, und Johann Leyemann, Kattunweber, miethweise bewohnt; das Ackerland wird von Carl Sohn und eine Wiese von ꝛc. Stein benutzt.

B. Ein mit Nr. 327 Lit. K. bezeichnetes, an der nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenes, von Holz und Lehm aufgeführtes, mit blauen Dachziegeln gedecktes, von Peter Blum ohne Gewerbe, Engelbert Schlingensiepen und Peter Caspar Albmann, Schäfer, bewohntes, bisher zum Barrier-Empfang dienendes neu erbautes zweistöckiges Haus, nebst daran gebauten Brennhause, Hofraum und allen sonstigen Zubehörungen. Die Gläubigerin hat auf die Immobilien unter Lit. A. 2100 Thlr. und auf jene unter Lit B. 700 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

---

765. Subhastations-Patent. 5

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der zu Barmen verlebten Frau Wittwe Caspar Rübel, Maria Gertrud, geborne Honsberg, namentlich: 1) Fräulein Johanna Wilhelmina Rübel, ohne Geschäft; 2) Herr Friedrich Wilhelm Bredt, Kaufmann, Namens seiner Ehegattin Charlotte, geborne Rübel; 3) Herr Johann Carl Friedrich Wüsing, Steuer-Einnehmer, alle zu Barmen wohnhaft, exekutirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe Johann Jakob Hendrichs, Anna Elisabeth, geborne vom Werth, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hendrichs, ohne Gewerbe: 3) Johann Peter Hendrichs, ohne Gewerbe; 4) Maria Catharina Hendrichs, Wittwe des Ackersmanns Friedrich Caspar Bremer, ohne Gewerbe; 5) Anna Christina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Johann Peter Willms; 6) Wilhelmina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Abraham Willms, alle zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft; 7) Johann Gottlieb Hendrichs, Gelbgießer, zu Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die den Schuldnern zugehörigen, zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, in den hierunter beschriebenen Parzellen, für die bei denselben bemerkten Erstgebote, am Mittwoch den 17. März des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Parzelle.

a. Wohnhaus Nr. 524, zwei Stock über dem Erdgeschoß, von Holz gebaut, die Wände in Fachwerk mit Lehm, das Dach von Stroh, grenzt von zwei Seiten an eigenen Hofraum;

b die nordöstliche Hälfte der Scheune, der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune;

die Dreschtenne bleibt in Gemeinschaft mit der zweiten Parzelle;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche das Haus einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes, und an eigenen Busch, genannt unter dem Hof, groß 47 Ruthen köln. Maaßes;

d. der alte Garten, grenzt an Franz Ehlis und an eigenes Land am alten Garten genannt, groß 73 Ruthen nämlichen Maaßes;

e. das halbe Krautblech hinter Ehlis Garten, und zwar die vorderste Seite, von oben nach unten grade durch abgetheilt, grenzt an Abraham Ehlis und an die andere Hälfte, groß 102 Ruthen nämlichen Maaßes;

f. Krautblech unterm Hof, grenzt einer Seits an den Antheil Scheune zur zweiten Parzelle, andererseits an Abraham Ehlis, und Abraham Altenvohl, groß 75 Ruth;

g. Ackerland unter der Fuhr, grenzt an den Fuhrweg von Reinshagen nach der Burg, groß 8 Morgen 74 Ruthen;

h. Ackerland am alten Garten, grenzt an den nämlichen Fuhrweg und an den alten Garten, groß 2 Morgen 64 Ruthen;

i. Wiese am Hasselsiepen, grenzt von zwei Seiten an eigenen Busch, groß 88 Ruth.;

k. Schlagholz und Heidebusch unterm Hofe, grenzt an Gottlieb Hendrichs und Abraham Altenpohl, groß 3 Morgen 120 Ruthen;

l. Schlagholz und Heidebusch im Hasselsiepen, grenzt an eigene Wiese und an Mathias Heidorn, groß 5 Morgen 144 Ruthen;

m. Schlagholz und Heidebusch unter den Eichen und im Reinshagen, grenzt an Abraham Ehlis und Franz Ehlis, groß 5 Morgen 112 Ruthen;

n. Heidebusch am Küppelsteinerwege, grenzt an Peter Barrentrapp und Peter Hamm, groß 8 Morgen 7 Ruthen;

o. Heidebusch im Krabenthal, grenzt an Abraham Bremer und an Franz Haddenbroich, groß 5 Morgen 20 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Zweite Parzelle.

a. Schmiede Lit. A. zu zwei Stock aus dem Fundament bis an's Dach, in Holz und Fachwerk, mit Lehm gebaut, außen Kalk, das Dach von Ziegeln, grenzt an eigenen Hofraum:

b. die südwestliche Hälfte der Scheune, solche der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune. — Die Dreschtenne bleibt mit der ersten Parzelle gemeinschaftlich;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche die Gebäude einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes und an Arnold Altenpohl, groß 47 Ruthen;

d. das halbe Krautblech hinter Ehlis Garten, und zwar die hintere Seite von oben nach unten grade durchgetheilt, grenzt an die andere Hälfte und an Arnold Altenpohl und Arnold Willms, groß 102 Ruthen;

e. der neue Garten, grenzt an das Ackerland am Wiekel, groß 55 Ruthen;

f. Ackerland am Wiekel, grenzt an Franz Ehlis und an Mathias Heydorn, groß 6 Morgen 126 Ruthen;

g. die Wester-Wiese, grenzt an die Chaussee von Ehringhausen nach der Burg, groß 55 Ruthen;

h. Heidebusch hinter dem Wiekel, grenzt an Franz Ehlis und Arnold Willms, groß 2 Morgen 45 Ruthen;

i. Heidebusch nächst Reinshagen, grenzt an Arnold Altenpohl und Franz Ehlis, groß 12 Morgen 68 Ruthen;

k. Heidebusch hinter der Hagen, grenzt an Franz Ehlis und an Franz Haddenbroich, groß 2 Morgen 52 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Dritte Parzelle.

Ackerland am Kamp, grenzt an beiden Seiten an eigene Gräben, groß 2 Morgen 57 Ruthen.

Vierte Parzelle.

Heidebusch unter dem Stadtwege, grenzt an Abraham Bremer und Johann Peter Willms, groß 2 Morgen 38 Ruthen.

Fünfte Parzelle,

Heidebusch im Olfsiepen, an Arnold Willms und Arnold Altenpohl grenzend, groß 3 Morgen 57 Ruthen.

Sechste Parzelle.

Heidebusch am Frindt, an Franz Ehlis und Christian Schmitt grenzend, groß 3 Morgen 43 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Die extrahirenden Gläubiger haben auf die vorbeschriebenen Parzellen folgende Erstgebote abgegeben: auf die erste Parzelle 1000 Thlr. — auf die zweite Parzelle 600 Thlr. — auf die dritte Parzelle 60 Thlr. — auf die vierte Parzelle 25 Thlr. — auf die fünfte Parzelle 20 Thlr. — auf die sechste Parzelle 25 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Monsdorf, den 30. November 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

770. Folgende Immobilien, als: 6.

1) das den Erben Jacob Reuys zu ½ zuständige Miteigenthum an dem in der Wasserstraße zu Rees gelegene, jetzt mit Nr. 30 bezeichneten Wohnhause nebst Stallung, sammt der dazu gehörigen Grundfläche, in der Catastercharte Flur III. Nr. 465 verzeichnet, groß 28 Ruthen 39 Fuß Preuß., taxirt ohne Rücksicht auf die Lasten im Ganzen zu 1000 Rthlr. Court.; Verkauf von Immobilien in und bei der Stadt Rees.

2) der, der Wittwe und Erben Jakob Reuys gehörige, bei der Stadt am Bär gelegene Garten, nach der Catastercharte Flur III. Nr. 576, groß 26 Ruthen 98 Fuß gewürdigt zu 26 Rthlr 29 Sgr. 5 Pf.;

sollen im Wege der Exekution in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 1. März 1830, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens bis zum gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

739. Subhastations-Patent. 7.

Folgende, den Eheleuten Bernhard Alexander Ehrenberg, und Johanne Marie Lisette, geborne Daber hierselbst zugehörige Immobilien: Immobilien-Verkauf.

a) das sub Nr. 185 auf dem Flachsmarkte hierselbst gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1425 Rthlr.;

b) das auf der Duno gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 290 Rthlr.;

c) der nahe am Limbeckerthore gelegene Garten, mit dem darin befindlichen zunächst der Stadt gelegenen kleinen Fabrikgebäude, taxirt zu 473 Rthlr.,

sollen in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht eine gesetzliche Ausnahme eintritt.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten des Grundstücks sub c. haben ihre Rechte in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 15. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

Subhastations-Patent. 8.

Auf das Anrufen der Gertrud Rolland, Wittwe des verstorbenen Heinrich Zepperth, Schenkwirthin und Bäckerin, wohnhaft im Orte Ratingen, extrahirende Gläubigerin, sollen die gegen den Ackersmann Johann Kemmann zu Lintorf wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegten, in der Gemeinde Lintorf, Bürgermeisterei Angermund, Friedensgericht-bezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, zum Theile an den Taglöhner Peter Röckels und zum Theil an den Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide wohnhaft zu Lintorf, verpachteten Immobilien, bestehend A. in einem zu 2 Wohnungen eingerichteten, mit Nr. 14 bezeichneten Hause, welches nur das Erdgeschoß hat, von Immobilien-Verkauf.

Holz gezimmert, mit Wänden aus Lehm versehen, und mit Dachziegeln gedeckt ist; dieses Haus hat 2 Eingangsthüren, 5 Fenster und 6 Fensterlöcher, in demselben befinden sich 2 Stallungen, jede mit einer Thüre von außen. Gesagtes Haus ist gelegen an der Westseite an der von Lintorf nach Duisburg führenden Straße und an der Nordseite an der von Lintorf nach Angermund und Wittlaer führenden Straße, und wird von dem Taglöhner Peter Röckels und dem Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide zu Lintorf pachtweise bewohnt; B. in Hofraum circa 10 Ruthen groß anschießend an das Ackerland des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, und an die zum sogenannten Duisburger Baum gehörigen Grundstücke des vorgenannten verkümmerten Schuldners; C. in einem Garten circa ½ Morgen groß, anschießend an das zum gemeldten sogenannten Duisburger Baum gehörige Ackerland eben desselben Debitors, und an den von Lintorf nach Duisburg führenden Weg; D. in einem Garten, circa ½ Morgen groß, anschießend an den vorgedachten Duisburger Weg, sowie an die zum Hause Beeck in Lintorf gehörigen Ländereien; E. in einem Stück Ackerland, circa vier Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an die mehr besagte Duisburger-Straße, an das zum Hause Beeck in Lintorf gehörige Ackerland, an das Ackerland des Peter Schulten, Schenkwirth zu Lintorf, so wie an die Ländereien des Gutes Butz in Lintorf; F in einer Wiese circa 1 Morgen 30 Ruthen groß, anschießend an den, von der sogenannten Kamerrenne in Lintorf nach Angermund führenden Bach, an die Wiese des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, Franzen Banden genannt, sodann an die Wiese der Wittwe des verstorbenen Johann Troisdorf zu Lintorf; G. in einem zu dem vorbeschriebenen kleinen Gute der Duisburger-Baum genannt, gehörigen Köter-Gerechtsame auf der Lintorfer-Gemarke; — am Donnerstag den 29. April 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem, im Rathhause zu Ratingen gelegenen Audienzsaale des Königl. Preuß. Friedensgerichtes, des Gerichtsbezirkes dieses Namens, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und dem Meist und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden 3 Parzellen Die 1te bestehend aus dem oben sub Literis A. B. C. D. und E benannten Immobilien auf das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin zu 160 Thaler Preuß. Cour. Die 2te bestehend aus der vorhin unter dem Buchstabe F. beschriebenen Wiese auf das Angebot der extrahirenden Gläubigerin zu 40 berl. Thaler, und die 3te bestehend aus dem gemeldten Kötern Gerechtsame, auf das Erstgebot des betreibenden Theiles zu 10 Thaler berl. Währung.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle wonach die sämmtlichen Realitäten des Debitors Kemmann (deren derselbe außer dem vorbeschriebenen, der Duisburger-Baum genannten Gute noch mehrere besitzt) in der Grundsteuer-Heberolle, zu 11 Thaler 20 Silbergr für das Steuerjahr 1829 veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht eines Jeden auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Ratingen offen.

Ratingen am 23 December 1829.

Der Friedensrichter zu Düsseldorf als stellvertretender Friedensrichter zu Ratingen, Justizrath: Anton Brewer.

---

9. Verkauf von Grundstücken.

2. **Subhastations-Patent.**

Folgende, dem Ackersmann Heinrich Lange zu Altendorf zugehörigen Grundstücke:

1) das, Band 57 Pag. 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, in der Kommüne Bocholt, auf dem Wesenberg nördlich gelegene Ackerstück, taxirt zu 155 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf und 2 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß;

2) das, Band 57 Pag 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, ebenfalls im Wesenberg mehr südlich gelegene Ackerland, 3 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß groß, und zu 181 Thlr 13 Sgr gewurdigt;

3) das, auf dem Altendorfer Bruche oder Sälzer Lacke gelegene Ackerland, nach dem Auszuge aus der Matterrolle 3 Morgen 34 Ruthen groß, und zu 105 Thlr. 7 Sgr. gewürdigt;

4) ein Stück Wesengrund ebendaselbst, 60 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 15 Thlr. 3 Sgr., sollen in termino

den 29. März, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht ein gesetzliches Hinderniß eintritt. — Die etwaigen unbekannten Realprätendenten der Grundstücke ad Nr 3 und 4 werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

4. Subhastations-Patent. 10. Verkauf von Grundstücken.

Das dem Ackersmann Voßkemper zu Holsterhausen zugehörige, in der Bauerschaft Rüttenscheid, bei Essen gelegene, nach dem Auszuge aus dem Flurbuche 8 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß große, zu 532 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte Grundstück, der Bückelskamp genannt, soll in termino

den 26 März, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Rechte in dem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 28. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

3. Subhastations-Patent. 11. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Curators des Nachlasses des verstorbenen Justiz-Kommissars Lennich zu Altena, sollen die diesem in Gemeinschaft mit den übrigen Erben des vormaligen Vorthalters Georg Philipp Kaufmann dahier zuständigen Immobilien, nämlich:

1) das auf der Viehoferstraße dahier belegene Wohnhaus, sub Nr. 118, taxirt zu 745 Thaler berliner Courant;

2) der Garten vor dem Viehoferthore dahier, zwischen dem Garten des Justiz-Kommissars Berghaus und einer Gartenstraße nach den Schaugraben-Gärten hin belegen, nach dem Flurbuche Sect E. Nr. 1, 104 Ruthen 94 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 344 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. berl. Cour.;

3) das Ackerland auf dem Sassenberge bei Essen, neben Bastians und Franz Kuhlhoffs Ackerland belegen, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 338, vier Morgen 143 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 329 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. berl Cour.;

4) das Ackerland auf dem Hofterberge bei Essen, zwischen Schoenenbergs und Böhmers Ackerland belegen, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 363, einen Morgen 76 Ruthen 50 Fuß preußischer Maaßes groß, taxirt zu 199 Thlr. 15 Sgr. berl. Cour.;

5) ein und zwanzig Gartenstücke in dem sogenannten Dürenkoop vor dem Lündeckerthore bei Essen, neben Rübens und Kerwieschen Gärten belegen, nach dem Flurbuche Sect. D. Nr. 250 und 254, einen Morgen 132 Ruthen preuß. Maaßes groß, taxirt zu 624 Thaler berl. Cour., in termino

den 15 März 1830, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Speyer, an hiesiger Gerichtsstelle unter Zustimmung aller Betheiligten, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Bei der hierin angegebenen Taxe ist die Grundsteuer nicht in Abzug gebracht.
Die ad 6 bemerkten Gartenstücke können auch einzeln angekauft werden.
Essen, den 28. December 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Spener. Horstmann.

---

12. Immobilien-Verkauf.

8. **Verkaufs-Ankündigung.**

Auf Anstehen der hiernach benannten Theilungskläger in der Erbschaftssache des zu Krefeld verstorbenen Rentners, früher Schenkwirths Johannes Jansen:

1) Heinrich Remkes senior, Zuckersieder, wohnhaft in Krefeld; 2) Helena Erkenswyke, gewerblos, daselbst wohnhaft; 3) Heinrich Remkes junior, Sayetfabrikant, wohnhaft daselbst; 4) Maria Remkes, gewerblos, wohnhaft daselbst; 5) Heinrich Jansen, Färber, wohnhaft in Düsseldorf, als Hauptvormund von dem minderjährigen Sohne des zu Krefeld verstorbenen Strumpfwebers Friedrich Wilhelm Jansen, Namens August Jansen, gewerblos, wohnhaft bei seinem Vormunde; 6) Anton Lambertz, Ackersmann, wohnhaft zu Viersen, in der Honnschaft Ummer; 7) Lambert Lambertz, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 8) Johann Peter Wienands, Kaufmann, wohnhaft zu Gladbach; 9) Wilhelm Anton Wienands, Candidat der Theologie, wohnhaft daselbst; 10) Johann Theodor Wienands, Comptoirist, wohnhaft daselbst; 11) Sibilla Catharina Wienands, gewerblos, wohnhaft daselbst; 12) Johann Heinrich Wienands, Studiosus, wohnhaft daselbst; 13) Anton Mecklenbeck, Ackersmann, wohnhaft zu Viersen, in der Honnschaft Ummer; 14) Johann Peter Mecklenbeck, Weber, wohnhaft daselbst; 15) Johann Voß und Emilia Weyer, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Süchteln, in der Honnschaft Sittard;

gegen:

1) die verwittwete Frau Catharina Orts, Sayetfabrikantin, wohnhaft zu Krefeld, als Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr wohnenden gewerblosen Kinder Catharina und Julius Remkes; 2) Andreas Samuel Lamfried, Bäckermeister, vormals in Berlin wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des in Berlin verstorbenen Goldarbeiters Johann Haentgens, namentlich: Henriette, Dorothea und Henrich August Ferdinand Haentgens, als Verklagter, wird Freitag den 22. Januar, um sechs Uhr Abends, bei dem Wirthe Bockmann zu Krefeld, zum öffentlichen definitiven Verkaufe der hiernach bezeichneten, zum Nachlasse des Johannes Jansen seelig gehörigen, in der Stadt und Gemeinde Krefeld gelegenen Immobilien:

a) ein Haus, liegend in der Stadt Krefeld, in der Nähe vom neuen Markte, im goldenen Hufeisen genannt, mit Hinter- und Nebengebäude versehen;

b) ein Stück Ackerland, haltend sechs Morgen vier und achtzig Ruthen fünfzig Fuß Preußisch, liegend auf der Westseite der Stadt neben Hager, Bäskes und dem Wege nach, Anrath, im Rosenfeld;

c) ein Stück Ackerland, liegend auf der Westseite der Stadt am Heiligenpfad neben Bongartz, Kirschkamp, Zeller und Erben van Felbert, groß einen Morgen hundert sieben und siebenzig Ruthen achtzig Fuß Preußisch an Oberfläche;

d) ein Ackerstück, liegend an der alten Landstraße nach Gladbach, bildend ein Dreieck, haltend einen Morgen neun und zwanzig Ruthen dreißig Fuß an Oberfläche;

vor dem hier unterzeichneten, in der Stadt Krefeld wohnenden, zu diesem Verkaufe vom Königlichen Landgerichte committirten Notar Johann Nepomuck Courth, wobei die Kaufbedingungen deponirt sind, geschritten werden.

J. N. Courth.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 2.

Düsseldorf, Dienstag, den 12. Januar 1830.

747. **Edictal-Ladung.** 13. Citations-Ladung.

Auf den Antrag der resp. Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Bielich; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Borst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Verschollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Greuel, aus Ruhrort, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Tendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl auf 14. Aufforderung.

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Greuel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

673. **Subhastations-Patent.** 15. Immobiliar-Verkauf.

Auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Gerichtsvollziehers Johann Heinrich Faust, als Bevollmächtigter des Franz Heinrich Frings, Kaufmann, zu Uerdingen wohnhaft, sollen am Montag den 15. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hierselbst (Steinstraße Nr. 92) nachbeschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Zaers und Margaretha Gilbers zu Lindt, Bürgermeisterei Schiephuysen wohnend, in Beschlag genommene, denselben zugehörige Immobilien, zuerst einzeln für die dabei benannten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Zaers-Hof, bestehend aus Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 1 Morgen groß, sodann 3 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Das Wohnhaus ist theils in Stein, theils in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt und 2 Etagen hoch, hat außer der Eingangsthüre mit Oberlicht 13 Fenster. Das Ganze ist begrenzt durch Druintgens, Stenders, Claa-

sen, Tereickens und die Straße nach St. Tönisberg, Erstgebot 480 Thlr.; — 2) 3½ Morgen Ackerland zwischen Stenders und Linders, 55 Thlr.; — 3) 5 Morgen Ackerland, zwischen Beniers und einem Gemeindeweg, 95 Thlr. — 4) 3 Morgen Ackerland, zwischen Uvers und Schauen, 50 Thlr. — 5) 4½ Morgen Ackerland, zwischen Willems und Böffes, 60 Thlr. — 6) 4 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Linders, 65 Thlr. — 7) 3 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Tereickers, 30 Thlr. — 8) 1 Morgen Ackerland, zwischen Bonn und Stenders, 15 Thlr. — 9) 3¼ Morgen Ackerland, zwischen Höfels und Uvers, 60 Thlr. — 10) 2½ Morgen Wiese, neben Schüren und einem Kommunalwege, 40 Thlr. — und 11) 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Schüren und Aenden gelegen, 50 Thlr. — Diese Realitäten liegen sämmtlich zu Lindt, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Schaephuysen, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der Steuer-Auszug sowohl, als die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hier einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. Oktober 1829.

Dietrath. Müller.

---

16 Immobilien-Verkauf.

11. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Ackerer Johann Oetelshofen zu Hinüber, und Peter Stinshoff zu Hössel, in eigenem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Peter, Wilhelm, Friedrich, Heinriette und August Oetelshofen, und Gertrud, Friedrich, Johanna und Karl Stinshoff, und ferner als Bevollmächtigte der Ackersleute: 1) Wilhelm Oetelshofen zu Metzkausen, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelmina, Wilhelm, und Elisabeth Oetelshofen; 2) Peter Oetelshofen zu Sonnborn, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Emilie, Hermann, und Emma Oetelshofen; sämmtlich als Erben der zu Hinüber verstorbenen Rentnerin Christina Hinüber, soll gegen die Wittwe von Johann Christian Zimmermann, Anna Catharina, geborne König, Schenkwirthin am Dalbeckbaum, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Amalia, Friedrich August, Louise, und Heinriette Zimmermann, und ferner gegen ihre großjährigen Kinder: a) Carl Zimmermann, Schlosser in Krehwinkel; b) Johann Knipproth daselbst, Schlosser, Namens seiner Frau, Carolina Zimmermann; c) Wilhelm Pashaus, Weber in Wülfrath, Namens seiner Frau Friederika Zimmermann, und Wilhelm Zimmermann, Bäckerknecht in Elberfeld, die denselben gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut im Eickholz, 13 Morgen 113 Ruthen 50 Fuß, Haus, Baumhof, Garten, Wiesen, Teich, Ackerland und Schlagholz haltend, mit einem zweistöckigen Haupthause, von Holz und Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem einstöckigen, eben so gebauten Anbau, und einer Scheune, pacht- und resp miethweise von dem Ackerer Peter König, Schlosser Fr Sonius, und der Näherin Wittwe Hr. Mohn bewohnt; 2) vier Morgen 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland besonders, mit begrenzt durch die Ländereien der Ackersleute Beckmann, und Oberholz, von der Miteigenthümerin Wittwe Zimmermann benutzt; 3) das Gut am Dickmannsbaum, groß 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß, Haus, Garten und Land, mit einem Haupt- und Nebenhause, zwei und einstöckig, und wie ad 1 gebaut, beide in sehr gutem Zustande, von der Wittwe Zimmermann, und zugleich miethweise, ersteres von dem Schneider Wm. Dreikamp, und der Taglöhnerin Wittwe Endemann, letzteres von dem Weber P. Bredtmann, und dem Gärtner A. Nußbaum bewohnt,

den 15. April 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst, das Gut ad 1 für das Erstgebot von 600 Rthlr., die Ländereien ad 2 von 200 Rthlr., und das Gut ad 3 von 500 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Immobilien liegen im Kreise Elberfeld, die ad 1 und 2, in der Gemeinde Hetterscheid, die ad 3 in der Gemeinde Krehwinkel, sie sind zusammen mit 6

Thlr. 11 Gr. 2 Pf. Steuer angesetzt, worüber die vollständigen Auszüge der Steuerrolle Auskunft geben, welche, so wie die Kaufbedingungen auf dem hiesigen Sekretariate einzusehen sind.

Velbert, den 28. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

5. **Subhastations-Patent.** 17.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Johann Pick, Maria Elisabeth, geborne Homberg, ohne Geschäft, zu Ronsdorf wohnend, als extrahirende Gläubigerin, gegen die Schuldner Wittwe Jakob Evertz, Catharina Margaretha, geborne Schmitz, ohne Gewerbe, zu Ronsdorf wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Jakob und August Evertz, sodann den Gegenvormund dieser minderjährigen Peter Hübel, Fabrikarbeiter, zu Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende, in der Stadt, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: ein auf der Blumenstraße zu Ronsdorf, unter Nummer 56 neben Heynen und Friedrich Dausend gelegenes Haus, nebst Schmiede, Stall, Hofraum und circa vierzehn Ruthen Garten dahinter, grenzend an Heynen, Friedrich Dausend und Johann Motte, welches Haus mit Pfannen gedeckt, und vorne nach der Straße hin, mit Schiefern bekleidet ist, und von der Schuldnerin Wittwe Evertz, und von den Pächtern Abraham Heider, Heinrich Kleist und Isaac Grünrock bewohnt wird,

am Mittwoch den vierzehnten April des künftigen Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst für das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von dreizehnhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 29. December 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

15. **Aufforderung.** 18.

Vacante Lehrerstelle.

Höherer Bestimmung zufolge, soll bei der hiesigen reformirten Dorfschule ein Unterlehrer angeordnet werden. Das Einkommen desselben ist vor der Hand noch nicht fixirt, und wird sich nach den Qualifikationen desjenigen, der die Stelle anzunehmen geneigt ist, richten; jedenfalls wird ihm ein anständiges Einkommen zugesichert. Derselbe muß gehörig geprüft seyn, und Atteste seines moralischen Betragens beibringen können. Auch wird gewünscht, daß er Unterricht in der französischen Sprache, in der Musik und im Zeichnen ertheilen könne. — Schulamts-Candidaten, welche hierauf reflektiren, wollen sich binnen 4 Wochen schriftlich oder was vorgezogen wird, persönlich bei dem Unterzeichneten unter Beibringung der erforderlichen Atteste melden, wo ihnen dann das Nähere mitgetheilt werden wird.

Wermelskirchen, den 7. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Schall.

---

10. **Verkaufs-Anzeige.** 19.

Hausverkauf zu Krefeld.

Auf Ersuchen des zu Krefeld wohnenden Briefträgers Johann Leonhard Meeks, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der zu Krefeld verstorbenen Eheleute Peter Mathias Zehnpfenning, und Maria Catharina Meeks, nämlich: der zu Krefeld wohnenden gewerblosen Catharina Zehnpfenning und Anna Zehnpfenning, ferner auf Ersuchen der großjährigen Kinder der nämlichen obengenannten Eheleute Zehnpfenning, namentlich: des Postboten Wilhelm Zehnpfenning, des Stuhlmachers Heinrich Zehnpfenning und der Gertrud Zehnpfenning, Ehefrau des Seiden-

webers Christian Lorenz, alle zu Krefeld wohnend, in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen, nämlich: des zu Krefeld wohnenden Fabrikmeisters Johann Pastor, wird Samstag den 30. Januar 1830. Abends 6 Uhr, bei dem Wirthe Bockmann zu Krefeld, zum öffentlichen definitiven Verkaufe eines den obengenannten Geschwistern Zehrpfenning zugehörigen, zu Krefeld an der Grabenstraße unter Nr. 257 gelegenen Hauses, vor dem unterzeichneten, in der Stadt Krefeld wohnenden, zu diesem Verkaufe vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf committirten Notar Johann Nepomuck Courth geschritten werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Courth.

---

20. Hausverkauf zu Wesel.

9. **Bekanntmachung.**

Das hierselbst auf dem großen Markt Nr. 133, zu jedem Geschäft sehr vortheilhaft gelegene und vor wenigen Jahren ganz neu erbaute Haus, soll am 14. und 28. Januar 1830, jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Amtsstube des Unterschriebenen freiwillig und öffentlich verkauft oder vermiethet werden, und können die desfallsigen sehr annehmlichen Bedingungen vorher bei mir eingesehen werden.

Wesel, den 4. Januar 1830.

von der Wall, Justizkommissar.

---

21. Verkauf zu Spellen.

14. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 3. Februar c., Vormittags 10 Uhr, sollen die bei dem Kribbmeister Scriba zu Spellen, im Wege der Exekution in Beschlag genommenen Gegenstände, als:

1 junges Reitpferd, 2 Kühe, 7 Schweine, einiges Pferdegeschirr, 4 kupferne Kessel und Kannen, 1 zinnerne Kanne und Teller, 2 Schränke, 1 Tisch, 2 Spiegel, 2 Kupferstiche ꝛc., im Dorfe Spellen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Dinslacken, den 7. Januar 1830.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

22. Verkauf von Weiden.

12. **Bekanntmachung.**

Die der Stadt Rees gehörenden, in ihrer Gemeinde, am Rhein gelegenen Weiden, als: das 1te Block der Rinderweiden genannt, groß 31 Morgen 134 Ruthen 23 Fuß und das 2te Block der Rinderweiden genannt, groß 32 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, sollen, mit Vorbehalt der Genehmigung der höheren Behörde, alternative zur Verpachtung und zum freien Ankaufe ausgesetzt werden.

Die Verkaufs- resp. Verpachtungs-Termine sollen am 1. und 8. März 1830, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst öffentlich abgehalten werden.

Rees, den 23. Dezember 1829.

Der Bürgermeister: Engelmann.

---

23. Vacante Lehrerstelle.

16. Die Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule, womit das Amt eines Vorsängers und Küsters verbunden, ist vakant. Zu diesem Amte Lusttragende, mögen sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen innerhalb vier Wochen, entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten melden.

Gruiten, den 8. Januar 1830. Kohl, Pfarrer.

---

24. Verkauf.

13 Der Unterschriebene giebt Anweisung bei wem hieselbst 1 Theke nebst vollständigen Gerätben zu einer Spezereihandlung aus der Hand zu kaufen sind.

Rees im Januar 1830.

Herm. Jos. Mostert.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 3.

Düsseldorf, Montag, am 18. Januar 1830.

790. Subhastations-Patent. 25.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld gewerblos wohnhaften Herrn Friedrich Hillmann, als Cessionar und extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner, den auf Westkotten, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld wohnenden Ackersmann und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Müggenburg, soll in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 20. März 1830, Vormittags 9 Uhr,

das dem Schuldner eigenthümlich zugehörige, unter Art. 874 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragene, sub l'os. 874 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, überhaupt mit 21 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte, zu besagtem Westkotten, auf'm Berg belegene Hausgut, bestehend:

a. aus einem daselbst gelegenen, mit der Nummer 814 bezeichneten und von dem Schuldner selbst bewohnten zweistöckigen Hause nebst Hofraum; — b. in einem angebauten Strau- und Pferdestalle; — c. in der oberhalb dem gedachten Hause befindlichen Scheune; — d. in dem ebenfalls daselbst vorhandenen Back- und Binnenhause; — e. in dem unterhalb dem Hause etablirten Brandweinbrennerei-Gebäude, nebst daran befindlichen gewölbten Keller; — f. in dem überall vom Eigenthum des Schuldners umgebenen Garten, mit dem Hof- und Gebäude-Raum, circa 75 Ruthen groß; — g. in einem ebenfalls auf'm Berge zu Westkotten neben diesem Garten, ferner neben den Realitäten von Peter Caspar Westkotten und des Ackersmannes Benninghoven, zu Klingelholz gelegenen Ackerstücke von 4 Morgen; — h. in 4 Morgen Ackerland nämlicher Lage und Begränzung; — i. in 6 Morgen 11¼ Ruthe Ackerland von dem Busche und der Länderei des Schuldners und des Schusters Brinkmann umgeben; — k. in einer an der Leimbacherstraße gelegenen, von Peter Caspar Westkotten und Erben Westkotten eingeschlossenen Wiese von 1 Morgen; — l. in 1 Morgen Wiese, gelegen auf der Hofwiese, von Peter Caspar Westkotten und Kaufmann Johann Peter Jung begränzt; m. in 2 Morgen Rottland auf'm Berge zu Westkotten, neben den Liegenschaften des Schuldners und des Benninghoven; — n. in 4 Morgen Schlagholz im Bockendahl hieselbst gelegen, anschießend an Bleicher, Peter Caspar Westkotten und an den Schuldner, schließlich o. in 4 Morgen 72 Ruthen Schlagholz, im Bockendahl gelegen, und anschießend an das Ackerland des Schuldners, an Sattler Arnold zu Dickerstraße und an Benninghoven, welche insgesammt vom Schuldner benutzt werden, gegen das von dem Herrn Extrahenten auf die Totalität derselben gelegte Erstgebot von 400 Thalern Pr. Crt., zum Verkauf ausgesetzt und unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 30. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

778. Subhastations-Patent. 26.

Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebenen, in der Gemeinde Mündelheim, Bürgermeisterei Angermund, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, gegen den Ackersmann Hermann Steingens, zu Mündelheim wohnend;

Donnerstag den 18. März 1830, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das, von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das zu Mündelheim gelegene mit Nr. 42 bezeichnete Wohnhaus, mit Stallung, ist zu 1 Stock erbaut, hat 2 gegen einander gelegenen Hausthüren, am Haupteingange einen Dachausstich, da gegenüber steht das Backhaus, welches mit zur Brennerei eingerichtet ist, woran sich auch die Wasserpumpe befindet; auf der anderen Seite des Hauses steht die Scheune; alles ist von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgefachert, mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Schuldner selbst und Taglöhner Kieck bewohnt — Das seitwärts stehende Nebengebäude, ist ebenso gebaut, und wird von dem Taglöhner Angerhaus bewohnt. — Die sämmtliche Gebäudeplätze mit Hofraum und dabei gelegenen Garten und Baumgarten zwischen Rüttershof und Erben Urdenbach, halten circa 3 Morgen, und werden nebst Grundstücken von vorbemeltem Schuldner benutzt; als:

B) an Ackerland: 1 Morgen 25 Ruthen am Damm, bei Rheinheim, zwischen Göres und Strick; 1 Morgen 24 Ruthen am Boltenkamp, zwischen Schmitz und Wirtz; 100 Ruthen daselbst, zwischen Kienen und Peters; 70 Ruthen am Damm, zwischen Rütters- und Joreshof; 1 Morgen 80 Ruthen auf dem Hasselberg, am Blomenkamp und Klosterhof; 72 Ruthen daselbst, zwischen Rütters- und Klosterhof; 122 Ruthen am Dickaulenweg, zwischen Rüttershof und Fowinkel; 122 Ruthen daselbst, an Jores- und Rüttershof; 1 Morgen 76 Ruthen auf dem Landacker, am Kloster- und Schrapenbergerhof; 122 Ruthen an der alten Kaune, zwischen Rütters- und Joreshof; 110 Ruthen an die Wittches, zwischen Eller- und Klosterhof; 49 Ruthen unter dem Kreuz, an Binger- und Pastorats-Land; 1 Morgen 114 Ruthen am Wolfgesberg, zwischen Schmitz und Kaiserswerther Weg; 77 Ruthen durch den Lindenweg, an Küsterei und Rüttershofsland; 3 Morgen 13 Ruthen im Rennel, der obere Theil zwischen Wittib Sonnen und Pallerbergs; 4 Morgen 31 Ruthen im Ehingerfeld, an die Weide und Kirchenland anschießend; — ferner

C) an Wiesen: eine alte Schlecht, 96 Ruthen an Flümann und den Rhein; desgl. von 104 Ruthen, zwischen Pastorats Gütern und den Rhein; eine neue Schlecht, 50 Ruthen, zwischen Rütters und den Rhein; desgl. 54 Ruthen an Schlägers Gut und den Rhein; einen kleinen Pesch 38 Ruthen, zwischen Rütters- und Jores-Hof; eine desgl. groß 30 Ruthen zwischen Tilmasen und Mechelsgut; desgl. 37 Ruthen zwischen Strumpers- und Joreshof.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thaler 19 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Ratingen, den 9. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Brewer; als Stellvertretender Richter.

---

27. Immobilienverkauf.

791. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende Immobilien des schuldenden Gastwirthen und Bäckers Johann Peter Cron an den Fürker Irlen, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, gelegen an den ebengenannten Fürker Irlen, Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen, worauf unterm Zehnten des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr auf den fernern Antrag der Demoiselle Helena Wilhelmina Weyersberg, ohne Geschäft, in der Stadt Solingen wohnhaft, als extrahentischen Gläubigerin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, in der Sitzung des Königlichen Friedensgerichts dahier bei Hermann Staber am Neuenweg,

Samstag den 20. März 1830, Nachmittags 2 Uhr,

für das, von der Extrahentin darauf erklärte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler an den Meistbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden.

Die fraglichen Immobilien sind, als: 1) ein an der Merscheider Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Nr. 92 bezeichnet, nebst dabei unter Lit. B. gelegenen, ein-

stöckigen Nebengebäude und Scheune. Diese Gebäude sind in Holz erbauet, mit Lehmwänden ausgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt, und sind die obern Hälften beider Giebeln des Hauptwauses mit Schiefern, und die Südseite an dem Nebengebäude mit Brettern bekleidet, — das Wohnhaus, woran ein Tanzsaal mit Lit. A bezeichnet, dessen Untertheil zur Schmiede dient, und ein Kuhstall und Backofen angebaut ist, hat seinen Haupteingang nach der Merscheider Straße, ist einschließlich der Länge des Tanzsaales ab 30 Fuß, ohngefähr 60 Fuß lang, und dem Saale entlang 22 Fuß, und von da ab 40 Fuß breit, mit einem von Ziegeln aufgeführten, und einem hölzernen Schornsteine, einem gewölbten Keller, und gegen Norden mit 17 und gegen Westen mit 10 Fenstern versehen, welches ein so anderes vom Schuldner selbst, und theils vom Seidenweber Wilhelm Hirsch miethweise benutzt wird — das Nebengebäude hingegen, welches einen hölzernen Schornstein, gegen Osten 4 Fenstern, und seinen Haupteingang; sodann gegen Westen 3 Fenstern hat, wird vom Bürstenmacher Wilhelm Offermann bewohnt; 2) der die beschriebenen Gebäude umgebende Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 Ruthen, und grenzt an Gebrüder Bauermann und Daniel Linder's Gründe, und an die Landstraße; 3) ohngefähr 3 Morgen 30 Ruthen Ackerlands am Hofe, begrenzt wie vor; 4) 38¼ Ruthen Grasblechs, im Mausiepen-Blech, neben Daniel Linder zu Fürk und Gebrüdern Köhn, Schreiner zu Mankhausen; 5) 38 Ruthen Wiese, im Berger Banden, zwischen Daniel Broch und Daniel Linder; 6) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerlands auf'm Siebelskamp, einer Seits an Wittib Brackers Gründe, und anderer Seits an die Landstraße anschießend; 7) 52 Ruthen Irlenbusches in den Kamper Irlen, neben Erben Herberz zu Mankhausen, und der Landstraße gelegen; 8) 42½ Ruthen Heidbusches, an der Höher Straße, grenzend an Daniel Neul und Daniel Linder's Busch; 9) 47¼ Ruthen Heisterbusches, im Berger Busche, an der Lohbach, und Abraham Neul's Ländereien anschießend; 10) 22 Ruthen Heidbusches am Heidchen, neben Daniel Linder und Gottfried Kaiser's Büschen; 11) 59¼ Ruthe Irlenbusches in den Kamper Irlen, zwischen Wittib Bracken und Wilhelm Henkels an der Scharrenberger Mühlen; 12) 4 Morgen 120 Ruthen Heidegrundes in der Richrather Gemarke, neben Erben Meigen und M. Steffens auf der Höhe gelegen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wonach die beschriebenen Immobilien für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. besteuert sind, ist, nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 1. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

12. Subhastations-Patent. 28.

Am 20. März 1830, Vormittags 10 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle die von den verstorbenen Eheleuten Diedrich Buschmann hinterlassene, sub Nr. 995 am Hingberg zu Eppinghofen gelegene Wohnung, nebst Zubehör, welche Besitzung im Ganzen 32 Ruthen 80 Fuß groß, und zu 20 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. taxirt ist, theilungshalber meistbietend verkauft werden. Verkauf zu Broich.

Broich, den 24. Dezember 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus Schramm.

---

13. Subhastations-Patent. 29

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Friederich von Eynern, und des ebendaselbst wohnenden Conditors Herrn Peter Kaspar Mühlinghaus, in ihrer Eigenschaft als Testaments-Exekutoren des zu Barmen verlebten Kaufmanns Herrn Engelbert Bergmann, exträhirende Gläubiger, gegen den Schuldner Franz Stein junior, Fabrikant an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende, dem Schuldner zugehörige, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler vierzehn Sgr. ein Pf. veranschlagten Immobilien, als: Immobilien-verkauf.

a) ein daselbst gelegenes, mit Nummer acht bezeichnetes Wohnhaus, bewohnt von dem Schuldner Franz Stein, begrenzt einer Seits durch Heinrich Berningbaus, anderer Seits durch Heinrich Kahlenbach, zu zwei Stockwerken erbaut, von denen jedes nach außen drei Fenster hat. Unter dem Hause befinden sich zwei Keller, im unteren Stockwerk eine Stube, eine Kammer, eine Diele und eine Küche; unter der Stube ein Kuhstall. Das zweite Stockwerk hat drei Zimmer, das Dach ist neu mit Ziegeln gedeckt, vorne an der Fronte ist das Haus mit Schiedeln bekleidet; dahinter liegt ein Hausplatz sechs Ruthen groß; — b) Gartenland am Hausteich daselbst, zwanzig Ruthen groß, grenzt einer Seits an Wittib Hunacker, andererseits an den Gemeindegarten; c) eine Wiese an der Wupper daselbst, ein und dreißig Ruthen groß, grenzt einer Seits an S. Mosblech, anderer Seits an Polizeidiener Schmitz;

am Mittwoch den acht und zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von zweihundert zwanzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten Januar achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

30. Holzverkauf.

23. Oeffentlicher Holz-Verkauf.

Der Herr Landgerichtsrath Krey zu Aachen, wird durch den Unterzeichneten, mehreres zu dem in der Gemeinde Willich, im Kreise Krefeld gelegenen Bohwinkeler Hofe, angehöriges Schlagholz aus seinen Büschen, in der Gemeinde Klein-Kempen gelegen,

am Montag den 25. Januar d. J., Nachmittags zwei Uhr,

nummerweise, mittelst Kredit, auf benanntem Bohwinkeler Hofe verkaufen lassen, wozu ein Jeder hiermit eingeladen wird.

Düsseldorf, am 10. Januar 1830.

Der Königl. Landgerichtsvollzieher: Aschert.

---

31. Vakante Lehrerstelle.

20. Aufforderung.

Durch die anderweitige Beförderung des bisherigen Lehrers, wird die Lehrerstelle bei der Schule zu Winkelhausen hiesiger Bürgermeisterei, gegen die Mitte des künftigen Monats Februar vakant, — Schulamts-Candidaten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen von heute an bei dem Unterzeichneten melden, wo sie die nähere Anweisung erhalten werden.

Wermelskirchen, den 10. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Schall.

---

32. Aufforderung.

24. Am 1. Juli 1830, sollen der hohen Verfügung des Königl. würklichen Geheime-Raths und Oberpräsidenten Herrn Freiherrn von Vincke Exzellenz zufolge, die Hafenschuldscheine Lit. A. Nr. 21, 22, 23, 24 und 25 jede zu 1000 Rthlr., und Lit. D. Nr. 153 bis 212 incl. jede zu 100 Rthlr., zum Gesammtbetrage von 11000 Rthlr. eingelöst werden.

Indem ich diese Schuldokumente hiermit kündige, fordere ich die resp. Inhaber derselben auf, gegen Zurückgabe obenbenannter quittirten Hafenschuldscheine die Gelder am festgesetzten Tage bei mir in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrort, den 1. Januar 1830. Der Rendant: Sanderus.

---

33. Verpachtung.

21. Eine Dachziegelei verbunden mit einer Töpferbackerei nebst Wohnung und Garten, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Wo, sagt auf portofreie Briefe die Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 4.

Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Januar 1830.

Bekanntmachung.

54. Verpachtung zweier Höfe.

Die zu dem Ehrensteiner Armenfonds gehörigen im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath gelegenen Höfe, der Höfer- und Derscheider-Hof genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gärten, Wiesen, Ländereien und Weiern, sollen am 15. Februar c., Morgens 10 Uhr, in loco Much entweder parzellenweise oder im Ganzen auf 6 oder 12 Jahre, unter den in termino zu eröffnenden Bedingungen anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Pachtung gedachter Höfe, gleich nach erfolgter Genehmigung des Zuschlags, angetreten werden kann, auch daß die Verzeichnisse der dazu gehörigen Güterstücke bei dem Administrator Rübhausen in Neustadt und dem Bürgermeisterei Beigeordneten Söntgen in Much zur Einsicht bereit liegen.

Neuwied, den 14. Januar 1830.

Fürstlich Wiedische Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

---

714. 55. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Carolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kindern: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe, und sämmtlich zur Kämmersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zur Kämersheide, im Kreise Solingen, am Samstag den 20. Februar 1830, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 542; 2) Backhaus Lit. A.; 3) Scheune Lit. B. und C.; 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß; 5) Ackerland: a) vor dem Hof 136 Ruthen; b) am Garten 136 Ruthen; c) am Müllenweg 87 Ruthen; d) die neue Hecke 140 Ruthen; e) am Essenborn 68 Ruthen; f) im Essenborn 1 Morgen 10 Ruthen; g) unter dem Garten 55 Ruthen; h) die Kleinenheide 51 Ruthen; i) im Essenborn 62 Ruthen; k) am Sauerloch 69 Ruthen; 6) Wiesen: a) im Höfchen 38 Ruthen; b) im Hoff 60 Ruthen; c) die Pützwiese 74 Ruthen; d) zu Bornheim 48 Ruthen; e) die Bornheimer Wiese 21 Ruthen; 7) Büsche: a) der Lehnerbusch 50 Ruthen; b) im Kämpchen 56 Ruthen; c) zur Kämersheide 1 Morgen; d) im Schloßkampe 98 Ruthen; e) im Katzenbusch 36 Ruthen; f) im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen, 7) Ackerland: a) die Heide 134 Ruthen; b) daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen; c) daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen; d) daselbst noch 1 Morgen 10 Ruthen; e) daselbst noch 45 Ruthen; f) am Mühlenweg 67 Ruthen; g) am Müschenmorgen 96 Ruthen; h) die Heide 2 Morgen 71 Ruthen; i) daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen; k) daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen; l) daselbst noch 122 Ruthen; m) daselbst noch 21 Ruthen; n) die Stöcke 139

Ruthen; o) am Spiegelhof 99 Ruthen; p) im Kurzenfiefen 115 Ruthen; q) daſelbſt noch 114 Ruthen; r) die große Heide 95 Ruthen; s) daſelbſt noch 35 Ruthen; t) daſelbſt noch 36 Ruthen; u) auf der Heide 24 Ruthen; v) die große Heide 95 Ruthen; w) die Heide 40 Ruthen; x) die Sieferſtraße 48 Ruthen; y) im Kurzenfiefen 54 Ruthen; z) an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen: 8) Wieſen: die Pulvermühle 12 Ruthen; 9) Büſche: a) im Somig 44 Ruthen; b) daſelbſt noch 91 Ruthen; c) im Fricksberg 15 Ruthen; d) im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen; e) im Heumeſſersberg 27 Ruthen; f) der Stockbuſch 1 Morgen 21 Ruthen; g) in den Irlen 119 Ruthen; h) im Schöning 30 Ruthen; i) im Thalerkamp 85 Ruthen, und k) Buſch, die Heide 92 Ruthen.

Das Gut hat alſo im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und iſt in der Grundſteuer mit 24 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. veranſchlagt.

Die vollſtändigen Auszüge der Steuerrolle, ſo wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtſchreiberei hieſelbſt zur Einſicht offen.

Opladen, den 31. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

36. Hauskauf zu Elberfeld.

713. Subhaſtations-Patent.

Auf Antrag der Herren Iſaac Brabender, Kaufmann, und Abraham Brabender, ohne Gewerbe, zu Elberfeld, ſoll das dem Metzger Peter Koſt junior, und den Eheleuten Maurer Friedrich Nickel und Wilhelmine, geborne Koſt, alle hieſelbſt wohnhaft, zugehörige, in dem Kreiſe, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, auf der Karlsſtraße zwiſchen den Häuſern des Conditors Peter Enſel und des gewerbloſen Martin gelegene, mit Sect. E. Nr. 173 bezeichnete, und in der Grundſteuer pro 1829 zu 8 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Haus, nebſt Hofraum und dahinter gelegenem Garten, haltend mit dem Hausplatz circa 20 Ruthen,

am Donnerſtag den 25. Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungsſaale des Friedensgerichts hieſelbſt, für das von dem Gläubiger gemachte Erſtgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Das Haus iſt 46 Fuß lang, 28 Fuß tief, mit Ziegeln gedeckt, zweiſtöckig, in Lehm und Fachwänden erbaut; an der Frontſeite befinden ſich 10 Fenſter und eine hohe ſteinerne Treppe, nach dem Hofe zu 12 Fenſter, nach Martin's Haus hin 6 Fenſter und eine Gaſſe, welche zum Hofe führt; es wird bewohnt von dem Mitſchuldner Friedrich Nickel, dem Blechſchläger Anton Steinmetz, Schreiner Imhäuſer, Färber Hirtz, Taglöhnerin Wittwe Tucht und von den Webern Kreiber, Kuhl und Seibel.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle nebſt den Kaufbedingungen liegt auf hieſiger Gerichtſchreiberei zur Einſicht offen.

Elberfeld, den 7. November 1829.

Cloſtermann, Friedensrichter.

---

37. Immobilien-Verkauf.

772. Subhaſtations-Patent.

Auf Anſtehen des Niederländiſchen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnend, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben ſeines ſubſtituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Wilhelm Speck hier zu Cleve wohnhaft bei dem auch Domizil gewählt iſt, in Sachen wider die hier wohnenden Geſchwiſter, den Eſſigfabrikanten Bernhard Johann Fryhoff, desgleichen die Rentnerinnen Gertruda und Jakoba Fryhoff, ſowohl in ihrer Eigenſchaft als Selbſtſchuldner, wie auch als Erben ihrer verſtorbenen Mutter, Wittwe Johann Heinrich Fryhoff, geborne Eliſabeth Verheyen, Mitſchuldnerin, ſollen die den Schuldnern zugehörigen zwei Grundſtücke, nämlich: ein Haus mit Zubehör, in der Stadt, und eine Bleiche mit Zubehör vor der Stadt, Bürgermeiſterei, Kanton und Kreis Cleve gelegen, wofür 800 und reſp. 700 Thaler Courant, als Einſatzpreis geboten iſt,

am 24. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Stechbahn, zu Cleve, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Das Haus liegt unter Nr. 275, in der großen Straße, mit einer Seite an der Ecke der Cavariner-Straße, mit der andern neben dem Hause des Winkelierers Lüden, ist in Backsteinen erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthür und bis im Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner-Straße hin, ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Es wird durch den Hofraum von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche auch in Steinen erbaut und mit einem Einfahrtsthor versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen, und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen; es wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, das Uebrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt.

Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39° 30′ 76″ Preußisch, liegt vor dem Brückthor am Wege von dem Thore nach Qualburg, grenzt an diesen Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoy Kanal, den Garten der Eheleute Pannekes, und den, dem Mitschuldner Herrn Fryhoff gehörigen Königsgarten, und das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, in Backsteinen neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei, und das Ganze wird von den Eheleuten Johann Rüttermann pachtweise benutzt.

Die umständlichere Beschreibung der beiden Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Cleve pro 1829, wonach die Geschwister Fryhoff an Grundsteuer sub Nr. 503 . . . . . 6 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
und sub Nr. 968 . . . . . „ — 22 — 2 —
Zusammen . . . 7 Thlr 11 Sgr 4 Pf.
bezahlen müssen, die Verkaufsbedingungen und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Cleve, den 28. November 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

Subhastations-Patent.

38. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden evangelischen Pfarrers Anton Hermann Nourney, wofür bei der Frau Wirthin Wittwe Scheffen Haugh dahier Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, in der Grundsteuer pro 1829 zu 16 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. veranschlagte, der Anna Christina Lohsiepen, Wittwe des Ackersmanns Heinrich Holthausen, sodann deren großjährigen Kindern den Ehe- und Ackersleuten Johann Heinrich Lauterbach und Anna Elisa, geborne Holthausen, und dem Mühlenmeister Heinrich Holthausen, sämmtlich auf der Holthauser-Heide wohnhaft, zugehörige, von den letztern größtentheils benutzte, und auf der obengenannten Holthauser-Heide, Gemeinde Schöller, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene Immobilien, bestehend: in dem Gute, große Heide genannt, enthaltend: 1) ein Wohnhaus, nebst Scheune, Stallungen und Backhause; 2) 1 Morgen 73 Ruthen Garten und Baumhof, an dem eigenen Hof und die Ländereien des Wilhelm Heidmann angrenzend; 3) 13 Morgen Ackerland, wie vorhin, und von den Gründen des Theodor Cremer umgeben; 4) 12 Morgen Ackerland am Schafsiepen, wie zuvor begrenzt; 5) 75 Ruthen Hochwald oberhalb dem eigenen Felde und an den Schöllersheider Pastorats Busch anschießend; 6) 5 Morgen Hochwald an den Düsseler-Pastorats-Busch und die zu Zirmenhaus gehörigen Besitzungen angrenzend; 7) 20 Ruthen Weyer am Hofe gelegen, Montag den 26. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale hieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 9. Januar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

39. Aufforderung.

29. Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister Hammann, des Handlungs-Kommis Herrn Hammann zu Mülheim an der Ruhr, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vor einigen Jahren verstorbenen Vaters der Pflegebefohlnen, des vormaligen hiesigen Kanzlisten Hammann, glauben Ansprüche machen zu können, aufgefordert, sich deshalb in termino

den 13. Februar, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Direktor Jacobi, einzufinden, und den Betrag ihrer Forderungen nebst den Beweismitteln anzugeben.

Essen, den 6. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

40. Verpachtung von Weiden.

27. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4. Februar 1830, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Langen zu Calcar, läßt der Herr Freiherr von Loe zu Haus Wissen, vier zu Beylerward, nahe beim Knollenkamp gelegene Wiesen bester Qualität, als:

1) die schmale Sechsmorgen-Weide, groß 20 Preußische Morgen;
2) die Vierlante-Weide, groß 20 dito;
3) die Wolfskammer, groß 31 dito;
4) die Pfandweide, groß 31 dito;

durch mich Notar in Massa in einem einzigen Termine verpachten.

Calcar, den 11. Januar 1830.

Der Notar: Robbers.

---

41. Vakante Lehrerstelle.

25. Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen nunmehr vereinigten evangelischen Pfarrschule, ist vakant. Geprüfte und zur Uebernahme geeignete Schulamts-Candidaten, werden eingeladen, sich innerhalb drei Wochen schriftlich unter Beifügung beglaubigter Abschriften ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Pfarrer Müller oder dem Unterzeichneten zu melden.

Mettmann, den 12. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

---

42. Verkauf von Grundstücken.

26. Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 24. Oktober 1829, und auf Betreiben des zu Krefeld wohnenden Geschäftsmannes Hr Peter Schrick, als definitiver Syndik des Falliments des Handelsmannes Anton Schumacher zu Jüchen, soll zur präparatorischen Versteigerung folgender, zu der gesagten Fallitmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) ein zu Jüchen an der Marktstraße, unter Nummer 131 gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Scheune, Stallung und Hintergebäuden, werthgeschätzt zu 640 Thaler, und
2) ein Gärtchen von circa 10 Ruthen zu Jüchen, auf der Südseite des Dorfes neben Heinrich Kauerz gelegen, werthgeschätzt zu 5 Thaler,

am Mittwoch den 3. des künftigen Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, und zwar das Erb zuerst in zwei Abtheilungen, und dann im Ganzen, durch den unterzeichneten, mit der Abhaltung des Verkaufs beauftragten, zu Dahlen residirenden Notar in dessen Schreibstube daselbst, wo die Bedingungen und Abschätzung eingesehen werden können vorgeschritten werden.

Dahlen, den 3. Januar 1830.

Franz Heinrich Henrichs, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 5.

Düsseldorf, Mittwoch, am 27. Januar 1830.

Das Register zu dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung für 1829, so wie jenes für 1828 ist bei mir zu haben. 43 Amtsblatts-Register.

Düsseldorf, den 22. Januar 1830. Schulz, Buchführer.

---

784. **Subhastations-Patent.** 44. Verkauf des Biltjes-Hofes zu Spellen.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Biltjes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslacken, den 18 Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. v. d. Marck.

Subhastations-Patent. 45. Immobilienverkauf.

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Jakob Friderichs dahier, als Spezial-Bevollmächtigten des Regierungs-Präsidenten Philipp Freiherrn von Pestel in Düsseldorf, in der Eigenschaft als Testaments-Exekutor der verlebten Frau Obristin von Pestel, Auguste gebornen Freyinn von Wohnlich, soll das der Schuldnerin Wittwe Wienand Blumenkamp, Heinriette geborne Dewies, ohne Gewerb, in Düsseldorf, und deren minderjährigen Kindern zugehörige in Düsseldorf, (Gemeinde und Kreis nämlichen Namens) auf der Oberhundsrücken Straße, zwischen den Häusern Appellationsrathen Haugh und Faßbinder Böckem gelegene, mit Lit B. Nr. 589 bezeichnete Haus,

am Montag den fünften April achtzehnhundert dreißig,

Nachmittags 3 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, für das darauf geschehene Erstgebot von 1000 berl. Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das vorbeschriebene Haus ist in Fachwerk von drei Stockwerken erbaut, und hat einen gelben Anstrich, im Erdgeschoß drei, im ersten Stock vier, und im obersten Stock sechs Fenster, zwei übereinander liegende Speicher, und ist mit Ziegeln gedeckt, hat einen eigenen Brunnen und Keller, nebst großem Hofraum, worin ein in Stein erbautes Back- und Brauhaus liegt, und von Bäcker- und Brauer Wilden dermal miethweis bewohnt wird.

Der Steuerauszug, wonach das bezeichnete Haus für das laufende Jahr zu 16 Thaler 2 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, liegt nebst den Kaufbedingungen zu eines Jeden Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1829.

Der Königliche Justizrath, Friedensrichter: Brewer.

46. Immobilien-Verkauf.

795. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns und Banquiers Herrn Heinrich Kamp, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Eheleute Franz Händeler, Ackersmann und Weber, und Anna Maria Friederichs, am Wolfshügel, in der Gemeinde Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, am Wolfshügel, Gemeinde und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 6 Thlr. 15 Sgr 10 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: a) ein mit Nr. 36 und ein halb bezeichnetes, am Wolfshügel, an der Chaussee gelegenes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, welches im Ganzen 36 Fenster hat, und an der Morgen- und Mittagsseite mit Leien bekleidet ist, grenzt an der Chaussee und die eigene Gründe der Schuldner; — b) circa 2 Morgen 120 Ruthen Ackerland, hinter diesem Hause gelegen, am Bauerbaum genannt, anschießend an vorbezeichnetes Haus und Abraham Friederichs, wird von den Schuldnern benutzt; — c) circa ein Morgen Ackerland (früher Busch) im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an das obige Haus, und Abraham Friederichs, benutzt wie vor; — d) circa 82 Ruthen Busch am Bauerbaum genannt, anschießend an das obige Ackerland sub Lit. b. und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen; — e) circa 7 Morgen 76 Ruthen Busch, im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an Lohmanns Land und Lamsfuß Feld, benutzt von den vorigen; — f) eine Parzelle Ackerland, das oberste Feld genannt, im Distelndahl gelegen, circa 5 Morgen haltend, anschießend an Theodor Blombach und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen, — von welchen Immobilien das unter a) bezeichnete Wohnhaus von den Schuldnern und von den Pächtern Peter Henn, Abraham Piccard, Wilhelm Claus und Conrad Löw benutzt wird, und wobei jeder dieser Pächter von dem unter b) beschriebenen Ackerland ein Sechszig Garten mit in Pacht hat,

am Mittwoch den 24. März des künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 600 Thaler Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: **Hoffmann.**

---

47. Verkauf des Fohren-Bauern-Guts zu Dümpten.

33. **Subhastations-Patent.**

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf., soll in den dazu, auf

den 31. März 1830 und
den 29. May „

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Wiegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. **Schramm.**

---

48. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Presbyterii der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Elberfeld,

und auf Betreiben dessen zeitlichen Armen-Provisors Herrn Müller, Kaufmann zu Elberfeld, Gläubiger, gegen: 1) Anna Catharina Adami, Wittwe von Abraham Weppeler, ohne Gewerb, in der Hatzenbeck; 2) Isaac Weppeler, Weber, zu Wolfsbahn; 3) Abraham Weppeler, Weber, zu Barmen; 4) Jacob Weppeler, Weber, zu Kühlenbahn; 5) Wilhelm Ludwig, ohne Gewerbe, in der Hatzenbeck; 6) Elisabeth Weppeler, Wittwe von Peter Frische, Spulerin, daselbst wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Peter Friedrich und Johann Frische; 7) Eheleute Martin Repp, Kattunweber und Anna Catharina, geborne Frische, auf dem Arrenberg; 8) Johann Abraham Frische, Kattunweber, in der Hatzenbeck; 9) Eheleute Heinrich Hallscheid, Steinbrecher, und Maria, geborne Weppeler, ebenfalls in der Hatzenbeck wohnhaft; 10) Eheleute Daniel Vogt, Seidenweber, und Gertrud Frische, in der Hatzenbeck, Schuldner, soll das den Schuldner zugehörige, in der obersten Hatzenbeck, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte und unten näher beschriebene Gut, am Donnerstag den 6. May 1830, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht in a) einem mit Nr. 403 bezeichneten, theils von Holz und Lehm, theils von Stein aufgeführten, circa 46 Fuß langen und circa 38 Fuß tiefen und mit Pfannen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, bewohnt von den Eheleuten Heinrich Hallscheid und miethweise von Seidenweber Isaac Weppeler, Kattunweber Johann Stein, Steinhauer Wilhelm Baak, Taglöhner Erbusch, und Seidenweber Peter Breschhaus; b) 28 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; c) circa 3 Morgen 66 Ruthen Ackerland, theils von den Eheleuten Heinrich Hallscheid, theils von obigen Miethern benutzt; d) circa 112½ Ruthen Wiesen; e) circa 12 Morgen 62½ Ruthen Schlagbusch, wovon circa 2½ Morgen zu Ackerland umgerottet sind, theils von Friedrich Trappmann, theils von Eheleuten Heinrich Hallscheid benutzt. Sämmtliche Grundstücke grenzen aneinander und schießen an die Gründe des Herrn Abraham Peter von Carnap, an den Clefkotter Weg, an die Cronenberger Chaussee und verschiedene andere Gründe. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 16. Januar 1830.

Clostermann: Friedensrichter.

---

49. Verkauf einer Abtheilung des Huckinger Waldes.

32. Von der, den Unterschriebenen und den Herren Vassoll und Zimmermann zu Wesel zugehörigen ersten Haupt-Abtheilung des Huckinger Waldes, welche von dem Angerhauser Grindweg begrenzt wird, und von Holzbestand entblößt ist, sollen an der Behausung des Wirths Herrn Johann Becker, am Grünewald bei Duisburg in termino den 13. Februar c., Morgens 9 Uhr, ungefähr 200 Morgen, in Parzellen zu 2, 3, 4 und 5 Morgen, und die dritte Hauptabtheilung, deren Größe überhaupt 212 Morgen 63 Ruthen beträgt, letztere jedoch mit dem noch aufstehenden Holze in 8 Parzellen, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden

Zur Bequemlichkeit der Kauflustigen werden die Vertheilungs-Spezial-Charten nebst Verkaufsbedingungen vom 1. künftigen Monats Februar an, bei dem Gerichts-Kanzelisten Buchloh zu Duisburg, zur Einsicht offen liegen, der auf unser Ersuchen jedem die nöthige Aufklärung geben wird.

Gutehoffnungshütte, den 14. Januar 1830.

Jacobi, Haniel & Huyssen.

---

50. Immobilien-Verkauf.

31. Das in der Stadt Goch, am Oehlgraben gelegene, vorzüglich zu einer Lohgärberei geeignete Lokal, die Brauerei genannt, bestehend aus einem Hauptwohngebäude, mit anhabendem Hofplatze, Gemüse- und Obstgärten, zwei Kornscheunen und sechs Taglöhner-Wohnungen, soll am Montag den achten künftigen Februar, Nachmittags 4 Uhr, an dem Hause des Herrn Banaertzer hierselbst, vor dem unterzeichneten Notar, bei

dem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Goch, den 18 Januar 1830.

Ingenmey.

---

51. Fallitement des H. Schnutenhaus dito.

20. Durch Ordonnanz des Herrn Richter-Commissars vom 14. d. M., ist in der Fallitsache des H. Schnutenhaus in Ratingen, der Termin zur Wahl eines provisorischen Syndiks auf den 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts dahier, vorbestimmt worden, zu welchem Termin die Kreditoren oder deren Bevollmächtigten hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1830.

Aus Auftrag: J. F. Wilhelmi, Agent.

Aufforderung.

52. Verkauf gelagerter Waaren im Lagerhause zu Düsseldorf.

Am 21. Oktober 1802, sind in das Lagerhaus am Rhein hierselbst, unter dem Namen „Elmerode"

1 Faß Schmelztiegel, wiegend brutto 2 Zentner 1 ℔,
1 Faß fabrizirten Taback, brutto 5 Zentner 20 ℔,
1 dito Eng brutto 1 Zentner 30 ℔,

niedergelegt worden, welche Gegenstände, bei Vollziehung des Zoll-Gesetzes vom 26. Mai 1818 auf den Packhof des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes übergegangen sind.

Da der Eigenthümer unbekannt ist, so wird derselbe, in Gemäßheit des §. 51. der Zoll-Ordnung hiermit aufgefordert, die Waaren innerhalb drei Monate in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Packhofsverwaltung selbige öffentlich meistbietend verkaufen wird.

Der Erlös bleibt, nach Abzug der Eingangs-Abgabe, drei Monate deponirt, nach deren Verlauf aber verfällt derselbe der Armen-Kasse.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

53. Verkauf gelagerter Waaren im Packhofe zu Düsseldorf.

Da die Eigenthümer nachstehend angegebener Gegenstände, welche länger als zwei Jahre auf dem hiesigen Packhofe lagern, unserer an sie ergangenen Aufforderung, selbige gegen Erlegung der Eingangs-Abgabe und des Lagergeldes herunter zu nehmen, kein Genüge geleistet haben, so soll, in Gemäßheit des §. 51. der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung vom 26. Mai 1818. innerhalb drei Monate zu deren Verkauf geschritten, und den Betrag, nach Abzug aller Kosten und Abgaben den Eigenthümern zugestellt werden.

1) 2 Kisten Leder, brutto 2 Zentner 10 ℔.
2) 1 Bällchen baumwollene Waaren 53 ℔.
3) 3 Ballen verdorbener Kaffe, 3 Zentner 45 ℔.
4) 2 Faß Wein, 7 Zentner 100 ℔.
5) 1 Collo hölzerne Maschine, 1 Zentner 15 ℔.
6) 1 Korb alte Sensen und Sicheln, 1 Zentner 21 ℔.
7) 2 Kisten } Thee, 4 Zentner 10 ℔.
8) 1 Pack }
9) 2 Faß Rosinen, 4 Zentner 105 ℔.
10) 2 Faß Spiritus, 4 Zentner 16 ℔.
11) 2 dito Brandwein, 4 Zentner 16 ℔.
12) 2 Ballen deutsche unbearbeitete Tabacks-Blätter, 9 Zentner 30 ℔.
13) 1 Ballen deutsche unbearbeitete Tabacks-Blätter, 5 Zentner 44 ℔.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 6.

Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Januar 1830.

728. Subhastations-Patent. 54.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentenirer zu Bornheim, bei Bonn wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Emilie, geborne Bredt, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe des verstorbenen Ackersmanns und Wollenwebers Peter Caspar Piepersberg, Maria Catharina, geborne Staller, ohne Gewerb auf dem Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Abraham, Amalia, Johanna und Wilhelmina Piepersberg; 2) deren großjährigen Sohn Peter Ferdinand Piepersberg, Wollentuchweber daselbst wohnhaft; 3) die Eheleute Johann Peter Brabänder und Henriette Piepersberg, Tuchscheerer daselbst wohnhaft; 4) den Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, Friedrich Garschagen, Ofenschmied zu Lüttringhausen wohnhaft; — sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler vier und zwanzig Silbergroschen veranschlagt sind —

am Freitag den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig,
Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das Erstgebot von Vierhundert fünfzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

a) Ein auf dem Oberspiecker gelegenes, mit Nr. Vierhundert zwei und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, von Holz, in Wänden von Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt, ist zwei Stock hoch, hat einen Kubstall und einen gebälkten Keller. Nach der südöstlichen Seite befinden sich an dem Hause, unten drei und oben vier Fenster; südlich, im ersten Stock zwei, und im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster; nördlich im ersten Stock ein, und im zweiten ebenfalls ein Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern, dem Fabrikarbeiter Christian Voß und den Eheleuten Johann Peter Brabänder. Dasselbe gränzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

b) Eine nördlich am Hause gelegene, freistehende, von Holz erbaute Scheune, rundum mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, ist in baufälligem Zustande, und grenzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

c) Der das Haus und die Scheune umgebende Hofraum, grenzt an David Kottsieper, Peter Johann Bechem und Christoph Mellinghaus, und ist vier und dreißig Ruthen groß;

d) Ackerland, das Wallbrecker's Land genannt, an Peter Piepenbrink und Christoph Mellinghaus angrenzend und sieben Morgen vier und neunzig Ruthen groß;

e) Ackerland auf dem Kämpchen, an Christoph Mellinghaus und Peter Maar angrenzend, und ein Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß;

f) Hofwiese an Christoph Mellinghaus und Peter Johann Bechem angrenzend, und acht und zwanzig Ruthen groß;

g) Busch, Niederwald, im Grünenbahl, an Bechem und Heinrich Zimmer angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

h) Gesträuch, im Grünenbahl, an Heinrich Frische und Eberhard Kotthaus angrenzend, und ein Morgen groß;

i) Gesträuch, in den Erbelen, an David Kottsieper und Christoph Mellinghaus angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

k) Gesträuch, in den Hundsbirken, an Heinrich Timmer und David Kottsieper angrenzend, und ein Morgen neunzehn Ruthen groß;

l) Niederwald und Gesträuch im Hacken, an die Springel-Straße und an eigene Wiese angrenzend, zwei Morgen hundert vier und vierzig Ruthen groß.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten November Achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

55. Immobilien-Verkauf.

715. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, als Spezial-Bevollmächtigten des Heinrich Beuteführ, ein Kaufmann, in Düsseldorf wohnend, extrahentischen Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Sohne, dem Kaufmann Daniel Beuteführ, in der Stadt Solingen gewählt hat, sollen die dessen Schuldnern, namentlich: 1) Daniel Engels, ohne Gewerbe, zu Schaberg, in der Gemeinde Dorp wohnhaft, für sich und als Bevollmächtigter seines abwesenden Sohnes Johann Daniel Engels; 2) Cornelia Engels, ohne Gewerbe, zu Rade vorm Wald; 3) Eheleute Posthalter Franz van Dinter und Hermine Engels hierselbst; 4) Jakob Engels, Conditor in Elberfeld; 5) Gustav Engels, Offizier, garnisonirend in Köln; zu fünf-sechs-Theilen eigenthümlich zugehörigen, und von diesen noch in ungetheilter Gemeinschaft mit ihrem sechsten Theilgenossen, dem Hermann Engels, Friedensrichter zu Siegburg, besessen werdenden Immobilien, zu Schaberg, in der Bürgermeisterei Dorp, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegen, worauf unterm neun und zwanzigsten September dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 27. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, für das, auf die fraglichen fünf-sechs-Theile erklärte Erstgebot von 400 Berliner Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind folgende: A) ein im eigenen Hofe gelegenes, mit der Nummer neun und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, welches nach Süden zwölf, nach Westen vier, nach Norden zehn, und nach Osten sechs Fenstern hat, im Uebrigen nach Süden seinen Haupt-Eingang, und nach Norden eine Hinterthür, nebst einem Unterbau, der jetzt als Stallung benutzt wird, gesagtes Wohnhaus ist ohngefähr vierzig Fuß lang, und dreißig Fuß breit, mit Dachziegeln gedeckt, mit zwei gewölbten Kellern und einem steinernen Schornsteine versehen, von Holz erbaut, und mit Schiefersteinen bedeckt. B) Ein dahinter gelegenes, ohngefähr 34 Fuß langes und 22 Fuß breites Nebengebäude, mit Lit. A. bezeichnet, ist von Holz erbaut, an drei Seiten mit Schiefern bekleidet, hat nach Süden seinen Eingang mit sechs, nach Westen sieben, nach Norden fünf und nach Osten sechs Fenstern, ist mit einem Unterbau versehen, welcher vom Korkenzieher-macher Unsheim, die übrigen Theile des Hinterhauses aber vom Abraham Suberg ein Scheerenmacher, und dem Taglöhner Scharwächter, miethweise benutzt werden. C) eine von Holz erbaute, mit Pfannen gedeckte, und ebenfalls hinter dem Haupthause gelegene Scheune, woran nach Osten eine Wohnung und nach Westen eine Schmiede angebaut ist. D) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof und Garten, zwischen eigenen Ländereien, Nathanael Lauterjungs Baumhof und der Schaberger Straße gelegen, und mit den Gebäude-Plätzen 123 Ruthen haltend. E) 5 Morgen 53 Ruthen Ackerland an der Schaberger Straße, einer Seits an Knechts Busch und anderer Seits an Nathanael Lauterjungs Ackerland angrenzend. F) 1 Morgen 45 Ruthen Ackerland am Steinberg, grenzend an Abraham Kirschbaums und Nathanael Lauterjungs Busch. G) 93 Ruthen Ackerland unterm Hofe, neben den Lauterjungs Ländereien und R. Blasbergs Büschen. H) 70 Ruthen Wiese am Hofe, zwischen Blasbergs Büschen und Nathanael Lauterjungs Baumhof. I) 16 Ruthen Wiese am Gar-

ten, anschießend an den Schaberger Weg und eigenen Hof. K) 25 Ruthen Wiese am Wachsbusche, neben eigenem Busche. L) 81 Ruthen Wiese am Schabergs-Siepen, grenzend einer Seits an Nathanael Lauterjungs Wiese und anderer Seits an eigenen Busch. M) 3 Morgen Schlagholz am Müngstener Fuhrwege neben Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. N) 2 Morgen 95 Ruthen Heidebusch begrenzt wie vor. O) 27 Ruthen Niederwald an der Wupper, anschießend an Lauterjungs Wiese und an den Wupperfluß, jetzt in eine Wiese umgearbeitet. P) 83 Ruthen Rottland, umgearbeitet aus Niederwald, an der Schaberger Straße neben eigenem Busche gelegen. Q) 3 Morgen 100 Ruthen Heidebusches an der Schaberger Straße zwischen Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. Diese vorbeschriebene Grundstücke nebst der Scheune und angebauten Wohnung, werden vom Ackersmann Jakob Mottmann pachtweise benutzt, hingegen das Wohnhaus vom Mitschuldner Daniel Engels senior, bewohnt. Sämmtliche Realitäten sind für das laufende Jahr mit 9 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 31. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

796. **Subhastations-Patent.** 56.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, geborne Steingaß zu Elberfeld, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Kleidermacher Johann Gottfried Biermann zugehörige, theils von ihm selbst, theils miethweise von den Kaufleuten König und Schwarz bewohnte dreistöckige Haus, nebst Zubehörungen und Gerechtsamen, gelegen zu Elberfeld am alten Markte, zwischen den Häusern von Johann Wilhelm Siepermann und Handelsmann Frowein, mit Sect. C Nr. 14 bezeichnet, in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, auf der Frontseite mit röthlicher Oelfarbe angestrichen, und mit eilf Fenstern, nebst drei Giebelfenstern versehen, haltend an Flächenraum circa 2¼ Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1829 zu 7 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., am Mittwoch den 7 April 1830, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, auf das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

724. **Subhastations-Patent.** 57.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Abraham Peter von Cannap, extrahirenden Gläubigers, gegen den zu Sonnborn, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmann Johann Peter Huth, sollen nachverzeichneten, in der Gemeinde Sonnborn, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegenen, dem vorgenannten Schuldner zugehörigen, und in der Grundsteuer zu sechs Thlr 13 Sgr 1 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhause im Dorfe Sonnborn gelegen, im neuen Schwanen genannt, und mit Nr 18 bezeichnet, nebst Garten und Hofraum, circa ¼ Morgen groß, wird theils vom Schuldner, theils vom Weber Alstatt, Taglöhner Hilger, und Maurer Diedrichs miethweise benutzt; 2) in einem Wohnhause, am Stiegel genannt, bezeichnet mit Nr. 25, nebst 12 Ruthen Garten, wird von den Besitzungen des Paashaus und Wartenberg begrenzt, und vom Schreiner Diederichs miethweise benutzt; 3) in einem, in der Nähe der Wupper gelegenen Wohnhäuschen, nebst Scheune und Hofraum, welches von dem Taglöhner Bonberg miethweise benutzt wird; 4 in ¼ Morgen Ackerland, von dem Ratrather Fuhrwege und der Bohwinkeler Straße begrenzt, und von dem Schuldner benutzt; 5) in fünf Sechszig Ackerland, dem Ratrather Wege gelegen, und von dem Schmiede Blum

benutzt; 6) in 60 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hause des Wartenberg und an die Wupper anschießend, wird theils vom Schuldner, theils vom Taglöhner Vorberg benutzt; 7) in einem Morgen Wiesen hinter dem Hause des Wartenberg und an dessen Garten angrenzend, wird vom Schuldner benutzt; 8) in einem Morgen Waldung, zwischen Buckenhofen und Hammerstein, der Rutenbeck gegenüber gelegen und vom Schuldner benutzt, Samstag den sieben und zwanzigsten Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokale in Mettmann, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zuförderst parzellenweise, und zwar die Parzelle sub 1. für das Erstgebot von 100 Thlr., die sub 2. 3. 4. und 7. jede derselben für das Erstgebot von 20 Thlr., die sub 6. und 8. jede derselben zu 6 Thlr. und die Parzelle sub 5 für das Erstgebot von 30 Thlr., sodann sämmtliche Liegenschaften im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 12. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

58. Immobilienverkauf.

794. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Anna Barbara Mertens, Wittwe Mathias Esser, Inhaberin einer Schmiede, wohnend zu Gladbach, als extrahirende Gläubigerin, sollen am Dienstag den 30. März 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst, an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Peter Kohnen und Anna Catharina Reiners, respective der Ackersfrau Catharina Hüsges, alle am Hehn, Gemeinde Obergeburth wohnend, angehörigen, und von ersteren benutzten Grundstücke, gelegen in der besagten Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach, für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; 1) ein mit Nr. 212 bezeichnetes, zwischen Christian Uelkes mit Vith Köthlings gelegenes Haus, welches, wie die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk mit Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt ist, nebst Stallung, Garten und Baumgarten und übrigen Dependenzien, haltend insgesammt einen Flächenraum von ¼ Morgen, ausgesetzt für das erste Gebot von 100 Thalern; 2) ungefähr 3 Morgen Ackerland nebst Gemeinde daselbst, langseitig Conrad Mensches und Peter Herr, vorhauptig Johann Kibelius und den Buschweg, ausgesetzt für das erste Gebot von 120 Thalern; 3) ein Stück Ackerland, groß einen Morgen, am breiten Weg, langseitig Johann Christian Pauen, und Catharina Hüsges, vorhauptig den Schiedges- und den besagten breiten Weg, für 60 Thaler; 4) ½ Morgen Ackerland am Kuhlenpesch, langseitig Johann Genenger und Peter Compes, vorhauptig besagtem Genenger, den Weg und Hermann Poeten angrenzend, für 30 Thaler; 5) ein Stück Heide, groß 1 Morgen 117 Ruthen, gelegen am Hekenenger Busch, langseitig Peter Rütten und Adam Schroers, vorhauptig den Gemeinde-Weg und Vith Breuer, für 10 Thaler; 6) ein Stück Holzgewächs, groß ½ Morgen, gelegen in Siemes-Büschchen, langseitig Vith Genenger und Peter Rütten, vorhauptig Conrad Endepohls und den Buschweg, für 12 Thaler; 7) ein Stück Ackerland, groß ½ Morgen im Durchfelde, langseitig Peter Merbeeks, Peter Rütten, Wilhelm Janssen und mehrere, vorhauptig die Buschhecke und Peter Merbeeks, für 30 Thaler; 8) 1 Morgen Ackerland am gedachten breiten Weg, mit einer langen Seite neben Wittwe Radermachers, mit der andern neben Wittwe Reiners, vorhauptig Schiedges und den breiten Weg, für 55 Thaler; 9) 1¼ Viertel Morgen Ackerland, gelegen am Kops-Wege, langseitig Johann Wilhelm Pauen, und Anna Barbara Schürkes, vorhauptig an einen Weg und den Kops-Weg anschießend, für 15 Thaler; 10) ¾ Morgen und 2 Ruthen Ackerland in der Driesch-Hütte, langseitig Erben Derich Hecken und Johann Welters, vorhauptig die Landwehr, für 15 Thaler; 11) 2½ Viertel Morgen Ackerland, am breiten Weg, langseitig neben Peter Hillen, und Christian Pauen, vorhauptig neben Erben Derich Hecken, für 25 Thaler; 12) 50 Ruthen Ackerland, gelegen in der Heiligenpeschcheshütte, neben Erben Derich Hecken, und

der Landwehr, vorhauptig Peter Gerards Land, für 5 Thaler; 13) ¼ Morgen Holzgewachs ebendaselbst, langseitig neben Conrad Rütten und einen Weg, vorhauptig Anton Meer und Christian Pauen, für 30 Thaler; 14) 1½ Viertel Morgen Holzgewachs, in der sogenannten Buschhecke, langseitig neben Erben Derich Hecken, und Peter Korres, vorhauptig neben dem Kammerbusch und Derich Korres, für 10 Thaler; 15) 30 Ruthen Holzgewachs, im sogenannten Esterloch, neben Johann Krings und Thevis Hillers, vorhauptig an Anton Meer, für 10 Thaler; 16) 2 Morgen Ackerland, gelegen am besagten breiten Weg, langseitig Radermachers und Christian Pauen, vorhauptig zwei Wege; der vorgedachten Catharina Hüsges, Wittwe Reiners, angehörend, für 120 Thaler.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die sämmtlichen Grundstücke in der Grund- und Gebäudesteuer zu 5 Thaler 13 Sgr. 10 Pf veranschlagt, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gladbach, den 8. Dezember 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.
Für gleichlautende Abschrift: Hermans, Gerichtschreiber.

---

770. Folgende Immobilien, als: 59.

1) das den Erben Jacob Reuys zu ½ zuständige Miteigenthum an dem in der Wasserstraße zu Rees gelegene, jetzt mit Nr 30 bezeichneten Wohnhause nebst Stallung, sammt der dazu gehörigen Grundfläche, in der Catastercharte Flur III. Nr. 465 verzeichnet, groß 28 Ruthen 39 Fuß Preuß., taxirt ohne Rücksicht auf die Lasten im Ganzen zu 1000 Rthlr. Courz; Verkauf von Immobilien in und bei der Stadt Rees.

2) der, der Wittwe und Erben Jakob Reuys gehörige, bei der Stadt am Bär gelegene Garten, nach der Catastercharte Flur III. Nr. 576, groß 26 Ruthen 98 Fuß gewürdigt zu 26 Rthlr 29 Sgr 5 Pf.;

sollen im Wege der Exekution in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 1. März 1830, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens bis zum gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

2. Subhastations-Patent. 60.

Folgende, dem Ackersmann Heinrich Lange zu Altendorf zugehörigen Grundstücke: Verkauf von Grundstücken.

1) das, Band 57 Pag. 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, in der Kommüne Bocholt, auf dem Wesenberg nördlich gelegene Ackerstück, taxirt zu 155 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. und 2 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß;

2) das, Band 57 Pag. 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, ebenfalls im Wesenberg, mehr südlich gelegene Ackerland, 3 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß groß, und zu 181 Thlr 13 Sgr gewürdigt;

3) das, auf dem Altendorfer Bruche oder Sälzer-Lacke gelegene Ackerland, nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 3 Morgen 34 Ruthen groß, und zu 105 Thlr. 7 Sgr gewürdigt;

4) ein Stück Wiesengrund ebendaselbst, 60 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 15 Thlr. 3 Sgr., sollen in termino

den 29. März, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der Zuschlag

ertheilt werden wird, wenn nicht ein gesetzliches Hinderniß eintritt. — Die etwaigen unbekannten Realprätendenten der Grundstücke ad Nr 3 und 4 werden zugleich aufgefordert ihre Ansprüche in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

61. Verkauf von Grundstücken.

4. Subhastations-Patent.

Das dem Ackersmann Voßkemper zu Holsterhausen zugehörige, in der Bauerschaft Rüttenscheid, bei Essen gelegene, nach dem Auszuge aus dem Flurbuche 8 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß große, zu 532 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte Grundstück, der Bückelskamp genannt, soll in termino

den 26 März, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Rechte in dem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 28. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi Horstmann.

---

62 Immobiliarverkauf.

3. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators des Nachlasses des verstorbenen Justiz-Kommissars Lennich zu Altena, sollen die diesem in Gemeinschaft mit den übrigen Erben des vormaligen Wortführers Georg Philipp Kaufmann dahier zuständigen Immobilien, nämlich

1) das auf der Viehoferstraße dahier belegene Wohnhaus, sub Nr. 118, taxirt zu 745 Thaler berliner Courant;

2) der Garten vor dem Viehoferthore dahier, zwischen dem Garten des Justiz-Kommissars Berghaus und einer Gartenstraße nach den Schaugraben-Gärten hin belegen, nach dem Flurbuche Sect. E. Nr. 1, 104 Ruthen 94 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 344 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. berl. Cour.;

3. das Ackerland auf dem Sassenberge bei Essen, neben Bastians und Franz Kuhlhoffs Acke land belegen, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 338, vier Morgen 143 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 329 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. berl Cour.;

4) das Ackerland auf dem Hofterberge bei Essen, zwischen Schoenenbergs und Böhmers Ackerland belegen, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 363, einen Morgen 76 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 199 Thlr. 15 Sgr. berl Cour;

5) ein und zwanzig Gartenstücke in dem sogenannten Dürenkoop vor dem Lündeckerthore bei Essen, neben Rübens und Terwieschen Gärten belegen, nach dem Flurbuche Sect. D. Nr 250 und 254, einen Morgen 132 Ruthen preuß. Maaßes groß, taxirt zu 624 Thaler berl Cour., in termino

den 15. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle unter Zustimmung aller Betheiligten, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Bei der hierin angegebenen Taxe ist die Grundsteuer nicht in Abzug gebracht.

Die ad 5 bemerkten Gartenstücke können auch einzeln angekauft werden.

Essen, den 28. December 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Spener. Horstmann.

---

12. **Bekanntmachung.** 63

Verkauf von Weiden.

Die der Stadt Rees gehörenden, in ihrer Gemeinde, am Rhein gelegenen Weiden, als: das 1te Block der Rinderweiden genannt, groß 31 Morgen 154 Ruthen 23 Fuß und das 2te Block der Rinderweiden genannt, groß 32 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, sollen, mit Vorbehalt der Genehmigung der höheren Behörde, alternative zur Verpachtung und zum freien Ankaufe ausgesetzt werden.

Die Verkaufs- resp. Verpachtungs-Termine sollen am 1. und 8. März 1830, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst öffentlich abgehalten werden.

Rees, den 23. Dezember 1829.

Der Bürgermeister: **Engelmann.**

---

42. Auf Betreiben der allhier zu Meurs wohnenden Strickerin Johanna Susanna Jung, Wittib des daselbst verlebten Kleinhändlers Johann Abraham Krützberg, in ihrer Eigenschaft als Mitbetheiligte sowohl, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin, des in der Ehe mit demselben erzeugten minderjährigen Johann Heinrich Abraham Krützberg; so wie des Schenkwirths Bernhard Krützberg zu Baerl, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minderjährigen, soll das der besagten Wittib Krützberg und derem Kinde gemeinschaftlich zugehörige, zu Meurs auf der Kirchstraße sub Nr 22 belegene Wohnhaus, Dienstag den 9. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Rating hierselbst, vor dem unterzeichneten, hierzu von dem Königl. Landgerichte zu Cleve committirten Notar, bei dem die Kaufbedingungen einzusehen sind, öffentlich und meistbietend verkauft werden. 64.

Hausverkauf.

Meurs, den 23. Januar 1830. **Welter.**

---

43. Ingefolge eines von der zweiten Kammer des Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve am 14. November v. J. erlassenen Urtheils und auf Betreiben: 1) der Ehe- und Ackersleute Heinrich Barten, genannt Hesen und Catharina Berns, auf der Vierbaumer Heide in der Bürgermeisterei Budberg wohnhaft; 2) des Georg Bullert, Ackersmann zu Duisburg; 3) der Ehe- und Ackersleute Johann Laakmann und Gertrude Bullert zu Bornheim; 4) Diedrich Bullert, Ackersmann zu Duisburg wohnhaft; 5) des Ackerers Heinrich Berns zu Vierbaumer Heide; 6) des Ackerers Heinrich Garbens zu Budberg; 7) der Ehe- und Ackersleute Hermann Neenrath und Helena Garbens zu Hörtgen; 8) der Anna Schnewind, Wittib von Christian Hesen, ohne Stand zu Orsoy wohnhaft; 9) des Heinrich Schütten, genannt Krüsmann, Faßbinder daselbst; 10) des Johann Schütten, genannt Krüsmann, Knecht zu Krefeld wohnend; und 11) des Peter Schütten, genannt Krüsmann, Ackerer zu Eversal wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Koenig zu Cleve. 65.

Verkauf von Grundstücken.

Gegen: 1) Arnold Schütten, genannt Kruismann, Hufschmidt zu Orsoy wohnhaft, sowohl in seinem Namen, wie auch als Nebenvormund der Gertrude Wevels, minderjährigen Tochter des Tagelöhners Johann Wevels zu Homberg und dessen verstorbenen Ehefrau Margaretha Schütten, und b) den besagten Johann Wevels, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner vorgedachten Tochter Gertrude Wevels, Verklagten vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Collmann zu Cleve, — sollen die nachbezeichneten, den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Budberg und Orsoy belegenen Grundstücke, und zwar a) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 155 Ruthen 65 Fuß, gelegen am Reitwege, zwischen Müllmanns und Diedrich Münsters; b) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 19 Ruthen 42 Fuß, zwischen van Lob und Gericke gelegen; c) ein Stück Ackerland, groß 167 Ruthen 81 Fuß, zwischen Lohmann und Heusch gelegen; d) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß, neben Dammschen, Heusch und eigenem Lande gelegen; e) ein Stück Ackerland, groß 111 Ruthen 88 Fuß, neben Kantert und Lohmann; f) ein Stück Ackerland neben dem Wege und Lohmanns, groß 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß; g) ein Stück Ackerland und etwas dazu gehöriges Holz, groß 111 Ruthen 88 Fuß, neben Pelden und von einem Wege durchschnitten; h) ein Stück Ackerland von 5 Morgen

60 Ruthen 2 Fuß, im Orsoyer Felde am grünen Wege neben Bruckmann und Hüssen gelegen; i) ein Stück Ackerland von 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß, zwischen Koch und Bernsen; k) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 87 Ruthen 54 Fuß, gelegen am Pelder Weg neben Schneiders und Kremmers; l) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 43 Ruthen 77 Fuß am Pelderweg, neben van Lob und Hüssen gelegen; m) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 131 Ruthen 31 Fuß am Pelderweg gelegen; n) ein Stück Ackerland, groß 167 Ruthen 81 Fuß, ebendaselbst neben Lachenich und Schlummer gelegen, und o) eine Parzelle Holzgewachs oder Busch gelegen in dem Freekamp Bürgermeisterei Baerl, zwischen Busch und Morschen Land, groß 3 Morgen 131 Ruthen 31 Fuß Preußischen Maaßes, — durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notar bei dem die Bedingungen und Taxe eingesehen werden können, in terminis Mittwoch den 24 Februar und Mittwoch den 17. März c., jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Neuwsen zu Orsoy, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Meurs, den 23. Januar 1830. Welter.

---

66 Verding. 38. Die Kosten für Belegung der Kantlagen einer Futtermauer der Königlichen Zoll Revisions-Anstalt zu Emmerich mit Werkstücken, veranschlagt mit 653 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., sollen

Samstag den 20 Februar c., Nachmittags um 2 Uhr,

in dem Schloße zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 22. Januar 1830. Der Landbau Inspektor: Heermann.

---

67. Verpachtung. 35 Samstag den 20. Februar, Morgens um 10 Uhr, soll zu Remeln beim Wirth Bringekes, auf Ansteben des Freiherrn von Raesfeld zu Terforth bei Meurs, das in der Gemeinde Friemersheim nahe bei Uerdingen gelegene Rittergut, zur Burg oder Borgschenhof genannt, mit 4 a 5 Pferden Ackerland und hinreichenden Wiesen, auf 10 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen sind bei dem obenbenannten Freiherrn von Raesfeld und unterzeichneten Notar zu erfahren

Uerdingen, den 21. Januar 1830. Sels.

---

68. Holzverkauf. 39. Fastnachtsmontag den 22. Februar d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, wird in dem zu Repelen belegenen Hülstbusche, eine bedeutende Partie sehr schweres zum Lohschälen besonders geeignetes Eichenschlagholz, bei dem Wirth Janssen am Fündrich, unter ausgedehntem Zahlungstermine verkauft.

Repelen, den 23. Januar 1830.

Der Verwaltungs Sekretär: Abels.

---

69 Kapitalien. 40. Anweisungen zu mehreren kleinen Kapitalien, bis zur Summe von 5 und 10,000 Thlr giebt Heinrich Bauer am Burgplatz.

---

70. Bekanntmachung. 41. Bei dem Unterzeichneten ist eine Niederlage von schwarzer Seife, zum nämlichen Preis wie in allen Fabriken.

Berghausen bei Richrath 1830. Friedr. Busch.

---

71. Gesuch. In einer Manufaktur-Waaren-Handlung, in der Nähe hiesiger Stadt, kann ein Jüngling evangelischer Confession, von guter Erziehung und nöthigen Vorkenntnissen, eine Stelle als Lehrling erhalten Die hierauf Reflektirende, belieben sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 7.

Düsseldorf, Montag, am 1. Februar 1830.

734. **Subhastations-Patent.** 73. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten Bäckermeister Johann Peter Berkey und Anna Dorothea, geborne Trapmann, eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt und Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Artikel 72 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 72, 1428 und 2208 der Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagten Immobilien,

Samstag den 6. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind:

a) das von den Schuldnern selbst benutzte und von ihnen bewohnte, hier zu Gemarke, an der Mittelstraße, zwischen den Häusern des Johann Georg Evertsbusch und der Wittwe Johann Pfeiffer gelegen, und mit der Nummer 125 bezeichnete Haus, mit dem darin angebrachten Backhause, ferner dem, auf dem Hofe befindlichen einstöckigen Brauhause, und dem Hofraum überhaupt, mit Einschluß der Gebäudeplätze sieben Ruthen haltend. — Dieses Wohnhaus ist zu zwei Etagen von Holz in Ziegel- und Lehmenfachwänden erbaut; die Ost- Süd- und Westseite desselben haben eine Bedeckung, theils von Dachspähnen, theils von Kalk; die Nordseite hingegen ist mit Schiefern bekleidet; die Bedachung daran besteht aus Ziegeln mit Schiefer-Einfassung; b) ein auf dem Rott allhier gelegener, von den Gärten des Georg Kayser und des Peter Röder begrenzter, acht und zwanzig Ruthen haltender, ebenfalls von den Schuldnern benutzter Garten, fort c) ein, an der Mühlenweger Brücke, zwischen dem Garten des Anton Wilhelm Schuchard und dem Hause des Johann Friedrich Wilhelm Lübbertsmeyer gelegenes, von dem Kaufmann Herrn Johann Peter Roth bewohntes Haus, mit der Nummer 173½ bezeichnet; dasselbe ist von Holz mit Ziegelwänden errichtet, und die Nordseite davon in das Haus des ꝛc. Lübbertsmeyer eingebaut. Die Ostseite ist mit Kalk überzogen die Süd und Westseite aber mit Schiefern bekleidet, und ist das Dach mit blauen Ziegeln und einer Schiefer-Einfassung versehen.

Die von dem Herrn Extrahenten auf diese Immobilien gelegten Erstgebote betragen, nämlich:

1)	jenes auf das Haus sub Lit. a. ꝛc. . . .	Thaler	1000 —
2)	jenes auf den Garten sub Lit. b. . . .	„	5 —
3)	jenes auf das Haus sub Lit. c ꝛc. . . .	„	500 —
	im Ganzen ausmachend in Pr. Crt.	Thaler	1505 —

fünfzehnhundert fünf Reichsthaler.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

729. **Subhastations-Patent.** 75. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann, am Markte zu Gemarke, sein gesetzliches Domizil zum Zwecke dieses

Verfahrens wiederholt wählenden Kaufmanns Herrn Johann Ball, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Johann Peter Berkey, Bäcker und Brauer, zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Pos. 72 und 2208 der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thaler 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, Samstag den 6. März 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Immobilien ist folgender: a) ein von dem Schuldner selbst benutztes, an der Mittelstraße zu Gemarke in Barmen, zu zwei Etagen errichtetes, gegen Abend von dem Hause des Uhrmachers Schmitz und von jenem des Metzgers Bewer, gegen Morgen aber von jenem des Metzgers Evertsbusch, genannt Büscher, begrenztes, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle unter dem Artikel 125 eingetragenes, zur Zeit aber mit einer Hausnummer nicht versehenes Wohnhaus, nebst gemeinschaftlicher Gasse daran, in allem sieben Ruthen haltend. — Dasselbe ist straßenwärts mit Schiefern bekleidet, hat daselbst einen Ausstich, hofwärts aber ein Back- und Brauhaus. Die Gebäude sind mit Pfannen gedeckt. — b) Ein gleichfalls vom Schuldner benutzter, hier auf dem Rott neben Georg Kayser und Wilhelm Röder gelegener Garten von circa zwei Sechszig Flächeninhalt; sodann c) ein dieselbst an der Heubrucher Straße gelegenes, ebenfalls zweistöckiges, gegenwärtig noch mit keiner Hausnummer bezeichnetes und miethweise von dem Kaufmann Roth benutztes Wohnhaus, nebst Hofplatz und s. v. Abtritt, welches an das von Wilhelm Lübbersmeyer als angeblichen Eigenthümer bewohnte Haus angebaut ist, und von den Erbstücken des Wilhelm Anton Schuchard und der Frau Wittwe Christian Engelbert Sievermann, so wie des ꝛc. Lübbersmeyer begrenzt wird und sub Art. 72 der besagten Mutterrolle eingetragen ist. Gegen Süden und Westen ist dieses Haus mit Schiefern bekleidet und es ist mit Pfannen gedeckt. Nordwärts hat es eine gemeinschaftliche Gasse. Auf diese Immobilien hat der Extrahent Johann Ball die nachstehenden Erstgebote gelegt, nämlich: — 1) auf das Wohnhaus sub Lit. a. 100 Thaler; — 2) auf den Garten sub Lit. b. 10 Thlr., und 3) auf das Haus sub Lit. c. 100 Thlr. — überhaupt also 210 Thlr. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 9. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

74. Immobilien-Verkauf.

765. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben der zu Barmen verlebten Frau Wittwe Caspar Rübel, Maria Gertrud, geborne Honsberg, namentlich: 1) Fräulein Johanna Wilhelmina Rübel, ohne Geschäft; 2) Herr Friedrich Wilhelm Trebt, Kaufmann, Namens seiner Ehegattin Charlotte, geborne Rübel; 3) Herr Johann Carl Friedrich Wülfing, Steuer-Einnehmer, alle zu Barmen wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe Johann Jakob Hendrichs, Anna Elisabeth, geborne vom Werth, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hendrichs, ohne Gewerbe; 3) Johann Peter Hendrichs, ohne Gewerbe; 4) Maria Catharina Hendrichs, Wittwe des Ackersmanns Friedrich Caspar Bremer, ohne Gewerbe; 5) Anna Christina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Johann Peter Willms; 6) Wilhelmina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Abraham Willms, alle zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft; 7) Johann Gottlieb Hendrichs, Geldgießer, zu Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die den Schuldnern zugehörigen, zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, in den hierunter beschriebenen Parzellen, für die bei denselben bemerkten Erstgebote, am Mittwoch den 17. März des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Parzelle.

a. Wohnhaus Nr. 524, zwei Stock über dem Erdgeschoß, von Holz gebaut, die Wände in Fachwerk mit Lehm, das Dach von Stroh, grenzt von zwei Seiten an eigenen Hofraum;

b. die nordöstliche Hälfte der Scheune, der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune;

die Dreschtenne bleibt in Gemeinschaft mit der zweiten Parzelle;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche das Haus einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes, und an eigenen Busch, genannt unter dem Hof, groß 47 Ruthen köln. Maaßes;

d. der alte Garten, grenzt an Franz Ehlis und an eigenes Land am alten Garten genannt, groß 73 Ruthen nämlichen Maaßes;

e. das halbe Krautblech hinter Ehlis Garten, und zwar die vorderste Seite, von oben nach unten grade durch abgetheilt, grenzt an Abraham Ehlis und an die andere Hälfte, groß 102 Ruthen nämlichen Maaßes;

f. Krautblech unterm Hof, grenzt einer Seits an den Antheil Scheune zur zweiten Parzelle, andererseits an Abraham Ehlis, und Abraham Altenpohl, groß 75 Ruth;

g. Ackerland unter der Führ, grenzt an den Fuhrweg von Reinshagen nach der Burg, groß 8 Morgen 74 Ruthen;

h. Ackerland am alten Garten, grenzt an den nämlichen Fuhrweg und an den alten Garten, groß 2 Morgen 64 Ruthen;

i. Wiese am Hasselsiepen, grenzt von zwei Seiten an eigenen Busch, groß 88 Ruth.;

k. Schlagholz und Heidebusch unterm Hofe, grenzt an Gottlieb Hendrichs und Abraham Altenpohl, groß 3 Morgen 120 Ruthen;

l. Schlagholz und Heidebusch im Hasselsiepen, grenzt an eigene Wiese und an Mathias Heidorn, groß 5 Morgen 144 Ruthen;

m. Schlagholz und Heidebusch unter den Eichen und im Reinshagen, grenzt an Abraham Ehlis und Franz Ehlis, groß 5 Morgen 112 Ruthen;

n. Heidebusch am Küppelsteinerwege, grenzt an Peter Barrentrapp und Peter Hamm, groß 8 Morgen 7 Ruthen;

o. Heidebusch im Kradenthal, grenzt an Abraham Bremer und an Franz Haddenbroich, groß 5 Morgen 20 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Zweite Parzelle.

a. Schmiede Lit. A. zu zwei Stock aus dem Fundament bis an's Dach, in Holz und Fachwerk, mit Lehm gebaut, außen Kalk, das Dach von Ziegeln, grenzt an eigenen Hofraum:

b. die südwestliche Hälfte der Scheune, solche der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune. — Die Dreschtenne bleibt mit der ersten Parzelle gemeinschaftlich;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche die Gebäude einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes und an Arnold Altenpohl, groß 47 Ruthen;

d. das halbe Krautblech hinter Ehlis Garten, und zwar die hintere Seite von oben nach unten grade durchgetheilt, grenzt an die andere Hälfte und an Arnold Altenpohl und Arnold Willms, groß 102 Ruthen;

e. der neue Garten, grenzt an das Ackerland am Wiekel, groß 55 Ruthen;

f. Ackerland am Wiekel, grenzt an Franz Ehlis und an Mathias Heydorn, groß 6 Morgen 126 Ruthen;

g. die Wester-Wiese, grenzt an die Chaussee von Ehringhausen nach der Burg, groß 55 Ruthen;

h. Heidebusch hinter dem Wiekel, grenzt an Franz Ehlis und Arnold Willms, groß 2 Morgen 45 Ruthen;

i. Heidebusch nächst Reinshagen, grenzt an Arnold Altenpohl und Franz Ehlis, groß 12 Morgen 68 Ruthen;

k. Heidebusch hinter der Hagen, grenzt an Franz Eblis und an Franz Haddenbroich, groß 2 Morgen 52 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Dritte Parzelle.

Ackerland am Kamp, grenzt an beiden Seiten an eigene Gräben, groß 2 Morgen 57 Ruthen.

Vierte Parzelle.

Heidebusch unter dem Stadtwege, grenzt an Abraham Bremer und Johann Peter Willms, groß 2 Morgen 38 Ruthen.

Fünfte Parzelle,

Heidebusch im Olfiepen, an Arnold Willms und Arnold Altenpohl grenzend, groß 3 Morgen 57 Ruthen.

Sechste Parzelle.

Heidebusch am Frindt, an Franz Eblis und Christian Schmitt grenzend, groß 3 Morgen 43 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Die extrahirenden Gläubiger haben auf die vorbeschriebenen Parzellen folgende Erstgebote abgegeben: auf die erste Parzelle 1000 Thlr. — auf die zweite Parzelle 600 Thlr. — auf die dritte Parzelle 60 Thlr. — auf die vierte Parzelle 25 Thlr. — auf die fünfte Parzelle 20 Thlr. — auf die sechste Parzelle 25 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 30. November 1829. Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

75. Verkauf von Grundstücken.

45. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Erben der im Jahre 1826 zu Spellen gestorbenen Eheleute Johann Rühl und Helena geborne Metes, sollen Behufs Theilung die zu deren Nachlasse gehörigen, nachgenannten Grundstücke:

A. in der Gemeinde Spellen,

1) ein Acker (das runde Stück) Fo 12 Nr 114 der alten Amtskarte, groß 279 Ruthen holländisch, taxirt zu 45 Thlr. 15 Sgr.;

B. in der Bauerschaft Löhnen,

1) eine Weide (das Sträjen) Fo 9 Nr. 40, groß 138 Ruth. holl., taxirt zu 55 Thlr. 6 Pf.;
2) eine Weide (Kähmersbongert) Fo 7 Nr. 314, groß 87 Ruthen holl., taxirt zu 29 Thlr.;
3) eine Weide (in Dörrenkamp) Fo. 9 Nr. 32, groß 237 Ruthen holl., taxirt zu 94 Thlr. 24 Sgr;
4) eine Gartenparzelle von Ruloffs-Kathe (Lemmengarten) Fo. 7 Nr. 311, groß 33 Ruthen, taxirt zu 15 Thlr 12 Sgr.;
5) ein Acker (im Drögenkamp) Fo 10 Nr. 36 groß 73 Ruth., taxirt zu 19 Thlr. 14 Sgr.;
6) ein Acker (Schopron) Fo. 8 Nr 54, groß 173 Ruthen, taxirt zu 51 Thlr. 27 Sgr.;
7) ein Acker (hinter die Gest) Fo. 9 Nr. 69, groß 95 Ruthen, taxirt zu 19 Thlr.;

C in der Bauerschaft Mehrum,

1) ein Acker (Ettwichs-Huck) Fo. 7 Nr. 31, groß 71 Ruthen, taxirt zu 16 Thlr. 17 Sg.;
2) ein Acker (in der Horst) Fo. 11 Nr. 129, groß 98 Ruthen, taxirt zu 26 Thlr. 4 Sg.,

in dem auf Dienstag den 6. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Wirths Christian Reke zu Götterswickerhamm angesetzten Termin, zum Verkauf ausgesetzt, und nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung Seitens der dabei concurrirenden Minorennen, dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solches bis zum Licitationstermin gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und für die Ankäufer der Besitztitel aus der Adjudikatoria zum Hypothekenbuch eingetragen werden wird.

Die Taxe kann hier in der Registratur und im Aushang hier und zu Wesel näher eingesehen werden. Dinslacken, den 20. Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Mayntz. v. d. Marck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 8.

Düsseldorf, Sonnabend, am 6. Februar 1830.

747. Subhastations-Patent. 76.

Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Eheleuten Herm. auf der Dunck gehörige, zu Mülheim an der Ruhr, auf dem Dickswall sub Nr. 210 und 211 cat. belegene, auf 840 Thlr. abgeschätzte Erbe, soll in termino den 20. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 22. Oktober 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Westermann. Schramm.

763. Subhastations-Patent. 77.

Verkauf des Terschüren-Kotten zu Eppinghofen.

Der der Wittwe Joh. Terschüren und ihren Kindern gehörige, in der Commüne Eppinghofen sub Nr. 1058 cat. gelegene Terschüren's Kotten, welcher mit Zubehör auf 676 Thlr. abgeschätzt ist, wird auf Antrag eines Gläubigers in termino den 6. März 1830, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Wirths Matth. Kirchholtes zu Eppinghofen verkauft. Taxe und Vorwarden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, und haben unbekannte Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens im Verkaufstermin zu melden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 16. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

745. Subhastations-Patent. 78.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Friedrich Overbeck Marschall, Rentner, zu Barmen wohnhaft, sollen die seinen Schuldnern, Eheleuten Heinrich Jakob Dehaas, vormals Färber und Wirth, jetzt aber angeblich Handelsmann, und Franziska, geborne Hültenschmidt, früher hier wohnend, nunmehr aber sich zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Iserlohn abgemeldet habend; eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Art. 1100 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und nach Pos. 1073 der diesjährigen Grundsteuer Heberolle dahier mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

das auf dem neuen Wege, in der Brucher Rotte, zwischen den Häusern des Jakob Dahmenbaus und Peter Caspar Wirkes allhier gelegene, von Holz mit Lehmen- und Ziegelwänden erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte und mit der Nummer 121 bezeichnete Wohnhaus, was mit Kalk an der östlichen und nördlichen Seite überzogen, nach Süden aber mit Brettern bekleidet und westwärts in das Haus des Jakob Dahmenbaus eingebaut ist, und von dem Güterbesteller Abraham Schöpp, von dem Maurer Wilhelm Adolph und von dem Tagelöhner Friedrich Ibach bewohnt wird, sodann das dazu gehörige, von Holz in Lehmenwänden aufgeführte, unbewohnte Hintergebäude, im ersten Stockwerke, Farbhaus und Trockenkammer enthaltend, in der zweiten Etage mit Zimmern und einem Vorgange versehen, und der hinter diesen Gebäuden sich be-

findende kleine Stall, so wie der dahinter gelegene Hof- und Gartenraum, vier und ein halbes Sechszig haltend, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Court., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es wird diese Versteigerung in der öffentlichen, an gewöhnlicher Stelle dahier abzuhaltenden Friedensgerichts-Sitzung,

Samstag den 13. März 1830, Morgens 10 Uhr,

statt finden, und liegen zu diesem Zwecke die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behren.

---

79. Immobilien-Verkauf.

744. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 13. März 1830, Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten, Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, und Anna Wilhelmina, geborne Halfmann, eigenthümlich zugehörigen, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, unter Art. 2215 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und nach der Pos. 2197 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. hieselbst eingeschätzten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Gegenstände ist folgender:

Das von den Schuldnern selbst bewohnte, sodann miethweise von dem Weinwirth Carl Rive, von der Spulerin Ehefrau Meinertz und den Jungfern Dorothea Rive und Fabrikarbeiterin Wilhelmina Pievers benutzte, an der von hier nach Elberfeld führenden Hauptstraße, zwischen den Häusern des Johann Friedrich vom Dorp, und Johann Heinrich Peddenbruch, in der Brucher Rotte, von Holz in Ziegelwänden errichtete, süd- und westwärts mit Schiefer-Bekleidung, öst- und nördlich aber mit Kalk Ueberzug versehene, mit Pfannen in Schiefer-Einfassung gedeckte, und mit der Nummer 115½ bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen, dem Anmiether Kaufmann Eduard Overbeck benutzten einstöckigen Hintergebäude, so wie dem, einschließlich der Gebäudeplätze ein Sechszig 2970 Fuß haltenden, gleichfalls dazu ressortirenden Hof- und Garten-Raum.

Die Kaufbedingungen, nicht minder der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, können auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung der Gerichtschreiber: Behren.

---

80. Immobilien-Verkauf.

44. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und bei dem Winkelier Ludwig Stenger dahier; für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil erwählenden Kleidermachers Jakob Willhardt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pübler, Mauermeister, zu Barmen wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, hier unten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegen und hieselbst in der Grundsteuer-Heberolle pro 1830, sub Pos. 235 und 2,249 mit 5 Thaler 15 Silbergroschen Pr. Cour. veranschlagt und unter den Art. 232 und 2,275 der hiesigen Grundsteuer Mutterrolle eingetragen,

Samstag, den 8. Mai 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Röthe liegende, mit der Nr. 292½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern: Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbeck, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Wenzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend; gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 700 Thaler, sodann

B ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, und mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, mit der Nummer 268½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schiefersteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schuhmacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Haspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Tagelöhnern Engelbert Lahmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig, und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Kaspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße — gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 800 Thaler, und schließlich

C. ein circa drei Sechszig haltender, in Wuppermanns Felde an der Straße nach Westkotten dahier gelegener, ringsum von den Wuppermann'schen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 22 Thaler; im Ganzen also gegen das Erstgebot von 1,522 Thaler Pr. Cour.

Barmen, den 23. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

46. Bekanntmachung. 81.

Die Königliche Regierung hat den am 20. November pr. hierselbst abgehaltenen Verding eines neuen einstöckigen Schulgebäudes zu Gräfrath, veranschlagt zu 3039 Rthlr. 17 Sgr 10 Pf. nicht genehmigt, und ist demnach ein neuer Termin auf Mittwoch den 24. Februar c., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause hierfür angeordnet; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, sich im Termine entweder selbst als gesetzlich qualifizirte Baumeister, oder aber einen solchen zu Protokoll auszuweisen haben. Verding.

Die Bauverhandlungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Gräfrath, den 25. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

11. Bekanntmachung. 82.

Die der Stadt Rees gehörenden, in ihrer Gemeinde, am Rhein gelegenen Weiden, als: das 1te Block der Rinderweiden genannt, groß 31 Morgen 154 Ruthen 23 Fuß und das 2te Block der Rinderweiden genannt, groß 32 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, sollen, mit Vorbehalt der Genehmigung der höheren Behörde, alternative zur Verpachtung und zum freien Ankaufe ausgesetzt werden. Verkauf von Weiden.

Die Verkaufs- resp. Verpachtungs-Termine sollen am 1. und 8. März 1830, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst öffentlich abgehalten werden.

Rees, den 23. Dezember 1829.

Der Bürgermeister: Engelmann.

---

83. Verding.

53. **Bekanntmachung.**

Einer Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 14. dieses zufolge, soll die Lieferung des Befestigungs-Materials auf den im Bereiche der Baubezirke Düsseldorf und Rees, im hiesigen Kreise gelegenen Straßen-Strecken, nämlich: vom Anfange des Duisburger Waldes bis Duisburg, von Duisburg bis an die Ruhr, von der Ruhr bis bei Feldmann zu Aldenrade, von dort bis Barmscheid im Dinslacker Bruch, von dieser Stelle bis zu Ende der Kiesdecke, sodann ferner:

von dem nach dem Schlick bei Duisburg führenden Wege bis auf den Ruhrorter Hafendeich und von Ruhrort bis zur Holländischen Straße bei von der Laden in Meiderich, für die Periode 18$\frac{3}{9}$ öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Ich habe hiezu den Termin auf Donnerstag den 18. künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, welches mit dem Zusatze zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Vorbedingungen auf dem hiesigen Kreissekretariat eingesehen werden können.

Duisburg, den 26. Januar 1830.

Der Landrath: Devens.

---

84. Verkauf.

52. Am 16. Februar c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Johann Philipp Mayert zu Ringenberg: drei milchgebende Kühe, zwanzig Stück Dimet und ein kupferner Waschkessel, öffentlich gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 25. Januar 1830.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

85. Verkauf von Weiden.

51. Die Ehegatten Herrn G. D. Fries hieselbst wollen folgende Weiden öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen:

	holl. Morg.	Maaß Ruth.
1) eine Weide, die Elverkolk, in der Bauerschaft Brasselt, enthaltend	6	129
2) eine Weide, der Papenhof, zu Praast, groß	7	227
3) eine Weide, der Spikerschlag, in Hetter gelegen, groß . .	11	172
in zwei gleich großen Abtheilungen.		
4) eine Weide, der große Spikerschlag, ebendaselbst gelegen, groß .	12	142
gleichfalls in zwei gleich großen Abtheilungen.		
5) eine Weide, der Dwarsschlag daselbst, groß	3	35$\frac{1}{2}$

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine am Pannofen bei Rees abgehalten, der erste am Donnerstag den 18. Februar, der zweite am Montag den 8. März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bei dem Herrn Justiz-Kommissarius Carp zu Emmerich, am Pannofen bei Rees, und bei dem Unterschriebenen.

Wesel, den 26. Januar 1830.

Der Justiz-Kommissarius: Carp.

---

86. Empfehlung.

50. Unterzeichneter empfiehlt sich den Riethmachermeistern in Verfertigung der sogenannten Rieth-Maschine. Die Maschine zu 62 Thaler Preuß. Cour. Ueber den Fleiß, die Güte und Genauigkeit der Arbeit kann man eine solche Maschine in Augenschein nehmen bei Hr. Peter Hermanns in Hilden — bei Hr. Behren in Kaiserberg — bei Hr. J. W. Gläser in Burscheid — bei Hr. Peter Pelzer in Wickrathberg — bei Hr. W. Rahm in Leichlingen und bei Hr. Fr. H. Fervers in Roermund. Diese 6 Maschinen habe ich (erstere in Kompagnie) verfertiget vom Jahr 1824 bis die letzte 1829 im Dezember. Die drei letzten haben auf dem Zifferblatt eine kleine Veränderung bekommen, welche der Kenner mit Freuden beobachten wird.

Heinr. Wilh. Großkraumbach, Schlossermeister zu Grevenbroich.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 9.

Düsseldorf, Dienstag, den 9. Februar 1830.

47. Subhastations-Patent. 87.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Stommel, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebene, in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die ebenfalls in Düsseldorf wohnende Kaufleute Herren Gebrüder Carl Philipp Junge und Johann Georg Junge

Montag den 10. Mai l. J., Morgens 10 Uhr,

untenbeschriebenes Haus sub Nr. 1. sodann am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, jenes sub Nr. 2 und

Dienstag den 11. Mai c., Morgens 10 Uhr, letzteres sub Nr. 3.

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich, für die von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das am Burgplatze der Hauptwache gegenüber gelegene an Wtb. Bergrath anschießende, mit Lit. B. Nr. 515 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen gebaute Eckhaus; hat en Front nach der Kurzenstraße, wo sich der Eingang befindet 28 Fenstern und Oberlicht, nach dem Burgplatze neben Wittib Bergrath 9, sodann in dem Italienischen Dache noch 7 Fenstern; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, mit Einfahrt, Hintergebäude, sammt Appertinentien; ist mit Leien und Pfannen gedeckt, und wird von dem Weinwirth Herrn Rurberg bewohnt; Erstgebot 5000 Thaler.

2) Das auf der Kurzenstraße, zwischen vorbeschriebenem Haupthause, und den schwarzen Raben gelegene, mit Nr. 517 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen erbaute Haus sammt Zubehörungen, hat en Front 11 Fenstern und Oberlicht, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Caffetier Engels und Johann Georg Junge selbst bewohnt; Erstgebot 2000 Thaler.

3) Das an besagtem Burgplatze, dem alten Schloße gegenüber, zwischen der goldenen Kette und Stadtwage gelegene, zu 4 Etagen neu erbaute Haus, ist mit Lit. A. Nr. 156 bezeichnet, hat en Front 19 Fenstern und Oberlicht, mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von Carl Philipp Junge, Bildhauer Lode, Schneider Lamerz, Putzmacherin Kümmel, und der Kloster Geistlichen Bleysus bewohnt; Erstgebot 2000 Thaler.

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der Grundsteuer, und zwar das Haus: sub Nr 1, zu 31 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., jenes sub Nr. 2 zu 13 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. und letzteres sub Nr. 3 zu 12 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

Subhastations-Patent. 88.

Immobilienverkauf.

Auf Antrag des zu Wald wohnenden Kaufmanns und Rentners Herrn Peter Kamphaus, Gläubiger, gegen 1) den Herrn Notar Melchior Hopmann zu Elberfeld, als angeordneter Curator des in Rußland als Militair-Person zurückgebliebenen Johann Gabriel Hüttemann; 2) die Ehefrau des genannten Hüttemann Catharina, geborne Linnemann, ohne Gewerb zu Elberfeld; 3) Johann Bernhard Hüttemann, Schreiner zu Elberfeld, für sich und als Vormund der minderjährigen Wilhelmina

Hüttemann, Tochter des verlebten Conrad Hüttemann, aus zweiter Ehe; 4) den Seidenweber Hermann Röttger zu Elberfeld, als Vormund des minderjährigen Ferdinand Hüttemann, Sohn des Conrad Hüttemann, aus erster Ehe; 5) Joseph Conrad Hüttemann, Posamentirer zu Neustadt und zu Elberfeld in Arbeit; 6) Anna Maria Luthe, Wittwe des verlebten Bäckers Bernard Hüttemann, für sich und als Mitvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Bernard, Franziska, Antonnetta und Carl Hüttemann, so wie deren jetzigen Ehemann Anton vom Riedt, Distillateur zu Datteln wohnhaft; 7) den Schullehrer Ernst Luthe zu Datteln, als Vormund der ebenbenannten minderjährigen Hüttemann, und das Königliche Land- und Stadtgericht zu Recklinghausen als Obervormundschaftliche Behörde dieser Minderjährigen, Schuldner, sollen unterbeschriebene den Schuldnern zugehörige, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagte und zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis selbigen Namens gelegene Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote, am Mittwoch den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Vikarie-Straße, Section A., zwischen den Häusern des Schmidts Peter Quambusch und des Steindruckers Peter Wilhelm Kraeft, von welchen Häusern es durch die dazwischen gelegenen Gäßchen getrennt ist, mit Nr. 56 bezeichnet, nebst daran gebautem Hinterhaus, Back- und Farbhaus, so wie Hof und Garten; die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut, mit Pfannen gedeckt, und das Haupthaus hat vorn nach der Vikarie-Straße zu, eine Hausthür, 8 Fenster und ist an dieser Seite mit Leien bekleidet; der Garten ist hinter den Gebäuden, neben den Gärten von Quambusch und Kraeft gelegen und hält mit Hof- und Gebäudeplätzen circa 25 Ruthen. Diese Immobilien werden miethweise benutzt vom Bäcker und Wirth Abraham Wüster, Schreiner Diederich Schnarr, Kettenscheerer Kotthaus, Lehrerin Jungfer Siebel, Schreiner Grecht und Kaufmann David Schürmann; das Erstgebot ist 1000 Thaler; b) ein auf der Hardt gelegener, zwei Sechszig großer von Ferdinand Rogger, Färber, gepachteter, an Schreiner Eckhard, an den Weg und an die Hofmauer angrenzender Garten; Erstgebot 20 Thaler; c) ein 4 Sechszig großer, mit einer Dornhecke umgebener unbenutzter Garten, grenzend an die Friedrichsstraße, an Arnold Klein und an den Garten der katholischen Pastorat; Erstgebot 100 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 23. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

89. Oeffentlicher Verkauf der in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegenen Mommen- oder Duvenbecks-Kathe.

61. Die dem Hermann Duvenbeck und den Erben Gerhard Möllenbeck gehörige, in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegene Mommen- oder Duvenbecks-Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, Hausplatz, Garten und Ackerland, zusammen groß 419 Ruthen örtlich, so wie einem Kubgange auf den Mehrschen Bruch, abgeschätzt im Ganzen zu 334 Rthlr. 9 Sgr., soll im Wege der Exekution, in dem auf den 29. April c., Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 29. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

90. Immobilienverkauf.

54. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende, dem Johann Friedrich Wilhelm Eding zu Steele zugehörige, Band 68, Pag. 267 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, in termino

den 19. April, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich:

a) das Haus sub Nr 251 zu Steele, neben Dubberts und Nottebaums Besitzungen belegen, mit Anbau und Mistgrube, taxirt zu 165 Rthlr. Berliner Courant;

b) das nahe dabei gelegene, von Hecken eingeschlossene Gärtchen, nach Sect. II. Nr. 46 des Flurbuchs 7 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes groß, zwischen Hackmanns und Dubberts Gärten belegen, taxirt zu 21 Rthlr. 27 Sr. berliner Courant.

Die Immobilien ad a und b können auch einzeln angesteigert und Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine hiermit vorgeladen.

Essen, den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

60. **Bekanntmachung.** 91. Verding.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf vom 12. Januar dieses Jahrs, soll die am 11. April v J vorgegangene öffentliche Verdingung der nicht schon übertragenen Arbeiten des Baues der Kunststraße von Elberfeld durch Sonnborn bis Bobwinkel erneuert, und sollen zu diesem Ende die Arbeiten und Lieferungen in folgende zwei Haupt-Abtheilungen wiederholend öffentlich dem Mindestbietenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden:

Ite Abtheilung.

Von der Westphälischen Straße bei Elberfeld, über den Ochsenkamp bis Vogelsau auf eine Länge von 360 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	3085	Thlr.	3	Sgr.	5 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten, veranschlagt zu	275	„	17	„	11 „
c) Versteinung	2567	„	11	„	9 „
d) Durchlässe und Futtermauern	1250	„	5	„	11 „
Summa der Iten Abtheilung	7178	Thlr.	9	Sgr.	— Pf.

IIte Abtheilung.

Von Vogelsau bis Sonnborn auf eine Länge von 458 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	2775	Thlr.	29	Sgr.	3 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten	143	„	29	„	— „
c) Versteinung	2282	„	15	„	2 „
d) Durchlässe und Futtermauern	3955	„	17	„	5 „
Summa der IIten Abtheilung	9158	Thlr.	10	Sgr.	10 Pf.

Der Verdingstermin wird auf Samstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr anberaumt und auf dem Rathhause zu Elberfeld abgehalten werden.

Qualifizirte, mit den gehörigen Zeugnissen versehene Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, die Vorbedingungen und Arbeitsverzeichnisse von heute an in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen.

Elberfeld, den 1. Februar 1830.

Der Königliche Landrath: Graf von Seyssel.

---

58. **Oeffentlicher präparatorischer Verkauf.** 92. Verkauf.

Auf den Grund eines beim Königlichen Landgerichte zu Cleve unterm 28. November letzthin erlassenen Urtheils, in Sachen des Wilhelm Paessens, Ackerknecht zu Moyland, und Johann Paessens, Ackerknecht zu Hau wohnhaft, als Kläger, wider den

Ackersmann Heinrich Paessens zu Schneppenbaum, für sich und als Vormund seiner mit der verstorbenen Gertruda Jansen gezeugten minderjährigen Kinder: Jakob, Hendrina, Johanna und Gerhard Paessens, alle ohne Stand, zu Schneppenbaum wohnhaft, worüber der Ackersmann Wilhelm van Eyck daselbst, Nebenvormund ist, als Beklagte, — soll ein den genannten Interessenten Paessens gemeinschaftlich zugehöriger, zu Schneppenbaum gelegener Ackerhof, der Kalandsche Hof genannt, bestehend in Wohn- und Hinterhaus, Backhaus und Scheune und in 30 holländischen Morgen an Garten, Baumgarten, Ackerland, Holzgewächs und Heidegrund, theilungshalber

am Montag den 15. März dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, bei der Wittwe van den Bergh zu Hau bei Cleve,

durch den unterzeichneten hierzu ingefolge des obgedachten Urtheils committirten, zu Cleve wohnenden Notar, zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Cleve, den 28. Januar 1830.

Der Notar: Effertz.

---

93. Bekanntmachung. 57.

Aufforderung.

Durch die traurige Versetzung in den Wittwerstand, bin ich der Obervormundschaftlichen Behörde untergeordnet, und finde mich daher zur Berichtigung des Besitztitels, über mein Berg- und Hüttenwerk, in der Herrschaft Hardenberg, Gerichtsbezirk Velbert, veranlaßt die öffentliche Aufforderung zu machen, daß wer einen gerechten Anspruch von welcher Art solcher auch sey, auf mein besagtes Berg- und Hüttenwerk zu haben glaubt, solchen in einer Frist von vier Wochen bei der hiesigen wohllöblichen Gerichtsbehörde, als auch zugleich bei mir selbst schriftlich einzureichen hat, indem fernerhin aus der Vergangenheit, keine Ansprüche mehr angenommen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 1. Februar 1830.

Arn. Forstmann.

---

94. Bekanntmachung. 56. Diejenigen, welche Ansprüche auf den vakanten Nachlaß des zu Wankum verstorbenen vormaligen Kriegs-Raths Herrn van Baerll geltend machen wollen, werden ersucht, dieselben binnen vierzehn Tagen dem unterzeichneten Curator dieses Nachlasses anzumelden.

Wachtendonk, den 30. Januar 1830.

Schürmans, Bürgermeister.

---

95. Verding. 53.

Bekanntmachung.

Einer Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 14. dieses zufolge, soll die Lieferung des Befestigungs-Materials auf den im Bereiche der Baubezirke Düsseldorf und Reed, im hiesigen Kreise gelegenen Straßen-Strecken, nämlich:

vom Anfange des Duisburger Waldes bis Duisburg, von Duisburg bis an die Ruhr, von der Ruhr bis bei Feldmann zu Aldenrade, von dort bis Barmscheid im Dinslacker Bruch, von dieser Stelle bis zu Ende der Kiesdecke, sodann ferner:

von dem nach dem Schlick, bei Duisburg führenden Wege bis auf den Ruhrorter Hafendeich und von Ruhrort bis zur Holländischen Straße bei von der Laden in Meiderich, für die Periode 1831 öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Ich habe hiezu den Termin auf Donnerstag den 18. künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, welches mit dem Zusatze zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Vorbedingungen auf dem hiesigen Kreissekretariat eingesehen werden können.

Duisburg, den 26. Januar 1830.

Der Landrath: Devens.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 10.

Düsseldorf, Donnerstag, am 11. Februar 1830.

62. Subhastations-Patent.

Immobilien-Verkauf. 96.

Auf den Antrag des Herrn David Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Rheidt, Hammerschmidt zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu Sieben Thaler, fünf und zwanzig Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den zwölften Mai dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien, auf welche der extrahirende Gläubiger ein Erstgebot von Sechs Hundert Thaler Preußisch Courant abgegeben hat, haben folgende Beschaffenheit:

1) Ein zu Reinshagen gelegenes, mit Nr. fünf hundert neun und dreißig bezeichnetes, ein und eine halbe Etage ober dem Erdgeschoß, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefülltes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus. Dasselbe gränzt westlich an die nach Remscheid führende Straße, und südlich an eigenen Hofraum. Es hat im untersten Stock zwei Stuben und zwei Kammern, einen gepflasterten Keller und Kuhstall, und wird von dem Schuldner bewohnt. 2) Ein ebendaselbst gelegenes, zu zwei Stockwerken ober dem Erdgeschoß von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefülltes, und mit Ziegeln gedecktes doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit den Nummern fünf hundert vierzig, und fünf hundert vierzig und ein halb. — Dasselbe gränzt westlich an die Burger Straße und ist südlich an Binkenborns Haus angebaut, und wird dermalen von dem Feilenhauer Joh. Peter Binkenborn, Franz Halbach und Casp. Hülsenbeck miethweise benutzt. 3) Der vierte Antheil an einer, unweit dieses Hauses gelegenen und an Heusgen und Röntgen angränzenden Scheune. 4) Hofraum, circa sieben und zwanzig Ruthen groß, und an Arntz und Binkenborns Hof angränzend. 5) Garten nächst der Straße, circa drei und zwanzig Ruthen groß, an die nach Remscheid führende Straße, an Arntz und Binkenborns Garten anzränzend. 6) Krautblech, jetzt zu Garten umgeschaffen, circa vier und zwanzig Ruthen groß, unter dem vorigen Garten gelegen, und an Arntz und Heusgens Garten angränzend. 7) Krautblech, ohnweit davon gelegen, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an die Remscheider Straße, an Arntz und Röntgens Krautblech angränzend 8) Grasblech daselbst, circa ein und fünfzig Ruthen altes Maaß haltend, an die Burger Straße und Wilh. Haddenbrok angränzend 9) Ackerland, ober dem Mühlendahl gelegen, circa zwei Morgen, fünf und dreißig Ruthen altes Maaß haltend, und an Heusgen und Platen Ackerland angränzend. 10) Ackerland bei diesem gelegen, circa ein Morgen acht und vierzig Ruthen altes Maaß haltend, und an Meyer und Arntz Ackerland angränzend. 11) Ackerland ohnweit des vorigen gelegen, circa zwei und sechszig Ruthen haltend, an Meyers Feld und eigenen Busch angränzend. 12) Ackerland am Schimmelbusch, circa zwei Morgen groß, und an Meyer und Heusgens Ackerland angränzend. 13 Ackerland hinter Thomas Feld, circa sieben und fünfzig Ruthen groß und an Röntgens und eigenes Ackerland angränzend. 14) Ackerland im Mühlenthal, circa vier und sechszig Ruthen groß, an eigenes Ackerland und Kochs Busch angränzend. 15) Ackerland hinter Sichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen groß,

an Meyers und eigenes Ackerland angränzend. 16) Heidebusch hinter Eichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen 102 Ruthen altes Maaß haltend, und an eigenes Land und an Arntz und Meyers Busch angränzend. 17) Busch am Lickgerspütt genannt, circa zwei Morgen fünf und fünfzig Ruthen groß, an von den Steinen und Arntz Busch angränzend. 18) Busch obern Müngsten, circa drei und fünfzig Ruthen groß, an Arntz und Melchers Busch angränzend. 19) Schlagholzbusch dabei, circa zwei Morgen groß, und an Halbach zu Müngsten Busch an drei Seiten angränzend. 20) Heidebusch im Hirschberg, circa zwei und siebenzig Ruthen groß, und wie der vorige begränzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den achtzehnten Januar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

97. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des allhier wohnenden Schreibers Herrn Wilhelm Wallraff, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des auf dem Scheid, Bürgermeisterei Merscheid, Kreis Solingen wohnenden Herrn Friedrich Wilhelm Tillmes, Handlungsgehülfe der Gebrüder Engelsberg, extrahirender Gläubiger, welcher bei Herrn Albert Uebeck, Gastwirth in Hilden Domizil gewählt hat, soll das dem Schuldner Ackersmann Jakob Gruner zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Hilden, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Neuhauskamp genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier

am ersten Juni dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, im Hause der Erben Cürten, für das von dem Creditor dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet:

A) Aus einem neu in Ziegelsteinen erbauten, an der Communications-Straße von Hilden nach Langenfeld ohne Umgebung von sonstigen Häusern gelegenen, mit blauen Dachziegeln gedeckten, mit der Nummer Einhundert acht und vierzig ein halb bezeichneten, in der diesjährigen Steuer zu 6 Thaler 6 Groschen 2 Pf. quotisirten zweistöckigen Hause mit 13 Fenstern. — B. Einem dabei gelegenen Stalle und Scheune, in Holz aufgeführt, mit Steinen ausgefacht und blauen Dachziegeln gedeckt. — C. Einem dem Hause nächst gelegenen Stück Land, circa drei Morgen 15 Ruthen groß; anschießend an jenes der Wittib Heidelberg und Peter Hüsgen. — D. Einem Hausplatze zu Pongshaus, 48 Ruthen groß, anschießend an die Müllenhofsstraße und Jakob Ellenbeck. — E. Drei Morgen 13½ Ruthe Land, gelegen und anschießend wie voriger Platz. — F. Einer Wese, ein Morgen groß, am Kaibersterz, anschießend an den Itterbach und die Lehn-Gemarke. — G. Einem Hause auf der Forstbach nebst Garten; dasselbe ist zweistöckig, in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, rothen Dachziegeln gedeckt, mit Nummer hundert acht und vierzig gezeichnet, an Decker und Caspar Kirberg anschießend, und hat am Hauptgiebel sechs Fenster. — H. Einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, erbaut und gedeckt wie Voriges, und ebenso anschießend, groß 44 Ruthen. — I. Einem Stück Heide, groß fünf Morgen 34 Ruthen an der Verlach, anschießend an den Weg von Hilden nach Hackhausen und die Richrather Gemark. — K. Einem Stück Land am Breidharter Felde, groß drei Morgen, anschießend an Wittib Schmahl, Kopp und Decker. — L. Einem Stück Land, groß zwei Morgen 72 Ruthen an der Velbach, an Peter Hüsgen und Heidelberg anschießend. — M. Einem Grasgewachs, der Brockelsbanden genannt, groß 66 Ruthen, an Peter Hüsgen anschießend. — N. Einer Wiese, anschießend wie vor, groß einen Morgen 46 Ruthen. — O. Einem Stück Schlagholz, groß drei Morgen 84½ Ruthe, anschießend an den Communikations-Weg nach Richrath und Peter Hüsgen. — P. Einem

bito, groß drei Morgen 81½ Ruthe, anschießend an die Carnaper-Straße und Hüsgen.

Die vorerwähnten Immobilien werden von Jakob und Johann Gruner benutzt und bewohnt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 29. Januar 1830.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

67. **Bekanntmachung.** 98. Aufgelöste Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Gottfried Dahlmann und Anna Christina von der Linden, Wittwe des Heinrich Schmalhausen, hieselbst, durch einen heute gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die hier gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 8. Januar 1830.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:

Buehl. Ostermann.

60. **Bekanntmachung.** 99. Verdings.

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf vom 12. Januar dieses Jahrs, soll die am 11. April v. J. vorgegangene öffentliche Verdingung der nicht schon übertragenen Arbeiten des Baues der Kunststraße von Elberfeld durch Sonnborn bis Bohwinkel erneuert, und sollen zu diesem Ende die Arbeiten und Lieferungen in folgende zwei Haupt-Abtheilungen wiederholend öffentlich dem Mindestbietenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden:

IIte Abtheilung.

Von der Westphälischen Straße bei Elberfeld, über den Ochsenkamp bis Vogelsau auf eine Länge von 380 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	3085	Thlr.	3	Sgr.	5 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten, veranschlagt zu	275	„	17	„	11 „
c) Versteinung	2567	„	11	„	9 „
d) Durchlässe und Futtermauern	1250	„	5	„	11 „
Summa der IIten Abtheilung	7178	Thlr.	9	Sgr.	— Pf.

IIte Abtheilung.

Von Vogelsau bis Sonnborn auf eine Länge von 458 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	2775	Thlr.	29	Sgr.	3 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten	143	„	29	„	— „
c) Versteinung	2282	„	15	„	2 „
d) Durchlässe und Futtermauern	3955	„	17	„	5 „
Summa der IIten Abtheilung	9158	Thlr.	10	Sgr.	10 Pf.

Der Verdingstermin wird auf Samstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr anberaumt und auf dem Rathhause zu Elberfeld abgehalten werden.

Qualifizirte, mit den gehörigen Zeugnissen versehene Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, die Vorbedingungen und Arbeitsverzeichnisse von heute an in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen.

Elberfeld, den 1. Februar 1830.

Der Königliche Landrath: Graf von Seyssel.

70. **Oeffentliche freiwillige Versteigerung.** 100. Verkauf eines Landgutes.

Das in der Gemeinde Stommeln, im Landkreise von Köln gelegene, Landtags-

fähige Gut, der Hasselsrather Hof genannt, enthaltend außer den Hof- und Oekonomie-Gebäuden nach alt-kölnischem Flächen-Maaße 204 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Ackerland; 2 Morgen 1 Ruthe Rottland; 4 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Schlagholz und 12 Morgen 1 Viertel 32½ Ruthe Straßgewächs in den Quadratderbenden, soll Donnerstag den 18. Februar 1830., Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten Notars, Gereonstraße Nr. 19 dahier, woselbst das Heft der Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegt, unter ausgedehnten Zahlungsfristen an den Meistbietenden versteigert werden. Das Gut wird gleich angetreten und die aufstehende Wintersaat vom Ankäufer gegen eine festgesetzte Vergütung übernommen.

Köln, den 30. Januar 1830. Bürgers.

---

101. Patents-Ertheilung.

34. Von Einem Hohen Ministerium des Innern ist mir durch ein Patent vom 12. Dezember 1829. auf fünf nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats das ausschließliche Recht verliehen:

die, gleich allen ungleicharmigen Hebel oder Schnell-Waagen zum öffentlichen Gebrauch und im Verkehr mit Andern nach wie vor verboten bleibenden sogenannten Straßburger Brück-Waagen in der Art zum Privatgebrauch anzufertigen, daß sie das Gleichgewicht auf eine verschiedene Weise anzeigen, als bisher daran angebracht war.

Es soll aber dadurch die Anbringung derselben Vorrichtung bei andern Hebelwaagen keinesweges eingeschränkt sein. Dem §. 5. des Publikandums vom 14 Oktober 1815. über die Ertheilung von Patenten gemäß, unterlaße ich nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf die zu den Akten des vorgedachten hohen Ministeriums niedergelegte Zeichnung einer mit der patentirten Abänderung versehenen Straßburger Brückwaage zu verweisen.

Berlin, den 7. Januar 1830.

August Weber, Büchsenmacher-Meister, Bollengasse Nr. 8.

---

102. Verding.

69. Die Eindeckung der Dächer auf 4 Krahnen der Königlichen Zoll-Revisions-Anstalt zu Emmerich mit Zink, veranschlagt mit 867 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

Sonnabend den 6. März d. J. um 2 Uhr Nachmittags,

in dem Königlichen Schloßgebäude zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 6. Februar 1830.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

103. Verding.

66. Bekanntmachung.

Samstag den 20. des Monats Februar d. J., Morgens zehn Uhr, wird bei dem Wirthen Herrn F. Kamann dahier, die Erbauung eines zu 216 Thlr. 3 Sgr. veranschlagten Wacht- und Gefangenhauses für die Gemeinde Büttgen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden

Die Planbedingungen und der Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen.

Büttgen, den 1. Februar 1830. Der Bürgermeister: Charot.

---

104. Verding.

46. Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung hat den am 20. November pr. hierselbst abgehaltenen Verding eines neuen einstöckigen Schulgebäudes zu Gräfrath, veranschlagt zu 3039 Rthlr. 17 Sgr 10 Pf nicht genehmigt, und ist demnach ein neuer Termin auf Mittwoch den 24. Februar c., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause hierfür angeordnet; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, sich im Termine entweder selbst als gesetzlich qualifizirte Baumeister, oder aber einen solchen zu Protokoll, auszuweisen haben.

Die Bauverhandlungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Gräfrath, den 25. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 11.

Düsseldorf, Montag, am 15. Februar 1830.

Subhastations-Patent. 105.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des Bäckers Johann Wilhelm Röhrig zu Barmen, sollen die der Wittwe Jakob Weisberg, Susanna geborne Raucamp, ohne Gewerbe, zu Elberfeld wohnhaft zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Vicarie Straße, Section A. zwischen dem Eigenthum der Wittwe Beseler und des Schusters Brinkmann gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das gemachte Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1829. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zweistöckigen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten und mit 18 Fenstern versehenen Wohnhause, nach der Straße zu mit Leyen bekleidet, gegen Süden durch eine gemeinschaftliche Gasse von dem Hause der Wittwe Beseler getrennt, gegen Osten an das Haus des ꝛc Brinkmann angebaut und miethweise bewohnt von Conditor Peter Weiter, Bäcker Heinrich Drees, Kupferschläger Daniel Nesselrath, Wittwe Wilhelm Gottfried Lucken ohne Gewerb, und von der gewerblosen Christina Sittard; b) einem dahinter gelegenen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten, mit 25 Fenstern versehenen Hinterhause; dasselbe ist zwei Stock hoch und wird miethweise benutzt von Färber Ludwig Blecher, Lyendecker Schmitz und Färber Gehl; c) einem daneben gelegenen, mit Hof- und Gebäudenplätzen, circa 5 Sechszig großen Garten, welcher größtentheils mit einer Mauer umgeben und zu 3 Gärten eingerichtet ist, wovon 2 der Färber Blecher und den dritten der Gärtner Cornelius Lindhoff miethweise benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

Subhastations-Patent. 106.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hier wohnenden Bäckergesellen Johann Karl Witscher, sollen die unten beschriebenen, den ebenfalls hieselbst wohnenden Eheleuten Johann Anton Braun Bandwirker und Maria Wilhelmina geborne Ofenbeck zugehörigen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai d J Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von 590 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1829. zu 4 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zu Elberfeld auf dem ersten Kirdel, auch Wilhelmsstraße genannt, Section E. gelegene, mit Nr. 165. bezeichneten, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, nach der Straße zu mit 6, gegen Abend, wo es an das Eigenthum des Michael Decker gränzt mit 3, gegen Mittag mit 5 Fenstern und 1 Dachfenster versehen, gegen Morgen an ein anderes Haus der Schuldner, Eheleute Braun, angebaut und miethweise bewohnt von Johann Karl Braun, Bäcker, Conrad Becker, Schuster, Heinrich Kühlgen, Gärtner, und Heinrich Elp, Seidenweber; b) einem daneben stehenden von Holz erbauten und mit Pfannen gedeckten Stalle, benutzt von dem Metzger Pelzner; c) einem hinter dem Hause gelegenen Garten, von Michael Decker und Schreiner Bolzenberg begränzt und haltend mit Haus und Hofplatz 15½ Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

65. **Subhastations-Patent.**

107. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem Gastwirthen Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke dahier sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Seidenweber Johann Steinweg, als in die Rechte des nunmehr bereits verlebten Kaufherrn Philipp Winand Weyermann zu Ronsdorf, hypothekarisch eingestellten, und cessionario Nomine, extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 22sten Mai 1830.,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die, seinem Schuldner Georg Wilhelm Schmitz, Lederhändler, in der Hatzenbeck bei Elberfeld wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen in dem Gemeinde und Friedensgericht-bezirk Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 652. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 625. und 1493. mit überhaupt 4 Thlr. 5 Pf veranschlagten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten auf dieselben im Ganzen abgegebene Erstgebot von 1000 Thlr. Preußisch Courant, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden, definitiv zugeschlagen werden

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist:

A. Ein, in der Oehde hieselbst gelegenes, mit der Nummer 645. bezeichnetes, von dem Aufseher Reinhard Steinkühler, von dem Schuster Heinrich Hondel, von dem Fabrikarbeiter Anton vom Heydt und von dem Schreiner Ludwig Wertes bewohntes Haus, von Holz in Lehmwänden zu zwei Etagen und einem Giebel-Aufstich erbaut, an der Frontseite neben den Häusern von Arnold Flitsch und Kleidermacher Seidlitz, mit Leien bekleidet, und mit rothen Ziegeln bedachet, sammt dem Hofplatze, dem darauf angebrachten s. v. geheimen Gemache und einem ebenfalls von Holz in Lehmfachwänden und einer Bedachung von rothen Ziegeln aufgeführten Stalle; sodann

B. Ein jetzt unbenutzter, besage der obigen Mutterrolle, 42 Ruthen großer, hier aufm Lohe, zwischen den Gärten des Hauderers Heinrich Dümmeler und des Kaufherrn Johann Schuchard gelegener Garten.

Barmen, den 3 Februar 1830

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behrens.

---

5. **Subhastations-Patent.**

108. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Johann Pick, Maria Elisabeth, geborne Homberg, ohne Geschäft, zu Ronsdorf wohnend, als extrahirende Gläubigerin, gegen die Schuldner Wittwe Jakob Evertz, Catharina Margaretha, geborne Schmitz, ohne Gewerbe, zu Ronsdorf wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Jakob und August Evertz, sodann den Gegenvormund dieser minderjährigen Peter Hübel, Fabrikarbeiter, zu Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende, in der Stadt, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: ein auf der Blumenstraße zu Ronsdorf, unter Nummer 56 neben Heynen und Friedrich Dausend gelegenes Haus, nebst Schmiede, Stall, Hofraum und circa vierzehn Ruthen Garten dahinter, grenzend an Heynen, Friedrich Dausend und Johann Motte, welches Haus mit Pfannen gedeckt, und vorne nach der Straße hin, mit Schiefern bekleidet ist, und von der Schuldnerin Wittwe Evertz, und von den Pächtern Abraham Heider, Heinrich Kleist und Isaac Grünrock bewohnt wird,

am Mittwoch den vierzehnten April des künftigen Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst für das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von dreizehnhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 29. December 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

17. **Subhastations-Patent.**

109. Immobilien-Verkauf.

Auf das Anrufen der Gertrud Rolland, Wittwe des verstorbenen Heinrich Zepperz, Schenkwirthin und Bäckerin, wohnhaft im Orte Ratingen, extrahirende Gläubigerin, sollen die gegen den Ackersmann Johann Kemmann zu Lintorf wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegten, in der Gemeinde Lintorf, Bürgermeisterei Angermund, Friedensgerichtsbezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, zum Theile an den Taglöhner Peter Röckels und zum Theil an den Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide wohnhaft zu Lintorf, verpachteten Immobilien, bestehend A. in einem zu 2 Wohnungen eingerichteten, mit Nr 14 bezeichneten Hause, welches nur das Erdgeschoß hat, von Holz gezimmert, mit Wänden aus Lehm versehen, und mit Dachziegeln gedeckt ist; dieses Haus hat 2 Eingangsthüren, 5 Fenster und 6 Fensterlöcher, in demselben befinden sich 2 Stallungen, jede mit einer Thüre von außen. B sagtes Haus ist gelegen an der Westseite an der von Lintorf nach Duisburg führenden Straße und an der Nordseite an der von Lintorf nach Angermund und Wittlaer führenden Straße, und wird von dem Taglöhner Peter Röckels und dem Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide zu Lintorf pachtweise bewohnt; B. in Hofraum circa 10 Ruthen groß anschießend an das Ackerland des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, und an die zum sogenannten Duisburger Baum gehörigen Grundstücke des vorgenannten verkümmerten Schuldners; C. in einem Garten circa ½ Morgen groß, anschießend an das zum gemeldten sogenannten Duisburger Baum gehörige Ackerland eben desselben Debitors, und an den von Lintorf nach Duisburg führenden Weg; D. in einem Garten, circa ½ Morgen groß anschießend an den vorgedachten Duisburger Weg, sowie an die zum Hause Beeck in Lintorf gehörigen Ländereien; E in einem Stück Ackerland, circa vier Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an die mehr besagte Duisburger-Straße, an das zum Hause Beeck in Lintorf gehörige Ackerland, an das Ackerland des Peter Schulten, Schenkwirth zu Lintorf, so wie an die Ländereien des Gutes Butz in Lintorf; F. in einer Wiese circa 1 Morgen 30 Ruthen groß, anschießend an den, von der sogenannten Kamerrenne in Lintorf nach Angermund führenden Bach, an die Wiese des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, Franzen Banden genannt, sodann an die Wiese der Wittwe des verstorbenen Johann Troisdorf zu Lintorf; G. in einem zu dem vorbeschriebenen kleinen Gute der Duisburger Baum genannt, gehörigen Köter-Gerechtsame auf der Lintorfer Gemarke; — am Donnerstag den 29. April 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem, im Rathhause zu Ratingen gelegenen Audienzsaale des Königl. Preuß. Friedensgerichtes, des Gerichtsbezirkes dieses Namens, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und dem Meist und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden 3 Parzellen Die 1te bestehend aus dem oben sub Litteris A. B. C. D. und E benannten Immobilien auf das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin zu 160 Thaler Preuß. Cour. Die 2te bestehend aus der vorhin unter dem Buchstabe F. beschriebenen Wiese auf das Angebot der extrahirenden Gläubigerin zu 40 berl. Thaler, und die 3te bestehend aus dem gemeldten Kötern Gerechtsame, auf das Erstgebot des betreibenden Theiles zu 10 Thaler berl. Währung.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle wonach die sämmtlichen Realitäten des Debitors Kemmann (deren derselbe außer dem vorbeschriebenen, der Duisburger-Baum genannten Gute noch mehrere besitzt) in der Grundsteuer-Heberolle, zu 11 Thaler 20 Silbergr. für das Steuerjahr 1829 veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen

liegen zur Einsicht eines Jeden auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Ratingen offen.

Ratingen, am 23. December 1829.

Der Friedensrichter zu Düsseldorf als stellvertretender Friedensrichter zu Ratingen, Justizrath: Anton Brewer.

---

110. Verkauf von Grundstücken.

71. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 24. Oktober 1829. und auf Betreiben des zu Crefeld wohnenden Geschäftsmannes Herrn Peter Schrick, als Syndik des Fallitments des Handelsmannes Anton Schumacher zu Jüchen, soll zur definitiven Versteigerung folgender, zu der gesagten Fallitmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) Die Hälfte eines, zu Jüchen an der Marktstraße unter Nummer 131. gelegenen Wohnhauses, mit Hofraum, Scheune, Stallung und Hintergebäuden, werthgeschätzt und beboten zu 200 Thaler; und

2) Ein Gärtchen von circa 10 Ruthen, zu Jüchen, auf der Südseite des Dorfes, neben Heinrich Kauerz gelegen, werthgeschätzt und beboten zu 5 Thaler;

am Mittwoch den 3ten des künftigen Monates März, Morgens 9 Uhr, im Hause des Wirthes Conrads zu Jüchen, durch den unterzeichneten, mit der Abhaltung des Verkaufes beauftragten, zu Dahlen residirenden Notar in dessen Schreibstube die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, geschritten werden.

Dahlen, den 6 Februar 1830. Franz Heinrich Henrichs.

---

111. Verding.

60. **Bekanntmachung.**

Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf vom 12. Januar dieses Jahrs, soll die am 11. April v. J. vorgegangene öffentliche Verdingung der nicht schon übertragenen Arbeiten des Baues der Kunststraße von Elberfeld durch Sonnborn bis Bohwinkel erneuert, und sollen zu diesem Ende die Arbeiten und Lieferungen in folgende zwei Haupt-Abtheilungen wiederholend öffentlich dem Mindestbietenden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden:

Ite Abtheilung.

Von der Westphälischen Straße bei Elberfeld, über den Ochsenkamp bis Vogelsau auf eine Länge von 360 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	3085	Thlr.	3	Sgr.	5 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten, veranschlagt zu	275	„	17	„	11 „
c) Versteinung	2567	„	11	„	9 „
d) Durchlässe und Futtermauern	1250	„	5	„	11 „
Summa der Iten Abtheilung	7178	Thlr.	9	Sgr.	— Pf.

IIte Abtheilung.

Von Vogelsau bis Sonnborn auf eine Länge von 458 Ruthen:

a) Erdarbeiten zur Bildung des Straßendamms, veranschlagt zu	2775	Thlr.	29	Sgr.	3 Pf.
b) Nach-Erdarbeiten	143	„	29	„	— „
c) Versteinung	2282	„	15	„	2 „
d) Durchlässe und Futtermauern	3955	„	17	„	5 „
Summa der IIten Abtheilung	9158	Thlr.	10	Sgr.	10 Pf.

Der Verdingstermin wird auf Samstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr anberaumt und auf dem Rathhause zu Elberfeld abgehalten werden.

Qualifizirte, mit den gehörigen Zeugnissen versehene Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag, die Vorbedingungen und Arbeitsverzeichnisse von heute an in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen.

Elberfeld, den 1. Februar 1830.

Der Königliche Landrath: Graf von Seyssel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 12.

Düsseldorf, Dienstag, den 16. Februar 1830.

791. Subhastations-Patent. 112.

Nachstehende Immobilien des schuldenden Gastwirthen und Bäckers Johann Peter Cron an den Fürker Irlen, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, gelegen an den ebengenannten Fürker Irlen, Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen, worauf unterm Zehnten des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr auf den fernern Antrag der Demoiselle Helena Wilhelmina Weyersberg, ohne Geschäft, in der Stadt Solingen wohnhaft, als extrahentischen Gläubigerin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, in der Sitzung des Königlichen Friedensgerichts dahier bei Hermann Stader am Neuenweg, Immobilienverkauf.

Samstag den 20. März 1830, Nachmittags 2 Uhr,

für das, von der Extrahentin darauf erklärte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler an den Meistbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden.

Die fraglichen Immobilien sind, als 1) ein an der Merscheider Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Nr. 92 bezeichnet, nebst dabei unter Lit. B. gelegenen, einstöckigen Nebengebäude und Scheune. Diese Gebäude sind in Holz erbauet, mit Lehmwänden ausgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt, und sind die obern Hälften beider Giebeln des Haupthauses mit Schiefern, und die Südseite an dem Nebengebäude mit Brettern bekleidet, — das Wohnhaus, woran ein Tanzsaal mit Lit. A. bezeichnet, dessen Untertheil zur Schmiede dient, und ein Kuhstall und Backofen angebaut ist, hat seinen Haupteingang nach der Merscheider Straße, ist einschließlich der Länge des Tanzsaales ab 30 Fuß, ohngefähr 60 Fuß lang, und dem Saale entlang 22 Fuß, und von da ab 40 Fuß breit, mit einem von Ziegeln aufgeführten, und einem hölzernen Schornsteine, einem gewölbten Keller, und gegen Norden mit 17 und gegen Westen mit 10 Fenstern versehen, welches ein so anderes vom Schuldner selbst, und theils vom Seidenweber Wilhelm Hirsch miethweise benutzt wird — das Nebengebäude hingegen, welches einen hölzernen Schornstein, gegen Osten 4 Fenstern, und seinen Haupteingang; sodann gegen Westen 3 Fenstern hat, wird vom Bürstenmacher Wilhelm Offermann bewohnt; 2) der die beschriebenen Gebäude umgebende Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 Ruthen, und grenzt an Gebrüder Bauermann und Daniel Linder's Gründe, und an die Landstraße; 3) ohngefähr 3 Morgen 30 Ruthen Ackerlands am Hofe, begrenzt wie vor; 4) 38½ Ruthen Grasblechs, im Mausiepen-Blech, neben Daniel Linder zu Fürk und Gebrüdern Köhn, Schreiner zu Mankhausen; 5) 38 Ruthen Wiese, im Berger Banden, zwischen Daniel Broch und Daniel Linder; 6) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerlands auf'm Siebelskomp, einer Seits an Wittib Brackers Gründe, und anderer Seits an die Landstraße anschießend; 7) 52 Ruthen Irlenbusches in den Kamper Irlen, neben Erben Herberz zu Mankhausen, und der Landstraße gelegen; 8) 42½ Ruthen Heidbusches, an der Höher Straße, grenzend an Daniel Neul und Daniel Linder's Busch; 9) 47½ Ruthen Heisterbusches, im Berger Busche, an der Lohbach, und Abraham Neul's Ländereien anschießend; 10) 22 Ruthen Heidbusches am Heidchen, neben Daniel Linder und Gottfried Kaiser's Büschen; 11) 52½ Ruthe Irlenbusches in den Kamper Irlen, zwischen Wittib Bracken und Wilhelm Henkels an der Scharreuberger Mühlen; 12) 4 Morgen 120 Ruthen Heidegrundes in der Richrather Gemarke, neben Erben Meigen und M. Steffens auf der Höhe gelegen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wonach die beschriebenen Im-

mobilien für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. besteuert sind, ist, nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 1. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

113. Immobilienverkauf.

11. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Ackerer Johann Oetelshofen zu Hinüber, und Peter Stinshoff zu Hössel, in eigenem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Peter, Wilhelm, Friedrich, Heinriette und August Oetelshofen, und Gertrud, Friedrich, Johanna und Karl Stinshoff, und ferner als Bevollmächtigte der Ackersleute: 1) Wilhelm Oetelshofen zu Metzkausen, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelmina, Wilhelm, und Elisabeth Oetelshofen; 2) Peter Oetelshofen zu Sonnborn, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Emilie, Hermann, und Emma Oetelshofen; sämmtlich als Erben der zu Hinüber verstorbenen Rentnerin Christina Hinüber, soll gegen die Wittwe von Johann Christian Zimmermann, Anna Catharina, geborne König, Schenkwirthin am Dalbecksbaum, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Amalia, Friedrich August, Louise, und Heinriette Zimmermann, und ferner gegen ihre großjährigen Kinder: a) Carl Zimmermann, Schlosser in Krehwinkel; b) Johann Knipproth daselbst, Schlosser, Namens seiner Frau, Carolina Zimmermann; c) Wilhelm Pashaus, Weber in Wülfrath, Namens seiner Frau Friederika Zimmermann, und Wilhelm Zimmermann, Bäckerknecht in Elberfeld, die denselben gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut im Eickholz, 13 Morgen 113 Ruthen 50 Fuß, Haus, Baumhof, Garten, Wiesen, Teich, Ackerland und Schlagholz haltend, mit einem zweistöckigen Haupthause, von Holz und Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem einstöckigen, eben so gebauten Anbau, und einer Scheune, pacht- und resp. miethweise von dem Ackerer Peter König, Schlosser Fr Sonius, und der Näherin Wittwe Hr. Mohn bewohnt; 2) vier Morgen 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland besonders, mit begrenzt durch die Ländereien der Ackersleute Beckmann, und Oberholz, von der Miteigenthümerin Wittwe Zimmermann benutzt; 3) das Gut am Dickmannsbaum, groß 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß, Haus, Garten und Land, mit einem Haupt- und Nebenhause, zwei und einstöckig, und wie ad 1 gebaut, beide in sehr gutem Zustande, von der Wittwe Zimmermann, und zugleich miethweise, ersteres von dem Schneider Wm. Dreikamp, und der Taglöhnerin Wittwe Endemann, letzteres von dem Weber P. Bredtmann, und dem Gärtner A. Nußbaum bewohnt,

den 15. April 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst, das Gut ad 1 für das Erstgebot von 600 Rthlr., die Ländereien ad 2 von 200 Rthlr., und das Gut ad 3 von 500 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Immobilien liegen im Kreise Elberfeld, die ad 1 und 2, in der Gemeinde Hetterscheid, die ad 3 in der Gemeinde Krehwinkel, sie sind zusammen mit 6 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. Steuer angesetzt, worüber die vollständigen Auszüge der Steuerrolle Auskunft geben, welche, so wie die Kaufbedingungen auf dem hiesigen Sekretariate einzusehen sind.

Velbert, den 18. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

114. Immobilienverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Gräfrath, im Gerichtsbezirke Solingen wohnenden Rentners Johann Jakob Pieper, wofür beim Wirth Friedrich Wilhelm Büscher zu Haan Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Caspers und Anna Catharina Jüngel zugehörige, auf dem Nachbarsberge, Gemeinde und Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1829. zu 13 Thlr. 26 Sgr. veranschlagte, und von den vor-

genannten Schuldnern, sodann von dem Seidenweber Abraham Wichelhaus, dem Messerreider Wilhelm Tückmantel, und dem Ackersmann Johann Vogelskamp, miethweise benutzte Immobilien, bestehend:

in dem Gute Nachbarsberg, enthaltend:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 36. und 37. nebst Scheune, Stallungen, Schoppen, Backhause und Schmiede; 2) circa 100 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) circa 107 Ruthen Baumgarten, von dem eigenen Garten und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 4) 5 Morgen 36 Ruthen Ackerland am Hofe gelegen, und an die Ackergründe des Abraham Engels anschießend; 5) 5 Morgen Ackerland, von jenem des Peter Kottenhaus und eigener Wiese begränzt; 6) 132 Ruthen Ackerland, an eigenem Busche gelegen; 7) 8 Morgen Ackerland, von der eigenen Wiese und dem Felde des Peter Zwingenberg umgeben; 8) 125 Ruthen Wiesen, vom eigenen Felde und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 9) 43 Ruthen Wiesen am Hofe; 10) 34 Ruthen Wiesen, zwischen der Wiese des Peter Dörner und des Peter Caspers gelegen; 11) 84 Ruthen Schlagholz, an das eigene Feld und Steinbergs Busch anschießend;

Montag den 24sten Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslocale hierselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

76. Subhastations-Patent. 115.

Verkauf.

Der den Erben Mathias Böllert gehörige, zu Spelldorf sub Nr. 1416. belegene, auf 585 Thaler abgeschätzte Böllerts-Kotten; soll in termino den 26. April curr., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Peter Böllert zu Saarn Theilungshalber verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 27. Januar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

72. Subhastations-Patent. 116.

Immobilien-Verkauf.

Die Wittwe und Erben des verlebten Schenkwirths Wilhelm Krüssmann hierselbst, beabsichtigen Behufs Auseinandersetzung, jedoch freiwillig, die zur Theilungs-Masse gehörigen Grundstücke zum Verkauf auszusetzen. Die Bietungstermine sind auf den 27sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle und auf den 15ten künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, an dem Hause des Wirths A. D. Maaß vor dem Neuthor hieselbst, gesetzt.

Die in der hiesigen Feldmark gelegenen Grundstücke sind:

1) der Ovenbecks-Hof, bestehend in den Gebäuden, Ackerländereien, Hochwald und Schlagholz, wovon auch einzelne Theile veräußert werden können. — Der ganze Hof ist zu 1279 Thaler taxirt;
2) ein Weidekamp an der Chaussee nach Wesel, Fol. 4. Nr. 3. der alten Karte, groß 1 Morgen 178 Ruthen holländisch, taxirt zu 216 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf;
3) ein Acker am Wege nach dem Hegebruch, die Gehr genannt, Fol. 7. Nr. 42. der alten Karte, groß 388 Ruthen holländisch, taxirt zu 107 Thlr. 22 Sgr.;
4) ein Acker der Ovendahlskamp genannt, am Hegebruch, Fol. 7. Nr. 17. der alten und Flur V. Nr. 65. der neuen Karte, zu 2 Morgen 159 Ruthen Preußisch vermessen, und zu 103 Thlr. 24 Sgr. taxirt;
5) ein Acker, der Mildjenskamp daselbst, Fol. 7. Nr. 13. der alten und Flur V.

Nr. 70. der neuen Karte, zu 3 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Preußisch vermessen, taxirt zu 136 Thlr. 3 Sgr.;

6) ein Acker, Fol. 7. Nr. 12. und Flur V. Nr. 71. der neuen Karte, zu 2 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß Preußisch vermessen, taxirt zu 136 Thlr. 15 Sgr.;

7) ein Garten hier in der Stadt auf dem Duhel, Flur VII. Nr. 97. der neuen Karte, groß 62 Ruthen 90 Fuß Preußisch;

8) das Haus Nr. 142. hier in der Neustadt, mit den beiden Bruchparzellen zu 662 Thlr. geschätzt;

9) ein Theil an der Bleiche hier am Neuthor, von etwa 8 Ruthen, taxirt zu 8 Thlr.

Kaufliebhaber wollen sich in den angesetzten Terminen einfinden.

Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, und in dem Aushange hier und in dem Lokale des Gerichts zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 8. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz. v. d. Marck.

---

117. Verpachtung.

73. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4ten März 1830., des Nachmittags um 1 Uhr, an der Behausung des Wirths Offenberg zu Huisbenden, läßt der Kirchenvorstand daselbst, sechs, der Kirche zugehörigen Stücke Ackerländereien, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachten.

Calcar, den 7. Februar 1830. Robbers.

---

118. Empfehlung.

Die Hochlöbl. Königl. Regierung in Aachen fand schon im Jahr 1819. (in ihrem Amtsblatte vom 31. August Nr. 49) die von mir angefertigten Brandspritzen in allen Bürgermeistereien des dortigen Bezirks einer besondern Auszeichnung und Empfehlung würdig. Seit der Zeit sind von mir dorthin, so wie in anderen Regierungs-Bezirke schon über 100 dieser Spritzen abgeliefert, und mit durchgängiger Zufriedenheit der Königlichen Beamten und der Kunstkenner aufgenommen worden. Ich darf daher allen Herrn Bürgermeistern, die für ihre Gemeinden noch solide, wirksame und möglichst wohlfeile Brandspritzen benöthigt sind, meine Arbeit zuversichtlich empfehlen. Mülheim am Rhein, im Februar 1830.

Carl Wilh. Dahl, Pumpen- und Spritzenmeister.

---

119. Vakante Lehrerstelle.

68. Die Oberlehrerstelle an der hiesigen Schule ist vakant; qualificirte, zu derselben lusttragende Subjekte können, wenn sie zuvor ihre Zeugnisse portofrei eingesandt, oder sie persönlich überreichen, beim Unterzeichneten genauere Auskunft erhalten.

Opladen, den 5. Februar 1830. Der Pfarrer: Krey.

---

120. Holzverkauf.

77. Am Donnerstag den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Gastwirths J. Nohlen hieselbst, 100 Nummern Eichenstammholz in dem ev. Kirchenbusche öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß die zu verkaufenden Eichenstämme, die schönsten hiesiger Gegend, 50 — 60 Fuß rheinl. lang, vorzüglich zum Schiffbau geeignet, und zu mehreren Tausend Thalern Preuß. Courant taxirt.

Holten, den 8. Februar 1830. Der ev. Kirchenvorstand.

---

121. Verding.

46. Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung hat den am 20. November pr. hierselbst abgehaltenen Verding eines neuen einstöckigen Schulgebäudes zu Gräfrath, veranschlagt zu 3039 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. nicht genehmigt, und ist demnach ein neuer Termin auf Mittwoch den 24. Februar c., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause hierfür angeordnet; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, sich im Termine entweder selbst als gesetzlich qualifizirte Baumeister, oder aber einen solchen zu Protokoll, auszuweisen haben.

Die Bauverhandlungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Gräfrath, den 25. Januar 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 13.

Düsseldorf, Freitag, am 19. Februar 1830.

790. Subhastations-Patent. 122.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld gewerblos wohnhaften Herrn Friedrich Hillmann, als Cessionar und extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner, den auf Westkotten, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld wohnenden Ackersmann und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Müggenburg, soll in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 20. März 1830, Vormittags 9 Uhr,

das dem Schuldner eigenthümlich zugehörige, unter Art. 874 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragene, sub Pos. 874 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, überhaupt mit 21 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte, zu besagtem Westkotten, auf'm Berg belegene Hausgut, bestehend:

a. aus einem daselbst gelegenen, mit der Nummer 814 bezeichneten und von dem Schuldner selbst bewohnten zweistöckigen Hause nebst Hofraum; — b. in einem angebauten Strau- und Pferdestalle; — c. in der oberhalb dem gedachten Hause befindlichen Scheune; — d. in dem ebenfalls daselbst vorhandenen Back- und Binnenhause; — e. in dem unterhalb dem Hause etablirten Brandweinbrennerei-Gebäude, nebst daran befindlichen gewölbten Keller; — f. in dem überall vom Eigenthum des Schuldners umgebenen Garten, mit dem Hof- und Gebäude-Raum, circa 75 Ruthen groß; — g. in einem ebenfalls auf'm Berge zu Westkotten neben diesem Garten, ferner neben den Realitäten von Peter Caspar Westkotten und des Ackersmannes Benninghoven, zu Klingelholz gelegenen Ackerstücke von 4 Morgen; — h. in 4 Morgen Ackerland nämlicher Lage und Begränzung; — i. in 6 Morgen 11¼ Ruthe Ackerland von dem Busche und der Länderei des Schuldners und des Schusters Brinkmann umgeben; — k. in einer an der Leimbacherstraße gelegenen, von Peter Caspar Westkotten und Erben Westkotten eingeschlossenen Wiese von 1 Morgen; — l. in 1 Morgen Wiese, gelegen auf der Hofwiese, von Peter Caspar Westkotten und Kaufmann Johann Peter Jung begränzt; m. in 2 Morgen Rottland auf'm Berge zu Westkotten, neben den Liegenschaften des Schuldners und des Benninghoven; — n. in 4 Morgen Schlagholz im Wockendahl hieselbst gelegen, anschießend an Bleicher, Peter Caspar Westkotten und an den Schuldner, schließlich o. in 4 Morgen 72 Ruthen Schlagholz, im Wockendahl gelegen, und anschießend an das Ackerland des Schuldners, an Sattler Arnold zu Dickerstraße und an Benninghoven, welche insgesammt vom Schuldner benutzt werden, gegen das von dem Herrn Extrahenten auf die Totalität derselben gelegte Erstgebot von 400 Thalern Pr. Crt., zum Verkauf ausgesetzt und unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 30. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

778. Subhastations-Patent. 123.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebenen, in der Gemeinde Mündelheim, Bürgermeisterei Angermund, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, gegen den Ackersmann Hermann Steingens, zu Mündelheim wohnend;

Donnerstag den 18. März 1830, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das, von

dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das zu Mündelheim gelegene mit Nr. 42 bezeichnete Wohnhaus, mit Stallung, ist zu 1 Stock erbaut, hat 2 gegen einander gelegenen Hausthüren, am Haupteingange einen Dachausstich, da gegenüber steht das Backhaus, welches mit zur Brennerei eingerichtet ist, woran sich auch die Wasserpumpe befindet; auf der anderen Seite des Hauses steht die Scheune; alles ist von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgefachert, mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Schuldner selbst und Taglöhner Kieck bewohnt — Das seitwärts stehende Nebengebäude, ist ebenso gebaut, und wird von dem Taglöhner Langerhaus bewohnt. — Die sämmtliche Gebäudeplätze mit Hofraum und dabei gelegenen Garten und Baumgarten zwischen Rüttershof und Erben Urdenbach, halten circa 3 Morgen, und werden nebst Grundstücken von vorbemeldtem Schuldner benutzt; als:

B an Ackerland: 1 Morgen 25 Ruthen am Damm, bei Rheinheim, zwischen Göres und Strick; 1 Morgen 24 Ruthen am Boltenkamp, zwischen Schmitz und Wirtz; 100 Ruthen daselbst, zwischen Kienen und Peters; 70 Ruthen am Damm, zwischen Rütters- und Joreshof; 1 Morgen 80 Ruthen auf dem Hasselberg, am Blomenkamp und Klosterhof; 72 Ruthen daselbst, zwischen Rütters- und Klosterhof; 122 Ruthen am Dickaulenweg, zwischen Rüttershof und Fowinkel; 122 Ruthen daselbst, an Jores- und Rüttershof; 1 Morgen 76 Ruthen auf dem Landacker, am Kloster- und Schrapenbergerhof; 122 Ruthen an der alten Kaune, zwischen Rütters- und Joreshof; 110 Ruthen an die Wittches, zwischen Eller- und Klosterhof; 49 Ruthen unter dem Kreuz, an Binger- und Pastorats-Land; 1 Morgen 114 Ruthen am Wolfgesberg, zwischen Schmitz und Kaiserswerther Weg; 77 Ruthen durch den Lindenweg, an Küsterei und Rüttersbofsland; 3 Morgen 13 Ruthen im Rennel, der obere Theil zwischen Wittib Sonnen und Pallerbergs; 4 Morgen 31 Ruthen im Ehingerfeld, an die Weide und Kirchenland anschießend; — ferner

C) an Wiesen: eine alte Schlecht, 96 Ruthen an Flümann und den Rhein; desgl. von 104 Ruthen, zwischen Pastorats Gütern und den Rhein; eine neue Schlecht, 50 Ruthen, zwischen Rütters und den Rhein; desgl. 54 Ruthen an Schlägers Gut und den Rhein; einen kleinen Pesch 38 Ruthen, zwischen Rütters- und Jores-Hof; eine desgl. groß 30 Ruthen zwischen Kilmasen und Mechelsgut; desgl. 37 Ruthen zwischen Strumpers- und Joreshof.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thaler 19 Sgr 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Ratingen, den 9. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Brewer; als Stellvertretender Richter.

---

194. Immobilien-Verkauf.

3. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators des Nachlasses des verstorbenen Justiz-Kommissars Lennich zu Altena, sollen die diesem in Gemeinschaft mit den übrigen Erben des vormaligen Worthalters Georg Philipp Kaufmann dahier zuständigen Immobilien, nämlich:

1) das auf der Viehoferstraße dahier belegene Wohnhaus, sub Nr. 118, taxirt zu 745 Thaler berliner Courant;

2) der Garten vor dem Viehoferthore dahier, zwischen dem Garten des Justiz-Kommissars Berghaus und einer Gartenstraße nach den Schaugraben-Gärten hin belegen, nach dem Flurbuche Sect E. Nr. 1, 104 Ruthen 94 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 344 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. berl. Cour.;

3) das Ackerland auf dem Sassenberge bei Essen, neben Bastians und Franz Kuhlhoffs Ackerland belegen, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 338, vier Morgen 143 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 329 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. berl Cour.;

4) das Ackerland auf dem Hofterberge bei Essen, zwischen Schoenenbergs und Böhmers Ackerland belegen, nach dem Flurbuche Sect B. Nr. 363, einen Morgen 76 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 199 Thlr. 15 Sgr. berl. Cour.;

5) ein und zwanzig Gartenstücke in dem sogenannten Dürenkoop vor dem Lünbeckerthore bei Essen, neben Rübens und Terwieschen Gärten belegen, nach dem Flurbuche Sect. D. Nr. 250 und 254, einen Morgen 132 Ruthen preuß. Maaßes groß, taxirt zu 624 Thaler berl. Cour., in termino

den 15. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle unter Zustimmung aller Betheiligten, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Bei der hierin angegebenen Taxe ist die Grundsteuer nicht in Abzug gebracht.

Die ad 5 bemerkten Gartenstücke können auch einzeln angekauft werden.

Essen, den 28. December 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Spener.

Horstmann.

---

4. Subhastations-Patent. 125. Verkauf von Grundstücken.

Das dem Ackersmann Voßkemper zu Holsterhausen zugehörige, in der Bauerschaft Rüttenscheid, bei Essen gelegene, nach dem Auszuge aus dem Flurbuche 8 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß große, zu 532 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte Grundstück, der Bückelskamp genannt, soll in termino

den 26 März, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Rechte in dem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 28. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi

Horstmann.

---

2. Subhastations-Patent. 126. Verkauf von Grundstücken.

Folgende, dem Ackersmann Heinrich Lange zu Altendorf zugehörigen Grundstücke:

1) das, Band 57 Pag. 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, in der Kommüne Bochalt, auf dem Wesenberg, nördlich gelegene Ackerstück, taxirt zu 155 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. und 2 Morgen 122 Ruthen 30 Fuß groß;

2) das, Band 57 Pag 81 des Hypothekenbuchs eingetragene, ebenfalls im Wesenberg, mehr südlich gelegene Ackerland, 3 Morgen 4 Ruthen 30 Fuß groß, und zu 181 Thlr 13 Sgr gewürdigt;

3) das, auf dem Altendorfer Bruche oder Sälzer-Lacke gelegene Ackerland, nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 3 Morgen 34 Ruthen groß, und zu 105 Thlr. 7 Sgr gewürdigt;

4) ein Stück Wiesengrund ebendaselbst, 60 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 15 Thlr. 3 Sgr., sollen in termino

den 29 März, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht ein gesetzliches Hinderniß eintritt. — Die etwaigen unbekannten Realprätendenten der Grundstücke ad Nr 3 und 4 werden zugleich aufgefordert ihre Ansprüche in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi.

Horstmann.

127. Verkauf von Weiden.

51. Die Ehegatten Herrn G. D. Fries hieselbst wollen folgende Weiden öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen:

	holl. Morg.	Maaß Ruth.
1) eine Weide, die Elverkolk, in der Bauerschaft Brasselt, enthaltend	6	129
2) eine Weide, der Papenhof, zu Praast, groß	7	227
3) eine Weide, der Spikerschlag, in Hetter gelegen, groß . . in zwei gleich großen Abtheilungen.	11	172
4) eine Weide, der große Spikerschlag, ebendaselbst gelegen, groß . gleichfalls in zwei gleich großen Abtheilungen.	12	142
5) eine Weide, der Dwarsschlag daselbst, groß	3	35½

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine am Pannofen bei Rees abgehalten, der erste am Donnerstag den 18. Februar, der zweite am Montag den 8. März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bei dem Herrn Justiz-Kommissarius Carp zu Emmerich, am Pannofen bei Rees, und bei dem Unterschriebenen.

Wesel, den 26. Januar 1830.

Der Justiz-Kommissarius: Carp.

---

128. Verding.

80. Mit Genehmigung Königl. hohen Regierung werde ich am Mittwoch den 10. März dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, den Neubau eines zweiten Schulzimmers zu Reinaldi Capelle, in meinem Verwaltungslokal, an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen.

Dasselbe wird einstöckig, in Fachwerk, mit Ziegelsteinen ausgemauert aufgeführt, und ist auf 624 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Unternehmungsgeneigte werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bis zum Termin bei mir eingesehen werden können.

Höhscheid, den 12. Februar 1830.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

129. Verkauf zu Elten.

78. Unterzeichneter ist Willens seine beide allhier am Markt unter Nr. 262 und 263 gelegene neu erbaute, zu jedem Geschäfte geeigneten Wohnhäusern, nebst Scheune, Hofraum und Garten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, einzeln oder in Masse zu verkaufen oder zu vermiethen, und können gleich bezogen werden. Diese sind abgeschätzt zu 9000 Thlr und kann die größte Hälfte des Kaufschillings zu 5 % darauf stehen bleiben; qualifizirte Liebhaber lade ich daher ein, sich persönlich oder in portofreien Briefe an mich zu wenden.

Elten, den 7. Februar 1830.

Jakob Wanders.

---

130. Verkauf des Drotboomshofs zu Winterswick.

79. Der bei Rheinberg zu Winterswick gelegene Drotboomshof circa 134 Morgen groß, wird

Freitag den 26 d. M Februar, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Hr Neukirck hier, öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen sind vorläufig bei dem unterzeichneten Notar zu vernehmen.

Rheinberg, den 10. Februar 1830.

Lenders, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 14.

Düsseldorf, Montag, am 22. Februar 1830.

18. Subhastations-Patent. 251.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Friederich von Eynern, und des ebendaselbst wohnenden Conditors Herrn Peter Kaspar Mühlinghaus, in ihrer Eigenschaft als Testaments-Exekutoren des zu Barmen verlebten Kaufmanns Herrn Engelbert Bergmann, extrahirende Gläubiger, gegen den Schuldner Franz Stein junior, Fabrikant an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende, dem Schuldner zugehörige, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler vierzehn Sgr. ein Pf. veranschlagten Immobilien, als:

a) ein daselbst gelegenes, mit Nummer acht bezeichnetes Wohnhaus, bewohnt von dem Schuldner Franz Stein, begrenzt einer Seits durch Heinrich Berninghaus, anderer Seits durch Heinrich Kahlenbach, zu zwei Stockwerken erbaut, von denen jedes nach außen drei Fenster hat. Unter dem Hause befinden sich zwei Keller, im unteren Stockwerk eine Stube, eine Kammer, eine Diele und eine Küche; unter der Stube ein Kuhstall. Das zweite Stockwerk hat drei Zimmer, das Dach ist neu mit Ziegeln gedeckt, vorne an der Fronte ist das Haus mit Schiefeln bekleidet; dahinter liegt ein Hausplatz sechs Ruthen groß; — b) Gartenland am Hausteich daselbst, zwanzig Ruthen groß, grenzt einer Seits an Wittib Hunacker, andererseits an den Gemeindegarten; c) eine Wiese an der Wupper daselbst, ein und dreißig Ruthen groß, grenzt einer Seits an G. Rosblech, anderer Seits an Polizeidiener Schmitz;

am Mittwoch den acht und zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von zweihundert zwanzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten Januar achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rosblech.

---

795. Subhastations-Patent. 252.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns und Banquiers Herrn Heinrich Kamp, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Eheleute Franz Händeler, Ackersmann und Weber, und Anna Maria Friederichs, am Wolfshügel, in der Gemeinde Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, am Wolfshügel, Gemeinde und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 6 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: a) ein mit Nr. 36 und ein halb bezeichnetes, am Wolfshügel, an der Chaussee gelegenes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, welches im Ganzen 36 Fenster hat, und an der Morgen- und Mittagsseite mit Leien bekleidet ist, grenzt an der Chaussee und die eigene Gründe der Schuldner; — b) circa 2 Morgen 110 Ruthen Ackerland, hinter diesem Hause gelegen, am Bauerbaum genannt, anschießend an vordezeichnetes Haus und Abraham Friederichs, wird von den Schuldnern benutzt; — c) circa ein Morgen Ackerland (früher Busch) im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an das

obige Haus, und Abraham Friederichs, benutzt wie vor; — d) circa 82 Ruthen Busch am Bauerbaum genannt, anschießend an das obige Ackerland sub Lit. b. und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen; — e) circa 7 Morgen 76 Ruthen Busch, im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an Lohmanns Land und Lamsfuß Feld, benutzt von den vorigen; — f) eine Parzelle Ackerland, das oberste Feld genannt, im Distelndahl gelegen, circa 5 Morgen haltend, anschießend an Theodor Blombach und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen, — von welchen Immobilien das unter a) bezeichnete Wohnhaus von den Schuldnern und von den Pächtern Peter Henn, Abraham Piccard, Wilhelm Claus und Conrad Löw benutzt wird, und wobei jeder dieser Pächter von dem unter b) beschriebenen Ackerland ein Sechszig Garten mit in Pacht hat,

am Mittwoch den 24. März des künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 600 Thaler Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

135. Verkauf von Grundstücken.

45. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Erben der im Jahre 1826 zu Spellen gestorbenen Eheleute Johann Rühl und Helena geborne Metes, sollen Behufs Theilung die zu deren Nachlasse gehörigen, nachgenannten Grundstücke:

A. in der Gemeinde Spellen,

1) ein Acker (das runde Stück) Fo. 12 Nr. 114 der alten Amtskarte, groß 279 Ruthen holländisch, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr.;

B. in der Bauerschaft Löhnen,

1) eine Weide (das Strätjen) Fo. 9 Nr. 40, groß 138 Ruth. holl., taxirt zu 55 Thlr. 6 Pf.;
2) eine Weide (Kähmersbongert) Fo. 7 Nr. 314, groß 87 Ruthen holl., taxirt zu 29 Thlr.;
3) eine Weide (in Dörrenkamp) Fo. 9 Nr. 32, groß 237 Ruthen holl., taxirt zu 94 Thlr. 24 Sgr.;
4) eine Gartenparzelle von Ruloffs-Kathe (Lemmengarten) Fo. 7 Nr. 311, groß 33 Ruthen, taxirt zu 15 Thlr. 12 Sgr.;
5) ein Acker (im Drögenkamp) Fo. 10 Nr. 36, groß 73 Ruth., taxirt zu 19 Thlr. 14 Sgr.;
6) ein Acker (Schoprov) Fo. 8 Nr. 54, groß 173 Ruthen, taxirt zu 51 Thlr. 27 Sgr.;
7) ein Acker (hinter die Geest) Fo. 9 Nr. 69, groß 95 Ruthen, taxirt zu 19 Thlr.;

C. in der Bauerschaft Mehrum,

1) ein Acker (Ettwichs-Huck) Fo. 7 Nr. 32, groß 71 Ruthen, taxirt zu 16 Thlr. 17 Sg.;
2) ein Acker (in der Horst) Fo. 11 Nr. 129, groß 98 Ruthen, taxirt zu 26 Thlr. 4 Sg.,

in dem auf Dienstag den 6. April dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Wirths Christian Rehe zu Götterswickerhamm angesetzten Termin, zum Verkauf ausgesetzt, und nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung Seitens der dabei concurrirenden Minorennen, dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solches bis zum Licitationstermin gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und für die Ankäufer der Besitztitel aus der Adjudikatoria zum Hypothekenbuch eingetragen werden wird.

Die Taxe kann hier in der Registratur und im Aushang hier und zu Wesel näher eingesehen werden. Dinslacken, den 20. Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Mayntz. v. d. Marck.

---

772. **Subhastations-Patent.** 134.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Niederländischen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnend, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Wilhelm Spyck hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider die hier wohnenden Geschwister, den Essigfabrikanten Bernhard Johann Fryhoff, desgleichen die Rentnerinnen Gertruda und Jakoba Fryhoff, sowohl in ihrer Eigenschaft als Selbstschuldner, wie auch als Erben ihrer verstorbenen Mutter, Wittwe Johann Heinrich Fryhoff, geborne Elisabeth Verheyen, Mitschuldnerin, sollen die den Schuldnern zugehörigen zwei Grundstücke, nämlich: ein Haus mit Zubehör, in der Stadt, und eine Bleiche mit Zubehör vor der Stadt, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis Cleve gelegen, wofür 800 und resp. 700 Thaler Courant, als Einsatzpreis geboten ist,

am 24. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Stechbahn, zu Cleve, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt unter Nr. 175, in der großen Straße, mit einer Seite an der Ecke der Cavariner-Straße, mit der andern neben dem Hause des Winkelierers Lüden, ist in Backsteinen erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthür und bis im Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner-Straße hin, ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Es wird durch den Hofraum von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche auch in Steinen erbaut und mit einem Einfahrtsthor versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen, und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen; es wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, das Uebrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt.

Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39° 30' 76" Preußisch, liegt vor dem Brückthor am Wege von dem Thore nach Qualburg, grenzt an diesen Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoy Kanal, den Garten der Eheleute Pannekes, und den, dem Mitschuldner Herrn Fryhoff gehörigen Königsgarten, und das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, in Backsteinen neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei, und das Ganze wird von den Eheleuten Johann Rüttermann pachtweise benutzt.

Die umständlichere Beschreibung der beiden Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Cleve pro 1829, wonach die Geschwister Fryhoff an Grundsteuer sub Nr. 503 . . . . . 6 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
und sub Nr. 968 . . . . . „ — 22 — 2 —

Zusammen . . . 7 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

bezahlen müssen, die Verkaufsbedingungen und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Cleve, den 28. November 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

36. **Subhastations-Patent.** 135.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden evangelischen Pfarrers Anton Hermann Nourney, wofür bei der Frau Wirthin Wittwe Scheffen Haugh dahier Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, in der Grundsteuer pro 1829 zu 16 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. veranschlagte, der Anna Christina Lohsiepen, Wittwe des Ackersmanns Heinrich Holthausen, sodann deren großjährigen Kindern den Ehe- und Ackersleuten Johann Heinrich Lauterbach und Anna Elisa, geborne Holthausen, und dem Mühlenmeister Heinrich Holthausen, sämmtlich auf der Holthauser-Heide wohnhaft, zugehörige, von den letztern größtentheils benutzte, und auf der obengenannten Holthauser-Heide, Gemeinde Schöller, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene Immobilien, bestehend: in dem Gute, große Heide genannt, enthaltend: 1) ein Wohnhaus, nebst Scheune, Stallungen und Backhause; 2) 1 Morgen 73 Ruthen Garten und

Baumhof, an dem eigenen Hof und die Ländereien des Wilhelm Heidmann angrenzend; 3) 13 Morgen Ackerland, wie vorhin, und von den Gründen des Theodor Cremer umgeben; 4) 12 Morgen Ackerland am Schafsteyen, wie zuvor begrenzt; 5) 75 Ruthen Hochwald oberhalb dem eigenen Felde und an den Schöllersheider Pastorats Busch anschießend; 6) 5 Morgen Hochwald an den Düsseler-Pastorats-Busch und die zu Zirmenhaus gehörigen Besitzungen angrenzend; 7) 20 Ruthen Weyer am Hofe gelegen, Montag den 26. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale hieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 9. Januar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

136. Verkauf des Fohren Bauern-Guts zu Dümpten.

33. **Subhastations-Patent.**

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf., soll in den dazu, auf

den 31. März 1830 und
den 29. May "

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Biegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer für immer präklubirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

137. Verkauf des Heiden-Kotten zu Altenessen.

81. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Eheleuten Hermann auf der Heide und Anna Katharina, geborne Termeer zugehörige, in der Bauerschaft und Bürgermeisterei Altenessen gelegene, sogenannte auf der Heiden-Kotten, nebst allem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden Kanons, taxirt zu 384 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., in dem, auf den 13. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 7. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

138. Verkauf eines Garten.

82. Kraft gerichtlicher Ermächtigung, soll am 1. März, Nachmittags 3 Uhr, zu Krefeld, bei Gebrüder Terstein, der daselbst gelegene Garten der minderjährigen Anna Catharina Elisabeth Königs, Carolina und Peter Friedrich Wilhelm Königs, gewerblos zu Krefeld, auf Ansuchen ihres Haupt- und Nebenvormunds Johann Uhrweiller und Jakob Drenk, Fabrikarbeiter zu Krefeld, vor dem daselbst residirenden hier unterzeichneten Notar definitiv versteigert werden. W. J. Gerpott.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 15.

Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Februar 1830.

67. **Bekanntmachung.** 139.

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Gottfried Dahlmann und Anna Christina von der Linden, Wittwe des Heinrich Schmalhausen, hieselbst, durch einen heute gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die hier gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen haben. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 8. Januar 1830.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:

Buehl. Ostermann.

650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Grauel, aus Ruhrort, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Tendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl auf 140. Aufforderung.

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Grauel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

72. **Subhastations-Patent.** 141.

Die Wittwe und Erben des verlebten Schenkwirths Wilhelm Krüssmann hieselbst, beabsichtigen Behufs Auseinandersetzung, jedoch freiwillig, die zur Theilungs Masse gehörigen Grundstücke zum Verkauf auszusetzen. Die Bietungstermine sind auf den 27sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle und auf den 15ten künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, an dem Hause des Wirths A. D. Maaß vor dem Neuthor hieselbst, gesetzt. Immobilienverkauf.

Die in der hiesigen Feldmark gelegenen Grundstücke sind:

1) der Ovenbecks-Hof, bestehend in den Gebäuden, Ackerländereien, Hochwald und Schlagholz, wovon auch einzelne Theile veräußert werden können. — Der ganze Hof ist zu 1279 Thaler taxirt;
2) ein Weidekamp an der Chaussee nach Wesel, Fol. 4. Nr. 3. der alten Karte, groß 1 Morgen 178 Ruthen holländisch, taxirt zu 216 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;
3) ein Acker am Wege nach dem Hegebruch, die Gehr genannt, Fol. 7. Nr. 42. der alten Karte, groß 388 Ruthen holländisch, taxirt zu 107 Thlr. 22 Sgr.;
4) ein Acker der Ovendahlskamp genannt, am Hegebruch, Fol. 7. Nr. 17. der alten und Flur V. Nr. 65 der neuen Karte, zu 2 Morgen 159 Ruthen Preußisch vermessen, und zu 103 Thlr. 24 Sgr. taxirt;
5) ein Acker, der Mildjenskamp daselbst, Fol. 7. Nr. 13. der alten und Flur V. Nr. 70. der neuen Karte, zu 3 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Preußisch vermessen, taxirt zu 136 Thlr. 3 Sgr.;

6) ein Acker, Fol. 7. Nr. 12. und Flur V. Nr. 71. der neuen Karte, zu 2 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß Preußisch vermessen, taxirt zu 136 Thlr. 15 Sgr.;
7) ein Garten hier in der Stadt auf dem Dudel, Flur VII. Nr. 97. der neuen Karte, groß 62 Ruthen 90 Fuß Preußisch;
8) das Haus Nr. 142. hier in der Neustadt, mit den beiden Bruchparzellen zu 662 Thlr. geschätzt;
9) ein Theil an der Bleiche hier am Neuthor, von etwa 8 Ruthen, taxirt zu 8 Thlr.

Kaufliebhaber wollen sich in den angesetzten Terminen einfinden.

Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, und in dem Aushange hier und in dem Lokale des Gerichts zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 8. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz. v. d. Marck.

---

142. Verkauf des Bilkes Hofes zu Spellen.

784. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Bilkes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslacken, den 18. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz. v. d. Marck.

---

143. Edictal-Ladung.

747. **Edictal-Ladung.**

Auf den Antrag der resp. Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Bislich; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Borst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Verschollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

144. Immobilien-verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des extrahentischen Gläubigers Johann Müller, ein Kaufmann, wohnhaft in der Gerstaue, Gemeinde Cronenberg, durch seinen Spezial-Bevollmächtigten, den hier wohnenden Particulier Johann Heinrich Karl Wachendorff, bei welchem derselbe auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, wider dessen Schuldner die Eheleute Land- und Schenkwirth Johann Wilhelm Herder, und Anna Christina Grah, wohnhaft am Weyersberg, in der Sammtgemeinde Dorp, sodann die Drittbesitzer: Kaufmann Karl Joest auf Mangenberg, Bürgermeisterei Dorp, und Eheleute Wilhelm Dorp und Anna Catharina Ehlenbeck, Müller und Bäcker in der Scheider Mühle, Gemeinde Wald, als Erben des daselbst verlebten Müllers und Bäckers

Abraham Nacken, sollen nachstehende am Weyersberg, theils in der Gemeinde Dorp und Solingen, theils in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegenen Immobilien, worauf unterm 12. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, Samstag den 29. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von 2762 Berliner Thaler, dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden, als namentlich:

1) ein Haus mit angebautem Stalle, mit der Nr. 432. bezeichnet, von Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt, welches von den Schuldnern benutzt wird.

2) Zwei, gleichfalls von Holz erbauten, mit Lehm ausgefachten und mit Ziegeln gedeckten Nebenhäuser, bezeichnet mit den Buchstaben A und B, welche von dem Messerfabrikant Daniel Bauermann und dem Fuhrmann Daniel Gottschalk, als Miether bewohnt werden.

3) Eine mit Lit. C. gezeichnete Scheune, mit angebautem Schobben, welche beide Theile von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, aber mit Stroh gedeckt sind, und von den schuldenden Eheleuten benutzt werden — alle diese Gebäulichkeiten liegen am Weyersberg in der Nähe der Stadt Solingen, und gehören in die Gemeinde Dorp.

4) Zwei Morgen Hof und Garten, einer Seits an die Gründe der Schuldner, und anderer Seits an die Mangenberger Straße anschießend, die die Schuldner und vorgenannten Miether im Gebrauche haben.

5) 17 Morgen Ackerland am Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und den Gründen des Daniel Dierolf gelegen, die von den Schuldnern und resp. von dem Kaufmann Carl Joest als Drittbesitzer benutzt werden, ebenfalls in die Gemeinde Dorp gehörend.

6) 3 Morgen 37 Ruthen Ackerland, vorm Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und dem Felde der Wittwe Abraham Kirschbaum, und haben die Schuldner im Gebrauch.

7) 87 Ruthen Wiese vor und an dem Hofe, so die Schuldner gleichfalls im Gebrauche haben, und durch den Mangenberger Weg und die Gründe der Schuldner begränzt sind.

8) 2 Morgen 75 Ruthen Wiese, zwischen dem Felde des Daniel Dierolf, und dem Busche der Schuldner gelegen, die von gedachtem Dierolf und den mehrgedachten Schuldnern benutzt werden.

9) ½ tel Morgen Traubusches an dem Felde des Karl Joest und der Wiese der Schuldner gelegen, welche die Eheleute Joel Kratz und Anna Christina Willms gewesenen Ehefrau des verlebten Daniel Dicke und die aus der Ehe mit diesem verlebten vorhandenen beiden Töchter Amelia und Helena Dicke benutzen, alle diese ad 6. 7. 8. und 9. bezeichneten Stücke sind in der Sammtgemeinde Solingen gelegen.

10) 2½ Morgen Schlagbusches, am Zickenstrüßchen neben dem Busche des Wilhelm Schlemper, und dem Felde des Isaac Eppenstein, sodann:

11) 2 Morgen Busches an der Lehner Straße von den Gründen des Wilhelm Küll und der Mangenberger Straße begränzt, welche beiden Büsche in der Sammt-Gemeinde Wald gehören, und von den Schuldnern benutzt werden. — Die Gesammtheit der vorstehenden Realitäten ist für das Jahr 1829. mit 15 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der resp. Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 9. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

67. **Bekanntmachung.** 145.

Bekanntmachung

Laut Kriegesministerieller Bestimmung vom 4. Februar 1830., soll bei dem unterzeichneten Artilleriedepot nachstehendes, für den Königlichen Dienst nicht mehr brauchbares Pulver, als:

245 Centner ord. Pulver;
7 „ 66 Pfund verkuckies Pulver, und
98 „ 58 „ Staubpulver

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche das obengenannte Pulver zu erstehen wünschen, sich am 26. April 1830., Morgens um 10 Uhr, im Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache einzufinden haben um ihre Gebote abzugeben.

Bevor jedoch der wirkliche Zuschlag erfolgen kann, muß:

1) die Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements eingeholt werden, und ist der Meistbietende bis dahin, daß solche erfolgt, an sein Gebot gebunden, zu welchem Ende derselbe

2) eine Caution von zweihundert Thaler, sogleich im Termin zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er sein Gebot späterhin wieder zurücknehmen sollte, auch

3) muß der Käufer nach der erfolgten Genehmigung, das Pulver spätestens binnen 3 Monaten aus den Königlichen Magazinen auf seine Kosten abholen, wobei vom Königlichen Artilleriedepot nur in soweit Arbeiter gestellt werden, als zur Verhütung etwaiger Gefahr erforderlich scheinen wird.

4) muß der Käufer sämmtliche Kosten des Verkaufs-Termins mit Einschluß der Insertionsgebühren entrichten, und

5) die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Noch nähere Angaben über die speciellen Verkaufsbedingungen, so wie über die Beschaffenheit des Pulvers sind täglich in unserm Büreau, so wie auf Portofreie Anfragen zu erhalten.

Wesel, den 15. Februar 1830.

Königliches Artillerie-Depot:

v. Liedemann, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. — Wulff, Zeug-Kapitain.

---

146. Holzverkauf.

86 In der Oberförsterei Bedburg bei Cleve, wird Freitag den 12. März d. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Jakob Reimer zu Materborn nachstehend bezeichnetes Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) im Forstdistrikt Tannenbusch:

15 Nr. stehende Nutz- und Brennholz enthaltende Eichen; 30 Nr. gefällte meist sehr starke Kiefern Bauholzstämme; 20 Nr. gefälltes Kiefern- und Fichten-Stangen-Nutzholz, und ohngefähr 20 Nr. Knippel- und Reiserholz, Abfall von den gefällten Stämmen.

2) im Forstdistrikt Hüfgen

beiläufig 16 Nr. gefälltes Kiefern Stangen- Nutz-, Knippel- und Reiser-Brennholz.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung dieses Holzes an den Förster Everß zu Pfalzdorf wenden.

Thiergarten bei Cleve, den 16. Februar 1830.

Der Oberförster: Kietz.

---

147. Vakante Lehrerstelle.

Zu der bei der evangelischen Schule zu Urdenbach vacanten Unterlehrerstelle, können sich Aspiranten beim Schulvorstande daselbst melden.

Benrath, den 15. Februar 1830.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

148. Bekanntmachung.

88. Da der auf den 18. dieses Monats, über den Verkauf der Friel'schen Weiden angestandene erste Bietungstermin wegen der eingetretenen Ueberschwemmung nicht abgehalten ist, so ist derselbe auf den 8. und der zweite Bietungstermin auf den 29. März verlegt, an welchen Tagen Kaufliebhaber sich am Pannofen bei Rees einfinden wollen.

Wesel, den 19. Februar 1830. Carp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 16.

Düsseldorf, Dienstag, am 2. März 1830.

794. **Subhastations-Patent.** 149. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen von Anna Barbara Mertens, Wittwe Mathias Esser, Inhaberin einer Schmiede, wohnend zu Gladbach, als extrahirende Gläubigerin, sollen am Dienstag den 30 März 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst, an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Peter Kohnen und Anna Catharina Reiners, respective der Ackersfrau Catharina Hüsges, alle am Hehn, Gemeinde Obergeburth wohnend, angehörigen, und von ersteren benutzten Grundstücke, gelegen in der besagten Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; 1) ein mit Nr. 212 bezeichnetes, zwischen Christian Uelkes mit Vith Köhlings gelegenes Haus, welches wie die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk mit Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt ist, nebst Stallung, Garten und Baumgarten und übrigen Dependenzien haltend insgesammt einen Flächenraum von ¼ Morgen, ausgesetzt für das erste Gebot von 100 Thalern; 2) ungefähr 3 Morgen Ackerland nebst Gemeinde daselbst, langseitig Conrad Mensches und Peter Herr, vorhauptig Johann Kibelius und den Buschweg, ausgesetzt für das erste Gebot von 120 Thalern; 3) ein Stück Ackerland, groß einen Morgen, am breiten Weg, langseitig Johann Christian Pauen, und Catharina Hüsges, vorhauptig den Schiedges- und den besagten breiten Weg, für 60 Thaler; 4) ½ Morgen Ackerland am Kuhlenpesch, langseitig Johann Genenger und Peter Comps, vorhauptig besagtem Genenger, den Weg und Hermann Poeten angrenzend, für 30 Thaler; 5) ein Stück Heide, groß 1 Morgen 117 Ruthen, gelegen am Hekenenger Busch, langseitig Peter Rütten und Adam Schroers, vorhauptig den Gemeinde-Weg und Vith Breuer, für 10 Thaler; 6) ein Stück Holzgewächs, groß ½ Morgen, gelegen in Siems-Büschchen, langseitig Vith Genenger und Peter Rütten, vorhauptig Conrad Endepohls und den Buschweg, für 12 Thaler; 7) ein Stück Ackerland, groß ½ Morgen im Durchfelde, langseitig Peter Merbeeks, Peter Rütten, Wilhelm Janssen und mehrere, vorhauptig die Buschhecke und Peter Merbeeks, für 30 Thaler; 8) 1 Morgen Ackerland am gedachten breiten Weg, mit einer langen Seite neben Wittwe Radermachers, mit der andern neben Wittwe Reiners, vorhauptig Schiedges und den breiten Weg, für 55 Thaler; 9) 1¼ Viertel Morgen Ackerland, gelegen am Kops-Wege, langseitig Johann Wilhelm Pauen, und Anna Barbara Schürkes, vorhauptig an einen Weg und den Kops-Weg anschießend, für 15 Thaler; 10) ½ Morgen und 2 Ruthen Ackerland in der Driesch-Hütte, langseitig Erben Derich Hecken und Johann Welters, vorhauptig die Landwehr, für 15 Thaler; 11) 2½ Viertel Morgen Ackerland, am breiten Weg, langseitig neben Peter Hillen, und Christian Pauen, vorhauptig neben Erben Derich Hecken, für 25 Thaler; 12) 50 Ruthen Ackerland, gelegen in der Heiligenpeschebütte, neben Erben Derich Hecken, und der Landwehr vorhauptig Peter Gerards Land, für 5 Thaler; 13) ½ Morgen Holzgewachs ebendaselbst, langseitig neben Conrad Rütten und einen Weg, vorhauptig Anton Meer und Christian Pauen, für 30 Thaler; 14) 1½ Viertel Morgen Holzgewachs, in der sogenannten Buschhecke, langseitig neben Erben Derich Hecken, und Peter Korres, vorhauptig neben dem Kammerbusch und Derich Korres, für 10 Thaler; 15) 30 Ruthen Holzgewachs, im sogenannten Esterloch, neben Johann Krings und Thevis Hillers, vorhauptig an Anton Meer, für 10 Thaler; 16) 2 Morgen Ackerland, gelegen am besagten breiten Weg, langseitig Radermachers und Christian Pauen, vorhauptig zwei Wege; der vorgedachten Catharina Hüsges, Wittwe Reiners, angehörend, für 120 Thaler.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die sämmtlichen Grundstücke in der Grund- und Gebäudesteuer zu 5 Thaler 13 Sgr. 10 Pf veranschlagt, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gladbach, den 8. Dezember 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

Für gleichlautende Abschrift: Hermans, Gerichtschreiber.

---

150. Immobilien-Verkauf.

796. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, geborne Steingaß zu Elberfeld, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Kleidermacher Johann Gottfried Biermann zugehörige, theils von ihm selbst, theils miethweise von den Kaufleuten König und Schwarz bewohnte dreistöckige Haus, nebst Zubehörungen und Gerechtsamen, gelegen zu Elberfeld am alten Markte, zwischen den Häusern von Johann Wilhelm Siepermann und Handelsmann Frowein, mit Sect. C Nr 14 bezeichnet, in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, auf der Frontseite mit röthlicher Oelfarbe angestrichen, und mit eilf Fenstern, nebst zwei Giebelfenstern versehen haltend an Flächenraum circa 2¼ Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1829 zu 7 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., am Mittwoch den 7 April 1830, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der extradirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

151. Immobilien-Verkauf.

90. Subhastations-Patent.

Auf Antrag 1) des Brauers Herrn Nathanael Königsberg; 2) der Eheleute Herrn Peter Winkelmann, Kaufmann und Maria geborne Königsberg; 3) der Eheleute Herrn Friedrich Karl Schönian, Kaufmann und Wilhelmina geborne Königsberg; 4) der Louise Königsberg; 5) der Anna Königsberg; 6) der Emilia Königsberg, drei letztere ohne Geschäft und alle zu Elberfeld wohnhaft; 7) der Eheleute Herrn Peter Asbeck, Kaufmann und Juliana geborne Königsberg zu Barmen, sollen die dem Seidenweber Johann Wilhelm Huckenbeck und der gewerblosen Wittwe Johann Wilhelm Langenkemper, Catharina geborne Huckenbeck, beide zu Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 8 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf veranschlagten, in der Gemeinde und im Kreise Elberfeld gelegenen und unten näher beschriebenen Immobilien

am Donnerstag den 3ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr.

im Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst für die beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind A. ein mit Nr. 179 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus zu Elberfeld in Section E. an der Friedrichs- und Klotzbahner-Straße zwischen den Häusern von Peter Wilhelm Schilling und Eberhard Brewer gelegen und das Eckhaus jener beiden Straßen bildend, nebst dahinter gelegenen Stall, Backofen und Hofraum, haltend mit den Gebäuden-Plätzen circa 8½ Ruthen. Die Gebäude sind in Holzfachwerk gebaut und mit rothen Hohlziegeln gedeckt; das Haus ist 44 Fuß 8 Zoll lang und 24 Fuß 9 Zoll breit, an der Frontseite nach der Klotzbahnenstraße zu, befindet sich die Hausthür und 11 Fenster nebst 2 kleinen Fenstern; nach der Friedrichsstraße zu befinden sich 4 Fenster. Die Gebäude werden miethweise benutzt von Wilhelm Schoffsky, Wirth, Abraham Plücker, Metzger, Wilhelm Scharfwinkel, Schuster, Johann Karl Grünewald, Färber, Johann Siegrath, Schreiner und Wittwe Mellbusch, Erstgebot 1000 Thlr. B. Ein von Schuster Schmal benutzter und 4 Sechszig großer Garten, gelegen im Ottenbruch, zwischen den Gärten von Peter Henkelmann und Peter Bergmann, Erstgebot 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 13. Februar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

Subhastations-Patent.

152. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Advokat-Anwalts Jakob Friderichs dahier, als Spezial-Bevollmächtigten des Regierungs-Präsidenten Philipp Freiherrn von Pestel in Düsseldorf, in der Eigenschaft als Testaments-Exekutor der verlebten Frau Obristin von Pestel, Auguste gebornen Freyinn von Wohnlich, soll das der Schuldnerin Wittwe Wienand Blumenkamp Heinriette geborne Dewes, ohne Gewerb, in Düsseldorf, und deren minderjährigen Kindern zugehörige, in Düsseldorf, (Gemeinde und Kreis nämlichen Namens) auf der Oberhundsrücken Straße, zwischen den Häusern Appellationsrathen Haugh und Faßbinder Böckem gelegene, mit Lit B. Nr. 589 bezeichnete Haus,

am Montag den fünften April achtzehnhundert dreißig,

Nachmittags 3 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, für das darauf geschehene Erstgebot von 1000 berl. Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietender zugeschlagen werden.

Das vo beschriebene Haus ist in Fachwerk von drei Stockwerken erbaut, und hat einen gelben Anstrich, im Erdgeschoß drei im ersten Stock vier, und im obersten Stock sechs Fenster, zwei übereinander liegende Speicher, und ist mit Ziegeln gedeckt, hat einen eigenen Brunnen und Keller, nebst großem Hofraum, worin ein in Stein erbautes Back- und Brauhaus liegt, und von Bäcker- und Brauer Wilden dermal miethweis bewohnt wird.

Der Steuerauszug, wonach das bezeichnete Haus für das laufende Jahr zu 16 Thaler 2 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, liegt nebst den Kaufbedingungen zu einer Jeden Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1829.

Der Königliche Justizrath, Friedensrichter: Brewer.

---

83. Subhastations-Patent.

153. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Louis Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Wittwe des verlebten Meißelschmiedes Johann Arnold Straßmann, Anna Catharina geborne Padberg, die Schmiederei treibend, und zu vorgedachtem Ehringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Benjamin Straßmann, sodann deren großjährige Söhne: Johann Abraham Straßmann, Meißelschmied daselbst wohnhaft, für sich und als Gegenvormund seines vorgenannten minderjährigen Bruders — Ferdinand Straßmann, Sägenschmied, früher in der Morsbach, jetzt auf dem Bruch — Eduard Straßmann, Meißelschmied zu Ehringhausen — David Straßmann, Bohrschmied zu Losenbüchel, sämmtlich in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die nachbeschriebenen, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu fünf Thaler vier Silbergr. neun Pf. veranschlagten Immobilien, am Freitag den vierten Juni dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) ein zu Ehringhausen an der Chaussee von Lennep nach der Bourg zwischen Peißler- und Schmalbein, unter Nr. 262 gelegenes Haus, zweistöckig, in Reihwänden aufgeführt, gegen Westen mit Schiefern bekleidet, und mit Pfannen gedeckt, hat in der Fronte unten zwei und oben drei Fenster — b) eine Scheune, zwischen dem Hause der Wittwe J. F. Straßmann und Schmalbein, mit Pfannen gedeckt, an derselben befindet sich ein Kuhstall — c) Hofraum, Garten und Baumhof, circa acht und sechszig Ruthen groß, begrenzt an

Peißler und Schmalbein — d) drei Morgen fünf und dreißig Ruthen Ackerland, zwischen Schmalbein und eigenem Busch gelegen — e) Krautblech, sechszehn Ruthen groß, zwischen Peißler und eigenem Hof gelegen — f) Wiese unter dem Hofteich, ein und zwanzig Ruthen groß, zwischen Schmalbein und Caspar Halbach gelegen — g) die Hammerwiese, groß ein und dreißig Ruthen neben Bernhard Hasenclever und Schmalbein gelegen — h) Busch unter dem Hof neben Louis Hasenclever und eigener Wiese, zwei Ruthen groß — i) Busch unter dem Felde, drei Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß, an Louis Hasenclever, und Caspar Schmalbein angrenzend — k) Busch im Kukukshof, drei Morgen fünfzig Ruthen groß, neben Peter Schmidt, der Chaussee und Wittwe Straßmann.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften Februar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber. Mosblech.

---

154. Verding.

80. Mit Genehmigung Königl. hohen Regierung werde ich am Mittwoch den 10. März dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, den Neubau eines zweiten Schulzimmers zu Reinaldi Capelle, in meinem Verwaltungslokal, an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen

Dasselbe wird zweistöckig, in Fachwerk, mit Ziegelsteinen ausgemauert aufgeführt, und ist auf 624 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Unternehmungsgeneigte werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bis zum Termin bei mir eingesehen werden können.

Höhscheid, den 12. Februar 1830.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

155. Vakante Lehrerstelle.

96. Die Lehrerstelle an der evangelischen Bezirksschule zu Herberingbausen, in hiesiger Bürgermeisterei, wird mit Ablauf dieses Monats vakant, weshalb Aspiranten des Lehrfaches eingeladen werden, sich innerhalb 14 Tagen, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Lüttringhausen, den 20. Februar 1830.

Die Schul-Kommission: Türck.

---

156. Wein-Versteigerung.

Wein-Versteigerung zu Kreuznach.

Dienstag den 16 März d J, des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privatweinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Kreuznach,

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Kreuznach, von den Jahren 1825 1826 1827 und 1828, darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

---

157. Anzeige.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß Herr Adolph Steinhaus vor hier, welcher früher Geschäfte in Krefelder und Englischer Govet, Strümpfen und Englischer Merinos Wolle auf Reisen für mich besorgte, nicht mehr in meinen Diensten ist, und ich daher dasjenige was derselbe ferner noch für mich unternehmen mögte, nicht anerkennen werde Namentlich ersuche ich meine Geschäftsfreunde demselben nichts mehr für meine Rechnung auszuzahlen.

Crefeld, den 21. Februar 1830. Joh. Schüll.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 17.

Düsseldorf, Mittwoch, am 3. März 1830.

158. Oeffentlicher Verkauf der in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegenen Mommen- oder Duvenbecks-Kathe.

61. Die dem Hermann Duvenbeck und den Erben Gerhard Möllenbeck gehörige, in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegene Mommen- oder Duvenbecks-Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, Hausplatz, Garten und Ackerland, zusammen groß 419 Ruthen örtlich; so wie einem Kuhgange auf den Mehrschen Bruch, abgeschätzt im Ganzen zu 334 Rthlr. 9 Sgr., soll im Wege der Exekution, in dem auf den 29. April c., Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 29. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

159. Immobilien-Verkauf.

54. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende, dem Johann Friedrich Wilhelm Eding zu Steele zugehörige, Band 58, Pag. 267 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, in termino

den 19. April, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich:

a) das Haus sub Nr. 251 zu Steele, neben Dubberts und Rottebaums Besitzungen belegen, mit Anbau und Mistgrube, taxirt zu 165 Rthlr. Berliner Courant;

b) das nahe dabei gelegene, von Hecken eingeschlossene Gärtchen, nach Sect. II. Nr. 46 des Flurbuchs 7 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes groß, zwischen Hackmanns und Dubberts Gärten belegen, taxirt zu 21 Rthlr. 27 Gr. berliner Courant.

Die Immobilien ad a und b können auch einzeln angesteigert und Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine hiermit vorgeladen.

Essen, den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

160. Edictal-Citation.

91. Edictal-Citation.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) „ Spezial Lazareths zu Hamm;
3) der Garnison-Verwaltung zu Hamm;
4) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Hamm;
5) des Füsilier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel;
6) „ 1ten Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
7) „ Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
8) „ 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments „
9) der 14ten Division-Garnison-Kompagnie „
10) „ Garnison-Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments „

11) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Wesel
12) „ Proviant-Amts „
13) der Garnison-Verwaltung „
14) „ Kasernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons, 13ten Infanterie Regiments „
15) „ dito des 1sten und Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
16) „ dito der 3ten Eskadron, 5. Ulanen Regiments „
17) des Artillerie-Depots „
18) „ 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung „
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr Regiments zu Iserlohn;
21) „ Landwehr-Bataillons Nr. 36. zu Essen;
22) der Garnison-Verwaltung zu Werden;
23) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt:

aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1829. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Bölling, auf den

22sten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

161. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

93. Da zufolge Ehevertrages vom 7. Januar d. J. die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Premier-Lieutenant von der Boeck zu Wesel, jetzt zu Trier und dessen Ehegattin Dorothea geborne Kipp, ausgeschlossen ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

162. Edictal-Citation.

92. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Militairpflichtigen des Jahres 1828. Johann Hermann Lenzing aus Brünen deshalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird selbiger hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator von Lilien, auf den 3. Juni c., Vormittags 11 Uhr hieselbst, im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

163. Hausverkauf zu Essen.

95. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Distillateur Friedrich Conrad Bruns bisher zugehörige, sub Nr. 403. auf der Limbecker Straße hierselbst gelegene Wohnhaus in termino

den 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

coram deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflieb haber, werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Essen, den 13. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Jacobi. Horstmann.

---

99. **Definitiver Verkauf.** 164.

Definitiver Verkauf von Grundstücken.

Ingefolge eines von der zweiten Kammer des Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve am 14. November v. J. erlassenen Urtheils und auf Betreiben: 1) der Ehe- und Ackersleute Heinrich Barten genannt Hesen, und Catharina Berns, auf der Bierbaumer Haide, in der Bürgermeisterei Budberg wohnhaft; 2) des Georg Bullert, Ackersmann zu Duisburg; 3) der Ehe- und Ackersleute Johann Laakmann und Gertrude Bullert zu Bornheim; 4) des Diedrich Bullert, Ackersmann zu Duisburg wohnhaft; 5) des Ackerers Heinrich Berns zu Bierbaumer Haide; 6) des Ackerers Heinrich Garbens zu Budberg; 7) der Ehe- und Ackersleute Hermann Neenrath und Helena Garbens zu Hörstgen; 8) der Anna Schnewind, Wittwe von Christian Hesen, ohne Stand zu Orsoy wohnhaft; 9) des Heinrich Schütten genannt Kruismann, Faßbinder daselbst; 10) des Johann Schütten genannt Kruismann, Knecht zu Krefeld wohnend; und 11) des Peter Schütten genannt Kruismann, Ackerer zu Eversael wohnend; Theilungskläger, vertreten durch den Advokat Anwalt Herrn Koenig zu Cleve.

Gegen: a) Arnold Schütten genannt Kruismann, Hufschmidt, zu Orsoy wohnhaft, sowohl in seinem Namen, wie auch als Nebenvormund der Gertrude Wevels, minderjährigen Tochter des Tagelöhners Johann Wevels zu Homberg, und dessen verstorbenen Ehefrau Margaretha Schütten; und b) den besagten Johann Wevels, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner vorgedachten Tochter Gertrude Wevels, Verklagten, vertreten durch den Advokat Anwalt Herrn Collmann zu Cleve; — sollen die nachbezeichneten den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Budberg und Orsoy gelegenen Grundstücke und zwar: a) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 155 Ruthen 65 Fuß, gelegen am Reitwege, zwischen Mullmanns und Diedrich Munsters; b) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 19 Ruthen 42 Fuß, zwischen van Loh und Gericke gelegen; c) ein Stück Ackerland, groß 167 Ruthen 81 Fuß, zwischen Lohmanns und Heusch gelegen; d) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß, neben Dammschen, Heusch und eigenem Lande gelegen; e) ein Stück Ackerland, groß 111 Ruthen 88 Fuß neben Kantert und Lohmann: f) ein Stück Ackerland, neben dem Wege und Lohmanns, groß 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß; g) ein Stück Ackerland und etwas dazu gehöriges Holz, groß 111 Ruthen 88 Fuß neben Pelden und von einem Wege durchschnitten; h) ein Stück Ackerland von 5 Morgen 60 Ruthen 2 Fuß, im Orsoyer Felde am grünen Wege neben Bruckmann und Hüssen gelegen; i) ein Stück Ackerland von 1 Morgen 99 Ruthen 70 Fuß, zwischen Koch und Bernsen; k) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 87 Ruthen 54 Fuß, gelegen am Pelderweg neben Schneiders und Kremers; l) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 43 Ruthen 77 Fuß am Pelderweg neben van Loh und Hüssen gelegen; m) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 131 Ruthen 31 Fuß am Pelderweg gelegen; n) ein Stück Ackerland, groß 167 Ruthen 81 Fuß ebendaselbst, neben Lachenich und Schlummer gelegen; und o) eine Parzelle Holzgewachs oder Busch, gelegen in dem Freetkamp, Bürgermeisterei Baerl, zwischen Busch und Morschen Land, groß 3 Morgen 131 Ruthen 31 Fuß Pr. Maaßes, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notar bei dem die Bedingungen und Taxe eingesehen werden können, Mittwoch den 17. März c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Meuwsen zu Orsoy, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Meurs, den 25. Februar 1830. Welter.

165. Mobilienverkauf.

103. Am Dienstag den 16. März c. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Gerhard van Harten zu Hamminkeln, mehrere Hausgeräthe, als: 1 Schreibpult, 2 Schränke, 3 Kleiderkisten, 1 Ofen, 1 Spiegel, 6 Stühle, 2 vollständige Betten, 2 kupferne Kaffekannen u. s. w., öffentlich gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 25. Februar 1830.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

166. Vakante Lehrerstelle.

96. Die Lehrerstelle an der evangelischen Bezirksschule zu Herbringhausen, in hiesiger Bürgermeisterei, wird mit Ablauf dieses Monats vakant, weshalb Aspiranten des Lehrfaches eingeladen werden, sich innerhalb 14 Tagen, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Lüttringhausen, den 20. Februar 1830.

Die Schul-Kommission: Türck.

---

167 Wein-Versteigerung.

Wein-Versteigerung zu Kreuznach.

Dienstag den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privatweinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Kreuznach,

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Nahe weine aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Kreuznach, von den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828, darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

---

168. Verding.

97. Bekanntmachung.

Am Freitag den 26. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll die Reparatur und anderweitige Einrichtung der evangelischen Kirche zu Götterswickerhamm veranschlagt zu 4800 Rthlr 27 Sgr. unter Vorbehalt höherer Genehmigung dem Wenigstfordernden, an der Behausung des Schenkwirths Neeb zu Götterswickerhamm, öffentlich anverdungen werden. — Qualifizirte Annehmungslustige, welche für die gute Ausführung der zu übernehmenden Arbeiten nach Erfordern hypothekarische Sicherheit stellen können, werden zu diesem Termin hiemit, und mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen, Kostenanschlag, Abriß und Zeichnung täglich auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden können.

Borde, den 20. Februar 1830.

Der Bürgermeister: Root.

---

169. Vacante Lehrerstelle.

98. Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule am Binnacker, Kommüne Rottberg, Bürgermeisterei Hardenberg, ist erledigt. Es werden daher wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche geneigt sind, diese Stelle anzunehmen, aufgefordert, sich bei dem Herrn Pastor Krummacher in Langenberg, mit ihren Prüfungszeugnissen versehen, zu melden. Elberfeld, den 24. Februar 1830.

Der Schulpfleger: Hülsmann.

---

170. Verkauf.

Auf Ansuchen der zum Armenrecht zugelassenen Seidenweber Johann Ahrweiler und Jakob Drenk, zu Krefeld wohnend, ersterer Haupt- und letzterer Nebenvormund der Kinder von Franz Königs und Christina Hocks seelig, Namens Anna Catharina Elisabeth Königs, Carolina und Peter Friedrich Wilhelm Königs, alle ohne Gewerb zu Krefeld wohnend, soll Kraft gerichtlicher Ermächtigung vor dem unterzeichneten zu Krefeld residirenden hierzu committirten Notar, beim Wirthe Terstein im Louven am 15. März 1830, Nachmittags 3 Uhr, zum definitiven Verkauf eines den gedachten Minderjährigen zugehörigen zu Krefeld neben Hutten bei Louventönis gelegenen Gartens geschritten werden. W. J. Serpott.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 18.

Düsseldorf, Montag, am 8. März 1830.

65. Subhastations-Patent. 171.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem Gastwirthen Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke dahier sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Seidenweber Johann Steinweg, als in die Rechte des nunmehr bereits verlebten Kaufherrn Philipp Winand Weyermann zu Ronsdorf, hypothekarisch eingestellten, und cessionario Nomine, extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 22sten Mai 1830.,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die, seinem Schuldner Georg Wilhelm Schmitz, Lederhändler, in der Hatzenbeck bei Elberfeld wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen in dem Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 652. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 625. und 1493. mit überhaupt 4 Thlr. 5 Pf. veranschlagten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten auf dieselben im Ganzen abgegebene Erstgebot von 1000 Thlr. Preußisch Courant, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden, definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist:

A. Ein, in der Oehde hieselbst gelegenes, mit der Nummer 645. bezeichnetes, von dem Aufseher Reinhard Steinkühler, von dem Schuster Heinrich Hondel, von dem Fabrikarbeiter Anton vom Heydt und von dem Schreiner Ludwig Werths bewohntes Haus, von Holz in Lehmwänden zu zwei Etagen und einem Giebel-Ausstich erbaut, an der Frontseite neben den Häusern von Arnold Flitsch und Kleidermacher Seidlitz, mit Leien bekleidet, und mit rothen Ziegeln bedachet, sammt dem Hofplatze, dem darauf angebrachten s. v. geheimen Gemache und einem ebenfalls von Holz in Lehmfachwänden und einer Bedachung von rothen Ziegeln aufgeführten Stalle; sodann

B. Ein jetzt unbenutzter, besage der obigen Mutterrolle, 42 Ruthen großer, hier aufm Lohe, zwischen den Gärten des Lauderers Heinrich Dümmeler und des Kaufherrn Johann Schuchard gelegener Garten.

Barmen, den 3 Februar 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behrens.

---

44. Subhastations-Patent. 172.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und bei dem Winkelier Ludwig Stenger dahier; für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil erwählenden Kleidermachers Jakob Willhardt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pühler, Mauermeister, zu Barmen wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, hier unten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegen und hieselbst in der Grundsteuer-Heberolle pro 1830, sub Pos. 235 und 2 249 mit 5 Thaler 15 Silbergroschen Pr. Cour. veranschlagt und unter den Art. 232 und 2,275 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragen,

Samstag, den 8. Mai 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, unter den, nebst dem

vollständigen Steuerauszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Nöthe liegende, mit der Nr. 292½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern: Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbick, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Wenzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend; gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 700 Thaler, sodann

B ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, und mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, mit der Nummer 268½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schiefersteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schuhmacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Haspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Tagelöhnern Engelbert Ladmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig, und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Kaspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße — gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 800 Thaler, und schließlich

C. ein circa drei Sechszig haltender, in Wuppermanns Felde an der Straße nach Westkotten dahier gelegener, ringsum von den Wuppermann'schen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 22 Thaler; im Ganzen also gegen das Erstgebot von 1,522 Thaler Pr. Cour.

Barmen, den 23. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

173. Bekanntmachung.

100. Auf Antrag der Ehefrau des Taglöhners Heinrich Gerken, Hendrina geborne Zilleckes dahier, wird deren genannter Ehemann auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage aufgefordert, sich in termino den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann zur Klagebeantwortung einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er der beschuldig-böslichen Verlassung in contumaciam für geständig geachtet und auf Ehescheidung erkannt werde.

Wesel, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

174. Offener Arrest.

105. Offener Arrest.

Nachdem unterm heutigen dato der Conkurs über das sämmtliche Vermögen des Handelsmanns Moses Levy zu Mülheim ajd. Ruhr per Decretum eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Sollte dieser Aufforderung entgegen, dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten mögte, so wird selbiger noch auf-

ferdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

109. Edictal-Citation. 175.

Da dato über das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waarenlager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Konkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des geachten Cridars hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 15ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Camotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Borsdorf Maubach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Konkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen. Edictal Citation.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims Curators und Contradiktors, Oberlandesgerichts Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

110. Am Mittwoch den siebenten April c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Pelikan zu Udem, ingefolge eines am siebenten November vorigen Jahres von dem Königlichen Friedensgerichte zu Goch aufgenommenen Familienraths-Beschlusses und in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve, vom zehnten des laufenden Monats, auf Betreiben der Wittwe des Michael Heinrich Schraven geborne Sibilla Crommentuyn, ohne Stand zu Venray in Belgien wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer daselbst ohne Gewerbe wohnenden drei noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Michael Siebert Jakob, b) Hendrina Christina und c) Andrinetta Sibilla Schraven, mit Genehmigung der großjährigen Mitbetheiligten, werden die aus der Nachlassenschaft der zu Udem verstorbenen Johann Heinrich Schraven und Johanne Mechtilde Schraven herkommenden, in der Bürgermeisterei Udem belegenen, den genannten Minorennen zu neun Zwei- und Dreißigstel zugehörigen Realitäten, bestehend aus ein und dreißig Morgen zwei und fünfzig Ruthen Ackerland, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten zu Goch wohnenden Notar, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden. 176. Verkauf zu Udem.

Der Nebenvormund gesagter Minorennen ist Johann Gerhard Schraven, Bürgermeister zu Brockbuysen in Belgien wohnhaft.

Goch, den vier und zwanzigsten Februar achtzehn hundert dreißig.

Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

---

106. Willens mein Mühlensteinlager aufzuräumen, biete ich dieselben zu einem so billigen Preise an, wie sie auf den Steinbrüchen selbst nicht einmal gekauft werden können; Mühlenmeister oder diejenigen, welche Käufer zuführen, können, wenn das Geschäft zu Stande kommt, auf eine angemessene Belohnung Anspruch machen. Die Herren Theo. Kamper in Köln und Joh. Pet. Kallen in Neuß, sind ebenfalls ermächtigt, meine bei ihnen lagernde Steine zu ganz billige Preise zu verkaufen. Zu- 177. Bekanntmachung.

gleich mache ich die Anzeige, daß neuer Rigaer Tonnen Leinsaamen, woraus schöner Flachs gewonnen wird, bei mir zu kaufen ist.

David Seelig, in Düsseldorf, Volkerstraße Nr. 471.

178 Bekanntmachung.

87. Bekanntmachung.

Laut Kriegesministerieller Bestimmung vom 4. Februar 1830., soll bei dem unterzeichneten Artilleriedepot nachstehendes, für den Königlichen Dienst nicht mehr brauchbares Pulver, als:

245 Centner ord. Pulver;
7 „ 66 Pfund verkucktes Pulver, und
98 „ 58 „ Staubpulver

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche das obengenannte Pulver zu erstehen wünschen, sich am 26. April 1830., Morgens um 10 Uhr, im Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache einzufinden haben um ihre Gebote abzugeben.

Bevor jedoch der wirkliche Zuschlag erfolgen kann, muß:

1) die Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements eingeholt werden, und ist der Meistbietende bis dahin, daß solche erfolgt, an sein Gebot gebunden, zu welchem Ende derselbe

2) eine Caution von zweihundert Thaler, sogleich im Termin zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er sein Gebot späterhin wieder zurücknehmen sollte, auch

3) muß der Käufer nach der erfolgten Genehmigung, das Pulver spätestens binnen 3 Monaten aus den Königlichen Magazinen auf seine Kosten abholen, wobei vom Königlichen Artilleriedepot nur in soweit Arbeiter gestellt werden, als zur Verhütung etwaiger Gefahr erforderlich scheinen wird.

4) muß der Käufer sämmtliche Kosten des Verkaufs-Termins mit Einschluß der Insertionsgebühren entrichten, und

5) die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Noch nähere Angaben über die speciellen Verkaufsbedingungen, so wie über die Beschaffenheit des Pulvers sind täglich in unserm Büreau, so wie auf Portofreie Anfragen zu erhalten.

Wesel, den 15. Februar 1830.

Königliches Artillerie-Depot:

v. Tiedemann, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. — Wulff, Zeug-Kapitain.

179. Verding.

80. Mit Genehmigung Königl. hohen Regierung werde ich am Mittwoch den 10. März dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, den Neubau eines zweiten Schulzimmers zu Reinaldi Capelle, in meinem Verwaltungslokal, an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen.

Dasselbe wird zweistöckig, in Fachwerk, mit Ziegelsteinen ausgemauert aufgeführt, und ist auf 624 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Unternehmungsgeneigte werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bis zum Termin bei mir eingesehen werden können.

Höhscheid, den 12. Februar 1830.

Der Bürgermeister: Höfer.

180. Wein-Versteigerung.

Wein-Versteigerung zu Kreuznach.

108. Dienstag den 16 März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privatweinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Kreuznach,

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Kreuznach, von den Jahren 1825. 1826. 1827 und 1828., darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 19.

Düsseldorf, Freitag, am 12. März 1830.

76. Subhastations-Patent. 181.

Verkauf.

Der den Erben Mathias Böllert gehörige, zu Spelldorf sub Nr. 1416. belegene, auf 585 Thaler abgeschätzte Böllerts-Kotten; soll in termino den 26. April curr., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Peter Böllert zu Saarn Theilungshalber verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 27. Januar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

67. Bekanntmachung. 182.

Auseinandersetzung Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Gottfried Dahlmann und Anna Christina von der Linden, Wittwe des Heinrich Schmalhausen, hieselbst, durch einen heute gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die hier gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 8. Januar 1830.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl. Ostermann.

---

74. Subhastations-Patent. 183.

Immobilienverkauf.

Auf Antrag des zu Wald wohnenden Kaufmanns und Rentners Herrn Peter Kamphaus, Gläubiger, gegen 1) den Herrn Notar Melchior Hopmann zu Elberfeld, als angeordneter Curator des in Rußland als Militair-Person zurückgebliebenen Johann Gabriel Hüttemann; 2) die Ehefrau des genannten Hüttemann Catharina, geborne Linnemann, ohne Gewerb zu Elberfeld; 3) Johann Bernhard Hüttemann, Schreiner zu Elberfeld, für sich und als Vormund der minderjährigen Wilhelmina Hüttemann, Tochter des verlebten Conrad Hüttemann, aus zweiter Ehe; 4) den Seidenweber Hermann Röttger zu Elberfeld, als Vormund des minderjährigen Ferdinand Hüttemann, Sohn des Conrad Hüttemann, aus erster Ehe; 5) Joseph Conrad Hüttemann, Posamentirer zu Neustadt und zu Elberfeld in Arbeit; 6) Anna Maria Luthe Wittwe des verlebten Bäckers Bernard Hüttemann, für sich und als Mitvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Bernard, Franziska Antonnetta und Carl Hüttemann, so wie deren jetzigen Ehemann Anton vom Riedt, Distillateur zu Datteln wohnhaft; 7) den Schullehrer Ernst Luthe zu Datteln, als Vormund der ebenbenannten minderjährigen Hüttemann, und das Königliche Land- und Stadtgericht zu Recklinghausen als Obervormundschaftliche Behörde dieser Minderjährigen, Schuldner, sollen untenbeschriebene den Schuldnern zugehörige, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. veranschlagte und zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis selbigen Namens gelegene Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote, am Mittwoch den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Vikarie-Straße, Section A., zwischen den Häusern des Schmidts Peter Quambusch und des Steindruckers Peter Wilhelm Kraeft, von welchen Häusern es durch die dazwischen gelegenen Gäßchen ge-

trennt ist, mit Nr. 56 bezeichnet, nebst daran gebautem Hinterhaus, Back- und Farbhaus, so wie Hof und Garten; die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut, mit Pfannen gedeckt, und das Haupthaus hat vorn nach der Vikarie-Straße zu, eine Hausthür, 8 Fenster und ist an dieser Seite mit Leien bekleidet; der Garten ist hinter den Gebäuden, neben den Gärten von Quambusch und Kraeft gelegen und hält mit Hof- und Gebäudeplätzen circa 25 Ruthen. Diese Immobilien werden miethweise benutzt vom Bäcker und Wirth Abraham Wüster, Schreiner Diederich Schnarr, Kettenscheerer Kotthaus, Lehrerin Jungfer Siebel, Schreiner Grecht und Kaufmann David Schürmann; das Erstgebot ist 1000 Thaler; b) ein auf der Hardt gelegener, zwei Sechszig großer von Ferdinand Rogger, Färber, gepachteter, an Schreiner Eckhard, an den Weg und an die Hofmauer angrenzender Garten; Erstgebot 20 Thaler; c) ein 4 Sechszig großer, mit einer Dornhecke umgebener unbenutzter Garten, grenzend an die Friedrichsstraße, an Arnold Klein und an den Garten der katholischen Pastorat; Erstgebot 100 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 23. Januar 1830.

Closermann, Friedensrichter.

---

184 Hausverkauf zu Essen.

120. Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll das den Erben Peter Bäcker zugehörige, in der Stadt Essen, am sogenannten schwarzen Poth, sub Nr. 29 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 550 Thaler, in termino

den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, den Meistbietenden zum Verkauf, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 27. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

185. Immobilien-Verkauf.

113. Subhastations-Patent

Auf den Antrag des zu Langenberg wohnenden Kaufmanns Peter Conze als Testaments-Exekutor, und zugleich als Miterbe der zu Langenberg verlebten Rentnerin Wittwe von Johann Wilhelm Hockschmalt, Johanna Christina geborne Diergardt, sollen nachverzeichnete, in der Bürgermeisterei und Bürgerschaft Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, den Geschwistern Anna Catharina, Anna Sibilla, und Anna Gertraud Lindemann, sämmtlich Ackersleute am Schellenberge zu Mettmann wohnhaft, zugehörige, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 12 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: im Gute am Schellenberge genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause mit Nr. 45 bezeichnet, nebst Stallungen, Scheune und Schoppen, welches zum Theile von den Schuldnern, zum Theile aber nebst den Ländereien von dem Ackersmann Johann Linck als Pächter benutzt wird; — 2) in 20 Ruthen Garten am Hause und 50 Ruthen Garten oberhalb dem Steinbruche, an den Wülfrather Fußweg und das eigene Schlagholz angrenzend; — 3) in 1 Morgen 25 Ruthen Baumhof von der Bleiche und dem Mühlenteiche umgeben; — 4) in 10 Morgen Ackerland an das Steinhauser Feld und jenes des Bernhard Pfeiffer anschießend, wovon zwei Morgen als Gärten parzellenweise verpachtet sind; — 5) in 25 Ruthen Wiesen vor dem Hause — und 25 Ruthen Wiesen am Knapperfelde gelegen; — 6) in einem

Morgen Schlagholz inclusive des Grasgewächses und Steinbruches, von den eigenen Ländereien und dem Mühlenbach begrenzt, Montag den vierzehnten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale dieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Muttetrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. März 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

111. Auszug der Klage auf Gütertrennung. 186.

Bekanntmachung.

Zufolge Act des Gerichtsvollziehers Aschert vom 28. Dezember 1829 hat die Sophia Amalia geborne Hager, Gattin des Handelsmanns Benjamin Fenger, ohne Gewerbe zu Gräfrath, Gemeinde und Kanton Solingen wohnend, vertreten durch Advokat Anwald Diederich zu Düsseldorf gegen ihren vorgenannten Ehegatten Benjamin Fenger dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf Aufhebung der Gütergemeinschaft, so wie solche bisheran bestanden, sodann dahin Klage erhoben; daß ihr Ehegatte mit den Kosten zu verurtheilen, alles dasjenige zu ersetzen, was er bei Lebzeiten der Eltern der Klägerin auf dieser ihren Erbschaftsantheil erhalten hat, und vor das Königliche Landgericht zu Düsseldorf gehörig vorladen lassen.

Düsseldorf, am 1. März 1830.

Der Advokat-Anwald: Diederich.

---

112. Auszug der Klage auf Gütertrennung. 187.

Bekanntmachung.

Zufolge Act des Gerichtsvollziehers Wohlmeiner vom neunten Dezember 1829 hat die Maria Elisabeth geborne Klier, Ehegattin des Blecharbeiters Johann Caspar Koch zu Barmen, gegenwärtig sich ohne Gewerbe in Elberfeld aufhaltend und vertreten durch den Advokat-Anwald Diederich zu Düsseldorf, gegen den eben genannten Ehegatten Johann Caspar Koch, Blecharbeiter in Barmen, auf Aufhebung der Gütergemeinschaft, so wie solche bis jetzt in Ansehung des Erwerbes der Ehe bestanden hat, Klage erhoben, und vor das Königliche Landgericht zu Düsseldorf vorladen lassen.

Düsseldorf, am 1. März 1830

Zu die Richtigkeit des Auszugs, der Advokat-Anwald: Diederich.

---

115. Der auf dem Butzheimer Broich befindliche Pfannenschoppen, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen oder zu verkaufen. Man melde sich deshalb bei dem Unterzeichneten. 188.

Verkauf.

Nettesheim, den 2. März 1830. Heinrich Wirtz.

189.

Anzeige.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß Herr Adolph Steinhaus von hier, welcher früher Geschäfte in Krefelder- und Englischer-Cavet, Strümpfen und Englischer Merinos Wolle auf Reisen für mich besorgte, nicht mehr in meinen Diensten ist, und ich daher dasjenige was derselbe ferner noch für mich unternehmen mögte, nicht anerkennen werde. Namentlich ersuche ich meine Geschäftsfreunde demselben nichts mehr für meine Rechnung auszuzahlen.

Crefeld, den 21. Februar 1830. Joh. Schüll.

---

88. Da der auf den 18. dieses Monats, über den Verkauf der Krietschen Weiden angestandene erste Bietungstermin wegen der eingetretenen Ueberschwemmung nicht abgehalten ist, so ist derselbe auf den 8. und der zweite Bietungstermin auf den 29. März verlegt, an welchen Tagen Kaufliebhaber sich am Pannofen bei Rees einfinden wollen. 190.

Bekanntmachung.

Wesel, den 19. Februar 1830. Carp.

191. Heu-Verkauf.

123. **Bekanntmachung.**

Montag den 15. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Rheydter Mühle bei Gladbach aus den Gräflich von Hompeschen Wiesen an der Neers circa 80,000 Pfund sehr schönes, ganz trocken eingeerndtes, süßes Mayheu, auf ausgedehntem Zahlungstermin jedoch unter Bürgschaft, öffentlich meistbietend durch den unterzeichneten Notar verkauft werden

Gladbach, den 6. März 1830.

Roosen.

---

192. Verkauf von Gemeinde-Heiden.

121. **Bekanntmachung.**

Verschiedene Gemeinde-Heiden der Bürgermeisterei Obergeburt, zusammen haltend 195 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß Preußischen Maaßes, sollen parzellenweise gegen jährliche Renten an den Mehrstbietenden öffentlich veräußert werden, und wird mit dieser Veräußerung am Montag den 5 April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf der sogenannten Kahlheide bei Engelshof begonnen.

Gladbach, den 4. März 1830.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

---

193. Verkauf von Buschstücke.

124. **Publikandum.**

Am 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Becker am Grünenwalde bei Duisburg, drei zum Römers Hofe zu Angerhausen gehörige, auf der Huckinger Mark gelegene, größtentheils aus Eichenhochwald bestehende, circa 26 Morgen an Größe haltende Buschstücke, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Vorwarden liegen bei mir zur Einsicht offen.

Mülheim a/d. Ruhr, den 6 März 1830.

Aus Auftrag Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

194. Verkauf.

122. Bei den Geschwistern Roghman in Uedem, sind veredelte hochstämmige Aepfel-Birn-, Kirsch- und Zwetschen-Bäume, wie auch Nuß- und Kastanien-Bäume billig zu haben.

---

195. Verding.

119. **Bekanntmachung.**

Die zur Anlage eines Verbindungsweges von Feld nach Hütz in hiesiger Bürgermeisterei, zu 376 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Erd- und Befestigungsarbeiten, sollen am 24 dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich auf dem Gemeinde-Büreau einzusehen.

Remscheid, den 4. März 1830.

Der Bürgermeister: Hering.

---

196. Vakante Lehrerstelle.

118. Durch den unglücklichen Tod, den der provisorisch angestellte Lehrer Jakob Wolff von Hackenbroich am 28 Februar in den Fluthen der Erft zu Gnadenthal bei Neuß gefunden hat, ist die Lehrerstelle zu Hackenbroich in hiesiger Bürgermeisterei erledigt worden, wozu Lusttragende sich unverzüglich bei dem Unterzeichneten persönlich melden und ihre geeigneten Qualifikations-Zeugnisse einreichen wollen.

Dormagen, den 3. März 1830.

Der Bürgermeister: Fischer.

---

197. Vacante Lehrerstelle.

117. Zu der neu angeordneten, mit sehr vortheilhaften Bedingungen verknüpften Lehrerstelle, bei der hiesigen Elementarschule, werden qualifizirte Aspiranten eingeladen, sich bei dem hiesigen Herrn Pfarrer Krickelberg zu melden.

Kevelaer, den 5. März 1830.

Der Bürgermeister: Cremeren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 20.

Düsseldorf, Montag, den 15. März 1830.

5. Subhastations-Patent. 198.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Johann Pick, Maria Elisabeth, geborne Homberg, ohne Geschäft, zu Ronsdorf wohnend, als extrahirende Gläubigerin, gegen die Schuldner Wittwe Jakob Evertz, Catharina Margaretha, geborne Schmitz, ohne Gewerbe, zu Ronsdorf wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Jakob und August Evertz, sodann den Gegenvormund dieser minderjährigen Peter Hübel, Fabrikarbeiter, zu Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende, in der Stadt, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: ein auf der Blumenstraße zu Ronsdorf, unter Nummer 66 neben Heynen und Friedrich Dausend gelegenes Haus, nebst Schmiede, Stall, Hofraum und circa vierzehn Ruthen Garten dahinter, grenzend an Heynen, Friedrich Dausend und Johann Motte, welches Haus mit Pfannen gedeckt, und vorne nach der Straße hin, mit Schiefern bekleidet ist, und von der Schuldnerin Wittwe Evertz, und von den Pächtern Abraham Heider, Heinrich Kleist und Isaac Grünrock bewohnt wird,

am Mittwoch den vierzehnten April des künftigen Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von dreizehnhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 29. December 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

45. Subhastations-Patent. 199.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Antrag der Erben der im Jahre 1826 zu Spellen gestorbenen Eheleute Johann Rühl und Helena geborne Metes, sollen Behufs Theilung die zu deren Nachlasse gehörigen, nachgenannten Grundstücke:

A. in der Gemeinde Spellen,

1) ein Acker (das runde Stück) Fo. 12 Nr. 114 der alten Amtskarte, groß 279 Ruthen holländisch, taxirt zu 46 Thlr. 15 Sgr.;

B. in der Bauerschaft Löhnen,

1) eine Weide (das Strätjen) Fo. 9 Nr. 40, groß 138 Ruth. holl., taxirt zu 55 Thlr. 6 Pf.;
2) eine Weide (Lähmersbongert) Fo. 7 Nr. 314, groß 87 Ruthen holl., taxirt zu 29 Thlr.;
3) eine Weide (in Dörrenkamp) Fo. 9 Nr. 32, groß 237 Ruthen holl., taxirt zu 94 Thlr. 24 Sgr.;
4) eine Gartenparzelle von Ruloffs-Kathe (Lemmengarten) Fo. 7 Nr. 311, groß 83 Ruthen, taxirt zu 15 Thlr. 12 Sgr.;
5) ein Acker (im Drögenkamp) Fo. 10 Nr. 36, groß 73 Ruth., taxirt zu 19 Thlr. 14 Sgr.;
6) ein Acker (Schoprop) Fo. 8 Nr. 54, groß 173 Ruthen, taxirt zu 51 Thlr. 27 Sgr.;
7) ein Acker (hinter die Gest) Fo. 9 Nr. 69, groß 95 Ruthen, taxirt zu 19 Thlr.;

C. in der Bauerschaft Mehrum,

1) ein Acker (Ettwichs-Huck) Fo. 7 Nr. 32, groß 71 Ruthen, taxirt zu 16 Thlr. 17 Sg.;

2) ein Acker (in der Horst) Fo. 11 Nr. 119, groß 98 Ruthen, taxirt zu 26 Thlr. 4 Sg.,

in dem auf Dienstag den 6. April dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Wirths Christian Rehe zu Götterswickerhamm angesetzten Termin, zum Verkauf ausgesetzt, und nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung Seitens der dabei concurrirenden Minorennen, dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solches bis zum Licitationstermin gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und für die Ankäufer der Besitztitel aus der Adjudikatoria zum Hypothekenbuch eingetragen werden wird.

Die Taxe kann hier in der Registratur und im Aushang hier und zu Wesel näher eingesehen werden. Dinslacken, den 20. Januar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Mayntz. v. d. Marck.

---

300. Verkauf des Heiden-Kotten zu Altenessen.

31. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Eheleuten Hermann auf der Heide und Anna Katharina, geborne Termeer zugehörige, in der Bauerschaft und Bürgermeisterei Altenessen gelegene, sogenannte auf der Heiden-Kotten, nebst allem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden Kanons, taxirt zu 384 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., in dem, auf; den 13 Mai c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 7. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

301. Immobilien-Verkauf.

11. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Ackerer Johann Oetelshofen zu Hinüber, und Peter Stinshoff zu Hössel, in eigenem Namen und als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelmina, Peter, Wilhelm, Friedrich, Heinriette und August Oetelshofen, und Gertrud, Friedrich, Johanna und Karl Stinshoff, und ferner als Bevollmächtigte der Ackersleute: 1) Wilhelm Oetelshofen zu Metzkausen, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelmina, Wilhelm, und Elisabeth Oetelshofen; 2) Peter Oetelshofen zu Sonnborn, für sich, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Emilie, Hermann, und Emma Oetelshofen; sämmtlich als Erben der zu Hinüber verstorbenen Rentnerin Christina Hinüber, soll gegen die Wittwe von Johann Christian Zimmermann, Anna Catharina, geborne König, Schenkwirthin am Dalbeckbaum, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Wilhelmina, Amalia, Friedrich August, Louise, und Heinriette Zimmermann, und ferner gegen ihre großjährigen Kinder: a) Carl Zimmermann, Schlosser in Krehwinkel; b) Johann Knipproth daselbst, Schlosser, Namens seiner Frau, Carolina Zimmermann; c) Wilhelm Pashaus, Weber in Wülfrath, Namens seiner Frau Friederika Zimmermann, und Wilhelm Zimmermann, Bäckerknecht in Elberfeld, die denselben gehörigen Immobilien, als: 1) das Gut im Eickholz, 13 Morgen 113 Ruthen 50 Fuß, Haus, Baumhof, Garten, Wiesen, Teich, Ackerland und Schlagholz haltend, mit einem zweistöckigen Haupthause, von Holz und Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem einstöckigen, eben so gebauten Anbau, und einer Scheune, pacht- und resp. miethweise

von dem Ackerer Peter König, Schlosser Fr. Sonius, und der Näherin Wittwe Hr. Mohn bewohnt; 2) vier Morgen 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland besonders, mit begrenzt durch die Ländereien der Ackersleute Beckmann, und Oberholz, von der Miteigenthümerin Wittwe Zimmermann benutzt; 3) das Gut am Dickmannsbaum, groß 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß, Haus, Garten und Land, mit einem Haupt- und Nebenhause, zwei und einstöckig, und wie ad 1 gebaut, beide in sehr gutem Zustande, von der Wittwe Zimmermann, und zugleich miethweise, ersteres von dem Schneider Wm. Dreikamp, und der Taglöhnerin Wittwe Endemann, letzteres von dem Weber P. Bredtmann, und dem Gärtner A. Nußbaum bewohnt,

den 15. April 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst, das Gut ad 1 für das Erstgebot von 600 Rthlr., die Ländereien ad 2 von 200 Rthlr., und das Gut ad 3 von 500 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Immobilien liegen im Kreise Elberfeld, die ad 1 und 2, in der Gemeinde Hetterscheid, die ad 3 in der Gemeinde Krehwinkel, sie sind zusammen mit 6 Thlr. 11 Gr. 2 Pf. Steuer angesetzt, worüber die vollständigen Auszüge der Steuerrolle Auskunft geben, welche, so wie die Kaufbedingungen auf dem hiesigen Sekretariate einzusehen sind.

Velbert, den 18. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

62. Subhastations-Patent. 208.

Auf den Antrag des Herrn David Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Rheidt, Hammerschmidt zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu Sieben Thaler, fünf und zwanzig Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den zwölften Mai dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Immobilienverkauf.

Die zu verkaufenden Immobilien, auf welche der extrahirende Gläubiger ein Erstgebot von Sechs Hundert Thaler Preußisch Courant abgegeben hat, haben folgende Bestandtheile:

1) Ein zu Reinshagen gelegenes, mit Nr. fünf hundert neun und dreißig bezeichnetes, ein und eine halbe Etage ober dem Erdgeschoß, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefülltes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus. Dasselbe gränzt westlich an die nach Remscheid führende Straße, und südlich an eigenen Hofraum. Es hat im untersten Stock zwei Stuben und zwei Kammern, einen gepflasterten Keller und Kuhstall, und wird von dem Schuldner bewohnt. 2) Ein ebendaselbst gelegenes, zu zwei Stockwerken ober dem Erdgeschoß von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefülltes, und mit Ziegeln gedecktes doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit den Nummern fünf hundert vierzig, und fünf hundert vierzig und ein halb. — Dasselbe gränzt westlich an die Burger Straße und ist südlich an Binkenborns Haus angebaut, und wird dermalen von dem Feilenhauer Joh. Peter Binkenborn, Franz Halbach und Casp. Hülsenbeck miethweise benutzt. 3) Der vierte Antheil an einer, unweit dieses Hauses gelegenen und an Heusgen und Röntgen angränzenden Scheune. 4) Hofraum, circa sieben und zwanzig Ruthen groß, und an Arntz und Binkenborns Hof angränzend. 5) Garten nächst der Straße, circa drei und zwanzig Ruthen groß, an die nach Remscheid führende Straße, an Arntz und Binkenborns Garten angränzend. 6) Krautblech, jetzt zu Garten umgeschaffen, circa vier und zwanzig Ruthen groß, unter dem vorigen Garten gelegen, und an Arntz und Heusgens Garten angränzend. 7) Krautblech, ohnweit davon gelegen, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an-

die Remscheider Straße, an Arntz und Röntgens Krautblech angränzend 8) Krautblech daselbst, circa ein und fünfzig Ruthen altes Maaß haltend, an die Burger Straße und Wilh. Haddenbrok angränzend. 9) Ackerland, ober dem Mühlendahl gelegen, circa zwei Morgen, fünf und dreißig Ruthen altes Maaß haltend, und an Heusgen und Platen Ackerland angränzend. 10) Ackerland bei diesem gelegen, circa ein Morgen acht und vierzig Ruthen altes Maaß haltend, und an Meyer und Arntz Ackerland angränzend. 11) Ackerland ohnweit des vorigen gelegen, circa zwei und sechszig Ruthen haltend, an Meyers Feld und eigenen Busch angränzend. 12) Ackerland am Schimmelbusch, circa zwei Morgen groß, und an Meyer und Heusgens Ackerland angränzend. 13) Ackerland hinter Thomas Feld, circa sieben und fünfzig Ruthen groß und an Röntgens und eigenes Ackerland angränzend. 14) Ackerland im Mühlenthal, circa vier und sechszig Ruthen groß, an eigenes Ackerland und Kochs Busch angränzend. 15) Ackerland hinter Sichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen groß, an Meyers und eigenes Ackerland angränzend. 16) Heidebusch hinter Sichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen 102 Ruthen altes Maaß haltend, und an eigenes Land und an Arntz und Meyers Busch angränzend. 17) Busch am Liesgenspütt genannt, circa zwei Morgen fünf und fünzig Ruthen groß, an von den Steinen und Arntz Busch angränzend. 18) Busch obern Müngsten, circa drei und fünfzig Ruthen groß, an Arntz und Melchers Busch angränzend. 19) Schlagholzbusch dabei, circa zwei Morgen groß, und an Halbach zu Müngsten Busch an drei Seiten angränzend. 20) Heidebusch im Hirschberg, circa zwei und siebenzig Ruthen groß, und wie der vorige begränzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den achtzehnten Januar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

805. Immobilien-Verkauf.

17. **Subhastations-Patent.**

Auf das Anrufen der Gertrud Rolland, Wittwe des verstorbenen Heinrich Zeyperts, Schenkwirthin und Bäckerin, wohnhaft im Orte Ratingen, extrahirende Gläubigerin, sollen die gegen den Ackersmann Johann Kemmann zu Lintorf wohnend, in gerichtlichen Beschlag gelegten, in der Gemeinde Lintorf, Bürgermeisterei Angermund, Friedensgerichtsbezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, zum Theile an den Taglöhner Peter Röckels und zum Theil an den Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide wohnhaft zu Lintorf, verpachteten Immobilien, bestehend A. in einem zu 2 Wohnungen eingerichteten, mit Nr. 14 bezeichneten Hause, welches nur das Erdgeschoß hat, von Holz gezimmert, mit Wänden aus Lehm versehen, und mit Dachziegeln gedeckt ist; dieses Haus hat 2 Eingangsthüren, 5 Fenster und 6 Fensterlöcher, in demselben befinden sich 2 Stallungen, jede mit einer Thüre von außen. Besagtes Haus ist gelegen an der Westseite an der von Lintorf nach Duisburg führenden Straße und an der Nordseite an der von Lintorf nach Angermund und Wittlaer führenden Straße, und wird von dem Taglöhner Peter Röckels und dem Holzschneider Wilhelm Kaiser, beide zu Lintorf pachtweise bewohnt; B. in Hofraum circa 10 Ruthen groß, anschießend an das Ackerland des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, und an die zum sogenannten Duisburger Baum gehörigen Grundstücke des vorgenannten verkümmerten Schuldners; C. in einem Garten circa ½ Morgen groß, anschießend an das zum gemeldten sogenannten Duisburger Baum gehörige Ackerland eben desselben Debitors, und an den von Lintorf nach Duisburg führenden Weg; D. in einem Garten, circa ½ Morgen groß, anschießend an den vorgedachten Duisburger Weg, sowie an die zum Hause Beeck in Lintorf gehörigen Ländereien; E. in einem Stück Ackerland, circa vier Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an die mehr besagte Duisburger-Straße, an das zum Hause Beeck in Lintorf gehörige Ackerland, an das Ackerland des Peter Schulten, Schenkwirth zu Lintorf, so wie an die Ländereien des Gutes Butz in Lintorf; F. in

einer Wiese circa 1 Morgen 50 Ruthen groß, anschießend an den, von der sogenannten Kamerrenne in Lintorf nach Angermund führenden Bach, an die Wiese des Schenkwirths Peter Schulten zu Lintorf, Franzen-Banden genannt, sodann an die Wiese der Wittwe des verstorbenen Johann Troisdorf zu Lintorf; G. in einem zu dem vorbeschriebenen kleinen Gute der Duisburger-Baum genannt, gehörigen Köter-Gerechtsame auf der Lintorfer-Gemarke; — am Donnerstag den 29. April 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem, im Rathhause zu Ratingen gelegenen Audienzsaale des Königl. Preuß. Friedensgerichtes, des Gerichtsbezirkes dieses Namens, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, und zwar in folgenden 3 Parzellen Die 1te bestehend aus dem oben sub Literis A. B. C. D. und E. benannten Immobilien auf das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin zu 160 Thaler Preuß. Cour. Die 2te bestehend aus der vorhin unter dem Buchstabe F. beschriebenen Wiese auf das Angebot der extrahirenden Gläubigerin zu 40 berl. Thaler, und die 3te bestehend aus dem gemeldten Kötern-Gerechtsame, auf das Erstgebot des betreibenden Theiles zu 10 Thaler berl. Währung.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle wonach die sämmtlichen Realitäten des Debitors Kemmann (deren derselbe außer dem vorbeschriebenen, der Duisburger-Baum genannten Gute noch mehrere besitzt) in der Grundsteuer-Heberolle, zu 11 Thaler 20 Silbergr. für das Steuerjahr 1829 veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht eines Jeden auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Ratingen offen.

Ratingen, am 23. December 1829.

Der Friedensrichter zu Düsseldorf als stellvertretender Friedensrichter zu Ratingen, Justizrath: Anton Brewer.

---

47. **Subhastations-Patent.** 204.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Stommel, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebene, in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die ebenfalls in Düsseldorf wohnende Kaufleute Herren Gebrüder Carl Philipp Junge und Johann Georg Junge

Montag den 10. Mai l. J., Morgens 10 Uhr,

untenbeschriebenes Haus sub Nr. 1. sodann am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, jenes sub Nr. 2 und

Dienstag den 11. Mai c., Morgens 10 Uhr, letzteres sub Nr. 3.

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich, für die von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das am Burgplatze der Hauptwache gegenüber gelegene an Wtb. Bergrath anschießende, mit Lit. B. Nr. 515 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen gebaute Eckhaus; hat en Front nach der Kurzenstraße, wo sich der Eingang befindet 28 Fenstern und Oberlicht, nach dem Burgplatze neben Wittib Bergrath 9, sodann in dem Italienischen Dache noch 7 Fenstern; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, mit Einfahrt, Hintergebäude, sammt Appertinentien; ist mit Leien und Pfannen gedeckt, und wird von dem Weinwirth Herrn Rurberg bewohnt; Erstgebot 5000 Thaler.

2) Das auf der Kurzenstraße, zwischen vorbeschriebenem Haupthause, und den schwarzen Raben gelegene, mit Nr. 517 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen erbaute Haus sammt Zubehörungen, hat en Front 11 Fenstern und Oberlicht, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Caffetier Engels und Johann Georg Junge selbst bewohnt; Erstgebot 2000 Tahler.

3) Das an besagtem Burgplatze, dem alten Schloße gegenüber, zwischen der goldenen Kette und Stadtwage gelegene, zu 4 Etagen neu erbaute Haus, ist mit Lit. A. Nr. 156 bezeichnet, hat en Front 19 Fenstern und Oberlicht, mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von Carl Philipp Junge, Bildhauer Lode, Schneider Lamerz, Putzmacherin Kümmel, und der Kloster Geistlichen Bleyfus bewohnt; Erstgebot 2000 Thaler.

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der Grundsteuer, und zwar das Haus: sub Nr. 1, zu 31 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., jenes sub Nr. 2 zu 13 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. und letzteres sub Nr. 3 zu 12 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

205. Hausverkauf zu Emmerich.

116. Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das den Erben Johann Caspar Heinrich Sieper zugehörige, in der hiesigen Stadt auf dem Hottomannsdeiche gelegene und zu 2062 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 668, nebst Scheune und Garten, in dem dazu an der ordentlichen Gerichtsstelle auf den

27. May, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Emmerich, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

206. Verkauf.

128. Subhastations-Patent.

Das den Erben Heinrich Rademacher gehörige, zu Mülheim auf'm Dickswall sub Nr. 188 catastri belegene, auf 395 Thaler abgeschätzte Erbe, soll im Wege der Theilung verkauft werden.

Der Verkaufs-Termin ist auf den 15. May c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und wird in der Behausung des Wirths Heinrich Heckhoff auf dem Backe zu Mülheim abgehalten

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und haben alle unbekannten Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens im Licitations-Termine bei Strafe der Präklusion zu melden.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

207. Verkauf von Immobilien.

129. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Peter Hauser, für sich und als Vormund der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Hauser, sodann auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerin Anna Gertrud Hauser, Extrahenten, wofür der hiesige Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp auftritt, und auch bei demselben Domizil gewählt worden; gegen hiesigen Bäcker und Bierbrauer Ludwig Klostermann, Hypothekar-Schuldner, sollen nachbeschriebene, in Beschlag genommene Grundstücke, gelegen in der Gemeinde und dem Kreise Krefeld, nämlich:

erstens: ein Haus, zur weißen Taube genannt, gelegen in hiesiger Stadt auf der Hauptstraße unter Nr. 112, neben Götzen oder Overlack und Schlungs oder Bongartz, von hinten an Peschkes, Giskes und Pastor, sammt Hintergebäude, Stallung und Hofraum; mit Ausfahrt hinten zur Stadtmauer; das Haupthaus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß und in der Fronte unten zwei, oben drei Fenster;

zweitens: ein Garten vor dem Ausgang nach Fischeln bei der Montaubon'schen Gerberei, neben dem Lohwallspfad und von den Westen's-Garten, haltend sechszig Ruthen mehr oder weniger; in der öffentlichen Sitzung hiesigen Friedensgerichtes, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den fünfzehnten Juny, Vormittags eilf Uhr, zum Verkauf ausgestellt und meistbietend zugeschlagen werden.

Für das Haus haben Extrahenten zwei tausend Thaler, für den Garten hundert Thaler als Erstgebot eingelegt und wird hiermit die Veräußerung eines jeden dieser Grundstücke einzeln eröffnet werden.

Vollständiger Auszug aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wonach im letzten Jahre zwölf Thaler zwanzig Silbergroschen ein Pfenning für beide Realitäten zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen. Krefeld, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

---

127. Theilungshalber sollen folgende Immobilien freiwillig, öffentlich und gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden, als: 208. Freiwilliger gerichtlicher Verkauf von Immobilien.

1) das den Erben Bordelius hieselbst gehörige, hier an der Gasthausstraße unter Nr. 719½ gelegene Haus nebst Stallung, Remise und Garten, groß 90 Ruthen, taxirt im Ganzen zu 2447 Thalern 4 Sgr. 7 Pf.;

2) die denselben gehörige, in der Gemeinde Grieterbusch, am alten Rhein gelegene Weide, die Brauers- oder Weyers-Weide genannt, nach der Katastralvermessung, Flur A. Nr. 38, groß 26 Morgen 153 Ruthen 60 Fuß preußisch und abgeschätzt zu 4029 Thalern 25 Sgr. 10 Pf. preußisch Kourant;

3) die den genannten Erben zu ½ und den Geschwistern Euphemia Lueb, verwittweten J. Holland, und der unverehelichten Hendrine Lueb zu ½ in ungetheilter Gemeinschaft zuständige Weide und Wiese, in der Gemeinde Praast, in der Hetter gelegen, der Suilenschlag genannt, enthaltend nach der Katasterkarte,

Flur A. Nr. 59, an Weide 22 Morgen 91 Ruthen 60 Fuß
„ „ „ 59 bis an Wiese 26 „ 93 „ 80 „

im Ganzen 49 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß

preußisch, abgeschätzt zu 4433 Thalern 1 Sgr. 8 Pf., wozu ich den Bietungstermin auf den

23. Juny dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt habe. Sodann

4) das den mehrgenannten Erben zur Hälfte gehörige Miteigenthum an der, in der Feldmark Wesel, unweit des sogenannten Sackert gelegenen Weide, die lange Weide genannt, wovon die andere ungetheilte Hälfte dem Herrn Vassoll in Wesel gehört, im Ganzen nach der Katasterkarte, Flur II. Nr. 5, groß 26 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß preußisch, taxirt zu 1576 Thalern 11 Sgr. 8 Pf. preußisch Kourant.

Zum Bieten über dieses Stück ist der Termin auf den

25. Juny dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Ackerwirths H. Middendorf in Flüren am sogenannten Sackert, angesetzt.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die vollständige Beschreibung der Grundstücke und deren Taxen, so wie die Bedingungen, in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 6. März 1830. V. C.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor: Göring.

---

130. **Bekanntmachung.** 209. Verdingung.

Der höheren Orts genehmigte Neubau einer Schule für die evangelische Gemeinde hieselbst, veranschlagt zu 1221 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., soll Donnerstag den 1. April d. J., auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen so wie Plan und Kostenanschlag sind auf dem hiesigen Bürgermeisteramte täglich einzusehen.

Kaldenkirchen, den 5. März 1830.

Der Bürgermeister: M. Delhees.

---

210. Verkauf von Buschstücken.

124. Publikandum.

Am 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Becker am Grünenwalde bei Duisburg, drei zum Römers Hofe zu Angerhausen gehörige, auf der Huckinger Mark gelegene, größtentheils aus Eichenhochwald bestehende, circa 26 Morgen an Größe haltende Buschstücke, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Vorwarden liegen bei mir zur Einsicht offen.

Mülheim a/d. Ruhr, den 6. März 1830.

Aus Auftrag Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

211. Verding.

119. Bekanntmachung.

Die zur Anlage eines Verbindungsweges von Feld nach Hütz in hiesiger Bürgermeisterei, zu 376 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Erd- und Befestigungsarbeiten, sollen am 24. dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich auf dem Gemeinde-Büreau einzusehen.

Remscheid, den 4. März 1830.

Der Bürgermeister: Hering.

---

212. Verding einer Grenz-Schützen-Wohnung im Reichswalde.

125. Die Kosten für Erbauung einer Grenz-Schützen-Wohnung im Reichswalde ohnweit Cranenburg, sollen Sonnabend den 3. April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Schloße zu Cleve, öffentlich verdungen werden.

Das zum Bau bestimmte frei zu verabreichende Holz, welches bereits in den Forstbegängen Cranenburg und Pfalzdorf befällt ist, hat jeder Unternehmungslustige vor Abhaltung des Kostenverdings zu besichtigen. Zur Vorzeigung des Holzes sind die Königlichen Förster zu Frasselt und Pfalzdorf beauftragt.

Cleve, den 8. März 1830.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

213. Verkauf.

132. Montag den 29. laufenden Monats März und die folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, sollen auf Groenland bei Orsoy Theilungshalber, die den Erben Bongartz gehörigen Hausmobilien jeder Art, Ackergeräthschaften, Brennerei-Apparat, Hornvieh, Pferde, Schweine und Schaafe, wie auch Fruchtvorräthe und anderes, durch den unterzeichneten Notar öffentlich verkauft werden.

Rheinberg, den 6. März 1830.

Lenders.

---

214. Bekanntmachung.

131. Dem geehrten Publikum zeigen wir andurch ergebenst an, daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft die zwischen uns bis dahin obwaltenden Differenzen gänzlich gehoben sind, und daß wir demnach die von uns in verschiedenen öffentlichen Blättern gemachten Anzeigen zurücknehmen; Adolph Steinhaus wird also künftighin wieder die Geschäfte für Joh. Schüll nach wie vor machen.

Krefeld, den 5. März 1830.

Joh. Schüll. A. Steinhaus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 21.

Düsseldorf, Donnerstag, am 18. März 1830.

91. **Edictal-Citation.** 215.

Edictal-Citation.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) „ Spezial Lazareths zu Hamm;
3) der Garnison-Verwaltung zu Hamm;
4) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Hamm;
5) des Füsilier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel;
6) „ 1ten Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
7) „ Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
8) „ 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments „
9) der 14ten Divisions-Garnison-Kompagnie „
10) „ Garnison-Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments „
11) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Wesel
12) „ Proviant-Amts „
13) der Garnison-Verwaltung „
14) „ Kasernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons, 13ten Infanterie Regiments „
15) „ dito des 1sten und Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
16) „ dito der 3ten Eskadron, 5. Ulanen-Regiments „
17) des Artillerie-Depots „
18) „ 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung „
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr Regiments zu Iserlohn;
21) „ Landwehr-Bataillons Nr. 36 zu Essen;
22) der Garnison-Verwaltung zu Werden;
23) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt:

aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1829. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Bölling, auf den

22sten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und se deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

105. **Offener Arrest.** 216.

Offener Arrest.

Nachdem unterm heutigen dato der Konkurs über das sämmtliche Vermögen des Handelsmanns Moses Levy zu Mülheim ajd. Ruhr per Decretum eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Sollte dieser Aufforderung entgegen, dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten mögte, so wird selbiger noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

217. Immobiliarverkauf.

63. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Bäckers Johann Wilhelm Röhrig zu Barmen, sollen die der Wittwe Jakob Weisberg, Susanna geborne Raucamp, ohne Gewerbe, zu Elberfeld wohnhaft zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Vicarie-Straße, Section A. zwischen dem Eigenthum der Wittwe Beseler und des Schusters Brinkmann gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das gemachte Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1829. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zweistöckigen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten und mit 18 Fenstern versehenen Wohnhause, nach der Straße zu mit Leyen bekleidet, gegen Süden durch eine gemeinschaftliche Gasse von dem Hause der Wittwe Beseler getrennt, gegen Osten an das Haus des ꝛc. Brinkmann angebaut und miethweise bewohnt von Conditor Peter Weiter, Bäcker Heinrich Drees, Kupferschläger Daniel Nesselrath, Wittwe Wilhelm Gottfried Lucken ohne Gewerb, und von der gewerblosen Christina Sittard; b) einem dahinter gelegenen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten, mit 25 Fenstern versehenen Hinterhause; dasselbe ist zwei Stock hoch und wird miethweise benutzt von Färber Ludwig Blecher, Leyendecker Schmitz und Färber Gehl; c) einem daneben gelegenen, mit Hof- und Gebäudenplätzen, circa 5 Sechszig großen Garten, welcher größtentheils mit einer Mauer umgeben und zu 3 Gärten eingerichtet ist, wovon 2 der Färber Blecher und den dritten der Gärtner Cornelius Lindhoff miethweise benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

218. Immobiliarverkauf.

64. Sub-hastations-Patent.

Auf Antrag des hier wohnenden Bäckergesellen Johann Karl Witscher, sollen die unten beschriebenen, den ebenfalls hieselbst wohnenden Eheleuten Johann Anton Braun Bandwirker und Maria Wilhelmina geborne Ofenbeck zugehörigen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1829. zu 4 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zu Elberfeld auf dem ersten Kirdel, auch Wilhelmsstraße genannt, Section E. gelegene, mit Nr. 165. bezeichneten, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, nach der Straße zu mit 6, gegen Abend, wo es an das Eigenthum des Michael Decker gränzt mit 3, gegen Mittag mit 5 Fenstern und 1 Dachfenster versehen, gegen Morgen an ein anderes Haus der Schuldner, Eheleute Braun, angebaut und miethweise bewohnt von Johann Karl Braun, Bäcker, Conrad Becker, Schuster, Heinrich Kühlgen, Gärtner, und Heinrich Elp, Seidenweber; b) einem daneben stehenden von Holz erbauten und mit Pfannen gedeckten Stalle, benutzt von dem Metzger Pelzner; c) einem hinter dem Hause gelegenen Garten, von Michael Decker und Schreiner Bolzenberg begränzt und haltend mit Haus und Hofplatz 15½ Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

75. Subhastations-Patent. 219.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des allhier wohnenden Schreibers Herrn Wilhelm Wallraff, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des auf dem Scheid, Bürgermeisterei Merscheid, Kreis Solingen wohnenden Herrn Friedrich Wilhelm Tillmes, Handlungsgehülfe der Gebrüder Engelsberg, extrahirender Gläubiger, welcher bei Herrn Albert Uebeck, Gastwirth in Hilden Domizil gewählt hat, soll das dem Schuldner Ackermann Jakob Gruner zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Hilden, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Neuhauskamp genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts allhier

am ersten Juni dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, im Hause der Erben Cürten, für das von dem Creditor dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet:

A) Aus einem neu in Ziegelsteinen erbauten, an der Communications-Straße von Hilden nach Langenfeld ohne Umgebung von sonstigen Häusern gelegenen mit blauen Dachziegeln gedeckten, mit der Nummer Einhundert acht und vierzig ein halb bezeichneten, in der diesjährigen Steuer zu 6 Thaler 6 Groschen 2 Pf quotisirten zweistöckigen Hause mit 13 Fenstern. — B. Einem dabei gelegenen Stalle und Scheune, in Holz aufgeführt, mit Steinen ausgefacht und blauen Dachziegeln gedeckt. — C. Einem dem Hause nächst gelegenen Stück Land, circa drei Morgen 15 Ruthen groß; anschießend an jenes der Wittib Heidelberg und Peter Hüsgen. — D. Einem Hausplatze zu Pongshaus, 48 Ruthen groß, anschießend an die Müllenhofsstraße und Jakob Ellenbeck. — E. Drei Morgen 137½ Ruthe Land, gelegen und anschießend wie voriger Platz. — F. Einer Wiese, ein Morgen groß, am Kalbersterz, anschießend an den Itterbach und die Lehn-Gemarke. — G. Einem Hause auf der Forstbach nebst Garten; dasselbe ist zweistöckig, in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, rothen Dachziegeln gedeckt, mit Nummer hundert acht und vierzig gezeichnet, an Decker und Caspar Kirberg anschießend, und hat am Hauptgiebel sechs Fenster. — H. Einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, erbaut und gedeckt wie Voriges, und ebenso anschießend, groß 44 Ruthen. — I. Einem Stück Heide, groß fünf Morgen 34 Ruthen an der Berlach, anschießend an den Weg von Hilden nach Hackhausen und die Richrather Gemark. — K. Einem Stück Land am Breidtharter Felde, groß drei Morgen, anschießend an Wittib Schmahl, Kopp und Decker. — L. Einem Stück Land, groß zwei Morgen 72 Ruthen an der Velbach, an Peter Hüsgen und Heidelberg anschießend. — M. Einem Grasgewachs, der Brockelsbanden genannt, groß 66 Ruthen, an Peter Hüsgen anschießend. — N. Einer Wiese, anschießend wie vor, groß einen Morgen 46 Ruthen. — O. Einem Stück Schlagholz, groß drei Morgen 84½ Ruthe, anschießend an den Communikations-Weg nach Richrath und Peter Hüsgen. — P. Einem dito, groß drei Morgen 82½ Ruthe, anschießend an die Carnaper-Straße und Hüsgen.

Die vorerwähnten Immobilien werden von Jakob und Johann Gruner benutzt und bewohnt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 29. Januar 1830.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

133. Subhastations-Patent. 220.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das dem Friedrich Wilhelm und Eberhard Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst unter der Nummer 144 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 287 Thlr., in dem auf

den 27. May, Nachmittags 2 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kettwig angesetzten Termin zum öffentlich nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag gemäß den Vorwarden, welche nebst der Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, unter dem Eröffnen zu gewärtigen, daß auf Nachgebote nur in so fern reflektirt werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 11. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

221. Verkauf.

Am 26. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, soll zu Bockum beim Wirth Grotenburgs, auf Ansiehen der Ehe- und Wirthsleute Heinrich Beusch und Gertraud Müskes, der Ehe- und Ackersleute Peter Mathias Tenten und Elisabeth Müskes, gegen die Ackersleute Laurenz und Conrad Müskes, den Ackermann Heinrich Leufen, letzterer als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sophia Müskes gezeugten minderjährigen Tochter Sibilla Christina Leufen und gegen den Maurer Franz Hütten als Vorstand der mit Sibilla Margaretha Müskes selig gezeugten minderjährigen Kinder Johann Peter Hütten, Conrad und Laurenz Hütten, alle in der Bürgermeisterei Bockum wohnend — das zu Bockum in der Nähe der Viol gelegene Tönnissen Erb, bestehend in einem Haupthause, in Nebenhaus, Garten und zwei Parzellen Ackerland, theilungshalber, vor dem unterzeichneten in der Stadt Krefeld residirenden hierzu committirten Notar, zum provisorischen Verkaufe ausgesetzt werden.

W. J. Gerpott.

---

222. Bekanntmachung.

87.

Bekanntmachung.

Laut Kriegesministerieller Bestimmung vom 4. Februar 1830., soll bei dem unterzeichneten Artilleriedepot nachstehendes, für den Königlichen Dienst nicht mehr brauchbares Pulver, als:

245 Centner ord. Pulver;
7 „ 66 Pfund verkuctes Pulver, und
98 „ 58 „ Staubpulver

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche das obengenannte Pulver zu erstehen wünschen, sich am 26. April 1830., Morgens um 10 Uhr, im Verhörzimmer auf der hiesigen Hauptwache einzufinden haben um ihre Gebote abzugeben.

Bevor jedoch der wirkliche Zuschlag erfolgen kann, muß:

1) die Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements eingeholt werden, und ist der Meistbietende bis dahin, daß solche erfolgt, an sein Gebot gebunden, zu welchem Ende derselbe

2) eine Caution von zweihundert Thaler, sogleich im Termin zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er sein Gebot späterhin wieder zurücknehmen sollte, auch

3) muß der Käufer nach der erfolgten Genehmigung, das Pulver spätestens binnen 3 Monaten aus den Königlichen Magazinen auf seine Kosten abholen, wobei vom Königlichen Artilleriedepot nur in soweit Arbeiter gestellt werden, als zur Verhütung etwaiger Gefahr erforderlich scheinen wird.

4) muß der Käufer sämmtliche Kosten des Verkaufs-Termins mit Einschluß der Insertionsgebühren entrichten, und

5) die Bezahlung muß sogleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Noch nähere Angaben über die speciellen Verkaufsbedingungen, so wie über die Beschaffenheit des Pulvers sind täglich in unserm Büreau, so wie auf Portofreie Anfragen zu erhalten.

Wesel, den 15. Februar 1830.

Königliches Artillerie-Depot:

v Tiedemann, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. — Wulff, Zeug-Kapitain.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 22.

Düsseldorf, Sonnabend, am 20. März 1830.

18. Subhastations-Patent. 225.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Friederich von Eynern, und des ebendaselbst wohnenden Conditors Herrn Peter Kaspar Mühlinghaus, in ihrer Eigenschaft als Testaments-Exekutoren des zu Barmen verlebten Kaufmanns Herrn Engelbert Bergmann, extrahirende Gläubiger, gegen den Schuldner Franz Stein junior, Fabrikant an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende, dem Schuldner zugehörige, an der Beyenburg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lenney, gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu sechs Thaler vierzehn Sgr. ein Pf. veranschlagten Immobilien, als:

a) ein daselbst gelegenes, mit Nummer acht bezeichnetes Wohnhaus, bewohnt von dem Schuldner Franz Stein, begrenzt einer Seits durch Heinrich Berninghaus, anderer Seits durch Heinrich Kablenbach, zu zwei Stockwerken erbaut, von denen jedes nach außen drei Fenster hat. Unter dem Hause befinden sich zwei Keller, im unteren Stockwerk eine Stube, eine Kammer, eine Diele und eine Küche; unter der Stube ein Kuhstall. Das zweite Stockwerk hat drei Zimmer, das Dach ist neu mit Ziegeln gedeckt, vorne an der Fronte ist das Haus mit Schiefeln bekleidet; dahinter liegt ein Hausplatz sechs Ruthen groß; — b) Garteuland am Hausteich daselbst, zwanzig Ruthen groß, grenzt einer Seits an Wittib Hunacker, andererseits an den Gemeindegarten; c) eine Wiese an der Wupper daselbst, ein und dreißig Ruthen groß, grenzt einer Seits an C. Rosblech, anderer Seits an Polizeidiener Schmitz;

am Mittwoch den acht und zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von zweihundert zwanzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten Januar achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rosblech.

---

93. Da zufolge Ehevertrages vom 7. Januar d. J. die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Premier-Lieutenant von der Boeck zu Wesel, jetzt zu Trier und dessen Ehegattin Dorothea geborne Kipp, ausgeschlossen ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. 224.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

84. Subhastations-Patent. 225.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Gräfrath, im Gerichtsbezirke Solingen wohnenden Rentners Johann Jakob Piever, wofür beim Wirth Friedrich Wilhelm Büscher zu Haan Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Caspers und Anna Catharina Jüngel zugehörige, auf dem Nachbarsberge, Gemeinde und Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1829. zu 13 Thlr. 23 Sgr. veranschlagte, und von den vorgenannten Schuldnern, sodann von dem Seidenweber Abraham Wichelhaus, dem Mes-

ferreiber Wilhelm Lückmantel, und dem Ackersmann Johann Vogelskamp, miethweise benutzte Immobilien, bestehend:

in dem Gute Nachbarsberg, enthaltend:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 36 und 37. nebst Scheune, Stallungen, Schoppen, Backhause und Schmiede; 2) circa 100 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) circa 107 Ruthen Baumgarten, von dem eigenen Garten und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 4) 5 Morgen 36 Ruthen Ackerland am Hofe gelegen, und an die Ackergründe des Abraham Engels anschießend; 5) 5 Morgen Ackerland von jenem des Peter Kottenhaus und eigener Wiese begränzt; 6) 132 Ruthen Ackerland, an eigenem Busche gelegen; 7) 8 Morgen Ackerland, von der eigenen Wiese und dem Felde des Peter Zwingenberg umgeben; 8) 125 Ruthen Wiesen, vom eigenen Felde und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 9) 43 Ruthen Wiesen am Hofe; 10) 34 Ruthen Wiesen, zwischen der Wiese des Peter Dörner und des Peter Caspers gelegen; 11) 84 Ruthen Schlagholz, an das eigene Feld und Steinbergs Busch anschießend;

Montag den 24sten Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslocale hierselbst in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugd, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

926. Immobilien-Verkauf.

134. **Subhastations-Patent.**

Die dem schuldenden Johann Daniel Meiß, ein Messermacher, jetzt in den Irlen, Gemeinde Dorp wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen Immobilien, bestehend in dessen zur Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Gute, worauf unterm 19. Januar dieses Jahrs der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr, auf ferneres Betreiben, dessen extrahentischen Hypothekar-Gläubigers, des Gutsbesitzers Gerhard Daniel Knecht, zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, am

Samstag den dritten July nächstdin, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Staber am Neuenweg, für das darauf vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thaler berliner Courant, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. Das vorbezogene Gut des Schuldners hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 194 bezeichnetes, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, und zweistöckig aufgeführtes Wohnhaus, dessen südwärts vorhandene Giebelwand mit Deckspänen und im übrigen mit Brettern bekleidet ist, jedoch der Länge nach gegen Osten an das Haus des Jakob Tesche angebaut steht; — es hat gegen Süden 11 Fenstern und seinen Haupteingang gegen Westen 6, mit untergebauter Stallung, und Nordwärts 13 Fenstern, und daselbst einen Ausgang; zwei Rauchfänge, den einen von Holz, und den anderen von Ziegelsteinen aufgeführt, und im Innern eine Schmiede, wozu die Küche eingerichtet ist. — Dasselbe ist sodann ohngefähr 38½ Fuß lang, und 32½ Fuß breit, mit Stroh gedeckt, und mit einem hinter dem Hause gelegenen Brunnen, zur Hälfte, und einem kleinen Schweinstalle versehen. 2 ein seitwärts dabei gelegenes, ebenfalls in Holz, mit lehmen Wänden aufgeführtes Nebengebäude, gegen Norden, Osten und Westen an Isaak Tesche's Feld und gegen Süden an den Weg anschießend, ist ohngefähr 25 Fuß lang und 15 Fuß breit, west- und nordwärts mit Brettern bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem hölzernen Rauchfange — gegen Osten mit 9 Fenstern, und seinem Eingange — gegen Norden mit zwei, gegen Westen mit drei Fenstern, und südwärts mit einer untergebauter Stallung versehen 3) Eine zwischen diesen Gebäulichkeiten gelegene Scheune zur Hälfte, deren andere Hälfte dem Isaak Tesche eigenthümlich zugehört — gedachte Hälfte ist ohngefähr 20 Fuß lang und 15 dito breit, mit lehmen Wänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 4) Ein zum Wohn-

haus gehöriger Garten und Baumgarten, an Daniel und Isaak Tesche anschießend, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 109 Ruthen. 5) Zwei Morgen 4 Ruthen Ackerland am Hof, neben Wilhelm Lueg und Isaak Tesche. 6) Drei Morgen 28 Ruthen dito an der Eichholzer Straße, zwischen Ludwig Kannegießer und Wolferz. 7) 78 Ruthen Wiese am Bruhl, grenzend an Wilhelm Lueg und Isaak Tesche 8) Ohngefähr 1½ Morgen Heidbusches oben Odendahl, an Isaak Tesche und Wittwe Ebel anschießend 9) Ohngefähr 100 Ruthen dito, bei Schallberg, einerseits neben Wittwe Ebel und anderer Seits neben Gerhard Daniel Knecht.

Die jetzt beschriebenen Ländereien nebst Scheune und Wohnhaus hat, letzteres jedoch theilweise mit Karl Stamm, der Daniel Erne in Pacht; das Nebengebäude hingegen wird vom Isaak Stamm, und Heinrich Straßmann miethweise bewohnt. Ein und anderes ist pro 1829 im Ganzen mit 4 Thalern 22 Silbergroschen und 3 Pfenninge besteuert; worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden mag.

Solingen, den 6. März 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

135. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der dem Gärtner Johann Pens und dessen Sohn Theodor Pens eigenthümlich zugehörige, in der hiesigen Feldmark Flur 7 Nr. 70 der Grundsteuer Mutterrolle belegene, im Hypothekenbuche Band II. Fol. 154 eingetragene Garten, nebst dem darauf erbauten Gartenhause, gerichtlich abgeschätzt zu 522 Rthlr. 8 Sgr 8 Pf, in termino den 14. Juny d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Plock zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe desselben ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. 227. Verkauf eines Gartens.

Wesel, den 5. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

139. Licitation. 228.

1) Des zu Neuß, Michelstraße B. Nr. 79, zwischen Wilhelm Rehsen und Mathias Hesemann gelegenen Wohnhauses, sammt Hofraum und Hintergebäude; im Catastre O. Nr. 678. Taxe 738 Thlr.

2) des zu Neuß, am Hammthor C. Nr. 76, zwischen Caspar Schmitz und Erben Schneiders gelegenen Wohnhauses, sammt Hofraum und Stallung; im Catastre O. Nr. 758. Taxe 616 Thlr.

3) des zu Neuß, am Hammthor C. Nr. 130, zwischen Wittwe Stadeler und Theodor Schwierz hinter der Mauer gelegenen Wohnhauses nebst dazu gehörigem Drittheil eines Schoppens; im Catastre O. Nr. 846. Taxe 420 Thlr.

Verkauf von Häuser zu Neuß.

zum Nachlasse der zu Neuß verstorbenen Eheleute Wilhelm Stadler und Anna Maria Winger gehörig

Die präparatorische Versteigerung hat Statt

Dienstag den 20 April 1830, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Hrn. Mathias Hesemann zu Neuß

Unter den Betheiligten ist ein Minderjähriger, Heinrich Elfes, ohne Gewerbe, wovon Herr Pet. Wilhelm Stadler, Stadt-Sekretär und Kommunal-Empfänger, Hauptvormund, und Herr Jakob Pantzer, Wirth, Nebenvormund ist, alle zu Neuß wohnhaft.

Der Verkauf geschieht Theilungshalber, in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom dritten November 1829 durch

M. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

---

136. Der äußere Verputz der hiesigen St. Johannis Kirche, veranschlagt zu 68 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., soll mit höherer Genehmigung an den Wenigstfordernden öffent- 229. Verdingung.

lich verdungen werden, wozu der Termin auf Mittwoch den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer im Umgang hieselbst anberaumt worden ist.

Qualifizirte Bauunternehmer werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Kostenanschlag und Bedingungen auch vor dem Termine bei dem Herrn Rendanten Schorn allhier täglich eingesehen werden können.

Essen, den 10. März 1830.

Der kathol. Kirchenvorstand.

---

250. Vacante Lehrers stelle.

140. Durch anderweitige Beförderung des zweiten Lehrers bei der kath. Schule zu Richrath, welche Stelle außer freier Pflege und Logie mit einem Gehalt von 60 Thlr. verbunden, ist vakant. Qualifizirte, welche hierauf reflektiren, wollen sich binnen kurzer Frist bei dem betreffenden Schulvorstande anmelden.

Langenfeld, den 12. März 1830.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

251. Verpachtung.

137. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung der höheren Behörde, soll Dienstag den 6. April, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, die städtische Mühle auf mehrere feststehende Jahre in Zeitpacht und alternative in Erbpacht öffentlich dem Meistbietenden ausgesetzt werden.

Pachtlustige werden eingeladen, zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu erscheinen, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Ratingen, den 12. März 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

252. Bekanntmachung.

106. Willens mein Mühlensteinlager aufzuräumen, biete ich dieselben zu einem so billigen Preise an, wie sie auf den Steinbrüchen selbst nicht einmal gekauft werden können; Mühlenmeister, oder diejenigen, welche Käufer zuführen, können, wenn das Geschäft zu Stande kommt, auf eine angemessene Belohnung Anspruch machen. Die Herren Theo. Kamper in Köln und Joh. Pet. Kallen in Neuß, sind ebenfalls ermächtigt, meine bei ihnen lagernde Steine zu ganz billige Preise zu verkaufen. Zugleich mache ich die Anzeige, daß neuer Rigaer Tonnen Leinsaamen, woraus schöner Flachs gewonnen wird, bei mir zu kaufen ist.

David Seelig, in Düsseldorf, Volkerstraße Nr. 471.

---

253. Verkauf.

138. Fünfzig junge, gesunde und sehr feine Mutterschaafe, stehen jetzt gleich wegen Ueberzahl der Heerde auf dem Dörnen Hof zu Duissern bei Duisburg zu verkaufen. Zwei tragende Kühe werden dagegen in Kauf oder Tausch angenommen.

---

254. Bekanntmachung.

Uebelgesinnte haben, während ich auf Geschäftsreisen vom Hause entfernt, ein meinem Rufe in der Handlungswelt Nachtheil bringendes Gerede ausgestreut. Zur Beruhigung meiner Freunde und Bekannten zeige ich an, daß der boshafte Urheber desselben bereits zur Untersuchung gezogen worden ist.

Düsseldorf, den 12. März 1830.

Wilhelm Schneeloch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 23.

Düsseldorf, Donnerstag, am 25. März 1830.

54. Subhastations-Patent. 235.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen folgende, dem Johann Friedrich Wilhelm Eding zu Steele zugehörige, Band 58, Pag. 267 des Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, in termino

den 19. April, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich:

a) das Haus sub Nr. 251 zu Steele, neben Dubberts und Rottebaums Besitzungen belegen, mit Anbau und Mistgrube, taxirt zu 165 Rthlr. Berliner Courant;

b) das nahe dabei gelegene, von Hecken eingeschlossene Gärtchen, nach Sect. II. Nr 46 des Flurbuchs 7 Ruthen 30 Fuß preußischen Maaßes groß, zwischen Hackmanns und Dubberts Gärten belegen, taxirt zu 21 Rthlr. 27 Sr. berliner Courant.

Die Immobilien ad a und b können auch einzeln angeseigert und Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine hiermit vorgeladen.

Essen, den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

126. Subhastations-Patent. 236.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Karl Schimmelbusch, Kaufmann auf Untenmangenberg, in der Gemeinde Wald — der Eheleute Kaufmann Karl Joest, und Wilhelmina Schimmelbusch auf Mangenberg, in der Gemeinde Dorp — der Eheleute Kaufmann Christoph, Wilhelm Alexander von Keller und Friederika Schimmelbusch am Dickenbusche, in der Gemeinde Solingen, und des Franz Schimmelbusch, ebenfalls ein Kaufmann, jetzt in Düsseldorf wohnhaft, welcher letzterer für das untergebene Verfahren bei seinem genannten Schwager v. Keller Wohnsitz gewählt hat, durch ihren Spezial-Bevollmächtigten, den Partikulier Franz Ludwig Kannegießer hierselbst, sollen am Samstag den sechs und zwanzigsten Juny nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am neuen Weg, die ihrem, der gedachten Extrahenten, Schuldner, dem Johann Peter Aßmann, Gastwirth, wohnhaft an der Kohlfurt, in der Gemeinde Kronenberg eigenthümlich zugehörigen auf Schrottberg, in der Bürgermeisterei Dorp, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen belegenen und zunächst beschriebenen Immobilien, worauf unterm ersten des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, in zwei Parzellen, für die darauf von den Extrahenten erklärten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser parzellenweise zu veräußernden Realitäten ist folgender:

Erste Parzelle.

a) Das Haus, welches jetzt vom Schwerdschmied Daniel Ohliger bewohnt wird, ist an Dingers Haus auf Schrottberg angezimmert, ganz von Holz, mit lehmen Wänden, und mit Pfannen gedeckt, hat zwei von Steinen gewölbte Keller, unten Vorhaus und Stube, auf'm ersten Stock zwei Schließkammern und Vorsöller, dann Speicher

ohne Kammer und gezimmerten Schornstein; ist in mittelmäßig gutem Baustande, seine Fronte liegt gegen Südwest.

b) Das Nebenhäuschen, so jetzt vom Messermacher Peter Hüttenbroch bewohnt wird, hat keinen Keller, ist von Holz mit lehmen Wänden gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat unten ein kleines Vorhaus und Küche; oben zwei Kämmerchen und Vorsöller, dann einen niedrig gezimmerten Speicher, und ist im mittelmäßigen Baustande — an dieses kleine Häuschen ist die Schmiede angebaut von Holz, wie das Häuschen selbst, und mit einem gezimmerten Rauchfang.

c) Der vier und dreißig drei Viertel Ruthen große Baumhof, grenzt an eigene Gehäuchter, und an Dinger und Kölschbachs Hof.

d) Neunzehn Ruthen Garten ober'm Teiche an der Straße.

e) Vierzehn Ruthen Garten neben Wittib Samuel Hölterhof und Wittib Eppenstein.

f) Vier Morgen sieben und zwanzig Ruthen Ackerland im Beienberg.

g) Vier und vierzig fünf Achttheil Ruthen Wiese am Wege von Schrottberg nach der Flußmühle.

h) Zwanzig eine halbe Ruthe Wiese neben vorigen, von Peter Dinger herkommend.

i) Dreizehn Ruthen Wiese eben dem Mühlenteiche, so ebenfalls von Peter Dinger herkommend.

k) Acht und neunzig ein halb Ruthen Busches in der Hasseldelle.

l) Einhundert ein und achtzig ein halb Ruthen Heidbusches im Klauberg, zu dem Erstgebot von dreihundert Thalern.

Zweite Parzelle.

a) Ein Wohnhaus, welches in Ohligers Haus daselbst eingezimmert ist, wird von den Tagelöhnern, Geschwistern Urenborner bewohnt, hat den Eingang nach Südwest, einen guten von Steinen gewölbten Keller, unten Vorhaus und Stube, oben zwei Kammern und Vorsöller, dann Speicher, und Rauchfang von Ziegelsteinen, ist im mittelmäßigen Baustande.

b) eine halbe Scheune, welche in Ohligers Scheune angezimmert, mit Stroh bedeckt, und in gutem Baustande ist — die Schmiede ist davon verkauft.

c) Vierzig Ruthen Gehäuchter-Plätze, Hof und zwei Gärten, wovon einer auf'm Beienberg- und der andere am Kölschbachshof und Eppensteins-Garten liegt.

d) Ein Morgen fünf und zwanzig Ruthen Ackerland hinter Aßmannsgarten.

e) Einhundert sieben und dreißig Ruthen Ackerland am Beienberg.

f) Acht und zwanzig Ruthen Wiese daselbst.

g) Vier und zwanzig Ruthen Wiese unterm Hof.

h) Neun Ruthen Niederwald am Stübenkämpchen.

i) Drei und vierzig Ruthen Heidbusches am Behrenshäuschen zu dem Erstgebote von zwei hundert Thalern.

Die erste Parzelle ist unter Artikel Achtzig mit den übrigen Besitzungen des Schuldners im Ganzen zu dreißig Morgen ein und achtzig Ruthen mit sechszehn Thaler siebenzehn Silbergroschen neun Pfennige in der Steuer-Mutterrolle pro achtzehnhundert neun und zwanzig eingeschätzt, zu welchen also bei einer künftigen Umschreibung gesagte erste Parzelle nur nach Maaßgabe ihres Gehaltes ad sieben Morgen zwei sieben Achttheil Ruthen in Anschlag gebracht werden mag; und die zweite Parzelle unter Artikel zweihundert sieben und vierzig mit ein Thaler fünfzehn Silbergroschen zehn Pfennige besteuert; worüber der vollständige Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 1. März 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

257. 146. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen zwei den Eheleuten Orgelbauer Anton Schmitz zu Essen zugehörige, vor dem Limbecker Thore daselbst, hinter den hei-

ligen Geist Gärten gelegene Morgen Ackerland, aus 48 einzelnen Gartenstücken bestehend, taxirt zu 247 Rthlr., in termino

den 5. July c, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Licitationstermin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 13. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

145. Subhastations-Patent. 238.

Auf den Antrag des Herrn Peter Clouth, Bäckermeister in Düsseldorf, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus, gegen die Kaufleute 1) Herrn Michael Bartholomäus Boutet; 2) Franz Arestide Boutet, und 3) Jakob Paul Lantier, als Schuldner, sämmtlich hier zu Düsseldorf wohnend, Immobiliarverkauf.

Montag den 28. Juny 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf, an der Ecke der Berger- und Hafenstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Herrn Wagner, und Bäckermeister Uhlendahl gelegene, mit Lit. C. Nr. 956 bezeichnete Haus, ist in Stein zu 3 Etagen gebaut, hat en Front nach der Hafenstraße 14 Fenstern und Oberlicht, und seitwärts nach der Bergerstraße 7 Fenstern; mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit rothen Pfannen gedeckt, und wird von den Gebr. Boutet bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle wonach vorbeschriebenes Haus in der diesjährigen Grundsteuer zu 17 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 15. März 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

105. Offener Arrest. 239.

Nachdem unterm heutigen dato der Conkurs über das sämmtliche Vermögen des Handelsmanns Moses Levy zu Mülheim ajd. Ruhr per Decretum eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche an den Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon förderssamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Offener Arrest.

Sollte dieser Aufforderung entgegen, dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten mögte, so wird selbiger noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

240. Verding. 144. Der Neubau einer Schule und Schullehrerwohnung zu Asperheide, wird am Montag den 5. April a. c. in meiner Amtsstube Nr. 86 hierselbst, öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Asperden, den 16. März 1830.

Der Bürgermeister: Rottländer.

---

241. Verpachtung. 141. Oeffentliche Verpachtung.

Auf Anstehen der zu Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth wohnenden Ackerwirthin, Wittwe von Gerhard Kels, Elisabeth gebornen Leenen, soll am Dienstag den 30. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Mathias Kels zu Derendorf, das daselbst gelegene Haus, zur Stadt Münster genannt, nebst Brau- und Backhaus, Hofraum und Gärten, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Düsseldorf, den 18. März 1830. Coninx.

---

242. Verpachtung. 143. Am 1. April Morgens 9 Uhr, sollen zu Fischeln bei J. Buscher, der den dortigen Armen zugehörige, bei Vorst, im Kreise Kempen gelegene Plückerts-Hof mit 24 Morgen Ackerland und etwas Holzgewächs, sodann 10 Morgen Ackerland von der Gemeinde Fischeln, daselbst liegend, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

W. J. Serpott, Notar.

---

243. Jagd-Verpachtung. 149. Bekanntmachung.

Am ersten May d. J., Vormittags eilf Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause, die Jagd der Bürgermeisterei Kempen, aufs neue öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen sind hier einzusehen.

Kempen, den 20. März 1830. Der Bürgermeister: Herfeldt.

---

244. Vacante Lehrerstelle. 148. Die hiesige Unterlehrerstelle ist erledigt. Lusttragende belieben sich baldigst zu melden. Gustorf, den 17. März 1830.

Der Bürgermeister von Gustorf: J. A. Sinsteden.

---

245. Holzverkauf. 150. Mittwoch den 7. April a. c., pünktlich um 9 Uhr Morgens, werden auf dem der Kirche zu Geldern gehörigen, zu Veert gelegenen Niersenhof,

400 schwere hochstämmige Eichen, größtentheils zum Mühlen- und Schiffbau geeignet, durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend verkauft.

Geldern, den 18. März 1830.

J. Herckenrath, Notar.

---

246. Verkauf zu Ratingen. 147. Zu Folge höherer Genehmigung, soll das der hiesigen evangelischen Gemeinde zugehörige ehemalige Kirchengebäude, nebst der daran anschießenden Pfarrwohnung und den dazu gehörenden zwei kleinen und einen großen Garten, wegen der von dem frühern Ankäufer nicht erfüllten Bedingungen, wiederum öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Termin zu diesem Verkaufe wird auf Donnerstag den 1. April, des Nachmittags zwei Uhr, bei dem hiesigen Gastwirth Hellersberg vorbestimmt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Ratingen, den 18. März 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

247. Bekanntmachung. Uebelgesinnte haben, während ich auf Geschäftsreisen vom Hause entfernt, einmeinem Rufe in der Handlungswelt Nachtheil bringendes Gerede ausgestreut. Zur Beruhigung meiner Freunde und Bekannten zeige ich an, daß der boshafte Urheber desselben bereits zur Untersuchung gezogen worden ist.

Düsseldorf, den 12. März 1830.

Wilhelm Schneeloch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 24.

Düsseldorf, Sonnabend, am 27. März 1830.

33. Subhastations-Patent. 248.

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf., soll in den dazu, auf Verkauf des Fohren-Bauern-Guts zu Dumpten.

den 31. März 1830 und
den 29. May „

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Biegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

61. Die dem Hermann Duvenbeck und den Erben Gerhard Möllenbeck gehörige, in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegene Mommen- oder Duvenbecks-Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, Hausplatz, Garten und Ackerland, zusammen groß 419 Ruthen örtlich, so wie einem Kuhgange auf den Mehrschen Bruch, abgeschätzt im Ganzen zu 334 Rthlr. 9 Sgr., soll im Wege der Exekution, in dem auf den 29. April c., Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. 249. Oeffentlicher Verkauf der in der Bauerschaft Rhee, Kirchspiel Mehr gelegenen Mommen- oder Duvenbecks-Kathe.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 29. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

95. Subhastations-Patent. 250.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Distillateur Friedrich Conrad Bruns bisher zugehörige, sub Nr. 403. auf der Limbecker Straße hierselbst gelegene Wohnhaus in termino Handverkauf zu Essen.

den 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

coram deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber, werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Essen, den 13. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi. Horstmann.

251. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Presbyterii der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke, und auf Betreiben des Herrn Johann Peter Bredt, junior, Kaufmann zu Barmen, als Mitglied des gedachten Presbyterii, gegen die Schuldner, 1) Peter Caspar Spiecker, Ackersmann und Tuchscheerer, ehedem zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Endringhausen, Gemeinde Lennep wohnhaft; 2) Anna Wilhelmina Schnöring, ohne Gewerb zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, — sollen die den Schuldnern zugehörigen, zu gedachtem Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Sgr. zehn Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) das mit Nummer zwei und siebenzig bezeichnet gewesene Haus und Nebengebäude, wurde, nachdem es abgebrannt, neu zu Bauen projectirt, ist aber nicht weiter, als bis zur Aufrichtung des gezimmerten Holzes gekommen. Haus, Hof und Garten sind hundert neunzehn Ruthen groß, und von Heinrich Nuß und Gebrüder Honsberg begrenzt;

b) Land am Hof, groß acht Morgen neun und fünfzig Ruthen, begrenzt von Heinrich Nuß und von eigenen Gründen;

c) Wiese, die unterste, groß ein Morgen sechszehn Ruthen, und von obigem Nuß und Honsberg begrenzt;

d) desgleichen, Teich, gemeinschaftlich mit dem Heinrich Nuß, groß dreizehn Ruthen, begrenzt vom Pastorat-Busch und von vorgenanntem Nuß;

e) Wiese, die oberste genannt, groß acht und achtzig Ruthen, begrenzt von gedachtem Nuß und Gebrüder Honsberg;

f) Busch, gemischt, unter'm Land, groß hundert ein Ruthen, an genanntem Nuß und Daniel Ehlis angrenzend;

g) Busch, gemischt, im Altenhof, groß ein Morgen drei und zwanzig Ruthen, begrenzt wie vor;

h) desgleichen, in den Pfaffenbirken, groß vier Morgen drei und fünfzig Ruthen, an den Pastorat-Busch und Heinrich Nuß angrenzend;

i) desgleichen, im Billscheid, groß drei Morgen acht und siebenzig Ruthen, an Heinrich Nuß und Theodor Grund angrenzend;

am Mittwoch den 30. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 8. März 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

252. Edictal-Citation.

92.

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Militairpflichtigen des Jahres 1828. Johann Hermann Lenzing aus Brünen deshalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird selbiger hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator von Lilien, auf den 3. Juni c., Vormittags 11 Uhr hieselbst, im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

65. Subhastations-Patent. 253.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem Gastwirthen Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke dahier sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Seidenweber Johann Steinweg, als in die Rechte des nunmehr bereits verlebten Kaufherrn Philipp Winand Weyermann zu Remscheid, hypothekarisch eingestellten, und cessionario Nomine, extrahirenden Gläubigers, sollen Immobilien-Verkauf.

Samstag den 22sten Mai 1830.,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die, seinem Schuldner Georg Wilhelm Schmitz, Lederhändler, in der Hatzenbeck bei Elberfeld wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen in dem Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 651. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 625. und 1493. mit überhaupt 4 Thlr. 5 Pf veranschlagten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten auf dieselben im Ganzen abgegebene Erstgebot von 1000 Thlr. Preußisch Courant, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden, definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist:

A. Ein, in der Oehde hieselbst gelegenes, mit der Nummer 645. bezeichnetes, von dem Aufseher Reinhard Steinkühler, von dem Schuster Heinrich Hondel, von dem Fabrikarbeiter Anton vom Heydt und von dem Schreiner Ludwig Werths bewohntes Haus, von Holz in Lehmwänden zu zwei Etagen und einem Giebel-Ausstich erbaut, an der Frontseite neben den Häusern von Arnold Flitsch und Kleidermacher Seidlitz, mit Leien bekleidet, und mit rothen Ziegeln bedachet, sammt dem Hofplatze, dem darauf angebrachten s. v. geheimen Gemache und einem ebenfalls von Holz in Lehmfachwänden und einer Bedachung von rothen Ziegeln aufgeführten Stalle; sodann

B. Ein jetzt unbenutzter, besage der obigen Mutterrolle, 42 Ruthen großer, hier aufm Lohe, zwischen den Gärten des Hauderers Heinrich Dümmeler und des Kaufherrn Johann Schuchard gelegener Garten.

Barmen, den 3 Februar 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Behrens.

---

104. Subhastations-Patent. 254.

Auf den Antrag des extrahentischen Gläubigers Johann Müller, ein Kaufmann, wohnhaft in der Gerstaue, Gemeinde Cronenberg, durch seinen Spezial-Bevollmächtigten, den hier wohnenden Particulier Johann Heinrich Karl Wachendorff, bei welchem derselbe auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, wider dessen Schuldner die Eheleute Land- und Schenkwirth Johann Wilhelm Herder, und Anna Christina Grab, wohnhaft am Weyersberg, in der Sammtgemeinde Dorp, sodann die Drittbesitzer: Kaufmann Karl Joest auf Mangenberg, Bürgermeisterei Dorp, und Eheleute Wilhelm Dorp und Anna Catharina Ehlenbeck, Müller und Bäcker in der Scheider Mühle, Gemeinde Wald, als Erben des daselbst verlebten Müllers und Bäckers Abraham Nacken, sollen nachstehende am Weyersberg, theils in der Gemeinde Dorp und Solingen, theils in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegenen Immobilien, worauf unterm 12. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, Samstag den 29. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von 2762 Berliner Thaler, dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden, als namentlich: Immobilienverkauf.

1) ein Haus mit angebautem Stalle, mit der Nr. 432. bezeichnet, von Holz auf

geführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt, welches von den Schuldnern benutzt wird.

2) Zwei, gleichfalls von Holz erbauten, mit Lehm ausgefachten und mit Ziegeln gedeckten Nebenhäuser, bezeichnet mit den Buchstaben A und B, welche von dem Messerfabrikant Daniel Bauermann und dem Fuhrmann Daniel Gottschalk, als Miether bewohnt werden.

3) Eine mit Lit. C. gezeichnete Scheune, mit angebautem Schobben, welche beide Theile von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, aber mit Stroh gedeckt sind, und von den schuldenden Eheleuten benutzt werden — alle diese Gebäulichkeiten liegen am Weyersberg in der Nähe der Stadt Solingen, und gehören in die Gemeinde Dorp.

4) Zwei Morgen Hof und Garten, einer Seits an die Gründe der Schuldner, und anderer Seits an die Mangenberger Straße anschießend, die die Schuldner und vorgenannten Miether im Gebrauche haben.

5) 17 Morgen Ackerland am Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und den Gründen des Daniel Dierolf gelegen, die von den Schuldnern und resp. von dem Kaufmann Carl Joest als Drittbesitzer benutzt werden, ebenfalls in die Gemeinde Dorp gehörend.

6) 3 Morgen 37 Ruthen Ackerland, vorm Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und dem Felde der Wittwe Abraham Kirschbaum, und haben die Schuldner im Gebrauch.

7) 87 Ruthen Wiese vor und an dem Hofe, so die Schuldner gleichfalls im Gebrauche haben, und durch den Mangenberger Weg und die Gründe der Schuldner begränzt sind.

8) 2 Morgen 75 Ruthen Wiese, zwischen dem Felde des Daniel Dierolf, und dem Busche der Schuldner gelegen, die von gedachtem Dierolf und den mehrgedachten Schuldnern benutzt werden.

9) ½ tel Morgen Traubusches an dem Felde des Karl Joest und der Wiese der Schuldner gelegen, welche die Eheleute Joel Kratz und Anna Christina Willms gewesenen Ehefrau des verlebten Daniel Dicke und die aus der Ehe mit diesem verlebten vorhandenen beiden Töchter Amalia und Helena Dicke benutzen, alle diese ad 6. 7. 8. und 9. bezeichneten Stücke sind in der Sammtgemeinde Solingen gelegen.

10) 2½ Morgen Schlagbusches, am Zickensträßchen neben dem Busche des Wilhelm Schlemper, und dem Felde des Isaac Eppenstein, sodann:

11) 2 Morgen Busches an der Lehner Straße von den Gründen des Wilhelm Küll und der Mangenberger Straße begränzt, welche beiden Büsche in der Sammt-Gemeinde Wald gehören, und von den Schuldnern benutzt werden. — Die Gesammtheit der vorstehenden Realitäten ist für das Jahr 1829 mit 15 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der resp. Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 9. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

155 152. **Bekanntmachung.**

Holz-Verkauf. Im Crayenveen ohnweit Xanten und Wesel und in der Nähe von Kostenhoff daselbst, stehen etwa 800 sehr schwere Eichen und Büchenbäume, aus freier Hand zu kaufen. Kauflustige können sich dieserhalb an den Eigenthümer und Gutsbesitzer Johann Kösters zu Balberg wenden.

Xanten, den 20. März 1830. Houben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 25.

Düsseldorf, Mittwoch, am 31. März 1830.

91. Edictal-Citation. 256.

Edictal-Citation.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) „ Spezial Lazareths zu Hamm;
3) der Garnison-Verwaltung zu Hamm;
4) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Hamm;
5) des Füsilier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel;
6) „ 1ten Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
7) „ Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
8) „ 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments „
9) der 14ten Div sions-Garnison-Kompagnie „
10) „ Garnison-Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments „
11) des allgemeinen Garnison Lazareths zu Wesel
12) „ Proviant-Amts „
13) der Garnison-Verwaltung „
14) „ Kasernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons, 13ten Infanterie Regiments „
15) „ dito des 1sten und Füsilier-Bataillons, 17ten Infanterie-Regiments „
16) „ dito der 3ten Eskadron, 5. Ulanen-Regiments „
17) des Artillerie-Depots „
18) „ 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung „
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr Regiments zu Iserlohn;
21) „ Landwehr-Bataillons Nr. 36. zu Essen;
22) der Garnison-Verwaltung zu Werden;
23) des Spezial-Lazareths zu Lippstadt:

aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1829. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Bölling, auf den

22sten April, Vormittags 9 Uhr,

hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

36. Subhastations-Patent. 257.

Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden evangelischen Pfarrers Anton Hermann Nourney, wofür bei der Frau Wirthin Wittwe Scheffen Haugh dahier Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, in der Grundsteuer pro 1829 zu 16 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. veranschlagte, der Anna Christina Lohsiepen, Wittwe des Ackersmanns Heinrich Holthausen, sodann deren großjährigen Kindern den Ehe- und Ackersleuten Johann Heinrich Lauterbach und Anna Elisa, geborne Holthausen, und dem Mühlenmeister Heinrich Holthausen, sämmtlich auf der Holthauser-Heide wohnhaft, zugehörige, von den letztern

größtentheils benuhte, und auf der obengenannten Holthauser-Heide, Gemeinde Schöller, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene Immobilien, bestehend: in dem Gute, große Heide genannt, enthaltend: 1) ein Wohnhaus, nebst Scheune, Stallungen und Backhause; 2) 1 Morgen 73 Ruthen Garten und Baumhof, an dem eigenen Hof und die Ländereien des Wilhelm Heidmann angrenzend; 3) 13 Morgen Ackerland, wie vorhin, und von den Gründen des Theodor Cremer umgeben; 4) 12 Morgen Ackerland am Schafsiepen, wie zuvor begrenzt; 5) 75 Ruthen Hochwald oberhalb dem eigenen Felde und an den Schöllersheider-Pastorats-Busch anschießend; 6) 5 Morgen Hochwald an den Düsseler-Pastorats-Busch und die zu Birmenhaus gehörigen Besitzungen angrenzend; 7) 20 Ruthen Weyer am Hofe gelegen, Montag den 26. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale hieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 9. Januar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

258. Verkauf.

76. Subhastations-Patent.

Der den Erben Mathias Böllert gehörige, zu Spelldorf sub Nr. 1416. belegene, auf 585 Thaler abgeschätzte Böllerts-Kotten; soll in termino den 26. April curr., Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Peter Böllert zu Saarn Theilungshalber verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 27. Januar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

259. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

93. Da zufolge Ehevertrages vom 7. Januar d. J. die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Premier-Lieutenant von der Boeck zu Wesel, jetzt zu Trier und dessen Ehegattin Dorothea geborne Kipp, ausgeschlossen ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Hamm, den 2. Februar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

260. Verkauf des Wilties Hofes zu Spellen.

784. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Wiltjes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslacken, den 18. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz. v. d. Marck.

---

261. Edictal-Citation.

733. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in seiner Rathskammer-Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Appellations-Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Gantesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Hardung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19. November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 5. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar, e) vom 25. April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777, sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 28. September 1777, sprechend über ein Kapital von 166 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. März 1758, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. 11. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3 Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neun Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts-Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil-Sessions Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat-Anwälte Friedrichs, Evelt und Wollbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern, und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen.

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtschreiber: Nyssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 B. C. 4.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Hardung, Adv. Anw.

---

262. Immobilienverkauf.

153. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die in der Gemeinde Elten gelegenen, zum Nachlasse der Eheleute Gerhard van Hasselt und Wilhelmine van Egern gehörigen Immobilien, als:

1) das zu Elten an der Bergstraße sub Nr. 2 gelegene Haus, abgeschätzt zu 600 Rthlr. berl. Courant;

2) das ebendaselbst unter Nr. 29 gelegene Haus, taxirt zu 200 Rthlr. berl Cour.;

3) das ebendaselbst unter Nr. 30 gelegene Haus, taxirt zu 275 Rthlr. berl. Cour;

4) das ebendaselbst unter Nr. 31 gelegene Haus, gewürdigt zu 2 5 Rthlr. berl. Cour.;

5) der am Berge gelegene Acer, der Brandroede genannt, nach der Katasterkarte Flur E. Nr. 565, groß 2 Morgen 40 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß, gewürdigt zu 26 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.;

6) der in der Wasserstraße gelegene und in der Katasterkarte Flur E. Nr. 607, zur Größe von 164 Ruthen 20 Fuß preuß. Maaßes verzeichnete Acker, abgeschätzt zu 27 Rthlr. 11 Sgr.;

zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche an obengedachten Grundstücken einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solchen längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

263. Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Einem vielfach ausgesprochenen Wunsche Befriedigung zu geben, wird die Wiedererrichtung einer auch früher schon mit Vortheil am hiesigen Orte bestandenen Erziehungs-Anstalt für Töchter aus den mittlern und höhern Ständen beabsichtigt.

An Erzieherinnen, welche Neigung fühlen möchten, die obere Leitung dieser Anstalt zu übernehmen, ergeht daher die Einladung, sich deshalb, unter Vorlegung der Zeugnisse über Ruf und erworbene Fähigkeiten, an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Unerläßliche Bedingung ist, daß mit der Schule zugleich ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden werde.

Dagegen wird von Seiten der Stadt ein ansehnlicher Zuschuß für die Miethe des erforderlichen Lokales zugesichert, und die Aussicht auf hinlänglichen Besuch der Schule und ein angemessenes Schulgeld eröffnet.

Noch wird die Bemerkung hinzugefügt, daß die Anstalt schon mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben zu treten bestimmt ist.

Neuß, den 20. März 1830. Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

264. Verkauf.

155. In Folge einer Geschäfts-Aenderung beabsichtige ich meinen Laden ganz auszuverkaufen.

Derselbe besteht aus Bergischen und Märkischen Eisen-Waaren, Iserlohner Commoden Beschlägen und diversen andern Fabrikaten dieser Gegend.

Ferner Nürnberger kurze und auch hölzerne Spielwaaren, Pfeiffen ꝛc. Auch steht noch ein fast ganz neuer Spezerei-Laden, Oel und Brandwein-Teute ꝛc. zu verkaufen.

Die wohlfeilsten Preise werden hiebei Statt finden.

Duisburg, den 23. März 1830. P. J. Heilgers.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 26.

Düsseldorf, Sonnabend, den 3. April 1830.

120. Subhastations-Patent. 265.

Immobilien-Verkauf in Essen.

Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll das den Erben Peter Bäcker zugehörige, in der Stadt Essen, am sogenannten schwarzen Poth, sub Nr. 29 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 550 Thaler, in termino

den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, den Meistbietenden zum Verkauf, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 27. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

90. Subhastations-Patent. 266.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag 1) des Brauers Herrn Nathanael Königsberg; 2) der Eheleute Herrn Peter Winkelmann, Kaufmann und Maria geborne Königsberg; 3) der Eheleute Herrn Friedrich Karl Schönian, Kaufmann und Wilhelmina geborne Königsberg; 4) der Louise Königsberg; 5) der Anna Königsberg; 6) der Emilia Königsberg, drei letztere ohne Geschäft und alle zu Elberfeld wohnhaft; 7) der Eheleute Herrn Peter Asbeck, Kaufmann und Juliana geborne Königsberg zu Barmen, sollen die dem Seidenweber Johann Wilhelm Huckenbeck und der gewerblosen Wittwe Johann Wilhelm Langenkemper, Catharina geborne Huckenbeck, beide zu Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 8 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf veranschlagten, in der Gemeinde und im Kreise Elberfeld gelegenen und unten näher beschriebenen Immobilien

am Donnerstag den 3ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaal des Friedensgerichts daselbst für die beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind A. ein mit Nr. 179. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus zu Elberfeld in Section E. an der Friederichs- und Klotzbahner-Straße zwischen den Häusern von Peter Wilhelm Schilling und Eberhard Bremer gelegen und das Eckhaus jener beiden Straßen bildend, nebst dahinter gelegenen Stall, Backofen und Hofraum, haltend mit den Gebäuden Plätzen circa 8½ Ruthen. Die Gebäude sind in Holzfachwerk gebaut und mit rothen Hohlziegeln gedeckt; das Haus ist 44 Fuß 8 Zoll lang und 24 Fuß 9 Zoll breit, an der Frontseite nach der Klotzbahnenstraße zu, befindet sich die Hausthür und 11 Fenster nebst 2 kleinen Fenstern; nach der Friedrichsstraße zu befinden sich 4 Fenster. Die Gebäude werden miethweise benutzt von Wilhelm Schosinsky, Wirth, Abraham Plücker, Metzger, Wilhelm Scharfwinkel, Schuster, Johann Karl Grünewald, Färber, Johann Siegrath, Schreiner und Wittwe Mellbusch, Erstgebot 1000 Thlr. B. Ein von Schuster Schmal benutzter und 4 Eckszig großer Garten, gelegen im Ottenbruch, zwischen den Gärten von Peter Henkelmann und Peter Bergmann, Erstgebot 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 13. Februar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

267. Hausverkauf zu Emmerich.

162. Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das den Erben Hartefeld zugehörige, in der hiesigen Stadt an der Kaßstraße sub Nr. 502 gelegene und zu 160 Rthlr abgeschätzte Wohnhaus, am 10. Juny c., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokal öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 12. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

268. Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fährgeräthe.

164. Subhastations-Patent.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf. taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den

9. Juni c.,

den 9. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

269. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

159. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 401 catastri, an der Münsterstraße belegene Bernsche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

270. Immobilien-Verkauf.

154. Subhastations-Patent.

Am Montag den 5. July d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Sekretärs Lloys Rothes, als Bevollmächtigter des zu Ruhrort wohnenden Schiffsbau-Entrepreneur Heinrich Cornelius Reinhaus, gegen die zu Essenberg, Bürgermeisterei Homberg wohnenden Eheleute Johann Diedrich Pollmann, Partikulier, und Agneta Reinhaus, ferner die Eheleute Peter Joseph Camberlin, Handelsmann, und Catharina Reinhaus daselbst, die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, nachstehend beschriebenen Realitäten, welche in der diesjährigen Grundsteuer zusammen ab 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) 1 Haus mit Schoppen, Hofraum und Gemüsegarten. Ersteres ist in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und mit der Nr. 4 bezeichnet; hat in der Fronte 1 Eingangsthüre mit Oberlicht und 2 Fenster. Das Ganze ist circa ¼ Morgen groß und liegt zwischen Küppers, Dammschen und Hummelsiep's Eigenthum im Dorfe Essenberg, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Homberg, 400 Thlr. — b) 1 Baumgarten, gelegen daselbst zwischen Hummelsiep und dem Deich, circa 1 ½ Morgen groß, 50 Thlr. — c) 1 Baumgarten, circa 2 ½ Morgen groß, daselbst liegend, zwischen Maas und Hummelsiep, 90 Thlr. — d) 1 Gemüsegarten von etwa ¼ Morgen Größe, daselbst zwischen Maas und dem Deich liegend, 40 Thlr. — e) circa 1 Morgen Ackerland, gelegen zu Asterlagen, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Emmerich, neben Johnen und Maas, 80 Thlr. — f) circa 2 Morgen Ackerland, daselbst gelegen, zwischen Gehnen und dem Wege nach Asterlagen, 120 Thlr. — und g) circa ½ Morgen Ackerland, gelegen zu Homberg, nämlicher Gemeinde und Bürgermeisterei, neben Kerskens und Camberlins, 30 Thlr.

Vorbezeichnete Realitäten liegen theils in der Bürgermeisterei Homberg, theils in der Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern benutzt und sind die darauf Bezug habenden Steuerauszüge und Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht den 22. März 1830.

Dietzrath. Müller.

---

271. Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Winthnal aus Manchester, aufm Hause Rolland wohnend, hat die Absicht auf dem Düsselbache diesseits Erkrath, auf den angekauften Gründen des Gutes Juffernbruch, eine Fabrik mittelst einem unterschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, mögen ihre Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen, sowohl bei der unterzeichneten Stelle, als bei dem Bauherrn vorbringen.

Gerresheim, den 27. März 1830.

Der Bürgermeister: Leven.

---

272. Verkauf des Neersenhofes.

165. Freitag den 16. April, Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung der Wittwe Beurskens zu Veert, auf Anstehen des Vorstandes der katholischen Pfarrkirche zu Geldern, wird der Unterzeichnete zum präparatorischen Verkauf aussetzen: den der letztern gehörigen, zu Veert gelegenen Neersenhof, bestehend derselbe in Wohnhaus, Ackerwirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend das Ganze 101 Morgen 25 Ruthen.

Geldern, den 29. März 1830.

J. Herckenrath, Notar.

---

273. Versteigerung des Gros-Strumps-Hofes.

161. Am Dienstag den 4. May nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Hause des Wirths Drinck zu Sanct Thoenis, auf Anstehen des Eigenthümers, der in der Gemeinde Vorst, nächst bei dem Flecken St. Thoenis gelegene sogenannte Gros-Strumps-Hof, freiwillig einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieser Hof besteht außer den im besten Zustande sich befindenden Wohn- und Ackergebäuden, haltend mit dem Hofraum und Obstgarten an Grundfläche 2 Magdeburger Morgen 59 Ruthen; — in einem Gemüsegarten von 1 Morgen 58 Ruthen, in 85 Morgen 70 Ruthen Ackerland erster Qualität, — in stark 4 Morgen vorzüglicher Wiesen, wovon 1 ½ Morgen am Hofe und den Rest an der Niers nächst bei der Langenbonker-Mühle gelegen sind, in 31 Morgen Holzgewächs und in eben so viel Morgen Heidegrund.

Kempen, den 26. März 1830.

Hoenen, Notar.

274. Verkauf des Herkenbuscher Hofes.

160. **Präparatorischer Verkauf.**

Des zur Pfarrgemeinde Alderath gehörigen, im Bürgermeisteramte und Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Herkenbuscher-Hofes, mit Hof- und Oekonomie-Gebäuden, alles in Fachwerk aufgeführt, Garten, Ackerland, Busch und sonstigen Zubehörungen, enthaltend einen Flächenraum von 51 Hectaren, 61 Aren, 20 Metres, oder 165¼ Kölner Morgen und 25 Ruthen, alles aneinander um den Hof gelegen, und durch die vom Kölnischen Landgerichte ernannte Experten abgeschätzt zu 13,500 berliner Thaler, durch zwei vom Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 15. November 1828 und 14. März 1829 erlassene Urtheile, wurde dieser Verkauf Untheilbarkeitshalber verordnet, und der unterzeichnete Peter Joseph Hermens, Königlicher Notar zu Wevelinghoven, im Kreise Grevenbroich wohnhaft, durch eine Ordonnanz vom Königlichen Landgericht zu Düsseldorf vom 21. December 1829 mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Derselbe geschieht auf Anstehen der Herren:

A. Wilhelm Dolf und dessen Ehefrau Anna Gertrud Baggeler; B. Philipp Baggeler, beide Ackerwirthe zu Pesch, im Bürgermeisteramte Stommeln wohnhaft, als Theilungs-Provokanten vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Michel Schenk; gegen die Herren: A. Anton Baggeler dermalen großjährig; B. Michel Baggeler, emanzipirter minderjähriger, beide Ackerwirthe zu Pesch wohnhaft; C. Heinrich Koenen, Ackerwirth in Geyen wohnhaft, als Kurator des ebengenannten emanzipirten; D. Hilger Wyland, Ackerwirth, als Hauptvormund des minderjährigen Heinrich Baggeler ohne Gewerbe; E. Conrad Baggeler, Ackerwirth, für sich und als Nebenvormund des eben erwähnten Minderjährigen; und endlich F. Johann Peter Kamann, Wittwer von Anna Jüsgen, alle drei letztere in Pesch wohnhaft, als Theilungs-Provokaten, alle diese vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Maximilian Joseph Füsser in Köln wohnhaft.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Donnerstag den 22. April 1830, des Morgens 9 Uhr, beim Wirth Johann Krapoll zu Grevenbroich angesetzt.

Die Verkaufsbedingnisse und die vorangeführten Urtheile, sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 26. März 1830. P. J. Hermens, Notar.

---

275. Verpachtung des Guts Fürstenberg bei Xanten.

156. Dienstag den 13. April c., Nachmittags 2 Uhr, werden die Erben van den Bosch das Gut Fürstenberg bei Xanten, öffentlich verpachten lassen. Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören zu diesem Hofe circa 60 holländische oder 208 preußische Morgen Ackerland, 10 holländische oder 35 preußische Morgen Wiesen und eine Fischerei im alten Rhein von etwa 40 preußische Morgen.

Der Antritt dieses Hofes erfolgt Martini d. J.

Diese Verpachtung soll bei dem Gastwirth Herrn Ingenlath in Xanten durch den unterzeichneten Notar abgehalten werden.

Rheinberg, den 20. März 1830. Lenders.

---

276. Verpachtung eines Hauses.

157. Gerh. Janssen will sein nahe bei Kaldenkirchen an dem Hauptwege nach Brey gelegenes Haus, der Monbis genannt, mit den Nebengebäuden, auch Garten und Baumgarten, auf mehrere Jahre verpachten. Pachtlustige können sich bei dem Eigenthümer, welcher noch in dem Hause wohnt, und früherhin eine Cichorien-Fabrik darin betrieben hat, entweder persönlich oder in portofreien Briefen melden.

---

277. Holz-Verkauf.

152. **Bekanntmachung.**

Im Crayenveen ohnweit Xanten und Wesel und in der Nähe von Kostenhoff daselbst, stehen etwa 800 sehr schwere Eichen und Buchenbäume, aus freier Hand zu kaufen. Kauflustige können sich dieserhalb an den Eigenthümer und Gutsbesitzer Johann Köster zu Balberg wenden.

Xanten, den 20. März 1830. Houben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 27.

Düsseldorf, Dienstag, am 6. April 1830.

278. Bekanntmachung.

100. Auf Antrag der Ehefrau des Taglöhners Heinrich Gerhen, Hendrina geborne Zilleckes dahier, wird deren genannter Ehemann auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage aufgefordert, sich in termino den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann zur Klagebeantwortung einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er der beschuldig-böslichen Verlassung in contumaciam für geständig geachtet und auf Ehescheidung erkannt werde.

Wesel, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

279. Verkauf des Heiden-Kotten zu Altenessen.

81. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der, den Eheleuten Hermann auf der Heide und Anna Katharina, geborne Termeer zugehörige, in der Bauerschaft und Bürgermeisterei Altenessen gelegene, sogenannte auf der Heiden-Kotten, nebst allem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden Kanons, taxirt zu 884 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., in dem, auf den 13. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 7. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

280. Hausverkauf zu Emmerich.

116. Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das den Erben Johann Caspar Heinrich Sieper zugehörige, in der hiesigen Stadt auf dem Hottomannsdeiche gelegene und zu 2062 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 568, nebst Scheune und Garten, in dem dazu an der ordentlichen Gerichtsstelle auf den

27. May, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Emmerich, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

281. Verkauf.

128. Subhastations-Patent.

Das den Erben Heinrich Rademacher gehörige, zu Mülheim auf'm Dickswall sub Nr. 188 catastri belegene, auf 395 Thaler abgeschätzte Erbe, soll im Wege der Theilung verkauft werden.

Der Verkaufs-Termin ist auf den 15. May c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und wird in der Behausung des Wirths Heinrich Heckhoff auf dem Bache zu Mülheim abgehalten.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und haben alle unbekannten Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens im Licitations-Termine bei Strafe der Präklusion zu melden.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

282. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Elberfeld, unter der Firma: Abraham Troost & Söhne bestehenden Handlungshauses, sollen die den ebenfalls zu Elberfeld wohnenden Ehe- und Kaufleute Johann Heinrich Troost und Anna Maria geborne Bölsen, zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 8 Thaler 8 Pf. veranschlagten, und unten näher beschriebenen Immobilien, am Donnerstag den 8. July dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das Erstgebot von 2000 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche auf dem zweiten Kirdel auch Wilhelmsstraße genannt, zwischen den Häusern und Gärten von Libre und Erben Besing gelegen sind, bestehen in a) einem von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, welches auf der Frontseite gegen Norden 9 Fenster und einen Ausstiefelkasten, gegen Osten 3 Fenster, und nach dem Hofe zu auf welcher Seite es mit Leien bekleidet ist 10 Fenster hat; b) einem an das Haus angebauten, von Holz errichteten, mit Pfannen gedeckten, und drei Stock hohem Gebäude, welches unten zur Färberei und oben zum Wohnhause eingerichtet ist, dasselbe hat 17 Fenster, die Frontseite und der Eingang ist nach der Straße zu, hofwärts und gegen Süden ist es mit Leien bekleidet; c) der dahinter gelegene Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 19 7 Ruthen, das Farbhaus wird vom Färber Carl Biehl, und das übrige vom Bäcker Friedrich Mengler, Seidenweber Peter Henning, Seidenweber Anton Henning und Maurer Becker miethweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 18. März 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

283. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentner Herr Peter Caspar Uellenberg, Gläubiger, gegen 1) Gottfried Wilhelm März, Ackersmann auf dem Kuckelsberg, Gemeinde Elberfeld; 2) Ehe- und Ackersleute Johann Abraham Jansen, und Wilhelmina geborne März, daselbst wohnhaft; 3) Johann Peter Hörster, Bäcker zu Barmen; 4) Johann Wilhelm Hörster, Bäcker zu Elberfeld; 5) Eheleute Johann Zopp, Kattunweber, und Gertrud geborne Kuckelsberg, an der Eiche, Gemeinde Elberfeld wohnhaft, Schuldner, soll das untenbeschriebene den Schuldnern zugehörige, auf'm Kuckelsberg, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer pro 1830 zu 20 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, am Donnerstag den 8. July d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das Erstgebot von 2000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht in a) einem zweistöckigen Wohnhause, mit Pfannen gedeckt, circa 18 Fuß lang und 18 Fuß tief; b) einem daneben stehenden einstöckigen Hause, mit Pfannen gedeckt, circa 22 Fuß lang und 10 Fuß tief; c) einem hiernebenstehenden, mit Pfannen gedeckten, circa 16 Fuß lang und 16 Fuß tiefem Hause; d) einem nahe dabei gelegenen, mit Stroh gedeckten, einstöckiger Hause nebst daran gebauter Scheune; e) Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 1 Morgen 66 ½ Ruthen; f) circa 23 ½ Morgen Ackerland; g) 3 ½ Morgen Wiese und circa 16 Morgen Busch. Sämmtliche Gebäude sind von Holz und Lehm aufgeführt, ohne Nummer bezeichnet, und das

Haus unter Lit. a. wird von Eheleuten Joh. Abrah. Jansen und Seidenweber Johann Mand; das Haus unter Lit. c. von Seidenweber Engelb. Kuckelsberg, und Taglöhner Christian Steineger; das Haus unter Lit. d. von den Seidenwebern Jakob Feike und Wilhelm Schwanen bewohnt, und die übrigen Immobilien werden von den Eheleuten Johann Abraham Jansen benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 18. März 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

163. Subhastations-Patent. 284.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Faßbinders Johann Abraham Pistor, Gläubiger, gegen den Seidenbandwirker Johann Braun und den Bäcker Johann Anton Braun, beide zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den siebenten July dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem auf der Wilhelmsstraße gelegenen, mit Nummer 166 bezeichneten zweistöckigen Hause, nebst dahinter gelegenem Stall, Hofplatz und Garten, so wie einer zur Einfahrt dienenden Gasse, welche Johann Braun gemeinschaftlich mit besitzt. Die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Haus ist circa zwanzig Fuß lang und dreißig Fuß tief, hat nach der Straße zu drei Kreuzgespanne, jedes zu vier Fenster und ein Fenster im Ausstich, nach dem Hofe zu befinden sich sieben Fenster; der Stall ist circa zwölf Fuß lang und zehn Fuß tief.

Die Immobilien grenzen einerseits an das Haus und Eigenthum des genannten Johann Braun, und andernseits an das Haus des Johann Anton Braun, sie enthalten an Flächenraum circa einen halben Sechszig und werden von Johann Anton Braun, sodann miethweise vom Taglöhner Abraham Hülsbeck, Schreiner Johann Jäger, Drucker Wilcke und der gewerbloſen Wittwe Harz benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 17. März 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

172. Subhastations-Patent. 285.

Immobilien-Verkauf.

Der zur Moses Levyschen Concursmasse gehörige Ruhr- und Rhein-Nachen, Louise genannt, welcher gegenwärtig zu Mülheim an der Ruhr bei der Zimmerhelle des Herrn Herm. Thielen vor Anker liegt und mit dem Schiffs-Inventar auf 796 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Curators gedachter Masse verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 14. May c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Schiffsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 29. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

133. Subhastations-Patent. 286.

Verkauf von Immobilien.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das dem Friedrich Wilhelm und Eberhard Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst unter der Nummer 144 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 287 Thlr., in dem auf

den 27. May, Nachmittags 2 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kettwig angesetzten Termin zum öffentlich nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, gemäß den Vorwarden, welche nebst der Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, unter dem Eröffnen zu gewärtigen, daß auf Nachgebote nur in so fern reflektirt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Werden, den 11. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

287. Verding.

167. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. April, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete im Lokal des Herrn A. Becker auf dem Steinwege, den Neubau eines Forsthauses am Grafenberg, öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. April 1830.

Der Landbau-Inspektor: v. Gloeden.

---

288. Verpachtung.

166. Der Exerzierplatz der hiesigen Garnison, bei Golzheim gelegen, soll als Schaafweide an den Meistbietenden verpachtet werden. Für diesen Zweck wird Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, ein Verding abgehalten, und die Benutzung des Exerzierplatzes als Schaafweide dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Unternehmer ladet hierzu ein.

Düsseldorf, den 31. März 1830.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

---

289. Verpachtung.

170. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 15 April d. J., Vormittags eilf Uhr, soll an der Behausung des Wirths Heinrich Tiemann zu Steele, zur anderweitigen öffentlichen Verpachtung der dortigen Ruhrfähr-Berechtsame, geschritten, dabei aber nicht, wie am 30. Januar d. J., die vierte Klasse, sondern einer später eingegangenen höheren Bestimmung zufolge die dritte Klasse des von des Königs Majestät unter dem 27. Mai v. J. vollzogenen Fährgeld-Tarifs zum Grunde gelegt werden.

Die Pachtbedingungen, so wie der gedachte Tarif und die Taxe, nach welcher die vorhandenen Fahrzeuge, Fährgeräthschaften u. s. w. übernommen werden müssen, sind auf dem Rathhause zu Steele einzusehen.

Duisburg, den 28. März 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

290. Verkauf.

171. Bekanntmachung.

Der eine Stunde von hier und eben so weit von Duisburg, in der Gemeinde Speldorf, an der Ruhr gelegene, sogenannte Raffelbergs-Hof, aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden und Waldungen bestehend, 285 Morgen 4 Ruthen 71 Fuß groß, wird im Ganzen und zum Theil auch in Parzellen, so wie auch der in der Gemeinde Saarn gelegene Hohaus-Kotten, am 10. k. M. May, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Raffelbergs-Hof zum freiwilligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Parzellen-Eintheilungen sind bei dem unterzeichneten, mit dem Verkauf beauftragten Justiz-Kommissar und Notar täglich einzusehen.

Mülheim an der Ruhr, den 1. April 1830.

Maubach, Justiz-Kommissar und Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 28.

Düsseldorf, Sonnabend, am 10. April 1830.

179. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse: 291. Edictal-Citation.

a) des 39. (7. Reserve) Infanterie-Regiments;
b) des 40. (8. Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des 2. Bataillons des 30. Infanterie-Regiments;
d) des Artillerie-Depots;
e) des Proviant-Amts;
f) der Garnison-Verwaltung, und
g) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

sämmtlich zu Luxemburg, aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 16. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

180. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse: 292. Edictal-Citation.

a) des 35ten (3ten Reserve) Infanterie Regiments;
b) des 36ten (4ten Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des Artillerie-Depots, und
d) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

zu Mainz aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 19. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

177. Subhastations-Patent. 293. Immobilien-Verkauf zu Emmerich.

Das hieselbst in der Tempelstraße sub Nr. 685 gelegene, den Erben der Cornelia van den Eynden zugehörige und zu 275 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino den 17. Juny c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 20. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

294. Immobilienverkauf.

83. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Louis Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Wittwe des verlebten Meißelschmiedes Johann Arnold Straßmann, Anna Catharina geborne Padberg, die Schmiederei treibend, und zu vorgedachtem Ehringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Benjamin Straßmann, sodann deren großjährige Söhne: Johann Abraham Straßmann, Meißelschmied daselbst wohnhaft, für sich und als Gegenvormund seines vorgenannten minderjährigen Bruders — Ferdinand Straßmann, Sägenschmied, früher in der Morsbach, jetzt auf dem Bruch — Eduard Straßmann, Meißelschmied zu Ehringhausen — David Straßmann, Bohrschmied zu Losenbüchel, sämmtlich in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die nachbeschriebenen, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu fünf Thaler vier Silbergr. neun Pf veranschlagten Immobilien, am Freitag den vierten Juni dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) ein zu Ehringhausen an der Chaussee von Lennep nach der Bourg, zwischen Peißler und Schmalbein, unter Nr. 262 gelegenes Haus, zweistöckig, in Reihwänden aufgeführt, gegen Westen mit Schiefern bekleidet, und mit Pfannen gedeckt, hat in der Fronte unten zwei und oben drei Fenster — b) eine Scheune, zwischen dem Hause der Wittwe J. F. Straßmann und Schmalbein, mit Pfannen gedeckt, an derselben befindet sich ein Kuhstall — c) Hofraum, Garten und Baumhof, circa acht und sechszig Ruthen groß, begrenzt an Peißler und Schmalbein — d) drei Morgen fünf und dreißig Ruthen Ackerland zwischen Schmalbein und eigenem Busch gelegen — e) Krautblech, sechszehn Ruthen groß, zwischen Peißler und eigenem Hof gelegen — f) Wiese unter dem Hofteich, ein und zwanzig Ruthen groß, zwischen Schmalbein und Caspar Halbach gelegen — g) die Hammerwiese, groß ein und dreißig Ruthen neben Bernhard Hasenclever und Schmalbein gelegen — h) Busch unter dem Hof neben Louis Hasenclever und eigener Wiese, zwei Ruthen groß — i) Busch unter dem Felde, drei Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß, an Louis Hasenclever, und Caspar Schmalbein angrenzend — k) Busch im Kukukshof, drei Morgen fünfzig Ruthen groß, neben Peter Schmidt, der Chaussee und Wittwe Straßmann.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften Februar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber. Mosblech.

---

295. Verkauf eines Gartens.

135. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der dem Gärtner Johann Pens und dessen Sohn Theodor Pens eigenthümlich zugehörige, in der hiesigen Feldmark Flur 7 Nr. 70 der Grundsteuer Mutterrolle belegene, im Hypothekenbuche Band II. Fol 154 eingetragene Garten, nebst dem darauf erbauten Gartenhause, gerichtlich abgeschätzt zu 512 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf, in termino den 14. Juny d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Plock zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe desselben ist in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Wesel, den 5. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

296. Bekanntmachung.

173. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Handelsmann Florian Batzdorff die Insuficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe heut von Amtswegen eröffnet, und Terminus

zur Anmeldung und Ausweisung aller an die Batzdorffsche Concursmasse vorhandenen Ansprüche auf den 7. Juli a. c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justitiario Heege anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Batzdorff hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königlichen Justiz-Kommissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verifiziren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Batzdorffschen Masse werden präkludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Langenbielau bei Reichenbach, den 24. Februar 1830.

Gräflich von Sandreczkyschen Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

Bekanntmachung. 297.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts von Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom dritten April laufenden Jahres 1800 dreißig, ist der zu Monheim wohnende Kleinhändler Peter Steinhoff in Fallitstand erklärt, und die Eröffnung des Falliments provisorisch auf den nämlichen dritten April a. c. bestimmt worden, mit Ernennung des Herrn Landgerichtsraths von Hagens zum Kommissar und des Handlungslehrers Herrn Wilhelmi zum Agenten desselben Zugleich wurde die Siegelanlegung auf die Bücher, Magazine, Mobilien und andere Effekten des Fallirten verordnet und dessen Person unter die Bewachung eines Polizeisergeanten oder eines Gensdarmen gestellt. Fallitment des Peter Steinhoff.

Welches der unterzeichnete Obersekretär bei obiger Stelle in Gemäßheit des Artikels 683 des Codex über die Civilprozedur hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 5. April 1830. Schiffers.

---

176. Bekanntmachung. 298.

Donnerstag den 22. April c., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Verhörzimmer der hiesigen Hauptwache, sämmtliche Grasereien der Festung auf drei Jahre, durch Zuschlag an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Gras-Verpachtung.

Die Bedingungen der Pacht und die Eintheilung der einzelnen Loose können täglich auf dem hiesigen Fortifikations-Büreau eingesehen werden.

Wesel, den 2. April 1830. Die Kommandantur.

---

175. Publicandum. 299.

Der Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes für den Bezirk Grund, veranschlagt zur Summe von 2477 Rthlr 8 Sgr. 1 Pf., soll am Dienstag den 20. künftigen Monats April, des Nachmittags um zwei Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer, welche sich als solche auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen täglich hier einzusehen sind. Verding.

Lüttringhausen, den 30. März 1830.

Der Bürgermeister: Türck.

---

155. In Folge einer Geschäfts-Aenderung beabsichtige ich meinen Laden ganz auszuverkaufen. 300. Verkauf.

Derselbe besteht aus Bergischen und Märkischen Eisen-Waaren, Iserlohner Commoden Beschlägen und diversen andern Fabrikaten dieser Gegend

Ferner Nürnberger kurze und auch hölzerne Spielwaaren, Pfeiffen ꝛc. Auch steht noch ein fast ganz neuer Spezerei-Laden, Oel und Brandwein-Teute ꝛc. zu verkaufen.

Die wohlfeilsten Preise werden hiebei Statt finden.

Duisburg, den 23. März 1830. P. J. Heilgers.

501. Verkauf.

183. Die Erben des zu Vorst verstorbenen Johann Mathias Ber, lassen Theilungshalber in dem Wirthshause zum Roskamm zu Oedt, am Mittwoch den 21. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr,

etwa 60 Rr. Eichen- und Buchenbäume und einige Rr. Schlagholz, und

an dem nämlichen Tage des Nachmittags,

den Komes-Hof mit 25 Morgen Ackerland, 4 Morgen Holzgewächs und 4 Morgen Wiesen;

den Thelen-Hof mit 15 Morgen Ackerland, 2 Morgen Holzgewächs und 1 Morgen Wiese und das Reindershäuschen mit 4 Morgen Land;

dann am Donnerstag den 22. April und an den folgenden Tagen,

auf dem Komes-Hofe selbst,

die sämmtlichen Haus- Hof- und Acker-Mobilien u. a., 9 Kühe, 2 Pferde, 4 Karren, Pflug, Egge, Welle, vieles Bettwerk und Flachs, eine Braupfanne von 400 Quart u. s. w., auf Credit dem Meistbietenden verkaufen.

Hoogen, Notar. Hoenen, Notar.

502. Bakante Lehrer- und Küsterstelle.

182. Zur erledigten Küster- und Organistenstelle, womit künftig auch die Unterlehrerstelle verbunden werden soll, und dann nebst freier Wohnung und Beköstigung den Betrag von etwa 100 Thlr. preuß. Cour. auswirft, können sich qualifizirte Subjekte, welche ihre Atteste persönlich einreichen, unverzüglich melden.

Opladen, den 4. April 1830. Der Pfarrer: Krey.

503. Bekanntmachung.

Der Cranenburger Erbentag wird am 4. May 1830 bei dem Gastwirth Herrn Theod. v. Ackeren des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nehmen und abgehalten werden, wozu alle stimmberechten Geerbten eingeladen werden.

Cranenburg, den 3. April 1830.

Der Deichgräf: M. Jac. v. d. Grinten.

504. Werding.

181. Bekanntmachung.

Montag den 19. April c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen zur Wiederherstellung des von Gräfrath nach Neisecken führenden Polizeiweges,

die Erdarbeiten und Steindecke:

die 1te Strecke,		veranschlagt zu	25	Rthlr.	26	Sgr.	5	Pf.	+ 198	Rthlr.	10 Sgr. — Pf.
— 2te	dito	dito	— 41	—	10	—	8	—	+ 142	—	19 — 4 —
— 3te	dito	dito	— 30	—	6	—	5	—	+ 160	—	20 — 7 —
im Ganzen zu			97	Rthlr.	13	Sgr.	6	Pf.	+ 501	Rthlr.	19 Sgr. 11 Pf.
									= 599	Rthlr.	3 Sg. 5 Pf.
ferner die Ausführung eines Abzugskanals, veranschlagt zu									9	—	2 — 2 —
im Ganzen also zur Summe von									608	Rthlr.	5 Sg. 7 Pf.

wenigstfordernd, im Einzelnen als auch im Ganzen auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige, die sich über ihre Qualifikation genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Die Verdingsverhandlungen liegen von heute an auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Gräfrath, den 4. April 1830. Der Bürgermeister: Bartsch.

505. Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf der Friesschen Weiden in Brasselt und der Hetter, steht der letzte Bietungs- und Ratifikations-Termin auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr an und wollen Kaufliebhaber sich am Pannofen bei Rees einfinden.

Wesel, den 30. März 1830. Carp.

506. Bekanntmachung.

169. Der unterm 25. März in Nr. 23 des öffentlichen Anzeigers bekannt gemachte Immobilien-Verkauf für Herren Carl Schimmelbusch & Consorten gegen Johann Peter Aßmann, wird andurch zurückgenommen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 29.

Düsseldorf, Donnerstag, am 15. April 1830.

44. Subhastations-Patent. 807.

Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und bei dem Winkelier Ludwig Stenger dahier; für dieses Verfahren sein gesetzliches Domizil erwählenden Kleidermachers Jakob Willhardt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pühler, Mauermeister, zu Barmen wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, hier unten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegen und hieselbst in der Grundsteuer-Heberolle pro 1830, sub Pos. 235 und 2 249 mit 5 Thaler 15 Silbergroschen Pr. Cour. veranschlagt und unter den Art. 232 und 2,275 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragen,

Samstag, den 8. Mai 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Röthe liegende, mit der Nr. 292½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern: Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbeck, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Wenzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend; gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 700 Thaler, sodann,

B ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, und mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, mit der Nummer 268½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schiefersteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schuhmacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Haspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Tagelöhnern Engelbert Lahmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig, und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Kaspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße — gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 800 Thaler, und schließlich

C. ein circa drei Sechszig haltender, in Wuppermanns Felde an der Straße nach Westkotten dahier gelegener, ringsum von den Wuppermann'schen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 22 Thaler; im Ganzen also gegen das Erstgebot von 1,522 Thaler Pr. Cour.

Barmen, den 23. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

109. Edictal-Citation. 808.

Edictal-Citation.

Da dato über das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy, wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waaren-

lager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Konkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Eridaro hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 1ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Comotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Vorsdorf Maudach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Konkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims-Curators und Contradictors, Oberlandesgerichts Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

509. Immobilien-Verkauf.

74. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des zu Wald wohnenden Kaufmanns und Rentners Herrn Peter Kamphaus, Gläubiger, gegen 1) den Herrn Notar Melchior Hopmann zu Elberfeld, als angeordneter Curator des in Rußland als Militair Person zurückgebliebenen Johann Gabriel Hüttemann; 2) die Ehefrau des genannten Hüttemann Catharina, geborne Linnemann, ohne Gewerb zu Elberfeld; 3) Johann Bernhard Hüttemann, Schreiner zu Elberfeld, für sich und als Vormund der minderjährigen Wilhelmina Hüttemann, Tochter des verlebten Conrad Hüttemann, aus zweiter Ehe; 4) den Seidenweber Hermann Röttger zu Elberfeld, als Vormund des minderjährigen Ferdinand Hüttemann, Sohn des Conrad Hüttemann, aus erster Ehe; 5) Joseph Conrad Hüttemann, Posamentirer zu Neustadt und zu Elberfeld in Arbeit; 6) Anna Maria Luthe Wittwe des verlebten Bäckers Bernard Hüttemann, für sich und als Mitvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Bernard, Franziska, Antonnetta und Carl Hüttemann, so wie deren jetzigen Ehemann Anton vom Riedt, Offiziateur zu Datteln wohnhaft; 7) den Schullehrer Ernst Luthe zu Datteln, als Vormund der ebenbenannten minderjährigen Hüttemann, und das Königliche Land- und Stadtgericht zu Recklinghausen als Obervormundschaftliche Behörde dieser Minderjährigen, Schuldner, sollen untenbeschriebene den Schuldnern zugehörige, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 10 Sgr 11 Pf. veranschlagte und zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis selbigen Namens gelegene Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote, am Mittwoch den 12. Mai d J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Vikarie Straße, Section A., zwischen den Häusern des Schmidts Peter Quambusch und des Steindruckers Peter Wilhelm Kraeft, von welchen Häusern es durch die dazwischen gelegenen Gäßchen getrennt ist, mit Nr. 56 bezeichnet, nebst daran gebautem Hinterhaus, Back- und Farbhaus, so wie Hof und Garten; die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut, mit Pfannen gedeckt, und das Haupthaus hat vorn nach der Vikarie Straße zu, eine Hausthür, 8 Fenster und ist an dieser Seite mit Leien bekleidet; der Garten ist hinter den Gebäuden, neben den Gärten von Quambusch und Kraeft gelegen und hält mit Hof- und Gebäudeplätzen circa 25 Ruthen. Diese Immobilien werden miethweise benutzt vom Bäcker und Wirth Abraham Wüster, Schreiner Diederich Schnarr, Kettenscheerer Kottkauf, Lehrerin Jungfer Siebel, Schreiner Brecht und Kaufmann David Schürmann; das Erstgebot ist 1000 Thaler; b) ein auf der Hardt gelegener, zwei Sechzig großer von Ferdinand Rogger, Färber, gepachteter, an Schreiner Eckhard, an den Weg und an die Hofmauer angrenzender Garten; Erstgebot 20 Thaler; c)

ein 4 Sechszig großer, mit einer Dornhecke umgebener unbenutzter Garten, grenzend an die Friedrichsstraße, an Arnold Klein und an den Garten der katholischen Pastorat; Erstgebot 100 Thaler

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 25. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

92. Edictal-Citation. 3ro.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Militairpflichtigen des Jahres 1828. Edictal-Citation.
Johann Hermann Lenzing aus Brünen deshalb Klage erhoben ist, weil derselbe sich durch Entfernung von seinem Wohnort der Militairpflicht entzogen hat, so wird selbiger hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator von Lilien, auf den 3. Juni c., Vormittags 11 Uhr hieselbst, im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben seines gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werde verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Januar 1830.

Königl. Preuß Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

747. Edictal-Ladung. 3111

Auf den Antrag der resp Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, Edictal-Ladung.
werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Bislich; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Vorst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Verschollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für toot erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Grauel, aus Ruhrort, so 3128.
wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Aufforderung.
Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Tendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl auf

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Grauel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

174. Da von der fiskalischen Behörde wider nachstehende Militairpflichtigen des 3113
Jahres 1829 aus dem Kreise Duisburg, nämlich: Edictal-Citation.

1) den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen;
2) den Schiffer Hermann Böhmer aus Dinslacken;
3) den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten;
4) den Schiffer Johann Arnold Bergsen aus Holten;
5) der Schmidt Wilhelm Schroer aus Duisburg;
6) den Studenten der Theologie Carl Mörchen aus Voerde bei Dinslacken,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Eversmann auf den 15. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. März 1830.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht:
Jacobi. Schwartz.

---

314. Bekanntmachung.

106. Willens mein Mühlensteinlager aufzuräumen, biete ich dieselben zu einem so billigen Preise an, wie sie auf den Steinbrüchen selbst nicht einmal gekauft werden können; Mühlenmeister, oder diejenigen, welche Käufer zuführen, können, wenn das Geschäft zu Stande kommt, auf eine angemessene Belohnung Anspruch machen. Die Herren Theo. Kamper in Köln und Joh. Pet. Kallen in Neuß, sind ebenfalls ermächtigt, meine bei ihnen lagernde Steine zu ganz billige Preise zu verkaufen. Zugleich mache ich die Anzeige, das neuer Rigaer Tonnen Leinsaamen, woraus schöner Flachs gewonnen wird, bei mir zu kaufen ist.

David Seelig, in Düsseldorf, Volkerstraße Nr. 471.

---

315. Vacante Lehrerstelle.

187. Bekanntmachung.

Man beabsichtigt die Anstellung eines tüchtigen Unterlehrers bei der hiesigen Elementar-Schule und können ganz fähige Subjecte bei dem Unterzeichneten die erforderlichen Atteste unverzüglich einreichen.

Dormagen, den 4. April 1830. Der Bürgermeister: Fischer.

---

316. Warnung.

189. Ich warne hiemit Jeden meinem Sohne Alexander etwas zu borgen, da ich nicht bezahle.

Emmerich, den 4. April 1830.

Die Wittwe des Gold- und Silberarbeiters: Böddinghaus.

---

317. Bekanntmachung.

188. Bei dem Neubau der Infanterie-Kaserne zu Münster können noch mehrere Maurer diesen Sommer hindurch Beschäftigung finden.

Ludw. Falger, Mauermeister.

---

318. Verding.

175. Publicandum.

Der Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes für den Bezirk Grund, veranschlagt zur Summe von 2477 Rthlr 8 Sgr. 1 Pf., soll am Dienstag den 20. künftigen Monats April, des Nachmittags um zwei Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer, welche sich als solche auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen täglich hier einzusehen sind.

Lüttringhausen, den 30. März 1830.

Der Bürgermeister: Türck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 30.

Düsseldorf, Montag, den 19. April 1830.

146. Subhastations-Patent. 519.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen zwei den Eheleuten Orgelbauer Anton Schmitz zu Essen zugehörige, vor dem Limbecker Thore daselbst, hinter den heiligen Geist Garten gelegene Morgen Ackerland, aus 48 einzelnen Gartenstücken bestehend, taxirt zu 247 Rthlr, in termino

den 5. July c., Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Licitationstermin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 13. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

95. Subhastations-Patent. 520.

Haus-Verkauf zu Essen.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Distillateur Friedrich Conrad Bruns bisher zugehörige, sub Nr. 403. auf der Limbecker Straße hierselbst gelegene Wohnhaus in termino

den 18. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

coram deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Essen, den 13. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Jacobi. Horstmann.

---

62. Subhastations-Patent. 521.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn David Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Rheidt, Hammerschmidt zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu Sieben Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den zwölften Mai dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien, auf welche der extrahirende Gläubiger ein Erstgebot von Sechs Hundert Thaler Preußisch Courant abgegeben hat, haben folgende Bestandtheile:

1) Ein zu Reinshagen gelegenes, mit Nr. fünf hundert neun und dreißig bezeichnetes, ein und eine halbe Etage ober dem Erdgeschoß, von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefülltes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus. Dasselbe gränzt westlich an die nach Remscheid führende Straße, und südlich an eigenen Hofraum. Es hat im untersten Stock zwei Stuben und zwei Kammern, einen gepflasterten Keller und Kuhstall, und wird von dem Schuldner bewohnt. 2) Ein ebendaselbst gelegenes, zu zwei Stockwerken ober dem Erdgeschoß von Holz aufgeführtes, mit Lehmwänden ausgefülltes, und mit Ziegeln gedecktes doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit den Nummern fünf hundert vierzig, und fünf hundert vierzig und ein halb. — Dasselbe gränzt westlich an die Burger Straße und ist südlich an Winkenborns Haus angebaut, und wird dermalen von dem Feilenhauer Joh. Peter Winkenborn, Franz Halbach und Casp. Hülsenbeck miethweise benutzt 3) Der vierte Antheil an einer, unweit dieses Hauses gelegenen und an Heusgen und Röntgen angränzenden Scheune. 4) Hofraum, circa sieben und zwanzig Ruthen groß, und an Arntz und Winkenborns Hof angränzend. 5) Garten nächst der Straße, circa drei und zwanzig Ruthen groß, an die nach Remscheid führende Straße, an Arntz und Winkenborns Garten angränzend. 6) Krautblech, jetzt zu Garten umgeschaffen, circa vier und zwanzig Ruthen groß, unter dem vorigen Garten gelegen, und an Arntz und Heusgens Garten angränzend. 7) Krautblech, ohnweit davon gelegen, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an die Remscheider Straße, an Arntz und Röntgens Krautblech angränzend 8) Grasblech daselbst, circa ein und fünfzig Ruthen altes Maaß haltend, an die Burger Straße und Wilh. Haddenbrok angränzend 9) Ackerland, ober dem Mühlendahl gelegen, circa zwei Morgen, fünf und dreißig Ruthen altes Maaß haltend, und an Heusgen und Platen Ackerland angränzend. 10) Ackerland bei diesem gelegen, circa ein Morgen acht und vierzig Ruthen altes Maaß haltend, und an Meyer und Arntz Ackerland angränzend. 11) Ackerland ohnweit des vorigen gelegen, circa zwei und sechszig Ruthen haltend, an Meyers Feld und eigenen Busch angränzend. 12) Ackerland am Schimmelbusch, circa zwei Morgen groß, und an Meyer und Heusgens Ackerland angränzend. 13) Ackerland hinter Thomas Feld, circa sieben und fünfzig Ruthen groß und an Röntgens und eigenes Ackerland angränzend. 14) Ackerland im Mühlenthal, circa vier und sechszig Ruthen groß, an eigenes Ackerland und Kochs Busch angränzend. 15) Ackerland hinter Sichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen groß, an Meyers und eigenes Ackerland angränzend. 16) Heidebusch hinter Sichelschmidts Feld gelegen, circa ein Morgen 102 Ruthen altes Maaß haltend, und an eigenes Land und an Arntz und Meyers Busch angränzend. 17) Busch am Liesgenspütt genannt, circa zwei Morgen fünf und fünzig Ruthen groß, an von den Steinen und Arntz Busch angränzend. 18) Busch obern Müngsten, circa drei und fünfzig Ruthen groß, an Arntz und Melchers Busch angränzend. 19) Schlagholzbusch dabei, circa zwei Morgen groß, und an Halbach zu Müngsten Busch an drei Seiten angränzend. 20) Heidebusch im Hirschberg, circa zwei und siebenzig Ruthen groß, und wie der vorige begränzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hießiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den achtzehnten Januar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

Sub. Immobilien-Verkauf.

47. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Stommel, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebene, in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die ebenfalls in Düsseldorf wohnende Kaufleute Herren Gebrüder Carl Philipp Junge und Johann Georg Junge

Montag den 10. Mai l. J., Morgens 10 Uhr,
unten beschriebenes Haus sub Nr. 1. sodann am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, jenes sub Nr. 2 und
Dienstag den 11. Mai c., Morgens 10 Uhr, letzteres sub Nr. 3.
vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich, für die von dem Erschienenen gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das am Burgplatze der Hauptwache gegenüber gelegene an Wtb. Bergrath anschießende, mit Lit. B. Nr. 515 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen gebaute Eckhaus; hat en Front nach der Kurzenstraße, wo sich der Eingang befindet 28 Fenstern und Oberlicht, nach dem Burgplatze neben Wittib Bergrath 9, sodann in dem Italienischen Dache noch 7 Fenstern; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, mit Einfahrt, Hintergebäude, sammt Appertinentien; ist mit Leien und Pfannen gedeckt, und wird von dem Weinwirth Herrn Rurberg bewohnt; Erstgebot 5000 Thaler.

2) Das auf der Kurzenstraße, zwischen vorbeschriebenem Haupthause, und den schwarzen Raben gelegene, mit Nr. 517 bezeichnete, in Stein zu 3 Etagen erbaute Haus sammt Zubehörungen, hat en Front 11 Fenstern und Oberlicht, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Cassetier Engels und Johann Georg Junge selbst bewohnt; Erstgebot 2000 Tahler.

3) Das an besagtem Burgplatze, dem alten Schloße gegenüber, zwischen der goldenen Kette und Stadtwage gelegene, zu 4 Etagen neu erbaute Haus, ist mit Lit. A. Nr. 156 bezeichnet, hat en Front 19 Fenstern und Oberlicht, mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von Carl Philipp Junge, Bildhauer Lode, Schneider Lamerz, Putzmacherin Kümmel, und der Kloster Geistlichen Blesius bewohnt; Erstgebot 2000 Thaler.

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der Grundsteuer, und zwar das Haus: sub Nr 1, zu 31 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., jenes sub Nr. 2 zu 13 Thlr. 29 Sgr 6 Pf. und letzteres sub Nr. 3 zu 11 Thlr 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

195. **Verpachtungs-Anzeige.** 825.

Verpachtung des Meyboomshofs zu Bislich.

Die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Oekonomen Bernhard Meyboom zu Bislich gehörigen Immobilien:

1) der daselbst belegene Meyboomshof mit sämmtlichen Pertinentien und Gerechtigkeiten, circa 31 Morgen holländisch, und

2) mehrere für sich bestehende, theils eigenthümlich, theils erbpachtsweise besessene Ländereien daselbst, sollen in einem Bietungstermine am 27. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, am Sterbehause auf Meyboomshof vor unserm ernannten Kommissar Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, öffentlich und meistbietend auf sechs bis zwölf nacheinander folgende Jahre, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber einfinden mögen, und die Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wesel, den 10. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

171. **Bekanntmachung.** 824.

Verkauf.

Der eine Stunde von hier und eben so weit von Duisburg, in der Gemeinde Speldorf, an der Ruhr gelegene, sogenannte Kasselbergs-Hof, aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden und Waldungen bestehend, 285 Morgen 4 Ruthen 71 Fuß groß wird im Ganzen und zum Theil auch in Parzellen, so wie auch der in der Gemeinde Saarn gelegene Hohaus-Kotten, am 10. k. M. May,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rasselbergs-Hof zum freiwilligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Parzellen-Eintheilungen sind bei dem unterzeichneten, mit dem Verkauf beauftragten Justiz Kommissar und Notar täglich einzusehen.

Mülheim an der Ruhr, den 1 April 1830.

Maubach, Justiz Kommissar und Notar.

3a6. Bekanntmachung.

191. Bekanntmachung.

Die diesjährige May-Kirmes zu Rees wird — Statt Montags den 3. May — am Sonntag den 2. May, ihren Anfang nehmen und Dienstags Abends endigen.

An diesem Abend darf keine öffentliche Tanzlustbarkeit Statt finden und bleiben des Mittwochs die Buden auf dem Marktplatze geschlossen.

Rees, den 10. April 1830.

Der Bürgermeister: Engelmann.

3a6. Verkauf von Grundstücken.

Oeffentlicher Verkauf ganz vorzüglicher Grundstücke.

Nachstehende, zu Widderward bei Griethausen, ½ Stunde von Cleve, eben so günstig als angenehm und aneinander belegene Grundstücke, erster Güte, als:

1) eine Weide, genannt Bürgermeister Berkiersweide, 8 Morgen 99 Ruthen holländisch groß;

2) eine Weide, genannt Binnenweide, groß 6 Morgen 128 Ruthen holl.;

3) eine Weide, genannt de Kopp, groß 5 Morgen 304 Ruthen holl.;

4) der Ackerhof, genannt Oyevaarsnesthof, bestehend aus einem schönen, geräumigen, angenehmen, vor wenigen Jahren neu eingerichteten Wohnhause mit großem Hintergebäude, besonderer Scheune, Heuberge, Hühnerhause, Garten von 296 Ruthen, Baumgarten von 229 Ruthen, sodann 17 Morgen 63 Ruthen holl. Ackerland und 12 Morgen 262 Ruthen holl. Weiden,

sollen auf Anstehen des Eigenthümers Hr. Wilhelm Arntz daselbst,

in zwei Terminen den 10. und 24. May k. M., Nachmittags 3 Uhr,

am Hause des Hr. Theurer zu Cleve, unter günstigen, bei Unterschriebenem einzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Die Karte und die nähere Beschreibung der obigen Grundstücke liegen bei Unterschriebenem und bei Hr. Theurer zur Einsicht offen. Die Ackerländereien können stoppelblos, die Gebäude am 1. November und die übrigen Grundstücke am 1. December 1830 angetreten werden. Als vormalige Domainen sind dieselben von allen Gemeindeschulden und deren Verzinsung frei.

Thomae, Notar zu Cleve.

3a7. Verkauf von Mobilien und Ackergeräthe zu Bislich.

196. Am Mittwoch den 28. dieses Monats und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen an der Behausung des verstorbenen Ackersmanns Bernhard Meyboom auf Meybooms Hofe zu Bislich, verschiedene Mobilien und Ackergeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Porzellan, Oefen, Bettwerk, Leinewand, 5 Karren, 1 Wagen, 2 Pflüge, mehrere Pferdegeschirre u. s. w., sodann 4 sehr gute Ackerpferde, 3 Fohlen, 6 milchgebende Kühe, 11 Rinder, 3 Kälber, 4 alte und 16 junge Schweine, eine Parthie Kartoffeln, Speck und Schinken, so wie circa 4 Malter Weizen, 20 Malter Roggen, 3000 Pfund Stroh und allerhand sonstige Sachen, öffentlich gerichtlich, jedoch freiwillig unter Verstattung einer geräumigen Zahlungsfrist, durch den Unterschriebenen verkauft werden.

Wesel, den 8. April 1830.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

3a8. Kapitalien.

198. Anweisungen zu Kapitalien, gegen billige Zinsen gibt H. Bauer am Burgplatz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 31.

Düsseldorf, Dienstag, am 20. April 1830.

113. Subhastations-Patent. 329. Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Langenberg wohnenden Kaufmanns Peter Conze als Testaments-Exekutor, und zugleich als Miterbe der zu Langenberg verlebten Rentnerin Wittwe von Johann Wilhelm Hockschmalt, Johanna Christina geborne Diergardt, sollen nachverzeichnete, in der Bürgermeisterei und Bürgerschaft Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, den Geschwistern Anna Catharina, Anna Sibilla, und Anna Gertraud Lindemann, sämmtlich Ackersleute am Schellenberge zu Mettmann wohnhaft, zugehörige, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 12 Thlr. 27 Sgr 2 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: im Gute am Schellenberge genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause mit Nr. 45 bezeichnet, nebst Stallungen, Scheune und Schoppen, welches zum Theile von den Schuldnern, zum Theile aber nebst den Ländereien von dem Ackersmann Johann Linck als Pächter benutzt wird; — 2) in 20 Ruthen Garten am Hause und 50 Ruthen Garten oberhalb dem Steinbruche, an den Wülfrather Fußweg und das eigene Schlagholz angrenzend; — 3) in 1 Morgen 25 Ruthen Baumhof von der Bleiche und dem Mühlenteiche umgeben; — 4) in 10 Morgen Ackerland an das Steinhauser Feld und jenes des Bernhard Pfeiffer anschließend, wovon zwei Morgen als Gärten parzellenweise verpachtet sind; — 5) in 25 Ruthen Wiesen vor dem Hause — und 25 Ruthen Wiesen am Knapperfelde gelegen; — 6) in einem Morgen Schlagholz inclusive des Grasgewächses und Steinbruches, von den eigenen Ländereien und dem Mühlenbach begrenzt, Montag den vierzehnten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thlr, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. März 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

172. Subhastations-Patent. 330. Immobiliar-Verkauf.

Der zur Moses Levyschen Concursmasse gehörige Ruhr- und Rhein-Nachen, Louise genannt, welcher gegenwärtig zu Mülheim an der Ruhr bei der Zimmerhelle des Herrn Herm. Thielen vor Anker liegt und mit dem Schiffs-Inventar auf 796 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Curators gedachter Masse verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 14. May c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Schiffsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 29. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

63. Subhastations-Patent. 331. Immobiliar-Verkauf.

Auf Antrag des Bäckers Johann Wilhelm Röhrig zu Barmen, sollen die der Wittwe Jakob Weisberg, Susanna geborne Raucamp, ohne Gewerbe, zu Elberfeld

wohnhaft zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Vicarie-Straße, Section A. zwischen dem Eigenthum der Wittwe Beseler und des Schusters Brinkmann gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das gemachte Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1839. zu 4 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zweistöckigen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten und mit 18 Fenstern versehenen Wohnhause, nach der Straße zu mit Leyen bekleidet, gegen Süden durch eine gemeinschaftliche Gasse von dem Hause der Wittwe Beseler getrennt, gegen Osten an das Haus des rc. Brinkmann angebaut und miethweise bewohnt von Conditor Peter Weiter, Bäcker Heinrich Drees, Kupferschläger Daniel Nesselrath, Wittwe Wilhelm Gottfried Lucken ohne Gewerb, und von der gewerblosen Christina Sittard; b) einem dahinter gelegenen, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten, mit 25 Fenstern versehenen Hinterhause; dasselbe ist zwei Stock hoch und wird miethweise benutzt vom Färber Ludwig Blecher, Leyendecker Schmitz und Färber Gehl; c) einem daneben gelegenen, mit Hof- und Gebäudenplätzen, circa 5 Sechszig großen Garten, welcher größtentheils mit einer Mauer umgeben und zu 3 Gärten eingerichtet ist, wovon 2 der Färber Blecher und den dritten der Gärtner Cornelius Lindhoff miethweise benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1839.

Clostermann, Friedensrichter.

---

336. Offener Arrest.

203. Offener Arrest.

Da durch die Verfügung vom 16 v. M. über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Ludwig Korte hieselbst, der Konkurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr davon dem unterzeichneten Gerichte getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum unter der Warnung abzuliefern, daß, wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi Horstmann.

---

335. Immobilien-Verkauf.

201. Subhastations-Patent.

Da in dem, am 22. Januar d. J. angestandenen Lizitations-Termine *auf das*, zur nothwendigen Subhastation gezogene, der Handlung Samuel Gombel & *Mathias* Levy zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, in der Gemeinde Schuir *belegene Stück* Ackerland von 3 Morgen 117½ Ruthen preuß. Maaßes, *das Moschfeld genannt*, und excl. der Steuern zu 153 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, *kein Gebot* erfolgt ist; so soll auf den Antrag des Extrahenten dieses Grundstück *anderweit in termino*

den 15. May c., Nachmittags 3 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Eigen zu Schuir, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des hiesigen Gerichts täglich eingesehen werden können. Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

190 **Subhastations-Patent.** 334.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Daniel Fuhrmann in Lennep, soll das, dem Landwirthen Friedrich Wilhelm Hulverscheid hierselbst zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, im Dorfe Wermelskirchen, Gemeinde Dorfbonnschaft, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 11 Thaler 10 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus Nr. 215 an der Chaussee, worin ein für Brau- und Brennerei eingerichtetes Lokal, nebst zwei dahinter gelegenen Ställen; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, groß 6 Ruthen; 3) Garten, der Jägersgarten, groß 49 Ruthen; 4) dito an der Steinleien, groß 64 Ruthen; 5) Ackerland, das Pferdsfeld, groß 5 Morgen 22 Ruthen; 6) dito, im Belten, groß 3 Morgen 119 Ruthen; 7) Wiese, unter dem Kirchhofe, groß 58 Ruthen; 8) dito, die Hofwiese daselbst, groß 61 Ruthen; 9) dito, die Spieswiese, am Bruesbüschchen, groß 64 Ruthen; 10 dito, an der Eichen, groß 134 Ruthen; 11) Busch, am Bruesbüschchen, in zwei Abtheilungen, groß 1 Morgen 54 Ruthen; 12) dito, am Dorfberg, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 13) dito, an der breiten Buchen, groß 8 Morgen 103 Ruthen; im Ganzen 24 Morgen 73 Ruthen Kölnisch,

Freitag den 23. July 1830, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, zuerst parzellenweise, demnach im Ganzen, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler auf die Parzellen 1, 2, 3, — 30 Thaler auf die 4, — 200 Thaler auf die 5., — 100 Thaler auf die 6., — 100 Thaler auf die 7., — 100 Thaler auf die 8, — 20 Thaler auf die 9., — 80 Thaler auf die 10, — 30 Thaler auf die 11., — 40 Thaler auf die 12, — 100 Thaler auf die 13, — 1200 Thaler auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 31. März 1830.

Court, Friedensrichter.

---

202. **Edictal-Ladung.** 335.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rockoll an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschiedenen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Tacke, Berghaus, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

207. Am Mittwoch den acht und zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Pelikan zu Udem, ingefolge eines am siebenten November vorigen Jahres vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Goch aufgenommenen Familienraths-Beschlusses und in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve, vom zehnten verwichenen Februar, auf Betreiben der Wittwe des Michael Heinrich Schraven, geborne Sibilla Crommentuyn, ohne Stand zu Venray in Belgien wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer daselbst 336.

Verkauf.

ohne Gewerbe wohnenden drei noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Michael — Siebert — Jakob, b) Hendrina — Christina und c) Andrinetta — Sibilla Schraven, mit Genehmigung der großjährigen Mitbetheiligten, werden die aus der Nachlassenschaft der zu Udem verstorbenen Johann Heinrich Schraven und Johanne — Mechtilde Schraven herkommenden, in der Bürgermeisterei Udem belegenen, den genannten Minorennen zu neun Zwei und Dreißigstel zugehörigen Realitäten, bestehend aus ein und dreißig Morgen zwei und fünfzig Ruthen Ackerland, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Goch wohnenden Notar, öffentlich und definitiv zum Verkaufe ausgeboten werden.

Der Nebenvormund gesagter Minorennen ist Johann Gerhard Schraven, Bürgermeister zu Brockhuysen in Belgien wohnhaft.

Goch, den achten April 1800 dreißig.

Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

---

337. Aufgeschobener Mobilien-Verkauf.

Der auf Montag den 26. dieses angesetzte Mobilien-Verkauf des Herrn Johann Lüps in Orsoy, wird durch das schleunige Hinscheiden seiner Mutter bis auf nähere Anzeige ausgesetzt.

---

338. Bekanntmachung.

197. Da mir Zufolge eines mit meinem Ehemann Heinrich Wilh. Koch, ehemaliger Apotheker in Steele unterm 28. August 1828 gerichtlich abgeschlossenen Uebertrags- und Vitalitien-Kontrakt das sämmtliche Vermögen übertragen worden ist, so habe ich solches hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, und zugleich dabei anzeigen wollen, daß, weil ich ein eigenes Geschäft führe, fernerhin keine andere Zahlungen efectuiren werde, als was von mir selbst in Bestellung gegeben, oder schriftlich anerkannt worden.

Steele, den 10. April 1830.

Susanna Koch, geborne Platenius.

---

339 Vacante Lehrer Stelle.

206. Die hiesige Hülfslehrer-Stelle ist erledigt. Taugliche Subjekten mögen sich binnen 3 Wochen bei mir, oder dem Schulvorstande dahier melden.

Gerresheim, den 16. April 1830.

Der Bürgermeister: Leven.

---

340. Bekanntmachung.

206. Zur Berichtigung eines in verschiedenen Volks-Kalendern vorkommenden Irrthums wird hiermit bekannt gemacht, daß der bevorstehende hiesige Jahrmarkt nicht auf den 4. May fällt, sondern jährlich auf Himmelfahrt Christi feststeht und drei Tage dauert. Krefeld, den 2. April 1830.

Der Bürgermeister: Jungblut.

---

341. Verpeierung einer Jagd.

200. Am 6. May d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung des Schenkwirths Lücker zu St. Hubert, die Kommunal-Jagd der Gemeinden Broich und Dabroich aufs neue öffentlich versteigert werden.

St. Hubert, den 19. April 1830.

Der Bürgermeister: Emans.

---

342. Verkauf des Nabermanns-Hofes.

199. Die Erben van Eß wollen den in der Gemeinde Haminkeln gelegenen Nabermanshof, der ausschließlich einer in Lockum gelegenen Wiese und des zugetheilten Gemeinheitsgrundes einen Flächenraum von 70 Morgen enthält, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die Bietungstermine sind auf den 23. April und 26 May d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Wesel, den 13. April 1830.

Cary.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 32.

Düsseldorf, Sonnabend, am 24. April 1830.

33. Subhastations-Patent. 345.

Verkauf des Fohren-Bauerngutes zu Dümpten.

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf., soll in den dazu, auf

den 31. März 1830 und
den 29. May „

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Biegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

153. Subhastations-Patent. 344.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die in der Gemeinde Elten gelegenen, zum Nachlasse der Eheleute Gerhard van Hasselt und Wilhelmine van Egern gehörigen Immobilien, als:

1) das zu Elten an der Bergstraße sub Nr. 2 gelegene Haus, abgeschätzt zu 600 Rthlr. berl. Courant;
2) das ebendaselbst unter Nr. 29 gelegene Haus, taxirt zu 200 Rthlr. berl. Cour.;
3) das ebendaselbst unter Nr. 30 gelegene Haus, taxirt zu 275 Rthlr. berl. Cour.;
4) das ebendaselbst unter Nr. 31 gelegene Haus, gewürdigt zu 275 Rthlr. berl. Cour.;
5) der am Berge gelegene Acker, der Brandroede genannt, nach der Katasterkarte Flur E. Nr. 565, groß 2 Morgen 40 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß, gewürdigt zu 26 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.;
6) der in der Wasserstraße gelegene und in der Katasterkarte Flur E. Nr. 607, zur Größe von 164 Ruthen 20 Fuß preuß. Maaßes verzeichnete Acker, abgeschätzt zu 27 Rthlr. 11 Sgr.;

zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur daselbst eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche an obengedachten Grundstücken einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solchen längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

345. Hausverkauf zu Essen.

120. Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll das den Erben Peter Bäcker zugehörige, in der Stadt Essen, am sogenannten schwarzen Poth, sub Nr. 29 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 550 Thaler, in termino

den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, den Meistbietenden zum Verkauf, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflieb haber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 27. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

346. Hausverkauf zu Emmerich.

162. Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das den Erben Hartefeld zugehörige, in der hiesigen Stadt an der Kaßstraße sub Nr. 502 gelegene und zu 160 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus, am 10. Juny c., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokal öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 12. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

347. Edictal-Citation.

179. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

a) des 39. (7. Reserve) Infanterie-Regiments;
b) des 40. (8. Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des 2. Bataillons des 30. Infanterie-Regiments;
d) des Artillerie-Depots;
e) des Proviant-Amts;
f) der Garnison-Verwaltung, und
g) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

sämmtlich zu Luxemburg, aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 16. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

348. Edictal-Citation.

180. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

a) des 35ten (3ten Reserve) Infanterie-Regiments;
b) des 36ten (4ten Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des Artillerie-Depots, und
d) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

zu Mainz aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist

von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 19. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

129. Subhastations-Patent. 549.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Peter Hauser, für sich und als Vormund der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Hauser, sodann auf Ansuchen der dahier wohnenden Rentnerin Anna Gertrud Hauser, Extrahenten, wofür der hiesige Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp auftritt, und auch bei demselben Domizil gewählt worden; gegen hiesigen Bäcker und Bierbrauer Ludwig Klostermann, Hypothekar-Schuldner, sollen nachbeschriebene, in Beschlag genommene Grundstücke, gelegen in der Gemeinde und dem Kreise Krefeld, nämlich:

erstens: ein Haus, zur weißen Taube genannt, gelegen in hiesiger Stadt auf der Hauptstraße unter Nr. 112, neben Göhen oder Overlack und Schlungs oder Bongartz, von hinten an Peschkes, Gisken und Pastor, sammt Hintergebäude, Staffung und Hofraum, mit Ausfahrt hinten zur Stadtmauer; das Haupthaus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß und in der Fronte unten zwei, oben drei Fenster;

zweitens: ein Garten vor dem Ausgang nach Fischeln bei der Montaudon'schen Gerberei, neben dem Lohwallspfad und von den Westen's-Garten, haltend sechszig Ruthen mehr oder weniger; in der öffentlichen Sitzung hiesigen Friedensgerichtes, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den fünfzehnten Juny, Vormittags eilf Uhr, zum Verkauf ausgestellt und meistbietend zugeschlagen werden.

Für das Haus haben Extrahenten zwei tausend Thaler, für den Garten hundert Thaler als Erstgebot eingelegt und wird hiermit die Veräußerung eines jeden dieser Grundstücke einzeln eröffnet werden.

Vollständiger Auszug aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wonach im letzten Jahre zwölf Thaler zwanzig Silbergroschen ein Pfenning für beide Realitäten zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen. Krefeld, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

---

64. Subhastations-Patent. 550.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hier wohnenden Bäckergesellen Johann Karl Witscher, sollen die unten beschriebenen, den ebenfalls hieselbst wohnenden Eheleuten Johann Anton Braun Bandwirker und Maria Wilhelmina geborne Osenbeck zugehörigen Immobilien, am Mittwoch den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von 500 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1829. zu 4 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, bestehen in a) einem zu Elberfeld auf dem ersten Kirdel, auch Wilhelmsstraße genannt, Section E. gelegene, mit Nr. 165. bezeichneten, von Holz erbauten, mit Pfannen gedeckten zweistöckigen Wohnhause, nach der Straße zu mit 6, gegen Abend, wo es an das Eigenthum des Michael Decker gränzt mit 3, gegen Mittag mit 5 Fenstern und 1 Dachfenster versehen, gegen Morgen an ein anderes Haus der Schuldner, Eheleute Braun, angebaut und miethweise bewohnt von Johann Karl Braun, Bäcker, Conrad Becker, Schuster, Heinrich Kühlgen, Gärtner, und Heinrich Elp, Seidenweber; b) einem daneben stehenden von Holz erbauten und mit Pfannen gedeckten Stalle, benutzt von dem Metzger Pelzner; c) einem hinter dem Hause gelegenen Garten, von Michael Decker und Schreiner Bolzenberg begränzt und haltend mit Haus und Hofplatz 15½ Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Januar 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

55r. Immobilien-Verkauf.

75. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des allhier wohnenden Schreibers Herrn Wilhelm Wallraff, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des auf dem Scheid, Bürgermeisterei Merscheid, Kreis Solingen wohnenden Herrn Friedrich Wilhelm Killmes, Handlungsgehülfe der Gebrüder Engelsberg, extrahirender Gläubiger, welcher bei Herrn Albert Asbeck, Gastwirth in Hilden Domizil gewählt hat, soll das dem Schuldner Ackersmann Jakob Gruner zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Hilden, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Neuhauskamp genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts allhier

am ersten Juni dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, im Hause der Erben Cürten, für das von dem Creditor dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet:

A) Aus einem neu in Ziegelsteinen erbauten, an der Communications-Straße von Hilden nach Langenfeld ohne Umgebung von sonstigen Häusern gelegenen, mit blauen Dachziegeln gedeckten, mit der Nummer Einhundert acht und vierzig ein halb bezeichneten, in der diesjährigen Steuer zu 6 Thaler 6 Groschen 2 Pf. quotisirten zweistöckigen Hause mit 13 Fenstern. — B. Einem dabei gelegenen Stalle und Scheune, in Holz aufgeführt, mit Steinen ausgefacht und blauen Dachziegeln gedeckt. — C. Einem dem Hause nächst gelegenen Stück Land, circa drei Morgen 15 Ruthen groß; anschießend an jenes der Wittib Heidelberg und Peter Hüsgen. — D. Einem Hausplatze zu Pongshaus, 48 Ruthen groß, anschießend an die Müllenhofsstraße und Jakob Ellenbeck. — E. Drei Morgen 137½ Ruthe Land, gelegen und anschießend wie voriger Platz. — F. Einer Wiese, ein Morgen groß, am Kalbersterz, anschießend an den Itterbach und die Lehn-Gemarke. — G. Einem Hause auf der Forstbach nebst Garten; dasselbe ist zweistöckig, in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, rothen Dachziegeln gedeckt, mit Nummer hundert acht und vierzig gezeichnet, an Decker und Caspar Kirberg anschießend, und hat am Hauptgiebel sechs Fenster. — H. Einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, erbaut und gedeckt wie Voriges, und ebenso anschießend, groß 44 Ruthen. — I. Einem Stück Heide, groß fünf Morgen 34 Ruthen an der Berlach, anschießend an den Weg von Hilden nach Hackhausen und die Richrather Gemark. — K. Einem Stück Land am Breidtharter Felde, groß drei Morgen, anschießend an Wittib Schmahl, Kopp und Decker. — L. Einem Stück Land, groß zwei Morgen 72 Ruthen an der Velbach, an Peter Hüsgen und Heidelberg anschießend. — M. Einem Grasgewachs, der Brockelsbanden genannt, groß 66 Ruthen, an Peter Hüsgen anschießend. — N. Einer Wiese, anschießend wie vor, groß einen Morgen 46 Ruthen. — O. Einem Stück Schlagholz, groß drei Morgen 84½ Ruthe, anschießend an den Communikations-Weg nach Richrath und Peter Hüsgen. — P. Einem dito, groß drei Morgen 82½ Ruthe, anschießend an die Carnaper-Straße und Hüsgen.

Die vorerwähnten Immobilien werden von Jakob und Johann Gruner benutzt und bewohnt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 29. Januar 1830.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

55a. Immobilien-Verkauf.

84. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Gräfrath, im Gerichtsbezirke Solingen wohnenden Rent-

ners Johann Jakob Pieper, wofür beim Wirth Friedrich Wilhelm Büscher zu Haan Wohnsitz gewählt ist; sollen nachverzeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Caspers und Anna Catharina Jüngel zugehörige, auf dem Nachbarsberge, Gemeinde und Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1829. zu 13 Thlr. 25 Sgr. veranschlagte, und von den vorgenannten Schuldnern, sodann von dem Seidenweber Abraham Wichelhaus, dem Messerreider Wilhelm Tückmantel, und dem Ackersmann Johann Vogelskamp, miethweise benutzte Immobilien, bestehend:

in dem Gute Nachbarsberg, enthaltend:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 36. und 37. nebst Scheune, Stallungen, Schoppen, Backhause und Schmiede; 2) circa 100 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) circa 107 Ruthen Baumgarten, von dem eigenen Garten und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 4) 5 Morgen 36 Ruthen Ackerland am Hofe gelegen, und an die Ackergründe des Abraham Engels anschießend; 5) 5 Morgen Ackerland, von jenem des Peter Kottenhaus und eigener Wiese begränzt; 6) 132 Ruthen Ackerland, an eigenem Busche gelegen; 7) 8 Morgen Ackerland, von der eigenen Wiese und dem Felde des Peter Zwingenberg umgeben; 8) 125 Ruthen Wiesen, vom eigenen Felde und jenem des Peter Butzmüller begränzt; 9) 43 Ruthen Wiesen am Hofe; 10) 34 Ruthen Wiesen, zwischen der Wiese des Peter Dörner und des Peter Caspers gelegen; 11) 84 Ruthen Schlagholz, an das eigene Feld und Steinbergs Busch anschießend;

Montag den 24sten Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungslocale hierselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von Eintausend Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

116. Subhastations-Patent. 853.

Theilungshalber soll das den Erben Johann Caspar Heinrich Sieper zugehörige, in der hiesigen Stadt auf dem Hottomannsdeiche gelegene und zu 2062 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 568, nebst Scheune und Garten, in dem dazu an der ordentlichen Gerichtsstelle auf den Hausverkauf zu Emmerich.

27. May, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Emmerich, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

128. Subhastations-Patent. 854.

Das den Erben Heinrich Rademacher gehörige, zu Mülheim auf'm Dickswall sub Nr. 188 catastri belegene, auf 395 Thaler abgeschätzte Erbe, soll im Wege der Theilung verkauft werden. Verkauf.

Der Verkaufs-Termin ist auf den 15. May c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und wird in der Behausung des Wirths Heinrich Heckhoff auf dem Bache zu Mülheim abgehalten.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und haben alle unbekannten Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens im Licitations-Termine bei Strafe der Präklusion zu melden.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

355. Immobilienverkauf.

204. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kirchen-Vorstandes der Menonitten-Gemeinde zu Krefeld, wofür der Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp daselbst, als Bevollmächtigter auftritt, bei welchem auch Domizil zur Sache gewählt worden, soll ein gegen die sonst hierselbst, jetzt in Aachen wohnenden Eheleute Heinrich Dau, Schlosser, und Sophia Hambloch, früher Wittwe, aus ihrer ersten Ehe mit Johann Wolters, in Beschlag genommenes Wohnhaus und Erbe, liegend im Kreis und in der Stadt Krefeld unter Nr 689, an der Lohstraße zwischen Schüter und Kirchhoff, von hinten anschießend an die Stadtmauer, mit Hofraum, Schoppen und Garten, derzeit bewohnt von dem Faßbinder Wilhelm Richartz und zur diesjährigen Grundsteuer veranschlagt zu 7 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., wovon das Hauptgebäude eine Etage über dem Erdgeschoß neben der Thür ein Fenster und gelben Anstrich straßenwärts hat, in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im Justizgebäude, am Dienstag den sieben und zwanzigsten July nächsthin, Vormittags eilf Uhr, zu dem für Extrahenten eingelegte Erstgebot von fünf hundert Thaler Courant ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen sammt Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Krefeld, den vierzehnten April achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath J. B. Heydweiller.

Der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

356. Bekanntmachung.

213. **Bekanntmachung.**

Die hiesigen Eheleute Bäckermeister und Schenkwirth Johann Marcus vom Ende und Anna Maria geborne Koester haben, am 20. April 1816, ein wechselseitiges Testament errichtet. Der Ehemann ist, ohne Hinterlassung von Kindern, am 30. December 1819 gestorben. Auf den Antrag der hinterbliebenen Wittwe ist das Testament am 18. September v. J. publizirt worden.

Es sind mehrere fideikommissarische Erben, und Legatarien ernannt, deren Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können. Das Daseyn dieses Testaments wird nun hierdurch zur Kenntniß jener, ihrem Aufenthalte nach unbekannten, Interessenten gebracht.

Essen, den 8. April 1830

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Hahn.

---

357. Immobilienverkauf.

145. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Peter Clouth, Bäckermeister in Düsseldorf, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus, gegen die Kaufleute 1) Herrn Michael Bartholomäus Boutet; 2) Franz Arestide Boutet, und 3) Jakob Paul Lantier, als Schuldner, sämmtlich hier zu Düsseldorf wohnend,

Montag den 28. Juny 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf, an der Ecke der Berger- und Hafenstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Herrn Wagner, und Bäckermeister Uhlendahl gelegene, mit Lit. C. Nr. 956 bezeichnete Haus, ist in Stein zu 3 Etagen gebaut, hat en Front nach der Hafenstraße 14 Fenstern und Oberlicht, und seitwärts nach der Bergerstraße 7 Fenstern; mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit rothen Pfannen gedeckt, und wird von den Gebr. Boutet bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle wonach vorbeschriebenes Haus in der diesjährigen

Grundsteuer zu 17 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 15. März 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

208. Die verwittwete Frau Kommerzienräthin Brügelmann zu Cromford, beabsichtigt an die Stelle des in der Brücke an dem Angerbache gelegenen bisherigen Selbstham- mers und Schleifkothens eine neue unterschlägige Oel- und Farbmühle anzulegen. 358. Mühlen-Anlage.

Diejenigen, welche glauben, durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden, können ihre Einsprüche binnen der bestimmten Frist von 8 Wochen, sowohl bei der erwähnten Frau Kommerzienräthin, als bei dem Unterzeichneten einlegen.

Ratingen, den 15. April 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

209. Verding. 359. Verding.

Am Montag den 10. des Monats May l. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei der Wirthin Wtb. Berger zu Uedesheim:

a) die Erbauung eines zweistöckigen Schulgebäudes zu Uedesheim, veranschlagt zu 1540 Thlr. 5 Sgr.

b) eines Nebengebäudes, veranschlagt zu . . . 121 — 25 —

c) die Schul Utensilien veranschlagt zu . . . 66 — 10 —

an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte zur Einsicht offen.

Norff, den 14. April 1830.

Der Bürgermeister: Steins.

---

210. Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Cleve. 360. Fallitment des Isaac Lamberz.

Durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, am 14. April 1830 erlassene Erkenntniß, ist der Handelsmann Isaac Lamberz zu Kempen für fallit erklärt, die Eröffnung des Falliments vorläufig auf den 7. des l. M. April festgesetzt, der Herr Landgerichtsrath Paschen zum Falliments-Kommissar, der Notar Hoenen zu Kempen zum Agenten ernannt, die Abführung des Falliten in das hiesige Schulden-Arresthaus befohlen, und die Anheftung, so wie die Einrückung des Urtheils im Auszuge in die öffentlichen Blätter, verordnet worden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges,

der Ober-Gerichtschreiber: Soest.

---

211. Bekanntmachung. 361. Oeffentlicher Verkauf.

Am Dienstag den 11. May, des Vormittags 9 Uhr, sollen bei dem Theodor Dierfeld auf der Ortmanns-Karbe in Hassen, Bürgermeisterei Haldern folgende in gerichtlichem Beschlag genommenen Gegenstände, als:

zwei Ackerpferde, zwei milchgebende Kühe, zwei Mahlen, ein Kalb, drei Schweine, eine Karre, eine Wannmühle und sonstiges Ackergeräth, sodann allerhand Hausmobilien, als Kisten, Kasten, Stühle, Tische, Betten ꝛc.

dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Rees, den 16. April 1830.

Der Auctions-Kommissar: Schulz.

---

212. Am Montag den 3. May c., Morgens 9 Uhr, soll bei dem Wirth Baackes in St Thönis, das zu Benrad, Bürgermeisterei Hüls zwischen Jans und Ortmanns-Höfen gelegene Großheisen-Erb, bestehend in gute Wohn- und Ackergebäuden, Obst- und Gemüsegarten, circa 31 Morgen Ackerland und 3½ Morgen Busch und Wiese ꝛc. zum Verkauf ausgestellt werden. 362. Verkauf des Großheisen-Erbs zu Benrad.

Der Antritt dieses Erbs mit Zubehör geschieht um Martini mit angesäter Winterfrucht und Klee.

Kempen, den 16. April 1830.

J. Emans, Notar.

---

365. Mineralwasser. 215. J. H. Elfes in Uerdingen, empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

---

364. Den Jahrmarkt zu Viersfeld betr. 216. Der Jahrmarkt zu Viersfeld wird hinführo nicht mehr auf Donnerstag, sondern auf Sonntag vor Lamberti abgehalten, er fällt folglich in diesem Jahre auf den 12. September.

Dinslacken, den 19. April 1830.

Der Beigeordnete: te Peerdt.

---

365 Oeffentlicher Verkauf des Niersenhofes. 214. Freitag den 30. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung der Wittwe Beurskens zu Veert, auf Anstehen des Vorstandes der katholischen Pfarrkirche zu Geldern, wird der Unterzeichnete zum definitiven Verkauf aussetzen, den der letztern gehörigen, zu Veert gelegenen Niersenhof, bestehend derselbe in Wohnhaus, Acker-Wirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend das Ganze 101 Morgen 25 Ruthen.

Geldern, den 18. April 1830.

J. Herckenrath, Notar.

---

366. Warnung. 189. Ich warne hiemit Jeden meinem Sohne Alexander etwas zu borgen, da ich nicht bezahle.

Emmerich, den 4. April 1830.

Die Wittwe des Gold- und Silberarbeiters: Böddinghaus.

---

367. Bekanntmachung. 188. Bei dem Neubau der Infanterie-Kaserne zu Münster können noch mehrere Maurer diesen Sommer hindurch Beschäftigung finden.

Ludw. Falger, Mauermeister.

---

368. Verkauf. 171.

Bekanntmachung.

Der eine Stunde von hier und eben so weit von Duisburg, in der Gemeinde Speldorf, an der Ruhr gelegene, sogenannte Raffelbergs-Hof, aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden und Waldungen bestehend, 285 Morgen 4 Ruthen 71 Fuß groß, wird im Ganzen und zum Theil auch in Parzellen, so wie auch der in der Gemeinde Saarn gelegene Hohaus-Kotten, am 10. k. M. May, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Raffelbergs-Hof zum freiwilligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Parzellen-Eintheilungen sind bei dem unterzeichneten, mit dem Verkauf beauftragten Justiz-Kommissar und Notar täglich einzusehen.

Mülheim an der Ruhr, den 1. April 1830.

Maubach, Justiz-Kommissar und Notar.

---

369. Verkauf. 219. Ein zu Xanten auf der Cleveschen Straße in der Nähe des Marktes zwischen dem Schreiner Bosch und dem Herrn Lensing gelegenes, mit der Nr. 170 bezeichnetes Haus, nebst Bäckerei, Scheune und einem kleinen Gärtchen, soll am 17. Mai und 17. Juni d. J., jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars freiwillig verkauft werden.

Houben.

Xanten, den 19. April 1830.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 33.

Düsseldorf, Dienstag, den 27. April 1830.

784. Subhastations-Patent. 870.

Verkauf des Bilkies Hofes in Spellen.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Bilkes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslacken, den 18 Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Marck.

---

203. Offener Arrest. 871.

Offener Arrest.

Da durch die Verfügung vom 16. v. M. über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Ludwig Korte hieselbst, der Konkurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr davon dem unterzeichneten Gerichte getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum unter der Warnung abzuliefern, daß, wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Essen, den 6. April 1830

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

134. Subhastations-Patent. 872.

Immobilien-Verkauf.

Die dem schuldenden Johann Daniel Meiß, ein Messermacher, jetzt in den Irlen, Gemeinde Dorp wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen Immobilien, bestehend in dessen zur Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Gute, worauf unterm 19. Januar dieses Jahrs der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr, auf ferneres Betreiben, dessen extrahentischen Hypothekar-Gläubigers, des Gutsbesitzers Gerhard Daniel Knecht, zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, am

Samstag den dritten July nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thaler berliner Courant, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. Das vorbezogene Gut des Schuldners hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit No. 194 bezeichnetes, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, und zweistöckig aufgeführtes Wohnhaus, dessen südwärts vorhandene Giebelwand mit Deckspänen und im übrigen mit Brettern bekleidet ist, jedoch der Länge nach gegen Osten an

das Haus des Jakob Tesche angebaut steht; — es hat gegen Süden 11 Fenstern und seinen Haupteingang gegen Westen 6, mit untergebauter Stallung, und Nordwärts 13 Fenstern, und daselbst einen Ausgang; zwei Rauchfänge, den einen von Holz, und den anderen von Ziegelsteinen aufgeführt, und im Innern eine Schmiede, wozu die Küche eingerichtet ist. — Dasselbe ist sodann ohngefähr 38½ Fuß lang, und 32½ Fuß breit, mit Stroh gedeckt, und mit einem hinter dem Hause gelegenen Brunnen, zur Hälfte, und einem kleinen Schweinstalle versehen. 2) ein seitwärts dabei gelegenes, ebenfalls in Holz, mit lehmen Wänden aufgeführtes Nebengebäude, gegen Norden, Osten und Westen an Isaak Tesche's Feld und gegen Süden an den Weg anschießend, ist ohngefähr 25 Fuß lang und 15 Fuß breit, west- und nordwärts mit Brettern bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem hölzernen Rauchfange — gegen Osten mit 9 Fenstern, und seinem Eingange — gegen Norden mit zwei, gegen Westen mit drei Fenstern, und südwärts mit einer untergebauten Stallung versehen. 3) Eine zwischen diesen Gebäulichkeiten gelegene Scheune zur Hälfte, deren andere Hälfte dem Isaak Tesche eigenthümlich zugehört — gedachte Hälfte ist ohngefähr 20 Fuß lang und 15 dito breit, mit lehmen Wänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 4) Ein zum Wohnhaus gehöriger Garten und Baumgarten, an Daniel und Isaak Tesche anschießend, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 109 Ruthen. 5) Zwei Morgen 4 Ruthen Ackerland am Hof, neben Wilhelm Lueg und Isaak Tesche. 6) Drei Morgen 28 Ruthen dito an der Eichholzer Straße, zwischen Ludwig Kannegießer und Wolferz. 7) 78 Ruthen Wiese am Brühl, grenzend an Wilhelm Lueg und Isaak Tesche. 8) Ohngefähr 1½ Morgen Heidbusches oben Odenthal, an Isaak Tesche und Wittwe Ebel anschießend. 9) Ohngefähr 100 Ruthen dito, bei Schellberg, einerseits neben Wittwe Ebel und anderer Seits neben Gerhard Daniel Knecht.

Die jetzt beschriebenen Ländereien nebst Scheune und Wohnhaus hat, letzteres jedoch theilweise mit Karl Stamm, der Daniel Erne in Pacht; das Nebengebäude hingegen wird vom Isaak Stamm, und Heinrich Straßmann miethweise bewohnt. Ein und anderes ist pro 1829 im Ganzen mit 4 Thalern 22 Silbergroschen und 3 Pfenninge besteuert; worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden mag.

Solingen, den 6. März 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

375. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Presbyterii der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke, und auf Betreiben des Herrn Johann Peter Bredt, junior, Kaufmann zu Barmen, als Mitglied des gedachten Presbyterii, gegen die Schuldner, 1) Peter Caspar Spiecker, Ackersmann und Tuchscheerer, ehedem zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Endringhausen, Gemeinde Lennep wohnhaft; 2) Anna Wilhelmina Schöring, ohne Gewerb zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, — sollen die den Schuldnern zugehörigen, zu gedachtem Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Sgr. zehn Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) das mit Nummer zwei und siebenzig bezeichnet gewesene Haus und Nebengebäude, wurde, nachdem es abgebrannt, neu zu Bauen projectirt, ist aber nicht weiter, als bis zur Aufrichtung des gezimmerten Holzes gekommen. Haus, Hof und Garten sind hundert neunzehn Ruthen groß, und von Heinrich Nuß und Gebrüder Honsberg begrenzt;

b) Land am Hof, groß acht Morgen neun und fünfzig Ruthen, begrenzt von Heinrich Nuß und von eigenen Gründen;

c) Wiese, die unterste, groß ein Morgen sechszehn Ruthen, und von obigem Nuß und Honsberg begrenzt;

d) desgleichen, Teich, gemeinschaftlich mit dem Heinrich Nuß, groß dreizehn Ruthen, begrenzt vom Pastoral-Busch und von vorgenanntem Nuß;

e) Wiese, die oberste genannt, groß acht und achtzig Ruthen, begrenzt von gedachtem Nuß und Gebrüder Honsberg;

f) Busch, gemischt, unter'm Land, groß hundert ein Ruthen, an genanntem Nuß und Daniel Ehlis angrenzend;

g) Busch, gemischt, im Altenhof, groß ein Morgen drei und zwanzig Ruthen, begrenzt wie vor;

h) desgleichen, in den Pfaffenbirken, groß vier Morgen drei und fünfzig Ruthen, an den Pastorat-Busch und Heinrich Nuß angrenzend;

i) desgleichen, im Bilsheid, groß drei Morgen acht und siebenzig Ruthen, an Heinrich Nuß und Theodor Grund angrenzend;

am Mittwoch den 30. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den 8. März 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

222. **Subhastations-Patent.** 574.

Immobilien-Verkauf.

Wegen zu niedriger Gebote sollen folgende Immobilien der Erben des Werthalters Georg Philipp Kaufmann dahier, nämlich:

a) das Haus auf der Viehoferstraße dahier sub Nr. 118, taxirt zu 745 Rthlr. berl. Cour., wofür 590 Rthlr. berl. Cour geboten;

b) das Ackerland auf dem Sessenberge bei Essen, neben Bastians und Kuhlhoffs Land, nach dem Flurbuche Sect. 8. Nr. 3-8. groß 4 Morgen 143 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes, taxirt zu 329 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. berl. Cour., wofür 220 Rthlr. berl Cour. geboten:

c) 21 Gartenstücke im Dürenkoop bei Essen, neben Rübens und Terwiesches Gärten belegen, nach dem Flurbuche Sect. D. Nr 250 und 254 einen Morgen 182 Ruthen preußischen Maaßes groß, taxirt zu 624 Rthlr. berl. Cour. wofür nur 206 Rthlr. berl. Cour geboten,

in termino

den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, nochmals an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgabe der Gebote eingeladen und können Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen. Von der Taxe muß noch die Grundsteuer abgezogen werden

Essen, den 17. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Spener. Horstmann.

Oeffentlicher Verkauf ganz vorzüglicher Grundstücke. 575.

Verkauf von Grundstücken.

Nachstehende, zu Widderward bei Griethausen, ¼ Stunde von Cleve, eben so günstig als angenehm und aneinander belegene Grundstücke, erster Güte, als:

1) eine Weide, genannt Bürgermeister Verkiersweide, 8 Morgen 99 Ruthen holländisch groß;

2) eine Weide, genannt Binnerweide, groß 6 Morgen 228 Ruthen holl.;

3) eine Weide, genannt de Kopp, groß 5 Morgen 304 Ruthen holl.;

4) der Ackerhof, genannt Overaarsnesthof, bestehend aus einem schönen, geräumigen, angenehmen, vor wenigen Jahren neu eingerichteten Wohnhause mit großem Hintergebäude, besonderer Scheune, Heuberge, Hühnerhause, Garten von 296 Ruthen,

Baumgarten von 229 Ruthen, sodann 17 Morgen 63 Ruthen holl. Ackerland und 12 Morgen 262 Ruthen holl. Weiden,

sollen auf Ansuchen des Eigenthümers Hr. Wilhelm Arntz daselbst,

in zwei Terminen, den 10. und 24. May k. M., Nachmittags 3 Uhr,

am Hause des Hr. Theurer zu Cleve, unter günstigen, bei Unterschriebenem einzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Die Karte und die nähere Beschreibung der obigen Grundstücke liegen bei Unterschriebenem und bei Hr. Theurer zur Einsicht offen. Die Ackerländereien können stoppelblos, die Gebäude am 1. November und die übrigen Grundstücke am 1. December 1830 angetreten werden. Als vormalige Domainen sind dieselben von allen Gemeindeschulden und deren Verzinsung frei.

Thomae, Notar zu Cleve.

---

576. Verkauf des Cannissen Erbes

225. Am 12. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, soll zu Bockum beim Wirth Grotenburgs, auf Ansuchen der Ehe- und Wirthsleute Heinrich Beusch und Gertraud Müskes, der Erbe und Ackersleute Peter Mathias Tenten und Elisabeth Müskes, gegen die Ackersleute Laurenz und Conrad Müskes, den Ackersmann Heinrich Leufen, letzterer als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Sophia Müskes gezeugten minderjährigen Tochter Sibilla Christina Leufen und gegen den Maurer Franz Hütten als Vorstand der mit Sibilla Margaretha Müskes seelig gezeugten minderjährigen Kinder Johann Peter Hütten, Conrad und Laurenz Hütten, alle in der Bürgermeisterei Bockum wohnend, das zu Bockum, in der Nähe der Viol gelegene Cannisse Erb, bestehend in einem Haupthause, in Nebenhaus, Garten und zwei Parzellen Ackerland, theilungshalber vor dem unterzeichneten, in der Stadt Krefeld residirenden hierzu committirten Notar, definitiv verkauft werden.

W. J. Gerpott.

---

577. Bekanntmachung.

223. Die hiesige Armen-Arzt-Stelle, womit von jetzt an wahrscheinlich ein Gehalt von 120 Thaler verbunden seyn wird, ist vacant geworden, und die Stadt Cranenburg und deren Umgegend bis nach Cleve und Goch hin, befindet sich gegenwärtig ohne Arzt.

Wer auf diese Stelle reflektirt und sich in Cranenburg häuslich niederlassen kann, wolle sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Besonders wird ein Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer oder auch ein Wundarzt erster Klasse, der zugleich zur Ausübung der Geburtshülfe befugt ist, gewünscht. Cranenburg, den 17. April 1830.

Der Bürgermeister: Welter.

---

578. Den Jahrmarkt zu Hülhenhaus betr.

221. Bekanntmachung.

Der im Dorfe Hülhenhaus bisher am Sonntage nach Johannes der Täufer Statt gehabte Jahrmarkt, ist mit Bewilligung der höheren Behörde, auf den Sonntag vor besagtem Festtage, oder wenn Johannes der Täufer auf einen Sonntag fällt, auf diesen Sonntag verlegt worden.

Gedachter Jahrmarkt wird also hiernach, im laufenden Jahre am Sonntag den 20 Juny Statt haben, welches, weil diese Veränderung in den Kalendern noch nicht aufgenommen worden, hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Velbert, den 20. April 1830.

Der Bürgermeister: Wannigau.

---

579. Bekanntmachung.

224. 35 Stück Rindshäute à 66 Pfund, sind zu haben per Pfund 2 Sgr. 6 Pf., so wie der jährliche Durchschnitt von 225 Stück bei

Wesel, den 18. April 1830. J. Honnerbach, Heubergstraße.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 34.

Düsseldorf, Donnerstag, am 29. April 1830.

104. Subhastations-Patent. 580.

Immobiliem-Verkauf.

Auf den Antrag des extrahentischen Gläubigers Johann Müller, ein Kaufmann, wohnhaft in der Gerstaue, Gemeinde Cronenberg, durch seinen Spezial-Bevollmächtigten, den hier wohnenden Particulier Johann Heinrich Karl Wachendorff, bei welchem derselbe auch für das untergegoene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, wider dessen Schuldner die Eheleute Land- und Schenkwirth Johann Wilhelm Herder, und Anna Christina Grah, wohnhaft am Weyersberg, in der Sammtgemeinde Dorp, sodann die Drittbesitzer: Kaufmann Karl Joest auf Mangenberg, Bürgermeisterei Dorp, und Eheleute Wilhelm Dorp und Anna Catharina Eblenbeck, Müller und Bäcker in der Scheider Mühle, Gemeinde Wald, als Erben des daselbst verlebten Müllers und Bäckers Abraham Racken, sollen nachstehende am Weyersberg, theils in der Gemeinde Dorp und Solingen, theils in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegenen Immobilien, worauf unterm 12. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, Samstag den 29. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von 2762 Berliner Thaler, dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt und zugeschlagen werden, als namentlich:

1) ein Haus mit angebautem Stalle, mit der Nr. 432. bezeichnet, von Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt, welches von den Schuldnern benutzt wird.

2) Zwei, gleichfalls von Holz erbauten, mit Lehm ausgefachten und mit Ziegeln gedeckten Nebenhäuser, bezeichnet mit den Buchstaben A und B, welche von dem Messerfabrikant Daniel Bauermann und dem Fuhrmann Daniel Gottschalk, als Miether bewohnt werden.

3) Eine mit Lit. C. gezeichnete Scheune, mit angebautem Schobben, welche beide Theile von Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, aber mit Stroh gedeckt sind, und von den schuldenden Eheleuten benutzt werden — alle diese Gebäulichkeiten liegen am Weyersberg in der Nähe der Stadt Solingen, und gehören in die Gemeinde Dorp.

4) Zwei Morgen Hof und Garten, einer Seits an die Gründe der Schuldner, und anderer Seits an die Mangenberger Straße anschießend, die die Schuldner und vorgenannten Miether im Gebrauche haben.

5) 17 Morgen Ackerland am Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und den Gründen des Daniel Dierolf gelegen, die von den Schuldnern und resp. von dem Kaufmann Carl Joest als Drittbesitzer benutzt werden, ebenfalls in die Gemeinde Dorp gehörend.

6) 3 Morgen 37 Ruthen Ackerland, vorm Hofe, zwischen der Mangenberger Straße und dem Felde der Wittwe Abraham Kirschbaum, und haben die Schuldner im Gebrauch.

7) 87 Ruthen Wiese vor und an dem Hofe, so die Schuldner gleichfalls im Gebrauche haben, und durch den Mangenberger Weg und die Gründe der Schuldner begränzt sind.

8) 2 Morgen 75 Ruthen Wiese, zwischen dem Felde des Daniel Dierolf, und dem Busche der Schuldner gelegen, die von gedachtem Dierolf und den mehrgedachten Schuldnern benutzt werden.

9) 1 tel Morgen Traubusches an dem Felde des Karl Joest und der Wiese der

Schuldner gelegen, welche die Eheleute Joel Kratz und Anna Christina Willms gewesenen Ehefrau des verlebten Daniel Dicke und die aus der Ehe mit diesem verlebten vorhandenen beiden Töchter Amalia und Helena Dicke benutzen, alle diese ad 6. 7. 8. und 9. bezeichneten Stücke sind in der Sammtgemeinde Solingen gelegen.

10) 1½ Morgen Schlagbusches, am Zickensträßchen neben dem Busche des Wilhelm Schlemper, und dem Felde des Isaac Eppenstein, sodann:

11) 2 Morgen Busches an der Lehner Straße von den Gründen des Wilhelm Küll und der Mangenberger Straße begränzt, welche beiden Büsche in der Sammt-Gemeinde Wald gehören, und von den Schuldnern benutzt werden. — Die Gesammtheit der vorstehenden Realitäten ist für das Jahr 1829. mit 15 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der resp. Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 9. Februar 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

581. Verkauf von Immobilien.

133. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das dem Friedrich Wilhelm und Eberhard Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst unter der Nummer 144 gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 287 Thlr., in dem auf

den 27. May, Nachmittags 2 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kettwig angesetzten Termin zum öffentlich nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, gemäß den Vorwarden, welche nebst der Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, unter dem Eröffnen zu gewärtigen, daß auf Nachgebote nur in so fern reflektirt werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 11. Februar 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

582. Verkauf des Herkenbuscher Hofes.

Schließlicher Verkauf,

Des zur Pfarrgemeinde Alderath gehörigen, im Bürgermeisteramte und Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Herkenbuscher-Hofes, mit Hof- und Oekonomie-Gebäuden, alles in Fachwerk aufgeführt, Garten, Ackerland, Busch und sonstigen Zubehörungen, enthaltend einen Flächenraum von 51 Hectaren, 61 Aren, 20 Metres, oder 165¼ Kölner Morgen und 25 Ruthen, alles aneinander um den Hof gelegen, und durch die vom Kölnischen Landgerichte ernannte Experten zu 13,500 berliner Thaler abgeschätzt,

durch zwei vom Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 15. November 1828 und 14. März 1829 erlassene Urtheile, wurde dieser Verkauf Untheilbarkeitshalber verordnet, und der unterzeichnete Peter Joseph Hermens, Königlicher Notar zu Weveling-hoven, im Kreise Grevenbroich wohnhaft, durch eine Ordonnanz vom Königlichen Landgericht zu Düsseldorf vom 21. December 1829 mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Derselbe geschieht auf Ansehen der Herren:

a) Wilhelm Dolf und dessen Ehefrau Anna Gertrud Baggeler; b) Philipp Baggeler, beide Ackerwirthe zu Pesch, im Bürgermeisteramte Stommeln wohnhaft als Theilungs-Provokanten vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Michel Schenck; gegen die Herren: a) Anton Baggeler dermalen großjährig; b) Michel Baggeler, emanzipirter minderjähriger, beide Ackerwirthe in Pesch wohnhaft; c) Heinrich Coenen, Ackerwirth in Geyen wohnhaft, als Kurator des ebengenannten emanzipirten; d) Hilger Wyland, Ackerwirth, als Hauptvormund des minderjährigen Heinrich Baggeler, ohne Gewerbe; e) Conrad Baggeler, Ackerwirth, für sich und als Nebenvormund des ebenerwähnten Minderjährigen; und endlich f) Johann Peter Ka-

mann, Wittwer von Anna Jüsgen, alle drei letztere in Pesch wohnhaft, als Theilungs-Provokaten, alle diese vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Maximilian Joseph Füsser in Köln wohnhaft.

Der Versteigerungs-Termin des schließlichen Verkaufs ist auf Freitag den 7. May 1830, des Morgens 9 Uhr, bei dem Wirth Johann Krapoll zu Grevenbroich angesetzt.

Die Verkaufsbedingnisse und die vorangeführten Urtheile, sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 23. April 1830.

P. J. Hermens, Notar.

---

230. Lieferungs-Verding. 883.

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazarethes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1831 erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdinges durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden. Verding.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen:

a) für Düsseldorf: in 4550 Centner Steinkohlen; 15000 Scheffel ordinair Geriß; 1870 Scheffel Fettgeriß; 6000 Körbe oder Steinmangen Lehm; 37000 Stück Schanzen; 8 Klafter Buchenscheitholz; 166800 ℔ Stroh; 6089 ℔ Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per ℔; 7900 ℔ raffinirtes Rüböl; 42 ℔ Dochtgarn; 12996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth: in 140 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinair Geriß; 220 Körbe Lehm; 1800 Stück Schanzen; 2800 ℔ Stroh; 400 ℔ raffinirtes Rüböl; 2½ ℔ Dochtgarn; 528 Stück Besen.

c) Für Benrath: in 37 Centner Steinkohlen; 170 Scheffel ordinair Geriß; 50 Körbe Lehm; 310 Stück Schanzen; 610 ℔ Stroh; 140 ℔ raffinirtes Rüböl; 20 Loth Dochtgarn; 72 Stück Besen und 51 ℔ Talglichter.

Der Verdings-Termin wird auf den 18. May d. J., Dienstag Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen, und werden daher die Unternehmer eingeladen um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

---

227. Da die am 6. dieses Statt gehabte Verpachtung der hiesigen städtischen Mühle nicht genehmigt worden, so wird mit Vorbehalt der höheren Genehmigung zu deren Verpachtung auf mehrere Jahre und abwechselnd zur Ausstellung derselben in Erbpacht, ein abermaliger Termin auf Samstag den 15 des künftigen Monats May, des Vormittags zehn Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden 884. Mühlen-Verpachtung.

Diese Mühle ist übrigens zu jeder Anlage geeignet, und liegt in der Nähe der hiesigen Stadt an dem Angerbache, welchem es höchst selten an hinlänglichem Wasser fehlt. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ratingen, den 24. April 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

231. Das vor einigen Jahren im Bau angefangene Haus bei der hiesigen städtischen Windmühle, soll zu einer einstöckigen Wohnung ausgebaut werden. Die Ausführung dieses Baues, zu 696 Rthlr. 7 Sgr 5 Pf. veranschlagt, werde ich am Dienstag den 11. May, Vormittags 10 Uhr, auf meinem Büreau öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen, und gleichzeitig zwei alte Mühlsteine, die sich namentlich zum Gebrauch in einer Roßmühle noch recht gut eignen, zum öffentlichen Verkaufe aussetzen. 885. Verding.

Fähige Unternehmungs- und Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Bauplan und Kosten-Anschlag auf meinem Büreau täglich eingesehen, und die Mühlsteine auf der Windmühle in Augenschein genommen werden können.

Ruhrort, den 24. April 1830.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

---

386. Lotterie.

232. Zur 5. Hauptklasse der 61. Lotterie, wovon die Ziehung am 18. May anfängt und darin unter 22500 Gewinn-Loosen die bedeutendsten enthalten sind von 150,000, 50,000, 25,000, 20,000, 6mal 10,000, 10mal 5000, 20mal 2000, 50mal 1500, 150mal 1000, 250mal 500 Thlr. in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sind noch Loosen bei mir zu haben. Auch können noch einige als Unter-Einnehmer unter sehr vortheilhafte Bedingungen bei mir Beschäftigung finden.

Lpd. Geisenheimer, Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

---

387. Aufforderung.

229. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an der vacanten Nachlassenschaft des verlebten Jakob Best aus Köln, zuletzt gewesener Rentner zu Knechtstedten, zu machen haben, werden hierdurch ersucht, ihre Ansprüche bis zum 24. May dieses Jahres bei dem Unterzeichneten in Dormagen portofrei anzumelden.

Dormagen, den 22. April 1830.

Christian Sturm, Curator der vacanten Nachlassenschaft.

---

388. Verkauf.

171. Bekanntmachung.

Der eine Stunde von hier und eben so weit von Duisburg, in der Gemeinde Speldorf, an der Ruhr gelegene, sogenannte Raffelbergs-Hof, aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Ackerländereien, Wiesen, Weiden und Waldungen bestehend, 285 Morgen 4 Ruthen 71 Fuß groß, wird im Ganzen und zum Theil auch in Parzellen, so wie auch der in der Gemeinde Saarn gelegene Hohaus-Kotten, am 10. k. M. May, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Raffelbergs-Hof zum freiwilligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Parzellen-Eintheilungen sind bei dem unterzeichneten, mit dem Verkauf beauftragten Justiz-Kommissar und Notar täglich einzusehen.

Mülheim an der Ruhr, den 1. April 1830.

Maubach, Justiz-Kommissar und Notar.

---

389. Verkauf.

219. Ein zu Xanten auf der Cleveschen Straße in der Nähe des Marktes zwischen dem Schreiner Bosch und dem Herrn Lensing gelegenes, mit der Nr. 170 bezeichnetes Haus, nebst Bäckerei, Scheune und einem kleinen Gärtchen, soll am 17. Mai und 17. Juni d. J., jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars freiwillig verkauft werden.

Xanten, den 19. April 1830. Houben.

---

390. Mühlen-Anlage.

208. Die verwittwete Frau Kommerzienräthin Brügelmann zu Cromford, beabsichtigt an die Stelle des in der Brücke an dem Angerbache gelegenen bisherigen Selbsthammers und Schleifkothens eine neue unterschlägige Oel- und Farbmühle anzulegen.

Diejenigen, welche glauben, durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden können ihre Einsprüche binnen der bestimmten Frist von 8 Wochen, sowohl bei der erwähnten Frau Kommerzienräthin, als bei dem Unterzeichneten einlegen.

Ratingen, den 15. April 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

391. Mineralwasser.

215. J. H. Elfes in Uerdingen, empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Beilage

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Publikandum des hohen Finanz-Miniſteriums, nebſt einer Nachweiſung der Eingangsſtraßen zu den Haupt- und Neben-Zoll-Aemtern.

Nach der neueſten Regulirung des Grenz-Bezirks, wird, den Beſtimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. §. §. 10. und 96. gemäß, in der Anlage eine Nachweiſung der gebildeten Eingangsſtraßen zu den Haupt-Zoll-Aemtern und den Neben-Zoll-Aemtern erſter Klaſſe, ſo wie auch der Reviſionsſtellen für das Reiſegepäck der mit Extrapoſt Reiſenden beim Eingange vom Auslande, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zollſtraßen durch Zolltafeln bezeichnet ſind, und in der Beilage der Lauf derſelben nur durch Angabe der Orte welche berührt werden, hat angegeben werden können.

Abänderungen, welche künftig getroffen werden möchten, ſollen, in ſo fern ſie die Haupt-Zoll-Aemter betreffen, in ſämmtlichen Regierungs-Amts-Blättern, in ſo fern ſie aber die Neben-Zoll-Aemter angehen, durch die Regierungs-Amts-Blätter der Provinz, worin das Neben-Zoll Amt belegen, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden aufs neue folgende Beſtimmungen der Zoll-Ordnung und der Verordnung vom 30. Oktober 1827. darüber, was bei der Einführung von Waaren oder Gepäck aus dem Auslande und beim Transport im Grenz-Bezirk zu beobachten iſt, in Erinnerung, und einige reglementariſche Anordnungen zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder der aus dem Auslande kommt und Waaren und Sachen bei ſich führt, darf ſolche nur auf einer Zoll-Straße in das Land bringen.

   Er muß von der Grenze auf der mit Zolltafeln bezeichneten Straße bis zu der Zollſtelle bleiben, und das, was er bei ſich führt, bei derſelben anmelden. (Zoll-Ordnung §. §. 3. 5. 77. und folgende.) Ueber die dort, nach Maaßgabe der Beſtimmungen der Zoll-Ordnung §. §. 6. 16. 78. 86. 87. 90. und ferner, erfolgte Abfertigung, muß derſelbe allemal eine ſchriftliche Beſcheinigung erhalten, die zur Legitimation beim weitern Transport der Waaren oder Sachen im Grenz-Bezirk dient.

2) Jeder, der aus dem Binnenlande kommt und Gegenſtände bei ſich führt, um damit nach dem Auslande zu gehen, oder um ſie auch nur in den Grenz-Bezirk einzuführen, muß bei dem an der Binnen-Linie auf der Straße, auf der er ſich in den Grenz-Bezirk begiebt, gelegenen Control-Amte oder bei einem Steuer-Amte an der Binnen-Linie oder zunächſt des Grenz-Bezirks im Binnen-Lande, was er bei ſich führt anmelden, und mit einer Beſcheinigung zur Legitimation beim weiteren

Transport im Grenz-Bezirk sich versehen lassen. Diese Bescheinigung ist nur allein in dem Falle nicht erforderlich, wenn der Transport auf einer Straße erfolgt, welche als Zoll-Straße, von einem Grenz-Zoll-Amte zur Binnen-Linie führend, bezeichnet ist, und auf dieser Straße, außer der Regel, kein Control- oder Anmeldungs-Amt sich befinden sollte.

Gegenstände, die mit Begleitscheinen eines Steuer-Amts im Innern oder eines Grenz-Zoll-Amts, desgleichen mit Deklarations-Scheinen für die Passage durch das Ausland, aus dem Binnen-Lande in den Grenz-Bezirk kommen, um aus- oder durchzugehen, bedürfen der Anmeldung nur dann, wenn an der Straße, auf welcher sie den Grenz-Bezirk betreten, ein Control-Amt belegen, oder diese Anmeldung in der über eine Waare erhaltenen Zoll-Abfertigung oder Bezettelung besonders vorgeschrieben ist. Außerdem dient der Begleit- oder Declarations-Schein zur Legitimation im Grenz-Bezirk.

3) Wer Sachen innerhalb des Grenz-Bezirks weiter als eine Viertelmeile, oder aus dem Grenz-Bezirk nach dem Auslande, oder aus dem Grenz-Bezirk nach dem Binnenlande transportirt, muß mit einer Legitimation eines Zollamts, einer Steuer-Hebestelle, einer Legitimations-Ausfertigungsstelle, oder eines zur Ausfertigung von Transportbescheinigungen ermächtigten Versenders versehen sein. (Zollordnung §. 6. Verordnung vom 30sten Oktober 1827.)

4) Werden Waaren ausgeführt, welche mit einer Ausgangs-Abgabe belegt sind, so kommen die Vorschriften der Zoll-Ordnung §. 92. in Anwendung.

5) Von der Transportbescheinigung in den Fällen unter Nr. 1. 2. und 3. bleiben befreit: alle in der Ersten Abtheilung der Erhebungs-Rolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben verzeichneten Gegenstände, wenn sie unverpackt sind oder dergestalt vor Augen liegen, daß ihre Art ohne Weitläuftigkeit sogleich erkannt werden kann. (Zoll-Ordnung §. 6.) Zur Erleichterung des Verkehrs können ferner alle Gegenstände, deren Menge in einem Transport so geringe ist, daß sie bei der Abgaben-Erhebung außer Betracht bleiben würden (Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1827. Abtheilung V. Nr. 7.) auch in und durch den Grenz-Bezirk ohne Bescheinigung transportirt werden.

Es ist außerdem zuläßig befunden, nach örtlichen Verhältnissen in einzelnen Gegenden gewisse Gegenstände unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Menge von der Transport-Bescheinigung innerhalb des Grenz-Bezirks zu entbinden. Dergleichen Ausnahmen werden in jeder Provinz, wo sie vorkommen, jetzt allgemein von neuem, und künftig für jeden Fall besonders von den Provinzial-Steuer-Verwaltungs-Behörden durch die Regierungs-Amts-Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 8ten Oktober 1829.

(gez.) von Moß.

Nachweisung

der

in Gefolge des Gesetzes vom 26sten Mai 1818.

gebildeten

Haupt-Zollstraßen,

der Neben-Zollstraßen Erster Klasse,

und der Orte,

in welchen

das Reise-Gepäck der mit Extrapost Reisenden,

beim Eingange vom Auslande,

zur Revision zu stellen ist.

Die Nachweisung zerfällt in:

Abtheilung 1. enthaltend: Oestliche Provinzen.
A. Landseite
B. Seeseite.

Abtheilung 2. Westliche Provinzen.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
				Abth. 1. Oestliche Provinzen.
				A. Landseite.
Pommern.	1 Triebsees.	— —	— Von Rostock und Güstrow.	Ueber den Triebseer Paß nach der Stadt Triebsees i das Steinthor, und durch die lange Straße zum Amt
		1 Damgarten.	— Von Rostock.	Durch das nahe an der Gränze stehende sogenannte Me lenburger Thor der Stadt Damgarten in die Stadt un geraden Weges zum Amte.
	2 Demmin.	— —	1 Von Rostock.	Rechts bei den Dörfern Beestlund und Drönnewitz vo bei, über das Etablissement Stuterhoff durch das Kahl denſche Thor, durch die Kahldensche Straße zum Amte
			2 Von Dargun.	Bei dem Dorfe Deven vorbei, und vereinigt sich bei d Demminer Gärten mit der Straße unter 1. von Rostc
		1 Treptow an der Tollense.	1 Von Strelitz und Neu-Brandenburg.	Ueber die Dörfer Lebbin zum Anſagepoſten, und üb Groß-Tetzleben, durch das Brandenburger Thor zu Amte.
			2 Von Friedland.	Ueber den Anſagepoſten zu Röpnack, an dem Dorfe Ei denhollentin vorbei, über das Dorf Werder zum Amte
Brandenburg, Reg. Bez. Potsdam.	— (Wolgast.) vid. Nr. 45.	— Cavelpaß.	— Von Neu-Brandenburg	Unmittelbar von der Gränze auf das Amt.
	3 Gransee.	— —	1 Von Fürstenberg.	Ueber Fischerwall und Lüdersdorff nach Gransee.
			2 Von Fürstenberg u. Straſen über Menz.	Durch die Menzer Forst nach Menz, alsdann über Be tersdorf zum Amte. (Anmerk. Ist jedoch nur für den Eingang von Bi eröffnet.)

Benennung des Aufgabe-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extrapostten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zu Triebseer-Paß.	1	Von Triebsees.	Aus dem Mehlthor über Krakow, Drechow, Katzenower-Krug, Dolgen und Göddick, bei Papenhagen vor Richtenberg in die Binnenlinie	Sülz.	Triebsees.	Triebsees.	Haupt-Zollamte.
	2	Von Triebsees.	Aus dem Steinthor auf Vorwerk Oberschlag und Dorf Siemersdorf, und beim Kruge Völschendamm über die Brücke des Ibitz-Grabens zur Binnenlinie.				
—	—	—	— —	Rostock.	Damgarten.	Damgarten.	Neben-Zollamte.
Im Kahldenschen Thore.	1	Von Demmin.	Ueber die Dörfer Pensin u. über Loitzerdamm nach Loitz zur Binnenlinie.	Gnoyen. Dargun. Malchim.	Demmin. Demmin. Demmin.	Demmin. Demmin. Leuschentin	Haupt-Zollamte. dito. Neben-Zollamte.
	2	Von Demmin.	Dem Dorfe Eugenienburg vorbei über das Dorf Siebenbrünzow zur Binnenlinie.	Stavenhagen. Friedland.	Demmin. Demmin.	Wolkwitz. Röpnack.	Neben-Zollamte. dito.
	3	Preneſluß.					
—	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Lebbin.	1	Von Treptow.	Ueber das Dorf St. George an dem Dorfe Glatzow vorbei, über die Dörfer Rosemarsow, Selz, Letzin, Hohenmocker u. Roidin zur Binnenlinie.	Friedland. Neu-Brandenburg.	Treptow a. d. Tollense. Treptow a. d. Tollense.	Röpnack. Lebbin.	Neben-Zollamte. dito.
	2	Von Treptow.	Ueber das Dorf St George, an dem Dorfe Glatzow vorbei, über die Dörfer Mühlenhagen, Welzin u. Clempenow zur Binnenlinie.				
Zu Röpnack.	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	Von Cavelpaß.	Ueber Boldikow, Sarnow und Strettensee zur Binnenlinie.	Friedland.	Anclam.	Cavelpaß.	Neben-Zollamte.
Zu Fischerwall.	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Menz.	—	—	— —	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam.	3	Gransee.	1	Strasburg.	1	Von Neu-Brandenburg und Friedland.	Am Burglehener See vorbei und so weiter durch d Falkenberger Thor zum Amte.
					2	Von Woldeck.	Von dem Vorwerke Carlslust, ohne einen andern Ort z berühren, durch das Falkenberger Thor zum Amte.
			2	Fürstenwerder.	1	Von Woldeck.	Ueber Göhren zwischen dem Großen- und Damm-S nach Fürstenwerder.
					2	Von Lichtenberg.	Auf der Südseite des großen Sees nach Fürstenwerder.
			3	Lychen.	1	Von Stargardt.	Von Bunz zwischen dem Rittmits- und Claus-See durch das Stargardter Thor zum Amte.
					2	Von Alt-Strelitz.	Ueber Neubrück in gerader Richtung, den großen Wandel See rechts lassend, durch das Stargardter Thor zum Amte.
					3	Von Fürstenberg.	Ueber Ravensbrück, Seilers Theerofen vorbei, den Groß Lychener See rechts lassend, durch das Fürstenberger Thor zum Amte.
			4	Bredereiche.	1	Die Havel.	— — —
					2	Von Fürstenberg.	Beim Theerofen zu Zootzen vorüber zum Amte.
	4	Wittstock.	—	—	1	Von Mirow.	Von Buschhoff über die Dranseer Walkmühle auf Dran see, bei Groß-Haslow vorbei, über Klein-Haslow, durch das Röbeler Thor zum Amte.
					2	Von Röbel.	Bei Sewekow vorüber, und über die Kuhlmühle nach Dransee; dann wie zu 1.
					3	Von Malchow.	Vom Vorwerke Jäbitz auf Freienstein, und von dort den Vorwerke Neu-Cöln vorbei, über die Rohrbeckſche Brück durch das Gräper Thor zum Amte.
					4	Von Plau.	Durch den sogenannten Taterort, bei dem Fagenſteiner Jägerhause vorüber, nach Freienstein, und dann wie zu 3
			1	Dransee.	—	—	Bei Wittstock unter 1. und 2. bezeichnet.
			2	Freyenstein.	—	—	Bei Wittstock unter Nr. 3. und 4.
			3	Meyenburg.	1	Von Lübz.	Von Retzow kommend, in grader Richtung zum Amte.
					2	Von Plau.	Von Penzlin unmittelbar in die Retzowsche Straße, mit welcher sie sich an dem Eintritt des Weges von Prie born vereinigt.
			4	Puttlitz.	1	Von Grabow u. Neustadt.	Ueber Sagast nach Lütkendorf nach Puttlitz.
					2	Von Parchim.	Von Marnitz durch Suckow, vor Lütkendorf vorbei, nach Puttlitz.

Benennung des Anfage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Am Thore zu Strasburg	— Von Strasburg.	Bei Lübbenow zur Binnenlinie.	—	—	—	—
Am Thore z. Strasburg.	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Strasburg.	Ueber Craatz und Rittgarten zur Binnenlinie.	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	Alt-Strelitz.	Lychen.	Lychen.	Zollamte in Lychen.
Zu Ravensbrück.	— —	— —	—	—	—	—
—	— Die Havel.	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
Zu Dransee.	— Von Wittstock.	Durch das Röbeler Thor nach Zootzen zur Binnenlinie.	Mirow.	Wittstock.	Wittstock.	Haupt-Zollamte.
Zu Dransee.	— —	— —	Röbel.	Wittstock.	Wittstock.	dito
Zu Freienstein.	— —	— —	—	—	—	—
Zu Freienstein.	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	Plau.	Meyenburg.	Meyenburg.	Zollamte.
—	— Von Puttlitz.	Ueber Mansfeld nach Lockstädt zur Binnenlinie.	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam.	5 Wittenberge	— —	1 Die Elbe.	Das Bett des Elbstroms vom Einflusse der Elbe in die Elbe bis zu den Krahnanstalten in Wittenberge, am Einflusse der Stepnitz in die Elbe.
			2 Von Schnakkenburg.	Von der Fährstelle, Schnackenburg gegenüber, auf Lüttkenwisch, und von dort auf dem Elbdeiche über Cumlosen und Wentdorf nach Wittenberge.
		1 Warnow.	— Von Grabow.	Warnow liegt hart an der Gränze.
		2 Lenzen.	— Von Hamburg.	Durch den Primer Wald über den Dammkrug und durch Eldenburg nach Lenzen.
		3 Lenzner Fähre.	— Von Salzwedel.	Das Zollamt liegt dicht an der Fährstelle auf dem Elb-Ufer.
Sachsen.	6 Salzwedel.	— —	—Von Lübeck, Lüneburg u. Hamburg.	Von Bergen auf den Ansagepostен am Steindamm über Heidefläche bei den Dörfern Darsekau und Seebeck vorbei, auf Cheine und die Dörfer Brietz und Ohuttlitz links lassend, nach Salzwedel.
		1 Bömenzin.	— Von Gartow, Schnakkenburg.	Vom Dorfe Capern diesseits der Brücke über den Schaugraben, an der Bömenziner Wiese vorbei, über die beiden Brücken vom Zährer Graben zum Amte.
		2 Schmölau.	— Von Bodenteich.	Von dem Grenzgraben über Heideland direct zum Amte.
		3 Steimecke.	1 Von Brome.	Zwischen Brome und dem Dorfe Steimke, auf dem rechten Ohre-Ufer zum Amte.
			2 Von Vorsfelde.	Vom Dorfe Craye, bei Böckewitz vorbei, auf Brome, und zum Amte.
	7 Morsleben.	— —	— Von Helmstädt.	Direkt auf Morsleben.
		1 Oebisfelde.	— Von Vorsfelde.	An der Büsstädter Wassermühle vorüber, unmittelbar auf Oebisfelde durch das Braunschweiger Thor, die lange Straße, auf den Marktplatz zum Amte.
		2 Weferlingen.	— Von Helmstädt.	Bei der Weferlinger Ziegelei vorüber, über die neue Mühle und Allerbrücke zur Stadt, durch das Walbecker Thor über den Steinweg zum Amte.
	8 Halberstadt.	— —	—Von Braunschweig, Hannover.	Ueber Neolum auf Hessendamm, und über den Braunschweigschen Flecken Hessen auf der Chaussee nach Dardesheim; von hier auf der Chaussee über Athenstädt und Aspenstädt nach Halberstadt, durch das Harsleber Thor, und die Harsleber Straße zum Amte.
		1 Dardesheim	— wie zu 8.	— — —
		2 Steinfeld.	— Von Hildesheim.	Ueberschreitet unsern vom Zollamte die Grenze, und geht unmittelbar auf dasselbe.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	1. Die Elbe.	— —	—	—	—	—
An Lüttenwisch	2 Von Wittenberge	Unmittelbar nach Weisen zur Binnenlinie.	—	—	—	—
—	— Von Warnow.	Ueber Sargleben nach Dargum zur Binnenlinie.	Grabow.	Perleberg.	Warnow.	Zollamte in Warnow.
Zu Eldenburg.	—	— —	Lübthau	Lenzen.	Lenzen.	Zollamte.
—	— —	— —	Gartow.	Lenzen.	Lenzen.	Zollamte in Lenzen.
Am Bergner Steindamm.	— Von Salzwedel.	Durch das neue Perver Thor nach dem Perver, von dort über die Perver- u Kircheldorfer Feldmark zwischen Buchwitz u. Kricheldorf zur Binnenlinie	1 Uelzen. 2. Luchow.	Salzwedel	Salzwedel.	Haupt-Aemter.
—	— —	— —	1. Gartow. 2 Schnakenburg. 3. Dannenberg.	Arenden.	Bömenzin.	Zollamte.
—	— —	— —	Uelzen.	Jübar.	Schmölau.	Zollamte.
—	— —	— —	1 Vorsfelde 2. Gifhorn.	Steimke.	Steimke.	Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Morsleben.	Ueber Alleringersleben, Eimersleben, Errleben, Brumby zur Binnenlinie.	Helmstädt.	Errleben.	Morsleben.	Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	Vorsfelde.	Calvörde.	Oebisfelde.	Zollamte.
—	— —	— —	Vorsfelde.	Errleben.	Weferlingen.	Zollamte:
Zu Dardesheim.	— Von Halberstadt.	Ueber den Markt u breiten Weg durch das breite Thor zur Chaußee, und auf derselben durch das Dorf Wehrstedt bis zur Binnenlinie.	Hessen.	Halberstadt	Dardesheim.	Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	Beinum.	Reinbeck.	Steinfeld.	Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Sachsen.	8 Halberstadt.	3 Abbenrode.	— Von Goslar.	Tritt unweit des Zollamts beim sogenannten Altfelde in das diesseitige Gebiet, und führt unmittelbar zum Amte.
		4 Wernigerode	1 Von Blankenburg.	Links neben dem Lustberge, dem Kalkberge vorbei, auf Wernigerode, und durch das Neustädter Thor, die Neustädter- und Breitestraße über den Markt zum Amte.
			2 Von Ebingerode.	Zwischen dem Buchen- und Harkersberge über die Gränze, sodann bei der Voigten-Steigsmühle vorbei, zwischen dem Ast- und Henkersberge, dem Zylyrbache entlang; dann durch die Vorstadt Nöschenrode nach Wernigerode durch das Burgthor und durch die Marktstraße zum Markt und zum Amte.
		5 Derenburg.	— Von Blankenburg.	Durch das Klosterholz, das Rathholz, bei der Schwaneckschen Oelmühle vorbei, durch die Wernigeroder Vorstadt zum Amte.
		6 Quedlinburg.	— Von Blankenburg.	Durch das Dorf Westerhausen, beim Kuckucksberge vorbei, zwischen den langen Bergen und der Altenburg unterhalb des Münzenberges, nach Quedlinburg, durch das Topf- und hohe Thor auf der großen hohen Straße zum Amte.
	9 Nordhausen	— —	1 Von Bennecken-stein.	Zwischen Hannöverisch Crimderode und Preußisch Salze zum Ansageposten und durch die Nordhauser Flur nach Nordhausen, zum alten Thore hinein, durch das Altendorf, das Barfüßer Thor und die Kranichstraße zum Amte.
			2 Von Hasselfelde.	Auf der Chaussee zum Ansageposten, sodann südlich hinunter nach Nordhausen, durch das Töpferthor, die Töpferstraße, am Kornmarkt vorbei, durch die Kranichstraße zum Amte.
		1 Friedrichshöhe.	— Von Hasselfelde, Blankenburg.	In gerader Richtung auf das unmittelbar an der Gränze belegene Zollamt.
		2 Ellrich.	— Von Bennecken-stein.	Zwischen dem Staufenberge und dem Ellricher Forste hindurch auf die Colonie von Ellrich, über die Zörge in Ellrich durch die Zörger Straße zum Amte.
		3 Tettenborn.	1 Von Herzberg.	Durch den sogenannten Steinweg direct zum Amte.
			2 Von Neudorf	Direct zum Amte.
	10 Heiligenstadt	—	1 Von Göttingen.	Auf der Chaussee zum Dorfe Bischhagen über Simenrode nach Heiligenstadt, durch das Göttinger Thor, die Eichstraße und Bergstraße zum Amte.
			2 Von Witzenhausen.	Auf der Chaussee nach dem Dorfe Hohengandern, und über Udra nach Heiligenstadt, durch das Kasseler Thor, von diesem links auf den Stiftsplatz zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	—	—	— —	Goslar.	Abbenrode.	Abbenrode.	Zollamte.
—	—	—	— —	Blankenburg u. Elbingerode.	Wernigerode.	Wernigerode.	Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	Blankenburg.	Derenburg	Derenburg	Zollamte.
In Westerhausen.	—	—	— —	Blankenburg.	Quedlinburg.	Quedlinburg.	Zollamte.
Am Schurzfell.	—	Von Nordhausen.	Beim Dorfe Bielen und Gövsbach vorbei, durch das Dorf Bergen, den Flecken Rosla, und Dorf Bennungen zur Binnenlinie.	Stolberg, Hasselfelde,	Nordhausen.	Nordhausen.	Hauptamte
An der Gumpe.	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	Elbingerode.	Ellrich.	Ellrich.	Zollamte.
—	—	—	— —	Nixey.	Nordhausen.	Lettenborn	Zollamte.
Zu Bischhagen.	1	Von Heiligenstadt	Durch die Wilhelmsstraße, das Geisleder Thor, die Chaussee, Westhausen, Beuern und Leinefeld links lassend, zur Binnenlinie.	Göttingen und Witzenhausen.	Heiligenstadt.	Heiligenstadt.	Zollamte.
—	2	Von Heiligenstadt	Durch die Wilhelmsstraße, das Geisleder Thor vom Chausseehause rechts ab auf Geisleden zur Binnenlinie.	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Sachsen.	10 Heiligenstadt.	1 Teistungen.	— Von Duderstadt.	Bei Teistungen vorbei gerade auf das Amt.
		2 Catharinenberg.	— Von Wanfried.	Von der Grenze direct zum Amte.
		3 Treffurt.	1 Von Eisenach.	Ueber Schnellmannshausen durch die sogenannte Höhle über die Werra-Brücke, dann die Straße der Werra, Hain genannt, hinauf, durch das Falkener Thor, die Hessische Gasse, die Schmiedegasse, den Markt hinauf, zum Amte.
			2 Von Wanfried.	Ueber den sogenannten Siechenrhein, dann links unter den Eichholz- und Adolphsbergen fort, durch das Burschlaer Thor, rechts der Zittelgasse vorbei, und die Hasenmarktsgasse hinunter zum Amte.
			3 Die Werra.	— — —
	11 Langensalza.	— —	1 Von Eisenach.	Ueber die Harth zwischen den Dörfern Grumbach und Zimmern durch nach Ufhoven. Von dort nach Langensalza durch das Gothaische Gatter und innere Erfurther Thor, beim Topfmarkt und der Marktkirche vorüber, um die sogenannte Leinecke zum Amte.
			2 Von Gotha	Ueber Henningsleben, dann die grade Straße über den rothen Berg in der Nähe des Windenbrunnen vorüber, nach Langensalza durch das Gothaische Gatter und innere Erfurther Thor, wie zu 1.
			3 Von Erfurt.	Am Heiligenstock und Siechenhofe vorüber, durch das äußere und innere Erfurther Thor von Langensalza, und, wie zu 1. bemerkt, zum Amte.
		1 Cammerforst.	— Von Eisenach.	Durch den Kammerforster Wald an der eisernen Hand vorbei, zu dem unsern davon belegenen Amte.
		2 Sömmerda.	1 Von Erfurt.	Beim Dorfe Schallenburg vorbei, rechts der Unstrut, nach Sömmerda durch das neue Thor, die neue Thorgasse entlang, bis dicht an das Erfurther Thor, dann links in die lange Gasse, und in gerader Richtung zum Amte.
			2 Von Schloß Vippach.	Fällt in die Straße zu 1.
	12 Eckartsberga	— —	— Von Weimar.	Unmittelbar auf der Chaussee zum Amte.
		1 Cölleda.	1 Von Erfurt.	Durch das Dorf Frohndorf nach Cölleda, durch das Brückthor zum Zollamte.
			2 Von Groß-Neuhausen.	Unmittelbar durch das Krautthor zum Amte.
	13 Naumburg.	— —	— Von Camburg.	Ueber Neuflemmingen am sogenannten Buchholze nach Naumburg, auf die Chaussee, und durch das Salzthor und die Salzgasse zum Amte.

enennung des Anſage-Poſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.				Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nr.		Bezeichnung derſelben.		Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
—	—	—	—	—	Duderſtadt	Heiligenſtadt.	Teiſtungen	Zollamte.
—	—	—	—	—	Wanfried.	Mühlhauſen.	Catharienberg.	Zollamte.
—	—	—	—	—	Eiſenach u. Wanfried.	Treffurt.	Treffurt.	Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
An der Harth.	—	Von Langenſalza.	Durch das Mühlhauſer Thor auf der Chauſſee bis zur Binnenlinie.		Erfurt, Gotha, Eiſenach.	Langenſalza.	Am Siechenhofe Henningsleben an der Harth.	
Zu Henningsleben.	—	—	—	—	—	—	—	—
Am Siechenhofe.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Am neuen Thore zu Sömmerda	—	—	—	—	Erfurt.	Sömmerda	Sömmerda	Zollamte.
Desgl.	—							
—	—	Von Eckartsberga	Auf der Chauſſee bei den Dörfern Gernſtädt, Poppel, Taugwitz und Maſſenhauſen vorbei, über Kösen nach Naumburg.		Weimar.	Eckartsberga.	Eckartsberga.	Zollamte.
Zu Frohndorf.	—	—	—	—	Weimar, Erfurt.	Cölleda.	Cölleda.	Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Neuſlemmingen.	1	Von Naumburg.	Durch die Jacobsſtraße, das Jacobs-Thor, auf der Chauſſee über Welau nach Plotho, zur Binnenlinie.		Camburg.	Naumburg	Neuſlemmingen.	Zollamte.
	2	Desgl.	Wie vorſtehend.					
	3	Desgl.	Die Chauſſee auf Eckartsberga.					

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse Nr.		Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Sachsen.	13	Naumburg.	1	Kösen. Bloß für den Eingang des Holzes auf der Saale.	—	Die Saale.	— — —
			2	Neu-Flemmingen.	—	Von Camburg.	Wie ad 13.
	14	Zeitz.	—	—	1	Von Gera.	Ueber Giebelroth, dicht am Dorfe Drasdorf vorbei, nach Zeitz, durch das Stephansthor, der Frohnveste vorüber, zum Amte.
					2	Von Pegau.	Ueber Prosen in gerader Richtung über die Dörfer Predel, Draschwitz, Bornitz, Zangenberg und Langenau nach Zeitz, über die Aubrücke, durch die Wasser-Vorstadt und Straße, vor das Badstuben-Thor zum Amte.
	15	Lützen.	—	—	1	Von Leipzig.	Auf der Chaussee nach Quesitz und dem Quesitzer Chausseehause, über den Floßgraben auf Lützen, durch das Leipziger Thor, die Leipziger Straße zum Amte.
					2	Von Pegau.	Ueber den Floßgraben nach Werben, dann durch Groß-Görschen, bei Kaja vorbei, nach Lützen, durch das Hospital-Thor zum Amte.
			1	Werben.	—	Von Pegau.	Wie ad 2.
			2	Günthersdorf.	—	Von Leipzig.	In gerader Richtung von der Grenze zum Amte.
	6	Schkeuditz.	—	—	—	Von Leipzig.	Auf der Chaussee in gerader Richtung durch das Leipziger Thor, und die Leipziger Straße zum Amte.
	17	Schladitz.	—	—	—	Von Leipzig	Unmittelbar von der Grenze zum Amte.

nennung des Infaxe-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Von Neu-flemmingen.	Nach Naumburg.	—	—	—	—
Zu ebelroth.	1	Von Zeitz.	a) Bei niedrigem Wasserstande der Elster, durch die Straße von dem Badstubenthor, dies rechts lassend längs der Albrechtschen Fabrik in grader Richtung hinter dem Albrechtschen Garten, durch die Elster nach dem Dorfe Reißen z. Binnenlinie b) Wenn die Elster angeschwollen ist, durch die Straße vor dem Badstubenthor, durch die Vorstadt über die Aubrücke, nach dem Dorfe Reußen.	Gera Pegau. Altenburg.	Zeitz.	Giebelroth, Brosen, Zipsendorf.	Neben-Zollämtern
	2	Desgl.	Ueber die Aubrücke, Krana, Räthern, Doschwitz auf die Naumburger Chaussee.				
—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Queiß.	1	Von Lützen.	Durch die Leipziger Straße, das Hospital-Thor, nach dem Dorfe Röcken beim dortigen Gasthofe vorüber, zur Binnenlinie	Leipzig. Pegau. Leipzig.	Lützen. Lützen. Merseburg.	Lützen. Werben. Günters-dorf.	Von den Zollämtern
—	2	Desgl.	Durch die Leipziger Straße, das Hospital-Thor, über Schladebach, Pretsch Wallendorf, zur Binnenlinie.	—	—	—	—
Zu Werben.	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	Leipzig.	Merseburg.	Günters-dorf	Zollamte.
Zu Kobelwitz.	—	Von Schkeuditz.	In grader Richtung zur Stadt hinaus, auf der Chaussee fort, bei dem Dorfe Groß-Kugel vorbei, zur Binnenlinie	Leipzig.	Schkeuditz.	Vom Landsberg.	Zollamte. Radefeld.
—	—	Von Schladitz.	Auf Lemsel, dicht bei dem Dorfe Broda-Raundorf vorbei, zur Binnenlinie, kurz vor Delitsch.	Leipzig. Dessau. Wörlitz. Dessau. Radegast.	Delitsch. Bitterfeld. Gräfenhainchen. Landsberg.	Schladitz. Wolfen. Sudenberg. Dammhaus.	Zollamte. Post-Expedienten. Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Sachsen.	18 Bordenitz.	— —	1 Von Leipzig.	Unmittelbar zum Amte.
		— Schildau.	— Von Oschatz.	Durch den Wald auf das Dorf Schildenhayn auf Schildau, über den Viehmarkt durch die Ledergasse zum Amte.
	19 Mühlberg.	— —	1 Elbstrom.	— — —
		— —	2 Von Dresden	Ueber das Dorf Boragk direkt auf Mühlberg durch das Knisser Thor, die Hohe- und Pfarrgasse, über den Markt zum Amte.
		1 Boragk.	— Von Dresden	Wie ad 2.
		2 Elsterwerda.	— Von Großenhayn.	Von der Grenze bis zum Dorfe Krauschütz unmittelbar zum Amte.
		3 Ortrand.	— Von Großenhayn	Unmittelbar von der Grenze durch die zur Stadt Ortrand gehörigen Scheunen, zum Amte.
Schlesien.	20 Hoyerswerda.	— —	1 Von Bautzen	Durch die Heide auf Wartha und über Sörchen-Mauxendorf und Zeisig auf Hoyerswerda zum Amte.
			2 Von Dresden	Ueber die Grenze auf Bernsdorf, und über Klein-Neyda nach Hoyerswerda.
		1 Bernsdorf.	1 Von Dresden	Wie ad 2.
			2 Von Camenz	Wie ad 2.
		2 Wartha.	— Von Bautzen	Wie ad 1.
		3 Lieska.	— Von Bautzen	Unmittelbar von der Grenze zum Amte.
		4 Tauban.	— Von Bautzen	Unmittelbar auf Tauban,

enennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. Nr.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.	Eingehende Extraposten. Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	—	Von Schladitz.	Ueber das Dorf Jesewitz, neben dem Dorfe Wölpern hin, auf Eilenburg, die Leipziger Chaussee entlang, bei Kutschen vorbei, zum Dorfe Doberschütz, und durch das Dorf Mockrehna zur Binnenlinie.	Leipzig.	Eilenburg.	Gordemitz.	Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	Oschatz. Wurzen.	Torgau.	Schilda.	Zollamte.
—	1	Elbstrom.	— —	Oschatz. Strehla.	Mühlberg.	Mühlberg.	Haupt-Zollamte.
				Großenhayn	Cosdorf.		Zollamte.
	2	Von Mühlberg.	Ueber den Markt durch die Pfarr- und hohe Gasse zum Knissenthore hinaus, durch die Scheunen nach den Weinbergen, bis in die Nähe des Dorfs Burgsdorf, in die von Großenhayn kommende Poststraße, u. von hier: a) auf Burgsdorf, Moglenz, bei dem Dorfe Zausitz vorüber, zur Binnenlinie, und: b) die Straße auf Herzberg verfolgend, über Cosdorf zur Binnenlinie.	Großenhayn	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	Großenhayn.	Elsterwerda.	Elsterwerda.	Zollamte.
—	—	—	— —	Königsbrück. Großenhayn.	Ortrand.	Ortrand.	Zollamte.
Wartha.	—	Von Hoyerswerda.	Auf der Chaussee, der sogenannten schwarzen Pumpe vorbei, bis Spremberg.	Bautzen in Sachsen.	Hoyerswerda.	Hoyerswerda.	Haupt-Zollamte.
Zu Bernsdorf.	—	Desgl.	Ueber die Dörfer Nardt und Teschwitz bis vor Senftenberg.	Königsbrück in Sachsen.	Hoyerswerda.	Hoyerswerda.	Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	Königsbrück	Hoyerswerda	Bernsdorf.	Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	Bautzen.	Hoyerswerda	Wartha.	Zollamte.
—	—	—	— —	Bautzen.	Muskau.	Lieska.	Zollamte.
—	—	—	— —	Bautzen.	Rothenburg.	Tauban.	Neben-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Schlesien.	21	Reichenbach.	— —	—	Von Löbau.	In gerader Richtung dem Dorfe Nieder-Reichenbach entlang, zum Amte.
			1 Radmeritz.	—	Von Ostritz.	In gerader Richtung zum Amte.
			2 Seidenberg.	—	Von Ebersdorf.	Ueber die Wittichbache nach Seidenberg zum Amte.
			3 Schwerta.	—	Von Heinersdorf.	In gerader Richtung zum Amte.
	22	Liebau.	— —	—	Von Königshain.	Ueber Dittersbach und die zu Liebau gehörige Vorstadt zum Amte.
			1 Schreiberau.	—	Von Pohlaum.	Ueber die Isarbrücke durch die Strickerhäuser und das Carlsthal, dem Forsthause vorbei, nach Ober-Schreiberau zum Amte.
	23	Schweidnitz. Haupt-Steueramt.	1 Friedland.	1	Von Braunau.	In ziemlich gerader Richtung über Hof-Gölnau und Alt-Friedland, auf die Stadt Friedland zum Amte.
				2	Von Werkelsdorf.	Unmittelbar auf Friedland.
			2 Ober-Wüste-Giersdorf.	—	Von Johannisberg.	In ziemlich gerader Richtung auf und durch Ober-Wüste-Giersdorf zum Amte.
	24	Mittelwalde	— —	1	Von Nieder-Lipka	Ueber Bobischau nach Mittelwalde.
				2	Von Lichtenau.	Bei der Johannis-Kapelle über Feld nach der Neissebrücke in Bobischau, und in die Zollstraße zu 1.
			1 Tuntschendorf.	—	Von Braunau.	Unmittelbar auf Tuntschendorf.
			2 Schlaney.	—	Von Prag.	Ueber die Mettlau-Brücke, am Wirthshause von Schlaney vorbei, zum Amte.
	25	Neustadt.	— —	—	Von Maideberg.	Ueber Wachtel-Kunzendorf nach Neustadt.
			1 Patschkau.	—	Vom Johannisberg und Weisbach.	Von Fuchswinkel in gerader Richtung nach Patschkau.
			2 Kalkau.	—	Von Weidenau.	Von der Grenze zwischen den Dörfern Schubertsgroße und Schwandorf aus, in gerader Richtung nach Kalkau.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	1	Von Reichenbach.	Ueber Ober-Reichenbach, Markersdorf und Hottendorf, durch die Reichenbacher Vorstadt, auf Görlitz.	Löbau in Sachsen.	Görlitz.	Reichenbach.	Haupt-Zollamte.
	2	Von Reichenbach.	Ueber Wiesig, Dittmannsdorf, Arnsdorf, Ullersdorf und Jenkendorf bis Niesky.	—	—	—	—
—	—	—	— —	Zittau in Sachsen.	Görlitz.	Radmeritz.	Neben-Zollamte 1.
—	—	—	— —	Friedland in Böhmen.	Seidenberg Görlitz. Lauban.	Seidenberg	Neben-Zollamte 1.
—	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Dittersbach.	—	Von Liebau.	Durch die zu Liebau gehörige Niedervorstadt Reich-Heinersdorf nach Landeshut, zur Binnenlinie.	Trautenau in Böhmen.	Landeshut.	Liebau.	Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	Von Giersdorf.	Durch das Weißritzer Thal über Nieder-Giersdorf, Tannhausen, zur Binnenlinie.	—	—	—	—
In Bobischau.	—	Von Mittelwalde	Ueber Schönfeld, Ebersdorf, Wölfersdorf, durch Habelschwerdt, dicht hinter der Stadt zur Neissebrücke und Binnenlinie.	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	Von Schlaney.	Ueber Gelbnau, Lewin, Reinerz, Rückers, nach Neuheide zur Binnenlinie	Nachod in Böhmen.	Reinerz.	Schlaney.	Zollamte.
In Wachtel-Kunzendorf.	—	Von Neustadt.	Ueber die Dörfer Buchelsdorf, Siebenhuber, Riegersdorf, Schweinsdorf und Oppersdorf z Binnenlinie	Zuckmantel im Oestreichschen.	Neustadt.	Neustadt.	Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Schlesien.	25	Neustadt.	3	Ziegenhals.	1	Von Zuckmantel.	Links von Dürkunzendorf in gerader Richtung zum Amte.
					2	Von Niclasdorf.	In gerader Richtung zum Amte.
	26	Ratibor. Haupt-Steueramt.	1	Tropplowitz.	—	Von Olbersdorf.	In gerader Richtung nach Tropplowitz.
			2	Klingebeutel	—	Von Troppau.	In gerader Richtung zum Amte.
			3	Hultschin.	—	Von Dzihilan.	Durch das Dorf Langendorf auf Hultschin.
			4	Dörberg.	—	Von Oestreichisch Oderberg.	Von der Oder, welche die Grenze bildet, unmittelbar auf das Amt.
	27	(Berun.) Zabrzeg.	—	—	1	Von Krakau.	Von Klein-Chelm am Przemsa-Flusse, auf der Kunststraße in gerader Richtung auf das Dorf Kopeziowitz, und von dort in gerader Richtung nach dem Amte.
					2	Von Gallizien.	Von der Weichsel auf der Kunststraße in gerader Richtung auf das Amt.
			1	Pawlowitz.	—	Von Schwarzwasser.	Ueber Dembina in gerader Richtung nach Pawlowitz.
			2	Myslowitz.	—	Von Modezesow.	Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte.
			3	Ostrosnitza.	—	Von Miozdarra.	Unmittelbar über die Grenzbrücke zum Amte.
	28	Landsberg.	—	—	—	Von Sziszkow.	In gerader Richtung nach Landsberg.
			1	Lissan.	—	Von Herbe.	In gerader Richtung nach Lissan.
			2	Bodzanowitz	—	Von Podleze.	Unmittelbar über die Quarantaine-Anstalt nach Bodzanowitz.
Posen.	29	Podzamcze.	—	—	—	Von Wieruschau.	Ueber die Grenzbrücke gerade nach Podzamcze.
			—	Grabow.	—	Von Podgrabow.	Auf der geraden Straße nach Grabow.
	30	Skalmierzyce.	—	—	—	Von Kalisch.	In gerader Richtung nach Skalmierzyce.
			—	Boguslaw.	—	Von Grodziszko.	Gerade über den Prosna-Fluß nach Boguslaw.

Benennung des Anfage-Poſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nr.	Bezeichnung derſelben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande	Die Reviſion geſchieht in	von dem
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Ziegenhals.	Ueber Rothfeſt, Deutſch- und Polniſch-Wette und Presland zur Binnenlinie.	Zuckmantel	Ziegenhals.	Ziegenhals.	Neben-Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Klingebeutel	Ueber die Dörfer Schlauſewitz, Schreibersdorf und Steuberwitz bis zur Binnenlinie.	Troppau.	Ratibor.	Ratibor.	Haupt-Amte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
Bei Klein-Chelm.	— Von Berun-Zabrzeg.	Durch die Kolonie Beesdorf, das Dorf Sziern, das Städtchen Berun, das Dorf Urbanowitz, u. bei dem Dorfe Tichau zur Binnenlinie	Oswincin in Gallizien	Berun.	Berun-Zabrzeg.	Haupt-Amte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Landsberg.	Ueber die Kolonie Carlsberg, Neu-Duppin, bis zur Binnenlinie bei Ludwigsdorf.	Proszkau in Polen.	Landsberg	Landsberg.	Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	Czenſtochau in Polen.	Keiner.	Lublinitz	Ob. Grenz-Controleur.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Podzamcze.	Ueber Swiba und Olszowo nach Kempen zur Binnenlinie.	Wieruſchau	Kempen.	Podzamcze.	Haupt-Zollamte.
—	— Von Grabow.	Ueber die Kaliſcher Straße, beim Kloſter vorüber, über die Dörfer Niczenia und Bukownece nach Oſtrzeszow zur Binnenlinie.	Brzezin.	Grabech.	Grabow.	Neben-Zollamte.
—	— Von Skalmierzyce.	Ueber das Dorf gleichen Namens, und über Zakrzewskie und Czekanowo nach Oſtrowo zur Binnenlinie.	Kaliſch.	Oſtrowo.	Skalmierzyce.	Haupt-Zollamte.
—	— Von Boguslaw.	Ueber die Dörfer Turſko, Brzezie zwiſchen Lenartowice und Zietonetazka durch, zu dem an der Binnenlinie liegenden Controlamte Pleſchen.	Starciszyn	Pleſchen.	Boguslaw.	Neben-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Posen.	31 Pogorzelice.	— —	1 Von Peysern.	Ueber Splawie nach Pogorzelice.
			2 Die Warthe.	— — —
		— Borzykowo.	— Von Peysern	Grade auf Borzykowo.
	32 Strzalkowo.	— —	— Von Stupee.	Unmittelbar zum Amte.
		1 Woyczyn.	— Von Wilczyn.	Im graden Wege nach Woyczyn.
		2 Czayka.	— Von Radziejewo.	Ueber das diesseitige Dorf Papros und Czayka-Krug nach Czayka.
Westpreußen.	33 Thorn.	— —	1 Von Polen.	Von der Grenzbrücke über Pieczenia, den Krug Kuchnia und Bizon, nach Thorn.
			2 Desgl.	Von der Drewenz-Fähre über Preußisch Leibitsch auf Thorn.
			3 Die Weichsel.	— — —
Preußen.	34 Neidenburg.	— —	— Von Mlawa.	Ueber die Dörfer Napiken, Powierzen und Kandien, nach Neidenburg zum Amte.
		1 Napierken.	— Von Mlawa.	Ueber Illowo nach Napierken zum Amte.
		2 Opalienitz.	— Von Chorzellen.	In gerader Richtung auf Opalienitz.
	35 Johannisburg.	— —	— Von Warschau.	Ueber Dlottowen, Gehsen, Dziadowen, Wolka und Spaken nach Johannisburg.
		1 Dlottowen.	— Von Warschau.	Wie ad 35.
		2 Prostken zu Ostrokollen	— Von Grajewo.	Gerade auf Prostken.
	36 Stallupönen	— —	— Von Wirballen.	Ueber Eydkuhnen, und von da über die Dörfer Krykzallen, Deden und Petrikatschen nach der auf der Binnenlinie liegenden Stadt Stallupönen.
		1 Mirunsken.	— Von Filipowen.	Unmittelbar auf Mirunsken.
		2 Eydtkuhnen.	— Von Wirballen.	Unmittelbar auf Eydkuhnen.

…nennung des …nsage-…ostens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Eingehende Extraposten. Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
In …plawie.	Von 1 Pogorzelice.	Nach Mikuszewo zur Binnenlinie.	Peysern.	Czeszewo.	Pogorzelice	Haupt-Zollamte.
	2 Die Warthe.	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Borzykowo	Ueber Wszemborz und Mikuszewo zur Binnenlinie.	Peysern.	Wreschen.	Borzykowo	Neben-Zollamte:
—	— Von Strzalkowo	Ueber Czekuszewo durch das Dorf Gonice und durch Wengierki zur Binnenlinie.	Stupee.	Strzalkowo.	Strzalkowo.	Haupt-Amte.
—	— Von Woyczyn.	Bei dem Dorfe Neudorf vorbei, auf der großen Straße nach der Stadt Strzelno zur Binnenlinie.	Wilczyn in Polen.	Strzelno.	Woyczyn.	Neben-Zollamte.
—	— Von Czayka.	Ueber Dziewa bei dem Kruge Morowina vorbei über Radojewice, und bei Plawinck links vorbei nach Inowraclaw zur Binnenlinie.	1. Brzese 2. Stuszewo in Polen	Inowraclaw.	Czayka.	Neben-Zollamte.
Zu …ieczenia.	— —	— —	—	—	—	—
…Preußisch …eibitsch.	— —	— —	—	—	—	—
…Schillno.	— —	— —	—	—	—	—
Zu …apirken.	— —	— —	Mlawa.	Neidenburg	Neidenburg	Haupt-Zollamte.
—	— Von Napierken.	Ueber die Dörfer Powierzen und Kandien nach Neidenburg	Mlawa.	Neidenburg	Neidenburg	Haupt-Zollamte.
—	— Von Opalienitz.	Ueber Groß-Pusnitz nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Willenberg.	Chorzellen in Polen.	Willenberg	Willenberg	Unter-Steuer-Amte.
Zu …lottowen.	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Dlottowen.	Ueber die Dörfer Gehsen, Dziadowen, Wolka und Sparken nach Johannisburg.	—	—	—	—
—	— Von Prostken.	Ueber das Kirchdorf Ostrokollen, nach dem auf der Binnenlinie liegenden Dorfe Hellmannen.	Grajewo in Polen.	Lysk.	Lysk.	Unter-Steuer-Amte.
Zu …ydkuhnen.	— —	— —	Wirballen.	Stallupönen.	Stallupönen.	Haupt-Zollamte.
—	— Von Mirunsken.	Ueber Plöwken, Dombrawken, Sedranken, nach der an der Binnenlinie liegenden Stadt Oletzko, auch Marggrabowna genannt.	Filipowen.	Oletzko.	Mirunsken	Neben-Zollamte.
—	— Von Eydtkuhnen.	Ueber Kryszallen, Deden und Petri-Katschen nach Stallupönen.	Wirballen.	Stallupönen.	Stallupönen.	Haupt-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Preußen.	37 Schmaleningken.	— —	1 Von Wilna.	Unmittelbar auf Schmaleningken.
			2 Der Memel-Strom.	— — —
		1 Schillehnen.	— Von Sodargen.	Unmittelbar auf Schillehnen.
		2 Schirrwindt	— Von Neustadt.	Unmittelbar auf Schirwindt über das Flüßchen gleichen Namens.
				B. Seeseite.
	38 Memel.	— —	1 Von Polangen.	Ueber Nimmersatt, Immersatt und Purmellen nach Memel.
		— —	2 Von Garsden.	Ueber Laugallen, Krug Daupern, Gut Daupern und Klein-Jacken nach Memel.
			3 Die Mündung des kurischen Haffs.	Von der Mündung des kurischen Haffs bis zur Mündung des Dange-Stroms, an welchem das Amt belegen ist.
		1 Laugallen.	— Von Garsden.	Unmittelbar auf Laugallen.
		2 Nimmersatt.	— Von Polangen.	In gerader Richtung nach Nimmersatt.
		3 Paaczken.	— Von Mischnen.	Von Mischnen über den hart an der Grenze liegenden, zum Dorfe Pöszeiten gehörigen Krug, in gerader Richtung zum Amte.
	39 Pillau.	— —	— Die Mündung des frischen Haffs.	Die Einfahrt aus dem Meere in das frische Haff bis zur Stadt Pillau und zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande	Die Revision geschieht in	von dem
—	— Von Schmaleningken.	Ueber das Dorf Kasigkehmen nach dem hart an der Binnenlinie liegenden Dorf Wischwill.	—	—	—	—
—	— Der Memel-Strom.	— —	—	—	—	—
—	— Von Schillehnen.	Ueber Alt- und Neu-Sabönen nach dem an der Binnenlinie liegenden Dorfe Trappönen.	—	—	—	—
—	— Von Schirwindt.	Ueber Kyschelm, Deymen, Sodargen und Dagesen nach Stallupönen.	Neustadt.	Schirwindt.	Schirwindt.	Neben-Zollamte.
Zu Nimmersatt.	— Von Memel.	Ueber Budelkehmen, Dumpen, Dittauen, Prökuls, den Minge-Fluß, den Minge-Krug, den Wewierszen-Fluß, die Dörfer Wilkettin und Sakutten zur Binnenlinie.	Polangen.	Immersatt.	Nimmersatt.	Neben-Zollamte.
Zu Laugallen.	— Desgl.	Desgl.	—	—	—	—
—	— Das kurische Haff.	— —	—	—	—	—
—	1 Von Laugallen.	Ueber den Krug Daupern, das Gut Daupern, u. Klein-Jacken nach Memel, u. von hier aus auf der Memeler Haupt-Zollstraße zur Binnenlinie.	—	—	—	—
	2 Das kurische Haff.					
—	1 Von Nimmersatt.	Ueber die Dörfer Immersatt und Purmellen nach Memel, von da auf der Memeler Haupt-Zollstraße zur Binnenlinie.	—	—	—	—
	2 Das kurische Haff.					
—	— —	— —	—	—	—	—
—	1 Das frische Haff.	— —	—	—	—	—
	2 Von Pillau.	Ueber das Dorf Alt-Pillau, den Krug in Pilzenwalde, und das Gut Lochstädt, nach der Stadt Fischhausen.	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westpreußen.	40	Danzig.	—	—	—	Der Hafen-Kanal.	— — —
	41	Stolpmünde	Diese vier Hauptämter liegen unmittelbar an der Seeküste.				
	42	Rügenwalde					
	43	Colbergermünde.					
	44	Ewinemünde.					
Pommern.	45	Wolgast.	—	—	—	Fahrwasser aus der Ostsee von der Rhede.	Von der Rhede bei der Insel Ruden vorbei über den Aufsichtsposten zu Ewinemünder Schanze, und so die Peene hinauf nach Wolgast zum Amte.
	46	Greifswald.	Cavelpaß vidLandseite —	—	—	Aus der Ostsee.	Durch den Greifswalder Bodden in den Hafen zu Wyck, und aus diesem durch den Rickgraben bis an das Bollwerk des bei der Stadt Greifswald befindlichen Hafens; dann durch das Wasserthor und durch die Kuhstraße zum Amte.
	47	Stralsund.	—	—	1	Aus der Ostsee.	Durch den Gellen, dem nordwestlichen Eingang zu dem Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, und durch den Kubitzer Bodden bis zum Hafen.
					2	Aus der Ostsee.	Mittelst des südöstlichen Eingangs zum Binnenwasser zwischen Rügen und dem Festlande, durch das sogenannte neue Tief, bei der äußersten Seetonne in den Greifswalder Bodden, und um Palmer Ort nach dem Hafen.
				Barth.	1	Aus der Ostsee.	Aus dem Gellen durch die Binnengewässer, zwischen den nördlichen Inseln und Zingst, nämlich durch die neue Aue, die Grabow, und das Barther Binnenwasser, zum Hafen von Barth.
					2	Aus der Ostsee.	Von Stralsund durch den Greifswalder Bodden in das Binnenwasser, zwischen Rügen und dem Festlande bis Barhöft, und von dort auf Barth.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zu Neufahrwasser.	— Die Weichsel und Mottlau	Durch den Hafenkanal von Neufahrwasser, sowohl: a) dem Hauptstrom der Weichsel als. b) dem Kanal an der Ostseite der Holen-Insel hinauf bis zum Einfluß der Mottlau, wo sich beide Wasserstraßen wieder vereinigen, und längs der Mottlau in die Binnenlinie treten.	—	—	—	—
Auf der Insel Ruden und zu Peenemünde	— —	— —	—	—	—	—
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgleichen auf der Insel Ruden. Die Verabfertigungen geschehen im Hafen zu Wyck.	— Von Greifswald.	Aus dem Mühlenthor über das Dorf Koitenhagen bis zu der Stelle, wo die Poststraße von Greifswald nach Anclam mit dem von dem Dorfe Diederichshagen kommenden Wege zusammenführt, zur Binnenlinie.	—	—	—	—
Zu Barthöft am Gellen	1 Von Stralsund	Ueber Regast zur Binninlinie.	—	—	—	—
	2 Von Stralsund.	Auf Loitz und Demmin.	—	—	—	—
Zu Lobbe auf Mönchgut, der südwestlichen Landspitze von Rügen; desgleichen auf der Insel Ruden.	— —	— —	—	—	—	—
Zu Barthöft am Gellen	— Von Barth.	Ueber Kirz und Nadebas; dann auf Starkow, Altenhagen, Hövel und Wolfshagen bei Papenhagen zur Binnenlinie.	—	—	—	—
Zu Lobbe auf Mönchgut; desgl. auf der Insel Ruden.	— —	— —	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
				Abtheilung 2. Westliche Provinzen.
Westphalen.	1 Wilnsdorf.	— —	1 Von Frankfurth.	Ueber Kalteiche grade zum Amte.
			2 Von Mainz.	Ueber Lipperhöhe auf Burbach und Gilsbach bis Wilnsdorf.
	2 Giershagen.	— —	1 Von Corbach.	Ueber Borntosten zum Amte.
			2 Von Arolsen.	Auf Canstein, und vereinigt sich bei Borntosten mit der Straße zu 1.
		1 Medebach.	1 Von Frankenberg	Gerade zum Amte.
			2 Corbach.	
	3 Warburg.	— —	— Von Cassel.	Ueber Herlinghausen zum Amte.
		1 Beverungen.	1 Von Lauenförde.	Vermittelst der Fähre über die Weser in die Weserstraße.
			2 Die Weser.	Von Carlshafen über Herstelle.
		2 Höxter.	— Von Holzminden.	Auf dem rechten Weserufer auf Lüchtringen, über die Weser, mittelst der Fähre, auf Corvey, und durch das neue Thor zum Amte.
	4 Paderborn.	— —	1 Von Detmold.	Ueber Lippspringe durch die Senne auf Marienloh, der Talle vorbei, durch die Galgenheide, in das Detmolder Thor.
			2 Von Cassel.	Wie bei Warburg.
			3 Von Braunschweig.	Wie bei Höxter.
	5 Minden.	— —	1 Von Bückeburg.	Ueber Clus, die Grille vorbei, über die bunte Brücke zum Weserthor.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
Zu Kalteiche.	— Von Wilnsdorf.	Ueber Rödgen, Eremitage, Siegen, Fickenhütten, Haardt, Schneppenkauten, Geisweid u. Dillenhütten.	Dillenburg	Siegen.	Kalteiche resp. Wilnsdorf.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
Zu Lipperhöhe.	— Desgl.	Ueber Rödgen, Eremitage bis Siegen, von da durch das Cölner Thor auf Seelbach.	Renneroth.	Siegen.	Lipperhöhe resp. Wilnsdorf.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
Zu Borntosten.	— Von Giershagen.	Ueber Bredelar, die Höhe von Rösenbeck, durch Brilon und Meschede	—	—	—	—
Zu Canstein.	— Desgl.	Desgl.	Arolsen.	Bredelar.	Canstein resp. Giershagen	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
Zu Herlinghausen.	— Von Warburg.	Ueber Ossendorf, Scherfede, Hardehausen, Kleinenberg und Lichtenau, Dörnhagen auf Paderborn; und von dort auf Lippstadt und Soest der Chaussee nach.	Westuffeln.	Ossendorf.	Herlinghausen resp. Warburg.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	Carlshafen.	Höxter.	Beverungen.	Neben-Zollamte 1.
—	— —	— —	—	—	—	—
Zu Lüchtringen.	— Von Höxter.	Auf Godelheim, Ottbergen, Hembsen, Brakel, Driburg, Paderborn, und von dort auf Lippstadt und Soest der Chaussee nach.	Holzminden, Bischenau im Lippeschen.	Höxter.	Höxter.	Neben-Zollamte 1.
Zu Lippspringe.	— Von Paderborn.	Auf Salzkotten, Geseke, Erwitte, Lippstadt und Soest.	Detmold.	Paderborn.	Lippspringe Paderborn.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
—	— Desgl.	Auf Neuhaus, Neuenkirchen, Rheda, Herzebrock, Clarholz, Beelen, Waarendorf, Telgte.	wie bei Warburg.			
—	— —	— —	wie bei Höxter.			
Zu Clus.	— Von Minden.	Ueber Aulhausen, Oehme, Neusalzwerk, Gohfeld vorbei, nach Herford auf Bielefeld, a) auf Gütersloh, Wiedenbrück und Lippstadt, b) über Steinhagen, Borkhagen, Warendorf auf Telgte, Nobiskrug, Münster.	Bückeburg	Minden.	Clus resp. Minden.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	5	Minden.	—	—	2	Von Bremen.	Von Uchte, dem dicken Busch vorbei über Peters[illegible] Heide, Petershagen, Petersbrücke durch das Dorf [illegible] tenhausen ins Marienthor.
					3	Von Hannover.	Ueber Vorburg-Schlüsselburg, Dören, Windheim, La[illegible] dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chaussee; [illegible] über die bunte Brücke ins Weserthor.
					4	Die Weser.	— — —
			1	Herford.	—	Von Detmold.	Ueber Uffler Baum durch das Bergerthor.
			2	Blotho.	—	Von Erder.	Die Weser.
			3	Windheim.	—	Von Hannover.	Wie bei Minden ab 3.
			4	Petershagen	—	Von Bremen.	Wie bei Minden ab 2.
			5	Rahden.	1	Von Bremen.	Ueber Preußisch Ströhen auf den Ströher Damm, [illegible] einen Theil vom Dorfe Ströhen, bei der Windm[illegible] dem Ströher Schulhause und dem letzten Heller vo[illegible] über Kleinendorf zum Amte.
					2	Desgl.	Von Wagenfeld, wie vor, gerade zum Amte.
					3	Von Diepenau.	Durch die Bauerschaft Wehe, der Windmühle vorbei, [illegible] Lintein, Sonnenheide und Stellerdamm.
			6	Gundern.	—	Von Bohmte.	Unmittelbar zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zur Petershagener Heide, für das Neben-Zollamt 1. zu Petershagen	— —	— —	Uchte.	Minden.	Petershagner Heide. resp Petershagen resp Minden.	Neben-Zollamte 2. Neben-Zollamte 1. Haupt-Zollamte.
Zu Vorburg-Schlüsselburg, für Windheim.	— —	— —	Leese.	Windheim	Vorburg-Schlüsselburg. resp. Windheim. resp. Minden	Neben-Zollamte 2. Neben-Zollamte 1. Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
Zu Uffler-Baum	— Von Herford.	Die Chaussee auf Bielefeld.	Salzuffeln.	Herford.	Uffler-baum resp. Herford.	Neben-Zollamte 2 Neben-Zollamte 1.
—	— Von Bliotho.	Bei dem Dorfe Rehme vorbei auf Neusalzwerk, wo sie sich mit der großen Straße von Minden nach Herford vereinigt.	—	—	—	—
Zu Vorburg-Schlüsselburg	— Von Windheim.	Ueber Lahde, dem Dorfe Wietersheim vorbei, auf der Chaussee über die bunte Brücke nach Minden.	wie beim Haupt-Zollamte Minden.			
Zu Petershagner Heide	— Von Petershagen	Ueber die Petersbrücke, durch das Dorf Todtenhausen bei Minden	wie beim Haupt-Zollamte Minden.			
Zu Preußisch Ströhen.	— Von Rahden.	Ueber Stellerdamm, der Wieckriede, und dem Dreyerskruge vorbei, durch die Dörfer Nordhemmern und Hahlen, zum Königsthor in Minden.	—	—	—	—
Preußisch Ströhen.	— wie vor.	wie vor.	—	—	—	—
In Wehe.	— wie vor.	wie vor.	Diepenau.	Keiner, da die Extraposten ohne umzuspannen über das Neben-Zollamt 1. zu Sundern durchgehen.	Wehe.	Neben-Zollamte 2.
—	— —	— —	Bohmte.	Keiner, indem Extraposten, ohne umzuspannen, über das Neben-Zollamt 2. und Ansageposten zu Wehe durchfahren.	Sundern.	Neben-Zollamte 1.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	5	Minden.	7	Oldendorf.	—	Von Osnabrück.	Gerade zum Amte.
			8	Hückerkreutz.	—	Desgl.	Von der Balgerbrück gerade zum Amte.
	6	Telgte.	—		—	Von Osnabrück und Bremen.	Von Glandorf bei dem Wennhäuschen vorbei, durch Ostbevern bei Bockhorn und Zetterkotten vorbei, über die Ems zum Amte.
			1	Bergholzhausen.	—	Von Neuenkirchen	a) Von Melle bei dem Kunningdorfer Baum vorbei, zum Amte. b) An der Nagels- und Meiersmühle vorbei zum Amte.
			2	Bockhorst.	—	Von Osnabrück und Dissen.	Von Rothenfelde bei Colon Wachthutter und dem Pastorat vorbei, gerade zum Amte.
			3	Warendorf.	—	Von Bremen und Osnabrück.	Von Glandorf bei Kortsbrücke auf Vinneberg, auf den Damm, durch die Miltermark, die Bauerschaft Gröblingen, an der Kapelle vorbei, über die lange Wiese, die Emsbrücke, zum Ems-Thor.
			4	Lienen.	—	Von Iburg und Glane.	Von der Gränze gerade zum Amte.
	7	Rheine.	—	—	1	Von Lingen.	Durch die Barrntelge, die Bauerschaft Schotthook, über die Emsbrücke.
			—	—	2	Von Schüttorf, Schepsdrup, und Leschede.	Durch die Bauerschaften Brieden und Bentlage, nach Rheine.
					3	Von Bentheim und Ohne.	Der Bauerschaft Wadelheim vorbei, über Wiesmanns Hof nach Rheine.
					4	Die Ems.	— — —

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	—	Von Oldendorf.	Der Chaussee nach auf Minden.	Osnabrück.	Oldendorf.	Oldendorf.	Neben-Zollamte 1.
—	—	Von Hückerkreutz.	Die Poststraße über Enger nach Herford.	Melle.	Enger.	Hückerkreutz.	Neben-Zollamte 1.
Zu Lohburg.	—	Von Telgte.	Wie bei Minden Nr. 1.	Glandorf.	Münster.	Lohburg. resp. Telgte.	Neben-Zollamte 2. Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	1	Von Bockhorst.	Durch die Mark auf Versmold, die Poststraße über Sassenberg auf Warendorf, in die Hauptstraße von Minden	—	—	—	—
	2	Desgl.	Bei Hesselteich durch die Brockhager Mark, Marienfeld und Hütersloh, in die Hauptstraße von Minden und Paderborn.	—	—	—	—
Zu Vinneberg.	1	Von Warendorf	Wie bei Minden Nr. 1.	Glandorf.	Warendorf	Vinneberg.	Neben-Zollamte 2.
						Warendorf	Neben-Zollamte 1.
	2	Desgl.	Ueber Alt-Warendorf, Freckenhorst, Bottrup.	—	—	—	—
	3	Desgl.	Ueber Beelep, Celde, Watersloh, Lippstadt, Erwitte.	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Schotthook	—	Von Rheine.	Ueber den Damm am Waldhügel vorbei auf Mesum, Emsdetten a) über die Ems auf Greven, und wieder über die Ems bei Schönflier auf Vegesack; oder b) von Emsdetten auf Vegesack über Möllmanns Santruperbaum, den Kanal Kinderhaus, in das Peuthor von Münster.	Lingen-Lentheim	Rheine.	Rheine.	Haupt-Zollamte.
Zu Vrieden.	—	Von Rheine.	Wie bei Rheine Nr. 1.	—	—	—	—
Zu Hadbrup.	—	Desgl.	Desgleichen.	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	7	Rheine.	1	Lengerich.	—	Von Osnabrück.	Ueber Schollbruch, durch die Bauerschaften Oberberg, Helperndorf, Niederlengerich.
			2	Lotte.	—	Von Osnabrück,	Ueber Postbrücke durch das Gaufeld.
			3	Mersen.	—	Von Osnabrück.	Von Atter bei Heuers-Moor über den Bührenschen Esch.
			4	Hopsten.	1	Von Lingen und Haselünne.	Von Schapen über Borker Esch durch Ruschendorf.
					2	Von Fürstenau.	Ueber Schale, den Hämmling, Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
					3	Von Voltlage.	Von Webse, an Halverde vorbei, über Bülten, den Damm auf Ruschendorf.
			5	Marhaven.	1	Von Bentheim, Schüttorf und Ohne.	Durch die Bauerschaft Haddrup, Kalbemeier, durch Offlum.
					2	Von Enschede.	Ueber Glanerbrück, Gronau, Postbrücke, Ochtrup und Ellringen nach Marhaven.
			6	Osterbauerschaft.	—	Von Bentheim und Gildehaus.	Gerade zum Amte.
	8	Cösfeld.	—	—	1	Von Enschede.	Ueber Glanerbrück, Gronau, Epe, durch die Bauerschaft Graas, Ahaus, Legden und Holtwick nach Cösfeld.
					2	Von Winterruyk.	Ueber Kotten, Oeding, bei Südlohn vorbei, durch die Bauerschaft Eslohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, und über den Klier-Damm nach Cösfeld.
					3	Von Recke, Borkeis, oder Grönlo.	Ueber Oldenkotten oder Ellewick nach Breden; dann über Stadtlohn, wie vorstehend, nach Cösfeld.
			1	Gronau.		Von Enschede.	Ueber Glanerbrück durch die Eilermark.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
Zu Schollbruch	—Von Rheine.	Ueber Ladbergen, Westerbauerschaft, Ettingmühle. a) auf Landskrone, durch die Bauerschaft Güntrup nach der Schiffahrt, durch die Gelmer Bauerschaft nach Münster; b) von Ettingmühle durch den Albachter Esch auf Greven in die Poststraße.	Osnabrück.	Lengerich.	Lengerich.	Neben-Zollamte 1.
—	— —	— —	Osnabrück.	Ibbenbühren.	Lotte.	Neben-Zollamte 1.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Hopsten.	Ueber die Hopster Mühlenbrücke durch Breischen, Hörstel, Bevergern, Middrup, Sárbeck, durch die Bauerschaften Wintrup und Mastrup auf Greven in die Poststraße auf Münster.	Lingen.	Ibbenbühren.	Hopsten.	Neben-Zollamte1.
Zu Bulten.	— —	— —	—	—	—	—
Zu Bülten.	— —	— —	—	—	—	—
Zu Hadbrup.	— Von Marhaven.	Der Kanal, oder, bei dessen Unfahrbarkeit, der parallele Landweg über Lintelskotten, die steinerne Schleuse, Kinderhaus, nach Münster.	—	—	—	—
Zu Glanerbrück.	— —	— —	—	—	—	—
—	— Von Osterbauerschaft.	Auf Ochtrup, Langenhorst, Steinfurth, Lintelskotten, in die Straße von Marhaven auf Münster.	—	—	—	—
Zu Glanerbrück. resp. Gronau.	— Von Cösfeld.	Ueber Darup, Notteln, Schapsdetten längs Rorup, zum Reuther, oder, von Notteln die Poststraße über Appelhülsen	—	—	—	—
Zu Kotten. resp. Heding.	—Desgleichen.	Wie vorstehend.	—	—	—	—
Zu Oldenkotten oder Enewick resp. Breden.	— Von Cösfeld.	Wie vorstehend.	—	—	—	—
Zu Glanerbrück.	1 Von Gronau.	Auf Epe, Nienborg, Schöppingen, Horstmar, Laar, Altenberge, Ulrich, bei Roxel, bis Münster.	Enschede.	Gronau.	Gronau.	Neben-Zollamte1.
	2 Desgleichen.	Auf die Postbrücke, Ochtrup, Wettringen, bis Marhaven; und dann wie bei Marhaven angegeben ist.	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Westphalen.	8	Cösfeld.	2	Beslinghock.	—	Von Horbergen u. Enschede.	Gerade zum Amte.
			3	Breden.	1	Von Recke, Borkelo oder Grönlo.	Auf Oldenkott durch die Bauerschaft Amelo.
					2	Von Eibergen auf dem Berkel-Fluß.	Durch die Bauerschaft Crosewick und Gorel.
					3	Von Eiber[illegible]en.	Durch die Bauerschaft Ellewick über die lange Brücke.
			4	Oeding.	—	Von Winterswyk.	Auf Kotten.
			5	Anholt.	1	Von Gendringen	Ueber Großargena.
					2	Von Dinxperlo.	Auf Suderwick und Brüggenhütte.
			6	Bochold.	1	Von Aalten.	Auf die Kreuz-Kapelle durch die Bauerschaften Spork und Stenern.
					2	Von Dinsperlo.	Ueber Süderwick durch die Bauerschaft Spark bei der Holtwicker Wassermühle u. der Hammelsberger Windmühle vorbei.
Rheinprovinz.	9	Emmerich.	—	—	1	Von Arnheim.	Beim Grenzpfahle Nr. 679., über die Eltensche Haide, durch Elten und Hüthum durch das Steinthor zum Amte.
					2	Der Rhein.	Von der Spykschen Fähre ab, bis in den Z[illegible]fe.t, u. zum Amte.
			—	Elten.	—	Von Arnheim.	Beim Grenzpfahle Nr. 679. vorbei, und über die Eltensche Haide zum Amte.
	10	Cranenburg	—	—	—	Von Nymwegen.	Bei dem Grenzpfahle Nr. 635. vorbei, über den Anfang Posten am Müschenberg, und auf dem Steinwege durch Wyler, weiter auf der Chaussee zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Nr.	Benennung derselben.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	von dem
—	—	Von Beslinghock.	Auf Alstede, Ahaus und Cösfeld.	—	—	—	—
Zu Oldenkott.	—	Von Vreden.	Auf Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, über den Klier-Damm bis Cösfeld, u. dann wie bei Cösfeld.	Eibergen.	Vreden.	Vreden.	Neben-Zollamte1.
				Winters-wick.	Vreden.	Vreden.	Neben-Zollamte1.
Zu Oldenkott.	—	Von Vreden.	Wie vorhin bis Klier-Damm, durch die Bauerschaft Blamsche bis Lette, oder vom Klier-Damm bis Cösfeld; dann weiter, wie bei Cösfeld.	—	—	—	—
Zu Ellewick.	—	—	— —	—	—	—	—
Zu Kotten.	1	Von Oeding.	Auf Sudlohn, Stadtlohn, durch die Bauerschaft Estern, Gescher, auf dem Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w. bis Münster.	Winters-wick.	Oeding.	Oeding.	Neben-Zollamte 1.
	2	Desgl.	Durch die Bauerschaft Wirthe auf Borken, durch die Bauerschaft Marbeck bis Räsfeld.	—	—	—	—
Zu Großargena	—	Von Anholt.	Ueber Isselburg, Wertherbruch, Leukum und Winkeln.	Gendrin-gen.	Anholt.	Anholt.	Neben-Zollamte 1.
Zu Suderwick.	—	Desgl.	Ueber Bocholt, Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u s. w.	—	—	—	—
Zu Kreuz-Kapelle.	—	Von Bocholt.	Durch die Bauerschaft Mussum, Biemenhorst bis Dingden.	Aalten.	Bocholt.	Bocholt.	Neben-Zollamte 1.
Zu Süderwick.	—	Desgl.	Auf Rhede, Borken, Ramsdorf, Klier-Damm bis Cösfeld u. s. w.	—	—	—	—
Zu Elten.	—	Von Emmerich.	Längs dem Löwenberge durch Brasselt, Praast, Bienen, Speldrop, am Pannofen bei Rees vorbei, bis zur Haffenschen Schleuse.	Sevenär.	Emmerich.	Elten. oder Emmerich.	Neben-Zollamte od Haupt-Zollamte.
—	—	—	— —	—	—	—	—
—	—	—	— —	—	—	—	—
Am Müschenberge.	—	Von Cranenburg.	Längs der Nütterdenschen Kapelle durch Nütterden und Donsbrüggen durch den Thiergarten bei Cleve vorbei, auf der Hauptstraße von Cleve nach Xanten, durch den Ternenbusch längs Bedburg und dem Grabmale des Prinzen Moritz von Nassau, bis zu dem Punkte, wo die Hauptstraße von Goch nach Calcar durchschnitten wird.	Nymwegen	Cleve.	Müschen-berg oder Cranenburg.	Neben-Zollamte od. Haupt-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	10 Crauenburg.	— Grünewald.	— Von Grave	Von Gennep, Mook, Gröbeck und Heckes direct zum Amte.
	11 Kaldenkirchen.	— —	— Von Venlo.	Am Pfahle Nr. 456. bei Rosenhaus vorbei, auf Leiendeckerhof; dann an diesem und an den Häusern vor Kaldenkirchen vorbei, rechts am Stadtgraben, zum Amte.
		— Strälen.	1 Von Venlo.	Zu gerader Richtung beim Grenzpfahle Nr. 477. vorbei, durch das Venloer Thor.
			2 Von Arcen	Ueber die Fossa Eugeniana am Grenzpfahle Nr. 489. und bei der Windmühle vorbei.
	12 Wassenberg.	— —	— Von Roermonde.	Am rothen Bache bei dem Grenzpfahle Nr. 377 über Rothebach und Bagelen in gerader Richtung zum Amte.
		— Wehr.	— Von Sittard.	Dem Grenzpfahle Nr. 297. vorbei, in gerader Richtung zum Amte.
	13 Aachen.	— —	1 Von Lüttich.	Vom Grenzpfahl Nr. 188. an Tülge, dem Ansagepoſten vorbei, auf der großen Heerstraße über Bildgen, und durch den Aachner Busch zum Amte.
		— —	2 Von Mastricht.	Von Vaels zwiſchen den Grenzpfählen Nr. 196. u. 197. über den Ansagepoſten zum Haupt-Amte.
		1 Herzogenrath.	— Von Mastricht.	Beim Grenzpfahl Nr. 231. vorbei, auf die große Landstraße von Aachen nach Herzogenrath.
		2 Wälserquartier.	— Von Mastricht.	Von Vaels zwiſchen den Grenzpfählen Nr. 196. u. 197. zum Amte.
		3 Tülge.	— Von Lüttich.	Von Henri-Chapelle, am Grenzpfahl Nr. 188. vorbei, zum Amte.
		4 Eupen.	— Von Verviers.	Von Baelen, bei dem Grenzpfahle Nr. 184. vorbei, über den Ansagepoſten Stockheim, zum Amte.
	14 Malmedy.	— —	1 Von Lüttich.	Von Francorchamps, die ſteinerne Brücke über dem ſogenannten rothen Waſſer paſſirend, bei dem Grenzpfahle Nr. 140. vorbei, zum Anſagepoſten; von hier auf der Landſtraße zum Amte.
		— —	2 Von Stavelot.	Bei den Grenzpfählen Nr. 128. und 129. vorbei, der großen Hauptſtraße bis zum Zollhauſe an der Warchebrücke folgend, und von da bis zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.			Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Rosenhaus.	—	Von Kaldenkirchen.	Am sogenannten Bäumchen vorbei bis Breyell zur Binnenlinie.	Venlo.	Geldern.	Strälen.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Rothebach.	—	Von Wassenberg.	Zum Birgeler Thor hinaus, rechts nach dem Mühler Berge über Mühl, hinter dem Dorfe Gerderath zur Binnenlinie.	—	—	—	—
—	—	—	—	Sittard.	Geilenkirchen.	Wehr.	Neben-Zollamte.
Zu Tüllge.	—	—	—	Battice.	Aachen.	Aachen oder Tüllge.	Hauptamte od. Neben-Zollamte.
Zu Waelserquartier.	—	—	—	Gülpen.	Aachen.	Aachen oder Waelserquartier.	Haupt-Zollamte od. Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	Gülpen.	Aachen.	Aachen od. Waelserquartier.	Hauptamte od. Neben-Zollamte.
—	—	—	—	Battice.	Aachen.	Aachen oder Tüllge.	Hauptamte od. Neben-Zollamte.
Zu Stockheim.	—	—	—	Verviers.	Eupen.	Eupen oder Stockheim.	Neben-Zollamte 1. od. Neben-Zollamte 2.
Zu Rothewasser.	—	Von Malmedy.	Landstraße über Geromont und Bagatelle.	Spaa.	Malmedy.	Malmedy oder Rothewasser.	Haupt-Zollamte. od. Ansage-Posten.
Zu Warche-Brücke.	—	—	—	—	—	—	—

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.		Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	14	Malmedy.	—	Maldingen.	—	Von Buchholz.	Vor dem an der, von Lüttich über Stavelot nach Luxemburg führenden Landstraße gelegenen Hause, Neubau (baraque de Rebault) genannt, bei dem Pfahle Nr. 85 vorbei, direct zum Amte.
	15 a.	Trier. Westliche Grenze.	—	—	1	Von Luxemburg.	Von Wasserbillig über die Sauer-Brücke, bei dem Zollamte zu Wasserbilliger-Brücke und den Löwener Mühlen vorbei, durch Igel, neben Euren, über die Moselbrücke zum Amte.
					2	Die Mosel.	Vom Zusammenfluß der Mosel und Sauer bei Wasserbilliger-Brücke, auf der Mosel unter der Moselbrücke durch bis zur Anlandestelle.
		*)	1	Roth.	—	Von Vianden.	Ueber die Ourbrücke bis zum Amte.
			2	Echternacher Brücke.	—	Von Luxemburg.	Von Echternach über die Sauerbrücke.
			3	Wasserbilliger-Brücke.	—	Von Luxemburg.	Von Wasserbillig über die Sauerbrücke.
	15 b.	Trier. Oestliche Grenze.	1	Ohenhausen.	—	Von Birkenfeld.	Von Birkenfeld und Eisen direct zum Amte.
			2	Hüttgeswasen.	—	Von Birkenfeld.	Von Birkenfeld über Sauerbrun direct zum Amte.
			3	Kempfeld.	—	Von Oberstein.	Von Idar und Oberstein über den Hof Wildenburg.
			4	Sulzbach.	—	Von Bergen.	Von Bergen über Ober-Hosenbach direct zum Amte.
	16	Saarbrücken	—	—	1	Von Mainz.	Von St Ingbert über Rentrisch, Scheidt, zwischen d Stahlhammer und der Grumbacher Mühle, der Eisenbrücke und dem Hellberge, nach St. Johann, zum Amte.
					2	Von Saargemünd.	Von Saargemünd über Groß Blittersdorf zum Dorfe Arneual, den Saarbrücker Gerbehäusern vorbei, zum Amte.
					3	Von Metz.	Von Forbach und Moutons Hütte, in gerader Richtung über den Hahnenberg zum Amte.
			1	Rothehaus.	—	Von Luxemburg.	Von Remig an der Mosel mittelst der Fähre zu dem genüber liegenden Amte.
			2	Perl.	—	Von Metz.	Von Sierck, über Abach und die Grenze zum Amte.
		**)	3	Felsberg.	—	Von Metz	Von Bärweiler, bei Willingen und den Dreyhäusern vorbei, zum Amte.

*) Anmerk. 1. Das Zollamt befindet sich einstweilen noch tiefer landeinwärts zu Obersgegen.
**) Anmerk. 2. Das Zollamt 1. befindet sich noch zu Sarrlouis, und zu Felsberg noch ein Zollamt 1. [illegible] Ansage-Posten.

enennung des Anſage-Poſtens.	Straße von der Zollſtelle zur Binnenlinie.				Eingehende Extraposten.			
	Benennung derſelben. Nr.		Bezeichnung derſelben.		Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erſter Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Reviſion geſchieht in	von dem
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu aſſerbilli-r-Brücke.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Grevenmachern.	Trier.	Waſſerbilliger-Brücke oder Trier.	Neben-Zollamte. Haupt-Zollamte.
—	—	—	—	—	Birkenfeld.	Trier.	Oxenhauſen.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Rentriſch.	—	Von Saarbrück.	Durch das Unter-Thor in die untere Vorſtadt von St. Johann; dann auf der Straße bei der Kohlenwaage vorbei, bis zur Schleif-Mühle.		1) Rohrbach.	Saarbrücken.	Rentriſch oder Saarbrücken.	Neben-Zollamte od. Haupt-Zollamte.
					2) Rohrbach.	Friedrichsthal.	Bickelmannshaus.	Neben-Zollamte.
Zu t. Arnoual.	—	—	—	—	Saargemünd.	Saarbrücken.	Arnoual oder Saarbrücken.	Anſage-Poſten od. Haupt-Zollamte.
Am Forbacher Thore.	—	—	—	—	Forbach.	Saarbrücken.	Saarbrücken.	Thoramte od. Haupt-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Sierck.	Saarburg.	Perl.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	Kromborn.	Saarlouis.	Felsberg.	Neben-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.		Straße von der Gränze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	16 Saarbrücken	4	Rentrisch.	1	Von Mainz.	Von St. Ingbert durch Rentrisch unmittelbar zum Amte.
				2	Von Bliescastel.	Von Bliescastel nach Rentrisch in grader Richtung zum Amte.
		5	Ottweiler.	—	Von St. Wendel.	Ueber Niederlinxweiler, durch den sogenannten krummen Kehr bei der Ziegelei vorbei, grade nach der Linxweiler Vorstadt.
		6	Tholey.	1	Von Birkenfeld.	Ueber Neunkirchen und Seelbach, dem Schaumberger Hofe und dem Schaumberge vorbei, zum Amte.
				2	Von St. Wendel.	Ueber die Grenze in grader Richtung zum Amte.
	17 Creuznach, Haupt-Steueramt.	—	—	—		— — —
		1	Kirn.	1	Von Bergen.	Oberhalb der Schäferei, bei der Kellerei vorbei, über die Nahe-Brücke zum Amte.
				2	Von Oberstein.	Von Weierbach, bei der Alberts-Mühle vorbei, über die Hom- und die Nahe-Brücke, zum Amte.
				3	Von Meisenheim.	Von Krebsweiler, bei der Lützenburger- und der Alberts-Mühle vorbei, über die Hom- und die Nahe-Brücke, zum Amte.
		2	Sobernheim.	1	Von Mettersheim.	Durch die Nahe-Fuhrt, an der Brücken-Mühle vorbei, zum Amte.
				2	Von Meisenheim.	Von Staudernheim über die Nahe-Brücke, längs dem linken Nahe-Ufer auf der Creuznacher-Straße, zum Amte.
		3	Bacharach.	—	Der Rhein.	Vom Anlande-Punkte, dem Markt-Thore gegenüber, zum Amte.
		4	St. Goar.	—	Der Rhein.	Vom Anlande-Punkte, für größere Schiffe beim Krahnen, für kleinere und für die Querfahrten oberhalb des Rathhauses zum Amte
	18 Coblenz.	—	—	1	Von Frankfurt.	Von Neuhäusel über Arenberg, Niederberg, Ehrenbreitstein, und den Rhein, zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.				Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.		Bezeichnung derselben.		Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie.	Erster Stationsort im Zoll-Verbande	Die Revision geschieht in	von dem
—	—	—	—	—	Rohrbach.	Saarbrücken.	Rentrisch oder Saarbrücken.	Neben-Zollamte oder Haupt-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1) St. Wendel.	Ottweiler.	Ottweiler.	Neben-Zollamte.
					2) Homburg.	dito	Wellesweiler.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Rockenhausen.	Creuznach.	Münster am Stein.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Oberstein.	Kirn.	Kirn.	Neben-Zollamte.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Meisenheim.	Creuznach.	Sobernheim oder Creuznach.	Neben-Zollamte oder Haupt-Steueramte
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu Arenberg.	—	Der Rhein.	—	—	1) Ems.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein od Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
					2) Montabaur.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein od. Coblenz	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.

Provinz.	Haupt-Zollämter. Nr.	Dazu gehörige Neben-Zollämter Erster Klasse. Nr.	Straße von der Grenze bis zur Zollstelle. Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.
Rheinprovinz.	18 Coblenz.	— —	2 Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze am Krahnen zum Hauptamte.
		1 Boppard.	— Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze oberhalb des Krahnens zum Amte.
		2 Horchheim.	1 Von Ober- und Nieder-Lahnstein.	Direct von der Landesgrenze zum Amte.
			2 Der Rhein.	Vom Anlande- und Auslade-Platze direct zum Amte.
		3 Arenberg.	— Von Frankfurt.	Von Neuhäusel direct zum Amte.
		4 Wallendar.	— Von Hachenburg	Von Grenzhausen durch den Wald und den großen Hohl-weg, unmittelbar zum Amte.
		5 Braunfels.	— Von Weilburg	Von Weilburg unmittelbar zum Amte.
	19 Neuwied. Haupt-Steueramt.	1 Dierdorf.	— Von Hachenburg	Von Mariahausen, ohne Berührung eines Orts, bis dicht vor Dierdorf, in die von Altenkirchen über Steimel und Woldert nach Neuwied gehende Communications-Straße
		2 Altenkirchen.	— Von Frankfurt.	Von Limburg an der Lahn, und von Hachenberg über Wahlroth, in grader Richtung bei den Dörfern Girroth, Amteroth und Michelbach vorbei, zum Amte.

Benennung des Ansage-Postens.	Straße von der Zollstelle zur Binnenlinie.		Eingehende Extraposten.			
	Benennung derselben. Nr.	Bezeichnung derselben.	Letzter Stationsort außer der Zoll-Linie	Erster Stationsort im Zoll-Verbande.	Die Revision geschieht in	Die Revision geschieht von dem
Zu Horchheim.	—Der Rhein.	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	1) Ems.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein oder Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
			2) Montabaur.	Coblenz und Neuwied.	Arenberg oder Thal-Ehrenbreitstein oder Coblenz.	Neben-Aemtern oder Haupt-Zollamte.
—	— —	— —	—	—	—	—
—	— —	— —	Weilburg.	Wetzlar.	Braunfels.	Neben-Zollamte.
—	— —	— —	Freilingen.	Neuwied.	Dierdorf.	Neben-Zollamte.
Zu Gielroth.	— —	— —	Wahleroth.	Weyerbusch.	Altenkirchen.	Neben-Zollamte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 35.

Düsseldorf, Montag, am 3. May 1830.

226 Subhastations-Patent. 592.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Encke zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

Verkauf der Mannschen Glashütte in Bergerhausen.

den 5 July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

226 Subhastations-Patent. 593.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll

Immobilien-Verkauf.

1) das der Wittwe Encke zugehörige sogenannte Krümbgensche Leibzuchtshaus zu Holthausen in Oberruhr, sub Nr. 267 belegen, mit Anbau, Garten, Baumhof und sonstigem Zubehör, taxirt zu 632 Rthlr. 25 Sgr;

2) das derselben zugehörige, nach der Mutterrolle 5 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes große Stück Ackerland, begrenzt von dem Lande der St. Annen Vikarie, des Kirschbaum, Hansiepen und Bonsiepen, taxirt nach Abzug eines Kanons zu 47 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., in termino

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Lands- und Stadtgerichts-Assessor Spener meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige wollen dann ihre Gebote abgeben und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21, April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

234. Subhastations-Patent. 594.

Auf den Antrag des zu Dülken wohnenden Kaufmannes Herrn Gerhard Mevissen, extrahirenden Gläubigers, gegen die zu Hardt wohnenden Ehe- und Ackersleute Mathias Clompers und Sibilla Gertrud Hillers, Schuldner, sollen am Dienstag den 10. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den gedachten Eheleuten Clompers angehörigen und von ihnen benutzt werdenden Grundstücke, welche zu Hardt im Kreise Gladbach gelegen, für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

Immobilien-Verkauf.

Ackerland.

1) Ungefähr ein Morgen, gelegen am Pimperloch, langseitig Heinrich Brörs und

Goßwin Winkes, vorhäuptig Ungermans-Weg, ausgesetzt für das erste Gebot von 25 Thlr. — 2) Ein halber Morgen daselbst, neben Michael Winkes und Arnold Stapmanns, vorhäuptig an Ungermans-Weg, ausgesetzt zu 13 Thlr. — 3) Ein und ein halb Viertel Morgen daselbst neben Winand Toholt und Peter Schrammen an Hillers, mit einem Vorhaupte an Ungermans-Weg anschießend; zu 15 Thlr. — 4) Ein halber Morgen auf dem Döhmen Lande, neben Veit Korsten und Winand Toholt, vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 18 Thlr. — 5) Ein Morgen diesseits der Pimperlochs-Hecke an Ungermans-Weg, vorhäuptig und neben Adelheid Bolten und Peter Jakobs; zu 30 Thlr. — 6) Drei Viertel Morgen am nämlichen Wege, langseitig Wittwe Heinrich Knippertz und Michael Winkes, und an Ungermans Weg anschießend; zu 20 Thlr. — 7) Zwei Viertel Morgen an der Hochstraße, seitig Michael Dilsen und ehbemeldtem Stücke; zu 18 Thlr. — 8) Ein und ein halb Viertel Morgen vorhäuptig an Ungermans-Weg, neben Anna Winkes und Johann Windhausen; zu 12 Thlr. — 9) Ungefähr anderthalber Morgen an der Hochstraße, neben Erben Mathias Derichs und verschiedenen Eigenthümern; zu 75 Thlr. — 10) Drei Viertel Morgen im Rennenkamp, neben Michael Winkes und Mathias Beines, vorhäuptig an die Dorfstraße; zu 25 Thlr. — 11) Ein Morgen dreißig Ruthen neben Winkes-Weg und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an Dinkes Land; für 50 Thlr. — 12) Ungefähr siebenzig Ruthen, an ꝛc. Weg, neben Winand Toholt und Winkes-Weg vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 20 Thlr. — 13) Ein Viertel Morgen an Jacobs-Weg, neben Goßwin Winkes und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 12 Thlr. — 14) Anderthalber Morgen an und neben Jacobs-Weg, vorhäuptig Heinrich Schrammen und mehreren andern; zu 75 Thlr. — 15) Fünfzig Ruthen neben Wittwe Heinrich Jacobs und Erben Michael Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 15 Thlr. — 16) Drei Viertel Morgen neben Wittwe Heinrich Dilsen und Erben Mathias Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 30 Thlr. — 17) Drei Viertel Morgen neben Michael Winkes und Peter Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 30 Thlr. — 18) Ein Viertel Morgen neben Michael Hillers am Komp und Arnold Stapmanns, vorhäuptig dem Flügelswege; zu 10 Thlr. — 19) Ein halber Morgen neben Wittwe Heinrich Sieverz und Wittwe Werner Bolten, vorhäuptig am breiten Wege; zu 20 Thlr. — 20) Ein halber Morgen langseitig Michael Hillers am Komp und Johann Heinrich Pescher, vorhäuptig am Flügels-Wege; zu 20 Thlr. — 21) Dreißig Ruthen an Kamper neben einem Wege und Peter Schrammen, vorhäuptig am breiten Wege; zu 10 Thlr. — 22) Anderthalber Morgen neben Erben Mathias Derichs und Gebrüder Hermges, vorhäuptig an die Komp-Hecke; zu 75 Thlr. — 23) Zwei Morgen in der Röserdelle, neben Michael Ditges und Michael Hillers im Dorfe, vorhäuptig an Johann Metsches; zu 30 Thlr.

Heide, Schlagholz und Gesträuche.

1) Ein Stück Heidegrund von drei Morgen oben am Hardter-Busch, neben Johann Windhausen und Heinrich Schrammen; zu 15 Thlr. — 2) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Wilhelm Schroers und Johann Heinrich Pescher; zu 6 Thlr. — 3) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Johann Schmitter und Wittwe Mathias Schmitz, vorhäuptig an einem Wege; zu 6 Thlr. — 4) Ein halber Morgen Gesträuch auf dem Gemeinde-Orschel, neben Johann Wackerzapp und Vincenz Fetten; zu 3 Thlr. — 5) Ein halber Morgen Gesträuch daselbst, neben Wilhelm Bayerz und Johann Alberz Kinder; zu 3 Thlr. — 6) Ein halber Morgen Heidegrund, unweit der Gemeinde-Orschel, neben einem Wege und Wittwe Heinrich Kirchhofer; zu 3 Thlr. — 7) Ein halber Morgen Heidegrund auf dem Orschel, neben Peter Schrammen und Kinder Wölterkes; zu 3 Thlr. — 8) Sechszig Ruthen Heidegrund daselbst, neben Johann Götsches an Schmitz und Mathias Hillers; zu 2 Thlr. — 9) Drei Viertel Morgen Heidegrund auf dem Berge, neben Johann Clöters und verschiedenen Eigenthümern; zu 4 Thlr. — 10) Ein Viertel Morgen Gesträuch daselbst, neben Goßwin Winkes und Peter Thefissen; zu 2 Thlr. — 11) Ungefähr ein Morgen Gesträuch in Sieverz-Peschen, neben Wilhelm Mettels und Johann Götsches am Dohr; zu 6 Thlr. — 12) Sechszig Ruthen Gesträuch an Vieten Bäumchen, neben Johann

Heyer und einem Wege; zu 3 Thlr. — 13) Fünfzig Ruthen Schlagholz an Götsches-Stegschen, neben Leonard Götsches, und vorhäuptig auf die Landwehr; zu 2 Thlr. — 14) Ein Viertel Morgen Schlagholz im Rückenkamp, neben Michael Hillers und Anna Winkes; zu 2 Thlr. — 15) Ein Viertel Morgen Schlagholz am Tomp, neben Jacobs-Weg; zu 4 Thlr. — 16) Sechzig Ruthen Schlagholz in der Renne, an beiden Seiten neben Michael Gerards; zu 2 Thlr. — 17) Ein Viertel Morgen Schlagholz an Backes-Peschchen, neben Erben Peter Backes und Johann Pescher; zu 2 Thlr. — 18) Sechzig Ruthen Heidegrund an der Kühlen-Hütte, neben Heinrich Hennekes und Gebrüder Schroers; zu 2 Thlr. — 19) Ein Viertel Morgen Gesträuch, in der sogenannten Schlawhalbmorgen, neben Johann Peter Gerards; zu 3 Thlr. — 20) Dreißig Ruthen Heidegrund in den Sieverz-Peschen, neben Wilhelm Schroers und verschiedenen Eigenthümern; zu 2 Thlr.

Ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten und Umgebungen, zusammen groß fünf und achtzig Ruthen, gelegen am Tomp, zwischen den Erben von Michael Gerards und Peter Hermkes; die Gebäulichkeiten sind in Reihwerk, Theils mit Steinen und Theils mit Lehm ausgemauert, zum Theil mit Stroh und zum Theil mit Pfannen gedeckt; zu 200 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Grundstücke zu 10 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Gladbach, den 20. April 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

228. Subhastations-Patent. 895

Immobilien-Verkauf.

Folgende, im Kreise Geldern, in der Gemeinde Straelen belegene Immobilien: a) das in Straelen auf der Mühlenstraße sub Nr. 17. zwischen den Häusern des Jakob Schreurs und der Erben Brücker belegene, in Ziegeln erbaute, mit Pfannen gedeckte 2 Stockwerke über dem Erdgeschoß hohe Haus mit Hofplatz, Scheune und Stallung, das Ganze 13 Ruthen Flächeninhalt; b) ein vor dem Mühlenthor daselbst zwischen den Grundstücken des Mathias Bosser und der Erben Peter Keuck belegener, dem Heinrich Thomessen verpachteter Gemüsegarten von 31 Ruthen; c) ein dort vor dem Venlorthor an den Garten des Michael Kinghs und den Weg gränzender Gemüsegarten von 30 Ruthen; d) eine im Westerbroich neben dem Grundstücke der Erben Berten und einem Gemeindewege belegene, von dem Peter Goldbergs pachtweise theils zu Acker theils zu Wiese benutzte, 2 Morgen große Parzelle; e) ein am sogenannten Kremels Weg von dem Buchholz der Erben Hünnekens und einem Wege begränztes Gehölz von 2 Morgen 60 Ruthen; f) ein Morgen Schlagholz an der Venlor Straße neben Erben Kochs und Hoffmann; g) die an der Sangerhey neben dem Gehölz des Peter Johann Bosser und Theodor Thissen belegene aus einer dem Mathias Engels verpachteten Wiese von 2 Morgen 42 Ruthen, und aus 1 Morgen 90 Ruthen Schlagholz bestehende Parzelle; h) ¼ Morgen Acker am Sloetel neben den Aeckern des Pfarrers Tillmanns und Peter Keuck; i) im Aldbroch zwischen den Ländereien der Erben von Babanes und Adam Lücker 1½ Morgen Acker, wovon Jakob Bremers ½ Morgen in Pacht hat; k) ein am Eickelsfeld ohnweit der Landstraße nach Venlo bei Bremmer belegener 7 Morgen 100 Ruthen großer Tannenbusch; und l) ein den Ackerleuten Verhaag und Goswin Taren verpachteter am Hofweg zwischen den Grundstücken des Peter Heinrich Schürmans und Peter Heinrich Bremer 1 Morgen großer Acker, welche auf den Antrag der Erben der aufgelösten Handlung von Mathias Schumacher zu Krefeld namentlich: 1) Hermann Schumacher, Rentner; 2) Gerhard Schumacher, Kaufmann, beide in Krefeld wohnhaft, letzterer für sich und als Vormund der beiden minderjährigen Miterben Peter Heinrich und Alletta Schumacher; A. gegen deren Schuldner resp. die Vormünder der letzteren, 1) die Wittwe Petronella Stelkens, gebornen Tauzel in eigenem Namen und als Vormünderin der noch minderjährigen Miterben ihres Ehemannes, verstorbenen Kaufmanns Thomas

Stelkens zu Straelen, ihrer gemeinschaftlichen 5 Kinder: Agnes, Jacobina, Heinrich, Friedrich und Hubertina Stelkens; 2) den Nebenvormund derselben, Jacob Stelkens, beide ohne Gewerbe; 3) den vollbürtigen Bruder dieser Minorennen Mathias Stelkens, Thierarzt, sämmtlich zu Straelen wohnhaft; B. gegen die resp. Mitverpfänder vorbeschriebener Grundstücke als: Hermann Stelkens, Medicinae Doctor zu Pont, Sibilla Stelkens, ohne Gewerb, die Eheleute Peter Johann Panhuysen, Sattler, und Margaretha Cornelia, geborne Stelkens, und die Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Stelkens, so wie gegen deren Ehemann Eduard Bock, Zoll-Amts-Controlleur, alle in Straelen wohnhaft, sub hasta gestellt worden und pro as. 1829 zu 9 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer veranschlagt sind, sollen auf die von den Extrahenten gemachten Erstgebote von 300 Thlr. ad a, 40 Thlr. ad b, 40 Thlr. ad c, 40 Thlr. ad d, 50 Thlr. ad e, 10 Thlr. ad f, 50 Thlr. ad g, 25 Thlr. ad h, 80 Thlr. ad i, 100 Thlr. ad k, und 50 Thlr. ad l, den 12. August 1830, Morgens 10 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Wachtendonk, den 16. April 1830.

Der Friedensrichter: Mauß.

---

596. Oeffentliches Aufgebot.

233. **Oeffentliches Aufgebot.**

Alle die, welche an die verloren gegangene Schuldschreibung über 350 Rthlr. clevisch, welche den 12. Februar 1820 vor dem Justiz-Commissar und Notar de Groote zu Mülheim, zu Gunsten des Küsters Wilhelm Kirchland daselbst von dem Ackersmann Friedrich Hülsermann zu Winckhausen ausgestellt und von demselben den 22. Dezember 1820 vor dem Gerichte zu Broich anerkannt ist, den 12. Februar 1820 aber schon zur Eintragung auf das in der Commune Winckhausen, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, belegene Bourger Gut angemeldet worden, und den 15. Mai 1821 das Attest der Eintragungs-Fähigkeit erhalten hat, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. August c., Morgens 10 Uhr, auf'm Gerichte zu Broich vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für amortisirt erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien de Groote, Maubach, Wenniges, Bardorff zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden.

Broich, den 3. April 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

597. Hausverkauf zu Wesel.

220. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das hieselbst auf der Hohenstraße unter der Nummer 444 belegene, dem Schreinermeister Heinrich Friedrich Maus dahier zugehörige und zu 243 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Wege der nothwendigen Subhastation in einem Bietungstermin am 10. July c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten sub poena praeclusi aufgefordert, bis spätestens zum Termin ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen.

Wesel, den 2. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

237. Edictal-Citation. 598

Edictal-Citation.

Da wir über den Nachlaß des am 5 Februar 1829 verstorbenen Hospitals-Rentmeisters Wilhelm Andreas Barnhorst aus Essen, worauf die bekannten Erben verzichtet, wegen klarer und notorischer Insuffizienz zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher, bereits ad acta konstirenden Gläubiger, auf Antrag eines Gläubigers, den Konkurs eröffnet, auch dato den offenen Arrest wirklich verhängt haben, so wird dieses den Gläubigern der gedachten Nachlaßmasse hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 10 July, Nachmittags 2 Uhr,

präfigirt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Konkursmasse anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte, oder zu erscheinen Verhinderte, können sich an die hierselbst fungirenden Justiz-Kommissarien Tacke, Tutman, Scheuerlein und Mittweg wenden und selbige mit legaler Vollmacht und Information versehen.

In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich Creditores zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des, zum Interimskurator bestellten Justiz-Kommissars Berghaus zu erklären.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

236 Offener Arrest. 599

Offener Arrest.

Nachdem dato über den Nachlaß des verstorbenen Hospitals-Rentmeisters Wilhelm Andreas Barnhorst zu Essen der Konkurs eröffnet worden, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Sachen, Geldern, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, keinem der etwaigen Prätendenten etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte darüber getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Mögte dennoch dieser Verordnung zuwider, irgend einem andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so soll dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, so wie denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen, oder zurückhalten, zur Warnung gereicht, daß sie noch außerdem ihres daran habenden Unterpfandes und etwaigen andern Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

235. Subhastations-Patent. 400.

Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des zu Kaldenkirchen wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Wilhelm Kauwerth, Hypothekar-Gläubiger — wider Joachim Funken, Kaufmann und dessen Ehegattin Anna Katharina Dommer zu Lobberich wohnhaft, Hypothekarschuldner — sollen nachbezeichnete, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lobberich, im Kreise Kempen belegene und den genannten Schuldnern zugehörige Immobilien, nämlich:

1) ein großes, aus zweien zusammengebautes und von den Schuldnern selbst benutztes Wohnhaus nebst Fahrt, Hinterbau und Hofplatz, welches Section G. Nr. 301, des Katasters im Orte Lobberich, an der Hauptstraße zwischen Joachim Jehlissen und Erben Hübrichs liegt. Das Haus ist in Stein gebaut, ein Stockwerk hoch, 50

Fuß breit 40 Fuß tief, es enthält eine Hausthüre, 5 Fenster im Erdgeschoß, 4 dergleichen im ersten Stock, 2 Fenster auf dem Speicher, und befindet sich dasselbe mit Pfannen gedeckt.

2) ein dagegenüber gelegenes, ebenfalls in Stein aufgeführtes und von Heinrich Tröltes und Peter Johann Backes miethweise bewohntes Haus, Section G. Nr. 533 des Katasters, mit Hinterplatz, Scheune und Baumgarten, seitig Müllers und Frings. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, 15 Fuß breit 39 Fuß tief, und mit Pfannen gedeckt; es hat in der Fronte eine Thüre und 3 Fenster. 3) Ein ungefähr 30 Ruthen großer, an der Landstraße nach Boisheim zwischen Erben Weyer und Conrad Artz gelegener, und von den Schuldnern benutzter Garten, Section G. Nr. 634 des Katasters — am Montag den 9. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote ad 1) zu 640 Thalern, — ad 2) zu 400 Thalern — ad 3) zu 60 Thalern — zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien der Schuldner in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 6 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Lobberich, den 22. April 1830.

Der Friedensrichter: Stomps.

---

401. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

159. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 401 catastri, an der Münsterstraße belegene Bernssche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

402. Immobilien-Verkauf.

154. Subhastations-Patent.

Am Montag den 5. July d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Sekretärs Aloys Rothes, als Bevollmächtigter des zu Ruhrort wohnenden Schiffsbau-Entrepreneur Heinrich Cornelius Reinhaus, gegen die zu Essenberg, Bürgermeisterei Homberg wohnenden Eheleute Johann Diedrich Pollmann, Partikulier, und Agneta Reinhaus, ferner die Eheleute Peter Joseph Camberlin, Handelsmann, und Catharina Reinhaus daselbst, die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, nachstehend beschriebenen Realitäten, welche in der diesjährigen Grundsteuer zusammen ad 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) 1 Haus mit Schoppen, Hofraum und Gemüsegarten. Ersteres ist in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und mit der Nr. 4 bezeichnet; hat in der Fronte 1 Eingangsthüre mit Oberlicht und 2 Fenster. Das Ganze ist circa ¼ Morgen groß und liegt zwischen Küppers, Dammschen und Hummelsiep's Eigenthum im Dorfe Essenberg, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Homberg, 400 Thlr. — b) 1 Baumgarten, gelegen daselbst zwischen Hummelsiep und dem Deich, circa 1½ Morgen groß, 50 Thlr. — c) 1 Baumgarten, circa 2½ Morgen groß, daselbst liegend, zwischen Maas und Hummelsiep, 90 Thlr. — d) 1 Gemüsegarten von etwa ¼ Morgen Größe, daselbst zwischen Maas und dem Deich liegend, 40 Thlr. —

e) circa 1 Morgen Ackerland, gelegen zu Asterlagen, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Emmerich, neben Johnen und Maas, 80 Thlr. — f) circa 2 Morgen Ackerland, daselbst gelegen, zwischen Gehnen und dem Wege nach Asterlagen, 120 Thlr. — und g) circa ½ Morgen Ackerland, gelegen zu Homberg, nämlicher Gemeinde und Bürgermeisterei, neben Kerskens und Camberlins, 30 Thlr.

Vorbezeichnete Realitäten liegen theils in der Bürgermeisterei Homberg, theils in der Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern benutzt und sind die darauf Bezug habenden Steuerauszüge und Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht den 22. März 1830.

Diekrath. Müller.

---

100. Auf Antrag der Ehefrau des Taglöhners Heinrich Gerken, Hendrina geborne Zilleckes dahier, wird deren genannter Ehemann auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage aufgefordert, sich in termino den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann zur Klagebeantwortung einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er der beschuldig-böslichen Verlassung in contumaciam für geständig geachtet und auf Ehescheidung erkannt werde. 403. Bekanntmachung.

Wesel, den 16. Februar 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

177. Subhastations-Patent. 404.

Das hieselbst in der Tempelstraße sub Nr. 685 gelegene, den Erben der Cornelia van den Eynden zugehörige und zu 275 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll in termino den 17. Juny c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hausverkauf zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 20. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

135. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der dem Gärtner Johann Pens und dessen Sohn Theodor Pens eigenthümlich zugehörige, in der hiesigen Feldmark Flur 7 Nr. 70 der Grundsteuer-Mutterrolle belegene, im Hypothekenbuche Band II. Fol. 154 eingetragene Garten, nebst dem darauf erbauten Gartenhause, gerichtlich abgeschätzt zu 522 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., in termino den 14. Juny d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Plock zum nothwendigen Verkaufe ausgeboten werden. Die Taxe desselben ist in der Registratur des Gerichts einzusehen. 405. Verkauf eines Gartens.

Wesel, den 5. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

172. Subhastations-Patent. 406.

Der zur Moses Levyschen Concursmasse gehörige Ruhr- und Rhein-Nachen, Louise genannt, welcher gegenwärtig zu Mülheim an der Ruhr bei der Zimmerhelle des Herrn Herm. Thielen vor Anker liegt und mit dem Schiffs-Inventar auf 796 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Curators gedachter Masse verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 14. May c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Schiffsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in jenem Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen. Immobilien-Verkauf.

Broich, den 29. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

407. Offener Arrest.

203. **Offener Arrest.**

Da durch die Verfügung vom 16 v. M. über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Ludwig Korte hieselbst, der Konkurs eröffnet worden ist, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr davon dem unterzeichneten Gerichte getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum unter der Warnung abzuliefern, daß, wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Essen, den 6. April 1830

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

408. Bekanntmachung.

223. Die hiesige Armen-Arzt-Stelle, womit von jetzt an wahrscheinlich ein Gehalt von 120 Thaler verbunden seyn wird, ist vacant geworden, und die Stadt Cranenburg und deren Umgegend bis nach Cleve und Goch hin, befindet sich gegenwärtig ohne Arzt.

Wer auf diese Stelle reflektirt und sich in Cranenburg häuslich niederlassen kann, wolle sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Besonders wird ein Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer oder auch ein Wundarzt erster Klasse, der zugleich zur Ausübung der Geburtshülfe befugt ist, gewünscht. Cranenburg, den 17. April 1830.

Der Bürgermeister: Welter.

---

409. Verding.

231. Das vor einigen Jahren im Bau angefangene Haus bei der hiesigen städtischen Windmühle, soll zu einer einstöckigen Wohnung ausgebaut werden. Die Ausführung dieses Baues, zu 696 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, werde ich am Dienstag den 11. May, Vormittags 10 Uhr, auf meinem Büreau öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen, und gleichzeitig zwei alte Mühlsteine, die sich namentlich zum Gebrauch in einer Roßmühle noch recht gut eignen, zum öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Fähige Unternehmungs- und Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Bauplan und Kosten-Anschlag auf meinem Büreau täglich eingesehen, und die Mühlsteine auf der Windmühle in Augenschein genommen werden können.

Ruhrort, den 24. April 1830.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

---

410. Verding.

238 **Bekanntmachung.**

Die Ausführung einer Emporbühne und eines Portals an der Capelle zu Hitdorf, veranschlagt zu 384 Thaler, wird am Dienstag den 18. May, des Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Beigeordneten Blank, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Bauverständige einladet.

Langenfeld, den 26. April 1830.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

411. Verkauf des Habermanns-Hofes.

199. Die Erben van Eß wollen den in der Gemeinde Haminkeln gelegenen Habermanshof, der ausschließlich einer in Lockum gelegenen Wiese und des zugetheilten Gemeinheitsgrundes einen Flächenraum von 70 Morgen enthält, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die Bietungstermine sind auf den 28. April und 26. May d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Carp.

Wesel, den 13. April 1830.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 36.

Düsseldorf, Sonnabend, am 8. May 1830.

164. Subhastations-Patent. 412.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf. taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fahrgeräthe.

9 Juni c.,
den 9. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

109. Edictal-Citation. 413

Da darüber das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy, wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waarenlager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Konkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Erblars hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 15ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Comotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Borsdorf Maubach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Konkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen. Edictal-Citation

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims Curators und Contradiktors, Oberlandesgerichts-Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

174. Da von der fiskalischen Behörde wider nachstehende Militairpflichtigen des Jahres 1829 aus dem Kreise Duisburg, nämlich: 414 Edictal-Citation

1) den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen;
2) den Schiffer Hermann Böhmer aus Dinslacken;
3) den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten;
4) den Schiffer Johann Arnold Bergsen aus Holten;
5) der Schmidt Wilhelm Schroer aus Duisburg;

6) den Studenten der Theologie Carl Mörchen aus Voerde bei Dinslacken,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Evertsmann auf den 15. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, hierselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. März 1830.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht:
Jacobi. Schwarb.

---

415. Edictal-Citation. 179. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

a) des 39. (7. Reserve) Infanterie-Regiments;
b) des 40. (8. Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des 2. Bataillons des 30. Infanterie-Regiments;
d) des Artillerie-Depots;
e) des Proviant-Amts;
f) der Garnison-Verwaltung, und
g) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

sämmtlich zu Luxemburg, aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 16. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

416. Edictal-Citation. 180. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Coblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

a) des 35ten (3ten Reserve) Infanterie-Regiments;
b) des 36ten (4ten Reserve) Infanterie-Regiments;
c) des Artillerie-Depots, und
d) des allgemeinen Garnison-Lazareths;

zu Mainz aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1829 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Auscultator von Lilien auf den 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokale angesetzten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 19. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

417. Edictal-Ladung. 202. Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr. Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern

daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschiedenen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Tacke, Berghaus, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

245. Subhastations-Patent. 418.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Carl Eduard Joseph Joris, Regierungs-Beamter zu Düsseldorf vor dem Benratherthor wohnend, Namens seiner Ehegattin Elisabeth geb. de Goye, als Miterbin des daselbst verstorbenen Rentners Herrn Joh. Georg Godfried Zimmermann, sollen untenbeschriebene, in der Gemeinde Mörsenbroich, Bürgermeisterei, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die Erben der verlebten Eheleuten Johann Wilhelm Waldhausen und Agnes Schäffers, nämlich: a) Johann Peter Zündorf, Dachdecker, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Waldhausen; b) Wittwe Johann Schellenbaur, Elisabeth geb. Waldhausen, Ackersfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen ersten Ehekindes, namentlich: Andreas Röder, beide in Mörsenbroich bei Derendorf, und c) Johann Waldhausen, Dachdecker zu Hubbelrath wohnend, für sich und als Gegenvormund des vorgenannten Minderjährigen,

Dienstag den 10. August 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für die, von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, zuerst in Parzellen, und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein, an der Ratinger-Chaussee gelegenes mit Nr. 31 bezeichnetes, mit Pfannen gedecktes, und von dem Ackersmann Peter Weiß, pachtweise bewohntes Haus, an der Linde genannt, ist zu ein Stock, in Holz erbaut, mit Lehm, und etwa Steine ausgefachert; hat nach der Chaussee zwei, und am Eingange drei Fenstern, nebst dem dazu gehörigen, dabei gelegenen circa 1¼ Morgen großer Garten, Erstgebot . . . . . Thaler 100

2) das daneben gelegene, mit Nr. 30 bezeichnete, eben so wie voriges gebaute, und von dem Ackersmann Wilhelm Pütz pachtweis bewohnte Haus, steht in eigenem Garten neben dem gemeinschaftlichen Wasserbrunnen, hat in Front auch drei Fenstern nebst dem dazu gehörigen, circa einen Morgen haltenden Garten, an vorigen, und Wittib Obels anschießend, Erstgebot . . 210

3) Ackerland, circa ½ Morgen, an der Chaussee und Wilhelm Pütz, Erstgebot 50

4) Gartenland circa 52 Ruthen, an eigenem Erb und W. Pütz, Erstgebot 30

5) Ackerland, circa 2 Morgen, an Wittwe Obels und Henoumont, Erstgebot 80

6) Ackerland, circa 2 Morgen 17½ Ruthen, an Heinr. Bensberg und Jakob Hilden, Erstgebot 100

7) Ackerland, circa ½ Morgen, an Math. Vogel und Wittib Obels, Erstgebot 30

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 3 Sgr 3 Pf veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

419. Verkauf von Steinkohlen-Zechen.

242. **Subhastations-Patent.**

Auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Duisburg, sollen die zur Dietrich Lohmannschen Konkursmasse gehörigen:

a) 13¾ Kure der Steinkohlen-Zeche Kirschmannsbusch, Bürgermeisterei Werden;
b) 16 „ „ „ „ vereinigte Gottvertraut;
c) 12 „ „ „ „ Gottessegen, Bürgermeisterei Steele, Kreis Duisburg;

am 7. July d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Berg-Amtshause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im angesetzten Subhastations-Termin bei dem unterzeichneten Berggerichte anzumelden, unter der Warnung, daß sonst in dem abzufassenden Adjudikations-Bescheide ihre Präklusion erfolgen, und der Besitzt.el dieser Bergtheile für die Ankäufer berichtigt werden wird.

Essen, den 28. April 1830.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:
v. Pöppinghaus. Wedigen.

---

420. Immobilien-Verkauf.

239 **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen von Johann Langels, Fruchthändler zu Krefeld, Hypothekar und verfolgender Gläubiger, gegen:

Johann Franz Schwartz, Privatmann, und dessen Vater Heinrich Schwartz, Schuster, Hypothekar-Schuldner, so wie gegen Johann Wilhelm Schürmann, Tuchhändler, und die gewerbloſe Christina Hellfrisch, Wittwe von David Ahrenz, alle dahier in Krefeld wohnend, beide letztere als Drittbesitzer des sub Littra A nachfolgenden Hauses und unvollendeten Mauerwerk, sollen in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im Justizgebäude, am Dienstag den zehnten August anni currentis, Vormittags eilf Uhr, die unten beschriebenen, sämmtlich im Kreise und Gemeinde Krefeld belegenen Immobilien, einzeln zu dem beigefügten vom Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt und meistbietend subhastirt werden.

A. Ein Gartenstück, groß hundert vier und zwanzig Ruthen zehn Fuß preußisch, mehr oder weniger, vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls und einem Wege nach Inrath, neben dem Mühlenloch, dem Eigenthum von Wienges, und Erben Buschmann gelegen; dies Grundstück ist uncultivirt und zu Bauplätzen bestimmt — auf demselben steht ein neues vor dem vorgenannten Schürmann bewohntes, in Ziegeln gebautes Haus, mit einem Stock über dem Erdgeschoß und weiß verputzt; ferner befindet sich darauf ein etwa zwölf Fuß hohes Mauerwerk, zu einem Hause, mit Kellergewölbe und dabei stehender unfertigen Pumpe. Erstgebot fünf hundert Thaler.

B. Ein Haus, gelegen in der Stadt auf der Klosterstraße unter Nummer drei hundert dreißig, Littra A. neben Buchleidner, Erben Schumacher und Wittwe de la Strata, nebst Hofraum und Hintergebäude, bewohnt von den Eheleuten Johann Franz Schwartz — das Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, in der Fronte neben der Thür zwei Fenster, unten und oben drei Fenster. Erstgebot vier hundert Thaler.

C. Drei aneinander vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls neben dem nachfolgenden Garten gelegenen, und an den Garten von le Hanne anschießende Häuser, mit Hofplatz, Schoppen und Gärten dahinten, bezeichnet mit den Nummern tausend sechs und sechszig und tausend sieben und sechszig und tausend acht und sechszig — diese Häuser haben ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, jedes zu beiden Seiten der Hausthür ein Fenster, und oben drei Fenster, neben dem mit Nummer tausend sechs und sechszig bezeichneten, befindet sich ein Einfahrtsthor, und wird dieses von Wittwe Winkelmann, von Beckerath, Schagen, Hogenbahl und Kuppers, das sub Nummer tausend sieben und sechszig von den Eheleuten Heinrich Schwartz, von Beh-

nen und Heß, jenes sub tausend acht und sechszig aber von Beck, van den Kerkhoff und Wittwe Mondt, bewohnt. Diese Häuser werden einzeln und mit einem Erstgebot von vier hundert Thaler für jedes verkauft werden.

D. Ein Garten von dreißig Ruthen, mehr oder weniger, neben vorbeschriebenem Hause, sub Nummer tausend acht und sechszig, und dem Garten von Willems, vorne an die Landstraße nach Hüls, mit Mauer und Einfahrtsthor, hinten an den zunächst folgenden Garten anschießend, derzeit benutzt von Bartholomäus Bohnen. Erstgebot vierzig Thalern

E. Ein Garten von circa zwanzig Ruthen, neben dem vorigen, und le Hanne gelegen, an Willems und Wimmers anschießend, benutzt durch Bohnen. Erstgebot zwanzig Thaler.

F. Ein Garten zur Westseite der Stadt, neben einer Gasse, einem Weg und den Gärten von Nicola, Wittwe Hoechter und Marmé, groß vierzig Ruthen plus minus, benutzt von Heinrich Schwartz. Erstgebot vierzig Thaler.

Vollständige Auszüge der Grundsteuer und Mutterrollen, wornach Heinrich Schwartz, mit einer Grundsteuer von vier und zwanzig Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, Johann Franz Schwartz aber, mit zwei Thaler sechszehn Silbergroschen zwei Pfennige angeschlagen sind, so wie die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Krefeld, den siebenzehnten April achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

243. **Bekanntmachung.** 421.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden. Aufforderung.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beitreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

252. **Verkauf eines Gasthofes zu Emmerich.** 422.

Die Erben der Wittwe Langfordt wollen das hieselbst in der Steinstraße sub Nr. 1016 belegene Wohnhaus nebst Garten, Remise und Stallung, worin bis jetzt der Gasthof zum Niederrheinischen Hof, etablirt war, Theilungshalber in terminis den 2. und 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf ausbieten. Mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, lade ich Kauflustige zu diesen Terminen unter dem Bemerken ein, daß die Wirthschaft bis zum Verkauf angehalten werden wird und der Antritt kurz nach der Ratifikation erfolgen kann. Auswärtigen dient noch zur Nachricht, daß das im besten Zustande befindliche moderne Haus im vorzüglichsten Theil der Stadt belegen, und neben den obengedachten Pertinenzien, zehn Zimmer, diverse Gesinde-Stuben, Waschhaus, Pumpe, Regencisterne, Küchen, Keller, Boden, Schränke ꝛc. in sich faßt und aufs bequemste, so für eine Gastwirthschaft als auch für eine Privatwohnung eingerichtet ist. Verkauf eines Gasthofes zu Emmerich.

Hinsichtlich der Bezahlung der Kaufgelder sind die vortheilhaftesten Bedingungen

stipulirt und bietet sich demnach und da endlich das hiesige Publikum die Fortsetzung der Wirthschaft sehr wünscht, besonders für einen Gastwirth die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Etablissement dar. Tags nach abgehaltenem Haus-Verkauf soll die Verauctionirung des gesammten aufs vollständigste eingerichteten Wirthschafts-Inventarii, bestehend aus allerhand Hausmobilien, Leinewand, Betten, Silber, Glas, Porzellan, Küchengeschirr ꝛc beginnen und event. dem angehenden Gastwirth die Einrichtung möglichst zu erleichtern. Die sonstigen Verkaufs-Conditionen können bei mir eingesehen werden. Emmerich, den 3. May 1830

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

---

425. Bekanntmachung. 173.

Bekanntmachung

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Handelsmann Florian Batzdorff die Insufficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe heute von Amtswegen eröffnet, und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung aller an die Batzdorffsche Concursmasse vorhandenen Ansprüche auf den 7. Juli a. c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justitiario Heege anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Batzdorff hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königlichen Justiz-Kommissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz-Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verifiziren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Batzdorffschen Masse werden präkludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Langenbielau bei Reichenbach, den 24. Februar 1830.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

---

424. Verkauf. 241. Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 19 May, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hieselbst, fünf Milchkühe, zwei Pferde und fünf Einwinter, im Wege der Exekution gegen gleich baare Bezahlung in Courant, den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 27. April 1830. Wolters.

Bekanntmachung.

425. Verkauf von alten Akten.

Am 21. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Justizgebäude auf der Akademiestraße, 5000 bis 6000 Pfund alte Akten in Folio-Format, in Packen zu 50 Pfund, an den Letztbietenden gegen baare Zahlung in Gegenwart des Königlichen Herrn Prokurators Wingender, öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf, den 1. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

426. Verpachtung des Sassen Hofes. 248. Mittwoch den 26. May, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Strümp bei der Wittwe Münker, das in der Gemeinde Strümp, an der Straße nach Düsseldorf gelegene Landgut, Sassen-Hof genannt, auf 9 oder 12 feste Jahre öffentlich verpachtet werden. Dieses Gut besteht: in Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in Baum- und Gemüsegärten, in 100 Morgen Ackerland bester Qualität und in dem nothdürftigen Holz- und Grasgewächs.

Der Antritt des Gutes wird nach der Erndte des laufenden Jahres Statt haben.

J. N. Courth.

---

427. Verkauf von Häusern. 249. Auf den, durch Urthell des hochlöbl. Königlichen Landgerichts zu Cleve vom

28. November v. J. begründeten Antrag des zu Rheinberg wohnenden Schusters Gerard Heix, Theilungskläger, gegen Catharina Böcken, Wittwe des verstorbenen Schusters Wenceslaus Heix, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem vorgenannten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Bernard und Christine Heix, Theilungsverklagte, für welche letztgenannte Minorennen der Kläger Gerard Heix zugleich als Nebenvormund erscheint,

sollen die den genannten Erben Heix gemeinschaftlich zugehörigen, in der Stadt Rheinberg gelegene zwei Häuser, nämlich:

a) das auf der Orsoyer Straße, neben Lohmann und Mols gelegene Haus, nebst Scheune und Garten; und

b) das auf der Beginenstraße neben Moos und Grutorffer gelegene Haus,

vor dem, durch vorbezogenes Urtheil hiezu beauftragten, für den Landgerichtsbezirk Cleve bestellten und zu Rheinberg wohnenden Königl. Notar Ludolph Lenders,

Dienstag den 25. May d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Neukirch hieselbst,

theilungshalber zum provisorischen Verkauf ausgeboten werden.

Rheinberg, den 30. April 1830. Der Notar: Lenders.

---

247. Der Kaufmann Herr Mathias Raumfelder will die ihm gehörige, hieselbst in der Aue gelegene, in der Charte Fol. 2 Nr. 183 zu 5 Morgen 478 Ruthen holländisch verzeichnete Cleverkamps Weide öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen. 418. Weiden-Verkauf.

Die Bietungstermine sind hiezu auf Sonnabend den 15. d. M., und Sonnabend den 12. Juny c., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 2. May 1830.

Der Justiz Commissarius: Carp.

---

251. Da der Kreis Kempen zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung 66 Pferde zu stellen hat, so wird die Uebernahme ihrer Gestellung und zwar in drei Abtheilungen von 20 resp. 23 Pferden, an den Wenigstfordernden Statt finden und der Termin zu dem öffentlichen Verding auf Dienstag den 1. k. M. Juny, Morgens 9 Uhr dahier, auf dem Gemeindehause festgesetzt. 419. Bekanntmachung.

Die Vergantungsbedingungen können von den Lustragenden vom 15. l. M. ab, sowohl bei der hiesigen Bürgermeisterei als landräthlichen Behörde eingesehen werden.

Kempen, den 3. May 1830.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

127. Theilungshalber sollen folgende Immobilien freiwillig, öffentlich und gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden, als: 430. Freiwilliger gerichtlicher Verkauf von Immobilien.

1) das den Erben Bordelius hieselbst gehörige, hier an der Gasthausstraße unter Nr. 719½ gelegene Haus nebst Stallung, Remise und Garten, groß 90 Ruthen, taxirt im Ganzen zu 2447 Thalern 4 Sgr. 7 Pf.;

2) die denselben gehörige, in der Gemeinde Grieterbusch, am alten Rhein gelegene Weide, die Brauers- oder Weyers-Weide genannt, nach der Katastralvermessung, Flur A. Nr. 38, groß 26 Morgen 153 Ruthen 60 Fuß preußisch und abgeschätzt zu 4029 Thalern 25 Sgr. 10 Pf. preußisch Kourant;

3) die den genannten Erben zu ½ und den Geschwistern Euphemia Lueb, verwittweten J. Holland, und der unverehelichten Hendrine Lueb zu ½ in ungetheilter Gemeinschaft zuständige Weide und Wiese, in der Gemeinde Praast, in der Hetter gelegen, der Gullenschlag genannt, enthaltend nach der Katasterkarte,

Flur A. Nr. 59, an Weide	22	Morgen	91	Ruthen	60 Fuß
" " " 59 bis an Wiese	26	"	93	"	80 "
im Ganzen	49	Morgen	5	Ruthen	40 Fuß

preußisch, abgeschätzt zu 4433 Thalern 1 Sgr. 8 Pf., wozu ich den Bietungstermin auf den

23. Juny dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt habe. Sodann

4) das den mehrgenannten Erben zur Hälfte gehörige Miteigenthum an der, in der Feldmark Wesel, unweit des sogenannten Sackert gelegenen Weide, die lange Weide genannt, wovon die andere ungetheilte Hälfte dem Herrn Vassoll in Wesel gehört, im Ganzen nach der Katasterkarte, Flur 11. Nr. 5, groß 26 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß preußisch, taxirt zu 1576 Thalern 11 Sgr. 8 Pf. preußisch Kourant.

Zum Bieten über dieses Stück ist der Termin auf den

25 Juny dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Ackerwirths H. Middendorf in Flüren am sogenannten Sackert, angesetzt.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die vollständige Beschreibung der Grundstücke und deren Taxen, so wie die Bedingungen, in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 6. März 1830. V. C.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor: Göring.

45a. Fallitment des David Rintelssohn.

253. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom dreißigsten April laufenden Jahrs 1800 dreißig, ist der zu Mettmann wohnende Handelsmann David Rintelssohn in Fallitstand erklärt, die Zeit des Ausbruchs dieses Falliments auf den sechs und zwanzigsten April dieses Jahres bestimmt, und das bereits früher aufgenommene Siegel-Anlegungs-Protokoll seinem ganzen Inhalt nach bestätigt worden, mit Ernennung des Herrn Appellationsgerichts-Raths Trittermann zum Commissar und des hiesigen Privatmanns Herrn Wilhelmi zum Agenten der Masse.

Dieses wird durch den unterzeichneten Obersekretair bei dieser Stelle in Gemäßheit des Artikels 457 des Handelsgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 3. May 1830.

Schiffers.

43a. Verding.

230. **Lieferungs-Verding.**

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazarethes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1 Oktober d. J. bis 30. September 1831 erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdinges durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen:

a) für Düsseldorf: in 4550 Centner Steinkohlen; 15000 Scheffel ordinair Geriß; 1870 Scheffel Fettgeriß; 5000 Körbe oder Steinmangen Lehm; 37000 Stück Schanzen; 8 Klafter Buchenscheitholz; 166800 ℔ Stroh; 6089 ℔ Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per ℔; 7900 ℔ raffinirtes Rüböl; 42 ℔ Dochtgarn; 12996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth: in 140 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinair Geriß; 220 Körbe Lehm; 1800 Stück Schanzen; 2800 ℔ Stroh; 400 ℔ raffinirtes Rüböl; 2¼ ℔ Dochtgarn; 528 Stück Besen.

c) Für Benrath: in 37 Centner Steinkohlen; 170 Scheffel ordinair Geriß; 10 Körbe Lehm; 310 Stück Schanzen; 610 ℔ Stroh; 140 ℔ raffinirtes Rüböl; 20 Loth Dochtgarn; 72 Stück Besen und 62 ℔ Talglichter.

Der Verdings-Termin wird auf den 18. May d. J., Dienstag Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen, und werden daher die Unternehmer eingeladen um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 37.

Düsseldorf, Dienstag, am 11. May 1830.

83. Subhastations-Patent. 433.

Immobiliarverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Louis Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Wittwe des verlebten Meißelschmiedes Johann Arnold Straßmann, Anna Catharina geborne Padberg, die Schmiederei treibend, und zu vorgedachtem Ehringhausen wohnhaft, für sich, und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Benjamin Straßmann, sodann deren großjährige Söhne: Johann Abraham Straßmann, Meißelschmied daselbst wohnhaft, für sich und als Gegenvormund seines vorgenannten minderjährigen Bruders — Ferdinand Straßmann, Sägenschmied, früher in der Morsbach, jetzt auf dem Bruch — Eduard Straßmann, Meißelschmied zu Ehringhausen — David Straßmann, Bohrschmied zu Losenbüchel, sämmtlich in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die nachbeschriebenen, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu fünf Thaler vier Silbergr. neun Pf. veranschlagten Immobilien, am Freitag den vierten Juni dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) ein zu Ehringhausen an der Chaussee von Lennep nach der Bourg, zwischen Peißler und Schmalbein, unter Nr. 262 gelegenes Haus, zweistöckig, in Reihwänden aufgeführt, gegen Westen mit Schiessern bekleidet, und mit Pfannen gedeckt, hat in der Fronte unten zwei und oben drei Fenster — b) eine Scheune, zwischen dem Hause der Wittwe J. F. Straßmann und Schmalbein, mit Pfannen gedeckt, an derselben befindet sich ein Kuhstall — c) Hofraum, Garten und Baumhof, circa acht und sechszig Ruthen groß, begrenzt an Peißler und Schmalbein — d) drei Morgen fünf und dreißig Ruthen Ackerland, zwischen Schmalbein und eigenem Busch gelegen — e) Krautblech, sechszehn Ruthen groß, zwischen Peißler und eigenem Hof gelegen — f) Wiese unter dem Hofteich, ein und zwanzig Ruthen groß, zwischen Schmalbein und Caspar Halbach gelegen — g) die Hammerwiese, groß ein und dreißig Ruthen neben Bernhard Hasenclever und Schmalbein gelegen — h) Busch unter dem Hof neben Louis Hasenclever und eigener Wiese, zwei Ruthen groß — i) Busch unter dem Felde, drei Morgen zwei und fünfzig Ruthen groß, an Louis Hasenclever, und Caspar Schmalbein angrenzend — k) Busch im Kukukshof, drei Morgen fünfzig Ruthen groß, neben Peter Schmidt, der Chaussee und Wittwe Straßmann.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften Februar achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

163. Subhastations-Patent. 434.

Immobiliarverkauf.

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Faßbinders Johann Abraham Pistor, Gläubiger, gegen den Seidenbandwirker Johann Braun und den Bäcker Johann Anton Braun, beide zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den siebenten

July dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem auf der Wilhelmsstraße gelegenen, mit Nummer 166 bezeichneten zweistöckigen Hause, nebst dahinter gelegenem Stall, Hofplatz und Garten, so wie einer zur Einfahrt dienenden Gasse, welche Johann Braun gemeinschaftlich mit besitzt. Die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Haus ist circa zwanzig Fuß lang und dreißig Fuß tief, hat nach der Straße zu drei Kreuzgespanne, jedes zu vier Fenster und ein Fenster im Ausstich, nach dem Hofe zu befinden sich sieben Fenster; der Stall ist circa zwölf Fuß lang und zehn Fuß tief.

Die Immobilien grenzen einerseits an das Haus und Eigenthum des genannten Johann Braun, und andernseits an das Haus des Johann Anton Braun, sie enthalten an Flächenraum circa einen halben Sechszig und werden von Johann Anton Braun, sodann miethweise vom Taglöhner Abraham Hülsbeck, Schreiner Johann Jäger, Drucker Wilcke und der gewerblosen Wittwe Harz benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 17. März 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

435. Immobilien-Verkauf.

190 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Daniel Fuhrmann in Lennep, soll das, dem Landwirthen Friedrich Wilhelm Hulverscheid hierselbst zugehörige von ihm selbst bewohnte und benutzte, im Dorfe Wermelskirchen, Gemeinde Dorfbonnschaft, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 11 Thaler 10 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus Nr. 215 an der Chaussee, worin ein für Brau- und Brennerei eingerichtetes Lokal, nebst zwei dahinter gelegenen Ställen; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, groß 6 Ruthen; 3) Garten, der Jägersgarten, groß 49 Ruthen; 4) dito an der Steinleien, groß 64 Ruthen; 5) Ackerland, das Pferdsfeld, groß 5 Morgen 22 Ruthen; 6) dito, im Belten, groß 3 Morgen 119 Ruthen; 7) Wiese, unter dem Kirchhofe, groß 58 Ruthen; 8) dito, die Hofwiese daselbst, groß 61 Ruthen; 9) dito, die Spieswiese, am Beuesbüschchen, groß 64 Ruthen; 10 dito, an der Eischen, groß 134 Ruthen; 11) Busch, am Beuesbüschchen, in zwei Abtheilungen, groß 1 Morgen 54 Ruthen; 12) dito, am Dorfberg, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 13) dito, an der breiten Buchen, groß 8 Morgen 103 Ruthen; im Ganzen 24 Morgen 73 Ruthen Kölnisch,

Freitag den 23. July 1830, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, zuerst parzellenweise, demnach im Ganzen, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler auf die Parzellen 1, 2, 3, — 30 Thaler auf die 4., — 200 Thaler auf die 5., — 100 Thaler auf die 6., — 100 Thaler auf die 7., — 100 Thaler auf die 8., — 20 Thaler auf die 9., — 80 Thaler auf die 10., — 30 Thaler auf die 11., — 40 Thaler auf die 12., — 100 Thaler auf die 13., — 1200 Thaler auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 31. März 1830.

Court, Friedensrichter.

---

456. Immobilien-Verkauf.

153. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die in der Gemeinde Elten gelegenen, zum Nachlasse der Eheleute Gerhard van Hasselt und Wilhelmine van Egern gehörigen Immobilien, als:

1) das zu Elten an der Bergstraße sub Nr. 2 gelegene Haus, abgeschätzt zu 600 Rthlr berl. Courant;

2) das ebendaselbst unter Nr. 29 gelegene Haus, taxirt zu 200 Rthlr. berl Cour.;

3) das ebendaselbst unter Nr. 30 gelegene Haus, taxirt zu 275 Rthlr. berl Cour.;

4) das ebendaselbst unter Nr 31 gelegene Haus, gewürdigt zu 275 Rthlr. berl. Cour.;

5) der am Berge gelegene Acker, der Brandroede genannt, nach der Katasterkarte Flur E Nr 565, groß 2 Morgen 40 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaß, gewürdigt zu 26 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.;

6) der in der Wasserstraße gelegene und in der Katasterkarte Flur E. Nr. 607, zur Größe von 164 Ruthen 20 Fuß preuß. Maaßes verzeichnete Acker, abgeschätzt zu 27 Rthlr. 11 Sgr.;

zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche an obengedachten Grundstücken einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solchen längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

146. Subhastations-Patent. 439.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen zwei den Eheleuten Orgelbauer Anton Schmitz zu Essen zugehörige, vor dem Limbecker Thore daselbst, hinter den heiligen Geist Gärten gelegene Morgen Ackerland, aus 48 einzelnen Gartenstücken bestehend, taxirt zu 247 Rthlr., in termino

den 5. July c., Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato, Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Licitationstermin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Essen, den 13. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

246. Subhastations-Patent. 438.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Ackersfrau Wittwe Joh. Peter Nippel zur Höhe, soll das, der Wittwe Peter Johann Stosberg, jetzigen Ehefrau Michel Hochstein, Ackersleute zu Emminghausen, als Vormünder ihres minderjährigen Friedrich Wilhelm Christiana und Peter Joh. Stosberg, sodann dem Ackersmann Jakob Sichelschmidt, Wittwer von Anna Catharina Stosberg, als Vormund seiner minderjährigen Peter Johann Carl Mina Lisetta und Johanna Sichelschmidt zur Höhe, als Erben der zur Höhe verlebten Eheleute Joh. Arnold Stosberg und Maria Gertrud Iserhard zugehörige, zur Höhe, Gemeinde und Bürgermeisterei Dahringhausen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 21 Sr. 4 Pf. veranschlagte, von Wittwe Nippel bewohnte und benutzte Gut, bestehend in: Haus bez. Nr. 365, Stallung, Garten und Baumgarten, groß 1 Morgen 37 Ruthen, 10 Morgen Ackerland am Hof, 90 Ruthen Wiese, die Krautwiese, 1 Morgen 52 Ruthen die Heuwiese, 2 Morgen 38 Ruthen Nieder-

wald im Pfandholz, 8 Ruthen an der Wiese, 37 dito neben dem Garten, 38 dito am Feldchen, 1 Morgen 120 Ruthen daselbst, 2 Morgen 40 Ruthen im Kessel, 4 Morgen 75 Ruthen im Scheuerholz,

Freitag den 3. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 200 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 3. Mai 1830.

Court, Friedensrichter.

---

439. Bekanntmachung.

Auszug.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 9. Dezember 1829 und Bestätigungs-Urtheil des Königl. Rheinischen Appellationsgerichts-Hofes zu Köln vom 6. April 1830, erlassen zur Sache der Frau Anna Catharina Evertz, Ehefrau Uellenberg, ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnend, Klägerin;

gegen ihren Ehemann den Rentner Peter Caspar Uellenberg zu Elberfeld wohnend, Beklagter, wurde zwischen den benannten Eheleuten die Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen und ferner verordnet, daß die Güter-Trennung zwischen denselben mit allen gesetzlichen Folgen eintreten solle.

Für die Richtigkeit des Auszuges, der Advokat-Anwalt: A. Courth.

---

440. Vakante Lehrerstelle.

254. Bekanntmachung.

Behufs Wiederbesetzung der zu Meigen in hiesiger Bürgermeisterei erledigten evangelischen Schullehrerstelle, wollen sich mit dem gehörigen Anstellungs-Fähigkeits-Zeugnisse versehene Schulamts-Candidaten binnen 4 Wochen melden, indem gleich nach Ablauf dieser Frist zur Wahl geschritten werden soll.

Solingen, den 30. April 1830.

Der Bürgermeister von Dorp: Klönne.

---

441. Verding.

244. Am ersten Juny d. J., Vormittags eilf Uhr, wird auf dem Stadthause hieselbst, unter den hier einzusehenden Bedingungen, das sogenannte Stadtwagegebäude, ein zur Gast- und Schenkwirthschaft vorzüglich geeignetes Lokal, aufs neue auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die neue Miethe fängt mit dem 11. November 1830 an.

Kempen, den 29. April 1830.

Der Bürgermeister: Ferd. Herfeld.

---

442. Mühlen-Anlage.

208. Die verwittwete Frau Kommerzienräthin Brügelmann zu Cromford, beabsichtigt an die Stelle des in der Brücke an dem Angerbache gelegenen bisherigen Selbsthammers und Schleifkothens eine neue unterschlägige Oel- und Farbmühle anzulegen.

Diejenigen, welche glauben, durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden, können ihre Einsprüche binnen der bestimmten Frist von 8 Wochen, sowohl bei der erwähnten Frau Kommerzienräthin, als bei dem Unterzeichneten einlegen.

Ratingen, den 15. April 1830.

Der Bürgermeister: Klein.

---

443. Mineralwasser.

215. J. H. Elfes in Uerdingen, empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 38.

Düsseldorf, Sonnabend, am 15. May 1830.

109. Edictal-Citation. 444.

Edictal-Citation.

Da über das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy, wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waarenlager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Konkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Cridars hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 15ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Gamotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Borsdorf, Maubach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Konkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims-Curators und Contradiktors, Oberlandesgerichts-Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

162. Subhastations-Patent. 445.

Hausverkauf zu Emmerich.

Theilungshalber soll das den Erben Hartefeld zugehörige, in der hiesigen Stadt an der Kaßstraße sub Nr. 502 gelegene und zu 160 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus, am 10. Juny c., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokal öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 12. März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

113. Subhastations-Patent. 446.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Langenberg wohnenden Kaufmanns Peter Conze als Testaments-Exekutor, und zugleich als Miterbe der zu Langenberg verlebten Rentnerin Wittwe von Johann Wilhelm Hockschmalt, Johanna Christina geborne Diergardt, sollen nachverzeichnete, in der Bürgermeisterei und Bürgerschaft Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, den Geschwistern Anna Catharina, Anna Sibilla, und Anna Gertraud Lindemann, sämmtlich Ackersleute am Schellenberge zu Mettmann wohnhaft, zugehörige, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 12 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: im Gute am Schellenberge genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause mit Nr. 45 bezeichnet, nebst Stallungen, Scheune und Schoppen, welches zum Theile von den Schuldnern, zum Theile aber nebst den Ländereien von dem Ackersmann Johann Kinck als Pächter benutzt wird; — 2) in 20 Ruthen Garten am Hause und 50 Ruthen Garten oberhalb dem Steinbruche, an den Wülfrather Fuß. eg und das eigene Schlagholz angrenzend; — 3) in 1 Morgen 25 Ruthen Baumhof von der Bleiche und dem Mühlenteiche umgeben; — 4) in 10 Morgen Ackerland an das Steinhauser Feld und jenes des Bernhard Pfeiffer anschießend, wovon zwei

Morgen als Gärten parzellenweise verpachtet sind; — 5) in 25 Ruthen Wiesen vor dem Hause — und 25 Ruthen Wiesen am Knapperfelde gelegen; — 6) in einem Morgen Schlagholz inclusive des Grasgewächses und Steinbruches, von den eigenen Ländereien und dem Mühlenbach begrenzt, Montag den vierzehnten Juny laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, in der Behausung der Frau Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1500 Thlr, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 1. März 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

447. Verkauf des Bastians-Kamps in Essen.

266. Subhastations-Patent.

Der dem Bernhard Voßkämper zu Holsterhausen zugehörige, unweit Essen an der Kaupe gelegene, 9 Morgen 159 Ruthen resp. 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß große, nach Abzug der Steuern und des Kanons zu 618 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Bastians Kamp, soll in termino

den 5. August, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen und wird der Letztbietende den Zuschlag erhalten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern.

Die etwaigen Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 30. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

448. Immobilienverkauf.

255. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Handlungs-Reisenden Herrn Reinhard Schlieper, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Peter Schlieper; 2) Louise Schlieper; 3) Lisette Schlieper; 4) Philippine Schlieper; 5) Christiane Schlieper, sämmtlich ohne Gewerbe zu Remscheid wohnhaft; 6) Georg Schlieper, Comptoirist zu Barmen wohnend; 7) Gustav Schlieper, Handlungs-Reisender zu Herdecke wohnhaft, sollen die hiernach beschriebenen den Erben Schlieper zugehörigen, zum Theil auf dem Hasten, Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, zum Theil in der Hasterau, Bürgermeisterei Kronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, am Mittwoch den achtzehnten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von zwei tausend sieben hundert Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

a) ein auf dem Hasten gelegenes, mit Nr. 716 bezeichnetes Wohnhaus; dasselbe ist in Fachwerk aufgeführt, an der Westseite mit Schiefern und übrigens mit Kalk bekleidet, mit Pfannen gedeckt, und wird bewohnt von den Geschwistern Schlieper und der Wittwe Cronenberg; b) eine Scheune, welche mit Stroh gedeckt und mit Kalk und Brettern bekleidet ist, daselbst gelegen; c) Hofraum daselbst, haltend 135 Ruthen; d) Garten daselbst, haltend 56 Ruthen, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum und Hölterhoff; e) circa 86 Ruthen Grasblech daselbst, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum, Röllinghoff und Hölterhoff; f) Ackerland am Garten daselbst, groß sieben Morgen 128 Ruthen, grenzend an Kuhlmann und Hölterhoff; g) Wiese am Kotten-

bruch, groß 8 Ruthen, grenzend an Stosberg, die sogenannte alte Bach und den Hammerteich; h) Busch unter'm Feld, haltend zwei Morgen 84 Ruthen, grenzend an Sonntag und Stockoer; i) Busch im Holsteinsberg, groß acht Morgen, grenzend an Abraham Schlieper und Hermes; k) Busch im Steinkleff, zwei Morgen 10 Ruthen groß, grenzend an Abraham Schlieper, Sonntag und Winter. Diese sämmtlichen Immobilien liegen in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep; l) Wiese in der Hasterau, Bürgermeisterei Cronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld, groß ein Morgen 64 Ruthen, grenzend an Röllinghoff und Bremecke.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten May 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

257. **Subhastations-Patent.** 449. Hausverkauf zu Emmerich.

Das theilweise zum Nachlasse der Wittwe Peter Fleskes gehörige, in der hiesigen Stadt am Christophelthore gelegene und zu 285 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 607, soll nach Anleitung der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Vorwarden in termino den 23. July, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der Wittwe Peter Fleskes einen Anspruch zu haben vermeinen, die Aufforderung, denselben in dem Verkaufstermin anzumelden und gebührend nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Anspruche an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Emmerich, den 16. April 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dutheuer.

---

263. **Bekanntmachung.** 450. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Schneidermeister Hermann Schwittering und Helena Fehnrich, gewesene Wittwe Johann Mirmann zu Holten, haben mittelst gerichtlichen Vertrags vom 30. v. M. die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 2. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

259. **Bekanntmachung.** 451. Verding.

Am Samstag den 5. Juny c., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien ꝛc, an die hiesige Landwehr-Stamm-Kaserne, für den Zeitraum vom 1. Oktober dieses bis Ende September nächstkommenden Jahres, bestehend in ungefähr: 108,370 ℔ Steinkohlen und Geriß; 1,292 Schanzenholz; 2,100 ℔ Stroh; 34 ℔ Talglichter; 325 ℔ raffinirtes Rüböl; 48 Loth baumwollen Lampendocht, und 324 Stück Besen, wenigstfordernd verdungen, wozu qualifizirte Unternehmende eingeladen werden.

Die Bedingungen sind auf dem hiesigen Rathhause einzusehen.

Eräfrath, den 8. May 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

256. **Bekanntmachung.** 452. Verpachtung des domanialen Monheimer Wards.

Am Donnerstag den 27. May, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Benrath bei dem Herrn Heubes das Domanial-Monheimer-Ward, zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Das Ward hält im Ganzen 256 Morgen 20,17 Ruthen preußisch Maaß und zwar:

Haus, Hof und Baumhof	1 Morgen	129,86 □Ruthen	
Ackerland	49	—	—,14	—
Wiesen	136	—	179,52	—
Weidengehölz	35	—	39,68	—
Dämme	3	—	162,67	—
Wege	1	—	119,28	—
Binnenwasser excl. Graben, welcher zum Feuerteich dient	26	—	131,29	—
dieser Graben	1	—	—,73	—
Summa	256 Morgen	20,17 □Ruthen;		

Die Verpachtung geschieht im Ganzen und parzellenweise.

Die Bestandtheile der Parzellen können aus den Bedingungen, welche auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst und auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Langenfeld offen liegen, entnommen werden.

Düsseldorf, den 6. May 1830. Königliches Rent-Amt.

---

453. Verpachtung des Rahr-Hofes zu Fischeln.

260. Donnerstag den 3. Juny, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Fischeln bei dem Wirth Jakob Buscher, der zu Fischeln gelegene Rahr-Hof, bestehend in den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einer Brennerei mit einem vollständigen Apparat, in etwa 70 Morgen Ackerland, und in 20 Morgen Holzgewächs, zur öffentlichen Verpachtung auf 9 Jahre ausgestellt werden.

J. N. Courth.

---

454. Verding.

258. Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Juny c., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Duisburg, die Reparaturbauten in dem dort gelegenen Königlichen Posthause, veranschlagt zu 269 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. Courant, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß Kostenanschlag und Bedingungen nicht nur allein im Termin, sondern auch 14 Tage vor demselben, täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 8. May 1830.

Der Landbaumeister: Spitz.

---

455. Bekanntmachung.

264. Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß er vom 18. bis den 21. May d. M. bei Herrn Weimar Rottmann in Wevelinghoven logiren wird, um Versicherungen der Feldfrüchten gegen Hagelschaden für die diesjährige Prämie à 1% anzunehmen. Dülken, den 11. May 1830.

Der Agent der Assekuranz-Gesellschaft: J. M. Maassen.

---

456. Bakante Lehrerstelle.

254. Bekanntmachung.

Behufs Wiederbesetzung der zu Meigen in hiesiger Bürgermeisterei erledigten evangelischen Schullehrerstelle, wollen sich mit dem gehörigen Anstellungs-Fähigkeits-Zeugnisse versehene Schulamts-Candidaten binnen 4 Wochen melden, indem gleich nach Ablauf dieser Frist zur Wahl geschritten werden soll.

Solingen, den 30. April 1830.

Der Bürgermeister von Dorp: Klönne.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 39.

Düsseldorf, Mittwoch, am 19. May 1830.

33. Subhastations-Patent. 457.

Verkauf des Fohren-Bauerngut zu Dümpten.

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf. soll in den dazu, auf

den 31. März 1830 und
den 29. May „

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Biegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

272 Subhastations-Patent. 458.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag von Gläubigern, sollen nachstehende der Wittwe und den Erben Diedrich Neuhaus zu Duisburg zugehörige, daselbst gelegene Immobilien, als:

1) das sub Nr 110 am Knüppelmarkt gelegene Wohnhaus, taxirt zu 644 Rthlr. 1 Sgr.; 2) ein Garten auf dem Knüppelberg, taxirt zu 112 Rthlr. 15 Sgr.; 3) ein Garten am Ratingsbäumchenswege, taxirt zu 60 Rthlr.,

jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, im Wege der nothwendigen Subhastation am 20. July, Morgens 10 Uhr, durch den Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 3. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

274. Subhastations-Patent. 459.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bleichermeisters Johann Kaspar Ackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den in der Beiröhde, Bürgermeisterei Langerfeld, Landgerichtsbezirks Schwelm, wohnhaften Fabrikschreiners Peter David Levering, und gegen den Drittbesitzer der zunächst verzeichneten, in der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 2036 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragen, und sub Pos. 2010 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Pr. Cour. veranschlagten Immobilien, nämlich den zu Barmen wohnenden Schenkwirthen Franz Becker, als Schuldner, sollen

Samstag den 21 August d. J., Morgens 8 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Reichsthaler Pr.

Cour. a) das dem Liesering veräußerte, von dem ꝛc. Becker, in anbezogener Eigenschaft und als Eigenthümer bewohnte, ferner Miethweise von dem Schuster Friedrich Lange, Tagelöhnern Johann Serfas und Abraham Bigen, Fabrikarbeiter Abraham Otterberg, Kattunweber Johann Scheib, Handelsmann Kaspar Fischer; ferner von den Drehern Wilhelm Bick und Kaspar Maukmann bewohnte, hier im Beckmanns-Hofe, zwischen den Realitäten der Kaufleute Herren Wuppermann & Cramer und des Schreinermeisters Georg Lappe gelegene, von Holz, in mit Kalk überzogenen Lehmfachwänden zu zwei Etagen, mit einer Bedachung von Pfannen aufgeführte, mit Nr. 208 bezeichnete Haus, nebst dazu gehörigem Hausplatze, Hofraum mit einem darauf vorhandenen s. v. doppelten Abtritte, und dem mit einer Mauer und mit einer Kegelbahn eingeschlossenen Garten, zusammen 54 Ruthen haltend; sodann b. ein auf dem angegebenen Flächeninhalt befindliches, theils von Stein, theils in Holzfachwerk erbautes, zum Theil mit Schiefern bekleidetes, von Abraham Jeeger, als Miether, bewohntes Nebengebäude (sogenannter Garnkasten) zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 14. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichförmige Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

460. Edictal-Citation.

271. In dem Deposito des hiesigen Oberlandesgerichts befindet sich eine in Banco-Activis bestehende Masse, welche aus dem Vermögen des auf dem Gute Lyren, im Bezirke des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum verstorbenen Bernhard Ferdinand Caspar von Dobbe herrührt, über dessen Nachlaß im Jahre 1766 der Concurs eröffnet wurde.

Obgleich sich aus den nur zum Theil noch vorhandenen Akten dieses Concurses ergiebt, daß nach rechtskräftiger Feststellung der Passiv-Masse, an mehrere Liquidanten vorläufige Zahlungen geleistet sind, so erhellt doch nicht bestimmt, wieweit jeder von den Gläubigern, noch auf den erwähnten Depositat-Bestand, Anspruch hat.

In den gedachten Verhandlungen sind folgende Creditoren aufgeführt: 1) die Wittwe des Küsters van Sunthum, nachher Hermann van Sunthum zu Wattenscheidt; 2) Georg Niemann daselbst; 3) die reformirte Gemeinde daselbst; 4) Hermann van Sunthum, nachher Wilhelm Boecker, gen. van Sunthum und Ferdinand Beckmann daselbst, als Erben Niermann; 5) Johann Friedrich Stiepeldey daselbst; 6) Johann Diedrich Paßmann, nachher dessen Wittwe daselbst; 7) Johann Hermann Lürenbaum daselbst; 8) Wilhelm van Gersum daselbst; 9) Georg Niermann, genannt Feldhoff oder Feldhove daselbst; 10) Hermann Terboven daselbst; 11) die Wittwe van Sunthum daselbst; 12) Wilhelm Stensmann daselbst; 13) Johann Diedrich, Johann Theodor oder Evert (Eberhard) Watermann daselbst; 14) Schmidt, genannt Beerbaum daselbst; 15) Bernhard Heinrich Schiff daselbst; 16) Heinrich Brechtmann daselbst; 17) Bernhard Heinrich Flümann daselbst; 18) Werner Schiff daselbst; 19) Bernhard Flümann daselbst; 20) Bernhard Mesenholl, genannt Dresbach daselbst; 21) Jörgen Tümtemann, nachher Wilhelm Hatting zu Wattenscheidt; 22) die Wittwe Ernst Böhmer, Bömers, oder Bomers daselbst; 23) Franz, nachher Wilhelm Sonnenschein daselbst; 24) Stensmann und Hermann Nettlenbusch daselbst; 25) Bernhard Schuirmann daselbst; 26) die Armen und die katholische Gemeinde daselbst; 27) Spellberg daselbst; 28) der Invalide Johann Heinrich Herbert daselbst; 29) Isaac Samuel, nachher dessen Wittwe daselbst; 30) Johann Spellberg daselbst; 31) die Hoppeschen Kinder daselbst, vertreten durch ihre Vormünder Röttcher Hoppe und Heinrich Borhoff; 32) Erben B. Niermann, nämlich: a) Ferdinand Niermann, b) Jürgen Niermann, c) Bernhard Heinr. Flümann daselbst; 33) der Lieutenant Johann Werner von Dobbe zu Lyren bei Wattenscheidt; 34) die Abtissin von Aschebruch, nachher der bei Nr. 33 erwähnte Lieutenant von Dobbe; 35) Aldegarde zu Ueckendorf bei Wattenscheidt; 36) Diedrich

Schaefer daselbst; 37) die Erben Krupp, nachher verwittwete Hofräthin Müller Theodora Maria, geborne Krupp zu Essen; 38) der Hofrath Johann Diedrich Müller daselbst; 39) der Nonnen-Convent, beim Thurm daselbst; 40) der Apotheker Korte daselbst; 41) der Doctor Brüning daselbst; 42) der Nonnen-Convent daselbst; 43) die Erben des Kaufmanns Peter Moll daselbst, nämlich: a) Johann Kock, b) J. W. Barnhorst und c) Johann Figgerus; 44) der Senator Johann Heinrich Huyssen daselbst, als Erbe seiner Mutter, der Wittwe Ludwig Arnold Huyssen; 45) das katholische Consistorium zu Bochum; 46) das reformirte Consistorium daselbst; 47) die Erben der unverehelichten Helena Brockhaus daselbst; 48) die Erben des Kriegsraths Grolmann: a) der Justizrath von Essellen zu Bochum, b) die Chanoinesse von Essellen im Stifte Paradies bei Soest, c) die Criminal-Richterin Kipp zu Bochum, d) der Assessor Grolmann zu Bochum, e) die Hofräthin Jacobi in Hamm, f) der Bürgermeister Veithake zu Wesel, g) die Ehegattin des Justiz-Commissar Lent in Soest; 49) die verwittwete Hofräthin Huyssen zu Schwelm, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke und demnächst vermöge Cession der Erben Hochstein der Notar Neuhaus; 50) die verwittwete Hofräthin Huyssen, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke; 51) die Erben Hünninghaus zu Barmen; 52) die Erben Abraham Beckmann zu Schwelm; 53) die verwittwete von Dobbe, nachherige Wittwe von Schade Christiane Franciska Johanne, geb von Ezbach zu Geseke; 54) der Capitular Gottfried Adolph Wilhelm von Dobbe zu Cappenberg; 55) die Geschwister von Twickel, nämlich: a) der churkölnische Geheimrath Clemens August Freiherr von Twickel zu Havixbeck, b) Jobst Edmund Freiherr von Twickel, Domkapitular Münster, c) Chanoinesse Anna Ludovica Freyin von Twickel zu Borghorst; 56) das Franziskaner-Kloster zu Dortmund; 57) die Wittwe Christine Charlotte Wilhelmine Büns zu Emmerich; 58) der Criminal-Rath von Oven in Cleve; 59) die Wittwe des churpfälzischen Militair Justizraths-Registrators Otto, Maria Mechtildis, geborne Kempers in Mannheim als Erbin des churpfälzischen Majors von Bergen; 60) der Scholaster Schmitz, 61) die Wittwe Krabbe und 62) die Wittwe Sethe, deren Wohnort nicht angegeben ist.

Sämmtliche hier genannte Concurs-Creditoren, deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten, werden hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Ellerts auf den 29. July d J., Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin, ihre Forderungen an die gedachte Deposital-Masse geltend zu machen, wozu denjenigen, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, die Justiz-Commissarien Herren Cappell, Heintzmann, Keller I. und Keller II., als Sachwalter in Vorschlag gebracht werden. Die in dem Termine sich nicht meldenden Gläubiger, haben zu erwarten, daß auf dieselben bei Vertheilung der vorhandenen Masse, keine Rücksicht genommen wird.

Hamm, den 19. März 1839.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

268 **Subhastations-Patent.** 461.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Rentners Theodor Meiners, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen den ebendaselbst wohnhaften Nagelschmidt Theodor Beiell, sowohl in seinem eigenen Namen als auch als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Agnes Heuken erzeugten noch minderjährigen Kindes, Alexander Hubert Beiell, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, zu Rheinberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das verflossene Jahr mit 5 Thalern 8 Sgr. 2 Pf veranschlagt sind,

Donnerstag den 2. September d J., Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes, im gewöhnlichen Gerichtslokale in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

ein auf dem Holzmarkte der Stadt Rheinberg unter Nr. 84 zwischen Süppiro

und Ortmanns Häusern gelegenes Haus, nebst Hintergebäuden und anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 729 und 730 einen Flächenraum von 53 Ruthen 10 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoße 4 Fenster, im 1sten Stock 5 Fenster, im 2ten 3 Fenster und im 3ten 2 Fenster.)

Auf vorstehende Realitäten hat der Gläubiger 700 Thaler geboten.

Das Haus mit Zubehör ist den hiesigen Kleinhändlerinnen Geschwistern Elsken und Hanna Kruismann vermiethet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 3. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

462. Immobilien-Verkauf.

269. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Kaufmannes Joseph Willick, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen die zu Wallach, in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Gertrud Hückels, Wittwe des verstorbenen Ackersmannes Lambert Eigmann, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Eigmann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Anna; 2) Elisabeth und 3) Johanna Eigmann, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Wallach, Bürgermeisterei Ossenberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 14 Thaler 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Kuhgang auf der Gester Weide, die Goldsbergen genannt, gelegen zu Wallach zwischen den Pottdeckels und Ingensands Wiesen, nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 22, 46, 70 und 94 einen Flächenraum von 1½ Morgen enthaltend. Erstgebot 100 Thaler. 2) ein Stück Ackerland, gelegen daselbst zwischen Scholten und Kleinroyen, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr. 57 einen Flächenraum von 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 75 Thaler. 3) ein Stück Ackerland daselbst am breiten Wege gelegen, zwischen Kleinroyen und Heinrich Schlüter, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr. 61 einen Flächenraum von 9 Morgen 91 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 300 Thaler.

Vorstehende Realitäten werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

463. Verkauf.

267. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 27. dieses, des Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Theodor Seegers in Haffen,

15 Stück sehr gute tüchtige, 4 bis 8jährige Ackerpferde, und zwar Oldenburger Race, worunter auch einige Mutterpferde, mit jungen Füllen befindlich,

einzeln dem Meistbietenden auf 6 Monate Credit öffentlich und freiwillig verkauft werden. Rees, den 12. May 1830.

Der Auctions-Commissar: Schulz.

---

454. Vakante Lehrerstelle.

270. Die beiden Hülfslehrer-Stellen an den Pfarrschulen dahier und zu Witzhelden sind erledigt; qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zur Annahme dieser Stellen geneigt sein sollten, wollen sich recht bald bei dem Unterzeichneten melden.

Burscheid, den 1. May 1830. Der Bürgermeister: Pott.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 40.

Düsseldorf, Sonnabend, am 22. May 1830.

129. Subhastations-Patent. 465.

Immobiliarverkauf.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Peter Hauser, für sich und als Vormund der minderjährigen Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Hauser, sodann auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerin Anna Gertrud Hauser, Extrahenten, wofür der hiesige Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp auftritt, und auch bei demselben Domizil gewählt worden; gegen hiesigen Bäcker und Bierbrauer Ludwig Klostermann, Hypothekar-Schuldner, sollen nachbeschriebene, in Beschlag genommene Grundstücke, gelegen in der Gemeinde und dem Kreise Krefeld, nämlich:

erstens: ein Haus, zur weißen Taube genannt, gelegen in hiesiger Stadt auf der Hauptstraße unter Nr. 112, neben Götzen oder Overlack und Schlungs oder Bongartz von hinten an Peschkes, Gisken und Pastor, sammt Hintergebäude, Stallung und Hofraum, mit Ausfahrt hinten zur Stadtmauer; das Haupthaus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß und in der Fronte unten zwei, oben drei Fenster;

zweitens: ein Garten vor dem Ausgang nach Fischeln bei der Montaudon'schen Gerberei, neben dem Lohwallpfad und von den Westen's-Garten, haltend sechszig Ruthen mehr oder weniger; in der öffentlichen Sitzung hiesigen Friedensgerichtes, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den fünfzehnten Juny, Vormittags eilf Uhr, zum Verkauf ausgestellt und meistbietend zugeschlagen werden.

Für das Haus haben Extrahenten zwei tausend Thaler, für den Garten hundert Thaler als Erstgebot eingelegt und wird hiermit die Veräußerung eines jeden dieser Grundstücke einzeln eröffnet werden.

Vollständiger Auszug aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wonach im letzten Jahre zwölf Thaler zwanzig Silbergroschen ein Pfenning für beide Realitäten zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen. Krefeld, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

109. Edictal-Citation. 466.

Edictal-Citation.

Da dato über das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy, wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waarenlager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Conkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Cridars hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 15ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Comotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Borsdorf, Maubach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Conkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims-Curators und Contradiktors, Oberlandesgerichts-Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

467. Immobilien-Verkauf.

226. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll

1) das der Wittwe Encke zugehörige sogenannte Krümbgensche Leibzuchtshaus zu Holthausen in Oberruhr, sub Nr. 267 belegen, mit Anbau, Garten, Baumhof und sonstigem Zubehör, taxirt zu 632 Rthlr. 25 Sgr.;

2) das derselben zugehörige, nach der Mutterrolle 5 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes große Stück Ackerland, begrenzt von dem Lande der St. Annen Vikarie, des Kirsebaum, Hansiepen und Bonsiepen, taxirt nach Abzug eines Kanons zu 47 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., in termino

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige wollen dann ihre Gebote abgeben und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

468. Immobilien-Verkauf.

145. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Peter Clouth, Bäckermeister in Düsseldorf, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus, gegen die Kaufleute 1) Herrn Michael Bartholomäus Boutet; 2) Franz Arestide Boutet, und 3) Jakob Paul Lantier, als Schuldner, sämmtlich hier zu Düsseldorf wohnend,

Montag den 28. Juny 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und *meistbietend* zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf, an der Ecke der Berger- und Hafenstraße, zwischen den Häusern des Apothekers Herrn Wagner, und Bäckermeister Uhlendahl gelegene, mit Lit. C. Nr. 956 bezeichnete Haus, ist in Stein zu 3 Etagen gebaut, hat en Front nach der Hafenstraße 14 Fenstern und Oberlicht, und seitwärts nach der Bergerstraße 7 Fenstern; mit Hofplatz, Wasserpumpe und Appertinentien, ist mit rothen Pfannen gedeckt, und wird von den Gebr. Boutet bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle wonach vorbeschriebenes Haus in der diesjährigen Grundsteuer zu 17 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 15. März 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

469. Immobilien-Verkauf.

204. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kirchen-Vorstandes der Menoniten-Gemeinde zu Krefeld, wofür der Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp daselbst, als Bevollmächtigter auftritt, bei welchem auch Domizil zur Sache gewählt worden, soll ein gegen die sonst hierselbst, jetzt in Aachen wohnenden Eheleute Heinrich Dau, Schlosser, und Sophia Hambloch, früher Wittwe, aus ihrer ersten Ehe mit Johann Wolters, in Beschlag genommenes Wohnhaus und Erbe, liegend im Kreis und in der Stadt Krefeld unter Nr. 689, an der Lohstraße zwischen Schlüter und Kirchhoff, von hinten anschießend an die Stadtmauer, mit Hofraum, Schoppen und Garten, derzeit bewohnt von dem Faßbinder Wilhelm Richartz und zur diesjährigen Grundsteuer veranschlagt zu 7 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., wovon das Hauptgebäude eine Etage über dem Erdgeschoß, neben der Thür ein Fenster und gelben Anstrich straßenwärts hat, in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im Justizgebäude, am Dienstag den sieben und zwanzigsten July nächsthin Vormittags eilf Uhr, zu dem für Extrahenten eingelegte Erstgebot von fünf hundert Thaler Courant ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen sammt Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit

Krefeld, den vierzehnten April achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath J. B. Heydweiller.

Der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

281 **Offener Arrest.** 470.

Offener Arrest.

Da mittelst Contumacial-Bescheides vom 8 d. M. der Concurs über das Vermögen der Eheleute Porzellanhändler Johann Gimborn hieselbst eröffnet ist, so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den gedachten Eheleuten Gimborn nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht davon förderlichst Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Möchte der Inhaber dieser Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten, so soll er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Wesel, den 14. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

265. **Subhastations-Patent.** 471.

Immobilien-Verkauf.

Am 30. August d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer, betreibenden Gläubigers, gegen den in Veen wohnenden Beigeordneten Bürgermeister Mathias Kösters in Beschlag genommenen und in der Grundsteuerrolle zu 11 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Xanten, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus nebst Scheune, bei der Kirche gelegen, zur Wirthschaft ganz geeignet. Es ist in einem mittelbaulichen Zustande, einstöckig, ungefähr 30 Fuß breit und 50 Fuß tief, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat 3 Thüren und etwa 10 Fenster; 2) ein Bauerhof, Haus- und Hofraum; 3) ein Garten und Weidegrund; 4) zwei große Parzellen Ackerland, nahe beim Wohnhause gelegen, und 5) Schlagholz.

Sämmtliche Grundstücke sind beziehungsweise in und nahe bei Veen, Bürgermeisterei dieses Namens, und im Kreise Geldern, unweit der Landstraße von Xanten nach Alpen gelegen, halten an Maaß zusammen ungefähr 20 Morgen und gewähren einen leichten Absatz der Produkten zu dem Markte der nahe gelegenen Stadt Xanten — Grenznachbaren sind Herrn von Gloeden, Houben, Weinfurth, Schleß, Lenders und van Meer; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 600 Thlr. Pr. C., vorbehaltlich der geeigneten Falls näher abzugebenden Gebote auf besonders und allein zu verkaufende Theile und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Xanten, den 5. May 1830. Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Schmitz.

Zu der auf den 1. August d. J. anberaumten Wiederbesetzung der Mädchenschule an der Lambertus-Pfarre hieselbst, werden die Anmeldungen der als Schullehrer gehörig qualifizirten Bewerber, wobei der §. 5. der Schulverordnung Amtsblatt Jgg. 1822 Pag. 23 in Erinnerung gebracht wird, ehestens erwartet. 472.

Vacante Lehrerstelle.

Düsseldorf, den 19. May 1830.

Die städtische Schulkommission.

473. Bekanntmachung.

273. Der Fabrikant Winthual aus Manchester aufm Hause Rolland wohnend, hat die Absicht auf dem Düsselbache diesseits Erkrath auf den angekauften Gründen des Guts Jussernbruch eine Fabrik mittelst einem unterschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, mögen ihre Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen, sowohl bei dem Unterzeichneten, der auch die Charte über die Anlage-Gegend besitzt, so wie auch bei dem Bauherrn vorbringen.

Gerresheim, den 27. März 1830. Der Bürgermeister: Leven.

---

474. Bekanntmachung.

279. **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Herr W. von Issing hat die Absicht, in der Bauerschaft Lackhausen, auf den zum Heselmannshof gehörigen Hummelsbergen, eine Korn Windmühle zu bauen und deshalb den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte oder Nachtheile befürchten, werden aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 10. July d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen.

Die Handzeichnung über diese Anlage liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

475. Bekanntmachung.

280. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Müller B. Klein am Paddenberg das Vorhaben zu erkennen gegeben, in der hiesigen Feldmark, ohnweit des Brömmerhofes auf den sogenannten Brömmer-Bergen, eine massive Korn-Windmühle zu errichten und sich deshalb die landespolizeiliche Erlaubniß erbeten hat; so werden alle diejenigen, die durch diesen Mühlenbau in ihren Rechten gefährdet oder sonst benachtheiliget zu werden glauben, hiermit veranlaßt, ihre protestativische Erklärung innerhalb acht Wochen, und längstens am Sonnabend den 10 July d. J, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause abzugeben.

Uebrigens kann ein Jeder von der, über diese Anlage gefertigten Handzeichnung Einsicht nehmen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

476. Verpachtung.

275. **Bekanntmachung.**

Die herrschaftliche Rheinfähre zu Grimmlinghausen, bisheran verpachtet an die Wittwe Wittgens, soll am 11. Juny d. J, Vormittags 10 Uhr anderweit, auf sechs stete Jahre, an dem Orte der Ueberfahrt, verpachtet werden.

Die Bedingungen sind sowohl in unserm Geschäftslokale als auf dem Untersteuer-Amte zu Neuß einzusehen.

Düsseldorf, den 17. May 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

477. Verpachtung.

276. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 28. May d. J., Vormittags zehn Uhr, soll in dem Geschäftslokale des Untersteuer-Amts zu Rheinberg, zur anderweitigen Verpachtung der am 1. July d J pachtlos werdenden dortigen Rheinfähr-Gerechtsame geschritten, und dabei die 1ste Klasse des Tarifs vom 27. May v. J. zum Grunde gelegt werden.

Die Pachtbedingungen, so wie der Tarif sind bei dem genannten Untersteuer-Amte einzusehen.

Wesel, den 15. May 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

478. Warnung.

279. Ich warne einen Jeden, meinem Sohne Daniel Gottfried Bartels nichts zu borgen, da ich nicht bezahle.

Ratingen, den 18. May 1830. P. C. Bartels.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 41.

Düsseldorf, Donnerstag, den 27. May 1830.

220. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das hieselbst auf der Hohenstraße unter der Nummer 444 belegene, dem Schreinermeister Heinrich Friedrich Maus dahier zugehörige und zu 243 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Wege der nothwendigen Subhastation in einem Bietungstermin am 10. July c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten sub poena praeclusi aufgefordert, bis spätestens zum Termin ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen. 479. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 2. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

237. Edictal-Citation. 480.

Da wir über den Nachlaß des am 5. Februar 1829 verstorbenen Hospitals-Rentmeisters Wilhelm Andreas Varnhorst aus Essen, worauf die bekannten Erben verzichtet, wegen klarer und notorischer Insuffizienz zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher, bereits ad acta konstirenden Gläubiger, auf Antrag eines Gläubigers, den Konkurs eröffnet, auch dato den offenen Arrest wirklich verhängt haben, so wird dieses den Gläubigern der gedachten Nachlaßmasse hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, an der hiesigen Gerichtsstelle auf Edictal-Citation.

den 10. July, Nachmittags 2 Uhr,

präfigirt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Konkursmasse anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte, oder zu erscheinen Verhinderte, können sich an die hierselbst fungirenden Justiz-Kommissarien Aacke, Tutman, Scheuerlein und Mittweg wenden und selbige mit legaler Vollmacht und Information versehen.

In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich Creditores zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des, zum Interimskurator bestellten Justiz-Kommissars Berghaus zu erklären.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

246. Subhastations-Patent. 481.

Auf den Antrag der Ackersfrau Wittwe Joh. Peter Nippel zur Höhe, soll das, der Wittwe Peter Johann Stosberg, jetzigen Ehefrau Michel Hochstein, Ackersleute zu Emminghausen, als Vormünder ihres minderjährigen Friedrich Wilhelm Christiana und Peter Joh. Stosberg, sodann dem Ackersmann Jakob Sichelschmidt, Wittwer von Anna Catharina Stosberg, als Vormund seiner minderjährigen Peter Johann Carl Mina Lisetta und Johanna Sichelschmidt zur Höhe, als Erben der zur Höhe verlebten Eheleute Joh. Arnold Stosberg und Maria Gertrud Iserhard zugehörige, zur Höhe, Immobilien-Verkauf.

meinde und Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. veranschlagte, von Wittwe Rippel bewohnte und benutzte Gut, bestehend in: Haus bez. Nr. 365, Stallung, Garten und Baumgarten, groß 1 Morgen 37 Ruthen, 10 Morgen Ackerland am Hof, 90 Ruthen Wiese, die Krautwiese, 1 Morgen 52 Ruthen die Heuwiese, 2 Morgen 38 Ruthen Niederwald im Pfandholz, 8 Ruthen an der Wiese, 37 dito neben dem Garten, 38 dito am Feldchen, 1 Morgen 120 Ruthen daselbst, 2 Morgen 40 Ruthen im Kessel, 4 Morgen 75 Ruthen im Scheuerholz,

Freitag den 3. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 200 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 3. Mai 1830.

Court, Friedensrichter.

---

482. Edictal-Citation

174. Da von der fiskalischen Behörde wider nachstehende Militairpflichtigen des Jahres 1829 aus dem Kreise Duisburg, nämlich:

1) den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen;
2) den Schiffer Hermann Böhmer aus Dinslacken;
3) den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten;
4) den Schiffer Johann Arnold Bergsen aus Holten;
5) der Schmidt Wilhelm Schroer aus Duisburg;
6) den Studenten der Theologie Carl Mörchen aus Voerde bei Dinslacken,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Coersmann auf den 15. Juli l. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 9. März 1830.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht:
Jacobi. Schwartz.

---

483. Hausverkauf zu Wesel.

294. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Ridder zugehörige, auf dem Hafendeich hieselbst, sub Nr. 1311 belegene und zu 838 Thlr. 10 Sgr. taxirte Haus nebst Grundfläche und Gärtchen, taxirt zu 110 Thlr. preuß. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 30. July, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu diesem Termin eingeladen, und können Taxe und Bedingungen auf der Registratur eingesehen werden

Wesel, den 4. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

484. Verpachtung der Rheinfährgerechtsame zu Homberg.

284. Bekanntmachung.

Am Montag den 14 Juny c, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes am Schlick zur Verpachtung der Rheinfährgerechtsame zu Homberg, und zwar auf sechs nacheinander folgende Jahre geschritten werden.

Bei der Verpachtung wird die erste Klasse des von des Königs Majestät unterm

27. May v. J. Allerhöchst vollzogenen Fährgeldtarifes zum Grunde gelegt, und es sind die Pachtbedingungen, so wie der erwähnte Tarif und die Taxe, nach welcher die vorhandenen Fahrzeuge, Fährgeräthschaften ꝛc. übernommen werden müssen, 14 Tage vor dem Verpachtungstermine bei uns einzusehen.

Duisburg, den 21. May 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

285. Lieferungs-Verding. 485.

Lieferungs-Verding.

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und des Garnison-Lazareths zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30. September 1831, erforderlichen Bedarfs an Brenn-Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,296,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1,800 Schiebkarren Lehm; 40,000 Stück Torf; 28 Klafter Scheitholz; 5,000 Stück Schanzen; 130,000 Pfund Stroh; 1,800 Pfund Lichter; 5,500 Pfund Rüböhl; 25 Pfund Dochtgarn, und 3,600 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Montag den 14. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 21. May 1830.

Goeh, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

---

288. Montag den 7. Juny 1830, Morgens 9 Uhr, sollen zu Hemmerden bei der Wittwe Heinrich Hilden, 2 Pferde nebst Geschirr, 4 Kühe, 3 Schweine, ein starker Fruchtwagen mit schweren Ketten, 2 Karren, Pflug und Eggen, eine Parthie Stroh, Kupfer und Zinn, Leinewand, Bettungen, Tische, Stühle, Schränke und sonstige Hausmobilien, auf Credit, allein gegen Bürgschaft, öffentlich und meistbietend verkauft werden. 486.

Verkauf.

Havers, Notar in Grevenbroich.

---

283. Bekanntmachung. 487.

Verkauf.

Am Montag als am 14. Juny d. J., des Nachmittags precise 2 Uhr, wird der Unterzeichnete 29 Tannen und eine Buche, am Ziegelkamp bei Grevenbroich stehend, so wie am Dienstag den 15. Juny c., des Nachmittags precise 2 Uhr, das ehemalige sich zu Neuenhausen befindliche Schul- und Küsterei-Haus nebst Stallung, eine Parthie altes Bauholz, so wie 25 Stück schwere sehr gesunde Ulmen, wovon der größte Theil sich zu Lavetten eignet und einen Kastanienbaum, an Ort und Stelle, öffentlich dem Meist- und Letztbietenden auf Credit gegen Bürgschaft, unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung, verkaufen.

Die zu verkaufende Gegenstände sind Eigenthum der Bürgermeisterei Grevenbroich.

Grevenbroich, den 19. May 1830.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Capitain.

---

282. Bekanntmachung. 488.

Verpachtung.

Am Dienstag den 15. Juny 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Everard van Laack zu Till, und auf Ansuchen des Kirchen-Vorstandes daselbst, sollen die der dortigen Kirche zugehörigen zwei Wiesen und 16 Stücke Ackerländereien, unter Till- und Moyland gelegen, durch mich Notar anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 18. May 1830. Robbers.

---

249. Auf den, durch Urtheil des hochlöbl. Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 28. November v. J. begründeten Antrag des zu Rheinberg wohnenden Schusters Gerard Heix, Theilungskläger, gegen Catharina Böskes, Wittwe des verstorbenen Schu- 489.

Verkauf von Häusern.

sters Wenceslaus Heir, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem vorgenannten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Bernard und Christine Heir, Theilungsverklagte, für welche letztgenannte Minorennen der Kläger Gerard Heir zugleich als Nebenvormund erscheint,

sollen die den genannten Erben Heir gemeinschaftlich zugehörigen, in der Stadt Rheinberg gelegene zwei Häuser, nämlich:

a) das auf der Orsoyer Straße, neben Lohmann und Mols gelegene Haus, nebst Scheune und Garten; und

b) das auf der Beginenstraße neben Moos und Grutorffer gelegene Haus,

vor dem, durch vorbezogenes Urtheil hiezu beauftragten, für den Landgerichtsbezirk Cleve bestellten und zu Rheinberg wohnenden Königl. Notar Ludolph Lenders,

Dienstag den 8. Juny d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Neukirch hieselbst,

theilungshalber zum definitiven Verkauf ausgeboten werden.

Rheinberg, den 30. April 1830. Der Notar: Lenders.

---

490. 221. **Bekanntmachung.**

Den Jahrmarkt zu Heiligenhaus betr.

Der im Dorfe Heiligenhaus bisher am Sonntage nach Johannes der Täufer Statt gehabte Jahrmarkt, ist mit Bewilligung der höheren Behörde, auf den Sonntag vor besagtem Festtage, oder wenn Johannes der Täufer auf einen Sonntag fällt, auf diesen Sonntag verlegt worden.

Gedachter Jahrmarkt wird also hiernach, im laufenden Jahre am Sonntag den 20. Juny Statt haben, welches, weil diese Veränderung in den Kalendern noch nicht aufgenommen worden, hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Velbert, den 20. April 1830.

Der Bürgermeister: Bannitza.

---

491. Verkauf oder Verpachtung eines Hauses zu Gerresheim.

289. Das in Gerresheim gelegene Haus, der Weinberg genannt, mit Hintergebäuden und Garten, seiner vorzüglichen Lage halber zur Gastwirthschaft sowohl, als zu jedem sonstigen Gewerbe sich eignend, soll Dienstag den ersten Juny, Nachmittags 2 Uhr, auf der Knietkuhle zum Verkauf oder Verpachtung, an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dasselbe kann in jedem Falle gleich angetreten werden. Nähere Auskunft über ein und anderes ist bei dem Eigenthümer selbst auf der besagten Knietkuhle ohnweit Ratingen zu vernehmen.

---

492. Diebstahl.

290. Am 30. April d J. ist mir eine goldene Glocken-Repetir-Uhr gestohlen worden. Es ist solche eine sogenannte französische zweigehäusige, wovon das äußere Gehäuse von Schildkröte und rund herum mit Stiften eingefaßt, der obere Rand aber glatt, wie die Uhr selbst, ist. Das Zifferblatt ist weiß, und die Zeiger sind Gold Es befand sich an dieser Uhr ein schwarz seidenes Moireband, woran einige Stahlfittern hingen, und ein länglich viereckiger Uhrschlüssel befestigt war, auf dessen einer Seite Sonnenstrahlen, auf der andern aber Moirestreifen eingegraben sind, und dessen Rand erhaben ist. Demjenigen der diese Uhr wieder bringt, oder sichere Anweisung giebt wo solche wieder zu erhalten ist, wird eine Belohnung von drei Friedrichsd'or zugesichert.

Wesel, den 20. May 1830. W. Westermann.

---

493. Bekanntmachung.

273. Der Fabrikant Winthal aus Manchester aufm Hause Rolland wohnend, hat die Absicht auf dem Düsselbache diesseits Erkrath auf den angekauften Gründen des Gutes Juffernbruch eine Fabrik mittelst einem unterschlägigen Wasserrade anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, mögen ihre Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen, sowohl bei dem Unterzeichneten, der auch die Charte über die Anlage-Gegend besitzt, so wie auch bei dem Bauherrn vorbringen.

Gerresheim, den 27. März 1830. Der Bürgermeister: Leven.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 42.

Düsseldorf, Sonnabend, am 29. May 1830.

784. Subhastations-Patent. 494.

Verkauf des Billies Hofes zu Spellen.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Billjes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslacken, den 18 Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. v. d. Marck.

747. Edictal-Ladung. 495

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der resp. Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Bilich; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Vorst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Verschollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

263. Bekanntmachung. 496.

Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Schneidermeister Hermann Schwittering und Helena Fehnrich, gewesene Wittwe Johann Mirmann zu Holten, haben mittelst gerichtlichen Vertrags vom 30 v. M. die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 2. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Subhastations-Patent. 497.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Presbyterii der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke, und auf Betreiben des Herrn Johann Peter Bredt, junior, Kaufmann zu Barmen, als Mitglied des gedachten Presbyterii, gegen die Schuldner, 1) Peter Caspar Spiecker, Ackersmann und Tuchscheerer, ehedem zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Endringhausen, Gemeinde Lennep wohnhaft; 2) Anna Wilhelmina Schnöring, ohne Gewerb zu Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, — sollen die den

Schuldnern zugehörigen, zu gedachtem Stosberg, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Sgr. zehn Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) das mit Nummer zwei und siebenzig bezeichnet gewesene Haus und Nebengebäude, wurde, nachdem es abgebrannt, neu zu Bauen projectirt, ist aber nicht weiter, als bis zur Aufrichtung des gezimmerten Holzes gekommen. Haus Hof und Garten sind hundert neunzehn Ruthen groß, und von Heinrich Nuß und Gebrüder Honsberg begrenzt;

b) Land am Hof, groß acht Morgen neun und fünfzig Ruthen, begrenzt von Heinrich Nuß und von eigenen Gründen;

c) Wiese, die unterste, groß ein Morgen sechszehn Ruthen, und von obigem Nuß und Honsberg begrenzt;

d) desgleichen, Teich, gemeinschaftlich mit dem Heinrich Nuß, groß dreizehn Ruthen, begrenzt vom Pastorat Busch und von vorgenanntem Nuß;

e) Wiese, die oberste genannt, groß acht und achtzig Ruthen, begrenzt von gedachtem Nuß und Gebrüder Honsberg;

f) Busch, gemischt, unter'm Land, groß hundert ein Ruthen, an genanntem Nuß und Daniel Ehlis angrenzend;

g) Busch, gemischt, im Altenhof, groß ein Morgen drei und zwanzig Ruthen, begrenzt wie vor;

h) desgleichen, in den Pfaffenbirken, groß vier Morgen drei und fünfzig Ruthen, an den Pastorat-Busch und Heinrich Nuß angrenzend;

i) desgleichen, im Willscheid, groß drei Morgen acht und siebenzig Ruthen, an Heinrich Nuß und Theodor Grund angrenzend;

am Mittwoch den 30. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 8. März 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Mosblech.

---

498. Edictal-Citation. 109.

Edictal-Citation.

Da dato über das Gesammtvermögen des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Handelsmanns Moses Levy, wozu unter andern ein nicht sehr bedeutendes Waarenlager und ein Ruhrnachen gehört, per Decretum Conkurs eröffnet worden, so wird dieses den Gläubigern des gedachten Cridars hierdurch bekannt gemacht, und selbige aufgefordert, in dem vor dem Deputirten Herrn Assessor Westermann auf den 16ten Juny c., Morgens 9 Uhr, vorbestimmten Camotationstermine, entweder in Person, oder durch die hier fungirenden Justiz-Kommissarien Herren Wenniges, Borsdorf Maubach und de Groote zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche an die Conkursmasse zu liquidiren, und deren Richtigkeit näher nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung und Abänderung des bisherigen Interims-Curators und Contradiktors, Ober-landesgerichts Referendars Schlottmann zu erklären, widrigenfalls das Gericht selbst nach pflichtmäßigem Ermessen deshalb verfügen wird.

Broich, den 22. Februar 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schramm.

Berghaus.

286. **Subhastations-Patent.** 499. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Franz Kemperdick, Kaplan an der Max-Pfarrkirche zu Düsseldorf, als Erbe seines verstorbenen Vaters Peter Heinrich Kemperdick, sollen untenbeschriebene Immobilien, gegen die Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Agnes geb. Rothen auf der Randerath's-Heide, Gemeinde Erkrath wohnend,

Dienstag den 31. August 1830,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Gemeinde Erkrath, Friedensgerichts Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende sogenannte Randeraths Heider Gut, — 1) das Wohnhaus ist mit Nr 34 bezeichnet, steht frei von eigenem Hofe und Gründen begrenzt, ist vorn zu 2 und hinten wo die Stallungen sich befinden, zu 1 Stock in Holz erbaut; die beiden Giebelspitzen sind in Stein, übrigens mit Lehm ausgefachert; es hat in Fronte 8 kleine Fenstern, Oberlicht, einen großen und einen kleinen Kamin und ist mit Pfannen gedeckt

Die seitwärts in Holz und lehmen Fachwerk stehende Scheune, ist mit Stroh gedeckt, — Hof und Garten dabei gelegen, halten 2 Morgen 55 Ruthen; 2) Ackerland um den Hof 12 Morgen; 3) Ackerland an nämlichen Stück, an Haus Brücken-Land 18 Morgen; 4) Land über die Straße an eigenen Busch anschießend, 9 Morgen 40 Ruthen: 5) Wiesen an Rottländers Wiesen anschießend 1 Morgen 23 Ruthen; 6) Wiesen daselbst 1 Morgen; 7) Busch langs eigenem Felde 3 Morgen; 8) 4 Morgen 70 Ruthen an Brockes Busch anschießend; 9) 1 Morgen 57 Ruthen Gesträuch.

Der Auszug der Steuerrolle wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 44 Thlr 25 Groschen 1 Pf veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Gerresheim, den 15. May 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

287. **Subhastations-Patent.** 500. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Kanonich Franz Kegeljan in Düsseldorf, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene Immobilien, gegen den Ackersmann Johann Wilhelm Christoph Mathäus zu Urdenbach wohnend, 1) für sich und 2) als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder,

Dienstag den 31. August 1830,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das auf der Urdenbach Gemeinde idem, Bürgermeisterei Benrath, Friedensgerichts Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, am Berg genannt, zwischen der Drengerbergerstraße und Gemeindeplatz, ist mit Nr. 66 bezeichnet nebst Scheune und Stallung Lit A., und Anbau neben der Hausthür Lit. B, alles ist in Holz gebaut, größtentheils mit Stein ausgefachert. Es hat 2 Etagen, 2 steinerne Kamine, ist mit Pfannen gedeckt und wird von genannten Schuldner bewohnt und nebst Grundstücken benutzt; — die Gebäudeplätze, Hof und Baumgarten halten 1 Morgen 28 Ruthen; 2) der gegenüber liegende Garten neben Pritschau und Jüntgen, groß ¼ Morgen; 3) eine Weide, der Dusch genannt, neben Uerckhaus und Strohn, 7) ¼ Morgen 21 ½ Ruthen; 4) einen Graskamp in den Feldkämpen zwischen Cremer und Spicker 2 ½ Morgen 15 ½ Ruthen; 5) ein Stück Grasgewachs oben dem Ortd zwischen Pritschau und Wittwe Pütz, groß 1 ¼ Morgen 34 ½ Ruthen; 6) ein Stück Gras am Damm zwischen dem Damm und Cremer, groß ¼ Morgen 26 Ruthen; 7) ein Stück Ackerland am Mauskamp zwischen Beuts Land und der Gemeinde, ¼ Morgen 16 ½ Ruthen; 8) ein Stück Ackerland am Regenschlag in der Gemeinde Holthausen neben Uerckhaus und Erben Richarz 3 Morgen 35 ½ Ruthen.

Der Auszug der Steuerrolle wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thaler 13 Sgr 8 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Gerresheim, den 16. May 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

501. Verding. 291. Am Dienstag den 15. Juny c., Morgens 9 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Roerh zu Hamminkeln, die Neubauten der Bramhorster Iss-l Brücke zu Hamminkeln, veranschlagt zu 255 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., und der Brücke über den Leitgraben an der Westseite vor Ringenberg, veranschlagt zu 33 Thlr. 11 Sgr 2 Pf, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Hamminkeln, den 21. May 1830. Der Bürgermeister: Issing.

---

502. Verkauf des Rettesheims-Gutes. 293. Auf Dienstag den 15. Juny d. J., des Morgens um 10 Uhr, werden die Geschwister Simp lmanns zu Sahlhoff, das daselbst gelegene sogenannte „Rettesheimsgut", bestehend in Haus, Scheune, Garten, Baumgarten, Wiesen, Bauland und Gehölz, groß ungefähr 43 magdeburgische Morgen, öffentlich jedoch freiwillig bei Theodor Elsaß zu Camperbruch verkaufen lassen.

Xanten, den 18. May 1830. Houben, Notar.

---

503. Jagd-Verpachtung. 297. Am Montag den 14. Juny d. J., Nachmittags drei Uhr, soll in der Schreibstube des Unterzeichneten, die Gemeinde Jagd von Homberg öffentlich meistbietend auf neun Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch jetzt schon bei mir eingesehen werden.

Homberg, den 20. May 1830.

Der Bürgermeister: Daubenspeck.

---

504. Verkauf. 296. In den beiden Terminen den 14. Juny und 12. July c., jedesmal Vormittags 10 Uhr, an der Behausung der Wittwe van den Bergh bei Cleve, läßt der Herr Carl Forsbeck zu Cleve, wegen vorhabender Wohnorts-Veränderung zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausstellen

1) Ein sehr geräumiges, in gutem Zustande sich befindendes herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallung und Remise, großen Garten mit vielen Fruchtbäumen, Berg Anlagen, Spaziergängen und einer Bleiche am Flusse Kirmesthal. Das Ganze aneinander hängend, belegen zu Cleve, nächst dem Prinzenhofe, gewährt eine herrliche Aussicht um die Stadt Cleve und in die Niederung.

2) Einen zu Mehr, 1 Stunde von Cleve belegenen Ackerhof, Speetenhof genannt, bestehend außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in etwa 190 preuß. Morgen vorzüglichen Acker- und Weidelandes, einschließlich einer Fettweide von 20 Morgen auf holländischem Gebiete.

Cleve, den 17. May 1830 Der Notar: Efferh.

---

505. Weiden-Verkauf. 247. Der Kaufmann Herr Mathias Raumfelder will die ihm gehörige, hieselbst in der Aue gelegene, in der Charte Fol. 2 Nr. 183 zu 5 Morgen 478 Ruthen holländisch verzeichnete Cleverkamps Weide öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine sind hiezu auf Sonnabend den 15. d. M., und Sonnabend den 12. Juny c., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 2. May 1830.

Der Justiz Commissarius: Cary.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 43.

Düsseldorf, Dienstag, am 1. Juny 1830.

190 **Subhastations-Patent.** 506.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Daniel Fuhrmann in Lennep, soll das, dem Landwirthen Friedrich Wilhelm Hulverscheid hierselbst zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, im Dorfe Wermelskirchen, Gemeinde Dorfbonnschaft, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 11 Thaler 10 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus Nr. 215 an der Chaussee, worin ein für Brau- und Brennerei eingerichtetes Lokal, nebst zwei dahinter gelegenen Ställen; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, groß 5 Ruthen; 3) Garten, der Jägersgarten, groß 49 Ruthen; 4) dito an der Steinleien, groß 64 Ruthen; 5) Ackerland, das Pferdsfeld, groß 5 Morgen 22 Ruthen; 6) dito, im Belten, groß 3 Morgen 119 Ruthen; 7) Wiese, unter dem Kirchhofe, groß 58 Ruthen; 8) dito, die Hofwiese daselbst, groß 61 Ruthen; 9) dito, die Spieswiese, am Bauesbüschchen, groß 64 Ruthen; 10) dito, an der Eischen, groß 154 Ruthen; 11) Busch, am Beuesbüschchen, in zwei Abtheilungen, groß 1 Morgen 54 Ruthen; 12) dito, am Dorfberg, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 13) dito, an der breiten Buchen, groß 8 Morgen 103 Ruthen; im Ganzen 24 Morgen 73 Ruthen Kölnisch,

Freitag den 23. July 1830, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, zuerst parzellenweise, demnach im Ganzen, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler auf die Parzellen 1, 2, 3, — 30 Thaler auf die 4, — 200 Thaler auf die 5., — 100 Thaler auf die 6., — 100 Thaler auf die 7., — 100 Thaler auf die 8, — 20 Thaler auf die 9., — 80 Thaler auf die 10., — 30 Thaler auf die 11., — 40 Thaler auf die 12, — 100 Thaler auf die 13, — 1200 Thaler auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 31. März 1830.

Court, Friedensrichter.

---

134. **Subhastations-Patent.** 507.

Immobilien-Verkauf.

Die dem schuldenden Johann Daniel Meiß, ein Messermacher, jetzt in den Irlen, Gemeinde Dorp wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen Immobilien, bestehend in dessen zur Schlicken, Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Gute, worauf unterm 19. Januar dieses Jahrs der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr, auf ferneres Betreiben, dessen extrahentischen Hypotheker-Gläubigers, des Gutsbesitzers Gerhard Daniel Knecht, zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, am

Samstag den dritten July nächsthin, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf vom Extrahenten erklärte Erstgebot von 800 Thaler berliner Courant, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden. Das vorbezogene Gut des Schuldners hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr 194 bezeichnetes, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, und zweistöckig aufgeführtes Wohnhaus, dessen südwärts vorhandene Giebelwand mit Deckpänen und im übrigen mit Brettern bekleidet ist, jedoch der Länge nach gegen Osten an das Haus des Jakob Tesche angebaut steht; — es hat gegen Süden 11 Fenstern und

seinen Haupteingang gegen Westen 6, mit untergebauter Stallung, und Nordwärts 13 Fenstern, und daselbst einen Ausgang; zwei Rauchfänge, den einen von Holz, und den anderen von Ziegelsteinen aufgeführt, und im Innern eine Schmiede, wozu die Küche eingerichtet ist. — Dasselbe ist sodann ohngefähr 38½ Fuß lang, und 32½ Fuß breit, mit Stroh gedeckt, und mit einem hinter dem Hause gelegenen Brunnen, zur Hälfte, und einem kleinen Schweinstalle versehen. 2) ein seitwärts dabei gelegenes, ebenfalls in Holz, mit lehmen Wänden aufgeführtes Nebengebäude, gegen Norden, Osten und Westen an Isaak Tesche's Feld und gegen Süden an den Weg anschießend, ist ohngefähr 25 Fuß lang und 15 Fuß breit, west- und nordwärts mit Brettern bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem hölzernen Rauchfange — gegen Osten mit 9 Fenstern, und seinem Eingange — gegen Norden mit zwei, gegen Westen mit drei Fenstern, und südwärts mit einer untergebauten Stallung versehen. 3) Eine zwischen diesen Gebäulichkeiten gelegene Scheune zur Hälfte, deren andere Hälfte dem Isaak Tesche eigenthümlich zugehört — gedachte Hälfte ist ohngefähr 20 Fuß lang und 15 dito breit, mit lehmen Wänden aufgeführt und mit Stroh gedeckt. 4) Ein zum Wohnhaus gehöriger Garten und Baumgarten, an Daniel und Isaak Tesche anschießend, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 109 Ruthen. 5) Zwei Morgen 4 Ruthen Ackerland am Hof, neben Wilhelm Lueg und Isaak Tesche. 6) Drei Morgen 28 Ruthen dito an der Eichholzer Straße, zwischen Ludwig Kannegießer und Wolferz. 7) 78 Ruthen Wiese am Brühl, grenzend an Wilhelm Lueg und Isaak Tesche. 8) Ohngefähr 1½ Morgen Heidbusches oben Odendahl, an Isaak Tesche und Wittwe Ebel anschießend. 9) Ohngefähr 100 Ruthen dito, bei Schellberg, einerseits neben Wittwe Ebel und anderer Seits neben Gerhard Daniel Knecht.

Die jetzt beschriebenen Ländereien nebst Scheune und Wohnhaus hat, letzteres jedoch theilweise mit Karl Stamm, der Daniel Erne in Pacht; das Nebengebäude hingegen wird vom Isaak Stamm, und Heinrich Straßmann miethweise bewohnt. Ein und anderes ist pro 1829 im Ganzen mit 4 Thalern 22 Silbergroschen und 3 Pfenninge besteuert; worüber der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst Kaufbedingungen, in der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden mag.

Solingen, den 6. März 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

608. Aufforderung.

650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Grauel, aus Ruhrort, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Tendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl auf

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Grauel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

609. Immobilien-Verkauf.

299. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Königl Regierung zu Düsseldorf, sollen die dem Landeigenthümer Johann Heinrich Esser zu Dahlen zugehörigen, in dem Kreise Gladbach, Gemeinde Dahlen belegenen Immobilien, Montag den 13. September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl Friedensgerichtes hierselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien, welche in der Grundsteuerrolle pro 1829 mit 7 Thaler 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, bestehen:

1) Einem Morgen 93,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Gehölz in der Dickerbroicher Gewalde, Sect. A. Nr. 118 der Flurkarte, neben Anton Nießen und Gerhard Wolters, Vorhaupts Reiner Heinen und dem Knippertsbach, Erstgebot 10 Thlr.

2) Drei Morgen 25,80 □ Ruthen Preuß. Maaßes Heide und Gesträuch am Buchholzer Wege, Sect. B. Nr. 84 der Flurkarte, neben Arnold Wilhelm Behlers und Erben Heinrich Erren, Vorhaupts dem Buchholzer Wege und verschiedenen, Erstgebot 5 Thlr.

3) Zwei Morgen 102,80 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland am Krappenbongart, Sect. G. Nr. 1178, neben Adolph Götzen und Hermann Lorren, Vorhaupts Franz Hicken und die Krappenbongartssode, Erstgebot 150 Thlr.

4) Einem Morgen 43,40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Kempkes Hecke, Sect. K. Nr. 241, neben Adolph Borgers und Wittwe Arnold Thissen, Vorhaupts Hermann Reiners und den Weg, Erstgebot 90 Thlr.

5) Vier Morgen 41,40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Tiefenthal, Sect. K. Nr. 291, neben Adolph Borges und Andreas Hoeren, Vorhaupts Gottfried Dortans resp. Peter Anton Caspers und Gebrüder Cappel, Erstgebot 250 Thlr.

6) Einem Morgen 122,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland in der Sittarder Straße, Sect. A. Nr. 5 der Flurkarte, zwischen Heinrich und Wittwe Wilhelm Thelen, Vorhaupts den Dickerbroichs Weg und den Bach, Erstgebot 135 Thlr.

7) Einem Morgen 176,40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Schiefers Mühle, Sect. M. Nr. 589 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und Wittwe Math. Zenses, Vorhaupts Wittwe Arn. Hortmanns und die Landstraße, Erstgebot 125 Thlr.

8) Einem Morgen 81,20 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Heierfeld, Sect. M. Nr. 640 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und verschiedenen Vorhäuptern, Vorhaupts an beiden Seiten Gerhard Hortmanns, Erstgebot 70 Thlr.

9) Einem Morgen 160,10 □ Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz am Kipshoverbaum, Sect. M. Nr. 670 der Flurkarte, neben Peter Anton Wirtz und dem Weg, Vorhaupts Erben Anton Thewissen und die Kipshover Landwehr, Erstgebot 35 Thlr.

10) 76,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz an der Krappenstraße, Sect. M. Nr. 746 der Flurkarte, zwischen Mathias Reiners und Peter Christian Cremer, Vorhaupts Peter Dahmen und den Weg, Erstgebot 10 Thlr.

11) Einem Morgen 100,00 □ Ruthen Preußischen Maaßes Heide am Rennbannerschlip, Sect. O. Nr. 1381 der Flurkarte, neben Gerhard und Tillmann Willms, Vorhaupts Mathias Rahmen und den Weg, Erstgebot 5 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Odenkirchen, den 30. April 1830.

Der Friedensrichter: Joesten.

Für gleichlautenden Auszug der Gerichtsschreiber: Schnarr.

---

301. Das sub Nr. 833 hierselbst belegene zu 205 Thlr. taxirte Bernefeldsche Haus, worauf bereits 154 Thlr. geboten, soll nochmals in termino den 24. Juny c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Plock im Wege einer freiwilligen Subhastation, öffentlich und meistbietend ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. 510. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 4. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

302. Nachdem über den, aus dem Erlös der Mobilien und aus Immobilien bestehenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Heinrich Scheepers geb. Hendrina Lörnemann, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren zur Anmeldung und Nachweise ihrer Ansprüche an die Masse auf den 9. August, Vormittags 10 Uhr, vor den Deputirten Herrn Assessor Monati unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende seiner etwaigen Vor- 511. Bekanntmachung.

rechte für verlustig erklärt, und mit seinen Ansprüchen an dasjenige verwiesen werden soll, was von der Masse nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte. Wesel, den 30. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

512. Fallitment des Franz Nieden.

300. Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom fünfzehnten May laufenden Jahres 1800 dreißig, ist der zu Mintard wohnende Kleinhändler Franz Nieden in Fallitstand erklärt und die Eröffnung des Fallitments vorläufig auf den vierzehnten desselben Monats May bestimmt worden, unter Ernennung des Herrn Landgerichts-Assessors von Uechtritz zum Commissar und des Advokat-Anwaltes Herrn Laurenschloß zum Agenten desselben. Zugleich wurde die Siegelanlegung auf die Bücher, Papiere, Waaren, Mobilien und Effekten des Fallirten, so wie dessen Verhaftung oder Bewachung durch einen Polizei-Sergeanten oder Gensdarmen verordnet.

Welches der unterzeichnete Obersekretär bei obiger Stelle in Gemäßheit des Artikels 683 des Codex über die Civil-Prozedur hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 25. May 1830. Schiffers.

---

513. Mühlen-Anlage.

292. Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Theodor Becker zu Emmelsum ist Willens, in der Regnitter-Heide auf den sogenannten Galgenbergen, in der Kommüne Obrighofen, eine steinerne Korn-Windmühle aufzuführen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche eine Gefährdung ihrer Rechte oder sonstige Beeinträchtigung durch diese neue Mühlen-Anlage befürchten, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsige Protestation binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 17. July d. J., Vormittags 11 Uhr, in gegründeter Weise auf dem Rathhause abzugeben.

Die Handzeichnung über den in Rede stehenden Mühlenbau liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 22. May 1830.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

514. Bekanntmachung.

304. Die Gläubiger des zu Kempen verstorbenen Mäklers Heinrich Bröker, so wie diejenigen, welche an dem Verstorbenen noch etwas zu zahlen haben, werden ersucht, sich am 21. July a. c., Morgens 10 Uhr bei dem Wirth Anton Rottels zu Kempen einzufinden. Die Familie des Verstorbenen.

---

515. Lieferungs-Verding.

285. Lieferungs-Verding.

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und des Garnison-Lazareths zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30. September 1831, erforderlichen Bedarfs an Brenn-Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, *imgleichen an* Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,296,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1,800 Schiebkarren Lehm; 40,000 Stück Torf; 28 Klafter Scheitholz; 5,000 Stück Schanzen; 130,000 Pfund Stroh; 1,500 Pfund Lichter; 5,500 Pfund Rüböhl; 25 Pfund Dochtgarn, und 3,600 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Montag den 14 July d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, d.n 21. May 1830.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 44.

Düsseldorf, Sonnabend, am 5. Juny 1830.

266. Subhastations-Patent. 516.

Verkauf des Bastians-Kamps zu Essen.

Der dem Bernhard Voßkämper zu Holsterhausen zugehörige, unweit Essen an der Raupe gelegene, 9 Morgen 159 Ruthen resp. 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß große, nach Abzug der Steuern und des Kanons zu 618 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Bastians Kamp, soll in termino

den 5. August, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen und wird der Letztbietende den Zuschlag erhalten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern.

Die etwaigen Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 30. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

257. Subhastations-Patent. 517.

Hausverkauf zu Emmerich.

Das theilweise zum Nachlasse der Wittwe Peter Fleskes gehörige, in der hiesigen Stadt am Christophelthore gelegene und zu 285 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 607, soll nach Anleitung der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Vorwarden in termino den 23. July, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der Wittwe Peter Fleskes einen Anspruch zu haben vermeinen, die Aufforderung, denselben in dem Verkaufstermin anzumelden und gebührend nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Anspruche an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Emmerich, den 16. April 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

233. Oeffentliches Aufgebot. 518.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle die, welche an die verloren gegangene Schuldschreibung über 350 Rthlr. clevisch, welche den 12 Februar 1820 vor dem Justiz-Commissar und Notar de Groote zu Mülheim, zu Gunsten des Küsters Wilhelm Kirchland daselbst von dem Ackersmann Friedrich Hüsermann zu Winckhausen ausgestellt und von demselben den 22. Dezember 1820 vor dem Gerichte zu Broich anerkannt ist, den 12 Februar 1820 aber schon zur Eintragung auf das in der Commüne Winckhausen, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, belegene Bourger Gut angemeldet worden, und den 15. Mai 1821 das Attest der Eintragungs Fähigkeit erhalten hat, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. August c., Morgens 10 Uhr, auf'm Gerichte zu Broich vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für amortisirt erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorff zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden.

Broich, den 3. April 1830

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

519. Verkauf der Mannschen Glashütte zu Bergerhausen.

226 Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Ende zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

den 5 July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

520. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

159. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr 401 catastri, an der Münsterstraße belegene Bernssche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

521. Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fährgeräthe.

164. Subhastations-Patent.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den

9 Juni c,
den 9 August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

312. Subhastations-Patent. 522.

Immobilien-Verkauf.

Das dem Schneider Hermann Lindemann zu Stoppenberg gehörige Grundstück, grenzend gegen Osten an Kleine Lohmanns, Süden und Norden an Twentmanns Ländereien und Westen an einen Graben, welches 176 Ruthen 50 Fuß groß und zu 35 Rthlr. preußisch Kourant abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden, wozu der Termin auf den 22. Juli c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl im Gerichtsgebäude anberaumt worden, und Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Grundstück zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen spätestens bis zum Verkaufs Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 25. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

310. Subhastations-Patent. 523.

Verkauf des Kottstadt-Kotten in Fuhlerum.

Der sub Nr. 852 zu Fuhlerum gelegene, nach Art 22 der Mutterrolle zu 15 Morgen 148 Ruthen 80 Fuß vermessene, und zu 1158 Thaler abgeschätzte Kottstadts-Kotten, soll unter den beim Gerichte zu Broich zur täglichen Einsicht offen liegenden Verkaufsbedingungen theilungshalber subhastirt werden, und ist der desfallsige Bietungstermin auf den 14 August c., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen vorbestimmt

Kauflustige werden dort zu erscheinen eingeladen, und werden übrigens auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Bietungs-Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Broich, den 10. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

311. Subhastations-Patent. 524.

Hausverkauf zu Broich.

Da theilungshalber das den Geschwistern Catharina und Irmgard Steinhoff und den Minorennen Schiffer zugehörige sub Nr. 1478 zu Broich gelegene Haus nebst Zubehör, taxirt zu 350 Thlr., in dem dazu auf den 14. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wirthin Wittwe Peter Stockfisch zu Broich angesetzten Termine öffentlich verkauft werden soll, so werden Kauflustige dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen auch schon vorher täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem vorbestimmten Verkaufs-Termin zeitig anzumelden, da sie sonst damit präkludirt werden.

Broich, den 15. May 1830

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

298. Subhastations-Patent. 525

Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben des Johann Schürkes, Gutsbesitzer zu Biersen, Gläubiger gegen den Schuldner Johann Wilhelm Büsges, Ackersmann im Haversloh, Bürgermeisterei Brüggen wohnend, für sich und als Vormund seiner Minderjährigen mit dessen verlebten Ehefrau Catharina Emilia Hüyen gezeugten Kinder, sollen die hier beschrie-

denen im besagten Haverslohe, Landkreis Kempen gelegene Immobilien, am Montag den 20. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf bei der hiesigen Gerichtsstelle auf der Klosterstraße hier, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer, für die dabei gesetzten Erstgebote, auf den Meistbietenden ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden:

a) ein ganzer Hof, bestehend in Wohnhaus und Scheune mit den dabei liegenden Gärten und Bend, seitig Mathias Heppelter und Wilh. Spee; das Haus von den Schuldnern selbst bewohnt, ist mit Nummer 47 bezeichnet, in Stein gebaut, mit Ziegeln bedeckt, einstöckig, ungefähr 28 Fuß lang und 16 Fuß breit, hat zwei Eingangsthüren und eine Hofthüre, in der Front und zur Seite 13 Fenstern, eine Küche worin eine Pumpe, einen gewölbten Keller, vor dem Hause befindet sich ein Schoppen und eine Bügelbahn, hinter dem Hause liegt die in Stein gebaute und mit Ziegeln bedeckte Scheune; der vor demselben liegende Garten ist ungefähr 30 Ruthen groß und daneben der Bend auf 30 Ruthen

b) 12 Morgen Ackerland am Hofe anschießend, seitig Wilhelm Spee und M. Heppelter. c) 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland, seitig Wittwe Kiefen und H. Dömges; d) 2 Morgen Ackerland, seitig W. Spee und Wittwe M. Höfer; e) 1 Morgen Ackerland, seitig P. Wasser und W. Thevissen; f) 1 Morgen Land, seitig W. Thevissen und W. Spee; g) 1½ Morgen Ackerland, seitig Pet. Wasser und H. Lenz; h) 3 Morgen Ackerland, seitig Endepols und der Debitoren eignen Pesch; i) dieser Pesch von ¾ Morgen Grundfläche; k) 1 Morgen Bend, seitig Severin Bötzkes und Endepols mit Hecken umgeben.

Die Erstgebote sind auf a) 400 Thlr.; b) 400 Thlr.; c) 20 Thlr.; d) 50 Thlr.; e) 20 Thlr.; f) 20 Thlr.; g) 20 Thlr.; h) 50 Thlr.; i) 20 Thlr.; k) 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 21. May 1830.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

526. Verkauf.

317. Nach einer Kriegsministeriellen Order vom 11. May 1830 sollen in dem hiesigen Königlichen Gewehrfabrik-Depot die für denselben nicht mehr brauchbaren französischen Gewehrtheile, als:

55 Centner 31 ℔ 14 Loth Eisen, } in Gewehrtheilen und
5 Centner 42 ℔ 6 Loth Messing, }
1 Centner 10 ℔ — — altes Gußeisen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle, welche diese Materialien zu kaufen wünschen, sich am 14. Juny 1830, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gewehrfabrik-Lokale einzufinden haben, um ihr Gebot abzugeben. Ehe der wirkliche Zuschlag geschehen kann, muß die Genehmigung des Königlichen hohen allgemeinen Kriegs-Departements eingeholt werden, bis dahin, daß diese erfolgt, ist der Mehrstbietende an sein Gebot gebunden, weshalb er eine Caution von Fünfzig Thalern am Bietungs-Termine sogleich zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er späterhin sein Gebot zurücknehmen sollte. — Der Käufer muß die Kosten der Auctions-Verhandlung nebst Insertions-Gebühren tragen und muß die Bezahlung für das Material gleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Nähere Bedingungen so wie die zu verkaufenden Materialien sind täglich in hiesiger Gewehrfabrik bei Unterzeichnetem einzusehen.

Saarn, den 29. May 1830.

Scheurwasser, Hauptmann und Director der Fabrik.

---

527. Falliment des Johann Claudius Batteux.

309. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom zwei und zwanzigsten May laufenden Jahres 1800 und dreißig, ist der

Kleinhändler Johann Claudius Batteur zu Burscheid in Fallitstand versetzt, die Eröffnung dieses Falliments auf den achtzehnten desselben Monats bestimmt, der Herr Landgerichtsrath von Hagens zum Commissar und der hiesige Privatmann Herr F. Wilhelmi zum Agenten ernannt, auch die Verhaftung oder Bewachung des Fallirten durch einen Polizeisergeanten oder Gensd'armen verordnet worden.

Welches durch den unterzeichneten Obersekretär bei obiger Stelle, in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 26. May 1830. Schiffers.

---

318. Die sehr vortheilhaft zwischen den Dörfern Osterath, Karst und Willich gelegene Osterather Fruchtmahlmühle, welche ihr Gemahl gebracht bekömmt, soll am 22. Juny, Morgens 9 Uhr, beim Wirth Ackers zu Osterath auf Ansteden des Kirchen Vorstandes von Osterath und des Bürgermeisters Kürfgen daselbst, als Eigenthümer, öffentlich an den Meistbietenden unter den bei Herrn Kürfgen und bei mir einzusehenden Bedingungen auf Jahren verpachtet werden. 528 Verpachtung einer Fruchtmahlmühle

W. J. Gerpott, Notar.

---

319. Der zu Fischeln ½ Stunden von der Stadt Krefeld gelegene massiv in Stein erbaute Heyes Hof, mit einer Oberfläche von stark 60 Morgen an Ackerland, Wiesen und Holz, welcher 5% nach der gestellten Forderung rendirt, ist aus freier Hand unter sehr angenehmen Bedingungen z. B. daß 1575 Thlr. zu 4% dreißig Jahre darauf haften bleiben können, von mir zu kaufen, die übrigen Bedingungen so wie eine Karte des Guts sind bei mir einzusehen. 529. Verkauf des Heyes-Hofes.

W. J. Gerpott, Notar zu Krefeld.

---

322. Bekanntmachung. 530. Bekanntmachung.

Ein großer, langgeschweifter, braun gelber Hund mit gekürzten Ohren und versehen mit einem eisernen Halsbande, ist oberhalb hiesiger Stadt, auf einer Grindstelle im Rheine, aufgefangen worden.

Der Eigener dieses Hundes wolle sich um die Herausgabe desselben schleunigst an mich wenden.

Rees, den 30. May 1830.

Der Bürgermeister: Engelmann.

---

321. Diejenigen, welche Ansprüche auf den vakanten Nachlaß des zu Goch verstorbenen Notar Herrn Feldenhoff geltend machen wollen, werden ersucht, dieselben bis zukünftigen ersten July, dem Unterzeichneten gerichtlich bestellte Curator dieses Nachlasses anzumelden 531. Aufforderung.

Goch, den 29. May 1830. Goossens.

---

308. Mehrere bei hiesiger Stelle geschehene Anfragen, veranlassen mich zu der Anzeige, daß der Xantensche Jahrmarkt stets am ersten Sonntage nach dem Frohnleichnams-Feste, folglich in diesem Jahre am 13. Juny eintrifft und 3 Tage währt. 532. Bekanntmachung.

Xanten, den 24. May 1830.

Der Bürgermeister: Schehl.

---

306. Bekanntmachung. 533. Verpachtung.

Am 25. Juny c., Morgens 10 Uhr, werden zu Kevelaer 32 zur Aufstellung von Buden geeigneten Marktstellen, von dem Unterzeichneten öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube zur Einsicht offen.

Kevelaer, den 25. May 1830.

Der Bürgermeister: Cremeren.

534. Bekanntmachung.

173. **Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Handelsmann Florian Batzdorff die Insufficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe heute von Amts wegen eröffnet, und Terminus zur Anmeldung und Ausweisung aller an die Batzdorffsche Concursmasse vorhandenen Ansprüche auf den 7. Juli a. c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justitiario Heege anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Batzdorff hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königlichen Justiz-Kommissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verifiziren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Batzdorffschen Masse werden präkludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bekanntmachung.

Langenbielau bei Reichenbach, den 24. Februar 1830.

Gräflich von Sandreczkyysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

---

535. Verkauf eines Gasthofes zu Emmerich.

252. **Verkauf eines Gasthofes zu Emmerich.**

Die Erben der Wittwe Langfordt wollen das hieselbst in der Steinstraße sub Nr. 1016 belegene Wohnhaus nebst Garten, Remise und Stallung, worin bis jetzt der Gasthof zum Niederrheinischen Hof, etablirt war, Theilungshalber in terminis den 2. und 16. Juny c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf ausbieten. Mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, lade ich Kauflustige zu diesen Terminen unter dem Bemerken ein, daß die Wirthschaft bis zum Verkauf angehalten werden wird und der Antritt kurz nach der Ratifikation erfolgen kann. Auswärtigen dient noch zur Nachricht, daß das im besten Zustande befindliche moderne Haus im vorzüglichsten Theil der Stadt belegen, und neben den obengedachten Pertinenzien, zehn Zimmer, diverse Gesinde-Stuben, Waschhaus, Pumpe, Regencisterne, Küchen, Keller, Boden, Schränke ꝛc. in sich faßt und aufs bequemste, so für eine Gastwirthschaft als auch für eine Privatwohnung eingerichtet ist.

Hinsichtlich der Bezahlung der Kaufgelder sind die vortheilhaftesten Bedingungen stipulirt und bietet sich demnach und da endlich das hiesige Publikum die Fortsetzung der Wirthschaft sehr wünscht, besonders für einen Gastwirth die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Etablissement dar. Tags nach abgehaltenem Haus-Verkauf soll die Verauctionirung des gesammten aufs vollständigste eingerichteten Wirthschafts-Inventarii, bestehend aus allerhand Hausmobilien, Leinewand, Betten, Silber, Glas, Porzellan, Küchengeschirr ꝛc beginnen und event. dem angehenden Gastwirth die Einrichtung möglichst zu erleichtern. Die sonstigen Verkaufs-Conditionen können bei mir eingesehen werden. Emmerich, den 3. May 1830.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

---

536. Jagd-Verpachtung.

313. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 19. Juny d. J., Nachmittags zwei Uhr, soll bei dem Wirth Heimberg in Emmerich, die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Hoch-Emmerich unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet.

Homberg, den 26. May 1830.

Der Bürgermeister: Daubenspeck.

---

537. Verding.

315. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. Juny 1830, des Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause die nachbenannten Reparaturen, als:

1) die Verfertigung einer Feuerspritzen Schlange;

2) die Reparaturen zweier Stuben, der Treppen, so wie die Verfertigung eines neuen Schornsteins des hiesigen Rathhauses, und

3) die Reparatur des Straßenpflasters in der Hanselaerstraße und sonsten, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden.

Die Kosten-Anschläge können auf dem Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

Calcar, den 27. May 1830.

Robbers.

---

316. Am Freitag den 18. des künftigen Monats Juny, wird Unterzeichneter, in Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 9. d. M. I. S. V. 1552, bei dem Wirth Stephan Schiefer zu Bekoven, des Nachmittags um 2 Uhr, daß daselbst dem alten Schulhause anzubauende neue Schulzimmer, nebst Schul-Utensilien, öffentlich in Verding stellen. Die Bedingungen, Pläne und Kosten-Anschläge liegen vom 10. Juny an, täglich auf meinem Büreau zur Einsicht offen. 538. Verding.

Ramrath, den 27. May 1830.

Der Bürgermeister von Evinghoven: Weigold.

---

320. Am 25. Juny d. J., soll durch den unterzeichneten Verwalter, das auf den sogenannten, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Gemeinde Spellen liegenden Kartheuser Weiden stehende Gras, an der Wohnung des Warsmanns Hallen, Vormittags 10 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich können sich an diesem Tage diejenigen bei mir melden, welche ihr Vieh auf den gedachten Weiden in die Nachweiden bringen wollen. 539. Gras-Verkauf.

Spellen, den 29. May 1830.

Der Verwalter: Sandbach.

---

314 Der am Frohnleichnamstage bisher hier übliche Krammarkt wird mit höherer Genehmigung von jetzt an am Sonntage nach Frohnleichnam gehalten, fällt mithin in diesem Jahre auf den 13. Juny. 540. Jahr-Markt.

Burg, im Kreise Lennep, den 31. May 1830.

Der Bürgermeister: Wetter.

---

278. Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf den Bau und die ausschließliche Benutzung von eigenthümlichen Einrichtungen, wodurch die Schnur Flecht Maschine zum Flechten des Strohes und anderer flechtbaren Substanzen brauchbar gemacht ist, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung näher erläutert worden, vom 6. April c. an auf Acht nacheinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache. 541. Patent-Ertheilung.

Berlin, den 24. April 1830.

Ludwig Rieh, Strohhutfabrikant.

---

305. Bekanntmachung. 542.

Daß der Herr Ferdinand Zu-Löwen zu Lennep seines Postens als Agent der Aachener Feuer Versicherungs-Gesellschaft entsetzt, und an dessen Stelle der Herr Carl vom Berg daselbst in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bekanntmachung.

Elberfeld, den 24. May 1830.

Haupt-Agentur daselbst: C. L. Schmerfeld.

---

307. Am Donnerstage den ersten künftigen July, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthofe zum König von Frankreich zu Mook, in Gemäßheit eines unterm ersten des laufenden Monats von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, werden die Häusern. 543. Verkauf von

zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Gastwirths Rutger Gerritzen gehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) dem an der Bosstraße hierselbst gelegenen, sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der Hauptstraße zu einer Gastwirthschaft vorzüglich eignenden Hause, zum König von Frankreich, mit anhabenden Stallungen und Kornscheune;

2) einem unmittelbar damit verbundenen kleineren Hause an derselben Straße;

3) dreier Taglöhner-Wohnungen an der Neustraße daselbst;

4) einer Kornscheune und 5) einem Gemüse Garten an derselben Straße gelegen;

6) einem Gemüse Garten auf der Stadtbleiche und 7) einem ähnlichen Garten, am Greverswege in der Gemeinde Goch gelegen;

8) einem Grapresse an der Niers auf der Bosheide daselbst, groß ungefähr einen Morgen; 9) sechs und zwanzig Morgen achtzig Ruthen Ackerland, in verschiedenen Stücken in der Gemeinde Goch gelegen;

10) einer Wiese, groß zwei Morgen hundert vierzig Ruthen, in der Gemeinde Cranenburg, an der Landstraße gelegen;

vor unterzeichnetem, durch obiges Erkenntniß hierzu committirten, zu Goch wohnenden Notar, präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die zu Venlo im Königreiche der Niederlande wohnenden Haupt-Vormünder der minderjährigen Mitbetheiligten Catharina und Margaretha Gerritzen, ohne Stand daselbst wohnhaft, sind die Gastgeber Eheleute Mathias Franssen und Maria Boel und der Nevenvormund derselben Minorennen, der zu Goch wohnende Seiler Mathias Verheyen. Goch, den zwanzigsten May 1830.

Jugenmey.

---

544. Patent-Ertheilung.

277. Es ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ein Patent auf eine von mir dargestellte Maschine zum Waschen der Kattune und andere Arten von Zeugen, nach der von mir eingereichten Beschreibung und Zeichnung, in ihrer ganzen Zusammensetzung, vom 22. April 1830 an auf Acht nacheinander folgende Jahre im Umfange des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 1. May 1830.

Eduard Kutte, Inhaber einer Kattundruckerei.

---

545. Jagd-Verpachtung.

303. Donnerstag den 24. Juny c., Nachmittags 3 Uhr, wird die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei St. Tönisberg, im Kreise Kempen, in der Behausung des Beigeordneten Jakob Ailmanns öffentlich meistbietend zur Verpachtung gestellt werden.

Emans, Bürgermeister.

---

546. Lieferungs-Verding.

285. Lieferungs-Verding.

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und des Garnison-Lazareths zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30. September 1831, erforderlichen Bedarfs an Brenn-Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,296,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1,800 Schiebkarren Lehm; 40,000 Stück Torf; 28 Klafter Scheitholz; 5,000 Stück Schanzen; 130,000 Pfund Stroh; 1,500 Pfund Lichter; 5,500 Pfund Rüböhl; 25 Pfund Dochtgarn, und 3,600 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Montag den 14. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 21. May 1830.

Goch, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 45.

Düsseldorf, Mittwoch, am 9. Juny 1830.

272. Subhastations-Patent. 647.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag von Gläubigern, sollen nachstehende der Wittwe und den Erben Diedrich Neuhaus zu Duisburg zugehörige, daselbst gelegene Immobilien, als:

1) das sub Nr. 110 am Knüppelmarkt gelegene Wohnhaus, taxirt zu 644 Rthlr. 1 Sgr.; 2) ein Garten auf dem Knüppelberg, taxirt zu 112 Rthlr. 15 Sgr.; 3) ein Garten am Ratingsbäumchenswege, taxirt zu 60 Rthlr.,

jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, im Wege der nothwendigen Subhastation am 20. July, Morgens 10 Uhr, durch den Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 3. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

271. In dem Deposito des hiesigen Oberlandesgerichts befindet sich eine in Banco-Activis bestehende Masse, welche aus dem Vermögen des auf dem Gute Lyren, im Bezirke des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum verstorbenen Bernhard Ferdinand Caspar von Dobbe herrührt, über dessen Nachlaß im Jahre 1766 der Concurs eröffnet wurde. 648.

Edictal-Citation.

Obgleich sich aus den nur zum Theil noch vorhandenen Akten dieses Concurses ergiebt, daß nach rechtskräftiger Feststellung der Passiv Masse, an mehrere Liquidanten vorläufige Zahlungen geleistet sind, so erhellt doch nicht bestimmt, wieweit jeder von den Gläubigern, noch auf den erwähnten Depositat-Bestand, Anspruch hat.

In den gedachten Verhandlungen sind folgende Creditoren aufgeführt: 1) die Wittwe des Küsters van Sunthum, nachher Hermann van Sunthum zu Wattenscheidt; 2) Georg Niemann daselbst; 3) die reformirte Gemeinde daselbst; 4) Hermann van Sunthum, nachher Wilhelm Boecker, gen. van Sunthum und Ferdinand Beckmann daselbst, als Erben Niermann; 5) Johann Friedrich Stiepelbey daselbst; 6) Johann Diedrich Paßmann, nachher dessen Wittwe daselbst; 7) Johann Hermann Lürenbaum daselbst; 8) Wilhelm van Gersum daselbst; 9) Georg Niermann, genannt Feldhoff oder Feldhove daselbst; 10) Hermann Terboven daselbst; 11) die Wittwe van Sunthum daselbst; 12) Wilhelm Stensmann daselbst; 13) Johann Diedrich, Johann Theodor oder Evert (Eberhard) Watermann daselbst; 14) Schmidt, genannt Beerbaum daselbst; 15) Bernhard Heinrich Schiff daselbst; 16) Heinrich Brechtmann daselbst; 17) Bernhard Heinrich Flümann daselbst; 18) Werner Schiff daselbst; 19) Bernhard Flümann daselbst; 20) Bernhard Mesenholl, genannt Oresbach daselbst; 21) Jörgen Küntemann, nachher Wilhelm Hatting zu Wattenscheidt; 22) die Wittwe Ernst Böhmer, Bömers, oder Bomers daselbst; 23) Franz, nachher Wilhelm Sonnenschein daselbst; 24) Stensmann und Hermann Nettlenbusch daselbst; 25) Bernhard Schuirmann daselbst; 26) die Armen und die katholische Gemeinde daselbst; 27) Spellberg daselbst; 28) der Invalide Johann Heinrich Herbert daselbst; 29) Isaac Samuel, nachher dessen Wittwe daselbst; 30) Johann Spellberg daselbst; 31) die Hoppeschen Kinder daselbst, vertreten durch ihre Vormünder Röttcher Hoppe und Heinrich Vorhoff; 32) Erben B. Niermann, nämlich: a) Ferdinand Niermann, b) Jürgen Niermann, c) Bernhard Heinr. Flümann daselbst; 33) der Lieutenant Johann Werner von Dobbe zu Lyren

bei Wattenscheidt; 34) die Abtissin von Aschebruch, nachher der bei Nr. 33 erwähnte Lieutenant von Dobbe; 35) Aldegarde zu Uleckendorf bei Wattenscheidt; 36) Diedrich Schaefer daselbst; 37) die Erben Krupp, nachher verwittwete Hofräthin Müller Theodora Maria, geborne Krupp zu Essen; 38) der Hofrath Johann Diedrich Müller daselbst; 39) der Nonnen-Convent, beim Thurm daselbst; 40) der Apotheker Korte daselbst; 41) der Doctor Brüning daselbst; 42) der Nonnen-Convent daselbst; 43) die Erben des Kaufmanns Peter Moll daselbst, nämlich: a) Johann Kock, b) J. W. Barnhorst und c) Johann Figgerus; 44) der Senator Johann Heinrich Huysen daselbst, als Erbe seiner Mutter, der Wittwe Ludwig Arnold Huyssen; 45) das katholische Consistorium zu Bochum; 46) das reformirte Consistorium daselbst; 47) die Erben der unverehelichten Helena Brockhaus daselbst; 48) die Erben des Kriegsraths Grolmann: a) der Justizrath von Essellen zu Bochum, b) die Chanoinesse von Essellen im Stifte Paradies bei Soest, c) die Criminal-Richterin Kipp zu Bochum, d) der Assessor Grolmann zu Bochum, e) die Hofräthin Jacobi in Hamm, f) der Bürgermeister Betthake zu Wesel, g) die Ehegattin des Justiz-Commissar Dent in Soest; 49) die verwittwete Hofräthin Huyssen zu Schwelm, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke und demnächst vermöge Cession der Erben Hochstein der Notar Neuhaus; 50) die verwittwete Hofräthin Huyssen, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke; 51) die Erben Hünninghaus zu Barmen; 52) die Erben Abraham Beckmann zu Schwelm; 53) die verwittwete von Dobbe, nachherige Wittwe von Schade Christiane Francisca Johanne, geb. von Etzbach zu Geseke; 54) der Capitular Gottfried Adolph Wilhelm von Dobbe zu Cappenberg; 55) die Geschwister von Twickel, nämlich: a) der churkölnische Geheimrath Clemens August Freiherr von Twickel zu Havixbeck, b) Jobst Edmund Freiherr von Twickel, Domkapitular Münster, c) Chanoinesse Anna Ludovica Freyin von Twickel zu Borghorst; 56) das Franziskaner-Kloster zu Dortmund; 57) die Wittwe Christine Charlotte Wilhelmine Büns zu Emmerich; 58) der Criminal-Rath von Oven in Cleve; 59) die Wittwe des churpfälzischen Militair Justizraths-Registrators Otto, Maria Mechtildis, geborne Kempers in Mannheim als Erbin des churpfälzischen Majors von Bergen; 60) der Scholaster Schmitz, 61) die Wittwe Krabbe und 62) die Wittwe Sethe, deren Wohnort nicht angegeben ist.

Sämmtliche hier genannte Concurs-Creditoren, deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten, werden hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Ellerts auf den 29. July d. J., Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin, ihre Forderungen an die gedachte Deposital-Masse geltend zu machen, wozu denjenigen, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, die Justiz Commissarien Herren Cappell, Heintzmann, Keller I. und Keller II., als Sachwalter in Vorschlag gebracht werden. Die in dem Termine sich nicht meldenden Gläubiger, haben zu erwarten, daß auf dieselben bei Vertheilung der vorhandenen Masse, keine Rücksicht genommen wird.

Hamm, den 19. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

649. Aufforderung.

243. **Bekanntmachung.**

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-

Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beitreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

202. **Edictal-Ladung.** 550.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr. Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino Edictal-Ladung.

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschiedenen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Tacke, Berghaus, Scheuerlein und Wittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

329. **Subhastations-Patent.** 551.

Die den Eheleuten Johann Wilms zugehörige, sub Nr. 1157 zu Dümpten gelegene Hälfte des Wilms-Kottens, taxirt zu 554 Thlr., soll in dem dazu auf den 16. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde vorbestimmten Termine, auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können. Verkauf des Wilms Kotten.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem anstehenden Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 18. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Schönstedt. Schramm.

---

328. **Subhastations-Patent.** 552.

Das den Erben Wilh. Ufermann gehörige Erbe, sub Nr. 360 cas. auf der Eppinghofer-Straße zu Mülheim belegen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Gartenland, zu 267 Thlr. im Ganzen abgeschätzt, soll theilungshalber verkauft werden. Hausverkauf zu Mülheim.

Der Bietungs-Termin ist auf den 14. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth Heinr. Bergfried angesetzt und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 11. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

234. **Subhastations-Patent.** 553.

Auf den Antrag des zu Dülken wohnenden Kaufmannes Herrn Gerhard Mevissen, extrahirenden Gläubigers, gegen die zu Hardt wohnenden Ehe- und Ackersleute Ma- Immobilien-Verkauf.

thias Clompers und Sibilla Gertrud Hillers, Schuldner, sollen am Dienstag den 10. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst, an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den gedachten Eheleuten Clompers angehörigen und von ihnen benutzt werdenden Grundstücke, welche zu Hardt im Kreise Gladbach gelegen, für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

Ackerland.

1) Ungefähr ein Morgen, gelegen am Pimperloch, langseitig Heinrich Brörs und Goswin Winkes, vorhäuptig Ungermans-Weg, ausgesetzt für das erste Gebot von 25 Thlr. — 2) Ein halber Morgen daselbst, neben Michael Winkes und Arnold Stapmanns, vorhäuptig an Ungermans-Weg, ausgesetzt zu 13 Thlr. — 3) Ein und ein halb Viertel Morgen daselbst neben Winand Toholt und Peter Schrammen an Hillers, mit einem Vorhaupte an Ungermans-Weg anschießend; zu 15 Thlr. — 4) Ein halber Morgen auf dem Döhmen Lande, neben Veit Korsten und Winand Toholt, vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 18 Thlr. — 5) Ein Morgen diesseits der Pimperlochs-Hecke an Ungermans-Weg, vorhäuptig und neben Adelheid Bolten und Peter Jakobs; zu 30 Thlr. — 6) Drei Viertel Morgen am nämlichen Wege, langseitig Wittwe Heinrich Knippertz und Michael Winkes, und an Ungermans-Weg anschießend; zu 20 Thlr. — 7) Zwei Viertel Morgen an der Hochstraße, seitig Michael Dilsen und ebbemeldtem Stücke; zu 18 Thlr. — 8) Ein und ein halb Viertel Morgen vorhäuptig an Ungermans-Weg, neben Anna Winkes und Johann Windhausen; zu 12 Thlr. — 9) Ungefähr anderthalber Morgen an der Hochstraße, neben Erben Mathias Derichs und verschiedenen Eigenthümern; zu 75 Thlr. — 10) Drei Viertel Morgen im Rennenkamp, neben Michael Winkes und Mathias Beines, vorhäuptig an die Dorfstraße; zu 25 Thlr. — 11) Ein Morgen dreißig Ruthen neben Winkes-Weg und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an Dinkes Land; für 50 Thlr. — 12) Ungefähr siebenzig Ruthen, an ꝛc. Weg, neben Winand Toholt und Winkes-Weg vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 20 Thlr. — 13) Ein Viertel Morgen an Jacobs-Weg, neben Goswin Winkes und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 12 Thlr. — 14) Anderthalber Morgen an und neben Jacobs-Weg, vorhäuptig Heinrich Schrammen und mehreren andern; zu 75 Thlr. — 15) Fünfzig Ruthen neben Wittwe Heinrich Jacobs und Erben Michael Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 15 Thlr. — 16) Drei Viertel Morgen neben Wittwe Heinrich Dilsen und Erben Mathias Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 30 Thlr. — 17) Drei Viertel Morgen neben Michael Winkes und Peter Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 30 Thlr. — 18) Ein Viertel Morgen neben Michael Hillers am Komp und Arnold Stapmanns, vorhäuptig dem Flügelswege; zu 10 Thlr. — 19) Ein halber Morgen neben Wittwe Heinrich Sievertz und Wittwe Werner Bolten, vorhäuptig am breiten Wege; zu 20 Thlr. — 20) Ein halber Morgen langseitig Michael Hillers am Komp und Johann Heinrich Pescher, vorhäuptig am Flügels-Wege; zu 20 Thlr. — 21) Dreißig Ruthen an Kamper neben einem Wege und Peter Schrammen, vorhäuptig am breiten Wege; zu 10 Thlr. — 22) Anderthalber Morgen neben Erben Mathias Derichs und Gebrüder Hermges, vorhäuptig an die Komp-Hecke; zu 75 Thlr. — 23) Zwei Morgen in der Röserdelle, neben Michael Ditges und Michael Hillers im Dorfe, vorhäuptig an Johann Metschez; zu 30 Thlr.

Heide, Schlagholz und Gesträuche.

1) Ein Stück Heidegrund von drei Morgen oben am Hardter-Busch, neben Johann Windhausen und Heinrich Schrammen; zu 15 Thlr. — 2) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Wilhelm Schroers und Johann Heinrich Pescher; zu 6 Thlr. — 3) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Johann Schmitter und Wittwe Mathias Schmitz, vorhäuptig an einem Wege; zu 6 Thlr. — 4) Ein halber Morgen Gesträuch auf dem Gemeinde-Orschel, neben Johann Wackerzapp und Vincenz Fetten; zu 3 Thlr. — 5) Ein halber Morgen Gesträuch daselbst, neben Wilhelm Bayerz und Johann Alberz Kinder; zu 3 Thlr. — 6) Ein halber Morgen Heidegrund, unweit der Gemeinde-Orschel, neben einem Wege und Wittwe Heinrich Kirch-

hofer; zu 3 Thlr. — 7) Ein halber Morgen Heidegrund auf dem Orschel, neben Peter Schrammen und Kinder Wölterkes; zu 3 Thlr. — 8) Sechszig Ruthen Heidegrund daselbst, neben Johann Götsches an Schmitz und Mathias Hillers; zu 2 Thlr. — 9) Drei Viertel Morgen Heidegrund auf dem Berge, neben Johann Clöters und verschiedenen Eigenthümern; zu 4 Thlr. — 10) Ein Viertel Morgen Gesträuch daselbst, neben Goßwin Winkes und Peter Thesissen; zu 2 Thlr. — 11) Ungefähr ein Morgen Gesträuch in Sieverz Peschen, neben Wilhelm Mettels und Johann Götsches am Dohr; zu 6 Thlr. — 12) Sechszig Ruthen Gesträuch an Vieten Bäumchen, neben Johann Heyer und einem Wege; zu 3 Thlr. — 13) Fünfzig Ruthen Schlagholz an Götsches-Stegschen, neben Leonard Götsches, und vorhäuptig auf die Landwehr; zu 2 Thlr. — 14) Ein Viertel Morgen Schlagholz im Rückenkamp, neben Michael Hillers und Anna Winkes; zu 2 Thlr. — 15) Ein Viertel Morgen Schlagholz am Tomp, neben Jacobs-Weg; zu 4 Thlr. — 16) Sechszig Ruthen Schlagholz in der Renne, an beiden Seiten neben Michael Gerards; zu 2 Thlr. — 17) Ein Viertel Morgen Schlagholz an Backes-Peschchen, neben Erben Peter Backes und Johann Pescher; zu 2 Thlr. — 18) Sechszig Ruthen Heidegrund an der Kühlen-Hütte, neben Heinrich Hennekes und Gebrüder Schroers; zu 2 Thlr. — 19) Ein Viertel Morgen Gesträuch, in der sogenannten Schlawhalbmorgen, neben Johann Peter Gerards; zu 3 Thlr. — 20) Dreißig Ruthen Heidegrund in den Sieverz-Peschen, neben Wilhelm Schroers und verschiedenen Eigenthümern; zu 2 Thlr.

Ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten und Umgebungen, zusammen groß fünf und achtzig Ruthen, gelegen am Tomp, zwischen den Erben von Michael Gerards und Peter Hermkes; die Gebäulichkeiten sind in Reihwerk, Theils mit Steinen und Theils mit Lehm ausgemauert, zum Theil mit Stroh und zum Theil mit Pfannen gedeckt; zu 200 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Grundstücke zu 10 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Gladbach, den 20. April 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

228. **Subhastations-Patent.** 654.

Immobilien-Verkauf.

Folgende, im Kreise Geldern, in der Gemeinde Straelen belegene Immobilien: a) das in Straelen auf der Mühlenstraße sub Nr. 17. zwischen den Häusern des Jakob Schreurs und der Erben Brücker belegene, in Ziegeln erbaute, mit Pfannen gedeckte 2 Stockwerke über dem Erdgeschoß hohe Haus mit Hofplatz, Scheune und Stallung, das Ganze 13 Ruthen Flächeninhalt; b) ein vor dem Mühlenthor daselbst zwischen den Grundstücken des Mathias Bosser und der Erben Peter Keuck belegener, dem Heinrich Thomessen verpachteter Gemüsegarten von 31 Ruthen; c) ein dort vor dem Venlorthor an den Garten des Michael Kinghs und den Weg gränzender Gemüsegarten von 30 Ruthen; d) eine im Westerbroich neben dem Grundstücke der Erben Werten und einem Gemeindewege belegene, von dem Peter Goldbergs pachtweise theils zu Acker theils zu Wiese benutzte, 2 Morgen große Parzelle; e) ein am sogenannten Kremels Weg von dem Buchholz der Erben Hünnekens und einem Wege begränztes Gehölz von 2 Morgen 60 Ruthen; f) ein Morgen Schlagholz an der Venlor Straße neben Erben Kochs und Hoffmann; g) die an der Sangerhey neben dem Gehölz des Peter Johann Bosser und Theodor Thissen belegene aus einer dem Mathias Engels verpachteten Wiese von 2 Morgen 42 Ruthen, und aus 1 Morgen 90 Ruthen Schlagholz bestehende Parzelle; h) ¾ Morgen Acker am Slortel neben den Ackern des Pfarrers Tillmanns und Peter Keuck; i) im Aldbroch zwischen den Ländereien der Erben von Babanes und Adam Lücker 1½ Morgen Acker, wovon Jakob Bremers ½ Morgen in Pacht hat; k) ein am Eickelsfeld ohnweit der Landstraße nach Venlo bei Bremmer belegener 7 Morgen 100 Ruthen großer Tannenbusch; und l) ein den Ackerleuten Verhaag und Goswin [illegible] verpachteter am Hofweg zwischen den Grundstücken des Peter Heinrich Schürmans und Peter Heinrich Bremer 1 Morgen

großer Acker, welche auf den Antrag der Erben der aufgelösten Handlung von Mathias Schumacher zu Krefeld namentlich: 1) Hermann Schumacher, Rentner; 2) Gerhard Schumacher, Kaufmann, beide in Krefeld wohnhaft, letzterer für sich und als Vormund der beiden minderjährigen Miterben Peter Heinrich und Aletta Schumacher; A gegen deren Schuldner resp. die Vormünder der letzteren, 1) die Wittwe Petronella Stelkens, geborgen Tauwel in eigenem Namen und als Vormünderin der noch minderjährigen Miterben ihres Ehemannes, verstorbenen Kaufmanns Thomas Stelkens zu Straelen, ihrer gemeinschaftlichen 5 Kinder: Agnes, Jacobina, Heinrich, Friedrich und Hubertina Stelkens; 2) den Nebenvormund derselben, Jacob Stelkens, beide ohne Gewerbe; 3) den volljährigen Bruder dieser Minorennen Mathias Stelkens, Thierarzt, sämmtlich zu Straelen wohnhaft; B. gegen die resp. Mitverpfänder vorbeschriebener Grundstücke als: Hermann Stelkens, Medicinae Doctor zu Pont, Sibilla Stelkens, ohne Gewerb, die Eheleute Peter Johann Panhuysen, Sattler, und Margaretha Cornelia, geborne Stelkens, und die Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Stelkens, so wie gegen deren Ehemann Eduard Bock, Zoll-Amts-Controlleur, alle in Straelen wohnhaft, sub hasta gestellt worden und pro an. 1829 zu 9 Thlr. 17 Sgr 2 Pf. Grundsteuer veranschlagt sind, sollen auf die von den Extrahenten gemachten Erstgebote von 300 Thlr. ad a, 40 Thlr. ad b, 40 Thlr. ad c, 40 Thlr. ad d, 50 Thlr. ad e, 10 Thlr ad f, 50 Thlr. ad g, 95 Thlr. ad h, 80 Thlr. ad i, 100 Thlr. ad k, und 50 Thlr. ad l, den 12. August 1830, Morgens 10 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Wachtendonk, den 16. April 1830.

Der Friedensrichter: Mauß.

---

555. Immobilien-Verkauf.

163. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Faßbinders Johann Abraham Pistor, Gläubiger, gegen den Seidenbandwirker Johann Braun und den Bäcker Johann Anton Braun, beide zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den siebenten July dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem auf der Wilhelmsstraße gelegenen, mit Nummer 166 bezeichneten zweistöckigen Hause, nebst dahinter gelegenem Stall, Hofplatz und Garten, so wie einer zur Einfahrt dienenden Gasse, welche Johann Braun gemeinschaftlich mit besitzt. Die Gebäude sind von Holz und Lehm erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Haus ist circa zwanzig Fuß lang und dreißig Fuß tief, hat nach der Straße zu drei Kreuzgespanne, jedes zu vier Fenster und ein Fenster im Ausstich, nach dem Hofe zu befinden sich sieben Fenster; der Stall ist circa zwölf Fuß lang und zehn Fuß tief.

Die Immobilien grenzen einerseits an das Haus und Eigenthum des genannten Johann Braun, und andernseits an das Haus des Johann Anton Braun, sie enthalten an Flächenraum circa einen halben Sechszig und werden von Johann Anton Braun, sodann miethweise vom Taglöhner Abraham Hülsbeck, Schreiner Johann Jäger, Drucker Wilke und der gewerblosen Wittwe Harz benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 17. März 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

327. In dem Depositum des unterzeichneten Gerichtes befindet sich ein am 10. September 1763 zur gerichtlichen Verwahrung übergebenes Testament der Eheleute Bernhard Butweg und Anna Catharina Schirelkamp von hier. Bis jetzt ist weder die Publikation desselben nachgesucht, noch von dem Leben oder dem Tode der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt geworden. Daher werden die unbekannten Interessenten hierdurch aufgefordert, die Publikation des Testamentes nachzusuchen, und zu dem Ende den Tod der Testatoren nachzuweisen und ihre Interesse bei der Sache zu bescheinigen. Wesel, den 24. May 1830. 556. Bekanntmachung.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

317. Nach einer Kriegsministeriellen Order vom 11. May 1830 sollen in dem hiesigen Königlichen Gewehrfabrik-Depot die für denselben nicht mehr brauchbaren französischen Gewehrtheile, als: 557. Verkauf.

55 Centner 31 ℔ 14 Loth Eisen,
5 Centner 42 ℔ 6 Loth Messing, } in Gewehrtheilen und
1 Centner 10 ℔ — — altes Gußeisen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle, welche diese Materialien zu kaufen wünschen, sich am 14. Juny 1830, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gewehrfabrik-Lokale einzufinden haben, um ihr Gebot abzugeben. Ehe der wirkliche Zuschlag geschehen kann, muß die Genehmigung des Königlichen hohen allgemeinen Kriegs-Departements eingeholt werden, bis dahin, daß diese erfolgt, ist der Mehrstbietende an sein Gebot gebunden, weshalb er eine Caution von Fünfzig Thalern am Bietungs-Termine sogleich zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er späterhin sein Gebot zurücknehmen sollte. — Der Käufer muß die Kosten der Auctions-Verhandlung nebst Insertions-Gebühren tragen und muß die Bezahlung für das Material gleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Nähere Bedingungen so wie die zu verkaufenden Materialien sind täglich in hiesiger Gewehrfabrik bei Unterzeichnetem einzusehen.

Saarn, den 29. May 1830.

Scheurwasser, Hauptmann und Director der Fabrik.

---

337. Verschiedene Arbeiten zur Instandsetzung der Köln-Holländischen Straße unterhalb Cranenburg veranschlagt mit 840 Rthlr. 29 Sgr., sollen 558. Verding.

Sonnabend, den 3. July 1830, Nachmittags um 3 Uhr,

im Gasthofe des Herrn van Ackern zu Cranenburg, öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 4. Juny 1830.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

336. Bekanntmachung. 559.

Donnerstag den 24. Juny d. J., Morgens um neun und Nachmittags um zwei Uhr, läßt die Stadt Neuß auf dem Rathhause das diesjährige Grasgewachs auf der Wiese öffentlich verkaufen. Gras-Verkauf.

Neuß, den 3. Juny 1830. Der Bürgermeister E. C. Loerick.

---

334. Bekanntmachung. 560. Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 3. July l. J., Nachmittags 3 Uhr, soll im Gemeindehause allhier, die Gemeinde Jagd der hiesigen Bürgermeisterei auf drei, sechs und neun Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen liegen im Gemeindehause zur Einsicht offen. Dülken, den 2. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Clemens.

---

330. Verpachtung eines Guts. 561. Verpachtung eines Guts.

Am Samstag den 19. Juny d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll beim Wirth Engel im Felde, das in der Gemeinde Raad gelegene, bis Martini d. J. an den Acker-

mann Hermann Kleinroßkotten verpachtete, sogenannte Heckhoffs oder Endemanns-Bauern-Gut, auf sechs Jahre, von Obervormundschaftswegen anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen sind.

Broich, den 28. May 1830.

Aus Auftrag: Lanknorff.

---

562. Bekanntmachung.

279. **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Herr W. von Ising hat die Absicht, in der Bauerschaft Lackhausen, auf den zum Heselmannshof gehörigen Hummelsbergen, eine Korn-Windmühle zu bauen und deshalb den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte oder Nachtheile befürchten, werden aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 10. July d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen.

Die Handzeichnung über diese Anlage liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

563. Bekanntmachung.

280. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Müller B. Klein am Paddenberg das Vorhaben zu erkennen gegeben, in der hiesigen Feldmark, ohnweit des Brömmerhofes auf den sogenannten Brömmer-Bergen, eine massive Korn-Windmühle zu errichten und sich deshalb die landespolizeiliche Erlaubniß erbeten hat; so werden alle diejenigen, die durch diesen Mühlenbau in ihren Rechten gefährdet oder sonst benachtheiliget zu werden glauben, hiermit veranlaßt, ihre protestativische Erklärung innerhalb acht Wochen, und längstens am Sonnabend den 10. July d. J, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause abzugeben.

Uebrigens kann ein Jeder von der, über diese Anlage gefertigten Handzeichnung Einsicht nehmen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

564. Vacante Lehrerstelle.

332. Es wird mit Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 18. November v. J. öffentlicher Anzeiger zum vorigjährigen Amtsblatte Nr. 108 (Nr. 1306) für qualifizirte Schulamts-Candidaten oder Lehrer, hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die Lehrerstelle an der Schule zu Schmalbruch, hiesiger Bürgermeisterei noch unbesetzt ist. Lusttragende wollen sich je eher je lieber melden.

Kempen, den 2. Juny 1830. Der Bürgermeister: Herfeld.

---

565. Verkauf und Verdung zu Sonnborn.

333. **Bekanntmachung.**

Der Bau eines neuen Schulhauses und des dazu gehörigen Stallgebäudes, im Dorfe Sonnborn, veranschlagt zu 3484 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll am Samstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Herrn Moritz Welsch zu Sonnborn, an den Wenigstfordernden verdungen und in demselben Termine das daselbst gelegene bisherige Schulhaus nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Garten, im Ganzen zu 1200 Thaler Preuß. Cour. taxirt, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu ich hierdurch qualifizirte Unternehmungslustige einlade.

Die Pläne, Kostenanschläge, Vorbedingungen und Taxe, sind täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen.

Haan, den 2. Juny 1830. Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

566. Viehmarkt.

314. Die Hochlöbliche Regierung hat die Anordnung eines dritten Viehmarkts hierselbst auf den ersten Montag im Monat September genehmigt, und wird derselbe in diesem Jahre bereits Statt finden; welches dem betreffenden handeltreibenden Publikum, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dinslaken, den 26. May 1830. Der Beigeordnete: te Peerdt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 46.

Düsseldorf, Sonnabend, am 12. Juny 1830.

226. **Subhastations-Patent.** 567.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll

1) das der Wittwe Encke zugehörige sogenannte Krümbgensche Leibzuchtshaus zu Holthausen in Oberruhr, sub Nr. 267 belegen, mit Anbau, Garten, Baumhof und sonstigem Zubehör, taxirt zu 632 Rthlr. 25 Sgr;

2) das derselben zugehörige, nach der Mutterrolle 5 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes große Stück Ackerland, begrenzt von dem Lande der St. Annen Vikarie, des Kirsebaum, Hansiepen und Bonsiepen, taxirt nach Abzug eines Kanons zu 47 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., in termino

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige wollen dann ihre Gebote abgeben und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

263. **Bekanntmachung.** 568.

Auseinandersetzung Gütergemeinschaft.

Die Eheleute Schneidermeister Hermann Schwittering und Helena Fehnrich, gewesene Wittwe Johann Mirmann zu Holten, haben mittelst gerichtlichen Vertrags vom 30. v. M. die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 2. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

150. **Subhastations-Patent.** 569.

Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr 401 catastri an der Münsterstraße belegene Bernsche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

235. **Subhastations-Patent.** 570.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Kalkenkirchen wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Wilhelm Kauwerh, Hypothekar-Gläubiger — wider Joachim Furken, Kaufmann und dessen Ehegattin Anna Katharina Dammer zu Lobberich wohnhaft, Hypothekarschuldner — sollen nachbezeichnete, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Friedens-Gerichts-

bezirk Lobberich, im Kreise Kempen belegene und den genannten Schuldnern zugehörige Immobilien, nämlich:

1) ein großes, aus zweien zusammengebautes und von den Schuldnern selbst benutztes Wohnhaus nebst Fahrt, Hinterbau und Hofplatz, welches Section G. Nr. 301, des Katasters im Orte Lobberich, an der Hauptstraße zwischen Joachim Jehlissen und Erben Hübrichs liegt. Das Haus ist in Stein gebaut, ein Stockwerk hoch 30 Fuß breit 40 Fuß tief, es enthält eine Hausthüre, 5 Fenster im Erdgeschoß, 4 dergleichen im ersten Stock, 2 Fenster auf dem Speicher, und befindet sich dasselbe mit Pfannen gedeckt.

2) ein dagegenüber gelegenes, ebenfalls in Stein aufgeführtes und von Heinrich Trökes und Peter Johann Backes miethweise bewohntes Haus, Section G. Nr. 533 des Katasters, mit Hinterplatz, Scheune und Baumgarten, seitig Müllers und Frings. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, 15 Fuß breit 39 Fuß tief, und mit Pfannen gedeckt; es hat in der Fronte eine Thüre und 3 Fenster. 3) Ein ungefähr 30 Ruthen großer, an der Landstraße nach Boisheim zwischen Erben Weyer und Conrad Artz gelegener, und von den Schuldnern benutzter Garten, Section G. Nr. 634 des Katasters — am Montag den 9. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote ad 1) zu 640 Thalern, — ad 2) zu 400 Thalern — ad 3) zu 60 Thalern — zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien der Schuldner in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 6 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Lobberich, den 22. April 1830.

Der Friedensrichter: Stomps.

---

571. Immobilien-Verkauf.

338. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Walkraff, Schreiber allhier wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der zu Käshoff, in der Bürgermeisterei Düsseldorf wohnenden Ackersfrau Wittib Heinrich Betten, extrahirende Gläubigerin, wider die zu Urdenbach, in der Bürgermeisterei Benrath wohnende Wittib Johann Betten, Gastwirthin, Schuldnerin, soll das letzterer zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Benrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Büthers Gut,

am vierzehnten September l. Jahrs 1830,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Gürten allhier, für das von der Gläubigerin dargebrachte Erstgebot von fünfhundert berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

A. einem in Holz aufgeführten, mit Ziegelsteinen ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer vier und sechszig bezeichneten Hause, welches acht Fenstern hat, und an eigene Gründe und jene des Heinrich Vollmer angrenzt;

B. einem eben so erbauten und gedeckten, mit Nummer fünf und sechszig bezeichneten einstöckigen Nebenhause mit vier Fenstern, begrenzt von eigenen Gründen;

C. einer in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und Stroh gedeckten Scheune;

D. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof hinter dem erst beschriebenen Hause gelegen, und eben so begrenzt;

E. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof, grenzend an Hummeltenberg und Vicarie Gründe;

F. circa zehn Morgen Ackerland, grenzend an Kleinbergs Länderei und Hummeltenberg Land;

G. circa vier Morgen Ackerland, grenzend an jenes des Heinrich Vollmer und Cappelber Winkelbusch.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von Heinrich Hornfelt — Johann Heinrich Flaskamp — Wagner — Greisbach — und Wirtib Evertz pachtweise bewohnt und benutzt. Der Steuer-Auszug, nach welchem das Gut in der diesjährigen Steuer achtzehn Thaler acht Groschen sieben Pfen. beizutragen hat, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

339. Subhastations-Patent. 570.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Diederich Kölver, Rentnerin in Velbert wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, soll das dem Wirth und Ackersmann Johann Orth zugehörige, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Gut: Stübbenhaus genannt,

am vierzehnten September dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung, im Hause der Erben Cürten allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von Tausend berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

A. einem an der von Mettmann nach Düsseldorf führenden Landstraße gelegenen, in Holz aufgeführten, mit Dachziegeln gedeckten und von Johann Orth bewohnten, zweistöckigen Hause, circa vier und sechszig Fuß lang, und zwei und dreißig Fuß breit;

B. einem eben so an dem Haupthause angebauten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten einstöckigen Nebenhause, bewohnt von dem Fuhrmann Backhaus;

C. einem an der hintern Seite des Haupthauses angebrachten, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und mit Dachziegeln gedeckten zweistöckigen Anbau, welcher Stallung, Backhaus, und eine an den Krämer Anton Kautz verpachtete Wohnung enthält;

D. einem vor der Fronte des Haupthauses stehenden, vor kurzem neu in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, und ebenfalls mit Dachziegeln gedeckten dreißig Fuß langen, und zwanzig Fuß breiten Gebäude, jetzt zur Stallung eingerichtet, wird von Johann Orth benutzt;

E. einem Garten, Baumhofe und Ackerland, groß circa zehn Morgen köllnisch, grenzend an die Gründe der Ackersleute Hoppenhaus, Heinrich Krenkels, Wilhelm Haugh und des Gastwirths Liverkus, welche Stücke Johann Orth selbst benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welcher Johann Orth in den diesjährigen Steuer zu zwanzig Thaler drei Groschen einem Pfen. quotisirt ist, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 25. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

154. Subhastations-Patent. 573.

Immobilien-Verkauf.

Am Montag den 5. July d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Sekretärs Aloys Rothes, als Bevollmächtigter des zu Ruhrort wohnenden Schiffsbau-Entrepreneur Heinrich Cornelius Reinhaus, gegen die zu Essenberg, Bürgermeisterei Homberg wohnenden Eheleute Johann Diedrich Pollmann, Partikulier, und Agneta Reinhaus, ferner die Eheleute Peter Joseph Camberlin, Handelsmann, und Catharina Reinhaus daselbst, die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, nachstehend beschriebenen Realitäten, welche in der diesjährigen Grundsteuer zusammen ab 4 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: a) 1 Haus mit Schoppen, Hofraum und Ge-

müsegarten. Ersteres ist in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und mit der Nr. 4 bezeichnet; hat in der Fronte 1 Eingangsthüre mit Oberlicht und 2 Fenster. Das Ganze ist circa ¼ Morgen groß und liegt zwischen Küppers, Dammschen und Hummelsieps-Eigenthum im Dorfe Essenberg, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Homberg, 400 Thlr. — b) 1 Baumgarten, gelegen daselbst zwischen Hummelsiep und dem Deich, circa 1 ½ Morgen groß, 50 Thlr. — c) 1 Baumgarten, circa 2 ½ Morgen groß, daselbst liegend, zwischen Maas und Hummelsiep, 90 Thlr. — d) 1 Gemüsegarten von etwa ¼ Morgen Größe, daselbst zwischen Maas und dem Deich liegend, 40 Thlr. — e) circa 1 Morgen Ackerland, gelegen zu Asterlagen, nämlicher Gemeinde, Bürgermeisterei Emmerich, neben Johnen und Maas, 80 Thlr. — f) circa 2 Morgen Ackerland, daselbst gelegen, zwischen Gehnen und dem Wege nach Asterlagen, 120 Thlr. — und g) circa ¼ Morgen Ackerland, gelegen zu Homberg, nämlicher Gemeinde und Bürgermeisterei, neben Kerskens und Camberlins, 30 Thlr.

Vorbezeichnete Realitäten liegen theils in der Bürgermeisterei Homberg, theils in der Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern benutzt und sind die darauf Bezug habenden Steuerauszüge und Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht den 22. März 1830.

Dietzrath. Müller.

---

574 Immobilien-Verkauf.

245. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Carl Eduard Joseph Joris, Regierungs-Beamter zu Düsseldorf vor dem Benratherthor wohnend, Namens seiner Ehegattin Elisabeth geb. de Goye, als Miterbin des daselbst verstorbenen Rentners Herrn Joh. Georg Godfried Zimmermann, sollen untenbeschriebene, in der Gemeinde Mörsenbroich, Bürgermeisterei, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die Erben der verlebten Eheleuten Johann Wilhelm Waldhausen und Agnes Schäffers, nämlich: a) Johann Peter Zündorf, Dachdecker, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Waldhausen; b) Wittwe Johann Schellenbaur, Elisabeth geb. Waldhausen, Ackersfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen ersten Ehekindes, namentlich: Andreas Röder, beide in Mörsenbroich bei Derendorf, und c) Johann Waldhausen, Dachdecker zu Hubbelrath wohnend, für sich und als Gegenvormund des vorgenannten Minderjährigen,

Dienstag den 10. August 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für die, von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, zuerst in Parzellen, und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein, an der Ratinger-Chaussee gelegenes, mit Nr. 31 bezeichnetes, mit Pfannen gedecktes, und von dem Ackersmann Peter Weiß, pachtweise bewohntes Haus, an der Linde genannt, ist zu ein Stock, in Holz erbaut, mit Lehm, und etwa Steine ausgefachert; hat nach der Chaussee zwei, und am Eingange drei Fenstern, nebst dem dazu gehörigen, dabei gelegenen circa 1 ¼ Morgen großer Garten, Erstgebot . . . . . Thaler 100

2) das daneben gelegene, mit Nr. 30 bezeichnete, eben so wie voriges gebaute, und von dem Ackersmann Wilhelm Pütz pachtweis bewohnte Haus, steht in eigenem Garten neben dem gemeinschaftlichen Wasserbrunnen, hat in Front auch drei Fenstern nebst dem dazu gehörigen, circa einen Morgen haltenden Garten, an vorigen, und Wittib Obels anschießend, Erstgebot . . . 210

3) Ackerland, circa ¼ Morgen, an der Chaussee und Wilhelm Pütz, Erstgebot 50

4) Gartenland circa 52 Ruthen, an eigenem Erb und W. Pütz, Erstgebot 30

5) Ackerland, circa 2 Morgen, an Wittwe Obels und Henoumont, Erstgebot 80

6) Ackerland, circa 2 Morgen 17 ½ Ruthen, an Heinr. Bensberg und Jakob Hilden, Erstgebot 100

7) Ackerland, circa ¼ Morgen, an Math. Vogel und Wittib Obels, Erstgebot 30

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grund-

steuer mit 7 Thaler 3 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 28. April 1836.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

239 Subhastations-Patent. 575.

Auf Ansuchen von Johann Langels, Fruchthändler zu Krefeld, Hypothekar und verfolgender Gläubiger, gegen: Immobilien-Verkauf.

Johann Franz Schwartz, Privatmann, und dessen Vater Heinrich Schwartz, Schuster, Hypothekar-Schuldner, so wie gegen Johann Wilhelm Schürmann, Tuchhändler, und die gewerblose Christina Hellfrisch, Wittwe von David Ahrenz, alle dahier in Krefeld wohnend, beide letztere als Drittbesitzer des sub Littra A. nachfolgenden Hauses und unvollendeten Mauerwerk, sollen in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im Justizgebäude, am Dienstag den zehnten August anni currentis, Vormittags eilf Uhr, die unten beschriebenen, sämmtlich im Kreise und Gemeinde Krefeld belegenen Immobilien, einzeln zu dem beigefügten vom Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt und meistbietend subhastirt werden.

A. Ein Gartenstück, groß hundert vier und zwanzig Ruthen zehn Fuß preußisch, mehr oder weniger, vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls und einem Wege nach Inrath, neben dem Mühlenloch, dem Eigenthum von Wienges, und Erben Buschmann gelegen; dies Grundstück ist uncultivirt und zu Bauplätzen bestimmt — auf demselben steht ein neues vor dem vorgenannten Schürmann bewohntes, in Ziegeln gebautes Haus, mit einem Stock über dem Erdgeschoß und weiß verputzt; ferner befindet sich darauf ein etwa zwölf Fuß hohes Mauerwerk, zu einem Hause, mit Kellergewölbe und dabei stehender unfertigen Pumpe. Erstgebot fünf hundert Thaler.

B. Ein Haus, gelegen in der Stadt auf der Klosterstraße unter Nummer drei hundert dreißig, Littra A. neben Buchleidner, Erben Schumacher und Wittwe de la Strata, nebst Hofraum und Hintergebäude, bewohnt von den Eheleuten Johann Franz Schwartz — das Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, in der Fronte neben der Thür zwei Fenster, unten und oben drei Fenster. Erstgebot vier hundert Thaler.

C. Drei aneinander vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls neben dem nachfolgenden Garten gelegenen, und an den Garten von le Hanne anschießende Häuser, mit Hofplatz, Schoppen und Gärten dahinten, bezeichnet mit den Nummern tausend sechs und sechszig und tausend sieben und sechszig und tausend acht und sechszig — diese Häuser haben ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, jedes zu beiden Seiten der Hausthür ein Fenster, und oben drei Fenster, neben dem mit Nummer tausend sechs und sechszig bezeichneten, befindet sich ein Einfahrtsthor, und wird dieses von Wittwe Winkelmann, von Beckerath, Schagen, Hogendahl und Kuppers, das sub Nummer tausend sieben und sechszig von den Eheleuten Heinrich Schwartz, von Bohnen und Heß, jenes sub tausend acht und sechszig aber von Beck, van den Kerkhoff und Wittwe Mandt, bewohnt. Diese Häuser werden einzeln und mit einem Erstgebot von vier hundert Thaler für jedes verkauft werden.

D. Ein Garten von dreißig Ruthen, mehr oder weniger, neben vorbeschriebenem Hause, sub Nummer tausend acht und sechszig, und dem Garten von Willems, vorne an die Landstraße nach Hüls, mit Mauer und Einfahrtsthor, hinten an den zunächst folgenden Garten anschießend, derzeit benutzt von Bartholomäus Bohnen. Erstgebot vierzig Thalern.

E. Ein Garten von circa zwanzig Ruthen, neben dem vorigen, und le Hanne gelegen, an Willems und Wimmers anschießend, benutzt durch Bohnen. Erstgebot zwanzig Thaler.

F. Ein Garten zur Westseite der Stadt, neben einer Gasse, einem Weg und den Gärten von Nicola, Wittwe Hoechter und Marmé, groß vierzig Ruthen plus minus, benutzt von Heinrich Schwartz. Erstgebot vierzig Thaler.

Vollständige Auszüge der Grundsteuer und Mutterrollen, wornach Heinrich

Schwartz, mit einer Grundsteuer von vier und zwanzig Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, Johann Franz Schwartz aber, mit zwei Thaler sechszehn Silbergroschen zwei Pfennige angeschlagen sind, so wie die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Krefeld, den siebenzehnten April achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

676. Immobilien-Verkauf.

246. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Ackersfrau Wittwe Joh. Peter Nippel zur Höhe, soll das, der Wittwe Peter Johann Stosberg, jetzigen Ehefrau Michel Hochstein, Ackersleute zu Emminghausen, als Vormünder ihres minderjährigen Friedrich Wilhelm Christiana und Peter Joh. Stosberg, sodann dem Ackersmann Jakob Sichelschmidt, Wittwer von Anna Catharina Stosberg, als Vormund seiner minderjährigen Peter Johann Carl Mina Lisetta und Johanna Sichelschmidt zur Höhe, als Erben der zur Höhe verlebten Eheleute Joh. Arnold Stosberg und Maria Gertrud Iserhard zugehörige, zur Höhe, Gemeinde und Bürgermeisterei Dahringhausen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. veranschlagte, von Wittwe Nippel bewohnte und benutzte Gut, bestehend in: Haus bez. Nr. 365, Stallung, Garten und Baumgarten, groß 1 Morgen 37 Ruthen, 10 Morgen Ackerland am Hof, 90 Ruthen Wiese, die Krautwiese, 1 Morgen 52 Ruthen die Heuwiese, 2 Morgen 38 Ruthen Niederwald im Pfandholz, 8 Ruthen an der Wiese, 37 dito neben dem Garten, 38 dito am Feldchen, 1 Morgen 120 Ruthen daselbst, 2 Morgen 40 Ruthen im Kessel, 4 Morgen 75 Ruthen im Scheuerholz,

Freitag den 3. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 200 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 3. Mai 1830.

Court, Friedensrichter.

---

677. Hausverkauf zu Wesel.

220. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das hieselbst auf der Hohenstraße unter der Nummer 444 belegene, dem Schreinermeister Heinrich Friedrich Maus dahier zugehörige und zu 243 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Wege der nothwendigen Subhastation in einem Bietungstermin am 10. July c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten sub poena praeclusi aufgefordert, bis spätestens zum Termin ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen.

Wesel, den 2. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

678 Edictal-Citation.

237. **Edictal-Citation.**

Da wir über den Nachlaß des am 5. Februar 1829 verstorbenen Hospitals-Rentmeisters Wilhelm Andreas Barnhorst aus Essen, worauf die bekannten Erben verzichtet, wegen klarer und notorischer Insuffizienz zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher, bereits ad acta konstirenden Gläubiger, auf Antrag eines Gläubigers, den Konkurs eröffnet, auch dato den offenen Arrest wirklich verhängt haben, so wird dieses den Gläubigern der gedachten Nachlaßmasse hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein Termin vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Borchardt, an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 10. July, Nachmittags 2 Uhr,

präfigirt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Konkursmasse anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte, oder zu erscheinen Verhinderte, können sich an die hierselbst fungirenden Justiz-Kommissarien Tacke, Tutman, Scheuerlein und Mittweg wenden und selbige mit legaler Vollmacht und Information versehen.

In dem anberaumten Liquidations-Termine haben sich Creditores zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des, zum Interimskurator bestellten Justiz-Kommissars Berghaus zu erklären.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

344. Der Herr Doctor Ammebick will öffentlich und freiwillig verkaufen: 579.

1) das Gut Funderen, gelegen in der Gemeinde Lackhausen am Issulgraben Verkauf.
1 Stunden von Wesel, enthaltend Haus, Gartensaal, Pächterhaus und Stallung, Garten, Teiche und Graben, ferner Ackerland, Wiesen, Schlagholz und Hochwald, ausschließlich des dazu gehörigen Antheils in der jetzt zu theilenden Lackhauser Gemeinheits-Weide, groß ungefähr 60 Morgen preußisch;

2) eine Weide, gelegen in der Bislicher Niedrung, Folio 15 Nr. 27 der alten Karte, groß 4 Morgen 461 Ruthen holl.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine in meiner Amtsstube abgehalten, am 19. d. M. und am 3. July, jedesmal Vormittags 11 Uhr.

Wesel, den 8. Juny 1830.

Carp.

---

345. Bekanntmachung. 580.

Am Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Verding.
Beigeordneten Herrn Kürvers zu Veert, soll der Bau eines Spritzenbehälters für die Gemeinde Veert, angeschlagen zu 138 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Geldern, den 5. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

346. Bekanntmachung. 581.

Am Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll an dem Hause des Verding.
Beigeordneten Herrn Kürvers zu Veert, die Reparatur des Pastorathauses daselbst, veranschlagt auf 690 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., dem Wenigstfordernden anverdungen werden. Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Geldern, den 5. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

347. Bekanntmachung. 582.

Am Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, an dem Hause des Verding.
Beigeordneten Herrn Kürvers zu Veert, soll die Anfertigung einer neuen Feuerspritze nebst Schlitten, Karren und den nöthigen Feuereimern, angeschlagen zu 269 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Geldern, den 5. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Eysenck.

583. Verding. 343. **Bekanntmachung.**

Die an der hiesigen katholischen Haupt-Pfarrkirche nothwendigen Reparaturen, bestehend in Mauer- Schmiede- Glaser- Zimmer- und Anstreicher-Arbeiten, und veranschlagt zu 321 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., sollen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte am Freitag, Morgens um 10 Uhr, den 18. dieses, öffentlich verdungen werden

Die Vorbedingungen nebst Kosten-Anschlag liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Werden, den 7. Juny 1830.

Der Bürgermeister: **Märcker.**

---

584. Jagd-Verpachtung. 331. Mittwoch den 30. Juny c., Nachmittags 3 Uhr, wird bei dem Wirth Stamper zu Hüls, die Communal-Jagd der Gemeinden Hüls und Benrath, meistbietend zur Verpachtung gestellt werden.

St. Hubert, den 1. Juny 1830. **Emans**, Bürgermeister.

---

585. Vakante Lehrerstelle. 323. Aspiranten zur vakanten Lehrerstelle an der Elementar-Schule zu Neukirchen dahier, belieben sich mit den erforderlichen Attesten beim dortigen Schulvorstande unverzüglich zu melden.

Neukirchen, Kreis Grevenbroich, den 27. May 1830.

Der Bürgermeister: **Steprath.**

---

586. Verding. 341. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Unter Meiderich, nach einem von der Königlichen Regierung genehmigten Plane und auf 830 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. festgestellten Kosten-Anschlage, wird am Montag den 21. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in meinem Büreau, öffentlich verdungen werden. Fähige Unternehmungslustige sind hiezu eingeladen und können Bauplan, Anschlag und Vorbedingungen täglich hier einsehen.

Ruhrort, den 8. Juny 1830.

Der Bürgermeister: **Haarbeck.**

---

587 Verding. 342. Die Kosten für den Bau eines Hauptthors des Arrestbauses zu Cleve, sollen Samstag den 10. July c., Nachmittags um 5 Uhr, im Schloße zu Cleve, öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 7. Juny 1830.

Der Landbau-Inspektor: **Heermann.**

---

588. Verkauf. 317. Nach einer Kriegsministeriellen Order vom 11. May 1830 sollen in dem hiesigen Königlichen Gewehrfabrik-Depot die für denselben nicht mehr brauchbaren französischen Gewehrtheile, als:

55 Centner 31 ℔ 14 Loth Eisen,
5 Centner 42 ℔ 6 Loth Messing, } in Gewehrtheilen und
1 Centner 10 ℔ — — altes Gußeisen,

öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb alle, welche diese Materialien zu kaufen wünschen, sich am 14. Juny 1830, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gewehrfabrik-Lokale einzufinden haben, um ihr Gebot abzugeben. Ehe der wirkliche Zuschlag geschehen kann, muß die Genehmigung des Königlichen hohen allgemeinen Kriegs-Departements eingeholt werden, bis dahin, daß diese erfolgt, ist der Mehrstbietende an sein Gebot gebunden, weshalb er eine Caution von Fünfzig Thalern am Bietungs-Termine sogleich zu erlegen hat, deren er verlustig geht, wenn er späterhin sein Gebot zurücknehmen sollte. — Der Käufer muß die Kosten der Auctions-Verhandlung nebst Insertions-Gebühren tragen und muß die Bezahlung für das Material gleich nach erfolgter Genehmigung geschehen.

Nähere Bedingungen so wie die zu verkaufenden Materialien sind täglich in hiesiger Gewehrfabrik bei Unterzeichnetem einzusehen.

Saarn, den 29. May 1830.

Scheurwasser, Hauptmann und Director der Fabrik.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 47.

Düsseldorf, Sonnabend, am 19. Juny 1830.

255. Subhastations-Patent. 589.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Handlungs-Reisenden Herrn Reinhard Schlieper, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Peter Schlieper; 2) Louise Schlieper; 3) Lisette Schlieper; 4) Philippine Schlieper; 5) Christiane Schlieper, sämmtlich ohne Gewerbe zu Remscheid wohnhaft; 6) Georg Schlieper, Comptoirist zu Barmen wohnend; 7) Gustav Schlieper, Handlungs-Reisender zu Herdecke wohnhaft, sollen die hiernach beschriebenen den Erben Schlieper zugehörigen, zum Theil auf dem Hasten, Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, zum Theil in der Hasterau, Bürgermeisterei Kronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, am Mittwoch den achtzehnten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von zwei tausend sieben hundert Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

a) ein auf dem Hasten gelegenes, mit Nr. 716 bezeichnetes Wohnhaus; dasselbe ist in Fachwerk aufgeführt, an der Westseite mit Schiefern und übrigens mit Kalk bekleidet, mit Pfannen gedeckt, und wird bewohnt von den Geschwistern Schlieper und der Wittwe Cronenberg; b) eine Scheune, welche mit Stroh gedeckt und mit Kalk und Brettern bekleidet ist, daselbst gelegen; c) Hofraum daselbst, haltend 135 Ruthen; d) Garten daselbst, haltend 56 Ruthen, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum und Hölterhoff; e) circa 86 Ruthen Grasblech daselbst, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum, Röllinghoff und Hölterhoff; f) Ackerland am Garten daselbst, groß sieben Morgen 128 Ruthen, grenzend an Kuhlmann und Hölterhoff; g) Wiese am Kottenbruch, groß 8 Ruthen, grenzend an Stosberg, die sogenannte alte Bach und den Hammerteich; h) Busch unter'm Feld, haltend zwei Morgen 84 Ruthen, grenzend an Sonntag und Stockder; i) Busch im Holsteinsberg, groß acht Morgen, grenzend an Abraham Schlieper und Hermes; k) Busch im Steinkleff, zwei Morgen 10 Ruthen groß, grenzend an Abraham Schlieper, Sonntag und Winter. Diese sämmtlichen Immobilien liegen in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep; l) Wiese in der Hasterau, Bürgermeisterei Cronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld, groß ein Morgen 64 Ruthen, grenzend an Röllinghoff und Bremecke.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten May 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

33. Subhastations-Patent. 590.

Verkauf des Fohren-Bauern-Guts zu Dümpten.

Das sub Nr. 1141 zu Dümpten gelegene Fohren-Bauerngut, haltend im Ganzen circa 28 Morgen 166 Ruthen mülheimisch, und taxirt zu 2413 Thaler 3 Sgr. 6 Pf. soll in den dazu, auf

den 31. März 1830 und
den 29. May „

an hiesiger Gerichtsstelle, um 9 Uhr, und

den 31. Julius 1830, Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Wiegmann zu Styrum angesetzten Licitationsterminen, unter den, nebst Taxe am Gerichte aushangenden Vorwarden, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden hiemit alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis in dem auf den 31. Julius 1830 angesetzten Licitationstermine bei Gerichte hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer für immer präkludirt werden.

Broich, den 20. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

591. Immobilien-Verkauf.

274. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bleichermeisters Johann Kaspar Ackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den in der Beierhöhe, Bürgermeisterei Langerfeld, Landgerichtsbezirks Schwelm, wohnhaften Fabrikschreiners Peter David Levering, und gegen den Drittbesitzer der zunächst verzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 2036 der hiesigen Grundsteuer Mutterrolle eingetragen, und sub Pos. 2010 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Pr. Cour. veranschlagten Immobilien, nämlich den zu Barmen wohnenden Schenkwirthen Franz Becker, als Schuldner, sollen

Samstag den 21. August d. J., Morgens 8 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Reichsthaler Pr. Cour. a) das dem Levering veräußerte, von dem ꝛc. Becker, in anbezogener Eigenschaft und als Eigenthümer bewohnte, ferner Miethweise von dem Schuster Friedrich Lange, Tagelöhnern Johann Serfas und Abraham Bigen, Fabrikarbeiter Abraham Otterberg, Kattunweber Johann Scheib, Handelsmann Kaspar Fischer; ferner von den Drehern Wilhelm Bick und Kaspar Maukmann bewohnte, hier im Beckmanns-Hofe, zwischen den Realitäten der Kaufleute Herren Wuppermann & Cramer und des Schreinermeisters Georg Lappe gelegene, von Holz, in mit Kalk überzogenen Lehmfachwänden zu zwei Etagen, mit einer Bedachung von Pfannen aufgeführte, mit Nr. 208 bezeichnete Haus, nebst dazu gehörigem Hausplatze, Hofraum mit einem darauf vorhandenen s. v. doppelten Abtritte, und dem mit einer Mauer und mit einer Kegelbahn eingeschlossenen Garten, zusammen 54 Ruthen haltend; sodann b) ein auf dem angegebenen Flächeninhalt befindliches, theils von Stein, theils in Holzfachwerk erbautes, zum Theil mit Schiefern bekleidetes, von Abraham Jeeger, als Miether, bewohntes Nebengebäude (sogenannter Garnkasten) zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 14. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichförmige Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

592. Straßen-Werding.

356. Straßen-Werding.

Auf der Kreisstube zu Lennep sollen am 3. July c., Vormittags neun Uhr, nachstehende Wegebau Arbeiten und zwar:

A. in der Wegestrecke von Lennep nach Rade vorm Wald, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) die Nacherdarbeiten von Nr. 1 — 21 so wie die Anfertigung der Steindecke in dieser 1000 Ruthen langen Strecke, veranschlagt zu 1622 Rthlr 25 Sgr 5 Pf.

2) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 1 — 20 auf 950 Ruthen Länge, veranschlagt zu 2693 Rthlr 13 Sgr 6 Pf.

3) Die Graben, Damm und Abgleichungs Arbeiten in der 1199½ Ruthen langen

Strecke von der Wupper bis nach Rade vorm Wald und zwar von Nr. 21 — 44, veranschlagt zu 4684 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf.

4) Die Nacherdarbeiten und die Anfertigung der Steindecke in dieser Strecke, veranschlagt zu 2327 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.

5) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 21 — 44, veranschlagt zu 6469 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.

6) Die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern in dieser Strecke, veranschlagt zu 1908 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.

7) Die große Brücke über die Wupper zu 250.08 Schachtruthen Mauerwerk berechnet und veranschlagt zu 7604 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.

B. In der Wegestrecke von Rade vorm Wald über Krähwinkler-Brücke nach der Berliner-Straße hin und zwar:

a) in der ersten Unternehmungsstrecke:

1) die Graben, Damm- und Abgleichungs-Arbeiten von Nr. 0 — 13, auf 650 Ruthen Länge, desgleichen die Nacherdarbeiten und die Anfertigung der Steindecke in dieser Strecke, veranschlagt zu 1906 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

2) Dieselben Arbeiten in der Strecke von Nr. 13 — 22, auf 450 Ruthen Länge, so wie die Material Gewinnung und Anfuhr von Nr. 21 — 22, überhaupt veranschlagt zu 3630 Rthlr. 17 Sgr 11 Pf

3) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 0 — 21, auf 1050 Ruthen Länge, veranschlagt zu 3103 Rthlr. 1 Sgr 6 Pf

4 Die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern, veranschlagt zu 2450 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

b In der zweiten Unternehmungsstrecke:

1) dieselben wie vorstehend sub Nr. 1 angeführten Arbeiten von Nr. 1 — 15, veranschlagt zu 5535 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.

2) Die Material-Gewinnung und Anfuhr in dieser Strecke, veranschlagt zu 2035 Rthlr. 16 Sgr 5 Pf.

3) Desgleichen die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern, veranschlagt zu 1121 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Unternehmungslustige werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Kosten-Anschläge und Vorbedingungen von heute an auf der Kreisstube zur Einsicht offen liegen, jedoch nur anerkannte tüchtige Unternehmer und solche zugelassen werden, welche ihre Qualifikation und Angesessenheit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen vermögen.

Lennep, den 16. Juny 1830.

Der Königl. Landrath: v. Bernuth.

---

202. **Edictal-Ladung.** 593.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr. Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschiedenen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Tacke, Berghaus, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

594. Hausverkauf zu Wesel.

294 Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Ridder zugehörige, auf dem Hafendeich hieselbst, sub Nr. 1311 belegene und zu 838 Thlr. 10 Sgr. tarirte Haus nebst Grundfläche und Gärtchen, taxirt zu 110 Thlr. preuß. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 30. July, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu diesem Termin eingeladen, und können Taxe und Bedingungen auf der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 4. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

595. Immobilienverkauf.

340. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Hallbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder A) Johann Adolph Iserloh und B) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe und sämmtlich zu Kämersheid, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zu Kämersheid, im Kreise Solingen,

am Donnerstag den drei und zwanzigsten September dieses Jahres,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 542. 2) Backhaus Lit. A. 3) Scheune Lit. B. und C. 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß. 5) Ackerland: A. vor dem Hof 136 Ruthen. B. am Garten 136 Ruthen. C. am Mülenweeg 87 Ruthen. D. die neue Hecke 140 Ruthen. E. im Eschebom 68 Ruthen. F. im Eschebom 1 Morgen 10 Ruthen. G. unter dem Garten 55 Ruthen. H. die Kleinenheide 51 Ruthen. J. im Eschebom 62 Ruthen. K. am Sauerloch 69 Ruthen. 6) Wiesen: A. im Höfchen 38 Ruthen. B. im Hof 60 Ruthen. C. die Pützwiese 74 Ruthen. D. zu Bornheim 48 Ruthen. E. die Bornheimer Wiese 21 Ruthen. 7) Büsche: A. der Lehner-Busch 50 Ruthen. B. im Kämpchen 56 Ruthen. C. zur Kämersheide 1 Morgen. D. am Schloßkampe 98 Ruthen. E. im Katzenbusch 36 Ruthen. F. im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen: 8) Ackerland: A. die Heide 134 Ruthen. B. daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen. C. daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen. D. daselbst noch 1 Morgen 19 Ruthen. E. daselbst noch 45 Ruthen. F. am Mühlenweg 67 Ruthen. G. am Müschenmorgen 95 Ruthen. H. die Heide 2 Morgen 71 Ruthen. J. daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen. K. daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen. L. daselbst noch 122 Ruthen. M. daselbst noch 21 Ruthen. N. die Stöcke 139 Ruthen. O. am Spiegelhof 99 Ruthen. P. im Kurzensiefen 115 Ruthen. Q. daselbst noch 114 Ruth. R. die große Heide 93 Ruth. S. daselbst noch 35 Ruth. T. daselbst noch 36 Ruthen. U. auf der Heiden 24 Ruthen. V die große Heide 95 Ruthen. W die Heide 40 Ruthen. X. die Sieferstraße 48 Ruthen. Y. im Kurzensiefen 54 Ruthen. Z. an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen. 9) Wiese: die Pulvermühle 12 Ruthen. 10) Büsche: A. im Somig 44 Ruthen. B. daselbst noch 91 Ruthen. C. im Frickgesberg 15 Ruthen. D. im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen E. im Heumassersberg 27 Ruthen. F. der Stockbusch 1 Morgen 11 Ruthen. G. in den Irlen 119 Ruthen. H. im Schöning 30 Ruthen. J. im Thalenkamp 85 Ruthen und K. Busch, die Heide 92 Ruthen. Das Gut hat also im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und ist in der Grundsteuer mit 24 Thaler 2 Groschen 3 Pfen. veranschlagt.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

348 Subhastations-Patent. 696.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers sollen folgende, der Witwe Gaspar Zanders und deren Kinder gehörige Immobilien, als: Immobilien-Verkauf.

a) das zu Broich an der Chaussee sub Nr. 1504 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Baumhof und Garten, zusammen auf 1186 Thlr.;

b) ein in der Speldorfer Mark auf dem kleinen Berg gelegenes, 2 Morgen 170 Ruthen großes Stück Heidegrund, taxirt zu 24 Thlr.;

c) ein daselbst an dem Markenwege gelegener, 3 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß großer Tannen-Busch, gewürdigt zu 120 Thlr.;

d) das antichretische Recht an einem in der Saarner Mark im Schneißberge an der Speldorfer Markengrenze belegene, 3 Morgen 78 Ruthen 13 Fuß großen, theils Heide, theils mit Buchen Schlagholz bestandenen, zu 30 Thaler taxirten Grundstücke;

e) ein im Saarnberge belegenes Grundstück, welches an Ackerland 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß, und an Baumhof 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß enthält, taxirt zu 276 Thlr., öffentlich verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 4. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Stockfisch zu Broich anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe vorstehender Grundstücke nebst den Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obigen Grundstücke spätestens bis zum Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 2. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

326. Edictal-Ladung. 697.

Auf Antrag der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Cornelius Steinberger und zugleich als Erben ihrer verstorbenen Schwester der verehelicht gewesenen Anna Spitzmaul, so wie der Eheleute Schiffer Friedrich Joris und Anna geb. Schmeermann hieselbst, welche an dem Nachlasse der am 17. April 1819 dahier ohne Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Metzgermeisters Christian König, Margaretha geb. Steinberger als resp. Bruders Kinder und Mitbetheiligte durch eheliche Gütergemeinschaft ein Erbrecht prätendiren, werden der abwesende Bruder der Erblasserin Schifferknecht Gerhard Steinberger, über dessen Leben und letzten Aufenthalt zu Lusestein bei Gorkum nichts bekannt ist, so wie dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht zu haben vermeinen aufgefordert, solches spätestens in termino den 2. August, Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann anzumelden, unter der Warnung, daß sonst im Falle des Nichterscheinens die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbinden. Edictal-Ladung.

Wesel, den 18. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

598. Edictal-Ladung.

325.

Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, dieser Antrag soweit Tutelen und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing-Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13 May 1830.

Königl. Preuß. Land- ung Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

599. Edictal-Ladung.

335

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Erben Reinhard Lensing, mit obervormundschaftlicher Genehmigung der dabei concurrirenden Vormundschaften, ist auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses des Reinhard Lensingsche Nachlasses zu Bislich, bestehend in einem Stück Ackerland, einigen ausstehenden Forderungen und Kleidungsstücken zum abgeschätzten Werthe von 41 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. angetragen, und diesem Antrage, wie hiermit geschieht per decret. von heute Raum gegeben.

Es werden daher hiermit sämmtliche Gläubiger sowohl bekannte als unbekannte vorgeladen in termino den 22. September, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diese Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig werden erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering. Richter.

---

600. Subhastations-Patent.

350.

Verkauf des Wüsthofes.

Der den Erben Johann Köster zugehörigen, zu Elten am Ende der Sonderwyk'schen Straße gelegene sogenannte Wüsthoff, bestehend aus dem mit Nr. 64 und 65 bezeichneten, zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause nebst Scheune, Garten und Ackerland, zusammen nach der Cataster Charte Flur E. Nr. 853 und 786, groß 3 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß preußisch und ohne Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 588 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Exekution in termino den 3 September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur näher einsehen.

Emmerich, den 20. April 1830.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

---

159. Subhastations-Patent. 601.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr 401 catastri, an der Münsterstraße belegene Bernsche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfeld daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Hausverkauf in Mülheim an der Ruhr.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

344. Der Herr Doctor Ammedick will öffentlich und freiwillig verkaufen: 602.

1) das Gut Funderen, gelegen in der Gemeinde Lackhausen am Issulgraben ½ Stunden von Wesel, enthaltend Haus, Gartensaal, Pächterhaus und Stallung, Garten, Teiche und Graben, ferner Ackerland, Wiesen, Schlagholz und Hochwald, ausschließlich des dazu gehörigen Antheils in der jetzt zu theilenden Lackhauser Gemeinheits-Weide, groß ungefähr 60 Morgen preußisch; Verkauf.

2) eine Weide, gelegen in der Biblicher Niedrung, Folio 15 Nr. 27 der alten Karte, groß 4 Morgen 461 Ruthen holl.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine in meiner Amtsstube abgehalten, am 19. d. M. und am 3. July, jedesmal Vormittags 11 Uhr.

Wesel, den 8. Juny 1830. Carp.

---

292. Bekanntmachung. 603.

Der Mühlenbesitzer Theodor Becker zu Emmelsum ist Willens, in der Regnitter-Heide auf den sogenannten Galgenbergen, in der Kommune Obrighofen, eine steinerne Korn-Windmühle aufzuführen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche eine Gefährdung ihrer Rechte oder sonstige Beeinträchtigung durch diese neue Mühlen-Anlage befürchten, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsige Protestation binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 17. July d. J., Vormittags 11 Uhr, in gegründeter Weise auf dem Rathhause abzugeben. Mühlen-Anlage.

Die Handzeichnung über den in Rede stehenden Mühlenbau liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 22. May 1830.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

279. Bekanntmachung. 604.

Der Gutsbesitzer Herr W. von Issing hat die Absicht, in der Bauerschaft Lackhausen, auf den zum Heselmannshof gehörigen Hummelsbergen, eine Korn-Windmühle zu bauen und deshalb den landespolizeilichen Consens nachgesucht. Mühlen-Anlage.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte oder Nachtheile befürchten, werden aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 10. July d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anzumelden und geltend zu machen.

Die Handzeichnung über diese Anlage liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

---

280 Bekanntmachung. 605.

Nachdem der Müller B. Klein am Paddenberg das Vorhaben zu erkennen gegeben, in der hiesigen Feldmark, ohnweit des Brömmerhofes auf den sogenannten Brömmer-Bergen, eine massive Korn-Windmühle zu errichten und sich deshalb die landespoli- Mühlen-Anlage.

zeliche Erlaubniß erbeten hat; so werden alle diejenigen, die durch diesen Mühlenbau in ihren Rechten gefährdet oder sonst benachtheiliget zu werden glauben, hiermit veranlaßt, ihre protestativische Erklärung innerhalb acht Wochen, und längstens am Sonnabend den 10. July d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause abzugeben.

Uebrigens kann ein Jeder von der, über diese Anlage gefertigten Handzeichnung Einsicht nehmen.

Wesel, den 14. May 1830. Der Bürgermeister: Adolphi.

606. Verkauf und Verdingung zu Sonnborn.

333. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses und des dazu gehörigen Stallgebäudes, im Dorfe Sonnborn, veranschlagt zu 3484 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., soll am Samstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Herrn Moritz Welsch zu Sonnborn, an den Wenigstfordernden verdungen und in demselben Termine das daselbst gelegene bisherige Schulhaus nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Garten, im Ganzen zu 1200 Thaler Preuß. Cour. tarirt, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu ich hierdurch qualifizirte Unternehmungslustige einlade.

Die Pläne, Kostenanschläge, Vorbedingungen und Taxe, sind täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen.

Haan, den 2. Juny 1830. Der Bürgermeister: Scharwitz.

607. Verding.

352. Der Neubau eines Schulhauses zu Rath, Bürgermeisterei Beek, welcher zu 2130 Thaler veranschlagt ist:

b) die Errichtung eines Schulhauses zu Beek, veranschlagt zu 2300 Thaler, und

c) der Anbau einer Küster-Wohnung an das Schulgebäude zu Beek, veranschlagt zu 750 Thaler,

soll in öffentlichen Verding gegeben werden. Es wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der desfallsige Licitations-Termin auf Samstag den 17. July d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Büreau angesetzt ist. Die auf gedachte Bauten bezüglichen Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 1. July ab in dem landräthlichen Büreau eingesehen werden. Solche Ansteigerer, welche kein Qualifikations-Bau-Attest besitzen, dagegen aber kautionsfähig sind, können sich durch qualifizirte Bau-Handwerker substituiren.

Erkelenz, den 12. Juny 1830.

Der Königliche Landrath des Kreises Erkelenz im Regierungsbezirk Aachen:

608. Verding.

353. Dienstag den 6. July, Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem Gastwirth Joh. Wilh. Hammesfahr dahier, die Erbauung eines zweistöckigen Schulgebäudes hier im Orte, veranschlagt zu 5076 Thlr., an die Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen.

Wald, den 13. Juny 1830. Der Bürgermeister: Köller.

609. Verding.

351. Bekanntmachung.

Montag den 28. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, wird der zu 2767 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau der evangelisch-reformirten Pfarrwohnung hierselbst, auf dem hiesigen Rathhause mindestfordernd öffentlich verdungen, wozu qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bauverhandlungen sind täglich auf dem hiesigen Rathhause einzusehen.

Gräfrath, den 12. Juny 1830. Der Bürgermeister: Bartsch.

610. Verkauf.

Eine vollständige Spinnerei, bestehend in zwei Kratzmaschinen, einer Vorspinnmaschine, zwei Feinspuhlen, und einem Haspel zu Schaafswolle, welche sich sowohl auf dem Wasser, als zum Roßwerk und der Hand eignet, und im letztern Betrieb schon in jeder Stunde vier Pfund Flocken liefert, steht zu einem billigen Preiß zu verkaufen bei D. J. Beckers in Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 48.

Düsseldorf, Mittwoch, am 23. Juny 1830.

268. Subhastations-Patent. 611.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Rentners Theodor Meiners, als exhibirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen den ebendaselbst wohnhaften Nagelschmidt Theodor Weiell, sowohl in seinem eigenen Namen als auch als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Agnes Heuken erzeugten noch minderjährigen Kindes, Alexander Hubert Weiell, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, zu Rheinberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das verflossene Jahr mit 5 Thalern 8 Sgr. 2 Pf veranschlagt sind,

Donnerstag den 2. September d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes, im gewöhnlichen Gerichtslokale in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

ein auf dem Holzmarkte der Stadt Rheinberg unter Nr. 84 zwischen Süßpiro und Ortmanns Häusern gelegenes Haus, nebst Hintergebäuden und anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 729 und 730 einen Flächenraum von 53 Ruthen 10 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoße 4 Fenster, im 1sten Stock 5 Fenster, im 2ten 3 Fenster und im 3ten 2 Fenster.)

Auf vorstehende Realitäten hat der Gläubiger 700 Thaler geboten.

Das Haus mit Zubehör ist den hiesigen Kleinhändlerinnen Geschwistern Elsken und Hanna Kruismann vermiethet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 3. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Soffart.

269. Subhastations-Patent. 612.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Kaufmannes Joseph Willick, als exhibirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen die zu Wallach, in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Gertrud Hückels, Wittwe des verstorbenen Ackersmannes Lambert Eigmann, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Eigmann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Anna; 2) Elisabeth und 3) Johanna Eigmann, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Wallach, Bürgermeisterei Ossenberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 14 Thaler 27 Sgr 10 Pf veranschlagt sind,

Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Kuhgang auf der Gester Weide, die Goldbergen genannt, gelegen zu Wallach zwischen den Portdeckels und Ingenfands Wiesen, nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 22, 46, 70 und 94 einen Flächenraum von 1½ Morgen enthaltend. Erstgebot 100 Thaler. 2) ein Stück Ackerland, gelegen daselbst zwischen Scholten und Kleinhoyen, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr. 57 einen Flächenraum von 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 75 Thaler. 3) ein Stück Acker-

land daselbst am breiten Wege gelegen, zwischen Kleinroyen und Heinrich Schlüter, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr 61 einen Flächenraum von 9 Morgen 91 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 300 Thaler.

Vorstehende Realitäten werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

615. Immobilien-Verkauf.

272. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag von Gläubigern, sollen nachstehende der Wittwe und den Erben Diedrich Neuhaus zu Duisburg zugehörige, daselbst gelegene Immobilien, als:

1) das sub Nr 110 am Knüppelmarkt gelegene Wohnhaus, taxirt zu 644 Rthlr. 1 Sgr; 2) ein Garten auf dem Knüppelberg, taxirt zu 112 Rthlr. 15 Sgr.; 3) ein Garten am Ratingerbäumchenswege, taxirt zu 60 Rthlr.,

jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, im Wege der nothwendigen Subhastation am 20. July, Morgens 10 Uhr, durch den Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 3. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

614 Verkauf von Steinkohlen-Zechen.

242. **Subhastations-Patent.**

Auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Duisburg, *sollen die* zur Diedrich Lohmannschen Konkursmasse gehörigen:

a) 13¾ Kuxe der Steinkohlen-Zeche Kirchmannsbusch, Bürgermeisterei Werden;
b) 16 „ „ „ „ vereinigte Gottvertraut; — —
c) 12 „ „ „ „ Gottessegen, Bürgermeisterei Steele, Kreis Duisburg;

am 7. July d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Berg-Amtshause, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im angesetzten Subhastations-Termin bei dem unterzeichneten Berggerichte anzumelden, unter der Warnung, daß sonst in dem abzufassenden Adjudikations-Bescheide ihre Präklusion erfolgen, und der Besitztitel dieser Bergtheile für die Ankäufer berichtigt werden wird.

Essen, den 28. April 1830.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:

v. Pöppinghaus. Wedigen.

---

615. Edictal-Citation.

355 **Edictal-Citation.**

Die Ehefrau des Glasers und Anstreichers Johann Fontain, Elisabeth geb. Nohlen zu Holten, hat beim hiesigen Gerichte die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angestellt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Beklagte Johann Fontain wird daher zur Einlassung auf die Klage ad terminum den

30. September, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land und Stadtrichter Noot hierdurch unter der Warnung vorladet, daß im Falle er weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Commissarien Hr. Schlegtendal, Borsdorf und Goecke hierselbst oder Wenniges zu Mülheim a/d Ruhr, vorgeschlagen werden, erscheinen möchte, die Ehe

durch ein Erkenntniß getrennt, und er darin für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Duisburg, den 10. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Root. Ostermann.

---

354. Subhastations-Patent. 616.

Der zum Nachlasse des Ackersmanns Bernhard Steck genannt Kleine-Rotthoff zu Buschhausen gehörige Kleine-Rotthoffs-Hof daselbst, gerichtlich abgeschätzt zu 1249 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag der Erbinteressenten theilungshalber subhastirt werden. Kauflustige werden zu dem auf den 22. July, Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Krumpe zu Oberhausen vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Root dieserhalb angesetzten Bietungs-Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen beim Gerichte eingesehen werden können. Verkauf des Kleine-Rotthoffs-Hofes in Buschhausen.

Duisburg, den 9. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

349. Subhastations-Patent. 617.

Theilungshalber soll der den Erben van Dülmen zugehörige in Brasselt gelegene Hagenacker, 66 Morgen 123 Ruthen 10 Fuß groß, und zu 4612 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt, zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Verkauf des Hagenackers zu Brasselt.

Die Bietungstermine sind an ordentlicher Gerichtsstelle auf den

28. July,
1. September, und
6. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und können die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 26. Mai 1830.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

204. Subhastations-Patent. 618.

Auf den Antrag des Kirchen-Vorstandes der Menonitten-Gemeinde zu Krefeld, wofür der Notariats-Gehülfe Peter Wilhelm Kirschkamp daselbst, als Bevollmächtigter auftritt, bei welchem auch Domizil zur Sache gewählt worden, soll ein gegen die sonst hierselbst, jetzt in Aachen wohnenden Eheleute Heinrich Dau, Schlosser, und Sophia Hambloch, früher Wittwe, aus ihrer ersten Ehe mit Johann Wolters, in Beschlag genommenes Wohnhaus und Erbe, liegend im Kreis und in der Stadt Krefeld unter Nr. 689, an der Lohstraße zwischen Schlüter und Kirchhoff von hinten anschießend an die Stadtmauer, mit Hofraum, Schoppen und Garten, derzeit bewohnt von dem Faßbinder Wilhelm Richartz und zur diesjährigen Grundsteuer veranschlagt zu 7 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf., wovon das Hauptgebäude eine Etage über dem Erdgeschoß, neben der Thür ein Fenster und gelben Anstrich straßenwärts hat, in der Sitzung des hiesigen Friedensrichts, im Justizgebäude, am Dienstag den sieben und zwanzigsten July nächsthin Vormittags elf Uhr, zu dem für Extrahenten eingelegte Erstgebot von fünf hundert Thaler Courant ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Immobiliar-Verkauf.

Die Verkaufsbedingungen sammt Auszug aus der Steuerrolle liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit

Krefeld, den vierzehnten April achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath J. W. Heydweiller.
Der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

257. Subhastations-Patent. 619.

Das theilweise zum Nachlasse der Wittwe Peter Fieskes gehörige, in der hiesigen Hausverkauf in Emmerich.

Stadt am Christophelthore gelegene und zu 185 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 607, soll nach Anleitung der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Vorwarden in termino den 23. July, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der Wittwe Peter Fleskes einen Anspruch zu haben vermeinen, die Aufforderung, denselben in dem Verkaufstermin anzumelden und gebührend nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Anspruche an die Masse präkludirt und ihnen dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Emmerich, den 16. April 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

620. Weid-Viehmärkte.

360. **Bekanntmachung.**

Durch Gegenwärtiges bringe ich zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die hiesigen Weid-Viehmärkte am ersten Montage im August, also am 2 des gedachten Monates beginnen, und so lange es die Witterung zuläßt, bis spät in den Herbst an jedem Montage ununterbrochen fortgesetzt werden.

Nur wird der auf einen gesetzlichen Feiertag einfallende Markt am 1 November am Tage darauf, nämlich am 2 November, Statt finden.

Die gute Aufnahme, welche die Märkte bisheran gefunden, der zahlreiche Besuch derselben aus der Nähe und Ferne und die Versicherung, daß jetzt wieder für die möglichste Bequemlichkeit gesorgt ist, werden auch diesmal dem Markte einen sehr lebhaften Zuspruch gewähren.

Neuß, den 16. Juny 1830.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

621. Verding.

359. **Bekanntmachung.**

Samstag den 10 July, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Gerresheim im Rosenbaum bei Erben Kürten, die Instandstellung der Hofes-Gebäude auf dem Schulfonds Monkarz Hof zu Eller, veranschlagt zu 54 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. anverdungen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können auf dem Königlichen Rent Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. Juny 1830.

Die Schulfonds-Verwaltung.

---

622. Verkauf von Prätiosen.

361. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaß des in Alpen verstorbenen Rentners Herrn Theodor Marinus Becker gehörigen, zu 1047 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. taxirten Prätiosen, sammt Gold- und Silberwerk, unter anderen aus einem diamantenen Ohrgehänge und Halsschlößchen, mehreren diamantenen und goldenen Ringen, drei goldenen und vier silbernen Taschenuhren und vielem anderen Silberwerk bestehend, sollen zum Zweck der Theilung *in termino* den

19. July dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr,

an der Behausung des Wirths Herrn C. H. Gresser am Weinhausmarkt hierselbst, öffentlich, freiwillig an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Verkaufsbedingungen als auch die Prätiosen, während 8 Tage vor dem Termin bei dem Unterzeichneten ein- respective angesehen werden können.

Duisburg, den 17. Juny 1830.

Der Auctions-Commissar: Romberg.

---

625. Verkauf.

Bei Aron Heyman auf der Flingerstraße in Düsseldorf ist bester Kleesaamen, die Maaß zu 8 Sgr. zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 49.

Düsseldorf, Donnerstag, am 24. Juny 1830.

624. Münzen, die Augsburgsche Confession betr.

Münzen zum Andenken
an die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen, dem Kaiser Carl V. zu Augsburg am 25. Juni 1530 feierlich übergeben Glaubensbekenntnisses:
die Augsburgsche Confession,
welche die Berliner Medaillen-Münze von C. Loos unter Allerhöchster Genehmigung herausgegeben hat, und worauf Herr Reg. Ref. Eversmann Bestellung annimmt.

1. (Catalog der Anstalt E. Nr. 107.) Gedenkthaler, im Werthe des alten deutschen Joachimsthalers in seinem Silber geprägt, zum Preise von 3 Rthlr., aber auch in englischer Bronze zum Preise von 1 Rthlr.

Auf der Hauptseite ist in sehr reicher Vorstellung die Uebergabe der Confession selbst vorgestellt. Kaiser Carl V. sitzt auf einem prächtigen, aber kirchlich gebildeten Thronsessel (weil die Handlung in der Schloßkapelle zu Augsburg geschahe.) Neben ihm zur Rechten steht der Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Reichs-Erzkanzler, und etwas zurück neben ihm, der kaiserliche Sekretarius. Links neben dem Kaiser steht der Kurfürst Johann von Sachsen im Ornat, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen. Man erblickt namentlich den Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz zu Lüneburg, den Landgrafen Philipp zu Hessen, den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und die beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, so wie auch nach anderer Angabe, Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Albrecht zu Mansfeld, die Confession unterzeichnet haben. Doctor Bayer, Kursächsischer Kanzler, war im Begriff, die beiden Exemplare der evangelischen Confession — in lateinischer und deutscher Sprache — dem Sekretarius des Kaisers zur Uebergabe an den Reichs-Erzkanzler zu überreichen; der Kaiser streckte aber selbst seine Hand aus, nahm beide Exemplare zu sich, und übergab, das lateinische selbst für sich behaltend, dem Kurfürsten von Mainz das deutsche, welches in das Reichsarchiv zu Mainz gekommen ist. Der Kursächsische Kanzler ist also hier in dem Momente vorgestellt, wo er, das Verlangen des Kaisers bemerkend, sich aufs Knie niederläßt, um ihm, den schon nach der Seite gerichtet gewesenen Arm zu ihm wendend, die Schrift zu überreichen.

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

Dr. Bayer Churs. Kanzl. übergiebt d. K. Karl V. die evang. Confess. a. d. Reichst. z. Augsb.

und im Abschnitt: am 25. Juni 1530.

Man sieht, daß hier nicht weniger als 12 Figuren, ganz oder zum Theil sichtbar, vorgestellt worden sind; das Bild also äußerst reich ist. Die Fürsten haben überdem Porträt-Aehnlichkeit.

Kehrseite: Die heilige Schrift auf einem, Altar ähnlich, verzierten Quader aufgeschlagen; rechts daneben Doctor Luther, der protestantische Glaubensheld, und links Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Confession. Sie zeigen beide auf das geoffenbarte Wort, die Quelle aller Wahrheit und des echten Glaubenslichtes, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Kap. 22. V. 29., aus: O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort!

Im Abschnitt: Zur dritten Jubelf. der Augsb. Confess. am 25. Juny 1830.

2. (Catalog E. Nr. 108.) Gedenkthaler zu beförders dankbarem Andenken an die Fürsten und Städte, welche theils durch ihre Unterzeichnung der Confes-

sion selbst, theils schon durch ihre Theilnahme am Einspruch vom 19. April 1529 unser Heil so vorzüglich und kräftig befördern halfen. An Größe, Werth und Preis der vorigen gleich.

Die Hauptseite ist ganz dieselbe wie auf Nr. 1.

Kehrseite. Den Mittelraum nimmt, zur Bezeichnung des Hauptbeschützers der heiligen Sache, Kurfürst Johann von Sachsen, das Kursächsische Wappen ein. Oben herum im Halbkreise ist dasselbe von den Wappen der Fürsten und Städte umgeben, welche die Confession unterzeichnet haben und in der Reihefolge der Unterschriften gestellt sind, mithin: oben in der Mitte das Wappen des Markgrafen Georg zu Brandenburg, rechts daneben das des Herzogs Ernst zu Lüneburg, links das des Landgrafen Philipp zu Hessen; und so, in gleicher Ordnung folgend, die Wappen der Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, Franz zu Lüneburg, des Fürsten Wolfgang zu Anhalt, des Grafen Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Unten herum schließen den Kreis: die Wappen der Reichsstädte Straßburg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Isni, St. Gallen, Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Um die oberen Schilde stehen die Worte: „Unterzeichnet von den Fürsten und Städten." und unten herum: „und im Sinne der Städte:" Um das Mittelwappen unten herum: „Zur dritten Jubelfeier am 25. Juny 1830"

3. Denkmünze, auf höchsten Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Alexius zu Anhalt (Bernburg) geschlagen, von welcher, nach Höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht ebenfalls Exemplare (in feinem Silber zu 3 Rthlr. und in Bronze zu 1 Rthlr.) von der Anstalt abgelassen werden dürfen.

Hauptseite. Das Bildniß des Fürsten Wolfgang, — Mitzeichners der Augsburgschen Confession und eifrigen Vertheidigers der evangelischen Lehre — nach einem Originalbilde en face dargestellt, mit der Umschrift:

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492. gest. 1566.

Kehrseite. In einem Palmenkranze lieset man die Worte:

Dem Verdienste des Ahnherrn um die evangelische Lehre, am 25. Juny 1530. —
Alexius Herzog zu Anhalt. 1830.

4. Kleine Denkmünze, welche die Stadt Schweinfurth auf die nämliche Feier hat schlagen lassen und deren Verkauf ebenfalls gestattet worden ist. Sie kostet in feinem Silber 1 Rthlr. und in engl. Bronze 10 Sgr.

Hauptseite. Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Vertheidiger der evangelischen Lehre, und Doctor Melanchthon, welcher die Confession concipirt hatte, zeigen auf das offene und an den lesbaren Worten: „Augsburgsche Confession" erkennbaren Exemplar derselben, welches auf der Bibel ruht, die wiederum auf einem Altar ähnlichen Tische liegt:

Umschrift: Phil(ipp) Landgr. v. Hess. Schutzh(err) v. Schweinf(urth) — Melanchton.

Kehrseite. Die unter Landgraf Philipp Schutz erbaute evangelische Kirche, wie sie zu jener Zeit aussah, mit der Umschrift: Die evangelische Kirche in Schweinfurth 1542. Im Abschnitt: Zur Feier 25 Juny 1830.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung daß, so wie sich heute noch viele Familien im Besitz solcher, auf sie von den Voreltern vererbten, Denkmünzen auf die früheren Feiern dieser, für die evangelischen Christen aller Confessionen gleichmäßig hochwichtigen, Begebenheit befinden und sie werth halten; es auch heute kein zweckmäßigeres Geschenk für die Jugend geben kann als diese Denkmünzen: um sie als Andenken an die heutige dritte Jubelfeier wiederum auf die Kindeskinder zu vererben, welche dies hochwichtige Fest zum vierten Male feiern werden.

Man kann auch Etuis zu den drei erstern Denkmünzen zum Preise von 10 Sgr. und zur letztern von 5 Sgr. erhalten.

Berliner Medaillen-Münze von G. Loos,
Neue Friedrichsstraße Nr. 56.

Bestellungen auf vorgenannten Münzen nimmt, jedoch in portofreien Briefen an der Reg. Referendar Eversmann, in Düsseldorf.

356. **Straßen-Verding.** 625.

Straßen-Verding.

Auf der Kreisstube zu Lennep sollen am 3. July c., Vormittags neun Uhr, nachstehende Wegebau Arbeiten und zwar:

A. in der Wegestrecke von Lennep nach Rade vorm Wald, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) die Nacherdarbeiten von Nr. 1 — 21 so wie die Anfertigung der Steindecke in dieser 1000 Ruthen langen Strecke, veranschlagt zu 1622 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.

2) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 1 — 20 auf 950 Ruthen Länge, veranschlagt zu 2693 Rthlr. 13 Sgr 6 Pf.

3) Die Graben, Damm- und Abgleichungs-Arbeiten in der 1199½ Ruthen langen Strecke von der Wupper bis nach Rade vorm Wald und zwar von Nr. 21 — 44, veranschlagt zu 4684 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf.

4) Die Nacherdarbeiten und die Anfertigung der Steindecke in dieser Strecke, veranschlagt zu 2327 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.

5) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 20 — 44, veranschlagt zu 6469 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.

6) Die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern in dieser Strecke, veranschlagt zu 1908 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.

7) Die große Brücke über die Wupper zu 250,08 Schachtruthen Mauerwerk berechnet und veranschlagt zu 7604 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.

B. In der Wegestrecke von Rade vorm Wald über Krähwinkler-Brücke nach der Berliner-Straße hin und zwar:

a) in der ersten Unternehmungsstrecke:

1) die Graben, Damm- und Abgleichungs-Arbeiten von Nr. 0 — 13, auf 650 Ruthen Länge, desgleichen die Nacherdarbeiten und die Anfertigung der Steindecke in dieser Strecke, veranschlagt zu 1966 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

2) Dieselben Arbeiten in der Strecke von Nr. 13 — 22, auf 450 Ruthen Länge, so wie die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 21—22, überhaupt veranschlagt zu 3630 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

3) Die Material-Gewinnung und Anfuhr von Nr. 0 — 21, auf 1050 Ruthen Länge, veranschlagt zu 3103 Rthlr. 1 Sgr 6 Pf.

4) Die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern, veranschlagt zu 2450 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

b) In der zweiten Unternehmungsstrecke:

1) dieselben wie vorstehend sub Nr. 1 angeführten Arbeiten von Nr. 1 — 15, veranschlagt zu 5535 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.

2) Die Material-Gewinnung und Anfuhr in dieser Strecke, veranschlagt zu 2035 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.

3) Desgleichen die Anfertigung der Brücken, Durchlässe und Futtermauern, veranschlagt zu 1121 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.

Unternehmungslustige werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Kosten-Anschläge und Vorbedingungen von heute an auf der Kreisstube zur Einsicht offen liegen, jedoch nur anerkannte tüchtige Unternehmer und solche zugelassen werden, welche ihre Qualifikation und Angesessenheit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen vermögen.

Lennep, den 16. Juny 1830.

Der Königl. Landrath: v. Bernuth.

---

202. **Edictal-Ladung.** 626.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr. Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschie-

denen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Tacke, Berghaus, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

627. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

159. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben B. Berns zu Ruhrort, und des Herrn Hermann Kiesendahl zu Mülheim, soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 401 catastri, an der Münsterstraße belegene Bernsche resp. Kiesendahlsche Haus, welches mit Zubehör auf 1800 Thaler abgeschätzt ist, theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. July c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmt und können Taxe nebst Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Präklusion anzumelden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

628. Die Eröffnung einer höhern Töchterschule in Neuß betr.

362. In Verfolg der Bekanntmachung vom 20. März d. J., bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die am hiesigen Orte beabsichtigte höhere Töchterschule mit dem künftigen 20. Oktober wirklich eröffnet werden wird.

Zur Vorsteherin derselben ist, mit Genehmigung der vorgesetzten Königlichen Regierung zu Düsseldorf, die Frau Sibilla Duts, geborne Kugelgen, langjährige Gehülfin der Erziehungs-Anstalt der Geschwister Schön zu Köln und Düsseldorf, und gegenwärtig Leiterin eines ähnlichen Instituts zu Linz am Rhein, gewählt worden.

Für auswärtige Zöglinge wird mit der Schule ein Pensionat in Verbindung stehen, und es ist zu diesem Zwecke bereits nahe an der großen Kirche ein freundliches Lokal, mit hinlänglichen Räumlichkeiten und einem angenehmen Garten, in Bereitschaft gestellt.

Anmeldungen zum Pensionate, dessen Benutzung ich auswärtigen Eltern mit Recht glaube empfehlen zu dürfen, bitte ich in portofreien Briefen bis zum 15. August längstens entweder an mich hierher, oder an die Vorsteherin nach Linz zu richten, damit nach der Zahl der Theilnehmerinnen die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Ein die Bedingungen der Aufnahme enthaltender Prospectus der Anstalt wird auf Verlangen gerne mitgetheilt.

Vorläufig aber bemerke ich schon, daß der Pensions-Preis zu 130 Thlr. jährlich festgestellt ist.

Neuß, den 18. Juny 1830. Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

629. Erbintag der Bylewardschen Deichschau betr.

364. Mit Genehmigung des Herrn Landraths von der Mosel zu Cleve, soll der gewöhnliche Erbentag der Bylewardschen Deichschau, am Freitag den 9. July, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar abgehalten werden, wozu die stimmberechtigten Geerbten eingeladen werden.

Wissel, den 10. Juny 1830. Voß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 50.

Düsseldorf, Mittwoch, am 30. Juny 1830.

265. Subhastations-Patent. 630.

Immobilien-Verkauf.

Am 30. August d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer, betreibenden Gläubigers, gegen den in Veen wohnenden Beigeordneten Bürgermeister Mathias Kösters in Beschlag genommenen und in der Grundsteuerrolle zu 11 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Xanten, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus nebst Scheune, bei der Kirche gelegen, zur Wirthschaft ganz geeignet. Es ist in einem mittelbaulichen Zustande, einstöckig, ungefähr 30 Fuß breit und 50 Fuß tief, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat 3 Thüren und etwa 10 Fenster; 2) ein Bauerhof, Haus- und Hofraum; 3) ein Garten und Weidegrund; 4) zwei große Parzellen Ackerland, nahe beim Wohnhause gelegen, und 5) Schlagholz.

Sämmtliche Grundstücke sind beziehungsweise in und nahe bei Veen, Bürgermeisterei dieses Namens, und im Kreise Geldern, unweit der Landstraße von Xanten nach Alpen gelegen, halten an Maaß zusammen ungefähr 20 Morgen und gewähren einen leichten Absatz der Produkten zu dem Markte der nahe gelegenen Stadt Xanten. — Grenznachbaren sind Herrn von Gloeden, Houben, Weinfurth, Schleß, Lenders und van Mehr; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 600 Thlr. Pr. C., vorbehaltlich der geeigneten Falls näher abzugebenden Gebote auf besonders und allein zu verkaufende Theile und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Xanten, den 5. May 1830. Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

286. Subhastations-Patent. 651.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Franz Kemperdick, Kaplan an der Max-Pfarrkirche zu Düsseldorf, als Erbe seines verstorbenen Vaters Peter Heinrich Kemperdick, sollen untenbeschriebene Immobilien, gegen die Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Agnes geb. Rothen auf der Randerath-Heide, Gemeinde Erkrath wohnend,

Dienstag den 31. August 1830,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Gemeinde Erkrath, Friedensgerichts Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende sogenannte Randeraths Heider Gut, — 1) das Wohnhaus ist mit Nr. 34 bezeichnet, steht frei von eigenem Hofe und Gründen begrenzt, ist vorn zu 2 und hinten wo die Stallungen sich befinden, zu 1 Stock in Holz erbaut; die beiden Giebelspitzen sind in Stein, übrigens mit Lehm ausgefachert; es hat in Fronte 8 kleine Fenstern, Oberlicht, einen großen und einen kleinen Kamin, und ist mit Pfannen gedeckt.

Die seitwärts in Holz und lehmen Fachwerk stehende Scheune, ist mit Stroh gedeckt, — Hof und Garten dabei gelegen, halten 2 Morgen 55 Ruthen; 2) Ackerland um den Hof 12 Morgen; 3) Ackerland an nämlichen Stück, an Haus Brücken-Land 18 Morgen; 4) Land über die Straße an eigenen Busch anschießend, 9 Morgen 40 Ruthen: 5) Wiesen an Rottländers Wiesen anschießend 1 Morgen 23 Ruthen; 6) Wie-

en daselbst 1 Morgen; 7) Busch langs eigenem Felde 3 Morgen; 8) 4 Morgen 70 Ruthen an Brockes Busch anschießend; 9) 1 Morgen 57 Ruthen Gesträuch.

Der Auszug der Steuerrolle wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 44 Thlr. 25 Groschen 1 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Gerresheim, den 15. May 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

632. Immobilien-Verkauf.

287. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Kanonich Franz Kegeljan in Düsseldorf, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene Immobilien, gegen den Ackersmann Johann Wilhelm Christoph Mathäus zu Urdenbach wohnend, 1) für sich und 2) als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder,

Dienstag den 31. August 1830,

Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das auf der Urdenbach. Gemeinde idem, Bürgermeisterei Benrath, Friedensgerichts Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegene Haus, am Berg genannt, zwischen der Drengerbergerstraße und Gemeindeplatz, ist mit Nr. 66 bezeichnet nebst Scheune und Stallung Lit. A., und Anbau neben der Hausthür Lit. B, alles ist in Holz gebaut, größtentheils mit Stein ausgefachert. Es hat 2 Etagen, 2 steinerne Kamine, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von genannten Schuldner bewohnt und nebst Grundstücken benutzt; — die Gebäudeplätze, Hof und Baumgarten halten ¼ Morgen 28 Ruthen; 2) der gegenüber liegende Garten neben Pritschau und Jüntgen, groß ¼ Morgen; 3) eine Weide, der Driesch genannt, neben Uerckhaus und Strohn, 7) ¼ Morgen 21 ½ Ruthen; 4) einen Graskamp in den Feldkämpen zwischen Cremer und Spicker 2 ½ Morgen 15 ½ Ruthen; 5) ein Stück Grasgewachs oben dem Orth zwischen Pritschau und Wittwe Pütz, groß 1 ¼ Morgen 34 ½ Ruthen; 6) ein Stück Gras am Damm zwischen dem Damm und Cremer, groß ¼ Morgen 26 Ruthen; 7) ein Stück Ackerland am Mauskamp, zwischen Beuts Land und der Gemeinde, ¼ Morgen 16 ¼ Ruthen; 8) ein Stück Ackerland am Regenschlag in der Gemeinde Holthausen neben Uerckhaus und Erben Richarz 3 Morgen 35 ½ Ruthen.

Der Auszug der Steuerrolle wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thaler 13 Sgr 8 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Gerresheim, den 15. May 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

635. Bekanntmachung

302. Nachdem über den, aus dem Erlös der Mobilien und aus Immobilien bestehenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Heinrich Scheepers geb. Hendrina Hörnemann, auf Antrag der Benesicialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren zur Anmeldung und Nachweise ihrer Ansprüche an die Masse auf den 9. August, Vormittags 10 Uhr, vor den Deputirten Herrn Assessor Bonati unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Ansprüchen an dasjenige verwiesen werden soll, was von der Masse nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte. Wesel, den 30. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

634. Verkauf des Bastians-Kamps zu Essen.

266. Subhastations-Patent.

Der dem Bernhard Voßkämper zu Holsterhausen zugehörige, unweit Essen an der Kaupe gelegene, 9 Morgen 159 Ruthen resp. 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß große,

nach Abzug der Steuern und des Kanons zu 618 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Bastians Kamp, soll in termino

den 5. August, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen und wird der Letztbietende den Zuschlag erhalten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern.

Die etwaigen Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 30. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

271. In dem Deposito des hiesigen Oberlandesgerichts befindet sich eine in Banco-Actiois bestehende Masse, welche aus dem Vermögen des auf dem Gute Lyren, im Bezirke des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum verstorbenen Bernhard Ferdinand Caspar von Dobbe herrührt, über dessen Nachlaß im Jahre 1766 der Concurs eröffnet wurde. 635 Edictal-Citation.

Obgleich sich aus den nur zum Theil noch vorhandenen Akten dieses Concurses ergiebt, daß nach rechtskräftiger Feststellung der Passiv-Masse, an mehrere Liquidanten vorläufige Zahlungen geleistet sind, so erhellt doch nicht bestimmt, wieweit jeder von den Gläubigern, noch auf den erwähnten Depositat-Bestand, Anspruch hat.

In den gedachten Verhandlungen sind folgende Creditoren aufgeführt: 1) die Wittwe des Küsters van Sunthum, nachher Hermann van Sunthum zu Wattenscheidt; 2) Georg Niemann daselbst; 3) die reformirte Gemeinde daselbst; 4) Hermann van Sunthum, nachher Wilhelm Boecker, gen. van Sunthum und Ferdinand Beckmann daselbst, als Erben Niermann; 5) Johann Friedrich Stiepeldey daselbst; 6) Johann Diedrich Paßmann, nachher dessen Wittwe daselbst; 7) Johann Hermann Lürenbaum daselbst; 8) Wilhelm van Gersum daselbst; 9) Georg Niermann, genannt Feldhoff oder Feldhove daselbst; 10) Hermann Terboven daselbst; 11) die Wittwe van Sunthum daselbst; 12) Wilhelm Stensmann daselbst; 13) Johann Diedrich, Johann Theodor oder Evert (Eberhard) Watermann daselbst; 14) Schmidt, genannt Beerbaum daselbst; 15) Bernhard Heinrich Schiff daselbst; 16) Heinrich Brechtmann daselbst; 17) Bernhard Heinrich Flümann daselbst; 18) Werner Schiff daselbst; 19) Bernhard Flümann daselbst; 20) Bernhard Mesenholl, genannt Dresbach daselbst; 21) Jörgen Lüntemann, nachher Wilhelm Hatting zu Wattenscheidt; 22) die Wittwe Ernst Böhmer, Bömers, oder Bomers daselbst; 23) Franz, nachher Wilhelm Sonnenschein daselbst; 24) Stensmann und Hermann Nettlenbusch daselbst; 25) Bernhard Schuirmann daselbst; 26) die Armen und die katholische Gemeinde daselbst; 27) Spellberg daselbst; 28) der Invalide Johann Heinrich Herbert daselbst; 29) Isaac Samuel, nachher dessen Wittwe daselbst; 30) Johann Spellberg daselbst; 31) die Hoppeschen Kinder daselbst, vertreten durch ihre Vormünder Röttcher Hoppe und Heinrich Vorhoff; 32) Erben B. Niermann, nämlich: a) Ferdinand Niermann, b) Jürgen Niermann, c) Bernhard Heinr. Flümann daselbst; 33) der Lieutenant Johann Werner von Dobbe zu Lyren bei Wattenscheidt; 34) die Abtissin von Aschebruch, nachher der bei Nr. 33 erwähnte Lieutenant von Dobbe; 35) Aldegarde zu Ueckendorf bei Wattenscheidt; 36) Diedrich Schaefer daselbst; 37) die Erben Krupp, nachher verwittwete Hofräthin Müller Theodora Maria, geborne Krupp zu Essen; 38) der Hofrath Johann Diedrich Müller daselbst; 39) der Nonnen-Convent, beim Thurm daselbst; 40) der Apotheker Korte daselbst; 41) der Doctor Brüning daselbst; 42) der Nonnen-Convent daselbst; 43) die Erben des Kaufmanns Peter Moll daselbst, nämlich: a) Johann Kock, b) J. W. Barnhorst und c) Johann Fggerus; 44) der Senator Johann Heinrich Huysen daselbst, als Erbe seiner Mutter, der Wittwe Ludwig Arnold Huyssen; 45) das katholische Consistorium zu Bochum; 46) das reformirte Consistorium daselbst; 47) die Erben der unverehelichten Helena Brockhaus daselbst; 48) die Erben des Kriegsraths Grolmann:

a) der Justizrath von Essellen zu Bochum, b) die Chanoinesse von Essellen im Stifte Paradies bei Soest, c) die Criminal-Richterin Kipp zu Bochum, d) der Assessor Grolmann zu Bochum, e) die Hofräthin Jacobi in Hamm, f) der Bürgermeister Betthake zu Wesel, g) die Ehegattin des Justiz-Commissar Lent in Soest; 49) die verwittwete Hofräthin Huyssen zu Schwelm, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke und demnächst vermöge Cession der Erben Hochstein der Notar Neuhaus; 50) die verwittwete Hofräthin Huyssen, nachher deren Cessionarin Wittwe Hochstein zu Gemarke; 51) die Erben Hünninghaus zu Barmen; 52) die Erben Abraham Beckmann zu Schwelm; 53) die verwittwete von Dobbe, nachherige Wittwe von Schade Christiane Francisca Johanne, geb. von Etzbach zu Geseke; 54) der Capitular Gottfried Adolph Wilhelm von Dobbe zu Cappenberg; 55) die Geschwister von Twickel, nämlich: a) der churkölnische Geheimrath Clemens August Freiherr von Twickel zu Havixbeck, b) Jobst Edmund Freiherr von Twickel, Domkapitular Münster, c) Chanoinesse Anna Ludovica Freyin von Twickel zu Borghorst; 56) das Franziskaner-Kloster zu Dortmund; 57) die Wittwe Christine Charlotte Wilhelmine Büno zu Emmerich; 58) der Criminal-Rath von Oven in Cleve; 59) die Wittwe des churpfälzischen Militair Justizraths-Registrators Otto, Maria Mechtildis, geborne Kempers in Mannheim als Erbin des churpfälzischen Majors von Bergen; 60) der Scholaster Schmitz, 61) die Wittwe Krabbe und 62) die Wittwe Sethe, deren Wohnort nicht angegeben ist.

Sämmtliche hier genannte Concurs Creditoren, deren Erben oder diejenigen, welche in deren Rechte getreten, werden hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Assessor von Ellerts auf den 29. July d. J., Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin, ihre Forderungen an die gedachte Deposital-Masse geltend zu machen, wozu denjenigen, welche selbst zu erscheinen verhindert sind, die Justiz Commissarien Herren Cappell, Heintzmann, Keller I. und Keller II., als Sachwalter in Vorschlag gebracht werden. Die in dem Termine sich nicht meldenden Gläubiger, haben zu erwarten, daß auf dieselben bei Vertheilung der vorhandenen Masse, keine Rücksicht genommen wird.

Hamm, den 19. März 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

636. Verkauf des Wilms-Kotten.

329. Subhastations-Patent.

Die den Eheleuten Johann Wilms zugehörige, sub Nr. 1157 zu Dümpten gelegene Hälfte des Wilms-Kottens, taxirt zu 554 Thlr., soll in dem dazu auf den 16. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde vorbestimmten Termine, auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem anstehenden Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 18. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Schönstedt. Schramm.

---

657. Verkauf des Kottstadts Kotten zu Fuhlerum.

310. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 852 zu Fuhlerum gelegene, nach Art. 22 der Mutterrolle zu 15 Morgen 148 Ruthen 80 Fuß vermessene, und zu 1158 Thaler abgeschätzte Kottstadts-Kotten, soll unter den beim Gerichte zu Broich zur täglichen Einsicht offen liegenden Verkaufsbedingungen theilungshalber subhastirt werden, und ist der desfallsige Bietungstermin auf den 14. August c., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen vorbestimmt.

Kauflustige werden dort zu erscheinen eingeladen, und werden übrigens auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe

der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Bietungs-Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Broich, den 10. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

328. Subhastations-Patent. 638.

Das den Erben Wilh. Ufermann gehörige Erbe, sub Nr. 360 cas. auf der Eppinghofer-Straße zu Mülheim belegen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Gartenland, zu 267 Thlr. im Ganzen abgeschätzt, soll theilungshalber verkauft werden. Hausverkauf zu Mülheim.

Der Bietungs-Termin ist auf den 14. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth Heinr. Bergfried angesetzt und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 11. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

376. Alle diejenigen, welche an nachbenannte verloren gegangene Instrumente: 639.

a. die unterm 11. November 1802 von den Eheleuten Johann Dislich, genannt Jochum zu Gunsten des Johann Jansen über achthundert Reichsthaler gerichtlich ausgestellte, unterm 19. März 1816 der Wittwe Hermann Jansen zu Ruhrort gerichtlich zum Betrage von 500 Rthlr. gemein clevischer Währung cedirte, auf die den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Pruißmann gehörige, in der Mittelbauerschaft Meyderich sub Nr. 31 gelegene und im Hypothekenbuche Vol II. Fol 8 eingetragene Jochums-Kathe ex Decreto vom 28. August 1818 ingrosshirte Obligation. Aufforderung.

b) Die eben daselbst ex Decreto vom 10. August 1825 eingetragene von den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Pruißmann unterm 5. May 1825 zu Gunsten der Wittwe des Brückenmeisters Hermann Jansen zu Ruhrort ausgestellte gerichtliche Obligation über 200 Rthlr. clev. oder 153 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termin gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Duisburg, den 15. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

358. Subhastations-Patent. 640.

Auf den Antrag der Mühlen'schen Stiftung hier zu Kempen und auf Betreiben ihres Rendanten Anton Stahls daselbst, soll nachverzeichneter Keupers-Hof gegen: 1) die auf demselben wohnenden Ehe- und Ackerleute Laurenz Büscher und Maria Sibilla Basels, genannt Keupers, und 2) die zu Oedt wohnenden Eheleute Mathias Buschen, Kleinhändler, und Maria Magdalena Basels, genannt Keupers, alle in eigenem Namen sowohl wie auch als Erben ihrer auf dem besagten Keupers-Hofe verstorbenen Mutter respective Schwiegermutter Adelheid Keupers, Wittwe von Gottfried Basels, und ihres daselbst verlebten Bruders respective Schwagers Peter Andreas Basels, genannt Keupers, subhastirt werden, nämlich: Immobilien-Verkauf.

A. der an der Butzen-Straße zwischen Bister-Hof und Haasen-Erbe gelegene Keupers Hof mit allen seinen Zubehörungen, als: Wohngebäude, Scheune, Stallungen, Garten, Baumgarten, im Ganzen einen Flächenraum von circa 1 Morgen 149

Ruthen Preußisch einnehmend; sämmtliche Stücke Ackerland zusammen ungefähr 40 Morgen haltend, davon nichts ausgeschlossen, als 7½ Morgen Ackerland so in zweien Stücken folgendermaßen gelegen sind, nämlich ein Stück von 3½ Morgen zwischen Ververs- und Schneppen-Land, vorhäuptig Dyck Land, sodann anderes Stück von 4 Morgen am Wege nach Kempen und dem Mühlenwege, vorhäuptig Ververs-Land und Hückes-Land, welche beide Stücke gegeneinander über liegen und vom Kempischen-Wege getrennt sind.

Die gedachten, mit dem Hofe verkauft werdenden Ackerstücke sind unfern vom Hofe gelegen und bestehen in folgenden, auf der Kataster-Karte der Gemeinde Schmalbroich, Flur 9, folgendermaßen bezeichneten Parzellen:

1) in einer Parzelle am Kempischen und Hellenwege von 21 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß Preußisch, mit Nr. 78 bezeichnet, anschießend an Jakob Bister, Heinrich Büscher, Gebrüder Horten und Fliegen-Land.

2) in einer Ackerparzelle von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß Preußisch, bezeichnet mit Nr. 63, an der Boutzen-Straße zwischen Jakob Bister und Jakob Boutzen, und

3) in einem Theile der mit Nr. 64 bezeichneten, am Kempischen Wege neben Ververs, Bister und Eickmanns-Land gelegenen Ackerparzelle von 9 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß Preußisch, so daß von diesem Stück 4 Morgen 34 Ruthen 98 Fuß Preußisch, welche zur Seite von Ververs zu nehmen sind, als nicht zur Subhastation gehörig, vorbehalten bleiben, der Rest dieses Stückes aber zur Seite von Bister, circa 5 Preußische Morgen haltend, mit subhastirt wird.

Das Wohnhaus, Keupers Hof genannt, in welchem der Kuhstall angebracht, ist einstöckig, hat zwei Speicher, bildet gegen Süden einen spitzen Giebel, ist theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat gegen Süden und Westen eine Thüre und in jedem der vier Giebel mehrere Fenstern. Die übrigen Gebäude, als Einfahrtsthor, Scheune, Pferde- und Schweinstall, Backhaus und sogenanntes Berghaus, sind ebenfalls theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, und die Dächer derselben, außer jenem des Berghauses, welches mit Stroh gedeckt ist, sind mit Ziegeln versehen.

B. Vier Morgen Grasbend, an der Schleck neben Kempischer Pfarrkirche und Bister-Hofs Wiesen, auf der Kataster-Karte unter Flur 9 mit Nr. 215 bezeichnet, und dort zu 4 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Preußisch angegeben.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Canton und Kreise gleichen Namens, und werden von den Mitschuldnern Eheleuten Laurenz Büscher bewohnt und benutzt; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 11 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag derselben an den Meistbietenden wird am

Donnerstag den 30. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Markte daselbst, auf das von der extrahirenden Stiftung dafür gemachte Erstgebot, nämlich: von 1000 Thlr. auf die Grundstücke unter Lit. A. und von 100 Thlr. auf die Wiese sub Lit. B. Statt haben.

Und sind die Verkaufsbedingungen so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

6411 Immobilienverkauf.

366. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen nachstehende, dem gewesenen Tabaksfabrikanten Theodor Küpper und dessen Kinder zugehörigen Immobilien:

a) ein zu Duisburg im Oederich sub Nr. 204 gelegenes Wohnhaus mit Stallung, gerichtlich gewürdigt zu 348 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.;

b) zwei auf dem Hopferkamp neben einander gelegene Gärten, der vordere

61 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 102 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf; der hintere 58 Ruthen 90 Fuß haltend, taxirt zu 97 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf,
am 14. September, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 12. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

371. Das dem Weber Eberhard vom Staa und dem Schreiner Hermann vom Laar gehörige sub Nro. 186 in der Stadt Ruhrort gelegene zu 549 Rthlr. 25 Sgr. 4 7/9 Pf., taxirte Haus nebst Garten, soll in dem auf den 22. July c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden, und liegen Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen. 642. Verkauf zu Ruhrort.

Duisburg, den 15 Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

365. Am Donnerstag den 29. July 1830, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Peter Janssen in der Stadtwage zu Calcar, sollen die den Kindern Langenhoff gehörigen, hier zu Calcar gelegenen Wind- und Wassermühlen, welche Daniel Fück jetzt in Pacht hat, auf Ansuchen des Bäckermeisters Gerard Aanstoot als Vormund dieser Kinder, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachtet werden. 643. Verpachtung.

Calcar, den 20. Juny 1830. Robbers.

---

367. Aufforderung. 644.

Da nunmehr der Nachlaß des im Jahre 1812 zu Essen verstorbenen Stadtsworthalters Georg Philipp Kaufmann unter dessen Testamentserben getheilt werden soll, so werden die etwaigen Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile (§. 141 Th. I. Tit. 17 A. L. R.) innerhalb dreier Monate ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu bescheinigen. Aufforderung.

Hamm, den 22. Juny 1830.

von Tabouillot, Oberlandesgerichts-Referendar.

---

370. Bekanntmachung. 645.

Die unterm 28. November v. J. vorgenommene Vererbpachtung des hierselbst unmittelbar an der Ruhr gelegenen, zu jeder Fabrik-Anlage vorzüglich geeigneten Kastells, welches einen Flächen-Inhalt von 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß enthält, ist höhern Orts nicht genehmigt, weshalb ein neuer Termin dazu auf Sonnabend den 10. July dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte angesetzt wird. Die Vorbedingungen liegen hierselbst zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß das Kastell, wie früher, zuerst in 4 Parzellen, und dann im Ganzen zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden wird. Bekanntmachung.

Werden, den 23. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

374. Die nachstehende, im Kreise Düsseldorf, Sammtgemeinde Hubbelrath, in Mayersberg nächst Homberg gelegene Güter, als: A. zur Heiden, neben den Hofs- und Oekonomie-Gebäuden an Garten, Ackerland, Wiesen, Weier, und Hochwald circa 96 Morgen anhabend — B. am Gühr: bestehend in Haus, Scheune und circa 26 Morgen Garten- Acker- Wiesen- und Schlagholz-Gründen, sodann C. noch ein separates Stück 646. Güter-Verkauf.

Land von 2½ Morgen, werden Donnerstag den fünfzehnten July, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Bernsau an der Oberheid nächst Homberg, der Theilung halber, auf den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind 8 Tage vorher bei genanntem Herrn Bernsau einzusehen.

---

647. Verding. 377. **Bekanntmachung.**

Die Reparaturen am Schiff und Chor, so wie jene an der Sakristei der hiesigen Pfarrkirche, erstere zu 56 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. und letztere zu 22 Thlr. 1 Sgr. veranschlagt, sollen am Mittwoch den 14. k. M. July, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau getrennt, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag ist jeder Zeit hier einzusehen.

Opladen, den 26. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

648. Verkauf. 375. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 21. July, Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Weymanns-Kathe zu Oberbruck, die zum Nachlaß der Wittwe Diedrich Overlöper gehörenden Mobilien, bestehend in kupferne, eiserne und hölzerne Geräthen und einer Kuh, dem Mehrstbietenden gegen einen vier monatlichen Zahlungsausstand verkauft werden.

Dinslacken, den 26. Juny 1830.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

649. Verding. 353. Dienstag den 6. July, Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem Gastwirth Joh. Wilh. Hammesfahr dahier, die Erbauung eines zweistöckigen Schulgebäudes *hier im Orte*, veranschlagt zu 5076 Thlr., an die Wenigstfordernden öffentlich *verdungen* werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen.

Wald, den 13. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Köller.

---

650. Mühlen-Anlage. 292. **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Theodor Becker zu Emmelsum ist Willens, in der Regnitter Heide auf den sogenannten Galgenbergen, in der Kommüne Obrighofen, eine steinerne Korn-Windmühle aufzuführen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht. Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche eine Gefährdung ihrer Rechte oder sonstige Beeinträchtigung durch diese neue Mühlen-Anlage befürchten, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsige Protestation binnen acht Wochen, und spätestens am Sonnabend den 17. July d. J., Vormittags 11 Uhr, in gegründeter Weise auf dem Rathhause abzugeben.

Die Handzeichnung über den in Rede stehenden Mühlenbau liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Wesel, den 22. May 1830.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

651. Kapitalien. 368. Anweisungen zu Kapitalien giebt Heinrich Bauer am Burgplatz Nr. 246.

---

652. Bekanntmachung. 369. Aechte Buchholzer Kegelkugeln verschiedener Schwere, sind gegen billige Preise bei Wirth R. Rütten in Grevenbroich zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 51.

Düsseldorf, Sonnabend, am 3. July 1830.

233. Oeffentliches Aufgebot. 655.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle die, welche an die verloren gegangene Schuldschreibung über 350 Rthlr. clevisch, welche den 12. Februar 1820 vor dem Justiz-Commissar und Notar de Groote zu Mülheim, zu Gunsten des Küsters Wilhelm Kirchland daselbst von dem Ackersmann Friedrich Hülsermann zu Winckhausen ausgestellt und von demselben den 22. Dezember 1820 vor dem Gerichte zu Broich anerkannt ist, den 12 Februar 1820 aber schon zur Eintragung auf das in der Commüne Winckhausen, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, belegene Bourger Gut angemeldet worden, und den 15. Mai 1821 das Attest der Eintragungs Fähigkeit erhalten hat, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. August c., Morgens 10 Uhr, auf'm Gerichte zu Broich vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für amortisirt erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorff zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden.

Broich, den 3. April 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

226 Subhastations-Patent. 654.

Verkauf der Mannschen Glashütte zu Bergerhausen.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Encke zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

243. Bekanntmachung. 655.

Aufforderung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser

Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beitreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

656. Edictal-Ladung.

326. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Cornelius Steinberger und zugleich als Erben ihrer verstorbenen Schwester der verehelicht gewesenen Anna Spitzmaul, so wie der Eheleute Schiffer Friedrich Joris und Anna geb. Schmeermann hieselbst, welche an dem Nachlasse der am 17. April 1819 dahier ohne Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Metzgermeisters Christian König, Margaretha geb. Steinberger als resp. Bruders Kinder und Mitbetheiligte durch eheliche Gütergemeinschaft ein Erbrecht prätendiren, werden der abwesende Bruder der Erblasserin Schifferknecht Gerhard Steinberger, über dessen Leben und letzten Aufenthalt zu Lusestein bei Borkum nichts bekannt ist, so wie dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht zu haben vermeinen aufgefordert, solches spätestens in termino den 2. August, Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann anzumelden, unter der Warnung, daß sonst im Falle des Nichterscheinens die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbinden.

Edictal-Ladung.

Wesel, den 18. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

657. Edictal-Ladung.

202. Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinr. Ludwig Korte hierselbst, haben wir per Decretum vom 16. v. M. den Konkurs von Amtswegen eröffnet, und fordern daher sämmtliche Gläubiger hiermit auf, in termino

den 13. July, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die, aus dem Waarenlager, Buchforderungen und sonstigen verschiedenen Mobilien bestehende Konkursmasse anzumelden und deren Richtigkeit unter der Warnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, wegen aller ihrer Forderungen an die Masse die Präklusion erkannt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Kommissarien Nacke, Berghaus, Scheuerlein und Mittweg in Vorschlag gebracht.

Essen, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

378. **Subhastations-Patent.** 658.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Franz Carl Georg Freiherrn von Plessen, Königl. Preußischen Kammerherrn, Gutsbesitzer zu Haus Eller, in der Bürgermeisterei Benrath wohnend, als extrahirenden Gläubigers für sich in eigenem Namen und als hierzu von seiner Frau Gemahlin Anna Friederike Christine geborne von Carnap, insbesondere autorisirt, vermöge einer in beglaubigter Form ausgefertigten, am achtzehnten dieses von dem Königl. Notar Herrn Carl Peter Heinrich Coninx zu Düsseldorf aufgenommenen, und dem unterfertigten Richter vorliegenden Bevollmächtigungs- und Ratifikations-Urkunde, ferner auf Betreiben ihres gemeinschaftlichen Mandatarien, des zu Barmen wohnenden Königl. Notars Herrn Leopold Althaus, bei welchem die vorbenannten Eheleute von Plessen zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählen, sollen

Samstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das bereits gelegte Erstgebot von eintausend Reichsthaler Preuß. Courant, die ihren gemeinschaftlichen Schuldnern, nämlich dem gleichfalls zu Barmen wohnhaften Bäcker und Wirthen Friedrich Wilhelm Broegeler und dessen noch minderjährigem Kinde Sophie Henriette Broegeler, durch ihren Vater als gesetzlichen Vormund repräsentirt, zugehörigen, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 97 eingetragenen, und pro 1830 unter der Pos. 97 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 8 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in einem, im Heubruch dahier, zwischen den Häusern des Herrn Gerichtschreibers Behren und des Mathias Herzog situirten, von Holz in Lehmenfachwänden zu drei Etagen aufgeführten, von zwei Seiten eingebauten, nach Westen mit Schiefern, östlich aber nur mit einem einfachen Kalküberzug bekleideten, mit rothen Ziegeln in Schieferneinfaßung bedachten, von dem Debenten selbst, ferner von dem Fabrikarbeiter Abraham Bornefeld, den Näherinnen Ehefrau Heinrich Koestermann und Jungfer Amalia Goldstein, der gewerblosen Wittwe Gottschalk und dem Schuhmacher Kemper bewohnten Hause, mit der Nummer 141 bezeichnet, und auf den beiden Speichern desselben mehrere, mit Tannenbretter abgemachte Kammern enthaltend, nebst dem zu diesem Wohnhause gehörenden und mit der Grundfläche desselben nur einige Ruthen enthaltenden Hofraum, und einer auf diesem letzteren erbauten, mit einem Backofen versehenen Stallung, fort Zubehör, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 21. Juny 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: **Reinbach.**

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: **Behren.**

---

381. **Subhastations-Patent.** 659.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Kretzmann, soll das der auf'm Theishahn wohnenden gewerblosen Wittwe Justus Franke, Anna Catharina geborne Hammerschmidt zugehörige, auf'm Theishahn, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 9 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Stroh gedeckten und am Wege vom Trübsaal nach Küllenhahn gelegenen zweistöckigen Wohnhause nebst daran befindlichen Kuhstall; b) einem von Stein erbauten und mit blauen Pfannen gedeckten Pferdestall; c) einer theils von Stein, theils von Holz aufgeführten und mit Stroh gedeckten Scheune; d) circa 99 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; e) 11 Morgen 17¼ Ruthen Ackerland; f) 94¼ Ruthen Wiese; g) 18 Morgen 92¼ Ruthen Busch,

am Mittwoch den sechsten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Gläubiger ge-

machte Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 19. Juny 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

660. Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fährgeräthe.

164. Subhastations-Patent.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf. taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den

9. Juni c.,

den 9. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Schramm.

Bergbaus.

661. Bekanntmachung.

370. Bekanntmachung.

Die unterm 29. November v. J. vorgenommene Vererbpachtung des hierselbst unmittelbar an der Ruhr gelegenen, zu jeder Fabrik-Anlage vorzüglich geeigneten Kastells, welches einen Flächen-Inhalt von 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß enthält, ist höhern Orts nicht genehmigt, weshalb ein neuer Termin dazu auf Sonnabend den 10. July dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte angesetzt wird. Die Vorbedingungen liegen hierselbst zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß das Kastell, wie früher, zuerst in 4 Parzellen, und dann im Ganzen zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden wird.

Werden, den 23. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Märker

---

662. Bekanntmachung.

379. Der unbekannte Eigenthümer eines von dem Gensdarmen Meising am 21. May a. c. am Schöllerhof aufgefundenen Sackes mit 20 Pfund Kaffebohnen, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen 8 Wochen zu melden und über sein Eigenthum gehörig auszuweisen, unter dem Nachtheil, daß nach Ablauf dieser Frist, über die gedachten 20 Pfund Kaffebohnen anderweitig disponirt werden wird.

Kelzenberg, den 24. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Schnebel.

---

663. Empfehlung.

380. Bekanntmachung.

Freunden und Gönnern beehren wir uns hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß die Gastwirthschaft zum Niederrheinischen-Hofe dahier von uns wie früher fortgesetzt wird, und bitten um geneigten Zuspruch.

Emmerich, den 22. Juny 1830. Bütgenbach.

---

664. Empfehlung.

382. Da es sich nach mehreren deshalb gemachten Versuchen ergeben hat, daß das Baum- oder Oliven-Oel von seinen Pflanzartigen Theilen gereinigt, besser und vortheilhafter als das gereinigte Rüböl brennt, so mache ich einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von heute an gereinigtes Baumöl, und nur auf besonderes Verlangen gereinigtes Rüböl abliefern werde.

Bloße Preis-Anfragen werden portofrei erbeten.

Düsseldorf, den 1. July 1830. v. Erkelenz, Fabrikant von ger. Oel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 52.

Düsseldorf, Montag, am 5. July 1830.

298. Subhastations-Patent. 665.

Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben des Johann Schürkes, Gutsbesitzer zu Viersen, Gläubiger gegen den Schuldner Johann Wilhelm Büsges, Ackersmann im Haverslohe, Bürgermeisterei Brüggen wohnend, für sich und als Vormund seiner Minderjährigen mit dessen verlebten Ehefrau Catharina Emilia Hüyen gezeugten Kinder, sollen die hier beschriebenen im besagten Haverslohe, Landkreis Kempen gelegene Immobilien, am Montag den 20 September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf bei der hiesigen Gerichtsstelle auf der Klosterstraße hier, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer, für die dabei gesetzten Erstgebote, auf den Meistbietenden ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden:

a) ein ganzer Hof, bestehend in Wohnhaus und Scheune mit den dabei liegenden Gärten und Bend, seitig Mathias Heppelter und Wilh. Spee; das Haus von den Schuldnern selbst bewohnt, ist mit Nummer 47 bezeichnet, in Stein gebaut, mit Ziegeln bedeckt, einstöckig, ungefähr 28 Fuß lang und 16 Fuß breit, hat zwei Eingangsthüren und eine Hofthüre, in der Front und zur Seite 11 Fenstern, eine Küche worin eine Pumpe, einen gewölbten Keller, vor dem Hause befindet sich ein Schoppen und eine Bügelbahn, hinter dem Hause liegt die in Stein gebaute und mit Ziegeln bedeckte Scheune; der vor demselben liegende Garten ist ungefähr 30 Ruthen groß und daneben der Bend auf 30 Ruthen

b) 12 Morgen Ackerland am Hofe anschießend, seitig Wilhelm Spee und M. Heppelter. c) 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland, seitig Wittwe Kresen und H Dömges; d) 2 Morgen Ackerland, seitig W. Spee und Wittwe M Höter; e) 1 Morgen Ackerland, seitig P. Wasser und W. Thevissen; f) 1 Morgen Land, seitig W Thevissen und W. Spee; g) 1½ Morgen Ackerland, seitig Pet. Wasser und H Lentz; h) 3 Morgen Ackerland, seitig Endepols und der Debitoren eignen Pesch; i) dieser Pesch von ½ Morgen Grundfläche; k) 1 Morgen Bend, seitig Severin Bötzkes und Endepols mit Hecken umgeben.

Die Erstgebote sind auf a) 400 Thlr; b) 400 Thlr.; c) 20 Thlr; d) 50 Thlr.; e) 20 Thlr; f) 20 Thlr; g) 20 Thlr; h) 50 Thlr.; i) 20 Thlr; k) 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 21. May 1830.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

299. Subhastations-Patent. 666.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der Königl Regierung zu Düsseldorf, sollen die dem Landeigenthümer Johann Heinrich Esser zu Dahlen zugehörigen, in dem Kreise Gladbach, Gemeinde Dahlen belegenen Immobilien, Montag den 13. September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl Friedensgerichtes hierselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien, welche in der Grundsteuerrolle pro 1829 mit 7 Thaler 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, bestehen:

1) Einem Morgen 93,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Gehölz in der Dickerbroicher Gewalde, Sect. A. Nr. 118 der Flurkarte, neben Anton Nießen und Gerhard Wolters, Vorhaupts Reiner Heinen und dem Knippertsbach, Erstgebot 10 Thlr.

2) Drei Morgen 25,90 □Ruthen Preuß. Maaßes Heide und Gesträuch am Buchholzer Wege, Sect. B. Nr 84 der Flurkarte, neben Arnold Wilhelm Wehle s und Erben Heinrich Eyren, Vorhaupts dem Buchholzer Wege und verschiedenen, Erstgebot 5 Thlr.

3) Zwei Morgen 102,80 □Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland am Krappenbongart, Sect. G Nr. 1178, neben Adolph Götzen und Hermann Lorren, Vorhaupts Franz Hicken und die Krappenbongartsstore, Erstgebot 150 Thlr.

4) Einem Morgen 43,40 □Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Kempkes Hecke, Sect K. Nr. 241, neben Adolph Borgers und Wittwe Arnold Thissen, Vorhaupts Hermann Reiners und den Weg, Erstgebot 90 Thlr.

5) Vier Morgen 41,40 □Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Tiefenthal, Sect K. Nr. 291, neben Adolph Borges und Andreas Hoeren, Vorhaupts Gottfried Dortans resp Peter Anton Gaspers und Gebrüder Cappel, Erstgebot 260 Thlr.

6) Einem Morgen 122,30 □Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland in der Sittarder Straße, Sect. A. Nr. 5 der Flurkarte, zwischen Heinrich und Wittwe Wilhelm Thelen, Vorhaupts den Dickerbroichs Weg und den Bach, Erstgebot 135 Thlr.

7) Einem Morgen 176,40 □Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Schiefers Mühle, Sect. M. Nr. 589 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und Wittwe Math Zenses, Vorhaupts Wittwe Arn. Hortmanns und die Landstraße, Erstgebot 125 Thlr.

8) Einem Morgen 81,20 □Ruthen Preuß schen Maaßes Ackerland im Heierfeld, Sect. M. Nr. 640 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und verschiedenen Vorhäuptern, Vorhaupts an beiden Seiten Gerhard Hortmanns, Erstgebot 70 Thlr.

9) Einem Morgen 160,10 □Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz am Kipshoverbaum, Sect. M. Nr. 670 der Flurkarte, neben Peter Anton Wirtz und dem Weg, Vorhaupts Erben Anton Thewissen und die Kipshover Landwehr, Erstgebot 35 Thlr.

10) 76,30 □Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz an der Kruppenstraße, Sect. M. Nr. 746 der Flurkarte, zwischen Mathias Reiners und Peter Christian Cremer, Vorhaupts Peter Dahmen und den Weg, Erstgebot 10 Thlr.

11) Einem Morgen 100,00 □Ruthen Preußischen Maaßes Heide am Rennbannerschlip, Sect. O. Nr. 1381 der Flurkarte, neben Gerhard und Tillmann Willms, Vorhaupts Mathias Rahmen und den Weg, Erstgebot 5 Thlr

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Odenkirchen, den 30. April 1830.

Der Friedensrichter: Joesten.

Für gleichlautenden Auszug der Gerichtsschreiber: Schnarr.

---

667. Immobilien-Verkauf.

235. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Kaldenkirchen wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Wilhelm Kauwerth, Hypothekar-Gläubiger — wider Joachim Funken, Kaufmann und dessen Ehegattin Anna Katharina Dammer zu Lobberich wohnhaft, Hypothekarschuldner — sollen nachbezeichnete, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lobberich, im Kreise Kempen belegene und den genannten Schuldnern zugehörige Immobilien, nämlich:

1) ein großes, aus zweien zusammengebautes und von den Schuldnern selbst benutztes Wohnhaus nebst Fahrt, Hinterbau und Hofplatz, welches Section G. Nr. 301, des Katasters im Orte Lobberich, an der Hauptstraße zwischen Joachim Jehlissen und Erben Hübrichs liegt. Das Haus ist in Stein gebaut, ein Stockwerk hoch 50 Fuß breit 40 Fuß tief, es enthält eine Hausthüre, 5 Fenster im Erdgeschoß, 4 dergleichen im ersten Stock, 2 Fenster auf dem Speicher, und befindet sich dasselbe mit Pfannen gedeckt.

2) ein dagegenüber gelegenes, ebenfalls in Stein aufgeführtes und von Heinrich Trökes und Peter Johann Backes miethweise bewohntes Haus, Section G. Nr. 533 des Katasters, mit Hinterplatz, Scheune und Baumgarten, seitig Müllers und Frings. Dasselbe ist ein Stockwerk hoch, 15 Fuß breit 39 Fuß tief, und mit Pfannen

gedeckt; es hat in der Fronte eine Thüre und 3 Fenster. 3) Ein ungefähr 30 Ruthen großer, an der Landstraße nach Boisheim zwischen Erben Weyer und Conrad Nütz gelegener, und von den Schuldnern benutzter Garten, Section G. Nr. 634 des Katasters — am Montag den 9. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich auf dem dortigen Rathhause, für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote ad 1 zu 640 Thalern, — ad 2) zu 400 Thalern — ad 3) zu 60 Thalern — zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Immobilien der Schuldner in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 6 Thlr 3 Sgr 8 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Lobberich, den 22. April 1830.

Der Friedensrichter: **Stomps.**

---

357. **Subhastations-Patent.** 668.

In der Subhastationssache der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, extrahirenden Gläubigerin, wider die Erben des zu Oedt verstorbenen ehemaligen Steuer Einnehmers Franz Xaver Holländers, welche sind: a) dessen Wittwe Maria Eva Holländers, geborne Pullmann, ohne Gewerbe zu Oedt wohnhaft; b) dessen großjährige Kinder, nämlich: 1. Gottfried Holländers, Uhrmacher in Köln, und 2) Adelheide Holländers, ohne Gewerbe, zu Oedt wohnend, und c) Petronella Houba, Wittwe von Salesius Holländers, ebenfalls ohne Gewerbe, früher zu Oedt, jetzt zu Blerick bei Venlo, im Königreiche der Niederlande wohnhaft, als Mutter und gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem ebengenannten Ehemanne seelig gezeugten, noch minderjährigen Kinder Jakob und Henriette Holländers, Schuldner, sollen nachverzeichnete Grundgüter am Immobilien-Verkauf.

Donnerstag den 7 Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofplatz, Seitengebäude, Schoppen und Garten, im Flecken Oedt auf der Hauptstraße zwischen den Häusern von Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiebges gelegen und mit Nr. 96 bezeichnet.

Dasselbe ist in Reihwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit einem gewölbten Keller und einem Speicher versehen. Es hat im Erdgeschoß straßwärts drei und hofwärts zwei Glasfenster. Auf dem ersten Stocke befinden sich nach der Straße hin zwei und nach der Hofseite hin drei Fenster. Das mit dem Hause verbundene Nebengebäude wird zur Küche benutzt und ist nach der Seite des Hofes hin mit zwei Fenstern versehen.

Das Haus ist mit einem Einfahrtsthore versehen und hat, mit Einschluß des Hofraumes und des anschießenden, in Fachwerk erbauten und mit Ziegeln gedeckten, Schoppens einen Flächeninhalt von beiläufig 18 Ruthen.

Der unmittelbar an den Schoppen angrenzende Garten schießt an den Niersfluß; er wird von beiden Seiten von den Gärten der vorbenannten Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiebges begrenzt, ist mit einer lebendigen Hecke umgeben und mit verschiedenen tragenden Obstbäumen besetzt, und etwa 36 Ruthen groß.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 71 Ruthen, am Gasses Weg, Flur III Nr. 484 des Katasters, gelegen, anschießend gegen Norden an die Ländereien von Edmund Gasses, gegen Süden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Osten an Jakob Syben und gegen Westen an Joseph Dückers.

3) Ein Ackerstück von 5 Morgen 51 Ruthen, im Kubler Felde, Flur III Nr. 511, gelegen, angrenzend gegen Norden an die Ländereien der Oedt'schen Armen, gegen Süden an jene von Gasses, Dückers, Reiners und Nasch, gegen Osten an Johann Heinrich Tillmanns und gegen Westen an Wittwe Roffers.

4) Ein Stück Ackerländerei von 2 Morgen 86 Ruthen, im Kublerfelde, Flur 3

Nr. 516, anschießend gegen Norden an Holländers, gegen Süden an Wittwe Roffers, gegen Osten an das Küsterei-Land von Oedt, und gegen Westen wieder an Holländers.

5 Ein Ackerstück im Kuhlerfelde, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur III Nr. 517, anschießend gegen Norden an die Länderei des Pfarrers Dübois zu Brüggen, gegen Süden an jene der Wittwe Roffers, gegen Osten an Holländers, gegen Westen an Wilhelm Maas und Peter Johann Har.

6) Ein Ackerstück groß 1 Morgen 49 Ruthen im Kuhlerfelde, Flur III, Nr. 520, gegen Norden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Süden an Holländers, gegen Osten an Conrad Riren und gegen Westen an Joseph Derper anschießend.

7) Ein Stück Ackerland, ebenfalls im Kuhlerfelde, Flur III Nr. 523, gelegen, groß 1 Morgen 103 Ruthen, grenzend gegen Norden an Wittwe Goetschkes gegen Süden an Peter Heinrich Mertes und die Schul-Länderei, gegen Osten an Joseph Hoelters und gegen Westen an Peter Johann Busch.

8) Ein Gemüse Garten von 22 Ruthen am neuen Häuschen, in der Flur V. Nr. 24 gelegen, mit lebenden Hecken umgeben, anschießend gegen Norden an den Garten von Johann Clemens, gegen Süden an den Baumgarten von Jakob Feldt, gegen Westen an den Broich Weg und gegen Osten an den Garten von Heinrich Beyerth.

9) Ein Ackerstück von 112 Ruthen, Flur V Nr. 113, grenzend gegen Norden an die Länderei von Jakob Syben, gegen Süden an Johann Wilhelm Har, gegen Osten an Mathias Spinnes und gegen Westen an eine Wiese von Jakob Syben.

10) Ein Stück Ackerland an Dückers Haus, Flur V Nr 147, groß 118 Ruthen, anschießend gegen Norden an Mathias Spinnes, gegen Süden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Osten an die Landstraße von Oedt nach Süchteln und gegen Westen an das Eigenthum des Herrn Landraths von Monschaw.

Die sämmtlichen Grundstücke, deren ungefähre Größe überall nach Preußischem Maaß angegeben ist, liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Oedt, im Canton und Kreis Kempen; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und hat die extrahirende Königl. Regierung dafür folgende Erstgebote gemacht, nämlich: für das Haus nebst Garten unter Nr 1) 200 Thlr. — für das Grundstück unter Nr 2) 25 Thlr. — Nr. 3) 100 Thlr. — Nr. 4) 40 Thlr. — Nr. 5) 20 Thlr — Nr. 6) 20 Thlr. — Nr. 7) 25 Thlr. — Nr. 8) 5 Thlr. — Nr. 9) 10 Thlr. — und Nr. 10) 15 Thlr.

Das Haus und Garten sub Nr. 1 so wie der Garten am neuen Häuschen unter Nr. 8 werden von der Wittwe und Kindern Holländers; die Ackerstücke sub Nr. 2. 3. 4. 5. 6 und 7. aber von dem Kleinhändler Peter Heinrich Mertens zu Oedt; das Grundstück am Pescher-Häuschen sub Nr 9 von dem Tagelöhner Conrad Brux allhort, und jenes sub Nr. 10 am Dückerhaus von dem dasigen Ackerwirth Mathias Spinnes pachtweise benutzt.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus dem Grund-Steuer-Kataster und der Grundsteuer-Rolle so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

669. Bekanntmachung.

370. **Bekanntmachung.**

Die unterm 28. November v. J vorgenommene Vererbpachtung des hierselbst unmittelbar an der Ruhr gelegenen, zu jeder Fabrik-Anlage vorzüglich geeigneten Kastells, welches einen Flächen-Inhalt von 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß enthält, ist höhern Orts nicht genehmigt, weshalb ein neuer Termin dazu auf Sonnabend den 10. July dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte angesetzt wird. Die Vorbedingungen liegen hierselbst zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß das Kastell, wie früher, zuerst in 4 Parzellen, und dann im Ganzen zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden wird.

Werden, den 23. Juny 1830.

Der Bürgermeister: Märcker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 53.

Düsseldorf, Mittwoch, den 7. July 1830.

294. Subhastations-Patent. 670.

Das dem Caspar Ridder zugehörige, auf dem Hafendeich hieselbst, sub Nr. 1311 belegene und zu 838 Thlr. 10 Sgr. tarirte Haus nebst Grundfläche und Gärtchen, tarirt zu 110 Thlr preuß. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 30. July, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher zu diesem Termin eingeladen, und können Taxe und Bedingungen auf der Registratur eingesehen werden

Hausverkauf in Wesel.

Wesel, den 4. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

228. Subhastations-Patent. 671.

Folgende, im Kreise Geldern, in der Gemeinde Straelen belegene Immobilien: a) das in Straelen auf der Mühlenstraße sub Nr. 17. zwischen den Häusern des Jakob Schreurs und der Erben Brücker belegene, in Ziegeln erbaute, mit Pfannen gedeckte 2 Stockwerke über dem Erdgeschoß hohe Haus mit Hofplatz, Scheune und Stallung, das Ganze 13 Ruthen Flächeninhalt; b) ein vor dem Mühlenthor daselbst zwischen den Grundstücken des Mathias Bosser und der Erben Peter Keuck belegener, dem Heinrich Thomessen verpachteter Gemüsegarten von 31 Ruthen; c) ein dort vor dem Venlorthor an den Garten des Michael Kinghs und den Weg gränzender Gemüsegarten von 30 Ruthen; d) eine im Westerbroich neben dem Grundstücke der Erben Berten und einem Gemeindewege belegene, von dem Peter Goldbergs pachtweise theils zu Acker theils zu Wiese benutzte, 2 Morgen große Parzelle; e) ein am sogenannten Kremels Weg von dem Buchholz der Erben Hünnekens und einem Wege begränztes Gehölz von 2 Morgen 60 Ruthen; f) ein Morgen Schlagholz an der Venlor Straße neben Erben Kochs und Hoffmann; g) die an der Sangerhey neben dem Gehölz des Peter Johann Bosser und Theodor Thissen belegene aus einer dem Mathias Engels verpachteten Wiese von 2 Morgen 42 Ruthen, und aus 1 Morgen 90 Ruthen Schlagholz bestehende Parzelle; h) ¼ Morgen Acker am Sloetel neben den Aeckern des Pfarrers Tillmanns und Peter Keuck; i) im Aldbroch zwischen den Ländereien der Erben von Babanes und Adam Lücker 1½ Morgen Acker, wovon Jakob Bremers ½ Morgen in Pacht hat; k) ein am Eickelsfeld ohnweit der Landstraße nach Venlo bei Bremmer belegener 7 Morgen 100 Ruthen großer Tannenbusch; und l) ein den Ackerleuten Verhaag und Goswin Taren verpachteter am Hofweg zwischen den Grundstücken des Peter Heinrich Schürmans und Peter Heinrich Bremer 1 Morgen großer Acker, welche auf den Antrag der Erben der aufgelösten Handlung von Mathias Schumacher zu Krefeld namentlich: 1) Hermann Schumacher, Rentner; 2) Gerhard Schumacher, Kaufmann, beide in Krefeld wohnhaft, letzterer für sich und als Vormund der beiden minderjährigen Miterben Peter Heinrich und Aletta Schumacher; A. gegen deren Schuldner resp. die Vormünder der letzteren, 1) die Wittwe Petronella Stelkens, gebornen Tauwel in eigenem Namen und als Vormünderin der noch minderjährigen Miterben ihres Ehemannes, verstorbenen Kaufmanns Thomas Stelkens zu Straelen ihrer gemeinschaftlichen 5 Kinder: Agnes, Jacobina, Heinrich, Friedrich und Hubertina Stelkens; 2) den Nebenvormund derselben, Jacob Stelkens,

Immobilien-Verkauf.

beide ohne Gewerbe; 3) den vollbürtigen Bruder dieser Minorennen Mathias Stelkens, Thierarzt, sämmtlich zu Straelen wohnhaft; B. gegen die resp. Mitverpfänder vorbeschriebener Grundstücke als: Hermann Stelkens, Medicinae Doctor zu Pont, Sibilla Stelkens, ohne Gewerb, die Eheleute Peter Johann Panhuysen, Sattler, und Margaretha Cornelia, geborne Stelkens, und die Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Stelkens, so wie gegen deren Ehemann Eduard Bock, Zoll-Amts-Controleur, alle in Straelen wohnhaft, sub hasta gestellt worden und pro as 1829 zu 9 Thlr. 17 Sgr 2 Pf. Grundsteuer veranschlagt sind, sollen auf die von den Extrahenten gemachten Erstgebote von 300 Thlr. ad a, 40 Thlr. ad b, 40 Thlr. ad c, 40 Thlr. ad d, 50 Thlr. ad e, 10 Thlr. ad f, 60 Thlr. ad g, 25 Thlr. ad h, 80 Thlr. ad i, 100 Thlr. ad k, und 50 Thlr. ad l, den 12. August 1830, Morgens 10 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Wachtendonk, den 16. April 1830.

Der Friedensrichter: Mauß.

---

672. Immobilien-Verkauf.

348. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers sollen folgende, der Wittwe Caspar Zanders und deren Kinder gehörige Immobilien, als:

a) das zu Broich an der Chaussee sub Nr. 1504 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Baumhof und Garten, zusammen auf 1186 Thlr.;

b) ein in der Speldorfer Mark auf dem kleinen Berg gelegenes, 2 Morgen 170 Ruthen großes Stück Heidegrund, taxirt zu 24 Thlr.;

c) ein daselbst an dem Markenwege gelegener, 3 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß großer Tannen-Busch, gewürdigt zu 120 Thlr.;

d) das antichretische Recht an einem in der Saarner Mark im Schneißberge an der Speldorfer Markengrenze belegene, 3 Morgen 78 Ruthen 13 Fuß großen, theils Heide, theils mit Buchen Schlagholz bestandenen, zu 30 Thaler taxirten Grundstücke;

e) ein im Saarnberge belegenes Grundstück, welches an Ackerland 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß, und an Baumhof 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß enthält, taxirt zu 276 Thlr., öffentlich verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 4. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Stockfisch zu Broich anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe vorstehender Grundstücke nebst den Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obigen Grundstücke spätestens bis zum Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 2. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

673. Immobilien-Verkauf.

368. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag 1) der Frau Wittwe Johann Wilhelm Koenigsberg, Maria geborne Holthaus, ohne Geschäft; 2) der Frau Wittwe Johann Peter Holthaus, geborne Durschell, ohne Geschäft; 3) des Herrn Johann Peter Holthaus, Sohn, ohne Geschäft; 4) der Eheleute Herrn Peter Caspar Nieland, Kaufmann, und Wilhelmina geborne Holthaus, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Leinendecker Ludwig Lauwitz zugehörige, in der Grundsteuer pro achtzehn hundert dreißig, zu sieben Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagte, und untenbeschriebene Haus, nebst dazu gehörigen Hofplatz, haltend mit dem Hausplatz zwei ein Viertel Ruthen, am

Donnerstag den vierzehnten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, auf dem reformirten Kirchhof gelegen, mit Sect. C. Nummer neun und siebenzig bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz aufgeführt, mit Leien bekleidet, mit rothen Pfannen gedeckt, angrenzend gegen Norden, und Osten an den reformirten Kirchhof, gegen Süden an die Mühlenstraße, und gegen Westen an das Haus des Buchbinders C. L. Keller, womit es verbunden ist, nördlich befinden sich zehn Fenster, und eine Hausthür, östlich fünf Fenster und die Haupteingangsthür, und südlich acht Fenster.

Es wird bewohnt von dem Schuldner Lauwitz und sodann miethweise von Gottfried Windhövel, Graveur, Gottlieb Klarenbach, Buchbinder, Joseph Derbach, Faßbinder, Friederika Pohl, Stickerin, und Wittwe Catharina Hönninghaus, Wäscherin.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 26. Juny 1830.

Clostermann: Friedensrichter.

---

387. **Bekanntmachung.** 674.

Aufforderung.

Alle diejenigen Personen, welche die Absicht haben, bei dem diesjährigen Corps-Manöver bei Lippstadt als Traiteur, Kaufmann, Schenkwirth ꝛc. eine Bude in dem Infanterie-Lager bei Lippstadt aufzuschlagen, werden hiermit eingeladen, sich am 21. July c., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lippstadt einzufinden und sich durch glaubwürdige Atteste ihrer Ortsbehörden, rücksichtlich ihrer Solidität in sittlicher und merkantilischer Hinsicht, bei dem in Lippstadt alsdann anwesenden Kommissario der unterzeichneten Intendantur vollständig auszuweisen. Es wird sodann einem jeden, der sich also ausgewiesen hat, neben dem Lager eine Stelle zur Aufschlagung seiner Bude durch den, die Einrichtung des Lagers besorgenden Ingenieur-Offizier angewiesen werden, wobei noch besonders bemerkt wird, daß nur denjenigen Traiteurs, welche sich mit den resp. Linien- oder Landwehr-Bataillons schon wegen des Mittags-Tisches direct geeiniget haben, ihre Stelle unmittelbar hinter den betreffenden Regimentern angewiesen werden kann.

Münster, den 28. Juny 1830.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

---

367. **Aufforderung.** 675.

Aufforderung.

Da nunmehr der Nachlaß des im Jahre 1812 zu Essen verstorbenen Stadtsworthalters Georg Philipp Kaufmann unter dessen Testamentserben getheilt werden soll, so werden die etwaigen Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile (§. 141 Th. I. Tit. 17 A. L. R.) innerhalb dreier Monate ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu bescheinigen.

Hamm, den 22. Juny 1830.

von Tabouillot, Oberlandesgerichts-Referendar.

---

391. **Bekanntmachung.** 676.

Verkauf eines Gartens.

Samstag den 10. dieses Monats Vormittags 9 Uhr, wird der nördlich von Gräfrath gelegene 57 Ruthen große Vikariegarten, nach dem Erstgebot von 140 Rthlr. auf dem hiesigen Rathhause gegen das Meistgebot zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Vorbedingungen können täglich hierselbst eingesehen werden.

Gräfrath, den 1. July 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

677. Mobilien und Moventien-Verkauf zu Laar.

392. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 15. dieses Monats July c., Vormittags neun Uhr, sollen in der Behausung des Wilhelm Müller zu Laar bei Ruhrort, mehrere gerichtlich gepfändeten Mobilien und Moventien als: Schränken, Ofen mit Zubehör, Tischen, Stühle, Bänke, Kisten, Spiegeln, ein vollständiges Bett, mit Bettstelle, zwei Schweine, eine Karre und verschiedene Hausgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustigen werden hiermit eingeladen, sich in besagter Behausung einzufinden.

Holten, den 2. July 1830. Der Auctions-Commissar: von der Heyden.

678. Verkauf von Realitäten.

390. Am Donnerstag den zwei und zwanzigsten July, Nachmittags drei Uhr, im Gasthofe zum Könige von Frankreich zu Goch, in Gemäßheit eines unterm ersten verwichenen May von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, werden die zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Gastwirths Rutger Gerritzen gehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) dem an der Bosstraße hierselbst gelegenen, sich wegen seiner vortheilhaften Lage an der Hauptstraße zu einer Gastwirthschaft vorzüglich eignenden Hause, zum Könige von Frankreich, mit anhabenden Stallungen und Kornscheune;

2) einem unmittelbar damit verbundenen kleineren Hause an derselben Straße;

3) drei Taglöhner Wohnungen an der Neustraße daselbst;

4) einer Kornscheune und 5) einem Gemüsegarten an derselben Straße gelegen; 6) einem Gemüsegarten auf der Stadtbleiche, und 7) einem ähnlichen Garten am Grevenswege in der Gemeinde Goch gelegen;

8) einem Graspasse an der Niers auf der Bosheide daselbst, groß ungefähr einen Morgen; 9) sechs und zwanzig Morgen achtzig Ruthen Ackerland in verschiedenen Stücken in der Gemeinde Goch gelegen;

10) einer Wiese, groß zwei Morgen hundert vierzig Ruthen, in der Gemeinde Cranenburg an der Landstraße gelegen, vor unterzeichnetem, durch obiges Erkenntniß hierzu committirten zu Goch wohnenden Notar, definitiv zum Verkaufe ausgeboten werden. Die zu Venlo im Königreiche der Niederlande wohnende Haupt-Vormünder der minderjährigen Mitbetheiligten Catharina und Margaretha Gerritzen, ohne Stand daselbst wohnhaft, sind die Gastgeber Eheleute Mathias Franssen und Maria Boel und der Nebenvormund derselben Minorennen, der zu Goch wohnende Seiler Mathias Verheyen. Goch, den 2. July 1830. Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

679. Vacante Lehrerstelle.

385. **Anzeige.**

Wegen Amtsniederlegung des bisherigen Lehrers wird die hiesige Elementar-Lehrerstelle mit kommendem Michaeli vacant. Die Stelle bringt außer freier Wohnung und Garten, einschließlich des Schulgeldes etwa 200 Thlr Preuß. Cour ein.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle mittelst abzulegender Probe zu bewerben gedenken, werden ersucht, sich unter porto freier Einsendung ihrer Befähigungs-Zeugnisse bei dem Unterzeichneten baldigst zu melden.

Drevenack, den 30. Juny 1830.

Klemp, ev. Pfarrer und Präses des Schulvorstandes daselbst.

680. Wohnungs-Veränderung.

383. **Wohnungs-Veränderung.**

Ich habe meine Wohnung in das den Erben von Grein zugehörige, am Carlsplatze, Bergerstraßen Ecke gelegene, mit Nr. 1038 bezeichnete Haus verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Hardung, Advokat Anwalt.

681. Mineralwasser

384. **Commissions-Lager von Tönnessteiner Mineralwasser bei van Perlstein & Cohen,**

wohnhaft auf dem Markt neben dem Herrn Becking in Düsseldorf.

Von besagtem Wasser sind die 100 Krüge zu 7 Thlr. 15 Sgr. zu haben.

Die Körbe zur Verpackung werden billigst berechnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 54.

Düsseldorf, Sonnabend, am 10. July 1830.

243. Bekanntmachung. 682.

Aufforderung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beitreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

335. Edictal-Ladung. 685.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der Erben Reinhard Lensing, mit obervormundschaftlicher Genehmigung der dabei concurrirenden Vormundschaften, ist auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses des Reinhard Lensingsche Nachlasses zu Bislich, bestehend in einem Stück Ackerland, einigen ausstehenden Forderungen und Kleidungsstücken zum abgeschätzten Werthe von 412 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. angetragen, und diesem Antrage, wie hiermit geschieht per decret. von heute Raum gegeben.

Es werden daher hiermit sämmtliche Gläubiger sowohl bekannte als unbekannte vorgeladen in termino den 22. September, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diese Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig werden erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

350. Subhastations-Patent. 634.

Verkauf des Wüsthofs.

Der den Erben Johann Köster zugehörigen, zu Elten am Ende der Sonderwykschen Straße gelegene sogenannte Wüsthoff, bestehend aus dem mit Nr. 64 und 65 bezeichneten, zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause nebst Scheune, Garten und Ackerland, zusammen nach der Cataster-Charte Flur E. Nr 853 und 786, groß 3 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß preußisch und ohne Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 588 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Exekution in termino den 3 September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden

verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur näher einsehen.

Emmerich, den 20. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

685. Verkauf eines Gartens.

396. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers, soll der dem Färber Wilhelm Schildberg und dessen Kinder gehörige, bei Mülheim auf der Biesenbach belegene 76 Ruthen 50 Fuß große, und ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Erbpachts-Gefälle zu 160 Thaler abgeschätzte Garten, öffentlich verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 23. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried vorbestimmt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 22. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

686. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Laurenz Brewer, Regierungs-Sekretär zu Düsseldorf wohnend, wird das untenbeschriebene in der Grundsteuer mit 7 Thaler 6 Groschen 2 Pfennige veranschlagte Gut, der Schuldner Eheleute Peter Becker und Anna Catharina geborne Nicoliens, Ackersleute zu Hitdorf wohnend,

am Donnerstag den 21. Oktober d. J.,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, *im gewöhnlichen* Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 861 Thaler *zum Verkauf* ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, welches die Schuldner selbst bewohnen, liegt in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen und hat folgende Bestandtheile:

1) ein Haus zu Hitdorf gelegen, mit Nr. 14 bezeichnet, nebst Hof, Stallung, Scheune und Garten 54½ Ruthen groß, neben Peter Stiel und Wittwe Gottfried Kaul, Vorhaupt auf die Gemeinde. Die Gebäude sind in Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt. Außer den Schuldnern wohnt der Vater der Schuldnerin im Hause, und das eine Zimmer ober dem Kuhstall bewohnt die Wittwe Adolph Wirth; 2) Garten im Kreuter-Garten neben Wittwe Dorff und Konrad Koch 101½ Ruthen groß; 3) Ackerland: a) am Weinhäuserweg 81 Ruthen, neben Johann Blanck und Johann Dornbach; b) am Kukelsberg 29½ Ruthen neben Erben Richrath und Jakob Annas; c) in der Mohlen 81 Ruthen neben Gottfried Schumacher und Wittwe Meurer; d) auf den Stöcken 75 Ruthen neben Wittwe Dorff und Erben Schumacher; e) aufm Kreuzkamp neben Anton Reinhard und Gottfried Decker 19½ Ruthen; f) aufm Kreuzkamp 49½ Ruthen neben Anton Reinhard und Peter Blum; g) im Weidfeld 52 Ruthen neben Laurenz Schmitt und Peter Kappel; h) im Weidfeld 53 Ruthen neben Wittwe Jakob Schmitt und Erben Paul Wirth; i) im Weidfeld 37½ Ruthen neben Wilhelm Odendahl und Erben Richrath; k) am Zehntstein 75 Ruthen neben Heinrich Blank und Gerhard Blum; l) in der Mohlen 51 Ruthen neben Laurenz Heidkamp und Erben Hermann Linden; m) am Kirchweg 43½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Landsmich; n) im Weidfeld 81 Ruthen neben Erben Leven und dem Grünenweg; o) in der Lohe 1 Morgen neben Erben Leven und Wittwe Küchenberg; p) am Bleerbusch 56½ Ruthen neben Gebrüder Dorff und Theodor Nicolien; q) aufm Fahnacker 75½ Ruthen neben Peter Kaymer und die Stephans-Hegge; r) aufm Fahnacker 98½ Ruthen neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Heinrich Hocklenbroich; s) aufm Fahnacker 106½ Ruthen neben Anton Reinhard und Wittwe Dorff; t) aufm Fahnacker 81½ Ruthen neben Wittwe Jakob

Gladbach und Johann Blanck; 4) Wiesen aufm Werth neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Adolph Buschmann 12 Ruthen; 5) Wiesen aufm Werth 14 Ruthen neben Gebrüder Dorff und Wittwe Adolph Buschmann; 6) Kamp in den Kämpen 50½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Förster; 7) Kamp in den Kämpen 37½ Ruthen neben Theodor Becker und Gottfried Decker und endlich 8) Rottland an der Kirchstraße neben Wittwe Jakob Gladbach und Wilhelm Leven, groß 2 Morgen 75 Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

401. Die Stelle als Organist bei der hiesigen katholischen Pfarrkirche ist vakant. Fähige Subjekte, welche zur Uebernahme derselben Neigung fühlen, wollen sich bis zum 1. September d. J. längstens, entweder in portofreien Briefen, oder persönlich bei dem fungirenden Kirchmeister H. Bottels melden, welcher auch über Einkommen und sonstige Verhältnisse Aufschluß geben wird. 687. Vakante Organistenstelle.

Mit dem 1. Oktober d. J. muß die Stelle angetreten werden.

Neuß, den 4. July 1830. Der Kirchenrath.

---

402. Am Donnerstag den 19. August, Nachmittags um drei Uhr, soll in der Schreibstube des Unterzeichneten, die Gemeinde-Jagd von Wanlo, öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden. 688. Jagd-Verpachtung.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Wanlo, den 5. July 1830.

Der beig. Bürgermeister.

---

400. Theilungshalber wird auf Ansuchen der Ehe- und Fabrikleute August Grüter und Christina Strater, Mathias Olmes und Alletta Puller und des Seidenwebers Johann Strater, gegen die Wittwe Gerhard Strater geborne Elisabeth Weyen, gewerblos, als Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Diedrich Strater, den Fabrikarbeiter Heinrich Strater, für sich und als Nebenvormund des gedachten Minderjährigen, die Helena Küppers, Wittwe von Cornelius Puller, gewerblos, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Heinrich Puller, Johann und Conrad Puller, ferner gegen den Bäcker Friedrich Puller, für sich und als Nebenvormund der letztgenannten Minderjährigen, alle Personen zu Krefeld wohnend, das zu Krefeld im Steckendorf gelegene Pascherb, bestehend in Wohnhaus und in zwei Bauplätzen, am 13. September d. J., Nachmittags zwei Uhr, beim Wirth Treck zu Krefeld, Kraft eines Urtheils des Landgerichts, durch den darin committirten zu Krefeld wohnenden unterzeichneten Notar provisorisch verkauft. 689. Verkauf des Pascherbes zu Krefeld.

W. J. Gerpott.

---

403. Bekanntmachung. 690.

Im künftigen Monat wird die Küster- Organisten- und Hülfslehrerstelle in der katholischen Gemeinde Wiesdorf vakant. Diejenigen Aspiranten, welche diese 3 vereinigte Stellen zu übernehmen wünschen, belieben sich baldigst mit den erforderlichen Qualifikations-Attesten versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden. Vakante Lehrerstelle.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

398. Bekanntmachung. 691.

Die an der hiesigen katholischen Pfarrkirche nothwendigen Reparaturen, bestehend in Maurer, Dachdecker, Schmiede, Zimmer, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, Lief- Verding.

rung von Holzmaterialien und die Erbauung eines Lokals zur Aufbewahrung der Löschgeräthschaften, im Ganzen zu 800 bis 900 Thlr. berechnet, sollen

am Dienstag den 20. July c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Lannewers hieselbst, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen nebst Plan und Kosten-Anschlage liegen vom 13. d. M. an, bei den Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Es wird noch bemerkt, daß der Unternehmer mit seinen Arbeitern von Seiten der Gemeinde Kost, Logis, Handlanger und Fuhren zum Transport der Materialen unentgeldlich erhält.

Dornick, den 1 July 1830.

Der Bürgermeist: de Witt. Der Pfarrer: Poell.

---

698. Verding und Verkauf.

399. Am Sonnabend den 17. July d. J., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Bürgermeister-Amte der Neubau einer Pfarrerwohnung für die evangelische Gemeinde hieselbst, veranschlagt zu 2350 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen, so wie die bisherige, in der Altstadt unter der Nummer 56 gelegene Pastorat-Wohnung nebst daran stoßenden Scheune und Garten, nach einer ohngefähren Taxe zu 1000 Rthlr Pr. Ct. abgeschätzt, zum Verkauf ausgestellt werden; beide unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung. Die, dem Verding und dem Verkauf zum Grunde liegenden Verhandlungen können täglich eingesehen werden.

Qualifizirte Unternehmungs- und Kauflustige werden zu dem Termin eingeladen.

Ruhrort, den 4. July 1830.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

---

693. Vakante Lehrerstelle.

393. Da die hiesige städtische Schulkommission die Errichtung *einer dritten* Elementar-Schule für die katholische Gemeinde der Stadt beabsichtiget, so werden diejenigen, welche an derselben angestellt zu werden wünschen, aufgefordert, sich mit Einsendung ihrer Zeugnisse baldigst bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Krefeld, den 3. July 1830.

Die städtische Schulkommission zu Krefeld.

---

694. Jahrmarkt.

397. Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird der auf Montag nach dem allgemeinen Kirchweihfeste zu Rhede hergebrachte Jahrmarkt von 1830 anfänglich auf den 25. July (Jakobi) verlegt. Da jedoch in diesem Jahre der 25. July ein Sonntag ist, und auf den 26. der Borkensche Markt fällt, so rückt der hiesige Markt im laufenden Jahre auf

Dienstag den 27. July

hinaus. Rhede, den 1. July 1830.

Der Bürgermeister: Winkler.

---

695. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlstädter-Markt in die Ober-Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Cht. Evelt.

---

696. Aufforderung.

394. Anzeige.

Alle diejenigen, welche noch Akten bei dem verstorbenen Gerichtsvollzieher H. Schermele liegen haben, werden ersucht, solche bis Ende August d. J. bei dem Unterzeichneten abzunehmen.

Barmen, den 4. July 1830.

D. H. Kolvenbach.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 55.

Düsseldorf, Montag, am 12. July 1830.

234. Subhastations-Patent. 697.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Dülken wohnenden Kaufmannes Herrn Gerhard Mevissen, extrahirenden Gläubigers, gegen die zu Hardt wohnenden Ehe- und Ackersleute Mathias Clompers und Sibilla Gertrud Hillers, Schuldner, sollen am Dienstag den 10. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst, an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den gedachten Eheleuten Clompers angehörigen und von ihnen benutzt werdenden Grundstücke, welche zu Hardt im Kreise Gladbach gelegen, für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

Ackerland.

1) Ungefähr ein Morgen, gelegen am Pimperloch, langseitig Heinrich Brörs und Goßwin Winkes, vorhäuptig Ungermans-Weg, ausgesetzt für das erste Gebot von 25 Thlr. — 2) Ein halber Morgen daselbst, neben Michael Winkes und Arnold Stapmanns, vorhäuptig an Ungermans-Weg, ausgesetzt zu 13 Thlr. — 3) Ein und ein halb Viertel Morgen daselbst neben Winand Toholt und Peter Schrammen an Hillers, mit einem Vorhaupte an Ungermans-Weg anschießend; zu 15 Thlr. — 4) Ein halber Morgen auf dem Döhmen Lande, neben Veit Korsten und Winand Toholt, vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 18 Thlr. — 5) Ein Morgen diesseits der Pimperlochs-Hecke an Ungermans-Weg, vorhäuptig und neben Adelheid Bolten und Peter Jakobs; zu 30 Thlr. — 6) Drei Viertel Morgen am nämlichen Wege, langseitig Wittwe Heinrich Knippertz und Michael Winkes, und an Ungermans-Weg anschießend; zu 20 Thlr. — 7) Zwei Viertel Morgen an der Hochstraße, seitig Michael Dilsen und ehbemeldtem Stücke; zu 18 Thlr. — 8) Ein und ein halb Viertel Morgen vorhäuptig an Ungermans-Weg, neben Anna Winkes und Johann Windhausen; zu 12 Thlr. — 9) Ungefähr anderthalber Morgen an der Hochstraße, neben Erben Mathias Derichs und verschiedenen Eigenthümern; zu 75 Thlr. — 10) Drei Viertel Morgen im Rennenkamp, neben Michael Winkes und Mathias Beines, vorhäuptig an die Dorfstraße; zu 25 Thlr. — 11) Ein Morgen dreißig Ruthen neben Winkes-Weg und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an Dinkes Land; für 50 Thlr. — 12) Ungefähr siebenzig Ruthen, an ꝛc. Weg, neben Winand Toholt und Winkes-Weg vorhäuptig an Peter Ungerechts; zu 20 Thlr. — 13) Ein Viertel Morgen an Jacobs-Weg, neben Goßwin Winkes und Wittwe Heinrich Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 12 Thlr. — 14) Anderthalber Morgen an und neben Jacobs-Weg, vorhäuptig Heinrich Schrammen und mehreren andern; zu 75 Thlr. — 15) Fünfzig Ruthen neben Wittwe Heinrich Jacobs und Erben Michael Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 15 Thlr. — 16) Drei Viertel Morgen neben Wittwe Heinrich Dilsen und Erben Mathias Derichs, vorhäuptig Jacobs-Weg; zu 30 Thlr. — 17) Drei Viertel Morgen neben Michael Winkes und Peter Jacobs, vorhäuptig an ꝛc. Weg; zu 30 Thlr. — 18) Ein Viertel Morgen neben Michael Hillers am Komp und Arnold Stapmanns, vorhäuptig dem Flügelswege; zu 10 Thlr. — 19) Ein halber Morgen neben Wittwe Heinrich Sieverz und Wittwe Werner Bolten, vorhäuptig am breiten Wege; zu 20 Thlr. — 20) Ein halber Morgen langseitig Michael Hillers am Komp und Johann Heinrich Pescher, vorhäuptig am Flügels-Wege; zu 20 Thlr. — 21) Dreißig Ruthen an Kamper neben einem Wege und Peter Schrammen, vorhäuptig am breiten Wege; zu 10 Thlr. — 22) Anderthalber Morgen neben Erben Mathias Derichs und Gebrüder Hermges, vorhäuptig an die Komp-Hecke; zu 75 Thlr. — 23) Zwei Morgen in der Röserdelle, na-

den Michael Ditges und Michael Hillers im Dorfe, vorhäuptig an Johann Metsches; zu 30 Thlr.

Heide, Schlagholz und Gesträuche.

1) Ein Stück Heidegrund von drei Morgen oben am Hardter-Busch, neben Johann Windhausen und Heinrich Schrammen; zu 15 Thlr. — 2) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Wilhelm Schroers und Johann Heinrich Pescher; zu 6 Thlr. — 3) Anderthalber Morgen Heidegrund daselbst, neben Johann Schmitz und Wittwe Mathias Schmitz, vorhäuptig an einem Wege; zu 6 Thlr. — 4) Ein halber Morgen Gesträuch auf dem Gemeinde-Orschel, neben Johann Wackerzapp und Vincenz Fetten; zu 3 Thlr. — 5) Ein halber Morgen Gesträuch daselbst, neben Wilhelm Bayerz und Johann Alberz Kinder; zu 3 Thlr. — 6) Ein halber Morgen Heidegrund, unweit der Gemeinde-Orschel, neben einem Wege und Wittwe Heinrich Kirchhofer; zu 3 Thlr. — 7) Ein halber Morgen Heidegrund auf dem Orschel, neben Peter Schrammen und Kinder Wölterkes; zu 3 Thlr. — 8) Sechszig Ruthen Heidegrund daselbst, neben Johann Götsches an Schmitz und Mathias Hillers; zu 2 Thlr. — 9) Drei Viertel Morgen Heidegrund auf dem Berge, neben Johann Clöters und verschiedenen Eigenthümern; zu 4 Thlr. — 10) Ein Viertel Morgen Gesträuch daselbst, neben Goßwin Winkes und Peter Thessissen; zu 2 Thlr. — 11) Ungefähr ein Morgen Gesträuch in Sieverz-Peschen, neben Wilhelm Mettels und Johann Götsches am Dohr; zu 6 Thlr. — 12) Sechszig Ruthen Gesträuch an Vieten Bäumchen, neben Johann Heyer und einem Wege; zu 3 Thlr. — 13) Fünfzig Ruthen Schlagholz an Götsches-Stegschen, neben Leonard Götsches, und vorhäuptig auf die Landwehr; zu 2 Thlr. — 14) Ein Viertel Morgen Schlagholz im Rückenkamp, neben Michael Hillers und Anna Winkes; zu 2 Thlr. — 15) Ein Viertel Morgen Schlagholz am Komp, neben Jacobs-Weg; zu 4 Thlr. — 16) Sechszig Ruthen Schlagholz in der Kenne, an beiden Seiten neben Michael Gerards; zu 2 Thlr. — 17) Ein Viertel Morgen Schlagholz an Backes-Peschchen, neben Erben Peter Backes und Johann Pescher; zu 2 Thlr. — 18) Sechszig Ruthen Heidegrund an der Kühlen-Hütte, neben Heinrich Henneks und Gebrüder Schroers; zu 2 Thlr. — 19) Ein Viertel Morgen Gesträuch, in der sogenannten Schlawhalbmorgen, neben Johann Peter Gerards; zu 3 Thlr. — 20) Dreißig Ruthen Heidegrund in den Sieverz-Peschen, neben Wilhelm Schroers und verschiedenen Eigenthümern; zu 2 Thlr.

Ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten und Umgebungen, zusammen groß fünf und achtzig Ruthen, gelegen am Komp, zwischen den Erben von Michael Gerards und Peter Hermkes; die Gebäulichkeiten sind in Reihwerk, Theils mit Steinen und Theils mit Lehm ausgemauert, zum Theil mit Stroh und zum Theil mit Pfannen gedeckt; zu 200 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Grundstücke zu 10 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Gladbach, den 20. April 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

698. Immobilien-Verkauf.

410. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Philipp Keller, Apotheker, in der Stadt Mülheim am Rhein wohnend, werden die untenbeschriebenen Immobilien seines Schuldners Peter Steinbach, Schreiner und Zimmermeister, zu Lippe in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, am Donnerstag den 14. Oktober dieses Jahres, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 9 Uhr, zuerst parzellenweis für die bemerkten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Hofraum, neost einem Garten und einer Wiese, alles an einem Stück im Ganzen ungefähr 71 Ruthen groß, und begrenzt von Pastoral-Land, Theodor Leitscheid und Erben Conrad Hencke, Erstgebot 10 Thaler. (Die auf diesem Stück befindlichen

Gebäude, bestehend in Haus und Stallung, werden nicht mit verkauft) 2) Eine Wiese, am Mühlenteich genannt, ungefähr 19 Ruthen, an Theodor Broichhausen und Stephan Friederichs grenzend, Erstgebot 2 Thaler. 3) Ungefähr 26 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hof, neben Pastoral Land und Theodor Broichhausen, Erstgebot 5 Thlr. 4) 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Broichhausen und Pastoral-Land, Erstgebot 6 Thaler. 5) 80 Ruthen Ackerland oberhalb dem Könnesberg, neben Theodor Broichhausen und Peter Theodor Teitscheid, Erstgebot 6 Thaler 6) 141 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Zauberkaule, neben Theodor Broichhausen und Mathias Friederichs, Erstgebot 10 Thaler. 7) 86 Ruthen Ackerland im Hasenloch, neben Peter Marr und Jakob Wirtz, Erstgebot 8 Thaler. 8) Ein Morgen 35 Ruthen 8 Fuß Ackerland bei der Hufe am Bruchhauser Kirchweg, neben Gerhard Pütz und Jakob Brans, Erstgebot 15 Thaler.

Diese Immobilien liegen alle zu Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen, und sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 4 Thaler 11 Groschen 1 Pf. veranschlagt Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 24. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

496. Auf den Antrag der Besitzer und mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen, 1) nachbenannte dem Ackersmann Johann Hiltgen und dessen Stiefkindern gehörigen Grundstücke: 699. Verkauf von Grundstücken.

a) die zum Theil aus Ackerland und zum Theil aus Wiese bestehenden, in der Commune Meiderich gelegenen, Fol. 4 Nr. 57 der alten Charte zu 419¼ Ruthen vermessenen zu 174 Rthlr. 12 Sgr. taxirten sogenannten Steinen;

b) das daselbst gelegene, Fol. 7 Nr. 159 der alten Charte zu 1 Morgen 314 Ruthen und Flur 4 Nr. 35 der neuern Eintheilung zu 5 Morgen 52 Ruthen vermessene, ohne das darauf stehende Holz zu 111 Rthlr. 2 Sgr. taxirte Grundstück, das Loehken genannt, und

2) das auf dem ad b. genannten Grundstück stehende Eichen- und Buchenholz, welches im Ganzen zu 271 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, in dem auf den

6. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

auf der dem Hermann Gallhoff gehörigen Elzmanns-Kathe zu Meiderich, vor dem Deputirten Assessor Kehl angesetzten Termin, öffentlich freiwillig zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden und liegen Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Duisburg, den 26. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

405. 700. Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der vormalige Apotheker Andreas Möllmann zu Dinslacken, in dem wider ihn anhängig gemachten Prodigalitäts-Prozesse, vergleichsmäßig sich des Rechts der Verwaltung, so wie auch der Befugniß der Veräußerung oder Beschwerung des gemeinschaftlichen Ehevermögens und der Einkünfte desselben in der Art begeben hat, daß jede, nach dem, am 8. Juny d. J. vollzogenen Vergleiche, zum Nachtheil des gemeinschaftlichen Vermögens vorzunehmende Disposition ungültig und unwirksam seyn soll.

Wesel, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

386. 701. Patent-Ertheilung.

Von dem hohen Ministerio des Innern ist uns unterm 25. Mai dieses Jahres ein Patent,

auf die aus Theilen bekannter Scheermaschinen konstruirte, durch Modell und Beschreibung näher erläuterte, Scheermaschine für Tücher, mit ausschließlicher Anwendung der rotirenden Scheere auf einen gewöhnlichen gepolsterten Scheertisch, ohne jedoch Andere an der Benutzung ihrer Theile zu einer abweichenden Zusammensetzung zu hindern,

für den Zeitraum von Acht nacheinander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, bewilligt worden.

Wir bringen dieses, in Nachachtung der Verfügung des Publikandums vom 16. Oktober 1815, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eupen, den 28. Juny 1830.

Hüffer & Morkramer.

---

702. Jahr-Markt.

404. Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt zu St. Gezelin, wird wie gewöhnlich vom 6. bis Ende des 13. August d. J. gehalten werden. Dieses zur Nachricht und Einladung des handeltreibenden Publikums.

Schlebusch, den 6. July 1830.

Der Bürgermeister: Rossi.

---

703. Verkauf.

406. Den 30. July wird das zu Gerresheim gelegene, zum Weinberg genannte Haus, mit Zubehör, Hof, Garten, 1 Morgen Wiese, 4 Morgen Busch, zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung in vorbesagtem Weinberg aus freier Hand, dem Mehrstbietenden gegen annehmliche Bedingungen ausgestellt werden; kann gleich so wie auch Martini dieses Jahres bezogen werden. Die Bedingungen liegen beim Herrn Notar Birnbach, so wie auch beim Verkäufer W. Dohm zur Einsicht offen.

---

704. Bekanntmachung.

407. Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mich in hiesiger Stadt als praktischer Arzt niedergelassen habe. Ich wohne Flingerstraße Nr. 778 bei dem Conditor Hrn. Hamann. Düsseldorf, den 8. July 1830.

Dr. Salomon Heinemann.

---

705. Verding.

398. Bekanntmachung.

Die an der hiesigen katholischen Pfarrkirche nothwendigen Reparaturen, bestehend in Maurer, Dachdecker, Schmiede, Zimmer, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, Lieferung von Holzmaterialien und die Erbauung eines Lokals zur Aufbewahrung der Löschgeräthschaften, im Ganzen zu 800 bis 900 Thlr. berechnet, sollen

am Dienstag den 20. July c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Lannewers hieselbst, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen nebst Plan und Kosten-Anschlage liegen vom 13. d. M. an, bei den Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Es wird noch bemerkt, daß der Unternehmer mit seinen Arbeitern von Seiten der Gemeinde, Kost, Logis, Handlanger und Fuhren zum Transport der Materialen unentgeldlich erhält.

Dornick, den 1 July 1830.

Der Bürgermeister: de Witt. Der Pfarrer: Poell.

---

706. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlstädter Markt in die Ober-Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Chr. Evelt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 56.

Düsseldorf, Donnerstag, am 15. July 1830.

747. Edictal-Ladung. 707.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der resp. Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Wesel; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Vorst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Verschollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

340. Subhastations-Patent. 708.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Hallbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder A) Johann Adolph Iserloh und B) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe und sämmtlich zu Kämersheid, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zu Kämersheid, im Kreise Solingen,

am Donnerstag den drei und zwanzigsten September dieses Jahres,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 542. 2) Backhaus Lit. A. 3) Scheune Lit. B. und C. 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß. 5) Ackerland: A. vor dem Hof 136 Ruthen. B. am Garten 186 Ruthen. C. am Mühlenweeg 87 Ruthen. D. die neue Hecke 140 Ruthen. E. im Escheborn 68 Ruthen. F. im Escheborn 1 Morgen 10 Ruthen. G. unter dem Garten 55 Ruthen. H. die Kleinenheide 51 Ruthen. J. im Escheborn 62 Ruthen. K. am Sauerloch 69 Ruthen. 6) Wiesen: A. im Höfchen 38 Ruthen. B. im Hof 60 Ruthen. C. die Pöhlwiese 74 Ruthen. D. zu Bornheim 48 Ruthen. E. die Bornheimer Wiese 21 Ruthen. 7) Büsche: A. der Lehner-Busch 50 Ruthen. B. im Kämpchen 56 Ruthen. C. zur Kämersheide 1 Morgen. D. am Schloßkampe 98 Ruthen. E. im Katzenbusch 36 Ruthen. F. im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen: 8) Ackerland: A. die Heide 134 Ruthen. B. daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen. C. daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen. D. daselbst noch 1 Morgen 10 Ruthen. E daselbst noch 45 Ruthen. F. am Mühlenweg 67 Ruthen. G. am Müschenmorgen 95 Ruthen. H. die Heide 2 Morgen

71 Ruthen. J. daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen. K. daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen. L. daselbst noch 122 Ruthen. M. daselbst noch 21 Ruthen. N. die Stöcke 139 Ruthen. O. am Spiegelhof 99 Ruthen. P. im Kurzensiefen 115 Ruthen. Q. daselbst noch 114 Ruth. R. die große Heide 95 Ruth. S. daselbst noch 35 Ruth. T. daselbst noch 36 Ruthen. U. auf der Heiden 24 Ruthen. V die große Heide 95 Ruthen. W die Heide 40 Ruthen. X. die Sieferstraße 48 Ruthen. Y. im Kurzensiefen 54 Ruthen. Z. an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen. 9) Wiese: die Pulvermühle 12 Ruthen. 10) Büsche: A. im Somig 44 Ruthen. B. daselbst noch 91 Ruthen. C. im Frickgesberg 15 Ruthen. D. im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen. E. im Heumassersberg 27 Ruthen. F. der Stockbusch 1 Morgen 21 Ruthen. G. in den Irlen 119 Ruthen. H. im Schöning 30 Ruthen. J. im Thalenkamp 85 Ruthen und K. Busch, die Heide 92 Ruthen. Das Gut hat also im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und ist in der Grundsteuer mit 24 Thaler 2 Groschen 3 Pfen. veranschlagt.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

709. Immobilien-Verkauf.

411 Subhastations Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerin zu Aachen wohnhaft, soll das dem Weber und Ackersmann Johann Peter Bauß zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut zu Obereipringhausen, Gemeinde Oberbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegen, angeschlagen in der Grundsteuer zu 9 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., bestehend in: 1) Wohnhaus; 2) Scheune; 3) Backhaus; 4) Hof und Garten; 5) 48 Ruthen Ackerland am Garten; 6) 1 Morgen 42 Ruthen dito, das große Feld; 7) 6 Morgen 6 Ruthen dito, in der Leinen; 8) 5 Morgen 32 Ruthen dito der Pothof; 9) 135 Ruthen Wiese, die Hammerwiese; 10) 52 Ruthen dito im Bleche; 11) 63 Ruthen dito am Hofe; 12) 28 Ruthen dito die Wellerwiese; 13) 2 Morgen Busch am Mutbach; 14) 29 Ruthen dito am Hammerdamm; 15) 112 Ruthen dito an der Leimbach; 16) 2 Morgen 39 Ruthen dito im Kettenholz; 17) 1 Morgen 42 Ruthen dito auf der Straße; 18) 3 Ruthen dito der gemeine Platz am Deich; 19) 1 Morgen 110 Ruthen dito der Liegenbusch; 20) 18 Ruthen dito der Eichenplatz; 21) 2 Morgen 132 Ruthen dito am Haberich; 22) 136 Ruthen dito am Heidchen,

Freitag den 22. Oktober 1830, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle nebst Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 25. Juny 1830.

Court, Friedensrichter.

---

710. Immobilien-Verkauf.

245. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Eduard Joseph Joris, Regierungs-Beamter zu Düsseldorf vor dem Benratherthor wohnend, Namens seiner Ehegattin Elisabeth geb. de Goye, als Miterbin des daselbst verstorbenen Rentners Herrn Joh. Georg Godfried Zimmermann, sollen untenbeschriebene, in der Gemeinde Mörsenbroich, Bürgermeisterei, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf gelegene Immobilien, gegen die Erben der verlebten Eheleuten Johann Wilhelm Waldhausen und Agnes Schäffers, nämlich: a) Johann Peter Zündorf, Dachdecker, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Waldhausen; b) Wittwe Johann Schellenbaur, Elisabeth geb. Waldhausen, Ackersfrau, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen ersten Ehekindes, namentlich: Andreas Röder, beide in Mörsenbroich bei Derendorf, und c) Johann Waldhausen, Dach-

becker zu Hubbelrath wohnend, für sich und als Gegenvormund des vorgenannten Minderjährigen,

Dienstag den 10. August 1830, Nachmittags 3 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für die, von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, zuerst in Parzellen, und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein, an der Ratinger-Chaussee gelegenes, mit Nr. 31 bezeichnetes, mit Pfannen gedecktes, und von dem Ackersmann Peter Weiß, pachtweise bewohntes Haus, an der Linde genannt, ist zu ein Stock, in Holz erbaut, mit Lehm, und etwa Steine ausgefachert; hat nach der Chaussee zwei, und am Eingange drei Fenstern, nebst dem dazu gehörigen, dabei gelegenen circa 1½ Morgen großer Garten, Erstgebot . . . . . Thaler 100

2) das daneben gelegene, mit Nr. 30 bezeichnete, eben so wie voriges gebaute, und von dem Ackersmann Wilhelm Pütz pachtweis bewohnte Haus, steht in eigenem Garten neben dem gemeinschaftlichen Wasserbrunnen, hat in Front auch drei Fenstern nebst dem dazu gehörigen, circa einen Morgen haltenden Garten, an vorigen, und Wittib Obels anschießend, Erstgebot . 210

3) Ackerland, circa ¾ Morgen, an der Chaussee und Wilhelm Pütz, Erstgebot 50

4) Gartenland circa 52 Ruthen, an eigenem Erb und W. Pütz, Erstgebot 30

5) Ackerland, circa 2 Morgen, an Wittwe Obels und Henoumont, Erstgebot 80

6) Ackerland, circa 2 Morgen 17½ Ruthen, an Heinr. Bensberg und Jakob Hilden, Erstgebot 100

7) Ackerland, circa ¾ Morgen, an Math. Vogel und Wittib Obels, Erstgebot 30

Die Auszüge der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 3 Sgr 3 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Düsseldorf, den 28. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

Verkaufs-Anzeige.

711. Verkauf.

Auf Betreiben des Handlungshauses Cahen & Leser, resp. Bernhard Cahen, und Wittwe Moises Leser, Kaufhändlerin, beide in Elberfeld wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwalt Evelt, Intervenienten zur Sache Carl Diederichs Kaufmann in Lissabon Theilungskläger vertreten durch den Advokat-Anwalt Diederich. —

Gegen Ferdinand Diederichs, Kaufmann, an der Schüttendelle wohnend, und Eheleute Gottlieb Böcker, Kaufmann, und Franziska geborne Diederichs zu Wieringhausen wohnend, vertreten durch den Anwalt Vetten; sodann Eheleute Franz Diederichs, Kaufmann und Lisette geborne Diederichs, früher zur Schüttendelle, jetzt in Hamburg wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwalt Molitor Theilungsverklagte,

werden in Gefolge des vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 18 August 1829 erlassenen Erkenntnisses, und des näheren Erkenntnisses vom 12. Mai 1830, vor dem beauftragten Notar Rieger in Remscheid, auf den Grund der bei dem gedachten Notar deponirten, und nach Maaßgabe des Erkenntnisses vom 12. Mai 1830 modifizirten Vorwarden, die von Joh. Peter Diederichs herkommende, von Johann Diederichs zur Zeit seines Lebens Kaufmann in Remscheid besessene, an der Schüttendelle, Gemeinde Remscheid gelegene Immobilien, nämlich:

1) Stammhaus mit Scheune, Baumhof, Garten, Feld, Wiese im langen Sieven, dem untersten und obersten Busch im langen Sieven, dem Büschchen ober dem Vieringhauser Weg, dem Busche ober dem Stockderfeld, dem Busche am Heisterberg zusammen taxirt zu 2913 Thlr. 22 Sgr.

2) Ein Nebenhaus Nr. 412, nebst Grund und Platz, Pferdestall, und einem Felde, taxirt zu 1006 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

3) Der am Burger Bache gelegene Schmiede-Hammer, mit Schmiedegeräthen, taxirt zu 2572 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.,

erst einzeln, dann zusammen, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar in dem unten bemerkten Termine.

Düsseldorf, den 24. Juni 1830.

Der Advokat-Anwalt: Evelt.

Und wird der Termin zum präparatorischen Zuschlag auf Samstag den 14 August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Carl Wm. Albert in Remscheid bestimmt.

Remscheid, den 29. Juny 1830.

Rieger, Notar.

---

712. Verkauf und Verpachtung.

412. **Verkauf und Verpachtung in Holten.**

Das am Eingange der Stadt Holten am sogenannten Waldthor sehr vortheilhaft gelegene, ehemalige Thorschreiber-Haus, soll nach dem Antrage des Stadt Vorstandes und mit höherer Genehmigung in termino Freitag den 30. July c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Herrn Bernhard Nohlen in Holten, und gleichzeitig auch an diesem Tage, das der Stadt Holten verliehene Theil des Fahrner Bruches, groß 16 Morgen 114 Ruthen 20 Fuß zum Verkauf aufs Meistgebot und 18 Morgen 162 Ruthen 40 Fuß vom Pollerbruche zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Kauf- resp. Erwerblustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vom 20. d. M. ab täglich auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte eingesehen werden können.

Beck, den 8. July 1830.

Das Bürgermeister-Amt: von der Heyden, Beigeordneter.

---

713. Verkauf von Pferden.

413. Dienstag den 27 d., Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Schenkwirths Gies zu Hochstraße bei Neuss, wird der Unterzeichnete auf 6 *Monate Credit* öffentlich und meistbietend verkaufen; 1) einen vorzüglich schönen 4jährigen Hengst, Mecklenburger Race zum Reitpferde besonders geeignet; 2) 3 Paar schöne fünfjährige Wagenpferde; 3) 4 Pferde von 3 Jahren; 4) 5 Fohlen von 2 Jahren und 4 Ackerpferde.

J. Herckenrath, Notar.

---

714. Vakante Lehrerstelle.

403. **Bekanntmachung.**

Im künftigen Monat wird die Küster- Organisten- und Hülfslehrerstelle in der katholischen Gemeinde Wiesdorf vakant. Diejenigen Aspiranten, welche diese 3 vereinigte Stellen zu übernehmen wünschen, belieben sich baldigst mit den erforderlichen Qualifikations-Attesten versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

715. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlstädter-Markt in die Ober-Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Chr. Evelt.

---

716. Aufforderung.

367. **Aufforderung.**

Da nunmehr der Nachlaß des im Jahre 1812 zu Essen verstorbenen Stadtswortalters Georg Philipp Kaufmann unter dessen Testamentserben getheilt werden soll, so werden die etwaigen Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile (§. 141 Th. I. Tit. 17 A. L. R.) innerhalb dreier Monate ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu bescheinigen.

Hamm, den 22. Juny 1830.

von Tabouillot, Oberlandesgerichts-Referendar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 57.

Düsseldorf, Sonnabend, den 17. July 1830.

308. Nachdem über den, aus dem Erlös der Mobilien und aus Immobilien bestehenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Heinrich Scheepers geb. Hendrina Hörnemann, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren zur Anmeldung und Nachweise ihrer Ansprüche an die Masse auf den 9. August, Vormittags 10 Uhr, vor den Deputirten Herrn Assessor Bonati unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seinen Ansprüchen an dasjenige verwiesen werden soll, was von der Masse nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte. Wesel, den 30. April 1830. 717. Bekanntmachung.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

310. Subhastations-Patent. 718.

Der sub Nr. 852 zu Fuhlerum gelegene, nach Art. 22 der Mutterrolle zu 15 Morgen 148 Ruthen 80 Fuß vermessene, und zu 1158 Thaler abgeschätzte Kottstadts-Kotten, soll unter den beim Gerichte zu Broich zur täglichen Einsicht offen liegenden Verkaufsbedingungen theilungshalber subhastirt werden, und ist der desfallsige Bietungstermin auf den 14. August c., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen vorbestimmt. Verkauf des Kottstadts-Kotten zu Fuhlerum.

Kauflustige werden dort zu erscheinen eingeladen, und werden übrigens auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Bietungs-Termine anzumelden und gehörig zu begründen.

Broich, den 10. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

326. Edictal-Ladung. 719.

Auf Antrag der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Cornelius Steinberger und zugleich als Erben ihrer verstorbenen Schwester der verehelicht gewesenen Anna Spitzmaul, so wie der Eheleute Schiffer Friedrich Joris und Anna geb. Schmeermann hieselbst, welche an dem Nachlasse der am 17. April 1819 dahier ohne Leibeserben verstorbenen Ehefrau des Metzgermeisters Christian König, Margaretha geb. Steinberger als resp. Bruders Kinder und Mitbetheiligte durch eheliche Gütergemeinschaft ein Erbrecht prätendiren, werden der abwesende Bruder der Erblasserin Schiffsknecht Gerhard Steinberger, über dessen Leben und letzten Aufenthalt zu Lufestein bei Sorkum nichts bekannt ist, so wie dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht zu haben vermeinen aufgefordert, solches spätestens in termino den 2. August, Vormittags 10 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann anzumelden, unter der Warnung, daß sonst im Falle des Nichterscheinens die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleichnahe Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen Edictal-Ladung.

zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbinden.

Wesel, den 18. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

780. Aufforderung.

243. **Bekanntmachung.**

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Betreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

781. Immobilien-Verkauf.

338. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Wallraff, Schreiber allhier wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der zu Käshoff, in der Bürgermeisterei Düsseldorf wohnenden Ackersfrau Wittib Heinrich Betten, extrahirende Gläubigerin, wider die zu Urdenbach, in der Bürgermeisterei Benrath wohnende Wittib Johann Betten, Gastwirthin, Schuldnerin, soll das letzterer zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Benrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Büters Gut,

am vierzehnten September l. Jahrs 1830,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Cürten allhier, für das von der Gläubigerin dargebrachte Erstgebot von fünfhundert berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

A. einem in Holz aufgeführten, mit Ziegelsteinen ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer vier und sechszig bezeichneten Hause, welches acht Fenstern hat, und an eigene Gründe und jene des Heinrich Vollmer angrenzt;

B. einem eben so erbauten und gedeckten, mit Nummer fünf und sechszig bezeichneten einstöckigen Nebenhause mit vier Fenstern, begrenzt von eigenen Gründen;

C. einer in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und Stroh gedeckten Scheune;

D. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof hinter dem erst beschriebenen Hause gelegen, und eben so begrenzt;

E. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof, grenzend an Hummeltenberg und Vicarie Gründe;

F. circa zehn Morgen Ackerland, grenzend an Kleinbergs Länderei und Hummeltenberg Land;

G. circa vier Morgen Ackerland, grenzend an jenes des Heinrich Vollmer und Cappelder Awinkelbusch.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von Heinrich Hornfelt — Johann Heinrich Flasskamp — Wagner — Greisbach — und Wittib Evertz pachtweise bewohnt und benutzt. Der Steuer-Auszug, nach welchem das Gut in der diesjährigen Steuer

achtzehn Thaler acht Groschen sieben Pfen. beizutragen hat, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

839. Subhastations-Patent. 722.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Diederich Kölver, Rentnerin in Velbert wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, soll das dem Wirth und Ackersmann Johann Orth zugehörige, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Gut: Stübbenhaus genannt,

am vierzehnten September dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung, im Hause der Erben Cürten allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von Tausend berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

A. einem an der von Mettmann nach Düsseldorf führenden Landstraße gelegenen, in Holz aufgeführten, mit Dachziegeln gedeckten und von Johann Orth bewohnten, zweistöckigen Hause, circa vier und sechszig Fuß lang, und zwei und dreißig Fuß breit;

B. einem eben so an dem Haupthause angebauten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten einstöckigen Nebenhause, bewohnt von dem Fuhrmann Backhaus;

C. einem an der hintern Seite des Haupthauses angebrachten, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und mit Dachziegeln gedeckten zweistöckigen Anbau, welcher Stallung, Backhaus, und eine an den Krämer Anton Kautz verpachtete Wohnung enthält;

D. einem vor der Fronte des Haupthauses stehenden, vor kurzem neu in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, und ebenfalls mit Dachziegeln gedeckten dreißig Fuß langen, und zwanzig Fuß breiten Gebäude, jetzt zur Stallung eingerichtet, wird von Johann Orth benutzt;

E. einem Garten, Baumhofe und Ackerland, groß circa zehn Morgen köllnisch, grenzend an die Gründe der Ackersleute Hoppenhaus, Heinrich Krenkels, Wilhelm Haugh und des Gastwirths Leverkus, welche Stücke Johann Orth selbst benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welcher Johann Orth in den diesjährigen Steuer zu zwanzig Thaler drei Groschen einem Pfen. quotisirt ist, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 25. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

414. Anzeige. 723.

Empfehlung.

Durch mehrere öffentliche Blätter im In- und Auslande, ist die Mittheilung gemacht worden, daß die eisernen emaillirten Töpfe der Gesundheit nachtheilig seyn sollen. — Da solche auch im Auslande verfertigt werden, so halten wir es der Erhaltung des guten Rufs unsers Fabrikats angemessen, nachstehenden Auszug eines Gutachtens, mit der Bemerkung zur Kenntniß zu bringen, daß wir jetzt auch noch eine neue Art emaillirter Töpfe erfunden haben, welche zu jedem pharmaceutischen Gebrauch geeignet sind.

Wilhelm Jaeger & Woeste,

Fabrik Inhaber von eisernen emaillirten und verzinnten Kochgeschirren in Elberfeld.

Auf Ansuchen der Königl. Regierung zu Düsseldorf, hat das unterzeichnete Kollegium, von derselben eingesandte, aus der Fabrik von Wilhelm Jaeger & Woeste in Elberfeld herrührende eiserne emaillirte Töpfe, in Untersuchung genommen und wird das Gutachten über die Brauchbarkeit derselben dahin abgegeben:

„Daß dieselben zu jedem Gebrauch in der Haushaltung und in der Küche, „ohne allen Nachtheil für die Gesundheit benutzt werden können, und daß sie „wegen der Festigkeit und Dauerhaftigkeit ihrer Glasur, allgemein empfohlen zu „werden verdienen, daß sie auch zur Bereitung der Pflanzen-Extracte und aller „sauern Pflanzensäfte zu alkalischen Laugen und zu Salzen mit Pflanzensäuren, „mit Vortheil benutzt werden können.",

Koblenz, den 9. März 1830.

Königlich Rheinisches Medizinal-Kollegium:
(gez.) Regeler. Bittegaß. Mohr.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
Düsseldorf, den 26. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) Cuny.

Für die Richtigkeit vorstehender Abschrift:
Elberfeld, den 28. Juni 1830.

Der Ober Bürgermeister: (gez.) Brüning.

---

724. Verding. 415. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Wegebau-Arbeiten zur Unterhaltung der Staatsstraßen in dem Bau-Bezirke Essen pro 1830, sollen einer Bestimmung der Königl. Regierung vom 16. v. M. zufolge öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

A. Kettwiger Straße.

Verlängerung eines Schutzgeländers am Mittswinkel in Nr. 12 der Straße, veranschlagt zu 57 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.

B. Werdensche Straße.

Anpflanzung von 51 italienischen Pappeln zur Ergänzung der bestehenden Baumpflanzungen so wie zur Fortsetzung derselben, veranschlagt zu 19 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.

C. Langenberger Straße.

1) Reparatur des durchführenden Pflasters in Langenberg, veranschlagt zu 159 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf.

2) Bedeckung der Brustmauern zu den Brücken über dem Theilbache mit Steinplatten und der Anlegung einer steinernen Treppe daselbst, veranschlagt zu 151 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

D. Essensche Straße.

1) Wie ad B. 38 Stück, veranschlagt zu 14 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

2) Reparatur des Durchlasses in Nr. 67 in der Gegend des Schlosses Borbeck, veranschlagt zu 24 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., und

3) neue Anfertigung und Reparatur des Schutzgeländers in Nr. 61 und Nr. 62 in derselben Gegend, veranschlagt zu 118 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.

Ich habe hiezu den Termin auf Montag den 26. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Essen anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Anschläge auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate so wie bei dem Königl. Wege-Baumeister Hr. Sack in Essen eingesehen werden können und die Vorbedingungen den Unternehmungslustigen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Duisburg, den 10. July 1830.

Der Landrath: Devens.

---

725. Mineralwasser. 384. **Commissions-Lager von Tönnessteiner Mineralwasser bei van Perlstein & Cohen,**

wohnhaft auf dem Markt neben dem Herrn Becking in Düsseldorf.

Von besagtem Wasser sind die 100 Krüge zu 7 Thlr. 15 Sgr. zu haben. Die Körbe zur Verpackung werden billigst berechnet.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 58.

Düsseldorf, Mittwoch, am 21. July 1830.

239. Subhastations-Patent. 726.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen von Johann Langels, Fruchthändler zu Krefeld, Hypothekar und verfolgender Gläubiger, gegen:

Johann Franz Schwartz, Privatmann, und dessen Vater Heinrich Schwartz, Schuster, Hypothekar-Schuldner, so wie gegen Johann Wilhelm Schürmann, Tuchhändler, und die gewerbloſe Christina Hellfrisch, Wittwe von David Ahrenz, alle dahier in Krefeld wohnend, beide letztere als Drittbesitzer des sub Littra A. nachfolgenden Hauses und unvollendeten Mauerwerk, sollen in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im Justizgebäude, am Dienstag den zehnten August anni currentis, Vormittags eilf Uhr, die unten beschriebenen, sämmtlich im Kreise und Gemeinde Krefeld belegenen Immobilien, einzeln zu dem beigefügten vom Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt und meistbietend subhastirt werden.

A. Ein Gartenstück, groß hundert vier und zwanzig Ruthen zehn Fuß preußisch, mehr oder weniger, vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls und einem Wege nach Inrath, neben dem Mühlenloch, dem Eigenthum von Wienges, und Erben Buschmann gelegen; dies Grundstück ist uncultivirt und zu Bauplätzen bestimmt — auf demselben steht ein neues vor dem vorgenannten Schürmann bewohntes, in Ziegeln gebautes Haus, mit einem Stock über dem Erdgeschoß und weiß verputzt; ferner befindet sich darauf ein etwa zwölf Fuß hohes Mauerwerk, zu einem Hause, mit Kellergewölbe und dabei stehender unfertigen Pumpe. Erstgebot fünf hundert Thaler.

B. Ein Haus, gelegen in der Stadt auf der Klosterstraße unter Nummer drei hundert dreißig, Littra A. neben Buchleidner, Erben Schumacher und Wittwe de la Strata, nebst Hofraum und Hintergebäude, bewohnt von den Eheleuten Johann Franz Schwartz — das Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, in der Fronte neben der Thür zwei Fenster, unten und oben drei Fenster. Erstgebot vier hundert Thaler.

C. Drei aneinander vor dem ehemaligen Hülser Thor, an der Landstraße nach Hüls neben dem nachfolgenden Garten gelegenen, und an den Garten von le Hanne anschießende Häuser, mit Hofplatz, Schoppen und Gärten dahinten, bezeichnet mit den Nummern tausend sechs und sechszig und tausend sieben und sechszig und tausend acht und sechszig — diese Häuser haben ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, jedes zu beiden Seiten der Hausthür ein Fenster, und oben drei Fenster, neben dem mit Nummer tausend sechs und sechszig bezeichneten, befindet sich ein Einfahrtsthor, und wird dieses von Wittwe Winkelmann, von Beckerath, Schagen, Hogenbahl und Kuppers, das sub Nummer tausend sieben und sechszig von den Eheleuten Heinrich Schwartz, von Bohnen und Heß, jenes sub tausend acht und sechszig aber von Beck, van den Kerkhoff und Wittwe Mandt, bewohnt. Diese Häuser werden einzeln und mit einem Erstgebot von vier hundert Thaler für jedes verkauft werden.

D. Ein Garten von dreißig Ruthen, mehr oder weniger, neben vorbeschriebenem Hause, sub Nummer tausend acht und sechszig, und dem Garten von Willems, vornean die Landstraße nach Hüls, mit Mauer und Einfahrtsthor, hinten an den zunächst folgenden Garten anschießend, derzeit benutzt von Bartholomäus Bohnen. Erstgebot vierzig Thalern

E. Ein Garten von circa zwanzig Ruthen, neben dem vorigen, und le Hanne gelegen, an Willems und Wimmers anschießend, benutzt durch Bohnen. Erstgebot zwanzig Thaler.

F. Ein Garten zur Westseite der Stadt, neben einer Gasse, einem Weg und den Gärten von Nicola, Wittwe Hoechter und Marmé, groß vierzig Ruthen plus minus, benutzt von Heinrich Schwartz. Erstgebot vierzig Thaler.

Vollständige Auszüge der Grundsteuer und Mutterrollen, wornach Heinrich Schwartz, mit einer Grundsteuer von vier und zwanzig Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige, Johann Franz Schwartz aber, mit zwei Thaler sechszehn Silbergroschen zwei Pfennige angeschlagen sind, so wie die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Krefeld, den siebenzehnten April achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

727. Immobilien-Verkauf.

366. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen nachstehende, dem gewesenen Tabaksfabrikanten Theodor Küpper und dessen Kinder zugehörigen Immobilien:

a) ein zu Duisburg im Oederich sub Nr. 204 gelegenes Wohnhaus mit Stallung, gerichtlich gewürdigt zu 348 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.;

b) zwei auf dem Hopferkamp neben einander gelegene Gärten, der vordere 61 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 102 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf; der hintere 58 Ruthen 90 Fuß haltend, taxirt zu 97 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf,

am 14. September, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 12. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

728 Immobilien-Verkauf.

255. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Handlungs-Reisenden Herrn Reinhard Schlieper, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Peter Schlieper; 2) Louise Schlieper; 3) Lisette Schlieper; 4) Philippine Schlieper; 5) Christiane Schlieper, sämmtlich ohne Gewerbe zu Remscheid wohnhaft; 6) Georg Schlieper, Comptoirist zu Barmen wohnend; 7) Gustav Schlieper, Handlungs-Reisender zu Herdecke wohnhaft, sollen die hiernach beschriebenen den Erben Schlieper zugehörigen, zum Theil auf dem Hasten, Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, zum Theil in der Hasterau, Bürgermeisterei Kronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 18 Sgr 1 Pf. veranschlagt sind, am Mittwoch den achtzehnten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von zwei tausend sieben hundert Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

a) ein auf dem Hasten gelegenes, mit Nr. 716 bezeichnetes Wohnhaus; dasselbe ist in Fachwerk aufgeführt, an der Westseite mit Schiefern und übrigens mit Kalk bekleidet, mit Pfannen gedeckt, und wird bewohnt von den Geschwistern Schlieper und der Wittwe Cronenberg; b) eine Scheune, welche mit Stroh gedeckt und mit Kalk und Brettern bekleidet ist, daselbst gelegen; c) Hofraum daselbst, haltend 135 Ruthen; d) Garten daselbst, haltend 56 Ruthen, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum und Hölterhoff; e) circa 86 Ruthen Grasblech daselbst, grenzend an den vorbezeichneten Hofraum, Röllinghoff und Hölterhoff; f) Ackerland am Garten daselbst, groß sieben Morgen 128 Ruthen, grenzend an Kuhlmann und Hölterhoff; g) Wiese am Kottenbruch, groß 8 Ruthen, grenzend an Stosberg, die sogenannte alte Bach und den Ham-

merteich; h) Busch unter'm Feld, haltend zwei Morgen 84 Ruthen, grenzend an Sonntag und Stocker; i) Busch im Holsteinsberg, groß acht Morgen, grenzend an Abraham Schlieper und Hermes; k) Busch im Steinkieff, zwei Morgen 10 Ruthen groß, grenzend an Abraham Schlieper, Sonntag und Winter. Diese sämmtlichen Immobilien liegen in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep; l) Wiese in der Hasterau, Bürgermeisterei Cronenberg, Gerichtsbezirk und Kreis Elberfeld, groß ein Morgen 64 Ruthen, grenzend an Röllinghoff und Bremecke.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zweiten May 1830.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

420. Auf den Antrag der Erben der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Müller Wilhelm Boers und Margaretha geb Hortmann, werden sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen längstens binnen drei Monaten von dieser Bekanntmachung angerechnet, anzumelden, unter der Verwarnung, daß nach erfolgter Theilung der unter gerichtlicher Verwaltung befindlichen Verlassenschaft, dieselben sich nur an die einzeln Erben nach Verhältniß ihrer Erbantheile zu halten berechtigt seyen. 729. Aufforderung.

Emmerich, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

418. Subhastations-Patent. 730.

Auf den Antrag der seitherigen Eigenthümer soll das dahier an der Dellstraße unter Nr 270 gelegene Arntzensche Haus, dessen Grundfläche in der Katasterkarte Flur 111. Nr. 110 zu 20 Ruthen 64 Fuß verzeichnet steht, abgeschätzt zu 500 Rthlr., öffentlich verkauft werden. Es ist dazu der Bietungstermin auf Hauptverkauf zu Rees.

den 30. September, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch verabladet werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Rees, den 9. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts Commission: Becker.

---

417. Subhastations-Patent. 731.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das der Wittwe und den Kindern des Georg von der Weppen zugehörige, am Ausgange des Hundschenbuschenweges in der Feldmark Duisburg belegene 2 Morgen 96 Ruthen 44 Fuß haltende und zu 116 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ackerstück, in termino Verkauf eines Ackerstücks.

den 12. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Duisburg, den 7. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

415. Bekanntmachung. 732.

Nachstehende Wegebau-Arbeiten zur Unterhaltung der Staatsstraßen in dem Bau-Bezirke Essen pro 1830, sollen einer Bestimmung der Königl. Regierung vom 16. v. M. zufolge öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Verding.

A. Kettwiger Straße.

Verlängerung eines Schutzgeländers am Mittswinkel in Nr. 12 der Straße, veranschlagt zu 57 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.

B. Werdensche Straße.

Anpflanzung von 51 italienischen Pappeln zur Ergänzung der bestehenden Baumpflanzungen so wie zur Fortsetzung derselben, veranschlagt zu 19 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.

C. Langenberger Straße.

1) Reparatur des durchführenden Pflasters in Langenberg, veranschlagt zu 152 Rthlr. 12 Sgr 6 Pf.

2) Bedeckung der Brustmauern zu den Brücken über dem Theilbache mit Steinplatten und der Anlegung einer steinernen Treppe daselbst, veranschlagt zu 151 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

D. Essensche Straße.

1) Wie ad B. 38 Stück, veranschlagt zu 14 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.

2) Reparatur des Durchlasses in Nr. 67 in der Gegend des Schlosses Borbeck, veranschlagt zu 24 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., und

3) neue Anfertigung und Reparatur des Schutzgeländers in Nr. 61 und Nr. 62 in derselben Gegend, veranschlagt zu 118 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.

Ich habe hiezu den Termin auf Montag den 26. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Essen anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Anschläge auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate so wie bei dem Königl. Wege-Baumeister Hr. Sack in Essen eingesehen werden können und die Vorbedingungen den Unternehmungslustigen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Duisburg, den 10. July 1830.

Der Landrath: Devens.

---

733. Verkauf.

408. Den 30. July wird das zu Gerresheim gelegene, zum Weinberg genannte Haus, mit Zubehör, Hof, Garten, 1 Morgen Wiese, 4 Morgen Busch, zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung in vorbesagtem Weinberg aus freier Hand, dem Mehrstbietenden gegen annehmliche Bedingungen ausgestellt werden; kann gleich so wie auch Martini dieses Jahres bezogen werden. Die Bedingungen liegen beim Herrn Notar Birnbach, so wie auch beim Verkäufer W. Dohm zur Einsicht offen.

---

734. Vakante Lehrerstelle.

403. Bekanntmachung.

Im künftigen Monat wird die Küster- Organisten- und Hülfslehrerstelle in der katholischen Gemeinde Wiesdorf vakant. Diejenigen Aspiranten, welche diese 3 vereinigte Stellen zu übernehmen wünschen, belieben sich baldigst mit den erforderlichen Qualifikations-Attesten versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

735. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlsstädter-Markt in die Ober-Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Chr. Evelt.

---

736. Verkauf.

419. Am Montag den 2. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen an der Behausung des Gastwirths Peter Hoppermann, im Dorfe Brünen, mehrere dahin gebracht werdende Gegenstände, als: zwei milchgebende Kühe, 4 Rinder, drei Schweine, 1 Wagen, 1 Karre, 10 Stück zinnerne Schüssel, 2 kupferne Kaffekannen, 1 Hausuhr und allerhand sonstige Sachen, öffentlich gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 12. July 1830.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

737. Verpachtung oder Verkauf eines Guts.

Ein Landgut in der Gemeinde Derendorf gelegen, wozu etwa 44 preußische Morgen Land gehören, steht auf Martini dieses Jahres zu verpachten, oder zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 59.

Düsseldorf, Freitag, den 23. July 1830.

329. Subhastations-Patent. 738.

Die den Eheleuten Johann Wilms zugehörige, sub Nr. 1157 zu Dümpten gelegene Hälfte des Wilms-Kottens, taxirt zu 554 Thlr., soll in dem dazu auf den 16. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Springmann im Kreuzfelde vorbestimmten Termine, auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können. Verkauf des Wilms-Kottens.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem anstehenden Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 18. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Schönstedt. Schramm.

328. Subhastations-Patent. 739.

Das den Erben Wilh. Ufermann gehörige Erbe, sub Nr. 360 ccs. auf der Espinghofer-Straße zu Mülheim belegen, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Gartenland, zu 257 Thlr. im Ganzen abgeschätzt, soll theilungshalber verkauft werden. Hausverkauf zu Mülheim.

Der Bietungs-Termin ist auf den 14. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth Heinr. Bergfried angesetzt und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termin, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 11. May 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

274. Subhastations-Patent. 740.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bleichermeisters Johann Kaspar Ackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den in der Beieröhde, Bürgermeisterei Langenfeld, Landgerichtsbezirks Schwelm, wohnhaften Fabrikschreiners Peter David Levering, und gegen den Drittbesitzer der zunächst verzeichneten, in der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld gelegenen, sub Art. 2036 der hiesigen Grundsteuer Mutterrolle eingetragen, und sub Pos. 2010 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Pr. Cour. veranschlagten Immobilien, nämlich den zu Barmen wohnenden Schenkwirthen Franz Becker, als Schuldner, sollen Immobiliar-Verkauf.

Samstag den 21. August d. J., Morgens 8 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Reichsthaler Pr. Cour. a) das dem Levering veräußerte, von dem ꝛc. Becker in anbezogener Eigenschaft und als Eigenthümer bewohnte, ferner Miethweise von dem Schuster Friedrich Lange, Tagelöhnern Johann Serfas und Abraham Bigen, Fabrikarbeiter Abraham Otterberg, Kattunweber Johann Scheib, Handelsmann Kaspar Fischer; ferner von den Drehern Wilhelm Bick und Kaspar Mankmann bewohnte, hier im Beckmanns-Hofe, zwischen den Realitäten der Kaufleute Herren Wuppermann & Cramer und des Schreinermeisters Georg Lappe gelegene, von Holz, in mit Kalk überzogenen Lehmfachwänden zu zwei Etagen, mit einer Bedachung von Pfannen aufgeführte, mit Nr. 208 bezeichnete

Haus, nebst dazu gehörigem Hausplatze, Hofraum mit einem darauf vorhandenen s. v. doppelten Abtritte, und dem mit einer Mauer und mit einer Kegelbahn eingeschlossenen Garten, zusammen 54 Ruthen haltend; sodann b) ein auf dem angegebenen Flächeninhalt befindliches, theils von Stein, theils in Holzfachwerk erbautes, zum Theil mit Schiefern bekleidetes, von Abraham Jeeger, als Miether, bewohntes Nebengebäude (sogenannter Garnkasten) zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Barmen, den 14. April 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichförmige Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

741. 325. Edictal-Ladung.

Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, dieser Antrag soweit Tutelen und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing-Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

742. 269. Subhastations-Patent.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Kaufmannes Joseph Willick, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen die zu Wallach, in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Gertrud Hückels, Wittwe des verstorbenen Ackermannes Lambert Eigmann, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Eigmann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Anna; 2) Elisabeth und 3) Johanna Eigmann, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Wallach, Bürgermeisterei Ossenberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 14 Thaler 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Kuhgang auf der Gester Weide, die Goldsbergen genannt, gelegen zu Wallach zwischen den Pottdeckels und Ingenfands Wiesen, nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 22, 46, 70 und 94 einen Flächenraum von 1½ Morgen enthaltend. Erstgebot 100 Thaler. 2) ein Stück Ackerland, gelegen daselbst zwischen Scholten und Kleinroyen, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr 57 einen Flächenraum von 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 75 Thaler. 3) ein Stück Ackerland daselbst am breiten Wege gelegen, zwischen Kleinroyen und Heinrich Schlöer, nach der Katastral-Mutterrolle unter Nr 61 einen Flächenraum von 9 Morgen 91 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 300 Thaler.

Vorstehende Realitäten werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

268. Subhastations-Patent. 743.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Rentners Theodor Meiners, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen den ebendaselbst wohnhaften Nagelschmidt Theodor Beiell, sowohl in seinem eigenen Namen als auch als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Agnes Hinken erzeugten noch minderjährigen Kindes, Alexander Hubert Beiell, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, zu Rheinberg, Kreis Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das verflossene Jahr mit 5 Thalern 8 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 2. September d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes, im gewöhnlichen Gerichtslokale in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

ein auf dem Holzmarkte der Stadt Rheinberg unter Nr. 84 zwischen Süßpiro und Ortmanns Häusern gelegenes Haus, nebst Hintergebäuden und anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle unter den Nrn. 729 und 730 einen Flächenraum von 53 Ruthen 10 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoße 4 Fenster, im 1sten Stock 5 Fenster, im 2ten 3 Fenster und im 3ten 2 Fenster.)

Auf vorstehende Realitäten hat der Gläubiger 700 Thaler geboten.

Das Haus mit Zubehör ist den hiesigen Kleinhändlerinnen Geschwistern Elsken und Hanna Kruißmann vermiethet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 3. May 1830.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

421. Subhastations-Patent. 744.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Communal-Empfängers Peter Scheider allhier, Bevollmächtigter der ohne Gewerbe gewesenen in Düsseldorf wohnenden Wittwe von dem verlebten Kanzlei-Inspektor Herrn Johann Wilhelm Lehnen, Catharina Sophia, geborne Jansen, welche im Hause der Erben Cürten allhier Domizil gewählt hat, Extrahentin — wider die Gertrud Fix, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Adolph Fix und Anna Catharina Müller und derselben Haupt- und Gegenvormund Bäcker Heinrich Steinmann allhier und Taglöhner Heinrich Müller in Monheim, Schuldner, soll das der Gertrud Fix zugehörige, in der Honnschaft Benhausen, Bürgermeisterei Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, der Herzkothen genannt,

am sechs und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,

in der öffentlichen Gerichtssitzung im Hause der Erben Cürten allhier, Nachmittags zwei Uhr, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von dreihundert fünfzig berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem am Weg von Gerresheim nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer hundert vierzig vier bezeichneten einstöckigen Hause, welches dreizehn Fenster hat. Demselben sind nördlich die Stallungen in nämlicher Art angebaut, und wird dasselbe von eigenen Gründen und jenen des Wilhelm Henck begrenzt. — Die jetzigen Pächter des Hauses sind: die Taglöhner Heinrich Künseler, Peter Keller und Diederich Ruthenkolk. — Der Hausplatz enthält vier Ruthen.

B. In einem in dem Hofplatz dem Haupthause gleich erbauten einstöckigen, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Nebenhäuschen mit zwei Fenstern, nebst einem Garten Platz von zwei Ruthen. Solches wird von dem Taglöhner Anton Wirz pachtweise bewohnt.

C. Einem hinter dem Haupthause gelegenen, an eigene und den Garten des Henck anschießenden Garten, groß einschließlich des Baumhofes hundert zwei Ruthen, welchen der Taglöhner Heinrich Künseler pachtweise benutzt.

D. Einem Stück Ackerland zwei Morgen hundert eilf Ruthen groß anschießend an den eigenen Garten, und die Gründe des Wilhelm Henck und des Guts Kleinherzkothen. Dasselbe wird pachtweise benutzt von August Steins, Adam Hellingrath und Wilhelm Henck.

E. Einem Grundstück im Broich, theils Garten, theils Grasgewächs und Turf, groß einen Morgen, angrenzend an den Unterbacher Weg, an den Eller Forst und die Gründe des Wilhelm Hülstrung, benutzt pachtweise von Peter Keller, Anton Wirz und Diederich Ruthenkolk.

F. Einem an den Weg nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Nummer hundert vierzig vier ein halb bezeichneten, mit Dachziegeln gedeckten Hause, Kleinherzkothen genannt, mit vier Fenstern und einem Hausplatze, eine Ruthe groß, verpachtet an Heinrich Weber und Franz Dückershof.

G. Einem neben und hinter diesem Hause gelegenen, an den Unterbacher Weg und die hohle Straße anschießenden Garten, groß dreißig sechs Ruthen — verpachtet wie das Haus.

H. Einem hinter dem Garten gelegenen, an die hohle Straße und eigene Gründe anschießenden Stück Land, groß einschließlich der anschießenden Hecke und des Strauchholzes, so wie der dazu gehörigen halben Hohlstraße drei Morgen neun und zwanzig Ruthen, verpachtet an Heinrich Weber.

I. Einem Stück im Broich, theils Grasgewachs, theils Turf, anschießend an den Garten des Peter Stamm, den Ellerforst, und des sub Lit. E. beschriebene Stück, verpachtet an Heinrich Weber.

Der Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die angeführten Immobilien in der diesjährigen Steuer zu vier Thaler acht und zwanzig Groschen sieben Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gerresheim am dritten Juli achtzehnhundert dreißig

Der Friedensrichter: v Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Jund.

---

745. Verkauf.

Präparatorischer Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Elias Lichtenscheidt, Kaufmann in Krefeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndick der Fallitmasse von Witwe Peter Feldhof und Compagnie in Viersen und auf den Grund eines Beschlusses in der Rathskammer-Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. März l. J. sollen

Mittwoch den 4. August l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, zu Viersen, in der Behausung des Wirths Hermann Kesselburg, die zu dem gedachten Falliment gehörigen Grundstücke vor dem unterzeichneten in Gladbach wohnenden hierzu committirten Notar Heinrich Reiner Roosen, öffentlich zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

a) zwölf Aren 81 Centiaren Pflanzung, in der Flur, Abtheilung Rintgen in der Grundgüter-Mutterrolle von Viersen Art. 2633, sub Nr 951 bezeichnet;

b) eilf Aren 10 Centiaren Ackerland daselbst hinter Feldhofs Garten sub Nr. 1037 und

c) ein Haus bezeichnet mit der Nr. 115, Scheune, Farbhaus, Hofraum, Baumhof und Garten, zusammen groß 20 Aren 20 Centiaren, bezeichnet sub Nr 1024, 1025 und 1026, ebenfalls im besagten Rintgen, Bürgermeisterei Viersen gelegen

Die Karte und Bedingungen hierüber liegen in der Amtsstube des committirten hier unterzeichneten Notars zu jedermanns Einsicht offen.

Gladbach, den 5. Juli 1830. Roosen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 60.

Düsseldorf, Dienstag, am 27. July 1830.

286. Subhastations-Patent. 746.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Franz Kemperdick, Kaplan an der Mar-Pfarrkirche zu Düsseldorf, als Erbe seines verstorbenen Vaters Peter Heinrich Kemperdick, sollen untenbeschriebene Immobilien, gegen die Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Agnes geb. Nothen auf der Randerath-Heide, Gemeinde Erkrath wohnend,

Dienstag den 31. August 1830,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Gemeinde Erkrath, Friedensgerichts Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende sogenannte Randeraths Heider Gut, — 1) das Wohnhaus ist mit Nr. 34 bezeichnet, steht frei von eigenem Hofe und Gründen begrenzt, ist vorn zu 2 und hinten wo die Stallungen sich befinden, zu 1 Stock in Holz erbaut; die beiden Giebelspitzen sind in Stein, übrigens mit Lehm ausgefachert; es hat in Fronte 8 kleine Fenstern, Oberlicht, einen großen und einen kleinen Kamin, und ist mit Pfannen gedeckt.

Die seitwärts in Holz und lehmen Fachwerk stehende Scheune, ist mit Stroh gedeckt, — Hof und Garten dabei gelegen, halten 2 Morgen 55 Ruthen; 2) Ackerland um den Hof 12 Morgen; 3) Ackerland an nämlichen Stück, an Haus Brücken-Land 18 Morgen; 4) Land über die Straße an eigenen Busch anschießend, 9 Morgen 40 Ruthen: 5) Wiesen an Rottländers Wiesen anschießend 1 Morgen 23 Ruthen; 6) Wiesen daselbst 1 Morgen; 7) Busch langs eigenem Felde 3 Morgen; 8) 4 Morgen 70 Ruthen an Brockes Busch anschießend; 9) 1 Morgen 57 Ruthen Gesträuch.

Der Auszug der Steuerrolle wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 44 Thlr. 25 Groschen 1 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Gerresheim, den 15. May 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pranghe.

---

243. Bekanntmachung. 747.

Aufforderung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns F. W Starke bei dem unterzeichneten Stadtgericht der Concurs eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 9. August c., Vormittags um 11 Uhr angesetzt und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen Gläubigern wird dieser Termin hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, an gedachtem Tage auf dem Stadtgericht, vor dem Deputirten Herrn Stadt-Justiz-Rath Neumann II. zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präkludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden.

Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Erdmann, Paetsch und Meier namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beitreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg in Preußen den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

748. Bekanntmachung. 405.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der vormalige Apotheker Andreas Möllmann zu Dinslacken, in dem wider ihn anhängig gemachten Prodigalitäts-Prozesse, vergleichsmäßig sich des Rechts der Verwaltung, so wie auch der Befugniß der Veräußerung oder Beschwerung des gemeinschaftlichen Ehevermögens und der Einkünfte desselben in der Art begeben hat, daß jede, nach dem, am 8. Juny d. J. vollzogenen Vergleiche, zum Nachtheil des gemeinschaftlichen Vermögens vorzunehmende Disposition ungültig und unwirksam seyn soll.

Wesel, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

749. Edictal-Citation. 355

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Glasers und Linstreibers Johann Fontain, Elisabeth geb. Nohlen zu Holten, hat beim hiesigen Gerichte die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angestellt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte Johann Fontain wird daher zur Einlassung auf die Klage ad terminum den

30. September, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land und Stadtrichter Root hierdurch unter der Warnung vorabladet, daß im Falle er weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Commissarien Hr. Schlegtendal, Borsdorf und Goecke hierselbst oder Wenniges zu Mülheim a/d Ruhr, vorgeschlagen werden, erscheinen möchte, die Ehe durch ein Erkenntniß getrennt, und er darin für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Duisburg, den 10. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Root. Ostermann.

---

750. Verkauf des Hagenackers zu Brassert. 349.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll der den Erben von Dülmen zugehörige in Brassert gelegene Hagenacker, 66 Morgen 123 Ruthen 10 Fuß groß, und zu 4012 Rthlr 22 Sgr abgeschätzt, zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Bietungstermine sind an ordentlicher Gerichtsstelle auf den

28. July,
1. September, und
6. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und können die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Verwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 26. Mai 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

751. Aufforderung. 376.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte verloren gegangene Instrumente:

a. die unterm 11 November 1802 von den Eheleuten Johann Diblich, genannt Jochum zu Gunsten des Johann Jansen über achthundert Reichsthaler gerichtlich ausgestellte, unterm 19. März 1816 der Wittwe Hermann Jansen zu Ruhrort gerichtlich zum Betrage von 500 Rthlr gemein clevischer Währung cedirte, auf die den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Preußmann gehörige, in der Mittelbauerschaft Meyderich sub Nr. 81 gelegene und im Hypothekenbuche Vol II. fol 8 eingetragene Jochums-Kathe ex Decreto vom 28. August 1818 ingrossirte Obligation.

b) Die eben daselbst ex Decreto vom 10. August 1825 eingetragene von den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Preußmann unterm 5. May 1825 zu Gunsten der Wittwe des Brückenmeisters Hermann Jansen zu Ruhrort ausgestellte gerichtliche Obligation über 200 Rthlr. clev. oder 153 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens

in dem auf den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts Assessor Kehl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termin gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Duisburg, den 15 Juny 1830.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

426. Subhastations-Patent. 752.

Verkauf des Grooten-Guts.

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gebs-Behandigungs und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Thlr 19 Sgr. 3 Pf Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 1. Oktober } des Jahres 1830 und
den 1. Dezember }
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

350. Subhastations-Patent. 753.

Verkauf des Wasthofes.

Der den Erben Johann Köster zugehörigen, zu Elten am Ende der Sonderwykschen Straße gelegene sogenannte Wüsthoff, bestehend aus dem mit Nr. 64 und 65 bezeichneten, zu zwei Wohnungen eingerichteten Hause nebst Scheune, Garten und Ackerland, zusammen nach der Cataster-Charte Flur E. Nr. 853 und 786, groß 3 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß preußisch und ohne Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 588 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Exekution in termino den 3 September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur näher einsehen.

Emmerich, den 20. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

428. Verpachtung. 754.

Verpachtung des Dornschen Hofes.

Der in der hiesigen Feldmark gelegene Dornsche Hof, welcher an Grundfläche 119 Morgen 48 Ruthen hält, soll zur Pachtung öffentlich meistbietend ausgestellt werden. Der Termin dazu ist auf Sonnabend den 4 September d J., Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirths Hr. C. Bresser hieselbst vorbestimmt, zu welchen Pacht-

liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Eigenthümer Herrn Scheidtmann hieselbst, und bei mir eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. July 1830.

Tendering, Notar.

---

755. Verding.

425. Die Vergantung der Reparaturen am Kirchthurme zu Büderich, veranschlagt zu 155 Thaler 1 Sgr. 11 Pf., wird Dienstag den 3. August beim dortigen Kirchen-Rendanten Herrn Hülser Statt finden. Die Bedingungen können bei genanntem Rendanten eingesehen werden.

Der Kirchenvorstand.

---

756. Verkauf.

422. Bekanntmachung.

Auf den Grund des Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 19. Mai letzthin, und auf Ansuchen des Peter Liebertz, Ackersmann zu Holzheim am Trockenen Pütz wohnhaft, Theilungs-Kläger; gegen 1) die zu Roeckrath wohnende Anna Maria Liebertz, Ehefrau von Peter Töllen, Ackersfrau; 2) den Ackersmann Heinrich Schmitz, daselbst wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Peter Liebertz, Theilungs-Beklagte, wird der unterzeichnete, hiezu committirte, in Neuß wohnende Notar Schmitz die den vorgenannten Peter Liebertz, Anna Maria Liebertz und Peter Liebertz, als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp. Großeltern Peter Liebertz und Gertrud Winzen gehörigen Grundstücken, bestehend aus einem in der Gemeinde Holzheim am Trockenen Pütz gelegenen Hause und Erbe und einer zu Lüttenglehn neben Christian Ehe gelegenen Erbplatz, wegen deren Untheilbarkeit mit Zuziehung des Heinrich Maaßen, Ackersmann, zu Lüttenglehn wohnhaft, als Nebenvormund des besagten minderjährigen Kindes am Donnerstag den neunten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des oben genannten Peter Liebertz am Trockenen Pütz zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe aussetzen.

Die Taxe dieser Grundgüter und die Kaufbedingungen sind bei dem Notar einzusehen. Neuß, den 14. July 1830.

Schmitz, Notar.

---

757. Vacante Lehrer Stelle.

427. Aufforderung.

Da durch das Absterben des Lehrers Trappmann die Lehrer-Stelle an der Schule zu Osminghausen erledigt ist, werden diejenigen Lehrer oder wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben, hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Atteste bei der unterzeichneten Schul-Commission innerhalb 4 Wochen zu melden, wo ihnen das Nähere über diese Stelle mitgetheilt werden wird. Wermelskirchen, den 22. July 1830.

Die Schul-Commission.

---

758. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlstädter-Markt in die Ober-Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Chr. Evelt.

---

759. Mineralwasser.

384. Commissions-Lager von Könnesteiner Mineralwasser bei van Perlstein & Cohen,

wohnhaft auf dem Markt neben dem Herrn Becking in Düsseldorf.

Von besagtem Wasser sind die 100 Krüge zu 7 Thlr. 15 Sgr. zu haben.

760. Verpachtung oder Verkauf eines Gutes.

Die Körbe zur Verpackung werden billigst berechnet.

Ein Landgut in der Gemeinde Derendorf gelegen, wozu etwa 44 preußische Morgen Land gehören, steht auf Martini dieses Jahres zu verpachten, oder zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 61.

Düsseldorf, Donnerstag, am 29. July 1830.

358. Subhastations-Patent. 761.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Mühlen'schen Stiftung hier zu Kempen und auf Betreiben ihres Rendanten Anton Stahls daselbst, soll nachverzeichneter Keupers-Hof gegen: 1) die auf demselben wohnenden Ehe- und Ackersleute Laurenz Büscher und Maria Sibilla Basels, genannt Keupers, und 2) die zu Oedt wohnenden Eheleute Mathias Buschen, Kleinhändler, und Maria Magdalena Basels, genannt Keupers, alle in eigenem Namen sowohl wie auch als Erben ihrer auf dem besagten Keupers-Hofe verstorbenen Mutter respective Schwiegermutter Adelheid Keupers, Wittwe von Gottfried Basels, und ihres daselbst verlebten Bruders respective Schwagers Peter Andreas Basels, genannt Keupers, subhastirt werden, nämlich:

A. der an der Boutzen-Straße zwischen Bister-Hof und Haasen-Erbe gelegene Keupers Hof mit allen seinen Zubehörungen, als: Wohngebäude, Scheune, Stallungen, Garten, Baumgarten, im Ganzen einen Flächenraum von circa 1 Morgen 149 Ruthen Preußisch einnehmend; sämmtliche Stücke Ackerland zusammen ungefähr 40 Morgen haltend, davon nichts ausgeschlossen, als 7½ Morgen Ackerland so in zweien Stücken folgendermaßen gelegen sind, nämlich: ein Stück von 3½ Morgen zwischen Ververs- und Schneppen-Land, vorhäuptig Dyck-Land, sodann anderes Stück von 4 Morgen am Wege nach Kempen und dem Mühlenwege, vorhäuptig Ververs-Land und Hüskes-Land, welche beide Stücke gegeneinander über liegen und vom Kempischen-Wege getrennt sind.

Die gedachten, mit dem Hofe verkauft werdenden Ackerstücke sind unfern vom Hofe gelegen und bestehen in folgenden, auf der Kataster-Karte der Gemeinde Schmalbroich, Flur 9, folgendermaßen bezeichneten Parzellen:

1) in einer Parzelle am Kempischen- und Hellenwege von 21 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß Preußisch, mit Nr. 78 bezeichnet, anschießend an Jakob Bister, Heinrich Büscher, Gebrüder Horten und Fliegen-Land.

2) in einer Ackerparzelle von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß Preußisch, bezeichnet mit Nr. 63, an der Boutzen Straße zwischen Jakob Bister und Jakob Boutzen, und

3) in einem Theile der mit Nr. 64 bezeichneten, am Kempischen Wege neben Ververs, Bister und Eickmanns-Land gelegenen Ackerparzelle von 9 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß Preußisch, so daß von diesem Stück 4 Morgen 34 Ruthen 98 Fuß Preußisch, welche zur Seite von Ververs zu nehmen sind, als nicht zur Subhastation gehörig, vorbehalten bleiben, der Rest dieses Stückes aber zur Seite von Bister, circa 5 Preußische Morgen haltend, mit subhastirt wird.

Das Wohnhaus, Keupers Hof genannt, in welchem der Kuhstall angebracht, ist einstöckig, hat zwei Speicher, bildet gegen Süden einen spitzen Giebel, ist theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat gegen Süden und Westen eine Thüre und in jedem der vier Giebel mehrere Fenstern. Die übrigen Gebäude, als Einfahrtsthor, Scheune, Pferde- und Schweinstall, Backhaus und sogenanntes Berghaus, sind ebenfalls theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, und die Dächer derselben, außer jenem des Berghauses, welches mit Strob gedeckt ist, sind mit Ziegeln versehen.

B. Vier Morgen Grasband an der Schlick neben Kempischer Pfarrkirche und Bister-Hofs-Wiesen, auf der Kataster-Karte unter Flur 9 mit Nr. 215 bezeichnet, und dort zu 4 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Preußisch angegeben.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Canton und Kreise gleichen Namens, und werden von den Mitschuldnern Eheleuten Laurenz Büscher bewohnt und benutzt; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag derselben an den Meistbietenden wird am

Donnerstag den 30. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Markte daselbst, auf das von der extrahirenden Stiftung dafür gemachte Erstgebot, nämlich: von 1000 Thlr. auf die Grundstücke unter Lit. A. und von 100 Thlr. auf die Wiese sub Lit. B. Statt haben.

Und sind die Verkaufsbedingungen so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

762. Immobilien-Verkauf.

348. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers sollen folgende, der Wittwe Caspar Zanders und deren Kinder gehörige Immobilien, als:

a) das zu Broich an der Chaussee sub Nr. 1504 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Baumhof und Garten, zusammen auf 1186 Thlr.;

b) ein in der Speldorfer Mark auf dem kleinen Berg gelegenes, 2 Morgen 170 Ruthen großes Stück Heidegrund, taxirt zu 24 Thlr.;

c) ein daselbst an dem Markenwege gelegener, 3 Morgen 21 Ruthen 40 Fuß großer Tannen-Busch, gewürdigt zu 120 Thlr.;

d) das antichretische Recht an einem in der Saarner Mark im Schneisberge an der Speldorfer Markengrenze belegene, 3 Morgen 78 Ruthen 13 Fuß großen, theils Heide, theils mit Buchen Schlagholz bestandenen, zu 30 Thaler taxirten Grundstücke;

e) ein im Saarnberge belegenes Grundstück, welches an Ackerland 1 Morgen 48 Ruthen 60 Fuß, und an Baumhof 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß enthält, taxirt zu 276 Thlr., öffentlich verkauft werden.

Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 4. September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Stockfisch zu Broich anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe vorstehender Grundstücke nebst den Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obigen Grundstücke spätestens bis zum Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 2. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

763. Verkauf eines Gartens.

396. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers, soll der dem Färber Wilhelm Schildberg und dessen Kinder gehörige, bei Mülheim auf der Biesenbach belegene 76 Ruthen 50 Fuß große, und ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Erbpachts-Gefälle zu 160 Thaler abgeschätzte Garten, öffentlich verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 23. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried vorbestimmt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 22. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

335 **Edictal-Ladung.** 764.

Auf den Antrag der Erben Reinhard Lensing, mit obervormundschaftlicher Genehmigung der dabei concurrirenden Vormundschaften, ist auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses des Reinhard Lensingsche Nachlasses zu Bislich, bestehend in einem Stück Ackerland, einigen ausstehenden Forderungen und Kleidungsstücken zum abgeschätzten Werthe von 412 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. angetragen, und diesem Antrage, wie hiermit geschieht per decret. von heute Raum gegeben. Edictalladung.

Es werden daher hiermit sämmtliche Gläubiger sowohl bekannte als unbekannte vorgeladen in termino den 22. September, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diese Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig werden erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

433. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194½ gelegene, dem Schreiner Carl Braumann gehörige Haus nebst Schoppen und Garten, gerichtlich taxirt, ohne Abzug der Grundsteuer zu 1318 Thlr. 1 Sgr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 8. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Hermann Hagenbeck zu Ruhrort, vor dem Deputirten Assessor Kehl anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden, und liegen Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden die Erben des Bernhard Krienen für welchen ein Kapital von 600 Rthlr. clevisch aus gerichtlicher Obligation vom 22. Januar 1820 auf dem Hause eingetragen ist, aufgefordert, in dem anberaumten Termine sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung des gedachten Kapitals verfügt werden wird. 765. Hausverkauf zu Ruhrort.

Duisburg, den 21. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

434. **Verkaufs-Anzeige.** 766.

Am 20. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll im Gymnasialgebäude hieselbst, das zum hiesigen Gymnasial-Fonds gehörige, hier auf der Rottstraße sub Nr 198 gelegene Wohnhaus mit dem an seiner nördlichen Seite befindlichen Nebengebäude nebst a) dem unmittelbar hinter diesen Gebäuden liegenden Hofraume, groß 13 Ruthen 61 Fuß Preuß., und b) dem letztern östlich anschießenden Garten, groß 32 Ruthen 91 Fuß Preußisch, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Verkaufs-Anzeige

Die Taxen und Verkaufsbedingungen können bei dem Rendanten des Gymnasial-Fonds Herrn Buchhändler Baedecker hieselbst eingesehen werden.

Essen, den 21. July 1830.

Das Curatorium des Königl. Gymnasiums hieselbst:

v. Pöppinghaus. Kopstadt. Götzloe. Baedecker.

---

432. **Verkaufs-Anzeige.** 767.

Das zum Nachlaß der Eheleute Bernhard Thuis und Gerharda Tevelt gehörige Mobilar-Vermögen, bestehend aus verschiedenem Haus- und Ackergeräthe, vier Kühe, drei Schweinen ꝛc. einigen Garten- und Feldfrüchten, soll am Montag den 9. August c., Vormittags 9 Uhr, auf der Priesterskathe bei Heinrich Beier zu Millingen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Verkaufs-Anzeige

Emmerich, den 22. July 1830. Wolters.

768 Vakante Lehrerstelle.

435. Da durch den Tod des Schullehrers Döppenbekkers zu Hülsdung, Bürgermeisterei Meurs, diese Stelle erledigt worden, so werden hierdurch qualifizirte Aspiranten eingeladen, sich beim Unterschriebenen zu melden. Der wieder zu wählende Lehrer genießt außer dem Normalgehalt, freie Wohnung und Garten. Der Schulbezirk zählt 50 schulpflichtige Kinder.

Meurs, den 21. July 1830.

Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

769. Bekanntmachung.

430. Auszug

aus einem von der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf am vierten Mai 1830 in öffentlicher Sitzung erlassenen und insinuirten Urtheile

in der Interdictionssache

der zu Barmen, Kreis Elberfeld wohnenden gewerblosen Wittwe Johann Caspar Dickmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwald Wolbrecht, gegen

ihren Sohn den ebenfalls in Barmen wohnenden, jetzt in der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg sich aufhaltenden gewerblosen Johann Wilhelm Dickmann, Beklagten:

„das Königliche Landgericht erklärt den Beklagten zur Handhabung seiner Person „und zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig, verordnet dem zufolge, „daß auf Betreiben der Interdictionsklägerin der Familienrath zusammen beru„fen werde, um einen Vormund und Nebenvormund zu bestellen, und die nöthi„gen Anordnungen wegen fernerer Aufbewahrung und Verpflegung des Beklag„ten zu treffen, verfügt ferner, daß gegenwärtiges Urtheil auf die gesetzlich vor„geschriebene Weise überall, wo es nöthig auf Betreiben der Klägerin angeschla„gen und eingetragen werde, und legt den Beklagten die Kosten zur Last."

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß, Landgerichts-Präsident; Custodis, Gerichtschreiber.

Für gleichlautenden Auszug,

Düsseldorf, am 10. July 1830. Wolbrecht: Advokat-Anwald.

---

770. Bekanntmachung.

Auszug

aus dem Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. Januar 1830.

Zur Sache Johanna Christina Gertraud Astrath, Ehefrau des Seidenwebers Wilhelm Lützenkirchen, Handelsfrau zu Elberfeld, Klägerin auf Ehescheidung,

wider ihren Ehemann Wilhelm Lützenkirchen, Seidenweber und Wirth zu Elberfeld, Verklagten,

erkennt das Königliche Landgericht in erster Instanz wider den nicht erschienenen Beklagten, läßt die von der Klägerin wider ihren Ehemann dem Seidenweber und Wirth Wilhelm Lützenkirchen zu Elberfeld nachgesuchte Ehescheidung zu, und autorisirt die Klägerin sich zu dem betreffenden Personenstands-Beamten zu verfügen, um sie dort aussprechen zu lassen u. s. w.

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Der Advokat-Anwald: F. J. Servaes.

---

771. Verding einer Brandspritze.

429. Bekanntmachung.

Die Lieferung einer neuen fahrbaren Brandspritze für Imbach *in Neukirchen*, veranschlagt zu 236 Thlr. 10 Sgr., soll am Freitag den 13. nächst k. M. August, Nachmittags zwei Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, den Wenigstfordernden salva ratificatione verdungen werden, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Opladen, den 21. July 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 62.

Düsseldorf, Montag, am 2. August 1830.

265. Subhastations-Patent. 7728

Immobilien-Verkauf.

Am 30. August d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer, betreibenden Gläubigers, gegen den in Veen wohnenden Beigeordneten Bürgermeister Mathias Kösters in Beschlag genommenen und in der Grundsteuerrolle zu 11 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. angeschlagenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter zu Xanten, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Haus nebst Scheune, bei der Kirche gelegen, zur Wirthschaft ganz geeignet. Es ist in einem mittelbaulichen Zustande, einstöckig, ungefähr 30 Fuß breit und 50 Fuß tief, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat 3 Thüren und etwa 10 Fenster; 2) ein Bauerhof, Haus- und Hofraum; 3) ein Garten und Weidegrund; 4) zwei große Parzellen Ackerland, nahe beim Wohnhause gelegen, und 5) Schlagholz.

Sämmtliche Grundstücke sind beziehungsweise in und nahe bei Veen, Bürgermeisterei dieses Namens, und im Kreise Geldern, unweit der Landstraße von Xanten nach Alpen gelegen, halten an Maaß zusammen ungefähr 20 Morgen und gewähren einen leichten Absatz der Produkten zu dem Markte der nahe gelegenen Stadt Xanten. — Grenznachbaren sind Herrn von Gloeden, Houben, Weinfurth, Schleß, Lenders und van Mehr; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 600 Thlr. Pr. C., vorbehaltlich der geeigneten Falls näher abzugebenden Gebote auf besonders und allein zu verkaufende Theile und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Xanten, den 5. May 1830. Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

378. Subhastations-Patent. 778.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Franz Carl Georg Freiherrn von Plessen, Königl. Preußischen Kammerherrn, Gutsbesitzer zu Haus Eller, in der Bürgermeisterei Benrath wohnend, als betreibenden Gläubigers für sich in eigenem Namen und als hierzu von seiner Frau Gemahlin Anna Friederike Christine geborne von Carnap, insbesondere autorisirt, vermöge einer in beglaubigter Form ausgefertigten, am achtzehnten dieses von dem Königl. Notar Herrn Carl Peter Heinrich Conine zu Düsseldorf aufgenommenen, und dem unterfertigten Richter vorliegenden Bevollmächtigungs- und Ratifikations-Urkunde, ferner auf Betreiben ihres gemeinschaftlichen Mandatarien, des zu Barmen wohnenden Königl. Notars Herrn Leopold Alhaus, bei welchem die vorbenannten Eheleute von Plessen zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählen, sollen

Samstag den 9 Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das bereits gelegte Erstgebot von eintausend Reichsthaler Preuß. Courant, die ihren gemeinschaftlichen Schuldnern, nämlich dem gleichfalls zu Barmen wohnhaften Bäcker und Wirthen Friedrich Wilhelm Broegeler und dessen noch minderjährigem Kinde Sophie Henriette Broegeler, durch ihren Vater als gesetzlichen Vormund repräsentirt, zugehörigen, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 97 eingetragenen, und pro 1830 unter der Pos. 97 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 8 Thlr. 5

Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in einem, im Heubruch dahier, zwischen den Häusern des Herrn Gerichtschreibers Behren und des Mathias Herzog situirten, von Holz in Lehmenfachwänden zu drei Etagen aufgeführten, von zwei Seiten eingebauten, nach Westen mit Schiefern, östlich aber nur mit einem einfachen Kalküberzug bekleideten, mit rothen Ziegeln in Schiefereinfaßung bedachten, von dem Debenten selbst, ferner von dem Fabrikarbeiter Abraham Bornefeld, den Näherinnen Ehefrau Heinrich Koestermann und Jungfer Amalia Goldstein, der gewerblosen Wittwe Gottschalk und dem Schuhmacher Kemper bewohnten Hause, mit der Nummer 141 bezeichnet, und auf den beiden Speichern desselben mehrere, mit Tannenbretter abgemachte Kammern enthaltend, nebst dem zu diesem Wohnhause gehörenden und mit der Grundfläche desselben nur einige Ruthen enthaltenden Hofraum, und einer auf diesem letzteren erbauten, mit einem Backofen versehenen Stallung, fort Zubehör, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 21. Juny 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behren.

---

774. Immobilien-Verkauf.

431. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem dahier an der Carlsstraße wohnhaften Herrn Gerichtsvollzieher Kaspar Theodor Windhoff sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Bäckermeisters Johann Peter Lohmann, als extrahirenden Gläubigers gegen seine Schuldner, die Gebrüder Friedrich Wilhelm Halbach und Kaspar Wilhelm Halbach, ersterer dahier in Unterbarmen, letzterer aber dermalen in Hessenkassel, früher auch in Unterbarmen wohnend, sollen die, diesen beiden Debitoren eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen sub Pos. 2313 und 2314 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 2287 und 2288, mit 3 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. für ein jedes der zunächst bezeichneten Wohnhäuser, nebst Zubehör, überhaupt also mit 7 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. veranschlagten, unten beschriebenen Immobilien

Samstag den 6. November d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Bestand dieser Realitäten:

A. ein, an der Ronsdorfer Chaussee in Unterbarmen, neben den Grundstücken des Kaufmanns Feldhoff jr., und des Heinrich Schievelbusch gelegenes, vier Sechzig 1,136 □ Fuß an Flächenraum haltendes, theils zum Garten und theils als Hofplatz zugerichtetes Grundstück, und

B. zwei auf diesem Grundstücke, mit einer Sockel von Hausteinen, übrigens in Holz mit Ziegelfachwänden zu zwei Etagen errichtete Wohnhäuser, das obere derselben mit Nr. 59¾ bezeichnet, von dem Solidarschuldner F. W. Halbach und von den Aumiethern Bandwirkerin Wittwe Friedrich Wilhelm Halbach und Färbergesellen Engelbert Rautzenberg bewohnt, nebst einem zu diesem Hause gehörigen S. V. doppelten geheimen Gemache, und das unterste mit der Nummer 59¾ bezeichnete, gleichfalls mit einem S. V. doppelten Abtritte versehene Haus, Miethweise von dem Bandwirker Friedrich Kaspar Wiegand, Winkelier Johann Wilhelm Weddy, Dreher Kaspar Küpper und Färbergehülfen Friedrich Schmitz benutzt.

Die Kaufbedingungen, auf deren Grund der Extrahent für das Haus Nr. 59¾, nebst Zubehör . . . . . 500 Thlr.
auf jenes Nr. 59¾, nebst Zubehör, ebenfalls . 500 „
für's Ganze also . . Ein Tausend Thaler 1000

Preuß. Cour. vorläufig geboten hat, liegen nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Barmen, den 1. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Rheinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

436. Subhastations-Patent. 775.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Ansuchen des in der Gemeinde Krefeld wohnenden Ackersmanns Heinrich Riekes genannt Kütz, zur Sache vertreten durch den eben dahier wohnenden Gerichtsmann Peter Schrick, soll das nachbeschriebene, im Kreis und in der Gemeinde Krefeld belegene Erbe, am Dienstag den 9. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, vor hiesigem Königlichen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, zu dem vom Extrahenten mit 1000 Thlr. gemachten Erstgebot ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden adjudizirt werden. Diese Realität besteht in einem Haupt-Wohnhaus mit Hofraum, Seiden- und Hintergebäuden, in hiesiger Stadt unter Nr. 450 auf der Königstraße gelegen, und an die Judenstraße anschießend, neben den Häusern von Verbeet und Birken. Die Gebäude sind alle in Ziegelsteinen aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, das Haupthaus hat einen Stock, das Hintergebäude zwei Stöcke, über dem Erdgeschoß; ersteres wird von dem Schuldner Jakob Andriessen, dessen Bruder Heinrich, dem Kupferschläger Freitag, und der Jungfrau Quast, letzteres aber von dem Faßbinder Grund und dem Seidenarbeiter Schoeden, pachtweis bewohnt. Dieses Immobil ist auf Ansuchen des Requirenten als Hypothekar-Gläubiger, gegen die hiesigen Gebrüder Jakob Andriessen, Rechnung führer, und Peter Andriessen ohne Gewerbe, in Beschlag genommen worden, und für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 20 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf herangezogen. Vollständiger Auszug der Grundsteuer und Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Krefeld, den 24. July 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Rittmann.

---

443. Subhastations-Patent. 776.

Verkauf des Schroers-Kotten.

Im Wege der Exekution soll der, dem Destillateur Arnold Temsfeld zugehörige, in Rellinghausen belegene, sogenannte Schroers-Kotten, bestehend aus einem Wohnhause und einem Hofraume von circa 6 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt zu 750 Rthlr. in dem, auf

den 11 Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in der Behausung des Schenkwirths Niermann, coram Deputato Referendar Borchardt angesetzten Lizitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen; auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Lizitations-Termine anzumelden.

Essen, den 22. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Spener. Horstmann.

---

442. Publicandum. 777.

Verkauf des Schürmanns-Gutes.

Der der verwittweten Frau Rentnerin Haase hieselbst zugehörigen Schürmanns-Hof bei Holten gelegen, und außer den Oekonomie-Gebäuden an Acker- und Wiesengründen groß 149 Morgen 113 Ruthen Preuß. Maaßes, soll in termino den 16 August l. J. an der Behausung des Wirths Anton Diedr. Maaß hieselbst, Vormittags gegen 10 Uhr, öffentlich meistbietend auf 6 nacheinander folgende Jahren verpachtet

werden, weshalb Pachtlustige ersucht werden, alsdann zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Dinslacken, den 26. Juli 1830.

Aus Auftrag: Althoff.

---

778. Verkauf.

438. Am 13. und 27. August dieses Jahres, sollen folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktors H. C. von Reneß gehörige Grundstücke, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf feil geboten werden, nämlich:

1) das hierselbst hinter der evangelischen Kirche, nahe am Geistmarkte gelegene, mit der Nummer 822 bezeichnete Haus nebst Scheune. Dieses Haus befindet sich in einem sehr guten Zustande, und enthält unten vier und oben sechs Stuben, zwei Keller, eine Küche, eine Waschstube, welche auch als Küche benutzt werden kann, eine Pumpe, einen Platz und eine kleine Bleiche;

2) eine hinter diesem Hause gelegene Scheune;

3) ein dabei gelegener Garten;

4) ein in der Gemeinde Huthum gelegenes Stück Ackerland, groß 65 Ruthen;

5) ein desgleichen, in der hiesigen Feldmark gelegenes, groß 1 Morgen 163 Ruthen örtlichen Maaßes.

Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr, in dem ad 1 erwähnten Hause einzufinden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufpreises gegen 5% Zinsen auf den Grundstücken stehen bleiben, und das Haus am 1. November d. J. angetreten werden kann. Emmerich, den 23. July 1830.

Aus Auftrag: Franken.

---

779. Verding eines Spritzenhauses.

440. Bekanntmachung.

Am 16. August 1830, Montag Morgens um 10 Uhr, soll auf dem Rathhause zu Meurs zum öffentlichen Verding eines Spritzenhauses zu Schwafheim, Bürgermeisterei Meurs, geschritten werden. Zeichnung, Plan und Bedingungen liegen deshalb auf dem Rathhause zu jedermanns Einsicht offen.

Meurs, den 26. July 1830. Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

780. Erbentag.

439. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths von der Mosel zu Cleve, soll der gewöhnliche Erbentag der hiesigen Schau am Mittwoch den 18. des künftigen Monats August, Morgens um 9 Uhr anfangend, am Hause der Wittwe Huschka am Kehrum, abgehalten werden; zu dessen Beiwohnung alle Stimmberechtigte Geerbten höflichst einladet. Hönnepel, den 24. July 1830.

Der Deichgräf: L. van Muwyk.

---

781. Erbentag.

437. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 18. August d. J., Nachmittags um 2 Uhr anfangend, wird, mit Genehmigung des Herrn Landraths zu Cleve, der diesjährige Erbentag hiesiger Deichschau am Hause der Wittwe Huschka am Kehrum, abgehalten werden, und ein jeder Geerbte, den es betrifft, hiezu eingeladen.

Appeldorn, den 24. July 1830. Der Deichgräf: G. Kröll.

---

782. Verding einer Brandspritze.

429. Bekanntmachung.

Die Lieferung einer neuen fahrbaren Brandspritze für Imbach in Neukirchen, veranschlagt zu 236 Thlr. 10 Sgr., soll am Freitag den 13. nächst k. M. August, Nachmittags zwei Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, den Wenigstfordernden salvâ ratificatione verdungen werden, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Opladen, den 21. July 1830.

Der Bürgermeister: Krahe.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 63.

Düsseldorf, Donnerstag, am 5. August 1830.

164. Subhastations-Patent. 783.

Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fährgeräthe.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf. taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den

9. Juni c.,
den 9. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich
Bergbaus. Schramm.

---

299. Subhastations-Patent. 784.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der Königl Regierung zu Düsseldorf, sollen die dem Landeigenthümer Johann Heinrich Esser zu Dahlen zugehörigen, in dem Kreise Gladbach, Gemeinde Dahlen belegenen Immobilien, Montag den 13. September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl Friedensgerichtes hierselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden Die Immobilien, welche in der Grundsteuerrolle pro 1829 mit 7 Thaler 5 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, bestehen:

1) Einem Morgen 93,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Gehölz in der Dickerbroicher Gewalde, Sect A. Nr. 118 der Flurkarte, neben Anton Rießen und Gerhard Wolters, Vorhaupts Reiner Heinen und dem Knippertsbach, Erstgebot 10 Thlr.

2) Drei Morgen 25,90 □ Ruthen Preuß. Maaßes Heide und Gesträuch am Buchholzer Wege, Sect B. Nr. 84 der Flurkarte, neben Arnold Wilhelm Vehlers und Erben Heinrich Esren, Vorhaupts dem Buchholzer Wege und verschiedenen, Erstgebot 5 Thlr.

3) Zwei Morgen 102,80 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland am Krappenbongart, Sect G Nr 1178, neben Adolph Götzen und Hermann Lorren, Vorhaupts Franz Hicken und die Krappenbongartsfode, Erstgebot 150 Thlr.

4) Einem Morgen 43 40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Kempkes Hecke, Sect K Nr. 241, neben Adolph Borgers und Wittwe Arnold Thissen, Vorhaupts Hermann Reiners und den Weg, Erstgebot 90 Thlr.

5) Vier Morgen 41,40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Tiefenthal, Sect K. Nr 291, neben Adolph Borges und Andreas Hoeren, Vorhaupts Gottfried Dortans resp Peter Anton Caspers und Gebrüder Cappel, Erstgebot 250 Thlr.

6 Einem Morgen 122,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland in der Sittarder Straße, Sect A Nr 5 der Flurkarte, zwischen Heinrich und Wittwe Wilhelm Thelen, Vorhaupts den Dickerbroichs Weg und den Bach, Erstgebot 135 Thlr.

7) Einem Morgen 176,40 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland an der Schiefers Mühle, Sect. M. Nr 589 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und Wittwe Math. Zenses, Vorhaupts Wittwe Arn. Hortmanns und die Landstraße, Erstgebot 125 Thlr.

8) Einem Morgen 81,20 □ Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Heierfeld, Sect. M. Nr. 640 der Flurkarte, zwischen Gerhard Hortmanns und verschiedenen Vorhäuptern, Vorhaupts an beiden Seiten Gerhard Hortmanns, Erstgebot 70 Thlr

9) Einem Morgen 160,10 □ Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz am Kipshoverbaum, Sect. M Nr. 670 der Flurkarte, neben Peter Anton Wirtz und dem Weg, Vorhaupts Erben Anton Thewissen und die Kipshover Landwehr, Erstgebot 35 Thlr.

10) 76,30 □ Ruthen Preußischen Maaßes Schlagholz an der Kroppenstraße, Sect. M. Nr. 746 der Flurkarte, zwischen Mathias Reiners und Peter Christian Cremer, Vorhaupts Peter Dahmen und den Weg, Erstgebot 10 Thlr.

11) Einem Morgen 100,00 □ Ruthen Preußischen Maaßes Heide am Rennbannerschlip, Sect O. Nr. 1381 der Flurkarte, neben Gerhard und Tillmann Willms, Vorhaupts Mathias Rahmen und den Weg, Erstgebot 5 Thlr

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Odenkirchen, den 30. April 1830.

Der Friedensrichter: Joesten.

Für gleichlautenden Auszug der Gerichtsschreiber: Schnarr.

---

785. Verkauf der Mannschen Glashütte zu Bergerhausen.

226 Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Encke zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

den 5 July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

786. Edictal-Citation.

733. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in seiner Rathskammer Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Appellations-Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Gantesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Hardung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19 November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 5. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12 Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; e) vom 25 April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777,

sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 28. September 1777, sprechend über ein Kapital von 106 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. März 1758, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. 11. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelbard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3 Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neun Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat Anwälte Friedrichs, Esselt und Wollbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General Prokurator und unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtschreiber: Nyssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 B C 4

Düsseldorf, den 24 Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Hardung, Adv. Anw.

---

445. Präparatorischen Verkauf 787.

Des zu Viersen im Rintgen gelegenen sogenannten Luyfraten Erb, bestehend in Wohnhaus nebst dazu gehörigen Scheune, Stallung, Garten und Obstgarten, und dem unmittelbar darneben liegenden sogenannten Jenkers Häuschen welches zusammen einen Flächenraum von achtzig Ruthen Lokalmaaß enthält anschießend mit einer langen Seite an Herrn Steuer-Empfänger Anton Dürselen und anderseits an Kloesges, Verkauf zu Viersen.

und das zu diesem Erb gehörige Ackerland von circa 13 Morgen 131 Ruthen, 1 Morgen Wiese, 2 Morgen 4½ Ruthen Holzgewachs und 1 Morgen Broich alles zu Viersen in zwölf Parzellen gelegen und durch die vom Königl. Landgericht zu Düsseldorf bestätigte Expertise auf 3587 Thaler 13 Sgr. berliner Währung abgeschätzt.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. May 1829, wurde die Raten der Betheiligten festgestellt und die Theilung erkannt, durch fernered Urtheil des besagten Königl Landgerichts vom 7. April 1830 wurde die Versteigerung obiger Grundstücke verordnet, und der unterzeichnete Königl. Notar Bertram Schmitz zu Viersen, im Kreise Gladbach wohnend, mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Derselbe geschieht auf Ansteben der Eheleute Hermann Kesselburg, Wirth, und Anna Christina Viertmüller zu Viersen wohnend, wofür der zu Düsseldorf wohnende Advokat-Anwalt Herr A. Courth die Anwalts-Verrichtung wahrnimmt, Theilungskläger; gegen:

1) den Landwirth Anton Donk zu Viersen wohnend, als Vormund der Anna Sibilla Thorieth, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Martin Thorieth und Anna Maria Plattes, diese sowohl für sich wie auch als Miterbin des für todt erklärten vormaligen französischen Soldaten Martin Plattes, und

2) die Ehe- und Ackersleute Paul Mongs und Anna Plattes wohnend zu Viersen, diese in der Eigenschaft als Miterben des vorbenannten Martin Plattes, sämmtlich Theilungsverklagte.

Und es ist der Termin zum präparatorischen Verkauf auf Donnerstag den neunten September 1830, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthen Hermann Kesselburg zu Viersen angesetzt.

Die Verkaufsbedingnissen sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen. Viersen, den 29. Juli 1830. Scherer.

---

788. Verkauf zu Burg.

446. **Oeffentlicher Verkauf.**

Die Erben Cramer von der Burg sind entschlossen, ihre oben an der Burg bei der katholischen Kirche gelegenes und zu jedem Geschäfte geeignetes Wohnhaus mit Packhaus, Remise, Scheune, Stallungen, Hofraum, Garten und Baumhof, so wie 15 bei der Burg gelegenen Parzellen Garten, Ackerland und Wiesen, am Montag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause aus freier Hand durch unterzeichneten Notar unter ausgedehnten Zahlungsfristen zum öffentlichen Verkaufe ausstellen zu lassen.

Wermelskirchen, den 1. August 1830. P. Hamm.

---

769. Verkauf.

447. **Oeffentlicher Verkauf des Hauses Germenseel**

Am 18 August, Morgens 10 Uhr, sollen am Hause des Gastwirths Herrn Theodor van Akeren zu Cranenburg, das Kasteel Germenseel, gelegen unter Zyfflich, Kreis Cleve, und alle die dazu gehörigen Häuser, Gärten, Teiche rc., Bau- und Weideländereien, circa 54 holl. Morgen, in einzelnen Parzellen und im Ganzen, freiwillig öffentlich verkauft werden. Der Kaufpreis kann sogleich oder in 5 Jahren gezahlt werden. Cranenburg, den 30. Juli 1830. A. Plathner Dr.

---

790. Wohnungs-Veränderung.

444. **Wohnungs-Veränderung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich dem geehrten Publikum, so wie allen auswärtigen Bekannten und Freunden, ergebenst anzuzeigen, daß er seinen Gasthof, genannt zu den 2 Rosen, von dem Rheindörfchen nach der Wallstraße an der Ecke der Kasernenstraße Nr. 912 verlegt hat, wo er sein Logement zu Pferd und zu Fuß den geehrten Herren Reisenden unter dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung bestens anempfiehlt.

Düsseldorf, den 31. Juli 1830. Barth. Werner.

---

791. Wohnungs-Veränderung.

395. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt hat seine Wohnung von dem Carlstädter-Markt in die Ober Bilkerstraße Nr. 1339 verlegt.

Düsseldorf, den 1. July 1830. Chr. Evelt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 64.

Düsseldorf, Sonnabend, am 7. August 1830.

381. Subhastations-Patent. 792.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Krehmann, soll das der auf'm Theishahn wohnenden gewerblosen Wittwe Justus Franke, Anna Catharina geborne Hammerschmidt zugehörige, auf'm Theishahn, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 9 Thlr 18 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Stroh gedeckten und am Wege vom Trübsaal nach Küllenhahn gelegenen zweistöckigen Wohnhause nebst daran befindlichen Kuhstall; b) einem von Stein erbauten und mit blauen Pfannen gedeckten Pferdestall; c) einer theils von Stein, theils von Holz aufgeführten und mit Stroh gedeckten Scheune; d) circa 90 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; e) 11 Morgen 17¼ Ruthen Ackerland; f) 94¼ Ruthen Wiese; g) 18 Morgen 92¼ Ruthen Busch,

am Mittwoch den sechsten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 19. Juny 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

298. Subhastations-Patent. 793.

Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben des Johann Schürkes, Gutsbesitzer zu Viersen, Gläubiger gegen den Schuldner Johann Wilhelm Büsges, Ackersmann im Haverslohe, Bürgermeisterei Brüggen wohnend, für sich und als Vormund seiner Minderjährigen mit dessen verlebten Ehefrau Catharina Emilia Hüyen gezeugten Kinder, sollen die hier beschriebenen im besagten Haverslohe, Landkreis Kempen gelegene Immobilien, am Montag den 20. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf bei der hiesigen Gerichtsstelle auf der Klosterstraße hier, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer, für die dabei gesetzten Erstgebote, auf den Meistbietenden ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden:

a) ein ganzer Hof, bestehend in Wohnhaus und Scheune mit den dabei liegenden Gärten und Bend, seitig Mathias Heppelter und Wilh. Spee; das Haus von den Schuldnern selbst bewohnt, ist mit Nummer 47 bezeichnet, in Stein gebaut, mit Ziegeln bedeckt, einstöckig, ungefähr 28 Fuß lang und 16 Fuß breit, hat zwei Eingangsthüren und eine Hofthüre, in der Front und zur Seite 13 Fenstern, eine Küche worin eine Pumpe, einen gewölbten Keller, vor dem Hause befindet sich ein Schoppen und eine Kegelbahn, hinter dem Hause liegt die in Stein gebaute und mit Ziegeln bedeckte Scheune; der vor demselben liegende Garten ist ungefähr 30 Ruthen groß und daneben der Bend auf 30 Ruthen

b) 12 Morgen Ackerland am Hofe anschießend, seitig Wilhelm Spee und M. Heppelter. c) 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland, seitig Wittwe Kresen und H. Dömges; d) 2 Morgen Ackerland, seitig W. Spee und Wittwe M. Höfer; e) 1 Morgen Ackerland, seitig P. Wasser und W. Thevissen; f) 1 Morgen Land, seitig W. Thevissen und W. Spee; g) 1½ Morgen Ackerland, seitig Pet. Wasser und H. Lentz; h) 3

Morgen Ackerland, seitig Endepols und der Debitoren eignen Pesch; i) dieser Pesch von ½ Morgen Grundfläche; k) 1 Morgen Bend, seitig Severin Böykes und Endepols mit Hecken umgeben.

Die Erstgebote sind auf a) 400 Thlr; b) 400 Thlr.; c) 20 Thlr.; d) 50 Thlr.; e) 20 Thlr.; f) 20 Thlr.; g) 20 Thlr; h) 50 Thlr.; i) 20 Thlr.; k) 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 13 Thlr. 22 Sgr. angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 21. May 1830.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

794. Immobilien-Verkauf.

449. **Subhastations-Patent.**

Am 8. künftigen Monats November, Morgens zehn Uhr, sollen auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Gutsbesitzers Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, welcher bei dem Ackersmann van Husen, genannt Steintjen, zu Wardt, Domizil wählt, betreibenden Gläubigers;

1) Gegen Wilhelm Gorris, Ackersmann in Wardt wohnend, in eigenem Namen und dessen minderjährige mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Meyboom gezeugte Kinder, nämlich; a) Hermann; b) Catharina; c) Margaretha und d) Agnes Gorris, vertreten durch ihren besagten Vater und gesetzlichen Vormund Wilhelm Gorris; 2) die Minderjährigen des Hermann Scholten und der Maria Meyboom, nämlich: a) Mechtilde; b) Henriette; c) Johanne; d) Johann Scholten, vertreten durch den auf der Grind, Bürgermeisterei Wardt wohnenden Oekonomen Peter Scholten als Vormund; und durch den in Wesel wohnenden Lohgerber Gerhard Tenhompel als Nebenvormund; 3) den in Wardt wohnenden großjährigen Ackerer Cornelius Scholten, Schuldner, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Wardt und im Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer-Rolle zu 84 Thlr. 20 Sgr. angeschlagenen Grundstücke, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Xanten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Der sogenannte Maersmannshof, gelegen zu Wardt, bestehend a) in einem von Backsteinen erbauten und mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause nebst Scheune, die mit Stroh gedeckt ist und einer vor dem Wohnhause stehenden Pumpe; b) in einem Baum- und Gemüsegarten, in welchem letzteren sich ein aus Backsteinen erbautes und mit Ziegeln gedecktes Backhaus, und in ersterem eine Scheune befindet welche in der Fronte von Steinen erbaut, von beiden Seiten und von hinten aber nur mit Zaunwerk versehen und mit Stroh gedeckt ist. Vor der Scheune steht ein Zugbrunnen. — Das ad a) genannte Wohnhaus besteht in einem Stockwerk, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 3) rechts 2 und links 2 Fenster; im untersten Stocke sind 3 Zimmer und eine Küche, worunter sich ein kleiner gewölbter mit 3 Fenstern versehener Keller befindet, über das Haus erstreckt sich der durch ein Fenster beleuchtete Speicher. — Das Wohnhaus, die Scheune, der Garten und Baumgarten nehmen einen Raum von etwa 418 Ruthen holl., oder 2 Morgen 75 Ruthen 59 Fuß ein, werden vom Schuldner Wilhelm Gorris bewohnt und benutzt und grenzen mit einem Ende an das Wohnhaus und an den Garten von Wilhelm Braem und mit dem andern an den Garten von Heinrich Timmermann.

Die zum Maersmannshofe gehörigen Ländereien sind:

1) ungefähr 137 Ruthen 55 Fuß preußischen Maaßes; 2) 3 Morgen 19 Ruthen 36 Fuß. — Grenznachbaren Theodor Arntz und Hohenhause; 3) 135 R. 38 F. — Grenznachbaren Helfeldshof und 7 andere Stücke; 4) 126 R. 9 F. — dito van Kempen und Vikarie St. Antonius; 5) 11 Morgen 121 R. 91 F. — dito Kapitel Xanten und Peter Görtz; 6) 4 M. 11 R. 55 F.; 7) 5 M. 88 R. 95 F.; 8) 6 M. 57 R. 97 F. — Grenznachbaren Hoesen und Johann Moeren; 9) 5 M. 165 R. 2 F. — dito Kirche von Wardt und Rietwyk; 10) 12 M. 44 R. 4 F. — dito Arntzhof und Neuenhaus; 11) 5 M. 129 R. 63 F. — dito Kempkes und 6 andere Stücke; 12) 1 M. 97 R. 39 F. — dito Kloster-Kamp und Armen von Xanten; 13) 1 M. 40 R. 92 F. —

dito Karthäuser und Kapitel daselbst; 14) 3 M. 55 R. 3 F. — dito Bongershof und Görtzhof; 15) 5 M. 161 R. 5 F. — dito Gemeinde und Kirche Wardt; 16) 1 M. 45 R. 9 F. — dito Tillemann und Endschen-Bauer; 17) 3 M. 140 R. 20 F. — dito Johann van Husen und Steintjeshof; 18) 1 M. 24 R. 25 F. — dito Domainen und Deich; 19) 145 R. 89 F. — dito Gerhard Fonk und Lackmann; 20) 8 M. 43 R. 95 F. — dito Kaman und Erben Cornelius Scholten; 21) 1 M. 9 R. 66 F. — dito Schmithausen und Domainen; 22) 6 M. 99 R. 70 F. — dito Brons und Schmithausen; 23) 4 M. 173 R. 8 F. — dito Hardemann und die Straße; 24) 2 M. 52 R. 67 F. — dito Timmermanns und die Domainen; 25) 11 M. 129 R. 21 F. — dito Schmithausen und Dahmen; 26) 1 M. 118 R. 4 F. — dito Hardemann und Timmermanns; 27) 3 M. 150 R. 91 F. — dito Braem und Erben Corn. Scholten; 28) 1 M. 100 R. 52 F. — dito Koor Köster von Xanten und Dipram; 29) 4 M. 61 R. 57 F. — dito Tellemannshof und Vikarie St. Gereon; 30) 5 M. 133 R. 76 F. — dito Kempkes und Polders van Bord; 31) 3 M. 168 R. 62 F. — dito Maersmannshof und Arntzhof; 32) 3 M. 17 R. 52 F. — dito Theodor Wintjes und Görtzhof; 33) 2 M. 51 R. 62 F. Weide, — dito van Haesten und Bandesand; 34) 4 M. 134 R. 52 F. Ackerland — dito van Acreck und Maersmannshof; 35) 187 R. 57 F. desgleichen, — dito Dischenweg und Endschen Bauer. — Alle diese Grundstücke von Nr. 1 bis 35 bestehen, außer der Weide sub 33, in Ackerland und liegen im Dorfe Wardt; Nr. 18, 34 und 35 jedoch ausgenommen, welche zu Lüttingen gelegen sind.

Die Erstgebote betragen a) für den Maersmannshof nebst Scheune, Baum- und Gemüsegarten 300 Thlr; b) für die Ländereien: ad 1) 50; ad 2) 180; ad 3) 60; ad 4) 50; ad 5) 380; ad 6) 120; ad 7) 130; ad 8) 135; ad 9) 130; ad 10) 400; ad 11) 160; ad 12) 60; ad 13) 50; ad 14) 100; ad 15) 120; ad 16) 50; ad 17) 180; ad 18) 40; ad 19) 36; ad 20) 250; ad 21) 40; ad 22) 130; ad 23) 90; ad 24) 50; ad 25) 380; ad 26) 60; ad 27) 150; ad 28) 60; ad 29) 80; ad 30) 130; ad 31) 150; ad 32) 110; ad 33) 80; ad 34) 90; ad 35) 40 Thaler preuß. Cour. — und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sammt den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 19. July 1830.

Welter, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

450. Publicandum. 795.

Die Geschwister von Plettenberg-Heeren wollen öffentlich und freiwillig folgende Güter-Verkauf. am rechten Rheinufer, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene Güter dem Meistbietenden verkaufen:

A. den Rittersitz Löhnen, nach Art. 231 Flur 4, 5, 6 und 7 der Catastral-Mutterrolle, groß 128 Morgen 168 Ruthen 61 Fuß preuß. Maaßes.

B. Folgende bisherige Pertinentien des Rittersitzes Löhnen, nämlich:

1) den Freriksbof nach Art. 233 Flur 11. bis VII., groß 108 Morgen 148 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

2) die Hopoen-Kathe nach Art. 245 Flur 4 und 5, groß 8 Morgen 104 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

3) die Absemirs Weide nach Art. 244 Flur 3 Nr. 7, groß 8 Morgen 165 Ruthen 18 Fuß pr. Maaßes;

4) die Gudts Flogländereien nach Art. 243 Flur 6 Nr. 101, 116, 273, 360, 361 und 421, groß 3 Morgen 41 Ruthen 86 Fuß pr. Maaßes;

5) die Thatingen Abels-Kathe nach Art. 244 Flur 6 Nr. 252 und 253, groß 138 Ruthen 60 Fuß pr. Maaßes;

6) die Küppers-Kathe nach Art. 246 Flur 6 Nr. 340 und 341, groß 77 Ruthen 12 Fuß pr. Maaßes;

7) die Etwigs-Kathe nach Art. 247 Flur 8 Nr. 55, 56 und 57, groß 2 Morgen 67 Ruthen 26 Fuß pr. Maaßes;

8) den Etwigs-Hof in Mehrum Art. 234 Flur. 2, 3, 4 und 6, groß 139 Morgen 87 Ruthen 30 Fuß pr. Maaßes;

9) den Giesen-Hof in Mehrum Art. 230 Flur 1, 2, 3 und 6 und ex Art. 232, groß 31 Morgen 96 Ruthen 31 Fuß pr. Maaßes;

10) den Hulsdonkshof nach Art. 76 Flur 7, 3 und 6, groß 84 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß pr. Maaßes;

11) folgende besondere Stücke:

Art. 232	Flur	III.	Nr.	4	Weide,	groß	5	Morgen	137	Ruthen 93 Fuß;
„	—	„	9	—		„	4	—	64	— 83 —
„	—	„	66	—		„	1	—	132	— 63 —
„	VII.	„	71	Acker,		„	—	—	121	— 93 —
„	VI.	„	381	desgl.		„	2	—	99	— 57 —

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungs-Termine am Hause des Gastwirths Rhe zu Götterswickerhamm abgehalten, der erste am Donnerstag den 30. September, der zweite am Montag den 18. Oktober d. J., jedesmal des Vormittags 10 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Hause Mehrum und in meiner Amtsstube zur Einsicht.

Wesel, den 30. July 1830.

Der Justiz-Commissar: Carp.

---

796. Verkauf zu Goch.

448. Am Montag den drei und zwanzigsten August d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause zur Glocke zu Goch, ingefolge eines den vierten verwichenen July von dem Königlichen Friedensgerichte daselbst aufgenommenen Familien-raths-Beschlusses und in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom zehnten July c., auf Betreiben der Johanna Lucia Moeselagen, Wittwe dritter Ehe von Johann Versteyl, Wirthin, zu Goch wohnhaft, als Vormünderin ihrer in dieser Ehe erzeugten, daselbst gewerblos wohnenden Kinder, *namentlich: a) Anton,* b) Lucia, c) Johanna Petronella, d) Johann, e) Heinrich Anselm, f) Peter und g) Agnes Versteyl, werden die zu der Nachlassenschaft ihres gedachten verstorbenen Ehemannes, respective zu der ehelichen Güter-gemeinschaft gehörenden Grundstücke, bestehend aus 1) einem an der Vosstraße zu Goch belegenen, sich vorzüglich zu einer Gast- und Ackerwirthschaft eignenden Hause, zur Glocke genannt, mit anhabenden Nebengebäuden und kleinem Garten; 2) eilf Morgen hundert ein und zwanzig Ruthen Ackerland; 3) hundert sechszehn Ruthen Holzgewächs; 4) einem Gemüsegarten, in derselben Gemeinde belegen, unter Zuziehung des Nebenvormunds der genannten Minorennen, des zu Goch wohnenden Bäckermeisters Johann Caspar Sieben, vor unterzeichnetem durch obiges Urtheil hierzu committirten, daselbst wohnenden Notars, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den ein und dreißigsten July 1800 dreißig.

Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

---

797. Verkauf zu Rees.

451. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Antrag der verwittweten Frau von Raesfeld zu Hohenkamp, sollen die nachbenannten, dem Ackerwirth Heinrich Ellmann zu Esserden gepfändeten Bestialien und Ackergeräthe, als:

1) ein brauner Wallach; 2) eine braune 7 Jahre alte Stute; 3) eine Kuh; 4) drei Schweine, und 5) ein Karren,

am 24. August, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Rees, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rees, den 31. Juli 1830.

Aus Auftrag: Wildt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 65.

Düsseldorf, Dienstag, den 10. August 1830.

340. **Subhastations-Patent.** 798.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Hallbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder A) Johann Adolph Iserloh und B) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe und sämmtlich zu Kämersheid, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zu Kämersheid, im Kreise Solingen,

am Donnerstag den drei und zwanzigsten September dieses Jahres,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 549. 2) Backhaus Lit. A. 3) Scheune Lit. B. und C. 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß. 5) Ackerland: A. vor dem Hof 136 Ruthen. B. am Garten 136 Ruthen. C. am Mühlenweeg 87 Ruthen. D. die neue Hecke 140 Ruthen. E. im Escheborn 68 Ruthen. F. im Escheborn 1 Morgen 10 Ruthen. G. unter dem Garten 55 Ruthen. H. die Kleinenheide 51 Ruthen. J. im Escheborn 62 Ruthen. K. am Sauerloch 69 Ruthen. 6) Wiesen: A. im Höfchen 38 Ruthen. B. im Hof 60 Ruthen. C. die Pühwiese 74 Ruthen. D. zu Bornheim 48 Ruthen. E. die Bornheimer Wiese 21 Ruthen. 7) Büsche: A. der Lehner Busch 50 Ruthen. B. im Kämpchen 56 Ruthen. C. zur Kämersheide 1 Morgen. D. am Schloßkampe 98 Ruthen. E. im Katzenbusch 36 Ruthen. F. im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen: 8) Ackerland: A. die Heide 126 Ruthen. B. daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen. C. daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen. D. daselbst noch 1 Morgen 10 Ruthen. E. daselbst noch 45 Ruthen. F. am Mühlenweg 67 Ruthen. G. am Müschenmorgen 96 Ruthen. H. die Heide 2 Morgen 71 Ruthen. J. daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen. K. daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen. L. daselbst noch 122 Ruthen. M. daselbst noch 21 Ruthen. N. die Stöcke 139 Ruthen. O. am Spiegelhof 99 Ruthen. P. im Kurzensiefen 115 Ruthen. Q. daselbst noch 114 Ruth. R. die große Heide 95 Ruth. S. daselbst noch 35 Ruth. T. daselbst noch 36 Ruthen. U. auf der Heiden 24 Ruthen. V. die große Heide 95 Ruthen. W. die Heide 40 Ruthen. X. die Siefenstraße 48 Ruthen. Y. im Kurzensiefen 54 Ruthen. Z. an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen. 9) Wiese: die Pulvermühle 12 Ruthen. 10) Büsche: A. im Somig 44 Ruthen. B. daselbst noch 91 Ruthen. C. im Frickesberg 15 Ruthen. D. im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen. E. im Heumassersberg 27 Ruthen. F. der Stockbusch 1 Morgen 21 Ruthen. G. in den Irlen 119 Ruthen. H. im Schöning 30 Ruthen. J. im Thalenkamp 85 Ruthen und K. Busch, die Heide 92 Ruthen. Das Gut hat also im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und ist in der Grundsteuer mit 24 Thaler 2 Groschen 3 Pfen. veranschlagt.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: Degreck.

799. Immobilien-Verkauf.

388. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag 1) der Frau Wittwe Johann Wilhelm Koenigsberg, Maria geborne Holthaus, ohne Geschäft; 2) der Frau Wittwe Johann Peter Holthaus, geborne Durschell, ohne Geschäft; 3) des Herrn Johann Peter Holthaus, Sohn, ohne Geschäft; 4) der Eheleute Herrn Peter Caspar Nieland, Kaufmann, und Wilhelmina geborne Holthaus, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Leinendecker Ludwig Lauwitz zugehörige, in der Grundsteuer pro achtzehn hundert dreißig, zu sieben Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagte, und untenbeschriebene Haus, nebst dazu gehörigen Hofplatz, haltend mit dem Hausplatz zwei ein Viertel Ruthen, am

Donnerstag den vierzehnten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, auf dem reformirten Kirchhof gelegen, mit Sect. C. Nummer neun und siebenzig bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz aufgeführt, mit Leien bekleidet, mit rothen Pfannen gedeckt, angrenzend gegen Norden, und Osten an den reformirten Kirchhof, gegen Süden an die Mühlenstraße, und gegen Westen an das Haus des Buchbinders C. L. Keller, womit es verbunden ist, nördlich befinden sich zehn Fenster, und eine Hausthür, östlich fünf Fenster und die Haupteingangsthür, und südlich acht Fenster.

Es wird bewohnt von dem Schuldner Lauwitz und sodann miethweise von Gottfried Windhövel, Graveur, Gottlieb Klarenbach, Buchbinder, Joseph Derbach, Faßbinder, Friederika Pohl, Stickerin, und Wittwe Catharina Hönninghaus, Wäscherin.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 26. Juny 1830.

Clostermann: Friedensrichter.

---

800. Bekanntmachung.

405. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der vormalige Apotheker Andreas Möllmann zu Dinslacken, in dem wider ihn anhängig gemachten Prodigalitäts-Prozesse, vergleichsmäßig sich des Rechts der Verwaltung, so wie auch der Befugniß der Veräußerung oder Beschwerung des gemeinschaftlichen Ehevermögens und der Einkünfte desselben in der Art begeben hat, daß jede, nach dem, am 8. Juny d. J. vollzogenen Vergleiche, zum Nachtheil des gemeinschaftlichen Vermögens vorzunehmende Disposition ungültig und unwirksam seyn soll.

Wesel, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

802. Hausverkauf zu Wesel.

459. Auf Ansuchen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem Johann Dachmann zugehörige, sub Nr. 1110 hieselbst belegene zu 802 Thlr. 15 Sgr. taxirte Haus nebst Zubehörungen, in termino den 10. November, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden, auch Taxe und Vorwarden auf der Registratur einsehen können.

Wesel, den 24. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering. Richter.

---

803. Verkauf des Baumeisters-Hofes.

461. **Subhastations-Paten.**

Der Vol. I. F. 25 des neuen Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mehr und Ort eingetragene Baumeisters-Hof, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in den hiezu auf den 16. Oktober und 18. Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 17. Februar künftigen Jahrs ebenfalls

Vormittags an der Wohnung des M. E. Hartmann in Spellen angesetzten Terminen, zuerst im Ganzen, dann parzellenweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Der Hof ist mit Berücksichtigung der Steuer- und Zehntpflichtigkeit zu 4414 Rthlr. 14 Sgr., und die demselben in jüngerer Zeit zugetheilte, in Quanto noch nicht bekannte Gemeinheit, und zwar in der großen Heide p. Ruthe zu 1 Sgr. 6 Pf. und in der Sandheide zu 9 Pf. taxirt worden. Das Taxationsprotokoll kann täglich in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel näher eingesehen werden.

Dinslacken, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

---

460. **Subhastations-Patent.** 803.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende dem Schiffer Wilh. Wegmann in Panderen gehörigen, zu Holten gelegenen Immobilien, als: Immobilien-Verkauf.

1) ein Wohnhaus sub Nr. 10 daselbst mit Zubehör, abgeschätzt zu 228 Rthlr.

2) ein Garten hinter der Mauer oder am Steinwege daselbst, nach Grundsteuer-Mutterrolle Flur I. Nr. 139, 51 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 88 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

9. November, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner vorbestimmten Termin meistbietend verkauft werden, und werden alle Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert vor oder in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden, und sollen im Unterlassungsfalle dieselben mit allen ihren Ansprüchen an die Immobilien präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Duisburg, den 23. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

454. Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Sekretair Johann Jakob Wolters zu Emmerich und dessen Braut Maria Johanna Damen, haben zufolge gerichtlich gethätigten Vertrages die nach den Clev-Märkischen Provinzialgesetzen statt findende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dieses hierdurch bekannt gemacht. 804. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Hamm, den 23. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

---

456. **Verkaufs-Anzeige.** 805.

Am 25. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird durch den Unterzeichneten mit dem Verkaufe von, den Gemeinden Asperden, Hülm, Hommersom und Kessel gehörigen Grundstücken, welche insgesammt einen Flächeninhalt von 800 Morgen ausmachen, in der Bürgermeisterei Amtsstube zu Asperden begonnen werden. Verkauf.

Das Vermessungsregister und die Verkaufsbedingungen können sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate als dem Gemeindehause vorab eingesehen werden.

Cleve, den 30. July 1830.

Der Landrath: von der Mosel.

---

455. **Bekanntmachung.** 806.

Mittwoch den 1. September c., Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wegegeld-Empfangs-Stätte bei Herm. Thomas zu Ruhrort, die Reparaturbauten an der zu Hiesfeld gelegenen Königlichen Oberförsterwohnung, veranschlagt zu 178 Rthlr. 14 Sgr. Verding.

4 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß Kostenanschlag und Bedingungen nicht nur allein im Termine, sondern auch 14 Tage vor demselben, täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 2. August 1830. Der Landbaumeister: Spitz.

---

807. Verding. 462. **Oeffentliche Verpachtung.**

Mit höherer Genehmigung wird am Samstag den 21. l. M., Morgens 9 Uhr, die öffentliche Verpachtung an den Wenigstfordernden des nach der Veranschlagung zu dem Neubaue in Holz folgender vier Schleusen an der Niers erforderlichen Materials: an Holz, Eisen, Ziegelsteinen und Kalk auf dem hiesigen Gemeindehause Statt finden, nämlich:

1) für die Schleuse am Peelloth bei Viersen, überhaupt zu	393	Rthlr.	12 Sgr. 3 Pf.
2) dergl. am großen Schotten oberhalb Oedt . .	543	—	2 — 2 „
3) dergl. am Spartelband oberhalb Mühlhausen . .	491	—	8 — 2 „
4) dergl. an der Langendonker-Mühle	406	—	14 — 7 „
Summa der Veranschlagung .	1834	—	7 — 2 „

Der Betrag der einzelnen Gegenstände, die Veranschlagungen und Bedingungen können vom 12. l. M. an auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Kempen, den 5. August 1830.

Der Landrath: von Monschaw.

---

808. Verding. 452. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 24. dieses wird Unterzeichneter, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Stephan Schiefer zu Dekoven, den Verding eines daselbst zu erbauenden Schulzimmers und Stallgebäudes, nebst der Reparatur des alten Schulhauses, so wie die Lieferung von Schulutensilien, zusammen zu 894 Thlr. 18 Sgr. veranschlagt, vornehmen.

Sämmtliche Pläne und Kosten-Anschläge resp. Bedingungen liegen auf meinem Büreau täglich zur Einsicht offen.

Ramrath, den 4. August 1830.

Der Bürgermeister von Evinghoven: Weigold.

---

809. Verding. 457. **Bekanntmachung.**

Es sollen, auf Ordre des Königlichen Hohen Kriegs-Ministerii, die Land-Transporte der Waffen aus der hiesigen Gewehrfabrik nach Köln durch öffentliche Licitation verdungen werden. Am 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll diese im hiesigen Fabrikgebäude abgehalten und mit dem Mindestbietenden auch zugleich ein Kontrakt auf ein Jahr abgeschlossen werden.

Die Bedingungen der Transporte sind täglich bei mir einzusehen.

Saarn, den 5. August 1830.

Scheurwasser, Hauptmann und Direktor der Fabrik.

---

810. Verkauf. 447. **Oeffentlicher Verkauf des Hauses Germenseel.**

Am 18. August, Morgens 10 Uhr, sollen am Hause des Gastwirths Herrn Theodor van Akeren zu Cranenburg, das Kasteel Germenseel, gelegen unter Zyfflich, Kreis Cleve, und alle die dazu gehörigen Häuser, Gärten, Teiche ꝛc., Bau- und Weideländereien, circa 54 holl. Morgen, in einzelnen Parzellen und im Ganzen, freiwillig öffentlich verkauft werden. Der Kaufpreis kann sogleich oder in 5 Jahren gezahlt werden. Cranenburg, den 30. Juli 1830. A. Plathner Dr.

---

811. Gesuch. Ein oder zwei Roth-Gerbergesellen können gleich Arbeit bekommen bei Gerh. Kenkempel, in Wesel, Viethorstraße.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 66.

Düsseldorf, Sonnabend, am 14. August 1830.

357. Subhastations-Patent. 818.

In der Subhastationssache der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, extrahirenden Gläubigerin, wider die Erben des zu Oedt verstorbenen ehemaligen Steuer-Einnehmers Franz Xaver Holländers, welche sind: a) dessen Wittwe Maria Eva Holländers, geborne Pullmann, ohne Gewerbe zu Oedt wohnhaft; b) dessen großjährige Kinder, nämlich: 1) Gottfried Holländers, Uhrmacher in Köln, und 2) Adelheide Holländers, ohne Gewerbe, zu Oedt wohnend, und c) Petronella Houba, Wittwe von Salesius Holländers, ebenfalls ohne Gewerbe, früher zu Oedt, jetzt zu Bleryck bei Venlo, im Königreiche der Niederlande wohnhaft, als Mutter und gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem ebengenannten Ehemanne seelig gezeugten, noch minderjährigen Kinder Jakob und Henriette Holländers, Schuldner, sollen nachverzeichnete Grundgüter am Immobilien-Verkauf.

Donnerstag den 7 Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofplatz, Seitengebäude, Schoppen und Garten, im Flecken Oedt auf der Hauptstraße zwischen den Häusern von Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiedges gelegen und mit Nr. 96 bezeichnet.

Dasselbe ist in Rothwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit einem gewölbten Keller und einem Speicher versehen. Es hat im Erdgeschoß straßwärts drei und hofwärts zwei Glasfenster. Auf dem ersten Stocke befinden sich nach der Straße hin zwei und nach der Hofseite hin drei Fenster. Das mit dem Hause verbundene Nebengebäude wird zur Küche benutzt und ist nach der Seite des Hofes hin mit zwei Fenstern versehen.

Das Haus ist mit einem Einfahrtsthore versehen und hat, mit Einschluß des Hofraumes und des anschießenden, in Fachwerk erbauten und mit Ziegeln gedeckten, Schoppens einen Flächeninhalt von beiläufig 18 Ruthen.

Der unmittelbar an den Schoppen angrenzende Garten schießt an den Niersfluß; er wird von beiden Seiten von den Gärten der vorbenannten Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiedges begrenzt, ist mit einer lebendigen Hecke umgeben und mit verschiedenen tragenden Obstbäumen besetzt, und etwa 36 Ruthen groß.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 71 Ruthen, am Gosses-Weg, Flur III Nr. 484 des Katasters, gelegen, anschießend gegen Norden an die Ländereien von Edmund Gasses, gegen Süden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Osten an Jakob Syben und gegen Westen an Joseph Dückers.

3) Ein Ackerstück von 5 Morgen 51 Ruthen, im Kuhler Felde, Flur III Nr. 511, gelegen, angrenzend gegen Norden an die Ländereien der Oedt'schen Armen, gegen Süden an jene von Gasses, Dückers, Reiners und Pasch, gegen Osten an Johann Heinrich Tillmanns und gegen Westen an Wittwe Roffers.

4) Ein Stück Ackerländerei von 2 Morgen 86 Ruthen, im Kuhlerfelde, Flur 3 Nr. 516, anschießend gegen Norden an Holländers, gegen Süden an Wittwe Roffers, gegen Osten an das Küsterei-Land von Oedt, und gegen Westen wieder an Holländers.

5) Ein Ackerstück im Kuhlerfelde, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur III Nr. 517, anschießend gegen Norden an die Länderei des Pfarrers Dübois zu Brüggen, gegen Süden an jene der Wittwe Roffers, gegen Osten an Holländers, gegen Westen an Wilhelm Maas und Peter Johann Har

6) Ein Ackerstück, groß 1 Morgen 49 Ruthen im Kuhlerfelde, Flur III, Nr. 520,

gegen Norden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Süden an Holländerk, gegen Osten an Conrad Riren und gegen Westen an Joseph Derper anschießend.

7) Ein Stück Ackerland, ebenfalls im Kuhlerfelde, Flur III Nr. 523, gelegen, groß 1 Morgen 103 Ruthen, grenzend gegen Norden an Wittwe Goetschkes, gegen Süden an Peter Heinrich Mertes und die Schul-Länderei, gegen Osten an Joseph Hoelters und gegen Westen an Peter Johann Busch.

8) Ein Gemüse-Garten von 22 Ruthen am neuen Häuschen, in der Flur V. Nr. 24 gelegen, mit lebenden Hecken umgeben, anschießend gegen Norden an den Garten von Johann Clemens, gegen Süden an den Baumgarten von Jakob Feldt, gegen Westen an den Broich-Weg und gegen Osten an den Garten von Heinrich Beyertz.

9) Ein Ackerstück von 112 Ruthen, Flur V Nr. 113, grenzend gegen Norden an die Länderei von Jakob Syben, gegen Süden an Johann Wilhelm Hax, gegen Osten an Mathias Spinnes und gegen Westen an eine Wiese von Jakob Syben.

10) Ein Stück Ackerland an Dückers Haus, Flur V Nr. 147, groß 118 Ruthen, anschießend gegen Norden an Mathias Spinnes, gegen Süden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Osten an die Landstraße von Oedt nach Süchteln und gegen Westen an das Eigenthum des Herrn Landraths von Monschaw.

Die sämmtlichen Grundstücke, deren ungefähre Größe überall nach Preußischem Maaß angegeben ist, liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Oedt, im Canton und Kreis Kempen; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und hat die extrahirende Königl. Regierung dafür folgende Erstgebote gemacht, nämlich: für das Haus nebst Garten unter Nr. 1) 200 Thlr. — für das Grundstück unter Nr. 2) 25 Thlr. — Nr. 3) 100 Thlr. — Nr. 4) 40 Thlr. — Nr. 5) 20 Thlr. — Nr. 6) 20 Thlr. — Nr. 7) 25 Thlr. — Nr. 8) 5 Thlr. — Nr. 9) 10 Thlr. — und Nr. 10) 15 Thlr.

Das Haus und Garten sub Nr. 1 so wie der Garten am neuen Häuschen unter Nr. 8 werden von der Wittwe und Kindern Holländers; die Ackerstücke sub Nr. 2. 3. 4. 5. 6. und 7. aber von dem Kleinhändler Peter Heinrich Mertens zu Oedt; das Grundstück am Pescher-Häuschen sub Nr. 9 von dem Tagelöhner Conrad Brux alldort, und jenes sub Nr. 10 am Dückerhaus von dem dasigen Ackerwirth Mathias Spinnes pachtweise benutzt.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus dem Grund-Steuer-Kataster und der Grundsteuer-Rolle so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

813. Immobilien-Verkauf.

409. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Laurenz Brewer, Regierungs-Sekretär zu Düsseldorf wohnend, wird das untenbeschriebene in der Grundsteuer mit 7 Thaler 6 Groschen 2 Pfennige veranschlagte Gut, der Schuldner Eheleute Peter Becker und Anna Catharina geborne Nicoliens, Ackersleute zu Hitdorf wohnend,

am Donnerstag den 21. Oktober d. J.,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 861 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, welches die Schuldner selbst bewohnen, liegt in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen und hat folgende Bestandtheile:

1) ein Haus zu Hitdorf gelegen, mit Nr. 14 bezeichnet, nebst Hof, Stallung, Scheune und Garten 54½ Ruthen groß, neben Peter Stiel und Wittwe Gottfried Kaul, Vorhaupt auf die Gemeinde. Die Gebäude sind in Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt. Außer den Schuldnern wohnt der Vater der Schuldnerin im Hause, und das eine Zimmer ober dem Kuhstall bewohnt die Wittwe Adolph Wirtz; 2) Garten im Kreutzer-Garten neben Wittwe Dorff und Konrad Koch 101½ Ruthen groß; 3) Ackerland: a) am Weinhäuserweg 81 Ruthen, neben

Johann Blanck und Johann Dernbach; b) am Kukelsberg 29 ½ Ruthen neben Erben Richrath und Jakob Lanno; c) in der Mohlen 81 Ruthen neben Gottfried Schumacher und Wittwe Meurer; d) auf den Stöcken 75 Ruthen neben Wittwe Dorff und Erben Schumacher; e) aufm Kreuzkamp neben Anton Reinhard und Gottfried Decker 19 ½ Ruthen; f) aufm Kreuzkamp 49 ½ Ruthen neben Anton Reinhard und Peter Blum; g) im Weidfeld 52 Ruthen neben Laurenz Schmitt und Peter Kappes; h) im Weidfeld 53 Ruthen neben Wittwe Jakob Schmitt und Erben Paul Wirtz; i) im Weidfeld 37 ½ Ruthen neben Wilhelm Odenthal und Erben Richrath; k) am Zehntstein 75 Ruthen neben Heinrich Blank und Gerhard Blum; l) in der Mohlen 51 Ruthen neben Laurenz Heidkamp und Erben Hermann Linden; m) am Kirchweg 43 ½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Landsmich; n) im Weidfeld 81 Ruthen neben Erben Leven und dem Grünenweg; o) in der Lohe 1 Morgen neben Erben Leven und Wittwe Küchenberg; p) am Bleerbusch 56 ½ Ruthen neben Gebrüder Dorff und Theodor Nicolien; q) aufm Fahnacker 75 ½ Ruthen neben Peter Keymer und die Stephans-Hegge; r) aufm Fahnacker 98 ½ Ruthen neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Heinrich Hocklenbroich; s) aufm Fahnacker 106 ½ Ruthen neben Anton Reinhard und Wittwe Dorff; t) aufm Fahnacker 81 ½ Ruthen neben Wittwe Jakob Gladbach und Johann Blanck; 4) Wiesen aufm Werth neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Adolph Buschmann 12 Ruthen; 5) Wiesen aufm Werth 14 Ruthen neben Gebrüder Dorff und Wittwe Adolph Buschmann; 6) Kamp in den Kämpen 50 ½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Förster; 7) Kamp in den Kämpen 37 ½ Ruthen neben Theodor Becker und Gottfried Decker und endlich 8) Rottland an der Kirchstraße neben Wittwe Jakob Gladbach und Wilhelm Leven, groß 2 Morgen 75 Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

418. Subhastations-Patent. 814.

Auf den Antrag der seitherigen Eigenthümer soll das dahier an der Dellstraße unter Nr. 270 gelegene Arntzensche Haus, dessen Grundfläche in der Katasterkarte Flur III. Nr 110 zu 20 Ruthen 54 Fuß verzeichnet steht, abgeschätzt zu 500 Rthlr., öffentlich verkauft werden. Es ist dazu der Bietungstermin auf Hausverkauf zu Rees.

den 30. September, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch verabladet werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Rees, den 9. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Becker.

---

417. Subhastations-Patent. 815.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das der Wittwe und den Kindern des Georg von der Weppen zugehörige, am Ausgange des Hundschenbuschenweges in der Feldmark Duisburg belegene 2 Morgen 96 Ruthen 44 Fuß haltende und zu 116 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ackerstück, in termino Verkauf eines Ackerstücks.

den 12. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Duisburg, den 7. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

816. Edictal-Ladung.

325. Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations Prozesses angetragen, dieser Antrag soweit Tutelen und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel, den 13 May 1830.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

817. Verkauf des Hagenackers zu Brasselt.

349. Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll der den Erben van Dülmen zugehörige in Brasselt gelegene Hagenacker, 66 Morgen 123 Ruthen 10 Fuß groß, und zu 4612 Rthlr 22 Sgr abgeschätzt, zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Bietungstermine sind an ordentlicher Gerichtsstelle auf den

28. July,
1. September, und
6. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und können die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 26. Mai 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

818. Immobilien Verkauf.

410. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Philipp Keller, Apotheker, in der Stadt Mülheim am Rhein wohnend, werden die untenbeschriebenen Immobilien seines Schuldners Peter Steinbach, Schreiner und Zimmermeister, zu Lippe in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, am Donnerstag den 14. Oktober dieses Jahres, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 9 Uhr, zuerst parzellenweis für die bemerkten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Hofraum, nebst einem Garten und einer Wiese, alles an einem Stück im Ganzen ungefähr 71 Ruthen groß, und begrenzt von Pastoral-Land, Theodor Teitscheid und Erben Conrad Hencke, Erstgebot 10 Thaler. (Die auf diesem Stück befindlichen Gebäude, bestehend in Haus und Stallung, werden nicht mit verkauft) 2) Eine Wiese, am Mühlenteich genannt, ungefähr 19 Ruthen, an Theodor Broichhausen und Stephan Friederichs grenzend, Erstgebot 2 Thaler. 3) Ungefähr 26 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hof, neben Pastoral-Land und Theodor Broichhausen, Erstgebot 5 Thlr. 4) 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Broichhausen und Pastoral-Land, Erstgebot 6 Thaler. 5) 80 Ruthen Ackerland oberhalb dem Tönnesberg, neben Theodor Broichhausen und Peter Theodor Teitscheid, Erstgebot 6 Thaler 6) 141 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Zauberkaule, neben Theodor Broichhausen und Mathias Friederichs, Erstgebot 10 Thaler. 7) 86 Ruthen Ackerland im Hasenloch, neben Peter

Marr und Jakob Wirth, Erstgebot 8 Thaler. 8) Ein Morgen 33 Ruthen 8 Fuß Ackerland bei der Hufe am Bruchhauser Kirchweg, neben Gerhard Pütz und Jakob Brand, Erstg bot 15 Thaler.

Diese Immobilien liegen alle zu Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen, und sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 4 Thaler 11 Groschen 1 Pf. veranschlagt. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 24. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

464. Subhastations-Patent. 819.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Predigers Wilhelm Mitedorffer zu Lünern bei Unna wohnhaft, Gläubigers, und auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalts Carl Christian Collmann, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff hier wohnhaft, und wider das hier domizilirende Handlungshaus Johann Heinrich Fryhoff seel. Wittwe, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, hier vor und in der Stadt, Bürgermeisterei, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 22. November, Vormittags 10 Uhr a. c., vor uns im gewöhnlichen Gerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, gegen das bei jedem Porzel von dem Gläubiger gemachte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die sogenannte Essigbrauerei, hier in der Stadt, über der Brücke auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore, bestehend: a) aus dem theils von dem Kaufmann de Bruin Duboter miethweise, theils von dem Mitschuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202, welches in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre und 5 Fenster im Erdgeschosse, im ersten Stocke 6 Fenster und noch 2 Söllerfenster hat und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden von dem Mitschuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin vorhandenen Distillir- und Fabrikations-Geräthen; das eine an der Straße mit einer Eingangsthüre und Fenstern versehen, ist 28 Fuß breit und 69 Fuß tief das andere aber 60 Fuß tief und 40 Fuß breit, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall, zusammen grenzend an die Häuser des Dyckmann und Griebe, auch c) aus dem dahinter befindlichen, von dem Mitschuldner benutzt werdenden Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben; das Ganze haltend einen Flächenraum von 75 Ruthen und sind dafür 1200 Thaler geboten. 2) Das Haus hier in der Stadt auf der großen Straße unter Nr. 275 mit einer Seite an der Ecke der Cavariner Straße, mit der andern neben dem Hause des Lüden. Dasselbe hat in der Fronte eine Eingangsthüre und bis zum Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner Straße hin ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Durch den Hofraum wird es von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche mit einem Einfahrtsthore versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen. Dieses Haus wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, alles übrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, wofür 1000 Thaler geboten worden. 3) Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, hier vor dem ehemaligen Brückthore am Wege nach Qualburg, welche enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß 76 Zoll preuß., grenzend an den gedachten Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoykanal den Garten der Eheleute Pannekes und den Königsgarten. Das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei und für das Ganze welches von den Eheleuten Johann Ruttermann pachtweise benutzt wird, sind 400 Thaler geboten; und 4) der Baum- und Gemüsegarten, hier vor dem ehemaligen Cavariner Thore, an der Hauptstraße zum Thiergarten, versehen mit einem großen Thore, nebst dem darin,

auf dem Berge liegenden Hause, genannt: zur schönen Aussicht, welches 48 Fuß breit und 20 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre, 6 große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze vermiethet an die Gesellschaft Concordia, groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preuß., grenzend an die gedachte Hauptstraße, einen öffentlichen Nebenweg und den Garten der Erben Wennekers, wofür 200 Thaler geboten sind. Alle sub 1. 2. 3. 4. angeführten Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Die umständlichere Beschreibung dieser vier Grundstücke, die beglaubigten Auszüge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cleve vom 10. July a. c., wonach Bernhard Fryhoff sub Nr. 666 . . . . . 7 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.
ferner die Geschwister Fryhoff sub Nr. 502 . . . . 6 — 19 — 9 —
sub Nr. 913 . . . . . 1 — 3 — 4 —
sub Nr. 964 . . . . . „ — 22 — 2 —
zusammen 15 — 27 — 2 —
pro 1830 an Grundsteuer zahlen müssen, desgleichen die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Akten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 2. August 1830.

Der Friedensrichter: Raab.

---

820. Immobilien-Verkauf.

470. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Pieper, sollen nachstehend verzeichnete den Ehe- und Ackersleute Johann Peter Hugenbruch und Maria Christina Bollenberg zugehörige, in der Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 32 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut im Höfgen genannt, bestehend in 1) einem Wohnhause, nebst Stallung, Scheune und Backofen; 2) circa 35 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) 1 Morgen 74 Ruthen Baumhof, wovon gegenwärtig ein Theil als Ackerland benutzt wird, an den eigenen Garten und Banden angrenzend; 4) 28 Morgen 46 Ruthen Ackerland, oberhalb dem Hofe und an den Communikationswege anschießend; 5) 7 Morgen 12 Ruthen Ackerland, der schmale Kamp genannt, und von der Gräfratherstraße begrenzt; 6) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, am Bollenbergerbusche von der Gräfratherstraße und der eigenen Wiese begrenzt; 7) 4 Morgen 46 Ruthen Ackerland an die Gründe des Adolph Thielenhaus und des Peter Specker anschießend; 8) 2 Morgen 99 Ruthen Wiesen am Hofe gelegen; 9) 1 Morgen 120 Ruthen Schlagholz am Felde, an die Ländereien des Daniel Pauls und die Elberfelderstraße anschießend; 10) 114 Ruthen Schlagholz, von dem Busche des Adolph Büscher und der eigenen Wiese umgeben; 11) circa 4 Morgen Helsterbusch im Ostholz, zwischen dem Birschels- und Schrodsbergerbusche gelegen, Montag den 22. November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von viertausend Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 5. August 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

821. Verkauf der Priesterkathe zu Millingen.

466. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Thuis und Gerharda Tevelde und unter obervormundschaftlicher Genehmigung, soll Behufs der Auseinandersetzung die zu deren Nachlasse gehörige in der Gemeinde Millingen gelegene Priesterkathe, bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerland, Schlagholz und Schaafstuve, enthaltend überhaupt 17 Morgen 106 Ruthen örtlich, und

nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1789 Rthlr. 6 Sgr. berl. Cour. öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorab in der Gerichts-Registratur einsehen.

Emmerich, den 17. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

472. **Bekanntmachung.** 822.

Verding eines Körner-Magazins zu Wesel.

Auf höheren Befehl soll in der Citadelle zu Wesel ein neues Körner-Magazin erbauet, und die Materialien sowohl wie die Ausführung der Arbeiten einzeln ausgeboten, und dem Mindestfordernden zur Besorgung überlassen werden. Bietungslustige werden hiermit eingeladen, sich zu dem am 28. September 1830 festgesetzten Termine im Lokale des hiesigen Königlichen Proviant-Amtes einzufinden. Für die entferntere Theilnehmer, welche abgehalten sind, persönlich zu erscheinen, dient hiermit zur Nachricht, daß dieselben bis zu oben erwähntem Termine auch schriftlich ihre Erklärung versiegelt und portofrei unter der Adresse: an das Königliche Proviant-Amt zu Wesel, mit der Bemerkung auf dem Couverte (Submission zu dem Baue des Körner-Magazins) abgeben können. Im gedachten Termine werden die Submissionen eröffnet, und als erstes Gebot ausgestellt, bleibt dasselbe das Mindeste, so wird darauf der Zuschlag ertheilet, auch wenn die Competenten nicht persönlich zugegen sind, und müssen dieselben daher in ihrem Anschreiben sich zugleich verpflichten, daß sie an ihr gegebenes Gebot gebunden sein wollen.

Dem Mindestfordernden, der sich als kautionsfähig und qualifizirt zur Uebernahme der Entreprise ausweiset, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Militair-Oekonomie-Departements im hohen Krieges-Ministerio, der Zuschlag ertheilt, und bleiben die Submittenten, bis zum Eingange der Entscheidung jener Behörde, an ihre respektive Offerten gebunden.

Bedingungen und Kosten-Anschläge sind täglich auf dem unterzeichneten Proviant-Amte einzusehen.

Wesel, den 10. August 1830.

Königliches Proviant-Amt.

---

463. **Verkauf von Rheinweiden.** 823.

Verkauf von Rhein-Weiden.

Der Eigenthümer der im Kreise Geldern bei Rheinberg gelegenen Fettweiden erster Qualität, die Grind- und Spey-Weiden genannt, zusammen circa 140 holl. oder 486 preuß. Morgen groß, beabsichtigt diese in angemessenen Abtheilungen durch den unterschriebenen Notar öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Termin des provisorischen Verkaufs ist auf den 15. September c.; der des definitiven Verkaufs auf den 15. und 16. Oktober d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, an der Wohnung des Wahrsmannes Etwig bei Rheinberg festgesetzt.

Den Kaufliebhabern können die Weiden, wie die bereits bestimmten Abtheilungen oder Parzellen derselben durch den gedachten Wahrsmann Etwig jederzeit angewiesen werden, und sind die Verkaufsbedingungen bei dem Gutsbesitzer Herrn Tendering zu Haus Mehrum bei Rheinberg, wie bei dem Unterzeichneten einzusehen oder auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Rheinberg, den 2. August 1830. Lenders.

---

453. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das Hohe Ministerium des Innern mir am 8. Juni d. J. ein im Umfange des Staats für den Zeitraum von sechs Jahren gültiges Patent ertheilt 824.

Patent-Ertheilung.

„auf die von mir durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten drei Arten

„von Nivellir-Instrumenten mit hohler Vertikal-Achse Behufs der Umdrehung „beim Rektifiziren, — und auf die Anwendung der Achse der zweiten Art bei „andern geometrischen Instrumenten ohne daß Andere dadurch gehindert werden, „das bekannte Prinzip des Umdrehens bei wesentlich veränderter Art der Kon„struktion an Nivellir-Instrumenten in Anwendung zu setzen."

Dieser vorschriftsmäßigen Bekanntmachung füge ich die hinzu, daß ich nicht gesonnen bin, mich mit der Ausführung zu befassen, vielmehr dieselbe zu übertragen, wobei ich denjenigen Herrn Mechanikern, welche sich zuerst zur Uebernahme mit mir einigen werden, noch besondere Vortheile verspreche.

Die erste und dritte Art ist sehr kompendiös, wobei jene für nahe und entfernte Punkte zugleich Diopter und Fernröhr hat; die zweite Art ist bei äußerst einfacher Konstruktion auf ungewöhnlich lange Fernröhre anwendbar; bei jeder der drei Arten geschieht die Rektifikation ohne Hülfsvorrichtung aus einem Standpunkt und sehr schnell. Auf portofreie Briefe das Nähere.

Köln, den 16. July 1830. Joh. Jos. Baudevin.

---

825. Verding.

465. Am Samstag den 21. l. M. August, Morgens 10 Uhr sollen auf der hiesigen Kreis Kanzlei die Lieferungen und Arbeiten zum Baue dreier massiven Durchlässe im Straßen Damme der clevischen Bezirksstraße zwischen Trompette und Bormoeim, bei Meurs, veranschlagt zu 877 Thlr. 27 Sgr., an den Wenigstfordernden vor dem unterzeichneten Landrathe und dem Königl. Wegebaumeister, Herrn Bruggerhoff aus Uerdingen, öffentlich verdungen werden, wozu ich Annahmelustige hierdurch einlade.

Geldern, den 9. August 1830.

Der Landrath: v. Terde.

---

826. Vakante Lehrerstelle.

471. Durch den Tod des Lehrers Wilmen ist die Lehrerstelle, an der Nebenschule zu Mülhausen, Bürgermeisterei Oedt erledigt, zu deren Wiederbesetzung Lustragende hiermit ersucht werden sich mit den gehörigen Qualifikations-Attesten, binnen 6 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten zu melden.

Oedt, den 9. August 1830.

Der Bürgermeister: J. Syben.

---

827. Jagd-Verpachtung

469. Anzeige.

Am 23. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen in meinem hiesigen Büreau die Feld-Jagden von Dormagen und Hackenbroich und am Dienstag den 24 August um die nämliche Stunde die Jagden der Bürgermeistereien Zons und Nievenheim, auf dem Rathhause zu Zons unter Bekanntmachung der nähern Bedingungen und mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

Dormagen, den 10 August 1830.

Der Bürgermeister von Dormagen, Zons und Nievenheim: Fischer.

---

828 Verkauf von Wiesen.

458. Drei den Geschwistern Tendering zugehörige Wiesen erster Klasse, die eine 12 holl. Morgen groß, belegen zu Grieth, Ottenweide genannt, und die beiden andern groß 18 holl. Morgen, zu Riel belegen, Mebrsche Hof und Schlagbaum genannt sind auf ausgedehnte Zahlungs-Terminen zu kaufen, und ist das Nähere bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren. Der Notar: Effert.

---

829. Kapitalien.

467. Notar Euler in Düsseldorf gibt fortwährend Anweisung zu Kapitalien.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 67.

Düsseldorf, Dienstag, am 17. August 1830.

830. Bekanntmachung. Verding.

Der Anordnung der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps zu Folge, sollen die zur Ausrüstung der hierselbst neu erbauten Kaserne für sechs Infanterie-Compagnien erforderlichen Gegenstände, als: Bett- und Leinenzeug, Geräthe von Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Holz und Fayance, irdenes und Glas-Geschirr, im Wege öffentlichen Verdings angeschafft werden. Der Anschlag, welcher die Anzahl und die Beschaffenheit dieser verschiedenen Gegenstände festsetzt, so wie die Proben selbst und die Lieferungs-Bedingungen können im Amts-Lokal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, täglich in den Stunden von 11 Uhr Vormittags, bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden. Es werden daher die Lieferungslustigen hierzu und zur demnächstigen Einreichung schriftlicher Submissionen (die als solche auf der Adresse bezeichnet seyn müssen) aufgefordert, und eingeladen, in den zur Eröffnung derselben festgesetzten folgenden Terminen, nämlich:

1) in Betreff der hölzernen Gegenstände, am 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr;
2) in Betreff der leinenen und wollenen, am 15. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr;
3) in Betreff der metallenen, am 1. November d. J., Vormittags 9 Uhr;
4) in Betreff der Fayence, irdenen und gläsernen, am 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

im gedachten Amts-Lokale persönlich zu erscheinen weil unmittelbar nach der Eröffnung der Submissionen noch ein Licitations-Verfahren zwischen den Mindestfordernden eintreten wird.

Münster, den 4. August 1830.

Königliche Garnison-Verwaltung: Karstedt.

339. 831. Subhastations-Patent. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Diederich Kölver, Rentnerin in Velbert wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, soll das dem Wirth und Ackersmann Johann Orth zugehörige, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Gut: Stübbenhaus genannt,

am vierzehnten September dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung, im Hause der Erben Cürten allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von Tausend berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut bestehet aus folgenden Theilen:

A. einem an der von Mettmann nach Düsseldorf führenden Landstraße gelegenen, in Holz aufgeführten, mit Dachziegeln gedeckten und von Johann Orth bewohnten, zweistöckigen Hause, circa vier und sechszig Fuß lang, und zwei und dreißig Fuß breit;

B. einem eben so an dem Haupthause angebauten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten einstöckigen Nebenhause, bewohnt von dem Fuhrmann Backhaus;

C. einem an der hintern Seite des Haupthauses angebrachten, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und mit Dachziegeln gedeckten zweistöckigen Anbau, welcher Stallung, Backhaus und eine an den Krämer Anton Kautz verpachtete Wohnung enthält;

D. einem vor der Fronte des Haupthauses stehenden, vor kurzem neu in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, und ebenfalls mit Dachziegeln gedeck-

ten dreißig Fuß langen, und zwanzig Fuß breiten Gebäude, jetzt zur Stallung eingerichtet, wird von Johann Orth benutzt;

E. einem Garten, Baumhofe und Ackerland, groß circa zehn Morgen kölnisch, grenzend an die Gründe der Ackersleute Hoppenhaus, Heinrich Krenkels, Wilhelm Haugh und des Gastwirths Liverkus, welche Stücke Johann Orth selbst benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welcher Johann Orth in den diesjährigen Steuer zu zwanzig Thaler drei Groschen einem Pfen. quotisirt ist, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 25. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Prangbe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

832 Immobilien-Verkauf.

338. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Wallraff, Schreiber allhier wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der zu Käshoff, in der Bürgermeisterei Düsseldorf wohnenden Ackersfrau Wittib Heinrich Betten, extrahirende Gläubigerin, wider die zu Urdenbach, in der Bürgermeisterei Benrath wohnende Wittib Johann Betten, Gastwirthin, Schuldnerin, soll das letzterer zugehörige, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Benrath, Landkreise Düsseldorf gelegene Bützers Gut,

am vierzehnten September l. Jahrs 1830,

Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Cürten allhier, für das von der Gläubigerin dargebrachte Erstgebot von fünfhundert berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

A. einem in Holz aufgeführten, mit Ziegelsteinen ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer vier und sechszig bezeichneten Hause, welches acht Fenstern hat, und an eigene Gründe und jene des Heinrich Vollmer angrenzt;

B. einem eben so erbauten und gedeckten, mit Nummer fünf und sechszig bezeichneten einstöckigen Nebenhause mit vier Fenstern, begrenzt von eigenen Gründen;

C. einer in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten und Stroh gedeckten Scheune;

D. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof hinter dem erst beschriebenen Hause gelegen, und eben so begrenzt;

E. einem circa einen halben Morgen großen Garten und Baumhof, grenzend an Hummeltenberg und Vicarie Gründe;

F. circa zehn Morgen Ackerland, grenzend an Kleinbergs Länderei und Hummeltenberg Land;

G. circa vier Morgen Ackerland, grenzend an jenes des Heinrich Vollmer und Cappelder Winkelbusch.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von Heinrich Hornfelt — Johann Heinrich Flabkamp — Wagner — Greisbach — und Wittib Evertz pachtweise bewohnt und benutzt. Der Steuer-Auszug, nach welchem das Gut in der diesjährigen Steuer achtzehn Thaler acht Groschen sieben Pfen. beizutragen hat, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Gerresheim, den 27. May 1830.

Der Friedensrichter: v. Prangbe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Junck.

---

833. Immobilien-Verkauf.

366. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, sollen nachstehende, dem gewesenem Tabaksfabrikanten Theodor Käpper und dessen Kinder zugehörigen Immobilien:

a) ein zu Duisburg im Oederich sub Nr. 204 gelegenes Wohnhaus mit Stallung, gerichtlich gewürdigt zu 345 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.;

b) zwei auf dem Hopferkamp neben einander gelegene Gärten, der vordere

61 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 102 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.; der hintere 58 Ruthen 90 Fuß haltend, taxirt zu 97 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf,
am 14. September, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 12. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

479. Subhastations-Patent. 854.

Die dem Gerhard Dahms gehörige Hälfte des sub Nr. 172 auf dem Dickswalle zu Mülheim belegene, zu 48 Thaler abgeschätzten Hauses, soll in termino den 13. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Hauskauf zu Mülheim.

Broich, den 29. July 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

476. Subhastations-Patent. 855.

Auf den Antrag des Privatschreibers Herrn J. Euler zu Elberfeld, als Spezial-Bevollmächtigten des Rentners Herrn Gottfried Abraham Greef daselbst, soll das den Ehe- und Ackerleuten Johann Wilhelm Saurenhaus und Anna Margaretha Drinhaus gehörige, von ihnen selbst bewohnte und bewirthschaftete Gut auf der Worth, in der Gemeinde Obensiebeneick, Kreises Elberfeld gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Hauptwohnhause, und zwei einstöckigen Nebenhäusern, von Holz mit Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, die Nebenhäuser miethsweise von dem Schneider J. Aschmann und dem Weber W. Freyeck bewohnt, einer Scheune, ganz mit Tannenbrettern bekleidet, und 110 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß Baumhof, Garten, Teiche, Wiesen, Hochwald und Ackerland, zusammen mit 17 Thalern 6 Pf. Steuer belastet Immobilien-Verkauf.

den zwei und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, für das Erstgebot von tausend Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 9. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

474. Subhastations-Patent. 856.

Das hieselbst an der Kaßstraße sub Nr. 502 gelegene Wohnhaus der Erben Hartefeld, worauf bis jetzt nur 165 Rthlr. geboten, soll in termino den 23. September c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtsgebäude anderweit licitirt werden. Hausverkauf zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 26. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

478. Präparatorischer Verkauf. 857.

Auf den Antrag 1) des Färbereiinhabers Johann Peter Deussen zu Oberniedergeburth bei Gladbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ludwig Deussen und Gertrud Neuenhaus, Präparatorischer Verkauf.

namentlich: a) Johanna Amalia; b) Friedrich August und c) Wilhelm Eduard Deussen, ohne Gewerbe, wohnend zu Oberniedergeburth, Theilungskläger vertreten durch den Advokat-Anwalt Courth; 2) des Färbers Johann Heinrich Pohlig zu besagter Oberniedergeburth wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Haupt-Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertrud Neuenhaus erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Heinriette und b) Carl Theodor Pohlig, alle ohne Gewerbe zu Oberniedergeburth wohnend, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Evelt und im Zustande 3) des Ackersmannes Daniel Kamphausen im Geneiken, Gemeinde Rheydt wohnhaft, als Nebenvormund obgedachter minderjährigen Pohlig, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schmitz, und auf den Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 16. April d. Jahrs, werden Mittwoch den 1. September l. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Gladbach, in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Schloesser, vor dem unterzeichneten hiezu von dem Königlichen Landgerichte committirten Notar Heinrich Reiner Roosen, folgende den vorbenannten minderjährigen Deussen, respective Vater und Kindern Pohlig zugehörigen, in der Gemeinde Oberniedergeburth gelegene Grundstücke, als:

1 ein Haus, Scheune, Farbhaus, Bleiche und Waschhaus am Lüperzend zwischen Bölling und Küppers, ein gegenüber liegender großer Baumhof und Garten, nebst einem Morgen dahinter gelegenen Ackerland;

2) zwei und ein Viertel Morgen Ackerland daselbst gegen Harfs über, zwischen Bornefelds Garten und einen Weg gelegen;

3) zwei Morgen Ackerland auf der Jück in derselben Gemeinde zwischen den Ländereien von Hermann Peters und Joseph Cahn, Vorhaupts am Dahlweg gelegen;

4) circa 3¼ Morgen Sumpfbroich mit Holzgewachs und Gestrüppe auf der Viersener-Donk, Gemeinde Viersen gelegen.

Zum präparatorischen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Taxe und Bedingungen können in der Amtsstube des fungirenden Notars von Jedermann eingesehen werden.

Gladbach, den 9. August 1830. Roosen.

---

858. Holzverkauf.

477. **Holz-Verkauf.**

Am Montag den 30. August, Morgens punkt 9 Uhr, werden bei dem Wirth Engelbert Nix, an der Capelle zu Stoffeln, Bürgermeisterei Düsseldorf, circa 160 Stück schwere Eichenstämme, so wie einige Buchen Kopf Stämme, nächst dabei an der Schaidlings Mühle und der Landstraße von Düsseldorf nach Köln stehend, in Nummern abgetheilt, auf dem Stamm, an den Mehrstbietenden zum Verkaufe öffentlich ausgestellt.

Diese Eichenstämme eignen sich wegen ihrer Länge sowohl zu Nutz- als Bauholz, auch ist die Rinde an denselben zur Loh Gewinnung ganz vorzüglich. Das Verzeichniß des zu verkaufenden Holzes, so wie die Verkaufsbedingungen, sind bei dem Unterzeichneten näher einzusehen.

Düsseldorf, den 11. August 1830. Euler, Notar.

---

859. Verpachtung.

475. **Bekanntmachung.**

Am 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, soll die zur W. Boerschen Nachlaßmasse gehörige Mönchen-Stätte hierselbst, 71 Morgen 130 Ruthen groß, zuerst parzellenweise und dann im Ganzen verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit auf der Mönchen-Stätte einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Wertherbruch, den 10. August 1830.

Stuckenholz, Verwalter der W. Boerschen Nachlaßmasse.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 68.

Düsseldorf, Freitag, am 20. August 1830.

840. Aufforderung.

429. Auf den Antrag der Erben der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Müller Wilhelm Boers und Margaretha geb. Hortmann, werden sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen längstens binnen drei Monaten von dieser Bekanntmachung angerechnet, anzumelden, unter der Verwarnung, daß nach erfolgter Theilung der unter gerichtlicher Verwaltung befindlichen Verlassenschaft, dieselben sich nur an die einzeln Erben nach Verhältniß ihrer Erbantheile zu halten berechtigt seyen.

Emmerich, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

841. Verkauf eines Gartens.

396. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur Befriedigung eines Gläubigers, soll der dem Färber Wilhelm Schildberg und dessen Kinder gehörige, bei Mülheim auf der Biesenbach belegene 76 Ruthen 50 Fuß große, und ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Erbpachts-Gefälle zu 160 Thaler abgeschätzte Garten, öffentlich verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 23. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried vorbestimmt worden, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 22. Juny 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

842. Hausverkauf in Ruhrort.

433. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194½ gelegene, dem Schreiner Carl Braumann gehörige Haus nebst Schoppen und Garten, gerichtlich taxirt, ohne Abzug der Grundsteuer zu 1318 Thlr. 1 Sgr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 8. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr,
in der Behausung des Wirths Hermann Hagendeck zu Ruhrort, vor dem Deputirten Assessor Kehl anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden, und liegen Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden die Erben des Bernhard Krienen für welchen ein Kapital von 600 Rthlr. clevisch aus gerichtlicher Obligation vom 22. Januar 1820 auf dem Hause eingetragen ist, aufgefordert, in dem anberaumten Termine sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung des gedachten Kapitals verfügt werden wird.

Duisburg, den 21. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

843. Edictal-Ladung.

325. Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, dieser Antrag soweit Tutelen und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nun-

mehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

844.

Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Krefeld wohnenden Kaufmannes und Gutsbesitzers Gerhard Schumacher, wofür der ebendaselbst wohnende Geschäftsmann Peter Schrick zur Sache bevollmächtigt worden, Hypothekar-Gläubiger, gegen die auf dem Hause Broich, in der Gemeinde Willich wohnenden Gutsbesitzer Maximilian und Wilhelm Joseph Byll, ersterer zugleich als Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Leopold Byll, Hypothekar-Schuldner, soll der vormalige Rittersitz, das Haus Broich genannt, bestehend derzeit A. in herrschaftlichen Gebäuden, Hofplatz, Gärten und Baumgärten, sammt Anschüssen, alles in Gräben eingeschlossen, zusammen circa 7 Morgen Oberfläche haltend, und umgeben von den nachbenannten, zum Gute gehörenden Grundstücken; B. 130 Morgen plus minus Ackerland, in einem Zusammenhang, bloß von einem Feldweg durchschnitten, anschießend an die Scheutenstraße, Sitter und Hofer Ländereien; C. circa 15 Morgen Ackerland, begrenzt von den Holzungen und Gräben des Hauses Broich; D. circa 7 Morgen Ackerland, durch einen Weg in zwei Stücke getheilt, zwischen Junkers Länderei und der Scheutenstraße; E. eine Wiese, groß ½ Morgen plus minus; F. stark 1 Morgen Schlagholz; G. 1 Morgen dito, diese drei Stücke in Besitzungen des Hauses Broich, und letzteres auch an der Scheutenstraße liegend; H. ohngefähr 1 Morgen Hochholz, an ebengenannter Straße und dem Weg nach Anrath; I. 2 Morgen preuß. Maaß Schlagholz eben so begrenzt; K. 4 Morgen 91 Ruthen vormaliger Willicher Gemeindegrundes neben Dömmers; L. 90 Morgen mehr oder weniger, theils Wiesen, Heide, Fichten und sonstige Pflanzung, begrenzt durch die Scheuten-Heide, durch Scheiges, Hoeren, Speines und Hornungs, die Fichtenpflanzung durch einen Weg von dem übrigen getrennt, sonst alles in einem Zusammenhange; M. 1 Morgen 134½ Ruthen von der Gemeinde Kleinkempen acquirirter Pflanzung neben dem Weg nach Anrath, und N. 29 Morgen preuß. Maaßes die Scheuten-Heide genannt, zwischen einem Weg nach der Donk und Dommers Gemeindegrund; — dahier im Königl. Friedensgericht und zwar an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den 30. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut liegt im landräthlichen Kreise Krefeld, und größtentheils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Willich; nur die drei letztern sub Litteris L. M. und N. beschriebenen Parzellen sind im Bereiche der Gemeinde Kleinkempen befindlich; 5 Morgen aus dem Acker sub B. und der Acker sub D. werden von Anton Küppers zu Kleinkempen, 8 andere Morgen aus demselben Stück B. von Heinrich Sonnen daselbst und 5 Morgen davon durch Laurenz Becker zu Anrath pachtweise benutzt; die übrige Länderei ist den Ackersleuten Meuters, Hütz und Küppers in Halbbau gegeben; die Gebäude und sonstige Zubehörungen bewohnen und benutzen Schuldner selbst. Auszüge aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wornach Maximilian Byll für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 89 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf.

angeschlagen ist, liegen sammt den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtskanzlei bereit, und wird die Lizitation mit dem durch Extrahenten gemachten Erstgebot von 5000 Rthlr. eröffnet werden.

Krefeld, den 12. August 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

486. **Subhastations-Patent.** 845.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen nachfolgende dem Oswald Anton de Haer zu Elten zugehörige Grundstücke, nämlich:

1) das zu Elten am Markt sub Nr. 260 belegene Haus nebst Hofraum, Scheune und Garten, in der Catasterkarte Flur B. Nr. 193 und 194 zur Größe von 104 Ruthen verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1178 Rthlr. 15 Sgr.;

2) der in der Sonderwykschen Straße neben Bart Ernst und Geurt Schenning belegene Acker, groß nach der Catasterkarte Flur B. Nr. 845, 5 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß preuß. und abgeschätzt zu 270 Rthlr.;

3) der an dem grünen Wege in de Loker gelegene Acker, groß nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 689, 1 Morgen 83 Ruthen preuß. und abgeschätzt zu 80 Rthlr. und

4) die Hälfte des bei dem sogenannten Melatenhof gelegenen Ackers, groß im Ganzen, nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 696, 1 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß und taxirt zu 39 Rthlr. 14 Sgr.,

in termino den 3. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind auch vorher in der Registratur des Gerichts einzusehen. Emmerich, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

472. **Bekanntmachung.** 846.

Verding eines Körner-Magazins zu Wesel.

Auf höheren Befehl soll in der Citadelle zu Wesel ein neues Körner-Magazin erbauet, und die Materialien sowohl wie die Ausführung der Arbeiten einzeln ausgeboten, und dem Mindestfordernden zur Besorgung überlassen werden. Bietungslustige werden hiermit eingeladen, sich zu dem am 28. September 1830 festgesetzten Termine im Lokale des hiesigen Königlichen Proviant-Amtes einzufinden. Für die entferntere Theilnehmer, welche abgehalten sind, persönlich zu erscheinen, dient hiermit zur Nachricht, daß dieselben bis zu oben erwähntem Termine auch schriftlich ihre Erklärung versiegelt und portofrei unter der Adresse: an das Königliche Proviant-Amt zu Wesel, mit der Bemerkung auf dem Couverte (Submission zu dem Baue des Körner-Magazins) abgeben können. Im gedachten Termine werden die Submissionen eröffnet, und als erstes Gebot ausgestellt, bleibt dasselbe das Mindeste, so wird darauf der Zuschlag ertheilet, auch wenn die Competenten nicht persönlich zugegen sind, und müssen dieselben daher in ihrem Anschreiben sich zugleich verpflichten, daß sie an ihr gegebenes Gebot gebunden sein wollen.

Dem Mindestfordernden, der sich als kautionsfähig und qualifizirt zur Uebernahme der Entreprise ausweiset, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Militair-Oekonomie-Departements im hohen Krieges-Ministerio, der Zuschlag ertheilt, und bleiben die Submittenten, bis zum Eingange der Entscheidung jener Behörde, an ihre respektive Offerten gebunden.

Bedingungen und Kosten-Anschläge sind täglich auf dem unterzeichneten Proviant-Amte einzusehen.

Wesel, den 10. August 1830.

Königliches Proviant-Amt.

847. Verding.

481. **Bekanntmachung.**

Zufolge Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 8. v. M., soll die öffentliche Verdingung der Arbeiten und Material-Lieferungen zur Herstellung der festen Decke auf der durch die im verflossenen Winter Statt gehabte Ueberströmung, zerstörten Deichstraße zwischen Meiderich und Ruhrort, welche zu 1291 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, vorgenommen werden.

Ich habe hierzu den Termin auf Dienstag den 31. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt und lade hiezu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Vorbedingungen und Kosten-Anschläge auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 7. August 1830.

Der Landrath: **Devens.**

---

848. Verkauf eines Land-Gutes.

482. Der Herr C. Duden will das ihm gehörige, in der Gemeinde Lackhausen gelegene Landgut Bossigt, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen. Es enthält dieses Gut außer den Haupt-Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, eine vollständig eingerichtete Brandweinbrennerei mit Zubehör, und gehören dazu mehrere von Fischteichen umgebene Gärten, einige Ackerstücke, ein Eichenbusch und 9½ Morgen von der Lackhauser-Gemeinheit zugetheilter Grund.

Ueber diesen Verkauf stehen die Bietungs-Termine auf den 4. und 18. September, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an.

Wesel, den 16. August 1830. **Carp.**

---

849. Verding.

483. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Herrn Peter Schulten zu Lindorf, der Neubau eines Pfarrhauses daselbst, veranschlagt zu 1982 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Es wird hiebei bemerkt, daß nur geprüfte Bauhandwerker, die gehörig angesessen sind, oder einen hinreichend vermögenden Bürgen stellen zum Bieten können zugelassen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Ungermund, den 14. August 1830.

Der Beigeordnete: **Baasel.**

---

850. Immobilien-Verkauf.

485. Die Erben des in Mülheim verstorbenen Herrn Christian Steingaß, werden am 13. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, ihre in Opladen gelegenen Güter, bestehend aus 3 Wohnhäusern, einem ursprünglich zur Brauerei bestimmten, aber auch zu jedem andern Fabrikgeschäfte geeigneten, etwa 30 Fuß tiefen, und über 100 Fuß langen dreistöckigen, in Stein aufgeführten Hintergebäude, nebst Hofräumen und Gärten, an der Wupperbrücke gelegen, und circa 14 Morgen Ackerland in verschiedenen Gegenden der Opladener Gemarkung, vor dem Herrn Notar von Zuccalmaglio, in dem Gasthause der Wittwe Schweppe zu Opladen, im Ganzen oder auch in Parzellen und am 14. desselben Monats, Nachmittags um 3 Uhr, ihr in Mülheim am Rhein auf der Wallstraße gelegenes, mit Nr. 96 bezeichnetes, dermalen von Herrn Peter Wimar Brauer bewohntes Haus, bestehend aus Wohnhaus, Backhaus, Brennerei und Stallung, vor dem Herrn Notar Nuß zu Mülheim am Rhein in dessen Geschäftslokale öffentlich aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die nähere Bedingungen können vom 8. September an in den Wohnungen der beiden Notare, bei Demoiselle Johanna Steingaß in Opladen und bei Herrn Carl Steingaß in Mülheim eingesehen werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 69.

Düsseldorf, Mittwoch, den 25. August 1830.

421. **Subhastations-Patent.** 851.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Communal-Empfängers Peter Scheider allhier, Bevollmächtigter der ohne Gewerbe gewesenen in Düsseldorf wohnenden Wittwe von dem verlebten Kanzlei-Inspektor Herrn Johann Wilhelm Lehnen, Catharina Sophia, geborne Jansen, welche im Hause der Erben Cürten allhier Domizil gewählt hat, Extrahentin — wider die Gertrud Fir, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Adolph Fir und Anna Catharina Müller und derselben Haupt- und Gegenvormund Bäcker Heinrich Steinmann allhier und Taglöhner Heinrich Müller in Monheim, Schuldner, soll das der Gertrud Fir zugehörige, in der Honnschaft Benhausen, Bürgermeisterei Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, der Herzkothen genannt,

am sechs und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,

in der öffentlichen Gerichtssitzung im Hause der Erben Cürten allhier, Nachmittags zwei Uhr, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von dreihundert fünfzig berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem am Weg von Gerresheim nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer hundert vierzig vier bezeichneten einstöckigen Hause, welches dreizehn Fenster hat. Demselben sind nördlich die Stallungen in nämlicher Art angebaut, und wird dasselbe von eigenen Gründen und jenen des Wilhelm Henck begrenzt. — Die jetzigen Pächter des Hauses sind: die Taglöhner Heinrich Künseler, Peter Keller und Diederich Ruthenkolk. — Der Hausplatz enthält vier Ruthen.

B. In einem in dem Hofplatz dem Haupthause gleich erbauten einstöckigen, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Nebenhäuschen mit zwei Fenstern, nebst einem Garten Platz von zwei Ruthen. Solches wird von dem Taglöhner Anton Wirz pachtweise bewohnt.

C. Einem hinter dem Haupthause gelegenen, an eigene und den Garten des Henck anschießenden Garten, groß einschließlich des Baumhofes hundert zwei Ruthen, welchen der Taglöhner Heinrich Künseler pachtweise benutzt.

D Einem Stück Ackerland zwei Morgen hundert eilf Ruthen groß, anschießend an den eigenen Garten, und die Gründe des Wilhelm Henck und des Guts Kleinherzkothen. Dasselbe wird pachtweise benutzt von August Steins, Adam Hellingrath und Wilhelm Henck.

E. Einem Grundstück im Broich, theils Garten, theils Grasgewächs und Turf, groß einen Morgen, angrenzend an den Unterbacher Weg, an den Eller Forst und die Gründe des Wilhelm Hülstrung, benutzt pachtweise von Peter Keller, Anton Wirz und Diederich Ruthenkolk.

F. Einem an den Weg nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Nummer hundert vierzig vier ein halb bezeichneten, mit Dachziegeln gedeckten Hause, Kleinherzkothen genannt, mit vier Fenstern und einem Hausplatze, eine Ruthe groß, verpachtet an Heinrich Weber und Franz Dückershof.

G. Einem neben und hinter diesem Hause gelegenen, an den Unterbacher Weg und die hohle Straße anschießenden Garten, groß dreißig sechs Ruthen — verpachtet wie das Haus.

H. Einem hinter dem Garten gelegenen, an die hohle Straße und eigene Gründe

anschießenden Stück Land, groß einschließlich der anschießenden Hecke und des Strauchholzes, so wie der dazu gehörigen halben Hohlstraße drei Morgen neun und zwanzig Ruthen, verpachtet an Heinrich Weber.

I. Einem Stück im Broich, theils Grasgewachs, theils Kurf, anschießend an den Garten des Peter Stamm, den Ellerforst, und das sub Lit. E. beschriebene Stück, verpachtet an Heinrich Weber.

Der Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die angeführten Immobilien in der diesjährigen Steuer zu vier Thaler acht und zwanzig Groschen sieben Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen. Gerresheim am dritten Juli achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Junck.

852a. Edictal-Citation.

355 Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Glasers und Anstreichers Johann Fontain, Elisabeth geb. Nohlen zu Holten, hat beim hiesigen Gerichte die Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angestellt. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte Johann Fontain wird daher zur Einlassung auf die Klage ad terminum den

30. September, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot hierdurch unter der Warnung verabladet, daß im Falle er weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Commissarien Hr. Schlegtendal, Borsdorf und Goecke hierselbst oder Wenniges zu Mülheim ajd Ruhr, vorgeschlagen werden, erscheinen möchte, die Ehe durch ein Erkenntniß getrennt, und er darin für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Duisburg, den 10. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Noot. Ostermann.

---

853. Verkauf des Schroers-Kotten.

443. Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll der, dem Destillateur Arnold Temsfeld zugehörige, in Rellinghausen belegene, sogenannte Schroers-Kotten, bestehend aus einem Wohnhause und einem Hofraume von circa 6 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt zu 750 Rthlr. in dem, auf

den 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in der Behausung des Schenkwirths Niermann, coram Deputato Referendar Borchardt angesetzten Lizitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen; auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Lizitations-Termine anzumelden.

Essen, den 22. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Spener. Horstmann.

---

854. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

454. Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Sekretair Johann Jakob Wolters zu Emmerich, und dessen Braut Maria Johanna Damen, haben zufolge gerichtlich gethätigten Vertrages die nach den Clev-Märkischen Provinzialgesetzen statt findende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 23. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

492 Auf den Antrag des Herrn Franz Arnold Nienhaus zu Haltern und der Erben Johann Nienhaus, so wie sämmtlicher sonstigen Mitbesitzer nachstehender Grundstücke, als: 1) des Groß-Paßhofes zu Hamminkeln, Bürgermeisterei Ringenberg; 2) der Kranenbucks-Weide zu Ringenberg, Fol 3 Nr. 3 der Charte, und 3) des Ackerstückes zu Bislich, Bürgermeisterei Ringenberg, Fol. 22. Nr. 14 der Charte, sollen diese Grundstücke öffentlich, theilungshalber, jedoch freiwillig in termino den 28. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichte vor dem Herrn Assessor Jagemann meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die auch am Aushange des Gerichts und an den Wochentagen in unserer Registratur einzusehen sind, in einem Termine verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflieb haber werden eingeladen in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. 855. Immobilien-Verkauf.

Wesel, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht;
Hering. Richter.

---

489. Bekanntmachung. 856.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom dreizehnten August laufenden Jahrs 1800 dreißig, sind die zu Velbert wohnenden, eine Gastwirthschaft betreibenden Geschwister Carl Kölver und Sophia Johanna Kölver in Fallitzustand erklärt. Die Eröffnung dieses Fallissements vorläufig auf den zehnten des nämlichen Monats August vorbestimmt, der Herr Landgerichtsrath und Kammer-Präsident Scriba zum Commissar und der Herr Advokat-Anwalt Leunenschloß zum Agenten desselben ernannt, sodann die Verhaftung oder Bewachung der Fallirten durch einen Polizei-Sergeanten oder Gensd'armen verordnet worden. Fallissement der Geschwister Carl Kölver und Sophia Johanna Kölver.

Welches durch den unterzeichneten Obersekretair bei obiger Stelle in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. August 1830. Schiffers.

---

488. Bekanntmachung. 857.

Der in der Gemeinde Bergerhausen, Bürgermeisterei Steele gelegene, bisher von Wilhelm Uhlenbruck pachtweise benutzte domaniale Huiskens-Kotten, zu welchem, außer einem Wohnhause, 15 Morgen 21,60 □ Ruthen preuß. Maaßes an Hofraum, Garten, Baumgarten und Ackerland gehören, soll am Bekanntmachung.

Montag den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Rentamtsstube zur anderweiten Verpachtung auf drei, mit dem 11. November d J. anfangende Jahre, alternative im Ganzen und parzellenweise, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

In demselben Termine wird die Ausführung der nothwendigen Herstellungen an dem Wohngebäude des Huiskens-Kottens, dem Mindestfordernden verdungen werden.

Die Pachtbedingungen und der Anschlag über die Herstellungen, liegen auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.

Essen, den 17. August 1830.

Königliches Rentamt.

---

487. Am Montag den 6. künftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, soll auf dem Gemeindehause zu Bierssen öffentlich an den Wenigstfordernden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verdungen werden: 858. Verding.

1) der Bau eines neuen einsöckigen Schulhauses zu Helenabrunn, veranschlagt zu 1869 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.;

2) die Beschaffung der für das Schulzimmer erforderlichen Utensilien, veranschlagt zu 164 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.;

3) die Beschaffung der erforderlichen Schulutensilien für die neue Schule zu Hamm, veranschlagt zu 111 Rthlr. 9 Sgr.;

4) die Anlage eines Brunnens mit Pumpe daselbst, veranschlagt zu 73 Rthlr. 11 Sgr.;

5) die Beschaffung der erforderlichen Utensilien für das zweite Schulzimmer der evangelischen Schule zu Rintgen, veranschlagt zu 144 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.;

6) die Anlage eines Brunnens mit Pumpe an der kath. Schule zu Viersen, veranschlagt zu 61 Rthlr. 8 Sgr;

7) die Herstellung und theilweise Erneuerung des Schieferdaches auf dem Thurme der katholischen Kirche zu Viersen, veranschlagt zu 600 Rthlr.

Ferner soll in dem nämlichen Termine das alte Schulhaus im Ummer, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und vorbehaltlich der höhern Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf dem Gemeindebüreau zur Einsicht offen. Viersen, den 15. August 1830.

Der Bürgermeister: Preyer.

---

859. Verkauf.

490. Das hierselbst sub Nr. 1016 belegene, ehemals Langforthsche jetzt dem Herrn Büttgenbach zu Uerdingen zugehörige Haus nebst Gärten und Scheune, in welchem bis jetzt der Gasthof zum Niederrheinischen Hofe etablirt war, soll in termino den 25. September und den 9. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meinem Büreau öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Antritt kann sogleich erfolgen, und steht die Besichtigung desselben, ebenso, als die Einsicht der bei mir offen liegenden günstigen Vorwarden täglich frei. Der Zustand des sehr zweckmäßig eingerichteten, an der Hauptstraße belegenen Hauses ist gut, und qualifizirt sich die Realität, so zur Privatwohnung als zu jedwedem Etablissement.

Lancelle.

Emmerich, den 16. August 1830.

---

860. Verding.

481. Bekanntmachung.

Zufolge Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 8. v. M., soll die öffentliche Verdingung der Arbeiten und Material-Lieferungen zur Herstellung der festen Decke auf der durch die im verflossenen Winter Statt gehabte Ueberströmung, zerstörten Deichstraße zwischen Meiderich und Ruhrort, welche zu 1294 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, vorgenommen werden.

Ich habe hierzu den Termin auf Dienstag den 31. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorbestimmt und lade hiezu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Vorbedingungen und Kosten-Anschläge auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 7. August 1830.

Der Landrath: Devens.

---

861. Immobilien-Verkauf.

485. Die Erben des in Mülheim verstorbenen Herrn Christian Steingaß, werden am 13. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, ihre in Opladen gelegenen Güter, bestehend aus 3 Wohnhäusern, einem ursprünglich zur Brauerei bestimmten, aber auch zu jedem andern Fabrikgeschäfte geeigneten, etwa 36 Fuß tiefen, und über 100 Fuß langen dreistöckigen, in Stein aufgeführten Hintergebäude, nebst Hofräumen und Gärten, an der Wupperbrücke gelegen, und circa 14 Morgen Ackerland in verschiedenen Gegenden der Opladener Gemarkung, vor dem Herrn Notar von Zuccalmaglio, in dem Gasthause der Wittwe Schweppe zu Opladen, im Ganzen oder auch in Parzellen und am 14. desselben Monats, Nachmittags um 3 Uhr, ihr in Mülheim am Rhein auf der Wallstraße gelegenes, mit Nr. 96 bezeichnetes, dermalen von Herrn Peter Wimar Brauer bewohntes Haus, bestehend aus Wohnhaus, Backhaus, Brennerei und Stallung, vor dem Herrn Notar Nuß zu Mülheim am Rhein in dessen Geschäftslokale öffentlich aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die nähere Bedingungen können vom 8. September an in den Wohnungen der beiden Notare, bei Demoiselle Johanna Steingaß in Opladen und bei Herrn Carl Steingaß in Mülheim eingesehen werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 70.

Düsseldorf, Donnerstag, am 26. August 1830.

426. Subhastations-Patent. 862.

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gobs-Behandigungs- und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten-Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich: Verkauf des Grooten-Guts.

den 1. Oktober
den 1. Dezember } des Jahres 1830 und
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

450. Publicandum. 863.

Die Geschwister von Plettenberg-Heeren wollen öffentlich und freiwillig folgende am rechten Rheinufer, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene Güter dem Meistbietenden verkaufen: Güter-Verkauf.

A. den Rittersitz Löhnen, nach Art. 231 Flur 4 5, 6 und 7 der Catastral-Mutterrolle, groß 123 Morgen 168 Ruthen 61 Fuß preuß. Maaßes.

B. Folgende bisherige Pertinentien des Rittersitzes Löhnen, nämlich:

1) den Freriksdof nach Art. 233 Flur II. bis VII., groß 108 Morgen 148 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

2) die Hoppen-Kathe nach Art. 245 Flur 4 und 5, groß 8 Morgen 104 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

3) die Absemirs Weide nach Art. 244 Flur 3 Nr. 7, groß 8 Morgen 165 Ruthen 18 Fuß pr. Maaßes;

4) die Eludts Flogländereien nach Art. 243 Flur 6 Nr. 101, 116, 273, 360, 361 und 421, groß 8 Morgen 41 Ruthen 86 Fuß pr. Maaßes;

5) die Thatingen Abels-Kathe nach Art. 244 Flur 6 Nr. 252 und 253, groß 138 Ruthen 60 Fuß pr. Maaßes;

6) die Küppers-Kathe nach Art. 246 Flur 6 Nr. 340 und 341, groß 77 Ruthen 12 Fuß pr. Maaßes;

7) die Etwigs-Kathe nach Art. 247 Flur 3 Nr. 55, 56 und 57, groß 2 Morgen 67 Ruthen 26 Fuß pr. Maaßes;

8) den Etwigs-Hof in Mehrum Art. 234 Flur. 2, 3, 4 und 6, groß 139 Morgen 67 Ruthen 30 Fuß pr. Maaßes;

9) den Giesen-Hof in Mehrum Art. 230 Flur 1, 2, 3 und 6 und ex Art. 232, groß 31 Morgen 96 Ruthen 31 Fuß pr. Maaßes;

10) den Hulsdonkshof nach Art. 76 Flur 7, 3 und 6, groß 84 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß pr. Maaßes;

11) folgende besondere Stücke:

Art. 232	Flur	III.	Nr.	4	Weide,	groß	5	Morgen	137	Ruthen	93	Fuß;
„	—	„		9	—	„	4	—	64	—	83	—
„	—	„		66	—	„	1	—	132	—	63	—
„	VII.	„		71	Acker,	„	—	—	121	—	93	—
„	VI.	„		381	detgl.	„	2	—	99	—	57	—

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungs-Termine am Hause des Gastwirths Rhe zu Götterswickerhamm abgehalten, der erste am Donnerstag den 30. September, der zweite am Montag den 18. Oktober d. J., jedesmal des Vormittags 10 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Hause Mehrum und in meiner Amtsstube zur Einsicht.

Wesel, den 30. July 1830.

Der Justiz-Commissar: Cary.

---

864. Edictal-Ladung.

325. Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, dieser Antrag soweit Tutelen und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing-Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

865. Mobilien und Moventien-Verkauf zu Aldenrad.

498. Bekanntmachung.

Am Freitag den 3. September dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, sollen in der Behausung des Johann und Heinrich Hofer zu Aldenrad, Bürgermeisterei Holten, nachstehende Mobilien und Moventien, nämlich:

eine Kuh — ein Schwein — ein Tisch — 4 Stühle — zwei Bänke — ein Ober- und Unterbett mit Kissen, Vorhängen und Bettstelle, nebst mehreren Hausgeräthen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich daher an dem anberaumten Verkaufstermin einfinden und ihre Gebote abgeben. Holten, den 19. August 1830.

Der Auctions-Commissar: von der Heyden.

493. **Bekanntmachung.** 866.

Verding. Einer höhern Bestimmung gemäß, soll der öffentliche Verding der Erd- und Kripp-Arbeiten Behufs Schließung des durch die letzten Winterfluthen durchbrochenen Kettelbrinkschen Dammes, zwischen Ruhrort und Meiderich, welche zu 3355 Rthlr. 14 Sgr. veranschlagt sind, vorgenommen werden.

Hiezu habe ich den Termin auf Donnerstag den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, wozu qualifizirte Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. August 1830.

Der Landrath: Devens.

867.

494. **Bekanntmachung.**

Verding. Höhere Bestimmungen zufolge sollen die Arbeiten zur Herstellung der durch den Frost-Abgang beschädigten Brücken und Durchlässen im Baubezirk Essen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Diese Arbeiten bestehen:

A. **Münsterſche Straße.**

1) Aufbau der unfahrbar gewordenen Brücke in Nr. 87 der Münsterschen Straße unweit Krummenweg, veranschlagt zu 58 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf.

B. **Kettwiger Straße.**

1) Bau von zwei gedeckten Durchlässen in den Nummer Abtheilungen 13 und 29 unweit Eigen in Schuir, veranschlagt zu 36 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.

2) Aufbau der unfahrbar gewordenen Brücke in Nr. 23 ebenfalls unweit Eigen, veranschlagt zu 79 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf.

C. **Werdenſche Straße.**

1) Bau von 2 Durchlässen auf den todtländig gewordenen Wegestrecken in Nr. 174 unweit Bredeney, veranschlagt zu 61 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

2) Bau von 3 Durchlässen auf den todtländig gewordenen Wegestrecken in Nr. 186 und 187 unweit dem Sichenhause, veranschlagt zu 87 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

D. **Essender Straße.**

1) Neubau der den Einsturz drohenden Brücke in Nr. 43 unweit Lipperheidenbaum, veranschlagt zu 185 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

2) Bau von 5 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 73 bis 77 Behufs der Ableitung des Wassers von den todtländig gewesenen Wegestrecken unweit Fliegenbusch, veranschlagt zu 161 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.

3) Desgleichen von 3 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 95 bis 97, unweit Essen in der Richtung nach Steele, veranschlagt zu 88 Rthlr. 7 Sgr.

4) Desgleichen von 2 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 101 bis 103 unweit Huttrop, veranschlagt zu 56 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

5) Bau von 2 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 110 bis 111 unweit Steele, veranschlagt zu 54 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

Zum Verding dieser Arbeiten habe ich den Termin auf Samstag den 4. September c., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Essen anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Kosten-Anschläge auf hiesigem Kreis-Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. August 1830.

Der Landrath: Devens.

868.

496. **Hausverkauf in Alpen.**

Hausverkauf in Alpen. Auf Betreiben des Königl. Justiz-Commissars und Notars Hr. Tendering zu Duisburg als Bevollmächtigter der Benefiziar-Erben des zu Alpen verstorbenen Rentners Theodor Marinus Becker, namentlich, a) des Hrn. Heinr. Root, Kaufmann zu Amsterdam; b) des Hr. Friedrich Root, Land- und Stadtrichter zu Duisburg; c) der Fr. Louise Root, Ehegattin des Medicinae-Doctors, Hr. Backmann zu Paderborn; d)

der Fr. Wilhelmine Noot, Ehegattin des Hr. v. Bloemberg, Rentner daselbst; und c) der Fräulein Charlotte Noot, Rentnerin zu Ruhrort wohnhaft, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Dr. Speck — und in Folge eines von dem Königl. Hochl. Landgerichte zu Cleve am 6. Juli d. J. erlassenen, den Verkauf eines, zur Nachlassenschaft des vorgedachten ꝛc. Becker gehörigen, zu Alpen sub Nr. 13 auf der Kirchstraße, zwischen Jansen und Feldbrocks gelegenen Hauses, nebst Hofplatz, Scheune und Garten verordnenden Urtheils, durch welches der unterzeichnete, für den Landgerichtsbezirk Cleve bestellte Notar zugleich mit diesem Verkaufe beauftragt ist, wird das vorbeschriebene Haus, nebst Zubehörungen

Dienstag den 14. September c. zum provisorischen und

Dienstag den 28. ejusd. zum definitiven Verkaufe, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Brinkhof zu Alpen, öffentlich ausgeboten werden.

Rheinberg, den 21. August 1830. Lenders.

---

869. Verkauf.

495. Oeffentlicher Verkauf von Ackerhöfen und Ackerländereien.

Auf Ansuchen der verwittweten Frau Hallensleben zu Appeldorn, wird unterschriebener Notar folgende, derselben eigenthümlich gehörende, zu Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn belegene Grundstücke, am 22. September und 6. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, am Hause des Hrn. Huschka an der Kehrum, unter vortheilhaften bei dem Notar einzusehenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkaufen, als: 1) den Ackerhof, Way'scher Hof, bestehend aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, 28 holl. Morgen an Acker und Wiesen, und 9½ Weideschaaren; 2) den Ackerhof, Steusenhof, bestehend aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, 18 holl. Morgen Acker und Wiesen, und 3 Weideschaaren; 3) die sogenannte Gossenkathe, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Garten, Baumgarten und 4 holl. Morgen Ackerland; 4) drei Stücke Ackerland, genannt Steppenkamp, groß resp. 97 Ruth. 351 Ruth. und 319 Ruth.; 5) ein dito, genannt Gossenkathsland, groß 280 Ruthen; 6) zwei dito, genannt krumme Sohle, groß resp. 1 holl Morgen 111 Ruthen und 1 Morgen 458 Ruthen; 7) zwei dito, genannt das eine, Bosmans Mühlenkamp, groß 1 Morgen 300 Ruthen und das andere, Blasbalg, groß 103 Ruthen; 8) ein dito, genannt Hemdsmau, groß 62 Ruthen; 9) ein dito, genannt Bosmansland, groß 1 Morgen 132 Ruthen holl.; 10) zwei dito, genannt Kattenberg, groß 251 Ruthen und krumme Sohle, groß 1 Morgen 439 Ruthen; 11) zwei dito, von Buschmanshof, groß resp. 3 Morgen 45 Ruthen und 338 Ruthen; 12) ein dito, von der Reeser Kaplanie von 229 Ruthen.

Thomae, Notar in Cleve.

---

870. Lotterie-Anzeige.

500. Lotterie-Anzeige.

Wegen vielen Nachfragen und um allen Irrthum zu verhüten, benachrichtige ich meine Interessenten nochmals, daß ich meine Wohnung aus dem Carlsberg von dem Herrn Schardinel auf die untere Kasernenstraße, gegen Herrn Solbrig über, neben der Synagoge bei Herrn Pütz in das ehemals von Herrn Metzgermeister Friedrichs bewohnte Haus Nr. 1084 verlegt habe, und empfehle mich mit Loosen zur 62. Königl. Klassen- so wie mit Loosen zur 9. Kurant-Lotterie meinen Gönnern und Freunden bestens. G. Reiß, Lotterie-Untereinnehmer des Herrn J. G. Spah.

---

871. Vacante Lehrerstelle.

Zur Besetzung, der durch den Tod des Elementar-Lehrers W. Meier, erledigten Schullehrer- und Cantors-Stelle bei der evangelischen Gemeinde hierselbst, werden qualifizirte Aspiranten eingeladen, sich an Unterzeichneten in portofreien Briefen zu wenden. Waldniel Kreis Kempen, am 14. August 1830.

Der Dirigent des Schulvorstandes, Pfarrer Graver.

---

872. Lotterie-Anzeige.

Loose zur 9. Courant-Lotterie, so den 5. Oktober beginnt, bietet an der Unter-Einnehmer W. L. Schardinel, Mittelstraße Nr. 1063½.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 71.

Düsseldorf, Montag, am 30. August 1830.

358. Subhastations-Patent. 875.

Zwangsverkauf.

Auf den Antrag der Mühlen'schen Stiftung hier zu Kempen und auf Betreiben ihres Rendanten Anton Stahls daselbst, soll nachverzeichneter Keupers-Hof gegen: 1) die auf demselben wohnenden Ehe- und Ackersleute Laurenz Büscher und Maria Sibilla Basels, genannt Keupers, und 2) die zu Oedt wohnenden Eheleute Mathias Buschen, Kleinhändler, und Maria Magdalena Basels, genannt Keupers, alle in eigenem Namen sowohl wie auch als Erben ihrer auf dem besagten Keupers-Hofe verstorbenen Mutter respective Schwiegermutter Adelheid Keupers, Wittwe von Gottfried Basels, und ihres daselbst verlebten Bruders respective Schwagers Peter Andreas Basels, genannt Keupers, subhastirt werden, nämlich:

A. der an der Boutzen-Straße zwischen Bister-Hof und Haasen-Erbe gelegene Keupers-Hof mit allen seinen Zubehörungen, als: Wohngebäude, Scheune, Stallungen, Garten, Baumgarten, im Ganzen einen Flächenraum von circa 1 Morgen 149 Ruthen Preußisch einnehmend; sämmtliche Stücke Ackerland zusammen ungefähr 40 Morgen haltend, davon nichts ausgeschlossen, als 7½ Morgen Ackerland so in zweien Stücken folgendermaßen gelegen sind, nämlich: ein Stück von 3½ Morgen zwischen Ververs- und Schneppen-Land, vorhäuptig Dyck-Land, sodann anderes Stück von 4 Morgen am Wege nach Kempen und dem Mühlenwege, vorhäuptig Ververs-Land und Hüskes-Land, welche beide Stücke gegeneinander über liegen und vom Kempischen-Wege getrennt sind.

Die gedachten, mit dem Hofe verkauft werdenden Ackerstücke sind unfern vom Hofe gelegen und bestehen in folgenden, auf der Kataster-Karte der Gemeinde Schmalbroich, Flur 9, folgendermaßen bezeichneten Parzellen:

1) in einer Parzelle am Kempischen- und Hellenwege von 21 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß Preußisch, mit Nr. 78 bezeichnet, anschießend an Jakob Bister, Heinrich Büscher, Gebrüder Horten und Fliegen-Land.

2) in einer Ackerparzelle von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß Preußisch, bezeichnet mit Nr. 63, an der Boutzen-Straße zwischen Jakob Bister und Jakob Boutzen, und

3) in einem Theile der mit Nr. 64 bezeichneten, am Kempischen Wege neben Ververs, Bister und Eickmanns-Land gelegenen Ackerparzelle von 9 Morgen 35 Ruthen 20 Fuß Preußisch, so daß von diesem Stück 4 Morgen 34 Ruthen 98 Fuß Preußisch, welche zur Seite von Ververs zu nehmen sind, als nicht zur Subhastation gehörig, vorbehalten bleiben, der Rest dieses Stückes aber zur Seite von Bister, circa 5 Preußische Morgen haltend, mit subhastirt wird.

Das Wohnhaus, Keupers-Hof genannt, in welchem der Kuhstall angebracht, ist einstöckig, hat zwei Speicher, bildet gegen Süden einen spitzen Giebel, ist theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat gegen Süden und Westen eine Thüre und in jedem der vier Giebel mehrere Fenstern. Die übrigen Gebäude, als Einfahrtsthor, Scheune, Pferde- und Schweinstall, Backhaus und sogenanntes Berghaus, sind ebenfalls theils in Stein und theils in Fachwerk von Holz und Stein erbaut, und die Dächer derselben, außer jenem des Berghauses, welches mit Stroh gedeckt ist, sind mit Ziegeln versehen.

B. Vier Morgen Grasbend, an der Schleck neben Kempischer Pfarrkirche und Bister-Hofs Wiesen, auf der Kataster-Karte unter Flur 9 mit Nr. 215 bezeichnet, und dort zu 4 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß Preußisch angegeben.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Canton und Kreise gleichen Namens, und werden von den Mitschuldnern Eheleuten Laurenz Büscher bewohnt und benutzt; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thlr. 23 Sgr. veranschlagt.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag derselben an den Meistbietenden wird am

Donnerstag den 30. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Markte daselbst, auf das von der extrahirenden Stiftung dafür gemachte Erstgebot, nämlich: von 1000 Thlr. auf die Grundstücke unter Lit. A. und von 100 Thlr. auf die Wiese sub Lit B. Statt haben.

Und sind die Verkaufsbedingungen so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

874. Aufforderung.

376. Alle diejenigen, welche an nachbenannte verloren gegangene Instrumente:

a. die unterm 11. November 1802 von den Eheleuten Johann Dislich, genannt Jochum zu Gunsten des Johann Jansen über achthundert Reichsthaler gerichtlich ausgestellte, unterm 19. März 1816 der Wittwe Hermann Jansen zu Ruhrort gerichtlich zum Betrage von 500 Rthlr. gemein clevischer Währung cedirte, auf die den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Pruißmann gehörige, in der Mittelbauerschaft Meyderich sub Nr. 31 gelegene und im Hypothekenbuche Vol II. Fol 8 eingetragene Jochums-Kathe ex Decreto vom 28. August 1818 ingrosshirte Obligation.

b) Die eben daselbst ex Decreto vom 10. August 1825 eingetragene von den Eheleuten Arnold Jochum und Sophia geborne Pruißmann unterm 5. May 1825 zu Gunsten der Wittwe des Brückenmeisters Hermann Jansen zu Ruhrort ausgestellte gerichtliche Obligation über 500 Rthlr. clev. oder 153 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 7. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts Assessor Kehl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termin gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Duisburg, den 15. Juny 1830

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

875. Immobilien-Verkauf.

497. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Eheleute Wilhelm Ammedick, Medizinä Doktor und Henriette Langen, zu Wesel wohnhaft, und auf Betreiben ihres in hiesiger Stadt wohnenden Bevollmächtigten, Notariats Gehülfen Christian Wilhelm Rieß, sollen wider die Kinder respective Schwiegerkinder und Enkel der zu Revelen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Roßmülder und Elisabeth Eickhaus, mit Namen: a) Ehe- und Ackersleute Heinrich Minhorst und Maria Roßmülder, zu Uttfort unter Revelen; b) Ehe- und Ackersleute Albert Knüffelmann, Zimmermann, und Gertrud Roßmülder, bei Meurs; c) Ehe- und Ackersleute Gotzen Pauels und Enneken Roßmülder, zu Hülsdonk unter Meurs; d) Eheleute Heinrich Müller, Tagelöhner und Elsken Bergs zu Repelen, letztere für sich und als Vormünderinn ihres in ihrer ersten Ehe mit Jakob Roßmülder erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Roßmülder; e) Gerhard Roßmülder, Maurer zu Raven unter Neurdt, für sich und als Nebenvormund dieses Minderjährigen; f) Heinrich Roßmülder; g) Wilhelm Roßmülder, beide Schiffer zu Homberg; h) Peter Roßmülder, Baumeister zu Emmerich; i) Eheleute Johann Baerberg, Schreiner und Jenneken Roßmülder zu Meurs; und k) Adam Roßmülder, Maurer, zu Potsdam wohnend — nach-

stehende, denselben gemeinschaftlich zugehörigen und in Beschlag genommenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer pro 1830. zu 12 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf veranschlagt sind, am Montag den 6. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hierzu committirten Friedensgerichte hierselbst, an gewöhnlicher Gerichtsstelle für die nachfolgenden Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

A. Der Großroßmülders-Kathen zu Graft, Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, Kanton Meurs, Kreis Geldern, bestehend aus einem von Stein erbauten mit Ziegeln und Stroh gedeckten Wohnhause, dasselbe ist 54 Fuß lang und 45 Fuß breit, in einem Erdgeschoß, und hat in der Fronte 1 Thüre und 4 Fenster; ferner einer Scheune, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander gelegen und von Asdonk, der Landwehr, Wenz und Kleinroßmülder begränzt, zusammen circa 47 Morgen 52 Ruthen Preußisch; 500 Thlr. — B Der Rosen-Kathen, theils zu Rossenrayen, Gemeinde und Bürgermeisterei Vierquartieren, Kanton Rheinberg, theils im Meurschenhuck, Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, Kanton Meurs, im gedachten Kreise Geldern liegend; derselbe besteht: 1) in einem in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Hause aus einem Erdgeschoß bestehend, 24 Fuß lang und 35 Fuß breit; dann einem Garten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander zu Rossenrayen, 2 Morgen 144 Ruthen Preußisch groß, begränzt von Baak, Davids und Holtmanns; 2) in 7 Morgen 114 Ruthen Ackerland und 3 Morgen 132 Ruthen Preußisch Wiesen, gleichfalls aneinander im Meurschenhuck. Huck, zwischen Polms und Radschen; 200 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Heinrich Westermann pachtweise benutzt und sind die betreffenden Steuer-Auszüge, nebst den Kaufbedingungen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. August 1830.

Diehrath. Müller.

---

493. **Bekanntmachung.** 876.

Einer höhern Bestimmung gemäß, soll der öffentliche Verding der Erd- und Kripp-Arbeiten Behufs Schließung des durch die letzten Winterfluthen durchbrochenen Ketzelbrinkschen Dammes, zwischen Ruhrort und Meiderich, welche zu 3355 Rthlr. 14 Sgr. veranschlagt sind, vorgenommen werden. Verding.

Hiezu habe ich den Termin auf Donnerstag den 2. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt, wozu qualifizirte Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen auf dem hiesigen Kreis Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. August 1830.

Der Landrath; Devens.

---

494. **Bekanntmachung.** 877.

Höhern Bestimmungen zufolge sollen die Arbeiten zur Herstellung der durch den Frost Abgang beschädigten Brücken und Durchlässen im Baubezirk Essen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Verding.

Diese Arbeiten bestehen:

A. Münsterſche Straße.

1) Aufbau der unfahrbar gewordenen Brücke in Nr 87 der Münsterschen Straße unweit Krummenweg, veranschlagt zu 58 Rthlr. 3 Sgr 5 Pf.

B. Kettwiger Straße.

1) Bau von zwei gedeckten Durchlässen in den Nummer Abtheilungen 13 und 29 unweit Eigen in Schuir, veranschlagt zu 36 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.

2) Aufbau der unfahrbar gewordenen Brücke in Nr. 23 ebenfalls unweit Eigen, veranschlagt zu 79 Rthlr 25 Sgr. 9 Pf.

C. Werdenſche Straße.

1) Bau von 2 Durchlässen auf den fortländig gewordenen Wegestrecken in Nr. 174 unweit Bredeney, veranschlagt zu 61 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

2) Bau von 3 Durchlässen auf den todtländig gewordenen Wegestrecken in Nr. 186 und 187 unweit dem Sichenhause, veranschlagt zu 87 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

D. Essender Straße.

1) Neubau der den Einsturz drohenden Brücke in Nr. 43 unweit Lipperheidenbaum, veranschlagt zu 135 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

2) Bau von 5 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 73 bis 77 Behufs der Ableitung des Wassers von den todtländig gewesenen Wegestrecken unweit Fliegenbusch, veranschlagt zu 161 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf.

3) Desgleichen von 3 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 95 bis 97, unweit Essen in der Richtung nach Steele, veranschlagt zu 88 Rthlr. 7 Sgr.

4) Desgleichen von 2 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 101 bis 103 unweit Huttrop, veranschlagt zu 56 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

5) Bau von 2 Durchlässen in den Nummer-Abtheilungen von 110 bis 111 unweit Steele, veranschlagt zu 54 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

Zum Verding dieser Arbeiten habe ich den Termin auf Samstag den 4. September c., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Essen anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß die Kosten-Anschläge auf hiesigem Kreis-Sekretariate eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. August 1830.

Der Landrath: Devens.

---

878. Verding.

501. Der Neubau einer Schule zu Boisheim nebst Lehrer-Wohnung und Holzschoppen, veranschlagt zu 1784 Thalern 15 Sgr., soll Mittwoch den 29. September c., Nachmittags 3 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Specker daselbst, öffentlich verdungen werden. Da der Bau erst im künftigen Frühjahr errichtet zu werden braucht, so dürfte hieraus für die Schreiner- und Zimmerarbeit während der Winterzeit ein großer Vortheil entstehen.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten für Lusttragende zur Einsicht offen.

Lobberich, den 21. August 1830.

Der Bürgermeister von Boisheim: Kessels.

---

879. Verding von Bau-Anlagen auf der Berliner Straße.

503. Bekanntmachung.

Die Anlegung gepflasterter Kandeln in dem Dorfe Schlebusch und die Erbauung eines gewölbten Durchlasses in Nr. 152 der Berliner Straße, zusammen veranschlagt auf die Summe von 670 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., wird am Montag den 13. September, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Herkenrath in Schlebusch, öffentlich verdungen, und vorbehaltlich der Genehmigung dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

Kostenanschlag und Vorbedingungen liegen auf hiesigem Kreisbüreau und bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Wiesermann in Lennep zur Einsicht offen.

Opladen, den 24. August 1830.

Der Landrath des Kreises Solingen: v. Hauer.

---

880. Vakante Schullehrerstelle.

499. Qualifizirte und lusttragende Subjekte, wollen sich innerhalb drei Wochen zu der erledigten evangelischen Schullehrerstelle in Eversael, Bürgermeisterei Niederbudberg, bei dem Schulvorstande melden.

Der Schulvorstand.

---

881. Verkauf einer Kunstdrechselbank.

502. In dem Dorfe Halbern bei Rees steht eine wohleingerichtete Kunstdrechselbank mit den dazu gehörigen Werkzeugen, besonders brauchbar für Liebhaber, billig zu verkaufen. Weitere Auskunft giebt der Drechslermeister Reiners daselbst.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 72.

Düsseldorf, Dienstag, am 31. August 1830.

479. Subhastations-Patent. 884.

Die dem Gerhard Dahms gehörige Hälfte des sub Nr. 172 auf dem Dickswalle zu Mülheim belegene, zu 48 Thaler abgeschätzten Hauses, soll in termino den 13. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Hausverkauf in Mülheim.

Broich, den 29. July 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

460. Subhastations-Patent. 885.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende dem Schiffer Wilh. Wegmann in Panderen gehörigen, zu Holten gelegenen Immobilien, als: Immobilien-Verkauf.

1) ein Wohnhaus sub Nr. 10 daselbst mit Zubehör, abgeschätzt zu 228 Rthlr.

2) ein Garten hinter der Mauer oder am Steinwege daselbst, nach Grundsteuer-Mutterrolle Flur I. Nr. 139, 51 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 88 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

9. November, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner vorbestimmten Termin meistbietend verkauft werden, und werden alle Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert vor oder in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden, und sollen im Unterlassungsfalle dieselben mit allen ihren Ansprüchen an die Immobilien präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Duisburg, den 23. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

459. Auf Ansuchen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem Johann Dachmann zugehörige, sub Nr. 1110 hieselbst belegene zu 802 Thlr. 15 Sgr. taxirte Haus nebst Zubehörungen, in termino den 10. November, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden, auch Taxe und Vorwarden auf der Registratur einsehen können. 884. Hausverkauf in Wesel.

Wesel, den 24. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

418. Subhastations-Patent. 885.

Auf den Antrag der seitherigen Eigenthümer soll das dahier an der Dellstraße unter Nr. 270 gelegene Arntzensche Haus, dessen Grundfläche in der Katasterkarte Flur III. Nr 110 zu 20 Ruthen 54 Fuß verzeichnet steht, abgeschätzt zu 500 Rthlr., öffentlich verkauft werden. Es ist dazu der Bietungstermin auf Hausverkauf zu Neuß.

den 30. September, Vormittags 11 Uhr,
an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch verabladet werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Rees, den 9. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts Commission: Becker.

---

886. 417. **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Ackerstücks.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das der Wittwe und den Kindern des Georg von der Weppen zugehörige, am Ausgange des Hundschenbuschenweges in der Feldmark Duisburg belegene 2 Morgen 96 Ruthen 44 Fuß haltende und zu 116 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ackerstück, in termino

den 12. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Ober Landesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Duisburg, den 7. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

887. 509. **Bekanntmachung.**

Straßenbau-Verding.

Am 18. des k. M. September, Morgens 10 Uhr, sollen in der Geschäftswohnung des Unterzeichneten, folgende, die Regulirung und Erweiterung der köln-clevischen Straße in der Stadt Cleve betreffenden Arbeiten und Lieferungen, dem Mindestfordernden anverdungen werden.

1) Die Ausführung von Erd- und Pflasterarbeiten, veranschlagt mit 619 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.
2) der Bau einer 17,2 l. R. langen Kies Chaussee, desgl. mit 78 — 15 — 8 —
3) die Reparatur und Erweiterung der Brücke über den Spoy-Graben, desgl. zu . . . 646 — 12 — 5 —
4) der Bau eines massiven Durchlasses in Nr. 1624 desgl. zu 97 — 9 — 6 —

Ueberhaupt Arbeiten und Lieferungen veranschlagt mit 1441 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Die Bedingungen und Kostenanschläge können vorab auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden.

Cleve, den 24. August 1830.

Der Landrath: von der Mosel.

---

888. 505. **Bekanntmachung.**

Fallitment von J. A. Spatz.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend de dato 15. April l. J. 1830, wurde denjenigen Creditoren des Fallitents von J. A. Spatz, Handelsmann dahier, welche bei dem ersten Liquidationstermine nicht erschienen waren, namentlich: 1) Carl Seydt in Elberfeld; 2) Johann Cornely in Dülken; 3) H. Detring in Bielefeld; 4) H. Eisenstädter daselbst; 5) J. H. Heinenberg in Schwelm; 6) Mierstraß & de Haen in Duisburg; 7) T. Curtius daselbst; 8) H. Rautert in Keitwig; 9) A. H. Aimschel in Bonn; 10) W. Printzen in Gladbach; 11) P. Michels in Bluge; 12) Wittw. Andriessen in Arnheim; 13) Jakob Deby in Eupen; 14) Graf von Epee; 15) Carl Krinken; 16) A. A. Cohen; 17) C. G. Jaeger; 18) Franz Werthen; 19) Wilhelm Koehler; 20) M. Rohr; 21) P. Emmer; 22) Knoblauch; 23) Theodor Zündorf; 24) Wittwe Remmertz; 25) Tymenance, diese alle von 14 bis 26 in Düsseldorf; 26) J. C. Bolenius in Barmen; 27) Spatz Winneberg in Mülheim am Rhein — sowie den etwa nicht bekannten Creditoren dieses Fallitents eine peremtorische Frist von vier Monaten gestattet, um die Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen zu bewerkstelligen, und zu diesem Ende

Tagefahrt auf den fünfzehnten August a. c., Nachmittags drei Uhr, im Lokal des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt.

Ein näherer Beschluß dieser Stelle vom siebenten August a. c. provocirt indessen aus bewegenden Ursachen diesen Termin auf Montag den achten November c., Nachmittags drei Uhr, in dem Audienzsaale der Civil Kammern, welches der unterzeichnete Obersekretär bei obiger Stelle in Gemäßheit des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 24. August 1830. Schiffers.

---

889. Verdingung eines Lokals für Feuerlöschgeräthe.

504. Die Einrichtung eines Lokals zur Aufbewahrung der Feuerlösch-Geräthschaften, Kirchenleiter u. s. w. im Flecken St. Tönes, veranschlagt zu 291 Thaler 2 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant, wird am Mittwoch den 22. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, bei dem Wirth Franz Drink in St. Tönes, öffentlich verdungen werden.

Der Kostenanschlag, Plan und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen. St. Tönes, den 20. August 1830.

Mertens, Beigeordneter.

---

890. Verkauf.

510. Am Montag den dreizehnten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Wirthshause zur Glocke zu Goch, ingefolge eines am 4. verwichenen Juni von dem Königl. Friedensgerichte daselbst aufgenommenen Familienraths Beschlusses und in Gemäßheit eines Homologations Urtheils des Königl. Landgerichts zu Cleve vom zehnten July c., auf Betreiben der Johanna Lucia Moeselagen, Wittwe, dritter Ehe von Johann Versteyl, Wirthin zu Goch wohnhaft, als Vormünderin ihrer in dieser Ehe erzeugten, daselbst gewerblos wohnenden Kinder, namentlich: a) Anton, b) Lucia, c) Johanna Petronella, d) Johann, e) Heinrich Anselm, f) Peter und g) Agnes Versteyl, werden die zu der Nachlassenschaft ihres gedachten verstorbenen Ehemannes, — respective zu der ehelichen Gütergemeinschaft gehörenden Grundstücke, bestehend aus:

1) einem an der Vosstraße zu Goch belegenen, sich vorzüglich zu einer Gast- und Ackerwirthschaft eignenden Hause, zur Glocke genannt, mit anhabenden Nebengebäuden und kleinem Garten,; 2) eilf Morgen hundert ein und zwanzig Ruthen Ackerland; 3) hundert sechszehn Ruthen Holzgewächs; 4) einem Gemüsegarten, in derselben Gemeinde belegen, unter Zuziehung des Nebenvormundes der genannten Minorennen, des zu Goch wohnenden Bäckermeisters Johann Caspar Gieben, vor unterzeichnetem, durch obiges Urtheil hierzu committirten, daselbst wohnenden Notar, öffentlich und definitiv zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, am vier und zwanzigsten August achtzehn hundert dreißig.

Ingenmey.

Für gleichlautende Abschrift: Ingenmey.

---

891. Immobilien-Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Betreiben des Handlungshauses Cahen & Leser, resp. Bernhard Cahen, Kaufmann, und Wittwe Moises Leser, Kaufhändlerin, beide in Elberfeld wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwalt Evelt, Intervenienten zur Sache Carl Diederichs, Kaufmann, in Lissabon, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Diederich.—

Gegen Ferdinand Diederichs, Kaufmann, an der Schüttendelle wohnend, und Eheleute Gottlieb Böcker, Kaufmann, und Franziska geborne Diederichs zu Bieringhausend wohnend, vertreten durch den Anwalt Vetten; sodann Eheleute Franz Diederichs, Kaufmann, und Lisette geborne Diederichs, früher zur Schüttendelle, jetzt in Hamburg wohnend, vertreten durch den Advokat-Anwald Molitor Theilungsverklagte,

werden in Gefolge des vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 18. August 1829 erlassenen Erkenntnisses, und des näheren Erkenntnisses vom 12. Mai 1830, vor dem beauftragten Notar Rieger in Remscheid, auf den Grund der bei dem gedachten Notar deponirten, und nach Maaßgabe des Erkenntnisses vom 12 Mai 1830 modifizirten Vorwarden, die von Joh. Peter Diederichs herkommende, von Johann Diede-

richs zur Zeit seines Lebens Kaufmann in Remscheid besessene, an der Schüttendelle, Gemeinde Remscheid gelegene Immobilien, nämlich:

1) Stammhaus mit Scheune, Baumhof, Garten, Feld, Wiese im langen Siepen, dem untersten und obersten Busch im langen Siepen, dem Büschchen ober dem Vieringhauser Weg, dem Busche ober dem Stockerfeld, dem Busche am Heisterberg zusammen taxirt zu 2913 Thlr. 22 Sgr.

2) Ein Nebenhaus Nr. 412, nebst Grund und Platz, Pferdestall, und einem Felde, taxirt zu 1006 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

3) Der am Burger Bache gelegene Schmiede-Hammer, mit Schmiedegeräthen, taxirt zu 2572 Thlr 9 Sgr. 4 Pf.,

erst einzeln, dann zusammen, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar in dem unten bemerkten Termine.

Düsseldorf, den 24. Juni 1830.

Der Advokat-Anwald: Evelt.

Und wird der Termin zum präparatorischen Zuschlag auf Samstag den 14. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Carl Wm. Alberty in Remscheid bestimmt.

Remscheid, den 29. Juni 1830. Rieger, Notar.

In dem heute stattgehabten präparatorischen Termin ist auf die erste Parzelle der Ausatz mit . . . . . 1000 Thlr.
auf die zweite . . . . . 300 —
und auf die dritte Parzelle . . . . . 800 —
sohin auf das Ganze . . . . . 2100 —
geboten worden.

Der Termin zum endlichen Zuschlage ist auf Sonnabend den 18. künftigen Monats September, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Herrn Alberty dahier, wie oben bemerkt, festgesetzt.

Remscheid, den 14. August 1830. Rieger, Notar.

---

892. Weid-Viehmarkt.

512. Auf mehrseitigen Antrag ist der nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge am Montag den 27. September einfallende Weid-Viehmarkt für dieses mal auf Dienstag den 28. September verlegt worden.

Neuß, den 27. August 1830.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

893. Jagd-Verpachtung.

513. Am Donnerstag den 9. k. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gemeindebüreau dahier, die hiesige Gemeinde-Jagd auf 2 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Süchteln, den 27. August 1830.

Der Bürgermeister: Höges.

---

894. Verkauf eines Land-Gutes.

482. Der Herr C. Duden will das ihm gehörige, in der Gemeinde Lackhausen gelegene Landgut Bossigt, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen. Es enthält dieses Gut außer den Haupt-Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, eine vollständig eingerichtete Brandweinbrennerei mit Zubehör, und gehören dazu mehrere von Fischteichen umgebene Gärten, einige Ackerstücke, ein Eichenbusch und 9½ Morgen von der Lackhauser Gemeinheit zugetheilter Grund.

Ueber diesen Verkauf stehen die Bietungs-Termine auf den 4. und 18. September, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an. Carp.

Wesel, den 16. August 1830.

---

895. Kapitalien.

508. H. Bauer am Burgplatz N. 152 gibt Anweisung zu Kapitalien.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 73.

Düsseldorf, Freitag, am 3. September 1830.

164. Subhastations-Patent. 896.

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll die dem Herrn Justiz-Kommissar Wilhelm Jungeblodt modo dessen Erben zugehörige Hälfte der zwischen Broich und Mülheim befindlichen im Ganzen zu 6966 Thaler 16 Sgr. 2 Pf. taxirten, und zu 16653 Thaler adjudicirt gewesenen Ruhrfährgerechtigkeit und der vorhandenen Fährgeräthe und Zubehörungen in den dazu auf den

Verkauf der Ruhrfährgerechtigkeit und Fährgeräthe.

9. Juni c.,
den 9. August c.

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 9 Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Herrn Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, auch daselbst aushangenden Verkaufsbedingungen resubhastirt werden.

Broich, den 6. März 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich
Berghaus. Schramm.

---

225. Subhastations-Patent. 897.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Encke zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

Verkauf der Mannschen Glashütte zu Bergerhausen.

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

466. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Thuis und Gerharda Tevelde und unter obervormundschaftlicher Genehmigung, soll Behufs der Auseinandersetzung die zu deren Nachlasse gehörige in der Gemeinde Millingen gelegene Priesterkathe, bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerland, Schlagholz und Schaafhude, enthaltend überhaupt 17 Morgen 106 Ruthen örtlich, und nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1789 Rthlr. 6 Sgr. berl. Cour. öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. 898.

Verkauf der Priesterkathe zu Millingen.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorab in der Gerichts Registratur einsehen.

Emmerich, den 17. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

899. Edictal-Ladung. 325.

Edictal-Ladung.

Nachdem von den Erben, der zu Bislich verstorbenen Eheleute Bernhard Lensing, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, dieser Antrag so weit Tuteln und Curatelen dabei concurriren, obervormundschaftlich genehmigt worden, so wird sämmtlichen Gläubigern dieser Masse hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr per Decretum von heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Eheleute Bernhard Lensing zu Bislich eröffnet worden, welcher in der zu Bislich belegenen Lensing-Kathe und einigen Mobilien und Moventien, zum abgeschätzten Betrage von 1134 Rthlr. 18 Sgr. Preuß. Cour. besteht.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in termino den 22. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesiger Gerichte, persönlich oder durch zulässige Mandatarien zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Liquidationsmasse gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden.

Wesel den 13. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

Edictal-Citation. 733.

Edictal-Citation.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in seiner Rathskammer Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Appellations Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Gantesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Hardung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19. November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 6. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12 Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; e) vom 25. April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777, sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 28. September 1777, sprechend über ein Kapital von 106 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. März 1758, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. II. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3. Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neun Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil-Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat Anwälte Friedrichs, Evelt und Wolbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs Amtsblättern, und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen.

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 B. C. 4.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Hardung, Adv. Anw.

---

495. Oeffentlicher Verkauf von Ackerhöfen und Ackerländereien. 901.

Verkauf.

Auf Anstehen der verwittweten Frau Hallensleben zu Appeldorn, wird unterschriebener Notar folgende, derselben eigenthümlich gehörende, zu Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn belegene Grundstücke, am 22. September und 6. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, am Hause des Hrn. Huschka an der Kehrum, unter vortheilhaften bei dem Notar einzusehenden Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkaufen, als: 1) den Ackerhof, Way'scher Hof, bestehend aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, 28 holl. Morgen an Acker und Wiesen, und 9 ½ Weideschaaren; 2) den Ackerhof, Steusenhof, bestehend aus Gebäuden, Garten, Baumgarten, 18 holl. Morgen Acker und Wiesen, und 3 Weideschaaren; 3) die sogenannte Gossenkathe, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Garten, Baumgarten und 4 holl. Morgen Ackerland; 4) drei Stücke Ackerland, genannt Steppenkamp, groß resp. 97 Ruth. 351 Ruth. und 319 Ruth.; 5) ein dito, genannt Gossenkathsland, groß 280 Ruthen; 6) zwei dito, genannt krumme Sohle, groß resp. 1 holl. Morgen 111 Ruthen und 1 Morgen 458 Ruthen; 7) zwei dito, genannt das eine, Bosmans Mühlenkamp, groß 1 Morgen 300 Ruthen und das andere, Blasbalg, groß 103 Ruthen; 8) ein dito, genannt Hembsmau, groß 61 Ruthen; 9) ein dito, genannt Bosmansland, groß 1 Morgen 132 Ruthen holl.; 10) zwei dito, genannt Kattenberg, groß 251 Ruthen und krumme Sohle, groß 1 Morgen 439

Ruthen; 11) zwei dito, von Buschmanshof, groß resp. 3 Morgen 45 Ruthen und 338 Ruthen; 12) ein dito, von der Reeser Kaplanie von 229 Ruthen.

Thomae, Notar in Cleve.

---

902. Fallimento von Georg May.

514. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom sechs und zwanzigsten August laufenden Jahres achtzehnhundert dreißig, ist der zu Neviges wohnende Kleinhändler Georg May in Fallitstand erklärt, die Eröffnung dieses Falliments vorläufig auf den sechs und zwanzigsten dieses Monats bestimmt, sodann der Herr Landgerichtsrath Immermann zum Commissar und der hiesige Privatmann H. Wilhelmi zum Agenten desselben ernannt worden. Zugleich wurde die Siegelanlegung auf die Bücher, Papiere, Waaren, Mobilien und Effekten des Falliten, so wie dessen Verhaftung oder Bewachung durch einen Polizei-Sergeanten oder Gensdarmen verordnet.

Welches der unterzeichnete Obersekretair bei obiger Stelle in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 28. August 1830.

Schiffers.

---

905. Aufforderung.

516. Gemäß der in gesetzlicher Weise auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf abgegebenen Erklärung, haben die Erben des hier verlebten früheren Bäckers und Brauers, nachherigen gewerbloſen Heinrich Peter Schmitz, diese Nachlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. — Um ein vollständiges Inventar anfertigen zu können, ladet der Unterzeichnete sämmtliche Gläubiger des Verlebten ein, in dem von dem Königl. Notar Herrn Carl Sieger dahier (Kirchstraße Nr. 166) hierzu anberaumten Termine von Montag den 6. September d. J., ihre Forderungen anzumelden, und die zum Erweis derselben dienenden Dokumente vorzubringen, zugleich sich darüber zu erklären: ob sie Anspruch auf Präferenz machen, oder nicht.

Versäumniß dieses Termins würde den Verlust der Ansprüche nach sich ziehen. — Diejenigen, welche Zahlungen an die Masse zu leisten haben, werden ersucht, solches binnen vier Wochen zu bewerkstelligen.

Barmen, den 24. August 1830.

Friedr. Wilh. Kappe, Liquidator der Schmitz'schen Masse.

---

904. Jagdverpachtung.

519. **Jagdverpachtung.**

Die Land- und Bruchjagd der Bürgermeisterei Frimmersdorf, soll zu Neurath im Hause des Wirths Christian Bayer, am 10. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf zwei Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Frimmersdorf, den 29. August 1830.

In Abwesenheit des Bürgermeisters von Frimmersdorf,
der Beigeordnete: Könen.

---

905. Verding.

518. Der Neubau eines Thurms auf der evangelischen Kirche zu Uedem, veranschlagt zu 515 Thaler 25 Sgr. 8 Pf., soll am Donnerstag den 28. Oktober d. J., Morgens um 10 Uhr, in der evangelischen Pastorat dieselbst, dem Wenigstfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Kirchen-Rendant hierselbst zur Einsicht offen.

Uedem, den 28. August 1830.

Der Kirchenvorstand.

---

906. Gesuch.

In eine Apotheke im Kreise Geldern wird unter sehr annehmbaren Bedingungen ein Lehrling gesucht. Die Expedition sagt wo.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 74.

Düsseldorf, Sonnabend, den 4. September 1830.

436. Subhastations-Patent. 907.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des in der Gemeinde Krefeld wohnenden Ackersmanns Heinrich Reckes genannt Kütz, zur Sache vertreten durch den eben dahier wohnenden Geschäftsmann Peter Schrick, soll das nachbeschriebene, im Kreis und in der Gemeinde Krefeld belegene Erbe, am Dienstag den 9. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, vor hiesigem Königlichen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, zu dem vom Extrahenten mit 1000 Thlr. gemachten Erstgebot ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden adjudizirt werden. Diese Realität besteht in einem Haupt-Wohnhaus mit Hofraum, Seiten- und Hintergebäuden, in hiesiger Stadt unter Nr. 480 auf der Königstraße gelegen, und an die Judenstraße anschließend, neben den Häusern von Verbeet und Birken. Die Gebäude sind alle in Ziegelsteinen aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, das Haupthaus hat einen Stock, das Hintergebäude zwei Stöcke, über dem Erdgeschoß; ersteres wird von dem Schuldner Jakob Andriessen, dessen Bruder Heinrich, dem Kupferschläger Freitag, und der Jungfrau Quast, letzteres aber von dem Faßbinder Grund und dem Seidenarbeiter Schoeden, pachtweis bewohnt. Dieses Immobil ist auf Ansuchen des Requirenten als Hypothekar-Gläubiger, gegen die hiesigen Gebrüder Jakob Andriessen, Rechnungsführer, und Peter Andriessen ohne Gewerbe, in Beschlag genommen worden, und für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 20 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. herangezogen. Vollständiger Auszug der Grundsteuer- und Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Krefeld, den 24. July 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Rittmann.

---

381. Subhastations-Patent. 908.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Kretzmann, soll das der auf'm Theishahn wohnenden gewerblosen Wittwe Justus Franke, Anna Catharina geborne Hammerschmidt zugehörige, auf'm Theishahn, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 9 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Stroh gedeckten und am Wege vom Trübsaal nach Küllenhahn gelegenen zweistöckigen Wohnhause nebst daran befindlichen Kuhstall; b) einem von Stein erbauten und mit blauen Pfannen gedeckten Pferdestall; c) einer theils von Stein, theils von Holz aufgeführten und mit Stroh gedeckten Scheune; d) circa 90 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; e) 11 Morgen 17½ Ruthen Ackerland; f) 94½ Ruthen Wiese; g) 18 Morgen 92¼ Ruthen Busch,

am Mittwoch den sechsten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 19. Juny 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

909. Immobilien-Verkauf.

449. **Subhastations-Patent.**

Am 8. künftigen Monats November, Morgens zehn Uhr, sollen auf Ansuchen des in Elberfeld wohnenden Gutsbesitzers Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, welcher bei dem Ackersmann van Husen, genannt Steintjen, zu Wardt, Domizil wählt, betreibenden Gläubigers;

1) Gegen Wilhelm Sorris, Ackersmann in Wardt wohnend, in eigenem Namen und dessen minderjährige mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Meyboom gezeugte Kinder, nämlich; a) Hermann; b) Catharina; c) Margaretha und d) Agnes Sorris, vertreten durch ihren besagten Vater und gesetzlichen Vormund Wilhelm Sorris; 2) die Minderjährigen des Hermann Scholten und der Maria Meyboom, nämlich: a) Mechtilde; b) Henriette; c) Johanne; d) Johann Scholten, vertreten durch den auf der Grind, Bürgermeisterei Wardt wohnenden Oekonomen Peter Scholten als Vormund; und durch den in Wesel wohnenden Lohgerber Gerhard Tenhompel als Nebenvormund; 3) den in Wardt wohnenden großjährigen Ackerer Cornelius Scholten, Schuldner, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Wardt und im Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer-Rolle zu 84 Thlr. 20 Sgr. angeschlagenen Grundstücke, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Xanten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Der sogenannte Maersmannshof, gelegen zu Wardt, bestehend a) in einem von Backsteinen erbauten und mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause nebst Scheune, die mit Stroh gedeckt ist und einer vor dem Wohnhause stehenden Pumpe; b) in einem Baum- und Gemüsegarten, in welchem letzteren sich ein aus Backsteinen erbautes und mit Ziegeln gedecktes Backhaus, und in ersterem eine Scheune befindet, welche in der Fronte von Steinen erbaut, von beiden Seiten und von hinten aber nur mit Zaunwerk versehen und mit Stroh gedeckt ist. Vor der Scheune steht ein Zugbrunnen. — Das ad a) genannte Wohnhaus besteht in einem Stockwerk, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 3) rechts 2 und links 2 Fenster; im untersten Stocke sind 3 Zimmer und eine Küche, worunter sich ein kleiner gewölbter mit 3 Fenstern versehener Keller befindet, über das Haus erstreckt sich der durch ein Fenster beleuchtete Speicher. — Das Wohnhaus, die Scheune, der Garten und Baumgarten nehmen einen Raum von etwa 418 Ruthen holl., oder 2 Morgen 75 Ruthen 59 Fuß ein, werden vom Schuldner Wilhelm Sorris bewohnt und benutzt und grenzen mit einem Ende an das Wohnhaus und an den Garten von Wilhelm Braem und mit dem andern an den Garten von Heinrich Zimmermann.

Die zum Maersmannshofe gehörigen Ländereien sind:

1) ungefähr 137 Ruthen 55 Fuß preußischen Maaßes; 2) 3 Morgen 19 Ruthen 36 Fuß. — Grenznachbaren Theodor Arntz und Hohenhause; 3) 133 R. 38 F. — Grenznachbaren Helfeldshof und 7 andere Stücke; 4) 126 R. 9 F. — dito van Kempen und Vikarie St. Antonius; 5) 11 Morgen 121 R. 91 F. — dito Kapitel Xanten und Peter Görtz; 6) 4 M. 11 R. 55 F.; 7) 5 M. 88 R. 95 F.; 8) 6 M. 57 R. 97 F. — Grenznachbaren Hoesen und Johann Moeren; 9) 5 M. 165 R. 2 F. — dito Kirche von Wardt und Riswyk; 10) 12 M. 44 R. 4 F. — dito Arntzhof und Neuenhaus; 11) 5 M. 129 R. 63 F. — dito Kempkes und 6 andere Stücke; 12) 1 M. 97 R. 39 F. — dito Kloster-Kamp und Armen von Xanten; 13) 1 M. 40 R. 92 F. — dito Karthäuser und Kapitel daselbst; 14) 3 M. 55 R. 3 F. — dito Bongershof und Görtzhof; 15) 5 M. 161 R. 5 F. — dito Gemeinde und Kirche Wardt; 16) 1 M. 45 R. 9 F. — dito Allemann und Endschen-Bauer; 17) 3 M. 140 R. 20 F. — dito Johann van Husen und Steintjeshof; 18) 1 M. 24 R. 25 F. — dito Domainen und Deich; 19) 145 R. 59 F. — dito Gerhard Jonk und Lackmann; 20) 3 M. 43 R. 95 F. — dito Kaman und Erben Cornelius Scholten; 21) 1 M. 9 R. 66 F. — dito Schmithausen und Domainen; 22) 6 M. 99 R. 70 F. — dito Brons und Schmithausen; 23) 4 M. 173 R. 8 F. — dito Hardemann und die Straße; 24) 2 M. 52 R. 67 F. — dito Zimmermanns und die Domainen; 25) 11 M. 129 R. 21 F. — dito Schmithausen und Dadmen; 26) 1 M. 118 R. 4 F. — dito Hardemann und Zimmermanns; 27) 3 M. 150 R. 91 F. — dito Braem und Erben Corn. Scholten;

28) 1 M. 100 R. 32 F. — dito Koor Köster von Xanten und Diyram; 29) 4 M. 61 R. 57 F. — dito Kellermannshof und Vikarie St. Gereon; 30) 5 M. 133 R. 76 F. — dito Kempkes und Polders van Bord; 31) 3 M. 168 R. 62 F. — dito Maersmannshof und Krutzhof; 32) 3 M. 17 R. 52 F. — dito Theodor Wintjes und Görtzhof; 33) 2 M. 51 R. 62 F. Weide, — dito van Haesten und Wandesand; 34) 4 M. 134 R. 52 F. Ackerland, — dito van Kreeck und Maersmannshof; 35) 187 R. 57 F. desgleichen, — dito Dischenweg und Endschen Bauer. — Alle diese Grundstücke von Nr. 1 bis 35 bestehen, außer der Weide sub 33, in Ackerland und liegen im Dorfe Wardt; Nr. 18, 34 und 35 jedoch ausgenommen, welche zu Lüttingen gelegen sind.

Die Ersteboote betragen a) für den Maersmannshof nebst Scheune, Baum- und Gemüsegarten 300 Thlr; b) für die Ländereien: ad 1) 50; ad 2) 180; ad 3) 60; ad 4) 50; ad 5) 380; ad 6) 120; ad 7) 130; ad 8) 135; ad 9) 130; ad 10) 400; ad 11) 150; ad 12) 60; ad 13) 50; ad 14) 100; ad 15) 180; ad 16) 50; ad 17) 180; ad 18) 40; ad 19) 36; ad 20) 250; ad 21) 40; ad 22) 130; ad 23) 90; ad 24) 50; ad 25) 380; ad 26) 60; ad 27) 150; ad 28) 60; ad 29) 80; ad 30) 130; ad 31) 150; ad 32) 110; ad 33) 80; ad 34) 90; ad 35) 40 Thaler preuß. Cour. — und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sammt den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 19. July 1830.

Welter, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Schmitz.

---

454. Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Sekretair Johann Jakob Wolters zu Emmerich und dessen Braut Maria Johanna Damen, haben zufolge gerichtlich gethätigten Vertrages die nach den Clev-Märkischen Provinzialgesetzen statt findende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dieses hierdurch bekannt gemacht. 910. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Hamm, den 23. Juli 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

Bei dem Dörfchen Gerckerath, ohnweit Dahlen, im Kreise Gladbach, haben am 31. des verflossenen Monats gegen 6½ Uhr Morgens verschiedene von der Grenze herkommende Schleichhändler bei Ansichtwerdung der mit Wahrnehmung des Steuer-Interesse beauftragten Beamten auf das Zurufen der letztern fünf Päcke mit Kaffebohnen abgeworfen, und darauf die Flucht ergriffen. Nach der vorgenommenen Revision haben sich 2 Zentner 92 Pfund Kaffe vorgefunden und sind solche bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte niedergelegt worden, welches im Auftrag des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath von Schütz zu Köln, nach Vorschrift des §. 158 der gedachten Zollordnung hierwit öffentlich bekannt gemacht und jeder, der sich durch die erfolgte Beschlagnahme beeinträchtigt glaubt, aufgefordert wird, sich innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wenn diese Bekanntmachung zum erstenmal in den öffentlichen Anzeiger eingerückt worden ist, bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Uerdingen zu melden und seine Ansprüche auszuführen, indem der gedachte Kaffe sonst für erfallen erklärt und zum Besten der Steuer-Verwaltung verkauft werden soll. 911. Confiszirte Waaren.

Uerdingen, den 23. August 1830.

Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amt.

---

517. Bekanntmachung. 912.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom 27. August l. J. 1830, ist zur Prüfung und Affirmation der Forderungen derjenigen Creditoren des Fallments von David Rintelsohn, Handelsmann in Mettmann, welche bei dem ersten Liquidations-Termine nicht erschienen waren, namentlich: 1) Chr. Reichenbachs Erben und Comp. in Leipzig; 2) P. Winkhaus in Fallment des David Rintelsohn.

Halver; 3) Theod. und Conft. Sternenberg in Schwelm, 4) F. W. Fabarius in Mülheim an der Ruhr; 5) P. C. Eikelberg in Lennep; 6) J. W. Altendorf in Solingen; 7) Conr. Fahlenbruch in Duisburg; 8) J. S. Bier in Barmen; 9) Sal. Leſer in Elberfeld; 10) H. C. Magnus; 11) C. W. Willms; 12) J. G. Krings; 13) G. Korten; 14) J. D. Urner und Comp.; 15) Winkelmann & Peters; 16) Peter Motte, alle daſelbſt; 17) David Seelig in Düſſeldorf; — ſowie auch der etwa nicht bekannten Creditoren dieſes Falliments ein neuer Termin auf den zehnten November d. J., Nachmittags drei Uhr, im Sitzungsſaale des hieſigen Königl. Landgerichts anberaumt werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann auch nicht Erſcheinenden von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Welches der unterzeichnete Oberſekretär bei obiger Stelle in Gemäßheit des Artikels 512 des Handelsgeſetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kunde bringt.

Düſſeldorf, den 30. Auguſt 1830. Schiffers.

---

915. Oeffentlicher Verkauf eines Gartens bei Rees.

521. Theilungshalber ſoll der zur Oſthoffſchen Verlaſſenſchaft gehörige, bei Rees vor dem Fallthore gelegene, in der Kataſter-Charte Flur II. Nr. 146 zur Größe von 91 Ruthen 70 Fuß Preußiſch verzeichnete Garten, abgeſchätzt zu 183 Rthlr. 12 Sgr.

am 8. November, Vormittags 10 Uhr,

in dem hieſigen Gerichtsgebäude, öffentlich dem Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen in der Regiſtratur zur Einſicht offen liegen.

Emmerich, den 24. Auguſt 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

914) Erbentag.

522. Bekanntmachung.

Der diesjährige Erbentag der Leydeichſchau wird den 29. September d. J., des Nachmittags 2 Uhr, hier auf dem Rathhauſe abgehalten werden.

Calcar, den 30. Auguſt 1830.

Der Deichgräf: G. van Bebber.

---

915. Verkauf des Drotboomshofes.

523. Der zu Winterswick bei Rheinberg an der Hauptſtraße nach Uerdingen ſehr vortheilhaft gelegene Drotboomshof, circa 134 Morgen, theils Ackerland, Wieſen und Holzung enthaltend, ſoll am 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Neukerk hier, unter den bei dem unterzeichneten Notar vorläufig zu vernehmenden Bedingungen, öffentlich verpachtet werden.

Rheinberg, den 31. Auguſt 1830. Lenders.

---

916. Bekanntmachung.

524. Bekanntmachung.

Da mein Vater der Schenkwirth Benjamin Guſtrau, wohnhaft zu Steele im Regierungsbezirk Düſſeldorf, geſonnen iſt, wegen ſeines herannahenden Alters ſeine Wirthſchafts-Angelegenheit zu vereinfachen, ſo werden alle und jede, welche an ihm Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſich ſpäteſtens in Zeit von vier Wochen zu melden, indem nach Verlauf dieſer Friſt nichts mehr angenommen werden wird.

Gleichzeitig wird aber auch bemerkt: daß derjenige, der von nun ab an, dem einen oder andern, auf den Namen meines Vaters, ohne Vorzeigung eines von ihm ausgeſtellten Handſcheins etwas verabfolgen läßt, durchaus keine Zahlung zu erwarten habe.

Kellinghauſen, den 2. September 1830.

Aus Auftrag meines Vaters: Carl Guſtrau.

---

917. Geſuch.

Ein oder zwei Roth-Gerbergeſellen können gleich Arbeit bekommen bei

Gerb. Lenhompel, in Weſel, Viethorſtraße.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 75.

Düsseldorf, Dienstag, am 7. September 1830.

378. Subhastations-Patent. 918.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Franz Carl Georg Freiherrn von Plessen, Königl. Preußischen Kammerherrn, Gutsbesitzer zu Haus Eller, in der Bürgermeisterei Benrath wohnend, als extrahirenden Gläubigers für sich in eigenem Namen und als hierzu von seiner Frau Gemahlin Anna Friederike Christine geborne von Carnap, insbesondere autorisirt, vermöge einer in beglaubigter Form ausgefertigten, am achtzehnten dieses von dem Königl. Notar Herrn Carl Peter Heinrich Coninx zu Düsseldorf aufgenommenen, und dem unterfertigten Richter vorliegenden Bevollmächtigungs- und Ratifikations-Urkunde, ferner auf Betreiben ihres gemeinschaftlichen Mandatarien, des zu Barmen wohnenden Königl. Notars Herrn Leopold Althaus, bei welchem die vorbenannten Eheleute von Plessen zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählen, sollen

Samstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, auf das bereits gelegte Erstgebot von eintausend Reichsthaler Preuß. Courant, die ihren gemeinschaftlichen Schuldnern, nämlich dem gleichfalls zu Barmen wohnhaften Bäcker und Wirthen Friedrich Wilhelm Broegeler und dessen noch minderjährigem Kinde Sophie Henriette Broegeler, durch ihren Vater als gesetzlichen Vormund repräsentirt, zugehörigen, in der Stadt und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 97 eingetragenen, und pro 1830 unter der Pos. 97 der hiesigen Grundsteuer-Heberolle mit 8 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in einem, im Heubruch dahier, zwischen den Häusern des Herrn Gerichtschreibers Behren und des Mathias Herzog situirten, von Holz in Lehmenfachwänden zu drei Etagen aufgeführten, von zwei Seiten eingebauten, nach Westen mit Schiefern, östlich aber nur mit einem einfachen Kalküberzug bekleideten, mit rothen Ziegeln in Schiefereinfaßung bedachten, von dem Debenten selbst, ferner von dem Fabrikarbeiter Abraham Bornefeld, den Näherinnen Ehefrau Heinrich Koestermann und Jungfer Amalia Goldstein, der gewerblosen Wittwe Gottschalk und dem Schuhmacher Kemper bewohnten Hause, mit der Nummer 141 bezeichnet, und auf den beiden Speichern desselben mehrere, mit Tannenbretter abgemachte Kammern enthaltend, nebst dem zu diesem Wohnhause gehörenden und mit der Grundfläche desselben nur einige Ruthen enthaltenden Hofraum, und einer auf diesem letzteren erbauten, mit einem Backofen versehenen Stallung, fort Zubehör, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 21. Juny 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behren.

---

383. Subhastations-Patent. 919.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag 1) der Frau Wittwe Johann Wilhelm Kornigsberg, Maria geborne Holthaus, ohne Geschäft; 2) der Frau Wittwe Johann Peter Holthaus, geborne Durscheid, ohne Geschäft; 3) des Herrn Johann Peter Holthaus, Sohn, ohne Geschäft; 4) der Eheleute Herrn Peter Caspar Nieland, Kaufmann, und Wilhelmina geborne

Holthaus, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Leinwebecker Ludwig Lauwitz zugehörige, in der Grundsteuer pro achtzehn hundert dreißig, zu sieben Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagte, und untenbeschriebene Haus, nebst dazu gehörigen Hofplatz, haltend mit dem Hausplatz zwei ein Viertel Ruthen, am

Donnerstag den vierzehnten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern gemachte Erstgebot von dreihundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, auf dem reformirten Kirchhof gelegen, mit Sect. C. Nummer neun und siebenzig bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz aufgeführt, mit Leien bekleidet, mit rothen Pfannen gedeckt, angrenzend gegen Norden, und Osten an den reformirten Kirchhof, gegen Süden an die Mühlenstraße, und gegen Westen an das Haus des Buchbinders C. L. Keller, womit es verbunden ist, nördlich befinden sich zehn Fenster, und eine Hausthür, östlich fünf Fenster und die Haupteingangsthür, und südlich acht Fenster.

Es wird bewohnt von dem Schuldner Lauwitz und sodann miethweise von Gottfried Windhövel, Graveur, Gottlieb Klarenbach, Buchbinder, Joseph Derbach, Faßbinder, Friederika Pohl, Stickerin, und Wittwe Catharina Hönninghaus, Wäscherin.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 26. Juny 1830.

Closterm ann, Friedensrichter.

---

920. Hausverkauf zu Ruhrort.

433. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194½ gelegene, dem Schreiner Carl Brautmann gehörige Haus nebst Schoppen und Garten, gerichtlich taxirt, ohne Abzug der Grundsteuer zu 1318 Thlr. 1 Sgr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf den 8. Oktober c., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Wirths Hermann Hagenbeck zu Ruhrort, vor dem Deputirten Assessor Kehl anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden, und liegen Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden die Erben des Bernhard Krienen für welchen ein Kapital von 600 Rthlr. clevisch aus gerichtlicher Obligation vom 22. Januar 1820 auf dem Hause eingetragen ist, aufgefordert, in dem anberaumten Termine sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung des gedachten Kapitals verfügt werden wird.

Duisburg, den 21. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

921. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem dahier an der Carlsstraße wohnhaften Herrn Gerichtsvollzieher Kaspar Theodor Windhoff sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Bäckermeisters Johann Peter Lohmann, als extrahirenden Gläubigers gegen seine Schuldner, die Maschinenschreiner Gebrüder Friedrich Wilhelm Halbach und Kaspar Wilhelm Halbach, ersterer dahier in Unterbarmen, letzterer aber dermalen in Hessenkassel, früher auch in Unterbarmen wohnend, sollen die, diesen beiden Debitoren eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen sub Pos. 2313 und 2314 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 2287 und 2288, mit 3 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. für ein jedes der zunächst bezeichneten Wohnhäuser, nebst Zubehör, überhaupt also mit 7 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. veranschlagten, unten beschriebenen Immobilien

Samstag den 6. November d. J., Morgens 9 Uhr,
in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Bestand dieser Realitäten:

A. ein, an der Ronsdorfer Chaussee in Unterbarmen, neben den Grundstücken des Kaufmanns Feldhoff jr., und des Heinrich Schievelbusch gelegenes, vier Sechzig 1,146 □ Fuß an Flächenraum haltendes, theils zum Garten und theils als Hofplatz zugerichtetes Grundstück, und

B. zwei auf diesem Grundstücke, mit einer Sockel von Hausteinen, übrigens in Holz mit Ziegelfachwänden zu zwei Etagen errichtete Wohnhäuser, das obere derselben mit Nr. 59¾ bezeichnet, von dem Solidarschuldner F. W. Holbach und von den Aniniethern Bandwirkerin Wittwe Friedrich Wilhelm Holbach und Färbergesellen Engelbert Rautzenberg bewohnt, nebst einem zu diesem Hause gehörigen S. V. doppelten geheimen Gemache, und das unterste mit der Nummer 59¼ bezeichnete, gleichfalls mit einem S. V. doppelten Abtritte versehene Haus, Miethweise von dem Kantenwirker Friedrich Kaspar Wiegand, Winkelier Johann Wilhelm Weddy, Dreher Kaspar Küpper und Färbergehülfen Friedrich Schmitz benutzt.

Die Kaufbedingungen, auf deren Grund der Extrahent für das Haus Nr. 59¾, nebst Zubehör . . . . . 500 Thlr.
auf jenes Nr. 59¼, nebst Zubehör, ebenfalls . 500 „
für's Ganze also . . Ein Tausend Thaler 1000 Thlr.
Preuß. Conr. vorläufig geboten hat, liegen nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Barmen, den 1. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

530. Subhastations-Patent. 928.

Das der Frau Wittwe und den Erben Krafft zugehörige, in Elten gelegene Wohnhaus sub Nr. 148 nebst der dazu gehörigen Scheune, dem Hofraum und Garten, abgeschätzt zusammen zu 375 Rthlr., soll in termino den 17. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher eingeladen und liegen die Verkaufsbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen. Hauptverkauf zu Elten.

Emmerich, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

529. Subhastations-Patent. 925.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der dem Weber Heinrich Burgard zugehörige, sub Nr. 845 in der Gemeinde Haarzopf gelegene, zu 579 Thlr. taxirte Burgards Kotten unter den an der Gerichtsstelle mit der Taxe angehefteten Bedingungen in dem, in der Behausung des Wirths Heckmann zu Menden auf den 27. November c, Nachmittags 3 Uhr vorbestimmten Termine subhastirt werden. Verkauf des Burgards Kotten.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und ergeht zugleich an alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion längstens bis zu dem vorbestimmten Verkaufstermin anzumelden.

Broich, den 6. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

534. Am Samstag den 18. l. M. September, Morgens 10 Uhr, sollen vor dem unterzeichneten Landrathe und dem Königl. Bauinspektor Herrn Sauer aus Wesel, auf dem hiesigen Rathhause folgende, zur weitern Instandsetzung des Weges vom 924. Verding mehrerer Arbeiten auf der Straße von Düsseldorf nach Grünthal.

Fort Blücher bei Büderich nach Grünthal erforderliche Arbeiten an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) das Gewinnen, Reinigen und Anfahren des Kieses, veranschlagt zu	2007	—	—
b) die Ausbesserung der auf der Straße befindlichen Durchlässe, angeschlagen zu	54	26	11
c) die Anfertigung von 18 Rammerpfählen, veranschlagt zu	9	18	—
d) die Anlegung eines Dammes auf der Straße zum Schutze von Büderich, angeschlagen zu	615	23	—
Summa	2687	7	11

Der Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht der Betheiligten auf der hiesigen Kreisstube jeder Zeit offen.

Geldern, den 1. September 1830.

Der Landrath: v. Eerde.

---

925. Verding von Brennholz.

Die Lieferung des Brennholzes für den nächsten Winter 183⅓ von etwa 12 Klaftern Buchen- und 20 Klaftern Eichenholz für das Königl. Regierungs-Gebäude und von 5 Klaftern Buchen- und 4 Klaftern Eichenholz für die hiesige Königl. Kunst-Akademie, soll am Samstag den 25. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Kanzleigebäude, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 6. September 1830. Dyckerhoff.

---

926. Bekanntmachung.

525. Die bevorstehende Vertheilung der Creditmasse des von hier entwichenen Sellers Jakob Heuvens, unter dessen Creditoren wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Emmerich, den 29. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

927. Verkauf.

537. An der Behausung der Wittwe van den Bergh, zu Hau bei Cleve, sollen in zwei Terminen öffentlich ausgesetzt werden:

A. zum Verkauf:

1) den 18. September und 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr, das dem Herrn Simes zugehörige, zu Calcar an der Hauptstraße, zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Wohnhaus nebst Garten, was auch früher aus der Hand angekauft werden kann;

2) den 24. September und 8. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, die den Erben Aendering zugehörigen Wiesen erster Qualität, als: a) die Ottenweide zu Grieth, groß 42 Pr. Morgen, und b) der Mehrsche Hof und Schlagbaum genannt, zu Niel belegen, 62 Pr. Morgen enthaltend.

B. zum Verkauf und zur Verpachtung:

den 24. September und 8. Oktober c, Vormittags um 10 Uhr, die Wiese, Osswekamp genannt, zu Niel gelegen, 25 Pr. Morgen groß, dem Herrn von Haesten, zu Erprath zugehörig.

Cleve, den 4. September 1830. Der Notar: Efferd.

---

928. Verding.

528. Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Garzweiler, veranschlagt inclusive der Schul-Utensilien zu 2210 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll am Mittwoch den 20. Oktober l. J., auf hiesigem Bürgermeister-Amte öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Garzweiler, im Kreise Grevenbroich, den 2. September 1830.

Der Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 76.

Düsseldorf, Donnerstag, am 9. September 1830.

486. Subhastations-Patent. 929.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen nachfolgende dem Oswald Anton de Haer zu Elten zugehörige Grundstücke, nämlich:

1) das zu Elten am Markt sub Nr. 269 belegene Haus nebst Hofraum, Scheune und Garten, in der Catasterkarte Flur B. Nr. 193 und 194 zur Größe von 104 Ruthen verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1178 Rthlr. 15 Sgr.;

2) der in der Sonderwykschen Straße neben Bart Ernst und Geurt Schenning belegene Acker, groß nach der Catasterkarte Flur B. Nr. 845, 5 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß preuß. und abgeschätzt zu 270 Rthlr.;

3) der an dem grünen Wege in de Loker gelegene Acker, groß nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 689, 1 Morgen 83 Ruthen preuß. und abgeschätzt zu 80 Rthlr. und

4) die Hälfte des bei dem sogenannten Melatenhof gelegenen Ackers, groß im Ganzen, nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 696, 1 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß und taxirt zu 39 Rthlr. 14 Sgr.,

in termino den 3. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind auch vorher in der Registratur des Gerichts einzusehen. Emmerich, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

539. Subhastations-Patent. 930.

Immobilien-Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Altendorf gelegene, zur einen Hälfte den Minorennen Bleckmann, zur andern Hälfte dem Kaufmann J. W. Korte zugehörige Schmidts Hove, taxirt zu 975 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf., in termino

den 8. November, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, coram Deputato Referendar Borchardt öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Essen, den 31. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Hahn.

---

538. Subhastations-Patent. 931.

Häuserverkauf in Kettwig.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen auf den Antrag desselben, die den Eheleuten Heinrich Wilhelm Heym und Anna Catharina Charlotte, geborne Stricker und dem Bäcker Friedrich Wilhelm Stricker gemeinschaftlich zugehörigen, in Kettwig auf der Hauptstraße, früher unter den Nummern 72 und 73, jetzt unter den Nummern 74 und 75 gelegenen Wohnhäuser, letzteres mit seinen Zubehörungen, bestehend in einem Nebenhause, einer Scheune und zwei Stallungen, deren Gesammttaxe sich auf 1520 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Preuß. Courant beläuft, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden zu Kettwig an der Behausung der Gastwirthin Schneider in einem einzigen, auf

Sonnabend den 27. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin, erst einzeln und dann zusammen, zum Verkauf ausgestellt werden. — Kauflustige werden demnach zu diesem Termine unter dem Eröffnen hierdurch eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 28. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

952. Verkauf eines Gutes,

541. **Subhastations-Patent.**

Wegen nicht vollständig berichtigter Kaufgelder, soll das dem Schullehrer Hermann Bungert zu Heissen adjudizirte Kellermanns Gut daselbst, 126 Morgen Preuß. Maaßes groß, und zu 8520 Thlr 24 Sgr. taxirt, zu 5485 Thlr. abez., 5 procent Unrathsgelder und Uebernahme einer darauf zu Gunsten der Wittwe Heinrich Kellermann haftenden Leibzucht adjudizirt, in den dazu auf

den 15. November c.,
den 15. Januar 1831,

an hiesiger Gerichtsstelle um 9 Uhr Vormittags, und

den 25. März 1831, Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Wirth Baumer in der Fünte bei Mülheim an der Ruhr angesetzten Terminen, unter den zur täglichen Einsicht bei hiesigem Gerichte offen liegenden, als auch daselbst aushängenden Verkaufsbedingungen, denen die Taxe beigefügt ist, resubhastirt werden. Broich, den 14. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

953. Immobilien-Verkauf,

527. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Konze zu Langenberg, in eigenem Namen als Erbe der daselbst verstorbenen Rentnerin Wittwe Johanna Christina Hochschmalt, und zugleich als Bevollmächtigten seiner Miterben, namentlich: 1) des Kaufmanns Wilhelm Hermann zu Barmen, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) Reinhard Hermann, Student in Tübingen; b) Catharina Hermann, ohne Geschäft in Duisburg; c) Conrad Hermann, Student in Berlin, und d) Gustav Hermann, Handelsgehülfe in Wesel. 2) Der Wittwe Johanna Diergardt, geborne Bünger, ohne Geschäft zu Langenberg, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: a) Sophie und b) Heinrich Diergardt, letzterer Handlungsgehülfe in Barmen; 3) des Predigers Eduard Hermann zu Duisburg; 4) des Kaufmanns Bernhard Hermann zu Wesel; 5) des Predigers August Hermann zu Odenkirchen; 6) der Wittwe Wilhelmine Meyberg, geborne Diergardt, Rentnerin zu Langenberg; 7) des Schönfärbers Reinhard Diergardt zu Crefeld; 8) des Doctors Karl Diergardt zu Langenberg; 9) des Steuer-Einnehmers Friedrich Herking zu Neuß, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 10) des Kaufmanns Friedrich Diergardt zu Viersen; 11) der Wittwe Wilhelmina Kenzler geborne Diergardt, Rentnerin daselbst; 12) des Doctors Johann Wilhelm Wolters zu Düsseldorf, Namens seiner Frau, Johanna Aletta Schiller; 13) des Kleinhändlers Johann Köttgen zu Langenberg, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 14) der Heinriette und 15) Wilhelmina Diergardt, ohne Geschäft daselbst; des Arnold Diergardt, in Militairdienst zu Wetzlar; 17) des Predigers Karl Riesemann zu Schwerte, Namens seiner Frau Charlotte Diergardt; 18) des Albert, und 19) Wilhelm Reichmann, Kaufleute zu Langenberg; 20) der Friedrich Reichmann, ohne Geschäft daselbst; 21) des Heinrich Wilhelm Lauterbach ohne Geschäft, und 22) des Landmanns Wilhelm Wongards, Namens seiner Frau, Helena Lauterbach, bei Ratingen; 23) der Wittwe Helena Linder, geborne Brinckhausen, ohne Geschäft zu Weyer; 24) des Kaufmanns Peter Daniel Linder, Namens seiner Frau Johanna Linder; 25) des Kaufmanns Friedrich Linder; 26) der Friedrich Linder, ohne Geschäft daselbst, und 27) des Bürgermeisters Peter Wilhelm Felbhoff zu Mettmann; — soll

das dem Landmann Johann Heinrich Lombeck gehörige, in der Gemeinde Walmichrath, Kreises Elberfeld gelegene Landgut, zu Joven genannt, bestehend in einem zweistöckigen, theils von Steinen, theils von Holz mit Lehmwänden erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, von dem Eigenthümer selbst, und miethweise von dem Taglöhner F. Hagmann und dem Schlösser H Sengerhold bewohnt; ferner eine Scheune und Stallung, und 112 Morgen 35 Ruthen Baumhof, Garten, Holzung, Heide, Ackerland, Wiesen und Teiche, zusammen mit 23 Thaler 25 Gr. 4 Pf. Steuer belastet,

Montag den 13. Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung dieselbst, für das Erstgebot von 3000 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Secretariate einzusehen.

Velbert, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

536. Subhastations-Patent. 934.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der evangelisch-reformirten Armenverwaltung zu Wülfrath, und auf Betreiben deren zeitlichen Provisors und Rendanten Peter Johann Thomas, Uhrmacher zu Wülfrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, im Kreise Elberfeld, Gerichts-Bezirk Mettmann, Bürgermeisterei Wülfrath gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 7 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, im Wege der Subhastation gegen die ursprünglichen Schuldner Erbe und Ackersleute Johann Schmitt, ohne Gewerbe, auf dem Fliehenberg; sodann gegen den Drittbesitzer Anton Schmitt, Schlosser, ebendaselbst wohnhaft, nämlich:

Das Gut Schmitts-Fliehenberg genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 165., nebst Scheune und Nebenhause, welches theils von den Schuldnern, theils von dem Weber Heinrich Erbach, dem Weber Peter Krühscheidt, dem Weber Peter Osterhold und dem Taglöhner Johann Karrenberg als Pächter bewohnt wird; 2) in circa 125 Ruthen Baumhof und 40 Ruthen Garten am Hause gelegen, und von eigenem Lande umgeben; 3) in circa 18 Morgen Ackerland, an die Kölner Straße und die Gründe des Adolph Schlupkothen angränzend; 4) in 1 Morgen 153 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hofe, an den Busch des Diedrich Elsiepen anschießend; 5) in circa 2 Morgen Schlagholz, von dem eigenen Lande und dem Busche des Heinrich Knapp begränzt; 6) in einigen Ruthen Schlagholz zwischen dem Osterdeller und eigenem Lande gelegen; Montag den 13. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 800 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst einzusehen

Mettmann, den 1. September 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

531. Subhastations-Patent 935.

Verkauf des Lindenschmidts-Kotten.

Der der Wittwe und Erben Diedrich Lindenschmidt zugehörige Lindenschmidts-Kotten zu Caternberg, soll mit dem bei Theilung der Caternberger Gemeinheit hinzukommenden Gemeinheitsantheil, auf Antrag eines Real-Gläubigers, für den Taxwerth von 418 Rthlr 16 Sgr 7 Pf., zum nothwendigen Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 4. November, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendar Rocholl im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur einzusehen sind

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an den vorbezeichneten Kotten zu haben glauben, aufgefordert, solchen spätestens bis zum Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden

mit ihren dinglichen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Essen, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi Horstmann.

---

956. Verkauf des Schellhögdens Kotten.

526. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 1428 zu Spaldorf belegene und zu 144 Thlr. 15 Sgr. geschätzte, den Eheleuten Gerhard Schellhögden gehörige Schellhögden-Kotten, soll in termino den 12. November c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Försters Peter Böllert angesetzten Lizitations-Termin unter den nebst Taxe am Gerichte aushängenden Vorwarden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Broich, den 23. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

957. Immobilien-Verkauf.

532. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Königlichen Oberbürgermeisters Herrn Rüttger Brüning zu Elberfeld wohnhaft, als Hauptvormund der ohne Gewerbe daselbst domizilirenden minderjährigen Lisetta und Albertine Brüning, sodann der Eheleute Herrn Rüttger Haarhaus, Kaufmann, und Julie geborne Brüning, ebenfalls zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Bäckers Christian Gottlieb Petersen, Christina Catharina, geborne Kölsch, die Bäckerei treibend, und zu Lüttringhausen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Josua, Friederica, Carl, Juliana und Friedrich Petersen, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Herrn Josua Luckhaus, Kaufmann zu Lennep wohnhaft, — sollen die nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen vier Pfen. veranschlagt sind, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, am Mittwoch den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, für das Erstgebot von sechshundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) ein im Dorf Lüttringhausen, Kreis Lennep, gelegenes, mit Nr. neun und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus, nebst dahinter angebautem Stall, von Holz gebaut, in Lehm und Kalkwänden, an der Fronseite mit Deckspähnen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, grenzt an der Vorderseite an die durch Lüttringhausen führende Chaussee, hat im Erdgeschoß vier Stuben, eine Diele und Küche, und darunter zwei Keller, wovon einer gewölbt und ein Backhaus, im obern Stockwerk fünf Zimmer und darüber einen Speicher und wird von der Schuldnerin und von den Miethern Hammerschmidt Abraham Ehlis, Friedrich Sondern, und Ehefrau Peter Sondern bewohnt;

b) Hausplatz daselbst, groß sieben Ruthen, grenzt an die Chaussee, an das Haus des August Schlieper und an eigenes Haus;

c) Ackerland beim Kreuzberg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep, groß drei Morgen hundert drei und dreißig Ruthen, grenzt gegen Süden an die Grundstücke des Carl Lemmer, und gegen Norden an die des Heinrich Berg;

d) Wiese am Leyer Weg, Bürgermeisterei und Kreis wie vor, zwanzig Ruthen groß, wird von den Wiesen der Wittwe Kaiser und des Christian von Hagen begrenzt;

e) Busch, im sogenannten Schmittenbruch, Bürgermeisterei und Kreis Lennep gelegen, groß circa zwei Morgen, grenzt an die Büsche der Wittwe Dürholz und an die der Wittwe Johann Peter Diederichs.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten August achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: C. J. Mobblech.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 77.

Düsseldorf, Sonnabend, am 11. September 1830.

450. Publicandum.

Die Geschwister von Plettenberg-Heeren wollen öffentlich und freiwillig folgende am rechten Rheinufer, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene Güter dem Meistbietenden verkaufen: 938. Güter-Verkauf.

A. den Rittersitz Löhnen, nach Art. 231 Flur 4, 5, 6 und 7 der Catastral-Mutterrolle, groß 125 Morgen 168 Ruthen 61 Fuß preuß Maaßes.

B. Folgende bisherige Pertinentien des Rittersitzes Löhnen, nämlich:

1) den Frerikshof nach Art. 233 Flur II. bis VII., groß 108 Morgen 143 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

2) die Hoppen Kathe nach Art. 245 Flur 4 und 5, groß 8 Morgen 104 Ruthen 38 Fuß pr. Maaßes;

3) die Absemirs Weide nach Art. 244 Flur 3 Nr. 7, groß 8 Morgen 165 Ruthen 18 Fuß pr Maaßes;

4) die Cludts Flogländereien nach Art. 243 Flur 6 Nr. 101, 116, 273, 360, 361 und 421, groß 8 Morgen 41 Ruthen 86 Fuß pr. Maaßes;

5) die Thatingen Abels-Kathe nach Art. 244 Flur 6 Nr. 252 und 253, groß 138 Ruthen 60 Fuß pr. Maaßes;

6) die Küppers-Kathe nach Art. 246 Flur 6 Nr. 340 und 341, groß 77 Ruthen 12 Fuß pr. Maaßes;

7) die Etwigs Kathe nach Art. 247 Flur 8 Nr. 55, 56 und 57, groß 2 Morgen 67 Ruthen 26 Fuß pr. Maaßes;

8) den Etwigs-Hof in Mehrum Art. 234 Flur. 2, 3, 4 und 6, groß 139 Morgen 87 Ruthen 30 Fuß pr. Maaßes;

9) den Giesen-Hof in Mehrum Art. 230 Flur 1, 2, 3 und 6 und ex Art. 232, groß 31 Morgen 96 Ruthen 31 Fuß pr. Maaßes;

10) den Hulsdonkshof nach Art. 76 Flur 7, 3 und 6, groß 84 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß pr. Maaßes;

11) folgende besondere Stücke:

Art. 232 Flur III. Nr.	4	Weide,	groß	5	Morgen	137	Ruthen	93	Fuß;
„ — „	9	—	„	4	—	64	—	83	—
„ — „	66	—	„	1	—	142	—	63	—
„ VII. „	71	Acker,	„	—	—	121	—	93	—
„ VI. „	381	desgl.	„	2	—	99	—	57	—

Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungs-Termine am Hause des Gastwirths Rhe zu Götterswickerhamm abgehalten, der erste am Donnerstag den 30. September, der zweite am Montag den 18. Oktober d. J., jedesmal des Vormittags 10 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Hause Mehrum und in meiner Amtsstube zur Einsicht.

Wesel, den 30. July 1830.

Der Justiz-Commissar: Carp.

---

357. Subhastations-Patent.

In der Subhastationssache der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, extrahirenden Gläubigerin, wider die Erben des zu Oedt verstorbenen ehemaligen Steuer Einnehmers Franz Xaver Holländers, welche sind: a) dessen Wittwe Maria Eva Holländers, geborne Pullmann, ohne Gewerbe zu Oedt wohnhaft; b) dessen großjäh- 959. Immobilien-Verkauf.

rige Kinder, nämlich: 1) Gottfried Holländers, Uhrmacher in Köln, und 2) Adelheide Holländers, ohne Gewerbe, zu Oedt wohnend, und c) Petronella Houba, Wittwe von Saleſius Holländers, ebenfalls ohne Gewerbe, früher zu Oedt, jetzt zu Vierpt bei Venlo, im Königreiche der Niederlande wohnhaft, als Mutter und geſetzliche Vormünderin der, mit ihrem obengenannten Ehemanne ſeelig gezeugten, noch minderjährigen Kinder Jakob und Henriette Holländers, Schuldner, ſollen nachverzeichnete Grundgüter am

Donnerſtag den 7. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in deſſen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofplatz, Seitengebäude, Schoppen und Garten, im Flecken Oedt auf der Hauptſtraße zwiſchen den Häuſern von Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiedges gelegen und mit Nr. 96 bezeichnet.

Daſſelbe iſt in Reihwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit einem gewölbten Keller und einem Speicher verſehen. Es hat im Erdgeſchoß ſtraßwärts drei und hofwärts zwei Glasfenſter. Auf dem erſten Stocke befinden ſich nach der Straße hin zwei und nach der Hofſeite hin drei Fenſter. Das mit dem Hauſe verbundene Nebengebäude wird zur Küche benutzt und iſt nach der Seite des Hofes hin mit zwei Fenſtern verſehen.

Das Haus iſt mit einem Einfahrtsthore verſehen und hat, mit Einſchluß des Hofraumes und des anſchießenden, in Fachwerk erbauten und mit Ziegeln gedeckten, Schoppens einen Flächeninhalt von beiläufig 18 Ruthen.

Der unmittelbar an den Schoppen angrenzende Garten ſchießt an den Niersfluß; er wird von beiden Seiten von den Gärten der vorbenannten Gerhard Gitmanns und Wittwe Schiedges begrenzt, iſt mit einer lebendigen Hecke umgeben und mit verſchiedenen tragenden Obſtbäumen beſetzt, und etwa 36 Ruthen groß.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 71 Ruthen, am Gaſſes-Weg, Flur III Nr. 484 des Kataſters, gelegen, anſchießend gegen Norden an die Ländereien von Edmund Gaſſes, gegen Süden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Oſten an Jakob Syben und gegen Weſten an Joſeph Dückers.

3) Ein Ackerſtück von 5 Morgen 51 Ruthen, im Kuhler Felde, Flur III Nr. 511, gelegen, angrenzend gegen Norden an die Ländereien der Oedt'ſchen Armen, gegen Süden an jene von Gaſſes, Dückers, Reiners und Paſch, gegen Oſten an Johann Heinrich Tillmanns und gegen Weſten an Wittwe Roffers.

4) Ein Stück Ackerländerei von 2 Morgen 86 Ruthen, im Kuhlerfelde, Flur 3 Nr. 515, anſchießend gegen Norden an Holländers, gegen Süden an Wittwe Roffers, gegen Oſten an das Küſterei-Land von Oedt, und gegen Weſten wieder an Holländers.

5) Ein Ackerſtück im Kuhlerfelde, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur III Nr. 517, anſchießend gegen Norden an die Länderei des Pfarrers Dübois zu Brüggen, gegen Süden an jene der Wittwe Roffers, gegen Oſten an Holländers, gegen Weſten an Wilhelm Maas und Peter Johann Har.

6) Ein Ackerſtück, groß 1 Morgen 49 Ruthen im Kuhlerfelde, Flur III, Nr. 520, gegen Norden an Johann Heinrich Tillmanns, gegen Süden an Holländers, gegen Oſten an Conrad Riren und gegen Weſten an Joſeph Derper anſchießend.

7) Ein Stück Ackerland, ebenfalls im Kuhlerfelde, Flur III Nr. 523, gelegen, groß 1 Morgen 103 Ruthen, grenzend gegen Norden an Wittwe Goetſchkes, gegen Süden an Peter Heinrich Mertes und die Schul-Länderei, gegen Oſten an Joſeph Hoeltes und gegen Weſten an Peter Johann Buſch.

8) Ein Gemüſe-Garten von 22 Ruthen am neuen Häuschen, in der Flur V. Nr. 24 gelegen, mit lebenden Hecken umgeben, anſchießend gegen Norden an den Garten von Johann Clemens, gegen Süden an den Baumgarten von Jakob Feldt, gegen Weſten an den Broich Weg und gegen Oſten an den Garten von Heinrich Beverth.

9) Ein Ackerſtück von 112 Ruthen, Flur V Nr. 113, grenzend gegen Norden an die Länderei von Jakob Syben, gegen Süden an Johann Wilhelm Har, gegen Oſten an Mathias Spinnes und gegen Weſten an eine Wieſe von Jakob Syben.

10) Ein Stück Ackerland an Dückers Haus, Flur V Nr. 147, groß 118 Ruthen, anschießend gegen Norden an Mathias Spinnes, gegen Süden an Johann Heinrich Kißmanns, gegen Osten an die Landstraße von Oedt nach Süchteln und gegen Westen an das Eigenthum des Herrn Landraths von Monschaw.

Die sämmtlichen Grundstücke, deren ungefähre Größe überall nach Preußischem Maaß angegeben ist, liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Oedt, im Canton und Kreis Kempen; sie sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und hat die ertrahirende Königl. Regierung dafür folgende Erstgebote gemacht, nämlich: für das Haus nebst Garten unter Nr. 1) 200 Thlr. — für das Grundstück unter Nr. 2) 25 Thlr. — Nr. 3) 100 Thlr. — Nr. 4) 40 Thlr. — Nr. 5) 20 Thlr. — Nr. 6) 20 Thlr. — Nr. 7) 25 Thlr. — Nr. 8) 5 Thlr. — Nr. 9) 10 Thlr. — und Nr. 10) 15 Thlr.

Das Haus und Garten sub Nr. 1 so wie der Garten am neuen Häuschen unter Nr. 8 werden von der Wittwe und Kindern Holländers; die Ackerstücke sub Nr. 2. 3. 4. 5. 6. und 7. aber von dem Kleinhändler Peter Heinrich Mertens zu Oedt; das Grundstück am Pescher-Häuschen sub Nr. 9 von dem Tagelöhner Conrad Brux alldort, und jenes sub Nr. 10 am Dückerhaus von dem dasigen Ackerwirth Mathias Spinnes pachtweise benutzt.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus dem Grund-Steuer-Kataster und der Grundsteuer-Rolle so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Kempen, den 12. Juny 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

545. **Subhastations-Patent.** 940. Immobilien-Verkauf.

Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Michael Pannemann gehörige, in der Gemeinde Altstaden belegene Grundstücke:

1) ein auf der Lipperheide zwischen den Gründen des Grafen von Westerholt, des Schulten und Benninghofen gelegener 7 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß großer auf 70 Thlr. gewürdigter Heidedistrikt;

2) der unabgetheilte fünfte Theil eines zwischen Schroers und Stöckmanns Tannenkämpen gelegenen, im Ganzen 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß großen Tannen-Busches, taxirt zu 69 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland vor dem Burgs Hof, 125 Ruthen groß und zu 61 Thlr. abgeschätzt;

4) ein 31 Ruthen 50 Fuß großes Stück Grasgewachs daselbst, taxirt zu 20 Thlr.;

5) ein im Altstader Bruche zwischen dem Treibwege und den Grundstücken des Süß und Kiepen belegenes, 1 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß großes Stück Ackerland, abgeschätzt zu 95 Thlr., und

6) ein auf der sogenannten Stelten neben Moosbesitzungen belegenes, 149 Ruthen 40 Fuß großes, auf 40 Thlr. gewürdigtes Stück Ackerland, sollen am 13. November c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Michael Schroer zu Altstaden verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und es werden alle die, welche auf diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer präkludirt werden.

Broich, den 24. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

535. Bei dem Dörfchen Gerckerath, ohnweit Dahlen, im Kreise Gladbach, haben am 31. des verflossenen Monats gegen 6½ Uhr Morgens verschiedene von der Grenze herkommende Schleichhändler bei Ansichtwerdung der mit Wahrnehmung des Steuer-Interesse beauftragten Beamten auf das Zurufen der letztern fünf Päcke mit Kaffe- 941. Confiscirte Waaren.

bohnen abgeworfen, und darauf die Flucht ergriffen. Nach der vorgenommenen Revision haben sich 2 Zentner 92 Pfund Kaffe vorgefunden und sind solche bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer Amte niedergelegt worden, welches im Auftrag des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath von Schütz zu Köln nach Vorschrift des §. 168 der gedachten Zollordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht und jeder, der sich durch die erfolgte Beschlagnahme beeinträchtigt glaubt, aufgefordert wird, sich innerhalb vier Wochen von dem Tage an, wenn diese Bekanntmachung zum erstenmal in den öffentlichen Anzeiger eingerückt worden ist, bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Uerdingen zu melden und seine Ansprüche auszuführen, indem der gedachte Kaffe sonst für erfallen erklärt und zum Besten der Steuer-Verwaltung verkauft werden soll.

Uerdingen, den 23. August 1830.

Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amt.

---

940. Immobilien-Verkauf.

543. Die Erben Brinkmann wollen ihre hiesigen Immobilien Behufs Auseinandersetzung verkaufen, und haben mich beauftragt dieselben zum Meistgebot öffentlich auszustellen. Die Immobilien sind: 1) das auf der Beckstraße sub Nr. 251 gelegene Wohnhaus; 2) drei Stück Ackerland am alten Gericht, zusammen 5 Morgen 153 Ruthen groß; 3) ein dito an den Buchenbäumen 3 Morgen 183 Ruthen haltend; 4) ein dito im Thiergarten von 2 Morgen 121 Ruthen; 5) ein dito auf dem Bocksbart von 1 Morgen 16 Ruthen; 6) zwei dito am Essenbergerweg, zusammen 3 Morgen 13 Ruthen; 7) zwölf nebeneinander am Hügelsgäßchen liegende Gärten von verschiedener Größe, zwischen 55 bis 78 Ruthen; 8) ein Garten in der Papendelle 56 Ruthen 70 Fuß haltend; 9) ein dito ebendaselbst von 52 Ruthen 70 Fuß; 10) ein dito hinter dem Wall von 87 Ruthen; 11) ein dito im Casselerfeld von 46 Ruthen; 12) ein dito vor Ruhthor der Mühle gegenüber; 13) eine Weide und Wiese auf der Höcht 9 Morgen 33 Ruthen groß; 14) eine Weide und Baumgarten im Unkelstein 6 Morgen 3 Ruthen haltend; 15) ein Baumgarten in der neukämpschen Straße von 5 Morgen; 16) drei Hufen auf dem Duisburger Wald; 17) eine Hufe auf demselben; 18) eine dito auf demselben 19) ¼ Katel und 2 Kuhweiden auf der Schlickweide und 20) die Hälfte des großen und kleinen Ruderger Zehnten.

Die Licitation wird am Hause des Wirths Hr. C. H. Bresser hieselbst, in Betreff der Stücke sub 1 bis 7 einschließlich, am Montag den 15. November d. J., und hinsichtlich der folgenden, am Dienstag den 16. November d. J., jedesmal Nachmittags 5 Uhr, statt haben, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Ueber die Verkaufsbedingungen, Lage der Grundstücke ꝛc. kann ich die nöthige Auskunft geben.

Duisburg, den 6. September 1830. Tendering, Notar.

---

943. Verpachtung einer Weide.

544. Am Mittwoch den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Hause des Herrn Gastwirths Röthen hieselbst, die in Griete-busch gelegene, sogenannte Studenten-Weide, circa 50 Morgen Magdeb. groß, von vorzüglicher Güte, dem Meistbietenden auf 9 Jahre öffentlich verpachten.

Rees, den 8. September 1830.

H. J. Mostert, Rentmeister.

---

944. Verpachtung.

533. Am Freitag den 1. Oktober 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Wirths Everard van Laack zu Till, sollen acht den Armen daselbst zustehende Stücke Baulländereien, welche im Herbste laufenden Jahres pachtlos sind, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 3. September 1830. Robbers.

---

945. Gesuch.

473. Ein oder zwei Roth-Gerbergesellen können gleich Arbeit bekommen bei

Gerb. Tenhompel, in Wesel, Viethorstraße.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 78.

Düsseldorf, Donnerstag, den 16. September 1830.

349. Subhastations-Patent. 946.

Verkauf des Hagenackers zu Brakel.

Theilungshalber soll der den Erben van Dülmen zugehörige in Brasselt gelegene Hagenacker, 66 Morgen 123 Ruthen 10 Fuß groß, und zu 4612 Rthlr. 22 Sgr. abgeschätzt, zuerst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Bietungstermine sind an ordentlicher Gerichtsstelle auf den

28. July,
1. September, und
6. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und können die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 26. Mai 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

461. Subhastations-Paten. 947.

Verkauf des Baumeisters Hofes.

Der Vol. I. F. 25 des neuen Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mehr und Ork eingetragene Baumeisters-Hof, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in den hierzu auf den 16. Oktober und 18. Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 17. Februar künftigen Jahrs ebenfalls Vormittags an der Wohnung des M. E. Hartmann in Spellen angesetzten Terminen, zuerst im Ganzen, dann parzellenweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Der Hof ist mit Berücksichtigung der Steuer- und Zehntpflichtigkeit zu 4414 Rthlr. 14 Sgr., und die demselben in jüngerer Zeit zugetheilte, in Quanto noch nicht bekannte Gemeinheit, und zwar in der großen Heide p. Ruthe zu 1 Sgr 6 Pf. und in der Sandheide zu 9 Pf. taxirt worden. Das Taxationsprotokoll kann täglich in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel näher eingesehen werden.

Dinslacken, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts Commission:
Mayntz. v. d. Marck.

409. Subhastations-Patent. 948.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Laurenz Brewer, Regierungs-Sekretär zu Düsseldorf wohnend, wird das unterbeschriebene in der Grundsteuer mit 7 Thaler 6 Groschen 2 Pfennige veranschlagte Gut, der Schuldner Eheleute Peter Becker und Anna Catharina geborne Nicoliens, Ackersleute zu Hitdorf wohnend,

am Donnerstag den 21. Oktober d. J.,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 861 Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut, welches die Schuldner selbst bewohnen, liegt in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen und hat folgende Bestandtheile:

1) ein Haus zu Hitdorf gelegen, mit Nr. 14 bezeichnet, nebst Hof, Stallung, Scheune und Garten 54½ Ruthen groß, neben Peter Stiel und Wittwe Gottfried Kaul, Vorhaupt auf die Gemeinde. Die Gebäude sind in Holz gezimmert, mit Stei-

nen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt. Außer den Schuldnern wohnt der Vater der Schuldnerin im Hause, und das eine Zimmer ober dem Kuhstall bewohnt die Wittwe Adolph Wirtz; 2) Garten im Kreutzer-Garten neben Wittwe Dorff und Konrad Koch 101½ Ruthen groß 3) Ackerland: a) am Weinhäuserweg 81 Ruthen, neben Johann Blanck und Johann Dornbach; b) am Kukelsberg 29½ Ruthen neben Erben Richrath und Jakob Annas; c) in der Mohlen 81 Ruthen neben Gottfried Schumacher und Wittwe Meurer; d) auf den Stücken 75 Ruthen neben Wittwe Dorff und Erben Schumacher; e) aufm Kreuzkamp neben Anton Reinhard und Gottfried Decker 19½ Ruthen; f) aufm Kreuzkamp 49½ Ruthen neben Anton Reinhard und Peter Blum; g) im Weidfeld 52 Ruthen neben Laurenz Schmitt und Peter Kappes; h) im Weidfeld 53 Ruthen neben Wittwe Jakob Schmitt und Erben Paul Wirtz; i) im Weidfeld 37½ Ruthen neben Wilhelm Odenthal und Erben Richrath; k) am Zehntstein 75 Ruthen neben Heinrich Blank und Gerhard Blum; l) in der Mohlen 51 Ruthen neben Laurenz Heidkamp und Erben Hermann Linden; m) am Kirchweg 43½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Lantsmich; n) im Weidfeld 81 Ruthen neben Erben Leven und dem Grünenweg; o) in der Lohe 1 Morgen neben Erben Leven und Wittwe Küchenberg; p) am Bleerbusch 56½ Ruthen neben Gebrüder Dorff und Theodor Nicolien; q) aufm Fahnacker 75½ Ruthen neben Peter Keymer und die Stephans-Hegge; r) aufm Fahnacker 98½ Ruthen neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Heinrich Hocklenbroich; s) aufm Fahnacker 106½ Ruthen neben Anton Reinhard und Wittwe Dorff; t) aufm Fahnacker 81½ Ruthen neben Wittwe Jakob Gladbach und Johann Blanck; 4) Wiesen aufm Werth neben Wilhelm Gladbach und Wittwe Adolph Buschmann 12 Ruthen; 5) Wiesen aufm Werth 14 Ruthen neben Gebrüder Dorff und Wittwe Adolph Buschmann; 6) Kamp in den Kämpen 50½ Ruthen neben Johann Langenhövel und Heinrich Förster; 7) Kamp in den Kämpen 37½ Ruthen neben Theodor Becker und Gottfried Decker und endlich 8) Rottland an der Kirchstraße neben Wittwe Jakob Gladbach und Wilhelm Leven, groß 2 Morgen 75 Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

949. Immobiliar-Verkauf.

464. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen des Herrn Predigers Wilhelm Mitsdörffer zu Lünern bei Unna wohnhaft, Gläubigers, und auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalts Carl Christian Collmann, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff hier wohnhaft, und wider das hier domizilirende Handlungshaus Johann Heinrich Fryhoff seel. Wittwe, Schuldner, sollen die unterbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, hier vor und in der Stadt, Bürgermeisterei, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 22. November, Vormittags 10 Uhr a. c., vor uns im gewöhnlichen Gerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, gegen das bei jedem Parzeel von dem Gläubiger gemachte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die sogenannte Essigbrauerei, hier in der Stadt, über der Brücke auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore, bestehend: a) aus dem theils von dem Kaufmann de Bruin Duboter miethweise, theils von dem Mitschuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202, welches in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre und 5 Fenster im Erdgeschosse, im ersten Stocke 6 Fenster und noch 2 Söllerfenster hat und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden von dem Mitschuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin vorhandenen Distillir- und Fabrikations-Geräthen; das eine an der Straße mit einer Eingangsthüre und Fenstern versehen, ist 28 Fuß breit und

69 Fuß tief, das andere aber 50 Fuß tief und 40 Fuß breit, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall, zusammen grenzend an die Häuser des Dyckmann und Siebe, auch c) aus dem dahinter befindlichen, von dem Mitschuldner benutzt werdenden Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben; das Ganze haltend einen Flächenraum von 75 Ruthen und sind dafür 1200 Thaler geboten. 2) Das Haus hier in der Stadt auf der großen Straße unter Nr. 275 mit einer Seite an der Ecke der Cavariner Straße, mit der andern neben dem Hause des Lüden. Dasselbe hat in der Fronte eine Eingangsthüre und bis zum Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner Straße hin ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Durch den Hofraum wird es von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche mit einem Einfahrtsthore versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen. Dieses Haus wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, alles übrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, wofür 1000 Thaler geboten worden. 3) Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, hier vor dem ehemaligen Brückthore am Wege nach Qualburg, welche enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß 76 Zoll preuß., grenzend an den gedachten Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoykanal, den Garten der Eheleute Pannekes und den Königsgarten. Das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei und für das Ganze, welches von den Eheleuten Johann Ruttermann pachtweise benutzt wird, sind 400 Thaler geboten; und 4) der Baum- und Gemüsegarten, hier vor dem ehemaligen Cavariner Thore, an der Hauptstraße zum Thiergarten, versehen mit einem großen Thore, nebst dem darin, auf dem Berge liegenden Hause, genannt: zur schönen Aussicht, welches 48 Fuß breit und 20 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre, 6 große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze vermiethet an die Gesellschaft Concordia, groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preuß., grenzend an die gedachte Hauptstraße, einen öffentlichen Nebenweg und den Garten der Erben Wennekers, wofür 200 Thaler geboten sind. Alle sub 1. 2. 3. 4. angeführten Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Die umständlichere Beschreibung dieser vier Grundstücke, die beglaubigten Auszüge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cleve vom 10. July a. c., wonach Bernhard Fryhoff sub Nr. 666 . . . . . 7 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.
ferner die Geschwister Fryhoff sub Nr. 502 . . . . 6 — 19 — 9 —
sub Nr. 913 . . . . . 1 — 3 — 4 —
sub Nr. 964 . . . . . " — 22 — 2 —
zusammen 15 — 27 — 2 —

pro 1830 an Grundsteuer zahlen müssen, desgleichen die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Akten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 2. August 1830.

Der Friedensrichter: Raab.

950.

479. Subhastations-Patent.

Hausverkauf zu Mülheim.

Die dem Gerhard Dahms gehörige Hälfte des sub Nr. 172 auf dem Dickswalle zu Mülheim belegene, zu 48 Thaler abgeschätzten Hauses, soll in termino den 13. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 29. July 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

95. Verkauf des Schroers-Kotten.

443. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution soll der, dem Destillateur Arnold Temsfeld zugehörige, in Rellinghausen belegene, sogenannte Schroers-Kotten, bestehend aus einem Wohnhause und einem Hofraume von circa 6 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt zu 750 Rthlr. in dem, auf

den 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in der Behausung des Schenkwirths Niermann, coram Deputato Referendar Borchardt angesetzten Lizitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen; auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Lizitations-Termine anzumelden.

Essen, den 22. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Spener. Horstmann.

95a. Immobilien-Verkauf.

840. **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des evangelisch-reformirten Presbiteriums in Barmen, Bürgermeisterei gleichen Namens, vertreten durch den zeitlichen Präses Pastor Friedr. Wilhelm Krummacher, Wilh. Adolph Nourney, Kirchmeister, Straßmann, Werth, Provisoren, und J. W. Jongban, und J. Pet. Bredt Aelteste daselbst, welches für das gegenwärtige Verfahren bei ihrem Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, Domizil gewählt hat, sollen nunmehr nachbeschriebene, dessen Schuldnern den Erben der Eheleute Johann Daniel Schaaf und Anna Gertrud Lesche, namentlich: Eheleute Benjamin Stamm, Messermacher, und Anna Catharina Schaaf, früher in der Königsmühle, jetzt zu Onnersberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, Eheleuten Wilh. Boeffert, Bäcker, und Friederika Schaaf, zu Wiedert, Gemeinde Höhscheidt, und Daniel Schaaf, Bäcker und Müller in der Johänntgesbrucher Mühle, Gemeinde Höhscheidt, zugehörigen Immobilien, worauf unterm 6. July, letzthin der Beschlag verfügt worden,

Samstag den 18. des nächstkünftigen Monats December, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem ertrahentischen Presbiterium darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thalern, an den Meistbietenden ausgestellt und demselben zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) eine an dem Weinsberger Bache einer Seits und anderer Seits neben Johann Klein's Wiese gelegene, zweigeläufige und oberschlägige Mahlmühle, zweistöckig, in Holz erbaut, mit lehmen Wänden ausgefacht, theils mit Dachziegeln, theils mit Leien gedeckt, mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Schornsteine, einem Keller, Backhause und Backofen versehen, im übrigen 45 Fuß lang, und 28 Fuß breit, und mit Nr. 127 bezeichnet. 2) Ein dabei sub Littra A. gelegener Stall, ohngefähr 20 Fuß lang, und 18 Fuß breit, ist wie vor in Holz mit Lehmen Wänden erbaut, und mit Dachziegeln gedeckt. 3) Ohngefähr 20 Ruthen Gartens an den Mühlengraben und Kleins Busch anschießend. 4) 63 Ruthen Wiese, an Wittib Abr. Cronenberg's Wiese und die Straße grenzend. 5) 31 Ruthen Hof und Garten um den vorbeschriebenen Stall, neben Wittwe Cronenberg's Wiese und Gottfried Hoppe's Busch gelegen. 6) 89 Ruthen Ackerlandes, der Mühle gegenüber, zwischen Benjamin Witte und Gottfried Hoppe. 7) Ohngefähr 8 Ruthen Wiese, oberhalb dem Mühlegraben, einer Seits an Balkens Wiese und anderer Seits an den Bach anschießend. Sie liegen sämmtlich im Johänntgesbruch, Gemeinde Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen, sind für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der betreffenden Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen ist, und

werden dermal nebst der Mühle, ausschließlich vom Daniel Melcher, das Wohnhaus aber theilweise mit dem Daniel Schaaf benutzt.

Solingen, den 28. August 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

552. Der zu Rees in den 1760 Jahren geborne Wilhelm Heinrich Giesen oder Geysen, verließ als ein Jüngling von etwa 20 Jahren seine Vaterstadt und gieng mit holländischen Truppen als Wundarzt, vor etwa 50 Jahren zur See. Derselbe hat zuletzt vom Bord des 8. Compagnie Schiffs d. d. Helverdeck, Rhede Batavia den 31. März 1793, an seinen Stiefvater Osthoff zu Rees geschrieben, und nach der Zeit weiter nichts von sich hören lassen. Seine Neffen Friedrich und Johann Wilhelm Stempel haben deßhalb auf Todeserklärung angetragen. 955. Aufforderung.

Derselbe oder seine Erbnehmer werden daher vorgeladen, vor oder im Termine den 22. Juny 1831, Vormittags 11 Uhr, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Nachlaß an die Provokanten als nächste Erben ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

547. **Definitiver Verkauf.** 954. Definitiver Verkauf.

Des zu Vierssen, im Rintgen gelegenen sogenannten Zuystraten Erb, bestehend in Wohnhaus nebst dazu gehörigen Scheune, Stallung, Garten und Obstgarten, und dem unmittelbar darneben liegenden sogenannten Jenkerz Häuschen, welches zusammen einen Flächenraum von achtzig Ruthen Lokalmaaß enthält, anschießend mit einer langen Seite an Herrn Steuer-Empfänger Anton Dürselen, und anderseits an Klöckges, und das zu diesem Erb gehörige Ackerland von circa 13 Morgen 131 Ruthen, 1 Morgen Wiesen, 2 Morgen 4½ Ruthen Holzgewachs, und 1 Morgen Broich, alles zu Vierssen in zwölf Parzellen gelegen, und durch die vom Königlichen Landgericht zu Düsseldorf bestätigte Expertise auf 3587 Thaler 13 Sgr. berl. Währung abgeschätzt.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 25. May 1828, wurde die Raten der Betheiligten festgestellt, und die Theilung anerkannt, durch fernered Urtheil des besagten Königlichen Landgerichts vom 7. April 1830 wurde die Versteigerung obiger Grundstücke verordnet, und der unterzeichnete Königliche Notar Bertram Scherer zu Vierssen, im Kreise Gladbach wohnend, mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt.

Derselbe geschieht auf Ansuchen der Eheleute Hermann Kesselburg, Wirth, und Anna Christina Giertmüller zu Vierssen wohnend, wofür der zu Düsseldorf wohnende Advokat-Anwalt Herr A. Courth, die Anwalts-Verrichtung wahrnimmt, Theilungskläger, gegen:

1) den Landwirth Anton Donk zu Vierssen wohnend, als Vormund der Anna Sibilla Thorieth, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Martin Thorieth und Anna Maria Plattes, diese sowohl für sich, wie auch als Miterbin des für todt erklärten vormaligen französischen Soldaten Martin Plattes, und

2) die Ehe- und Ackersleute Paul Monys, und Anna Plattes, wohnend zu Vierssen, diese in der Eigenschaft als Miterben des vorbenannten Martin Plattes, sämmtlich Theilungsverklagte.

Und es ist Termin zum schließlichen Verkauf auf Donnerstag den 30. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Hermann Kisselburg zu Vierssen angesetzt. Die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen. Vierssen, den 9. September 1830.

Scherer.

---

955. Definitiver Verkauf.

Definitiver Verkauf.

551. Auf den Antrag 1tens des Färbereiinhabers Johann Peter Deussen zu Oberniedergeburth bei Gladbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ludwig Deussen und Gertraud Neuenhaus, namentlich: a) Johanna Amalia, b) Friedrich August und c) Wilhelm Eduard Deussen, alle ohne Gewerbe zu Oberniedergeburth wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Courth.

2tens des Färbers Johann Heinrich Poblig, zu besagter Oberniedergeburth wohnend, sowohl in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertraud Neuenhaus erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Henriette und b) Carl Theodor Poblig ebenfalls beide ohne Gewerbe zu Oberniedergeburth wohnend, Theilungsverklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Esser und, im Zustande:

3tens des Ackersmannes Daniel Kamphausen in Geneicken, Gemeinde Rheydt wohnhaft, als Nebenvormund obgedachter minderjährigen Poblig, vertreten durch den Advokat Anwalt Schmitz und auf den Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 16. April l. J. werden

Dienstag den 28. September,

lauf. Jahrs, Nachmittags 4 Uhr, zu Gladbach in der Behausung der Gastwirthin Wittwe Schloesser vor dem unterzeichneten hierzu vom Königlichen Landgerichte committirten Notar Heinrich Reiner Roosen, nachbezeichnete den minderjährigen Deussen, respektive dem Vater und Kindern Poblig zugehörige, in der Gemeinde Oberniedergeburth gelegene Grundstücke, als:

1) ein Haus, Scheune, Farbhaus, Bleiche, Waschhaus, am Lüvergend bei Gladbach, zwischen Bölling und Küppers, ein gegenüber liegenden großen Baumhof und Garten nebst einem Morgen dahinter gelegenen Ackerland;

2) zwei und ein Viertel Morgen Ackerland daselbst gegen Harfs über zwischen Bornefelds Garten und einen Weg gelegen;

3) zwei Morgen Ackerland auf der Jück, in derselben Gemeinde zwischen der Länderei von Hermann Peters und Joseph Cahn, Vorbaupts am Dahlweg gelegen;

4) circa drei und einen halben Morgen Sumpfbroich mit Holzgewächs und Gestrüppe auf der Viersener Dank, Gemeinde Viersen gelegen, zum definitiven Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxe und Bedingungen können in der Amtsstube des committirten Notars von Jedermann eingesehen werden.

Gladbach, den 8. September 1830. Roosen.

---

956. Publicandum.

Verding.

548. Die Ausführung mehrerer Reparaturen des Hinterhauses und die Erbauung eines neuen Backhauses auf dem Domanial-Brandshofe zu Worth, in der Bürgermeisterei Osterberg, veranschlagt zu 291 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf., soll in termino Montag den 4. Oktober c, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Annehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag und auch die Zeichnung des neu zu erbauenden Backhauses hierselbst eingesehen werden können.

Dinslacken, den 8. September 1830.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

957.

Definitiver Verkauf.

550. Bekanntmachung.

Auf den Grund des Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 10. Mai lezthin, und auf Ansuchen des Peter Lieberth, Ackersmann zu Holzheim am Trockenen Pütz wohnhaft, Theilungsklägers; gegen 1) die zu Roeckrath wohnende Anna Maria Lieberth, Ehefrau von Peter Röllen, Ackersfrau; 2) den Ackersmann Heinrich

Schmitz, daselbst wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Peter Liebertz, Theilungsbeklagte, wird der unterzeichnete, hiezu committirte, in Neuß wohnende Notar Schmitz die den vorgenannten Peter Liebertz, Anna Maria Liebertz und Peter Liebertz, als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp. Großeltern Peter Liebertz und Gertrud Wintzen gehörigen Grundstücken, bestehend aus einem in der Gemeinde Holzheim am Trockenen Pütz gelegenen Hause und Erbe und einer zu Lüttenglehn neben Christian Ehe gelegenen Erbplatz, wegen deren Untheilbarkeit mit Zuziehung des Heinrich Maaßen, Ackersmann, zu Lüttenglehn wohnhaft, als Nebenvormund des besagten minderjährigen Kindes

am Mittwoch den 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des oben genannten Peter Liebertz am Trockenen Pütz zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen.

Die Taxe dieser Grundgüter und die Kaufbedingungen sind bei dem Notar einzusehen. Neuß, den 10. September 1830. **Schmitz**, Notar.

---

555. **Anzeige.** 958.

In Folge höheren Befehls wird der, zum Verding des Baues eines neuen Körner-Magazins auf der Zitadelle zu Wesel, und der dazu erforderlichen Baumaterialien, auf den 28. September c. angesetzte Termin, auf den 20. Oktober d. J. hinausgestellt, welches den Unternehmungslußigen hiermit bekannt gemacht wird. Den Verding eines Körner-Magazins zu Wesel betr.

Wesel, den 10. September 1830.

Königl. Proviant-Amt.

---

549. **Holz-Verkauf zu Büderich.** 959.

Mittwoch den 6. Oktober 1830, Morgens 10 Uhr, läßt Frau Wittwe Nepes von Neuß durch den unterzeichneten Gerichtsschreiber bei dem Herrn Franz Hülser auf dem Brühl, aus ihren Gewälden auf dem Büdericher Busch Holzverkauf.

57 Nummern schwere Eichen, welche vorzüglich zum Schiffbau und zu Mühlen-Achsen geeignet sind, sodann 1 schöne Buche und 6 Nummern Schlagholz, unter ausgedehntem Zahlungs-Termin an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Der Förster Bernards auf dem Niederdonk zu Büderich, wird auf Verlangen die Nummern anzeigen.

Neuß, den 10. September 1830. **Bewer.**

---

554. **Bekanntmachung.** 960.

In Folge höherer Verfügung, sollen die nachbezeichneten Verpflegungs-Gegenstände, für die Gefangenen des Arresthauses zu Cleve, während des Jahres 1831, durch Lieferung beschafft und am 11. Oktober l. J. Montags, Morgens präcise um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, der öffentliche Verding an den Wenigstfordernden abgehalten werden: Verding.

67,342 ℔ Schwarzbrod, 2007 ℔ Weisbrod, 5610 ℔ Weizenmehl, 2440 ℔ Graupe, 288 ℔ feine Graupe oder Gerste, 45 ℔ Reis, 290 ℔ Hafergrütze, 657 Scheffel Kartoffeln, 85 Scheffel Mohrrüben, 51 Scheffel weiße Rüben, 3198 ℔ Weißkohl, 4490 ℔ Sauerkraut, 1277 ℔ Rindfleisch, 2104 ℔ Nierenfett, 760 ℔ Butter, 2954 ℔ Salz, 115 Scheffel Erbsen, 300 Quart Bier, 21,000 ℔ Stroh, 2640 Buchen-Schanzen, 2913 Scheffel Fettgeriß, 970 ℔ Oehl, 180 ℔ Lichter, 375 ℔ schwarze Seife, 30 Scheffel Holzasche, 730 Stück Besen, Suppenkräuter.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung Statt findet, liegen auf dem Sekretariat der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Cleve, den 9. September 1830.

Der Bürgermeister: Heister.

---

961. Hausverkauf in Alpen.

496. **Hausverkauf in Alpen.**

Auf Betreiben des Königl. Justiz-Commissars und Notars Hr. Tendering zu Duisburg als Bevollmächtigter der Benefizial-Erben des zu Alpen verstorbenen Rentners Theodor Marinus Becker namentlich, a) des Hrn. Heinr. Noot, Kaufmann zu Amsterdam; b) des Hr. Friedrich Noot, Land- und Stadtrichter zu Duisburg; c) der Fr. Louise Noot, Ehegattin des Medicinae-Doctors, Hr. Backmann zu Paterborn; d) der Fr. Wilhelmin. Noot, Ehegattin des Hr. v. Bloemberg, Rentner daselbst; und e) der Fräulein Charlotte Noot, Rentnerin zu Ruhrort wohnhaft, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwal: Dr Speck — und in Folge eines von dem Königl. Hochl. Landgerichte zu Cleve am 6. Juli d. J. erlassenen, den Verkauf eines, zur Nachlassenschaft des vorerwähnten Becker gehörigen, zu Alpen sub Nr. 13 auf der Kirchstraße, zwischen Jansen und Feldbrocks gelegenen Hauses, nebst Hofplatz, Scheune und Garten verordnenden Urtheils, durch welches der unterzeichnete, für den Landgerichtsbezirk Cleve bestellte Notar zugleich mit diesem Verkaufe beauftragt ist, wird das vorbeschriebene Haus, nebst Zubehörungen

Dienstag den 14 September c. zum provisorischen und

Dienstag den 28. ejusd. zum definitiven Verkaufe, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Brinkhof zu Alpen, öffentlich ausgeboten werden.

Rheinberg, den 21. August 1830.

Lenders.

---

962. Verding.

553. Der zu 569 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Anbau eines Seitenflügels am hiesigen Schulgebäude, wird am Freitag den 1. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Herrn Wirth Krüers hierselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die nebst den im Amtsblatt pro 1829 Pag. 231 seq. enthaltenen General-Bedingungen zur Anwendung kommenden Spezial-Bedingungen liegen mit dem Plan- und Kostenanschlag auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau zur Einsicht offen.

Büderich, den 10. September 1830.

Der Bürgermeister: Nilges.

---

963. Güter-Verkauf.

Anzeige.

Nachfolgende Güter, in der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß, gelegen, sollen nunmehr zum definitiven Verkauf ausgestellt werden, Parzellenweise oder im Ganzen,

1) der Bökemerhof, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, 2 Scheunen und Oekonomie-Gebäuden, nebst Garten, Hof, Ackerland und Büsche, circa 176 Morgen rheinisch Maaß;

2) die dabei gelegenen Dependentien des Bent-Hofes, circa 56 Morgen;

3) das anschießende Quirings-Gut mit Haus, Hof, Garten, Ackerland und Büsche, circa 32½ Morgen enthaltend.

Der öffentliche Verkaufstermin soll näher angezeigt werden, inzwischen können sich Kauflustige schon gleich an Unterzeichneten wenden, um das Nähere zu erfahren.

Düsseldorf, den 11. September 1830.

P. A. Dahm, Neustraße Nr. 725.

---

964. Vakante Organistenstelle.

546. **Anzeige.**

Die Organistenstelle an der katholischen Pfarrkirche zu Werden, wird am 1. November dieses Jahrs vakant.

Gehörig qualifizirte und mit guten Zeugnissen über ihre Moralität versehene Orgelspieler, welche zu dieser Stelle Lust haben, belieben sich an den Vorstand der genannten Kirche baldigst zu wenden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 79.

Düsseldorf, Sonnabend, am 18. September 1830.

476. Subhastations-Patent. 965.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Privatschreibers Herrn J. Euler zu Elberfeld, als Spezial-Bevollmächtigten des Rentners Herrn Gottfried Abraham Greef daselbst, soll das den Ehe- und Ackerleuten Johann Wilhelm Saurenhaus und Anna Margaretha Drinhaus gehörige, von ihnen selbst bewohnte und bewirthschaftete Gut auf der Worth, in der Gemeinde Obensiebeneick, Kreises Elberfeld gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Hauptwohnhause, und zwei einstöckigen Nebenhäusern, von Holz mit Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, die Nebenhäuser miethweise von dem Schneider J Aschmann und dem Weber W. Freyeck bewohnt, einer Scheune, ganz mit Tannenbrettern bekleidet, und 110 Morgen 6 Ruthen 60 Fuß Baumhof, Garten, Teiche, Wiesen, Hochwald und Ackerland, zusammen mit 17 Thalern 6 Pf. Steuer belastet,

den zwei und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, für das Erstgebot von tausend Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 9. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

470. Subhastations-Patent. 966.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Pieper, sollen nachstehend verzeichnete den Ehe- und Ackersleute Johann Peter Hugenbruch und Maria Christina Bollenberg zugehörige, in der Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 32 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut im Höfgen genannt, bestehend in 1) einem Wohnhause, nebst Stallung, Scheune und Backofen; 2) circa 35 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) 1 Morgen 74 Ruthen Baumhof, wovon gegenwärtig ein Theil als Ackerland benutzt wird, an den eigenen Garten und Banden angrenzend; 4) 28 Morgen 46 Ruthen Ackerland, oberhalb dem Hofe und an den Communikationswege anschießend; 5) 7 Morgen 12 Ruthen Ackerland, der schmale Kamp genannt, und von der Gräfratherstraße begrenzt; 6) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, am Bollenbergerbusche von der Gräfratherstraße und der eigenen Wiese begrenzt; 7) 4 Morgen 46 Ruthen Ackerland an die Gründe des Adolph Thielenhaus und des Peter Spiecker anschießend; 8) 1 Morgen 99 Ruthen Wiesen am Hofe gelegen; 9) 1 Morgen 120 Ruthen Schlagholz am Felde, an die Ländereien des Daniel Pauls und die Elscheiderstraße anschießend; 10) 114 Ruthen Schlagholz, von dem Busche des Adolph Büscher und der eigenen Wiese umgeben; 11) circa 4 Morgen Heisterbusch im Osterholz, zwischen dem Birkerfeld und Schrodsbergerbusche gelegen, Montag den 22. November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von viertausend Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 5. August 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

967. Immobiliar-Verkauf.

410. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Carl Philipp Keller, Apotheker, in der Stadt Mülheim am Rhein wohnend, werden die untenbeschriebenen Immobilien seines Schuldners Peter Steinbach, Schreiner und Zimmermeister, zu Lippe in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, am Donnerstag den 14. Oktober dieses Jahres, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 9 Uhr, zuerst parzellenweis für die bemerkten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Hofraum, nebst einem Garten und einer Wiese, alles an einem Stück, im Ganzen ungefähr 71 Ruthen groß, und begrenzt von Pastoral-Land, Theodor Teitscheid und Erben Conrad Hencke, Erstgebot 10 Thaler. (Die auf diesem Stück befindlichen Gebäude, bestehend in Haus und Stallung, werden nicht mit verkauft.) 2) Eine Wiese, am Mühlenteich genannt, ungefähr 19 Ruthen, an Theodor Broichhausen und Stephan Friederichs grenzend, Erstgebot 2 Thaler. 3) Ungefähr 26 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hof, neben Pastoral-Land und Theodor Broichhausen, Erstgebot 5 Thlr. 4) 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Broichhausen und Pastoral-Land, Erstgebot 6 Thaler. 5) 80 Ruthen Ackerland oberhalb dem Tönnesberg, neben Theodor Broichhausen und Peter Theodor Teitscheid, Erstgebot 6 Thaler. 6) 141 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Zauberkaule, neben Theodor Broichhausen und Mathias Friederichs, Erstgebot 10 Thaler. 7) 86 Ruthen Ackerland im Hasenloch, neben Peter Marx und Jakob Wirtz, Erstgebot 8 Thaler. 8) Ein Morgen 35 Ruthen 8 Fuß Ackerland bei der Hufe am Bruchhauser Kirchweg, neben Gerhard Pütz und Jakob Brand, Erstgebot 15 Thaler.

Diese Immobilien liegen alle zu Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen, und sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 4 Thaler 11 Groschen 1 Pf. veranschlagt. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 24. Juni 1830.

Der Königl. Friedensrichter: **Degreck.**

---

968. Immobiliar-Verkauf.

491. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansteben des zu Krefeld wohnenden Kaufmanns und Gutsbesitzers Gerhard Schumacher, wofür der ebendaselbst wohnende Geschäftsmann Peter Schrick zur Sache bevollmächtigt worden, Hypothekar-Gläubiger, gegen die auf dem Hause Broich, in der Gemeinde Willich wohnenden Gutsbesitzer Maximilian und Wilhelm Joseph Dyll, ersterer zugleich als Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Leopold Dyll, Hypothekar-Schuldner, soll der vormalige Rittersitz, das Haus Broich genannt, bestehend derzeit A. in herrschaftlichen Gebäuden, Hofplatz, Gärten und Baumgärten, sammt Anschüssen, alles in Gräben eingeschlossen, zusammen circa 7 Morgen Oberfläche haltend, und umgeben von den nachbenannten, zum Gute gehörenden Grundstücken; B. 130 Morgen plus minus Ackerland, in einem Zusammenhang, bloß von einem Feldweg durchschnitten, anschießend an die Scheutenstraße, Sitter und Hofer Ländereien; C. circa 15 Morgen Ackerland, begrenzt von den Holzungen und Gräben des Hauses Broich; D. circa 7 Morgen Ackerland, durch einen Weg in zwei Stücke getheilt, zwischen Junkers Länderei und der Scheutenstraße; E. eine Wiese, groß ½ Morgen plus minus; F. stark 1 Morgen Schlagholz; G. 1 Morgen dito, diese drei Stücke in Besitzungen des Hauses Broich, und letzteres auch an der Scheutenstraße liegend; H. ohngefähr 1 Morgen Hochholz, an ebengenannter Straße und dem Weg nach Anrath; I. 2 Morgen preuß. Maaß Schlagholz eben so begrenzt; K. 4 Morgen 91 Ruthen vormaliger Willicher Gemeindegrundes neben Dömmers; L. 90 Morgen mehr oder weniger, theils Wiesen, Heide, Fichten und sonstige Pflanzung, begrenzt durch die Scheuten-Heide, durch Schelges, Hoeren, Speines und Hornungs, die Fichtenpflanzung durch einen Weg von dem übrigen getrennt, sonst alles in einem Zusammenhange; M. 1 Morgen 134½ Ruthen von der Gemeinde Kleinkempen acquirirter Pflanzung neben dem Weg nach Anrath, und N. 29 Morgen preuß. Maaßes die Scheuten-

Heide genannt, zwischen einem Weg nach der Donk und Dommers Gemeindegrund; — dahier im Königl. Friedensgerichte und zwar an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den 30. November nächsthin; Vormittags 11 Uhr, subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut liegt im landräthlichen Kreise Krefeld, und größtentheils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Willich; nur die drei letztern sub Litteris L. M. und N. beschriebenen Parzellen sind im Bereiche der Gemeinde Kleinkempen befindlich; 5 Morgen aus dem Acker sub B. und der Acker sub D. werden von Anton Küppers zu Kleinkempen, 8 andere Morgen aus demselben Stück B. von Heinrich Sonnen daselbst und 5 Morgen davon durch Laurenz Becker zu Anrath pachtweise benutzt; die übrige Länderei ist den Ackersleuten Meuters, Hütz und Küppers in Halbbau gegeben; die Gebäude und sonstige Zubehörungen bewohnen und benutzen Schuldner selbst. Auszüge aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wornach Maximilian Pysl für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 89 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. angeschlagen ist, liegen sammt den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtskanzlei bereit, und wird die Lizitation mit dem durch Extrahenten gemachten Erstgebot von 5000 Thlr. eröffnet werden.

Krefeld, den 12. August 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

Subhastations-Patent.

969.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Fräulein Johanne Sophie Stuttberg, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, als Cessionarin in der Hesshuysenschen Nachlassenschaft zu Haarlem in Holland, welche ihren Wohnort bei dem Actuar Herrn Heinrich Strack in Ratingen gewählt, soll gegen die Besitzer des Hauses Hugenpoet und dessen Appertinenzien, nämlich:

1tens den Friederich Freiherrn von Merken, Adjutant im Königlich-Baierischen Chevaurlegers Regiment, zu Speyer stationirt, jetzt auf dem Hause Hugenpoet wohnend und sich aufhaltend;

2tens den Gottfried Freiherrn von Merken, Student, nun ohne Stand, ebenfalls auf dem Hause Hugenpoet wohnend, beide als Benefiziar Erben ihrer verstorbenen Mutter Auguste gebornen Freyin von Nesselrode Hugenpoet, Wittwe des Churpfalzbaierischen Hauptmanns Carl August Freiherrn von Merken, nachherige Ehegattin des Königlich-Preußischen Rittmeisters, außer Diensten, Peter Pithan, und

3tens den Königlich Preußischen Rittmeister, außer Diensten, Herrn Peter Pithan, nun Gastwirth in Düsseldorf wohnhaft, so viel er an den nachbeschriebenen Realitäten betheiligt seyn kann,

das Haus und Rittersitz Hugenpoet, Gemeinde Lauvendahl, Sammtgemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage ohnweit Kettwig an der Ruhr gelegen, mit allen seinen Zubehörungen,

am Mittwoch den 19. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Ratingen auf dem Rathhause, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 25000 Thaler Preußisch Courant, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Haus Hugenpoet ist massiv in Stein erbaut, mit zwei hohen Thürmen geziert, mit Schiefern gedeckt, nebst Oekonomiegebäuden, Stallungen, Remisen, Scheune, Brennerei, sammt dabei gelegene Garten und Baumgarten, ist mit Wasser umgeben, liegt an der Landstraße von Ratingen nach Kettwig, und wird von den Eingangs genannten Gebrüdern Friederich und Gottfried Freiherren von Merken bewohnt und sammt An- und Zubehörungen benutzt;

Die Gebäudeplätze mit Hofraum, Garten und Baumgarten halten 8 Morgen 75 Ruth.

B. 103 Morgen 62 Ruthen Ackerland daselbst, vom Garten bis an die Ruhr, von beiden Seiten an die Allee inclusive des sogenannten nassen Kamp, hinterm Garten von der Kuhhecke nach Kowarz Hof anschießend;

C. 24 Morgen 33 Ruthen Wiesen, an die vorige Länderei und an die Straße von Kettwig nach Mintard grenzend;

D. 575 Morgen 112 Ruthen Busch in den Gemeinden Laupendahl, Mintard und Eckamp, an die Sarner, Lintorfer und Eckerscheider Gemarken anschießend;

E. 4 Morgen 125 Ruthen Weier, welche das Haus Hugenpoet umgeben;

F. Die Rindenberger Mühle in der Gemeinde Laupendahl, zu Kettwig vor der Brücke, an die Rinderbach, Brouserb, und Wiescher-Oehlmühle gelegen, ist unten in Stein, oben in Reihwänden erbaut, ist mit Pfannen gedeckt, hat 2 Etagen, 2 Gelaufe, nebst Stallung, Schoppen und Garten, dann 3 Morgen 67 Ruthen Ackerland neben der alten Frankfurter Straße, und Höltens Erb, und noch 24 Morgen Büsche daselbst an die besagte Straße und mehrere, zum Hause Hugenpoet gehörige, Erbpachts Kothen anschießend;

G. die Koppeljagd im Lieversberg und dabei gehöriger Gegend zwischen der Chaussee von Ratingen nach Mülheim und dem Heiligenhaus, theils von den Schuldnern, theils von Bögelmann benutzt;

H. die Fischerei in der Ruhr; I. das Ruhrfähr; K. Schaafstrift;

L. die von 35 Kothen daselbst dem Hause Hugenpoet zustehende Erbpächte, namentlich: vom Abrahams-Kothen — kleine Laup — große Laup — Unter-Clus — im Garten — Neumanshaus — Grünenwald — Grünepütt — Stirn — Oelmühle zu Kettwig vor der Brücke — Hohkamp — unterste Huckendick — Knäpgen — Lindermannshaus — Midell — Ossendorfshaus — Ohligschlägerhaus — Himmelgeshaus — Ritter — Schlemmertapen — Scheltenhaus — Sonnenschein — Sinnenpoet — Hasenbroich — Füserdick — Hochstraß — Unter-Trappenberg — Am Endt — Kleinkem — Steinhaus — Rosenthal — Blömerscheid — Hennebroich — Maikammer — und Blumenkamphaus, genannt am Esel.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach das Haus Hugenpoet mit Zubehörungen pro 1830 zu 214 Thaler 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen, und wird zugleich die gesetzliche Bekanntmachung dieses Patents verordnet.

Ratingen, den 8. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

---

970. Häuserverkauf zu Emmerich.

556. Zwei, der Wittwe und den Erben Giesbers zugehörige, in der Oehlstraße dieselbst sub Nr. 326 und 327 gelegene und zu 300 Rthlr. abgeschätzte Häuser, sollen Schuldenhalber auf dem Gerichtsgebäude am

25. November c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an die unbekannten Realprätendenten des Hauses sub Nr. 327 die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf dieses Haus, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen.

Emmerich, den 5. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

971. Verkauf des Pasch-Hauses, nebst 2 Bauplätzen.

Theilungshalber wird auf Ansuchen der Ehe- und Fabrikleute August Strater und Christina Strater, Mathias Olmes und Aletta Puller, und des Seidenwebers Johann Strater, gegen die Wittwe Gerhard Strater, geborne Elisabeth Weyen, gewerblos, als Hauptvormund ihres minderjährigen Sohnes Diedrich Strater, den Fabrikarbeiter Heinrich Strater, für sich und als Nebenvormund des gedachten Minderjährigen, die Helena Küppers, Wittwe von Cornelius Puller, gewerblos, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich, Johann und Conrad Puller, ferner gegen den Bäcker Friedrich Puller, für sich und als Nebenvormund der letztgenannten Minderjährigen, alle Personen zu Krefeld wohnend, das daselbst im Steckendorf gelegene Pasch-Haus mit zwei Bauplätzen am 28. September d. J., Nachmittags um fünf Uhr, beim Wirth Arik zu Krefeld, Kraft Urtheil des Landgerichts, durch den darin committirten zu Krefeld residirenden unterzeichneten Notar, definitiv verkauft.

W. J. Gerpott.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 80.

Düsseldorf, Montag, am 20. September 1830.

561. Bekanntmachung, wegen Errichtung eines Progymnasiums zu Wipperfürth. 973.

Die Errichtung eines Progymnasiums zu Wipperfürth. l. S. v. Nr. 4935.

Es wird dahier in Wipperfürth ein Progymnasium, bei welchem drei Lehrer angestellt werden sollen, errichtet, und soll diese Anstalt, in dem dafür planmäßig ausgebauten und eingerichteten ehemaligen Franziskaner-Klostergebäude, welches des Königs Majestät hauptsächlich für diesen Zweck, der hiesigen Stadtgemeinde als ein landesväterliches Geschenk huldreichst zu überweisen geruht haben, mit dem ersten November dieses Jahres eröffnet werden.

Der Unterrichtsplan wird so festgestellt werden, daß die Anstalt in ihren Klassen-Abstufungen von unten herauf mit denen der Königlichen Gymnasien bis zur Tertia einschließlich, in den verschiedenen Lehrgegenständen gleichen Schritt halte.

Die Kosten für den Unterricht sind festgestellt wie folgt:

a) an Schulgeld jährlich . . . . . 12 Thlr.
b) an Beitrag zu den Heitzungskosten für das Winter-Semester 2 „

Summa 14 Thlr.

Außerdem wird von jedem Zöglinge bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. ein- für allemal entrichtet.

Die herrliche gesunde Lage des Schulgebäudes, mit welchem höherer Anordnung zufolge die für den Gottesdienst wieder eröffnete Klosterkirche, als Gymnasial Kirche, verbunden bleibt, die überaus zweckmäßige Einrichtung der Lehrsäle, das geräuschlose, bürgerlich einfache Leben so wie der religiöse Sinn der Bewohner dieses Städtchens, die sonstigen örtlichen Verhältnisse, welche es den Lehrern und Scholarchen gestatten, die Schüler unter heilsamer Aufsicht zu halten, endlich der gewiß beachtenswerthe Umstand, daß der Aufenthalt für die Studirenden hieselbst, mit geringeren Kosten als in größeren Städten verbunden ist, — lassen einen zahlreichen Besuch des hiesigen Progymnasii erwarten und werden diejenigen Aeltern ꝛc., welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen unserer Unterrichtsanstalt anvertrauen wollen, hierdurch eingeladen, dieserhalb bis zum 10. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Kommission eine vorläufige Anmeldung zu machen.

Gern sind die Mitglieder der Schul-Kommission bereit, den sich Meldenden wegen Beschaffung der Wohnungen ꝛc. mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Wipperfürth, den 23. August 1830.

Die städtische Schul-Kommission.

---

527. Subhastations-Patent. 975.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Conze zu Langenberg, in eigenem Namen als Erbe der daselbst verstorbenen Rentnerin Wittwe Johanna Christina Hockschmalt, und zugleich als Bevollmächtigten seiner Miterben, namentlich: 1) des Kaufmanns Wilhelm Hermann zu Barmen, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) Reinhard Hermann, Student in Tübingen; b) Catharina Hermann, ohne Geschäft in Duisburg; c) Conrad Hermann, Student in Berlin, und d) Gustav Hermann, Handelsgehülfe in Wesel. 2) Der Wittwe Johanna Diergardt, geborne Bünger, ohne Geschäft zu Langenberg, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: a) Sophie und b) Heinrich Diergardt, letzterer Handlungsgehülfe in Barmen; 3) des Predigers Eduard Hermann zu Duisburg; 4) des Kaufmanns Bern-

hard Hermann zu Wesel; 5) des Predigers August Hermann zu Odenkirchen; 6) der Wittwe Wilhelmine Meyberg, geborne Diergardt, Rentnerin zu Langenberg; 7) des Schönfärbers Reinhard Diergardt zu Crefeld; 8) des Doctors Karl Diergardt zu Langenberg; 9) des Steuer-Einnehmers Friedrich Hecking zu Neuß, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 10) des Kaufmanns Friedrich Diergardt zu Viersen; 11) der Wittwe Wilhelmina Kenzler geborne Diergardt, Rentnerin daselbst; 12) des Doctors Johann Wilhelm Wolters zu Düsseldorf, Namens seiner Frau, Johanna Aletta Schöller; 13) des Kleinhändlers Johann Köttgen zu Langenberg, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 14) der Heinriette und 15) Wilhelmina Diergardt, ohne Geschäft daselbst; 16) des Arnold Diergardt, in Militairdienst zu Wetzlar; 17) des Predigers Karl Niepmann zu Schwerte, Namens seiner Frau Charlotte Diergardt; 18) des Albert, und 19) Wilhelm Reichmann, Kaufleute zu Langenberg; 20) der Friederike Reichmann, ohne Geschäft daselbst; 21) des Heinrich Wilhelm Lauterbach ohne Geschäft, und 22) des Landmanns Wilhelm Bongards, Namens seiner Frau, Helena Lauterbach, bei Ratingen; 23) der Wittwe Helena Linder, geborne Brinkhausen, ohne Geschäft zu Weyer; 24) des Kaufmanns Peter Daniel Linder, Namens seiner Frau Johanna Linder; 25) des Kaufmanns Friedrich Linder; 26) der Friederike Linder, ohne Geschäft daselbst, und 27) des Bürgermeisters Peter Wilhelm Feldhof zu Mettmann; — soll das dem Landmann Johann Heinrich Lombeck gehörige, in der Gemeinde Walmichrath, Kreises Elberfeld gelegene Landgut, zu Joven genannt, bestehend in einem zweistöckigen, theils von Steinen, theils von Holz mit Lehmwänden erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, von dem Eigenthümer selbst, und miethweise von dem Tagelöhner F. Hagmann und dem Schäfer Hr. Sengerhold bewohnt; ferner eine Scheune und Stallung, und 112 Morgen 35 Ruthen Baumhof, Garten, Holzung, Heide, Ackerland, Wiesen und Teiche, zusammen mit 23 Thaler 25 Gr. 4 Pf. Steuer belastet,

Montag den 13. Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst, für das Erstgebot von 3000 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Secretariate einzusehen.

Velbert, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

974. Aufforderung.

420. Auf den Antrag der Erben der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Müller Wilhelm Boers und Margaretha geb. Hortmann, werden sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen längstens binnen drei Monaten von dieser Bekanntmachung angerechnet, anzumelden, unter der Verwarnung, daß nach erfolgter Theilung der unter gerichtlicher Verwaltung befindlichen Verlassenschaft, dieselben sich nur an die einzeln Erben nach Verhältniß ihrer Erbantheile zu halten berechtigt seyen.

Emmerich, den 29. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

975. Immobiliar-Verkauf.

421. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Communal-Empfängers Peter Scheiber allhier, Bevollmächtigter der ohne Gewerbe gewesenen in Düsseldorf wohnenden Wittwe von dem verlebten Kanzlei-Inspektor Herrn Johann Wilhelm Lehnen, Catharina Sophia, geborne Jansen, welche im Hause der Erben Cürten allhier Domizil gewählt hat, Creditrahentin — wider die Gertrud Fir, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Adolph Fir und Anna Catharina Müller und derselben Haupt- und Gegenvormund Bäcker Heinrich Steinmann allhier und Taglöhner Heinrich Müller in Monheim, Schuldner, soll das der Gertrud Fir zugehörige, in der Honnschaft Benhausen, Bürgermeisterei Gerresheim, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, der Herzkothen genannt,

am sechs und zwanzigsten Oktober dieses Jahres,
in der öffentlichen Gerichtssitzung im Hause der Erben Cürten allhier, Nachmittags zwei Uhr, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von dreihundert fünfzig berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem am Weg von Gerresheim nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten und mit Nummer hundert vierzig vier bezeichneten einstöckigen Hause, welches dreizehn Fenster hat. Demselben sind nördlich die Stallungen in nämlicher Art angebaut, und wird dasselbe von eigenen Gründen und jenen des Wilhelm Henck begrenzt. — Die jetzigen Pächter des Hauses sind: die Taglöhner Heinrich Künseler, Peter Keller und Diederich Ruthenkolk. — Der Hausplatz enthält vier Ruthen.

B. In einem in dem Hofplatz dem Haupthause gleich erbauten einstöckigen, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten Nebenhäuschen mit zwei Fenstern, nebst einem Garten Platz von zwei Ruthen. Solches wird von dem Taglöhner Anton Wirz pachtweise bewohnt.

C. Einem hinter dem Haupthause gelegenen, an eigene und den Garten des Henck anschießenden Garten groß einschließlich des Baumhofes hundert zwei Ruthen, welchen der Taglöhner Heinrich Künseler pachtweise benutzt.

D. Einem Stück Ackerland zwei Morgen hundert eilf Ruthen groß, anschießend an den eigenen Garten, und die Gründe des Wilhelm Henck und des Guts Kleinherzkothen. Dasselbe wird pachtweise benutzt von August Steins, Adam Hellingrath und Wilhelm Henck.

E. Einem Grundstück im Broich, theils Garten, theils Grasgewächs und Turf, groß einen Morgen, angrenzend an den Unterbacher Weg, an den Eller Forst und die Gründe des Wilhelm Hülstrung, benutzt pachtweise von Peter Keller, Anton Wirz und Diederich Ruthenkolk.

F. Einem an den Weg nach Unterbach gelegenen, in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Nummer hundert vierzig vier ein halb bezeichneten, mit Dachziegeln gedeckten Hause, Kleinherzkothen genannt, mit vier Fenstern und einem Hausplatze, eine Ruthe groß, verpachtet an Heinrich Weber und Franz Dückershof.

G. Einem neben und hinter diesem Hause gelegenen, an den Unterbacher Weg und die hohle Straße anschießenden Garten, groß dreißig sechs Ruthen — verpachtet wie das Haus.

H. Einem hinter dem Garten gelegenen, an die hohle Straße und eigene Gründe anschießenden Stück Land, groß einschließlich der anschießenden Hecke und des Strauchholzes, so wie der dazu gehörigen halben Hohlstraße drei Morgen neun und zwanzig Ruthen, verpachtet an Heinrich Weber.

I. Einem Stück im Broich, theils Grasgewachs, theils Turf, anschießend an den Garten des Peter Stamm, den Ellerforst, und des sub Lit. E. beschriebene Stück, verpachtet an Heinrich Weber.

Der Auszug aus der Steuerrolle, nach welchem die angeführten Immobilien in der diesjährigen Steuer zu vier Thaler acht und zwanzig Groschen sieben Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen. Gerresheim am dritten Juli achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: v. Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

480. **Subhastations-Patent.** 976.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende dem Schiffer Wilh. Wegmann in Panderen gehörigen, zu Holten gelegenen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus sub Nr. 10 daselbst mit Zubehör, abgeschätzt zu 228 Rthlr.

2) ein Garten hinter der Mauer oder am Steinwege daselbst, nach Grundsteuer-Mutterrolle Flur I. Nr. 139, 51 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 88 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

9. November, Morgens 11 Uhr,
vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner vorbestimmten Termin meistbietend verkauft werden, und werden alle Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten aufgefordert vor oder in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden, und sollen im Unterlassungsfalle dieselben mit allen ihren Ansprüchen an die Immobilien präkludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Duisburg, den 23. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

977. Hausverkauf in Wesel.

459. Auf Ansiehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem Johann Dachmann zugehörige, sub Nr. 1110 hieselbst belegene zu 802 Thlr. 15 Sgr. taxirte Haus nebst Zubehörungen, in termino den 10. November, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden, auch Taxe und Vorwarden auf der Registratur einsehen können.

Wesel, den 24. July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering. Richter.

---

978. Bekanntmachung.

558. Durch das am 20. Februar c. publizirte rechtskräftig gewordene Erkenntniß in Sachen der Ehefrau Heinrich Straatmann, Bernhardine geborne Riehl zu Diersforth, wider ihren Ehemann den Gärtner Heinrich Straatmann zu Flühren, ist letzterer für einen Verschwender erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wesel, den 8. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

979. Verding.

559. **Verding in Beeck.**

Der im künftigen Frühjahr zu errichtende Bau eines neuen Spritzenhauses, worin zugleich eine Gefängnißstube anzubringen, so wie die Fortziehung der Begränzungs Mauer längst dem Hofe der evangelischen Predigerwohnung in Beeck, zusammen veranschlagt zu 283 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; endlich die zu 80 Thlr. veranschlagte Anfertigung der für die Schule in Beeck erforderlichen neuen Schul-Utensilien, sollen am Mittwoch den 6. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte, woselbst auch die Anschläge und Bedingungen eingesehen werden können, an qualifizirte Unternehmer die des Endes hiermit eingeladen werden, öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Beeck, den 13. September 1830.

Das Bürgermeister-Amt: von der Heyden, Beigeordneter.

---

980. Verding.

560. **Verding in Sterkrade.**

Die Erbauung eines neuen Lehrzimmers an dem Schulhause in Sterkrade, nebst den erforderlichen Schul-Utensilien, zusammen veranschlagt zu 776 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll am Donnerstag den 7. Oktober c, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Beigeordneten Ortmann in Sterkrade an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Qualifizirten Bauunternehmern, welche Plan, Kostenanschlag und Bedingungen auf dem hiesigen Amtsbüreau einsehen können und zur Beiwohnung des gedachten Termins hiermit eingeladen werden, dient noch zur Nachricht, daß der Bau erst im künftigen Frühjahr errichtet zu werden braucht, und die Schreiner- und Zimmerarbeit schon in diesem Winter also besonders vortheilhaft gefertigt werden können.

Beeck, den 13. September 1830.

Das Bürgermeister Amt: von der Heyden, Beigeordneter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 81.

Düsseldorf, Freitag, den 24. September 1830.

529. **Subhastations-Patent.** 981. Verkauf des Burgards Kotten.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der dem Weber Heinrich Burgard zugehörige, sub Nr. 845 in der Gemeinde Haarzopf gelegene, zu 579 Thlr. taxirte Burgards Kotten unter den an der Gerichtsstelle mit der Taxe angehefteten Bedingungen in dem, in der Behausung des Wirths Heckmann zu Menden auf den 27. November c., Nachmittags 3 Uhr vorbestimmten Termine subhastirt werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und ergeht zugleich an alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion längstens bis zu dem vorbestimmten Verkaufstermin anzumelden.

Broich, den 6. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

466. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Thuis und Gerharda Tevelde und unter obervormundschaftlicher Genehmigung, soll Behufs der Auseinandersetzung die zu deren Nachlasse gehörige in der Gemeinde Millingen gelegene Priesterkathe, bestehend aus dem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerland, Schlagholz und Schaafhude, enthaltend überhaupt 17 Morgen 106 Ruthen örtlich, und nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 1780 Rthlr. 6 Sgr. berl. Cour. öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. 982. Verkauf der Priesterkathe zu Millingen.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

den 27. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorab in der Gerichts Registratur einsehen.

Emmerich, den 17. July 1830.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht: Dulheuer.

---

566. **Subhastations-Patent.** 983. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Schmitz, Anstreicher, ehedem zu Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Werssiepen, Gemeinde Ronsdorf, wohnhaft, sollen folgende, dem letztern zugehörigen, am Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegene Immobilien:

1) ein vor drei bis vier Jahren neu erbautes Haus, in Fachwerk, zwei Stockwerk hoch, und mit Dachziegeln gedeckt, dessen vordere, nach Westen zu gelegene Wand, so wie die Giebelwand mit Schiefern bekleidet ist. Die Wände an den andern Seiten sind ohne Bekleidung und mit Kalk übertüncht. Der angebaute, mit Dachziegeln gedeckte Stall ist ebenfalls in Fachwerk gebaut und ohne Bekleidung. Das Ganze ist ziemlich geräumig und gut zur Wirthschaft eingerichtet, auch zu derselben, wegen seiner Lage an dem Wege von Eisernstein nach dem Neuenhof geeignet. Das Haus wird von Johann Klemp, Bandwirker, von Carl Klein, Jakob Uhrbach und Anton Walter, als Miethern bewohnt.

2) Ein Stück Land, worauf Haus und Stall stehen, und worauf auch ein neuer, circa vier Sechszig haltender Garten angelegt ist, grenzt an Abraham Höller und Engelbert König und ist ohngefähr vier Morgen groß.

3) Ein Busch, gelegen zwischen Bosholz und Düring, an Carl Rath und an die Chaussee angrenzend, und drei Viertel Morgen groß, —

am Mittwoch den neun und zwanzigsten December dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Vierhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach der Schuldner an Grundsteuer für das laufende Jahr acht Thaler fünf Silbergroschen sechs Pfenninge zu zahlen hat und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den vierten September Achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: C. J. Mosblech.

---

984. Immobilien-Verkauf.

569. Nachdem von den Erben der zu Ringenberg verstorbenen Ehefrau des Schumachers Stahlberg, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen und derselbe per Decretum vom 15. Mai c. eröffnet, auch in diesem Wege auf Versilberung der vorhandenen Masse angetragen worden, so sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, 1) die Hälfte des zu Ringenberg sub Nr. 12 gelegenen Hauses nebst dahinter gelegenen halben Garten, Fol. 2. ex Nr. 65 der Charte, groß 31 Ruthen und einem Acker in der vordersten Gemeindeit Fol. 3 Nr 46 der Charte, groß 39 Ruthen; 2) ein theils aus Ackerland, theils Weide bestehendes Grundstück zu Ringenberg, Fol. 3. Nr. 53 und 54 der Charte, groß 395 Ruthen, in termino den 1. December c. Vormittags 10 Uhr, taxirt zusammen zu 345 Rthlr. 19 Sgr 2 Pf, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sowohl besitz- als zahlungsfähige Kaufliebhaber wie auch sämmtliche Stahlbergsche bekannte und unbekannte Gläubiger werden vorgeladen in diesem Termine zu erscheinen und sowohl ihre Gebote abzugeben, als auch ihre Ansprüche an die Masse gehörig zu liquidiren, wo denn der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, die aber nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Die Taxe und etwanige Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einzusehen.

Wesel, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

985. Immobilien-Verkauf.

574. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der zu Barmen wohnhaften Herrn Friedrich von Eynern, Kaufmann, und Peter Caspar Mühlinghaus, Conditor, handelnd in ihrer Eigenschaft als Testamentsvollzieher des hierselbst verlebten Kaufmanns, Herrn Engelbert Bergmann, cessionario Nomine, und in dieser Qualität extrahirende Gläubiger, wider den ebenfalls zu Barmen wohnenden Kaufmann Johann Arnold Strohn, die Handlungs-Firma: Johann Sigismund Strohn führend, sollen die denselben zugehörigen, in der Gemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 1997 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 1971 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, von dem Schuldner selbst, so wie gleichfalls zum Theil von den Anmiethern Baumeister Carl Klein, junior, und Kaufmann Ludwig von Hagen benutzten, zunächst beschriebenen Immobilien, auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler,

Samstag den 8. Januar 1831,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der

Grundsteuer, auf dem Sekretariat des Königlichen Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Gegenstände ist folgender:

Ein, in der Pfalz dahier an der von Elberfeld nach Schwelm führenden Straße südwärts gelegenes, nach Westen hin von der zu Bredde hinführenden Straße und demnächst von dem Hause des Kaufmanns Eversberg, nördlich von dem Hofraum des Debenten begrenztes, mit einer Einfahrt zum Hofplatz, Straßenwärts mit einer, drei Fenster habenden großen steinernen doppelten, hinterwärts aber mit zwei Treppen von Stein versehenes doppeltes, an drei Seiten mit Schiefern bekleidetes und an einer Seite aus Fachwerk bestehendes Wohnhaus, mit den Nummern 347½ und 347¾ bezeichnet, nebst Hinterhause, an selbiges gebauter Waschküche, Hofraum und Garten.

Es enthalten diese Realitäten, welche östlich von den Liegenschaften des Bau- und Mauermeisters Carl Klein, senior, nordwärts hingegen von dem vorbeifließenden Mühlengraben eingeschlossen sind, einen Gesammtflächenraum von vier Sechszig und 1576 Fuß nach der Mutterrolle 62 Ruthen, auch ist sowohl das Hinterhaus als die Waschküche von Fachwerk erbaut und haben die Gebäude eine Bedachung von blauen Ziegeln. Barmen, den 18. September 1830

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

Bekanntmachung. 986.

Verpachtung. Mittwoch den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Ballendar in der Behausung des Wirths Angelo, die den 1. Januar 1831 pachtlos werdenden Thonerde-Gräbereien, in der Gemarkung Bendorf, und in den Gemarkungen Ballendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg auf den Grund, der in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Mehrstbietenden auf zwei Jahre, durch den Königl. Bergmeister Schmidt verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Siegen, den 15. September 1830.

Königl. Preuß. Bergamt.

---

572. Bekanntmachung. 987.

Verkauf von Gemeinde-Gründen. Montag den 4. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Boisheim zugehörigen Gemeinde Gründen, bestehend in 23 Morgen 121 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 20. September 1830.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

571. Bekanntmachung. 988.

Aufforderung. Durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts als Handelsgericht fungirend, vom vierzehnten laufenden Monats und Jahrs, ist zur Anmeldung und Affirmation der Forderungen derjenigen Creditoren des Falliments von Johann Claudius Batteux, Kleinhändler in Burscheid, welche in dem frühern Liquidations-Termine nicht erschienen sind, namentlich: 1) Wilhelm Wevers & Comp. in Bluyn bei Meurs; 2) Carl Schweiger in Remscheid; 3) Philipp Bartels in Elberfeld; 4) Wilhelm Minhorst & Comp. in Rheyen bei Meurs; 5) Hermens & Cleff in Köln; 6) A. Bresges & Sohn in Rheydt; 7) Neufeld & Holthaus in Lüdenscheid; 8) Wilhelm Eulenberg in Mülheim am Rhein; 9) Theodor Müller daselbst; 10) Peter Kürten daselbst; 11) J. D. Daniels daselbst; 12) Heinrich Moll daselbst; 13) Rolfs & Poensgen zu Köln; so wie auch jener der etwa nicht bekannten Creditoren des besagten Falliments, ein

endlicher Termin auf den 22. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts anberaumt worden.

Welches der unterzeichnete Obersekretair bei obiger Stelle nach Vorschrift des Art. 512 des Hand. Ges. Buchs hiermit zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 17. September 1830.

Schiffers.

---

989. Bedingt.

568. Publicandum.

Die zu 490 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Anlagen, zur Verhütung fernerer durch Wellenschlag entstehender Abbrüche an der Karthäuser Graf Insel bei Wesel, sollen höherer Verfügung gemäß in termino Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte öffentlich verdungen werden. Qualifizirte Annehmungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Kostenanschlag täglich hierselbst zur Einsicht offen liegt.

Dinslaken, den 15. September 1830.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

---

990. Vakante Lehrerstelle.

567. Die Stelle des ersten Gehülfen bei der hiesigen evangelischen Pfarrschule ist vakant, und wird auf deren unverzügliche Wiederbesetzung durch einen im Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten Bedacht genommen. — Mit dieser Stelle ist nebst freier Station ein fixes Einkommen von jährlich 70 Thlr. verbunden, und kann vielleicht auch noch einigen Nebenverdienst durch Privatunterricht zugesichert werden.

Aspiranten wollen sich entweder bei dem Vorstande gedachter Schule oder dem Unterzeichneten melden.

Leichlingen, den 16. September 1830.

Der Bürgermeister: Müller.

---

991. Präparatorischer Verkauf.

563. Präparatorischer Verkauf.

In Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 8. July d. J. und auf Betreiben des zu Elberfeld wohnenden Privatmannes, Herrn Franz Overlack, in der Eigenschaft als Definitiv-Syndik der Fallitmasse von J. P. Fusbein hieselbst, wird der unterzeichnete, zu Elberfeld wohnende Notar das zur gedachten Fallitmasse gehörige, auf der Gathe hieselbst sub Nr. 30 gelegene Haus, nebst Hintergebäude und Nebenplatz, taxirt zu 1118 Thaler, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausstellen, und ist des Endes der präparatorische Verkaufstermin auf Samstag den neunten Oktober d. J., Nachmittags um vier Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, wo auch die Taxe und Vorwarden zur Einsicht offen liegen, anberaumt.

Elberfeld, den 17. September 1830. Gustav Wülffing, Notar.

---

992. Immobilien-Verkauf.

562. Der den Armen und der Kirche zu Heerdt vermachte Immobiliar Nachlaß des am 20. November 1809 zu Oberlörik verlebten Ackersmannes Wilhelm Klein, bestehend in einem Erbe zu Oberlörik und mehreren Parzellen Ackerlandes und Wiese unter Büderich und Heerd, und im Ganzen taxirt zu 806 Thalern, soll am Samstag den 9. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Herrn Beigeordneten Hermes in der Schanze zu Heerdt unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Büderich, den 11. September 1830.

Der Bürgermeister von Büderich und Heerdt: Nilges.

---

993. Kapitalien.

467. Notar Euler in Düsseldorf gibt fortwährend Anweisung zu Kapitalien.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 82.

Düsseldorf, Montag, am 27. September 1830.

573. Subhastations-Patent. 994

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Süchteln wohnhaften Seidenmanufacturisten Friedrich Wilhelm Deussen, als extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Gastgeber Franz B:enen zu Rheinberg Domicil wählet, gegen die zu Borth in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Ackersfrau Margaretha Vasen, Wittwe des verstorbenen Heinrich Höfels, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Höfels erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich Höfels, Willmann Höfels, Sophia Höfels, Elsken Höfels, Arndt Höfels, Hermann Höfels, Elisabeth Höfels, Diedrich Höfels und Johann Höfels; sodann Jakob Höfels und Johann Höfels, beide großjährige Vorkinder des Heinrich Höfels, selig, Ackersleute zu Friemersheim wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Borth, Bürgermeisterei Ossenberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 74 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 6. Januar 1831, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Borth auf der Spilling gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Westen an das Eigenthum der Armen zu Rheinberg, gegen Norden an die Wasserleitung und gegen Osten an Rütger Mostert anschießender Garten, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 1. einen Flächenraum von 85 Ruthen 20 Fuß enthaltend; Erstgebot 10 Thlr.

2) Ein daselbst gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Norden an die Wasserleitung, gegen Osten an Rütger Mostert und gegen Westen an den vorbezeichneten Garten angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 2., einen Flächenraum von 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß enthaltend; Erstgebot 40 Thlr.

3) Ein daselbst gegen Süden an Höfels-Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden an den Steeg und gegen Osten an Bosserhoff angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 4. einen Flächenraum von 7 Morgen 30 Ruthen enthaltend. Erstgebot 110 Thlr.

4) Ein daselbst auf der sogenannten Kämp gelegenes gegen Süden an Bosserhofs-Land, gegen Westen an Höfels Weide, gegen Norden an Bosserhof und gegen Osten an Heinrich Feltges anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 11 einen Flächenraum von 6 Morgen 131 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 120 Thlr.

5) Eine daselbst auf die Spilling gelegene, gegen Süden an Höfels-Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden und Osten an Höfels-Land angrenzende Weide, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 10, einen Flächenraum von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß enthaltend. Erstgebot 210 Thlr.

6) Eine daselbst gegen Süden an von der Rhoer, gegen Westen an Scholt und Verweyen, gegen Norden an Höfels Land und gegen Osten an Bosserhof anschießende Wiese nebst Schlagholz, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 62. und 63 einen Flächenraum von 4 Morgen 19 Ruthen 11 Fuß enthaltend. Erstgebot 80 Thlr.

7) Ein daselbst am Elsen-Spiek gelegenes, gegen Süden an Rütger Mostert, gegen Westen an Bosserhof, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Frau von Rath angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 6 einen Flächenraum von 5 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 65 Thlr.

8) Ein daselbst am Spinnrocken gelegenes, gegen Süden an Rüttger Mokert, gegen Westen an von Rath und gegen Norden an Fuhr anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle einen Flächenraum von 4 Morgen 133 Ruthen 10 Fuß enthaltend. Erstgebot 25 Thlr.

9) Ein daselbst an der kurzen Hecke gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen an Höfels und Wittwe Storb, gegen Norden und Osten an Höfels und von der Rhoer anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 81 einen Flächenraum von 5 Morgen 115 Ruthen enthaltend. Erstgebot 15 Thlr.

10) Ein daselbst gegen Süden an den Borthschen-Weg, gegen Westen an Fuhr, gegen Norden an Höfels und gegen Osten an von der Rhoer anschießendes Stück Eisenholz, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 82 einen Flächenraum von 63 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 2 Thlr.

11) Ein daselbst am Deich gelegenes, gegen Norden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Süden an von der Rhoer und gegen Osten an den Deich angrenzendes Stück Ackerland und Hütung, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 83 und 84 einen Flächenraum von 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 1 Thlr.

12) Ein daselbst op die Kist gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Norden an Wittwe Ostermann und Höfels und gegen Osten an von der Rhoer und Höfels-Land anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 33 einen Flächenraum von 3 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 17 Thlr.

13) Ein daselbst am Wardweg neben dem Borthschen Wege, Kamps, Höfels und Jansen gelegenes Stück Ackerland, der breite Streep genannt, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 76. einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

14) Ein daselbst an der breiten Hecke gelegenes, gegen Süden an Höfels, gegen Westen an Kamps, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster Mutterrolle sub Nr. 3, einen Flächenraum von 5 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

15) Ein daselbst gegen Süden und Westen an von der Rhoer, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Hermann Storb angränzendes Stück Ackerland und Hütung nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 6 einen Flächenraum von 2 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß enthaltend. Erstgebot 10 Thlr.

16) Ein daselbst gegen Süden an den Weg nach Wallach, gegen Westen an die Kaiserstraße, gegen Norden an Aldenhoven und gegen Osten an Hermann Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr 128 und 172 einen Flächenraum von 3 Morgen 137 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 45 Thlr.

17) Ein daselbst gegen Süden und Westen an Theodor Aldenhoven, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Hermann Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 16 einen Flächenraum von 12 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 165 Thaler.

18) Ein daselbst gegen Süden an die Straße, gegen Westen an den Weg, gegen Osten an Weyermann und gegen Norden an Wilhelm Aldenhoven anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 89 einen Flächenraum von 2 Morgen 142 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Erstgebot 50 Thlr.

19) Ein daselbst am Grind-Camp gelegenes, gegen Süden an Stegmann, gegen Westen an Höfels, gegen Norden an Theodor Aldenhoven und gegen Osten an Behmer angränzendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß enthaltend. Erstgebot 35 Thlr.

20) Der daselbst zwischen Eickmann und Höfels gelegene Ufermanns-Hof, bestehend: a) in Wohngebäuden, Scheune, Kühe-, Pferde- und Schweineställen, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 121 einen Flächenraum von 141 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Die Gebäulichkeiten sind mit Lehm und Steinen erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt, das Haus hat im Erdgeschoße eine Thüre und vier Fenstern; b) in einer daselbst im Päschchen zwischen Bühren und Eickmann gelegenen Weide, nach

der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 113 einen Flächenraum von 4 Morgen 105 Ruthen 50 Fuß enthaltend; c) in einem in den kleinen Kämpen neben Janſen und Büdren gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 119 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß enthaltend; d) in einem an Ufermans-Hofs-Gebäude und Eigmann anſchießenden Baumgarten, nach der Kataſtral-Mutter-Rolle ſub Nr. 120 einen Flächenraum von einem Morgen 96 Ruthen 40 Fuß enthaltend; e) in einem neben dem Wege und Ufermann gelegenen Garten, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 122 einen Flächenraum von 1 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß enthaltend; f) in einem am Böhmer-Kreuz neben Weſſel Heir und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 83 einen Flächenraum von 3 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß enthaltend; g) in einem Krummſtücke zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 90 einen Flächenraum von 1 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß enthaltend; h) in einem zwiſchen Stegmann und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß enthaltend; i) in einem zwiſchen dem Wege und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 98 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 90 Fuß enthaltend; k) in einem am Mittelweg zwiſchen Stegmann und Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr 100 einen Flächenraum von 1 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß enthaltend; l) in einem am Kreutzberger Wege zwiſchen Klein und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 111 einen Flächenraum von zwei Morgen 43 Ruthen enthaltend; m) in einem daſelbſt zwiſchen Hartmann, Janſen und Bruckhauſen gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 191 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß enthaltend; n) in einem daſelbſt zwiſchen dem Paſtorat- und Küſterei-Lande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub 201 einen Flächenraum von 11 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß enthaltend; o) in einem an dem Steege zwiſchen Klein und dem Paſtorat-Lande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 211 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen enthaltend; p) in einer in der Diemen zwiſchen Brändgen und der Waſſerleitung gelegenen Weide, nach der Kataſter-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; q) in einer in der Höfer Weide zwiſchen Stegmann und Schleß gelegenen Weide, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; r) in einem zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 87, einen Flächenraum von 2 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß enthaltend.

Auf vorſtehende von Litt. a. bis r. beſchriebenen Realitäten hat der Gläubiger 1100 Thaler geboten.

Der vollſtändige Auszug der Steuer-Rolle nebſt den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Rheinberg, den 3. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

830. **Subhaſtations-Patent.** 995. Hausverkauf zu Elten.

Das der Frau Wittwe und den Erben Krafft zugehörige, in Elten gelegene Wohnhaus ſub Nr 148 nebſt der dazu gehörigen Scheune, dem Hofraum und Garten, abgeſchätzt zuſammen zu 375 Rthlr., ſoll in termino den 17. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtelle zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausgeſetzt werden. Kaufluſtige werden daher eingeladen und liegen die Verkaufsbedingungen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Emmerich, den 27. Auguſt 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

996. Verkauf des Grooten-Guts.

426. Subhastations-Patent.

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gobs-Behandigungs- und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten-Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 1. Oktober } des Jahres 1830 und
den 1. Dezember }
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

997. Verkauf.

490. Das hierselbst sub Nr. 1016 belegene, ehemals Langfortdsche jetzt dem Herrn Büttgenbach zu Uerdingen zugehörige Haus nebst Garten und Scheune, in welchem bis jetzt der Gasthof zum Niederrheinischen Hofe etablirt war, soll in termino den 25. September und den 9. Oktober c., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meinem Büreau öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Antritt kann sogleich erfolgen, und steht die Besichtigung desselben, ebenso, als die Einsicht der bei mir offen liegenden günstigen Vorwarden täglich frei. Der Zustand des sehr zweckmäßig eingerichteten, an der Hauptstraße belegenen Hauses ist gut, und qualifizirt sich die Realität, so zur Privatwohnung als zu jedwedem Etablissement.

Emmerich, den 16. August 1830.

Lancelle.

998. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

572. Bekanntmachung.

Montag den 4 Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Boisheim zugehörigen Gemeinde-Gründen, bestehend in 23 Morgen 121 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 20. September 1830.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

999. Verkauf des Schellhögdens-Kottens.

526. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 1428 zu Spelldorf belegene und zu 144 Thlr. 15 Sgr. geschätzte, den Eheleuten Gerhard Schellhögden gehörige Schellhögden-Kotten, soll in termino den 12. November c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Försters Peter Böllert angesetzten Lizitations-Termin unter den nebst Taxe am Gerichte aushängenden Vorwarden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Broich, den 23. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 83.

Düsseldorf, Dienstag, am 28. September 1830.

578. Subhastations-Patent. 1000.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hier wohnenden Seidenwebers Johann Michael Grimm, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Peter Stercken, Wirth, und Elisabeth geborne Feithen zugehörigen, im Kreise und in der Gemeinde Elberfeld gelegenen und unten beschriebenen Immobilien am Donnerstag den dreißigsten December dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Hohensteinen-Straße, unter Sect. D. Nr. 95, zwischen den Häusern des Winkeliers Jakob Morsbach und des Riethmachers Gottfried Schrey, nebst dazu gehörigen neuerbauten zweistöckigen Nebenhause, so wie einstöckigen Hinterhause, Hof und dahinter gelegenen Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 17 Ruthen. Das Haupthaus hat in der Front eine Hausthür, 3 Fenster und einen sogenannten Ausstich, an der Hofseite eine Thür und 7 Fenster, es ist in Fachwänden erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, es gehört dazu eine Gasse, welche zu Hof und Hinterhaus führt; es wird bewohnt von den Schuldnern und miethweise von dem extrahirenden Gläubiger. Das Nebenhaus ist ebenfalls in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Schiefern bekleidet; es hat in der Fronte 5 Fenster, in der hintern Seite 1 Fenster, und die Hausthür befindet sich in der Gasse, und wird miethweise bewohnt von dem Kutscher Jakob Schweitzer und dem Schreiner Anton Hoffstädter. Das Hinterhaus ist von Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, hat nach dem Hofe zu die Thür und ein Fenster, nach dem Garten zu 3, und nach Schreyes Eigenthum zu 1 Fenster, es wird miethweise bewohnt vom Weber Hermann Ortheyel, und der Stall, welcher in dem Hinterhause eingerichtet ist, wird von den Schuldnern benutzt.

b) Ein zweistöckiges Haus, gelegen auf der Hardt am Wege nach Barmen, mit Sect. A. Nr. 120½ bezeichnet, nebst Hintergebäude und dabei gelegenen Hof und zwei Gärten, haltend mit den Gebäudeplätzen 70½ Ruthen, grenzend an die Gärten von Voigt, Wittwe Aeschemacher und Veidung. — Das Haus hat in der Front eine Thür und 5 Fenster, gegen Westen eine Thür und 7 Fenster, gegen Osten 6 Fenster, nach der hintern Seite, mit Einschluß der Fenster im Hintergebäude, 15 Fenster und eine Thür, das ganze Gebäude ist mit Bord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt und wird von den Geschwistern Stercken miethweise bewohnt.

c) Ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, welches circa einen Morgen hält und in Gärten eingetheilt ist, grenzend an die Hardtstraße und die Gärten von Voigt und Wittwe Aeschemacher.

Die unter Littra a. beschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu sechs Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt und der Extrahent hat darauf fünf hundert Thaler angeboten; die übrigen sind in der Steuer zu zwei Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und das Erstgebot darauf ist vier hundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den vierzehnten September achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1001. Verkauf des Lindenschmidts Kotten.

531. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe und Erben Diedrich Lindenschmidt zugehörige Lindenschmidts-Kotten zu Caternberg, soll mit dem bei Theilung der Caternberger Gemeinheit hinzukommenden Gemeinheitsantheil, auf Antrag eines Real-Gläubigers, für den Taxwerth von 418 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., zum nothwendigen Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 4. November, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendar Rocholl im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an den vorbezeichneten Kotten zu haben glauben, aufgefordert, solchen spätestens bis zum Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Essen, den 17. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1002. Immobilien-Verkauf.

539. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Altendorf gelegene, zur einen Hälfte den Minorennen Bleckmann, zur andern Hälfte dem Kaufmann J. W. Korte zugehörige Schmidts Hove, taxirt zu 975 Rthlr. 4 Sgr 11 Pf., in termino

den 8. November, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, coram Deputato Referendar Borchardt öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Essen, den 31. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Hahn.

1003. Häuserverkauf zu Kettwig.

538. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen auf den Antrag desselben, die den Eheleuten Heinrich Wilhelm Heym und Anna Catharina Charlotte, geborne Stricker und dem Bäcker Friedrich Wilhelm Stricker gemeinschaftlich zugehörigen, in Kettwig auf der Hauptstraße, früher unter den Nummern 72 und 73, jetzt unter den Nummern 74 und 75 gelegenen Wohnhäuser, letzteres mit seinen Zubehörungen, bestehend in einem Nebenhause, einer Scheune und zwei Stallungen, deren Gesammttaxe sich auf 1520 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Preuß Courant beläuft, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden zu Kettwig an der Behausung der Gastwirthin Schneider in einem einzigen, auf

Sonnabend den 27. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin, erst einzeln und dann zusammen, zum Verkauf ausgestellt werden. — Kauflustige werden demnach zu diesem Termine unter dem Eröffnen hierdurch eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 28. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

575. Subhastations-Patent. 1004.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Andreas Courth, als Spezialbevollmächtigter der extrahirenden Gläubiger Freiherrn Theodor von Pranghe und des Freiherrn Peter von Fisenne, beide Rentner in Aachen wohnend; wider die Frau Wittwe Geheimräthin Alexander von Daniels, Franziska geborne von Pranghe, die Fräulein Thereſe von Thymus, und den Herrn Landgerichtsſchreiber Joſeph Ryſſen, als geſetzlicher Vertreter ſeiner Minderjährigen, mit ſeiner noch lebenden Ehegattin Sibilla geborne Heydendahl gezeugten Tochter Franziska Margaretha Ryſſen, alle dahier wohnhaft, und als Beneficiar-Erben des verlebten Herrn Hofkammer Direktors Franz von Collenbach, ſoll das zur gedachten von Collenbach'ſchen Beneficiar-Nachlaſſenſchaft gehörige, am Kamp, auch von Collenbachs Gut genannt, in der Gemeinde Derendorf, Oberbürgermeiſterei, Friedensgerichtsbereich und Kreis Düſſeldorf gelegen, und in der diesjährigen Grundſteuer zu 39 Thaler 9 Sgr. veranſchlagt, am 31 December dieſes Jahres, Nachmittags zwei Uhr, für das von den extrahirenden Gläubigern geſchehene Erſtgebot von 4000 berl. Thaler, im Audienzſaale des hieſigen Friedensgerichts, öffentlich verkauft und dem Letztbietenden zugeſchlagen werden.

Das zu verkaufende Gut beſteht: 1) aus einer herrſchaftlichen und einer Halbwinners-Wohnung, nebſt Stallungen, Schoppen und Scheune, einem Orangerie und Treibhauſe, fort Gärtner Wohnung, aus zwei Gemüſegärten, einem Baumgarten reſp. Bend, und einer engliſchen Anlage und Gehölz, alles an einem Stück gelegen, und circa 9 Morgen Lokalmaaß groß, welches alles mit Hecken umgeben, mit dem Vorhaupt an der Ratinger Landſtraße, Hinterhaupt an Joſeph Burghartz Land, mit einer Seite am Weg nach Rath, und mit der andern an Ryſſens Garten, Wenders Land und eigenem Land anſchießend. An der Ratinger Landſtraße befindet ſich eine Thür, welche in die engliſche Anlage, mit einem chineſiſchen auf hölzernen Pfeilen ruhenden Sommerhauſe geziert, von da in den Blumengarten, und von hier in das herrſchaftliche, aus zwei Etagen unten mit ſechs Fenſtern verſehenen unterkellerten Haus, worauf ein Blitzableiter angebracht, führet. Das Einfahrtsthor befindet ſich in der Straße nach Rath, wohinter ein geräumiger Hofplatz, rechts der Einfahrt die Stallungen und Scheune, links das Halbwinnershaus in einer Etage beſtehend, befindlich iſt. Außer einer alten in Fachwerk aufgeführten, jetzt zum Schoppen dienender Scheune, ſind die übrigen Baulichkeiten mit Ziegelſteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt. Das Orangerie- und Treibhaus befinden ſich im herrſchaftlichen Gemüſegarten, und beide beſtehen, jedes aus einem neu ganz in Ziegelſteinen gemauerten Erdgeſchoß, und ſind mit Leien gedeckt; die in Stein gebaute Gärtner Wohnung mit Leien gedeckt, beſteht aus zwei Zimmern und liegt unweit des Orangerie Hauſes.

2) Aus einem Gemüſegarten, circa ein Morgen groß, dem von Collenbach'ſchen Erbe gegenüber gelegen, an die Landſtraße, am Weg nach Rath, an Erben Neuhauſen und Joſeph Burghartz Garten anſchießend.

3) Aus einem Stück Land, zwei einen halben Morgen im Winkelsfelde am Derendorfer Communikationswege, am Fußweg nach Pempelfort, Wilhelm Erberichs und Vitus Pütz Land gelegen.

4) Aus einem andern Stück Land im Winkelsfelde von drei Morgen, an Wilhelm Küppers und Benders Garten, dann an Wittwe Butzong und Wittwe Wenders Land gelegen.

5) Aus einem Stück Land, fünf Viertel Morgen groß, an eignen Baumgarten, an Peter Linkens, Joſeph Burghartz und Wittwe Wenders Land gelegen.

6) Aus einem Stück Land im Doppenhövel von drei Morgen, an Wilhelm Gehlen, Wittwe Kapf und verſchiedene andere, mit einem Vorhaupt an Eliſabeth Abels, mit dem andern an Wittwe Zimmermann Land anſchießend.

7) Aus einem Stück Land 1¼ Morgen groß, an Joſeph Burghartz, Mathias Bender, Balthaſar Gehlen und Wilhelm Buſchhauſen anſchießend.

8) Aus einem Stück Land daſelbſt, ¼ Morgen groß, an Kamps Erbe, Hermann Lichtſchlag, Wittwe Wenders, Butzong und anderes Land anſchießend.

9) Aus einem Stück Land im Golzheimer Felde, 3 Morgen groß, an Theodor

von Kyllmann, Vitus Pütz, an den Weg nach Golzheim und Joseph Burghartz Land anschießend.

10) Aus einem Stück Land in der Loh 1½ Morgen haltend, an Michael Spieker, der Derendorfer Pastorat Länderei und den Weg nach Geisterhof gelegen.

11) Aus einem Stück Wiese und Schlagholz im Karrenbroich gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, Wilhelm Hilden, an der Kittelbach und Domainen-Wiesen anschießend.

12) Aus einem Stück Land von circa 10 Morgen im Ahnfeld, Gemeinde Pempelfort, gelegen an Frau von Pleunigus, der Derendorfer Kaplanei Land, an Andreas Hilden und Theodor von Kylmann anschießend.

13) Aus einem Stück Land in Flingern, Gemeinde Pempelfort gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, am Garten des Caspar Diffenthal, Wittwe Burghartz und Andreas Hilden anschießend.

Das herrschaftliche Wohnhaus nebst Blumen Garten und der englischen Anlage wird vom Herrn Landgerichtsrathe Immermann, der übrige Theil des Guts von dem Ackerer Wilhelm Erberich pachtweise benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle und der Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 18. September 1830.

Der Justizrath: Brewer.

1005. 576. **Anzeige.**

Bekanntmachung.

In Folge höherer Order, soll dem Bau des neuen Körner-Magazins auf der Zitadelle zu Wesel, vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung Anstand gegeben werden. Der zum Verding des Baues, und der dazu erforderlichen Bau Materialien, auf den 20. Oktober d. J. angesetzt gewesene Termin, wird daher hiermit aufgehoben, welches nachrichtlich hiermit bekannt gemacht wird.

Wesel, den 23. September 1830.

Königl. Proviant-Amt.

1006. 579. **Bekanntmachung.**

Verkauf eines alten Vikariehauses zu Gräfrath.

Das zu 75 Rthlr. tarirte alte Vikariehaus hierselbst, wird am nächsten Donnerstag den 30. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe auf den Abbruch, meistbietend öffentlich ausgestellt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind.

Die Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gräfrath, den 15. September 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

1007. 572. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Gemeinde-Gründen.

Montag den 4. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der der Gemeinde Boisheim zugehörigen Gemeinde-Gründen, bestehend in 23 Morgen 121 Ruthen angefangen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 20. September 1830.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

1008. 467. Notar Euler in Düsseldorf gibt fortwährend Anweisung zu Kapitalien.

Kapitalien.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 84.

Düsseldorf, Freitag, am 1. Oktober 1830.

497. Subhastations-Patent. 1009.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der Eheleute Wilhelm Ammedick, Medizinal-Doktor und Henriette Langen, zu Wesel wohnhaft, und auf Betreiben ihres in hiesiger Stadt wohnenden Bevollmächtigten, Notariats-Gehülfen Christian Wilhelm Rieß, sollen wider die Kinder respective Schwiegerkinder und Enkel der zu Repelen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Roßmülder und Elisabeth Eickhaus, mit Namen: a) Ehe- und Ackersleute Heinrich Minhorst und Maria Roßmülder, zu Uttfort unter Repelen; b) Ehe- und Ackersleute Albert Knüffelmann, Zimmermann, und Gertrud Roßmülder, bei Meurs; c) Ehe- und Ackersleute Gotzen Paucls und Enncken Roßmülder, zu Hülsdonk unter Meurs; d) Eheleute Heinrich Müller, Tagelöhner und Elsken Bergs zu Repelen, letztere für sich und als Vormünderinn ihres in ihrer ersten Ehe mit Jakob Roßmülder erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Roßmülder; e) Gerhard Roßmülder, Maurer zu Rayen unter Neurdt, für sich und als Nebenvormund dieses Minderjährigen; f) Heinrich Roßmülder; g) Wilhelm Roßmülder, beide Schiffer zu Homberg; h) Peter Roßmülder, Baumeister zu Emmerich; i) Eheleute Johann Saerberg, Schreiner und Jenneken Roßmülder zu Meurs; und k) Adam Roßmülder, Maurer, zu Potsdam wohnend — nachstehende, denselben gemeinschaftlich zugehörigen und in Beschlag genommenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer pro 1830. zu 12 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, am Montag den 6 Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hierzu committirten Friedensgerichte hierselbst, an gewöhnlicher Gerichtsstelle für die nachfolgenden Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

A. Der Großroßmülders-Kathen zu Graft, Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, Kanton Meurs, Kreis Geldern, bestehend aus einem von Stein erbauten, mit Ziegeln und Stroh gedeckten Wohnhause, dasselbe ist 54 Fuß lang und 45 Fuß breit, in einem Erdgeschoß, und hat in der Fronte 1 Thüre und 4 Fenster; ferner einer Scheune, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander gelegen und von Asdonk, der Landwehr, Wenz und Kleinroßmülder begränzt, zusammen circa 47 Morgen 52 Ruthen Preußisch; 500 Thlr. — B Der Rosen-Kathen, theils zu Rossenrayen, Gemeinde und Bürgermeisterei Vierquartieren, Kanton Rheinberg, theils im Meurschenbuck, Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, Kanton Meurs, im gedachten Kreise Geldern liegend; derselbe besteht: 1) in einem in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Hause aus einem Erdgeschoß bestehend, 24 Fuß lang und 35 Fuß breit; dann einem Garten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander zu Rossenrayen, 2 Morgen 144 Ruthen Preußisch groß, begränzt von Baak, Davids und Holtmanns; 2) in 7 Morgen 114 Ruthen Ackerland und 3 Morgen 132 Ruthen Preußisch Wiesen, gleichfalls aneinander im Meurschenbuck. Huck, zwischen Polms und Radschen; 900 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Heinrich Westermann pachtweise benutzt und sind die betreffenden Steuer-Auszüge, nebst den Kaufbedingungen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. August 1830.

Dietrath. Müller.

---

486. Subhastations-Patent. 1010.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen nachfolgende dem Oswald Anton de Haer zu Elten zugehörige Grundstücke, nämlich:

1) das zu Elten am Markt sub Nr. 260 belegene Haus nebst Hofraum, Scheune und Garten, in der Catasterkarte Flur B. Nr. 193 und 194 zur Größe von 104 Ruthen verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1178 Rthlr. 15 Sgr.;

2) der in der Sonderwykschen Straße neben Bart Ernst und Geurt Schenning belegene Acker, groß nach der Catasterkarte Flur B. Nr. 845, 5 Morgen 11 Ruthen 50 Fuß preuß. und abgeschätzt zu 270 Rthlr.;

3) der an dem grünen Wege in de Loker gelegene Acker, groß nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 689, 1 Morgen 83 Ruthen preuß. und abgeschätzt zu 80 Rthlr. und

4) die Hälfte des bei dem sogenannten Melatenhof gelegenen Ackers, groß im Ganzen, nach der neuen Catasterkarte Flur B. Nr. 696, 1 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß und taxirt zu 39 Rthlr. 14 Sgr.,

in termino den 3. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind auch vorher in der Registratur des Gerichts einzusehen. Emmerich, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1011. Immobilien-Verkauf.

436. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in der Gemeinde Krefeld wohnenden Ackersmanns Heinrich Riecken genannt Kütz, zur Sache vertreten durch den eben dahier wohnenden Geschäftsmann Peter Schrick, soll das nachbeschriebene, im Kreis und in der Gemeinde Krefeld belegene Erbe, am Dienstag den 9. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, vor hiesigem Königlichen Friedensgericht in dessen gewöhnlichen Audienzsaale, zu dem vom Extrahenten mit 1000 Thlr. gemachten Erstgebot ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden adjudizirt werden. Diese Realität besteht in einem Haupt-Wohnhaus mit Hofraum, Seiten- und Hintergebäuden, in hiesiger Stadt unter Nr. 480 auf der Königstraße gelegen, und an die Judenstraße anschießend, neben den Häusern von Verbeet und Birken. Die Gebäude sind alle in Ziegelsteinen aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, das Haupthaus hat einen Stock, das Hintergebäude zwei Stöcke, über dem Erdgeschoß; ersteres wird von dem Schuldner Jakob Andriessen, dessen Bruder Heinrich, dem Kupferschläger Freitag, und der Jungfrau Quast, letzteres aber von dem Faßbinder Grund und dem Seidenarbeiter Schoeden, pachtweis bewohnt. Dieses Immobel ist auf Ansuchen des Requirenten als Hypothekar-Gläubiger, gegen die hiesigen Gebrüder Jakob Andriessen, Rechnungsführer, und Peter Andriessen ohne Gewerbe, in Beschlag genommen worden, und für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 20 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. herangezogen. Vollständiger Auszug der Grundsteuer- und Mutterrollen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Krefeld, den 24. July 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Rittmann.

1012. Immobilien-Verkauf.

545. Subhastations-Patent.

Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Michael Pannemann gehörige, in der Gemeinde Altstaden belegene Grundstücke:

1) ein auf der Lipperheide zwischen den Gründen des Grafen von Westerholt, des Schulten und Benninghofen gelegener 7 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß großer auf 70 Thlr. gewürdigter Heidedistrikt;

2) der unabgetheilte fünfte Theil eines zwischen Schroers und Stöckmanns Tannenkämpen gelegenen, im Ganzen 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß großen Tannen-Busches, taxirt zu 60 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland vor dem Burgs Hof, 125 Ruthen groß und zu 61 Thlr. abgeschätzt;

4) ein 31 Ruthen 50 Fuß großes Stück Grasgewachs daselbst, taxirt zu 20 Thlr.;

5) ein im Altstadter Bruche zwischen dem Treibwege und den Grundstücken des

Gütz und Kleyen belegenes, 1 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß großes Stück Ackerland, abgeschätzt zu 95 Thlr., und

6) ein auf der sogenannten Stelten neben Moasbesitzungen belegenes, 149 Ruthen 40 Fuß großes, auf 40 Thlr. gewürdigtes Stück Ackerland, sollen am 13. November c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Michael Schroer zu Altstaden verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und es werden alle die, welche auf diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Käufer präkludirt werden.

Broich, den 24. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

580. **Subhastations-Patent.** 1015. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Lützenkirchen, handelnd durch seinen zeitlichen Rendanten Wilhelm Engels, Ackerwirth, zu Broichhausen, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und auf Betreiben des von dem ganzen Kirchenvorstand hierzu besonders bevollmächtigten Herrn Johann Meiß, Beigeordneter zu Fettehenne, Gemeine Steinbüchel wohnend, werden in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts,

am Freitag den 7. Januar 1831, Nachmittags zwei Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, die untenbeschriebenen, zu Gierlichshof beim Klief, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegenen Immobilien, der Schuldner Mathias Simons, Handelsmann, Peter Simons, Holzschuhmacher, beide zu Klief, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und Maria Catharina Simons, Dienstmagd, zu Romberg, Gemeinde Neukirchen wohnend, zuerst in Parzellen für die gemachten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 252, mit Viehstallung, in zwei Abhängen an das Haus angebaut, ferner eine Scheune, alles in Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Hofraum und Baumhof, mit Inbegriff der Gebäudeplätze 56 Ruthen groß, und einem Garten 50 Ruthen groß, alles gelegen zu Gierlichshof beim Klief, und an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 100 Thaler. 2) Wiese am Hof gelegen, 1 Morgen 46 Ruthen, begrenzt von eigenem Baumhof, dem Dürscheider Bach und Fahrweg. Erstgebot 40 Thaler. 3) Ackerland: a) aufm Klieferkamp, 1 Morgen 14 Ruthen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 50 Thaler; b) aufm obersten Kamp, 93 Ruthen, an Johann Offermann verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; c) daselbst noch 92 Ruthen an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; d) aufm Blindendriesch 92 Ruthen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 20 Thaler; e) auf den Siebenviertel genannt, 123 Ruthen an Heinrich Beuch verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; f) 94 Ruthen am Hägenberg genannt, an Peter Heinrichs verpachtet Erstgebot 25 Thaler; g) 140 Ruthen in der Dehlen genannt, an Peter Theodor Simons verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; h) 68 Ruthen auf den Hägen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 15 Thaler; i) 124 Ruthen aufm Teich genannt, an Heribert Willems verpachtet. Erstgebot 25 Thaler. 4) 68 Ruthen Busch an der Hägen, begrenzt von den Büschen des Peter Theodor May und Peter Herweg. Erstgebot 8 Thaler. 5) 136 Ruthen Busch daselbst zwischen Erben Peter Koch und Peter Herweg. Erstgebot 15 Thaler. Diese beiden Büsche und die Wiesen Nr. 2 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 24 Groschen 8 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 21. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

1014. Hausverkauf zu Ruhrort.

581. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194 gelegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 80 eingetragene zu 306 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. taxirte Haus der Wittwe Diederich Scholten, jetzt wieder verehelichten Jakob Otto und der minderjährigen Alwina Scholten, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in termino

den 3. December, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Kehl an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hiermit eingeladen sind.

Duisburg, den 18. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

1015. Verding.

583. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung der Oekonomie-Gebäude des Schulfonds Höher-Hofes zu Gerresheim, veranschlagt zu 124 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf, wird Samstag den 16. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, zu Gerresheim im Rosenbaum, den Wenigstfordernden anverdungen. Der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Gerresheim offen.

Düsseldorf, den 27. September 1830.

Wolters, Domainen-Rath.

1016. Immobilien-Verkauf.

582. **Verkaufs-Anzeige.**

Die Erben Schniewind zu Cleve, wollen Theilungshalber ihre bis hiehin in gemeinschaftlichem Besitz gehabten Grundstücke, meistbietend verkaufen, nämlich:

1) den Kopshof zu Warnick, in der Gemeinde Weeze, groß 99 Pr. Morgen 37 Ruthen, bei dem Gastwirth van Aarssen zu Goch, in den beiden Terminen, den 19. Oktober und 23. November c., Vormittags 11 Uhr;

Ferner: 2) einen Bauhof zu Materborn bei Cleve gelegen, das Ruppenthal genannt, groß 44 Pr. Morgen;

3) ein Stück Ackerland im Clevischen Felde nahe bei der Mühle, groß 6 Pr. Morg.;

4) sieben Häuser zu Cleve, bewohnt von dem Herrn Obristen von Manvillon, dem Schuster Royendaal, dem Schuster Diederichs, dem Faßbinder Louis, dem Drechsler de Vries, dem Schmidt Bosser und dem Dachdecker Zens;

in der Stadtwage zu Cleve, in den beiden Terminen, den 20. Oktober und 24. November c., Vormittags 10 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen können vor der Zeit bei dem unterschriebenen Notar eingesehen werden.

Cleve, den 25. September 1830. Der Notar: Effertz.

1017. Verding.

585. Am Samstage den 9ten Oktober, Morgens 9 Uhr, sollen auf der Kreis-Kanzlei hierselbst, die Umlegungs- und Erneuerungs-Kosten des Pflasters auf der durchführenden Straße in den Städten Kaldenkirchen und Meurs, veranschlagt zu 663 Rthlr. 28 Sgr., für Kaldenkirchen und zu 441 Rthlr. 13 Sgr. für Meurs, im Beisein des Königl. Wegebaumeisters Herrn Brüggerhoff aus Urdingen, vor dem unterzeichneten Landrathe, öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Geldern, den 28. September 1830.

Der Landrath: v. Eerde.

1018. Hausverkauf zu Schaephuysen.

584. **Hausverkauf zu Schaephuysen.**

Unterzeichnete ist Willens, ihr zu Schaephuysen gelegenes und von Franz Bessouw bewohntes Haus und Hintergebäude, nebst ein Grundstück zur Garten-Anlage geeignet, und welche Theile am 15. May 1831 anzutreten sind, zu verkaufen. Von der Kaufsumme braucht gegen gehörige Sicherheit nichts abgelegt zu werden. Das Nähere ist bei der Unterzeichneten und dem Herrn Smitmans zu Schaephuysen zu erfragen. Alpen, den 26. September 1830. Anna Gertrud Kloeten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 85.

Düsseldorf, Montag, am 4. Oktober 1830.

589. Subhastations-Patent. 1019

Verkauf eines Kottens auf dem Karrenberg genannt.

Auf den Antrag des Verwaltungs-Sekretairs Carl Wilhelm Schnittert hieselbst, als Bevollmächtigten der Handelsfrau Wittwe Michael Elias zu Essen, soll der den Erben Rollenbeck, namentlich: 1) den Eheleuten Peter Bohnenkamp, Schlösser, und Maria Christina Rollenbeck, auf'm Kief; 2) dem Seidenweber Heinrich Wilhelm Rollenbeck im Mutzholz; 3) den Eheleuten Heinrich Wilhelm Färber, Tagelöhner und Anna Catharina Rollenbeck auf der Töneshcide; 4) der Dienstmagd Maria Catharina Rollenbeck zu Düngers, und 5) der minderjährigen Heinriette Rollenbeck, ohne Gewerbe, bevormundet durch ihre Mutter, die Wittwe Johann Wilhelm Rollenbeck, auf der Heidt, gehörige an den Fuhrmann Friedrich Giesenhaus und resp. den Taglöhner Heinrich Kimmerscheid verpachtete Kotten auf'm Karrenberg genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, von Holz mit Lehmwänden gebauten Wohnhause, eine Scheune und 18 Morgen 142 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese, in der Gemeinde Grossehöhr, Kreises Elberfeld gelegen, und mit 6 Thaler 21 Gr. 9 Pf. Steuer belegt,

den 17. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hieselbst, für das Erstgebot von 600 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 25. September 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

588. Subhastations-Patent. 1020.

Immobilien-Verkauf.

Nachdem, auf Betreiben der Jungfer Helene Wilhelmine Meyersberg, ohne Gewerbe in der Stadt Solingen wohnhaft, als extrahentische Gläubigerin, unterm 4. dieses auf die nachstehenden Immobilien ihres Schuldners, des Nathanael Klopp, ein Mühlenmeister auf Katternberg, in der Gemeinde Höhscheid wohnhaft, der Beschlag verfügt worden werden dieselben, nunmehr auf weiteres Ansiehen der genannten Extrahentin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Kladt von hier,

am Samstag den 15. Jänner des anstehenden Jahres 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, hier am Neuenweg bei Hermann Stader, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von Tausend berliner Thalern, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Diese Immobilien des gedachten Schuldners, sind auf Unten-Katternberg, in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegen, und bestehen in dem vom mehrgedachten Schuldner besessen werdenden Gute, wohin gehören:

A) ein, in eigenem Hofe gelegenes, von Holz, in Lehmwänden zu zwei Stockwerken und einer Bedachung von Dachziegel aufgeführtes, ostwärts an das Haus der Wittwe Weihrauch angebautes Haupthaus, welches durch einen Unterschlag zu zwei Wohnungen abgetheilt ist, derer eine nach der Nordseite hin, mit Numero 425 bezeichnet, einem steinernen Rauchfang, einem Balken Keller und acht Fenstern hat, und vom Schuldner Klopp selbst bewohnt wird; und derer andere nach der Südseite hin, unter Numero 424 gelegene Hälfte, ihren Haupteingang nach Westen, zwei steinerne Rauch-

fänge, einen gewölbten und einen Balken-Keller, so wie zwölf Fenstern hat, und von Wilhelm Voos bewohnt wird. B) Ein oberhalb demselben an der Katternberger Straße gelegenes, mit Littra A. bezeichnetes, nordwärts an Abraham Mennings und westwärts an Brochs Haus angebautes Wohnhaus, welches einen in Lehm aufgeführten Schornstein, einen gewölbten Keller und sechs Fenstern hat, und mit Stroh gedeckt ist, nebst C) einer unterhalb dem Haupthause gelegenen Schmiede, vom Schwerdtschmidt Daniel Schmiedt miethweise benutzt. D) Die nordwärts hiervon abgelegene Scheune, welche Voos im Gebrauche hat. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind auf die unter Buchstabe A. hier oben angegebene Weise errichtet. E) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof, zwischen Abraham Menning, Wittwe Weihrauch, und der Katternberger Straße gelegen, und mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 bis 70 Ruthen haltend, nebst einem darin vorhandenen Weyer zu zwei Drittheilen, wovon das eine Drittheil vorgedachtem Menning eigenthümlich zugehört. F) Ohngefähr 50 Ruthen Gartens neben der Straße, Wittwe Weihrauch, Daniel Broch und Friedrich Klopp. G) 3 Morgen 45 Ruthen Ackerland über die Straße, einer Seits an Abraham Menning und anderer Seits an Daniel Broch anschießend. H) 1 Morgen 142 Ruthen Ackerland am Pützfeld, grenzend an Abraham Menning und eigenem Busche. J) 80 Ruthen dito, das Rottland, zwischen Friedrich Klopp und eigenem Busch. K) 26 Ruthen Wiesen vom Grasblech dem untersten Orte an Peter Isaac, und Daniel Broch anschießend. L) 69 Ruthen Wiese die Köllenberger genannt zwischen Friedrich Klopp und eigener Wiese. M) 39 Ruthen dito am Pfütz neben Wittwe Weihrauch und Abraham Menning. N) 73 Ruthen dito die Höhscheider genannt, anschießend an Bröckers, und Christina Wittes Wiese. O) 1 Morgen 118 Ruthen Hochwalds, der Höchscheider Busch genannt, neben Abraham Menning, Wittwe Weihrauch und eigenem Busche. P) 93 Ruthen dito der Pfütz-Busch genannt, anschießend an Abraham Menning, Daniel Broch und Carl Berns. Q) 66 Ruthen dito der Jonas Busch genannt, zwischen Daniel Broch, Friedrich Klopp und eigenem Busche. Die jetzt beschriebenen Grundstücke werden zum Theil vom Schuldner selbst, und andern Theils von mehr gedachtem Voos benutzt, und sind in der diesjährigen Steuer, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen liegt zu 9 Thaler 3 Pf. besteuert.

Solingen, den 22. September 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1021. Verkauf der Mannschen Glashütte zu Bergerhausen.

226. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die der Wittwe Andreas Encke zugehörige, vortheilhaft an der Ruhr belegene sogenannte Mannsche Glashütte zu Bergerhausen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheunen, Nebengebäuden, Garten, Baumhof und einer kleinen Weide, taxirt zu 2676 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. berl. Courant, in terminis

den 5. July, Vormittags 10 Uhr,
den 6. September, Vormittags 10 Uhr, und
den 5. November, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige wollen ihre Gebote dann abgeben, und die unbekannten Realprätendenten ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses anmelden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Horstmann.
Jacobi.

1022. Edictal-Citation.

733. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in

seiner Rathskammer Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts Präsident von Voß, Appellations Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Gantesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Hardung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19. November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 5. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12 Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; e) vom 25. April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777, sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 18. September 1777, sprechend über ein Kapital von 106 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. März 1756, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. 11. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelbard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3 Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neun Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil-Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat-Anwälte Friedrichs, Evelt und Wollbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern, und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins resigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen.

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei

den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtschreiber: Nyssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 B. C. 4.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Hardung, Adv. Anw.

1023. Bekanntmachung.

558. Durch das am 20. Februar c. publizirte rechtskräftig gewordene Erkenntniß in Sachen der Ehefrau Heinrich Straatmann, Bernhardine geborne Riehl zu Diersforth, wider ihren Ehemann den Gärtner Heinrich Straatmann zu Flühren, ist letzterer für einen Verschwender erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wesel, den 8. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

1024. Verkauf.

587. Bekanntmachung.

Am 12. Oktober c., Nachmittags um 2 Uhr, sollen an der Stadtwage hierselbst öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden:

circa 890 Pfund Braunstein.

Wesel, den 14. September 1830.

Aus Auftrag, Königl. Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

1025. Verkauf von Bestialien.

592. Publicandum.

Zur Befriedigung der Rentei-Kasse sollen am Freitag den 15 Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Domainen-Erbpächterin Wittwe Mathias Monning zu Büssern, mehrere gepfändete Bestialien, als: Pferde, Kühe, Rinder, Schaafe und Schweine, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Dinslacken, den 29. September 1830.

Königl. Rentamt: Althoff.

1026. Verding.

591. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. November c., Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wegegeld-Empfangs-Stätte bei Herm. Thomas zu Ruhrort, die Reparaturbauten an dem bei der Königl. Oberförsterwohnung zu Hiesfeld gelegenen Oekonomiegebäude, veranschlagt zu 176 Thlr. 14 Sgr 11 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Bedingungen nicht nur allein im Termine, sondern auch 14 Tage vor demselben täglich bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 30. September 1830.

Der Landbaumeister: Spitz.

1027. Viehmärkte.

586. Die diesjährigen Viehmärkte zu Rees fallen auf den 4. November, 18. November und 2 December.

Rees, den 27. September 1830.

Der Bürgermeister: Engelmann.

1028. Gesuch.

590. Es wünscht ein gebildetes Frauenzimmer, welches der französischen und englischen Sprache kundig ist, und ganz fertig Pianoforte spielt, eine Stelle als Gouvernante, auch Gesellschafterin. Frankirte Adresse unter W. D. nimmt die Expedition.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 86.

Düsseldorf, Mittwoch, den 6. Oktober 1830.

532. **Subhastations-Patent.** 1029.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Königlichen Oberbürgermeisters Herrn Rüttger Brüning zu Elberfeld wohnhaft, als Hauptvormund der ohne Gewerbe daselbst domizilirenden minderjährigen Lisetta und Albertine Brüning, sodann der Eheleute Herrn Rüttger Haarhaus, Kaufmann, und Julie geborne Brüning, ebenfalls zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Bäckers Christian Gottlieb Petersen, Christina Catharina, geborne Kölsch, die Bäckerei treibend, und zu Lüttringhausen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Josua, Friederica, Carl, Juliana und Friedrich Petersen, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Herrn Josua Luckhaus, Kaufmann zu Lennep wohnhaft, — sollen die nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen vier Pfen. veranschlagt sind, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, am Mittwoch den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, für das Erstgebot von sechshundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) ein im Dorf Lüttringhausen, Kreis Lennep, gelegenes, mit Nr. neun und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus, nebst dahinter angebautem Stall, von Holz gebaut, in Lehm und Kalkwänden, an der Frontseite mit Deckspähnen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, grenzt an der Vorderseite an die durch Lüttringhausen führende Chaussee, hat im Erdgeschoß vier Stuben, eine Diele und Küche, und darunter zwei Keller, wovon einer gewölbt und ein Backhaus, im obern Stockwerk fünf Zimmer und darüber einen Speicher und wird von der Schuldnerin und von den Miethern Hammerschmidt Abraham Ehlis, Friedrich Sondern, und Ehefrau Peter Sondern bewohnt;

b) Hausplatz daselbst, groß sieben Ruthen, grenzt an die Chaussee, an das Haus des August Schleyer und an eigenes Haus;

c) Ackerland beim Kreuzberg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep, groß drei Morgen hundert drei und dreißig Ruthen, grenzt gegen Süden an die Grundstücke des Carl Lemmer, und gegen Norden an die des Heinrich Berg;

d) Wiese am Leyer Weg, Bürgermeisterei und Kreis wie vor, zwanzig Ruthen groß, wird von den Wiesen der Wittwe Kaiser und des Christian von Hagen begrenzt;

e) Busch, im sogenannten Schmittenbruch, Bürgermeisterei und Kreis Lennep gelegen, groß circa zwei Morgen, grenzt an die Büsche der Wittwe Dürholz und an die der Wittwe Johann Peter Diederichs.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten August achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: C. J. Mobbleck.

536. **Subhastations-Patent.** 1030.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der evangelisch-reformirten Armenverwaltung zu Wülfrath, und auf Betreiben deren zeitlichen Provisors und Rendanten Peter Johann Thomas, Uhrmacher zu Wülfrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, im Kreise Elberfeld, Gerichts-Bezirk Mettmann, Bürgermeisterei Wülfrath gelegene, und in der Grundsteuer fürs

laufende Jahr zu 7 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, im Wege der Subhastation gegen die ursprünglichen Schuldner Ehe- und Ackersleute Johann Schmitt, ohne Gewerbe, auf dem Flehenberg; sodann gegen den Drittbesitzer Anton Schmitt, Schlosser, ebendaselbst wohnhaft, nämlich:

Das Gut Schmitts-Flehenberg genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 165., nebst Scheune und Nebenhause, welches theils von den Schuldnern, theils von dem Weber Heinrich Erbach, dem Weber Peter Krübscheidt, dem Weber Peter Osterhold und dem Taglöhner Johann Karrenberg als Pächter bewohnt wird; 2) in circa 125 Ruthen Baumhof und 40 Ruthen Garten am Hause gelegen, und von eigenem Lande umgeben; 3) in circa 18 Morgen Ackerland, an die Kölner Straße und die Gründe des Adolph Schlupkotten angränzend; 4) in 1 Morgen 153 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hofe, an den Busch des Diedrich Elsiepen anschießend; 5) in circa 2 Morgen Schlagholz, von dem eigenen Lande und dem Busche des Heinrich Knapp begränzt; 6) in einigen Ruthen Schlagholz zwischen dem Osterdeller und eigenem Lande gelegen; Montag den 13. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 809 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst einzusehen.

Mettmann, den 1. September 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

1051. Häuserverkauf zu Emmerich.

556. Zwei, der Wittwe und den Erben Giesbers zugehörige, in der Oehlstraße hieselbst sub Nr. 326 und 327 gelegene und zu 300 Rthlr. abgeschätzte Häuser, sollen Schuldenhalber auf dem Gerichtsgebäude am

25. November c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an die unbekannten Realprätendenten des Hauses sub Nr. 327 die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf dieses Haus, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen.

Emmerich, den 5. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1052. Immobilien-Verkauf.

468. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens, bei dem dahier an der Carlsstraße wohnhaften Herrn Gerichtsvollzieher Kaspar Theodor Windhoff sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Bäckermeisters Johann Peter Lohmann, als extrahirenden Gläubigers gegen seine Schuldner, die Maschinenschreiner Gebrüder Friedrich Wilhelm Halbach und Kaspar Wilhelm Halbach, ersterer dahier in Unterbarmen, letzterer aber dermalen in Hessenkassel, früher auch in Unterbarmen wohnend, sollen die, diesen beiden Debitoren eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen sub Pos. 2313 und 2314 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 2287 und 2288, mit 3 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. für ein jedes der zunächst bezeichneten Wohnhäuser, nebst Zubehör, überhaupt also mit 7 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. veranschlagten, unten beschriebenen Immobilien

Samstag den 6. November d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Bestand dieser Realitäten:

A. ein, an der Ronsdorfer Chaussee in Unterbarmen, neben den Grundstücken des Kaufmanns Feldhoff jr., und des Heinrich Schievelbusch gelegenes, vier Sechszig 1,136 □ Fuß an Flächenraum haltendes, theils zum Garten und theils als Hofplatz zugerichtetes Grundstück, und

B. zwei auf diesem Grundstücke, mit einer Sockel von Hausteinen, übrigens in Holz mit Ziegelfachwänden zu zwei Etagen errichtete Wohnhäuser, das obere derselben mit Nr. 59½ bezeichnet, von dem Soldatschuldner F. W. Halbach und von den Anmiethern Bandwirkerin Wittwe Friedrich Wilhelm Halbach und Färbergesellen Engelbert Rautenberg bewohnt, nebst einem zu diesem Hause gehörigen S. V. doppelten geheimen Gemache, und das unterste mit der Nummer 59½ bezeichnete, gleichfalls mit einem S. V. doppelten Abtritte versehene Haus, Miethweise von dem Kantenwirker Friedrich Kaspar Wiegand, Winkelier Johann Wilhelm Weddy, Dreher Kaspar Küpper und Färbergehülfen Friedrich Schmitz benutzt.

Die Kaufbedingungen, auf deren Grund der Extrahent für das Haus Nr. 59½, nebst Zubehör . . . . . 500 Thlr.
auf jenes Nr. 59½, nebst Zubehör, ebenfalls . 500 „
für's Ganze also . . Ein Tausend Thaler 1000 Thlr.
Preuß. Cour. vorläufig geboten hat, liegen nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht vor.

Barmen, den 1. July 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung: Behren, Gerichtsschreiber.

---

596. Theilungshalber sollen vier auf die Gebrüder Vervoort lautende städtische Obligationen im Gesammtbetrage von 105 Rthlr 50 Sbr in termino den 4 November, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. 1033. Verkauf einiger städtischen Obligationen zu Emmerich.

Emmerich, den 26 September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

597. Das der Wittwe Friedrich Breuker und deren Kindern zugehörige, in der Kaßstraße dieselbst sub Nr. 517 gelegene und zu 75 Rthlr gewürdigte Haus und Garten, soll Behufs des Wiederaufbaus in termino den 16. December c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen. 1034. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Emmerich, den 29 September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Das den Einsturz drohende, den Erben Tönnissen hieselbst zugehörige und zu 60 Rthlr abgeschätzte Wohnhaus in der Oehlstraße hieselbst sub Nr. 313, soll unter der Verpflichtung zur Wiederherstellung, an der ordentlichen Gerichtsstelle am 9. December c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. 1035. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Die dem Verkauf zum Grunde gelegten Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 14. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

598. Subhastations-Patent. 1036.

Auf Antrag des Kaufmanns Ludwig Ferdinand Köhler zu Elberfeld, als Vormund der minderjährigen Ernestine Caroline Moll, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Tapezierer Johann Cöllen zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 4 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien, am Mittwoch den zwölften Januar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thaler, öffentlich zum Verkauf aufgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Immobilien-Verkauf.

Die Immobilien bestehen in einem zu Elberfeld auf der Neustraße zwischen Er-

den Schlösser und Friedrich Springmüller gelegenen, mit Nr. 219 bezeichneten von Holz erbauten zweistöckigen Wohnhause, nebst daran gebauten dreistöckigen Hinterhaus, und dabei gelegenen Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 14½ Ruthen. Das Haus mit Hinterhaus ist circa 48 Fuß tief und 24 Fuß breit, mit Pfannen gedeckt, mit lehmen Wänden und mit 15 Fenster versehen, das Haus nebst Garten wird von der Wirthin Wittwe Peter Born, und das Hinterhaus von Färber Carl Spicker und Fabrikarbeiterin Wittwe Freimuth miethweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 20. September 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1037. Erbentag.

595. **Bekanntmachung.**

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Cleveshammschen Deichschau wird den 3. künftigen Monats November, Vormittags zehn Uhr, in dem Lokal der Stadtwage hieselbst abgehalten werden.

Cleve, den 1. Oktober 1830.

Cleveshammsche Deichschau Direktion: J. A. Saedt.

1038. Verkauf von Mobilien ꝛc.

594. **Bekanntmachung.**

Dem erhaltenen gerichtlichen Auftrage zufolge, sollen folgende bei dem Müller Bernhard Henrichs in Mehr gepfändeten Sachen, als:

zwei Ackerpferde, wovon das eine ein Hengst, und das andere ein Wallach ist, letzteres 4 Jahre alt, sechs Stück milchgebende Kühe, drei Stück Kälber, ein neumodisches Schreibbüreau,

am Donnerstag den 4. November d. J., des Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Peter Bruns am Pfannofen bei Rees einzeln, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann einfinden.

Rees, den 4. Oktober 1830.

Der Auctions-Commissar: Schultz.

1039. Gutsverkauf oder Verpachtung.

Der Eigner des in der Bürgermeisterei Lauenthal bei Kettwig gelegenen Gutes, der Untertrappenberg genannt, bestehend in zwei Wohnhäusern nebst Scheune und in circa 16 Morgen Garten, Ackerland und Busch, ist gesonnen, solches unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Näheres zu erfragen bei dem Kaufmann de Haen in Duisburg.

1040. Verkauf der Ackergüter: Böckems Hof, Bendt, und Quirings-Hof zu Kaarst.

In Beziehung auf die im öffentlichen Anzeiger des Reg. Bezirks Düsseldorf, Nr. 78 vom 16. September d. J. vorläufig gemachte Bekanntmachung, den Verkauf der Ackergüter, Böckems Hof, Bendt, und Quirings Hof zu Kaarst, Kreis Neuß gelegen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkaufs-Termin auf Freitag den 22. Oktober, Morgens 10 Uhr, bei Hr. Michels zu Mobis bei Kaarst abgehalten werden wird. Die Ausstellung geschieht erst parzellenweise, und dann im Ganzen, und kann der definitive Zuschlag bei annehmlichen Geboten gleich geschehen. Der Bestand der benannten Güter, so wie die Parzellen-Eintheilung und Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen, bei welchem auch Gebote unter der Hand vor dem Termine angenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1830. P. A. Dahm, Neustraße Nr. 725.

1041. Vakante Lehrerstelle.

593. Mit Ende dieses Monats wird die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Homberg bei Ratingen vakant. Qualifizirte Subjekte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich an den Hr. Pfarrer Lücker daselbst oder an den Hr. Bürgermeister zu Ratingen mit ihrem Gesuche wenden.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 87.

Düsseldorf, Montag, am 11. Oktober 1830.

599. **Subhastations-Patent.** 1042.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Ansteben der Demoiselle Sibilla Christina Cassinone, Rentnerin in Köln, welche für dieses Verfahren Wohnsitz bei Herrn Apotheker Joseph Gentis zu Dormagen wählet, sollen die hier untenbeschriebene, gegen die Hypothekar-Schuldner, Peter Schülgen und Anna Catharina Schiffer, Wittwe von Johann Schülgen, Ackersleute zu Straberg, in Beschlag genommene Immobilien, auf welche die extrahirende Gläubigerin die hier beigesetzten Angebote macht, den 21. Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichtes des Bezirks Nievenheim, in seinem Sitzungssaale zu Dormagen, versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

	Angebot
1) ein in Straberg an der Dorfstraße gelegenes, durch die Schuldner selbst bewohntes Haus, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüsegarten nebst Hofraum, enthaltend im Ganzen einen Raum von 175 Ruthen 90 Fuß, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe Wolf, Caspar Schunck und die Schuldner selbst, an der andern durch Anton Niphahn, an einem Vorhaupt durch die Dorfstraße und an dem andern durch die Gewann; diese Gebäulichkeiten sind theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt, und befindet sich an denselben ebener Erde ein Einfahrtsthor und eine Eingangsthüre, und zwar zur Straße, katastrirt mit Section F. Nr. 111, 112 und 113 .	300 „
2) drei Morgen sieben und sechszig Ruthen zehn Fuß Ackerland, im Springfeldchen, begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mähler, an der andern durch Pastor Kempen, an einem Vorhaupt durch Fürst Salm und an dem andern durch Schuldner selbst, bezeichnet im Kataster mit Sect. C. Nr. 257	200 „
3) fünf und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß dito, hinterm Dorf, begrenzt an einer langen Seite durch Caspar Schunck, an der andern durch Heinrich Krüchen, an einem Vorhaupt durch Schuldner selbst und an dem andern durch Wittwe Cremerius, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 154 .	15 „
4) ein Morgen hundert vier und sechszig Ruthen fünfzig Fuß dito, am kölnischen Wege, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an einem Vorhaupt durch die Kölner Straße und an dem andern durch Fürst Salm, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 181	30 „
5) zwei Morgen neun und sechszig Ruthen dito, am Graben, begrenzt an einer langen Seite durch Joseph Steinberger, an der andern durch Jakob Schwidden und an einem Vorhaupt durch Herbertz von Uerdingen, bezeichnet im Kataster mit Sect G. Nr. 25	70 „
6) vier Morgen ein und siebenzig Ruthen achtzig Fuß dito, im Hormerfelde, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe H. Wolf, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 84	150 „
7) fünf Morgen hundert ein und siebenzig Ruthen sechszig Fuß dito, im Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Mathias May und an der andern durch Joseph Steinberger, an einem Vorhaupt durch Schuldner und an dem andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 94	150 „
8) vier Morgen sieben und achtzig Ruthen dreißig Fuß dito, im Hormer-	

Angebot

feld, begrenzt an einer langen Seite durch Domainen, an der andern durch Heinrich Küpper, an einem Vorhaupt durch Steinberger und an dem andern durch Heinrich Kreyken, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 98 . 150 „

9) drei Morgen fünf Ruthen fünfzig Fuß dito, am Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch Herbertz und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Peter Dappen und an dem andern durch Clemens Beddurg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 114 . . . . . 80 „

10) vier Morgen fünf und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß dito, daselbst begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mayer, an der andern durch Peter Hahn und Mathias May, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Wilhelm Heckhausen und Adam May, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 162 . . . . . 120 „

11) ein Morgen hundert vier und dreißig Ruthen dreißig Fuß dito, auf'm Schumpf, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und an dem andern durch Ignatz Schmitz, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 60 „

12) zwei Morgen siebenzig Ruthen dreißig Fuß dito, am Hackenbroicher und Balgheimer Wege, begrenzt durch die Kirche von Nievenheim an einer langen Seite, an der andern durch Michael Ismar, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Joseph Steinberger, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 70 „

13) zwei Morgen neun und fünfzig Ruthen dreißig Fuß dito, daselbst, begrenzt an einer langen Seite durch Stephan Koch, an der andern durch Hermann Rangen, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und der andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 725 . . . . . 40 „

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Straberg, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, Kreis Neuß.

Die Grundsteuer derselben beträgt für das Jahr 1830 zwölf Thaler zwölf Silbergroschen acht Pfennige.

Auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichtes sind der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und der Kaufbedingnisse einzusehen.

Dormagen, den 29. September 1830.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung, Magnino.

1043. Verkauf des Baumeisters-Hofes.

461. **Subhastations-Patent.**

Der Vol. I. F. 25 des neuen Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mehr und Ort eingetragene Baumeisters-Hof, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in den hiezu auf den 16. Oktober und 18. Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 17. Februar künftigen Jahrs ebenfalls Vormittags an der Wohnung des M. E. Hartmann in Spellen angesetzten Terminen, zuerst im Ganzen, dann parzellenweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Der Hof ist mit Berücksichtigung der Steuer- und Zehntpflichtigkeit zu 4414 Rthlr. 14 Sgr., und die demselben in jüngerer Zeit zugetheilte, in Quanto noch nicht bekannte Gemeinheit, und zwar in der großen Heide p. Ruthe zu 1 Sgr. 6 Pf. und in der Sandheide zu 9 Pf. taxirt worden. Das Taxationsprotokoll kann täglich in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel näher eingesehen werden.

Dinslacken, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

449. **Subhastations-Patent.** 1044.

Immobilien-Verkauf.

Am 8. künftigen Monats November, Morgens zehn Uhr, sollen auf Ansuchen des in Elderfeld wohnenden Gutsbesitzers Friedrich Wülfing, Jakobs Sohn, welcher bei dem Ackersmann van Husen, genannt Steintjen, zu Wardt, Domizil wählt, betreibenden Gläubigers;

1) Gegen Wilhelm Gorris, Ackersmann in Wardt wohnend, in eigenem Namen und dessen minderjährige mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Meyboom gezeugte Kinder, nämlich; a) Hermann; b) Catharina; c) Margaretha und d) Agnes Gorris, vertreten durch ihren diesagten Vater und gesetzlichen Vormund Wilhelm Gorris; 2) die Minderjährigen des Hermann Scholten und der Maria Meyboom, nämlich: a) Mechtilde; b) Henriette; c) Johanne; d) Johann Scholten, vertreten durch den auf der Grind, Bürgermeisterei Wardt wohnenden Oekonomen Peter Scholten als Vormund; und durch den in Wesel wohnenden Lohgerber Gerhard Xenhompel als Nebenvormund; 3) den in Wardt wohnenden großjährigen Ackerer Cornelius Scholten, Schuldner, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Wardt und im Kreise Geldern gelegenen, in der Grundsteuer-Rolle zu 84 Thlr. 20 Sgr angeschlagenen Grundstücke, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Xanten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Der sogenannte Maersmannshof, gelegen zu Wardt, bestehend a) in einem von Backsteinen erbauten und mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause nebst Scheune, die mit Stroh gedeckt ist und einer vor dem Wohnhause stehenden Pumpe; b) in einem Baum- und Gemüsegarten, in welchem letzteren sich ein aus Backsteinen erbautes und mit Ziegeln gedecktes Backhaus, und in ersterem eine Scheune befindet, welche in der Fronte von Steinen erbaut, von beiden Seiten und von hinten aber nur mit Zaunwerk versehen und mit Stroh gedeckt ist. Vor der Scheune steht ein Zugbrunnen. — Das ad a) genannte Wohnhaus besteht in einem Stockwerk, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 3) rechts 2 und links 2 Fenster; im untersten Stocke sind 3 Zimmer und eine Küche, worunter sich ein kleiner gewölbter mit 3 Fenstern versehener Keller befindet, über das Haus erstreckt sich der durch ein Fenster beleuchtete Speicher. — Das Wohnhaus, die Scheune, der Garten und Baumgarten nehmen einen Raum von etwa 418 Ruthen holl., oder 2 Morgen 75 Ruthen 59 Fuß ein, werden vom Schuldner Wilhelm Gorris bewohnt und benutzt und grenzen mit einem Ende an das Wohnhaus und an den Garten von Wilhelm Braem und mit dem andern an den Garten von Heinrich Zimmermann.

Die zum Maersmannshofe gehörigen Ländereien sind:

1) ungefähr 137 Ruthen 55 Fuß preußischen Maaßes; 2) 3 Morgen 19 Ruthen 36 Fuß. — Grenznachbaren Theodor Arny und Hohenhause; 3) 133 R. 38 F. — Grenznachbaren Helfeldshof und 7 andere Stücke; 4) 126 R. 9 F. — dito van Kempen und Vikarie St. Antonius; 5) 11 Morgen 121 R. 91 F. — dito Kapitel Xanten und Peter Görts; 6) 4 M. 11 R. 55 F.; 7) 5 M. 88 R. 95 F.; 8) 6 M. 57 R. 97 F. — Grenznachbaren Hoesen und Johann Moeren; 9) 5 M. 165 R. 2 F. — dito Kirche von Wardt und Rismyk; 10) 12 M. 44 R. 4 F. — dito Arnzhof und Neuenhaus; 11) 5 M. 129 R. 63 F. — dito Kempkes und 6 andere Stücke; 12) 1 M. 97 R. 39 F. — dito Kloster-Kamp und Armen von Xanten; 13) 1 M. 40 R. 92 F. — dito Karthäuser und Kapitel daselbst; 14) 3 M. 55 R. 3 F. — dito Mongershof und Görtzhof; 15) 5 M. 161 R. 5 F. — dito Gemeinde und Kirche Wardt; 16) 1 M. 45 R. 9 F. — dito Tillemann und Endschen-Bauer; 17) 3 M. 140 R. 20 F. — dito Johann van Husen und Steintjeshof; 18) 1 M. 24 R. 25 F. — dito Domainen und Deich; 19) 145 R. 89 F. — dito Gerhard Fonk und Lackmann; 20) 8 M. 43 R. 95 F. — dito Kaman und Erben Cornelius Scholten; 21) 1 M. 9 R. 66 F. — dito Schmithausen und Domainen; 22) 6 M. 99 R. 70 F. — dito Brons und Schmithausen; 23) 4 M. 173 R. 8 F. — dito Hardemann und die Straße; 24) 2 M. 52 R. 67 F. — dito Zimmermanns und die Domainen; 25) 11 M. 129 R. 21 F. — dito Schmithausen und Dahmen; 26) 1 M. 118 R. 4 F. — dito Hardemann und Zimmermanns; 27) 3 M. 150 R. 91 F. — dito Braem und Erben Corn. Scholten;

28) 1 M. 100 R. 32 F. — dito Koor Köster von Xanten und Diyram; 29) 4 M. 61 R. 57 F. — dito Allemannshof und Vikarie St. Cereon; 30) 5 M. 133 R. 76 F. — dito Kempkes und Polders van Bord; 31) 3 M. 168 R. 62 F. — dito Maersmannshof und Arntzhof; 32) 3 M. 17 R. 52 F. — dito Theodor Wintjes und Görghof; 33) 2 M. 51 R. 62 F. Weide, — dito van Haesten und Vandesand; 34) 4 M. 134 R. 52 F. Ackerland, — dito van Treeck und Maersmannshof; 35) 187 R. 57 F. desgleichen, — dito Dischenweg und Endschen-Bauer. — Alle diese Grundstücke von Nr. 1 bis 35 bestehen, außer der Weide sub 33, in Ackerland und liegen im Dorfe Wardt; Nr. 18, 34 und 35 jedoch ausgenommen, welche zu Lüttingen gelegen sind.

Die Erstgebote betragen a) für den Maersmannshof nebst Scheune, Baum- und Gemüsegarten 300 Thlr; b) für die Ländereien: ad 1) 50; ad 2) 180; ad 3) 60; ad 4) 50; ad 5) 380; ad 6) 120; ad 7) 130; ad 8) 135; ad 9) 130; ad 10) 400; ad 11) 150; ad 12) 60; ad 13) 50; ad 14) 100; ad 15) 120; ad 16) 50; ad 17) 180; ad 18) 40; ad 19) 36; ad 20) 250; ad 21) 40; ad 22) 130; ad 23) 90; ad 24) 50; ad 25) 380; ad 26) 60; ad 27) 150; ad 28) 60; ad 29) 80; ad 30) 130; ad 31) 150; ad 32) 110; ad 33) 80; ad 34) 90; ad 35) 40 Thaler preuß. Cour. — und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sammt den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 19. July 1830.

Welter, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Schmitz.

1045. Fallissement von Heinrich Schmitz.

600. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts als Handelsgericht fungirend, d. d. vierten Oktober l. J. 1800 dreißig, ist der zu Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath wohnende Schlosser und Handelsmann Heinrich Schmitz in Fallitstand erklärt, die Eröffnung des Fallissements vorläufig auf den ersten des nämlichen Monats Oktober bestimmt, der Hr. Appellationsgerichts-Assessor Simons zum Commissar, und der Hr. Advokat Weiler II. zum Agenten desselben ernannt. — Zugleich wurde die sofortige Anlegung der Siegel auf alle Waaren, Bücher, Papiere, Mobilien und sonstige Effekten des Fallirten, und die Bewachung desselben durch einen Polizeisergeanten oder Gensdarmen verordnet.

Welches der unterzeichnete Obersekretair bei obiger Stelle in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs durch Gegenwärtiges zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1830.

Schiffers.

1046. Erbentag.

595. **Bekanntmachung.**

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Cleveshammschen Deichschau wird den 3. künftigen Monats November, Vormittags zehn Uhr, in dem Lokal der Stadtwage hieselbst abgehalten werden.

Cleve, den 1. Oktober 1830.

Cleveshammsche Deichschau Direktion: J. A. Saedt.

1047. Gutsverkauf oder Verpachtung.

Der Eigner des in der Bürgermeisterei Laupenthal bei Kettwig gelegenen Gutes, der Untertrappenberg genannt, bestehend in zwei Wohnhäusern nebst Scheune und in circa 16 Morgen Garten, Ackerland und Busch, ist gesonnen, solches unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Näheres zu erfragen bei dem Kaufmann de Haen in Duisburg.

1048. Gesuch.

590. Es wünscht ein gebildetes Frauenzimmer, welches der französischen und englischen Sprache kundig ist, und ganz fertig Pianoforte spielt, eine Stelle als Gouvernante, auch Gesellschafterin. Frankirte Adresse unter W. D. nimmt die Expedition.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 88.

Düsseldorf, Donnerstag, am 14. Oktober 1830.

464. Subhastations-Patent. 1049.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Predigers Wilhelm Mitsdörffer zu Lünern bei Unna wohnhaft, Gläubigers, und auf Betreiben seines Spezial-Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalts Carl Christian Collmann, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff hier wohnhaft, und wider das hier domizilirende Handlungshaus Johann Heinrich Fryhoff seel. Wittwe, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, hier vor und in der Stadt, Bürgermeisterei, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 22. November, Vormittags 10 Uhr a. c., vor uns im gewöhnlichen Gerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, gegen das bei jedem Parzeel von dem Gläubiger gemachte Erstgebot, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die sogenannte Essigbrauerei, hier in der Stadt, über der Brücke auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore, bestehend: a) aus dem theils von dem Kaufmann de Bruin Duboter miethweise, theils von dem Mitschuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202, welches in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre und 5 Fenster im Erdgeschosse, im ersten Stocke 6 Fenster und noch 2 Söllerfenster hat und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden von dem Mitschuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin vorhandenen Distillir- und Fabrikations-Geräthen; das eine an der Straße mit einer Eingangsthüre und Fenstern versehen, ist 28 Fuß breit und 69 Fuß tief, das andere aber 50 Fuß tief und 40 Fuß breit, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall, zusammen grenzend an die Häuser des Dyckmann und Griebe, auch c) aus dem dahinter befindlichen, von dem Mitschuldner benutzt werdenden Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben; das Ganze haltend einen Flächenraum von 75 Ruthen und sind dafür 1200 Thaler geboten. 2) Das Haus hier in der Stadt auf der großen Straße unter Nr. 275 mit einer Seite an der Ecke der Cavariner Straße, mit der andern neben dem Hause des Lüden. Dasselbe hat in der Fronte eine Eingangsthüre und bis zum Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner Straße hin ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Durch den Hofraum wird es von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche mit einem Einfahrtsthore versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen. Dieses Haus wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, alles übrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt, wofür 1080 Thaler geboten worden. 3) Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, hier vor dem ehemaligen Brückthore am Wege nach Qualburg, welche enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39 Ruthen 30 Fuß 76 Zoll preuß., grenzend an den gedachten Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoykanal, den Garten der Eheleute Pannekes und den Königsgarten. Das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei und für das Ganze welches von den Eheleuten Johann Ruttermann pachtweise benutzt wird, sind 400 Thaler geboten; und 4) der Baum- und Gemüsegarten, hier vor dem ehemaligen Cavariner Thore, an der Hauptstraße zum Thiergarten, versehen mit einem großen Thore, nebst dem darin, auf dem Berge liegenden Hause, genannt: zur schönen Aussicht, welches 48 Fuß breit und 28 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße hin eine Eingangsthüre, 6

große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze vermiethet an die Gesellschaft Concordia, groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preuß., grenzend an die gedachte Hauptstraße, einen öffentlichen Nebenweg und den Garten der Erben Wennekers, wofür 200 Thaler geboten sind. Alle sub 1. 2. 3. 4. angeführten Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Die umständlichere Beschreibung dieser vier Grundstücke, die beglaubigten Auszüge aus der Grundsteuer-Heberolle der Bürgermeisterei Cleve vom 10. July a. c., wonach Bernhard Fryhoff sub Nr. 665 . . . . . 7 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.
ferner die Geschwister Fryhoff sub Nr. 502 . . . . 6 — 19 — 9 —
sub Nr. 913 . . . . . 1 — 3 — 4 —
sub Nr. 964 . . . . . „ — 22 — 2 —
zusammen 15 — 27 — 2 —

pro 1830 an Grundsteuer zahlen müssen, desgleichen die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Akten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 2. August 1830.

Der Friedensrichter: Raab.

1050. Immobilien-Verkauf.

470. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Gräfrath wohnenden Rentners Friedrich Wilhelm Pieper, sollen nachstehend verzeichnete den Ehe- und Ackerleute Johann Peter Hugenbruch und Maria Christina Bollenberg zugehörige, in der Gemeinde Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 32 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut im Höfgen genannt, bestehend in 1) einem Wohnhause, nebst Stallung, Scheune und Backofen; 2) circa 35 Ruthen Garten am Hofe gelegen; 3) 1 Morgen 74 Ruthen Baumhof, wovon gegenwärtig ein Theil als Ackerland benutzt wird, an den eigenen Garten und Banden angrenzend; 4) 28 Morgen 46 Ruthen Ackerland, oberhalb dem Hofe und an den Communikationswege anschießend; 5) 7 Morgen 12 Ruthen Ackerland, der schmale Kamp genannt, und von der Gräfratherstraße begrenzt; 6) 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, am Bollenbergerbusche von der Gräfratherstraße und der eigenen Wiese begrenzt; 7) 4 Morgen 46 Ruthen Ackerland an die Gründe des Adolph Thielenhaus und des Peter Spiecker anschießend; 8) 2 Morgen 99 Ruthen Wiesen am Hofe gelegen; 9) 1 Morgen 120 Ruthen Schlagholz am Felde, an die Ländereien des Daniel Pauls und die Elscheiderstraße anschießend; 10) 114 Ruthen Schlagholz, von dem Buche des Adolph Büscher und der eigenen Wiese umgeben; 11) circa 4 Morgen Heisterbusch im Ostholz, zwischen dem Birschels- und Schrodsbergerbusche gelegen, Montag den 22. November laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von viertausend Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 5. August 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

1051. Immobilien-Verkauf.

569. Nachdem von den Erben der zu Ringenberg verstorbenen Ehefrau des Schumachers Stahlberg, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen und derselbe per Decretum vom 15 Mai c. eröffnet, auch in diesem Wege auf Versilberung der vorhandenen Masse angetragen worden, so sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, 1) die Hälfte des zu Ringenberg sub Nr. 12 gelegenen Hauses nebst dahinter gelegenen halben Garten, Fol. 2. ex Nr. 65 der Charte, groß 31 Ruthen und einem Acker in der vordersten Gemeinheit Fol. 3 Nr. 46 der Charte, groß 39 Ruthen; 2) ein theils aus Ackerland, theils Weide bestehendes Grundstück zu Ringenberg, Fol.

3. Nr. 53 und 54 der Charte, groß 395 Ruthen, in termino den 1. December c., Vormittags 10 Uhr, taxirt zusammen zu 345 Rthlr 19 Sgr. 2 Pf, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sowohl besitz- als zahlungsfähige Kaufliebhaber wie auch sämmtliche Staalbergsche bekannte und unbekannte Gläubiger werden vorgeladen in diesem Termine zu erscheinen und sowohl ihre Gebote abzugeben, als auch ihre Ansprüche an die Masse gehörig zu liquidiren, wo denn der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, die aber nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Die Taxe und etwanige Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einzusehen.

Wesel, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

601. **Subhastations-Patent.** 1052.

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina geborne Middendorf, Rentnerin zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnend, wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts Immobilien-Verkauf.

Donnerstag den 27. Januar 1831,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslokal das Untenbeschriebene zum Lehn in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Gut, der Schuldner Erben Peter Wilms, namentlich: 1) Maria Catharina Wilms, Wittwe von Theodor Holzkemper, ohne Gewerbe zu Opladen, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Carl Holzkemper; 2) Peter Wilms, früher Dienstknecht in der Erstaue, Gemeinde Remscheid, gegenwärtig Musketier im 40. Infanterie-Regiment zu Luxemburg; 3) Jakob Steinacker, Ackermann, am Schaafstall, Gemeinde Bürrig, wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Peter Wilms, namentlich: Johann, Wilhelm, Elisabeth und Anna Maria Wilms, für das Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkauf aufgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Gut bewohnt der Stephan Geus als Pächter. Dasselbe ist in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) Wohnhaus mit Nr. 83 bezeichnet; 2) Scheune; 3) Gebäudeplatz und Hofraum 25 Ruthen; 4) Garten am hohlen Mühlenwege 50 Ruthen; 5) Ackerland:

a) am Hofe	. . . . .	1 Morgen	29	Ruthen;
b) daselbst	. . . . .	— „	59	„
c) am Schlagbaum	. . . . .	— „	87	„
d) am Kinde hauserberg	. . . . .	— „	80	„
e) an Lehnerhütte	. . . . .	— „	65	„
6) Busch auf der Zauberskuhle	. . . . .	— „	93	„

Im Ganzen 3 Morgen 118 Ruthen kölnisch an Flächenraum.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 23. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

602. **Subhastations-Patent.** 1053.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Kreise Bonn, Regierungsbezirk Köln wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten, dem hier zu Barmen residirenden Königlichen Notar, Herrn Leopold Albaus sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Gutsbesitzers Herrn Johann Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen Immobilien-Verkauf.

Samstag den 29. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen den hier zu Barmen wohnhaften Bäckermeister Johann Peter Kickut, als Schuldner in eigenem Namen, so wie als gesetzlicher Hauptvormund seiner geschäftslos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder erster Ehe, benanntlich: Carolina und Wilhelmina Kickut, die denselben zugehörigen, in der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Artikel 388 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und sub Pos. 361 der Grundsteuer-Heberolle pro 1830 mit 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. veranschlagten, zunächst ausführlich beschriebenen Immobilien, auf das von dem Herrn Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Courant, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf dem Sekretariat des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrstbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen die zu veräußernden Gegenstände:

a) in einem zu Wupperfeld an der Kirchstraße gelegenen, von den Realitäten der Wittwe Diedrich Hermann Wannemann und Christian Daehler süd- und nordwärts begrenzten, an der Fronte in übertünchten Lehmfachwänden zu zwei Stockwerken, an der hinteren Seite aber mit Leyen bekleideten, vorne mit blauen und hinten mit rothen Ziegeln bedachten mit Nr. 418 bezeichneten, von dem Schuldner selbst, sodann miethweise von dem Schneider Heinrich Fuhr, von den Färbern Wilhelm Hederich und Johann Sauermann, so auch von der Taglöhnerin Ehefrau Kampmann bewohnten Hause; b) in einem ebenfalls in Reihen gebauten, unmittelbar hinter dem vorbeschriebenen Haupthause einstöckig aufgeführten, mit blauen Dachziegeln gedeckten, vom Schuldner selbst benutzten, fast neuen Backhause, was größtentheils an die Gebäude der Wittwe Wannemann angebaut und daselbst mit Brettern etwas bekleidet ist, nebst zwei neben gelegenen s. v. Abtritten; sodann c) in einem, nach dem Daehlers Erbe hin in Brettern aufgeführten, mit Bedachung von rothen Ziegeln versehenen Stalle, das Ganze mit Einschluß der Gebäude- und des Hofplatzes einen Flächenraum von ungefähr dreizehn Ruthen.

Barmen, den 6. Oktober 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Gerichtschreiber: Behren.

1054. Verding. 606. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung des Haaner Communalweges in der Wegestrecke von Gräfrath bis zu dem von der Höhe nach dem Eipas führenden Kreuzwege, veranschlagt im Ganzen zu 417 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., wird am Montage den 8. November c., des Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, in zwei Abtheilungen, als auch im Ganzen wiederholt mindestfordernd, öffentlich zum Verdinge ausgestellt, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Bauverhandlungen täglich bei mir einzusehen sind.

Gräfrath, den 8. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Bartsch.

1055. Verding. 607. **Bekanntmachung.**

Samstag den 13. November c., Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wegegelds-Empfangs-Stätte bei Herm. Thomas zu Ruhrort, die Reparaturbauten an dem, ohnweit Starkenrade gelegenen Forstetablissement Handbache, veranschlagt zu 117 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß Kostenanschlag und Bedingungen nicht nur allein im Termine, sondern auch 14 Tage vor demselben, täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 7. Oktober 1830.

Der Landbaumeister: Spitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 89.

Düsseldorf, Sonnabend, am 16. Oktober 1830.

476. Subhastations-Patent. 1056.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Privatschreibers Herrn J. Euler zu Elberfeld, als Spezial-Bevollmächtigten des Rentners Herrn Gottfried Abraham Greef daselbst, soll das den Ehe- und Ackerleuten Johann Wilhelm Saurenhaus und Anna Margaretha Drinhaus gehörige, von ihnen selbst bewohnte und bewirthschaftete Gut auf der Worth, in der Gemeinde Obensiebeneick, Kreises Elberfeld gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Hauptwohnhause, und zwei einstöckigen Nebenhäusern, von Holz mit Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, die Nebenhäuser miethweise von dem Schneider J. Aschmann und dem Weber W. Freyeck bewohnt, einer Scheune, ganz mit Tannenbrettern bekleidet, und 110 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß Baumhof, Garten, Teiche, Wiesen, Hochwald und Ackerland, zusammen mit 17 Thalern 6 Pf. Steuer belastet,

den zwei und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, für das Erstgebot von tausend Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 9. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

Subhastations-Patent. 1057.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Fräulein Johanne Sophie Stuttberg, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, als Cessionarin in der Hesbuysenschen Nachlassenschaft zu Haarlem in Holland, welche ihren Wohnort bei dem Actuar Herrn Heinrich Strack in Ratingen gewählt, soll gegen die Besitzer des Hauses Hugenpoet und dessen Appertinenzien, nämlich:

1tens den Friederich Freiherrn von Merken, Adjutant im Königlich-Baierischen Chevenarlegers Regiment, zu Speyer stationirt, jetzt auf dem Hause Hugenpoet wohnend und sich aufhaltend;

2tens den Gottfried Freiherrn von Merken, Student, nun ohne Stand, ebenfalls auf dem Hause Hugenpoet wohnend, beide als Benefiziar-Erben ihrer verstorbenen Mutter Auguste gebornen Freyin von Nesselrode Hugenpoet, Wittwe des Churpfalzbaierischen Hauptmanns Carl August Freiherrn von Merken, nachherige Ehegattin des Königlich-Preußischen Rittmeisters, außer Diensten, Peter Pithan, und

3tens den Königlich Preußischen Rittmeister, außer Diensten, Herrn Peter Pithan, nun Gastwirth in Düsseldorf wohnhaft, so viel er an den nachbeschriebenen Realitäten betheiligt seyn kann,

das Haus und Rittersitz Hugenpoet, Gemeinde Laupendahl, Sammtgemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage ohnweit Kettwig an der Ruhr gelegen, mit allen seinen Zubehörungen,

am Mittwoch den 19. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Ratingen auf dem Rathhause, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 25000 Thaler Preußisch Courant, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Haus Hugenpoet ist massiv in Stein erbaut, mit zwei hohen Thürmen

gelert, mit Schiefern gedeckt, nebst Oekonomiegebäuden, Stallungen, Remisen, Scheune, Brennerei, sammt dabei gelegene Garten und Baumgarten, ist mit Wasser umgeben, liegt an der Landstraße von Ratingen nach Kettwig, und wird von den Eingangs genannten Gebrüdern Friederich und Gottfried Freiherren von Mexken bewohnt und sammt An- und Zubehörungen benutzt;

Die Gebäudeplätze mit Hofraum, Garten und Baumgarten halten 8 Morgen 75 Ruth.

B. 103 Morgen 62 Ruthen Ackerland daselbst, vom Garten bis an die Ruhr, von beiden Seiten an die Allee inclusive des sogenannten nassen Kamp, hinterm Garten von der Kuhhecke nach Kowarz Hof anschießend;

C. 24 Morgen 33 Ruthen Wiesen, an die vorige Länderei und an die Straße von Kettwig nach Mintard grenzend;

D. 575 Morgen 112 Ruthen Busch in den Gemeinden Laupendahl, Mintard und Eckamp, an die Garner, Lintorfer und Eckerscheider Gemarken anschießend;

E. 4 Morgen 125 Ruthen Weier, welche das Haus Hugenpoet umgeben;

F. Die Rindenberger Mühle, in der Gemeinde Laupendahl, zu Kettwig vor der Brücke, an die Rinderbach, Brouserb, und Wiescher-Oehlmühle gelegen, ist unten in Stein, oben in Reihwänden erbaut, ist mit Pfannen gedeckt, hat 2 Etagen, 2 Geläufe, nebst Stallung, Schoppen und Garten, dann 3 Morgen 67 Ruthen Ackerland neben der alten Frankfurter Straße, und Höltens Erb, und noch 24 Morgen Büsche daselbst an die besagte Straße und mehrere, zum Hause Hugenpoet gehörige, Erbpachts Kothen anschießend;

G. die Koppeljagd im Lieversberg und dabei gehöriger Gegend zwischen der Chaussee von Ratingen nach Mülheim und dem Heiligenhaus, theils von den Schuldnern, theils von Bögelmann benutzt;

H. die Fischerei in der Ruhr; I. das Ruhrfähr; K. Schaafstrift;

L. die von 35 Kothen daselbst dem Hause Hugenpoet zustehende Erbpächte, namentlich: vom Abrahams-Kothen — kleine Laup — große Laup — Unter-Clus — im Garten — Neumanshaus — Grünenwald — Grünepütt — Stirn — Oelmühle zu Kettwig vor der Brücke — Hohkamp — unterste Huckendick — Knäpgen — Lindermannshaus — Midell — Ossendorfhaus — Ohligschlägerhaus — Himmalgeshaus — Ritter — Schlemmertapen — Scheltenhaus — Sonnenschein — Sinnenhoet — Hasenbroich — Füserdick — Hochstraß — Unter-Trappenberg — Am Endt — Kleinkem — Steinhaus — Rosenthal — Blömerscheid — Hennebroich — Maikammer — und Blumenkamphaus, genannt am Esel.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach das Haus Hugenpoet mit Zubehörungen pro 1830 zu 214 Thaler 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen, und wird zugleich die gesetzliche Bekanntmachung dieses Patents verordnet.

Ratingen, den 8. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

1058 Immobilien-Verkauf.

540. **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des evangelisch-reformirten Presbiteriums in Barmen, Bürgermeisterei gleichen Namens, vertreten durch den zeitlichen Präses Pastor Friedr. Wilhelm Krummacher, Wilh. Adolph Nourney, Kirchmeister, Straßmann, Werth, Provisoren, und J. W. Jongban, und J. Pet. Bredt, Aelteste daselbst, welches für das gegenwärtige Verfahren bei ihrem Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, Domizil gewählt hat, sollen nunmehr nachbeschriebene, dessen Schuldnern den Erben der Eheleute Johann Daniel Schaaf und Anna Gertrud Teiche, namentlich: Eheleute Benjamin Stamm, Messermacher, und Anna Catharina Schaaf, früher in der Königsmühle, jetzt zu Onnersberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, Eheleuten Wilh. Boeffert, Bäcker, und Friederika Schaaf, zu Widdert, Gemeinde Höhscheidt, und Daniel Schaaf, Bäcker und Müller in der Johanntgesbrucher Mühle, Gemeinde Höhscheidt, zugehörigen Immobilien, worauf unterm 6. July, letzthin der Beschlag verfügt worden,

Samstag den 18. des nächstkünftigen Monats December, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem extrahentischen Presbiterium darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thalern, an den Meistbietenden aufgestellt und demselben zugeschlagen werden. Die Immobilien sind: 1) eine an dem Weinsberger Bache einer Seits und anderer Seits neben Johann Klein's Wiese gelegene, zweigeläufige und oberschlägige Mahlmühle, zweistöckig, in Holz erbaut, mit lehmen Wänden ausgefacht, theils mit Dachziegeln, theils mit Leien gedeckt, mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Schornsteine, einem Keller, Backhause und Backofen versehen, im übrigen 45 Fuß lang, und 28 Fuß breit, und mit Nr. 127 bezeichnet. 2) Ein dabei sub Littra A. gelegener Stall, ohngefähr 20 Fuß lang, und 18 Fuß breit, ist wie vor in Holz mit Lehmen Wänden erbaut, und mit Dachziegeln gedeckt. 3) Ohngefähr 10 Ruthen Gartens an den Mühlengraben und Kleins Busch anschießend. 4) 63 Ruthen Wiese, an Wittib Abr. Cronenberg's Wiese und die Straße grenzend. 5) 31 Ruthen Hof und Garten um den vorbeschriebenen Stall, neben Wittwe Cronenberg's Wiese und Gottfried Hoppe's Busch gelegen. 6) 89 Ruthen Ackerlandes, der Mühle gegenüber, zwischen Benjamin Witte und Gottfried Hoppe. 7) Ohngefähr 8 Ruthen Wiese, oberhalb dem Mühlegraben, einer Seits an Balkens Wiese und anderer Seits an den Bach anschießend. Sie liegen sämmtlich im Johannisbruch, Gemeinde Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen sind für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der betreffenden Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der diesigen Gerichtschreiberei einzusehen ist, und werden dermal nebst der Mühle, ausschließlich vom Daniel Melcher, das Wohnhaus aber theilweise mit dem Daniel Schaaf benutzt.

Solingen, den 28. August 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1059. Bekanntmachung.

558. Durch das am 20. Februar c. publizirte rechtskräftig gewordene Erkenntniß in Sachen der Ehefrau Heinrich Straatmann, Bernhardine geborne Riehl zu Diersforth, wider ihren Ehemann den Gärtner Heinrich Straatmann zu Flühren, ist letzterer für einen Verschwender erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wesel, den 8. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

1060. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Kreise Duisburg ausgetretenen Militairpflichtigen des Jahres 1829 namentlich: den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen; den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten und den Studenten der Theologie Carl Moerchen aus Voerde bei Dinslacken, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Eversmann auf den 23. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

1061. Hausverkauf zu Emmerich.

608. Der Gastwirth Herr Gruyters hieselbst, beabsichtigt sein hier am Weißmarkte gelegenes Wohnhaus, der Weinberg genannt, in welchem er seit ungefähr vierzig Jahren die Gastwirthschaft geführt hat, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belie-

den sich entweder bei dem Eigenthümer oder dem unterschriebenen Justiz-Commissar und Notar persönlich oder in postfreien Briefen zu melden.

Emmerich, den 8. Oktober 1830. Carp.

1062. Vakante Lehrerstelle.

610. An der evangelischen Stadtschule zu M. Gladbach, ist die Stelle eines Gehülfen vakant geworden, in welche ein qualifizirter junger Mann unter annehmlichen Bedingungen sogleich eintreten kann. Aspirirende können sich dieserhalb unter Einreichung ihrer Zeugnisse entweder schriftlich oder persönlich an den evangelischen Schulvorstand daselbst wenden.

Gladbach, den 9. Oktober 1830.

1063. Vakante Lehrerstelle.

609. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Hehn, Bürgermeisterei Obergeburt, ist vakant. Hierzu qualifizirte und lusttragende Subjekte wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Obergeburt, den 9. Oktober 1830.

Der Schulvorstand.

1064. Pferde- und Füllen-Markt zu Schiefbahn.

611. Der diesjährige Pferde- und Füllenmarkt zu Schiefbahn fällt auf

Mittwoch den 10. November,

welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Neersen, den 11. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

1065. Mühlen-Anlage.

612. Der Kaufmann Herr Carl Hölterhoff in Lennep, ist Willens den von ihm angekauften, in der Marscheiderbach hier gelegenen Stahlhammer zu einer Walkmühle und Spinnerei einzurichten. Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Gerechtsame besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Widersprüche sowohl bei dem Bauherrn, als auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte, wo Plan und Beschreibung dieser neuen Einrichtung einzusehen sind, binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen a dato, in gehöriger Form anzumelden.

Ronsdorf, den 11. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Rosenthal.

1066. Verkauf der Ackergüter: Böckems Hof, Bendt, und Quirings-Hof zu Kaarst.

In Beziehung auf die im öffentlichen Anzeiger des Reg. Bezirks Düsseldorf, Nr. 78 vom 16. September d. J. vorläufig gemachte Bekanntmachung, den Verkauf der Ackergüter, Böckems Hof, Bendt, und Quirings Hof zu Kaarst, Kreis Neuß gelegen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkaufs-Termin auf Freitag den 22. Oktober, Morgens 10 Uhr, bei Hr. Michels zu Mobis bei Kaarst abgehalten werden wird. Die Ausstellung geschieht erst parzellenweise, und dann im Ganzen, und kann der definitive Zuschlag bei annehmlichen Geboten gleich geschehen. Der Bestand der benannten Güter, so wie die Parzellen-Eintheilung und Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen, bei welchem auch Gebote unter der Hand vor dem Termine angenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1830. P. A. Dahm, Neustraße Nr. 725.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 90.

Düsseldorf, Dienstag, am 19. Oktober 1830.

539. Subhastations-Patent. 1067.

Das der Frau Wittwe und den Erben Krafft zugehörige, in Elten gelegene Wohnhaus sub Nr. 148 nebst der dazu gehörigen Scheune, dem Hofraum und Garten, abgeschätzt zusammen zu 375 Rthlr., soll in termino den 17. November c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher eingeladen und liegen die Verkaufsbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen. Hausverkauf in Elten.

Emmerich, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

526. Subhastations-Patent. 1066.

Der sub Nr. 1428 zu Spelldorf belegene und zu 144 Rthlr. 15 Sgr. geschätzte, den Eheleuten Gerhard Schellhögden gehörige Schellhögden-Kotten, soll in termino den 12. November c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Försters Peter Böllert angesetzten Lizitations-Termin unter den nebst Taxe am Gerichte aushängenden Vorwarden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Verkauf des Schellhögdens Kottens.

Broich, den 23. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

529. Subhastations-Patent. 1068.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der dem Weber Heinrich Burgard zugehörige, sub Nr. 845 in der Gemeinde Haarzopf gelegene, zu 579 Rthlr. taxirte Burgards Kotten unter den an der Gerichtsstelle mit der Taxe angehefteten Bedingungen in dem, in der Behausung des Wirths Heckmann zu Menden auf den 27. November c., Nachmittags 3 Uhr vorbestimmten Termine subhastirt werden. Verkauf des Burgards Kottens.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und ergeht zugleich an alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion längstens bis zu dem vorbestimmten Verkaufstermin anzumelden.

Broich, den 6. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Bergbaus. Schramm.

581. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194 gelegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 80 eingetragene zu 306 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. taxirte Haus der Wittwe Dieberich Scholten, jetzt wieder verehelichten Jakob Otto und der minderjährigen Alwina Scholten, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in termino Haus-verkauf in Ruhrort.

den 3. December, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Kehl an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hiermit eingeladen sind.

Duisburg, den 18. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

1071. Verkauf des Lindenschmidts-Kotten.

531. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe und Erben Diedrich Lindenschmidt zugehörige Lindenschmidts-Kotten zu Caternberg, soll mit dem bei Theilung der Caternberger Gemeinheit hinzukommenden Gemeinheitsantheil, auf Antrag eines Real-Gläubigers, für den Taxwerth von 418 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., zum nothwendigen Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 4. November, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendar Rocholl im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an den vorbezeichneten Kotten zu haben glauben, aufgefordert, solchen spätestens bis zum Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Essen, den 27. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1072. Immobilien-Verkauf.

539. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation, soll die zu Altendorf gelegene, zur einen Hälfte den Minorennen Bleckmann, zur andern Hälfte dem Kaufmann J. W. Korte zugehörige Schmidts Hove, taxirt zu 975 Rthlr. 4 Sgr 11 Pf., in termino

den 8. November, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Crone zu Altendorf, coram Deputato Referendar Borchardt öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Essen, den 31. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Hahn.

1073. Häuserverkauf zu Kettwig.

538. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, sollen auf den Antrag desselben, die den Eheleuten Heinrich Wilhelm Heym und Anna Catharina Charlotte, geborne Stricker und dem Bäcker Friedrich Wilhelm Stricker gemeinschaftlich zugehörigen, in Kettwig auf der Hauptstraße, früher unter den Nummern 72 und 73, jetzt unter den Nummern 74 und 75 gelegenen Wohnhäuser, letzteres mit seinen Zubehörungen, bestehend in einem Nebenhause, einer Scheune und zwei Stallungen, deren Gesammttaxe sich auf 1520 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Preuß Courant beläuft, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden zu Kettwig in der Behausung der Gastwirthin Schneider in einem einzigen, auf

Sonnabend den 27. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin, erst einzeln und dann zusammen, zum Verkauf ausgestellt werden. — Kauflustige werden demnach zu diesem Termine unter dem Eröffnen hierdurch eingeladen, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 28. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

620. **Bekanntmachung.** 1074.

Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, sollen die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Herrn Canonicus Lammersmann gehörigen Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Schreibpult, 1 Clavier, Geschirre von Kupfer, Zinn, Blech, Porzellain u. s. w., nebst eine große Anzahl Bücher, öffentlich dem Meistbietenden am hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Verkauf zu Wesel.

Wesel, den 13. Oktober 1830.

Vigore Commissionis: Kimmel.

---

613. **Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen** ꝛc. ꝛc. ꝛc. 1075.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß die Rathskammer unseres Landgerichts zu Cleve folgenden Beschluß erlassen hat. Edictal-Ladung.

Nach Einsicht der von dem Advokat-Anwalt Junck, Namens der Armen-Verwaltung zu Uedem eingereichten Bittschrift, in welcher derselbe vorstellt: daß den Armen zu Uedem fünf bei der ehemaligen Bank zu Cleve belegte Kapitalien zuständen, die darüber ausgestellten Obligationen nämlich:

1) vom	4. Febr. 1789	Lit. F.	Nr. 63369	über 100	Thlr.;
2) vom	13 Juny 1789	Lit. F.	Nr. 64942	über 50	„
3) vom	5. Juny 1790	„ „	„ 66764	„ 50	„
4) vom	10. July 1790	„ „	„ 67016	„ 130	„
5) vom	19. Sept. 1792	„ „	„ 73210	„ 160	„

indessen im Jahre 1807 auf Verlangen der damaligen französischen Verwaltungsbehörde abgeliefert, von dieser aber weder zurückgegeben, noch sonstige Entschädigung geleistet worden sei, und daher die Amortisation der vorerwähnten Obligationen in Antrag gebracht werden.

Nach Einsicht der von dem Königlichen Banko-Direktorium zu Berlin der Armen-Verwaltung zu Uedem unterm 13. April 1824 ertheilten Benachrichtigung, daß von dem Verluste der fraglichen Obligationen sowohl in den Büchern desselben Notiz genommen, als auch die übrigen Banko-Comptoire davon in Kenntniß gesetzt worden, übrigens um in den Besitz der Kapitalien, so wie der rückständigen Zinsen zu gelangen die Amortisation der fraglichen Obligationen nachgesucht werden müssen.

Nach Einsicht des schriftlichen Antrags des öffentlichen Ministeriums, nach Anhörung des von dem ernannten Referenten erstatteten Berichts und auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Mai 1828, das Aufgebot und die Amortisation verlorner oder vernichteter Staatspapiere betreffend, erläßt das Königliche Landgericht das erforderliche Aufgebot der Eingangs angegebenen fünf Obligationen, und fordert demgemäß alle diejenigen, welche an denselben als Eigenthümer, Cessionaren, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich in dem auf den dreißigsten November 1831, vor dem ernannten Commissar Herr Landgerichtsrath Joesting in dem hiesigen Landgerichtslokale anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt und anstatt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Verordnet sodann, daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben der Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier andern in den letzten vier Monaten alle Monate einmal in die Königlichen Regierungs-Amtsblätter, zweimal in die Kölner Zeitungen, und in das hiesige Wochenblatt inserirt endlich dieselben sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in termino vorgelegt werden soll.

Also beschlossen in der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 4. August 1830, wo anwesend waren die Herren Oppenhoff, Präsident, Paschen, Bachoven von Echt Joesting, Goebel, Landgerichtsräthe, und Soest, Obergerichtsschreiber.

gezeichnet Oppenhoff. Soest.

Befehlen und verordnen zugleich allen Gerichtsvollziehern, die dazu aufgefordert

werden, gegenwärtigen Beschluß zur Vollstreckung zu bringen, unsern General-Prokurator und Prokuratoren bei den Landgerichten darauf zu halten, allen Offizieren und Commandanten der bewaffneten Macht oder deren Stellvertretern gestärkte Hand zu leisten, wenn sie rechtmäßig dazu aufgefordert werden.

Zur Bekräftigung dessen ist der gegenwärtige Beschluß auf der Urschrift von dem Herrn Präsidenten und dem Obergerichtsschreiber unterzeichnet worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obergerichtschreiber: Gerst.

Cleve, den achten September 1830. Fol. 43. V. Nr. 3.

Empfangen einen Thaler, einen Sgr. sechs Pf. Ausfertigungsgebühr. Schlüter.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Advokat-Anwalt: Junck.

1076. Verkauf zu Emmerich.

622. **Verkaufs-Anzeige.**

Am Mittwoch den 3. November, Vormittags 11 Uhr, sollen im ehemaligen **Kreuzbrüder-Kloster hieselbst**

6 Orhoft Kornbrantwein und
150 Zentner fabrizirten Taback,

öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 14. Oktober 1830. **Wolters.**

1077. Verkauf des Laakmans- und Paezhofes.

616. Die beiden Höfe, der Laakmans Hof, auf dem Mehrhoog gelegen, bestehend in einem Hause, Hof, Garten, Fischerei, Acker, Weide, Hoch- und Niederwald, groß 19 Morgen 48 Ruthen holl., und der Paezhof, gelegen in den Gemeinden Bislicher Höhe und Diersfordt, bestehend in einem Hause, Hausplatz und Hof. Garten, Weide, Ackerland und Niederwald, groß 15 Morgen 298 Ruthen holl., beide mit den aus der vertheilten Gemeinheit zugetheilten Gründen, von 8 Morgen und resp. 12 Morgen, wollen die Eigner derselben, der Rentenier in Nr. 1 Herr Hermann Opdenhoff und dessen Fräulein Tochter, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen.

Ueber diesen Verkauf werden die Bietungs-Termine am 23. und 30. Oktober und der Ratifikations-Termin am 6. November jedesmal Vormittags 11 Uhr, in dem Hause Nr. 1 hinter der großen evangelischen Kirche abgehalten. Es sind daselbst, so wie in meiner Amtsstube die Bedingungen vorher einzusehen.

Wesel, den 13. Oktober 1830.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1078. Verkauf zu Rees.

615. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Antrag und zur Befriedigung der verwittweten Frau von Raesfeld zu Hohenkamp bei Dorsten, sollen die nachfolgend verzeichneten, dem Ackerwirth Heinrich Ellmann zu Esserden gepfändeten Gegenstände, als: 1) drei Kühe; 2) zwei Mahlen; 3) drei Schweine; 4) ein Hufkarren; 5) ein Mistkarren, und 6) ein Ofen nebst Zubehör, in dem auf

den 13. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Rees bestimmten Termin, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Rees, den 7. Oktober 1830.

Vigore Commissionis: Wildt.

1079. Kram- und Viehmarkt zu Grevenbroich.

614. Das Königl. Hohe Ober-Präsidium zu Koblenz hat der Stadt Grevenbroich, weil die Jahrmärkte derselben seit einigen Jahren von vielen fremden Käufern und Verkäufern besucht wurden, einen alljährigen 3ten und zwar Kram- und Viehmarkt, welcher am Hubertustage den 3. November abgehalten wird, bewilligt. — Für dieses Jahr wird kein Marktstands-Geld bezahlt.

Grevenbroich, den 12. Oktober 1830.

Der Bürgermeister von Grevenbroich: Berndt, Capitain.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 91.

Düsseldorf, Sonnabend, am 23. Oktober 1830.

491. Subhastations-Patent. 1830.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen des zu Krefeld wohnenden Kaufmannes und Gutsbesitzers Gerhard Schumacher, wofür der ebendaselbst wohnende Geschäftsmann Peter Schrick zur Sache bevollmächtigt worden, Hypothekar-Gläubiger, gegen die auf dem Hause Broich, in der Gemeinde Willich wohnenden Gutsbesitzer Maximilian und Wilhelm Joseph Byll, ersterer zugleich als Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Leopold Byll, Hypothekar-Schuldner, soll der vormalige Rittersitz, das Haus Broich genannt, bestehend derzeit A. in herrschaftlichen Gebäuden, Hofplatz, Gärten und Baumgärten, sammt Anschüssen, alles in Gräben eingeschlossen, zusammen circa 7 Morgen Oberfläche haltend, und umgeben von den nachbenannten, zum Gute gehörenden Grundstücken; B. 130 Morgen plus minus Ackerland, in einem Zusammenhang, bloß von einem Feldweg durchschnitten, anschießend an die Scheutenstraße, Sitter und Hofer Ländereien; C. circa 15 Morgen Ackerland, begrenzt von den Holzungen und Gräben des Hauses Broich; D. circa 7 Morgen Ackerland, durch einen Weg in zwei Stücke getheilt, zwischen Junkers Länderei und der Scheutenstraße; E. eine Wiese, groß ½ Morgen plus minus; F. stark 1 Morgen Schlagholz; G. 1 Morgen dito, diese drei Stücke in Besitzungen des Hauses Broich, und letzteres auch an der Scheutenstraße liegend; H. ohngefähr 1 Morgen Hochholz, an ebengenannter Straße und dem Weg nach Anrath; I. 2 Morgen preuß. Maaß Schlagholz eben so begrenzt; K. 4 Morgen 91 Ruthen vormaliger Willicher Gemeindegrundes neben Dömmers; L. 90 Morgen mehr oder weniger, theils Wiesen, Heide, Fichten und sonstige Pflanzung, begrenzt durch die Scheuten-Heide, durch Scheiges, Hoeren, Speines und Hornungs, die Fichtenpflanzung durch einen Weg von dem übrigen getrennt, sonst alles in einem Zusammenhange; M. 1 Morgen 134½ Ruthen von der Gemeinde Kleinkempen acquirirter Pflanzung neben dem Weg nach Anrath, und N. 29 Morgen preuß. Maaßes die Scheuten-Heide genannt, zwischen einem Weg nach der Donk und Dommers Gemeindegrund; — dahier im Königl. Friedensgericht und zwar an gewöhnlicher Gerichtsstelle, am Dienstag den 30. November nächsthin, Vormittags 11 Uhr, subhastirt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut liegt im landräthlichen Kreise Krefeld, und größtentheils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Willich; nur die drei letztern sub Litteris L. M. und N. beschriebenen Parzellen sind im Bereiche der Gemeinde Kleinkempen befindlich; 5 Morgen aus dem Acker sub B. und der Acker sub D. werden von Anton Küppers zu Kleinkempen, 8 andere Morgen aus demselben Stück B. von Heinrich Sonnen daselbst und 5 Morgen davon durch Laurenz Becker zu Anrath pachtweise benutzt; die übrige Länderei ist den Ackersleuten Meuters, Hütz und Küppers in Halbbau gegeben; die Gebäude und sonstige Zubehörungen bewohnen und benutzen Schuldner selbst. Auszüge aus der Grundsteuer- und Mutterrolle, wornach Maximilian Byll für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 89 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. angeschlagen ist, liegen sammt den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtskanzlei bereit, und wird die Lizitation mit dem durch Extrahenten gemachten Erstgebot von 5000 Thlr. eröffnet werden.

Krefeld, den 12. August 1830.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Rittmann.

1081. Immobilien-Verkauf.

545. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Michael Pannemann gehörige, in der Gemeinde Altstaden belegene Grundstücke:

1) ein auf der Lipperheide zwischen den Gründen des Grafen von Westerholt des Schulten und Benninghofen gelegener 7 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß großer auf 70 Thlr. gewürdigter Heidedistrikt;

2) der unabgetheilte fünfte Theil eines zwischen Schroers und Stöckmanns Tannenkämpen gelegenen, im Ganzen 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß großen Tannenbusches, taxirt zu 60 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland vor dem Burgs Hof, 125 Ruthen groß und zu 61 Thlr. abgeschätzt;

4) ein 31 Ruthen 50 Fuß großes Stück Grasgewachs daselbst, taxirt zu 20 Thlr.;

5) ein im Altstadter Bruche zwischen dem Treibwege und den Grundstücken des Güth und Kiepen belegenes, 1 Morgen 101 Ruthen 70 Fuß großes Stück Ackerland, abgeschätzt zu 95 Thlr., und

6) ein auf der sogenannten Stelten neben Mogsbesitzungen belegenes, 149 Ruthen 40 Fuß großes, auf 40 Thlr. gewürdigtes Stück Ackerland, sollen am 13. November c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Michael Schroer zu Altstaden verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und es werden alle die, welche auf diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermin anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den Ankäufer präkludirt werden.

Broich, den 24. August 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1082. Immobilien-Verkauf.

621. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Mettmann wohnenden Fruchthändlers Johann Schmitz extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Peter vom Endt und Regina geborne Meisenburg, ohne Gewerbe, vorhin zu Mettmann, jetzt in Elberfeld wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete in der Stadt Mettmann, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 4 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause nebst Speicher, Keller und Viehstalle, bezeichnet mit Nr. 47 und auf der Porten genannt. Dasselbe wird von dem Tuchbereiter Christoph Grau und dem Weber Peter Kühler pachtweise benutzt; 2) in einem kleinern, ebenfalls zweistöckigen Wohnhause, welches zwischen den Häusern des Kaufmanns Wilhelm Kaumann und der Porzellainhändlerin Wittwe Müller gelegen, und von dem Uhrmacher Peter Wolters als Pächter bewohnt wird; 3) in einem circa 39 Ruthen großen Garten, welcher zwischen den Gärten der Kaufleute Christian Wilhelm Herzog und Peter Wilhelm Achenbach gelegen ist, Mittwoch den 26. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hierselbst, für die vom Extrahenten geschehene Erstgebote, nämlich: das Wohnhaus sub 1 für 1500 Thaler; das Wohnhaus sub 2 für 500 Thaler, und der Garten sub 3 für 100 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 13. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

1083. Verkauf eines Ackerstücks zu Winckhausen.

626. **Subhastations-Patent.**

Da das den Erben Hermann Schönnenbeck zugehörige, zu Winckhausen gelegene Stück Ackerland von 5 Morgen 171 Ruthen, auf dem Flachskämpchen genannt, und

taxirt zu 505 Thaler 23 Sgr. 6 Pf., am 15. Januar 1831, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Bruns in der Fänte zu Heissen, theilungshalber meistbietend verkauft werden soll, so werden Kauflustige zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei Gerichte eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu dem vorbestimmten Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 8. Oktober 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Bergbaus. Schramm.

---

627. Das zum vormaligen Kloster Schledenhorst gehörige Ackergut, die Halfercy genannt, welches bisher von dem Joseph Möllenbeck pachtweise benutzt worden, soll am 1084. Verpachtung eines Ackergutes.

8. November c., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Evers zu Haldern, auf 6, 9, 12 Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen können vorher die Bedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen. Emmerich, den 17. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

619. Subhastations-Patent. 1085. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Koblenz wohnenden Kaufmannes Conrad Zils, welcher beim Gastwirth Johann Blank zu Hitdorf Domizil gewählt hat, werden vom hiesigen Königlichen Friedensgericht am

Donnerstag den 27. Januar 1831,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, Nachmittags zwei Uhr, die untenbeschriebenen, in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen, gelegenen Immobilien, des daselbst wohnenden Schuldners Jakob Brembs, Holzhändler, öffentlich für das Gesammt-Erstgebot von 1370 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein dreistöckiges Wohnhaus, zu Hitdorf an der längst dem Rhein führenden Straße gelegen, neben Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen, massiv in Stein erbaut, mit Ziegel gedeckt, und mit Nr. 127 bezeichnet. — Erstgebot 1000 Thaler;

2) Brau- und Brennhaus, einstöckig, rechts dem Hause gegenüber im Hof stehend, in Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt. Hierin befinden sich eine eingemauerte Braupfanne, Brantweinkessel, und mehrere hierhin gehörige Apparate, sodann steht vor dem Gebäude eine Pumpe. — Erstgebot 50 Thaler;

3) an dem vorigen Gebäude angebaut eine Remise mit Pferd- und Kuhstall von nämlicher Bauart. — Erstgebot 50 Thaler;

4) im Hofe links ein massiv in Ziegel erbauter, mit Pfannen gedeckter Pferde- und Schweinstall mit Remise und geräumigem Speicher. — Erstgebot 50 Thaler;

5) die Gebäudeplätze, nebst Hof und Garten, 140 Ruthen groß, zwischen Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen. — Erstgebot 50 Thaler;

6) Ackerland auf'm Werth 18 Ruthen, zwischen Johann Blanck und Erben Hermann Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

7) Wiese in den Kämpen 118 Ruthen, zwischen Erben Jakob Leven und Wittwe Peter Schlösser. — Erstgebot 20 Thaler;

8) Wiese auf'm Werth, 12 Ruthen, zwischen Blanck und Erben Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

9) Wiese in den Kämpen, 55 Ruthen, zwischen der Laach, und dem Rheindorfer Kirchweg. — Erstgebot 10 Thaler;

10) 2 Morgen, theils Rottland, theils Niederwald, zwischen Gebrüder Dorff und Altenhofs Busch. — Erstgebot 60 Thaler, und

11) 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen in den Kämpen, zwischen Johann Dorrenbach und Erben Peter Siegen. — Erstgebot 70 Thaler.

Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit 8 Thaler 22 Groschen 3 Pfennige veranschlagt.

Der Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 6. Oktober 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

1086. Immobilien-Verkauf.

618. Am Mittwoch den 24. November c., Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Wirths C. Hermans zu Hassum, auf Betreiben 1) der Hendrina Ingenbleek und deren Ehemannes Heinrich Kempkens, Ackersleute zu Hassum; 2) der Maria Thyssen und deren Ehemannes Peter Wolters, Ackersleute zu Hommersom, und 3) der Johanna Thyssen und deren Ehemannes Peter Janssen, Ackersleute zu Afferden wohnend, Kläger, gegen a) den Ackersmann Johann Vanwell, wohnhaft zu gesagtem Hommersom, als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der Maria Thyssen erzielten, noch minderjährigen Kinder Hendrina, Mathias und Hermann Vanwell; b) den Ackersmann Mathias Thyssen, wohnhaft zu Heyen, sowohl in eigenem Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Ottersom verstorbenen Eheleute Johann Thyssen und Theodora Janssen, namentlich: Petronella, Johanna und Peter Thyssen, Verklagte, sollen in Gemäßheit zweier unterm 17. Juni und 14. August c. von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheile, die zu dem Nachlasse des zu Hassum verlebten Ackersmannes Johann Ingenbleek gehörigen daselbst gelegenen Immobilien, bestehend aus 1) einem Hause mit Hofplatze, Scheune, Schoppen, Gemüsegarten und ungefähr einem Morgen preußischen Maaßes Wiese; 2) zwanzig Morgen Ackerland in verschiedenen Stücken, vor dem unterzeichneten, zu Goch wohnenden, durch erwähntes Urtheil vom 14. August hierzu besonders committirten Notar, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den 14. Oktober 1830. Ingenmey.

1087. Verkauf der von Plettenberg'schen Güter.

625. Ueber den Verkauf der in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegenen von Plettenbergschen Güter steht der Ratifikations-Termin auf Montag den 15. November c., Vormittags 10 Uhr, am Hause des Gastwirths Rhé zu Götterswickerhamm an. Da in diesem Termin noch geboten werden kann, so werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. Wesel, den 18. Oktober 1830.

Der Justiz-Commissarius: Cary.

1088. Verkauf zu Wesel.

625. Am Dienstag den sechszehnten November dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Johann Scholten auf der Bleiche vor dem Berliner Thor hierselbst, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Leinenzeug, Bettwerk, ferner ein Pferd, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Karren, 1 Pflug und allerhand sonstige Sachen, öffentlich gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 14. Oktober 1830. Aus Auftrag: Spickmann.

1089. Gesuch.

624. Ein katholischer Geistlicher, der sich noch weiter in der praktischen Pädagogik auszubilden gedenkt, wünscht in dem hiesigen Regierungsbezirke eine Schul-Vikariestelle oder einen andern ähnlichen Posten zu übernehmen. Derartige Anfragen erbittet derselbe sich baldigst in portofreien Briefen unter der Adresse A. B., abzugeben an die J. C. Dänzer'sche Buchdruckerei in Düsseldorf.

1090. Pferde- und Füllen-Markt zu Schiefbahn.

611. Der diesjährige Pferde- und Füllenmarkt zu Schiefbahn fällt auf

Mittwoch den 10. November,

welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Neuß, den 11. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 92.

Düsseldorf, Dienstag, am 26. Oktober 1830.

566. Subhastations-Patent. 1091.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Schmitz, Anstreicher, ehedem zu Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Werfsiepen, Gemeinde Ronsdorf, wohnhaft, sollen folgende, dem letztern zugehörigen, am Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegene Immobilien:

1) ein vor drei bis vier Jahren neu erbautes Haus, in Fachwerk, zwei Stockwerk hoch, und mit Dachziegeln gedeckt, dessen vordere, nach Westen zu gelegene Wand, so wie die Giebelwand mit Schiefern bekleidet ist. Die Wände an den andern Seiten sind ohne Bekleidung und mit Kalk übertüncht. Der angebaute, mit Dachziegeln gedeckte Stall ist ebenfalls in Fachwerk gebaut und ohne Bekleidung. Das Ganze ist ziemlich geräumig und gut zur Wirthschaft eingerichtet, auch zu derselben, wegen seiner Lage an dem Wege von Eisernstein nach dem Neuenhof geeignet. Das Haus wird von Johann Klemp, Bandwirker, von Carl Klein, Jakob Uhrbach und Anton Walter, als Miethern bewohnt.

2) Ein Stück Land, worauf Haus und Stall stehen, und worauf auch ein neuer, circa vier Sechszig haltender Garten angelegt ist, grenzt an Abraham Höller und Engelbert König und ist ohngefähr vier Morgen groß.

3) Ein Busch, gelegen zwischen Bolholz und Düring, an Carl Rath und an die Chaussee angrenzend, und drei Viertel Morgen groß, —

am Mittwoch den neun und zwanzigsten December dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Vierhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach der Schuldner an Grundsteuer für das laufende Jahr acht Thaler fünf Silbergroschen sechs Pfenninge zu zahlen hat und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den vierten September Achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: C. J. Mosblech.

---

552. Der zu Rees in den 1760 Jahren geborne Wilhelm Heinrich Giesen oder Gipsen, verließ als ein Jüngling von etwa 20 Jahren seine Vaterstadt und gieng mit holländischen Truppen als Wundarzt, vor etwa 50 Jahren zur See. Derselbe hat zuletzt vom Bord des 8. Compagnie-Schiffs d. d. Helvetbeck, Rhede Batavia den 31. März 1793, an seinen Stiefvater Osthoff zu Rees geschrieben, und nach der Zeit weiter nichts von sich hören lassen. Seine Neffen Friedrich und Johann Wilhelm Stempel haben deshalb auf Todeserklärung angetragen. 1092.

Aufforderung.

Derselbe oder seine Erbnehmer werden daher vorgeladen, vor oder im Termine den 22. Juny 1831, Vormittags 11 Uhr, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Nachlaß an die Provokanten als nächste Erben ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1093. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

630. **Subhastations-Patent.**

Das dem Schuster Gerhard Kremer und dessen Tochter Catharina gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf dem Löhberg sub Nr. 301 catastri belegene Wohnhaus, nebst Hofraum und darauf befindlichem Nebenhause, zusammen auf 1050 Thaler abgeschätzt, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger in dem dazu auf den 30. December, Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumten Termin verkauft werden.

Taxe und Vorwarden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, und werden alle die, welche auf obige Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Verkaufs-Termin anzumelden.

Broich, den 28. September 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

1094. Edictal-Citation.

632. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß die Rathskammer unseres Landgerichts zu Cleve folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Advokat-Anwalt Junck, Namens des Centralwohlthätigkeits-Amts zu Calcar eingereichten Bittschrift, in welcher derselbe vorstellt, daß den katholischen Armen zu Appeldorn, zwei bei dem vormaligen Banko-Comptoir zu Cleve belegte Kapitalien zuständen, die darüber ausgestellten Banko Obligationen nämlich:

1) vom 19. April 1797 Lit F. Nr. 85708 über 210 Thlr.;
2) vom 24. Nov. 1797 Lit. F. Nr. 87459 über 100 Thlr.;

indessen im Jahr 1807 auf Verlangen der damaligen französischen Verwaltungsbehörde eingereicht, von dieser aber nicht zurückgegeben worden seien und daher die Amortisation derselben nachgesucht werde.

Nach Einsicht des zur Begründung dieses Gesuches zugleich offengelegten Attestes des Haupt Banko-Direktoriums zu Berlin vom 28. December 1815, daß die obenbezeichneten Obligationen für die katholischen Armen zu Appeldorn bei dem vormaligen Banko-Comtoir zu Cleve belegt und die Zinsen von ersterer seit dem 19. April 1801, jene von letzterer aber seit dem 24. November 1800 rückständig seyn.

Nach Einsicht des schriftlichen Antrags des öffentlichen Ministeriums

Nach Anhörung des von dem ernannten Referenten erstatteten Berichts und auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 3. May 1828, das Aufgebot und die Amortisation verlorner oder vernichteter Staatspapiere betreffend; erläßt das Königliche Landgericht das erforderliche Aufgebot der Eingangs angegebenen beiden Obligationen und fordert demzufolge alle diejenigen, welche an denselben als Eigenthümer, Cessionaren, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich in dem auf den dreißigsten November 1831, vor dem ernannten Commissar Herrn Landgerichtsrath Joesting, in dem hiesigen Landgerichtslokale anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt und anstatt derselben neue ausgefertigt werden sollen; sodann wird verordnet, daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben der Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier andere in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in die Königlichen Regierungs-Amtsblätter, zweimal in die Kölner Zeitungen und in das hiesige Wochenblatt, inserirt, endlich dieselben sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt mit Ablauf des Termins resigirt und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in termino vorgelegt werden soll.

Also beschlossen in der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 4. August 1830, wo anwesend waren: die Herren Oppenhoff, Präsident, Paschen, Ba-

chaven, von Echt, Joesting und Gorbel Landgerichtsräthe und Soest Obergerichtsschreiber. Oppenhoff. Soest.

Befehlen und verordnen zugleich allen Gerichtsvollziehern, die dazu aufgefordert werden, gegenwärtigen Beschluß zur Vollstreckung zu bringen, unsern General-Prokurator und Prokuratoren bei den Landgerichten darauf zu halten, allen Offizieren und Commandanten der bewaffneten Macht oder deren Stellvertreter gestärkte Hand zu leisten, wenn sie rechtmäßig dazu aufgefordert werden.

Zur Bekräftigung dessen ist der gegenwärtige Beschluß auf der Urschrift von dem Herrn Präsidenten und dem Obergerichtsschreiber unterzeichnet worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obergerichtsschreiber: Soest.

Cleve den 8. September 1830 Fol. 43. Vo. Nr. 4 Empfangen drei und zwanzig Sgr. acht Pf. Ausfertigungsgebühr.

Der Hypotheken-Bewahrer: Schlüter.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Advokat-Anwalt: Junck.

1095. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

597. Das der Wittwe Friedrich Breuker und deren Kindern zugehörige, in der Kaßstraße hieselbst sub Nr. 517 gelegene und zu 75 Rthlr gewürdigte Haus und Garten, soll Behufs des Wiederaufbaus in termino den 16. December c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich, den 29. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1096. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

605 Das den Einsturz drohende, den Erben Tönnissen hieselbst zugehörige und zu 60 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus in der Oehlstraße hieselbst sub Nr. 313, soll unter der Verpflichtung zur Wiederherstellung, an der ordentlichen Gerichtsstelle am 9. December c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die dem Verkauf zum Grunde gelegten Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 14. September 1830

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1097. Verkauf des Laakmans- und Paezhofes.

616. Die beiden Höfe, der Laakmans Hof, auf dem Mehrhoog gelegen, bestehend in einem Hause, Hof, Garten, Fischerei, Acker, Weide, Hoch- und Niederwald, groß 19 Morgen 48 Ruthen holl., und der Paezhof, gelegen in den Gemeinden Bislicher Höhe und Diersfordt, bestehend in einem Hause, Hausplatz und Hof, Garten, Weide, Ackerland und Niederwald, groß 15 Morgen 293 Ruthen holl., beide mit den aus der vertheilten Gemeinheit zugetheilten Gründen, von 8 Morgen und resp. 12 Morgen, wollen die Eigner derselben, der Rentenier in Nr. 1 Herr Hermann Oppenhoff und dessen Fräulein Tochter, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkaufen.

Ueber diesen Verkauf werden die Bietungs-Termine am 23 und 30 Oktober und der Ratifikations-Termin am 6. November jedesmal Vormittags 11 Uhr. in dem Hause Nr. 1 hinter der großen evangelischen Kirche abgehalten. Es sind daselbst, so wie in meiner Amtsstube die Bedingungen vorher einzusehen.

Wesel, den 13. Oktober 1830.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1098. Straßenbau-Submission.

633. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4 November, Vormittags 10 Uhr, wird hieselbst in dem Gasthofe des Herrn M. Molls, der Neubau der 728 Ruthen langen Strecke der Krefelder Bezirksstraße von oberhalb Engelshof bis Gladbach, den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die verschiedenen Arbeitsgattungen, nach den Titeln des genehmigten Kostenanschlages, nämlich:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) die Grabenarbeit und Verfertigung des Planums der ganzen Strecke, veranschlagt zur Summe von	2618	21	2
2) die Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung des rohen Materials, im Betrage von 897½ Schachtruthen für die Kiesdecke von 718 Ruthen Länge, zu	1866	24	—
3) die Verfertigung des Kunstweges von 718 Ruthen und des Steinpflasters von 10 Ruthen Länge, mit Einschluß der Profilsteine, zu	562	25	10
4) die Anfertigung eines hölzernen Schutzgeländers von 54 Ruthen Länge, zu	276	25	5
5) der Bau einer 12 Fuß weiten gewölbten Brücke, sodann dreier gewölbten Straßendurchlässe, von 3 Fuß Oeffnung und vier Stück gedeckelter Durchlässe, zusammen berechnet zu	967	2	11
6) die Lieferung von 36 Stück hölzerner Nummerpfählen zu	12	—	—
im Ganzen betragend	6504	12	4

sollen zuerst im Einzelnen und darnach im Ganzen ausgestellt werden.

Lusttragende und geeignete Unternehmer, deren Angesessenheit und guter Ruf übrigens entweder hinlänglich bekannt ist, oder die sich durch gültige Bescheinigung ihrer Ortsbehörde darüber genügend auszuweisen vermögen, werden zu dieser Verdingung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auszüge aus den Kostenanschlägen, und die Bedingungen auch schon vor dem Termine, sowohl auf dem Büreau des unterzeichneten Landraths, als auch bei dem Königl. Unterbau-Inspektor Herrn Craesinghoff zu Neuß eingesehen werden können.

Gladbach, den 20. Oktober 1830.

Der Landrath: v. Märcken.

1099. Kapitalien.

623. Gegen pupillarische Sicherheit und 5pro Cent Zinsen wird aus dem Deposito des unterzeichneten Gerichts, ein Darlehn von 310 Rthlr. ausgeboten.

Emmerich, den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1100. Mobiliar-Verkauf.

634. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll zu Bislich auf Lensings-Kathe der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bernhard und Reinhard Lensing, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Leinewand und Betten, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 1. Oktober 1830.

Vigore Commissionis: Kimmel.

1101. Mühlen-Anlage.

612. Der Kaufmann Herr Carl Hölterhoff in Lennep ist Willens den von ihm angekauften in der Marscheiderbach hier gelegenen Stahlhammer zu einer Walkmühle und Spinnerei einzurichten. Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Gerechtsame besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Widersprüche sowohl bei dem Bauherrn, als auf dem hiesigen Bürgermeister Amte, wo Plan und Beschreibung dieser neuen Einrichtung einzusehen sind, binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen a dato, in gehöriger Form anzumelden.

Ronsdorf, den 11. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Rosenthal.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 93.

Düsseldorf, Donnerstag, am 28. Oktober 1830.

578. **Subhastations-Patent.** Nro. Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hier wohnenden Seidenwebers Johann Michael Grimm, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Peter Stercken, Wirth, und Elisabeth geborne Faithen zugehörigen, im Kreise und in der Gemeinde Elberfeld gelegenen und unten beschriebenen Immobilien am Donnerstag den dreißigsten December dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Hohensteinen-Straße, unter Sect. D. Nr 95, zwischen den Häusern des Winkeliers Jakob Morsbach und des Riethmachers Gottfried Schrey, nebst dazu gehörigen neuerbauten zweistöckigen Nebenhause, so wie einstöckigen Hinterhause, Hof und dahinter gelegenen Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 17 Ruthen. Das Haupthaus hat in der Front eine Hausthür, 8 Fenster und einen sogenannten Austritt, an der Hofseite eine Thür und 7 Fenster, es ist in Fachwänden erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, es gehört dazu eine Gasse, welche zu Hof und Hinterhaus führt; es wird bewohnt von den Schuldnern und miethweise von dem extrahirenden Gläubiger. Das Nebenhaus ist ebenfalls in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Schiefern bekleidet; es hat in der Fronte 5 Fenster, in der hintern Seite 1 Fenster, und die Hausthür befindet sich in der Gasse, und wird miethweise bewohnt von dem Kutscher Jakob Schweitzer und dem Schreiner Anton Hoffstädter. Das Hinterhaus ist von Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, hat nach dem Hofe zu die Thür und ein Fenster, nach dem Garten zu 3, und nach Schreyes Eigenthum zu 1 Fenster, es wird miethweise bewohnt vom Weber Hermann Ortheyel, und der Stall, welcher in dem Hinterhause eingerichtet ist, wird von den Schuldnern benutzt.

b) Ein zweistöckiges Haus, gelegen auf der Hardt am Wege nach Barmen, mit Sect. A. Nr. 120½ bezeichnet, nebst Hintergebäude und dabei gelegenen Hof und zwei Gärten, haltend mit den Gebäudeplätzen 70½ Ruthen, grenzend an die Gärten von Voigt, Wittwe Teschemacher und Weldung. — Das Haus hat in der Front eine Thür und 5 Fenster, gegen Westen eine Thür und 7 Fenster, gegen Osten 6 Fenster, nach der hintern Seite, mit Einschluß der Fenster im Hintergebäude, 15 Fenster und eine Thür, das ganze Gebäude ist mit Bord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt und wird von den Geschwistern Stercken miethweise bewohnt.

c) Ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, welches circa einen Morgen hält und in Gärten eingetheilt ist, grenzend an die Hardtstraße und die Gärten von Voigt und Wittwe Teschemacher.

Die unter Littra a. beschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu sechs Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt und der Extrahent hat darauf fünf hundert Thaler angeboten; die übrigen sind in der Steuer zu zwei Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und das Erstgebot darauf ist vier hundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den vierzehnten September achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1105. Verkauf des Grooten-Guts.

426. **Subhastations-Patent.**

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gobs-Behandigungs- und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten-Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 1. Oktober
den 1. Dezember } des Jahres 1830 und
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1104. Häuserverkauf in Emmerich.

555. Zwei, der Wittwe und den Erben Giesbers zugehörige, in der Oehlstraße daselbst sub Nr. 326 und 327 gelegene und zu 300 Rthlr. abgeschätzte Häuser, sollen Schuldenhalber auf dem Gerichtsgebäude am

25. November c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an die unbekannten Realprätendenten des Hauses sub Nr. 327 die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf dieses Haus, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen.

Emmerich, den 5. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1105. Immobilien-Verkauf.

631. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Peter Jakob de Landas, Rentner zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner 1) Johann Fischer, Ackersmann auf der untersten Laake, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Sara, Peter David und Peter Wilhelm Fischer; 2) Catharina Maria Fischer, jetzige Ehefrau des Webers Josua Fischbach unter den Eichen, in der Gemeinde Barmen wohnhaft; 3) Johann Daniel Fischer, Knecht zu Ronsdorf wohnhaft; 4) Wilhelmina Fischer, Dienstmagd, im Böckel, Gemeinde Ronsdorf wohnhaft; 5) Johanna Fischer, Taglöhnerin, zu Ronsdorf wohnhaft; sämmtlich großjährige Kinder des vorgenannten Johann Fischer; 6) Peter Caspar Sporkert, Ackersmann auf den vorgedachten Laaken wohnhaft, als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Fischer — sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Lüttringhausen und Ronsdorf, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, hiernach beschriebenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thlr. sieben und zwanzig Silbergroschen vier Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den zweiten Februar des künftigen

Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

a) ein Wohnhaus in den untersten Laaken, Gemeinde Lüttringhausen, unter Nr. dreihundert fünf und vierzig gelegen, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführt, und mit Stroh gedeckt, hat acht Zimmer, Küche, Kuhstall, Keller und Speicher, und wird von dem Schuldner Johann Fischer bewohnt;

b) ein nach der Westseite daran gebautes Nebenhaus von nämlicher Bauart, hat drei Zimmer, Keller und Speicher, und ist gegenwärtig unbewohnt;

c) eine Scheune daselbst, von Holz aufgeführt und mit Stroh gedeckt, grenzt an Hof und Garten des Schuldners und wird von demselben benutzt;

d) Haus, Scheune und Hofplatz oder Baumhof daselbst, ist circa siebenzig Ruthen groß, und wird von dem sogenannten Marscheiderbusch und von den eigenen Gründen des Schuldners begrenzt;

e) Garten daselbst, circa zwei und fünfzig Ruthen groß, begrenzt wie vor;

f) ein Stück Ackerland daselbst, neben dem Hof, circa ein Morgen achtzehn Ruthen groß, grenzt an den Marscheiderbusch und an Heilenbecks Gründe;

g) ein desgleichen an der Wupper, circa vier Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, grenzt an die Wupper und an die Gründe des Caspar Sporkert;

h) eine Wiese daselbst, grenzt an den Garten des Schuldners und an den sogenannten Marscheiderbusch, circa zwei und dreißig Ruthen groß;

i) ein Stück Ackerland daselbst, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß, grenzt an Peter Küpper und Johann Peter Ravenschlag;

k) eine Wiese daselbst, an der Wupper gelegen, grenzt an diese, und an die vorgenannten, und ist circa hundert zwölf Ruthen groß;

l) eine Wiese an der Laaken Delle in Marscheid, Gemeine Ronsdorf, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert, und ist circa hundert sieben und vierzig Ruthen groß;

m) Ackerland daselbst, circa hundert fünf und dreißig Ruthen groß, grenzt an die vorbemerkte Wiese und die vorgenannten Nachbaren;

n) Busch daselbst, grenzt an Peter Berg und Johann Peter Ravenschlag, und ist drei drei Viertel Morgen zwei Ruthen groß;

o) ein desgleichen daselbst, fünf drei Viertel Morgen zwölf Ruthen groß, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert;

p) ein desgleichen daselbst, grenzt an die Landwehr, an Johann Peter Sporkert und Johann Theodor Diederichs, und ist drei Morgen acht und eine halbe Ruthe groß.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den dreizehnten Oktober achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Bekanntmachung. 1106.

Verpachtung des Oberheider Hofes in Much. L. S. I. Nr. 8738.

Der zum Ehrensteiner Armenfonds gehörige, im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath gelegene, Oberheider Hof, soll mit Zubehörungen am 2. November d. J., Morgens 10 Uhr, zu Much, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Bedingungen und Verzeichnisse der Güter und sonstigen Appertinenz-Stücke bei dem Administrator Rübhausen zu Neustadt und bei dem Bürgermeisterei-Beigeordneten Söntgen zu Much, vorher jederzeit eingesehen werden können.

Neuwied, den 5. Oktober 1830.

Fürstlich-Wiedische Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten:
Becker.

1107. Verkauf von Rheinwiesen.

635. **Verkauf von Rheinwiesen.**

Der am 15. und 16. d. M. Statt gehabte Parzellen-Verkauf der bei Rheinberg, im Kreise Geldern gelegenen Fettweiden, die Grind- und Speiweiden genannt, wurde wegen unzulänglicher Preisgebote nicht ratifizirt.

Es wird deshalb ein neuer Verkaufstermin am 17. November d. J., Morgens 9 Uhr, an der Wohnung des Wahrsmanns Etwig bei Rheinberg abgehalten, an welchem zuvor beide Weiden einzeln, von denen die Grindweide 253 Magd. Morgen und die Speiweide 255 Morgen hält und dann beide Wiesen zusammen, unter den bei dem Unterzeichneten zur Einsicht beruhenden annehmlichen Bedingungen nochmal zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden sollen.

Rheinberg, den 20. Oktober 1830.

Lenders, Notar.

1108. Haus- und Gartenverkauf zu Rees.

637. Das früher dem Gastwirth Herrn Jakob Reuys zu Rees, jetzt den Kaufleuten Herrn Hellraeth daselbst und Herrn Moll zu Mülheim zug-hörige, in der Wasserstraße zu Rees sub Nr. 30 belegene Wohnhaus nebst Stallung und Grundfläche Flur III. Nr. 405 der Karte, groß 28 Ruthen 39 Fuß preuß, desgleichen der ebenfalls von J. Reuys herkommende, dem Herrn Moll gehörige bei der Stadt Rees am Bär gelegene Flur III. Nr. 576 der Karte zur Größe von 26 Ruthen 98 Fuß verzeichnete Garten, sollen in termino den 4. Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, im dortigen Röthen'schen Gasthof, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden. Das Haus, worin seither eine Gastwirthschaft etablirt war, und welches sich sowohl hierzu als zum Betriebe jedweden Gewerbes qualifizirt, ist in einem guten Zustande, und kann jederzeit besichtigt werden. Die Vorwarden, wornach unter andern die Hälfte des Kaufschillings auf der Realität stehen bleiben kann, liegen bei mir zur Einsicht offen.

Emmerich, den 18. Oktober 1830.

Lancelle, Notar.

1109. Vakante Lehrerstelle.

636. Bei der hiesigen katholischen Elementar-Schule kann bis zum 15. k. M. ein Gehülfslehrer angestellt werden. Lusttragende und hierzu qualifizirte Subjekte wollen sich deshalb baldigst bei dem hiesigen Schulvorstande anmelden.

Nettesheim, den 20. Oktober 1830.

Der Schulvorstand.

1110. Lotterie-Anzeige.

640. **Lotterie-Anzeige.**

Die Ziehung der 5. Haupt-Klasse der 62. Lotterie fängt am 16. November an; darin sind enthalten die vielen bedeutenden Gewinne von 2mal 100,000, 1mal 50,000, 1mal 25,000, 6mal 10,000, 10mal 5000, 20mal 2000, 200mal 1000, 250mal 500, 300mal 200 und 1000mal 100 Thlr in Louisd'or à 5 Thlr; Loosen dazu sind noch bei mir zu haben. Auch können noch einige unter vortheilhaften Bedingungen als Unter-Einnehmer bei mir Anstellung erhalten.

Lpd. Geisenheimer, Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

1111. Empfehlung.

639. Bei der Frau Wittwe L. Leven in Wesel hat Johann Anton Farina zur Stadt Mailand auf der Hohenstraße in Köln, ältester Distillateur, und durch Allerhöchste Kabinets Order vom 27. September 1817, privilegirter Königlicher Hoflieferant des berühmten Eau de Cologne, ein Depot angelegt und ist daselbst das Dutzend Flaschen zu 3 Thlr. 25 Sgr zu haben.

Zu gleicher Zeit empfiehlt dieselbe ihr wohl assortirtes Papier-Tapeten Lager.

Wesel, den 4. Oktober 1830.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 94.

Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Oktober 1830.

573. Subhastations-Patent. XIII. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Süchteln wohnhaften Seidenmanufacturisten Friedrich Wilhelm Deussen, als extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Lastgeber Franz Bienen zu Rheinberg Domicil wählet, gegen die zu Borth in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Ackersfrau Margaretha Vasen, Wittwe des verstorbenen Heinrich Höfels, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Höfels erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich Höfels, Tillmann Höfels, Sophia Höfels, Elsken Höfels, Arndt Höfels, Hermann Höfels, Elisabeth Höfels, Diedrich Höfels und Johann Höfels; sodann Jakob Höfels- und Johann Höfels, beide großjährige Vo-kinder des Heinrich Höfels, selig, Ackersleute zu Friemersheim wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Borth, Bürgermeisterei Ossenberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 74 Thlr 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 6. Januar 1831, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Borth auf der Spilling gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Westen an das Eigenthum der Armen zu Rheinberg, gegen Norden an die Wasserleitung und gegen Osten an Rütger Mostert anschießender Garten, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 1. einen Flächenraum von 85 Ruthen 20 Fuß enthaltend; Erstgebot 10 Thlr.

2) Ein daselbst gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Norden an die Wasserleitung, gegen Osten an Rütger Mostert und gegen Westen an den vorbezeichneten Garten angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 2, einen Flächenraum von 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß enthaltend; Erstgebot 40 Thlr.

3) Ein daselbst gegen Süden an Höfels-Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden an den Steeg und gegen Osten an Bosserhoff angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 4. einen Flächenraum von 7 Morgen 30 Ruthen enthaltend Erstgebot 110 Thlr.

4) Ein daselbst auf der sogenannten Kämp gelegenes gegen Süden an Bosserhofs Land, gegen Westen an Höfels Weide, gegen Norden an Bosserhof und gegen Osten an Heinrich Feltzes anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 11 einen Flächenraum von 6 Morgen 131 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 120 Thlr

5) Eine daselbst auf die Spilling gelegene, gegen Süden an Höfels-Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden und Osten an Höfels-Land angrenzende Weide, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 10, einen Flächenraum von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß enthaltend. Erstgebot 210 Thlr.

6) Eine daselbst gegen Süden an von der Rhoer, gegen Westen an Scholt und Verweyen, gegen Norden an Höfels Land und gegen Osten an Bosserhof anschießende Wiese nebst Schlagholz, nach der Kataster Mutterrolle sub Nr. 62. und 63 einen Flächenraum von 4 Morgen 19 Ruthen 11 Fuß enthaltend. Erstgebot 80 Thlr.

7) Ein daselbst am Eisen Spiek gelegenes, gegen Süden an Rütger Mostert, gegen Westen an Bosserhof, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Frau von Rath angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub. Nr. 6 einen Flächenraum von 5 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 65 Thlr.

8) Ein daselbst am Spinnrocken gelegenes, gegen Süden an Rüttger Mosert, gegen Westen an von Rath und gegen Norden an Fuhr anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle einen Flächenraum von 4 Morgen 133 Ruthen 10 Fuß enthaltend. Erstgebot 25 Thlr.

9) Ein daselbst an der kurzen Hecke gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen an Höfels und Wittwe Storb, gegen Norden und Osten an Höfels und von der Rhoer anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 81 einen Flächenraum von 5 Morgen 115 Ruthen enthaltend. Erstgebot 15 Thlr.

10) Ein daselbst gegen Süden an den Borthschen-Weg, gegen Westen an Fuhr, gegen Norden an Höfels und gegen Osten an von der Rhoer anschießendes Stück Elsenholz, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 82 einen Flächenraum von 63 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 2 Thlr.

11) Ein daselbst am Deich gelegenes, gegen Norden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Süden an von der Rhoer und gegen Osten an den Deich angrenzendes Stück Ackerland und Hütung, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 83 und 84 einen Flächenraum von 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 1 Thlr.

12) Ein daselbst op die Kist gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Norden an Wittwe Ostermann und Höfels und gegen Osten an von der Rhoer und Höfels-Land anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 33 einen Flächenraum von 3 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 17 Thlr.

13) Ein daselbst am Wardweg neben dem Borthschen Wege, Kamps, Höfels und Jansen gelegenes Stück Ackerland, der breite Streep genannt, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 76. einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

14) Ein daselbst an der breiten Hecke gelegenes, gegen Süden an Höfels, gegen Westen an Kamps, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 3, einen Flächenraum von 5 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

15) Ein daselbst gegen Süden und Westen an von der Rhoer, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Hermann Storb angränzendes Stück Ackerland und Hütung nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 6 einen Flächenraum von 2 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß enthaltend. Erstgebot 10 Thlr.

16) Ein daselbst gegen Süden an den Weg nach Wallach, gegen Westen an die Kaiserstraße, gegen Norden an Aldenhoven und gegen Osten an Hermann Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 128 und 172 einen Flächenraum von 3 Morgen 137 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 45 Thlr.

17) Ein daselbst gegen Süden und Westen an Theodor Aldenhoven, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Hermann Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 16 einen Flächenraum von 12 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 165 Thaler.

18) Ein daselbst gegen Süden an die Straße, gegen Westen an den Weg, gegen Osten an Weyermann und gegen Norden an Wilhelm Aldenhoven anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 89 einen Flächenraum von 1 Morgen 142 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Erstgebot 50 Thlr.

19) Ein daselbst am Grind-Camp gelegenes, gegen Süden an Stegmann, gegen Westen an Höfels, gegen Norden an Theodor Aldenhoven und gegen Osten an Behmer angränzendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß enthaltend. Erstgebot 35 Thlr.

20) Der daselbst zwischen Eickmann und Höfels gelegene Ufermanns-Hof, bestehend: a) in Wohngebäuden, Scheune, Kühe- Pferde- und Schweineställen, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 121 einen Flächenraum von 141 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Die Gebäulichkeiten sind mit Lehm und Steinen erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt, das Haus hat im Erdgeschoße eine Thüre und vier Fenstern; b) in einer daselbst im Päschchen zwischen Bühren und Eickmann gelegenen Weide, nach

der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 113 einen Flächenraum von 4 Morgen 105 Ruthen 50 Fuß enthaltend; c) in einem in den kleinen Kämpen neben Janſen und Büßren gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 119 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß enthaltend; d) in einem an Ufermans-Hofs-Gebäude und Eigmann anſchießenden Baumgarten, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 120 einen Flächenraum von einem Morgen 96 Ruthen 40 Fuß enthaltend; e) in einem neben dem Wege und Ufermann gelegenen Garten, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 122 einen Flächenraum von 1 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß enthaltend; f) in einem am Böhmer-Kreuz neben Weſſel Heir und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 83 einen Flächenraum von 3 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß enthaltend; g) in einem Krummſtücke zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 90 einen Flächenraum von 1 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß enthaltend; h) in einem zwiſchen Stegmann und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß enthaltend; i) in einem zwiſchen dem Wege und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 98 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 90 Fuß enthaltend; k) in einem am Mittelweg zwiſchen Stegmann und Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 100 einen Flächenraum von 1 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß enthaltend; l) in einem am Kreutzberger Wege zwiſchen Klein und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 111 einen Flächenraum von zwei Morgen 43 Ruthen enthaltend; m) in einem daſelbſt zwiſchen Hartmann, Jaſſen und Bruckhauſen gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 191 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß enthaltend; n) in einem daſelbſt zwiſchen dem Paſtorat- und Küſterei-Lande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub 201 einen Flächenraum von 11 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß enthaltend; o) in einem an dem Steege zwiſchen Klein und dem Paſtoratsſtande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 211 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen enthaltend; p) in einer in der Diemen zwiſchen Brändgen und der Waſſerleitung gelegenen Weide, nach der Kataſter-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; q) in einer in der Höfer Weide zwiſchen Stegmann und Schieß gelegenen Weide, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; r) in einem zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 87, einen Flächenraum von 2 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß enthaltend.

Auf vorſtehende von Litt. a. bis r. beſchriebenen Realitäten hat der Gläubiger 1190 Thaler geboten.

Der vollſtändige Auszug der Steuer-Rolle nebſt den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Rheinberg, den 3. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Goſſart.

---

638. **Subhaſtations-Patent.** 2113.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der zu Oerſchlag, im Kreiſe Gummersbach wohnenden Kaufleute Herren Gebrüder Jaeger, ſollen die dem zu Mittel-Sudberg, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld wohnenden Schmidt Hermann Ufer zugehörigen, daſelbſt gelegenen, in der Grundſteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 9 Pfennige veranſchlagten, und unten beſchriebenen Immobilien, am Mittwoch den neunten Februar achtzehn hundert ein und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungsſaal des Friedensgerichts hieſelbſt öffentlich zum Verkaufe ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Die Immobilien ſind a) ein mit Nr. 623 bezeichnetes, zweiſtöckiges Haus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, nebſt Anbau, worunter ſich der Kuhſtall befindet, circa

28 Fuß lang und 14 Fuß tief, benutzt von dem Schuldner, und miethweise von Wilhelm Grunertz; b) einem darunter stehenden von Reiser geflochtenen Strauschoppen; c) ein mit Nr. 624 bezeichnetes einstöckiges Nebenhaus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, circa 22 Fuß lang und 18 Fuß tief, miethweise benutzt von Daniel Hindrichs; d) eine neben dem Hauptause stehende Schmiede von der nämlichen Bauart, circa 20 Fuß lang 15 Fuß breit und benutzt von dem Nagelschmidt Daniel Hindrichs; e) eine circa 30 Fuß lange und 22 Fuß breite Scheune ebenfalls von Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt; f) Hofraum, haltend mit den Gebäudeplätzen circa 65 Ruthen und grenzend an Johann Stuhlmann und Daniel Roth; g) circa 57 Ruthen Garten, anschießend an Wittwe Bremer, Johann Stuhlmann und den Fuhrweg; h) circa 92 Ruthen Ackerland neben dem Garten und Wittwe Bremer; i) circa 78 Ruthen Land, jetzt Garten, neben Johann Stuhlmann und dem Rungster Fuhrweg, gegenwärtig an die Schule zu Sudberg verpachtet; k) circa 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland neben Wittwe Bremer und Joh. Joergens; l) circa 2 Morgen 60½ Ruthe Ackerland neben Engelbert Teschen und Daniel Roth; m) circa 26 Ruthen Wiese neben Daniel Roth und Joh. Joergens; n) circa 49 Ruthen Wiese neben Abraham Morsbach und Abraham Wiebel; o) circa 3 Morgen 42½ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Johann Stuhlmann; p) circa 2 Morgen 130½ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Engelbert Tesche; q) circa 9 Morgen 131 Ruthen Busch neben Daniel Roth, Johann Stuhlmann und anschießend an die Wupper. Das Erstgebot auf das Nebenhaus, die Schmiede und den Garten ist 200 Thlr. und auf sämmtlichen übrigen Gebäude und Grundstücke ebenfalls 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

3114. Verkauf auf dem Hause Mehrum.

612. Am Freitag den 12. November c., des Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hause Mehrum in der Bürgermeisterei Götteswickerhamm, mehrere tragende und milchgebende Kühe, mehrere 1½ bis 3 jährige Fohlen, 2 Paar Wagenpferde, Rappen, 1 Paar braune Wagenpferde, Blessen, ein vorzüglich schöner Hengst, 3 junge starke Ackerpferde und verschiedenes Haus- und Ackergeräthe, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden

Kaufliebhaber wollen sich daselbst einfinden.

3115. Hauseverkauf zu Wesel.

641. Das auf der Breitenbrückstraße hieselbst sub Nr. 274 gelegene Haus, nebst Zubehörung, wollen die Eigner, die Frau Wittwe Hagenberg und deren Kinder, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine werden auf den 27. November und 4. December d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube abgehalten.

Wesel, den 27. Oktober 1830. Carp.

3116. Mühlen-Anlage.

612. Der Kaufmann Herr Carl Hölterhoff in Lennep ist Willens den von ihm angekauften in der Marscheiderbach hier gelegenen Stahlhammer zu einer Walkmühle und Spinnerei einzurichten. Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Gerechtsame besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Widersprüche sowohl bei dem Bauherrn, als auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte, wo Plan und Beschreibung dieser neuen Einrichtung einzusehen sind, binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen a dato, in gehöriger Form anzumelden.

Ronsdorf, den 11. Oktober 1830.

Der Bürgermeister: Rosenthal

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 95.

Düsseldorf, Mittwoch, am 3. November 1830.

575. Subhastations-Patent. 1117.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Ansuchen des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Andreas Courth, als Spezialbevollmächtigter der extrahirenden Gläubiger Freiherrn Theodor von Pranghe und des Freiherrn Peter von Fisenne, beide Rentner in Aachen wohnend; wider die Frau Wittwe Geheimräthin Alexander von Daniels, Franziska, geborne von Pranghe, die Fräulein Therese von Thymus, und den Herrn Landgerichtsschreiber Joseph Nyssen, als gesetzlicher Vertreter seiner Minderjährigen, mit seiner noch lebenden Ehegattin Sibilla geborne Heydendahl gezeugten Tochter Franziska Margaretha Nyssen, alle dahier wohnhaft, und als Benefiziar-Erben des verlebten Herrn Hofkammer-Direktors Franz von Collenbach, soll das zur gedachten von Collenbach'schen Benefiziar-Nachlassenschaft gehörige, am Kamp, auch von Collenbachs-Gut genennt, in der Gemeinde Derendorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichtsbereich und Kreis Düsseldorf gelegen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 39 Thaler 9 Sgr. veranschlagt, am 31. December dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, für das von den extrahirenden Gläubigern geschehene Erstgebot von 4000 berl. Thaler, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich verkauft und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut besteht: 1) aus einer herrschaftlichen und einer Halbwinners-Wohnung, nebst Stallungen, Schoppen und Scheune, einem Orangerie und Treibhause, fort Gärtner Wohnung, aus zwei Gemüsegärten, einem Baumgarten resp. Bend, und einer englischen Anlage und Gehölz, alles an einem Stück gelegen, und circa 9 Morgen Lokalmaaß groß, welches alles mit Hecken umgeben, mit dem Vorhaupt an der Ratinger Landstraße, Hinterhaupt an Joseph Burghartz Land, mit einer Seite am Weg nach Rath, und mit der andern an Nyssens Garten, Wenders Land und eigenem Land anschießend. An der Ratinger Landstraße befindet sich eine Thür, welche in die englische Anlage, mit einem chinesischen auf hölzernen Pfeilen ruhenden Sommerhause geziert, von da in den Blumengarten, und von hier in das herrschaftliche, aus zwei Etagen unten mit sechs Fenstern versehenen unterkellerten Haus, worauf ein Blitzableiter angebracht, führet. Das Einfahrtsthor befindet sich in der Straße nach Rath, wohinter ein geräumiger Hofplatz, rechts der Einfahrt die Stallungen und Scheune, links das Halbwinnershaus in einer Etage bestehend, befindlich ist. Außer einer alten in Fachwerk aufgeführten, jetzt zum Schoppen dienender Scheune, sind die übrigen Baulichkeiten mit Ziegelsteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt. Das Orangerie- und Treibhaus befinden sich im herrschaftlichen Gemüsegarten, und beide bestehen, jedes aus einem neu ganz in Ziegelsteinen gemauerten Erdgeschoß, und sind mit Leien gedeckt; die in Stein gebaute Gärtner Wohnung mit Leien gedeckt, besteht aus zwei Zimmern und liegt unweit des Orangerie-Hauses.

2) Aus einem Gemüsegarten, circa ein Morgen groß, dem von Collenbach'schen Erbe gegenüber gelegen, an die Landstraße, am Weg nach Rath, an Erben Neuhausen und Joseph Burghartz Garten anschießend.

3) Aus einem Stück Land, zwei einen halben Morgen im Winkelsfelde am Derendorfer Communikationswege, am Fußweg nach Pempelfort, Wilhelm Everichs und Witus Pütz Land gelegen.

4) Aus einem andern Stück Land im Winkelsfelde von drei Morgen, an Wilhelm Küppers und Benders Garten, dann an Wittwe Buhong und Wittwe Wenders Land gelegen.

5) Aus einem Stück Land, fünf Viertel Morgen groß, an eignen Baumgarten, an Peter Linkens, Joseph Burghartz und Wittwe Wenders Land gelegen.

6) Aus einem Stück Land im Doppenhöbel von drei Morgen, an Wilhelm Gehlen, Wittwe Kapf und verschiedene andere, mit einem Vorhaupt an Elisabeth Abels, mit dem andern an Wittwe Zimmermann Land anschießend.

7) Aus einem Stück Land 1¼ Morgen groß, an Joseph Burghartz, Mathias Bender, Balthasar Gehlen und Wilhelm Buschhausen anschießend.

8) Aus einem Stück Land daselbst, ¼ Morgen groß, an Kamps Erbe, Hermann Lichtschlag, Wittwe Wenders, Butzong und anderes Land anschießend.

9) Aus einem Stück Land im Golzheimer Felde, 3 Morgen groß, an Theodor von Kyllmann, Vitus Pütz, an den Weg nach Golzheim und Joseph Burghartz Land anschießend.

10) Aus einem Stück Land in der Loh 1¼ Morgen haltend, an Michael Spieker, der Derendorfer Pastorat Länderei und den Weg nach Geisterhof gelegen.

11) Aus einem Stück Wiese und Schlagholz im Karrenbroich gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, Wilhelm Hilden, an der Kittelbach und Domainen-Wiesen anschießend.

12) Aus einem Stück Land von circa 10 Morgen im Ahnfeld, Gemeinde Pempelfort, gelegen an Frau von Pleunigus, der Derendorfer Kaplanei Land, an Andreas Hilden und Theodor von Kylmann anschießend.

13) Aus einem Stück Land in Flingern, Gemeinde Pempelfort gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, am Garten des Caspar Diffenthal, Wittwe Burghartz und Andreas Hilden anschießend.

Das herrschaftliche Wohnhaus nebst Blumen Garten und der englischen Anlage wird vom Herrn Landgerichtsrathe Immermann, der übrige Theil des Guts von dem Ackerer Wilhelm Erbrich pachtweise benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle und der Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 18. September 1830.

Der Justizrath: Brewer.

1118 Edictal-Citation

617. Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Kreise Duisburg ausgetretenen Militairpflichtigen des Jahres 1829 namentlich: den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen; den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten und den Studenten der Theologie Carl Moerchen aus Voerde bei Dinslacken, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Eversmann auf den 23. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

1119. Edictal-Citation.

733. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in seiner Rathskammer-Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Appellations-Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Gantesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Hardung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19. November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 5. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; e) vom 25. April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777, sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 28. September 1777, sprechend über ein Kapital von 106 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. März 1758, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. fl. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3 Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neun Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil-Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat Anwälte Friedrichs, Evelt und Wollbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern, und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen.

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtschreiber: Ryssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 V. C. 4.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Hardung, Adv. Anw.

1126. Immobilien-Verkauf.

527. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Conze zu Langenberg, in eigenem Namen als Erbe der daselbst verstorbenen Rentnerin Wittwe Johanna Christina Hockschmalt, und zugleich als Bevollmächtigten seiner Miterben, namentlich: 1) des Kaufmanns Wilhelm Hermann zu Barmen, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) Reinhard Hermann, Student in Tübingen; b) Catharina Hermann, ohne Geschäft in Duisburg; c) Conrad Hermann, Student in Berlin, und d) Gustav Hermann, Handelsgehülfe in Wesel. 2) Der Wittwe Johanna Diergardt, geborne Bünger, ohne Geschäft zu Langenberg, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: a) Sophie und b) Heinrich Diergardt, letzterer Handlungsgehülfe in Barmen; 3) des Predigers Eduard Hermann zu Duisburg; 4) des Kaufmanns Bernhard Hermann zu Wesel; 5) des Predigers August Hermann zu Odenkirchen; 6) der Wittwe Wilhelmine Meyberg, geborne Diergardt, Rentnerin zu Langenberg; 7) des Schönfärbers Reinhard Diergardt zu Crefeld; 8) des Doctors Karl Diergardt zu Langenberg; 9) des Steuer-Einnehmers Friedrich Hecking zu Neuß, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 10) des Kaufmanns Friedrich Diergardt zu Viersen; 11) der Wittwe Wilhelmina Kenzler geborne Diergardt, Rentnerin daselbst; 12) des Doctors Johann Wilhelm Wolters zu Düsseldorf, Namens seiner Frau, Johanna Aletta Schöller; 13) des Kleinhändlers Johann Köttgen zu Langenberg, Namens seiner Frau, Johanna Diergardt; 14) der Heinriette und 15) Wilhelmina Diergardt, ohne Geschäft daselbst; 16) des Arnold Diergardt, in Militairdienst zu Wetzlar; 17) des Predigers Karl Niepmann zu Schwerte, Namens seiner Frau Charlotte Diergardt; 18) des Albert, und 19) Wilhelm Reichmann, Kaufleute zu Langenberg; 20) der Friederike Reichmann, ohne Geschäft daselbst; 21) des Heinrich Wilhelm Lauterbach ohne Geschäft, und 22) des Landmanns Wilhelm Wongards, Namens seiner Frau, Helena Lauterbach, bei Ratingen; 23) der Wittwe Helena Linder, geborne Brinkhausen, ohne Geschäft zu Weyer; 24) des Kaufmanns Peter Daniel Linder, Namens seiner Frau Johanna Linder; 25) des Kaufmanns Friedrich Linder; 26) der Friederike Linder, ohne Geschäft daselbst, und 27) des Bürgermeisters Peter Wilhelm Feldhof zu Mettmann; — soll das dem Landmann Johann Heinrich Lombeck gehörige, in der Gemeinde Walmichrath, Kreises Elberfeld gelegene Landgut, zu Joven genannt, bestehend in einem zweistöckigen, theils von Steinen, theils von Holz mit Lehmwänden erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, von dem Eigenthümer selbst, und miethweise von dem Tagelöhner F. Hagmann und dem Schäfer Hr. Sengerhold bewohnt; ferner eine Scheune und Stallung, und 112 Morgen 35 Ruthen Baumhof, Garten, Holzung, Heide, Ackerland, Wiesen und Teiche, zusammen mit 23 Thaler 25 Sr. 4 Pf. Steuer belastet,

Montag den 13. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hieselbst, für das Erstgebot von 3000 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Secretariate einzusehen.

Velbert, den 20. August 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

1182. Immobilien-Verkauf.

574. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der zu Barmen wohnhaften Herrn Friedrich von Eynern, Kaufmann, und Peter Caspar Mühlinghaus, Conditor, handelnd in ihrer Eigenschaft als Testamentsvollzieher des hierselbst verlebten Kaufmanns, Herrn Engelbert Bergmann,

cessionario Nomine, und in dieser Qualität extrahirende Gläubiger, wider den ebenfalls zu Barmen wohnenden Kaufmann Johann Arnold Strohn, die Handlungs Firma: Johann Sigismund Strohn führend, sollen die denselben zugehörigen, in der Gemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 1997 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 1971 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, von dem Schuldner selbst, so wie gleichfalls zum Theil von den Anmiethern Baumeister Carl Klein, junior, und Kaufmann Ludwig von Hagen benutzten, zunächst beschriebenen Immobilien, auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler,

Samstag den 8. Januar 1831,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf dem Sekretariat des Königlichen Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Gegenstände ist folgender:

Ein, in der Pfalz dahier an der von Elberfeld nach Schwelm führenden Straße südwärts gelegenes, nach Westen hin von der zur Bredde hinführenden Straße und demnächst von dem Hause des Kaufmanns Eversberg, nördlich von dem Hofraum des Benten begrenztes, mit einer Einfahrt zum Hofplatz, Straßenwärts mit einer, drei Fenster habenden großen steinernen doppelten, hinterwärts aber mit zwei Treppen von Stein versehenes doppeltes, an drei Seiten mit Schiefern bekleidetes und an einer Seite aus Fachwerk bestehendes Wohnhaus, mit den Nummern 347¼ und 347½ bezeichnet, nebst Hinterhause, an selbiges gebauter Waschküche, Hofraum und Garten.

Es enthalten diese Realitäten, welche östlich von den Liegenschaften des Bau- und Mauermeisters Carl Klein, senior, nordwärts hingegen von dem vorbeifließenden Mühlengraben eingeschlossen sind, einen Gesammtflächenraum von vier Sechszig und 1576 Fuß nach der Mutterrolle 62 Ruthen, auch ist sowohl das Hinterhaus als die Waschküche von Fachwerk erbaut und haben die Gebäude eine Bedachung von blauen Ziegeln. Barmen, den 18. September 1830

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach

Für gleichlautende Ausfertigung: Lehren.

1708.
Immobiliar-Verkauf.

497. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Eheleute Wilhelm Ammebick, Medizinal-Doktor und Henriette Langen, zu Wesel wohnhaft, und auf Betreiben ihres in hiesiger Stadt wohnenden Bevollmächtigten, Notariats Gehülfen Christian Wilhelm Rieß, sollen wider die Kinder respective Schwiegerkinder und Enkel der zu Repelen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Peter Roßmülder und Elisabeth Eickhaus, mit Namen: a) Ehe- und Ackersleute Heinrich Minhorst und Maria Roßmülder, zu Uttfort unter Repelen; b) Ehe- und Ackersleute Albert Knüffelmann, Zimmermann, und Gertrud Roßmülder, bei Meurs; c) Eheund Ackersleute Gotzen Pauels und Enneken Roßmülder, zu Hülsdonk unter Meurs; d) Eheleute Heinrich Müller, Tagelöhner und Eisken Bergs zu Repelen, letztere für sich und als Vormünderinn ihres in ihrer ersten Ehe mit Jakob Roßmülder erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Roßmülder; e) Gerhard Roßmülder, Maurer zu Rayen unter Neurdt, für sich und als Nebenvormund dieses Minderjährigen; f) Heinrich Roßmülder; g) Wilhelm Roßmülder, beide Schiffer zu Homberg; h) Peter Roßmülder, Baumeister zu Emmerich; i) Eheleute Johann Saerberg, Schreiner und Jenneken Roßmülder zu Meurs; und k) Adam Roßmülder, Maurer, zu Potsdam wohnend — nachstehende, denselben gemeinschaftlich zugehörigen und in Beschlag genommenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer pro 1830. zu 12 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, am Montag den 6. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hierzu committirten Friedensgerichte hierselbst, an gewöhnlicher Gerichtsstelle für die nachfolgenden Erstgebote ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

A. Der Großroßmülders-Kathen zu Graft, Gemeinde und Bürgermei-

sterei Repelen, Kanton Meurs, Kreis Geldern, bestehend aus einem von Stein erbauten, mit Ziegeln und Stroh gedeckten Wohnhause, dasselbe ist 54 Fuß lang und 45 Fuß breit, in einem Erdgeschoß, und hat in der Fronte 1 Thüre und 4 Fenster; ferner einer Scheune, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander gelegen und von Asdonk, der Landwehr, Wenz und Kleinroßmülder begränzt, zusammen circa 47 Morgen 52 Ruthen Preußisch; 500 Thlr. — 8 Der Rosen-Katben, theils zu Rossenrayen, Gemeinde und Bürgermeisterei Vierquartieren, Kanton Rheinberg, theils im Meurschenhuck, Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, Kanton Meurs, im gedachten Kreise Geldern liegend; derselbe besteht: 1) in einem in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Hause aus einem Erdgeschoß bestehend, 24 Fuß lang und 35 Fuß breit; dann einem Garten, Wiesen und Ackerland, alles aneinander zu Rossenrayen, 2 Morgen 144 Ruthen Preußisch groß, begränzt von Baak, Davids und Holtmanns; 2) in 7 Morgen 114 Ruthen Ackerland und 3 Morgen 132 Ruthen Preußisch Wiesen, gleichfalls aneinander im Meurschenhuck. Huck, zwischen Polms und Radschen; 200 Thlr.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Heinrich Westermann pachtweise benutzt und sind die betreffenden Steuer-Auszüge, nebst den Kaufbedingungen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. August 1830.

Dietzrath. Müller.

1103. Immobilien-Verkauf.

645. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in Uerdingen wohnenden Notars Joseph Sels, ertrahirenden Gläubigers, gegen die zu Fischeln auf Grafschafts Hof wohnenden Ehe und Ackersleute Heinrich Schloßmacher und Anna Catharina Hafels, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in Beschlag genommenen, und sämmtlich in der Gemeinde und Bürgermeisterei Fischeln, im Landkreise Krefeld gelegenen nachbezeichneten Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1830 zu 34 Thaler 17 Groschen 7 Pf. veranschlagt sind, am Donnerstag den 17. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Stadthause daselbst, für die jedem der nachfolgend beschriebenen Grundstücke beigefügte Summe als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Backhaus, Stallung, Nebengebäude, Garten und Baumgarten des zwischen Nauen und Rohr gelegenen Grafschafts-Hofes, alles einen Flächenraum von ohngefähr 2 Morgen umfassend; — Erstgebot 200 Thaler; 2) ein Stück Ackerland von 30 Morgen am besagten Hofe, einerseits zwischen Rohr und Roetges, andernseits gelegen an einen Weg des Hofes, und an den Weg nach Anrath anschießend; — Erstgebot 1200 Thaler; 3) ein Stück Ackerland von 22 Morgen am Hofe zwischen vorbesagten Wegen gelegen, an die Straße nach Anrath und an das vorige Stück anschießend; — Erstgebot 660 Thaler; 4) ein Stück Ackerland von 6 Morgen zwischen Lücker und eigenem Land gelegen, und an die Breuers Straße anschießend; — Erstgebot 180 Thaler; 5) ein Stück Ackerland von 4 Morgen zwischen Breuers Hof und Land gelegen, und mit beiden Vorhäuptern an Breuers-Straße anschießend; — Erstgebot 120 Thaler; 6) ein Stück Ackerland von 3 Morgen zwischen Buscher und Scheerer gelegen, vorhäuptlich an den Mühlenweg und an Wimmers-Land anschießend; — Erstgebot 90 Thaler; 7) ein Stück Ackerland von 1½ Morgen an zwei Wegen neben der Landstraße und Nauen gelegen; — Erstgebot 60 Thaler; 8) ein Stück Ackerland von 1 Morgen, an Breuers neben Rötges und der Straße gelegen; — Erstgebot 40 Thaler; 9) ein Stück Schlagholz von 8 Morgen zwischen Breuers-Straße und eigenem Lande gelegen, und mit beiden Vorhäuptern auch an der Schuldner Land anschießend; — Erstgebot 80 Thaler; 10) ein Stück Heide enthaltend 24 Morgen zwischen Birmes und Rohr gelegen und an die Straße nach Anrath anschießend; — Erstgebot 110 Thaler; 11) ein Stück Heide, enthaltend 10 Morgen zwischen Oelfges und Bommers gelegen und an die Straße nach Anrath anschie-

fend; — Erstgebot 10 Thaler; 12) ein Stück Heide mit Fichten bepflanzt, groß 6 Morgen zwischen Stricker- und Pescher-Gründen gelegen und an die Straße nach Anrath anschießend; — Erstgebot 18 Thaler; 13) eine Gewald im getheilten Fischeler Busch, Loos 18 der Theilung, enthaltend 10 Morgen, zwischen Buscher und Rohr gelegen und an Theodor Schmitz anschießend; — Erstgebot 30 Thaler; 14) eine halbe Gewald in demselben Fischeler-Busch, groß 5 Morgen zwischen Püller und Bommers von Osterath gelegen und an Blin anschießend; — Erstgebot 15 Thaler; 15) zwei Häuser von Stein erbaut, jedes mit anschießendem Garten ¼ Morgen groß, zwischen Höfkes gelegen und an die Straße von Fischeln nach Anrath anschießend; — Erstgebot 400 Thaler; 16) eine Wiese von 1 Morgen, nahe bei Krefeld zwischen Wittwe Reiners, Huisgen und von Beckerath gelegen, und an den Fußpfad nach Bockum anschießend; — Erstgebot 80 Thaler.

Mit Ausnahme des sub Nr. 6 vorbeschriebenen Ackerstücks, welches der Hufschmidt Johann Pasch zu Fischeln gepachtet hat, und mit Ausnahme der beiden sub Nr 15 vorbeschriebenen Häuser, wovon eins Conrad Brauweiler und das andere Peter Roverty, beide Taglöhner zu Fischeln miethweise bewohnen, werden alle übrigen Realitäten von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Uerdingen, den 25. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Maas.

---

643. **Verkaufs-Anzeige.** 1124.

Am Montag den 15. November c., Vormittags 11 Uhr, sollen im ehemaligen Kreuzbrüderkloster hieselbst, 30 Eimer Franzwein, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Verkauf.

Emmerich, den 25. Oktober 1830.

V. C. Wolters.

---

644 **Oeffentliche Holzverkäufe.** 1125.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Freiherrn von Loe zu Wissen: Holz-Verkäufe.

Freitag den 5. November c.,

450 hochstämmige Buchen, im Schaddenbusch unter Weeze, ferner 30 Pappeln bei Bleeser und Holtumb allda gelegen;

Mittwoch den 17. November c.,

100 schwere Eichen bei Roys Hof unter Kevelaer, 30 schwere Eichen und 8 Morgen Schlagholz im Altwettenschen-Busch unter Wetten, und

Mittwoch den 24 November c.,

350 schwere Eichen, zum Schiff- und Mühlenbau geeignet, gelegen im Gesseltschen Busch beim Hause Wissen unter Weeze, und zwar jedesmal Morgens präcise 9 Uhr.

Geldern, den 25. Oktober 1830.

Portmans, Notar.

---

543. Die Erben Brinkmann wollen ihre hiesigen Immobilien Behufs Auseinandersetzung verkaufen, und haben mich beauftragt dieselben zum Meistgebot öffentlich auszustellen. Die Immobilien sind: 1126. Immobilien-Verkauf.

1) das hieselbst auf der Beeckstraße sub Nr. 251 gelegene Wohnhaus, wozu Scheune, Packhaus, mehrere Stallungen, so wie ein Hofraum mit doppelter Auffahrt gehört; 2) drei Stück Ackerland am alten Gericht, ad 5 Morgen 153 Ruthen; 3) ein dito an den Buchenbäumen von 3 Morgen 163 Ruthen; 4) ein dito im Thiergarten von 2 Morgen 121 Ruthen; 5) ein dito auf dem Bocksbart von 1 Morgen 16 Ruthen; 6) zwei dito am Essenbergerweg von 3 Morgen 13 Ruthen; 7) zwölf nebenein-

ander liegende Gärten am Hagelsgäßchen von verschiedener Größe, zwischen 55 bis 78 Ruthen; 8) ein Garten in der Papendell von 56 Ruthen 70 Fuß; 9) ein dito ebendaselbst in der Kesselgasse von 52 Ruthen 70 Fuß; 10) ein dito hinter dem Walle vor Kuhthor zwischen Co..ells und Stapelmanns Gärten, mit einem gemauerten Gartenhaus groß 87 Ruthen; 11) ein dito im Gasselerfeld in der Nähe der Goldkuhle von 46 Ruthen; 12) ein dito vor Kuhthor der Wind-Mühle gegenüber; 13) eine Weide und Wiese auf der Höcht von 9 Morgen 33 Ruthen; 14) eine Weide und Baumgarten im Unkelstein 6 Morgen 3 Ruthen groß; 15) ein Baumgarten in der Neuenkämpschen Straße von 5 Morgen; 16) drei Hufen auf dem Duisburger Wald; 17) eine Hufe auf demselben; 18) eine dito dito; 19) ¼ Katel und 3 Kuhweiden auf der Schlicksweide; 20) die Hälfte des kleinen und großen Euberger Zehnten.

Die Licitation wird am Hause des Wirths Hr. C. H. Bresser hieselbst, in Betreff der Stücke sub 1 bis 7 einschließlich, am Montag den 15., und hinsichtlich der folgenden, am Dienstag den 16. November d. J., jedesmal Nachmittags 5 Uhr, statt haben, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Verkaufsbedingungen, Lage der Grundstücke ꝛc bei den Miterben Herrn Kalkoff und Brinkmann hieselbst, so wie bei mir nähere Erkundigung eingezogen werden kann.

Duisburg, den 4. Oktober 1830. Tendering, Notar.

1127. Öffentlicher Dank.

646. Öffentlicher Dank.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der Direktion der Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in Berlin, so wie dem Hauptagent derselben, Herrn Wilhelmi in Düsseldorf, hierdurch öffentlich Dank abzustatten, für die eben so reichliche als prompte Entschädigung, welche mir bei dem diesjährigen großen Hagelschaden geleistet worden ist.

Spiekerhof bei Hubbelrath, den 24. Oktober 1830.

Hermann Aldenhof.

1128. Vacante Lehrerstelle.

649. Da nach einer Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung die Lehrerstelle in Königshardt provisorisch besetzt werden soll; so lade ich qualifizirte evangelische Schulamts-Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen geneigt sein möchten, hiemit ein, sich mit ihren Zeugnissen in portofreien Briefen ungesäumt zu melden. Der Lehrer bezieht ein Gehalt von 83 Thalern, ein Schulgeld von 2 Silbergroschen monatlich von etwa 40 Kindern nebst freier Wohnung, einem Garten und einem toll. Morgen Ackerland.

Duisburg, den 31. Oktober 1830.

Der Schulpfleger: A. Schriever.

1129. Verlorener Hühnerhund.

648. Vom 23. auf den 24. vorigen Monats ist dem Jäger Blomenkamp auf'm Haus Heltorf, ein weißer braun getiegerter Hühnerhund von mittler Größe, mit einem braunen Kopf und Ohren, auf der Nase einen weißen, auf der Mitte und ganz am Ende des Rückens einen braunen Flecken, entkommen, sein Namen ist Limbo. Der jetzige Besitzer des Hundes wird gegen ein angemessenes Trinkgeld um die Rückerstattung ersucht.

1130. Verkauf der von Plettenbergschen Güter.

623. Ueber den Verkauf der in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegenen von Plettenbergschen Güter steht der Ratifikations-Termin auf Montag den 15. November c., Vormittags 10 Uhr, am Hause des Gastwirths Rhé zu Götterswickerhamm an. Da in diesem Termin noch geboten werden kann, so werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. Wesel, den 18. Oktober 1830.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 96.

Düsseldorf, Dienstag, am 9. November 1830.

580. Subhastations-Patent. 1151.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Lützenkirchen, handelnd durch seinen zeitlichen Rendanten Wilhelm Engels, Ackerwirth, zu Broichhausen, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und auf Betreiben des von dem ganzen Kirchenvorstand hierzu besonders bevollmächtigten Herrn Johann Meiß, Beigeordneter zu Fettehenne, Gemeine Steinbüchel wohnend, werden in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts,

am Freitag den 7. Januar 1831, Nachmittags zwei Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, die untenbeschriebenen, zu Gierlichshof beim Klief, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegenen Immobilien, der Schuldner Mathias Simons, Handelsmann, Peter Simons, Holzschuhmacher, beide zu Klief, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und Maria Catharina Simons, Dienstmagd, zu Romberg, Gemeinde Neukirchen wohnend, zuerst in Parzellen für die gemachten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 252, mit Viehstallung, in zwei Abhängen an das Haus angebaut, ferner eine Scheune, alles in Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Hofraum und Baumhof, mit Inbegriff der Gebäudeplätze 56 Ruthen groß, und einem Garten 50 Ruthen groß, alles gelegen zu Gierlichshof beim Klief und an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 100 Thaler. 2) Wiese am Hof gelegen, 1 Morgen 46 Ruthen, begrenzt von eigenem Baumhof, dem Dürscheider Bach und Fahrweg. Erstgebot 40 Thaler. 3) Ackerland: a) aufm Klieferkamp, 1 Morgen 14 Ruthen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 50 Thaler; b) aufm obersten Kamp, 93 Ruthen, an Johann Offermann verpachtet. Erstgebot 25 Thaler. c) daselbst noch 92 Ruthen an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; d) aufm Blindendriesch 92 Ruthen an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 20 Thaler; e) auf den Siebenviertel genannt, 123 Ruthen an Heinrich Wuch verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; f) 93 Ruthen am Hägenberg genannt, an Peter Heinrichs verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; g) 140 Ruthen in der Dehlen genannt, an Peter Theodor Simons verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; h) 68 Ruthen auf den Hägen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 15 Thaler; i) 124 Ruthen aufm Teich genannt, an Heribert Willems verpachtet. Erstgebot 25 Thaler. 4) 68 Ruthen Busch an der Häge, begrenzt von den Büschen des Peter Theodor May und Peter Herweg. Erstgebot 8 Thaler. 5) 136 Ruthen Busch daselbst zwischen Erben Peter Koch und Peter Herweg. Erstgebot 15 Thaler. Diese beiden Büsche und die Wiesen Nr. 2 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 24 Groschen 8 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 21. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

589. Subhastations-Patent. 1152.

Verkauf eines Korrents auf dem Kayrenberg genannt

Auf den Antrag des Verwaltungs-Sekretairs Carl Wilhelm Schnittert hierselbst, als Bevollmächtigten der Handelsfrau Wittwe Michael Elias zu Essen, soll der den Erben Rollenbeck, namentlich: 1) den Eheleuten Peter Bohnenkamp, Schlösser, und Maria Christina Rollenbeck, auf'm Klef; 2) dem Seidenweber Heinrich Wilhelm

Rollenbeck im Mutzholz; 3) den Eheleuten Heinrich Wilhelm Färber, Tagelöhner und Anna Catharina Rollenbeck auf der Tönesheide; 4) der Dienstmagd Maria Catharina Rollenbeck zu Düngers, und 5) der minderjährigen Heinriette Rollenbeck, ohne Gewerbe, bevormundet durch ihre Mutter, die Wittwe Johann Wilhelm Rollenbeck, auf der Heidt, gehörige an den Fuhrmann Friedrich Giesenhaus und resp. den Taglöhner Heinrich Zimmerscheid verpachtete Kothen auf'm Karrenberg genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, von Holz mit Lehmwänden gebauten Wohnhause, eine Scheune und 28 Morgen 142 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese, in der Gemeinde Grossehöhe, Kreises Elberfeld gelegen, und mit 6 Thaler 21 Gr. 9 Pf. Steuer belegt,

den 17. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hieselbst, für das Erstgebot von 600 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 25. September 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

1133. Immobilien-Verkauf.

588. **Subhastations-Patent.**

Nachdem, auf Betreiben der Jungfer Helene Wilhelmine Weyersberg, ohne Gewerbe in der Stadt Solingen wohnhaft, als extrahentische Gläubigerin, unterm 4. dieses auf die nachstehenden Immobilien ihres Schuldners, des Nathanael Klopp, ein Mühlenmeister auf Katternberg, in der Gemeinde Höhscheid wohnhaft, der Beschlag verfügt worden, werden dieselben, nunmehr auf weiteres Anstehen der genannten Extrahentin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Klodt von hier,

am Samstag den 15. Jänner des anstehenden Jahres 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, hier am Neuenweg bei Hermann Stader, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von Tausend berliner Thalern, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Diese Immobilien des gedachten Schuldners, sind auf Unten-Katternberg, in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegen, und bestehen in dem vom mehrgedachten Schuldner besessen werdenden Gute, wohin gehören:

A) ein, in eigenem Hofe gelegenes, von Holz, in Lehmwänden zu zwei Stockwerken und einer Bedachung von Dachziegel aufgeführtes, ostwärts an das Haus der Wittwe Weihrauch angebautes Haupthaus, welches durch einen Unterschlag zu zwei Wohnungen abgetheilt ist, derer eine nach der Nordseite hin, mit Numero 425 bezeichnet, einem steinernen Rauchfang, einem Balken Keller und acht Fenstern hat, und vom Schuldner Klopp selbst bewohnt wird; und derer andere nach der Südseite hin, unter Numero 424 gelegene Hälfte, ihren Haupteingang nach Westen, zwei steinerne Rauchfänge, einen gewölbten und einen Balken-Keller, so wie zwölf Fenstern hat, und von Wilhelm Voos bewohnt wird. B) Ein oberhalb demselben an der Katternberger Straße gelegenes, mit Littra A. bezeichnetes, nordwärts an Abraham Mennings und westwärts an Brochs Haus angebautes Wohnhaus, welches einen in Lehm aufgeführten Schornstein, einen gewölbten Keller und sechs Fenstern hat, und mit Stroh gedeckt ist, nebst C) einer unterhalb dem Haupthause gelegenen Schmiede, vom Schwerdtschmidt Daniel Schmiedt miethweise benutzt. D) Die nordwärts hiervon abgelegene Scheune, welche Voos im Gebrauche hat. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind auf die unter Buchstabe A. hier oben angegebene Weise errichtet. E) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof, zwischen Abraham Menning, Wittwe Weihrauch, und der Katternberger Straße gelegen, und mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 bis 70 Ruthen haltend, nebst einem darin vorhandenen Weyer zu zwei Drittheilen, wovon das eine Drittheil vorgedachtem Menning eigenthümlich zugehört. F) Ohngefähr 50 Ruthen Garten neben der Straße, Wittwe Weihrauch, Daniel Broch und Friedrich Klopp. G) 3 Morgen

45 Ruthen Ackerland über die Straße, einer Seits an Abraham Menning und anderer Seits an Daniel Broch anschießend. H) 1 Morgen 142 Ruthen Ackerland am Pützfeld, grenzend an Abraham Menning und eigenem Busche. J) 50 Ruthen dito, das Rottland, zwischen Friedrich Klopp und eigenem Busch. K) 20 Ruthen Wiesen vom Grasblech dem untersten Orte an Peter Isaac, und Daniel Broch anschießend. L) 69 Ruthen Wiese die Köllenberger genannt zwischen Friedrich Klopp und eigener Wiese. M) 39 Ruthen dito am Pfütz neben Wittwe Weihrauch und Abraham Menning. N) 73 Ruthen dito die Höhscheider genannt, anschießend an Bröckers, und Christina Wittes Wiese. O) 1 Morgen 118 Ruthen Hochwalds, der Höchscheider Busch genannt, neben Abraham Menning, Wittwe Weihrauch und eigenem Busche. P) 93 Ruthen dito der Pfütz-Busch genannt, anschießend an Abraham Menning, Daniel Broch und Carl Berns. Q) 66 Ruthen dito der Jonas Busch genannt, zwischen Daniel Broch, Friedrich Klopp und eigenem Busche. Die jetzt beschriebenen Grundstücke werden zum Theil vom Schuldner selbst, und andern Theils von mehr gedachtem Voos benutzt, und sind in der diesjährigen Steuer, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen liegt zu 9 Thaler 3 Pf. besteuert.

Solingen, den 22. September 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

569. Nachdem von den Erben der zu Ringenberg verstorbenen Ehefrau des Schumachers Stahlberg, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen und derselbe per Decretum vom 15. Mai c. eröffnet, auch in diesem Wege auf Versilberung der vorhandenen Masse angetragen worden, so sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke, 1) die Hälfte des zu Ringenberg sub Nr. 12 gelegenen Hauses nebst dahinter gelegenen halben Garten, Fol. 2. ex Nr. 65 der Charte, groß 31 Ruthen und einem Acker in der vordersten Gemeinheit Fol. 3 Nr. 46 der Charte. groß 39 Ruthen; 2) ein theils aus Ackerland, theils Weide bestehendes Grundstück zu Ringenberg, Fol. 3. Nr. 53 und 54 der Charte, groß 398 Ruthen, in termino den 1. December c., Vormittags 10 Uhr, taxirt zusammen zu 345 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sowohl besitz- als zahlungsfähige Kaufliebhaber wie auch sämmtliche Stahlbergsche bekannte und unbekannte Gläubiger werden vorgeladen in diesem Termine zu erscheinen und sowohl ihre Gebote abzugeben, als auch ihre Ansprüche an die Masse gehörig zu liquidiren, wo denn der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, die aber nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Die Taxe und etwanige Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur einzusehen.

1134. Immobilien-Verkauf.

Wesel, den 20. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

601. Subhastations-Patent.

1135. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina geborne Middendorf, Rentnerin zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnend, wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts

Donnerstag den 27. Januar 1831,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslokal das Untenbeschriebene zum Lehn in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Gut, der Schuldner Erben Peter Wilms, namentlich: 1) Maria Catharina Wilms, Wittwe von Theodor Holzkemper, ohne Gewerbe zu Unrath, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Carl Holzkemper; 2) Peter Wilms, früher Dienstknecht:

in der Erftaue, Gemeinde Remscheid, gegenwärtig Musketier im 40. Infanterie-Regiment zu Luxemburg; 3) Jakob Steinacker, Ackersmann, am Schaafstall, Gemeinde Bürrig, wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Peter Wilms, namentlich: Johann, Wilhelm, Elisabeth und Anna Maria Wilms, für das Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Gut bewohnt der Stephan Geus als Pächter. Dasselbe ist in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) Wohnhaus mit Nr. 83 bezeichnet; 2) Scheune; 3) Gebäudeplatz und Hofraum 25 Ruthen; 4) Garten am hohlen Mühlenwege 50 Ruthen; 5) Ackerland:

a) am Hofe	1 Morgen	29	Ruthen;
b) daselbst	— „	59	„
c) am Schlagbaum	— „	87	„
d) am Kinderhauserberg	— „	80	„
e) an Lehnerhütte	— „	65	„
6) Busch auf der Zauberskuhle	— „	23	„

Im Ganzen 3 Morgen 118 Ruthen kölnisch an Flächenraum.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 23. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

1136. Verkauf des Baumeisters-Hofes.

461. **Subhastations-Patent.**

Der Vol. I. F. 25 des neuen Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mehr und Ort eingetragene Baumeisters-Hof, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in den hiezu auf den 16. Oktober und 18. Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 17. Februar künftigen Jahrs ebenfalls Vormittags an der Wohnung des M. E. Hartmann in Spellen angesetzten Terminen, zuerst im Ganzen, dann parzellenweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Der Hof ist mit Berücksichtigung der Steuer- und Zehntpflichtigkeit zu 4414 Rthlr. 14 Sgr., und die demselben in jüngerer Zeit zugetheilte, in Quanto noch nicht bekannte Gemeinheit, und zwar in der großen Heide p. Ruthe zu 1 Sgr. 6 Pf. und in der Sandheide zu 9 Pf. tarirt worden. Das Taxationsprotokoll kann täglich in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel näher eingesehen werden.

Dinslacken, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

1137. Immobilien-Verkauf.

599. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansehen der Demoiselle Sibilla Christina Cassinone, Rentnerin in Köln, welche für dieses Verfahren Wohnsitz bei Herrn Apotheker Joseph Gentis zu Dormagen wählet, sollen die hier unterbeschriebene, gegen die Hypothekar-Schuldner, Peter Schülgen und Anna Catharina Schieffer, Wittwe von Johann Schülgen, Ackerleute zu Straberg, in Beschlag genommene Immobilien, auf welche die extrahirende Gläubigerin die hier beigesetzten Angebote macht, den 21. Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichtes des Bezirks Nievenheim, in seinem Sitzungssaale zu Dormagen, versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als: Angebot

1) ein in Straberg an der Dorfstraße gelegenes, durch die Schuldner selbst bewohntes Haus, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüsegarten nebst Hofraum, enthaltend im Ganzen einen Raum von 175 Ruthen 90 Fuß, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe Wolf, Caspar Schunck und die Schuldner selbst, an der andern durch Anton Riphahn, an einem Vorhaupt

Angebot

durch die Dorfstraße und an dem andern durch die Gewann; diese Gebäulichkeiten sind theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt, und befindet sich an denselben ebener Erde ein Einfahrtsthor und eine Eingangsthüre, und zwar zur Straße, katastrirt mit Section F. Nr. 111, 112 und 113 . 300 „

2) drei Morgen sieben und sechszig Ruthen zehn Fuß Ackerland, im Springfeldchen, begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mähler, an der andern durch Pastor Kempen, an einem Vorhaupt durch Fürst Salm und an dem andern durch Schuldner selbst, bezeichnet im Kataster mit Sect. C. Nr. 257 200 „

3) fünf und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß dito, hinterm Dorf, begrenzt an einer langen Seite durch Caspar Schunck, an der andern durch Heinrich Krüchen, an einem Vorhaupt durch Schuldner selbst und an dem andern durch Wittwe Cremerius, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 154 . 15 „

4) ein Morgen hundert vier und sechszig Ruthen fünfzig Fuß dito, am kölnischen Wege, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden an einem Vorhaupt durch die Kölner Straße und an dem andern durch Fürst Salm, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 181 . . . . . 30 „

5) zwei Morgen neun und sechszig Ruthen dito, am Graben, begrenzt an einer langen Seite durch Joseph Steinberger, an der andern durch Jakob Schwidden und an einem Vorhaupt durch Herbertz von Uerdingen, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 25 . . . . . 70 „

6) vier Morgen ein und siebenzig Ruthen achtzig Fuß dito, im Hormerfelde, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe H. Wolf, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 84 150 „

7) fünf Morgen hundert ein und siebenzig Ruthen sechszig Fuß dito, im Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Mathias May und an der andern durch Joseph Steinberger, an einem Vorhaupt durch Schuldner und an dem andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 94 . . . . . 150 „

8) vier Morgen sieben und achtzig Ruthen dreißig Fuß dito, im Hormerfeld, begrenzt an einer langen Seite durch Domainen, an der andern durch Heinrich Küpper, an einem Vorhaupt durch Steinberger und an dem andern durch Heinrich Kreyken, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 98 . 150 „

9) drei Morgen fünf Ruthen fünfzig Fuß dito, am Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch Herbertz und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Peter Dappen und an dem andern durch Clemens Bedburg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 114 . . . . . 80 „

10) vier Morgen fünf und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß dito, daselbst begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mähler, an der andern durch Peter Hahn und Mathias May, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Wilhelm Heckhausen und Adam May, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 162 . . . . . 120 „

11) ein Morgen hundert vier und dreißig Ruthen dreißig Fuß dito, auf'm Schumpf, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und an dem andern durch Ignatz Schmitz, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 60 „

12) zwei Morgen siebenzig Ruthen dreißig Fuß dito, am Hackenbroicher und Balgheimer Wege, begrenzt durch die Kirche von Nievenheim an einer langen Seite, an der andern durch Michael Jämar, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Joseph Steinberger, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 70 „

13) zwei Morgen neun und fünfzig Ruthen dreißig Fuß dito, daselbst, begrenzt an einer langen Seite durch Stephan Koch, an der andern durch Hermann Rangen, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und der andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 725 40 "

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Straberg, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, Kreis Neuß.

Die Grundsteuer derselben beträgt für das Jahr 1830 zwölf Thaler zwölf Silbergroschen acht Pfennige.

Auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichtes sind der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und der Kaufbedingnisse einzusehen.

Dormagen, den 20. September 1830.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung, Magnino.

1158. Immobilien-Verkauf.

651. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Mauermeisters Heinrich Rosenbach, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Schreinermeister Carl Bodenhausen zugehörige, zu Elberfeld, in der Gemeindegangsstraße gelegene Haus nebst Hinterhaus, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1830 zu 4 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,

am Donnerstag den 17. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extradenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist mit Nr. 110$\frac{5}{6}$ bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz und Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, zwischen den Häusern des Extrabenten und des Schlossers Conrad Grote gelegen, nach der Straße zu mit Leien bekleidet, mit einer Hausthür und 17 Fenstern versehen, nach dem Hofe zu befinden sich 16 Fenster und eine Hausthür, es wird bewohnt von dem Schuldner, dem Privatschreiber Jakob Euler, dem Maler Boultrin, dem Schreiner Johann Hommmertch, dem Steuerdiener Wilhelm Wartenberg, dem Zinngießer Peter Emmerich und den Färbern Christian Oberbach, Peter Moletor, Peter Rüttger, Jakob de Haas, Abraham Schlieper und Hermann Bubelitz; das Hinterhaus ist mit Nr. 110$\frac{7}{8}$ bezeichnet, drei Stock hoch von Holz und Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt hat vorn 14 Fenstern und die Eingangsthür, hinten 11 Fenster, und an den beiden andern Seiten 16 Fenster, es wird bewohnt von Lisette Hardt, Taglöhnerin, Peter Steinhoff, Färber, Sebulon Erley, Werkmeister, Peter Siepermann, ohne Gewerb, Peter Göbel, Seidenweber, Gottfried Rettig, Drucker, und Daniel Beulke, Handelsmann.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1159. Verpachtung von Thongräbereien.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. November d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen zu Wallendar in der Behausung des Wirths Angelo, die den 1. Januar 1831 pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Wallendar, Urbar, Wallendar und Weitersberg auf den Grund der in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Meistbietenden durch einen Commissarius des unterzeichneten Berg-Amts verpachtet werden, indem die am 6. d. M. statt gefundene Verpachtung die höhere Ratifikation nicht erhalten hat.

Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Siegen, den 25. Oktober 1830.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

650. **Subhastations-Patent.** 1140. Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid wohnhaft, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes zu Unterpohlhausen, Gemeinde Dorfschonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und daselbst gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thaler 28 Groschen 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus, bez. mit Nr. 105; 2) Scheune, bez. mit Lit A; 3) neues Haus noch ohne Nr.; 4) Hof und Garten, inclusive Gebäude-Grundfläche, groß 94 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, die Brache, groß 4 Morgen 72 Ruthen; 6) dito, das kleine Feldchen, groß 142 Ruthen; 7) Wiese, die Schleifepohls, groß 104 Ruthen; 8) dito, die Kleine, groß 35 Ruthen; 9) dito, die Klaswiese, groß 30 Ruthen; 10) dito, unter'm Hof zu Niederwinkelhausen, groß 1 Morgen 119 Ruthen; 11) Busch, zwischen der Brache, groß 1 Morgen 98 Ruthen; 12) dito in der Göbsen, groß 2 Morgen 1 Ruthe; 13) dito, im Konerzsiepen, groß 1 Morgen 7 Ruthen; 14) dito, der Everzberg, groß 1 Morgen 126 Ruthen; 15) dito, die Göbe, groß 72 Ruthen; 16) dito, das kleine Feld, groß 102 Ruthen; 17) dito, in der Noek, groß 119 Ruthen. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen kölnischen Maaßes.

Freitag den 11. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. Oktober 1830.

Court, Friedensrichter.

---

536. **Subhastations-Patent.** 1141. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der evangelisch-reformirten Armenverwaltung zu Wülfrath, und auf Betreiben deren zeitlichen Provisors und Rendanten Peter Johann Thomas, Uhrmacher zu Wülfrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, im Kreise Elberfeld, Gerichts-Bezirk Mettmann, Bürgermeisterei Wülfrath gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 7 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, im Wege der Subhastation gegen die ursprünglichen Schuldner Ehe- und Ackersleute Johann Schmitt, ohne Gewerbe, auf dem Flehenberg; sodann gegen den Drittbesitzer Anton Schmitt, Schlosser, ebendaselbst wohnhaft, nämlich:

Das Gut Schmitts-Flehenberg genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 165., nebst Scheune und Nebenhause, welches theils von den Schuldnern, theils von dem Weber Heinrich Erbach, dem Weber Peter Krübscheidt, dem Weber Peter Osterhold und dem Taglöhner Johann Karrenberg als Pächter bewohnt wird; 2) in circa 125 Ruthen Baumhof und 40 Ruthen Garten am Hause gelegen, und von eigenem Lande umgeben; 3) in circa 18 Morgen Ackerland, an die Kölner Straße und die Gründe des Adolph Schlupkothen angränzend; 4) in 1 Morgen 153 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hofe, an den Busch des Diedrich Elsiepen anschießend; 5) in circa 2 Morgen Schlagholz, von dem eigenen Lande und dem Busche des Heinrich Knapp begränzt; 6) in einigen Ruthen Schlagholz zwischen dem Osterdeller und eigenem Lande gelegen; Montag den 13. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Königl. Friedensgerichts hieselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 800 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst einzusehen.

Mettmann, den 1. September 1830.

Der Friedensrichter: **Martin.**

1142. Verkauf von behauenen Steinen.

Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Kö-

niglichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen, einzeln und in Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es sind:

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3 haben eine Rinne von p.p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe und können deshalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Kripp n gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath: Lorenz.

1145. Mobilien ꝛc. Verkauf auf dem Gute Lilienbeen.

652. Am Dienstag den 23. November d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, soll auf dem Gute Lilien-Been am Fürstenberg bei Wesel, der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Demoiselle Anna Kuhlhausen, bestehend aus einigen 100 Stühlen, 25 Tischen, mehreren Kasten, 1 Sekretair, 1 Sopha, 5 Spiegel, 1 Kommode, Geschirr von Kupfer, Zinn, Blech und Porzellan, verschiedenen Oefen, unter welchen 2 noch fast neue Piramide-Oefen und 1 großer Kochofen, so wie Bettwerk, Leinewand, diversen seidene Stoffen und Frauenkleider ꝛc. ꝛc. sodann 2 Kronleuchter, circa 300 Weingläser, 1 Ahm Wein, einer Parthie Flaschen und allerhand sonstigen Sachen, öffentlich gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 30. Oktober 1830.

Aus Auftrag: Spickmann.

1144. Verkauf des Griesen Erbes zu Kleinkempen.

655. Nach landgerichtlichem Erkenntniß in der Armensache des zu Kleinkempen wohnenden Leideckers Anton Lamertz als Hauptvormund seiner mit Margaretha Hoter seelig gezeugten minderjährigen Kinder 1) Petronella, 2) Catharina, und 3) Peter Lamertz, worüber der zu Kleinkempen wohnende Bäcker Laurenz Schmitz Nebenvormund ist, soll das den obgenannten Minderjährigen, dem Fabrikarbeiter Johann Horten zu Kleinkempen und der Dienstmagd Sibilla Catharina Horten zu Unterniedergeburth wohnend, gehörige, zu Kleinkempen gelegene Griesen Erb, bestehend in Wohnhaus, Garten und etwas Wiese vor dem unterzeichneten hierzu committirten in Krefeld residirenden Notar beim Wirth Johann Peter Hoeren in Anrath, am Freitag den siebenzehnten December dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, provisorisch und Mittwoch den neun und zwanzigsten besagten Monats und Jahres zur nämlichen Zeit und Stelle definitiv verkauft werden.

Krefeld, den 2. November 1830. W. J. Serpott.

1145. Verkauf.

654. Am künftigen 23. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Calbenhausen beim Wirth Planker 6 Hufen auf den Societäts-Hansen Büschen, welche zum Saalmanns-Hof zu Rinsheim gehören, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

W. J. Serpott.

1146. Bekanntmachung.

Ein evangelischer Schullehrer im Herzogthume Cleve, erbietet sich gegen ein billiges Kostgeld, Knaben zu sich ins Haus zu nehmen und ihnen den für das kaufmännische Fach vorbereitenden nöthigen Unterricht zu ertheilen. Auf portofreien Briefe giebt nähere Auskunft der ev. Pfarrer Könne zu Calcar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 97.

Düsseldorf, Sonnabend, am 13. November 1830.

602. Subhastations-Patent. 1147.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Kreise Bonn, Regierungsbezirk Köln wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten, dem hier zu Barmen residirenden Königlichen Notar, Herrn Leopold Althaus sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Gutsbesitzers Herrn Johann Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 29. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen den hier zu Barmen wohnhaften Bäckermeister Johann Peter Kickut, als Schuldner in eigenem Namen, so wie als gesetzlicher Hauptvormund seiner geschäftslos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder erster Ehe, benanntlich: Carolina und Wilhelmina Kickut, die denselben zugehörigen, in der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Artikel 388 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und sub Pos. 361 der Grundsteuer-Heberolle pro 1830 mit 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf veranschlagten, zunächst ausführlich beschriebenen Immobilien, auf das von dem Herrn Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1090 Thlr. Pr. Courant, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf dem Sekretariat des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen die zu veräußernden Gegenstände:

a) in einem zu Wupperfeld an der Kirchstraße gelegenen, von den Realitäten der Wittwe Diedrich Hermann Wannemann und Christian Daehler süd- und nordwärts begrenzten, an der Fronte in übertünchten Lehmfachwänden zu zwei Stockwerken, an der hinteren Seite aber mit Leyen bekleideten, vorne mit blauen und hinten mit rothen Ziegeln bedachten mit Nr. 418 bezeichneten, von dem Schuldner selbst, sodann miethweise von dem Schneider Heinrich Fuhr, von den Färbern Wilhelm Hederich und Johann Sauermann, so auch von der Taglöhnerin Ehefrau Kampmann bewohnten Hause; b) in einem ebenfalls in Reihen gebauten, unmittelbar hinter dem vorbeschriebenen Haupthause einstöckig aufgeführten, mit blauen Dachziegeln gedeckten, vom Schuldner selbst benutzten, fast neuen Backhause, was größtentheils an die Gebäude der Wittwe Wannemann angebaut und daselbst mit Brettern etwas bekleidet ist, nebst zwei neben gelegenen s. v. Abtritten; sodann c) in einem, nach dem Daehlers Erbe hin in Brettern aufgeführten, mit Bedachung von rothen Ziegeln versehenen Stalle, das Ganze mit Einschluß der Gebäude- und des Hofplatzes einen Flächenraum von ungefähr dreizehn Ruthen.

Barmen, den 6. Oktober 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Gerichtschreiber: Behren.

532. Subhastations-Patent. 1148.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Königlichen Oberbürgermeisters Herrn Rüttger Brüning zu Elberfeld wohnhaft, als Hauptvormund der ohne Gewerbe daselbst domizilirenden minderjährigen Lisetta und Albertine Brüning, sodann der Eheleute Herrn Rüttger Haarhaus, Kaufmann, und Julie geborne Brüning, ebenfalls zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Bäckers Christian Gottlieb

Petersen, Christina Catharina, geborne Kölsch, die Bäckerei treibend, und zu Lüttringhausen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Josua, Friederica, Carl, Juliana und Friedrich Petersen, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Herrn Josua Luckhaus, Kaufmann zu Lennep wohnhaft, — sollen die nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen vier Pfen. veranschlagt sind, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, am Mittwoch den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, für das Erstgebot von sechshundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) ein im Dorf Lüttringhausen, Kreis Lennep, gelegenes, mit Nr. neun und fünfzig bezeichnetes Wohnhaus, nebst dahinter angebautem Stall, von Holz gebaut, in Lehm und Kalkwänden, an der Fronseite mit Deckspähnen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, grenzt an der Vorderseite an die durch Lüttringhausen führende Chaussee, hat im Erdgeschoß vier Stuben, eine Diele und Küche, und darunter zwei Keller, wovon einer gewölbt und ein Backhaus, im obern Stockwerk fünf Zimmer und darüber einen Speicher und wird von der Schuldnerin und von den Miethern Hammerschmidt Abraham Ehlis, Friedrich Sondern, und Ehefrau Peter Sondern bewohnt;

b) Hausplatz daselbst, groß sieben Ruthen, grenzt an die Chaussee, an das Haus des August Schleyer und an eigenes Haus;

c) Ackerland beim Kreuzberg, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Kreis Lennep, groß drei Morgen hundert drei und dreißig Ruthen, grenzt gegen Süden an die Grundstücke des Carl Lemmer, und gegen Norden an die des Heinrich Berg;

d) Wiese am Leyer Weg, Bürgermeisterei und Kreis wie vor, zwanzig Ruthen groß, wird von den Wiesen der Wittwe Kaiser und des Christian von Hagen begrenzt;

e) Busch, im sogenannten Schmittenbruch, Bürgermeisterei und Kreis Lennep gelegen, groß circa zwei Morgen, grenzt an die Büsche der Wittwe Dürholz und an die der Wittwe Johann Peter Oeberichs.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten August achtzehn hundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

1149. Verkauf eines Ackergutes zu Winckhausen.

626. Subhastations-Patent.

Da das den Erben Hermann Schönnenbeck zugehörige, zu Winckhausen gelegene Stück Ackerland von 5 Morgen 171 Ruthen, auf dem Flachskämpchen genannt, und taxirt zu 505 Thaler 28 Sgr. 6 Pf., am 15. Januar 1831, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Bruns in der Fünte zu Heissen, theilungshalber meistbietend verkauft werden soll, so werden Kauflustige zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei Gerichte eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu dem vordestimmten Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 5. Oktober 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Schramm.

Bergbaus.

1150. Hausverkauf zu Ruhrort.

581. Das in der Neustadt Ruhrort sub Nr. 194 gelegene, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 80 eingetragene zu 306 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. taxirte Haus der Wittwe Dieberich Scholten, jetzt wieder verehelichten Jakob Otto und der minderjährigen Alwina Scholten, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in termino

den 3. December, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Kehl an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, hiermit eingeladen sind.

Duisburg, den 18. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

659. Subhastations-Patent. 1151.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Albert Rohr, Sekretär in Düsseldorf wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Baron Heymann, Kaufmann in Düsseldorf, welcher bei dem Herrn Bürgermeister Leven allhier Domizil gewählt hat, extrahirender Gläubiger — wider den zu Himmelgeist wohnenden Geschäftsmann Heinrich Schmitz, Schuldner, soll das diesem zugehörige, in Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Haus, sammt dazu gehörigen Gründen, am

Dienstag den 15. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier im Hause der Erben Cürten, für das unten näher angegebene Erstgebot auf jede Parzelle zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

A. einem mit Steinen aufgeführten, in der Rheinstraße zu Himmelgeist gelegenen, mit Dachziegeln gedeckten, mit Nr. 26 bezeichneten Hauptwohnhause, zweistöckig, nebst einem ostwärts am Hause, diesem gleich aufgeführten und gedeckten Anbau, und einem einstöckigen Nebenbau. Jener zur Stallung und dieser zur Werkstätte dienend, woran sich 19 Fenster befinden;

B. einem in Holz aufgeführten, mit Steinen ausgemauerten, mit Dachziegeln gedeckten, zweistöckigen Nebenhause ohne Nummer mit 9 Fenstern;

C. einem hinter diesem Hause ostwärts gelegenen, mit einer Hegge umgebenen Garten;

D. einem diesem gegenüber an der Dorfstraße gelegenen, mit einer Mauer umgebenen viereckigen Platz zu einem Magazin für schwarzen Brand bestimmt, welche Theile zusammen einschließlich zweier darin gelegenen Hofplätzen circa einen halben Morgen groß sind, und an die Gründe des Michael Willms und Aegidius Gather grenzen. Dieselben werden von Heinrich Schmitz bewohnt und benutzt;

E. einem Stück Ackerland im Itterwarder Acker, groß circa zwanzig Morgen, nicht besäet, angrenzend an den über vorgenannten Acker führenden Weg und die Gründe der Erben Krings, des Jakob Schmitz, des Leonard Engelbert Nickel und den Wassergraben;

F. einem Stück Ackerland an dem Brückerbach, circa vier Morgen drei Ruthen groß, nicht besäet, angrenzend an die Gründe des Herrn General Grafen von Hompesch, der Wittib Johann Kornwebel, des Wagener und den Bach.

Das vorangeführte Ackerland wird ebenfalls von Heinrich Schmitz benutzt, und ist, wie das Haus in der Gemeinde Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegen.

Die Erstgebote betragen:

Für A. B. C und D fünfhundert berliner Thaler, und für E. tausend fünfzig berliner Thaler und für F. zwei hundert fünfzig berliner Thaler.

Die Kaufbedingungen und der Steuer-Auszugsausweis, welcher die zu veräußernden Realitäten in diesem Jahre mit 13 Rthlr. 2 Sgr 7 Pf. besteuert waren, liegen zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts vor.

Gerresheim, den 18. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

658. Subhastations-Patent 1152.

Hausverkauf zu Essen.

Das dem Georg Bosfuhl hieselbst zugehörige, auf der Steeler-Straße sub Nr.

19 in Essen gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1950 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Referendar Borchardt, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Rechte bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Lizitations-Termine anzumelden.

Essen, den 3. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1153. Vacante Lehrer-Stelle.

656. Die evangelische Lehrerstelle an der Bezirksschule zu Garsbagen in hiesiger Bürgermeisterei, wird Ende künftigen Monats vakant. Da diese Stelle schleunig wieder besetzt werden muß, so werden Lehrer und Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme derselben geneigt sind, hiermit eingeladen, sich innerhalb 14 Tagen unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse schriftlich bei der Unterzeichneten zu melden.

Lüttringhausen, den 31. Oktober 1830.

Die städtische Schul-Commission.

1154. Bekanntmachung.

Um meine Gesundheit desto besser wieder herstellen zu können, suche ich auf einige Zeit einen schon etwas erfahrenen, gesetzten Gehülfen, der mich in der Schule, in meinem Beseyn, und auch nöthigenfalls allein unterstützen kann. Ob derselbe Seminarist ist, oder nicht, dies kommt nicht darauf an.

Ich kann vorläufig versichern, daß ein solcher junger Mann hier in recht angenehme Verhältnisse kommen würde.

Die übrigen näheren Bedingungen würde ich den, in portofreien Briefen sich hierauf meldenden Subjekten gleich mittheilen.

Lennep, den 2. November 1830.

Fried. Leop. Trommershausen.

1155. Hausverkauf zu Wesel.

641. Das auf der breiten Brückstraße hieselbst sub Nr. 274 gelegene Haus, nebst Zubehörung, wollen die Eigner, die Frau Wittwe Hagenberg und deren Kinder, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine werden auf den 27. November und 4. December d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube abgehalten.

Wesel, den 27. Oktober 1830. Carp.

1156. Verkauf.

654. Am künftigen 23. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Caldenhausen beim Wirth Planker 6 Hufen auf den Societäts-Hansen Büschen, welche zum Gastmanns-Hof zu Rinsheim gehören, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

W. J. Serpott.

1157. Verkauf des Brinmannshofes.

660. Montag den 27. künftigen Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, soll der zu Nieyhauserfeld unter Repelen gelegene Binnmannshof, groß 208 Morgen kölnisch, auf dem Hofe selbst, durch unterzeichneten dazu committirten Notar zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Meurs, den 9. November 1830. Lepine.

1158. Verkauf von Eichen-Pflanzen.

657. Bei Linn stehen mehrere tausend 9jährige schöne Eichen-Pflanzen zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen auf der Greiffenburg daselbst.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 98.

Düsseldorf, Mittwoch, am 17. November 1830.

Subhastations-Patent.

1159. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Fräulein Johanne Sophie Stuttberg, ohne Gewerbe in Düsseldorf wohnhaft, als Cessionarin in der Hesbuysenschen Nachlassenschaft zu Haarlem in Holland, welche ihren Wohnort bei dem Actuar Herrn Heinrich Strack in Ratingen gewählt, soll gegen die Besitzer des Hauses Hugenpoet und dessen Appertinenzien, nämlich:

1tens den Friederich Freiherrn von Merken, Adjutant im Königlich-Baierischen Chevauxlegers-Regiment, zu Speyer stationirt, jetzt auf dem Hause Hugenpoet wohnend und sich aufhaltend;

2tens den Gottfried Freiherrn von Merken, Student, nun ohne Stand, ebenfalls auf dem Hause Hugenpoet wohnend, beide als Benefiziar-Erben ihrer verstorbenen Mutter Auguste gebornen Freyin von Nesselrode Hugenpoet, Wittwe des Churpfalzbaierischen Hauptmanns Carl August Freiherrn von Merken, nachherige Ehegattin des Königlich-Preußischen Rittmeisters, außer Diensten, Peter Pithan, und

3tens den Königlich Preußischen Rittmeister, außer Diensten, Herrn Peter Pithan, nun Gastwirth in Düsseldorf wohnhaft, so viel er an den nachbeschriebenen Realitäten betheiligt seyn kann,

das Haus und Rittersitz Hugenpoet, Gemeinde Laupendahl, Sammtgemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage ohnweit Kettwig an der Ruhr gelegen, mit allen seinen Zubehörungen,

am Mittwoch den 19. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Ratingen auf dem Rathhause, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 25000 Thaler Preußisch Courant, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

A. Das Haus Hugenpoet ist massiv in Stein erbaut, mit zwei hohen Thürmen geziert, mit Schiefern gedeckt, nebst Oekonomiegebäuden, Stallungen, Remisen, Scheune, Brennerei, sammt dabei gelegene Garten und Baumgarten, ist mit Wasser umgeben, liegt an der Landstraße von Ratingen nach Kettwig, und wird von den Eingangs genannten Gebrüdern Friederich und Gottfried Freiherren von Merken bewohnt und sammt An- und Zubehörungen benutzt:

Die Gebäudeplätze mit Hofraum, Garten und Baumgarten halten 8 Morgen 76 Ruth.

B. 103 Morgen 62 Ruthen Ackerland daselbst, vom Garten bis an die Ruhr, von beiden Seiten an die Allee inclusive des sogenannten nassen Kamp, hinterm Garten von der Kuhhecke nach Kowarz Hof anschießend;

C. 24 Morgen 33 Ruthen Wiesen, an die vorige Länderei und an die Straße von Kettwig nach Mintard grenzend;

D. 575 Morgen 112 Ruthen Busch in den Gemeinden Laupendahl, Mintard und Eckamp, an die Garner, Lintorfer und Eckerscheider Gemarken anschießend;

E. 4 Morgen 125 Ruthen Weier, welche das Haus Hugenpoet umgeben;

F. Die Rindenberger Mühle, in der Gemeinde Laupendahl, zu Kettwig vor der Brücke, an die Rinderbach, Brauserb, und Wiescher-Oehlmühle gelegen, ist unten in Stein, oben in Reihwänden erbaut, ist mit Pfannen gedeckt, hat 2 Etagen, 2 Geläufe, nebst Stallung, Schoppen und Garten, dann 3 Morgen 67 Ruthen Ackerland neben der alten Frankfurter Straße, und Höltens Erb, und noch 24 Morgen Büsche

daselbst an die besagte Straße und mehrere, zum Hause Hugenpoet gehörige, Erpachts Kothen anschießend;

G. die Koppeljagd im Lieversberg und dabei gehöriger Gegend zwischen der Chaussee von Ratingen nach Mülheim und dem Heiligenhaus, theils von den Schuldnern, theils von Vögelmann benutzt;

H. die Fischerei in der Ruhr; I. das Ruhrfähr; K. Schaafstrift;

L. die von 35 Kothen daselbst dem Hause Hugenpoet zustehende Erbpächte, namentlich: vom Abrahams-Kothen — kleine Laup — große Laup — Unter-Clus — im Garten — Neumanshaus — Grünenwald — Grünepütt — Stirn — Oelmühle zu Kettwig vor der Brücke — Hopkamp — unterste Huckendick — Knäpgen — Lindermannshaus — Nidell — Ossendorfhaus — Ohligschlägerhaus — Himmelgeisthaus — Ritter — Schlemmerklapen — Scheltenhaus — Sonnenschein — Sinnenpoet — Hasenbroich — Füserdick — Hochstraß — Unter-Trappenberg — Am Endt — Kleinkem — Steinhaus — Rosenthal — Blömerscheid — Hennebroich — Maikammer — und Blumenkamphaus, genannt am Esel.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach das Haus Hugenpoet mit Zubehörungen pro 1830 zu 214 Thaler 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen, und wird zugleich die gesetzliche Bekanntmachung dieses Patents verordnet.

Ratingen, den 8. September 1840.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

1160. Immobilien-Verkauf.

540. **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des evangelisch-reformirten Presbiteriums in Barmen, Bürgermeisterei gleichen Namens, vertreten durch den zeitlichen Präses Pastor Friedr. Wilhelm Krummacher, Wilh. Adolph Nourney, Kirchmeister, Straßmann, Werth, Provisoren, und J. W. Jongban, und J. Pet. Bredt, Aelteste daselbst, welches für das gegenwärtige Verfahren bei ihrem Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, Domizil gewählt hat, sollen nunmehr nachbeschriebene, dessen Schuldnern den Erben der Eheleute Johann Daniel Schaaf und Anna Gertrud Tesche, namentlich: Eheleute Benjamin Stamm, Messermacher, und Anna Catharina Schaaf, früher in der Königsmühle, jetzt zu Onnersberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, Eheleuten Wilh. Boeffert, Bäcker, und Friederika Schaaf, zu Windert, Gemeinde Höhscheidt, und Daniel Schaaf, Bäcker und Müller in der Johanntgesbrucher Mühle, Gemeinde Höhscheidt, zugehörigen Immobilien, worauf unterm 6. July, letzthin der Beschlag verfügt worden,

Samstag den 18 des nächstkünftigen Monats December, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem evtrahentischen Presbiterium darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thalern, an den Meistbietenden ausgestellt und demselben zugeschlagen werden. Die Immobilien sind 1) eine an dem Weinsberger Bache einer Seits und anderer Seits neben Johann Klein's Wiese gelegene, zweigeläufige und oberschlägige Mahlmühle, zweistöckig, in Holz erbaut, mit lehmen Wänden ausgefacht, theils mit Dachziegeln, theils mit Leien gedeckt, mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Schornsteine, einem Keller, Backhause und Backofen versehen, im übrigen 45 Fuß lang, und 28 Fuß breit, und mit Nr. 127 bezeichnet. 2) Ein dabei sub Littra A. gelegener Stall, ohngefähr 20 Fuß lang, und 18 Fuß breit, ist wie vor in Holz mit Lehmen Wänden erbaut, und mit Dachziegeln gedeckt. 3) Ohngefähr 10 Ruthen Gartens an den Mühlengraben und Kleins Busch anschießend. 4) 63 Ruthen Wiese, an Wittib Abr. Cronenberg's Wiese und die Straße grenzend. 5) 31 Ruthen Hof und Garten um den vorbeschriebenen Stall, neben Wittwe Cronenberg's Wiese und Gottfried Hoppe's Busch gelegen. 6) 89 Ruthen Ackerlandes, der Mühle gegenüber, zwischen Benjamin Witte und Gottfried Hoppe. 7) Ohngefähr 8 Ruthen Wiese, oberhalb dem Mühlegraben, einer Seits an Baikens Wiese und anderer Seits an den

Bach anschließend. Sie liegen sämmtlich im Johanntgesbruch, Gemeinde Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen sind für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. besteuert, wo über der vollständige Auszug aus der betreffenden Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen ist, und werden dermal nebst der Mühle, ausschließlich vom Daniel Melcher, das Wohnhaus aber theilweise mit dem Daniel Schaaf benutzt.

Solingen, den 28. August 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

630. Subhastations-Patent. 1161.

Das dem Schuster Gerhard Kremer und dessen Tochter Catharina gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf dem Löhberg sub Nr. 301 catastri belegene Wohnhaus, nebst Hof aum und darauf befindlichem Nebenhause, zusammen auf 1060 Thaler abgeschätzt, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger in dem dazu auf den 30. December, Nachmittags 4 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumten Termin verkauft werden. Haustverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Taxe und Vorwarden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, und werden alle die, welche auf obige Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Verkaufs-Termin anzumelden.

Broich, den 28. September 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

---

597. Das der Wittwe Friedrich Breuker und deren Kindern zugehörige, in der Kaßstraße hieselbst sub Nr. 517 gelegene und zu 75 Rthlr gewürdigte Haus und Garten, soll Behufs des Wiederaufbaus in termino den 16. December c., Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden. Die Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen. 1162. Verkauf eines Hauses in Emmerich.

Emmerich, den 29. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

605. Das den Einsturz drohende, den Erben Könnissen hieselbst zugehörige und zu 60 Rthlr abgeschätzte Wohnhaus in der Oelstraße hieselbst sub Nr. 313, soll unter der Verpflichtung zur Wiederherstellung, an der ordentlichen Gerichtsstelle am 9. December c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. 1163. Verkauf eines Hauses in Emmerich.

Die dem Verkauf zum Grunde gelegten Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 14. September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

669. Das auf der Baustraße hieselbst sub Nr. 132 gelegene Wohnhaus der Erben Derk Bisseling, abgeschätzt zu 150 Rthlr., soll in termino den 8. Februar 1831, Vormittags 11 Uhr, auf unserem Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. 1164. Verkauf eines Hauses in Emmerich.

Emmerich, den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

671. Subhastations-Patent. 1165.

Folgende dem Hermann Grünewald zu Bedingrade zugehörige Immobilien: Immobilien-Verkauf.

a) das sub Nr. 49 zu Bedingrade gelegene, zu 100 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus;

b) der im Ladberge gelegene, noch nicht vollständig ausgebaute, von dem Hauptlappe bewohnte, zu 234 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. taxirte Kotten;

sollen in termino

den 14. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, wollen sich alsdann einfinden. Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihrer Rechte spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden.

Essen, den 29. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1166. Gutsverkauf zu Carnap.

670. **Subhastations-Patent.**

Das dem Landwirth Franz Grosfeld, genannt Schulte Carnap, zugehörige Schulze Carnaps Gut zu Carnap, in der Bürgermeisterei Altenessen, Kreis Duisburg, abgeschätzt zu 12,859 Rthlr. 20 Sgr., soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Die Bietungs-Termine sind:

1) auf den 11. Februar 1831, Vormittags 11 Uhr,
2) auf den 16. Mai „ Vormittags 11 Uhr, } an der hiesigen Gerichtsstelle, und
3) auf den 13. August „ Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle auf dem Schulze Carnaps Gut, vor dem Deputirten Referendar Rocholl angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 8. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1167. Immobilien-Verkauf.

674. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung hypothekarisch eingetragener Creditoren, sollen die den Erben Friedr. Mattler zugehörigen Immobilien, als:

a) das zu Holten sub Nr. 38 des Catasters gelegene, zu 151 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus; b) das in der Feldmark Holten, im Veen gelegene Vol. 1 Fol. 93 des Hypothekenbuchs eingetragene Ackerland ad 440½ Ruthen, abgeschätzt zu 146 Rthlr.,

in termino den 17. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Lusttragende können Bedingungen und Taxe in der Gerichts-Registratur und bei dem am hiesigen Gerichtsgebäude affigirten Patente einsehen.

Duisburg, den 8. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

1168. Vakante Lehrerstelle.

661. An der evangelischen Schule zu Hochstraß wird die Lehrerstelle mit der Hälfte dieses Monates vacant. Qualifizirte Aspiranten wollen sich daher melden bei dem Herrn Superintendenten Bornemann zu Meurs.

1169. Vakante Lehrerstelle.

656. Die evangelische Lehrerstelle an der Bezirksschule zu Barshagen in hiesiger Bürgermeisterei, wird Ende künftigen Monats vakant. Da diese Stelle schleunig wieder besetzt werden muß, so werden Lehrer und Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme derselben geneigt sind, hiermit eingeladen, sich innerhalb 14 Tagen unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse schriftlich bei der Unterzeichneten zu melden.

Lüttringhausen, den 31. Oktober 1830.

Die städtische Schul-Commission.

1170. Kalender-Anzeige.

In der J. C. Dänzer'schen Buchhandlung in Düsseldorf sind erschienen:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1831. — 2 Sgr. 6 Pf.

Taschen-Kalender auf das Jahr 1831. in ord. Einband 3 Sgr. 4 Pf.; — in Pappe ohne Futteral 4 Sgr. — in Pappe mit Futteral 4 Sgr. 8 Pf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 99.

Düsseldorf, Montag, am 22. November 1830.

619. Subhastations-Patent. 1171.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Koblenz wohnenden Kaufmannes Conrad Zils, welcher beim Gastwirth Johann Blank zu Hitdorf Domizil gewählt hat, werden vom hiesigen Königlichen Friedensgericht am

Donnerstag den 27. Januar 1831,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, Nachmittags zwei Uhr, die untenbeschriebenen, in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen, gelegenen Immobilien, des daselbst wohnenden Schuldners Jakob Brembs, Holzhändler, öffentlich für das Gesammt-Erstgebot von 1370 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein dreistöckiges Wohnhaus, zu Hitdorf an der längst dem Rhein führenden Straße gelegen, neben Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen, massiv in Stein erbaut, mit Ziegel gedeckt, und mit Nr. 127 bezeichnet. — Erstgebot 1000 Thaler;

2) Brau- und Brennhaus, einstöckig, rechts dem Hause gegenüber im Hof stehend, in Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt. Hierin befinden sich eine eingemauerte Braupfanne, Brantweinkessel, und mehrere hierhin gehörige Apparate, sodann steht vor dem Gebäude eine Pumpe. — Erstgebot 50 Thaler;

3) an dem vorigen Gebäude angebaut eine Remise mit Pferd- und Kuhstall von nämlicher Bauart. — Erstgebot 50 Thaler;

4) im Hofe links ein massiv in Ziegel erbauter, mit Pfannen gedeckter Pferde- und Schweinstall mit Remise und geräumigem Speicher. — Erstgebot 50 Thaler;

5) die Gebäudeplätze, nebst Hof und Garten, 140 Ruthen groß, zwischen Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen. — Erstgebot 50 Thaler;

6) Ackerland auf'm Werth 18 Ruthen, zwischen Johann Blanck und Erben Hermann Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

7) Wiese in den Kämpen 112 Ruthen, zwischen Erben Jakob Leven und Wittwe Peter Schlösser. — Erstgebot 20 Thaler;

8) Wiese auf'm Werth, 12 Ruthen, zwischen Blanck und Erben Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

9) Wiese in den Kämpen, 55 Ruthen, zwischen der Laach, und dem Rheindorfer Kirchweg. — Erstgebot 10 Thaler;

10) 2 Morgen, theils Rottland, theils Niederwald, zwischen Gebrüder Dorff und Altenhofs Busch. — Erstgebot 60 Thaler, und

11) 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen in den Kämpen, zwischen Johann Dorrenbach und Erben Peter Giegen. — Erstgebot 70 Thaler.

Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit 8 Thaler 22 Groschen 3 Pfennige veranschlagt.

Der Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 6. Oktober 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

665. Subhastations-Patent. 1172.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansteben des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Weerth, als extrahirenden Gläubigers, wird das seinem Schuldner Peter Christian Schmitz, Ackersmann, zu Niederburghof, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige,

in der Grundsteuer mit 13 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagte, zu Niederburghof, in der Gemeinde Großehonnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen, und im Kreise Lennep gelegene, weiter unten beschriebene Gut, am Donnerstag den 24 Februar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, zur Versteigerung gebracht, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut, worauf der Extrahent ein Erstgebot von 400 Thaler angemeldet, hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 29; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A., 3) Scheune, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Backhaus, bezeichnet mit Lit. C; 5) Gebäudeplätze und Hof, 73 Ruthen; 6) Garten am Hofe, 42 Ruthen; 7) Ackerland, das große Feld, 11 Morgen 135 Ruthen; ferner: Ackerland, ober dem Hof, 2 Morgen 114 Ruthen; 8) Ackerland, die Leimkuhle, 2 Morgen 81 Ruthen; 9) Wiese, die Hundsklinke, 83 Ruthen; 10) Wiese, die lange Wiese, 140 Ruthen; 11) Wiese, am Hof, 63 Ruthen; 12) Wiese, am Niederfeld, 74 Ruthen; 13) Wiese, die lange, 126 Ruthen; 14) Schlagholzbusch am Hof, 20 Ruthen; 15) Schlagholzbusch, am Grasblech, 15 Ruthen; 16) Schlagholzbusch, am Kolk, 14 Ruthen; 17) Schlagholzbusch, unterm Hof, 34 Ruthen; 18) Schlagholzbusch, ober der Heuwiese, 13 Ruthen; 19) Schlagholzbusch, im Brauke, 92 Ruthen; 20) Schlagholzbusch, im Holzsiepen, 1 Morgen 25 Ruthen; 21) Schlagholzbusch, im Winkelöchen, 1 Morgen 13 Ruthen; 22) Schlagholzbusch, am Bickberg, 1 Morgen 74 Ruthen; 23) Schlagholzbusch, auf der Harot, 28 Ruthen; 24) Schlagholzbusch, im Kolk, 14 Ruthen; 25) Schlagholzbusch, im Kulverschlag, 136 Ruthen; 26) Gesträuch, im Stockenhagen, 3 Morgen 27 Ruthen; 27) Gesträuch daselbst, 1 Morgen 27 Ruthen; 28) Gesträuch, die Leimkuhl, 1 Morgen 113 Ruthen; 29) Gesträuch, im Rauen, 1 Morgen 106 Ruthen; 30) Gesträuch, am Hollerufer, 1 Morgen 8 Ruthen; 31) Gesträuch, der Stuckeebusch, 44 Ruthen; 32) Gesträuch, im Kreinesloh, 39 Ruthen; 33) Gesträuch im Lohe, 53 Ruthen; 34) Gesträuch, am Loheberg, 1 Morgen 69 Ruthen; 35) Gesträuch, auf der Leimkuhle, 1 Morgen 113 Ruthen; 36) Gesträuch, auf der Hardt, 2 Morgen 7 Ruthen; 37) Gesträuch, am Lehmkulsfeld, 1 Morgen 51 Ruthen; 38) Gesträuch, die Höhe, 29 Ruthen; 39) Gesträuch, am Lehe, 108 Ruthen; 40) Gesträuch, am Loseberg, 118 Ruthen; 41) Gesträuch am Kalferberg, 70 Ruthen; 42) Gesträuch, im Holzsiepen, 1 Morgen 26 Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennep, den 8. November 1830

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

Der Gerichtschreiber: Wahl.

1175. Immobiliar-Verkauf.

667. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der in Aachen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, als extrahirende Gläubigerin gegen ihre Schuldner, namentlich: 1) den Ackersmann Peter Wilhelm vom Schemm zu Tunkersbusch, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, und zwar für sich, zugleich aber auch als gesetzlicher Hauptvormund über seine mit der verlebten Maria Catharina geborne Koll gezeugten drei minderjährigen Kinder Gottlieb, Carl und Friedrich vom Schemm, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und 2) dessen großjährigen Sohn Friedrich Wilhelm vom Schemm, Schreiner, und ebenfalls zum Tunkersbusch wohnhaft, wird das den gedachten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige, zum Tunkersbusch, in der Gemeinde Großehonnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen und im Kreise Lennep gelegene, in der Grundsteuer zu 10 Thaler 28 Silberg. 11 Pf. veranschlagte Gut, am Donnerstag den dritten März 1831, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, für das von der Extrahentin angemeldete Erstgebot von fünfhundert Thaler, zur Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses zu veräußernde Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Wohnhaus, nebst Scheune und Backhaus; 2) Gebäudeplatz und Hof, 93 Ruthen; 3) Garten am Hof, 37 Ruthen; 4) Ackerland daselbst, 13 Morgen 35 Ruthen; 5) Wiese daselbst, 119 Ruthen; 6) Wiese, die Hofwiese, 1 Morgen 110 Ruthen; 7) Busch, der Westhöferbusch, 1 Morgen 75 Ruthen; 8) Busch, im Heubusch, 1 Morgen 57 Ruthen; 9) Busch, über der Wiese, 9 Morgen 59 Ruthen; 10) Busch, an der sauren Wiese, 4 Morgen 125 Ruthen; 11) Busch, auf der Straße, 3 Morgen 124 Ruthen; 12) Busch, der Westhoferbusch, 4 Morgen hundert Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 8 November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus. — Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

668. **Subhastations-Patent.** 1174. Immobiliar-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, auf Betreiben des zu Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretair Kimmel, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über die von dem verlebten Major früher Hauptmann Ludwig von Merklin nachgelassenen minderjährigen Kinder und Erben Wilhelm von Merklin und Sophie von Merklin, beide ohne Gewerbe und ebenfalls in Wesel wohnend, als Gläubiger, das ihren Schuldnern, den Eheleuten Ackersmann Heinrich Peter Ellinghaus und Anna Wilhelmina geborne Buchholz zu Forsten, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige, zum Forsten, in der Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen und im Kreise Lennep gelegene, unten näher beschriebene Gut für das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thaler versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden

Dieses Gut, in der Grundsteuer pro 1830 mit 28 Thaler 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus nebst Anbau, bezeichnet mit Nr. 87; 2) Backhaus, bezeichnet mit Lit. A; 3) Stallung, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Scheune, bezeichnet mit Lit. C; 5) Nebenhaus, bezeichnet mit Lit. D.; 6) Hof und Garten, 116 Ruthen; 7) Ackerland auf dem Siepen, 7 Morgen 134 Ruthen; 8) Ackerland, auf dem Lefertenberg, 6 Morgen 14 Ruthen; 9) Wiese, das Krautblech, 36 Ruthen; 10) Wiese, das Kleeblech, 108 Ruthen; 11) Wiese, am Teich, 9 Ruthen; 12) Wiese, die Langenbeck, 101 Ruthen; 13) Wiese, die Stengerwiese, 113 Ruthen; 14) Wiese, im Bruch, 58 Ruthen; 15) Wiese, im Bornsiepen, 69 Ruthen; 16) Busch, im Dürrholz, 7 Morgen 131 Ruthen; 17) Busch, unter dem Hof, 19 Ruthen; 18) Busch im Mühlenholz, 15 Morgen 17 Ruthen; 19) Busch im Bornsiepen, 69 Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 8. November 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus. — Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

665. **Subhastations-Patent** 1175. Immobiliar-Verkauf.

Auf Betreiben der zu Thal-Ehrenbreitstein wohnenden Eheleute Rentner Johann Arnold Heinrich Kraus und Anna Judith geborne Rhodius, als extradirende Gläubiger, soll das ihrem Schuldner Friedrich Wilhelm Droste, Landwirth am Born, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige Gut am Born, welches folgende in der dabei benannten Gemeinde des Kreises Lennep gelegenen Bestandtheile hat, nämlich:

A. in der Gemeinde Lüdorfer Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen:

1) doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 8 und 9; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Farbhaus, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Stallung, bezeichnet mit Lit. C.;

5) Gebäudegrundfläche, Hof und Gärten, 1 Morgen 67 Ruthen; 6) Ackerland, das Weidefeld, 10 Morgen 98 Ruthen; 7) Ackerland, das lange Stück, 4 Morgen 13 Ruthen; 8) Ackerland, das Schaafsheidchen, 7 Morgen 119 Ruthen; 9) Ackerland, im Eichholze, 4 Morgen 83 Ruthen; 10) Wiese, der Bleichplatz, 18 Ruthen; 11) Wiese, das Kleeblech, 62 Ruthen; 12) Wiese, die Hofwiese, 1 Morgen 39 Ruthen; 13) Wiese, in der Sumpfe, 17 Ruthen; 14) Wiese, in der Flötzen, 71 Ruthen; 15) Wiese, unter dem Weidefeld, 41 Ruthen; 16) Wiese, unterm Schaafsheidchen, 63 Ruthen; 17) Wiese, der Biesenbruch, 3 Morgen 74 Ruthen; 18) Wiese, vor dem Schaafsheidchen, 9 Ruthen; 19) Wiese, die unterste Hofwiese, 29 Ruthen; 20) Wiese, im Sieven, 17 Ruthen; 21) Wiese, am Weidefeld, 48 Ruthen; 22) Busch, im Käfersbruch, 3 Morgen 68 Ruthen; 23) Busch, im Holzbruch, 68 Ruthen; 24) Busch, in der Ziegelheide, 4 Morgen 88 Ruthen; 25) Busch, ober dem Schaafsheidchen, 7 Morgen 68 Ruthen; 26) Busch, im Eichholz, 5 Morgen 110 Ruthen; 27) Busch, im Weidenbroch, 85 Ruthen; 28) Busch, ober dem Weidenfeld, 3 Morgen 67 Ruthen; 29) Busch, ober der Bornfelderwiese, 86 Ruthen;

B. In der Gemeinde Oberbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen:

30) Ackerland, das kleine Feld, 2 Morgen 3 Ruthen; 31) Busch, hinter dem Felde, 62 Ruthen; 32) Busch, an der Kückelsbach, 1 Morgen 29 Ruthen; 33) Busch, am Jägerhaus, 45 Ruthen;

C. in der Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen:

34) Busch, am Felde, 87 Ruthen; 35) Busch, am Steinberg, 1 Morgen 37 Ruthen; 36) Busch daselbst, 1 Morgen 38 Ruthen; 37) Busch daselbst, 2 Morgen 76 Ruthen; 38) Busch, am Temmers- oder Kämmersberg, 7 Morgen 4 Ruthen; 39) Busch, am Köllerweg, 75 Ruthen; 40) Busch, am Leverkuserfeld, 91 Ruthen groß, alles in kölnischem Maaße,

am Donnerstag den dritten März 1831, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst zur Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vorbeschriebenen zu verkaufenden Realitäten, worauf die extrahirenden Gläubiger ein Erstgebot von tausend Thaler angemeldet haben, sind in der Grundsteuer pro 1830 insgesammt zu 31 Thaler 8 Silberg. 11 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den achten November 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

Der Gerichtschreiber: Wahl.

1176. Bekanntmachung.

677. Aus der Waldung zwischen Kirchhellen und Hünre, sind zwei Pferde von der sogenannten wilden Race und zwar, eine braune Stute 13½ Hand hoch, 6½ Jahr alt, und eine schwarze Stute, 12 Hand hoch und 3½ Jahr alt, verstrichen.

Wer dieselben aufgefangen haben oder Auskunft darüber zu geben vermögte, wird ersucht, baldige Nachricht hierhin gelangen zu lassen, wofür eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Zugleich wird Jeder gegen den Ankauf jener Pferde gewarnt.

Bottropp, den 17. November 1830.

Der Bürgermeister.

1177. Haus-Verkauf.

676. Das Haus zum goldnen Apfel in Anrath bei Krefeld, am Markte gelegen, vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, anbabend nebst Scheune und Nebengebäude: a) circa 3½ kölln. Morgen Ackerland; b) circa 19 Ruthen Garten steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bei den Eigenthümern Geschwister Wegs zu Horst nahe bei Anrath zu erfragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 100.

Düsseldorf, Donnerstag, am 25. November 1830.

621. Subhastations-Patent. 1178.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Mettmann wohnenden Fruchthändlers Johann Schmitz extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Peter vom Endt und Regina geborne Meisenburg, ohne Gewerbe, vorhin zu Mettmann, jetzt in Elberfeld wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete in der Stadt Mettmann, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 4 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause nebst Speicher, Keller und Viehstalle, bezeichnet mit Nr. 47 und auf der Porten genannt. Dasselbe wird von dem Tuchbereiter Christoph Grau und dem Weber Peter Kühler pachtweise benutzt; 2) in einem kleinern, ebenfalls zweistöckigen Wohnhause, welches zwischen den Häusern des Kaufmanns Wilhelm Kaumann und der Porzellainhändlerin Wittwe Müller gelegen, und von dem Uhrmacher Peter Wolters als Pächter bewohnt wird; 3) in einem circa 39 Ruthen großen Garten, welcher zwischen den Gärten der Kaufleute Christian Wilhelm Herzog und Peter Wilhelm Achenbach gelegen ist, Mittwoch den 26. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hierselbst, für die vom Extrahenten geschehene Erstgebote, nämlich: das Wohnhaus sub 1 für 1500 Thaler; das Wohnhaus sub 2 für 500 Thaler, und der Garten sub 3 für 100 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 13. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

566. Subhastations-Patent. 1179.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Wilhelm Schmitz, Anstreicher, ehedem zu Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, jetzt zu Werfflepen, Gemeinde Ronsdorf, wohnhaft, sollen folgende, dem letztern zugehörigen, am Eisernstein, Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegene Immobilien:

1) ein vor drei bis vier Jahren neu erbautes Haus, in Fachwerk, zwei Stockwerk hoch, und mit Dachziegeln gedeckt, dessen vordere, nach Westen zu gelegene Wand, so wie die Giebelwand mit Schiefern bekleidet ist. Die Wände an den andern Seiten sind ohne Bekleidung und mit Kalk übertüncht. Der angebaute, mit Dachziegeln gedeckte Stall ist ebenfalls in Fachwerk gebaut und ohne Bekleidung. Das Ganze ist ziemlich geräumig und gut zur Wirthschaft eingerichtet, auch zu derselben, wegen seiner Lage an dem Wege von Eisernstein nach dem Neuenhof geeignet. Das Haus wird von Johann Klemp, Bandwirker, von Carl Klein, Jakob Uhrbach und Anton Walter, als Miethern bewohnt.

2) Ein Stück Land, worauf Haus und Stall stehen, und worauf auch ein neuer, circa vier Sechszig haltender Garten angelegt ist, grenzt an Abraham Höller und Engelbert König und ist ohngefähr vier Morgen groß.

3) Ein Busch, gelegen zwischen Bosbolz und Düring, an Carl Rath und an die Chaussee angrenzend, und drei Viertel Morgen groß, —

am Mittwoch den neun und zwanzigsten December dieses Jahres, Vormittags neun

Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von Vierhundert Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach der Schuldner an Grundsteuer für das laufende Jahr acht Thaler fünf Silbergroschen sechs Pfenninge zu zahlen hat und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den vierten September Achtzehnhundert und dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: C. J. Mosblech.

1180. Edictal-Citation.

617. Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Kreise Duisburg ausgetretenen Militairpflichtigen des Jahres 1829 namentlich: den Schreiner Johann Friedrich Sonnenschein aus Essen; den Schiffer Heinrich Bergsen aus Holten und den Studenten der Theologie Carl Moerchen aus Voerde bei Dinslacken, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Eversmann auf den 23. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. September 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

1181. Immobilien-Verkauf.

675. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Werner Quack, Ackersmann, in Jüchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Spezialbevollmächtigter des in Köln wohnenden Mäklers Wienand Guffanti, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens hieselbst Domizil wählt, sollen die nachbeschriebenen gegen die Ehe- und Ackersleute Heinrich Zenses und Maria Regina Franken zu Wannlo, in Beschlag gelegten, in der Gemeinde Wannlo, Kreis Grevenbroich gelegenen und von den Schuldnern selbst benutzten Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hieselbst, am Mittwoch den eilften März 1831, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

A. Das sogenannte Schwelmerhaus zu Wannlo, Section D. Nummer 75, nebst dem Platz worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hof, groß ein hundert siebenzig Ruthen fünfzig Fuß.

Das Haus selbst hat an der steinernen Brücke ein Einfahrtsthor, ist in Stein erbaut, mit Leien gedeckt. Hofwärts befindet sich die Eingangsthür. Im Erdgeschoß eine Küche, drei Zimmern, und zwei Keller. In der ersten Etage fünf Zimmer, worüber der Speicher läuft. Am ganzen Hause sind fünfzehn Fenster.

Die Scheune ist ebenfalls in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, und hat zwei Dennen mit Einfahrtsthüren.

Dieselbe grenzt mit einem Vorhaupt an das Haupteinfahrtsthor.

Neben der Scheune am andern Vorhaupte ist ein Stall angebaut, so mit Stroh gedeckt ist, und Hofwärts vier Thüren hat. Gegen der Scheune über steht das Backhaus mit einer Thüre und mit Pfannen gedeckt, woran Vorhaupts die Schweinställe angebaut sind.

Auf dem Hofe befindet sich eine Wasserpumpe.

B. Der Teich um das Schwelmerhaus mit den Klieften, mit Ausnahme der-

jenigen, die an die umgerotteten beiden Baumgärten des Wienand Guffanti stoßen, gelegen eben daselbst Sect. D. Nr. 74, haltend 1 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß.

C. Das sogenannte Hopfenkämpchen daselbst, Sect. D. Nr. 73 zwischen den Kuhställen und Heinrich Küppers vor Wanlo gelegen, groß 72 Ruthen 50 Fuß.

D. Der Gemüsegarten daselbst, Sect. D. Nr. 76 hinter der großen Scheune gelegen, 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß haltend.

Der Extrahent machte auf sämmtliche Parzellen ein Erstgebot von 500 Thaler, womit der Licitationstermin eröffnet werden wird.

Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuer- und Cataster-Mutterrolle wonach gedachte Realitäten pro 1830 mit einer Grundsteuer von 5 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Jüchen, den 15. November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Dernen.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: v. Kranz.

---

682. Auf Andringen eines judikatmäßigen Gläubigers, sollen die dem hiesigen Bäckermeister Heinrich Kimmel zugehörigen Immobilien, als: 1) das hieselbst in der Feldstraße belegene Wohnhaus Nr. 1130 nebst Platz- und Hintergebäude, gerichtlich abgeschätzt zu 1727 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.; 2) das Wohnhaus Nr. 66 hierselbst in der Steinstraße nebst Roßmühle zu 479 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und 3) ein in hiesiger Feldmark vor dem Berliner Thore Fol. 14 Nr. 68 der alten und Flur 10. Nr. 235 der neuen Charte, von 130 Ruthen 90 Fuß zu 351 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. taxirt, in terminis den 5. Februar, 2. April und 4. Juni 1831, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, im Wege der nothwendigen Subhastations öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Subhastations-Termine geltend zu machen. 1184. Immobilien-Verkauf.

Wesel, den 29. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

681. **Bekanntmachung.** 1185.

Am Donnerstag den 2. December d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Amtes am Schlick folgende confiszirte Waaren, als: Confiszirte Waaren.

a) Netto 85 ℔ baumwollene Stuhlwaaren, und

b) 46 Säcke gemahlene Tabacksstiele, wiegend brutto 29 Ct. 29 ℔,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 20. November 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

685. Am 16. Dezember, Morgens 9 Uhr, wird Herr Rabon Herfeld zu Langst beim Wirth Rademacher, seine daselbst gelegenen Grundstücke auf langjährige Zahlungstermine, öffentlich versteigern lassen, nämlich: eine Wiese von 5 und eine andere von 3 Morgen bester Qualität auf dem Oberschoracker neben Jungfer Winkmann, 3 Morgen Ackerland daselbst an das Rheinufer anschießend, ½ Ackerland am Stein, 3½ Morgen neben Sassen und Breuers und 1 Morgen neben Schmitz und Loerik gelegen. 1184. Verkauf von Grundstücken.

W. J. Gerpott, Notar.

---

686. **Verkaufs-Anzeige.** 1185.

Auf Betreiben der Herrn Friedrich Engels und Robert Busch, beide ohne Ge- Immobiliar-Verkauf.

werde, hierselbst zu Remscheid, in der Eigenschaft als definitive Syndiken der Fallitmasse der Handlung Franz Wilhelm Hasenclever und Sohn zu Bliedinghausen, hiesiger Gemeinde Remscheid — und in Gefolge des vom Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Erkenntnisses vom 23. August laufenden Jahres, wodurch der Verkauf folgends genannter zur Fallitmasse gehöriger Immobilien verordnet worden, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 15 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, und die in zwei Parzellen ausgestellt werden sollen.

Erste Parzelle.

Das Haupthaus unter der Nr. 223 zu Bliedinghausen, mit Packhaus Lit. A., Remise B., Treibhaus C., Scheune D., sodann Nebenhaus Nr. 224, die alte Schule genannt, ferner 1 Morgen 50 Ruthen Hof und Garten — 108 Ruthen Garten an der Wiese — 7 Morgen 56 Ruthen Ackerland — 3 Morgen 22 Ruthen Wiesen beim Hof — 2 Morgen 29 Ruthen Busch hinter Blechenfeld — 5 Morgen 125 Ruthen Busch im Rauenholz — 5 Morgen 84 Ruthen Busch im Metzenberg — 12 Ruthen Busch im Stockenberg; taxirt zusammen zu 8342 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. alles mit Zubehörungen geist- und weltlichen Gerechtigkeiten, worunter 5 Sitze in der Kirche zu Remscheid nebst Gruben auf dem Kirchhof gehören.

Zweite Parzelle.

Der Stahlhammer Nr. 269 ohnweit Bliedinghausen gelegen, der Heintges- oder Bliedinghauser Hammer genannt, sammt allen demselben anklebenden gerechtsamen Teichen und Dämmen, insbesondere der neu angelegte Großteich oder Wasserbehälter, welcher mit dem alten Teich am Hammer durch einen Kanal in Verbindung gesetzt ist, so wie die ganze Wiese, worin solcher gelegen, und den dazu gehörigen Büschen, alles taxirt zu 2041 Thlr. 1 Sgr.

Erst einzeln, dann zusammen unter den genehmigten Bedingungen, welche, so wie das Gutachten der Experten auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirt sind, und dort zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt werden.

Der Termin zum präparatorischen Zuschlag wird diesemnach also auf Montag den sechsten December laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der Wirthin Wittib Peter Busch hierselbst bestimmt.

Remscheid, den 8. November 1830.

Rieger, Notar.

1186. Verkauf einer goldenen Schnupftabacksdose.

684. Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 6. December, Vormittags 11 Uhr, soll im Gerichtslokal hierselbst, eine zu 102 Thaler 20 Sgr. abgeschätzte Schnupftabacks-Dose von 16karätigem Gold, wiegend 110 Engels oder 11 Loth, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich, den 19. November 1830. Wolters.

1187. Verpachtung von Weiden und Ackerländereien zu Elten.

683. Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge werde ich am Donnerstag den 2. December 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Behnen im Posthause zu Elten, die Weiden und Ackerländereien der Streuffschen Armen-Fundation zu Elten, so wie die Acker- und Weidenländereien der Eltenschen St. Antonie-Vikarie, auf 6 Jahre, in einem Termine, öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Bedingungen können bei mir täglich eingesehen werden.

Elten, den 20. November 1830.

Der Bürgermeister: Jansen.

1188. Empfehlung.

678. Adam Pohl empfiehlt sich den resp. Herrn Apothekern hierdurch ergebenst, mit einer Auswahl der besten Blutigel, welche fortwährend bei Hr. Wick, Flingerstraße zur Stadt Elberfeld in Düsseldorf per 100 zu 1 Rthlr. 15 Sgr. verkauft werden. Durch gute Waare wird er sich das Zutrauen der resp. Herrn Apotheker ganz zu verdienen suchen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 101.

Düsseldorf, Sonnabend, am 27. November 1830.

578. Subhastations-Patent. 1189.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hier wohnenden Seidenwebers Johann Michael Grimm, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Peter Stercken, Wirth, und Elisabeth geborne Feithen zugehörigen, im Kreise und in der Gemeinde Elberfeld gelegenen und unten beschriebenen Immobilien am Donnerstag den dreißigsten December dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Elberfeld auf der Hohensteinen-Straße, unter Sect. D. Nr. 95, zwischen den Häusern des Winkeliers Jakob Morsbach und des Riethmachers Gottfried Schrey, nebst dazu gehörigen neuerbauten zweistöckigen Nebenhause, so wie einstöckigen Hinterhause, Hof und dahinter gelegenen Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen 17 Ruthen. Das Haupthaus hat in der Front eine Hausthür, 3 Fenster und einen sogenannten Ausstich, an der Hofseite eine Thür und 7 Fenster, es ist in Fachwänden erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, es gehört dazu eine Gasse, welche zu Hof und Hinterhaus führt; es wird bewohnt von den Schuldnern und miethweise von dem extrahirenden Gläubiger. Das Nebenhaus ist ebenfalls in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Schiefern bekleidet; es hat in der Fronte 5 Fenster, in der hintern Seite 1 Fenster, und die Hausthür befindet sich in der Gasse, und wird miethweise bewohnt von dem Kutscher Jakob Schweitzer und dem Schreiner Anton Hoffstädter. Das Hinterhaus ist von Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert mit Ziegeln gedeckt, hat nach dem Hofe zu die Thür und ein Fenster, nach dem Garten zu 3, und nach Schreyes Eigenthum zu 1 Fenster, es wird miethweise bewohnt vom Weber Hermann Ortheyel, und der Stall, welcher in dem Hinterhause eingerichtet ist, wird von den Schuldnern benutzt.

b) Ein zweistöckiges Haus, gelegen auf der Hardt am Wege nach Barmen, mit Sect. A. Nr. 120, bezeichnet, nebst Hintergebäude und dabei gelegenen Hof und zwei Gärten, haltend mit den Gebäudeplätzen 70½ Ruthen, grenzend an die Gärten von Voigt, Wittwe Teschemacher und Beldung. — Das Haus hat in der Front eine Thür und 5 Fenster, gegen Westen eine Thür und 7 Fenster, gegen Osten 6 Fenster, nach der hintern Seite, mit Einschluß der Fenster im Hintergebäude, 15 Fenster und eine Thür, das ganze Gebäude ist mit Bord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt und wird von den Geschwistern Stercken miethweise bewohnt.

c) Ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, welches circa einen Morgen hält und in Gärten eingetheilt ist, grenzend an die Hardtstraße und die Gärten von Voigt und Wittwe Teschemacher.

Die unter Littra a. beschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu sechs Thlr 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt und der Extrahent hat darauf fünf hundert Thaler angeboten; die übrigen sind in der Steuer zu zwei Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt und das Erstgebot darauf ist vier hundert Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den vierzehnten September achtzehn hundert dreißig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

2190. Verkauf des Grooten-Gutes.

426. **Subhastations-Patent.**

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gobs-Behandigungs- und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten-Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich:

den 1. Oktober } des Jahres 1830 und
den 1. Dezember }
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal **Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichts-Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: **Henrici.**

2191. Immobilien-Verkauf.

631. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Peter Jakob de Landas, Rentner zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner 1) Johann Fischer, Ackersmann auf der untersten Laake, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Sara, Peter David und Peter Wilhelm Fischer; 2) Catharina Maria Fischer, jetzige Ehefrau des Webers Josua Fischbach unter den Eichen, in der Gemeinde Barmen wohnhaft; 3) Johann Daniel Fischer, Knecht zu Ronsdorf wohnhaft; 4) Wilhelmina Fischer, Dienstmagd, im Böckel, Gemeinde Ronsdorf wohnhaft; 5) Johanna Fischer, Taglöhnerin, zu Ronsdorf wohnhaft; sämmtlich großjährige Kinder des vorgenannten Johann Fischer; 6) Peter Caspar Sporkert, Ackersmann auf den vorgedachten Laaken wohnhaft, als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Fischer — sollen zu Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Lüttringhausen und Ronsdorf, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, hiernach beschriebenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thlr. sieben und zwanzig Silbergroschen vier Pf veranschlagten Immobilien, am **Mittwoch den zweiten Februar des künftigen Jahrs, Vormittags neun Uhr**, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

a) ein Wohnhaus in den untersten Laaken, Gemeinde Lüttringhausen, unter Nr. dreihundert fünf und vierzig gelegen, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführt, und mit Stroh gedeckt, hat acht Zimmer, Küche, Kuhstall, Keller und Speicher, und wird von dem Schuldner Johann Fischer bewohnt;

b) ein nach der Westseite daran gebautes Nebenhaus von nämlicher Bauart, hat drei Zimmer, Keller und Speicher, und ist gegenwärtig unbewohnt;

c) eine Scheune daselbst, von Holz aufgeführt und mit Stroh gedeckt, grenzt an Hof und Garten des Schuldners und wird von demselben benutzt;

d) Haus, Scheune und Hofplatz oder Baumhof daselbst, ist circa siebenzig Ruthen groß, und wird von dem sogenannten Marscheiderbusch und von den eigenen Gründen des Schuldners begrenzt;

e) Garten daselbst, circa zwei und fünfzig Ruthen groß, begrenzt wie vor;

f) ein Stück Ackerland daselbst, neben dem Hof, circa ein Morgen achtzehn Ruthen groß, grenzt an den Marscheiderbusch und an Heilenbecks Gründe;

g) ein desgleichen an der Wupper, circa vier Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, grenzt an die Wupper und an die Gründe des Caspar Sporkert;

h) eine Wiese daselbst, grenzt an den Garten des Schuldners und an den sogenannten Marscheiderbusch, circa zwei und dreißig Ruthen groß;

i) ein Stück Ackerland daselbst, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß, grenzt an Peter Küpper und Johann Peter Ravenschlag;

k) eine Wiese daselbst, an der Wupper gelegen, grenzt an diese, und an die vorgenannten, und ist circa hundert zwölf Ruthen groß;

l) eine Wiese an der Laaken-Delle in Marscheid, Gemeine Ronsdorf, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert, und ist circa hundert sieben und vierzig Ruthen groß;

m) Ackerland daselbst, circa hundert fünf und dreißig Ruthen groß, grenzt an die vorbezeichnete Wiese und die vorgenannten Nachbaren;

n) Busch daselbst, grenzt an Peter Berg und Johann Peter Ravenschlag, und ist drei drei Viertel Morgen zwei Ruthen groß;

o) ein desgleichen daselbst, fünf drei Viertel Morgen zwölf Ruthen groß, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert;

p) ein desgleichen daselbst, grenzt an die Landwehr, an Johann Peter Sporkert und Johann Theodor Diedrichs, und ist drei Morgen acht und eine halbe Ruthe groß.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den dreizehnten Oktober achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter; Hoffmann.

---

689. Auf Ansuchen I. der zu Bislich wohnenden Ackerswirthin Beatrix van Gelbern, Wittwe Johann Heinrichs und derselben großjährigen Kinder, namentlich: a) der Eheleute Mathias Janssen, Müller, und Mechtilde Hendricks, wohnhaft zu Goch; b) Maria Welbeidt, ohne Stand, wohnhaft zu Bislich; c) Bernhard Hendricks, Müller, zu Mehr; d) Maria Theresia, ohne Stand, zu Bislich; e) Anna Helena Hendricks, zu Eppinghoven; f) Beatrix Elisabeth, ohne Stand, zu Bislich; g) Johann Lambert, Ackerswirth zu Bislich; h) Peter Theodor, ohne Stand, zu Dorsten; i) Catharina Helena, ohne Stand, zu Bislich. 1192. Immobilien-Verkauf.

II. Der Wittwe des verstorbenen Ackerswirths Theodor Henderichs, Aleida, gebornen Peters und deren Kinder, sämmtlich zu Bislich wohnend.

a) Johann Hendricks, Ackerwirth; b) Friedrich; c) Theodor; d) Mechtilde.

Letztere drei noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund den Tischlermeister Rudolph Beelmann, wohnhaft zu Wesel

III. a) des Arnold Klaus, Ackerswirth, wohnend zu Mehr, so wie b) der Eheleute Heinrich Rademacher, Schmidt, und Catharina Klaus, ebenfalls zu Mehr wohnhaft; c) der Eheleute Heinrich Olten Ackerwirth, und Therese Scholten, wohnend auf der Hübsch, zu Bislich; d) der Eheleute Wilhelm Lensing, Ackerwirth und Mechtilde Scholten, wohnend zu Uerdorf. Bürgermeisterei Elten, Theilungskläger, für welche der Herr Advokat-Anwalt Jurck zu Cleve nöthigenfalls auftritt — gegen die Kinder der mit dem Cornelius Scholten verheirathet gewesenen Mechtilde Hendricks als:

1) Herr Peter Scholten, Landwirth, auf der Grind, Kantons Xanten;

2) die Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Scholten, von Wardt, namentlich:

a) Hermann, b) Theodor, c) Heinrich, alle drei repräsentirt durch ihre Mutter

und Vormünderin Margaretha Schmithausen, jetzige Ehefrau des zu Grietherbusch wohnenden Ackerwirth Theodor Elsbergen.

3) Die vier minderjährigen Kinder des zu Wardt verstorbenen Hermann Scholten und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Meyboom, namentlich:

a) Mechtilde, b) Henriette, c) Johanne und des Johann in der Person ihres Vormundes des obgenannten Peter Scholten.

4) Cornelius Scholten, großjährigen Sohn des Hermann Scholten und Maria Meyboom, zu Wardt wohnend, sämmtlich Verklagte — soll in Folge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 14. April d. J. der hiernach bezeichnete den erwähnten Theilungsklägern und den Verklagten zugehörige Cröllenhof gelegen zu Veen, bestehend in Wirthschafts Gebäuden, 158 preußischen Morgen 28 Ruthen 46 Fuß, theils Ackerland, theils Weidegrund, Holzgewächs und 2 Morgen 87 Ruthen Pitten oder Veenen öffentlich verkauft werden.

Der provisorische Zuschlag wird den 16. December und der definitive den 23. December d. J. jedesmal des Morgens um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten, vermöge vorerwähnten Urtheils mit dem Verkaufe beauftragten Notar bei dem Kaufmann Herrn Johann Gorris zu Xanten statt finden.

Die Vorwarden sind bei dem unterschriebenen Notar täglich einzusehen.

Xanten, den 11. November 1830. Houben.

1193. Verkauf von Waldantheilen auf der Huckinger Mark.

688. **Bekanntmachung.**

Von den, den Unterschriebenen und den Herren Vassoll et Zimmermann zu Wesel gehörigen Waldantheilen auf der Huckinger Mark, sollen in termino den 15. December c., des Morgens um 9 Uhr, an der Behausung des Wirths Johann Becker am Grunewald bei Duisburg 112 Morgen nämlich Grund und Boden in Parzellen zu 2, 3 und 4 Morgen in der ersten Haupt-Abtheilung, sodann das 1te und 3te Parzelle in der 2ten Haupt-Abtheilung 131 Morgen groß, mit dem darauf stehenden sämmtlichen Holze, meistens Eichen-Nutz und Bauholz, so wie auch die ganze zu 112 Morgen vermessene dritte Haupt-Abtheilung ebenfalls mit dem darauf stehenden Holze, letztere beide Abtheilungen jedoch im Ganzen, an Meistbietende zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die hierüber aufgenommenen Spezial Vertheilungs-Charten können zu mehrerer Bequemlichkeit der Kauflustigen bei dem Gerichts-Kanzellisten Buchloh zu Duisburg täglich bis zum Verkaufstermine eingesehen werden.

Gutehoffnungshütte bei Sterkrade, den 18. November 1830.

Jacobi, Haniel & Huyssen.

1194. Vakante Lehrerstelle.

687. Gegen Ende des Monats December wird die Hülfslehrer-Stelle an der Schule zu Löhdorf, in der Gemeinde Wald vakant. Schulamts-Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen geneigt seyn möchten, wollen sich bei Zeiten bei dem betreffenden Schulvorstande melden.

Löhdorf, den 22. November 1830.

Der Schulvorstand.

1195. Haus, Verkauf.

676. Das Haus zum goldnen Apfel in Anrath bei Krefeld, am Markte gelegen, vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, anhabend nebst Scheune und Nebengebäude: a) circa 3½ kölln. Morgen Ackerland; b) circa 19 Ruthen Garten steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bei den Eigenthümern Geschwister Wegs zu Vorst nahe bei Anrath zu erfragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 102.

Düsseldorf, Dienstag, am 30. November 1830.

638. Subhastations-Patent. 1196.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der zu Oerschlag, im Kreise Gummersbach wohnenden Kaufleute Herrn Gebrüder Jaeger, sollen die dem zu Mittel-Sudberg, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld wohnenden Schmidt Hermann Ufer zugehörigen, daselbst gelegenen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 9 Pfennige veranschlagten, und unten beschriebenen Immobilien, am Mittwoch den neunten Februar achtzehn hundert ein und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind a) ein mit Nr. 623 bezeichnetes, zweistöckiges Haus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, nebst Anbau, worunter sich der Kuhstall befindet, circa 28 Fuß lang und 14 Fuß tief, benutzt von dem Schuldner, und miethweise von Wilhelm Grunertz; b) einem darunter stehenden von Reiser geflochtenen Strauschoppen; c) ein mit Nr. 624 bezeichnetes einstöckiges Nebenhaus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, circa 22 Fuß lang und 18 Fuß tief, miethweise benutzt von Daniel Hindrichs; d) eine neben dem Haupthause stehende Schmiede von der nämlichen Bauart, circa 20 Fuß lang 15 Fuß breit und benutzt von dem Nagelschmidt Daniel Hindrichs; e) eine circa 30 Fuß lange und 22 Fuß breite Scheune ebenfalls von Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt; f) Hofraum, haltend mit den Gebäudeplätzen circa 65 Ruthen und grenzend an Johann Stuhlmann und Daniel Roth; g) circa 57 Ruthen Garten, anschießend an Wittwe Bremer, Johann Stuhlmann und den Fuhrweg; h) circa 92 Ruthen Ackerland neben dem Garten und Wittwe Bremer; i) circa 75 Ruthen Land, jetzt Garten, neben Johann Stuhlmann und dem Mungster Fuhrweg, gegenwärtig an die Schule zu Sudberg verpachtet; k) circa 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland neben Wittwe Bremer und Joh. Joergens; l) circa 2 Morgen 60½ Ruthe Ackerland neben Engelbert Teschen und Daniel Roth; m) circa 26 Ruthen Wiese neben Daniel Roth und Joh. Joergens; n) circa 40 Ruthen Wiese neben Abraham Morsbach und Abraham Wiebel; o) circa 3 Morgen 42¼ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Johann Stuhlmann; p) circa 2 Morgen 130½ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Engelbert Tesche; q) circa 9 Morgen 131 Ruthen Busch neben Daniel Roth, Johann Stuhlmann und anschießend an die Wupper. Das Erstgebot auf das Nebenhaus, die Schmiede und den Garten ist 200 Thlr. und auf sämmtlichen übrigen Gebäude und Grundstücke ebenfalls 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

650. Subhastations-Patent. 1197.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid wohnhaft, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes zu Unterpohlhausen, Gemeinde Dorfbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und daselbst gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thaler 28 Groschen 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus, bez. mit Nr. 165; 2) Scheune, bez. mit Lit. A.; 3) neues Haus noch ohne Nr.; 4) Hof und Garten, inclusive Gebäude-Grundfläche, groß 94 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, die Brache, groß 4 Morgen 72 Ruthen; 6) dito, das kleine Feldchen, groß 142 Ruthen; 7) Wiese, die

Schleifepohls, groß 104 Ruthen; 8) dito, die Kleine, groß 35 Ruthen; 9) dito, die Klaswiese, groß 30 Ruthen; 10) dito, unter'm Hof zu Niederwinkelhausen, groß 1 Morgen 119 Ruthen; 11) Busch, zwischen der Brache, groß 1 Morgen 98 Ruthen; 12) dito in der Söden, groß 2 Morgen 1 Ruthe; 13) dito, im Koner,siepen, groß 1 Morgen 7 Ruthen; 14) dito, der Evertzberg, groß 1 Morgen 126 Ruthen; 15) dito, die Söde, groß 72 Ruthen; 16) dito, das kleine Feld, groß 102 Ruthen; 17) dito, in der Moek, groß 119 Ruthen. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen kölnischen Maaßes.

Freitag den 11. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. Oktober 1830.

Court, Friedensrichter.

1198. Immobilien-Verkauf.

601. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina geborne Middendorf, Rentnerin zur Lebber, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnend, wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts

Donnerstag den 27. Januar 1831,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Gerichtslokal das Untenbeschriebene zum Lehn in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Gut, der Schuldner Erben Peter Wilms, namentlich: 1) Maria Catharina Wilms, Wittwe von Theodor Holzkemper, ohne Gewerbe zu Aprath, Bürgermeisterei Wülfrath wohnend, für sich und als Vormünderin ihres Sohnes Carl Holzkemper; 2) Peter Wilms, früher Dienstknecht in der Verstaue, Gemeinde Remscheid, gegenwärtig Musketier im 40. Infanterie-Regiment zu Luxemburg; 3) Jakob Steinacker, Ackersmann, am Schaafstall, Gemeinde Bürrig, wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Peter Wilms, namentlich: Johann, Wilhelm, Elisabeth und Anna Maria Wilms, für das Erstgebot von 200 Thlr. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Gut bewohnt der Stephan Geus als Pächter. Dasselbe ist in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile:

1) Wohnhaus mit Nr. 83 bezeichnet; 2) Scheune; 3) Gebäudeplatz und Hofraum 25 Ruthen; 4) Garten am hohlen Mühlenwege 50 Ruthen; 5) Ackerland:

a) am Hofe	1 Morgen	29	Ruthen;
b) daselbst	— „	59	„
c) am Schlagbaum	— „	87	„
d) am Kinderhauserberg	— „	80	„
e) an Lehnerhütte	— „	65	„
6) Busch auf der Zauberskuhle	— „	23	„

Im Ganzen 3 Morgen 118 Ruthen kölnisch an Flächenraum.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 23. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

1199. Immobilien-Verkauf.

693. **Subhastations-Patent.**

Der im Kreise Geldern, in der Gemeinde Wachtendonk, an der sogenannten Schlick belegene, dem Heinrich Venten verpachtete Kleinheursen Hof, nämlich: die einstöckigen Wohn- und die Ackerwirthschafts-Gebäuden, welche theils in Ziegelsteinen, theils von Lehm in Fachwerk erbaut, und theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt sind, Hofraum, Gemüse- und Obstgarten, Acker, Wiesen, Pflanzungs-, Weide- und Schlagholzgründen, zusammen ungefähr 10 Hectaren, 75 Aren groß, und in der Grundsteuer-Kataster der Bürgermeisterei Wachtendonk, sub Sect. E. Nr. 261 am Bubenpfad, sub

Sect. F. Nr. 95 an Görthhütt, ferner Nr. 188, 196, 198, 234, 237, im Horsterfeld und Nr. 238 bis incl. 247 an Heursen, bezeichnet, die auf den Antrag des hier wohnhaften Kaufmanns Wilhelm Hall, wider dessen Schuldner, die Dienstleute: 1) Johann Heinrich Heursen zu Kempen; 2) Anna Christina Heursen; 3) Anna Margaretha Heursen, beide zu Hüls wohnhaft; 4) die Wittwe Anna Gertrud Heursen, geb. Vetter zu Wankum, letztere für sich und als Altersvormünderin ihrer 2 Kinder, a) Maria Catharina, b) Magdalena Heursen, sub hasta gestellt worden, und deren Grundsteuer für das Jahr 1830. 15 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. beträgt, sollen auf die vom extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote von Summa Summarum 799 Thlr. Pr. Cour., den 10. März 1831 beim hiesigen Friedensgerichte an ordentlicher Gerichtsstelle in Wachtendonk, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst einzusehen.

Wachtendonk, den 8. November 1830.

Der Friedensrichter: Mauß.

---

694. **Subhastations-Patent.** 1830. Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des Bäckers Herrn Jakob Engels zu Elberfeld, sollen die dem ebenfalls zu Elberfeld ohne Gewerb wohnenden Anton Braun zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, in dem Kreise und der Gemeinde Elberfeld gelegenen und unten beschriebenen Immobilien, am

Mittwoch den 16. März 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a. ein zweistöckiges mit Sect. E. Nr. 165 bezeichnetes, in Fachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, gelegen zu Elberfeld auf der Wilhelmsstraße zwischen den Häusern des Wirthes Michael Decker und des Schreiners Johann Christian Herbst, an der Westseite mit Schiefern bekleidet, nebst Schoppen, Garten und Zubehör. Das Haus hat in der Fronte eine Hausthür, fünf Fenster und einen Ausstich, in der hintern Seite eine Hofthür und 4 Fenster, es wird von Bäcker Carl Braun, Maurer Hahn und Schuster Schallhoff miethweise bewohnt; der Schoppen liegt neben dem Hause, ist mit Ziegeln gedeckt und wird vom Schuldner benutzt; der Garten liegt hinter dem Hause, ist nebst Gebäudeplätzen 15½ Ruthen groß und wird vom Schuldner benutzt; das Erstgebot ist 400 Thlr.

b. Ein auf dem Höchsten in der Mirker Rotte zwischen den Gründen des Gärtners Leonhard Schenk und des Steuerdieners Schäfer gelegener, circa 1½ Sechszig großer Garten, Erstgebot 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. November 1830.

Clostermann, Friedensrichter.

---

690 **Bekanntmachung.** 1830. Verpachtung.

Am Donnerstag den 16. December 1830, des Vormittags um 9 Uhr, an der Behausung des Wirths Johann Heinrich Brauer zu Appeldorn, läßt der dortige Kirchen-Vorstand, die der Kirche daselbst zugehörigen Grundstücke, bestehend in 45 Stück Baulandes, 5 Wiesen und einige Kuhschaaren auf der Gemeinde-Weide, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachten, alternativ eine Vererbpachtung dieser sämmtlichen Grundstücke vornehmen.

Calcar, den 21. November 1830.

Der Notar: Robbers.

1202. Nutzholz-Ankauf. L. S. I. Nr. 3116.

691. **Nutzholz-Ankauf.**

Auf Grund höherer Verfügung, sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, im Laufe dieses Winters, die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1) 150 Stück rüsterne Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit u. 4 Zoll stark zu 8 Rtlr p Stück;
2) 150 " eichene dito 12 — 18 — 4 — — 6 — dito
3) 150 " dito dito 12 — 18 — 5 — — 7 — dito
4) 100 " dito dito 14 — 19 — 5½ — — 10 — dito
5) 3000 " Doppel- oder Rundzwiesel von Buchenen, Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang, an jedem Zopfende 5 Zoll stark zu 10 Sgr. p. Stück
6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr. p. Stück;
7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden, oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, per Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;
8) 2000 " Rothbuchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 Sgr.;
9) 6000 " Eisen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pr. Fuß 2 Sgr.;
10) 10,000 " Eisen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 2 Sgr.;
11) 5000 " Eisen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 3 Sgr.;
12) 20,000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ¼ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein deßfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. December c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit dieser spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

1205. Immobilien-Verkauf.

692. Am Mittwoch den 15. December c., Vormittags 10 Uhr, an dem Hause des Wirths C. Hermans zu Hassum, auf Betreiben 1) der Hendrina Ingenbleek und deren Ehemannes Heinrich Kempkens, Ackersleute, zu Hassum; 2) der Maria Thyssen und deren Ehemannes Peter Wollers, Ackersleute, zu Hommersom; und 3) der Johanna Thyssen und deren Ehemannes Peter Janssen, Ackersleute, zu Afferden wohnhaft, Kläger, gegen a) den Ackersmann Johann Vanwell, wohnhaft zu gesagtem Hommersom, als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der Maria Thyssen erzielten, noch minderjährigen Kinder Hendrina, Mathias und Hermann Vanwell; b) den Ackersmann Mathias Thyssen, wohnhaft zu Heyen, sowohl in eigenem Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Ottersom verstorbenen Eheleute Johann Thyssen und Theodora Janssen, namentlich: Petronella, Johanna und Peter Thyssen, Verklagte, sollen in Gemäßheit zweier unterm 17. Juni und 14. August c. von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheile, die zu dem Nachlasse des zu Hassum verlebten Ackersmannes Johann Ingenbleek gehörigen, daselbst gelegenen Immobilien, bestehend aus 1) einem Hause mit Hofplatz, Scheune, Schoppen, Gemüsegarten und ungefähr einem Morgen preußischen Maaßes Wiese; 2) ungefähr zwanzig Morgen Ackerland in verschiedenen Stücken, vor dem unterzeichneten, zu Goch wohnenden, durch erwähntes Urtheil vom 14. August hierzu besonders committirten Notar, öffentlich und definitiv zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den 24. November 1830. Ingenmey.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 103.

Düsseldorf, Donnerstag, den 2. Dezember 1830.

573. Subhastations-Patent. 1804.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Süchteln wohnhaften Seidenmanufacturisten Friedrich Wilhelm Deussen, als extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Gastgeber Franz Wienen zu Rheinberg Domicil wählet, gegen die zu Borth in der Bürgermeisterei Ossenberg wohnhafte Ackersfrau Margaretha Vasen, Wittwe des verstorbenen Heinrich Höfels, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit dem besagten Höfels erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich Höfels, Tillmann Höfels, Sophia Höfels, Elsken Höfels, Arndt Höfels, Hermann Höfels, Elisabeth Höfels, Diedrich Höfels und Johann Höfels; sodann Jakob Höfels und Johann Höfels, beide großjährige Vormünder des Heinrich Höfels, selig, Ackersleute zu Friemersheim wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Borth, Bürgermeisterei Ossenberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für dieses Jahr mit 74 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind,

Donnerstag den 6 Januar 1831, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes hieselbst in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein zu Borth auf der Spilling gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Westen an das Eigenthum der Armen zu Rheinberg, gegen Norden an die Wasserleitung und gegen Osten an Rütger Mostert anschießender Garten, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 1. einen Flächenraum von 85 Ruthen 20 Fuß enthaltend; Erstgebot 10 Thlr.

2) Ein daselbst gegen Süden an Scholt und Brinkmann, gegen Norden an die Wasserleitung, gegen Osten an Rütger Mostert und gegen Westen an den vorbezeichneten Garten angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 2., einen Flächenraum von 1 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß enthaltend; Erstgebot 40 Thlr.

3) Ein daselbst gegen Süden an Höfels Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden an den Steeg und gegen Osten an Bosserhoff angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 4. einen Flächenraum von 7 Morgen 30 Ruthen enthaltend. Erstgebot 110 Thlr.

4) Ein daselbst auf der sogenannten Kämp gelegenes gegen Süden an Bosserhofs-Land, gegen Westen an Höfels Weide, gegen Norden an Bosserhof und gegen Osten an Heinrich Feltges anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr 11 einen Flächenraum von 6 Morgen 131 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 120 Thlr.

5) Eine daselbst auf die Spilling gelegene, gegen Süden an Höfels-Weide, gegen Westen an Rütger Mostert, gegen Norden und Osten an Höfels-Land angrenzende Weide, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 10, einen Flächenraum von 8 Morgen 99 Ruthen 30 Fuß enthaltend. Erstgebot 210 Thlr.

6 Eine daselbst gegen Süden an von der Rhoer, gegen Westen an Scholt und Verweyen, gegen Norden an Höfels Land und gegen Osten an Bosserhof anschießende Wiese nebst Schlagholz, nach der Kataster Mutterrolle sub Nr. 62. und 63 einen Flächenraum von 4 Morgen 10 Ruthen 11 Fuß enthaltend. Erstgebot 80 Thlr.

7) Ein daselbst am Elsen Spiek gelegenes, gegen Süden an Rütger Mostert, gegen Westen an Bosserhof, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Frau von Rath angrenzendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub. Nr. 6 einen Flächenraum von 5 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 65 Thlr.

8) Ein daselbst am Spinnrocken gelegenes, gegen Süden an Rüttger Mostert, gegen Westen an von Rath und gegen Norden an Fuhr anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle einen Flächenraum von 4 Morgen 133 Ruthen 10 Fuß enthaltend. Erstgebot 25 Thlr.

9) Ein daselbst an der kurzen Hecke gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen an Höfels und Wittwe Storb, gegen Norden und Osten an Höfels und von der Rhoer anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 81 einen Flächenraum von 5 Morgen 115 Ruthen enthaltend. Erstgebot 15 Thlr.

10) Ein daselbst gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen an Fuhr, gegen Norden an Höfels und gegen Osten an von der Rhoer anschießendes Stück Eisenholz, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 82 einen Flächenraum von 63 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 2 Thlr.

11) Ein daselbst am Deich gelegenes, gegen Norden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Süden an von der Rhoer und gegen Osten an den Deich angrenzendes Stück Ackerland und Hütung, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 83 und 84 einen Flächenraum von 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß enthaltend. Erstgebot 1 Thlr.

12) Ein daselbst op die Kist gelegenes, gegen Süden an den Borthschen Weg, gegen Westen und Norden an Wittwe Ostermann und Höfels und gegen Osten an von der Rhoer und Höfels-Land anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 33 einen Flächenraum von 3 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß enthaltend. Erstgebot 17 Thlr.

13) Ein daselbst am Wardweg neben dem Borthschen Wege, Kamps, Höfels und Jansen gelegenes Stück Ackerland, der breite Streep genannt, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 76. einen Flächenraum von 2 Morgen 19 Ruthen enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

14) Ein daselbst an der breiten Hecke gelegenes, gegen Süden an Höfels, gegen Westen an Kamps, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 3, einen Flächenraum von 5 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 5 Thlr.

15) Ein daselbst gegen Süden und Westen an von der Rhoer, gegen Norden an die breite Hecke und gegen Osten an Hermann Storb angränzendes Stück Ackerland und Hütung nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 6 einen Flächenraum von 2 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß enthaltend Erstgebot 10 Thlr.

16) Ein daselbst gegen Süden an den Weg nach Wallach, gegen Westen an die Kaiserstraße, gegen Norden an Aldenhoven und gegen Osten an Hermann Jansen anschließendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr 128 und 172 einen Flächenraum von 3 Morgen 137 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Erstgebot 45 Thlr.

17) Ein daselbst gegen Süden und Westen an Theodor Aldenhoven, gegen Norden an den Weg und gegen Osten an Hermann Jansen anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr 16 einen Flächenraum von 12 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß enthaltend. Erstgebot 165 Thaler.

18) Ein daselbst gegen Süden an die Straße, gegen Westen an den Weg, gegen Osten an Weyermann und gegen Norden an Wilhelm Aldenhoven anschießendes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr 89 einen Flächenraum von 2 Morgen 142 Ruthen 60 Fuß enthaltend. Erstgebot 50 Thlr.

19) Ein daselbst am Grind-Kamp gelegenes, gegen Süden an Steegmann, gegen Westen an Höfels, gegen Norden an Theodor Aldenhoven und gegen Osten an Wehmer angränzendes Stück Ackerland, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß enthaltend. Erstgebot 35 Thlr.

20) Der daselbst zwischen Eickmann und Höfels gelegene Ufermanns-Hof, bestehend: a) in Wohngebäuden, Scheune, Kühe, Pferde- und Schweineställen, nach der Kataster-Mutterrolle sub Nr. 121 einen Flächenraum von 141 Ruthen 70 Fuß enthaltend. Die Gebäulichkeiten sind mit Lehm und Steinen erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt, das Haus hat im Erdgeschoße eine Thüre und vier Fenstern; b) in einer daselbst im Päschchen zwischen Bühren und Eickmann gelegenen Weide, nach

der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 113 einen Flächenraum von 4 Morgen 105 Ruthen 50 Fuß enthaltend; c) in einem in den kleinen Kämpen neben Janſen und Bühren gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 119 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß enthaltend; d) in einem an Ufermanns Hofs-Gebäude und Eigmann anſchließenden Baumgarten, nach der Kataſtral-Mutter-Rolle ſub Nr. 120 einen Flächenraum von einem Morgen 96 Ruthen 40 Fuß enthaltend; e) in einem neben dem Wege und Ufermann gelegenen Garten, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 122 einen Flächenraum von 1 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß enthaltend; f) in einem am Böhmer-Kreuz neben Weſſel Heir und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 83 einen Flächenraum von 3 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß enthaltend; g) in einem Krummſtücke zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 90 einen Flächenraum von 1 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß enthaltend; h) in einem zwiſchen Stegmann und dem Kirchenlande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr 95 einen Flächenraum von 3 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß enthaltend; i) in einem zwiſchen dem Wege und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr 98 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 90 Fuß enthaltend; k) in einem am Mittelweg zwiſchen Stegmann und Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 100 einen Flächenraum von 1 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß enthaltend; l) in einem am Kreutzberger Wege zwiſchen Klein und Stegmann gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 111 einen Flächenraum von zwei Morgen 43 Ruthen enthaltend; m) in einem daſelbſt zwiſchen Hartmann, Janſen und Bruckhauſen gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 191 einen Flächenraum von 1 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß enthaltend; n) in einem daſelbſt zwiſchen dem Paſtorat- und Küſterei-Lande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub 201 einen Flächenraum von 11 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß enthaltend; o) in einem an dem Steege zwiſchen Klein und dem Paſtoratslande gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 211 einen Flächenraum von 4 Morgen 61 Ruthen enthaltend; p) in einer in der Diemen zwiſchen Brändgen und der Waſſerleitung gelegenen Weide, nach der Kataſter-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; q) in einer in der Höfer Weide zwiſchen Stegmann und Schieß gelegenen Weide, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 96 einen Flächenraum von 6 Morgen 143 Ruthen 70 Fuß enthaltend; r) in einem zwiſchen Stegmann und Theodor Aldenhoven gelegenen Stücke Ackerlandes, nach der Kataſtral-Mutterrolle ſub Nr. 87, einen Flächenraum von 2 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß enthaltend.

Auf vorſtehende von Litt. a. bis r. beſchriebenen Realitäten hat der Gläubiger 1190 Thaler geboten.

Der vollſtändige Auszug der Steuer-Rolle nebſt den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Rheinberg, den 3. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Goſſart.

---

695. **Subhaſtations-Patent.** 1205.

Verkauf zu Mülheim.

Das der Wittwe und Erben Geh. Meſcher zugehörige, ſub Nr. 350 cat. auf der Eppinghoferſtraße zu Mülheim gelegene, und gerichtlich auf 316 Rthlr abgeſchätzte Erbe nebſt Zubehör, eingetragen in das Hypothekenbuch der Stadt Mülheim Vol. V. Nr. 88 Fol 269, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 12. Februar 1831, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gaſtwirth Heinrich Berg'rieb zu Mülheim verkauft werden, und können Taxe ſowohl, als Vorwarden an der Gerichtsſtelle eingeſehen werden.

Broich, den 12. November 1830.

Fürſtliches Gericht der Herrſchaft Broich:

Bergbaus. Schramm

1206. Immobilien-Verkauf.

697. In Gemäßheit zweier von der zweiten Kammer des Königl. Landgerichtes zu Cleve am 15. Mai und 21. August d. J. erlassenen contradictorischen Urtheile und auf Anstehen: a) der zu Werthausen wohnenden Ackersfrau Anna Berns, Wittwe von Andreas Wevers; b) des Ackerers Arnold Wevers daselbst; c) der Eheleute Hermann Berns, Leinenweber und Eva Wevers zu Bergheim; d) der Eheleute Tilmann Goossens, Hufschmidt und Elisabeth Wevers zu Emmerich; e) der Agnes Wevers, ohne Stand, zu Emmerich wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck zu Cleve, gegen

a) den Ackersmann Gerhard Strengbier zu Werthausen, und b) den Taglöhner Peter Wevers zu Rumeln, sowohl für sich, wie auch als Nebenvormund der von dem besagten Gerhard Strengbier mit dessen verstorbener Ehefrau Ida Wevers erzeugten vier noch minderjährigen Kinder Arnd, Agnes, Sophia und Peter Strengbier, Beklagten, durch den Advokat-Anwalt Herrn Koenig zu Cleve vertreten; — soll zum Behuf der Theilung, vor dem hierzu beauftragten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, in den beiden Terminen, Mittwoch den 22. December d. J. und Freitag den 4. Februar k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, beim Schenkwirth Nellen zu Werthausen, zum öffentlichen Verkauf der hiernach beschriebenen Grundstücke geschritten werden, und zwar: 1) des unter Nr 65 zu Werthausen an der Gemeindestraße gelegenen Küppers Kathen, bestehend aus dem Wohnhause, Stallung, Scheune, Backhaus, Schoppen, Garten und Baumgarten, das Ganze einschließlich des Hofraums 1½ Morgen groß; 2) eines hinter dem Garten gelegenen Stückes Ackerland, von 2½ Morgen; 3) eines daneben gelegenen Ackerstückes von 1 Morgen; 4) eines Morgens Ackerland daselbst gelegen; 5) eines halben Morgens Ackerland, an der Straße neben Küppers Kathen gelegen; 6) eines Morgens Ackerland, am Atropschen Wege; 7) eines Morgens Ackerland am Rheinhauser Wege; 8) eines Morgens Ackerland daselbst; 9) eines Stückes Ackerland von ¼ Morgen im Rauen; 10) eines Morgens Ackerland, Bären Acker genannt; 11) eines Morgens Ackerland, Weisenkamp genannt; 12) eines Stückes Ackerland auf dem Berg, 1½ Morgen groß; 13) eines Stückes Ackerland im Freebfelde, ¼ Morgen groß; 14) eines Stückes Ackerland auf dem Geer, 1½ Morgen groß; 15) einer Wiese von 1 Morgen mit Wartholz und Obstbäumen besetzt, am Rheine gelegen,; 16) einer Wiese an der Werthauser Straße, groß 1 Morgen, mit Obstbäumen besetzt; 17) eines Kuhganges auf der Werthauser Gemeindeweide, und 18) eines Parzells Schlagholz, im Rötenbusch, groß 2 Morgen.

Vorwarden und Bedingungen zu diesem Verkaufe liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Meurs, den 27. November 1830. Welter.

1207. Verkauf.

696. **Bekanntmachung.**

Dem erhaltenen gerichtlichen Auftrage gemäß, sollen am Mittwoch den 29. December, des Vormittags 10 Uhr, folgendes bei dem Ackersmann Heinrich Terhorst auf Voortmannshof in Loikum im gerichtlichen Beschlag genommenes Hornvieh, als:

drei Stück milchgebende Kühe,
zwei Stück trächtige Mahlen, und
zwei Stück einjährige Mahlen,

am Hause des Gastwirths Evers in Halbern, einzeln dem Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich sodann einfinden.

Rees, den 27. November 1830.

Der Auctions Commissar: Schultz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 104.

Düsseldorf, Montag, am 6. Dezember 1830.

574. Subhastations-Patent. 1208.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der zu Barmen wohnhaften Herrn Friedrich von Eynern, Kaufmann, und Peter Caspar Büchlinghaus, Conditor, handelnd in ihrer Eigenschaft als Testamentsvollzieher des hierselbst verlebten Kaufmanns, Herrn Engelbert Bergmann, cessionario Nomine, und in dieser Qualität extrahirende Gläubiger, wider den ebenfalls zu Barmen wohnenden Kaufmann Johann Arnold Strohn, die Handlungs-Firma Johann Sigismund Strohn führend, sollen die denselben zugehörigen, in der Gemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Art. 1997 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 1971 der dießjährigen Grundsteuer-Heberolle mit 7 Thlr 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, von dem Schuldner selbst, so wie gleichfalls zum Theil von den Anmiethern Baumeister Carl Klein, junior, und Kaufmann Ludwig von Hagen benutzten, zunächst beschriebenen Immobilien, auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler,

Samstag den 8. Januar 1831,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf dem Sekretariat des Königlichen Friedensgerichts allhier zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Gegenstände ist folgender:

Ein, in der Pfalz dahier an der von Elberfeld nach Schwelm führenden Straße südwärts gelegenes, nach West hin von der zur Bredde hinführenden Straße und demnächst von dem Hause des Kaufmanns Eversberg, nördlich von dem Hofraum des Nebenten begrenztes, mit einer Einfahrt zum Hofplatz, Straßenwärts mit einer, drei Fenster habenden großen steinern n doppelten, hinterwärts aber mit zwei Treppen von Stein versehenes doppeltes, an drei Seiten mit Schiefern bekleidetes und an einer Seite auf Fachwerk bestehendes Wohnhaus, mit den Nummern 347½ und 347¾ bezeichnet, nebst Hinterhause, an selbiges gebauter Waschküche, Hofraum und Garten.

Es enthalten diese Realitäten, welche östlich von den Liegenschaften des Bau- und Mauermeisters Carl Klein, senior, nordwärts hingegen von dem vorbeifließenden Mühlengraben eingeschlossen sind, einen Gesammtflächenraum von vier Sechzig und 1576 Fuß nach der Mutterrolle 62 Ruthen, auch ist sowohl das Hinterhaus als die Waschküche von Fachwerk erbaut und haben die Gebäude eine Bedachung von blauen Ziegeln. Barmen, den 18. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

630. Subhastations-Patent. 1209

Haus-Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das dem Schuster Gerhard Kremer und dessen Tochter Catharina gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf dem Löhberg sub Nr. 301 catastri belegene Wohnhaus, nebst Hofraum und darauf befindlichem Nebenhause, zusammen auf 1060 Thaler abgeschätzt, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger in dem dazu auf den 30. December, Nachmittags 4 Uhr bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumten Termin verkauft werden.

Taxe und Vorwarden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, und wer-

den alle die, welche auf obige Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Verkaufs-Termin anzumelden.

Broich, den 28. September 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

1810. Verkauf eines Ackergrundstücks zu Winckhausen.

626. Subhastations-Patent.

Da das den Erben Hermann Schönnenbeck zugehörige, zu Winckhausen gelegene Stück Ackerland von 5 Morgen 171 Ruthen, auf dem Flachskämpchen genannt, und taxirt zu 505 Thaler 23 Sgr. 6 Pf., am 15. Januar 1831, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Bruns in der Fänte zu Hissen, theilungshalber meistbietend verkauft werden soll, so werden Kauflustige zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei Gerichte eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu dem vorbestimmten Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 5. Oktober 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Bergbaus. Schramm.

1811. Hausverkauf zu Essen.

658. Subhastations-Patent.

Das dem Georg Boskuhl hieselbst zugehörige, auf der Steeler-Straße sub Nr. 19 in Essen gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1950 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Referendar Borchardt, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Rechte bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Lizitations-Termine anzumelden.

Essen, den 3. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

1812. Verkauf von behauenen Steinen.

663. Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen, einzeln und in Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es sind:

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3 haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe und können deshalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath: Lorent.

1813. Immobilien-Verkauf.

689. Auf Anstehen I. der zu Bislich wohnenden Ackerswirthin Beatrix van Geldern, Wittwe Johann Heinrichs und derselben großjährigen Kinder, namentlich a) der Eheleute Mathias Janssen, Müller, und Mechtilde Hendricks, wohnhaft zu Goch; b) Maria Welheidt, ohne Stand, wohnhaft zu Bislich; c) Bernhard Hendricks, Müller, zu Mehr; d) Maria Theresia, ohne Stand, zu Bislich; e) Anna Helena Hen-

dricks, zu Eppingboven; f) Beatrix Elisabeth, ohne Stand, zu Bislich; g) Johann Lambert, Ackerswirth zu Bislich; h) Peter Theodor, ohne Stand, zu Dorsten; i) Catharina Helena, ohne Stand, zu Bislich.

II. Der Wittwe des verstorbenen Ackerswirths Theodor Henderichs, Aleida, gebornen Peters und deren Kinder, sämmtlich zu Bislich wohnend.

a) Johann Hendricks, Ackerwirth; b) Friedrich; c) Theodor; d) Mechtilde.

Letztere drei noch minderjährig, repräsentirt durch ihren Vormund den Tischlermeister Rudolph Beelmann, wohnhaft zu Wesel.

III. a) des Arnold Klaus, Ackerswirth, wohnend zu Mehr, so wie b) der Eheleute Heinrich Rademacher, Schmidt, und Catharina Klaus, ebenfalls zu Mehr wohnhaft; c) der Eheleute Heinrich Otten, Ackerwirth, und Therese Scholten, wohnend auf der Hübsch, zu Bislich; d) der Eheleute Wilhelm Lensing, Ackerwirth und Mechtilde Scholten, wohnend zu Uferhoff, Bürgermeisterei Elten, Theilungskläger, für welche der Herr Advokat-Anwalt Junck zu Cleve nöthigenfalls auftritt — gegen die Kinder der mit dem Cornelius Scholten verheirathet gewesenen Mechtilde Hendricks, als:

1) Herr Peter Scholten, Landwirth, auf der Grind, Kantons Xanten;

2) die Kinder zweiter Ehe des verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Scholten, von Wardt, namentlich:

a) Hermann, b) Theodor, c) Heinrich, alle drei repräsentirt durch ihre Mutter und Vormünderin Margaretha Schmithausen, jetzige Ehefrau des zu Grietherbusch wohnenden Ackerwirth Theodor Elsbergen.

3) Die vier minderjährigen Kinder des zu Wardt verstorbenen Hermann Scholten und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Meyboom, namentlich:

a) Mechtilde, b) Henriette, c) Johanne und d) Johann in der Person ihres Vormundes des obgenannten Peter Scholten.

4) Cornelius Scholten, großjährigen Sohn des Hermann Scholten und Maria Meyboom, zu Wardt wohnend, sämmtlich Verklagte — soll in Folge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 14. April d. J. der hiernach bezeichnete den erwähnten Theilungsklägern und den Verklagten zugehörige Erbenhof gelegen zu Veen, bestehend in Wirthschafts-Gebäuden, 158 preußischen Morgen 28 Ruthen 46 Fuß, theils Ackerland, theils Weidegrund, Holzgewächs und 2 Morgen 87 Ruthen Hütten oder Veenen öffentlich verkauft werden.

Der provisorische Zuschlag wird den 16. December und der definitive den 23. December d. J. jedesmal des Morgens um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten, vermöge vorerwähnten Urtheils mit dem Verkaufe beauftragten Notar bei dem Kaufmann Herrn Johann Gorris zu Xanten statt finden.

Die Vorwarden sind bei dem unterschriebenen Notar täglich einzusehen.

Xanten, den 11. November 1830. Houben.

---

691. **Nutzholz-Ankauf.** 1214.

Auf Grund höherer Verfügung, sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, im Laufe dieses Winters, die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als: Nutzholz-Ankauf. I. S. I. Nr. 3116.

1)	150	Stück	rüsterne	Bohlen,	12	Fuß lang,	18	Zoll breit u.	4	Zoll stark zu 8 Rlr p	Stück;
2)	150	"	eichene	dito	12	—	18	—	4	— — 6 —	dito
3)	150	"	dito	dito	12	—	18	—	5	— — 7 —	dito
4)	100	"	dito	dito	14	—	19	—	5½	— — 10 —	dito

5) 3000 " Doppel- oder Rundzwiesel von Buchenen, Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang, an jedem Zopfende 5 Zoll stark zu 10 Sgr. p. Stück

6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr. p. Stück;

7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden, oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, per Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;

8) 2000 " Rothbuchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark,

9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 Sgr.;

9) 6000 Stück Eisen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pr. Fuß 2 Sgr;

10) 10,000 " Eisen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 2 Sgr.;

11) 5000 " Eisen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 3 Sgr.;

12) 20,000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ¼ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein desfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. December c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit dieser spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

1215. Weiden, Verkauf.

698. Die zum Nachlasse der Frau Geheime Räthin von Grolman gehörigen Weiden, der große Kind, groß 16 Morgen 100 Ruthen holl., die Schragenweide, groß 5 Morgen 515 Ruthen holl., beide in der Bauerschaft Emmelsum am linken Lippufer gelegen, und die zu Haffen gelegene Horst Weide, groß 12 Morgen holl., ferner eine jährlich mit 5 Rthlr. aus dem daselbst auf der Baustraße Nr 672 zu entrichtende Grundrente, sollen auf den Antrag der Herren Erben öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 14 und 28. December 1830, des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Wesel, den 29. November 1830.

Der Justiz-Commissar: Carp.

1216. Patent-Ertheilung.

679. Es ist mir unterm 3. d. ein Patent auf ein für neu und *eigenthümlich* erkanntes Verfahren, Federharz (Gummi elasticum) so zu bearbeiten, daß mittelst desselben elastische Schnüre und Gegenstände der Bekleidung, Bandagen und dergleichen angefertigt werden können, auf sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden. Dieses mache ich hierdurch vorschriftsmäßig öffentlich bekannt.

Berlin, den 12 November 1830.

Der Kaufmann F. Fonrobert.

1217. Verkauf.

699. Zu Monheim ohnweit Baumberg, und auf der Schneidmühle ohnweit Düsseldorf, stehen eine große Parthie Korbmacher Weiden zu verkaufen. Ueber ersteres giebt der Aufseher Hincks auf dem Wardhaus allda, und über letzteres Norff die nähere Auskunft deshalb.

Düsseldorf, den 30. November 1830.

Jos. Burchart.

1218. Haus, Verkauf.

676. Das Haus zum goldnen Apfel in Anrath bei Krefeld, am Markte gelegen, vorzüglich zur Wirthschaft geeignet, anhabend nebst Scheune und Nebengebäude: a) circa 3½ kölln. Morgen Ackerland; b) circa 19 Ruthen Garten steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bei den Eigenthümern Geschwister Wegs zu Horst nahe bei Anrath zu erfragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 105.

Düsseldorf, Dienstag, am 7. Dezember 1830.

575. Subhastations-Patent. 1219.

Immobiliens Verkauf.

Auf Ansteben des dahier wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Andreas Conrath, als Spezialbevollmächtigter der extrahirenden Gläubiger Freiherrn Theodor von Pranghe und des Freiherrn Peter von Fisenne, beide Rentner in Aachen wohnend; wider die Frau Wittwe Geheimräthin Alexander von Daniels, Franziska, geborne von Pranche, die Fräulein Therese von Thymus, und den Herrn Landgerichtsschreiber Joseph Nyssen, als gesetzlicher Vertreter seiner Minderjährigen, mit seiner noch lebenden Ehegattin Sibilla geborne Heydendahl gezeugten Tochter Franziska Margaretha Nyssen, alle dahier wohnhaft, und als Benefiziar-Erben des verlebten Herrn Hofkammer Direktors Franz von Collenbach, soll das zur gedachten von Collenbach'schen Benefiziar-Nachlassenschaft gehörige, am Kamp, auch von Collenbachs-Gut genannt, in der Gemeinde Derendorf, Oberbürgermeisterei, Friedensgerichtsbereich und Kreis Düsseldorf gelegen, und in der die jährigen Grundsteuer zu 39 Thaler 9 Sgr. veranschlagt, am 31 December dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, für das von den extrahirenden Gläubigern geschehene Erstgebot von 4000 berl. Thaler, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich verkauft und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut besteht: 1) aus einer herrschaftlichen und einer Halbwinners-Wohnung, nebst Stallungen, Scheppen und Scheune, einem Orangerie und Treibhause, fort Gärtner Wohnung, aus zwei Gemüsegärten, einem Baumgarten resp. Bend, und einer englischen Anlage und Gehölz, alles an einem Stück gelegen, und circa 9 Morgen Lokalmaaß groß, welches alles mit Hecken umgeben, mit dem Vorhaupt an der Ratinger Landstraße. Hinterhaupt an Joseph Burghartz Land, mit einer Seite am Weg nach Rath, und mit der andern an Nyssens Garten, Wenders Land und eigenem Land anschießend. An der Ratinger Landstraße befindet sich eine Thür, welche in die englische Anlage, mit einem chinesischen auf hölzernen Pfeilen ruhenden Sommerhause geziert von da in den Blumengarten, und von hier in das herrschaftliche aus zwei Etagen unten mit sechs Fenstern versehenen unterkellerten Haus, worauf ein Blitzableiter angebracht, führet. Das Einfahrtsthor befindet sich in der Straße nach Rath, wohinter ein geräumiger Hofplatz, rechts der Einfahrt die Stallungen und Scheune, links das Halbwinnershaus in einer Etage bestehend, befindlich ist. Außer einer alten in Fachwerk aufgeführten, jetzt zum Schoppen dienender Scheune, sind die übrigen Baulichkeiten mit Ziegelsteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt. Das Orangerie und Treibhaus befinden sich im herrschaftlichen Gemüsegarten, und beide bestehen jedes aus einem neu ganz in Ziegelsteinen gemauerten Erdgeschoß, und sind mit Leien gedeckt; die in Stein gebaute Gärtner Wohnung mit Leien gedeckt, besteht aus zwei Zimmern und liegt unweit des Orangerie Hauses.

2) Aus einem Gemüsegarten, circa ein Morgen groß, dem von Collenbach'schen Erbe gegenüber gelegen, an die Landstraße, am Weg nach Rath, an Erben Neuhausen und Joseph Burghartz Garten anschießend.

3) Aus einem Stück Land, zwei einen halben Morgen im Winkelsfelde am Derendorfer Communikationswege, am Fußweg nach Pempelfort, Wilhelm Erberichs und Vitus Pütz Land gelegen.

4) Aus einem andern Stück Land im Winkelsfelde von drei Morgen, an Wilhelm Küppers und Benders Garten, dann an Wittwe Butzong und Wittwe Wenders Land gelegen.

5) Aus einem Stück Land, fünf Viertel Morgen groß, an eignen Baumgarten, an Peter Linkens, Joseph Burghartz und Wittwe Wenders Land gelegen.

6) Aus einem Stück Land im Doppenhövel von drei Morgen, an Wilhelm Gehlen, Wittwe Kapf und verschiedene andere, mit einem Vorhaupt an Elisabeth Abels, mit dem andern an Wittwe Zimmermann Land anschießend.

7) Aus einem Stück Land 1¼ Morgen groß, an Joseph Burghartz, Mathias Bender, Balthasar Gehlen und Wilhelm Buschhausen anschießend.

8) Aus einem Stück Land daselbst, ¼ Morgen groß, an Kamps Erbe, Hermann Lichtschlag, Wittwe Wenders, Butzong und anderes Land anschießend.

9) Aus einem Stück Land im Golzheimer Felde, 3 Morgen groß, an Theodor von Kyllmann, Vitus Pütz, an den Weg nach Golzheim und Joseph Burghartz Land anschießend.

10) Aus einem Stück Land in der Loh 1¼ Morgen haltend, an Michael Spicker, der Derendorfer Pastorat Länderei und den Weg nach Geisterhof gelegen.

11) Aus einem Stück Wiese und Schlagholz im Karrenbroich gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, Wilhelm Hilden, an der Kittelbach und Domainen-Wiesen anschießend.

12) Aus einem Stück Land von circa 10 Morgen im Ahnfeld, Gemeinde Pempelfort, gelegen an Frau von Pleunigus, der Derendorfer Kaplanei Land, an Andreas Hilden und Theodor von Kylmann anschießend.

13) Aus einem Stück Land in Flingern, Gemeinde Pempelfort gelegen, 2 Morgen groß, an Vitus Pütz, am Garten des Caspar Diffenthal, Wittwe Burghartz und Andreas Hilden anschießend.

Das herrschaftliche Wohnhaus nebst Blumen Garten und der englischen Anlage wird vom Herrn Landgerichtsrathe Immermann, der übrige Theil des Guts von dem Ackerer Wilhelm Erderich pachtweise benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle und der Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 18. September 1830.

Der Justizrath: Brewer.

1830. Immobilien-Verkauf.

645. **Subhastationspatent.**

Auf den Antrag des in Uerdingen wohnenden Notars Joseph Sels, extrahirenden Gläubigers, gegen die zu Fischeln auf Grafschafts Hof wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Schloßmacher und Anna Catharina Hafels, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in Beschlag genommenen, und sämmtlich in der Gemeinde und Bürgermeisterei Fischeln, im Landkreise Krefeld gelegenen nachbezeichneten Immobilien, welche in der Grundsteuer pro 1830 zu 34 Thaler 17 Groschen 7 Pf. veranschlagt sind, am Donnerstag den 17. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Stadthause daselbst, für die jedem der nachfolgend beschriebenen Grundstücke beigefügte Summe als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Backhaus, Stallung, Nebengebäude, Garten und Baumgarten des zwischen Nauen und Rohr gelegenen Grafschafts-Hofes, alles einen Flächenraum von ohngefähr 2 Morgen umfassend; — Erstgebot 200 Thaler; 2) ein Stück Ackerland von 30 Morgen am besagten Hofe, einerseits zwischen Rohr und Roetges, andernseits gelegen an einen Weg des Hofes, und an den Weg nach Anrath anschießend; — Erstgebot 1200 Thaler; 3) ein Stück Ackerland von 22 Morgen am Hofe zwischen vorbesagten Wegen gelegen, an die Straße nach Anrath und an das vorige Stück anschießend; — Erstgebot 660 Thaler; 4) ein Stück Ackerland von 6 Morgen zwischen Lücker und eigenem Land gelegen, und an die Breuers Straße anschießend; — Erstgebot 180 Thaler; 5) ein Stück Ackerland von 4 Morgen zwischen Breuers-Hof und Land gelegen, und mit beiden Vorhäuptern an Breuers-Straße anschießend; — Erstgebot 120 Thaler; 6) ein Stück Ackerland von 3 Morgen zwischen

Buscher und Scheerer gelegen, vorhäuptlich an den Mühlenweg und an Wimmers-Land anschießend; — Erstgebot 90 Thaler; 7) ein Stück Ackerland von 1½ Morgen an zwei Wegen neben der Landstraße und Rauen gelegen; — Erstgebot 60 Thaler; 8) ein Stück Ackerland von 1 Morgen, an Breuers neben Rötges und der Straße gelegen; — Erstgebot 40 Thaler; 9) ein Stück Schlagholz von 8 Morgen zwischen Breuers-Straße und eigenem Lande gelegen, und mit beiden Vorhäuptern auch an der Schuldner Land anschießend; — Erstgebot 80 Thaler; 10) ein Stück Heide enthaltend 24 Morgen zwischen Birmes und Rohr gelegen und an die Straße nach Anrath anschießend; — Erstgebot 110 Thaler; 11) ein Stück Heide, enthaltend 10 Morgen zwischen Oelfges und Bommers gelegen und an die Straße nach Anrath anschießend; — Erstgebot 10 Thaler; 12) ein Stück Heide mit Fichten bepflanzt, groß 6 Morgen zwischen Stricker- und Pescher Gründen gelegen und an die Straße nach Anrath anschießend; — Erstgebot 18 Thaler; 13) eine Gewald im getheilten Fischeler Busch, Loos 18 der Theilung, enthaltend 10 Morgen, zwischen Buscher und Rohr gelegen und an Theodor Schmitz anschießend; — Erstgebot 30 Thaler; 14) eine halbe Gewald in demselben Fischeler-Busch, groß 5 Morgen zwischen Püller und Bommers von Osterath gelegen und an Blin anschießend; — Erstgebot 15 Thaler; 15) zwei Häuser von Stein erbaut, jedes mit anschießendem Garten ¼ Morgen groß, zwischen Höfkes gelegen und an die Straße von Fischeln nach Anrath anschießend; — Erstgebot 400 Thaler; 16) eine Wiese von 1 Morgen, nahe bei Krefeld zwischen Wittwe Reiners, Huisgen und von Beckerath gelegen, und an den Fußpfad nach Bockum anschießend; — Erstgebot 80 Thaler

Mit Ausnahme des sub Nr 6 vorbeschriebenen Ackerstücks, welches der Hufschmidt Johann Pasch zu Fischeln gepachtet hat, und mit Ausnahme der beiden sub Nr 15 vorbeschriebenen Häuser, wovon eins Conrad Brauweiler und das andere Peter Roverts, beide Taglöhner zu Fischeln miethweise bewohnen, werden alle übrigen Realitäten von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Uerdingen, den 25. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Maas.

---

669. Das auf der Baustraße hieselbst sub Nr. 132 gelegene Wohnhaus der Erben Derk Bisseling, abgeschätzt zu 150 Rthlr., soll in termino den 3. Februar 1831, Vormittags 11 Uhr, auf unserem Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. 1221. Verkauf eines Hauses in Emmerich.

Emmerich, den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

671. Subhastations-Patent. 1222.

Folgende dem Hermann Grünewald zu Bedingrade zugehörige Immobilien: Immobilien-Verkauf.

a) das sub Nr. 49 zu Bedingrade gelegene, zu 100 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus;

b) der im Ladberge gelegene, noch nicht vollständig ausgebaute, von dem Hautkappe bewohnte, zu 234 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. taxirte Kotten;

sollen in termino

den 14 Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, wollen sich alsdann einfinden. Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihrer Rechte spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden.

Essen, den 29. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1823. Immobilien-Verkauf.

674. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung hypothekarisch eingetragener Creditoren, sollen die den Erben Friedr. Matzler zugehörigen Immobilien, als:

a) das zu Holten sub Nr. 38 des Catasters gelegene, zu 151 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus; b) das in der Feldmark Holten, im Veen gelegene Vol. 1 Fol 93 des Hypothekenbuchs eingetragene Ackerland ad 440½ Ruthen, abgeschätzt zu 146 Rthlr., in termino den 17 Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Lusttragende können Bedingungen und Taxe in der Gerichts-Registratur und bei dem am hiesigen Gerichtsgebäude affigirten Patente einsehen.

Duisburg, den 8 November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

1824. Haus Verkauf zu Wesel.

702. Das hieselbst sub Nr. 925 belegene und zu 395 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf taxirte Wehrlandsche Haus, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation in termino den 21. Februar 1831, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß Taxe und Bedingungen im hiesigen Gerichte eingesehen werden können, eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion geltend zu machen.

Wesel, den 30. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

1825. Immobilien-Verkauf.

703. Auf den Antrag der Erben Wilh. Thepuß, sollen folgende ihnen zugehörige Realitäten, als: 1) das Wohnhaus Nr 1277 auf dem Fischmarkt hieselbst, taxirt zu 997 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. — 2) der Garten vor dem Clever Thore an der Landstraße nach Rees, Fol 12 Nr. 129 der alten Karte, groß 58 Ruthen 10 Fuß Preuß, taxirt zu 152 Thlr. 21 Gr. 6 Pf — 3) der Garten vor dem Berliner Thor, Fol 14 Nr. 61, 109 Ruthen groß, taxirt zu 187 Thlr. Preuß Cour, im Wege einer freiwilligen Subhastation, öffentlich meistbietend in termino den 24. Februar 1831, Morgens 10 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß Taxe und Vorwarden auf der Registratur eingesehen werden können, dazu eingeladen.

Wesel, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent Richter.

1826. Fallitment des Spezereihändlers Rüdiger Haverkamp.

701. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom ersten laufenden Monats December, ist der in hiesiger Stadt auf der Bergerstraße wohnende Spezereihändler Rüdiger Haverkamp in Fallitzustand erklärt. Die Eröffnung dieses Fallitments vorläufig auf den ersten dieses Monats bestimmt, sodann der Herr Landgerichtsrath von Mertrab zum Kommissar und der Herr Notar Servaes hierselbst zum Agenten desselben ernannt worden. — Zugleich wurde die Siegel-Anlegung auf die Bücher, Papiere, Waaren, Mobilien und Effekten des Fallitten, so wie dessen Verhaftung oder Bewachung durch einen Polizeisergeanten oder Gensdarmen verordnet.

Welches durch den unterzeichneten Obersekretair bei obiger Stelle nach Vorschrift des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf, den 2. December 1830. Schiffers.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 106.

Düsseldorf, Mittwoch, am 8. Dezember 1830.

461. Subhastations-Patent. 1827.

Verkauf des Baumeisters-Hofes.

Der Vol. I. F. 25 des neuen Hypothekenbuchs der Bauerschaft Mehr und Ort eingetragene Baumeisters-Hof, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers in den hiezu auf den 16. Oktober und 18. Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 17. Februar künftigen Jahrs ebenfalls Vormittags an der Wohnung des M. E. Hartmann in Spellen angesetzten Terminen, zuerst im Ganzen, dann parzellenweise zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Der Hof ist mit Berücksichtigung der Steuer- und Zehntpflichtigkeit zu 4414 Rthlr. 14 Sgr., und die demselben in jüngerer Zeit zugetheilte, in Quanto noch nicht bekannte Gemeinheit, und zwar in der großen Heide p. Ruthe zu 1 Sgr. 6 Pf. und in der Sandheide zu 9 Pf. taxirt worden. Das Taxationsprotokoll kann täglich in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel näher eingesehen werden.

Dinslacken, den 6. August 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Mayntz. v. d. Marck.

552. Der zu Rees in den 1760 Jahren geborne Wilhelm Heinrich Giesen oder Geysen, verließ als ein Jüngling von etwa 20 Jahren seine Vaterstadt und gieng mit holländischen Truppen als Wundarzt, vor etwa 50 Jahren zur See. Derselbe hat zuletzt vom Bord des 8. Compagnie-Schiffs d. d. Helverbeck, Rhede Batavia den 31. März 1793, an seinen Stiefvater Osthoff zu Rees geschrieben, und nach der Zeit weiter nichts von sich hören lassen. Seine Neffen Friedrich und Johann Wilhelm Stempel haben deshalb auf Todeserklärung angetragen. 1828.

Aufforderung.

Derselbe oder seine Erbnehmer werden daher vorgeladen, vor oder im Termine den 22. Juny 1831, Vormittags 11 Uhr, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, um von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Nachlaß an die Provokanten als nächste Erben ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

580. Subhastations-Patent. 1829.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Lützenkirchen, handelnd durch seinen zeitlichen Rendanten Wilhelm Engels, Ackerwirth, zu Broichhausen, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und auf Betreiben des von dem ganzen Kirchenvorstand hierzu besonders bevollmächtigten Herrn Johann Meiß, Beigeordneter zu Fettehenne, Gemeine Steinbüchel wohnend, werden in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts,

am Freitag den 7. Januar 1831, Nachmittags zwei Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, die untenbeschriebenen, zu Gierlichshof beim Kief, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegenen Immobilien, der Schuldner Mathias Simons, Handelsmann, Peter Simons, Holzschuhmacher, beide zu Kief, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnend, und Maria Catharina Simons, Dienstmagd, zu Romberg, Gemeinde Neukirchen wohnend, zuerst in Parzellen für die gemachten Erstgebote, dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 252, mit Viehstallung, in

zwei Abhängen an das Haus angebaut, ferner eine Scheune, alles in Holz gebaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Hofraum und Baumhof, mit Inbegriff der Gebäudeplätze 56 Ruthen groß, und einem Garten 50 Ruthen groß, alles gelegen zu Gierlichshof beim Klief, und an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 100 Thaler. 2) Wiese am Hof gelegen, 1 Morgen 46 Ruthen, begrenzt von eigenem Baumhof, dem Dürscheider Bach und Fahrweg. Erstgebot 40 Thaler. 3) Ackerland: a) aufm Klieferkamp, 1 Morgen 14 Ruthen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 50 Thaler; b) aufm obersten Kamp, 93 Ruthen, an Johann Offermann verpachtet. Erstgebot 25 Thaler c) daselbst noch 92 Ruthen an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; d) aufm Blindendriesch 92 Ruthen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 20 Thaler; e) auf den Siebenviertel genannt, 123 Ruthen an Heinrich Bruch verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; f) 94 Ruthen am Hägenberg genannt, an Peter Heinrichs verpachtet. Erstgebot 25 Thaler; g) 140 Ruthen in der Dehlen genannt, an Peter Theodor Simons verpachtet. Erstgebot 30 Thaler; h) 68 Ruthen auf den Hägen, an Wilhelm Teitscheid verpachtet. Erstgebot 15 Thaler; i) 124 Ruthen aufm Teich genannt, an Heribert Willems verpachtet. Erstgebot 25 Thaler. 4) 68 Ruthen Busch an der Hägen, begrenzt von den Büschen des Peter Theodor May und Peter Herweg. Erstgebot 8 Thaler. 5) 136 Ruthen Busch daselbst zwischen Erben Peter Koch und Peter Herweg. Erstgebot 15 Thaler. Diese beiden Büsche und die Wiesen Nr. 2 werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle wonach diese Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 24 Groschen 8 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 21. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter: **Degreck.**

1830. Immobilien-Verkauf.

588. **Subhastations-Patent.**

Nachdem, auf Betreiben der Jungfer Helene Wilhelmine Weyersberg, ohne Gewerbe in der Stadt Solingen wohnhaft, als extrahentische Gläubigerin, unterm 4. dieses auf die nachstehenden Immobilien ihres Schuldners, des Nathanael Klopp, ein Mühlenmeister auf Katternberg, in der Gemeinde Höhscheid wohnhaft, der Beschlag verfügt worden, werden dieselben, nunmehr auf weiteres Anstehen der genannten Extrahentin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, vormaligen Notar Anton von Kladt von hier,

am Samstag den 15. Jänner des anstehenden Jahres 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, hier am Neuenweg bei Hermann Stader, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von Tausend berliner Thalern, dem Meistbietenden verkäuflich ausgestellt und zugeschlagen werden.

Diese Immobilien des gedachten Schuldners, sind auf Unten-Katternberg, in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegen, und bestehen in dem vom mehrgedachten Schuldner besessen werdenden Gute, wohin gehören:

A) ein, in eigenem Hofe gelegenes, von Holz, in Lehmwänden zu zwei Stockwerken und einer Bedachung von Dachziegel aufgeführtes, ostwärts an das Haus der Wittwe Weihrauch angebautes Haupthaus, welches durch einen Unterschlag zu zwei Wohnungen abgetheilt ist, derer eine nach der Nordseite hin, mit Numero 425 bezeichnet, einem steinernen Rauchfang, einem Balken Keller und acht Fenstern hat, und vom Schuldner Klopp selbst bewohnt wird; und derer andere nach der Südseite hin, unter Numero 424 gelegene Hälfte, ihren Haupteingang nach Westen, zwei steinerne Rauchfänge, einen gewölbten und einen Balken Keller, so wie zwölf Fenstern hat, und von Wilhelm Voos bewohnt wird. B) Ein oberhalb demselben an der Katternberger Straße gelegenes, mit Littra A. bezeichnetes, nordwärts an Abraham Mennings und westwärts an Brochs Haus angebautes Wohnhaus, welches einen in Lehm aufgeführten Schornstein, einen gewölbten Keller und sechs Fenstern hat, und mit Stroh gedeckt ist, nebst C) einer unterhalb dem Haupthause gelegenen Schmiede, vom Schwerdtschmidt Daniel Schmiedt miethweise benutzt. D) Die nordwärts hiervon abgelegene Scheune, welche

Voos im Gebrauche hat. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind auf die unter Buchstabe A. hier oben angegebene Weise errichtet. E) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof, zwischen Abraham Menning, Wittwe Weihrauch, und der Katternberger Straße gelegen, und mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 bis 70 Ruthen haltend, nebst einem darin vorhandenen Weyer zu zwei Drittheilen, wovon das eine Drittheil vorgedachtem Menning eigenthümlich zugehört. F) Ohngefähr 50 Ruthen Garten neben der Straße, Wittwe Weihrauch, Daniel Broch und Friedrich Klopp. G) 3 Morgen 45 Ruthen Ackerland über die Straße, einer Seits an Abraham Menning und anderer Seits an Daniel Broch anschießend. H) 1 Morgen 141 Ruthen Ackerland am Pützfeld, grenzend an Abraham Menning und eigenem Busche. J) 50 Ruthen dito, das Rottland, zwischen Friedrich Klopp und eigenem Busch. K) 26 Ruthen Wiesen vom Grasbleich dem untersten Orte an Peter Isaac, und Daniel Broch anschießend. L) 69 Ruthen Wiese die Köllenberger genannt zwischen Friedrich Klopp und eigener Wiese. M) 39 Ruthen dito am Pfütz neben Wittwe Weihrauch und Abraham Menning. N) 73 Ruthen dito die Höhscheider genannt, anschießend an Bröckers, und Christina Wittes Wiese. O) 1 Morgen 118 Ruthen Hochwalds, der Höchscheider Busch genannt, neben Abraham Menning, Wittwe Weihrauch und eigenem Busche. P) 93 Ruthen dito der Pfütz Busch genannt, anschießend an Abraham Menning, Daniel Broch und Carl Berns. Q) 66 Ruthen dito der Jonas Busch genannt, zwischen Daniel Broch, Friedrich Klopp und eigenem Busche. Die jetzt beschriebenen Grundstücke werden zum Theil vom Schuldner selbst, und andern Theils von mehr gedachtem Voos benutzt, und sind in der diesjährigen Steuer, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen liegt zu 9 Thaler 3 Pf. besteuert.

Solingen, den 22. September 1830.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

707. Edictal-Ladung. 1251.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Dorothea Friederika Lindemann, verwittweten Egner zu Elberfeld, werden deren abwesende Brüder, der Schreinergeselle Johann Friedrich Wernhard und der Kupferschmidt und gewesene Remplacant Johann Heinrich Peter Lindemann aus Wesel, wovon ersterer im Jahre 1815 und letzterer im Jahre 1818 sich entfernten, hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem am 29. September 1831 Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Termine, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, oder in der Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und deren Nachlassenschaften ihren sich legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden.

Wesel, den 10. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

708. Subhastations-Patent. 1252.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der verlebten Wittwe Jakob Cremer, Anna Maria geborne Staubs, namentlich: 1) Peter Cremer, Ackersmann, zu Nesselrath, Gemeinde Leichlingen, wohnend; 2) Ehe- und Ackersleute Anton Heider, und Anna Catharina, geborne Cremer, zu Steinbüchel, und 3) Eheleute Theodor Kirsch, Schumacher, und Anna Gertrud geborne Cremer, zu Leichlingen, wohnend, wird das untenbeschriebene, dem Schuldner Landwirth Wilhelm Schmitz zu Kamp, Gemeinde Lützenkirchen, wohnend zugehörige, von ihm selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, am Freitag den 11. März 1831. Nachmittags 2 Uhr, vom hiesigen Königl. Friedensgericht im gewöhnlichen Gerichtslokal für das Erstgebot von 348 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1 ein halbes Wohnhaus mit Viehstallung und einer halben Scheune, welche mit den Gebäuden des Peter Kupperts unter einem Dache liegen, in Holz und lehmen Wänden erbaut, und mit

Stroh gedeckt sind, nebst Hofraum 23½ Ruthen, gelegen zu Kamp zwischen Peter Kuppertz und Wittwe Peter Kuckenberg; 2) Garten 1 Morgen 1 Ruthe groß, neben Kuppertz und Johann Witzhelden; 3) Land im Müllenfeld, 100 Ruthen zwischen Kuppertz und Kuckenberg; 4) 114 Ruthen Land auf der Helen, begrenzt wie vor; 5) 56½ Ruthe Land im Müllenfeld, zwischen Kuppertz und Kötterhofs Land; 6) 88½ Ruthe Land auf der Helen, neben Witzhelden und Wittwe Peters; 7) 58 Ruthen Land in der Mittkaule, neben Johann Koch und Peter Theodor Müller; 8) 63 Ruthen Land im Kamperfeld, zwischen Kuppertz und Kuckenberg; 9) noch 79 Ruthen daselbst, zwischen Kuppertz und Körschgen; 10) 141 Ruthen Wiesen im Siefen, zwischen Kuppertz und Kuckenberg; 11) 49 Ruthen Busch im Siefen, begrenzt von den vorigen; 12) 15½ Ruthen Busch in der alten Mühle, zwischen Kuppertz und Wilhelm Boddenberg; 13) 78 Ruthen Land, die Hälfte des rothen Morgen, zwischen Kuppertz und Erben Koll; 14) 1 Morgen Land im Müllenfeld, zwischen Peter Stark und Wittwe Peters, endlich 15) 12 Ruthen Kuhhof neben Kuppertz und Kuckenberg.

Sämmtliche Immobilien liegen im Kreise Solingen, in der Gemeinde Lützenkirchen, und das Stück Nr. 13 in der Gemeinde Steinbüchel. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, wonach die Grundsteuer 8 Thaler 4 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 29. November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

1235. 709. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf zu Dinslacken.

Das hier in der Neustadt gelegene Haus Nr. 144 mit dem Anrecht an der Gemeinheit, soll auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, am **Mittwoch den 9. Februar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden — Das Haus ist mit dem Anrecht an der Gemeinheit zu 400 Rthlr. taxirt.

Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens bis zum Licitations-Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung ewigen Stillschweigens und Präklusion mit ihren vermeintlichen Rechten anzumelden.

Dinslacken, den 1. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz. v. d. Marck

1234. 706. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Plambecks Kotten

Der sub Nr. 1323 in der Commüne Spelldorf belegene, der Catharina Plambeck, Ehefrau des Mathias Holtey, gehörige und nebst Zubehör auf 650 Thlr. abgeschätzte Plambecks-Kotten, soll auf Antrag eines Gläubigers in termino den 17. Februar 1831 Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Wirths Ludger Dellmann zu Spelldorf verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen, und haben unbekannte Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Verkaufs Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Broich, den 11. November 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1235. 704. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Kaffee.

Am Montag den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des Haupt-Steuer-Amts zu Uerdingen, beiläufig 600 ℔ Kaffee, öffentlich den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Uerdingen, den 30. November 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

1236. 700. H. Bauer in Düsseldorf, Wenratherstraße Nr. 1177 gibt Anweisungen zu Kapitalien.

Kapitalien.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 107.

Düsseldorf, Sonnabend, den 11. Dezember 1830.

651. Subhastations-Patent. 1257.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Maurermeisters Heinrich Roßenbach, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Schreinermeister Carl Bodenhausen zugehörige, zu Elberfeld, in der Gemeindegangsstraße gelegene Haus nebst Hinterhaus, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1830 zu 4 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.,

am Donnerstag den 17. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist mit Nr. 110 $\frac{4}{5}$ bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz und Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, zwischen den Häusern des Extrahenten und des Schlossers Conrad Grote gelegen, nach der Straße zu mit Leien bekleidet, mit einer Hausthür und 17 Fenstern versehen, nach dem Hofe zu befinden sich 16 Fenster und eine Hausthür, es wird bewohnt von dem Schuldner, dem Privatschreiber Jakob Euler, dem Maler Boultrin, dem Schreiner Johann Hommmerich, dem Steuerdiener Wilhelm Wartenberg, dem Zinngießer Peter Emmerich und den Färbern Christian Oberbach, Peter Moletor, Peter Rüttger, Jakob de Haas, Abraham Schlieper und Hermann Bubelit; das Hinterhaus ist mit Nr. 110 $\frac{7}{8}$ bezeichnet, drei Stock hoch von Holz und Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt hat vorn 14 Fenstern und die Eingangsthür, hinten 11 Fenster, und an den beiden andern Seiten 16 Fenster, es wird bewohnt von Lisette Hardt, Taglöhnerin, Peter Steinhoff, Färber, Sebulon Erley, Werkmeister, Peter Siepermann, ohne Gewerb, Peter Göbel, Seidenweber, Gottfried Rettig, Drucker, und Daniel Beulke, Handelsmann.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Elberfeld, den 30. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

889. Subhastations-Patent. 1258.

Verkauf eines Kottens auf dem Karrenberg genannt

Auf den Antrag des Verwaltungs-Sekretairs Carl Wilhelm Schnittert hierselbst, als Bevollmächtigten der Handelsfrau Wittwe Michael Elias zu Essen, soll der den Erben Rollenbeck, namentlich: 1) den Eheleuten Peter Bozenkamp, Schlösser, und Maria Christina Rollenbeck, auf'm Klef; 2) dem Seidenweber Heinrich Wilhelm Rollenbeck im Muthholz; 3) den Eheleuten Heinrich Wilhelm Färber, Tagelöhner und Anna Catharina Rollenbeck auf der Könesheide; 4) der Dienstmagd Maria Catharina Rollenbeck zu Düngers, und 5) der minderjährigen Henriette Rollenbeck, ohne Gewerbe, bevormundet durch ihre Mutter, die Wittwe Johann Wilhelm Rollenbeck, auf der Heidt, gehörige an den Fuhrmann Friedrich Giesenhaus und resp den Taglöhner Heinrich Zimmerscheid verpachtete Kothen auf'm Karrenberg genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, von Holz mit Lehmwänden gebauten Wohnhause, eine Scheune und 28 Morgen 142 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese, in der Gemeinde Grossehöhe, Kreises Elberfeld gelegen, und mit 6 Thaler 21 Gr. 9 Pf. Steuer belegt,

den 17. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung hierselbst, für das Erstgebot von 600 Rthlr. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf dem hiesigen Sekretariat einzusehen.

Velbert, den 25. September 1830.

Der Friedensrichter: Neumann.

1239. Verkauf des Griesen-Erbes zu Kleinkempen.

714. Nach landgerichtlichem Erkenntniß, in der Armensache des zu Kleinkempen wohnenden Leideckers Andreas Lamertz als Hauptvormund seiner mit Margaretha Hoter seelig gezeugten minderjährigen Kinder: 1) Petronella, 2) Catharina, und 3) Peter Lamertz, worüber der zu Kleinkempen wohnende Bäcker Laurenz Schmitz, Nebenvormund ist, soll das den obgenannten Minderjährigen, dem Fabrikarbeiter Johann Horten zu Kleinkempen und der Dienstmagd Sibilla Catharina Horten zu Unterniedergeburth wohnend, gehörige, zu Kleinkempen gelegene Griesen-Erb bestehend in Wohnhaus, Garten und etwas Wiese, vor dem unterzeichneten hierzu committirten in Krefeld residirenden Notar beim Wirth Johann Peter Hoeren in Anrath, am Mittwoch den neun und zwanzigsten December dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, definitiv verkauft werden.

Krefeld, den 7. December 1830. Gerpott.

---

711. Subhastations-Patent.

1240. Hausverkauf zu Broich.

Nach dem Antrage der Erben der verstorbenen Eheleute Johann Kuhl, soll das denselben zugehörige, zu Broich sub Nr. 1512 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum, taxirt zu 654 Thaler, in dem dazu auf den

19. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Peter Stockfisch zu Broich angesetzten Verkaufs-Termine, Theilungshalber subhastirt werden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich bei Gerichte eingesehen werden, und werden übrigens hierdurch auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Verkaufs-Termine anzumelden.

Broich, den 15. November 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

710. Bekanntmachung.

1241. Verkauf eines Ziegelofens nebst Bauholz.

Am Donnerstag den 23. dieses, Morgens 10 Uhr, soll an der Wohnung der verlebten Eheleute Wilhelm Rubbers in der Bauerschaft Orts, Gemeinde Spellen, ein Ziegelofen von circa 33000 Steinen und verschiedenes Bauholz, alles in kleinern Abtheilungen, öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit einfinden.

Dinslacken, den 2. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Mayn.

---

716. Subhastations-Patent.

1242. Verkauf des Eickelkamps und Schmitz-Hofes.

Der dem Landwirth Schoppe, genannt Eickelkamp zu Kray gehörige Eickelkamps-Hof, nebst dem dazu gehörigen Schmitz-Hofe, abgeschätzt zu 4559 Rthlr 20 Sgr 9 Pf., soll auf Antrag eines Gläubigers, parzellenweise und im Ganzen, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Die Bietungstermine sind auf

den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr,
den 14. April, Vormittags 9 Uhr, } 1831 an der Gerichtsstelle,

und auf den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des Schoppe, genannt Eickelkamp, coram Deputato Referendar Rocholl anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauf-

lustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen dinglichen Ansprüche an vorbezeichnete Besitzung, spätestens bis zum letzten Verkaufs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Essen, den 4. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

Holz-Verkäufe in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten. 1845.

Holzverkäufe.

Nr. dieses.	Des Verkaufes: Tag und Stunde	Des Verkaufes: Ort.	Unterförsterei: worin das Holz steht.	Forstdistrikt: worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1830.				
1	Den 28. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Im Hause der Wittwe Jordans zu Marienbaum.	Marienbaum.	Hochwald am Wolfsray und bei Marienbaum.	Gemischtes Schlagholz, und Eichen und Buchen Stammholz.
2	Den 29. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Wirth Zwintig zu Xanterfurth.	„	Walberg, am alten Lindenbaum und Hochwald am Mühlenwege und Neuenwege.	Gemischtes Schlagholz.
3	Den 30. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Wirth Hövelmann zu Xanten.	Latzenbusch.	Latzenbusch.	Buchen Stammholz, auch einige Eichen, Birken, Erlen und Kiefern.
	—	—	—	Hees.	Gemischtes Schlagholz und Kiefern-Stangen von 30 bis 40 Jahre.
	1831.				
4	Den 3. Januar, Morgens 9 Uhr.	Bei der Wittwe Krombach, im goldenen Löwen zu Meurs.	Baerl.	Hees.	Gemischtes Schlagholz; jedoch meistens zum Schälen geeignetes Eichenholz.
5	Den 4. Januar, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Förster Knoops zu Bluynbusch.	Bluynbusch.	Bluynbusch und Littard.	Gemischtes Schlagholz und Eichen Stammholz.
6	Den 5. Januar, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Wirth Hoogen zu Saalhof.	Alpen.	Niederkamp. Leucht (im Galgenbogen.)	Buchen Stammholz. Gemischtes Schlagholz, worunter zum Schälen geeignetes Eichenholz.

Die Unterförster sind angewiesen, den Kauflustigen die Holzschläge auf Verlangen anzuweisen.

Xanten, den 1. Dezember 1830. Der Königl. Oberförster: van Haar.

---

715. Bekanntmachung. 1844.

Der am 7. Oktober c. abgehaltene Verding des Baues eines neuen Lehrzimmers an dem Schulhause zu Sterkrad, hat, wegen Ueberbietung des Kosten-Anschlages, die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb ein neuer Termin auf Mittwoch den 29. December c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Beigeordneten Ortmann

Verding.

in Sterkrad anberaumt ist, und hiezu qualifizirte Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Holten, den 6. December 1830.

Das Bürgermeister-Amt.

1945. Verkauf. 713 **Verkaufs-Anzeige.**

Zum Behuf der Auseinandersetzung des Nachlasses der zu Wertherbruch verstorbenen Eheleute Johann Lümen, soll das dazu gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend aus Tischen, Stühlen, Betten, Ackergeräthen, Kühen, Pferden, Kornfrüchten u. s. w., in dem auf

den 27. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Dornenborgsstätte zu Wertherbruch bestimmten Termin, öffentlich verkauft werden wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Rees, den 6. December 1830.

Aus Auftrag: Wildt.

1946. Nutzholz-Ankauf. I. S. I. Nr. 3116. 691. **Nutzholz-Ankauf.**

Auf Grund höherer Verfügung, sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, im Laufe dieses Winters, die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1) 150 Stück rüsterne Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit u. 4 Zoll stark zu 8 Rtlr p. Stück;
2) 150 " eichene dito 12 — 18 — 4 — — 6 — dito
3) 150 " dito dito 12 — 18 — 5 — — 7 — dito
4) 100 " dito dito 14 — 19 — 5½ — — 10 — dito
5) 3000 " Doppel- oder Rundzwiesel von Buchenen, Ahorn, Rüstern oder Lindenholz, 2 Fuß lang, an jedem Zopfende 5 Zoll stark zu 10 Sgr. p Stück
6) 1000 " eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr. p. Stück;
7) 25000 Fuß Kiefern, Pappelweiden, oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1½ Zoll stark, per Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;
8) 2000 " Rothbuchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, per Fuß 2 Sgr.;
9) 6000 Stück Eisen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pr. Fuß 2 Sgr;
10) 10,000 " Eisen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 2 Sgr.;
11) 5000 " Eisen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pr. Fuß 3 Sgr.;
12) 20,000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ¼ Zoll stark, per 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein desfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. December c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genauere Beschaffenheit dieser spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet.

Deutz, den 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

1947. Verkauf. 699. Zu Monheim ohnweit Baumberg, und auf der Schneidmühle ohnweit Düsseldorf, stehen eine große Parthie Korbmacher-Weiden zu verkaufen. Ueber ersteres giebt der Aufseher Hincks auf dem Wardhaus allda, und über letzteres Korff die nähere Auskunft deshalb.

Düsseldorf, den 30. November 1830.

Jos. Burchart.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 108.

Düsseldorf, Dienstag, am 14. Dezember 1830.

599. Subhastations-Patent. 1242.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der Demoiselle Sibilla Christina Cassinone, Rentnerin in Köln, welche für dieses Verfahren Wohnsitz bei Herrn Apotheker Joseph Gentis zu Dormagen wählet, sollen die hier untenbeschriebene, gegen die Hypothekar-Schuldner, Peter Schülgen und Anna Catharina Schiesser, Wittwe von Johann Schülgen, Ackersleute zu Straberg, in Beschlag genommene Immobilien, auf welche die extrahirende Gläubigerin die hier beigesetzten Angebote macht, den 21. Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichtes des Bezirks Nievenheim, in seinem Sitzungssaale zu Dormagen, versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

	Angebot
1) ein in Straberg an der Dorfstraße gelegenes, durch die Schuldner selbst bewohntes Haus, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüsegarten nebst Hofraum, enthaltend im Ganzen einen Raum von 175 Ruthen 90 Fuß, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe Wolf, Caspar Schunck und die Schuldner selbst, an der andern durch Anton Riphahn, an einem Vorhaupt durch die Dorfstraße und an dem andern durch die Gewann; diese Gebäulichkeiten sind theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt, und befindet sich an denselben ebener Erde ein Einfahrtsthor und eine Eingangsthüre, und zwar zur Straße, katastrirt mit Section F. Nr. 111, 112 und 113 .	300 Thlr.
2) drei Morgen sieben und sechszig Ruthen zehn Fuß Ackerland, im Springfeldchen, begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mähler, an der andern durch Pastor Kempen, an einem Vorhaupt durch Fürst Salm und an dem andern durch Schuldner selbst, bezeichnet im Kataster mit Sect. C. Nr. 257	200 „
3) fünf und fünfzig Ruthen fünfzig Fuß dito, hinterm Dorf, begrenzt an einer langen Seite durch Caspar Schunck, an der andern durch Heinrich Krüchen, an einem Vorhaupt durch Schuldner selbst und an dem andern durch Wittwe Cremerius, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 154 .	15 „
4) ein Morgen hundert vier und sechszig Ruthen fünfzig Fuß dito, am Kölnischen Wege, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwibden, an einem Vorhaupt durch die Kölner Straße und an dem andern durch Fürst Salm, bezeichnet im Kataster mit Sect. F. Nr. 181	30 „
5) zwei Morgen neun und sechszig Ruthen dito, am Graben, begrenzt an einer langen Seite durch Joseph Steinberger, an der andern durch Jakob Schwibden und an einem Vorhaupt durch Herbertz von Uerdingen, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 25	70 „
6) vier Morgen ein und siebenzig Ruthen achtzig Fuß dito, im Hormerfelde, begrenzt an einer langen Seite durch Wittwe H. Wolf, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 84	150 „
7) fünf Morgen hundert ein und siebenzig Ruthen sechszig Fuß dito, im Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Mathias May und an der andern durch Joseph Steinberger, an einem Vorhaupt durch Schuldner und an dem andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 94	130 „
8) vier Morgen sieben und achtzig Ruthen dreißig Fuß dito, im Hormer-	

Angabe

feld, begrenzt an einer langen Seite durch Domainen, an der andern durch Heinrich Küpper, an einem Vorhaupt durch Steinberger und an dem andern durch Heinrich Kreyken, bezeichnet im Kataster mit Sect. G Nr. 98 . 150 „

9) drei Morgen fünf Ruthen fünfzig Fuß dito, am Balgheimer Acker, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch Herbertz und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Peter Dappen und an dem andern durch Clemens Bedburg, bezeichnet im Kataster mit Sect. G. Nr. 114 . . . . . 80 „

10) vier Morgen fünf und siebenzig Ruthen siebenzig Fuß dito, daselbst begrenzt an einer langen Seite durch Peter Mähler, an der andern durch Peter Hahn und Mathias May, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Wilhelm Heckhausen und Adam May, bezeichnet im Kataster mit Sect G. Nr. 162 . . . . . 120 „

11) ein Morgen hundert vier und dreißig Ruthen dreißig Fuß dito, auf'm Schumpf, begrenzt an einer langen Seite durch Jakob Schwidden, an der andern durch die Gewann und Verschiedene, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und an dem andern durch Ignatz Schmitz, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 60 „

12) zwei Morgen siebenzig Ruthen dreißig Fuß dito, am Hackenbroicher und Balgheimer Wege, begrenzt durch die Kirche von Nievenheim an einer langen Seite, an der andern durch Michael Ismar, an einem Vorhaupt durch die Schuldner und an dem andern durch Joseph Steinberger, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 649 . . . . . 70 „

13) zwei Morgen neun und fünfzig Ruthen dreißig Fuß dito, daselbst, begrenzt an einer langen Seite durch Stephan Koch, an der andern durch Hermann Rangen, an einem Vorhaupt durch Joseph Steinberger und der andern durch den Balgheimer Weg, bezeichnet im Kataster mit Sect. J. Nr. 725 . . . . . 40 „

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Straberg, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, Kreis Neuß.

Die Grundsteuer derselben beträgt für das Jahr 1830 zwölf Thaler zwölf Silbergroschen acht Pfennige.

Auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichtes sind der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und der Kaufbedingnisse einzusehen.

Dormagen, den 20. September 1830.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung, Magnino.

1849. Immobilien-Verkauf.

705. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Carl Ludwig Bredt, Kaufmann zu Barmen wohnend, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Notar Gerard hierselbst, als Bevollmächtigter desselben, gegen die Schuldner: 1) Peter Johann Mesenholl, Ackersmann, früher in der Heide, jetzt zu Sehringhausen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnend, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder; 2) Friedrich Wilhelm Mesenholl, Schmied, auf dem Hüh, Gemeinde Remscheid, wohnend; 3) Friedrich Diederich, Bäcker- und Brauerknecht zu Barmen wohnend, für sich und als Gegenvormund der vorerwähnten Minderjährigen; 4) Peter Diederich, Schmied, in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid, wohnend; 5) Carl Diederich, in Militairdiensten zu Mainz garnisonirend — sollen die nachbeschriebenen, in der Heide, Bürgermeisterei Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, den Schuldnern zugehörigen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu neunzehn Thaler sieben Sgr. zwei Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den sechszehnten März des künftigen Jahres, Vormittags zehn Uhr, in

der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von achthundert Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

a) Das in der Heide gelegene, mit Nummer dreihundert fünf und neunzig bezeichnete Wohnhaus, von Holz mit Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und an das Wohnhaus des Engelbert Kottsieper angebaut;

b) die unweit des Hauses gelegene Scheune, an jene des vorgenannten Kottsieper angebaut, von dem Hofraum begrenzt, von Holz gezimmert, mit Brettern bekleidet, und mit Stroh gedeckt;

c) der auf dem Hofe befindliche Schweinestall, von Holz gezimmert, und mit Stroh gedeckt;

d) ein in der Heide gelegener Garten, nebst Baumhof und Hausplatz, zusammen hundert acht und dreißig Ruthen kölnisch haltend, von der Straße nach dem Grünenthal und von eigener Wiese begrenzt;

e) ein, zwölf Morgen drei und siebenzig Ruthen haltendes, hinter dem Garten gelegenes Stück Ackerland grenzend an die oben bemerkte Straße, und an die Büsche des Friedrich Kotthaus und der Schuldner;

f) ein Stück Ackerland, auf der Heide gelegen, zehn Morgen sechs und dreißig Ruthen groß, begrenzt von dem Busche des Engelbert Kottsieper und dem Ackerland des Caspar Evertzberg;

g) eine Wiese am Hofe, groß ein Morgen hundert sechszehn Ruthen, an den Hof und Garten der Schuldner, und an die Wiese des genannten Kottsieper angrenzend;

h) eine oberhalb der Straße gelegene Wiese, von vier und siebenzig Ruthen, angrenzend von drei Seiten an das Ackerland des Caspar Evertzberg;

i) der hinter dem Felde gelegene, sechs Morgen haltende, an die Büsche des Engelbert Kottsieper und Theys angrenzende Heidebusch;

k) neun Morgen sieben und neunzig Ruthen Heidebusch, im Grünenthal, an den Busch des Engelbert Kottsieper und an das Ackerland des Caspar Evertzberg angrenzend;

l) Heidebusch an der Linden, groß ein Morgen fünf und fünfzig Ruthen, an die Büsche des obigen Kottsieper und Johann Spiecker angrenzend;

m) sieben und zwanzig Ruthen Buschgesträuch, an die Büsche des Caspar Evertzberg und der Wittwe Jakob Mesenholl angrenzend;

n) ein hinter dem Felde gelegenes Stück Busch, sechs Morgen sechs und zwanzig Ruthen groß, grenzend an den Busch des Engelbert Kottsieper und an den obigen Fahrweg;

o) zwei Morgen fünf und zwanzig Ruthen Buschgesträuch hinter dem Fahrweg, von gedachter Straße und von dem Busche des Friedrich Kotthaus begrenzt.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von dem Engelbert Kottsieper mitheweise benutzt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den zwölften November 1800 dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Subhastations-Patent.

1850.

Immobilien-Verkauf.

In Subhastationssachen des am Neuenhaus, in der Bürgermeisterei Radevormwald wohnenden Waffenschmiedes Johann Peter Hasenburg, als extrahirenden Gläubigers, gegen den im Schmittensiepen, in der Bürgermeisterei Radevormwald wohnenden Schlosser Christoph Kranenberg und dessen minderjährigen, seiner Vormundschaft unterworfenen Sohn Ferdinand Kranenberg, ohne Gewerbe bei seinem Vater wohnhaft, als Schuldner, wird das dem letztern zugehörige, im Schmittensiepen, in der Gemeinde Radevormwald und im Kreise Lennep gelegene, in der Grundsteuer mit 4 Thaler 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Hofgut, am Donnerstag den 24. März 1831,

Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichtes, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst, für das Erstgebot des Gläubigers von fünfhundert Thaler zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu veräußerende Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus unter Nr. 416, von Holz aufgeführt, mit Fachwerk von Lehm, aus dem Erdgeschoß und einem Stocke bestehend, worauf das Dachwerk mit Pfannen gedeckt ist, in dem Erdgeschosse befindet sich die Stallung, die Giebel sind mit Schindeln bekleidet; — 2) Schmiedegebäude daselbst, dasselbe ist einstöckig von Steinen aufgeführt und das Dachwerk darauf mit Stroh gedeckt; — 3) Haus- und Hofplatz, 36 Ruthen; — 4) Gartenland, 36 Ruthen; — 5) Ackerland, auf'm Kalcklande, 6 Morgen 19 Ruthen; — 6) Ackerland, auf'm kleinen Feldchen, 1 Morgen 11 Ruthen; — 7) Wiese, die Krautwiese, 76 Ruthen; — 8) Busch, Heidstrau, am Krautwege, 1 Morgen 106 Ruthen; — 9) Wiese, die Krautwiese, 76 Ruthen; — 10) Busch, Heidstrau am Sangende ge, 1 Morgen 7 Ruthen; — 11) Busch, Heidstrau am Krähenocken, 2 Morgen; — 12) Busch, Niederwald am Hofe, 83 Ruthen; — 13) der zu dem Gut gehörige erbpächtige Buschbezirk in der Landwehr genannt, 3½ Morgen haltend, alles in kölnischem Maaße. — Das Wohnhaus und die zu dem Gute gehörigen Ländereien werden von dem Ackersmann Johann Christoph Sondermann bewohnt und benutzt; die Schmiede hat der Schuldner Christoph Kranenberg in Gebrauch.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 29. November 1830.

Der Friedensrichter: v. Pampus. Der Gerichtschreiber: Wahl.

Subhastations-Patent.

1851. Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben des in Hückeswagen wohnenden Johann Heinrich Klüting, früher Bäcker, jetzt ohne Gewerbe, als extrahirenden Gläubigers, gegen die zu Niederdahlhausen, in der Gemeinde Hückeswagen wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Johann Höhfeld und Anna Maria geborne Elberzhagen, als Schuldner, wird das von den letztern bewohnt und benutzt werdende, zu Niederdahlhausen, in der Gemeinde Hückeswagen und im Kreise Lennep gelegene Hofgut, welches in der Grundsteuer zu 14 Thaler 20 Sgr. 11 Pf. veranschlagt ist, am Donnerstag den 24 März 1831, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst und zwar für das Erstgebot des extrahirenden Gläubigers von fünfhundert Thaler versteigert, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu veräußerende Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus unter Nr. 59, von Holz aufgeführt, mit Fachwerk von Lehm, aus dem Erdgeschoß und einem Stocke bestehend, worauf das Dachwerk mit Stroh gedeckt ist, in dem Erdgeschoß befindet sich die Stallung, die beiden Giebel sind mit Schindeln bekleidet; — 2) den dritten Theil der daselbst stehenden Scheune unter Lit. A, von Holz aufgeführt und das Dachwerk mit Stroh belegt, rundum mit Brettern bekleidet, dieselbe ist gemeinschaftlich mit den Ackersleuten Adolph Heinrich Grote und Johann Peter Voß; — 3) Schoppen von Holz, mit Lehmfachwerk und Strohbedeckung aufgeführt und an der den Schuldnern zugehörigen Antheil der Scheune angebaut; — 4) Hof- und Gebäudeplatz 73 Ruthen; — 5) Gartenland 34 Ruthen; — 6) Ackerland an der Eschenhöh, 16 Morgen 118 Ruthen; — 7) Wiese, die Krautwiese, 127 Ruthen; — 8) Wiese, die zweite Krautwiese, 117 Ruthen; — 9) Wiese, die Lockerwiese, 56 Ruthen; — 10) Wiese, die Breckerwiese, 65 Ruthen; — 11) Wiese, in der Schlunzen, 96 Ruthen; — 12) Buschbezirk, Sträuche, die Wildbahn, 68 Ruthen; — 13) Buschbezirk, Heidbusch der Lackerbusch, 7 Morgen 114 Ruthen; — 14) Buschbezirk, Sträuche, im Flaskamp, 75 Ruthen; — 15) Buschbezirk, Heidbusch im Flaskamp, 9 Morgen 115 Ruthen; — 16) Buschbezirk, Heidbusch im Sacksiepen, 3 Morgen 149 Ruthen; 17) Buschbezirk,

Heidbusch, der Brackmannsbusch, 5 Morgen 76 Ruthen; — 18) Buschbezirk, Heidbusch, der Hargböckel, 21 Ruthen; — 19) Buschbezirk, Heidbusch der Brückerberg, 3 Morgen 138 Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 29 November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: v. Pampus. Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

712. **Subhastations-Patent.** 1252.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das der Wittwe und den Kindern des Georg von der Weppen zugehörige, am Ausgange des Hundschenbuschen weges, in der Feldmark Duisburg belegene, 2 Morgen 96 Ruthen 44 Fuß haltende und zu 116 Rthlr 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Ackerstück in termino Verkauf eines Ackerstückes zu Duisburg.

den 13. Januar künftigen Jahres, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Schlegtendal an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 27. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

670. **Subhastations-Patent.** 1253.

Das dem Landwirth Franz Grosfeld, genannt Schulte Carnap, zugehörige Schulze Carnaps Gut zu Carnap, in der Bürgermeisterei Altenessen, Kreis Duisburg, abgeschätzt zu 12,859 Rthlr. 20 Sgr., soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Die Bietungs-Termine sind: Subhastation zu Carnap.

1) auf den 11. Februar 1831, Vormittags 11 Uhr,
2) auf den 16. Mai „ Vormittags 11 Uhr, } an der hiesigen Gerichtsstelle, und
3) auf den 13. August „ Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle auf dem Schulze Carnaps Gut, vor dem Deputirten Referendar Rocholl angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 8. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

663. **Verkauf von behauenen Steinen.** 1254.

Am 23. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Arlerschen Sandsteinbrüchen, einzeln und in Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es sind: Verkauf von behauenen Steinen.

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3 haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe und können deshalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Koblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath: Lorentz.

Digitized by Google

1255. Immobilien-Verkauf.

666. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Weerth, als extrahirenden Gläubigers, wird das seinem Schuldner Peter Christian Schmitz, Ackersmann, zu Niederburghof, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige, in der Grundsteuer mit 13 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagte, zu Niederburghof, in der Gemeinde Großehonnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen, und im Kreise Lennep gelegene, weiter unten beschriebene Gut, am Donnerstag den 24. Februar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, zur Versteigerung gebracht, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut, worauf der Extrahent ein Erstgebot von 400 Thaler angemeldet, hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 29; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A., 3) Scheune, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Backhaus, bezeichnet mit Lit. C; 5) Gebäudeplätze und Hof, 73 Ruthen; 6) Garten am Hofe, 42 Ruthen; 7) Ackerland, das große Feld, 11 Morgen 135 Ruthen; ferner: Ackerland, ober dem Hof, 2 Morgen 114 Ruthen; 8) Ackerland, die Leimkuhle, 2 Morgen 81 Ruthen; 9) Wiese, die Hundsklinke, 83 Ruthen; 10) Wiese, die lange Wiese, 140 Ruthen; 11) Wiese, am Hof, 63 Ruthen; 12) Wiese, am Niederfeld, 74 Ruthen; 13) Wiese, die lange, 126 Ruthen; 14) Schlagholzbusch am Hof, 20 Ruthen; 15) Schlagholzbusch, am Grasblech, 15 Ruthen; 16) Schlagholzbusch, am Kolk, 14 Ruthen; 17) Schlagholzbusch, unterm Hof, 34 Ruthen; 18) Schlagholzbusch, ober der Heuwiese, 13 Ruthen; 19) Schlagholzbusch, im Brauke, 92 Ruthen; 20) Schlagholzbusch, im Holzsiepen, 1 Morgen 25 Ruthen; 21) Schlagholzbusch, im Winkelölchen, 1 Morgen 13 Ruthen; 22) Schlagholzbusch, am Bickberg, 1 Morgen 74 Ruthen; 23) Schlagholzbusch, auf der Hardt, 28 Ruthen; 24) Schlagholzbusch, im Kolk, 14 Ruthen; 25) Schlagholzbusch, im Kulverschlag, 126 Ruthen; 26) Gesträuch, im Stockenhagen, 3 Morgen 27 Ruthen; 27) Gesträuch daselbst, 1 Morgen 27 Ruthen; 28) Gesträuch, die Leimkuhl, 1 Morgen 113 Ruthen; 29) Gesträuch, im Rauen, 1 Morgen 106 Ruthen; 30) Gesträuch, am Hollerufer, 1 Morgen 8 Ruthen; 31) Gesträuch, der Stuckesbusch, 44 Ruthen; 32) Gesträuch, im Kreinesloh, 39 Ruthen; 33) Gesträuch, im Lohe, 53 Ruthen; 34) Gesträuch, am Loheberg, 1 Morgen 69 Ruthen; 35) Gesträuch, auf der Leimkuhle, 1 Morgen 113 Ruthen; 36) Gesträuch, auf der Hardt, 2 Morgen 7 Ruthen; 37) Gesträuch, am Lehmkulsfeld, 1 Morgen 61 Ruthen; 38) Gesträuch, die Höhe, 29 Ruthen; 39) Gesträuch, am Löhe, 108 Ruthen; 40) Gesträuch, am Loberberg, 118 Ruthen; 41) Gesträuch am Kalferberg, 70 Ruthen; 42) Gesträuch, im Holzsiepen, 1 Morgen 26 Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennep, den 8. November 1830.

Der Königl. Friedensrichter:
von Pampus.

Der Gerichtschreiber:
Wahl.

1256. Immobilien-Verkauf.

667. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Rentnerin Frau Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, als extrahirende Gläubigerin gegen ihre Schuldner, namentlich: 1) den Ackersmann Peter Wilhelm vom Schemm zu Tunkersbusch, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, und zwar für sich, zugleich aber auch als gesetzlicher Hauptvormund über seine mit der verlebten Maria Catharina geborne Koll gezeugten drei minderjährigen Kinder Gottlieb, Carl und Friedrich vom Schemm, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und 2) dessen großjährigen Sohn Friedrich Wilhelm vom Schemm, Schreiner, und ebenfalls zum Tunkersbusch wohnhaft, wird das den gedachten Schuldnern gemeinschaftlich zugehörige, zum Tunkersbusch, in der Gemeinde Großehonnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen und im Kreise Lennep gelegene, in der Grundsteuer zu 10 Thaler 23 Silberg. 11 Pf. veran-

schlagte Gut, am Donnerstag den dritten März 1831, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, für das von der Extrahentin angemeldete Erstgebot von fünfhundert Thaler, zur Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses zu veräußernde Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Wohnhaus, nebst Scheune und Backhaus; 2) Gebäudeplatz und Hof, 93 Ruthen; 3) Garten am Hof, 37 Ruthen; 4) Ackerland daselbst, 13 Morgen 35 Ruthen; 5) Wiese daselbst, 119 Ruthen; 6) Wiese, die Hofwiese, 1 Morgen 110 Ruthen; 7) Busch, der Westhöferbusch, 1 Morgen 75 Ruthen; 8) Busch, im Heubusch, 1 Morgen 57 Ruthen; 9) Busch, über der Wiese, 9 Morgen 59 Ruthen; 10) Busch, an der sauren Wiese, 4 Morgen 125 Ruthen; 11) Busch, auf der Straße, 3 Morgen 124 Ruthen; 12) Busch, der Westhoferbusch, 4 Morgen hundert Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 8 November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

668. Subhastations-Patent. 1257.

Immobiliar-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, auf Betreiben des zu Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretair Kimmel, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über die von dem verlebten Major früher Hauptmann Ludwig von Merklin nachgelassenen minderjährigen Kinder und Erben Wilhelm von Merklin und Sophie von Merklin, beide ohne Gewerbe und ebenfalls in Wesel wohnend, als Gläubiger, das ihren Schuldnern, den Eheleuten Ackersmann Heinrich Peter Ellinghaus und Anna Wilhelmina geborne Buchholz zu Forsten, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige, zum Forsten, in der Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen und im Kreise Lennep gelegene, unten näher beschriebene Gut für das Erstgebot des Extrahenten von 500 Thaler versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden

Dieses Gut, in der Grundsteuer pro 1830 mit 28 Thaler 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus nebst Anbau, bezeichnet mit Nr. 87; 2) Backhaus, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Stallung, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Scheune, bezeichnet mit Lit. C; 5) Nebenhaus, bezeichnet mit Lit. D; 6) Hof und Garten, 116 Ruthen; 7) Ackerland auf dem Siepen, 7 Morgen 134 Ruthen; 8) Ackerland, auf dem Lefertenberg, 6 Morgen 14 Ruthen; 9) Wiese, das Krautblech, 36 Ruthen; 10) Wiese, das Kleeblech, 108 Ruthen; 11) Wiese, am Teich, 9 Ruthen; 12) Wiese, die Langenbeck, 101 Ruthen; 13) Wiese, die Stengerwiese, 113 Ruthen; 14) Wiese, im Bruch, 58 Ruthen; 15) Wiese, im Bornsiepen, 69 Ruthen; 16) Busch, im Dürrholz, 7 Morgen 131 Ruthen; 17) Busch, unter dem Hof, 19 Ruthen; 18) Busch im Mühlenholz, 15 Morgen 17 Ruthen; 19) Busch im Bornsiepen, 69 Ruthen haltend, alles in kölnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 8. November 1830.

Der Friedensrichter: von Pampus.

Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

665. Subhastat ons-Patent 1258.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Betreiben der zu Thal-Ehrenbreitstein wohnenden Eheleute Rentner Johann Arnold Heinrich Kraus und Anna Judith geborne Rhodius, als extrahirende Gläubiger, soll das ihrem Schuldner Friedrich Wilhelm Droste, Landwirth am Born, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, zugehörige Gut am Born, welches fol-

gende in der dabei benannten Gemeinde des Kreises Lennep gelegenen Bestandtheile hat, nämlich:

A. in der Gemeinde Lüdorfer-Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen:

1) doppeltes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 8 und 9; 2) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Farbhaus, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Stallung, bezeichnet mit Lit. C.; 5) Gebäudegrundfläche, Hof und Gärten, 1 Morgen 67 Ruthen; 6) Ackerland, das Weidefeld, 10 Morgen 98 Ruthen; 7) Ackerland, das lange Stück, 4 Morgen 13 Ruthen; 8) Ackerland, das Schaafsheidchen, 7 Morgen 119 Ruthen; 9) Ackerland, im Eichholze, 4 Morgen 83 Ruthen; 10) Wiese, der Bleichplatz, 18 Ruthen; 11) Wiese, das Kleebleck, 62 Ruthen; 12) Wiese, die Hofwiese, 1 Morgen 39 Ruthen; 13) Wiese, in der Sumpfe, 17 Ruthen; 14) Wiese, in der Flöhten, 71 Ruthen; 15) Wiese, unter dem Weidefeld, 41 Ruthen; 16) Wiese, unterm Schaafsheidchen, 63 Ruthen; 17) Wiese, der Biesenbruch, 3 Morgen 74 Ruthen; 18) Wiese, vor dem Schaafsheidchen, 9 Ruthen; 19) Wiese, die unterste Hofwiese, 29 Ruthen; 20) Wiese, im Siepen, 17 Ruthen; 21) Wiese, am Weidefeld, 48 Ruthen; 22) Busch, im Rüsersbruch, 3 Morgen 68 Ruthen; 23) Busch, im Holzbruch, 68 Ruthen; 24) Busch, in der Ziegelheide, 4 Morgen 58 Ruthen; 25) Busch, ober dem Schaafsheidchen, 7 Morgen 68 Ruthen; 26) Busch, im Eichholz, 5 Morgen 110 Ruthen; 27) Busch, im Weidenbroch, 85 Ruthen; 28) Busch, ober dem Weidenfeld, 3 Morgen 67 Ruthen; 29) Busch, ober der Bornfelderwiese, 86 Ruthen;

B. In der Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen:

30) Ackerland, das kleine Feld, 2 Morgen 3 Ruthen; 31) Busch, hinter dem Felde, 62 Ruthen; 32) Busch, an der Kückelsbach, 1 Morgen 29 Ruthen; 33) Busch, am Jägerhaus, 45 Ruthen;

C. in der Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen:

34) Busch, am Felde, 87 Ruthen; 35) Busch, am Steinberg, 1 Morgen 37 Ruthen; 36) Busch daselbst, 1 Morgen 38 Ruthen; 37) Busch daselbst, 2 Morgen 76 Ruthen; 38) Busch, am Temmers- oder Kämmersberg, 7 Morgen 4 Ruthen; 39) Busch, am Kölleweg, 75 Ruthen; 40) Busch, am Leverkuserfeld, 91 Ruthen groß, alles in lölnischem Maaße,

am Donnerstag den dritten März 1831, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst zur Versteigerung ausgesetzt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vorbeschriebenen zu verkaufenden Realitäten, worauf die extrahirenden Gläubiger ein Erstgebot von tausend Thaler angemeldet haben, sind in der Grundsteuer pro 1830 insgesammt zu 31 Thaler 8 Silberg. 11 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den achten November 1830.

Der Friedensrichter:
von Pampus.

Der Gerichtschreiber:
Wahl.

1859. Verkauf von Mobilien und Effekten zu Mülheim.

717. Montag den 20. dieses Monats und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen gerichtlichem Befehle gemäß, die bei dem Kaufmann C. W. Rheinen in Mülheim, in gerichtlichem Beschlag gelegten Mobilien und Effekten, bestehend in mehrerm Leinewand, mehreren Betten und Bettstellen, Porzellan, Services, unter welchen sich ein chinesisches befindet, mehrere Oefen und Schränke, unter denen ein sehr schöner Kleiderschrank, Spiegel, nebst Spiegel- und andern Tischen, Stühle, ein Fourneau und mehreres Küchengeschirr, einige goldene Ringe, Brustnadeln, Ohrringe, und mehreren andern Sachen, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Broich, den 9. Dezember 1830.

Schürmann, Gerichtssekretair.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 109.

Düsseldorf, Sonnabend, am 18. Dezember 1830.

602. Subhastations-Patent. 1860.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Kreise Bonn, Regierungsbezirk Köln wohnenden und zum Zwecke dieses Verfahrens bei seinem Bevollmächtigten, dem hier zu Barmen residirenden Königlichen Notar, Herrn Leopold Althaus sein gesetzliches Domizil wiederholt erwählenden Gutsbesitzers Herrn Johann Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 29. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen den hier zu Barmen wohnhaften Bäckermeister Johann Peter Kickut, als Schuldner in eigenem Namen, so wie als gesetzlicher Hauptvormund seiner geschäftslos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder erster Ehe, benanntlich: Carolina und Wilhelmina Kickut, die denselben zugehörigen, in der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, im Artikel 388 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und sub Pos. 361 der Grundsteuer-Heberolle pro 1830 mit 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf veranschlagten, zunächst ausführlich beschriebenen Immobilien, auf das von dem Herrn Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1090 Thlr. Pr. Courant, unter den, nebst dem vollständigen Auszuge aus der Grundsteuer, auf dem Sekretariat des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrstbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen die zu veräußernden Gegenstände:

a) in einem zu Wupperfeld an der Kirchstraße gelegenen, von den Realitäten der Wittwe Diedrich Hermann Wannemann und Christian Daehler süd- und nordwärts begrenzten, an der Fronte in übertünchten Lehmfachwänden zu zwei Stockwerken, an der hinteren Seite aber mit Leyen bekleideten, vorne mit blauen und hinten mit rothen Ziegeln bedachten mit Nr. 418 bezeichneten, von dem Schuldner selbst, sodann miethweise von dem Schneider Heinrich Fuhr, von den Färbern Wilhelm Heberich und Johann Sauermann, so auch von der Taglöhnerin Ehefrau Kampmann bewohnten Hause; b) in einem ebenfalls in Reihen gebauten, unmittelbar hinter dem vorbeschriebenen Haupthause einstöckig aufgeführten, mit blauen Dachziegeln gedeckten, vom Schuldner selbst benutzten, fast neuen Backhause, was größtentheils an die Gebäude der Wittwe Wannemann angebaut und daselbst mit Brettern etwas bekleidet ist, nebst zwei neben gelegenen s. v. Abtritten; sodann c) in einem, nach dem Daehlers Erbe hin in Brettern aufgeführten, mit Bedachung von rothen Ziegeln versehenen Stalle, das Ganze mit Einschluß der Gebäude- und des Hofplatzes einen Flächenraum von ungefähr dreizehn Ruthen.

Barmen, den 6. Oktober 1830.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für die Richtigkeit der Abschrift, der Gerichtschreiber: Behren.

---

659. Subhastations-Patent. 1865.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Albert Rohr, Sekretär in Düsseldorf wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Aaron Heymann, Kaufmann in Düsseldorf, welcher bei dem Herrn Bürgermeister Leven allhier Domizil gewählt hat, extrahirender Gläubiger — wider den zu Himmelgeist wohnenden Geschäftsmann Heinrich Schmitz Schuldner soll das diesem zugehörige, in Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Haus, sammt dazu gehörigen Gründen, am

Dienstag den 15. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier im Hause der Erben Türten, für das unten näher angegebene Erstgebot auf jede Parzelle zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht aus folgenden Theilen:

A. einem mit Steinen aufgeführten, in der Rheinstraße zu Himmelgeist gelegenen, mit Dachziegeln gedeckten, mit Nr 26 bezeichneten Hauptwohnhause, zweistöckig, nebst einem ostwärts am Hause, diesem gleich aufgeführten und gedeckten Anbau, und einem einstöckigen Nebenbau. Jener zur Stallung und dieser zur Werkstätte dienend, woran sich 19 Fenster befinden;

B. einem in Holz aufgeführten, mit Steinen ausgemauerten, mit Dachziegeln gedeckten, zweistöckigen Nebenhause ohne Nummer mit 9 Fenstern;

C. einem hinter diesem Hause ostwärts gelegenen, mit einer Hegge umgebenen Garten;

D. einem diesem gegenüber an der Dorfstraße gelegenen, mit einer Mauer umgebenen viereckigen Platz zu einem Magazin für schwarzen Brand bestimmt, welche Theile zusammen einschließlich zweier darin gelegenen Hofplätzen circa einen halben Morgen groß sind, und an die Gründe des Michael Willms und Aegidius Gather grenzen. Dieselben werden von Heinrich Schmitz bewohnt und benutzt;

E. einem Stück Ackerland im Itterwarder Acker, groß circa zwanzig Morgen, nicht besäet, angrenzend an den über vorgenannten Acker führenden Weg und die Gründe der Erben Krings, des Jakob Schmitz, des Leonard Engelbert Nickel und den Wassergraben;

F. einem Stück Ackerland an dem Brückerbach, circa vier Morgen drei Ruthen groß, nicht besäet, angrenzend an die Gründe des Herrn General Grafen von Hompesch, der Wittib Johann Kornwebel, des Wagener und den Bach

Das vorangeführte Ackerland wird ebenfalls von Heinrich Schmitz benutzt, und ist, wie das Haus in der Gemeinde Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegen.

Die Erstgebote betragen:

Für A. B. C. und D. fünfhundert berliner Thaler, und für E. tausend fünfzig berliner Thaler und für F. zwei hundert fünfzig berliner Thaler.

Die Kaufbedingungen und der Steuer-Auszugsausweis, welcher die zu veräußernden Realitäten in diesem Jahre mit 13 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf besteuert waren, liegen zur Einsicht in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts vor.

Gerresheim, den 18. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: von Prangbe.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: Junck.

1262. Verkauf eines Kottens.

720. Subhastations-Patent.

Der den Erben Johann Hammacher zu Dellwig zugehörige, daselbst sub Nr. 28 gelegene, aus einem Hause, Hofraum, Garten und einer Weidegerechtigkeit auf dem Kraien- und Klaumerbruche, bestehende, zu 269 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Kotten, soll in termino

den 3. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Assessor Falkenberg, dem Meistbietenden, unter den in der Registratur einzusehenden Bedingungen, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle eingeladen.

Essen, den 1. December 1830.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1265. Immobilien-Verkauf.

726. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Sarmenhaus, Bürgermeisterei Mettmann wohnenden Ackersmannes Peter Sarmenhaus, extrahirenden Gläubigers, sollen nachstehend verzeichnete, den in Obschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Dresen und Agnes geborne Kleinatland zugehörige, und in der Grund-

steuer fürs laufende Jahr zu 6 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das in der Gemeinde Obernarzbach, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene Gütchen, genannt am Ferkeshaus, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr 50. nebst Scheune Stallungen und einem Nebenhause, bezeichnet mit Lit. B. deren ersteres von dem Weber Peter Winschen miethweise und letzteres von den Schuldnern bewohnt wird; 2) in circa 100 Ruthen Hofraum, Garten und Baumhof am Hause gelegen; 3) in circa 7 Morgen 18 Ruthen Ackerland, an die Ländereien der Erben Arnold Eigen und an das Hoppenbeider Feld angrenzend, Montag den 28 März 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, für das vom Extraherten gemachte Erstgebot von 600 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 10. December 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

---

728. **Bekanntmachung.** 1264.

Die in Kettwig wohnenden Eheleute Bäcker und Schenkwirth Johann Heinrich Stricker und Helene Elisabeth geborne Lejeune, haben mittelst des gerichtlichen Vertrages d d Kettwig den 3. November 1830 die bei Eingehung der Ehe vertragsmäßig eingeführte Gemeinschaft des Erwerbs aufgehoben. Unterschlagene Gütergemeinschaft.

Es wird dies der Vorschrift gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Werden, den 10. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

727. **Verkaufs-Anzeige.** 1265.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Engels und Robert Busch, beide ohne Gewerbe, hierselbst zu Remscheid, in der Eigenschaft als definitive Syndiken der Fallitmasse der Handlung Franz Wilhelm Hasenclever und Sohn zu Bliedinghausen diesiger Gemeinde Remscheid — und ingefolge des vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Erkenntnisses vom 23. August laufenden Jahres, wodurch der Verkauf folgends genannter zur Fallitmasse gehöriger Immobilien verordnet worden, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 15 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. angeschlagen sind, und die in zwei Parzellen ausgestellt werden sollen. Verkauf von Fallitgütern.

Erste Parzelle.

Das Haupthaus unter Nr. 223 zu Bliedinghausen mit Packhaus Lit. A. Remise B, Treibhaus C Scheune D. sodann Nebenhaus Nr. 224, die alte Schule genannt, ferner 1 Morgen 50 Ruthen Hof und Garten — 108 Ruthen Garten an der Wiese — 7 Morgen 56 Ruthen Ackerland — 3 Morgen 22 Ruthen Wiesen beim Hof — 2 Morgen 29 Ruthen Busch hinter Wiechenfeld — 5 Morgen 125 Ruthen Busch im Rauenholz — 5 Morgen 54 Ruthen Busch im Metzenberg — 12 Ruthen Busch im Stockenberg; taxirt zusammen zu 8442 Tolr. 21 Sgr 10 Pf alles mit Zubehörungen geist- und weltlichen Gerechtigkeiten, worunter 5 Sitze in der Kirche zu Remscheid, nebst Gruben auf dem Kirchhof gehören.

Zweite Parzelle.

Der Stahlhammer Nr. 269 ohnweit Bliedinghausen gelegen, der Heintges- oder Bliedinghauser Hammer genannt, sammt allen demselben anklebenden gerechtsamen Teichen und Dämmen insbesondere der neu angelegte Großteich oder Wasserbehälter, welcher mit dem alten Teich am Hammer durch einen Kanal in Verbindung gesetzt ist so wie die ganze Wiese, worin solcher gelegen, und den dazu gehörigen Büschen, alles taxirt zu 2041 Thlr 1 Sgr.

Erst einzeln, dann zusammen unter den genehmigten Bedingungen, welche, so wie das Gutachten der Experten auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirt sind, und dort zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt werden.

Der Termin zum präparatorischen Zuschlag wird diesemnach also auf Montag den Sechsten December laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Peter Busch hierselbst bestimmt.

Remscheid, den 8 November 1830. Rieger, Notar.

Im heutigen Termin ist auf die erste Parzelle geboten worden . 5000 Thlr.
auf die zweite . . . . . 2100 —
auf das Ganze . . . . . 7100 Thlr.

und es wird der Termin zum endlichen Zuschlag auf Mittwoch den 19. Jänner 1831 an Ort und Stunde wie vor angesetzt.

Remscheid, den 6. December 1830. Rieger, Notar.

1866. Fallment des Joseph Spier zu Calcar.

718. Durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, am 4 December 1830 erlassene Erkenntniß, ist der Krämer Joseph Spier zu Calcar, für fallit erklärt, die Eröffnung des Falliments vorläufig auf den 27. November c festgesetzt, der Herr Landgerichtsrath Goebel zum Falliments-Commissar, Herr Handelskammer, Kaufmann zu Calcar, zum Agenten ernannt, die Abführung des Falliten in das hiesige Schulden-Arresthaus befohlen, und die Anheftung, so wie die Einrückung des Urtheils im Auszuge in die öffentlichen Blätter verordnet worden.

Für die Richtigkeit des Auszuges,
der Obergerichtschreiber: Soest.

1867. Hausverkauf zu Uerdingen.

721. Ein zu Uerdingen am Markte Nr. 125 gelegenes, mit einem Hintergebäude, Bierbrauerei, mit dazu gehörigen Geräthen und einer Malzdarre versehenes Wohnhaus, welches vormals von dem Bierbrauer Roperh bewohnt gewesen, soll am 29. December d. J., Nachmittags um 4 Uhr, zu Uerdingen bei Göhen im Anker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. J. R. Courth.

1868. Holz-Verkauf.

722. Auf Samstag den 15 Januar 1831, des Morgens um 9 Uhr, sollen auf Ansteben des Gutsbesitzers Johann Küsters auf Sandfurthshof am Balberg, 100 Schläge sehr schweres eichenes- und 80 Schläge sehr schweres büchenes Blockholz, stehend in Bruckhüserpaß zu Veen in der Nähe von Xanten nach Wirten, an Ort und Stelle, freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Versammlung ist auf Nounenhoff am Hamb.
Xanten, den 11. December 1830. Houben.

1869. Weiden-Verkauf.

698. Die zum Nachlasse der Frau Geheime Räthin von Grolman gehörigen Weiden, der große Tind, groß 16 Morgen 100 Ruthen holl., die Schragenweide, groß 5 Morgen 515 Ruthen holl., beide in der Bauerschaft Emmelsum am linken Lippufer gelegen, und die zu Haffen gelegene Horst Weide, groß 12 Morgen holl., ferner eine jährlich mit 5 Rthlr. aus dem hieselbst auf der Baustraße Nr 672 zu entrichtende Grundrente, sollen auf den Antrag der Herren Erben öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 14. und 28. December 1830, des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Wesel, den 29. November 1830.

Der Justiz-Commissar: Carp.

1870. Verkauf von Eichen-Bäumen.

719. Auf dem Gute Wittenstein zu Haminkeln bei Wesel, sollen etliche 180 Stück größtentheils schwere lange und schöne Eichen-Bäume in Parzellen, am 4. Januar k. Jahrs, des Morgens 10 Uhr, im Busch öffentlich verkauft werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 110.

Düsseldorf, Donnerstag, am 23. Dezember 1830.

650. Subhastations-Patent. 1271

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid wohnhaft, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes zu Unterpohlhausen, Gemeinde Dorfbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und daselbst gelegene, in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thaler 28 Groschen 1 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus, bez. mit Nr. 105; 2) Scheune, bez. mit Lit A; 3) neues Haus noch ohne Nr.; 4) Hof und Garten, inclusive Gebäude-Grundfläche, groß 94 Ruthen kölnisch; 5) Ackerland, die Brache, groß 4 Morgen 72 Ruthen; 6) dito, das kleine Feldchen, groß 142 Ruthen; 7) Wiese, die Schleifpohls, groß 104 Ruthen; 8) dito, die Kleine, groß 35 Ruthen; 9) dito, die Klaswiese, groß 30 Ruthen; 10) dito, unter'm Hof zu Niederwinkelhausen, groß 1 Morgen 119 Ruthen; 11) Busch, zwischen der Brache, groß 1 Morgen 98 Ruthen; 12) dito in der Söden, groß 2 Morgen 1 Ruthe; 13) dito, im Konerzsiepen, groß 1 Morgen 7 Ruthen; 14) dito, der Everzberg, groß 1 Morgen 126 Ruthen; 15) dito, die Söde, groß 72 Ruthen; 16) dito, das kleine Feld, groß 102 Ruthen; 17) dito, in der Moek, groß 119 Ruthen. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen kölnischen Maaßes.

Freitag den 11. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. Oktober 1830.

Court, Friedensrichter.

---

658. Subhastations-Patent. 1276.

Immobiliar-Verkauf zu Essen.

Das dem Georg Vokuhl hieselbst zugehörige, auf der Steeler-Straße sub Nr. 19 in Essen gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1950 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Referendar Borchardt, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Rechte bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden.

Essen, den 3. November 1830

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

621. Subhastations-Patent. 1275.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Mettmann wohnenden Fruchthändlers Johann Schmitz extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Peter vom Endt und Regina geborne Meisenburg, ohne Gewerbe, vorhin zu Mettmann, jetzt in Elberfeld wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete in der Stadt Mettmann, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk

gleichen Namens, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer fürs laufende Jahr zu 4 Thaler 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend:

1) in einem zweistöckigen Wohnhause nebst Speicher, Keller und Viehstalle, bezeichnet mit Nr. 47 und auf der Porten genannt. Dasselbe wird von dem Fuhrreiter Christoph Grau und dem Weber Peter Kübler pachtweise benutzt; 2) in einem kleinern, ebenfalls zweistöckigen Wohnhause, welches zwischen den Häusern des Kaufmanns Wilhelm Kaumann und der Porzellainhändlerin Wittwe Müller gelegen, und von dem Uhrmacher Peter Wolters als Pächter bewohnt wird; 3) in einem circa 39 Ruthen großen Garten, welcher zwischen den Gärten der Kaufleute Christian Wilhelm Herzog und Peter Wilhelm Achenbach gelegen ist, Mittwoch den 26. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hierselbst, für die vom Extrahenten geschehene Erstgebote, nämlich: das Wohnhaus sub 1 für 1500 Thaler; das Wohnhaus sub 2 für 500 Thaler, und der Garten sub 3 für 100 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 13. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Martin.

1274. Verkauf zu Mülheim.

695. Subhastations-Patent.

Das der Wittwe und Erben Gerh. Mescher zugehörige, sub Nr. 350 cat. auf der Eppinghoferstraße zu Mülheim gelegene, und gerichtlich auf 316 Rthlr abgeschätzte Erbe nebst Zubehör, eingetragen in das Hypothekenbuch der Stadt Mülheim Vol. V. Nr. 88 Fol. 262, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 12. Februar 1831, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Broich, den 12. November 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm

1275 Immobilien-Verkauf.

619. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Koblenz wohnenden Kaufmannes Conrad Zills, welcher beim Gastwirth Johann Blank zu Hitdorf Domizil gewählt hat, werden vom hiesigen Königlichen Friedensgericht am

Donnerstag den 27. Januar 1831,

im gewöhnlichen Gerichtslokal, Nachmittags zwei Uhr, die untenbeschriebenen, in der Gemeinde Hitdorf, im Kreise Solingen, gelegenen Immobilien, des daselbst wohnenden Schuldners Jakob Brembt, Holzhändler, öffentlich für das Gesammt-Erstgebot von 1370 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein dreistöckiges Wohnhaus, zu Hitdorf an der längst dem Rhein führenden Straße gelegen, neben Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen, massiv in Stein erbaut, mit Ziegel gedeckt, und mit Nr. 127 bezeichnet. — Erstgebot 1000 Thaler;

2) Brau- und Brennhaus, einstöckig, rechts dem Hause gegenüber im Hof stehend, in Holz erbaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt. Hierin befinden sich eine eingemauerte Braupfanne, Brantweinkessel, und mehrere hierzu gehörige Apparate, sodann steht vor dem Gebäude eine Pumpe. — Erstgebot 50 Thaler;

3) an dem vorigen Gebäude angebaut eine Remise mit Pferd- und Kuhstall von nämlicher Bauart. — Erstgebot 50 Thaler;

4) im Hofe links ein massiv in Ziegel erbauter, mit Pfannen gedeckter Pferde- und Schweinstall mit Remise und geräumigem Speicher. — Erstgebot 50 Thaler;

5) die Gebäudeplätze, nebst Hof und Garten, 140 Ruthen groß, zwischen Friedrich Bolenius und Jakob Fahsen. — Erstgebot 50 Thaler;

6) Ackerland auf'm Werth 18 Ruthen, zwischen Johann Blanck und Erben Hermann Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

7) Wiese in den Kämpe 11 Ruthen, zwischen Erben Jakob Leven und Wittwe Peter Schlösser. — Erstgebot 20 Thaler;

8) Wiese auf'm Werth, 12 Ruthen, zwischen Blanck und Erben Fröhlen. — Erstgebot 5 Thaler;

9) Wiese in den Kämpen, 55 Ruthen, zwischen der Laach, und dem Rheindorfer Kirchweg. — Erstgebot 10 Thaler;

10) 2 Morgen, theils Rottland, theils Niederwald, zwischen Gebrüder Dorff und Altenhofs Busch. — Erstgebot 60 Thaler, und

11) 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen in den Kämpen, zwischen Johann Dorrenbach und Erben Peter Siegen. — Erstgebot 70 Thaler.

Diese Immobilien werden vom Schuldner selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit 8 Thaler 22 Groschen 3 Pfennige veranschlagt.

Der Auszug aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei hierselbst offen.

Opladen, den 6. Oktober 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Degreck.

---

730. Subhastations-Patent. 1876.

Immobilien-Verkauf.

Auf das Anrufen des Tagelöhners Eberhard Siepmann, für sich selbst, und Namens seiner Ehefrau Maria Catharina Essersberg zu Ratingen wohnhaft, in der Eigenschaft als Miterben der zu Hubbelrath verstorbenen Agnes Essersberg, extrahirenden Gläubigers, sollen die, dem zu Ratingen wohnenden Bäckermeister Albert Essersberg eigenthümlich zugehörigen, von ihm selbst und von den nachbenannten Miethern: Frau van Dahlen, Kornwebel, — Margaretha Hamm und Buschmann pachtweise bewohnten, beziehungsweise benutzten, in der Gemeinde und Stadt Ratingen, Landkreis Düsseldorf, auf der Oberstraße gelegenen, mit Nummer 171 (Einhundert Ein und siebenzig) bezeichneten Realitäten, nämlich: ein zwischen Daniel Zikes und Adolph Orts, in der Bürgermeisterei Ratingen gelegenes dreistöckiges Haus, in Stein erbaut, anhabend zur Straße zwölf Hauptfenstern und Oberlicht, mit Dachziegeln gedeckt, nebst einem Hinterhause und einer kleinen Scheune, mit Wasserbrunnen; die letztbenannten Gebäude mit steinernen und lehmenen Wänden ausgefacht, wovon die Grundsteuer pro Anno Eintausend achthundert dreißig beträgt 4 Thaler 17 Sgr. 11 Pf.,

am Donnerstag den 24. März 1831,

Morgens 9 Uhr, für das Erstgebot des betreibenden Theiles ad 400 berl. Thaler, in der öffentlichen Audienz des Königl. Preußischen Friedensgerichtes zu Ratingen, im dasigen Rathhause zum Verkaufe ausgeboten, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Ratingen einzusehen.

Ratingen, am 11. December 1830.

Königl. Preußisches Friedensgericht:
Josten — Stündeck.
Für gleichlautende Abschrift, der Gerichts-Actuar: Heinr. Strack.

---

732. Subhastations-Patent. 1877.

Immobilien-Verkauf.

Im Auftrage des Hochlöblichen Oberlandesgerichts zu Hamm ist über den Nachlaß des pensionirten Steuer-Einnehmers Albrecht Aschoff der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und sollen demzufolge die zur Masse gehörigen Immobilien und Gerechtigkeiten, als:

1) der in der Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Haldern gelegene sogenannte Laarhof, bestehend aus dem Wohnhause, Scheune, Garten, Weide und Ackerland, nach dem Auszuge aus der alten Mutterrolle, groß 8 Morgen 181 Ruthen örtlich und ohne Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 2965 Rthlr. 24 Sgr.;

2) der in der Nähe des vorgenannten Bauerngut's, in der Gemeinde Hurl, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene Acker, das Laarfeld genannt, groß 12 Morgen 447 Ruthen örtlich, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 2199 Rthlr. 4 Sgr.;

3) der auf dem Grävinghofe in Veblingen haftende Sackzehnte von fünfzehn Scheffeln Roggen Rees'schen Maaßes, gewürdigt zu 328 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf;

öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 23. Februar, 11. April und 6. July k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und liegen den Kauflustigen die Taxe und Bedingungen zur Einsicht offen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der obenbenannten Nachlassenschaft Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche spätestens in dem letzten Bietungs-Termine den 6. July 1831, des Vormittags 10 Uhr, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche verhindert sind, diesem Termine persönlich beizuwohnen und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien Carp und Lancelle als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Emmerich, den 23 November 1830

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1278. Bekanntmachung.

731. **Bekanntmachung.**

Die angekündigte Subhastation des Baumeisters-Hofes in Mehr, worin der letzte Termin am 17. Februar künftigen Jahrs zu Spellen ansteht, wird nicht Statt haben. Dinslacken, den 18. December 1830

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Mayntz. v. d. Mark.

1279. Verkauf.

729. Nach einer Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen

173 Paar Schuhe und

49 Paar Stiefel,

worunter viele ungebrauchte sich befinden, öffentlich verkauft werden.

Der Termin ist hierzu auf den 11. Januar 1831, in der hiesigen Kaserne, Mittags 1 Uhr angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Graefrath, den 15 December 1830.

Landwehr-Bataillon (Graefrathsches) 40ten Infanterie-Regiments.

Naefe, Major und Kommandeur.

1280. Bekanntmachung.

733. Meinen Winkel und Bäckerei habe ich an die Wittwe Joris abgetreten; jedoch werde ich von heute an als Meisterknecht die Bäckerei fortsetzen und den Winkel bedienen.

Für Rechnung der Wittwe Joris Einkäufe zu machen, bin ich aber nicht ermächtigt. Dinslacken, den 19. December 1830.

Heinrich Knüsermann.

1281. Hausverkauf zu Uerdingen.

721. Ein zu Uerdingen am Markte Nr. 125 gelegenes, mit einem Hintergebäude, Bierbrauerei, mit dazu gehörigen Geräthen und einer Malzdarre versehenes Wohnhaus, welches vormals von dem Bierbrauer Roperz bewohnt gewesen, soll am 29. December d. J., Nachmittags um 4 Uhr, zu Uerdingen bei Böttgen im Anker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. J. N. Courth.

1282. Verkauf von Eichen-Bäumen.

719. Auf dem Gute Wittenstein zu Haminkeln bei Wesel, sollen etliche 180 Stück größtentheils schwere lange und schöne Eichen-Bäume in Parzellen, am 4. Januar k. Jahrs, des Morgens 10 Uhr, im Busch öffentlich verkauft werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. III.

Düsseldorf, Montag, am 27. Dezember 1830.

426. Subhastations-Patent. 1885.

Das in der Bürgermeisterei Werden, in der Honnschaft Hinsbeck gelegene, dem Freiherrn Franz von Schirp in Baldeney zugehörige, von dem Domanial-Fiscus als Curmuds-Gobs-Behandigungs- und Pachtgut in Anspruch genommen, gerichtlich auf 2146 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte, sogenannte Grooten-Gut, soll auf den Antrag und zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden in nachfolgenden Terminen, nämlich: Verkauf des Grooten-Gutes.

den 1. Oktober
den 1. Dezember } des Jahres 1830 und
den 10. Februar 1831

von welchen Terminen die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle anstehen, der letztere und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Grooten-Gut anberaumt ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Commissar zum Verkauf ausgesetzt werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine hierdurch unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote, nach Abhaltung des peremtorischen Licitations-Termins, nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Grundeigenthum einen bisher unbekannten Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich in der Registratur des Gerichts und spätestens in dem peremtorischen Licitations-Termin bei Strafe der Präklusion anzumelden und gehörig zu begründen.

Werden, den 10. July 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

702. Das hieselbst sub Nr. 925 belegene und zu 395 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. taxirte Wehrlandsche Haus, soll im Wege einer nothwendigen Subhastation in termino den 21. Februar 1831, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß Taxe und Bedingungen im hiesigen Gerichte eingesehen werden können, eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, vor oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präklusion geltend zu machen. 1884. Haus-Verkauf in Wesel.

Wesel, den 30. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

703. Auf den Antrag der Erben Wilh. Thepuß, sollen folgende ihnen zugehörige Realitäten, als: 1) das Wohnhaus Nr 1277 auf dem Fischmarkt hieselbst, taxirt zu 997 Tolr. 11 Gr. 3 Pf. — 2) der Garten vor dem Clever Thore an der Landstraße nach Rees, Fol 12 Nr 129 der alten Karte, groß 88 Ruthen 10 Fuß Preuß., taxirt zu 152 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. — 3) der Garten vor dem Berliner Thor, Fol. 14 Nr. 61, 109 Ruthen groß, taxirt zu 187 Thlr. Preuß. Cour., im Wege einer freiwilligen Subhastation, öffentlich meistbietend in termino den 24. Februar 1831, Morgens 10 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Hoffmann, an hiesiger Ge- 1885. Immobilien-Verkauf.

richtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß Taxe und Vorwarden auf der Registratur eingesehen werden können, dazu eingeladen.

Wesel, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1286. Immobilien-Verkauf.

681. Auf Andringen eines judikatmäßigen Gläubigers, sollen die dem hiesigen Bäckermeister Heinrich Kimmel zugehörigen Immobilien, als: 1) das hieselbst in der Feldstraße belegene Wohnhaus Nr. 1130 nebst Platz- und Hintergebäude, gerichtlich abgeschätzt zu 1727 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.; 2) das Wohnhaus Nr. 66 hierselbst in der Steinstraße nebst Roßmühle zu 479 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und 3) ein in hiesiger Feldmark vor dem Berliner Thore Fol. 14 Nr 68 der alten und Flur 10. Nr. 235 der neuen Charte, von 130 Ruthen 90 Fuß zu 351 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. taxirt, in terminis den 5. Februar, 2. April und 4. Juni 1831, jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, im Wege der nothwendigen Subhastations öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Subhastations-Termine geltend zu machen.

Wesel, den 29. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1287. Immobilien-Verkauf.

674. Subhastations-Patent.

Zur judikatmäßigen Befriedigung hypothekarisch eingetragener Creditoren, sollen die den Erben Friedr. Mattler zugehörigen Immobilien, als:

a) das zu Holten sub Nr. 38 des Catasters gelegene, zu 151 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus; b) das in der Feldmark Holten, im Veen gelegene Vol. 1 Fol. 93 des Hypothekenbuchs eingetragene Ackerland ad 440½ Ruthen, abgeschätzt zu 146 Rthlr.,

in termino den 17. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Lusttragende können Bedingungen und Taxe in der Gerichts-Registratur und bei dem am hiesigen Gerichtsgebäude affigirten Patente einsehen.

Duisburg, den 8. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

1288. Verkauf des Plambecks Kotten

706. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 1323 in der Commune Spelldorf belegene, der Catharina Plambeck, Ehefrau des Mathias Holtey, gehörige und nebst Zubehör auf 550 Thlr. abgeschätzte Plambecks-Kotten, soll auf Antrag eines Gläubigers in termino den 17. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Wirths Ludger Dellmann zu Spelldorf verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen, und haben unbekannte Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Verkaufs-Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Broich, den 11. November 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

1289. Haus-Verkauf in Dinslaken.

709. Subhastations-Patent.

Das hier in der Neustadt gelegene Haus Nr. 144 mit dem Anrecht an der Gemeinheit, soll auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers, am Mittwoch den 9 Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. — Das Haus ist mit dem Anrecht an der Gemeinheit zu 400 Rthlr. taxirt.

Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, spätestens bis zum Licitations-Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung ewigen Stillschweigens und Präklusion mit ihren vermeintlichen Rechten anzumelden.

Dinslacken, den 1. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Mayntz. v. d. Marck.

---

671. 1290.

Subhastations-Patent. Immobilien-Verkauf.

Folgende dem Hermann Grünewald zu Bedingrade zugehörige Immobilien:

a) das sub Nr. 49 zu Bedingrade gelegene, zu 100 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus;

b) der im Laoberge gelegene, noch nicht vollständig ausgebaute, von dem Hauklappe bewohnte, zu 234 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. taxirte Kotten;

sollen in termino

den 14. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Assessor Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, wollen sich alsdann einfinden. Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihrer Rechte spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden.

Essen, den 29. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

737. 1291.

Subhastations-Patent. Haus und 18 Holten.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Heinrich Wm. Schürmann und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, soll das denselben zugehörige, in der Wasserstraße zu Holten sub Nr. 111 des Katasters gelegene, zu 275 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, in termino den

5. Februar 1831, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot theilungshalber zum Verkaufe ausgesetzt werden. Verkaufsbedingungen und Taxe sind in der Gerichts Registratur einzusehen.

Duisburg, den 10. December 1830.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

735. 1292.

Edictal-Citation. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Erben der Eheleute Johann Becker und Anna Margaretha geborne Uhle zu Oberruhr, ist Dato über den, nur aus einem, mit einer Leibzucht beschwerten Kotten zu Oberruhr, einigen Kohlenzechen-Antheilen und einigen wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß derselben, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Eheleute Becker aufgefordert, ihre Forderungen an die Erbschaftsmasse in termino

den 2. April, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Assessor Spener, an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und werden den zu erscheinen behinderten Gläubigern die hiesigen Justiz-Commissarien Tacke, Lutman, Berghaus, Scheurlein und Mittweg zu Bevollmächtigten empfohlen. Die sich nicht meldenden Gläubigern werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Essen, den 4. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

734. Nachfolgende, zur Chaussirung der Wegestrecke (in der Holländischen Straße) von Löwenberg bis Emmerich erforderliche Gegenstände, nämlich:

1) 229¼ Schachtruthen gröbsten Kieses;
2) 133½ „ groben „
3) 143½ „ feinen „
4) 42½ „ Pflastersand und
5) 42½ Quatratruthen Basalt-Pflastersteine,

sollen am 10. Januar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Küpper zu Emmerich, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Annehmungslustige, denen Kostenanschläge und Bedingungen zu Rathhause zu Emmerich täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags zur Einsicht offen liegen, wollen sich zum Zwecke in termino einfinden.

Rees, den 16. December 1830.

Der Landrath: v. Bernuth.

1293. Verkauf. 729. Nach einer Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen

173 Paar Schuhe und
49 Paar Stiefel,

worunter viele ungebrauchte sich befinden, öffentlich verkauft werden.

Der Termin ist hierzu auf den 11. Januar 1831, in der hiesigen Kaserne, Mittags 1 Uhr angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Graefrath, den 15. December 1830.

Landwehr-Bataillon (Graefrathsches) 40ten Infanterie-Regiments.
Naefe, Major und Kommandeur.

1294. Verkauf eines Hauses in Emmerich. 669. Das auf der Baustraße hieselbst sub Nr. 132 gelegene Wohnhaus der Erben Derk Wisseling, abgeschätzt zu 150 Rthlr., soll in termino den 3. Februar 1831, Vormittags 11 Uhr, auf unserem Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1295. Fallitment der Handlung David Herzog et Comp. 738. Durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, am 18. December 1830 erlassene Urtheil, ist die Handlung David Herzog & Comp. zu Lüchteln, für fallit erklärt, der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den 16. nämlichen Monats bestimmt, der Herr Landgerichts-Assessor Philipsi zum Falliments-Commissar, der Kaufmann Herr Johann Peter Rath zu Lüchteln zum Agenten ernannt, die Stellung der Falliten David Herzog und Salomon Cohen unter die Aufsicht der Ortspolizei verfügt, und schließlich die Anheftung, so wie die Einrückung des Urtheils im Auszuge in die öffentlichen Blätter verordnet worden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges,
der Obergerichtschreiber: Soest.

1296. Vakante Lehrerstelle. 736. Die Stelle des ersten Gehülfen bei der hiesigen evangelischen Pfarrschule ist vakant, und wird auf deren unverzügliche Wiederbesetzung durch einen im Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten Bedacht genommen. — Mit dieser Stelle ist nebst freier Station ein fixes Einkommen von jährlich 70 Rthlr. verbunden, und kann vielleicht auch noch einigen Nebenverdienst durch Privatunterricht zugesichert werden.

Aspiranten wollen sich entweder bei dem Vorstande gedachter Schule oder dem Unterzeichneten melden.

Leichlingen, den 21. December 1830.

Der Bürgermeister: Müller.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 112.

Düsseldorf, Mittwoch, am 29. Dezember 1830.

675. Subhastations-Patent. 1298.

Immobiliar-Verkauf.

Auf Anstehen des Werner Quack, Ackersmann, in Jüchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Spezialbevollmächtigter des in Köln wohnenden Mäklers Wienand Guffanti, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens hieselbst Domizil wählt, sollen die nachbeschriebenen gegen die Ehe- und Ackersleute Heinrich Zenses und Maria Regina Franken zu Wannlo, in Beschlag gelegten, in der Gemeinde Wannlo, Kreis Grevenbroich gelegenen und von den Schuldnern selbst benutzten Immobilien, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hieselbst, am Mittwoch den eilften März 1831, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

A. Das sogenannte Schwelmerhaus zu Wannlo, Section D. Nummer 75, nebst dem Platz worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hof, groß ein hundert siebenzig Ruthen fünfzig Fuß.

Das Haus selbst hat an der steinernen Brücke ein Einfahrtsthor, ist in Stein erbaut, mit Leien gedeckt. Hofwärts befindet sich die Eingangsthür. Im Erdgeschoß eine Küche, drei Zimmern, und zwei Keller. In der ersten Etage fünf Zimmer, worüber der Speicher läuft. Am ganzen Hause sind fünfzehn Fenster.

Die Scheune ist ebenfalls in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, und hat zwei Dennen mit Einfahrtsthüren.

Dieselbe grenzt mit einem Vorhaupt an das Haupteinfahrtsthor.

Neben der Scheune am andern Vorhaupte ist ein Stall angebaut, so mit Stroh gedeckt ist, und Hofwärts vier Thüren hat. Gegen der Scheune über steht das Backhaus mit einer Thüre und mit Pfannen gedeckt, woran Vorhaupts die Schweinställe angebaut sind.

Auf dem Hofe befindet sich eine Wasserpumpe.

B. Der Teich um das Schwelmerhaus mit den Kliesten, mit Ausnahme derjenigen, die an die umgerotteten beiden Baumgärten des Wienand Guffanti stoßen, gelegen eben daselbst Sect. D. Nr. 74, haltend 1 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß.

C. Das sogenannte Hopfenkämpchen daselbst, Sect. D. Nr. 73 zwischen den Kuhställen und Heinrich Küppers vor Wannlo gelegen, groß 72 Ruthen 50 Fuß.

D. Der Gemüsegarten daselbst, Sect. D. Nr. 76 hinter der großen Scheune gelegen, 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß haltend.

Der Extrahent machte auf sämmtliche Parzellen ein Erstgebot von 500 Thaler, womit der Licitationstermin eröffnet werden wird.

Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuer- und Cataster-Mutterrolle wonach gedachte Realitäten pro 1830 mit einer Grundsteuer von 5 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Jüchen, den 15. November 1830.

Der Königl. Friedensrichter: Dernen.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: v. Kranz.

1299.

631. Subhastations-Patent.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Jakob de Landas, Rentner zu Elberfeld wohr-

haft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner 1) Johann Fischer, Ackersmann auf der untersten Laake, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Sara, Peter David und Peter Wilhelm Fischer; 2) Catharina Maria Fischer, jetzige Ehefrau des Webers Josua Fischbach unter den Eichen, in der Gemeinde Barmen wohnhaft; 3) Johann Daniel Fischer, Knecht zu Ronsdorf wohnhaft; 4) Wilhelmina Fischer, Dienstmagd, im Böckel, Gemeinde Ronsdorf wohnhaft; 5) Johanna Fischer, Taglöhnerin, zu Ronsdorf wohnhaft; sämmtlich großjährige Kinder des vorgenannten Johann Fischer; 6) Peter Caspar Sporkert, Ackersmann auf den vorgedachten Laaken wohnhaft, als Gegenvormund der vorgenannten minderjährigen Fischer — sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Lüttringhausen und Ronsdorf, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, hiernach beschriebenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu neun Thlr. sieben und zwanzig Silbergroschen vier Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den zweiten Februar des künftigen Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von fünfhundert Thaler Courant, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

a) ein Wohnhaus in den untersten Laaken, Gemeinde Lüttringhausen, unter Nr. dreihundert fünf und vierzig gelegen, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführt, und mit Stroh gedeckt, hat acht Zimmer, Küche, Kuhstall, Keller und Speicher, und wird von dem Schuldner Johann Fischer bewohnt;

b) ein nach der Westseite daran gebautes Nebenhaus von nämlicher Bauart, hat drei Zimmer, Keller und Speicher, und ist gegenwärtig unbewohnt;

c) eine Scheune daselbst, von Holz aufgeführt und mit Stroh gedeckt, grenzt an Hof und Garten des Schuldners und wird von demselben benutzt;

d) Haus, Scheune und Hofplatz oder Baumhof daselbst, ist circa siebenzig Ruthen groß, und wird von dem sogenannten Marscheiderbusch und von den eigenen Gründen des Schuldners begrenzt;

e) Garten daselbst, circa zwei und fünfzig Ruthen groß, begrenzt wie vor;

f) ein Stück Ackerland daselbst, neben dem Hof, circa ein Morgen achtzehn Ruthen groß, grenzt an den Marscheiderbusch und an Heilenbecks Gründe;

g) ein desgleichen an der Wupper, circa vier Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, grenzt an die Wupper und an die Gründe des Caspar Sporkert;

h) eine Wiese daselbst, grenzt an den Garten des Schuldners und an den sogenannten Marscheiderbusch, circa zwei und dreißig Ruthen groß;

i) ein Stück Ackerland daselbst, ein Morgen hundert dreizehn Ruthen groß, grenzt an Peter Küpper und Johann Peter Ravenschlag;

k) eine Wiese daselbst, an der Wupper gelegen, grenzt an diese, und an die vorgenannten, und ist circa hundert zwölf Ruthen groß;

l) eine Wiese an der Laaken-Delle in Marscheid, Gemeine Ronsdorf, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert, und ist circa hundert sieben und vierzig Ruthen groß;

m) Ackerland daselbst, circa hundert fünf und dreißig Ruthen groß, grenzt an die vorbezeichnete Wiese und die vorgenannten Nachbaren;

n) Busch daselbst, grenzt an Peter Berg und Johann Peter Ravenschlag, und ist drei drei Viertel Morgen zwei Ruthen groß;

o) ein desgleichen daselbst, fünf drei Viertel Morgen zwölf Ruthen groß, grenzt an Peter Caspar und Johann Peter Sporkert;

p) ein desgleichen daselbst, grenzt an die Landwehr, an Johann Peter Sporkert und Johann Theodor Diederichs, und ist drei Morgen acht und eine halbe Ruthe groß.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den dreizehnten Oktober achtzehnhundert dreißig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

740. Subhastations-Patent. 1500.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der evangelisch-reformirten Gemeine zu Elberfeld, repräsentirt durch ihren jetzigen, zeitlichen Kirchmeister Herrn Daniel von der Heydt junior, Banquier, in Elberfeld wohnend, und für diese Gemeinde als extrahirende Gläubigerin, zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem hier zu Gemarke am Markte wohnenden Gastwirth Peter Broegelmann das gesetzliche Domizil wiederholt erwählend, sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 9 April 1831, Vormittags 9 Uhr,

gegen den, am Ostersbaum, Gemeinde Barmen, wohnenden gewerblosen Caspar Bergmann senior, als Schuldner, die in der Leimbach oder Leimbacher Rotte, Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegene, sub Art. 1659 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und pro 1830 sub Pos. 1632 der Grundsteuer-Heberolle mit 8 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. allhier veranschlagten Immobilien, bestehend:

a) in einem mit Fachwerk, theils von Holz, theils von Steinen erbauten, gegen Morgen mit dem Hause des Johann Jakob Brinckmann aus Elberfeld verbundenen und an dasselbe angebauten von eigenen, Brinckmanns, und andern Gründen begrenzten, miethweise von dem Förster Johann Isaak Ehrlenbruch, Zwirnbreher Johann Peter Born, und den Seidenwebern ꝛc Jaeger und Caspar von Egen bewohnten, zweistöckigen Wohnhause, was theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, woran die Hausnummer nicht mehr ersichtlich und nach der Mutterrolle Nr. 556 ist.

Ferner in folgenden, gleichfalls zu veräußernden, und insgesammt von dem vorgenannten Förster Ehrlenbruch als Miether respective Pächter benutzten Gegenständen nämlich: b) in einer dem Hause gegenüber nach Mittag stehenden von Holz gebauten, mit Stroh gedeckten, von eigenem Hofe und von der Straße begrenzten, mit Fachwerk versehenen Scheune, nebst einem daran befindlichen dazu gehörigen Stallanbau; ferner

c) in Ackerland, groß circa vier Morgen bei der Scheune gelegen, auf'm Hackenloch genannt, anschießend an Engelbert Wülfing, Peter Zimmerbeul, und eigenem Garten,

d) in einer am Hof gelegenen, circa 2 Morgen großen Wiese, anschießend an Peter Beckers, Johann Jakob Brinckmann und die Straße;

e) in ungefähr sechszig Ruthen Garten, anschießend an J. J. Brinckmann und eigenes Land, ebenfalls auf'm Hackenloch genannt;

f) in circa 35 Ruthen Haus- und Hofplatz, um, unter und neben obigen Gebäulichkeiten gelegen, anschießend an die Elberfelderstraße, Peter Kaspar Winkelmann und den Schuldner;

g) in ungefähr zwei Morgen Busch im Klingelhöller Berge gelegen, anschießend an Wilhelm Bergmann, Melchior vom Scheidt und Voß, schließlich h) in circa 11½ Morgen, theils als Ackerland, theils als Garten benutzt. Dieses Grundstück ist größtentheils in Erbpacht ausgethan, und theils vom obbemeldten ꝛc. Ehrlenbruch, welcher als Gutspachter auch die Gefälle bezieht, benutzt.

Es ist auf'm Otterberg nächst Wichlinghausen aufm Berg gelegen, gegen Mittag von Geschwistern Winkelmann, gegen Abend von dem Leimbacher Fuhrweg, gegen Mitternacht von Feldhaus und Sondermanns Gründen und gegen Morgen von Erben Lüttringhausen und Beckmann begrenzt, das ganze mit einer jährlichen Abgabe von zwei und ein halb Malter Hafer, in Natura an die Eingangs erwähnte Gemeinde in Elberfeld abzuliefern, belastet, gegen das im Namen der Gläubigerin, auf die Totalität dieser Liegenschaften gelegte Erstgebot von 100 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zum Verkauf zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer liegen auf dem Sekretariat des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, den 14. December 1830.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

1501. Fallment des Wilh. Jakob Klein zu Selbert.

741. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend vom achtzehnten December laufenden Jahres 1830, ist der zu Selbert wohnende Kaufmann Wilhelm Jakob Klein in Fallitstand erklärt und die Eröffnung des Fallments vorläufig auf den dreizehnten December a. c. bestimmt worden, mit Ernennung des Herrn Appellations-Landgerichtsraths Degreck zum Commissar und des Königlichen Notars Herrn Servaes zum Agenten der Massa. Sodann wurde verordnet, daß die Person des Fallirten durch einen Polizeisergeanten oder durch einen Gensdarmen bewacht werden soll.

Welches der unterzeichnete Obersekretair bei obiger Stelle in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 21. December 1830. **Schiffers.**

1502. Vakante Lehrerstelle.

743. **An der katholischen Elementarschule zu Neurath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, wird die Lehrerstelle mit der Hälfte des Monats Februar 1831 vakant. Qualifizirte Aspiranten wollen sich daher melden bei Unterzeichneten.**

Grevenbroich, den 15. December 1830.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Capitain.

1503. Verpachtung oder Verkauf eines Stück Ackerlandes.

742. **Ein Stück Ackerland der Kirche zu Stoppenberg zugehörig, welches fast unmittelbar an der Ruhrmühle des Herrn Eigen bei Werden gelegen, 4 Morgen 65 Ruthen groß ist, und das bisher Johann Klusemann, genannt Plattenberg zu Bredeney in Pacht gehabt hat, soll in Folge höherem Auftrag, weil ein Nachgebot erfolgt, nochmalen und zwar am Mittwoch den 26. Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, beim Herrn Gastwirth Eigen bei Werden an der Ruhr öffentlich**

zuerst zur dreijährigen Verpachtung

und demnächst zum Verkauf ausgesetzt werden.

Es wird hierbei bemerkt, daß dies Parzell mit einer Seite an der Ruhr, mit der andern an der von Werden nach Essen führenden Chaussee grenzt, und fast zu jeder Fabrikanlage und jedem andern Gewerbe äußerst gelegen liegt.

Steele, den 23. December 1830.

Der Bürgermeister: Root.

1504. Verkauf eines Gutes.

739. **Bekanntmachung.**

Der Eigner des, eine halbe Stunde von Rees nahe bei Millingen, Anholt und Isselburg gelegenen adelichen Gutes Empel, will dasselbe am Freitag den 21. Januar 1831, des Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Albus in Millingen, öffentlich und freiwillig, entweder im Ganzen mit allen seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten oder auch dessen einzeln Theile zum Verkauf aussetzen, und auch in diesem einzigen Termin, wenn annehmlich geboten wird, die Ratifikations ertheilen.

Das Gut besteht aus dem jetzt gut eingerichteten Wohnhause und sonstigen Gebäude, Gärten, Baumgärten, Weidegrund, Ackerland, Hütung, im Ganzen groß 46 Morgen holländisch; sodann aus einem vor dem Gute an der Landstraße ganz neu aufgebauten mittelmäßigem Wohn- nebst Hinterhaus, einer großen Privat- und Koppelja[illegible]d, Fischerei, Schaafhude-Berechtigkeit und einigen Zehnten ꝛc.

Das Ganze sowohl als die Parzellen-Eintheilung, so wie die Verkaufsbedingungen können zu jederzeit bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Rees, den 22. December 1830.

Aus Auftrag: **Schuld.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 113.

Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember 1830.

638. Subhastations-Patent. 1830.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der zu Derschlag, im Kreise Gummersbach wohnenden Kaufleute Herrn Gebrüder Jaeger, sollen die dem zu Mittel-Sudberg, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld wohnenden Schmidt Hermann Ufer zugehörigen, daselbst gelegenen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 7 Thlr. 9 Pfennige veranschlagten, und unten beschriebenen Immobilien, am Mittwoch den neunten Februar achtzehn hundert ein und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien sind a) ein mit Nr. 623 bezeichnetes, zweistöckiges Haus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, nebst Anbau, worunter sich der Kuhstall befindet, circa 28 Fuß lang und 14 Fuß tief, benutzt von dem Schuldner, und miethweise von Wilhelm Grunerh; b) einem darunter stehenden von Reiser gepflochtenen Strauchoppen; c) ein mit Nr. 624 bezeichnetes einstöckiges Nebenhaus, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh gedeckt, circa 22 Fuß lang und 18 Fuß tief, miethweise benutzt von Daniel Hindrichs; d) eine neben dem Haupthause stehende Schmiede von der nämlichen Bauart, circa 20 Fuß lang 15 Fuß breit und benutzt von dem Nagelschmidt Daniel Hindrichs; e) eine circa 30 Fuß lange und 22 Fuß breite Scheune ebenfalls von Holz und Lehm aufgeführt und mit Stroh gedeckt; f) Hofraum, haltend mit den Gebäudeplätzen circa 65 Ruthen und grenzend an Johann Stuhlmann und Daniel Roth; g) circa 57 Ruthen Garten, anschließend an Wittwe Bremer, Johann Stuhlmann und den Fuhrweg; h) circa 92 Ruthen Ackerland neben dem Garten und Wittwe Bremer; i) circa 78 Ruthen Land, jetzt Garten, neben Johann Stuhlmann und dem Mungster Fuhrweg, gegenwärtig an die Schule zu Sudberg verpachtet; k) circa 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland neben Wittwe Bremer und Joh. Joergens; l) circa 2 Morgen 60½ Ruthe Ackerland neben Engelbert Teschen und Daniel Roth; m) circa 26 Ruthen Wiese neben Daniel Roth und Joh. Joergens; n) circa 40 Ruthen Wiese neben Abraham Morsbach und Abraham Wiebel; o) circa 3 Morgen 42½ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Johann Stuhlmann; p) circa 2 Morgen 130½ Ruthen Busch neben Daniel Roth und Engelbert Tesche; q) circa 9 Morgen 131 Ruthen Busch neben Daniel Roth, Johann Stuhlmann und anschießend an die Wupper. Das Ersteb bot auf das Nebenhaus, die Schmiede und den Garten ist 200 Thlr. und auf sämmtlichen übrigen Gebäude und Grundstücke ebenfalls 200 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1830.

Der Friedensrichter: Clostermann.

693. Subhastations-Patent. 1830.

Immobilien-Verkauf.

Der im Kreise Geldern, in der Gemeinde Wachtendonk, an der sogenannten Schlick belegene, dem Heinrich Venten verpachtete Kleinheursen Hof, nämlich: die einstöckigen Wohn- und die Ackerwirthschafts-Gebäuden, welche theils in Ziegelsteinen, theils von Lehm in Fachwerk erbaut, und theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt sind, Hofraum, Gemüse- und Obstgarten, Aecker, Wiesen, Pflanzungs-Weide- und Schlagholzgründen, zusammen ungefähr 10 Hectaren, 75 Aren groß, und in der Grundsteuer-Kataster der Bürgermeisterei Wachtendonk, sub Sect. E. Nr. 261 am Bubenpfad, sub Sect. F. Nr. 95 an Görthütt, ferner Nr. 188, 196, 198, 234, 237, im Horst-

feld, und Nr. 238 bis incl. 247 an Heursen, bezeichnet, die auf den Antrag des hier wohnhaften Kaufmanns Wilhelm Hall, wider dessen Schuldner, die Dienstleute: 1) Johann Heinrich Heursen zu Kempen; 2) Anna Christina Heursen; 3) Anna Margaretha Heursen, beide zu Hüls wohnhaft; 4) die Wittwe Anna Gertrud Heursen, geb. Vetter zu Wankum, letztere für sich und als Altersvormünderin ihrer 2 Kinder, a) Maria Catharina, b) Magdalena Heursen, sub hasta gestellt worden und deren Grundsteuer für das Jahr 1830. 15 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf beträgt, sollen auf die vom extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote von Summa Summarum 799 Thlr Pr. Cour., den 10. März 1831 beim hiesigen Friedensgerichte an ordentlicher Gerichtsstelle in Wachtendonk, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst einzusehen.

Wachtendonk, den 8. November 1830.

Der Friedensrichter: Mauß.

1307. Immobilien-Verkauf.

694. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Bäckers Heren Jakob Engels zu Elberfeld, sollen die dem ebenfalls zu Elberfeld ohne Gewerb wohnenden Anton Braun zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1830 zu 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf veranschlagten, in dem Kreise und der Gemeinde Elberfeld gelegenen und unten beschriebenen Immobilien, am

Mittwoch den 16. März 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a. ein zweistöckiges mit Sect. E. Nr. 165 bezeichnetes, in Fachwänden erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, gelegen zu Elberfeld auf der Wilhelmstraße zwischen den Häusern des Wirthes Michael Decker und des Schreiners Johann Christian Herbst, an der Westseite mit Schiefern bekleidet, nebst Schoppen, Garten und Zubehör. Das Haus hat in der Fronte eine Hausthür, fünf Fenster und einen Ausstich, in der hintern Seite eine Hofthür und 4 Fenster, es wird von Bäcker Carl Braun, Maurer Hahn und Schuster Schellhoff miethweise bewohnt; der Schoppen liegt neben dem Hause, ist mit Ziegeln gedeckt und wird vom Schuldner benutzt; der Garten liegt hinter dem Hause, ist nebst Gebäudeplätzen 15¼ Ruthen groß und wird vom Schuldner benutzt; das Erstgebot ist 400 Thlr.

b. Ein auf dem Höchsten in der Mirker Rotte zwischen den Gründen des Gärtners Leonhard Schenk und des Steuerdieners Schäfer gelegener, circa 1¼ Sechszig großer Garten, Erstgebot 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. November 1830.

Closermann, Friedensrichter.

1308. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

728. **Bekanntmachung.**

Die in Kettwig wohnenden Eheleute Bäcker und Schenkwirth Johann Heinrich Stricker und Helene Elisabeth geborne Leieune, haben mittelst des gerichtlichen Vertrages d. d Kettwig den 3. November 1830 die bei Eingehung der Ehe vertragsmäßig eingeführte Gemeinschaft des Gewerbes aufgehoben.

Es wird dies der Vorschrift gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Werden, den 10. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1309. Verkauf der Freienfelds-Kothe.

747. **Subhastations-Patent.**

Die zu Börde in dem hiesigen Gerichtsbezirke an der alten Landstraße von We-

sel nach Duisburg gelegene Freienfelds Kathe, bestehend in ihrem jetzigen Umfange in einem Hause, Hof und Garten, einem Acker und einer Wiese, Folio 4 Nr. 24, 26 und 27 der alten Charte, sodann in dem von dem Bruch und der Heide zugetheilten Gemeinheits-Grund, soll theilungshalber auf Antrag der Besitzer in dem auf Donnerstag den 17 März, Morgens 11 Uhr, an der Kathstelle selbst angesetzten Termin, zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Kathstelle ist mit Ausschluß der Gemeinheit zu 650 Thlr. 25 Sgr. taxirt.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert bis zum Licitations-Termin ihre Ansprüche bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens anzumelden.

Dinslacken, den 28. December 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz. v. d. Marck.

---

748. **Bekanntmachung.** 1510. Bekanntmachung.

In der Packkammer des unterzeichneten Amtes lagern seit längerer Zeit folgende Poststücke:

1 Paket M. 12. 6 ℔ 24 Loth schwer, ohne Bestimmungsort;
1 dito J. H. R. 18 ℔ schwer, nach Amsterdam;
1 dito F K. 354. 55 ℔ schwer, nach Arnheim;
1 Kiste HG, 4 ℔ 16 Loth schwer, nach Stuttgard.

S.

Die unbekannten Absender oder Empfänger dieser Pakete werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb dreier Monate, von heute an gerechnet, hier in Empfang zu nehmen.

Emmerich, den 29. December 1830.

Post-Amt: Everhahn.

---

750. **Bekanntmachung.** 1511.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend de dato ein und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres 1830, ist der am Eichelskamp wohnende Handelsmann Theodor Thunes in Fallitstand erklärt, und die Eröffnung des Falliments provisorisch auf den vier und zwanzigsten September a. c. gesetzt worden, mit Ernennung des Herrn Appellationsgerichts-Assessors Simons zum Commissar und des Herrn Advokat-Anwalts Leunenschloß dahier zum Agenten der Masse. Zugleich wurde verordnet, daß die Siegel auf die Comptoire, Magazine, Briefschaften, Bücher, Papiere und sonstige Effekten des Fallirten angelegt werden sollen, und dessen Person unter die Aufsicht eines Gensdarmen oder Polizeisergeanten gestellt.

Falliment des Handelsmannes Theodor Thunes.

Welches der unterzeichnete Obersekretair bei obiger Stelle, in Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuches hiermit zur öffentlichen Kunde bringt.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1830. Schiffers.

---

729. Nach einer Verfügung des Königlichen Kriegs-Ministerii sollen 1512. Verkauf.

173 Paar Schuhe und
49 Paar Stiefel,

worunter viele ungebrauchte sich befinden, öffentlich verkauft werden.

Der Termin ist hierzu auf den 11. Januar 1831, in der hiesigen Kaserne, Mittags 1 Uhr angesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Graefrath, den 15. December 1830.

Landwehr-Bataillon (Graefrathsches) 40ten Infanterie-Regiments.
Naese, Major und Kommandeur.

---

749. Zufolge der hohen Verfügung des Königlich wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten von Westphalen Herrn Freiherrn von Vincke Excellenz, sollen am 1. Juli 1831 wiederum von der Hafen-Anleihe 9000 Thlr. zurück bezahlt werden, und 1513. Bekanntmachung.

sind die Schuldscheine Lit. A Nr. 1. 2. 3. und 4 à 1000 mit 4000 und von Lit. B. die Nr. 31 bis incl. 40 à 500 Thlr. mit 5000 zur Einlösung bestimmt.

Den Inhabern dieser Schuld-Dokumente von dieser hohen Verfügung Kenntniß gebend, lade ich dieselben ein, an gedachtem Tage die Gelder gegen Zurückgabe der quittirten Schuldscheine bei dem Hafen-Amte zu Ruhrort in Empfang nehmen zu lassen. Sollten jedoch Inhaber dieser gekündigten Hafenschuldscheine es vorziehen, ihre Zahlung bei der Königlichen Bank in Münster oder bei dem Herrn Landrentmeister von der Marck in Arnsberg nehmen zu wollen, so ist dieses zeitig bei diesen Stellen oder hier anzuzeigen.

Ruhrort. Der Rendant: Sanderus.

1514. Hausverkauf zu Broich.

711. Subhastations-Patent.

Nach dem Antrage der Erben der verstorbenen Eheleute Johann Kuhl, soll das denselben zugehörige, zu Broich sub Nr. 1512 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum, taxirt zu 654 Thaler, in dem dazu auf den

19 Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Wittwe Peter Stockfisch zu Broich angesetzten Verkaufs-Termine, Theilungshalber subhastirt werden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich bei Gerichte eingesehen werden, und werden übrigens hierdurch auch alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion längstens bis zum vorbestimmten Verkaufs-Termine anzumelden.

Broich, den 15. November 1830.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Bergbaus. Schramm.

1515. Subscriptions-Anzeige.

745. Einladung zur Subscription.

Indem die 2te Auflage, des von einem Königlichen hohen Ministerio zur Anschaffung empfohlenen Werkes für den Unterricht im Zeichnen, bestehend in 3 Abtheilungen, welches 276 Vorlegeblätter enthält, bereits vergriffen ist, so habe ich mich entschlossen, eine, auf mehrjährige Erfahrung gegründete sehr verbesserte 3te Auflage herauszugeben. Dieselbe ist schon in Arbeit und wird bis Ende künftigen Mai erscheinen.

Durch vortheilhafte Einrichtung meiner Lithographischen Anstalt bin ich in den Stand gesetzt, unter folgenden Bedingungen die Anschaffung dieser 3ten Auflage sehr zu erleichtern, so daß der bisherige Preis von 3 Thlr. 9 Sgr. auf 2 Thlr. festgestellt wird. In dieser Beziehung haben die verehrlichen Subscribenten ihre Bestellungen nebst ⅓ des Betrages von 20 Sgr. bis Ende Februar k. J. portofrei einzusenden, der Rest oder 1 Thlr. 10 Sgr. ist beim Empfang des Werkes gleichfalls portofrei einzusenden. Für spätere Bestellungen, welche noch bis Ende April aufgenommen werden, ist der Preis 2 Thlr. 20 Sgr. nachdem bleibt der Ladenpreis 3 Thlr. 9 Sgr.

Elberfeld, den 26. Dezember 1830.

Jakob Korff, Zeichnen-Lehrer und Inhaber einer Lithographischen Anstalt.

1516. Verpachtung oder Verkauf eines Stück Ackerlandes.

742. Ein Stück Ackerland der Kirche zu Stoppenberg zugehörig, welches fast unmittelbar an der Ruhrmühle des Herrn Eigen bei Werden gelegen, 4 Morgen 65 Ruthen groß ist, und das bisher Johann Kiusemann, genannt Plattenberg zu Bredeney in Pacht gehabt hat, soll in Folge höherem Auftrag, weil ein Nachgebot erfolgt, nochmalen und zwar am Mittwoch den 26. Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, beim Herrn Gastwirth Eigen bei Werden an der Ruhr öffentlich

zuerst zur dreijährigen Verpachtung

und demnächst zum Verkauf ausgesetzt werden.

Es wird hierbei bemerkt, daß dies Parcell mit einer Seite an der Ruhr, mit der andern an der von Werden nach Essen führenden Chaussee grenzt, und fast zu jeder Fabrikanlage und jedem andern Gewerbe äußerst gelegen liegt.

Steele, den 23. December 1830.

Der Bürgermeister Root

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zu dem
Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
für das Jahr 1830.

Bemerkung.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

I. Sach-Register.

A.

Ablösungen. — Durchschnitts-Preise des Getraides in den verschiedenen Rentamts-Bezirken. 13. 74.

Alterthümer. — Erhaltung und Sammlung der Denkmäler der Kunst und des Alterthums. 143.

Amtsblatt. — Bestellungen auf dasselbe für 1831. 529. — Sach- und Namen-Register zu demselben für 1830. 530.

Anstellungen. — Nachweis über die Körperkräfte bei Nachsuchung von Gerichts-Botenstellen. 386. — Qualification der Supernumerarien bei den Gerichten. 404.

Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. — Vacante Revier-Aufseherin-Stelle in derselben. 590.

Armenwesen. — Bestimmung wegen der Gesuche um Bewilligung des Armenrechtes zur Führung von Prozessen. 342.

534 B

B.

Bausachen. — In Bau-Anschlägen und Rechnungen soll nur nach gesetzlichen Maaßen und Gewichten gerechnet werden. 62. — Bezeichnung der hohen Wasserstände. 213. — Dachziegel-Brennen mittelst Steinkohlen-Feuerung. 219.

Beamte. — Allerhöchste Cabinets-Ordre betr. die den Staatsbeamten zu lassende Competenz aus seinen Diensteinkünften, in Rücksicht auf die aus unerlaubten Handlungen entstandenen Schulden und die Einziehung der diesfälligen Untersuchungs-Kosten. 15. — Allerhöchste Cabinets-Ordre betr. das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe. 268. — Registraturen der Kreisphysiker. 434.

Bücher, Charten u. s. w., welche angekündigt und empfohlen werden: Kreis-Charten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. 1. — Sammlung sämmtlicher Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern von Dr. Philippi. 2. — Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 37. — Abbildung und Beschreibung aller in der Pharcopoea Borussia aufgeführten Gewächse durch v. Schlechtendal und Guimpel. 166. — Pflanzen-Terminologie von Dr. Dietrich. 197. — Handbuch der in den Provinzen des linken Rheinufers bestehenden Forst-, Jagd-, und Fischerei-Gesetzgebung ꝛc. von Hermens. 213. — Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten. 230. — Bildnisse von dem Maler Gebauer zu Berlin. 233. — Charte des Oder-Thales von Frankfurt bis Schwerdt vom Königl. Bau-Commissions-Rathe Koppin. 259. — Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums Cöln, durch Scotti. 397. — Ueber die Militair-Verpflichtung der Preuß. Staatsbürger. 443. — Ueber feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude, von v. Schoning. 443. — Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates, von v. Ledebur. 465. — Anatomischer Atlas von Arnz u. Comp. zu Düsseldorf. 489. — Deutsch-terminologisch-ökonomisches Lexicon von Dr. Weber zu Breslau. 525. — Neujahrsbüchlein für die Jugend, zum Besten der Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen. 532. — Erscheinung des ersten Heftes der Jahrbücher für die Preußische Landescultur-Gesetzgebung. 559. — Elemente der technischen Chemie von Schubart in Berlin. 561. — Beschreibung der Giftgewächse Deutschlands von Brandt und Ratzeburg. 598.

C.

Capitalien, auszuleihende Stiftungs- — der Kirche zu Angermund. 33. — der kathol. Armen-Verwaltung zu Aöperden. 11. — der Stiftungs-Fonds zu Benrath. 430. — der Armen-Verwaltung zu Büderich. 609. — der Armen-Verwaltung zu Burg. 147. — des Gymnasial-Fonds zu Cleve. 85. — des Waisenhaus-Fonds daselbst. 173. — der Marpfarre zu Düsseldorf. 173. — der Karmelitessen-Kirche daselbst. 275. — der Gemeinde zu Emmerich. 506. — der kath. Armen-Verwaltung zu Erkrath. 11. — der ev. Gemeinde daselbst. 444. — der kath. Gemeinde zu Gladbach. 277. — des Broichschen Familienbeneficiums zu Grefrath. 358. — der Armen-Verwaltung zu Grieth. 479. — der Kirche daselbst. 500. — der Kirche zu Hacken-

broich. 86. — der Kirche zu Heerdt. 358. 609. — der Gemeinde daſelbſt. 479. — der Schule zu Hôſſel. 147. — der ev. Gemeinde zu Holten. 472. — der kath. Gemeinde zu Homberg. 590. 599. — der Kirche zu Hubbelrath. 40. 296. — der ev. Gemeinde zu Hünxe. 506. — der ev. Gemeinde zu Iſſum. 34. — der ev. Gemeinde zu Kaiſerswerth. 386. — der Armen-Verwaltung zu Kevelaer. 34. — der Kirche zu Kleinenbroich. 599. — der Kirche, Pfarre und Armen zu Lindorf. 68. — der Harßing-Clausdahlſchen Fundation zu Meurs. 347. — der lateiniſchen Schulkaſſe daſelbſt. 347. — der Kirche zu Neuenhauſen. 559. — der Kirche zu Neukirchen-Hülchrath. 101. — der ev. Gemeinde zu Ratingen. 10. 201. 506. — der kath. Gemeinde daſelbſt. 358. — der Armen-Verwaltung zu Rheinberg. 68. — der Gemeinde zu Uerdingen. 173. — der Kirche zu Urdenbach. 278. — der Kirche zu Vluyn. 296. — der cleviſchen Prediger-Wittwen-Kaſſe zu Weeze. 426. — der kath. Gemeinde zu Wemb. 147. — der ev. Gemeinde zu Werden. 210. — der Hohenhauſer Stiftung zu Weſel. 347. — der Kirche zu Wülfrath. 278.

Chauſſeen. — Summariſche Rechnung über die zum Bau ꝛc. der Bezirksſtraßen pro $18\frac{3}{17}$ erhobenen Zulage-Centimen. 98. 112. — Prämien für Auffindung tauglicher Straßenbau-Materialien. 171. — Allerhöchſte Cabinets-Ordre, den §. 2. der Strafbeſtimmungen zum Chauſſeegeld-Tarife vom 28. April 1828 betr. 353. — Vermeſſung von Grundſtücken bei neuen Straßen-Anlagen. 539. — Chauſſeegeld-Freikarten für 1831. 579.

Collekten. — Ueberſicht der abgeſchloſſenen Collekten: im Dezember 1829. 38. — im Mai 1830. 323. 418. — im Juli 415. — im September. 500. — für Cronenberg. 253. — Collekten — für die Gemeinden: Baaſem und Cronenburg. 73. — Calcar. 205. — Eſchweiler. 206. — Iſerlohn. 225. — Baerl. 350. — Burg. 351. — Mroczen. 398. — Ottweiler. 418. — Windesheim. 442. — Waldbroel. 449. — Wald. 493. — Fredeburg. 494. — Hohenwepel. 505. — Keeken. 577. — Bracht. 595.

D.

Domainen. — Empfangstage der Rentämter: Düſſeldorf. 504. 567. — Meurs. 506. 575. — Martini Durchpreiſe. 581. — Verpachtung oder Veräuſſerung von Domainen, Forſten, Jagden und Fiſcherein: zu Altenkirchen. 394. — Benrath. 114. 243. A. 175. — Calcar. 295. — Cleve. 117. 206. 207. 219. 295. 379. — Dinslacken. 30. 37. 74. 106. 146. 385. 386. 398. 399. 440. 442. 460. 485. 545. — Düſſeldorf. 105. 219. — Emmerich. 345. 438. — Eſſen. A. 323. — Geldern. 145. 392. 466. — Kaiſerswerth. 109. — Marienbaum. 226. — Neerſen. 391. — Neuß. 393. 574. — Rees. 221. 429. 524. — Werden. 74. 136. 339. 439. 517. — Wickerath. 391. 497. — St. Tönis. 573. — Xanten. 449. 451. 457.

E.

Ehen. — Die von Würtemberg'ſchen Unterthanen außerhalb des Königreiches eingegangenen Ehen. 75.

F.

Fabriken und Manufacturen. — Verkauf von Maulbeerbaum-Saamen. 191. — Geſchenk einer Cylinder-Scheer-Maſchine an Bauendahl zu Lennep. 243.

Forderungen. — Anmeldung an die Kaſſen mehrerer Truppentheile. 64. 76. 95. 111.

Forſtweſen. — Holzverkäufe in Königl. Waldungen. 541. 548. A. 68. 487.

G.

Gefangene und Gefängniſſe. — Fortgeſetzte Wirkſamkeit und Ausbreitung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft. 17. Dritte General-Verſammlung derſelben. 246.

Geiſtliche und kirchliche Angelegenheiten. — Beſtimmung wegen Haltung von Faſtnachts-Maskeraden. 58. — Wahlfähigkeit der ev. Pfarramts-Candidaten. 73. — Einpfarrung der kath. Bewohner von Neu-Schermbeck, Bricht und Overbeck in die Pfarre zu Alt-Schermbeck. 89. — Veräußerung der außer Gebrauch geſetzten Begräbnißplätze. 149. — Kathedral-Steuer im Erzbisthum Cöln. 233. — Erledigung der kath. Pfarrſtellen zu: Leichlingen. 294. — Wiesdorf und Mündelheim. 339. — Wermelskirchen. 394. — Verleihung der goldenen Reformations-Denkmünze an die ev. Gemeinde zu Schermbeck. 457.

Gemeindeweſen. — Beſtimmung wegen Haltung von Faſtnachts-Maskeraden. 58. — Veräußerung der außer Gebrauch geſetzten Begräbnißplätze. 149. — Gerichtliche Eintreibung laufender Gefälle und Zinſen der Gemeinden ꝛc. 178. — Abwickelung der Reſte bei den Communal-Kaſſen. 242. — Anordnung von ſtädtiſchen Sicherheits-Vereinen. 513.

Geſetze. — Inhalt der Geſetzſammlung, Jahrgang 1830. 1ſtes Stück. 57. — 2tes 77. — 3tes 97. — 4tes 137. — 5tes 177. — 6tes und 7tes 221. — 8tes 281. — 9tes 289. — 10tes 317. — 11tes 337. — 12tes 357. — 13tes 369. — 14tes 397. — 15tes 453. — 16tes 465. — 17tes 485. — 18tes 549. — 19tes 557. — 20ſtes 573.

Geſetzgebung, Gerichts- und Juſtiz-Verfaſſung und hierauf ſich beziehende Verordnungen und Inſtructionen. —

A. In Beziehung auf Preußiſches Recht und Preußiſche Gerichtsverfaſſung: —

a. Allgemeine Verordnungen. — Allerhöchſte Cabinetsordre, betr. die den Staatsbeamten zu laſſende Competenz aus ihren Dienſteinkünften, in Rückſicht auf die aus unerlaubten Handlungen entſtandenen Schulden und die Einziehung der diesfälligen Unterſuchungskoſten. 15. — Anſatz der Gebühren und Stempel für Erbſchafts-Entſagungen. 75. — Ausnahmsweiſe Zulaſſung des Verkaufes der Früchte auf dem Halme im Wege der Execution, bis auf die Höhe eines Drittels der Erndte des Schuldners. 193. — Koſten für die Juſtiz-Commiſſarien, welche an die Stelle eines fiscaliſchen Beamten mit der Provocation auf Blödſinnig-

keits-Erklärung beauftragt sind. 244. — Remuneration der Richter für Untersuchungen der Vergehen gegen Polizeigesetze. 256. — Verfahren bei Untersuchungen der Lokal-Polizei-Vergehungen. 338. 341. — Stempelfreiheit bei gewissen gerichtlichen Verhandlungen für Pupillen. 360. — Ermäßigung einiger Sätze der, der Criminal-Ordnung angehängten Gebühren-taxe. 503. — Bestimmung daß Mandatarien, wenn sie im Interesse ihrer Mandanten von ungestempelten oder nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Schriften Gebrauch machen, in Stempelstrafe nicht genommen werden können. 510. — Aufhebung der den wirklichen, in Königl. Diensten stehenden Offizieren für Untersuchungssachen bewilligte Sportelfreiheit in Injurien-Sachen. 511.

b. Besondere, die Gerichtsverfassung, Geschäftsverordnung, Disciplin u. s. w. betreffend. — Zuziehung von Sachverständigen bei Besichtigung der Leichen von Personen, welche auf keine natürliche Art ums Leben gekommen sind. 34. — Ansatz und Verrechnung der in kostenfrei bearbeiteten Vormundschafts-Sachen, am Schlusse derselben einzuziehenden 1½ pCt. 42. — Anordnung einer Gerichtscommission zu Meinzerhagen. 87. — Erinnerung an die directe Vorladung der Crimirten. 147. — Anwendbarkeit einer wegen des Executionswesens erlassenen Circularverfügung des Ober-Landesgerichts zu Hamm. 173. — Anwendung mehrerer Bestimmungen in dem Stempeltarife. 192. 511. — Wiedereinziehung von Vorschüssen an Insertions-Gebühren des Intelligenz-Comptoirs zu Dortmund. 193. — Cassation der eingelöseten Staatsschuldschein-Coupons. 211. — Gebühren und Kosten bei Untersuchungen der kleinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen. 211. — Aufbewahrung der Original-Documente in Prozeß-Sachen. 245. — Erndte-Ferien für 1830. 287. — Justiz-Commissarien, welche nicht zugleich Notarien sind, sind zur Aufnahme von Protesten bei gezogenen Wechseln nicht befugt. 326. — Ermächtigung für die Untergerichte des Ober-Landesgerichtes zu Hamm zur Anschaffung der Gräffschen Sammlung sämmtlicher noch gültigen, in den v. Kamptzschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthaltenen Verordnungen. 341. — Executivische Einziehung von Mandatarien-Gebühren der Justiz-Commissarien. 360. — Gebühren der Justiz-Commissarien für Informations-Termine. 360. — Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungs-Sachen gegen Landwehrmänner an die militairischen Vorgesetzten. 403. — Unmittelbare Auszahlung der Gehaltsabzüge der Beamten durch die Königl. Kassen. 404. — Qualification der Supernumerarien bei den Gerichten. 404. — Nichtaufnahme von notariellen Instrumenten, in welchen Manns- und Frauens-Personen sich als Selbst- oder Mit-Schuldner verpflichten. 447. — Nähere Bestimmungen wegen einer Vorschrift der Gebührentaxe für die Justiz-Commissarien und Notarien. 454. — Aufmerksammachung auf die bekanntgemachte Zurückzahlung von Kapitalien zu 5 pCt. auf Domainen-Pfandbriefen. 479. — Erneuerung des Verbotes der gesetzwidrigen öffentlichen Ausspielungen. 486. — Stempel zu Verhandlungen, mit welchen das mündlich zu Protokoll gegebene Testament ad depositum offerirt wird. 566.

c. Hypotheken-Wesen. — Entscheidung der Frage: ob, wenn ein Hypotheken-Schuldner, nach Tilgung der Schuld, von der ihm durch das Gesetz vom 3. April 1824 nachgelassenen Befugniß, die ihm vom Gläubiger ertheilte löschungsfähige Quittung als Cession zur Erlangung eines anderweiten Darlehens auf die Stelle der getilgten Schuld zu benutzen, keinen Gebrauch machen, sondern die Schuld im Hypothekenbuche gänzlich löschen lassen will, zu

seinem Antrage eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung nöthig sei. 16. — Abschreibung oder Löschung abgelöseter Prästationen auf den Fall, wenn die Prästationen ausdrücklich auf dem Folio des berechtigten oder verpflichteten Gutes im Hypothekenbuche bemerkt sind. 16. — Berichtigung des Besitztitels und Eintragung adlicher Güter in die Hypothekenbücher. 16. — Gebührenansatz bei den Statt der Hypothekenscheine zu ertheilenden Attesten. 204. — Verminderung der Zahl der Folien in den Hypothekenbüchern. 381.

B. In Beziehung auf französisches Recht und französische Gerichtsverfassung. —

a. Allgemeine Verordnungen. — Statut der Handelskammer für Elberfeld und Barmen. 490. — Eröffnung der Assisen: zu Düsseldorf. 11. 117. 296. 359. 454. 527. 608. — zu Cleve. 89. 419. 518. — Ferien: des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes. 394. — der Landgerichte: zu Düsseldorf. 381. — zu Cleve. 405.

b. Besondere, die Gerichts- und Justiz-Verfassung betreffend. — Ueberweisung von Notariats-Urkunden: des Felderhof an Ingenmey. 246. — des Monten an Schorn. 405. — des v. Zuccalmaglio an Euler II. 528. — des Servaes an Otto. 528. — Zusätze in den Registern über Wechselproteste. 275. — Zurückzahlung der bei der Seehandlung belegten Cautionen gerichtlicher Beamte unter französischer Verwaltung. 340. — Bestimmungen wegen der Gesuche um Bewilligung des Armenrechtes zur Führung von Prozessen. 342.

Gewerbe und Gewerbe-Polizei. — Wichtige Entdeckung für Lederfabrikanten und Gutsbesitzer. 58. — Untersagung des Gebrauches der Gipfeln von jungen Nadelhölzern als Zeichen der Schenkwirthschaft. 338. — Einsendung der Listen der zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin vorzüglich geeigneten Individuen. 377. — Bewilligung der Abgabefreien Einfuhr einer Schnellpresse für den Buchdrucker Stahl zu Düsseldorf. 518. — Patent-Ertheilung an Lehnemann und Keuchen zu Barmen. 540. — Geschenk des Landtags-Abgeordneten Kamp an die Gewerbeschule zu Elberfeld. 597.

Gnaden-Quartale und Sterbe-Monate. — Erfordernisse zur Justificirung der zu zahlenden Gnaden-Quartals- und Gnaden-Monats-Beträge. 441.

Gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse. — Uebersicht der in 1829 zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilungen. 90. — Aufforderung zur Einsendung von Abschriften von Markenordnungen, Behufs ihrer Sammlung und Aufbewahrung. 101. — Die zur Bestätigung von Privatverträgen über Auseinandersetzungen und Ablösungen erforderlichen Nachweisen über die Legitimation und etwaige Betheiligung von Lehnsherrn u. s. w. 150. — Erscheinung des 1sten Heftes der Jahrbücher für die Preuß. Landescultur-Gesetzgebung. 559.

H.

Handel und Verkehr. — Fakturen, welche von dem Consul der vereinigten Nordamerikanischen Staaten beglaubigt werden müssen. 252. — Ernennung des Geh. Regierungsrathes Koppe zum Preuß. General Consul in Mexico. 377. — Statut der Handelskammer für Elberfeld und Barmen. 490. —

J.

Jagd. — Eröffnung der niedern Jagd. 418.

Irren-Anſtalten. — Bericht über die Verwaltung der Irren-Heil-Anſtalt zu Siegburg. Beilage zu Nro. 51.

K.

Kaſſen-Sachen. — Durchkreuzung der eingelöſeten Zinscoupons von Staats-Schuld-Documenten. 105. 211. — Vermeidung der wiſſentlichen Verausgabung falſcher Kaſſenanweiſungen. 213. — Abwickelung der Reſte bei den Communal-Kaſſen. 242. — Die Coupons von 5procentigen Domainen-Pfandbriefen ſind bei den öffentlichen Kaſſen nicht mehr anzunehmen. 350. — Unmittelbare Auszahlung der Gehaltsabzüge der Beamten durch die Königl. Kaſſen. 404. — Vermerk der Abhaltung von außergewöhnlichen Kaſſenreviſionen in den Abnahme-Protokollen über Jahres-Rechnungen öffentlicher Kaſſen. 434. — Empfangstage der Rentämter: zu Düſſeldorf. 504. 567. — zu Meurs. 506. 475. — Verboth der Annahme fremder Goldmünzen in den Königl. Kaſſen. 579. 607. — Erforderniſſe zur Juſtificirung der zu zahlenden Gnaden-Quartals und Gnaden-Monats-Beträge von Beſoldungen und Penſionen verſtorbener Beamten. 441.

L.

Landwirthſchaft. — Aufſtellung von Beſchälern aus dem Landgeſtüte zu Warendorf. 33. — Einbrennen von Fohlen. 366. — Einführung der niederländiſchen Flachscultur. 65. — Aufbewahren der Kartoffeln. 66. — Mittel zur Vertilgung der Ackerſchnecken. 180. — Verkauf von Maulbeerbaum-Saamen. 191. — Benutzung der erfroreren Kartoffeln. 421. — Muthmaßliches Mittel gegen die Rinderpeſt. 465. — Reinigung des Roggens von dem Mutterkorne. (Scale cornutum). 485.

Lebensmittel. — Ueberſicht der Durchſchnittspreiſe derſelben im Monate: December 1829. 31. — Januar 1830. 83. — Februar. 115. — März. 208. — April. 273. — Mai. 230. — Juni. 370. — Juli. 424. — Auguſt. 458. — September. 498. — October. 562. 580. — Vorſorge gegen Theurung der Brodfrüchte. 477.

Leichen und Leichname. — Anzeigen von gefundenen oder angelandeten Leichnamen — bei: Baumberg. 406. 427. — Benrath. 374. — Düſſeldorf. 262. 278. 486. — Duisburg. 148. — Eikelskamp. 360. — Grieterbuſch. 194. — Kaiſerswerth. 394. — unweit der von Linnen nach Lengerich führenden Straße. 260. — bei Oberkaſſel. 503. — Oefte. 11. — Uedesheim. 395. — Uerdingen. 400. — Urdenbach. 374. — Vollmerswerth. 374. — Weſel. 361. — Vermißte Leichname von 12 ertrunkenen Perſonen. 117. — Anzeige wegen Erhängten. 489. — Wegen der Gleichgültigkeit gegen gefundene Leichen. 551.

M.

Maaß und Gewicht. — Maaß- und Gewicht-Vergleichung zur Ausführung des mit Baiern-Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrages. 181. — Verbot des Gebrauches ungesetzlicher Kohlenmaaße. 380. — Verhältniß zum Preuß. Scheffel: des Dorstener Getraide-Maaßes. 441. — des ehemaligen Rheinberger Fruchtmaaßes. 493. — Bestimmung, daß alle metallene Maaße, wenn sie als Probemaaße dienen sollen, der Normal-Aichungs-Commission in Berlin vorgelegt werden müssen. 442. — Einsendung confiscirter Maaße und Gewichte an die Aichungs-Commission. 564.

Märkte. — Fruchtmarkt zu Neuß. 5. — Messen zu Naumburg. 261. 542. 589.

Medicinalwesen. — Abfassung der Sanitäts-Berichte. 178. — Lehrvorträge bei der Chirurgen-Schule zu Münster. 197. — Erhebung derselben zu dem Range einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. 437. — Vorlesungen bei derselben. 437. — Abwendung und Heilung der Krätze. 227. — Herabsetzung des Preises des Chinins. 272. — Empfehlung der Areometer des ꝛc. Manch in Cöln. 294. — Registraturen der Kreisphysiker. 434. — Empfehlung eines anatomischen Atlasses von Arnz u. Comp. zu Düsseldorf. 489. — Wegen der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Bemühungen bei Scheintodten. 516.

Medicinal-Polizei. — Empfehlung der Schutzpocken-Impfung. 257. — Verbot des Einganges der Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen in die Preuß. Staaten. 254. — Anzeige wegen Erhängten. 489. — Verkauf des Chinins und des Chinapulvers. 581.

Militairwesen. —

A. Heeres-Ersatz-Aushebung. — Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes. 29. — Bestrafung der Selbst-Verstümmelungen und simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen. 57. 180. — Militairpflicht der Schulamts-Candidaten. 142. — Dienstpflichtigkeit der Schullehrer. 545. — Ableistung der Militair-Dienstpflicht durch den freiwilligen Kurschmiedts-Dienst. 144. — Verzeichniß der für Refractairs erklärten Individuen. 149. — Meldung von Seiten derjenigen, welche bei Aushebung der Ersatzmannschaften für 1829 nicht erschienen sind. 378. — Termin zu Prüfung der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit. 419. —

B. Kriegs-Reserve und Landwehr. — Freiwillige Beiträge zur Verschönerung der paradenmäßigen Bekleidung der Landwehr-Regimenter. 3. — Mittheilung der Erkenntnisse in Untersuchungs-Sachen gegen Landwehrmänner an die militairischen Vorgesetzten. 403. — Uebersicht der hülfsbedürftigen Landwehrmännern geleisteten Unterstützungen. 469 594. — Begegnung der Gerüchte, welche zum Nachtheile der in und bei Koblenz zur Herbstübung 1830 versammelt gewesenen Landwehr verbreitet sind. 529.

C. Armeewesen. — Verfahren bei Versendung von Schießpulver. 235.

D. Uebungen. — Uebungen der Landwehr-Artillerie, der Kriegsreserve und Landwehr-Jäger und Schützen für 1830. 67. 74. — Schießübungen der 7ten und 8ten Artillerie-Brigade für

1830. 75. — Uebungen der Landwehr-Infanterie-Rekruten für 1830. 180. — Allerhöchste Wohlgefallens-Bezeigung über die Uebungen der 1830 bei Lippstadt ꝛc. vereinigt gewesenen Truppentheile. 577. — Desgleichen der bei Koblenz vereinigt gewesenen Truppentheile. 593.

C. Beurlaubungen und Verabschiedungen. — Strafbestimmungen wegen unterlassener Anzeige der Kriegs-Reserve und Landwehr-Mannschaften bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Abwesenheit vom Wohnorte und wegen unterlassener Anzeige bei Veränderung des Wohnortes. 21. 293. 545. — Entlassungen zur Kriegsreserve. 55. — Entlassungs- und Urlaubs-Gesuche dienender Soldaten. 322.

F. Invaliden. — Klassen-Steuer-Freiheit der Invaliden, welche den Gnaden-Thaler beziehen. 189.

G. Einquartierung und Verpflegung. — Anerkennung der gastfreundlichen Aufnahme mehrerer Abtheilungen des 8ten Armee-Corps bei den Uebungen in 1829. 73. — Verpflegung der in Untersuchung begriffenen Militair-Arrestaten. 218.

H. Lieferungen. — Brod- und Fourage-Lieferungen für die Garnisonstädte Xanten und Geldern für 1831. 468. — Freihändiger Naturalien-Ankauf in den Garnisonstädten im Bereiche des 7ten Armee-Corps. 609.

O.

Obstbaumzucht. — Uebersicht der Obstbaumschulen bei den Schulen, Ende 1829. 332. — Geschenk von Bäumen zur Beförderung der Obstbaumzucht bei der Lehranstalt zu Holzheim. 338. — Verleihung von silbernen Medaillen an Lehrer, welche sich in Beförderung der Obstbaumzucht vorzüglich thätig bewiesen haben. 377.

Orden und Denkmünzen. — Verleihung des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse: an den Pfarrer Daubenspeck. 248. — an den Collaborator Kleinsteuber. 296.

P.

Polizeiwesen. —

A. Sicherheitspolizei. —

a. Allgemeine Privat: Polizeiliche Erlaubniß zur Vorzeigung von Menschen für Geld. 2. — Verfahren bei Versendung des Schießpulvers. 235. — Verlorener Gewerbeschein: des F. W. Timberg. 255. — des P. Terstappen. 255. — des C. R. Kretzmann. 401. — des J. Blum. 426. — des J. Kaibel. 551. — des C. Wegelin. 574.

Paßwesen. — Verlorner Paß: des F. Heidkamp. 68. — des C. J. Kleinschmidt. 243. — des G. Henning. 255. 340. — des J. Lazarus. 285. — des H. Essing. 440. — des M. Mar-

cus. 518. — Legitimationskarten, Atteſte u. ſ. w. für die nach Berlin reiſenden Tagearbeiter. 337. — Viſirung der Päſſe der aus dem Auslande kommenden Reiſenden. 564. — Verlornes Wanderbuch des J. Bergmann. 85.

b. perſönliche: Anzeige wegen eines in Schwelm angehaltenen Taubſtummen. 401.

c. Eigenthums: — Anzeigen von Straßenraub, verübt an Feldermann, auf dem Wege von Steele nach Eyberg. 246.

Prämien. — Den im Palais der Prinzeſſin von Oranien K. Königl. Hoheit in Brüſſel verübten Juwelen-Diebſtahl. 22. — Prämie für die Wiederergreifung des Verbrechers H. Zann. 103. — Prämie für Auffindung tauglicher Straßenbau-Materialien. 171. — Belohnung für den Polizeidiener Nolden. 191. — Prämie für die Ermittlung einer vorſetzlichen Brandſtiftung. 525.

Anzeigen von Diebſtählen: — bei Fr. Hörder zu Meinerzhagen. 3. — Wilh. Frank am Theishahn, Gemeinde Elberfeld. 4. — Henr. Sengenhoff zu Herne. 19. — P. H. Sander zu Vorſt. 20. — Joh. Weber zu Barmen. 35. — H. W. Ernenputſch zu Unterdüſſel. 35. — Zurſteege zu Hetterſcheidt. 36. — auf dem Polizei-Büreau zu Hamm. 42. — bei Franz Engels zu Hetterſcheidt. 43. — Herm. Möhlenbeck zu Duisburg. 60. — Henr. Kirkes zu Saarn. 69. — Crambuſch zu Hoeſel. 69. — Pet. Reuter zu Düſſeldorf. 70. — Eng. Friedrichs in der Steinbach. 70. — Joh. Pet. Ludwigs und Joh. Wilh. Haag zu Burſcheid. 71. — Pet. Teppler zu Bedburdyck. 71. — Wittwe Vedder im Siepen zu Huttrop. 71. — Th. Heinr. Brecklinghaus zu Stoppenberg. 72. — Philipp Winterſeel zu Schönnebeck. 72. — Wilh. Dinnendahl zu Mülheim a. d. Ruhr. 87. — Chr. Krämer zu Holthauſen. 88. — Herm. Allert zu Altenefſen. 88. — Heinr. Bohwinkel zu Overbruck. 96. — von einer Fuhrkarre zu Fürth. 96. — zu Müngersdorf. 103. — bei Friedr. Franzen zu Solingen. 103. — — J. S. Diedrichs zu Duisburg. 104. — beim Geſchwornen Hilgenſtock unweit Nellinghauſen. 112. — in einem Wirthshauſe zu Bonn. 118. — bei Theod. van Eickels zu Hommerſum. 119. — Joh. Nierßmann auf Alfenhof unter Kevelaer. 119. — Joh. van Betteray auf Thokathshof zu Steinbergen. 120. — Schulte Richtering zu Steele. 148. — aus der evang. Kirche zu Breckerfelde. 154. — bei Kirchmann zu Bredeney. 155. — Wittwe van Forſt und Gerhard Peters im Norſelaer. 155. — Chriſtian Amels bei Düſſeldorf. 156. — von der Fuhrkarre des Peuten bei Kempen. 167. — bei Johann Schlöttel zu Eſſen. 195. — Franz Curtius zu Duisburg. 195. — Eberhard Urſelmann zu Uedemerbruch. 195. — Wilhelm Houben zu Ryth. 211. — Joh. Theod. Schoenenberg ſeel. Erben und S. Gallenkamp zu Duisburg. 215. — Andreas Koch zu Elberfeld. 231. — Barth. Freidel zu Kelz. 232. — Graf von Bocholz auf Haus Steege. 247. — J. van Geſſel zu Sonsbeck. 247. — Freiherrn von Grüter-Morien zu Haus Calbeck. 256. — G. H. Brenſchede zu Weſthofen. 262. — H. P. Hilligweg zu Niederſprockhövel. 262. — W. Borgs am Achnerfähr. 263. — Joh. Hufſchmidt zu Cronenberg. 263. — H. Voigt zu Hückeswagen. 264. — Joſ. Schmitz zu Merſch. 264. — P. Irriger zu Duisburg. 275. — J. D. Fenger zu Dahlhauſen. 279. — E. W. Bell am Müllerbaum zu Wülfrath. 279. — auf der Beckhaus-Colonie zu Oberruhr. 315. — bei Ernſt Pieper zu Düſſeldorf. 315. — Wilh. Breidbach zu Solingen. 316. — J. C. Hoppmann bei Schwelm. 326. — P. Grüber am Sträter-Häuschen bei Schwelm.

327. — Joh. Gautſch zu Hattingen. 327. — Hammann zu Steele. 327. — Theod. Eröll auf Bürenhoff zu Veen. 336. — Viktor Falkenſtein zu Wattenſcheid. 343. — Wilh. Bühnen am Fürſtenberge. 343. — Carl Birkhoff, genannt Wetzmüller zu Holthauſen. 344. — Wilh. Steinberg zu Byfang bei Werden. 347. — H. Birkhoff zu Broich. 348. — Wittwe Heinr. Kullmann zu Wittfeld. 355. — J. A. Leckebuſch in Wichlinghauſen. 355. — Ferd. Schmidt in Barmen. 356. — P. Marſcheid zu Kreiſche. 362. — J. Klinkert zu Altenefſen. 362. — Th. Stuplich zu Opladen. 363. — Eberh. Thokath auf Göttershof zu Winnekendonk. 363. — J. C. Stensmann zu Sevelen. 368. — zu Delrath, Bürgermeiſterei Rievenheim. 375. — in der Kirche zu Fraſſelt. 375. — bei Heinr. Tapp, Schepers gen. Hückeskämper, Heinr. Bienen und Anna Weiſchede zu Dinslacken. 382. — Adam Mührmann zu Hechmecke. 387. — Joh. Opgenorth zu Pfalzdorf. 388. — Jak. Schmitz zu Rommerskirchen. 395. — D. Rubbert zu Hiesfeld. 407. — J. Kleinohl zu Genend. 407. — Haupt-Steueramts-Diener Kurtz zu Weſel. 408. — Wittwe J. E. Freitag zu Oberruhr. 420. — Joh. Buſch auf Stracksothen bei Ratingen. 420. — B. Meldars zu Oſſenberg. 420. — J. Splitthoff zu Byfang. 427. — Wb. W. Pfeiffer bei Duisburg. 427. — Gerh. Leinen in der Rette. 428. — Haupt-Amts-Aſſiſtenten Reinbach zu Duisburg. 431. — Heinr. Thomae zu Iſerlohn. 435. — Wittwe Pothmann zu Ober-Elfringhauſen. 435. — Wittwe B. Schmitzler zu Frillendorf. 435. — Heinr. Brands am Fünderich. 436. — Herm. Thielen zu Mülheim a. d. Ruhr. 448. — Pet. Proeſt zu Alt-Calcar. 448. — Vikar Burghards zu Bedburdyck. 452. — Heinr. Brahm zu Holten. 455. — Wilh. Brinkmann zu Gevelsberg. 461. — Carl Leimgardt zu Eſſen. 462. — Joh. Buſch aus dem Leibuſch bei Langerfeld. 463. — Kaufmann Reyſcher zu Hilden. 463. — zu Blechen, Bürgermeiſterei Odenthal. 464. — Joſ. Martens zu Kevelaer. 468. — Peter Raam zu Calbeck, Chr. Blenkers und Joh. Ambroſius zu Wemb. 476. — Rötger Langewiſche zu Querenburg. 480. — Tebbe, genannt Nienkamp zu Hamminkeln. 480. — F. Winkes zu Saarn. 480. — Peter Breuer zu Haſſelbeck. 481. — Kemkens zu Geldern. 482. — H. Horſten zu Kevelaer. 482. — aus der Kirche zu Merkſtein. 483. — bei G. P. Schiffer zu Boslar. 483. — G. Küpper zu Gevelsdorf. 487. — aus der Kirche zu Roedingen. 488. — Thomas Spaltmann zu Lackhauſen, aus einer Chaiſe zu Weſel; bei W. Schurmann und von der Bleiche des J. Hemſtege und der M. Goertz bei Weſel, und bei L. von der Trappen zu Weſel. 508. — bei Peter Tilloſen zu Saalhoff. 508. — W. Dürtelmann zu Mülheim a. d. Ruhr. 518. — am Schlick bei Duisburg. 519. — bei Wittwe H. Birg zu Dinslacken. 519. — Wittwe M. A. Hahn zu Reisdorf. 520. — Wittwe Schönenberg zu Mühlenberge. 520. — in der Münſterkirche zu Gladbach. 533. — bei Herm. Kleinbeckens zu Krehwinkel. 534. — Eng. Pauls zu Barmen. 534. — Frau Gempt zu Geldern. 535. — Peter Renpath zu Urdenbach. 542. — Joh. de Witt zu Praeſt. 543. — Pfarrer Claaſſen zu Barmen. 543. — Wilh. Rütters an der Werthhauſer Fähre. 560. — Fr. Schulte, gen. Brinkmann zu Ergſte. 567. — aus einem Nachen des F. Haniel zu Ruhrort. 567. — aus dem Spritzenhauſe auf der Krahenhöhe. 567. — bei Joh. Pulvermann zu Witzhelden. 568. — Wittwe Türff zu Gerresheim. 576. — Heinr. Kehrmann zu Höſel. 579. — J. A. Rappard zu Kaiſerswerth. 587. — J. L. Rumpf zu Elberfeld. 587. — Weſtermann zu Waſſercurl. 590. — Neuhaus am Königsberge zu Ellingshauſen. 591. — Schreiner Bauhaus zu Weſel. 592. Joh. Hentges zu Homberg. 592. — Frau von Reneſſe zu Düſſeldorf. 599. — David Calmann daſelbſt. 600. — H. W. Becker zu Rheinen. 608. — aus der Synagoge zu Uedem. 608.

— aus einer Kohlenhandlung der Wittwe Bösenſchen am Schlütterſchen Hauſe bei Ruhrort. 610. — bei Klier in den Pfalz zu Barmen. 611.

Anzeigen: wegen eines gefundenen Ringes. 154. — wegen eines zurückgelaſſenen Pferdes. 194. — wegen eines geſtohlenen Pferdes. 276. 436. — wegen einiger im Rhein aufgefiſchten Sachen. 324.

Anzeigen von gefundenen, wahrſcheinlich geſtohlenen Sachen. 344. 496. 535. 555. 559. 580. 612.

B. Landwirthſchafts-Polizei. — Mittel zur Vertilgung der Ackerſchnecken. 180. — Muthmaßliches Mittel gegen die Rinderpeſt. 465.

C. Polizei-Beamte und Polizei-Unterſuchungen. — Verfahren bei Unterſuchung von Polizeivergehungen. 338. 341.

Poſtweſen. — Vereinbarung mit der Königl. Polniſchen General-Poſtdirektion wegen Behandlung der herrſchaftlichen Correſpondenz. 550.

S.

Salz. — Verding von Salztransporten. 220. 286.

Schifffahrt und Fluß-Polizei. — Beſtimmung wegen Schiffe, welche bei Nacht fahren. 13. — Erhebung von Hafen- Schutz- und Werft-Geld. 40. — Erhebung des Rheinzolles für die unmittelbare Fahrt von Emmerich nach Cöln und umgekehrt. 110. — Erhebung des Fährgeldes bei den Fähranſtalten: zu Orſoy und Rheinberg. 354. — zu Homberg. 366. — zu Steele. 372. — zu Grimlinghauſen. 400. — Termine zur Einlöſung von Hafenſchuldſcheinen. 367. — Termin zur Strombefahrung der Lippe. 434. — Verbindlichkeit der Fähranſtalten und deren Aufſicht. 522. — Freilaſſung der ſchiffbaren, zum öffentlichen Gebrauche beſtimmter Kanäle von der Grundſteuer. 550.

Schuldenweſen. —

A. Gemeindeſchulden. — Summariſche Ueberſicht derſelben am Schluſſe des Jahres 1829. 214.

B. Judenſchafts-Schulden. — Ausſchreibung der Beiträge für 1829 und 1830 zur Tilgung der Erzſtiftkölniſchen. 230.

C. Staats-, Landes- und Domainen-Schulden. — Erleichterung der Zinſenerhebung von provinziellen Staats-Paſſiv-Capitalien. 25. — Zahlung der Zinſen von provinziellen Staats-Paſſiv-Capitalien. 570. — Zurückzahlung der 1814 im Herzogthume Berg ausgeſchriebenen Zwangsanleihe von 1 Million Franken. 61. — Kündigung von bei der Seehandlung belegten Capitalien. 137. 177. 217. 234. 340. — Zurückzahlung von Capitalien zu 5 pCnt. auf Domainen-Pfandbriefe. 249. 257. 268. 281. 350. 433. 479. — Verlooſung der

am 1. October 1830 zu tilgenden Rate von der 1818 bei von Rothſchild in London geſchloſſenen 5procentigen Preuß. Anleihe. 340. 607. — Eingelöſete Staats-Schuldverſchreibungen in 1829. 561.

Staatspapiere. — Liſte der amortiſirten Staatspapiere. 97. — Durchkreuzung der eingelöſeten Zinscoupons von Staatsſchuld-Documenten. 105. 211. — Vermeidung wiſſentlicher Verausgabung falſcher Kaſſen-Anweiſungen. 213. — Kündigung der bei der Seehandlung belegten Cautionen gerichtlicher Beamte unter franzöſiſcher Verwaltung. 340. — Umſatz oder Verkauf der den milden Stiftungen und Anſtalten gehörenden Staatspapiere oder geldwerthen Effecten in Berlin durch Philipsborn. 349. — zurückgenommen 478. — Ausreichung neuer Zinscoupons Series VI. zu Staats-Schuldſcheinen. 521. 581. — Liſte der eingelöſeten Staats-Schuldverſchreibungen in 1829. 561.

Statiſtik. — Ueberſicht der Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1829. 157.

Steuerweſen. —

A. Direkte Steuern. —

a. Im Allgemeinen. — Beſtimmung der Friſt zur Eingabe der Beſchwerden gegen die Steuern für 1830. 113.

b. Steuer-Kataſter. — Offenlegung der Charten, Verhandlungen u. ſ. w. über die Kataſtral-Abſchätzung der Bürgermeiſtereien des Verbandes Elberfeld. 62. — desgl. des Verbandes Remſcheid. 63. — desgl. des Verbandes Lennep-Hückeswagen 553. — desgl. der Stadt Düſſeldorf. 590. — Kataſtralaufnahme im Kreiſe Solingen und in der Bürgermeiſterei Düſſeldorf. 116. — im Kreiſe Geldern. 398. — im Kreiſe Cleve. 526. — Anwendung des §. 107 der allgemeinen Kataſter-Inſtruction vom 11. Februar 1822. 265. — Befugniſſe und Verpflichtungen der Betheiligten während der Kataſter-Operationen. 289. — Inſtruction über das Verfahren bei der Ermittelung und Berichtigung erweislich materieller Irrthümer in den abgeſchloſſenen Grundſteuer-Kataſtern. 317.

c. Grundſteuer. — Summariſche Rechnung über die zum Bau ꝛc. der Bezirksſtraßen für 18$\frac{1}{17}$ erhobenen Zulage-Centimen. 98. 112. — Freilaſſung der ſchiffbaren, zum öffentlichen Gebrauche beſtimmten, Kanäle von der Grundſteuer. 550.

d. Klaſſenſteuer. — Veranlagung derſelben für 1830. 121. — Klaſſenſteuer-Freiheit der Militair-Invaliden, welche den Gnadenthaler beziehen. 189.

e. Marketenderinnen und andere Victualienhändler bei größern und länger währenden Truppenübungen bedürfen keines Gewerbeſcheines. 277. — Beſtimmung des »Polizei-Bezirks« in Beziehung auf Hauſir-Handel. 485. — Anmeldung zur Erlangung von Gewerbeſcheinen für das herumziehende Gewerbe, für 1830. 505.

B. Indirecte Steuer. —

a. Im Allgemeinen. — Ausführung des Handelsvertrages zwiſchen Preußen, Heſſen, Baiern und Würtemberg, nachträgliche Bekanntmachungen. 26. 29. 62. 86. 169. 181. 278. 467. 601. —

Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamtes zu Straelen. 86. — Erhebung des Rheinzolles. 110. — Entrichtung des Rheinzolles für die unmittelbare Fahrt von Emmerich nach Cöln und umgekehrt. 110. — Verzeichniß der in den Königl. Preuß. Staaten gebildeten Zollstraßen: Beilage zum Amtsblatte, Stück 21. — Lauf der Binnenlinie des Gränz-Zoll-Bezirkes. 186. — Aufhebung des Wechsels der steueramtlichen Schiffsbegleitung für die über Emmerich eingehenden und von Cöln über Emmerich ausgehenden, mit Transitgütern befrachteten Schiffe. 341. — Aufhebung der Eingangsabgabe für das zur inländischen Consumtion bestimmte Brod-Getraide. 509. — Anwendung der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für 1831. 549. — Einverleibung der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld zum Zoll- und Steuer-Systeme der Preuß. westlichen Provinzen. 571. 586.

b. Getränkesteuer und Steuer von inländischen Tabacksblättern. — Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. 287.

c. Stempel-Steuer. — Stempelpflichtigkeit des tituli mensae. 17. — Berichtigung des Stempeltarifs bei dem Worte: „Leibrenten-Verträge." 28. — Verwendung eines besondern Bürgschafts-Stempels zu Licitations-Protokollen. 37. — Ansatz des Stempels für Erbschafts-Entsagungen. 75. — Anwendung mehrerer Bestimmungen im Stempeltarife. 192. — Stempelfreiheit bei gewissen gerichtlichen Verhandlungen für Pupillen. 360. — Bestimmung, daß Mandatarien, wenn sie im Interesse ihrer Mandanten von ungestempelten oder nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Schriften Gebrauch machen, in Stempelstrafe nicht genommen werden können. 510. — Nähere Bestimmungen über den Stempeltarif bei dem Worte: „Erkenntnisse." 511. — Stempel zu Verhandlungen, mit welchen das mündlich zu Protokoll gegebene Testament ad depositum offerirt wird. 566.

Stiftungen, milde. — Umsatz oder Verkauf der den milden Stiftungen und Anstalten gehörenden Staatspapiere oder geldwerthen Effecte in Berlin durch Philippsborn. 349. — zurückgenommen. 478. — Urkunde über die Minister von Schuckmannsche Jubilarstiftung. 409.

U.

Unterricht. —

A. Im Allgemeinen. — Militairpflicht der Schulamts-Candidaten. 142. — Verfahren bei Beschwerden über die Schullehrer. 145. — Genehmigung der einzuführenden Schulbücher und Vertheilung der sogenannten Neujahrsbüchlein. 171. — Militair-Dienstpflicht der Schullehrer. 545.

B. Universitäten. — Vorlesungen auf der Universität zu Bonn. 201. 472.

C. Seminarien. — Aufnahme in das Seminar zu Meurs und Brühl und Prüfung der Schulamts-Candidaten. 136. — Aufnahme in das Seminar: zu Meurs 9. — zu Brühl 369. — Verzeichniß der anstellungsfähigen Seminaristen zu Brühl und Meurs. 189. — Eröffnung des Lehrkursus zu Brühl. 466.

D. Bürger- und Elementar-Schulen. — Erledigung der Rectorſtelle an der höhern Stadtſchule zu Siegburg. 372. — Verleihung von Medaillen an mehrere Lehrer, welche in Beförderung der Obſtbaumzucht ſich vorzüglich thätig bewieſen haben. 377. — Ueberſicht der Leiſtungen und Verwendungen für das Elementar-Schulweſen pro 1829. 416.

Unterſtützungen. — Nachträgliche Unterſtützungen für die ev. Gemeinde zu Rio de Janeiro. 169. — Nachträgliche Verzeichniſſe der zur Unterſtützung der Waſſerbeſchädigten in Oſt- und Weſt-Preußen eingegangenen Beiträge. 174. 199. 444. 497. — Empfehlung eines Bildniſſes des Malers Gebauer zu Berlin wegen eines wohlthätigen Zweckes. 233. — Nachweiſung über die Verwendung der Collecte und der Unterſtützungen für die brandbeſchädigten Einwohner zu Kronenberg. 253. — Urkunde über die Miniſter von Schuckmann'ſche Jubilarſtiftung zur Ausbildung junger Männer. 409. — Bitte um Unterſtützung für die Brandbeſchädigten zu Rümbrecht. 449. — Ueberſichten der hülfsbedürftigen Landwehrmännern geleiſteten Unterſtützungen. 469. 594. — Empfehlung des Neujahrsbüchleins für die Jugend, zum Beſten der Unterſtützungsanſtalt für Schullehrer-Wittwen und Waiſen. 532.

V.

Vereine. — Fortgeſetzte Wirkſamkeit und Ausbreitung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft. 17. — Dritte General-Verſammlung derſelben. 246. — Nachträgliches Verzeichniß der zur Unterſtützung der Waſſerbeſchädigten in Oſt- und Weſt-Preußen eingegangenen Beiträge 174. 444. 497. — Beitritt zum Kunſtvereine für die Rheinlande und Weſtphalen. 187. — Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten. 230. — Ueberweiſung des Antheils an dem Ueberſchuſſe des Subſcriptionsvertrages der „Beiträge zur Statiſtik der Rheinprovinzen" an die Rheiniſch-Weſtphäliſche Gefängniß-Geſellſchaft. 329. — Vereine zur Vorſorge gegen die Theurung der Brodfrüchte. 477. — Anordnung von ſtädtiſchen Sicherheits-Vereinen. 513.

Verſicherungs-Anſtalten. — Ausſchreibung der Beiträge zu der Bergiſchen Feuer-Verſicherungs-Anſtalt für 1829. 297.

Verwaltung und Verfaſſung. — Interimiſtiſche Verwaltung erledigter Landrathsämter. 197. — Eröffnung des dritten Rheiniſchen Provinzial-Landtages. 217. — Verfahren bei Wahlen der Landräthe. 268. — Anordnung von ſtädtiſchen Sicherheitsvereinen. 513. — Mittheilungen aus den Zeitungsberichten für den Manat: October, November und Dezember 1829. 45. — Januar 1830. 77. — Februar. 138. — März. 198. — April. 265. — Mai. 319. — Juni. 389. — Juli. 411. — Auguſt. 470. — September. 514. — October. 537. — November. 595.

W.

Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, allgemeine. — Beitritt, Zahlung u. ſ. w. 87.

Z.

Zeitungen. — Mittheilungen aus den Zeitungsberichten, ſ. Verwaltung und Verfaſſung.

Bayerische Staatsbibliothek München

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidaten der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. — Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

Abels, Heinr., w. verfolgt. 426.
Ackeren, van, Heinr., Verm. 82.
Aders, W. Stadtrath, entlassen. 120.
Ahrens, Karl, Feldmesser. 336.
Aldenhoven, J. P., w. verf. 552.
Althaus, Ober-Hüttenbau-Inspector. 36.
Ascheuer, D., wird vermißt. 154.
Asdunk, Corn., Verm. 275.
Asrath, Eheleute, Verm. 581.

B.

Bach, A. M., Hebamme. 348.
Backmann, Joh., Hebamme. 280.
Balken, Samuel, w. verf. 607.
Ball, Herm., Prediger. 484.
Ballot, O. L. G. Referendar. 213.
Baudri, J. A. F., Pfarrer. 364.
Bauer, G., Patentertheilung. 380. 443.
Baum, F. W., Provisor einer Apotheke. 204.
Baum, W., w. verf. 419. ergriffen. 532.
Baumann, Wilh., Beig. 396.
Bayer, C. F., w. verf. 572.
Beck, Carl, w. verf. 565.
Becker, T. M., Verm. 260.
Beckmann, J. C., Verm. 352.
Bellinghaus, Th., w. verf. 357.
Bellmann, O. L. G., Referendar. 512.
Bellscheid, Erben, Verm. 363.
Benkes, P. J., Verm. 30.
Bennerscheid, H. W., Apothecker. 204.
Berg, v. d., Joh., w. verf. 569.
Berghes, de, Bauinspector, pensionirt. 36.
Bergmann, J., hat sein Wanderbuch verloren. 85.
Bergmann, Eng., Verm. 223. 401.
Bend, P. W., Verm. 13.
Beughem, van, O. L. G. Referendar. 512.
Beumer, Lehrer. 348. 368.
Beykirch, Wilh., w. verf. 10.
Bieger, Pfarrer, todt. 339. 396.
Biermann, O. L. G. Referendar. 12.
Biesten, W. M., Beig., todt. 544.
Bilger, O. L. G. Referendar. 12.
Bischof, Joh., w. verf. 552.
Blanc-Hauptmann, Ergänzungsrichter beim Handelsgerichte. 351.
Blasius, H., Lehramts-Candidat. 190.

Bluhm, O. L. G. Auscultator. 512.
Blum, J., hat seinen Gewerbeschein verloren. 426.
Blumberg, w. vermißt. 554.
Bock, Casp., w. verf. 156.
Bodden, Michel, ergriffen. 43.
Böddinghaus, Peter, Beig. 544.
Bohlen, F. C., Pfarrer. 540.
Bohnstedt, O. L. G. Referendar. 212.
Bollmann, Wilh., bestraft. 566.
Bongards, Pet., Verm. 324.
Bongards, Erben, Verm. 380.
Bongarz, J. H., Beig. 396.
Bonnes, Pfarrer, versetzt. 484.
Borch, von der, Forstsecretair. 56.
Bormann, O. L. G. Referendar. 212.
Bormann, Regier.-Rath, Censor. 509.
Bornefeld, J. D., Verm. 401.
Bosch, Arn., w. verf. 10. ergriffen. 454. w. verf. 570.
Boskamp, Th., Lehramts-Candidat. 189. Lehrer. 528.
Bourel, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 288.
Boymanns, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 461.
Brabender, Adam, ertrunken. 361.
Brandenberg, H., Lehramts-Candidat. 190.
Brauweiler, J., ertrunken. 460.
Breitenbach, L. S. G. Bote, todt. 512.
Bremenkamp, P. W., Verm. 55.
Brendow, Gerh., Lehrer. 384.
Brenner, Gerichtsbote, entlassen. 12.
Brewer, M., Vikar. 348.
Bröcker, J. G., w. verf. 578.
Brom, Heinr., w. verf. 568.
Bruck, van den, Prediger. 196.
Bruck, van den, C. F. W., Apotheker. 280.
Bruder, Carl, w. verf. 399.
Brüggen, W., Auctions-Commiss. 12. 212.
Brüninghausen, O. L. G. Referendar, entlassen. 364.
Büllingen, R. J., abwesend. 431.
Büttgen, Gerh., Beig. 120.
Bungard, J. H., Stadtrath, ausgetreten. 396.
Bunge, O. L. G. Referendar. 512.
Buntenbach, R., Verm. 100.
Busch, Carl, Lehramts-Candidat. 190.
Busch, Ehrn., Lehrer. 248.
Busch, Joh., Beig. 544.
Busche-Ippenburg, von dem, gen. von Kessel, Regier. Referendar, entlassen. 556.

C.

Callenberg, L. S. G. Assessor. 212.
Cappell II., O. L. G. Referendar. 512.
Cappenberg, A., w. verf. 456.
Carbuch, Pfarrer, pensionirt. 56.
Carnap, v., Richter beim Handelsgerichte. 351.
Carroux, L. J., Beig., entlassen. 120.
Caspari, Domainen-Rentmeister. 4.
Castringius, O. L. G. Auscultator. 12.
Chartier, M., w. verf. 535. hat sich gestellt. 592.
Christians, Joh., Verm. 365.
Clasen, A. A., Beig. 120.
Classen II., M., w. verf. 609.
Cöllen, Gotfd., w. verf. 587.
Coenen, Hubert, Verm. 9.
Coenen, M., Beig., todt. 396.
Comann, Joh., ertrunken. 386.
Committi, Notar, suspendirt. 610.
Cotzhausen I. und II., O. L. G. Auscultatoren. 364.
Cramer, Hüttenschreiber, versetzt. 36.
Crámer, J. J., w. verf. 315.
Cremer, Jak., Lehrer. 196.
Cremer, Jos., Hebamme. 336.
Cropmann, Adelg., Verm. 190.

D.

Dahlhoff, Friedr., Pfarrer. 248.
Daubenspeck, Pfarrer, Verleihung des rothen Adlerordens 4ter Klasse. 248.
Decker, Math., ergriffen. 96.
Decker, Eheleute, Verm. 430.
Dego, J., Lehramts-Candidat. 190.
Delcourt, F. W. H., c. th., wahlf. 336.
Dellmann, Fr., Lehramts-Candidat. 190.

Dewall, von, Justiz-Commissair. 12.
Diederichs, von, L. S. G. Assessor, todt. 364.
Diepenbeck, J. W., Pfarrer. 156.
Diergardt, Synodal-Assessor. 588.
Dietrichs, Synodal-Assessor. 588.
Disthes, Jos., w. verf. 540.
Dörenberger, C. W. H., verunglückt. 56.
Dohm, L. S. G. Assessor. 512.
Dreier, C. H., w. verf. 506.
Droof, J. W., Schullehrer. 72.
Drost, Gerh., w. verf. 285.
Druchpott, Joh., Verm. 30.
Dúbois, Jos., Kreis-Wundarzt. 428.
Dúpper, Lor., w. verf. 136. ergriffen. 201. w. verf. 224.
Düster, Chrn., w. vermißt. 347.
Düsterberg, Dr., Kreisphysikus. 364.
Dulheuer, O. L. G. Referendar. 212.
Dusemann, Lud., Verm. 114.
Dyckerhoff, O. L. G. Referendar. 12.

E.

Effern, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 566.
Egen, N. C., Schuldirector. 88.
Ehrenberg, v., Regier.-Assessor. 36. 348.
Eichmeyer, H., w. vermißt. 375.
Eickelkamp, siehe: Schoppe.
Elders, Anton, w. verf. 569.
Eller, Ergänzungsrichter beim Handelsgerichte. 351.
Eller, F., w. verf. 488. ergriffen. 588.
Ellerts, v., O. L. G. Assessor. 12.
Elsberg, van, Th., Beig. 544.
Elscheid, Just. Comm. Rath, entlassen. 12.
Emster, van, Synodal-Assessor. 336.
Engels, Agent einer Vers.-Anstalt. 352.
Enners, Verwalter von Rheinwaarden. 196.
Erdkamp, Jak., w. verf. 547.
Ertcamp, J. W., w. verf. 575.
Esser, Gerh., w. verf. 168. 328.
Esser, Heinr., w. verf. 560.
Essing, H., hat seinen Paß verloren. 440.
Euler II., Jos., Notar. 528.
Eversmann, F. A. A. H., Regier.-Referendar. 76.
Eversmann, O. L. G. Referendar. 212.
Eylert, Alb., Pfarrer. 156.
Eylerz, Hofräthin, Verm. 352. 368.
Eynern, v., Richter beim Handelsgerichte. 351.

F.

Fachinger, M. A. und Joh., ertrunken. 118.
Faldern, Beig., todt. 544.
Farina, Julius Cäsar, Verm. 55.
Fasbender, Herm., Lehrer. 248.
Feldhoff, Handelsgerichts-Präsident. 351.
Feldhoff, Bürg., todt. 396.
Fellinger, Agent einer Vers. Anstalt. 40.
Fenners, Jak., w. verf. 526.
Fink, J. W., abwesend. 101.
Fink, F. J., Jak., M. A. und Anton, ertrunken. 118.
Fischer, O. L. G. Referendar. 212.
Fischer, Anton, w. verf. 495.
Flashoff, Friedr., Beig. 112.
Fleischer, Franz, w. verf. 107.
Fleuren, Joh., Verm. 30.
Florenzen, Wittwe, Verm. 33.
Fonk, Domprobst, Verm. 557.
Freudel, H., w. verf. 231.
Freudenhammer, L. H., w. verf. 546.
Friederichs, Abr., Verm. 385.
Friethhofen, Marg., ertrunken. 118.
Fröbel, Fried., w. verf. 366.
Froitzheim, Erben, Verm. 380.
Fromm, Jak., w. verf. 466.
Frowein, Lehrer. 536.
Führgang, Til., w. vermißt. 555. hat sich gestellt. 566.
Fürstenberg, Freiherr von, Geschenk. 418.
Fuhrmann, Friedr., w. verf. 146. 407. ergriffen. 33.
Funk, Eheleute, Verm. 13.
Furmann, Pfarrer. 248.
Fusel, Joh., w. verf. 558.

Digitized by Google

G.

Gansen, Cunigunde, ertrunken. 362.
Geister, Peter, Beig. 544.
Gempt, Synodalassessor, todt. 336.
Gerbracht, Elis. Lehrerin. 348.
Gerssom, van, Friedr., w. verf. 557.
Germendonk, B., c. th., wahlf. 536.
Gieben, J. A., Wundarzt. 336. Geburtshelfer. 456.
Giehlen, Wittwe, Verm. 214.
Gierkens, L., verurtheilt. 28.
Gilles, Peter, w. verf. 383.
Glaser, J., Beig., entlassen. 396.
Göcke, H. W., Justiz-Commissar. 12.
Göcking, O. L. G. Auscultator. 212.
Görtz, Jos. Verm. 357.
Görtz, Carl, Verm. 526.
Götting, Wilh., w. verf. 324.
Göttinger, Jak., w. verf. 231. 243.
Goldenberg, Agent einer Vers.-Anstalt. 586.
Goor, van, geb. Holverda, Todtenschein. 381.
Goßmann, Diet., Lehrer. 612.
Gotum, van, A. w. verf. 486.
Graeff, O. L. G. Referendar, entlassen. 12.
Graeven, Heinr., w. verf. 276.
Grashoff, L. S. G. Assessor. 364.
Grauderath, Geschwister, Verm. 30.
Greef, W. Lehramts-Candidat. 190.
Greven, G., c. th., wahlf. 536.
Greven, H., w. verf. 504. ergriffen. 520.
Grevenstein, H., w. verf. 504. ergriffen. 520.
Grevenstein, Wilh., w. verf. 286.
Grjoßetermer, J. T., w. verf. 456.
Großmann, Heinr., Lehramts-Candidat. 190.
Grun, Joh., w. verf. 478.
Gutermuth, Chrp., w. vermißt. 362.

H.

Haarmann, O. L. G. Refarendar. 512.
Hackmann, Verm. 453.
Hartjens, Theod., Pfarrer. 484.
Hafkesbrink, J., w. verf. 367. ergriffen. 406.
Hagemus, P. A., w. verf. 85.
Hagen, W., Lehramts-Candidat. 190.
Hall, Marg., Erben, Verm. 380.
Hansen, Maria, Verm. 167.
Hapekothen, Herm., Verm. 225.
Hartmann, M. A., ertrunken. 118.
Haasenclever, O. L. G. Referendar. 212.
Hau, modo Neumanns, Th., abwesend. 68.
Haumann, Dor., w. verf. 481.
Haus, Th., Verm. 223. 226.
Hausen, von, O. L. G. Assessor. 21.
Hauß, Th., Verm. 85.
Hayden, von der, c. th., wahlf. 536.
Hecker, J. E. Stadtrath. 120.
Heiden, v. d., com. Bürg. 386.
Heidkamp, F., hat seinen Paß verloren. 68.
Heimann, Eheleute, Verm. 30.
Heinemann, Dr., Arzt. 364.
Heintrop, gen. Sporbeck, H., w. verf. 507.
Heintzmann, O. L. G. Referendar. 364.
Heitmeier, Franz, Lehrer. 504.
Held, Gebrüder, abwesend. 56.
Held, Lamb., w. verf. 402.
Hellwing, Forst-Sekretair. 36.
Helwich, F. W., w. verf. 294.
Henkes, Wittwe, Verm. 225.
Hennecke, L. S. G. Dirigent. 12.
Hennen, W., w. verf. 44. ergriffen. 72.
Henning, G., hat seinen Paß verloren. 255. 340.
Henrici, Jak., w. verf. 555.
Hermsen, Pfarrer. 248.
Herrmann, A., w. verf. 380. ergriffen. 386.
Hesse, A. C., w. verf. 532. ergriffen. 559.
Heydkamp, Steuereinnehmer, entlassen. 364.
Heydt-Kersten, v. d., Stadtrath, ausgetreten. 544.
Heydweiller, J. G., Verm. 531.
Heyer, W., w. verf. 472. ergriffen. 586.
Heymanns, Dr., Kreisphysikus. 364.
Heymer, J. A., c. th., wahlf. 536.
Hilger, P., w. verf. 191. ergriffen. 167. 335.
Hilgers, P., w. verf. 358.
Hilgers, W., w. verf. 358.
Hindrichs, siehe: Kyß.
Hockschmalt, Wittwe, Verm. 67. 190.
Hoecke, van, Wundarzt. 108.
Höfer, F. C. H., c. th., wahlf. 536.
Höfges, Jos., w. verf. 223. ergriffen. 335. 565.
Höltgen, Heinr., Pfarrer. 56.
Höppe, J. H., Lehrer. 612.
Holl, H., Beig., todt. 396.
Holl, P. H., Beig. 396.
Holverda, siehe: Goor.
Hopfensack, C. G., c. th., wahlf. 536.
Hoynk, Verwalter von Marken-Waldungen u. s. w. 196.
Huber, Sophie, Hebamme. 104.
Hülsmann, S., w. verf. 368. ergriffen. 432.
Hüser, Joh., Verm. 329.
Hufen, J., wird vermißt. 296.
Hustadt, Heinr., Lehrer. 280.
Huisges, Verm. 285.

Humbert, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 542.
Hummerich, Stephan, abw. 275.
Hunzinger, Richter beim Handelsgericht. 351.
Huppertz, Wittwe, V.rm. 15.
Huys, Jak., Lehrer. 280.
Huser, Joh., Verm. 551.
Huthmacher, com. Bürg. 544.
Hutmacher, Jak., w. verf. 106.
Huysgen, D. L. G, Referendar. 12. 212.

J.

Jägers, Pfarrer, todt. 330.
Jakob, Franz, w. verf. 546.
Jansen, H., wegen Zollvergehen bestraft. 375.
Ingenmey, Depositar der Notariats-Urkunden des Felderhoff. 246.
Isaac, siehe: Sommer.
Itzenplitz, L. S. G. Canzelist, todt. 512.
Jüngel, J. W., Verm. 200. 223.
Jung, Carl, w. verf. 230.

K.

Kaibel, Joh., hat seinen Gewerbeschein verloren. 551.
Kalle, Fr., Hauptagent einer Vers.-Anstalt. 324.
Kauert, Ergänzungsrichter beim Handelsger. 351.
Kauler, Fr., Lehrer. 104.
Kayser, A. Th., Pfarrer. 56.
Keller, Fr., als Refractair gelöscht. 146.
Kellerstraß, Fr., Lehramts-Candidat. 190. Lehrer. 612.
Kemmerling, A., w. verf. 496. ergriffen. 612.
Kemper, gen. Köster, verhaftet. 436.
Kersten, Wittwe, Verm. 10.
Kessel, v., siehe: Busche-Ippenburg, v. d.
Kesseler, Paul, w. verf. 288.
Kessels, com. Bürg. 396.
Kesten, Wittwe, Verm. 68.
Kestermann, Bergamts-Sekretair. 36.
Kestler, Gert., ertrunken. 118.
Keuchen, siehe: Lehnemann.
Kieckers, H. C., Verm. 478.
Kirberg, J. A., Verm. 430.
Kirschbaum, R. E., wird vermißt. 288.
Kirschbaum, Ergänzungsrichter beim Handelsgerichte. 351.
Kirschmeier, L. S. G. Bote, entsetzt. 512.
Klaarenbeck, P. H., Verm. 507.
Klein, Joh., w. verf. 262. ergriffen. 280.
Klein, [illegible] J., Verg. 396.
Klein, Elis., w. verf. 495. ergriffen. 559.
Klein, L. S. G. Bote. 512.
Klein, Bürg., Verm. 578.
Kleinschmidt, C J., dessen Paß wird für ungültig erklärt. 243.
Kleinsteuber, erhält den rothen Adlerorden 4r Klasse. 296.
Klemme, mit der Einziehung von Geldstrafen und Gerichtskosten beauftragt. 61.
Kleu, Gerh., abwesend. 275.
Kleudgen, D. L. G. Referendar. 512.
Kleutgen, Heinr., Pfarrer. 396.
Klier, C. F., ergriffen. 96. 100.
Klingenburg, Gerh., Lehrer. 512.
Knabe, Kapellan. 364.
Knauer, P. und A., werden verfolgt. 376.
Knipping, G., Pfarrer, todt. 556.
Kniprath, And., w. verf. 359.
Knobel, Auctions-Commissarius. 212.
Knofer, Jos., Todtenschein. 402.
Kölsch, Th., w. verf. 488.
König, Ober-Wegebau-Inspektor. 484.
König, D. L. G. Auscultator. 512.
Köppelmann, D. L. G. Auscultator. 212.
Kohl, Albert, Pfarrer, versetzt. 196.
Kohlen, Jak., Verm. 329.
Kolk, Beig., entlassen. 544.
Koppe, Preuß. General-Consul in Mexico. 377.
Kornemann, Carl, w. verf. 172.
Korte, D. L. G. Auscultator. 12.
Kramer, P. C., Beig., entlassen. 544.
Kreitz, Verm. 9.
Kremer, Joh. Jak., w. verf. 570.
Kretzmann, C. N., hat seinen Gewerbeschein verloren. 401.
Kröber, Michel, ertrunken. 400.
Kühn, Chrn., Schullehrer. 12.
Kühler, A. G., Hebamme. 248.
Küpper, Wittwe, Verm. 578.
Küppers, Wittwe, Verm 551.
Küster, Dr., Arzt und Wundarzt. 452. — Geburtshelfer. 612.
Kuhl, J. G, w. verf. 20.
Kuhlmeyer, wirklich geheimer Ober-Finanz-Rath und Gl. Steuer-Direktor. 505.
Kurtz, Joh., w. verf. 482.
Kurtz, A., Gerichtsvollzieher. 120.
Kyß, Sib., auch Hindrichs, Caroline, w. verf. 520.

L.

Ladenberg, v., als Censor ausgetreten. 225.

Digitized by Google

Lambertz, Eheleute, Verm. 477.
Lange, J. C. E., ergriffen. 191.
Langenberg, Eduard, Lehrer. 572.
Langenscheid, Carl, w. verf. 507.
Lasberg, de, Carl, w. verf. 108. ergriffen. 173.
Lategahn, L. S. G. Bote. 512.
Lauer, Anton, w. verf. 278.
Lauffenberg, w. verf. 156. ergriffen. 212.
Lay, Joh., abwesend. 181.
Lazarus, Jac., hat seinen Paß verloren. 285.
Lehmbach, P. C., w. verf. 106. 286. 406. ergriffen. 167.
Lehnemann und Keuchen, Patent-Ertheilung. 540.
Leimholl, Gerichtsvollzieher, todt. 120.
Leise, Gotf., Verm. 172.
Leithen, von der, Notar. 512.
Lemmers, Pfarrer, todt. 56. Verm. 172.
Lengersdorf, Wundarzt und Geburtshelfer. 456.
Lennich, Just. Commiss. und Notar. 12. 36.
Lent, O. L. G. Referdar. 512.
Lenzen, O. L. G. Referendar, versetzt. 12.
Lessing, Johanne, Hebamme. 156.
Leunenschloß, Lud., Advokat-Anwald. 196.
Leven, Familie, Verm. 351.
Leven, Jos., ertrunken. 405.
Leverkuß, Gottlieb, Lehrer. 44.
Leyendecker, Peter, w. vermißt. 461.
Libbertz, P. M., Beig. 544.
Lichtschlag, Steuereinnehmer. 464.
Liesen, Adolph, w. verf. 108. 261. 365. ergriffen. 167. 335.
Lieven, Chrn., Feldmesser. 468.
Lilien, von, O. L. G. Referendar. 512.
Lindenberg, Peter, Lehrer. 276.
Lindhorst, Kreis-Einnehmer. 4.
Lintener, Beig., entlassen. 396.
Lohage, Fr., w. verf. 427.
Lohmann, Jos., Lehramts-Candidat. 190.
Lohrum, Heinr., w. vermißt. 447.
Lorch, von, O. L. G. Auscultator. 364.
Lücker, Steuereinnehmer. 464.
Lützeler, Stadtrath. 396.
Lützen, P. J., abwesend. 147.
Luncken, Agent einer Vers.-Anstalt. 277.

M.

Maassen, F. J., w. verf. 43.
Maassen, Brückenmeister, todt. 196.
Maerken, Kreis-Sekretair. 120.
Maerker, Just. Commiss., todt. 364.
Magnin, Joh., w. verf. 610.
Marcus, M., hat seinen Paß verloren. 518.
Mark, als Auctions-Commissarius entlassen. 512.
Matheisen, Pet., Verm. 85.
Matzerath, Appellationsgerichts-Assessor. 512.
Maubach, Barthel, ergriffen. 12.
Maul, Hub., w. verf. 558.
Mecheln, J. G., Apotheker. 196.
Mekus, O. L. G. Referendar. 364.
Melbusch, P. St., abwesend. 101.
Melsbach, J. P., Verm. 172.
Melsbach, Pfarrer, todt. 280.
Mengershausen, von, O. L. G. Assessor. 364.
Mennicken, Notar, entsetzt. 347.
Merrem, O. L. G. Auscultator. 364.
Merz, P. J., w. verf. 510.
Meurer, Hub., w. verf. 403. 487.
Meurs, Bürg., todt. 396.
Meyer, O. L. G. Referendar. 12.
Meyer, Jos., Verm. 426.
Meyer, L. S. G. Bote. 512.
Meyer, Severin, w. verf. 560.
Michels, O. L. G. Auscultator. 364.
Michels, A. M., w. verf. 383.
Middelmann, Wilh, w. verf. 598.
Moeckers, A. M., Verm. 509.
Mölder, G., wegen Zollvergehen bestraft. 342.
Moers, J. F., w. verf. 363.
Moll, Heinr., Lehrer. 556.
Muelich, Peter, verunglückt. 400.
Müller, Gerichtsbote. 12.
Müller, Carl, Lehramts-Candidat. 190. Lehrer. 528.
Müller, Theod., w. verf. 247.
Müller, Jak. und Peter, w. verf. 455.
Müller, Jos., w. verf. 502.
Müller, Elis., w. verf. 543.
Müller, Joh., Beig. 544.
Müller, Chr., w. verf. 546.
Müller, Ernst, w. verf. 553.
Münzel, w. vermißt. 387. gefunden. 400.
Mueß, Wundarzt und Geburtshelfer. 612.

N.

N. N., fromme Schenkungen von Ungenannten. 9. 30. 33. 114. 260. 369. 442. 477. 478.
Natorp, A. R., Prediger. 280.
Neubauer, Apothecker. 280.
Neuhaus, Pfarrer, todt. 328.
Neumann, Wundarzt und Geburtshelfer. 536.
Neumanns, siehe: Hau.

Digitized by Google

Nohl, Wittwe, Verm. 495.
Nolden, Polizeidiener, belohnt. 191.
Noll, Heinr., w. verf. 531.
Nußbaum, Gert., Verm. 509.
Nußholz, Brückenmeister. 196.
Nys, de, Landgerichtsrath. 212.

O.

Oberheit, Joh. Jak., w. verf. 334.
Oberkuhlmann, M. E. E., Verm. 222.
Offenberg, Beig., entlassen. 544.
Ohlms, Ludw., w. verf. 107. ergriffen. 173.
Olmanns, P. H., w. verf. 522.
Olpe, R. T. W., Prediger, todt. 528.
Olpe, F. W., Prediger, 528.
Orth, Franz., Lehrer. 408.
Ostländer, Franz., w. verf. 454. 467. 531.
Otten, Balt., Beig. 396.
Otto, Joh., w. verf. 517.
Otto, Reinh., Notar. 528.
Oven, von, Pfarrer. 280.
Overhoff, Carl, Pfarrer. 556.
Oyen, van, Joh., w. verf. 109. ergriffen. 191.

P.

Palmers, Heinr., Verm. 369. 530.
Panhey, Th., w. verf. 533.
Pannenbecker, H. H., w. verf. 256.
Paulmann, Auctionscommissarius. 512.
Pauls, O. L. G. Referendar, entlassen. 364.
Pauly, Wilhelmine, ergriffen. 4.
Pestel, von, Obristin, Verm. 55.
Peters, Wittwe, Verm. 15.
Peters, Ludw., Apothecker. 280.
Pfeiffer, Gerichtsschreiber, suspendirt. 431.
Pfeiffers, J. B., w. verf. 353. zurückgekommen. 532.
Philipps, Daniel, w. verf. 568.
Pistel, Conr., w. verf. 464.
Planker, Beig., todt. 396.
Plate, O. L. G. Auscultator. 12.
Pohlheim, von, A., w. verf. 453. ergriffen. 478.
Pomme, J. J., w. verf. 565.
Poscher, L. S. G. Bote, pensionirt. 512.
Possing, Phlp., w. verf. 600.
Preiser, Notar. 248.
Preuß, J. C., w. verf. 547
Probst, Mths., ertrunken. 4
Pütz, Anton, Verm. 597.

Q.

Quack, Heinr., w. verf. 5

R.

Rankers, Joh. Maths., w
Rappard, von, O. L. G.
die Glückwünschungsschreib
rigen Dienstjubiläum. 210
Dienstaustritte für das
trauen. 403. — pensionirt
Real, Peter, Lehramts-Cand
Reicherz, F. M., Apotheck
Reichold, Adolph, w. verm
Reinold, Auctionscommissar
Remy, O. L. G. Referendar
Reuter, W. H., Lehrer. 528
Richter, Dr., Arzt, Operat
fer. 588.
Rigal, von, Richter beim L
Rink, Pfarrer, todt. 364.
Ritter, O. L. G. Referenda
Ritter, M. A., ertrunken.
Roberz, Heinr., Verm. 509.
Rodenkirchen, Joh., w. ve
Röber, Georg, Lehrer. 536.
Röhling, J. F., w. verf. 4
Roelen, Prediger, todt. 196.
Roffhack, Thiergarten-Kass
Roffhack, Prediger. 196.
Ropers, Leonh., ergriffen. 4
Rosenbaum, J. J., Profes
Roßhoff, Joh., Lehrer. 168.
Rottberg, J. W., Lehrer.
Rumpf, O. L. G. Referend

S.

Sandt, Joh., abwesend. 4
Sarres, J. H., Hülfslehrer
Sartorius, F. J., Lehrer.
Sas, Cath., Verm. 322.
Sattlocal, A. S. M., w.
Sauer, Fr., Lehrer. 248.
Savels, Beda, Abt, Verm.

Schaeffer, Ober-Hütten-Inspector. 36.
Schäfer, Herm., w. verf. 211.
Schaefer, C. C., Hebamme. 336.
Scheer, J. P., abwesend. 68.
Scheer, P., abwesend. 181.
Scheins, L. J., w. verf. 107.
Schellenberg, Joh., Geburtshelfer. 328.
Scheller, Fried., Beig. 120.
Schemler, Jak., w. verf. 576.
Schenk, Fried., w. verf. 368.
Scheuten, Wittwe, Verm. 369.
Schiff, Joh., Lehrer. 328.
Schipperein, Jak., w. verf. 325.
Schläger, W., Vikar, Verm. 457.
Schlechtendahl, O. L. G. Referendar. 212.
Schlepütz, Heinr., w. verf. 335.
Schloßberg, Jak., Verm. 530.
Schmidt, Gebr., werden verfolgt. 264.
Schmiesing, Dietr., w. verf. 42.
Schmitz, Eheleute, Verm. 30.
Schmitz, H., w. verf. 44. ergriffen. 112.
Schmitz, P. J., Kapellan. 88.
Schmitz, Adolph, Verm. 89.
Schmitz, Lorenz, abwesend. 326.
Schmitz, Gerichtsvollzieher, suspendirt. 326. 599.
Schmitz, Paul, Verm. 357.
Schmitz, Heinr., Beig. 396.
Schönbrod, Pfarrer. 336.
Schönenberg, Ludw., Prediger, todt. 484.
Schönenberg, A. W., c th., wahlf. 536.
Schöpfgens, J. W., w. verf. 245.
Schötter, J. B., Verm. 339.
Schophoff, P. J., w. verf. 599.
Schoppe, gen. Eickelkamp, w. verf. 481. ergriffen. 504.
Schorn, A., Notar, Depositon der Urkunden des Monten. 405
Schrader, w. verf. 479.
Schrey, Joh., Lehramts-Candidat. 190. Lehrer. 456.
Schröder, Gerichtsbote, entlassen. 12.
Schröder, Carl, Lehramts-Candidat. 190.
Schuchard, Chrn., w. verf. 255.
Schuckmann, von, Staatsminister, Jubilarstiftung. 409.
Schüren, Wittwe, Verm. 598.
Schürmann, Gerichtssekretair. 212.
Schürman, L. S. G. Bote. 364.
Schütthoff, siehe: Wahle.
Schuppach, M. S., Verm. 68.
Schultheiß, Handelsgerichts-Präsident. 351.
Schultz, Auctions-Commissarius. 512.
Schultz, Christ., Hebamme. 612. 456.
Schwarz, Marcus, w. verf. 220.
Seib, O. L. G. Auscultator. 12.
Seiler, Ehefrau, Hebamme. 336.
Selbach, F. W., ergriffen. 11.
Servaes, Notar, versetzt. 528.
Simon, Regier.-Assessor. 36.
Simon, J. B., Kapellan. 196.
Simonis, Joh. Jac., abwesend. 467.
Simons, W., Beig., entlassen. 396.
Simons, W., Stadtrath. 544.
Sinsteden, B., w. verf. 586.
Skorzewsky, von, Theod., Regier.-Referendar. 276.
Sohl, Leopold, w. verf. 531.
Sommer, gen. Isaac, P. J., w. verf. 475. 496. ergriffen. 533.
Spaemann, O. L. G. Referendar. 212.
Speckbötel, G., Agent einer Vers.-Anstalt, 200.
Spieß, J. F., w. verf. 334.
Sporbeck, siehe: Heintrop.
Stang, Jak., prov. Schullehrer. 544.
Staudacher, com. Bürg. 396.
Staudemeyer, M. A., w. verf. 344. ergriffen. 408.
Steckling, Joh., w. verf. 610.
Steeg, Elis., ertrunken. 118.
Steffen, J. A., abwesend. 210.
Steinbügel, H., w. verf. 335. ergriffen. 402.
Steinen, von den, Erben, Verm. 365.
Steinkäuler, J. F., Beig., entlassen. 544.
Steins, Fr., c. th., wahlf. 336.
Stölting, Fr., w. verf. 244.
Straßberg, Eng., w. verf. 578.
Ströter, Casp., w. verf. 325. ergriffen. 552.
Struensee, v., Censor. 225. als Censor ausgetreten. 509.
Stürmann, P. C., Verm. 114. 223.
Sugg, Justiz-Commissar, todt. 364.
Suhr, Gerichtsbote. 12.
Sydow, v., O. L. G. Referendar. 512.

T.

Ten Dyck, Theod., Verm. 190.
Terlinden, Beig., entlassen. 396.
Tursappen, P., hat seinen Gewerbeschein verloren. 255.
Theissen, Ludw., w. verf. 527.
Thier, Dr., Arzt und Wundarzt. 452.
Thomae, O. L. G. Referendar. 212.
Thomas, L. S. G. Bote. 512.
Tillmanns, Bürg., todt. 544.

Timberg, F. W., hat seinen Gewerbeschein verloren. 255.
Tirrer, Fr., Lehramts-Candidat. 190.
Tongelen, v., Joh., w. verf. 598.
Trappe, P. C. D. F., w. verf. 316. ergriffen. 376.
Trappmann, Carl, Lehrer. 196.
Trimborn, Bürg., todt. 396.
Troost-Simons, W., Consul für die Provinzen am Rhein und in Westphalen. 252.

U.

Ubachs, H., w. verf. 328.
Uhl, Georg, w. verf. 430.
Ullendahl, Gottf., ergriffen. 40.
Umpfenbach, Regier. Bau-Rath. 384.
Usener, O. L. G. Referendar, versetzt. 12.

V.

Vaaghs, P. J., Lehramts-Candidat. 190.
Vaassen, Sophie, w. verf. 588.
Vagedes, von, Regier. Bau-Rath, versetzt. 384.
Verboom, Joh., w. verf. 329.
Vidahl, Jos., Lehrer. 348.
Vielhaber, G., Prediger. 328.
Vogel, Anton, w. verf. 325.
Volkenning, Diet., Lehrer. 280.
Vomberg, Carl, Agent einer Vers.-Anstalt. 352.
Vorbrecht, Joh., w. verf. 216.
Voswinkel, O. L. G. Referendar. 364.
Vreden, M. J., Beig., 396.

W.

Wachter, O. L. G. Auscultator. 364.
Wagener, J. C., w. verf. 564.
Wahle, J. J., gen. Schütthoff, w. verf. 557.
Waldhausen, P. C., Vikar. 168.
Walter, O. L. G. Referendar. 212.
Wanders, G., wegen Zollvergehen bestraft. 448.
Wannot, P. J., Lehrer. 348.
Wassen, Jos., Lehrer. 108.
Weber, Eheleute, Verm. 15.
Weber, O. L. G. Auscultator. 12.
Weber, Fr., Lehramts-Candidat. 190.
Wedigen, Berggerichts-Calculator. 212.
Wegelin, Carl, hat seinen Gewerbeschein verloren. 574.
Weiler, Albert, w. verf. 443. ergriffen. 460.
Weiler II., Wilh., Advokat. 460.
Weiler, Pet., Verm. 569.
Weinhagen, L. S. G. Sekretair. 212.
Weisbart, Chrn., w. verf. 4. ergriffen. 60.
Weishaupt, Wilhelmine, w. verf. 216.
Werden, van, Dr., Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 384.
Werder, Wilh., w. verf. 502.
Werth, Franz., w. verf, 328.
Wesermann, C., Wege-Baumeister. 328.
Westhoff, Carl, Beig., entlassen. 120.
Westphal, Gesammtrichter. 12.
Wetzel, Chrp., w. verf. 432.
Wevelinghoven-Sittert, von, Carl, Kammerherr. 248.
Weyers, Adelheid, w. verf. 334.
Weyers, Franz., w. verf. 483.
Weyers, Adelheid, w. verf. 502.
Wiedenfeld, Erwin, Verm. 418.
Wild, A. A., w. verf. 574.
Wilderoth, Th., w. verf. 384.
Wilhelmi, O. L. G. Assessor. 212.
Wilkhaus, Wilh., Beig. 544.
Willberg, Dr., Schul-Inspector. 72.
Willems, P., w. verf. 279.
Willems, Valentin, abwesend. 419.
Willmanns, L. S. G. Dirigent. 12.
Willms, Peter, w. verf. 168.
Wilms, J. H., w. verf. 210.
Winnekens, Heinr., Verm. 172.
Wirz, Pet., Verm. 351.
Wittgens, Jos., Beig., entlassen. 120.
Wittlings, Beig., todt. 396.
Wolbring, Joh., w. vermißt. 573.
Worms, Abhm., w. verf. 519.
Wüsterhaus, Joh., Beig. 396.

Z.

Zackermann, Heinr., w. vermißt. 40.
Zanders, Dr., Arzt und Wundarzt. 384.
Zansen, Pfarrer, todt. 336.
Zanssen, Franz, Verm. 2.
Zartmann, Dr., Arzt und Wundarzt. 528.
Zaun, H., w. verf. 102. 103. ergriffen. 56. 118.
Zervas, Ehefrau, w. vermißt. 554.
Zimmermann, Berggerichtsassessor, todt. 512.
Zinsheim, Daniel, w. verf. 352.
Zschock, von, Bau-Inspector. 36.
Zuccalmaglio, Notar, versetzt. 528.
Zurlöven, als Agent einer Vers.-Anstalt aufgetreten. 352.

Düsseldorf, gedruckt bei Jos. Wolf.

Digitized by Google

Digitized by Google